Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 00331237 2

Digitized by Google

Digitized by Google

ANNEX

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

MITTHEILUNGEN

des

österreichischen Vereines

für

Bibliothekswesen,

herausgegeben vom

Vereinsausschusse,

redigirt von

Dr. August Weisz.

WIEN
In Commission bei Gerold & Comp.
1900.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
293270
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1903 L

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Ahn, Dr. Friedrich, Johann Mannels lateinische Druckwerke 1—7, 25—27, 45—56
Crüwell, Gottlieb August, Neue Kataloge . . . . . 7—12
Lenk, Heinrich v., Alfred Göldlin von Tiefenau. Ein Nachruf . . . . . 17—19
Der alphabetische Bandkatalog II—IV . . . . . 29—31, 78—82
Versammlung deutscher Bibliothekare in Marburg . . . . . 31—34
Aus österreichischen Bibliotheken . . . . . 35—42, 88—93
Meyer, Josef, Die alte und die neue Wiener Universitäts-Bibliothek . . 56—67
Gottlieb, Dr. Theodor, Die Gutenberg-Ausstellung der Wiener Hofbibliothek . 67—77
Laschitzer, Simon, Kritik der Instructionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken . . . . . Beilage zu Nr. 2 S. 1—22

Besprechungen:

Catalogus codicum manuscriptorum monasterii B. M. V. ad Scotos Vindobonae ed. Hübl (Donabaum) . . . . . 12—13
Eichler: Bericht über die Verhandlungen der Section für Bibliothekswesen beim Philologentage in Bremen (Kaukusch) . . . . . 14—15
Nachtrag zum Katalog der Amtsbibliothek des k. k. Eisenbahnministeriums (C—H) 34
Verzeichnis der Bücherei des deutschen akademischen Juristenvereines in Prag (Eisenmeier) 34
Wissenschaftliche Eintheilung des Kataloges der k. k. technischen Hochschule in Graz — Katalog der Bibliothek des mährischen Landtages und Landesausschusses von Hanáček — Alphabetischer Katalog der Bibliothek der Handels- und Gewerbekammer für Oesterreich unter der Enns — Schulze. Freie öffentliche Bibliotheken, Volksbibliotheken und Lesehallen (Himmelbaur) . . . . . 83—88

Vereinsnachrichten . . . . . 15, 19—23, 42, 93—94
Personalnachrichten . . . . . 43—44, 94—99
Vermischte Nachrichten . . . . 15—16, 23—24, 99—100. Beilage zu Nr. 2 S. 22

Digitized by Google

Digitized by Google

293270
THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

MITTHEILUNGEN
des
österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 1. **Wien, den 15. Februar 1900.** IV. Jahrgang.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Oesterreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I. Stefansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605). Von Dr. Friedrich Ahn. — Neue Kataloge. Von Dr. G. A. Crüwell. — Literarische Besprechungen. — Vereinsnachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605).

Ein Beitrag zur Bibliographie Oesterreich-Ungarns.*)

Von Dr. **Friedrich Ahn.**

Johann Mannel, dessen typographische Thätigkeit in Laibach begonnen und in der damaligen erregten Zeit 24 Druckwerke — soviele sind uns bekannt — ins Leben gerufen hatte, war als eines der ersten Opfer der Gegenreformation von dem Schauplatze seiner Thätigkeit verschwunden und hatte sich mit seinen Typen nach Ungarn gewandt, wo ihm die der neuen Lehre gewogenen Grafen Batthyány, Erdödy und Nádasdy ihre Unterstützung und ihren Schutz gewährten.

In diesem Lande schuf Mannel seiner rüstigen Arbeitskraft ein neues Feld und übte als fahrender Buchdrucker auf seinen

*) Vgl. Allg. d. Biogr. XX. S. 176 f. (Mandl, Hans). v. Bucholtz, Gesch. d. Regierung Ferdinands I. VIII. S. 164. Denis, Buchdruckergesch. Wiens. Nachtrag S. 17 Dimitz, Gesch. Krains. III. S. 188 f. und Kurzgefasste Gesch. Krains. S. 75. Th. Elze im Jahrbuch d. Gesellsch. f. d. Gesch. d. Protestantismus in Oesterr. Jgg. 1895. S. 165 f., in den Mittheilungen d. hist. Ver. f. Krain. Jg. 1861. S. 90 f. u. Jgg. 1863. S. 11 f., und in der Real-Encyklopädie f. prot. Theologie und Kirche . . . XVI. S. 60 u. Die Universität Tübingen... S. 67. Falkenstein, Gesch. d. Buchdruckerkunst. 2. A. S. 396. Grässe, Das sechzehnte Jahrhundert. S. 196. Hurban in der Real-Encyklopädie f. prot. Theologie . . . XIV. S. 356 Anm. u. S. 357. Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinands II. I. S. 61. Loserth, Die Reformation und Gegenref. i. d. innerösterr. Ländern S. 397 f. F. H. Meyer, Primus Truber... und Genossen im Archiv f. Gesch. d. d. Buchhandels VII. S. 67. Peinlich, Zur Gesch. des Buchdruckes . . . zu Graz im 16. Jahrh. S. 26.

Digitized by Google

wechselreichen Kreuz- und Querzügen bis zum Jahre 1605 — wahrscheinlich seinem Todesjahre — Gutenbergs Kunst aus.

Zweiundfünfzig Drucke in deutscher, kroatischer, lateinischer und ungarischer Sprache legen Zeugnis ab von der seltenen Energie und Schaffenslust dieses Mannes innerhalb der Jahre 1582—1605.

Diese Druckwerke erblickten unter den schwierigsten Verhältnissen das Licht der Welt; sie wurden zum grössten Theile von den spürenden Augen der Gegenreformation entdeckt und verbrannt. Nur wenige Exemplare überlebten jene schwere Zeit und diese gelten heute, in vielen Fällen Unica, als bibliographische Seltenheiten in den grossen Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Auslandes. — Manche von Mannels Werken sind nur dem Titel nach bekannt, und ein einziges Exemplar trotz des grossen Eifers der ungarischen Bibliographen und Bibliophilen bis heute noch nicht zustande gebracht worden. Sechzehn Werke unseres Druckers gehören in diese Kategorie, von vieren gibt es bis heute nur je ein verstümmeltes Exemplar, und von den übrigen sechsundfünfzig Druckwerken zählen voll-

---

v. Radics, Herbart VIII.. Frh. v. Auersperg, S. XVI f., im Archiv f. Gesch. d. d. Buchhandels VI. S. 75 ff. und im Kres, Jgg. 1885. S. 568 ff. Valvasor, Die Ehre des Herzogth. Krain. Laybach 1669. XI. S. 716. Aeltere Denkmale d. Buchdruckerei in Krain in Mitth. d. hist. Ver. f. Krain. Jgg. 1851. S. 2 ff.; Klun, Beitr. z. Lit.-Gesch. v. Krain in Mitth. d. hist. Ver. f. Krain. Jgg. 1852. S. 63 ff. Jgg. 1854. S. 34; Kosmač, Die k. k. Lyceal-Bibliothek in Laibach in Mitth. d. hist. Ver. f. Krain. Jgg. 1857. S. 63; Kordesch, Wie schrieben die alten Slaven? im Illyr. Blatt. Jgg. 1848. S. 278; Vaterländisches. Ges. und mitgeth. von J. L. XXIX. Etwas über die Buchdruckerkunst in Krain im Illyr. Blatt. Jgg. 1839. S. 121 f.; Arko, Tristoletnica tiskarstva v Ljubljani. S. 10 f.; Fekonja, O početkih slov. književn im Zvon. Jgg. 1886. S. 49. 105 f. 232. 420. Glaser, Zgodovina slov. slovstva. I. S. 88 f.; v. Kukuljević, Kroat. Bibliogr. a. d. XVI. u. XVII. Jahrh. in Agramer Zeitung. Jgg. 1881. Nr. 265 (Beilage). Krek, Die slovenische Literatur in „Die österr.-ungar. Monarchie in Wort u. Bild" Kärnten u. Krain. S. 435. Levec Fr. ebendaselbst. S. 342. Marn, Jezičnik XXI. S. 14. Eug. Abel, Die Landesbücherausstellung in Ungar. Revue, Jgg. 1882. S. 655. Ballagi, A magyar nyomdászat történelmi fejlödése 1472—1877. Budapest 1878. Kertbeny, Bibl. d. ung. nat. und internat. Lit. I. S. 497 und 723 ff. Nemeth, Memoria typogr. inclyti regni Hungariae, S. 23, 89 f., 107 ff. Szabó K., Régi magyar könyvtár. I. S. 102 ff. II. S. 44 ff.. endlich meine Abhandlungen: Bibliogr. Seltenheiten der Truberliteratur. 1894. Die slov. Erstlingsdrucke der Stadt Laibach . . . 1896. Johann Mannel. Laibachs erster Buchdrucker im Archiv f. Gesch. d. d. Buchhandels. XIX. S. 45 ff. endlich: „Newe Zeytungen" aus Johann Mannels Druckerpresse in Mittheilungen des österr. Ver. f. Bibliothekswesen. Jgg. II. S. 1—9. 29—32, 66—72 und Deutsch-österr. Literaturgesch. hgg. von Nagl & Zeidler. S. 488.

Digitized by Google

ständige Exemplare durchaus zu den bibliographischen Seltenheiten im wahrsten Sinne des Wortes.

In Anbetracht des historischen und bibliographischen Wertes derartiger Presserzeugnisse will ich hier die Beschreibung der lateinischen folgen lassen und gedenke dies durchzuführen, wie ich es bereits mit den „Newen Zeytungen" in den Mittheilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen im II. Jahrgange Nr. 1—2 und 4 gethan habe. Die Druckwerke folgen in chronologischer Ordnung aufeinander.

1575.

Nr. 1. Khisl, Georgius de Kaltenprun, Herbardi Aurspergy . . . vita et mors . . . . Labaci, Joannes Manlius, 1575. 4°.

Bl. 1a Titel:

HERBARDI AUR-
SPERGY BARONIS ETC.
Rerum Domi Militiaeque Praeclare geſta-
rum gloria Praeſtantiſsimi, Vita et Mors,
ad ſalutem et commodum Patriae transacta,
et in Coruatiae extremis finibus ad Budatsh-
kum X. Calend. Oct: in praelio aduerſus
Turcas, omnis memoriae crudeliſs:
Chriſtianorum ſalutis oppu-
gnatores, glorioſiſsimè
oppetita.
A
Georgio Khiſl de Kaltenprun Haeredi-
tario ampliſs: Ditionis Goritzienſis Dapifero
properanter & turbulentè descripta.
LABACI EX OFFICINA JOA-
nis Manlij, M. D. LXXV.

Bl. 1b leer. Bl. 2a [mit der Signatur A_2 (sic)]: VETERI ET IL-//LVSTRI FAMILIAE AVR-//SPERGLÆ, TOTIQVE AMPLIS-//ſimae propagationi, ornamentis omnibus//honoris, monumentis gloriae, & //laudis inſignibus // affluenti.// S. // [E] Quidem omnes bene de Rep. meriti, atq;// merentes chari nobis eſſe debent: . . . . Bl. 10a Z. 1: PRÆFATIO.//veſtri generis propria humanitate, id à me//eo animo, quo ego ſcribens cogitabam, acci-//piatis, ... Z. 13. ſed aut inopia, aut ignoratione//praetermiſſum eſſe pute-//tis. Labaci Cal:// Nouem:// [Zierat]. Bl. 10b:

Digitized by Google

[H]ERBARDVS AVRSPERGIVS // ſpectatiſsimus Baro & Eques, vir, memoria // domeſticorum exemplorum virtutis magnus, & // proprijs ac ſuis laudibus multò maior: . . . . Bl. 12 fehlt im Laibacher Exemplare. Bl. 13a [über die Hälfte verstümmelt]: grinantium virtutum portus & perfugium puta-//rentur, ex sententia parentum in Aulam Ducis Cli-//uenſis . . . . Bl. 15b [mit der Signatur D_3]: Hoc eodem anno, cum Hoſtes perpetuis excur-// sionibus & depopulationibus agrorū, omnia quo-//cunqꝫ inuaderēt crudeliter vaſtarent atqꝫ diriperēt, // vt vliciſcerentur ipſorum crudelitatem . . . Bl. 17b. [m. d. Sign. E:] Z. 25 ff: Poſt aliquanto ad Coragniſſas caſtra habens,//cum vicinorum hoſtium frequentes conuentus, ſce-//lerata conſilia, & nefarios conatus, nihilqꝫ eos dies // & noctes . . . . Bl. 22a [m. d. Sign. F_2:] Z. 23 ff: Non ita multò poſt Caeſar Maximilianus &c. // re & nomine omnium maximus & longè praeſtan-//tiſsi: cum max: & fortiſsimo exercitu . . . . Bl. 25b [m. d. Sign. G:] Conſtitutis deinde per interpretes pacis, aut//Nuncios belli inducijs, Caesaris iuſſu ab armis diſ-// ceſſum eſt, ... Bl. 30b [m. d. Sign. H_2:] Z. 27 ff: Ita Clariſsimus ſui ordinis vir, & inuictiſsimus//Imperator, cum prius hoſtiū gladios videret, quam // quae res eſſet, audiſſet, dum ſuos expectat, ... Bl. 34a [m. d. Sign. I_2:] Z. 9 ff: IN MANV DEI SORS MEA, & // quotidiè crebris ſermonibus vſurpare eſt ſolitus. // & ſemper in omnibus ſignis adſcribi curauit: Eaqꝫ // comite, Duce, ... Bl. 34 b Z. 20 [contemnen] tes: illa coeleſtia & sempiterna cogitantes, ipſius vir-//tutum admiratores, & imitatores factorum, id//moderatè iam feratis, quod multos quietè // & tranquillè, & tulisse & ferre//intelligitis. //

Kl. 4°, rom. Type, 34 nicht num. Bll. mit der Signatur A—I_2, Custoden, ohne Blattzahl, die Proefatio zu 22, die Lebensbeschreibung selbst zu 29, Bl. 10 b 28, Bl. 34 b zu 24 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 4 Grössen, Bl. 2a mit Typen in 3 Grössen, Bl. 10a ein Holzschnittinitial.

2 Exemplare, 1 in der k. k. Studienbibliothek zu Laibach, 1 in der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

Das Titelblatt des ersteren, von mir benützten Exemplares, zeigt die handschriftliche Bemerkung des ehemaligen Besitzers: Barth. Knaffel*) cocionator Crainburgenſs:

*) Bartholomäus Knaffel, Prädicant des Adam Freiherrn von Eck im gleichnamigen Schlosse bei Krainburg. Vgl. Dimitz a. a. O. III. S. 117 ff. u. S. 149.

Digitized by Google

v. Radics, Herbart VIII. S. VIII ff. Kosmač. a. a. O. S. 64: „Das bis nun bekannte Werk aus seiner [Mannels] Officin befindet sich in der Laibacher Bibliothek und ist nachstehendes: „Herbardi Auerspergii .... vita et mors .... Dieses Werkchen ist von Hannsen Khratzenbacher ins Deutsche übersetzt und in Laibach im Jahre 1576 gedruckt worden.“ Vgl. auch Arko a. a. O. S. 9 f.

[1577.]

Nr. 2. Clarius Leonhardus, In nuptias .... Adami L. Baronis ab Eckh .. et .... Annae Chislidis.

Labaci, J. Manlius, s. a. [1577]. 4°.

Bl. 1a Titel:

IN NVPTIAS
CLARISSIMI VIRI DO-
mini Adami L: Baronis ab Eckh &
Hungersbach, & Generoſae Virgi-
nis D: Annae Chislidis in
Khaltenprun:
Leonhardo Clario Doct: Illuſt: Ducat:
Carniolae Phyſico ordinario
Authore.

LABACI,
Quae eſt Carniolae Metropolis, Ex
officina Joannis Manlij.

Bl. 1b leer. Bl. 2a: [I]Lle noua coeptum qui . primus origine mundum, // Phoebeoſq3 ignes, nocturnaq3 ſydera dixit /, Condita,.... Bl. 3a [m. d. Sign. A_3] ANNAM ſauigenum nympharum sanguinis. Annam // Chiſelij JANNI ..... Z. 20 f: At Tu, qui thalamo praeſtas Hymenæe iugali, // Et paria auſpicijs ſuades connubia laetis, // Huc // Bl. 4b Z. 20 f. Hac cum prole dies fauſtos cornices, & aeuum // JANNE pater dominis terrarum accepte, deisq3, // Exige // Bl. 5a [m. d. Sign. B] Z. 17 ff: At vos Chiſelia pridèm à radice nitentes // Quae legitis mecùm flores, ac mitia poma, // Dicite Amadriades, precor, ò, facilesq3 Napeae: // . . . Bl. 5b Z. 13: Semper alant, faueantq3, polo dum ſydera fulgent, // Dumq3 leues vitreo paſcuntur in aequore piſces, / Et roſeo verni reuireſcunt tempore colles. // [Zierat].

Kl. 4°, rom. Type, 5 nicht num. Bll. mit d. Sign. A—B, Custoden, ohne Blattzahl zu 21 Zeilen, Bl. 2a 23, Bl. 5b 15 Zeilen,

Digitized by Google

das Titelblatt mit Typen in 3 Grössen, umgeben von Holzschnittrandleisten, die untere doppelt.

1 Exemplar in der k. k. Studienbibliothek in Laibach.

Dimitz a. a. O. III. S. 192, Arko a. a. O. S. 13.

Nach der freundlichen Mittheilung des Herrn Peter von Radics dürfte der Verfasser der „Epigrammatum libi tres, Graecii, Widmanst., 1600", Johann Bapt. Clarius, ein Sohn unseres Clarius sein. Genanntes Werk findet sich in der k. k. Studienbibliothek zu Laibach unter der Signatur: 1609. I. P. b.

1577.

Nr. 3. Stangel, Tobias, Carmen encomiasticum in celebres nuptias . . . Adami L. Baronis ab Eck . . . et Annae Chislidis . . . . Labaci, J. Manlius, 1577. 4°.

Bl. 1a Titel:

CARMEN ENCOMIASTICVM:
IN CELEBRES
NVPTIAS GENEROSI, ET
CLARISS: VIRI, DOMINI ADAMI,
L. Baronis ab Eck, & Hungersbach, Domini in
Flednich, &c. Sponſi: Et Enclytae, ac pudiciſs: Virginis,
Dñae ANNÆ Chislidis Illuſtris Equitis, Dñi Joh.
Chisl de Chaltenprun, Haereditarij terrae Carniolae
venationum Magiſtri, & Haered. Illuſtriſs. Comitatus
Goritiae Dapiferi: Dñi Hypoth. Vueixelbergae &c.
nec non Sac. Cae: Ma: &c. ac Sereniſs: Auſtriae
Archiducis Caroli &c. Coſiliarij, Praefecti
Conſilij Camerae aulicae, & Capitanei
Adelſpergae digniſsimi Filiae.
SPONSÆ.
THOBIA STANGELIO. U. L.
Authore.
[Zierat.]
Labaci Metropoli Carniolanorum.
Ex officina Johannis Manlij, Anno
1577. Non: Septemb.

Bl. 1b: VATICINIVM // Scipij Gentilis. // [N]Octe elapsa ego plurimas // Volui res animo, ſimul // STANGELI atq; Poemata. // . . . . Bl. 2a [m. d. Sign. A_3 statt A_2] [H]Esperus exoritur, quo

Digitized by Google

nullus clarior ignis, // Dum Sol occano merſit caput, ardet Olympo: // .... Z. 32: Muſa mihi myrthos (myrthum veneramur amantes // Vnde //. Bl. 3a [m. d. Sign. A_3] Z. 11 f: Ergo age, dum feſtam laeti conſcendimus arcem // Legitimos ornare thoros, & dicere verſus: // Bl. 5a [m. d. Sign. B:] Z. 31 f: Sed noſtrum noneſt ex ordine dicere leges // Coniugij, laudesq3 omnes. Neq3 poſſumus omnes: // Reſtat // Bl. 9a [m. d. Sign. C] Z. 22 ff: Dixit, & ore tenus ſummo libauit, & hauſit. // Idem alij proceres faciunt, & vina coronant: // Grandaeuiq3 ſenes: & ſponſis proſpera fata, // Multaq3 laetitiarum millia corde precantur. // Bl. 10a Z. 1: Sed viuant veſtrae per plurima ſaecula ſtirpes. // Z. 30 ff: Hoc ſat erat. Vos nunc omnes Saluete, Valete, // Et properata nimis, vultu acceptate sereno, // Carmina, nam ventura dies maiora reſeruat. // Bl. 10b leer.

Kl. 4°, rom. Type, 10 nicht num. Bll. mit der Sign. A—C, Custoden, ohne Blattzahl, zu 32 Zeilen, Bl. 1b zu 17. Bll. 9a und 9b zu 33 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 3 Grössen, Bl. 1b mit Typen in 2 Grössen, ein Holzschnittzierat auf dem Titelblatt.

1 Exemplar in der k. k. Studienbibliothek zu Laibach.

Dimitz a. a. O. III. S. 192, Arko a. a. O. S. 13.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Kataloge.

Referat, erstattet an dem Vereinsabend des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen am 26. Jänner 1900.

Von Dr. **G. A. Crüwell.**

Es gibt ein äusseres und ein inneres Moment, die den drei Katalogen, die mir heute vorliegen, gemeinsam zukommen. Das äussere Moment ist ihre Form: sie sind im Druck erschienen. Diesem äusseren Moment fehlt nicht eine innere Bedeutung. Bei einem Institut von so fluctuirendem Charakter, wie es eine Bibliothek ist, bedeutet die Drucklegung des Kataloges immer einen ganz präcisen Abschluss, eine fast dogmatische Fixirung. Die bibliothekswissenschaftlichen Grundsätze, die ein gedruckter Katalog erkennen lässt, die werden auf kaum absehbare Zeit hinaus die Einrichtung und die Fortführung des Bestandes dieser Bibliothek beeinflussen. Geschriebene Kataloge unterliegen der Kritik des Tages und sind fortwährend umstürzenden Vorschlägen ausgesetzt. Die Aenderungen, die nach dem Erscheinen eines gedruckten Kataloges, der nothwendig das Product sorgfältig erwogener Grundsätze sein muss, noch vorgenommen werden, können nur geringfügig sein. Das zweite gemeinsame Moment dieser Kataloge ist der Umstand, dass sie insgesammt Fachkataloge sind; und zwar weniger in dem Sinne, dass sie ein natürlich abgegrenztes Wissensgebiet behandeln, als vielmehr dadurch, dass sie den Angehörigen eines ganz

Digitized by Google

bestimmten Berufes als vollständige und vor allem bequeme Nachschlagwerke dienen sollen. In grossen, alle Disciplinen umfassenden Bibliotheken, in denen doch nur ausnahmsweise den Lesern Einblick in die Kataloge gestattet wird, besorgt nur ein bibliothekarisch geschulter Beamtenstab das Auffinden der Bücher. Die oft esoterischen Grundsätze der Bibliographie brauchen dem Publicum nicht geläufig zu sein. Bei kleineren Büchereien und zumal bei Fachbibliotheken ist der Katalog in erster Linie für das Publicum bestimmt. Diese Erwägungen legen jeder Kritik die Pflicht auf, bei der Beurtheilung der vorliegenden Kataloge ihre Ansprüche auf bibliographische Genauigkeit einzudämmen, die auf praktische Handhabung zu erhöhen. In den folgenden Ausführungen soll versucht werden, diese Kataloge auf ihren Werth als rasch und bequem orientirende Nachschlagwerke zu prüfen.

Der vortreffliche und in Bezug auf seine bibliographische Exactheit und seine praktische Verwendbarkeit ungemein verdienstvolle Katalog des k. k. Finanzministeriums*) ist bereits von Herrn Bibliothekar Laschitzer („Centralblatt für Bibliothekswesen", Jahrgang XVI, Heft 6 u. 7) ausführlich gewürdigt worden. Durch seine übersichtliche Gruppirung des Materiales, durch sein erschöpfendes, streng alphabetisch durchgeführtes Namen- und Sachregister vermag dieser Katalog auch die rigorosesten Anforderungen von Laien und Fachleuten zu befriedigen. Um Bekanntes nicht zu wiederholen, erlaube ich mir, im allgemeinen auf Laschitzer's Referat zu verweisen, dessen warmer Ton die Sachlichkeit seines Urtheiles nicht in Frage stellt. Ich will mich nur darauf beschränken, einige Details zu erwähnen, die bei der summarischen Besprechung Laschitzer's kaum berücksichtigt werden konnten. Der Katalog ist sehr übersichtlich nach Materien in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt. Die Büchercomplexe, die unter diese Materien fallen, sind dagegen nicht alphabetisch, sondern chronologisch nach ihren Erscheinungsjahren geordnet. Eine Ausnahme bildet der Abschnitt „Zeitschriften und Zeitungen", in dem die einzelnen Journale nach Sprachen geordnet sind, ein Verfahren, das ich sehr empfehlenswerth finde. Innerhalb dieser sprachlich gesonderten Gruppen ist für die Aufzählung der Zeitschriften die alphabetische Reihenfolge gewählt; das geschieht aber nach viel zu mechanischen Gesichtspunkten. Auch der bibliothekarisch ungeschulteste Laie wird die Zeitschrift „Das Jahrhundert" gewiss nicht unter „Das", sondern unter „Jahrhundert" suchen. Im Katalog aber wird bei diesem Abschnitt der Artikel in seiner grammatikalischen Stellung zum Ordnungswort gerechnet, was umso auffälliger ist, als im Namen- und Sachregister das substantivische Ordnungswort beibehalten wurde. Von grösserer Wichtigkeit scheinen mir noch gewisse Flüchtigkeiten in der Behandlung der Anonyme zu sein. Wenn auch die systematische Gliederung des Stoffes und das im ganzen sehr umsichtig gearbeitete Register es dem Nachschlagenden ermöglichen, dem Kataloge auf zweierlei Wegen beizukommen, so macht sich doch die Thatsache, dass die anonymen Einzelwerke im Register fast durchwegs unberücksichtigt blieben, sehr empfindlich bemerkbar. Man hat hier zwischen drei Gruppen von Anonymen zu unterscheiden. Das Werk „Der Malz-Aufschlag. Gesetz vom 16. Mai 1868," findet sich nicht im Register. Wohl aber wird

*) Katalog der Bibliothek des k. k. Finanzministeriums. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1898 [XII—721 pp.]. Gr.-8°. — Der Katalog ist unter der Leitung Professor Budinszky's von den Herren Drs. Hofmann v. Wellenhof und Witting hergestellt.

Digitized by Google

seine Auffindung dadurch erleichtert, dass im Register von der Materie „Malz“ auf die Materie „Bier“ verwiesen wird und „Bier“ zu den selbständig behandelten Materien des Kataloges gehört, die überdies im Eingange des Buches aufgezählt sind. Schwieriger gestaltet sich schon die Eruirung von Büchern wie „L'Europe et ses colonies en décembre 1819“ oder „Wie und wo erhält man Credit?“ Im Register sind sie nicht zu finden. Der Charakter der Werke aber präcisirt ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Materien, da überdies die Wörter „Colonie“ und „Credit“ im Titel stehen. Aber in der Materienübersicht befinden sich diese Gruppen leider nur an zweiter Stelle, und zwar „Colonie“ unter „Auswanderung und Colonisation“ — eine, wie mir scheint, unglückliche Zusammenstellung — und „Credit“ unter „Bank- und Creditwesen“. (Dass von den Materientiteln, die einer Materie nachgestellt sind, keine Hinweise gemacht wurden, rügt auch Laschitzer.) Doch es gibt noch complicirtere Fälle. Ein Werk wie „Tableau général des Mouvements du Cabotage pendant l'année 1839“ kann sich auch einem rationell Suchenden entziehen. Der Begriff „Cabotage“ leitet unwillkürlich auf „Schiffahrt“ oder „Seerecht“ hin. In beiden Abschnitten, die diese Materien umfassen, ist das Buch nicht zu finden, sondern unter „Handel“. Bei aufgelösten Anonymen, einer Arbeit, die übrigens nur oberflächlich durchgeführt ist*), findet sich das betreffende Werk nur unter dem Namen des Autors, ein Verfahren, das mit Rücksicht auf das Laienpublicum, für welches der Katalog bestimmt ist, nicht zu empfehlen ist. - Man sieht, alle diese Ausstellungen betreffen ausschliesslich nicht wesentliche Details des Kataloges. Und nichts liegt mir ferner, als den hohen Werth des Buches irgendwie in Frage stellen zu wollen. In seiner Anlage ebenso zweckmässig, wie in seinen Einzelheiten sorgfältig und geschickt gearbeitet, ist dieser Katalog geradezu ein standard work der österreichischen Bibliographie und als ein wohlgelungenes Document für die Arbeitskraft und das Geschick seiner Herausgeber zu bezeichnen.

Ich bedauere, über den Katalog des k. k. Eisenbahnministeriums**) ein erheblich ungünstigeres Urtheil fällen zu müssen. Dabei verhehle ich mir durchaus nicht die Schwierigkeiten, die bei der Abfassung des Kataloges einer planvollen und praktischen Gliederung des Stoffes im Wege standen. Diese Schwierigkeiten lagen hauptsächlich in der Masse des zu bewältigenden Materiales, und zwar eines wesentlich homogenen Materiales. Ich muss vor allem bemerken, dass vorläufig nur der erste Band des Gesammtkataloges erschienen ist. Und dieser erste Band behandelt ausschliesslich das Eisenbahnwesen. Da lag die Gefahr sehr nahe, dass — verzeihen Sie die naheliegende Metapher — Entgleisungen und Zusammenstösse unvermeidlich wurden.

Das fühlten auch die Herausgeber, und mit einem bemerkenswerthen Aufwand mühevollster Arbeit verlegten sie den Haupttheil ihrer Thätigkeit auf möglichst detaillirte Sichtung und Gruppirung des Materiales. Dabei schossen sie nun weit übers Ziel hinaus. Statt einfach, nach der nachahmenswerthen Methode im Kataloge des Finanzministeriums, eine Anzahl in sich abgeschlossener Materien anzuführen, unter welche die einschlägigen Werke nach einem bestimmten System zwanglos ein-

*) Ein Blick in „Barbier“ hätte z. B. bei dem oben angeführten Werk „L'Europe et ses colonies en décembre 1819“ sofort zur Eruirung des Verfassers, Comte Beaumont de Brivazac, geführt.

**) „Katalog der Amtsbibliothek des k. k. Eisenbahnministeriums.“ Erster Band. Wien, Verlag d. k. k. Eisenbahnministeriums (Typ. „Steyrermühl“) 1899. [XVI bis 284 pp.]

Digitized by Google

gereiht werden konnten, schufen die Verfasser des Eisenbahnministeriumskataloges einige Hauptgruppen, zerlegten diese Hauptgruppen in mehrere Unterabtheilungen, diese Unterabtheilungen in eine Reihe von Abschnitten, diese Abschnitte in eine Anzahl von Capiteln. Darunter nehmen die Uebersichtlichkeit und vor allem der eigentliche Zweck eines Fachkataloges, die unmittelbare praktische Verwendbarkeit, empfindlichen Schaden. In diesem überaus schwerfälligen Apparat sich einigermassen zurechtzufinden, das erfordert ein eingehendes Studium des Gruppenschemas, das dem Buche voraufgeht. Dieses mühsam ersonnene und mühsam verwendbare System wird nicht verhindern, dass selbst der geschulteste Eisenbahnbeamte ein und dasselbe Werk unter verschiedenen Capiteln suchen wird. Denn es leuchtet nicht ohneweiters ein, dass z. B. ein Buch, wie „Kesseler, Die Radreifenbefestigungen", nur in der Hauptgruppe „Eisenbahnwesen", Unterabtheilung „Eisenbahntechnik", Abschnitt „Fahrbetriebsmittel, Werkstätten und Werkstätteneinrichtungen", Capitel „Fahrbetriebsmittel im allgemeinen, sowie Kuppelung und Schmierung derselben, dann Werkstätteneinrichtungen" zu suchen und zu finden ist. Doch könnte man sich mit dieser Methode noch versöhnen, wenn die einzelnen Werke alphabetisch eingereiht worden wären. Das ist leider nicht der Fall; sie sind angeblich chronologisch nach Erscheinungsjahren angeführt. Aber auch das ist nicht consequent durchgeführt. So finde ich in der Abtheilung I A, 1 b das 1889 erschienene Buch „Witte, Die Ordnung der Rechts- und Dienstverhältnisse ..... der preussischen Eisenbahnverwaltung" vor dem 1886 erschienenen Werke „Vigouroux, Législation et jurisprudence des chemin de fer" und dem 1887 erschienenen Werke „Hürlimann, Die eidgenössische Eisenbahngesetzgebung" verzeichnet. Allen diesen Mängeln aber hätte ein umfassendes alphabetisches Namen- und Sachregister abgeholfen. Aber im Katalog ist leider nicht der leiseste Versuch eines Registers zu entdecken. Dieser Fehler ist umso schwerwiegender, als er nicht einmal durch ein eventuell erscheinendes Generalregister am Schlusse des Gesammtwerkes gutgemacht werden kann, da gerade der erste Band, der das Eisenbahnwesen, also die für Eisenbahnbeamte wichtigste Materie behandelt, dringend eines übersichtlichen Inhaltsverzeichnisses bedurft hätte. Dass bibliographische Gesichtspunkte auch bei Einzelheiten nicht massgebend waren, ergibt sich aus dem Gesagten von selbst. Der Katalog ist eigentlich nicht viel mehr als eine Art gruppirten Inventars. Das ist umso mehr zu beklagen, als die Herausgeber, wie erwähnt, sich bei der Abfassung des Buches einer Mühe unterzogen, deren Grösse in einem unzureichenden Verhältnisse zum Werthe des Gebotenen steht. Wenn ich mein Urtheil dahin zusammenfasse, dass in dem vorliegenden Buche für einen künftigen Katalog eine sehr werthvolle Vorarbeit geschaffen wurde, glaube ich den Nutzen des Buches erschöpfend gekennzeichnet zu haben.

Dem Kataloge ist eine Vorrede vorausgeschickt, die einige in Bohatta-Holzmann's Adressbuch aufgenommene historische und statistische Daten enthält, ferner eine Vertheidigung der Gesichtspunkte, welche die ungenannten Herausgeber bei der Abfassung des Kataloges leiteten, endlich die Ankündigung, dass der zweite Band des Unternehmens „die Werke aus den Gebieten der Rechts- und Staatswissenschaften, dann der technischen Wissenschaften und der kaufmännischen Fächer, sowie endlich Werke sonstigen Inhaltes" umfassen wird. Ausserdem ist dem Buche eine Bibliotheksordnung beigefügt.

Erschwerte beim Katalog des k. k. Eisenbahnministeriums der grosse Complex einer gleichartigen Literatur eine vortheilhafte Gliederung des Materiales, so kam

Digitized by Google

eine natürliche Theilbarkeit des Stoffes bei der Abfassung des Kataloges der k. k. Geographischen Gesellschaft*) der Geschicklichkeit des Herausgebers fördernd zu Hilfe. Und das Ergebniss war eine überaus gelungene Arbeit, die dem Bedürfnisse und den weitesten Ansprüchen des Publicums in hohem Grade entspricht.

Der Stoff zerfiel in drei natürlich abgegrenzte Theile, die dem organischen Gefüge des Kataloges zugrunde liegen: „Allgemeine Geographie", „Besondere Geographie", „Nichtgeographisches". Die letzte Bezeichnung hat einen etwas unwissenschaftlichen Klang, ist aber völlig zweckentsprechend und praktisch gewählt. Was die Gliederung dieser drei Hauptgruppen betrifft, so ergab sie sich für die „Besondere Geographie" von selbst. Sie erfolgte nach den natürlichen und politischen Grenzen der Erdoberfläche. Für die Gruppe „Allgemeine Geographie" konnte sie erst das Resultat sorgfältiger wissenschaftlichen Grundsätzen folgender Erwägungen sein. Wesen und Umfang der einzelnen Unterabtheilungen sind hier mehr der Kritik ausgesetzt. Dass bei den verschiedenen Gruppen dieser Abtheilung mehrere wesensverwandte Gebiete der Geographie zusammengefasst wurden, lässt sich wohl erklären. Doch hätte sich bei so umfangreichen Abschnitten wie [I] „Mathematische Geographie, Astronomie, Geodäsie, Kartographie und Terrainlehre" und [X] „Geschichte der Geographie, Historische Geographie, Biographie" eine weitere Gliederung empfohlen. Sehr zum Schaden einer übersichtlichen Darstellung und einer raschen Orientirung unterbleiben leider, wie beim Katalog des k. k. Finanzministeriums, die Hinweise auf Materientitel, die nicht an erster Stelle genannt sind. Ein so wichtiges und gewiss lebhafter Nachfrage ausgesetztes Gebiet, wie z. B. „Kartographie" hätte, wenn nicht besonders behandelt, gewiss einer exacten Verweisung bedurft. Auch eine alphabetische Reihenfolge der einzelnen Materien hätte dem praktischen Nutzen des Kataloges zum Vortheil gereicht. Bestimmend für die Wahl der Reihenfolge war wohl die Rücksicht auf die Uebereinstimmung der katalogischen Gruppirung mit dem thatsächlichen Standort der Bücher in der Bibliothek, eine Uebereinstimmung, deren Nothwendigkeit sowohl beim vorliegenden Kataloge, wie bei dem des k. k. Eisenbahnministeriums, indem sie besonders gewissenhaft durchgeführt ist, von den Verfassern überschätzt wurde. Rücksicht auf die concrete Einrichtung der Bibliothek scheint auch die Schaffung des, wie ich glaube, unglücklich gewählten Materientitels „Handbibliothek" verursacht zu haben. Unter dieser dunkeln Ueberschrift sind fast ausschliesslich Lexika verzeichnet, die zwanglos in das Capitel „Sprachliches" zu verweisen gewesen wären, ferner zwei statistische Tabellen, die selbstverständlich zur „Statistik" gehören. Steinhauser's Umrechnungstafeln hätten wohl noch bei der mathematischen Geographie Unterkunft gefunden, und ein Brockhaus, der sich gleichfalls bei diesem Titel findet, hätte gesondert erwähnt werden können.

Ganz besonders ist in diesem Kataloge die Thatsache zu begrüssen, dass innerhalb der einzelnen Gruppen die Aufzählung der Werke streng alphabetisch erfolgt, was die Arbeit des Nachschlagenden ungleich mehr erleichtert als die in den beiden übrigen Katalogen gewählte chronologische Reihenfolge. Trotz dieser präcis durchge-

*) „Verzeichniss der Bücher in der Bibliothek der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien." Nach dem Stande vom 15. December 1897. Mit Nachträgen bis 31. December 1898. — Wien, Selbstverlag der k. k. Geographischen Gesellschaft (Typ. Prochaska), 1899. [IV—451 pp.] — Wie mir Herr Dr. R. v. Sterneck mittheilt, ist der Katalog das Werk des Baron Poche.

Digitized by Google

führten alphabetischen Anordnung hat es sich der ungenannte Herausgeber nicht verdriessen lassen, ein überaus zweckdienliches, ausgezeichnet gearbeitetes Namen- und Sachregister dem Kataloge beizufügen, in dem auch der 15 Seiten starke Nachtrag berücksichtigt ist. Der Werth, und vor allem der unmittelbare praktische Nutzen dieses Registers wird dadurch erhöht, dass eine buchstäbliche Wiedergabe der im Text befindlichen Werke vermieden und durch eine knappe Hervorhebung des sachlich entscheidenden Schlagwortes ersetzt wird. So findet sich das Werk „Martel, Sur les masses pittoresques de rochers dont l'ensemble a reçu le nom de Montpellier-le-Vieux" im Register unter „Martel, Montpellier-le-Vieux". Freilich setzt dieses souveräne Verfahren die Vertrautheit des Verfassers mit seinem Stoff voraus und ist beim Mangel dieser Voraussetzung kaum zur Nachahmung zu empfehlen. Auf bibliographische Genauigkeit wird kein besonderes Gewicht gelegt. Die Vornamen der Autoren werden, ob gekürzt oder nicht, genau so wiedergegeben, wie sie im Buche stehen. Anonyme sind zum grossen Theil aufgelöst, werden aber leider wieder ausschliesslich unter den Autornamen gestellt, in einem, wie ich glaube, ungerechtfertigten Vertrauen auf die literarischen Kenntnisse des Publicums. Dagegen finden sich bei mehr als einem Autor sorgfältige, nur überflüssig mit Klammern versehene Hinweise. Aber von den eben erwähnten kleinen Mängeln abgesehen, stellt sich dieser Katalog als eines der erfreulichsten bibliographischen Werke der letzten Zeit dar, zu dessen Besitz und zu dessen Benützung die Geographische Gesellschaft nur beglückwünscht, durch dessen Herstellung der Verfasser des einmüthigen Beifalls aller Bücherfreunde versichert sein kann.

Ich glaube, dieses Referat nicht abschliessen zu sollen, ohne in kurzen Worten auf die Vortheile hinzuweisen, welche die Bibliographie aus den besprochenen Katalogen zu ziehen in der Lage ist. Mit mehr oder minder schönem Gelingen haben die Verfasser dieser Kataloge ihre Nachfolger befähigt, die Methoden ausfindig zu machen, nach denen Kataloge der Fachbibliotheken zusammengestellt sein sollen. Und als erreichenswerthes Ziel mag wohl jener Katalog angesehen werden, der die Vorzüge der Kataloge des k. k. Finanzministeriums und der k. k. Geographischen Gesellschaft vereinigt, ohne ihre Fehler zu theilen. Also präcis gefasste, womöglich nur ein Gebiet umfassende, alphabetisch geordnete Materiengruppen, alphabetische Anordnung der diesen Gruppen zuzuweisenden Werke und ein erschöpfendes Namen- und Sachregister, bei dessen Herstellung neben den Forderungen praktischer Nutzbarkeit auch berechtigte bibliographische Grundsätze massgebend sein sollen. Ich glaube, bei einem solchen Kataloge werden Leistung und Ansprüche sich restlos decken.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Catalogus codicum manuscriptorum, qui in bibliotheca Monasterii B. M. V. ad Scotos Vindobonae servantur. Ex mandato R. D. Abbatis Ernesti Hauswirth, ed. Albertus Hübl. Vindobonae, Braumüller, 1899. 8°. X—607—III S.

Der vorliegende Katalog der Handschriften des Wiener Schottenstiftes ist über Auftrag des Abtes Hauswirth, dem ihn auch der Verfasser zum 80. Geburtstage gewidmet hat, entstanden.

Wie manch' anderes Stift in Oesterreich, hatte auch dieses altehrwürdige Stift mehrfach von Brand — namentlich in den beiden Belagerungen Wiens durch

Digitized by Google

die Türken — zu leiden, wobei von den ältesten Handschriften-Beständen viel zugrunde gegangen ist. Hiezu kommt noch der vollständige Wechsel, der eintrat, als 1418 infolge der Klosterreform die schottischen Mönche vollzählig das Stift verliessen und wahrscheinlich viele Urkunden und Manuscripte — darunter, wie es scheint, auch den Original-Stiftsbrief — mit sich nahmen. So kommt es, dass von dem Gesammtbestande von 750 Nummern, den der gegenwärtige Katalog aufweist, nur je 1 dem XI./XII. und XII./XIII., 8 dem XIII., 2 dem XIII./XIV. Jahrhundert angehören. Aus dem XIV. stammen dann 52 Nummern, während nahezu die Hälfte auf das XV., die übrigen auf die folgenden (darunter 148 Nummern auf das XVIII.) Jahrhundert entfallen. Diese Zahlen zeigen übrigens, mit welchem Eifer man gleich nach dem Auszug der Schotten auf Ergänzung bedacht war, wobei dem Stifte die regen Beziehungen zur Universität sehr zustatten kamen. Merkwürdigerweise hat sich aber kein älteres Handschriftenverzeichnis erhalten, denn während die ältesten Bibliothekskataloge aus dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts stammen, rührt der erste Handschriftenkatalog erst von dem Abt Helferstorfer her, der von 1838—1861 Stiftsbibliothekar war, und zwar war dies ein Zettelkatalog.

Der vorliegende Katalog ist eine sorgfältige und verdienstliche Arbeit des Gymn.-Professors und Bibl.-Adjuncten am Schottenstifte P. Albert Hübl. Nach dem von der Leogesellschaft in Wien entworfenen und 1895 erschienenen „Regulativ" gearbeitet, enthält er bei jeder Nummer die Bibliothekssignatur, eine kurze Beschreibung, die Inhaltsangabe der einzelnen Theile mit Incipit und Explicit, dazu sehr fleissig zusammengestellte Literaturangaben.

Dem eigentlichen Verzeichnisse folgen nicht weniger als sieben Indices, die die Benutzung wesentlich erleichtern. Ein Index auctorum, ein Index operum anonymorum nach 25 Fachgruppen geordnet, dann ein Index initiorum, Index librorum secundum aetatem, Index librariorum, Index priorum possessorum, endlich ein Index librorum ex linguis aliis ac latina exaratorum, dem zu entnehmen ist, dass über drei Viertheile des Bestandes die lateinischen Codices ausmachen, auf welche dann 151 deutsche, 9 französische, 6 orientalische, 4 italienische und je ein griechischer und slavischer folgen.

Das ganze Werk — auch typographisch vornehm ausgestattet — zeigt neuerlich von dem Verständnisse und regem Interesse, welches in den Kreisen der Privatbibliotheken diesem wichtigen Gebiete entgegengebracht wird, und von dem die beschauliche Ruhe, die bis Kurzem in dieser Beziehung in den staatlichen Bibliotheken herrschte, nicht eben vortheilhaft absticht. Nun ist ja auch hierin in der letzten Zeit ein Wandel eingetreten und es wird hoffentlich der Action des Oesterreichischen Vereines für Bibliothekswesen, dem auch schon die moralische Unterstützung der Unterrichtsverwaltung zur Seite steht, gelingen, die Frage der Herausgabe eines die Handschriften aller staatlichen Bibliotheken umfassenden Kataloges einer gedeihlichen Lösung zuzuführen. Schwere Arbeit wird es ja wohl kosten, da eigentlich erst die Grundlagen für ein einheitliches Vorgehen zu schaffen sind; das Ziel ist aber der Anstrengung werth, und so wollen wir hoffen, dass auch auf diesem Gebiete die Leistungen des Staates mit jenen der — freilich vielfach unter günstigeren Bedingungen schaffenden — Privat-Initiative gleichen Schritt halten werden.

Donabaum.

Digitized by Google

Eichler, Ferdinand: Bericht über die Verhandlungen der Section für Bibliothekswesen beim Philologentage in Bremen. Graz 1899, 8°. 27 S.

Die vorliegende Schrift verdankt ihre Entstehung der an der Grazer Universitätsbibliothek bestehenden Einführung, zu bestimmten Zeiten kleinere Vorträge über das Bibliothekswesen berührende Gegenstände zu halten. Dieser Gepflogenheit gemäss erstattete Eichler am 18. October v. J. dem dortigen Beamtenkörper ein Referat über den Verlauf der Verhandlungen der dem Philologentage angegliederten Section für Bibliothekswesen, welche im verflossenen Jahre vom 26. bis 29. September im Lesesaale der Stadtbibliothek zu Bremen geführt worden waren. Um nun diesen Bericht einem grösseren Interessentenkreis zur Kenntniss zu bringen, hat ihn E. in Druck legen lassen und zu diesem Zwecke mit einem Nachworte ausgestattet, in welchem er sich über die Aufgaben derartiger Versammlungen von Bibliothekaren äussert.

Was den ersten und Haupttheil des Schriftchens betrifft, so hat E. wohl Anspruch auf den Dank aller jener Fachgenossen, die nicht so wie er in der glücklichen Lage waren, den Verhandlungen selbst beizuwohnen. Mit der grösstmöglichsten Genauigkeit gibt er die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vorträge wieder, bei einigen, z. B. dem von Oberbibliothekar Dr. Focke über die Systematik der Wissenschaften und ihre Anwendung auf Realkataloge, sogar mit Inanspruchnahme der Hilfe der Vortragenden selbst. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, über die von den einzelnen Rednern geäusserten Ansichten und Folgerungen ein Urtheil abzugeben, jedenfalls müssen Vorträge, wie der eben erwähnte, das Interesse jedes Bibliothekars wachrufen. Umso grösser aber ist die Anerkennung, die E. zu zollen ist, dass er die Ergebnisse der Versammlung in der vorliegenden Schrift zusammenfasste und diese auf eigene Kosten dem Drucke übergab.

Nach dem in objectiver Weise erstatteten Referate kommt E. auf die Zwecke und Ziele der Bibliothekarsversammlungen zu sprechen und vertheidigt hiebei eine Ansicht, die zum ernstesten Widerspruch herausfordert. Wohl liegt diesen Conferenzen „das Bedürfnis nach einem von Zeit zu Zeit zu erneuernden mündlichen Meinungsaustausch in Fachangelegenheiten" (S. 19) zugrunde; diese Fachangelegenheiten bestehen aber nicht, wie E. ausführt, zunächst und zumeist in der Pflege der sogenannten Bibliothekswissenschaften, d. h. alles dessen, „was sich auf die Erkenntniss der Entwicklung des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens" (S. 22) bezieht, und nebenbei „auch in Fragen der Bibliothekstechnik und der Gesammtorganisation des Bibliothekswesens" (S. 26); gerade das Umgekehrte ist richtig. Hauptaufgabe und deshalb die wichtigste Fachangelegenheit jedes Bibliothekars bildet es doch, die ihm anvertrauten Bücherschätze zu schützen und zu erhalten, sie aber dabei ihrem Zwecke, d. i. ihrer Benützung möglichst dienstbar zu machen. Einer idealen Lösung dieser Aufgabe wird man aber nicht näherkommen durch hauptsächliche Beschäftigung mit Fragen der Geschichte des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens, z. B. wie E. will, durch Schaffung eines Corpus bibliothecarum germanicarum, sondern gerade durch Erwägungen von Fragen solcher Natur, wie sie E. nur an zweiter Stelle berücksichtigt wissen will. Nichts liegt hiebei ferner, als zu behaupten, erstere stünden dem Bibliotheksbeamten nicht nahe; im Gegentheile. Wissenschaftlich gebildet, wie sie sind, wird jeder das Verlangen haben, über die historische Entwicklung des ihm Nächstliegenden orientirt zu sein, und ist er dies, sich auf diesem Gebiete zu be-

Digitized by Google

thätigen. Diese Thätigkeit aber als die Hauptaufgabe des Bibliothekars und somit der Bibliothekarsconferenzen bezeichnen, heisst das Nützliche dem Nothwendigen voranstellen.

Wien. Kaukusch.

VEREINSNACHRICHTEN.

An dem am 26. Jänner 1900 abgehaltenen Vereinsabende erstattete Dr. G. A. Crüwell das oben seinem wesentlichen Inhalte nach abgedruckte Referat über die Kataloge des k. k. Finanz- und Eisenbahnministeriums und der k. k. Geographischen Gesellschaft. In der an dieses Referat sich anschliessenden Discussion kam zunächst die chronologische Einreihung der Bücher innerhalb der einzelnen Gruppen, in denen die Bücher in dem Kataloge des Finanzministeriums zusammengefasst sind, zur Sprache. Diese chronologische Anreihung habe den Zweck, die rasche Auffindung der neuesten Erscheinungen in dem betreffenden Wissensgebiete zu ermöglichen, da ja diese in erster Linie Gegenstand der Wünsche des die Bibliothek benützenden Publicums sind. In dem Capitel „Zeitungen" sei auf diese chronologische Anreihung darum kein Gewicht gelegt worden, weil dieses wegen seines geringen Umfanges ohnedies eine augenblickliche Orientirung ermöglicht. Was die von dem Referenten hervorgehobene etwas flüchtige Behandlung der Anonyme anbelangt, so wurde darauf hingewiesen, dass eine genaue Kenntnis der Schlagwörter über diese hinwegzuhelfen vollständig geeignet sei. Eine solche Kenntnis ist eine Voraussetzung, der in vollkommen ausreichender Weise nur die Beamten der Bibliothek selbst genügen können, die freilich die hauptsächlichsten Benützer der Bibliothek sind und für die er auch in erster Linie gedruckt wurde.

In der Ausschusssitzung vom 12. Februar wurde die diesjährige Generalversammlung für den 31. März festgesetzt. Hierauf folgten Berichte über eine dem Verein zur Aeusserung vorgelegte Zuschrift des Justizministeriums bezüglich des Anschlusses Oesterreichs an die Berner Convention in Betreff des internationalen Urheberrechtes und über eine Zuschrift des Unterrichtsministeriums bezüglich der Ausarbeitung einer Instruction für die Handschriften-Katalogisirung. Ferner wurde beschlossen, die „Mittheilungen" der Firma Gerold & Comp. in Commission zu übergeben und in denselben regelmässige Berichte über die Ausschusssitzungen zu veröffentlichen. Für den nächsten am 23. Februar stattfindenden Vereinsabend wurde ein Vortrag Bibliothekar Laschitzer's über die Berliner Instruction angekündigt und die nächste Ausschusssitzung für den 9. März bestimmt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Personalnachrichten.) An der k. k. Studienbibliothek in Olmütz ist Dr. Heinrich Engelmann und an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien der absolvirte Theologe Julius Stockinger in den Bibliotheksdienst neu eingetreten.

(Die neue Katalogisirung der Handschriften der Prager k. k. Universitätsbibliothek), welche seit einiger Zeit im Gange ist, ist schon so weit vorgeschritten, dass nunmehr bereits 1262 lateinische Handschriften absolvirt sind. Bei

Digitized by Google

dieser Arbeit wurde bisher mancherlei interessantes, literarisches und Quellen-Material zutage gefördert. So wurden z. B. im Jahre 1898 drei bisher ganz unbekannte Predigtsammlungen des Johannes Hus, eine solche des Magister Přibram und eine des Martin Lupáč, ein seit 200 Jahren vollständig verschollenes lateinisch-böhmisches Sequentiar aus dem Jahre 1381, sowie neue Schriften des Waldensers Mag. Nicolaus von Dresden aufgefunden (Referate im Věstník české akademie 1897, 1898). Mit Schluss des Jahres 1899 ist die Zahl der Wiclif-Handschriften bereits auf 25, jene der Hus-Handschriften auf 42, darunter 5 weitere ganz unbekannte Predigtsammlungen enthaltend, gestiegen. Den Germanisten mag wohl die Auffindung der ältesten bisher bekannten Fragmente des Textes von Konrad Fleck's Gedicht „Flore und Blancheflore", welche Fragmente Prof. Dr. Hans v. Lambel in der „Festschrift zum VIII. Allgemeinen Neuphilologentage" veröffentlicht hat, und einiger lange verschollener Fragmente einzelner Theile von Wirnt's von Gravenberc „Wigalois" (besprochen von Prof. Dr. Mourek in den Sitzungsberichten der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 1898), den Mathematiker die Auffindung eines Bandes von Sinus-Tafeln am meisten interessiren, welcher sich nach der überzeugenden Darstellung des Hofrathes Prof. Dr. Franz Studnička (in den Sitzungsberichten der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 1899) als ein Autograph des berühmten Astronomen Tycho de Brahe darstellt.

(Grosse Schenkungen.) Hofrath Dr. Leo Reinisch hat der Hofbibliothek eine stattliche Reihe literarischer Reliquien aus dem Besitze des Kaisers Maximilian von Mexico zum Geschenke gemacht. Es sind nicht blos werthvolle Bücher in kostbaren Einbänden — Reisewerke, Sammlungen von Poesien etc. — sondern auch Acten und Briefschaften des Monarchen, welche in der Mappe, die zu seinem persönlichen Gebrauch diente, geborgen waren. Unter den Acten, welche die Briefmappe des Kaisers enthält, befinden sich verschiedene Schreiben, Sympathiekundgebungen, ein Chiffrenschlüssel und als werthvollstes Stück eine fünf Folioseiten umfassende, vom Kaiser eigenhändig geschriebene Proclamation an die Mitglieder des hohen Clerus in Mexiko. Dem deutschen Concept des Kaisers, das feste, fast kalligraphisch schöne Züge aufweist, ist eine spanische Uebersetzung beigefügt. — Einen besonders reichen Zuwachs erhielt die Hofbibliothek durch das Legat ihres früheren Directors, Hofraths Ritter von Zeißberg. Die mehr als tausend Bände umfassende Sammlung enthält erlesene und seltene Werke aus allen Gebieten der Geschichts- und Sprachwissenschaft. — Die Bibliothek des Hofraths v. Siegel wurde von seiner Gattin Frau Rosa v. Siegel und seinen Kindern der Wiener Universitäts-Bibliothek zum Geschenk gemacht. Es sind über 4000 Stücke, worunter 448 Lesesaalbücher, 2058 andere grössere Werke, 1700 Dissertationen, Nekrologe, Separatabdrücke etc. etc. — Im Mai 1899 hat der inzwischen verstorbene kaiserliche Rath und gewesene Director der k. k. Krankenanstalten in Olmütz Dr. Franz Groh der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek in Erinnerung an seine an der Prager Universität verlebte Studienzeit eine Sammlung von 667 Bänden medicinischer Literatur zum Geschenke gemacht.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weisz. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

MITTHEILUNGEN
des
österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 2. **Wien, den 1. April 1900.** IV. Jahrgang.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Oesterreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I. Stefansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Dr. phil. Alfred Göldlin von Tiefenau †. Von H. v. Lenk. — Vereinsnachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Zur Beachtung. — Anhang: Zur Wiener Theatergeschichte. Von Alexander von Weilen. (Fortsetzung.) — Beilage: Kritik der „Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken". Vortrag von Simon Laschitzer. — Vermischte Nachrichten.

Dr. phil. Alfred Göldlin von Tiefenau,

Vicedirector der k. k. Hofbibliothek,

† am 4. März 1900.

Ein Nachruf.

Das jähe Ableben des hochverdienten Vicedirectors und Vorstandes der Handschriftenabtheilung der grössten Bibliothek unserer Monarchie, Drs. v. Göldlin, bedeutet einen schweren Verlust nicht nur für das genannte wissenschaftliche Hofinstitut und dessen Beamtenkörper, sondern auch für die Wissenschaft. Deshalb erweckte die Kunde von diesem plötzlichen Todesfalle auch in weiteren Kreisen eine nicht gewöhnliche Theilnahme, wovon unter anderem auch biographische Notizen über den Verstorbenen in unseren Tagesblättern Zeugnis ablegen. Der äussere Rahmen seines schlichten Gelehrtenlebens soll darum hier nicht weiter berührt, dagegen versucht werden, von der Bedeutung des Verblichenen als Bibliothekar, von der Eigenart seiner Persönlichkeit in grossen Zügen ein annäherndes Bild zu entwerfen.

Durch Göldlins Tod ist uns ein ausgezeichneter, in seltenem Grade tüchtiger Bibliothekar, ein hochgebildeter Mann, ein tiefgründlicher Gelehrter und — vor allem — ein in höchstem Masse pflichttreuer wissenschaftlicher Beamter entrissen worden —

Digitized by Google

ein Mann, dessen Name weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus, in ganz Europa, in der wissenschaftlichen Welt mit Hochachtung genannt wurde — ein Mann, der unserem Institute zur höchsten Ehre und Zierde gereichte — ein Mann, der von allen, die ihn kannten, ob seiner fast einzigartigen Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit und Gründlichkeit geschätzt, verehrt und bewundert wurde. Göldlin war in der That ein Bibliograph von europäischem Ruf, ein Kenner der Incunabeln wie kaum ein zweiter, ein Führer und Meister auf dem gesammten Gebiete des Handschriftenwesens wie nur wenige seinesgleichen. „Dr. Göldlin hat's gesagt," αὐτὸς ἔφα — das war für uns die erste und letzte Instanz für die endgiltige Lösung bibliographischer Zweifel. Und dieser Mann, dessen profundes philologisches Wissen von allen Eingeweihten angestaunt wurde, dessen Aussprüche über paläographische Räthsel als Orakel galten: derselbe Mann hatte auf die Frage, welches seine eigentliche Fachwissenschaft sei, die rührend bescheidene Antwort: „Ich bin nur Bibliograph." — Hiemit ist schon das Wesen seiner Persönlichkeit angedeutet. In Vorreden dankbarer Verfasser, denen er wie immer bereitwilligst mitgeholfen, konnte man über ihn lesen: „homo benevolentissimus ac perhumanus". Ja, er war nicht nur ein ausgezeichneter Fachmann, er war auch, um es mit Goethes Worten kurz zu sagen: ein Mensch „edel, hilfreich und gut". „Edel" — wer, der ihn näher gekannt, hätte ihm dieses Epitheton ornantissimum versagen können? Selbstlos, interesselos oblag er seinem frei gewählten Berufe mit eisernem Fleisse, mit vorbildlicher Treue; jeder Schatten von Streberthum, jedes eitle Vordrängen seines Namens lag ihm, dem reinen, dem lauteren Charakter, völlig fern. „Hilfreich" — wer von uns hätte das nicht erfahren! Unter uns ist keiner, der nicht in dieser oder jener Hinsicht von ihm gelernt, keiner, der nicht seine unermüdliche Gefälligkeit, seine stete Hilfsbereitschaft oft und vielfach — vielleicht nur allzuoft — in Anspruch genommen hat. Und „gut" — ja herzensgut war er. Viel könnte ich davon erzählen, denn ich hatte das grosse Glück, von ihm in den Bibliotheksdienst eingeschult zu werden. So steht er vor uns, der herzlich geliebte, der allverehrte Mann, der wohl keinen Feind besessen hat. Entrissen hat ihn uns der Tod, doch unvergessen lebt er fort in unseren Herzen. Was er für uns gewirkt — heisser Dank sei

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

ihm für alles. Ruhe sanft in Gottes Frieden, du guter, edler, theurer, unvergesslicher Mann! —

Dr. Heinrich v. Lenk,
Scriptor der Hofbibliothek.

VEREINSNACHRICHTEN.

(Jahresbericht, erstattet in der Generalversammlung am 31. März 1900.)

Indem der Ausschuss sich erlaubt, Ihnen den satzungsmässigen Bericht über seine Thätigkeit in dem 4. Jahre des Bestandes unseres Vereines zu erstatten, kann er vor allem mit Befriedigung constatiren, dass der Verein sich auch im abgelaufenen Jahre stetig weiter entwickelt hat, trotz des schweren Verlustes, den er durch das unerwartete Hinscheiden seines ersten Obmannes Hofrath v. Zeissberg erlitten hat.

Gestatten Sie uns, dass wir in diesem Rückblicke, wenn auch Zeissberg's Verdienste um den Verein schon an anderer Stelle und in umfassenderer Weise gewürdigt worden sind, dankbar dessen gedenken, was er für den Verein geleistet und wie er in seiner stillen, aber stets wohlerwogenen Arbeitsweise manche Schwierigkeiten überwunden und uns den Weg zu weiterem Fortschreiten geebnet hat.

Auch sonst hat der Tod manche Lücke in unsere Reihen gerissen. In vollster Manneskraft starb der Vorstand der Wiener technischen Bibliothek R. v. Novak, ferner der pens. Bibliothekar der Laibacher Studien-Bibliothek Prof. Dr. Muys und vorgreifend sei hier noch bemerkt, dass wir auch schon im neuen Jahre einen neuerlichen Verlust durch das Ableben des reichverdienten Vicedirectors der Wiener Hofbibliothek Dr. v. Göldlin erlitten haben.

Ausserdem haben wir mehrfache Austritte — speciell aus dem Kreise der nicht in Wien domicilirenden Mitglieder — zu verzeichnen, sie wurden aber durch Neueintritte wettgemacht, so dass der Verein nunmehr 2 Ehrenmitglieder, 4 unterstützende und 158 ordentliche Mitglieder zählt.

Der Ausschuss bestand nach dem Ergebnisse der vorjährigen Wahlen und der danach vorgenommenen Constituirung aus den Herren Hofrath Dr. v. Zeissberg als Obmann, Regierungsrath Dr. Grassauer als 1., Regierungsrath Dr. Glossy als 2. Obmannstellvertreter, Dr. Geyer als 1., Dr. Donabaum als 2. Schriftführer, Dr. Himmelbaur als Cassier und Dr. Daublebsky v. Sterneck, Dr. Daublier, Regierungsrath Dr. Haas, P. Kinter, Bibliothekar Laschitzer, Dr. Schnürer, Dr. Tadra, Dr. Weisz, Dr. Wislocki als Beisitzern.

Von diesen hat Herr P. Kinter wegen Arbeitsüberbürdung sein Mandat niedergelegt. Wir danken ihm hiemit für seine seit dem Zeitpunkte des Entstehens unseres Vereines bethätigte freundliche Unterstützung und Mitarbeiterschaft.

Dem Vereinsleben waren ausser einer Anzahl von Ausschusssitzungen noch 6 Vortrags- und Discussionsabende gewidmet. Da die Referate über dieselben, zum Theil auch die Vorträge selbst, in den „Mittheilungen" erschienen sind, so können wir uns hier auf eine kurze Aufzählung beschränken. Am 25. Februar sprach Herr Dr. Doublier über „die Beförderung im Bibliotheksdienste", am 8. April fand eine Discussion über die bei der Herausgabe der „Oesterreichischen Bibliographie" vom österreichisch-ungarischen Buchhändlervereine befolgten Principien statt, am 29. April begann die ausgedehnte Discussion über die von Herrn Dr. Frankfurter in

Digitized by Google

einem früheren, seither in Druck erschienenen Vortrage entwickelten Gedanken über „die Qualification für den staatlichen Bibliotheksdienst in Oesterreich", die, nachdem der für die Fortsetzung anberaumte Vereinsabend am 27. Mai infolge des eben erfolgten Todes unseres Obmannes zu einer Trauerkundgebung umgewandelt worden war, am 3. November 1899 fortgesetzt und abgeschlossen wurde. Endlich erstattete am 15. December Herr Dr. v. Sterneck ein ausführliches Referat über die neue preussische Kataloginstruction. Anschliessend sei hier gleich bemerkt, dass im laufenden, also für den Bericht nicht mehr in Betracht kommenden Jahre über dieses wichtige Thema von Herrn Bibliothekar Laschitzer noch ein sehr eingehender Vortrag gehalten wurde, an den sich eine lebhafte, einen weiteren Vereinsabend ausfüllende Discussion schloss.

Die geehrte Versammlung wird wohl damit einverstanden sein, wenn wir den genannten Herren Vortragenden und Referenten für die zahlreichen Anregungen, die sie uns geboten haben, unseren wärmsten Dank aussprechen. Wir bitten auch für die Zukunft um recht zahlreiche Betheiligung an den Vortragsabenden, denn eben in dem freien mündlichen unbeeinflussten Gedankenaustausch liegt der Hauptwerth dieser Institution für uns alle.

Das andere wichtige Mittel zur Förderung der Vereinsinteressen, unsere „Mittheilungen", waren Gegenstand lebhafter Fürsorge des Ausschusses. Wir haben durch eine Vereinbarung mit der Buchhandlung Gerold & Cie. dieser den commissionsweisen Vertrieb übergeben und können mit Befriedigung constatiren, dass seither eine nicht unerhebliche Vermehrung der Abonnenten eingetreten ist. Es wird unsere Sorge, resp. die der Redaction sein, den Inhalt noch vielseitiger zu gestalten, und wir richten deshalb an alle unsere Mitglieder die Bitte, uns in diesem Bestreben recht kräftig zu unterstützen.

Besonderen Dank schulden wir in dieser Hinsicht dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht und der k. k. n. ö. Statthalterei, die uns auch im abgelaufenen Jahre Subventionen von 300, resp. 50 fl. zugewendet und dadurch ihr wohlwollendes Interesse an unseren Bestrebungen bekundet haben.

Von den übrigen Vereinsangelegenheiten sei hervorgehoben, dass auch im vergangenen Jahre die Frage des Generalkataloges der österr. Handschriften Gegenstand vielfacher Berathungen im Ausschusse und in einem aus den Herren Hofrath v. Zeissberg, Dr. Donabaum, Dr. Doublier, Dr. Geyer und Bibliothekar Laschitzer bestehenden Subcomité gebildet hat.

Ferner sei mitgetheilt, dass das von den Herren Dr. Bohatta und Dr. Holzmann verfasste Adressbuch der Bibliotheken der österr.-ungar. Monarchie, welches vom Vereine subventionirt und als Vereinsschrift bezeichnet worden ist, im Laufe des Jahres 1899 im Drucke erschienen ist.

Endlich mag noch constatirt werden, dass das von der 1. Generalversammlung ins Leben gerufene Bibliotheksmuseum sich eines (allerdings höchst bescheidenen) Wachsthums erfreut. Wir danken allen jenen Bibliotheken, die durch Ueberlassung von Material (Druckformularien, Katalogmustern etc.) zum Ausbaue dieser Sammlung beigetragen haben. Es fehlt aber noch viel selbst zu einem Bilde des österr. Bibliothekswesens, und wir werden wohl künftig genöthigt sein, zur Vergrösserung einen Griff in den (allerdings bekanntlich nicht sehr tiefen) Vereinssäckel zu thun, um wichtigere Modelle u. dergl. erwerben zu können.

Digitized by Google

Die geehrte Versammlung dürfte aus diesen Ausführungen entnommen haben, dass der Ausschuss redlich bestrebt war, die Interessen des Vereines nach besten Kräften zu fördern. Ob und inwieweit ihm dieses gelungen ist, darüber steht die Entscheidung Ihnen zu, und wir bitten Sie, falls Sie zur Ueberzeugung gelangt sein sollten, dass wir Ihren Intentionen entsprochen haben, dem vorliegenden Berichte Ihre Zustimmung zu ertheilen.

(Protokoll der Generalversammlung vom 31. März 1900.) Der Vorsitzende Regierungsrath Dr. Grassauer eröffnet die fünfte Generalversammlung des Vereines und gedenkt in den einleitenden Worten in ehrender Weise des dahingeschiedenen Vorstandes Hofraths Heinrich Ritter v. Zeissberg. Nach Verlesung der Tagesordnung wird zunächst zu den erforderlichen Wahlen der drei Obmänner und dreier Ausschussmitglieder geschritten. Während die Scrutatoren Dr. Kaukusch und Dr. Gottlieb mit dem Einsammeln der Stimmen und der Feststellung des Wahlresultates beschäftigt sind, folgt als zweiter Punkt der Tagesordnung die Verlesung des Jahres- und Cassaberichtes, welche beide ohne Debatte genehmigt werden. Hierauf wird nach einem Referate Dr. v. Sterneck's der Antrag des Ausschusses, Prof. Dr. Reyer für seine ebenso aufopfernde als ausserordentlich fruchtbare Thätigkeit auf dem Gebiet des Volksbibliothekswesens zum Ehrenmitgliede des Vereines zu ernennen, einstimmig angenommen. Nach Wiederwahl der Cassarevisoren Custos Meyer und Dr. Arnold bringt Dr. Himmelbaur als Referent über den Antrag Dr. Frankfurter's, betreffend die Einführung einer die Qualification für den staatlichen Bibliotheksdienst bedingenden Fachprüfung die Anschauung des Ausschusses zum Ausdruck, dass derselbe diesen Antrag in der vorliegenden Form nicht befürworten könne. Ein denselben Gegenstand betreffender Antrag Bibliothekar Laschitzer's findet nicht die erforderliche Unterstützung. Es sprechen noch Dr. Frankfurter und Dr. v. Grienberger zu diesem Punkte der Tagesordnung, worauf zur Abstimmung geschritten wird, die für den Antrag Dr. Frankfurter's nur vier Stimmen ergibt. Ein weiterer Antrag ist dem Vereine von Dr. Georg Spari, Bibliothekar des Stiftes St. Lamprecht, zugekommen. Er lautet folgendermassen: „Der Vorstand des Vereines für Bibliothekswesen wird gebeten, mit den competenten Behörden in Fühlung zu treten und geeignete Schritte zu veranlassen, dass die seinerzeit den aufgehobenen und wieder restituirten Klöstern abgenommenen Bücherschätze und Handschriften denselben wieder zurückerstattet werden. Im Falle, dass der Verein es ablehnt, die Initiative in dieser Angelegenheit zu ergreifen, wolle beschlossen werden, eine von anderer Seite ausgehende Initiative kräftigst zu unterstützen." Der Referent Bibliothekar Laschitzer beantragte im Namen des Ausschusses über den ersten Theil dieses Antrages zur Tagesordnung überzugehen und gab die Erklärung ab, dass der Ausschuss auch die im zweiten Theile gewünschte Unterstützung einer von anderer Seite ausgehenden Initiative in dieser Angelegenheit nicht befürworten könne. Der Antrag des Referenten sowie der dahingehende Abänderungsantrag Herrn Junker's, dass der Verein den Antrag Spari nicht nur nicht unterstützen, sondern gegen denselben gegebenenfalls Stellung nehmen solle, wird angenommen. Hierauf folgt die Verkündigung des Wahlresultates. Hofrath Dr. Karabacek wird zum Obmann mit 46 von 48 abgegebenen Stimmen gewählt; zu Obmannstellvertretern werden Regierungsrath Dr. Grassauer mit 47 Stimmen, Regierungsrath Dr. Glossy

Digitized by Google

mit 45 Stimmen wiedergewählt; als Ausschussmitglieder werden wiedergewählt Regierungsrath Dr. Haas mit 47 Stimmen, Dr. Doublier mit 45 Stimmen, an Stelle des auf eine Wiederwahl verzichtenden Pater Kinter wird der Schottenpriester Professor Hübl mit 25 Stimmen gewählt. Hofrath Professor Dr. Karabacek dankt für die auf ihn gefallene Wahl zum Vorstande und übernimmt den Vorsitz. Er wird von der Versammlung mit anhaltendem Beifall begrüsst. Dr. Gottlieb ergreift das Wort, um Regierungsrath Dr. Grassauer für die interimistische Leitung der Vereinsangelegenheiten den Dank der Versammlung auszusprechen. Seine Ausführungen, sowie die Erwiderung des Regierungsraths Dr. Grassauer finden gleichfalls lauten Beifall. Als letzter Punkt der Tagesordnung kommt ein mit Unterschriften vieler Vereinsmitglieder versehener Resolutionsantrag zur Verhandlung, des Inhaltes, dass im Hinblick auf mehrere auch noch in den letzten Jahren vorgekommene Fälle von Ernennungen von anderen Berufszweigen angehörigen Bewerbern einem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die Bitte unterbreitet werde, dahin zu wirken, dass in Hinkunft nur dem Stande der Bibliotheksbeamten angehörige und für den Bibliotheksdienst qualificirte Bewerber bei den Besetzungsvorschlägen Berücksichtigung finden mögen. Referent Dr. Donabaum findet bei mehreren Rednern Unterstützung, und der Resolutionsantrag wird fast einstimmig angenommen. Zum Schlusse richtet Herr Junker eine Anfrage an den Ausschuss in Betreff der an den Verein gerichteten Zuschrift des Justizministeriums bezüglich des Anschlusses Oesterreichs an die Berner Convention. Regierungsrath Dr. Grassauer beantwortet dieselbe mit der Mittheilung, dass die Verhandlungen über diese wichtige Angelegenheit infolge zwingender Verhinderungen des Referenten Regierungsrathes Dr. Glossy noch nicht zum Abschlusse gediehen seien.

Die Ausschusssitzungen vom 9. und 30. März waren der Berathung über die Tagesordnung der Generalversammlung gewidmet.

Am 23. März fand die Discussion über den in der Beilage zu der vorliegenden Nummer abgedruckten Vortrag Bibliothekar Laschitzer's statt. Der Vorsitzende Regierungsrath Dr. Grassauer betonte in seinen einleitenden Worten, wie grosses Interesse man in Oesterreich der Berliner Instruction entgegenbringe. Im Kreise des Vereines wurden bereits zwei Vorträge über sie gehalten, der heutige Abend sei also der dritte, den der Verein dieser wichtigen Publication widme. Als Hauptthema für die Discussion wurde die Frage nach dem Mass von Genauigkeit und Ausführlichkeit bezeichnet, mit dem bei der Herstellung eines Kataloges vorzugehen sei. Laschitzer stehe da auf einem Standpunkt, der von dem der Berliner Instruction sehr weit entfernt ist. Die frühere, aus dem Jahre 1882 stammende Berliner Instruction sei bereits im Jahre 1892 vereinfacht worden, und die vorliegende gedruckte Instruction gehe in dieser Beziehung noch viel weiter. Es habe sich eben gezeigt, dass es bei dem kolossalen Anwachsen der modernen Bibliotheken unmöglich ist, den strengen Standpunkt, den die Deutschen lange gegenüber den Franzosen und Engländern eingenommen haben, weiter zu behaupten. Ein solcher Grundkatalog, wie sich Laschitzer ihn denke, sei in einer grossen Bibliothek gar nicht ausführbar. Laschitzer verlange sechs Kataloge, die vermöge heute auch eine kleinere Bibliothek nicht zu führen. Dem gegenüber meinte ein

Digitized by Google

Redner, dass die Forderungen Laschitzer's doch mit Hilfe der neu erfundenen technischen Hilfsmittel, als Schreibmaschinen etc., erfüllt werden könnten. Es wurde ferner betont, dass die Worte zu hart seien, mit denen die Berliner Instruction von Laschitzer verurtheilt wurde. Dem Vorwurf, dass die Berliner Instruction dem Ermessen des Bibliotheksbeamten zu viel Spielraum lasse, wurde entgegengehalten, dass das Katalogisiren eben keine mechanische, sondern eine wissenschaftliche Arbeit sei, die wissenschaftliche Kenntnisse erfordere, und bei der dem Beamten ein gewisses Mass von freier Entscheidung bleiben müsse. Auch die von Laschitzer beanständeten systematischen Zusammenfassungen und Subsumirungen der Berliner Instruction wurden fast von allen Seiten gutgeheissen. Die vielen Einzelheiten, die von den Rednern nebenbei im Verlaufe ihrer Ausführungen gestreift wurden, können wir leider hier nicht anführen. Hervorgehoben sei nur, dass insbesonders bei der Frage der Transscription fremder Schriftzeichen länger verweilt wurde. Der Vortrag regte zur Besprechung so vieler wichtiger Fragen an, dass Bibliothekar Laschitzer sich schliesslich wegen der weit vorgerückten Zeit veranlasst fühlen musste, auf jegliche Entgegnung auf die gegen ihn vorgebrachten Einwände zu verzichten.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(**Personalnachrichten.**) Der Praktikant der Bibliothek der technischen Hochschule in Brünn Moriz Grolig wurde zum Bibliotheksadjuncten an der Bibliothek des k. k. Patentamtes ernannt.

(**Dustless — Labbee.**) In den letzten Monaten sind mir von Agenten zwei patentirte Handelsartikel zur Erwerbung für die Prager k. k. Universitätsbibliothek angetragen worden, von denen der eine Artikel eine gründliche Beseitigung der in Bibliotheksräumlichkeiten, namentlich in jenen, welche vom Publicum stark besucht werden und alte Fussböden besitzen, oft sehr unangenehmen Staubplage, der andere eine Verminderung der in alten Bibliotheksgebäuden bestehenden grossen Feuersgefahr ermöglichen sollte. Da ich gar nicht zweifle, dass diese beiden „Dustless" und „Labbee" genannten Artikel auch anderen Bibliotheksvorständen offerirt worden sind, so dürfte eine Mittheilung der von mir in beiden Richtungen gemachten Erfahrungen vielleicht nicht unerwünscht sein. „Dustless", das Staubbeseitigungsmittel, stellt sich als eine schwarze, fettige oder besser gallertartige Masse dar, welche mit scharfborstigen Besen auf den Fussboden aufgestrichen werden muss. Die Masse, regelmässig nach einigen Monaten neu aufgetragen, soll die Entwicklung des lästigen Staubes in dem betreffenden Raume unmöglich machen und dadurch auch starke hygienische Vortheile vermitteln. Ich habe den Fussboden des stark benutzten, aber räumlich wenig umfangreichen, für das Publicum allgemein zugänglichen Zeitschriftenlesezimmers der Prager Bibliothek zur Probe thatsächlich mit „Dustless" überstreichen lassen und konnte mich durch mehrmonatliche Beobachtung davon überzeugen, dass das Mittel wohl die Staubplage stark vermindert, dass aber die Anwendung desselben in Bibliotheksräumlichkeiten arge Misstände mit sich bringt. Vor allem bewirkt die tiefschwarze Imprägnirung des Fussbodens eine grosse Verringerung der Helligkeit des Raumes, also einen Uebelstand, der gerade bei Bibliotheksräumlichkeiten sehr be-

Digitized by Google

denklich ist. Diese Helligkeitsverringerung ist thatsächlich weit grösser, als man erwarten würde: dieselbe hat wenigstens das ohnehin in Bezug auf die Beleuchtung nicht sehr günstig gelegene Zeitschriftenlesezimmer beinahe unbrauchbar gemacht. Ausserdem gibt der mit „Dustless" imprägnirte Fussboden einen unangenehmen öligen Geruch von sich, der einen längeren Aufenthalt in dem betreffenden Raume geradezu unangenehm macht. Zu allem Ueberflusse bleibt die ganze auf dem Fussboden aufgetragene Masse fortwährend klebrig, so dass nicht nur die sonst in der Luft herumfliegenden Staubtheilchen, sondern auch die Schuhe der Besucher des Raumes haften bleiben und letztere erst jedesmal mit einigem Kraftaufwande losgelöst werden können. Um gerecht zu sein, muss aber auch andererseits angeführt werden, dass bei der Anwendung des „Dustless" neben der thatsächlichen Verringerung der Staubplage auch eine Verringerung der Kehrarbeit erzielt wird. Trotzdem habe ich es aber selbstverständlich bei der Probe mit dem Zeitschriftenlesezimmer bewenden lassen und die weitere Anwendung des „Dustless" in Rücksicht auf die angeführten ganz bedeutenden Nachtheile, welche dieselbe mit sich bringt, unterlassen. Bekannter als dieses Staubvertilgungsmittel dürfte wohl die mit grosser Reclame in die Welt gesetzte Feuerlöschgranate Labbee sein. In Prag ist eine grössere Anzahl dieser Granaten, welche, richtig geschleudert, jeden, selbst den grössten Brand im Keime ersticken sollen, für verschiedene öffentliche Institute, darunter auch für die k. k. Statthalterei, erworben worden. Obwohl ich bei der eminenten Feuergefährlichkeit der hiesigen Bibliotheksräume und nach den günstigen Auskünften, welche mir besonders auf der Statthalterei über die Granate gegeben wurden, mit einer gewissen günstigen Voreingenommenheit an die Prüfung der mir gemachten billigen Offerte hinsichtlich der Anschaffung einer Anzahl von solchen in alle Bibliotheksräume zu vertheilenden Granaten herangetreten war, wendete ich mich doch, bevor ich eine Entscheidung traf, an die Commandantschaft der Prager Feuerwehr, um ein Gutachten derselben einzuholen. Dieselbe sendete mir thatsächlich umgehend ein Gutachten ein, welchem mehrere Zeitungsausschnitte und amtliche Gutachten anderer, besonders reichsdeutscher Feuerwehren angeschlossen waren. Die Gutachten lauteten sämmtlich ungünstig. Selbstverständlich konnte ich dementsprechend auch von der Erwerbung dieser Feuerlöschgranaten mit leichtem Herzen Abstand nehmen.

Prag, Februar 1900. Kukula.

(**Krankenversicherung der Diener.**) Mittels Erlass des Unterrichtsministeriums vom 20. Februar 1900, Z. 308 wurde die obligate Krankenversicherung der provisorischen und Aushilfsdiener der staatlichen Bibliotheken eingeführt.

Zur Beachtung.

Die zu dieser Nummer gehörige Beilage wurde an die Mitglieder früher ausgeschickt. — Wegen Ueberfülle des Stoffes folgt die Fortsetzung des Aufsatzes von Friedrich Ahn in der nächsten Nummer.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weisz. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Digitized by Google

JUL 8 1900

PUBLIC LIBRARY
ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

MITTHEILUNGEN
des
österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 3. **Wien, den 19. Juni 1900.** IV. Jahrgang.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Oesterreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I. Stefansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605). Von Dr. Friedrich Ahn. (Fortsetzung.) — Der alphabetische Bandkatalog II. — Versammlung deutscher Bibliothekare in Marburg. — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereinsnachrichten. — Personalnachrichten.

Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605).

Ein Beitrag zur Bibliographie Oesterreich-Ungarns.

Von Dr. **Friedrich Ahn.**

(Fortsetzung.)

[1578 (?)]

Nr. 4. [Bohorizh, Adam.] Elementale Labacense cum nomenclatura trium linguarum [Laibach] [Johann Mannel] o. J. — Kein Exemplar bekannt.

Schulordnung von 1584 im landschaftl. Archiv zu Laibach. Fasc. Rel. S. No. 1. Dimitz a. a. O. III. S. 182, 192. Šafařik, Gesch. d. südslaw. Lit. I. S. 48: Elementale (sic) Labacense . . . (vor 1584) Laibach gedr. bei Johann Manlius. Nach Th. Elze in Real-Encykl. f. prot. Theol. u. Kirche. XVI. S. 60 im Jahre 1578 zu Laibach gedruckt.

[1582 (?)]

Nr. 5. Homberger, Jeremias, Viola Martia.
O. O. [Güssing], O. Dr. N. [J. Manlius] O. J. [1582]*) 8°.

*) Am Schlusse des Titelblattes die handschriftliche Bemerkung: Némethujvarini impress. scribit Carol Szabó Claudipoli 883 Octobr.

Digitized by Google

Bl. 1a Titel:

VIOLA
MARTIA
Jeremiae Hombergeri
Fritislarienſis.
HABET
HIC LIBELLVS
PIAM PRAEPARATIO-
nem ad percipiendam
caenam Dominicam, for-
ma colloquij, inter pa-
ſtorem & confiten-
tem inſtituti, ex-
poſitam.
[Zierat.]

Bl. 1b: GRande tonent alij, luculentae vt concitus // Inuoluit torrens vortica prata ſuo (vndae // . . . Z. 11: Otho Neidhardus. // [verschlungener Zierat]. Bl. 2a [m. d. Sign. A_2]: GENEROSÆ // ET MAGNIFICÆ IN- // DOLIS AC SPEI ADOLES- // centulo D. Franciſco Generoſi & // Magnifici Domini D. Balthaſaris // Budiani liberi Baronis in Gyſsingẽ // Domini in Slenningen &c. Rom. // Caeſareae maieſtatis Cõſiliarij, Reg. // Maieſst. Hungar. archidapiferi // filio ſalutem a filio Dei Domi- // no noſtro Jeſu Chriſto. // [Zierat.] [Q]VANTOPERE // Deo placeat, gene- // roſe Franciſce, ſi viri // heroica virtute prae- // diti & rerum publi- // carum gubernatores filios ſuos edu- // cent . . . . Bl. 4a [m. d. Sign. A_{1111}], Z. 5: Omnis porro educationis eius- // modi fundamentum eſt religio vera // & syncera . . . . Bl. 6a, Z. 4: Amen. Datum Graecij // 14 May anno // 1582. // G. T. // debita obſeruantia // colens // Jerẽmias Hombergerus, D. // prouincialis Eccleſiae, quae // Auguſtanae Confeſsionis // eſt Paſtor ibidem, &c. // [Viereckiger Zierat.] Bl. 6b leer. Bl. 7a: P. FILI MI, QVID CVPIS⁀ // F. PECCATA MEA CON- // fiteri, . . . B. 12a [m. d. Sig. B_{1111}], Z. 4ff: Quid ergo his moribus te // meritum fateris⁀ // Agnoſco & confiteor . . . . Bl. 17a [m. d. Sig. C]: 3. Sabbathum ſanctum habebis. // 4. Honora patrem tuum, & matrem // tuam . . . Bl. 21a [m. d. Sig. C_V], Z. 19ff: ITA SCRIptum reliquerunt Sanc- // cti Euangeliſtae, Matthaeus, // Marcus, Lucas & Apo- // ſtolus Paulus. // Domi- //

Digitized by Google

Bl. 26a. VERSVS GREGORII NA- // ZIANZENI DE VERE BEATA / vita redditi à Jer. Homb. // 14 Marcij anno 1564. // ...
Bl. 31b: Flamine quod vitae fons ipſe exhalat Jeſus // Sanctifícans verbo pectora noſtra ſuo. // GLORIA, LAVS ET HONOR TERNIS // SVBSTANTIA IN VNA // PERSONIS, DICAT CHRISTICOLA // OMNIS AMEN. // [Zierat.] Bl. 32 leer.

8°, rom. Type, 32 nicht num. Bll. m. d. Signatur A—D, Custoden, ohne Blattzahl, zu 20—40 Zeilen. Bl. 2a 19, Bl. 6a 13, Bl. 31b 6 Zeilen, das Titelblatt, von Randleisten umgeben, mit Typen in 4 Grössen, Bl. 2a mit Typen in 2 Grössen und 1 fünfzeiligen Holzschnittinitiale, Fragen und Antworten vom Bl. 7 an mit verschiedenen Typen, die Verse mit Bibelcitaten von Bl. 26a mit kleineren Typen als die Titel der Gedichte, Bl. 26b mit Typen in 3 Grössen.

Unicum der Franciskanerkloster-Bibliothek in Német-Ujvár. Szabó II. No. 169.

1583.

Nr. 6. Clusius, Carolus, Stirpium nomenclator Pannonicus. Német-Ujvár, J. Manlius, 1583. 8°.

Bl. 1a Titel:

STIRPIVM
NOMEN-
CLATOR PAN-
NONICVS.
Authore
CAROLO CLVSIO
Atrebate.

Nil natura parit caſu, ſed maximus Author
Vult noſci in rebus, quae ſua facta docent.
Vos igitur medicae ſtudioſi Pannones artis,
Has varias ſtirpes noſcere ne pigeat.
Clusius illarum vulgari nomina voce
Scripſit: vt hoc ſtudium quilibet vſq3 iuuet,
S. B.*)

IMPRESSVM NEMET-
vyvvarini per Iohannem
Manlium.
ANNO M. D. LXXXIII.

*) S[tephanus] B[eythe].

Digitized by Google

Bl. 1b: CAROLVS CLVSIVS // Atrebas Pannonibus rei Her- // bariae Studioſis. // [C]Vm ſtirpium, quas his proxi- // mè elapſis annis, cùm in // Pannoniae parte, tum in Au- // ſtria, & vicinis quibusdam pro- // uincijs obſeruaui, ... Bl. 3b [m. d. Sign. A_{III}], Z. 2: boni conſulere velint. Valete, // Viennae. Calend: Ianuarij, An- / no reparatae ſalutis humanae, // M. D. LXXXIII. [Zierat.] Bl. 4a [m. d. Sign. A_{IIII}], A: // [A]Bies, Luch fenyö fa, melynek à le- // uele egy felöl all. // .... Bl. 5a [m. d. Sig. A_V], Z. 10 ff: B. // [B]Erberis, irôm. borbola, id eſt, vinum // barbarum, faij ſoska. // Bl. 9a [m. d. Sign. B], Z. 17 ff: H. // [H]Edera, folyo boroſtyàn quòd ſerpat // Hedera terreſtris vulgaris, födi fo- // lyo boroſtian fiu, hoc est, terre- // ſtris ſerpens hedera. // .... Bl. 12a [m. d. Sig. B_{IIII}], Z. 7 ff: P. // [P]Æonia, baſi roſa. // Palma, palma fa, // .... Bl. 15b, Z. 20 ff: V. // [V]Erbascum, ökör fark, hoc eſt, cau- // da bouis. // Verbaſcum nigrum, fekete ökör fark. // ... Bl. 16a: Vicia, Letnök. // .... Z. 18. Z. // Zea, Spelta, Tenköly. / AD LECTOREM. // Ter centum ſtirpes, denas quater, octo reponit // Ordine: queîs (sic) addas quotquot habere cupis. // Bl. 16b leer.

8°, rom. Type, 16 nicht num. Bll., mit der Signatur A—B, Custoden, ohne Blattzahl, zu 23—24 Zeilen im Nomenclator, Bl. 5a, 7a, 8a, 13b, 16a zu 22 Z., Bl. 4b und 13a zu 25 Zeilen, die Vorrede mit grösseren Typen, zu 15 Zeilen, Bl. 3b 5 Zeilen, das Titelblatt, von Randleisten umgeben, mit Typen in 4 Grössen, Bl. 1a und 16a mit Typen in 2 Grössen, auf Bl. 3b ein Holzschnittzierat.

Unicum der Franciskanerkloster-Bibliothek zu Német-Ujvár in einem Sammelband als zweites Adligat beigebunden:

1. Scribonius, Guilhelmus Adolphus, Isagoge sphaerica methodice proposita. Francofurti, A. Wechel, 1580. 8°.

2. Brucaeus, Henricus, De motu primo libri tres. Rostochii, J. Lucius, 1573. 8°.

Das letztere Werk sowie unser Unicum haben am rechtseitigen oberen Rand durch die Zähne von Nagethieren etwas gelitten.

Auch diese bibliographische Seltenheit befand sich im Besitze des genannten Stephan Beythe, wie der Namenszug auf dem Titelblatte des ersten Werkes des Sammelbandes beweist.

Szabó, II. No. 176. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Der alphabetische Bandkatalog II.*)

Für diejenigen Bibliotheken, welche einen gebundenen alphabetischen Katalog besitzen (und das ist wohl die Mehrzahl der grösseren Bibliotheken), ist es eine wichtige Frage: Wie soll die nach Abschluss des reinen Alphabetes, also die von einem gewissen Zeitpunkte an zuwachsende Menge von Druckwerken ersichtlich gemacht und daher sowohl für die Verwaltung, wie auch für die Benützung von Seite des Publicums zugänglich gemacht werden?

Diese Frage tritt z. B. jetzt an die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien heran. Diese hat einen gebundenen alphabetischen Katalog, welcher aus 22 starken, in Schweinsleder gebundenen Foliobänden besteht. Mit dem Jahre 1849 sind die Eintragungen nach dem reinen Alphabete abgeschlossen worden, vom Jahre 1850 an ist der Zuwachs den einzelnen, mit den Buchstaben oder auch Buchstabenreihen des deutschen Alphabetes bezeichneten Bänden in einer durchaus nicht mehr streng alphabetischen Ordnung angefügt worden. Im alten Theile des alphabetischen Bandkataloges bestanden die Aufschriften auf jeder Seite eines Blattes aus den zwei Ordnungswörtern, welche die betreffende Seite am Anfange und am Schlusse enthielt, in dem Supplemente eines jeden Bandes hingegen sind die Aufschriften nur Buchstaben, oder meistentheils Combinationen von Buchstaben in gewöhnlich weiten Grenzen (Spatien), so dass behufs Auffindung einer Schrift in der Regel viele Folien, und zwar mit grosser Aufmerksamkeit durchgesehen werden müssen. Ist der Bandkatalog in allen seinen Theilen nach dem strengen Alphabete geschrieben und abgeschlossen, so kann der Zuwachs auf verschiedene Weise evident gemacht werden. Entweder werden für denselben eigene Bände (Supplementbände) angelegt, oder es wird in jedem rein alphabetischen Bande der die Ordnungswörter des betreffenden Buchstaben enthaltende Zuwachs als zweiter Theil angefügt.

Diese beiden Methoden haben jedoch den Uebelstand, dass von Seite des Nachsuchenden entweder zwei Bände, oder — was auf dasselbe hinauskommt — in einem Band an zwei verschiedenen Stellen nachgeschlagen werden muss, wie es z. B. gegenwärtig an der Wiener Universitäts-Bibliothek der Fall ist, wo alle vor dem Jahre 1850 erschienenen Druckwerke im alten und neuen Theile des Kataloges nachgesucht werden müssen, weil es ja der Fall sein kann, dass eine vor dem Jahre 1850 erschienene Schrift erst nach dem Jahre 1850 in die Bibliothek gekommen und daher im Supplemente eingetragen ist.

Nach Ansicht des Gefertigten wäre es am besten, den Zuwachs durch Einlegen (Einschaltung, Interfoliirung) von Blättern in die bereits rein alphabetisch geschriebenen, mit einem gewissen Zeitpunkte abgeschlossenen Bände des alphabetischen Kataloges ersichtlich zu machen, und zwar in der Art, dass für jede bereits feststehende, aus einem Anfangs- und Schluss-Ordnungswort bestehende Seite des streng alphabetischen Kataloges ein Ergänzungsfolium besteht, welches der betreffenden Seite vor- oder nachgesetzt wird, je nachdem es der Anschluss der im Haupt- wie im Ergänzungstheile identischen Aufschriften erfordert.

Kommt ein Ordnungswort, sei es personell oder anonym, häufig vor, hat es daher mehrere Folien, so hätte auch die Ergänzung aus zwei oder einigen Blättern

*) Siehe Jahrg. III, Nr. 3.

Digitized by Google

zu bestehen, welche sodann am besten dem Schlussblatte des reinen Alphabetes, oder, falls letzteres ganz oder auch nur auf der letzten Seite bereits zwei Ordnungsworte wieder hat, gegen den Schluss zu einzufügen wären. Sind die Ergänzungsblätter voll geworden, so sind dieselben mit dem Haupttheile, zu welchem sie den Aufschriften nach gehören, wieder in das reine Alphabet zu bringen und das Ganze neu zu schreiben.

Bei Anwendung dieses Verfahrens findet nicht nur der oberwähnte Uebelstand des Nachschlagens an zwei verschiedenen Stellen nicht statt, sondern es wird auch die schnellere und sichere Auffindung der gesuchten Schrift dadurch bedeutend erleichtert, dass die Aufschriften (die Köpfe) der Ergänzungsfolien mit jenen des Hauptkataloges die gleichen sind, letztere aber in einem sehr zusammengedrängten Alphabete sich bewegen. Auch die Gefahr falscher Eintragungen wird bei diesem Verfahren sehr vermindert, und da die Zwischenräume der Aufschriften sehr klein sind, daher bis zur Ausfüllung des Foliums oder der Folien längere Zeit vergehen wird, so wird auch die Nothwendigkeit einer Erneuerung der sämmtlichen, die gleichen Aufschriften enthaltenden Theile an die Bibliotheksverwaltung nicht sobald herantreten. Das Alphabet des Ergänzungstheiles wird allerdings nur ein Alphabet in crudo sein, allein vermöge der Identität der neuen Aufschriften mit den alten ohnehin im engen Alphabete stehenden Ordnungswörtern wird das Alphabet des neuen Theiles nur wenig durchbrochen sein. Würden die Aufschriften der Ergänzung nur Buchstabenreihen (Buchstabencombinationen) sein, so wären die sogenannten Spatien schon der Natur der Sache nach viel weitere, und es würde auch überdies doch nicht ganz die Gefahr ausgeschlossen sein, dass willkürliche Erweiterungen derselben stattfinden, da sich dieselben bei Buchstabenreihen leichter durchführen lassen.

Würde man die Ergänzung, das Anbringen des Zuwachses, in der Art durchführen, dass beim Neuschreiben des alphabetischen Bandkataloges nur die eine Seite jedes Foliums beschrieben, die zweite aber freigelassen und sodann auf dieser letzteren der Zuwachs aufgetragen wird, so müsste, sobald auch diese vollgeschrieben ist, die Einfügung des Zuwachses in das reine Alphabet der ersten Seite und daher die Neuschreibung des Ganzen verhältnissmässig schneller erfolgen, als bei der von dem Gefertigten vorgeschlagenen Methode, was aber, namentlich bei grösseren Bibliotheken, die ohnehin eine bedeutende Arbeitslast zu bewältigen haben, stark ins Gewicht fällt.

In jedem Falle aber liegt nach der Ansicht des Gefertigten der Schwerpunkt der vorliegenden Frage in der Art der Spationirung. Auch bei der hier vorgeschlagenen Interpolation von Folien würde die Bezeichnung der Ergänzungsblätter mit blossen Buchstabenreihen eine nicht zweckmässige Art der Evidentmachung des Zuwachses sein. Ob die den Zuwachs enthaltenden Blätter durch eine andere Sorte oder Farbe des Papieres als jenes des streng alphabetischen Haupttheiles kenntlich gemacht werden sollen, ist eine Frage von secundärer Bedeutung, ein sachliches Hinderniss steht dem nicht entgegen, obwohl eine Nothwendigkeit für eine solche Differenzirung bei der obbemerkten Art der Spationirung nicht vorhanden ist. Bei dem jetzigen technischen Stande des Buchbindergewerbes wird wohl auch die feste Einfügung der Zuwachsfolien keine Schwierigkeiten verursachen.

Eines ist aber bei der Neuanlage des streng alphabetischen Bandkataloges und der Eintragung des Zuwachses, man mag sich für was immer für eine Me-

Digitized by Google

thode entscheiden — besonders aber bei der hier vorgeschlagenen — ganz gewiss unvermeidlich: eine nicht unbedeutende Vermehrung der Bändezahl des alphabetischen gebundenen Kataloges, damit nicht nur die Handhabung desselben beim Nachschlagen, sondern auch — und zwar ganz besonders — beim Eintragen so viel als möglich erleichtert werde. Custos J. Meyer.

(Versammlung deutscher Bibliothekare in Marburg.) Am 7. und 8. Juni wurde die früher an die Philologenversammlung angeschlossene Versammlung deutscher Bibliothekare zum erstenmale selbständig in Marburg abgehalten. 67 Theilnehmer waren aus 33 Städten angemeldet, darunter aus Oesterreich Dr. A. Hittmair, Custos an der Innsbrucker Universitätsbibliothek, und Dr. Th. Gottlieb, Amanuensis an der Wiener Hofbibliothek. Die zwanglose Vorversammlung am 6. Juni vereinigte beinahe alle angemeldeten Theilnehmer. Mit lebhaftem Beifall wurde ein Begrüssungstelegramm aus Graz (Reg.-Rath Haas und Eichler) aufgenommen. Die Verhandlungen nahmen am 7. Juni vor 9 Uhr im Lesesaale des neuen Bibliotheksgebäudes ihren Anfang. Wie schon am Vorabende wurden die ausländischen Gäste vom Vorsitzenden geh. Rath Rödiger-Marburg „mit ganz besonderer Freude" begrüsst. Abtheilungsdirector Schwenke-Berlin berichtet über die vorbereitende Thätigkeit des Ausschusses und macht Mittheilung von dem Wegfall des Referates Berghöffer: Ueber eine Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur 1801—95. Auf Vorschlag des geh. Rathes Dziatzko-Göttingen wird geh. Rath Rödiger-Marburg zum Vorsitzenden, Schwenke-Berlin zu seinem Stellvertreter gewählt. Das erste Referat erstattet Rödiger über „Die Marburger Bibliothek und ihr neues Gebäude". Daran schliesst sich die Besichtigung der Bibliothek. Bemerkenswert ist die dreitheilige Anlage des Gebäudes, die Construction der Magazine, der eisernen Träger, der Repositorien (System Lippmann), der Fussböden (Drahtgeflecht mit Cement eingegossen und mit Linoleum getränkt), des hydraulischen Aufzuges, der nach amerikanischem Muster angefertigten Rollwägelchen, die Verglasung, die Fensterventilation. Die Überbringung der fast 200.000 Bände aus dem alten in das neue Gebäude erforderte bei Mitwirkung von Militär 8 Tage zu je $7^1/_2$ Arbeitsstunden. Oberbibliothekar Schulz-Leipzig referiert „Über die weitere Gestaltung der Bibliothekarversammlungen" und empfiehlt unter Vorlage eines Statutenentwurfes die Gründung eines selbständigen Vereines, während bisher die Versammlungen im Anschlusse an die Philologentage abgehalten wurden. Geh.-R. Laubmann-München billigt den Entwurf, weil er noch immer alternirend auf den Anschluss an die Philologenversammlung Rücksicht nimmt. Dziatzko-Göttingen ist gegen die Gründung eines Vereines. Der Hauptzweck der Versammlungen, gegenseitige Belehrung und Anregung, sei bisher auch ohne Verein erreicht worden. Dem Bedenken gegenüber, dass der Verein Bibliothekspolitik treiben könne, wird vom Referenten entgegnet, dass der Verein die Interessen der Vereinsmitglieder verfolgen solle, daher gestehe er gerne die Aenderung des vorgeschlagenen Titels Bibliotheksverein in Bibliothekarverein zu. Dir. Gerhard-Halle wünscht Aufschluss über die Erfahrungen, die mit dem österreichischen Bibliotheksverein gemacht wurden. Gottlieb-Wien setzt auseinander, dass der österreichische und der zu gründende deutsche Verein verschiedene Ziele verfolgen, dass das Organ des ersteren nicht auf der Höhe stehe, und dass es sich der Beurtheilung entziehe, ob die an die Regierung abgegebenen Gutachten

Digitized by Google

Wirkung gemacht hätten. Schulz-Leipzig urtheilt günstiger über den österreichischen Verein, da dieser an grosse Aufgaben sich heranwagt (Handschriften-Katalog etc.). Bibl. Milchsack-Wolfenbüttel ist für Vertagung. Die Versammlung solle zunächst von dem Rechte, sich bei der nächsten Philologenversammlung als Section zu constituiren, Gebrauch machen. Dir. Erman-Berlin schlägt die Zuweisung des Statutenentwurfes an eine Commission vor, die ihn in abgeänderter Fassung morgen der Versammlung wieder vorlegen soll. Dieser Antrag wird angenommen. Hierauf folgt das Referat Schultze-Bonn: „Ueber einige technische Einrichtungen der englischen Public Libraries." Der Referent behandelt das Zweibuch-System (den Lesern wird nebst einem belletristischen auch ein belehrendes Buch gegeben), die Form der gedruckten Kataloge, die Art der Zeitungsbenützung, die Sicherung gegen Verbreitung ansteckender Krankheiten und den Indicator. Die Nachmittagssitzung wird eingeleitet durch das Referat Roquette-Göttingen „Grundsätze einer Bibliotheksstatistik". Zur Orientirung hatte jeder Theilnehmer drei Bogen rubricierter Tabellen erhalten. Der Correferent O.-B. Paalzow-Marburg führt aus, dass die Benützerstatistik vielfach nur relativen Werth habe, weil sie häufig fehlerhaft sei. Schlechtes Wetter, Einflüsse der Bibliothekare auf das Publicum zur Vermeidung überflüssiger Bestellungen modificiren die statistischen Daten oft erheblich. Für vergleichende Statistik ist möglichste Vereinfachung anzustreben. Er beantragt Wahl einer Commission von drei Mitgliedern zur Festsetzung der Grundsätze einer Bibliotheksstatistik. Dir. Petermann-Dresden macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche die mit der vergleichenden Statistik betraute Centralstelle zu überwinden hat, besonders da die Formulare wesentlich nur für die Universitätsbibliotheken berechnet seien. Gerhard-Halle bemerkt, dass der Referent zu weit gegangen sei. Einheitlichkeit komme nicht zustande. Dziatzko wünscht das Nothwendige geschieden zu sehen vom Wünschenswerthen. Für eine vergleichende Statistik sei Anschluss an die Unterscheidung der Fächer des deutschen Buchhandels sehr wünschenswerth. Für die Lesesaalstatistik genügten Stichproben und die aus ihnen gewonnene Durchschnittszahl. Er schliesst sich Paalzow an bezüglich Einsetzung der Commission. Für die Statistik ist wichtig die Angabe des augenblicklichen Umfanges der Bibliothek. Die Resolution Paalzows, dass die Zählung des Bibliotheksbestandes „in periodischen Zwischenräumen" (Zusatz Gerhards) und die Vermehrungsstatistik alljährlich vorzunehmen sei, wird angenommen und die Durchführung einer Commission von fünf Mitgliedern (Roquette, Paalzow, Ebrard, Schwenke, Gerhard) zugewiesen. O.-B. Geiger-Tübingen erstattet sein viel werthvolles Material enthaltendes Referat: „Ueber die Vermehrung der Bibliotheken durch den Austausch amtlicher Publicationen." Was Grassauer („Ziele und Aufgaben ...") für Oesterreich in Angriff nimmt, soll auch in Deutschland durchgeführt werden. Der zweite Tag war nur in seinem ersten Theil den Verhandlungen gewidmet; an die Spitze dieser wurde gestellt der Bericht der Commission über die weitere Ausgestaltung der Bibliothekarversammlungen. Berichterstatter Schwenke legt als Ergebnis der Commissionsberathung den Antrag vor, einen Verein zu gründen. Die Statuten desselben werden in Berathung gezogen. Es wird beschlossen, dass der Vorstand das Recht erhält, sich durch Cooptierung zu verstärken. Zur Mitgliedschaft berechtigt sind die wissenschaftlich vorgebildeten Bibliothekare des Deutschen Reiches. Nach dem Antrag der Commission sollen Nichtmitglieder mit Erlaubnis des Vorstandes zur Theilnahme, aber ohne Stimmrecht, zugelassen werden können. Häbler-Dresden ist für eine Erweiterung des Mitgliederkreises,

Digitized by Google

Geiger-Tübingen will überhaupt keine Beschränkung auf bibliothekarische Kreise, Zedler-Wiesbaden will noch weiter gehen. Der Antrag Hirsch-Münster, Nichtmitglieder mit Theilnehmerkarte, Reichsdeutsche zu 6 M., Ausländer zu 3 M. zuzulassen, wird abgelehnt. Zur Annahme gelangt der Antrag Geiger, dass zur Theilnahme an den Versammlungen ohne Stimmrecht auch Personen, die nicht Mitglieder des Vereines sind, zugelassen werden können gegen Lösung einer Theilnehmerkarte im Betrage von 3 M. Von den Bestimmungen der Statuten ist noch von Interesse jener Paragraph, welcher festsetzt: Mittheilungen des Vorstandes erfolgen unter dessen Verantwortlichkeit durch das Centralblatt für Bibliothekswesen. Eine Bestimmung über den Sitz des Vereines wurde nach interessanter juristischer Beleuchtung der Frage nicht aufgenommen, ebenso nicht über die Verfügung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung. Nach Annahme der Statuten constituirte sich der neue Verein; es traten ihm 58 Mitglieder bei. Nach kurzer Pause hält geheimer Rath Dziatzko sein Referat „Ueber den Plan eines alle bekannten und noch zu ermittelnden Wiegendrucke umfassenden Katalogs". Wünschenswerth und zeitgemäss ist ein einheitlicher allgemeiner Katalog der bis zu Ende des Jahres 1500 erschienenen Drucke mit den Standortsangaben. Für Deutschland soll die Arbeit innerhalb mehrerer Bezirke unter der Leitung je einer grösseren Bibliothek durchgeführt werden. Die endgiltige Beschreibung wird von einer Centralstelle besorgt. Plan, Kostenvoranschlag, einleitende Schritte sind Aufgabe einer Commission. Die vorgerückte Zeit gestattete nicht dem Correferenten Prof. Haebler-Dresden, der ohnedies nur Dziatzkos Thesen unterstützen wollte, zum Worte zu kommen und liess auch ein Eingehen auf das Referat nicht zu. Erman-Berlin weist bezüglich der Durchführung des Incunabelkataloges auf die Coalition der Akademien hin. Der Vorstand des neuen Vereines wird sich der Angelegenheit annehmen. Hierauf erfolgen die Vereinswahlen. Da Dziatzko abgelehnt hatte, wurde Schwenke-Berlin zum Vorsitzenden gewählt, als Vorstandsmitglieder Laubmann-München, Dziatzko-Göttingen, Erman-Berlin, Ippel-Berlin, als weitere Ausschussmitglieder Schulz-Leipzig, Ebrard-Frankfurt a. M., Schmidt-Darmstadt, Rödiger-Marburg. Mit lebhafter Acclamation des constituirten Vereines schloss die Sitzung. Es entfielen somit ausser dem schon zurückgezogenen Referate Berghöffers noch zwei Programmnummern: Ippel: „Ueber Vorarbeiten zu einem deutschen Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon" und Schulz: „Die Bibliotheken und der Verlagsbuchhandel." Unter dem lebhaften Eindrucke, dass die Gründung des Vereines deutscher Bibliothekare berufen sei, den künftigen Bibliothekarversammlungen erhöhte Bedeutung zu verschaffen, wurde die Tagung geschlossen. Bei dem Festmale sprach Rödiger auf den neuen Verein, Schwenke erwiderte mit Apostrophirung Rödigers, Rödiger toastirte auf die Gäste, Hittmair auf die bibliothekarische Bundesgenossenschaft zwischen Deutschland und Oesterreich, Schulz auf Dziatzko, Dziatzko auf Erman, Rödiger schlägt vor, ein Telegramm an Förstemann, den ersten Anreger einer Verbindung der Bibliothekare, zu richten, Erman toastirt auf Hartwig, Escher-Zürich auf die Gemeinsamkeit der Interessen in Cultur und Wissenschaft. Univ.-Prof. Schröder hebt hervor das Zusammenwirken zwischen Universitäten und Bibliotheken, Laubmann lässt Schwenke leben, Geiger in sehr lebhafter Rede die Bibliothekarsfrauen. Gottlieb weist auf gemeinsame Arbeit rücksichtlich der Monumenta historica als Ehrenpflicht hin. Die Tagung hatte einen glänzenden, auch nicht von dem Hauche einer Missstimmung getrübten Verlauf genommen. Die deutschen

Digitized by Google

Bibliothekare dürfen mit Stolz auf diese Versammlung zurückblicken. Dass ausländische Gäste aus weiter Ferne erschienen waren, beweist, wie sehr die Bedeutung ihrer Verhandlungen gewürdigt wird. Die liebenswürdige Aufnahme der Oesterreicher berechtigt zu dem Wunsche, es möge den deutschen Bibliothekaren die den österreichischen Collegen gewährte Gastfreundschaft bald in Oesterreich erwidert werden können. Httr.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(I. Nachtrag zum ersten Bande des Kataloges der Amtsbibliothek des k. k. Eisenbahnministeriums, enthaltend die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. December 1899 zugewachsenen Bücher, Zeitschriften etc. Wien 1900.)

Das Heftchen bietet in seiner mühevollen systematischen Gliederung des Stoffes im kleinen dasselbe Bild wie der Hauptkatalog im grossen. Vermöge seiner Kürze mag das Heft als ein schwerfällig gesichtetes Zuwachsverzeichnis den Fachmann über die neueste Literatur auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens unterrichten. In seiner gegenwärtigen Form aber vermag es ebensowenig wie der Hauptband auch sehr bescheidene Forderungen, die man an einen Katalog zu stellen berechtigt ist, zu erfüllen. Auch die chronologische Reihenfolge der Bücher lässt wieder vieles zu wünschen übrig. Sie ist auf dem Papier des Vorwortes stehen geblieben. C—ll.

(Verzeichniss der Bücherei des deutschen akademischen Juristen-Vereins in Prag. Bestand vom 1. August 1899. Prag, typ. Haase. Selbstverlag, 1899. 8°. XVI—112 S.)

Das vorliegende „Verzeichniss" ist ein schlagender Beweis für die Thatsache, dass auch in Laienkreisen immer mehr das Interesse und Verständniss dafür zunimmt, wie sehr die Erhaltung und Verwerthung vorhandener Bücherbestände durch deren Katalogisirung gefördert werde. Denn nur durch diese Motive lässt sich die Summe von Zeit, Mühe und Kosten erklären, die von einem relativ so kleinen Vereine, wie es der deutsche akademische Juristen-Verein in Prag ist, in diesem Falle aufgeboten wurde. Das Hauptverdienst gebürt hiebei allerdings dem derzeitigen Obmanne J.U.C. Ernst Mück. Freilich ist der Erfolg nicht durchwegs dem gemachten Aufwande proportional. So leidet z. B. der Katalog durchaus nicht an allzugrosser Uebersichtlichkeit. Wären wenigstens innerhalb der einzelnen Gruppen die Werke in alphabetischer Folge angeführt, so wäre das Auffinden wesentlich erleichtert. Statt dessen wählt der Verfasser die chronologische Reihenfolge, welche noch dazu nicht streng festgehalten ist. Die beabsichtigten Verweisungen sind überhaupt nur an zwei Stellen S. 78 und S. 87 durchgeführt. Dabei sind sonderbarerweise in diesen beiden Fällen ganz verschiedene Methoden zur Charakterisirung der Verweisung angewendet. Der Grund hievon ist nicht zu ersehen. Unter diesen Umständen macht sich der Mangel eines alphabetischen Namen- und Sachregisters besonders fühlbar. Immerhin muss man zugeben, dass bei dem beschränkten Umfange dieses Katalogs dieses Register nicht ein unerlässliches Erforderniss sei. Uebrigens war sich der Verfasser über den Hauptfehler seiner Arbeit im Klaren, wie aus S. VIII hervorgeht. Nur Zeitmangel hinderte ihn, denselben zu beheben. Im ganzen betrachtet, ist das Verzeichniss für einen Laien — das muss man eben berücksichtigen — eine äusserst lobenswerthe Arbeit, für die der genannte Verein seinem Obmanne im höchsten Grade dankbar sein muss. Dr. Eisenmeier.

Digitized by Google

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der k. k. Hofbibliothek.) Gemäss Anordnung des neuen Directors dieses wissenschaftlichen Hofinstitutes, Herrn Hofrathes Prof. Dr. Josef Karabacek, wurde für die Aufstellung der neuen Werke seit 1. November 1899 der Numerus currens als locale Signatur eingeführt. Der bisher aufgestellte Bestand verbleibt vorläufig in der alten Weise, doch ist dessen Umsignirung für eine spätere Zeit in Aussicht genommen. Alle seit dem genannten Datum neu eingelaufenen Werke erhalten den Numerus currens, beginnend mit der Zahl 400.001, und werden nach der Höhe in folgende, durch grosse lateinische Buchstaben bezeichnete Formatclassen unterschieden: Format A: für Bücher bis zu 18 Cm. Höhe, Format B: für Bücher bis zu 26 Cm. Höhe, Format C: für Bücher bis zu 33 Cm. Höhe, Format D: für Bücher bis zu 50 Cm. Höhe, Format E: für Bücher bis zu 68 Cm. Höhe, Format F: für Bücher von über 68 Cm. Höhe. Die Formatbezeichnung steht neben dem Numerus currens in einer Zeile. Die Signaturzettel werden ausnahmslos auf der Vorderseite des Bucheinbandes, und zwar in der linken Oberecke angebracht; ausserdem erscheint der Numerus currens ohne Formatbezeichnung auf dem Rücken des Buches, ganz unten, in Golddruck. Der leere Raum unterhalb des Numerus currens und der Formatbezeichnung wird, je nach Bedarf, entweder mit Saalbezeichnungen, wie: C. C. = Camera custodum, C. P. = Camera praefecti, H. Z. = Handschriften-Zimmer, K. S. = Kupferstich-Sammlung, L. Z. = Lesezimmer, M. Z. = Musikalien-Zimmer, P. S. = Papyrus-Sammlung, oder mit dem Vermerk: Period. — für Werke, deren Anlage nicht auf eine bestimmte Bändezahl gerichtet ist — ausgefüllt. Die Signirung mit dem Numerus currens geschieht maschinell, mittelst eines patentirten „Numerateurs". Jedes neu einlaufende Werk erhält nunmehr sofort nach dessen Uebernahme, noch vor der Beschreibung, auf dem Umschlage seinen Numerus currens. Derselbe wird dann mit den nothwendigen Vermerken über Titel, Provenienz und Zuweisung des Werkes (zur Beschreibung an den betreffenden Beamten, bezw. die betreffende Abtheilung) in das neu eingeführte, entsprechend rubrizirte „Einlaufsbuch" eingetragen, welches die Bestimmung hat, die bisher separat geführten Standortsrepertorien und Accessionsbücher zu einem Ganzen zu vereinigen und an deren Stelle zu treten. Ueber je 10.000 Nummern wird ein alphabetisches Register geführt. Neben dem „Einlaufsbuch" verzeichnet ein Umsignirbuch, entsprechend rubrizirt, die vorgenommenen Umsignirungen aus dem alten Bestande in den Numerus currens, wobei die alte Kastensignatur stets vermerkt wird. — In den Arbeiten an dem durch den gegenwärtigen Unterrichtsminister Excellenz Dr. v. Hartel, früher Director der Hofbibliothek, im Jahre 1893 ins Leben gerufenen Real- oder wissenschaftlichen Kataloge*) musste die Fortführung der bereits unter Hartels Nachfolger Hofrath Dr. v. Zeissberg († 1899) begonnenen wissenschaftlichen Hauptclassen: III. Geographia et Historia, VI. Historia generis humani, IX. Politica, XI. Jurisprudentia, infolge der noch immer nicht erfolgten, obschon dringend benöthigten Personalvermehrung vorläufig unterbrochen werden, da die inzwischen zu grossem Umfange angewachsenen wissenschaftlichen Classen der sogenannten „Nova-Abtheilung" (des gesammten Einlaufes der alle übrigen, ausser den seit 1897 fertiggestellten wissenschaftlichen Hauptclassen I. Encyclopaedia und II. Philologia betreffenden Nova seit

*) Siehe den Vortrag des Unterzeichneten: „Ueber den Realkatalog der k. k. Hofbibliothek, Jhrg. III, Heft 1 dieser Blätter.

Digitized by Google

1893) einer systematisch-übersichtlichen Bearbeitung und Gliederung dringend bedürftig erschienen. Durch Beistellung eines speciell der Realkatalogs-Abtheilung zugewiesenen Copisten zur Besorgung der — allerdings den geringsten Theil der Arbeit bildenden — Schreibegeschäfte wurde diese Aufgabe gefördert und konnten bisher nachbenannte wissenschaftliche Classen der „Nova-Abtheilung" fertiggestellt werden, welche die ihnen zugehörige Literatur nach dem Bestande der Hofbibliothek seit dem Einlaufsjahre 1893 in wissenschaftlich-übersichtlicher Gliederung aufweisen: III. 27. Austria, III. 27. a. Hungaria: die geographisch-geschichtliche Literatur über die österreichisch-ungarische Monarchie; VI. 2. Historia generis humani: die Literatur über Culturgeschichte; IX. 4. Militaria: die Literatur über Militärwissenschaft; XI. 1. Jus in genere, XI. 2. Jurisconsultorum opera collecta: die Literatur über allgemeine und vergleichende Rechtswissenschaft; XI. 6. Jus germanicum in genere, XI. 6. a. Jus germanicum in specie: die Literatur über germanisches Recht im allgemeinen und einzelnen; XI. 7. Jus Austriae: die Literatur über österreichisches Recht; XI. 7. a. Jus Hungariae: die Literatur über ungarisches Recht; XI. 9. Jura reliqua: Die Literatur der übrigen Rechte (ausser den vorangeführten); XII. 1. Theologia universalis; XII. 2. Bibliorum isagoge; XII. 3. Biblia polyglotta; XII. 4. Biblia orientalia: XII. 5. Biblia graeca; XII. 6. Biblia latina; XII. 7. Biblia lat. fil. etc. bis XII. 11. b. Biblia slavica; XII. 12. Biblia metrica; XII. 13. Biblica historia; XII. 14. Patres graeci collecti — XII. 17. Patres latini singulares; XII 18. Exegetica; XII. 19. Dogmatica; XII. 20. Polemica und XII. 21. Theologia moralis. Die Bearbeitung weiterer „Nova-Classen" soll nach Massgabe der verfügbaren Kräfte möglichst rasch fortgeführt und nach eingetretener Personalvermehrung jene des alten Standes (vor 1893), zunächst hinsichtlich der vorhin angeführten 4 Hauptclassen, wieder aufgenommen werden. Dr. H. v. Lenk.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.) Im Sommer des laufenden Jahres wird in der Prager Universitäts-Bibliothek eine grössere Renovirungsarbeit begonnen werden, welche, seit Jahren nothwendig, erst jetzt nach Bewilligung und Flüssigmachung der nothwendigen Geldmittel durchgeführt werden kann. Ueber eine gemeinsame Eingabe der Vorstehung der genannten Bibliothek und des k. k. Conservators Johann Herain, Baumeisters in Prag, aus dem Jahre 1897 hat, wie seinerzeit in den Tagesblättern gemeldet wurde, das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht über Befürwortung der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale mit dem Erlasse vom 25. April 1899, Z. 8606 einen Betrag von 3988·64 Kronen behufs Restaurirung und Reinigung der Freskengemälde im grossen Barocksaal und der Rococo-Bücherkästen im Mozartsaale der Bibliothek für die Jahre 1899 und 1900 bewilligt. Durch die so ermöglichte Renovirung sollen die theilweise durch Nässe gefährdeten werthvollen Fresken des böhmischen Meisters Hiebel in dem 1722 erbauten prachtvollen Barocksaale gerettet und die vielbewunderten Rococokästen im Mozartsaale von ihrer geschmacklosen Uebermalung befreit werden. Der Barocksaal der Prager Universitäts-Bibliothek, 41 Meter lang, 9·4 Meter breit und 9·7 Meter hoch, bietet, wenn man denselben durch eine der beiden mit Porphyr verkleideten Thüren auf der Südseite des Saales betritt, einen grossartigen Anblick. Der Fussboden des Saales ist mit quadratischen, abwechselnd weissen und rothen, geschliffenen Marmorfliesen belegt, während derselbe seitwärts vor den aus Eichenholz kunstvoll gearbeiteten und von römischen nussbraunen Holz-Rundsäulen gestützten zehn hohen Bücherkästen bedeutend

Digitized by Google

erhöht und mit verschiedenen Holzgattungen parquettirt erscheint. Diese Holzgattungen entsprechen in Farbe und Lagerung jenen Holzgattungen, mit denen die nächststehenden Bücherkästen ausgelegt sind. Die ganze Parquettirung ist immer vor je 2 gegenüberliegenden Fensteröffnungen vollständig gleich, während sonst jede Fensteröffnung — im ganzen gibt es 10 Fenster in der Höhe des 1. und 10 Fenster in der Höhe des 2. Stockwerkes — hinsichtlich der Holzarbeit vollständig apart gehalten ist. Den ganzen Saal umzieht in der Höhe von 5 Metern eine ununterbrochene, mit reich vergoldetem Eisengitterwerk umgebene Gallerie, zu welcher zwischen den 2 Eingängen der Nord- und Südseite des Saales innerhalb des Wandgetäfels eine Wendeltreppe emporführt. Die Hauptzierde des Saales bildet jedoch die nunmehr zur Restaurirung gelangende malerische Ausschmückung der gewölbten Decke. Diese Decke ist durch zwei Bogen in drei gleich grosse Felder abgetheilt, auf denen Hiebel drei symbolistische Gemälde anbrachte. Auf dem ersten Felde ist die Verklärung Christi auf dem Berge Tabor, auf dem zweiten der Tempel der Weisheit mit Darstellungen der Propheten des alten Bundes, auf dem dritten der Berg Parnass dargestellt, auf dessen Höhe der Pegasus inmitten der einen Chorreigen tanzenden Musen erscheint. Diese Parnassdarstellung wird am meisten bewundert, obwohl manche Künstelei in derselben, wie z. B. die Darstellung des Genius mit der erleuchteten Lampe in der Hand, welcher Genius seine Gestalt gegen jeden beliebigen Standpunkt des Beschauers zu wenden scheint, dem heutigen Geschmacke widerspricht. In den Fensteröffnungen der Gallerie sind die Porträts einer Anzahl von berühmten Jesuiten angebracht, u. A. des Petrus Canisius, Thomas von Kempis, des Fr. Juarez und des muthigen Anführers der Studenten in dem Kampfe mit den im 30jährigen Kriege die Prager Karlsbrücke bestürmenden Schweden, des Georg Plachy. Die Wände der Fensteröffnungen des 1. Stockwerkes sind überdies reichlich mit in Stuccatur ausgeführten allegorischen Darstellungen geschmückt. Seit dem Jahr 1785 war nun die Decke dieses namentlich an sonnenhellen Tagen imposant wirkenden Bibliothekssaales dadurch beschädigt worden, dass man über dieselbe einen schweren Dachstuhl setzte, welcher das Gewölbe in der Mitte auseinander riss, so dass man schon im Jahre 1818 einen kleinen Saal an die linke Seite des grossen anbaute, um das Gewölbe damit zu stützen. So durchzieht denn jetzt die Hiebel'schen Freskengemälde in der Mitte ein ziemlich breit klaffender Riss, der nunmehr durch Verkittung beseitigt werden soll. Ausserdem drang im Jahre 1895 bei einem Platzregen Wasser in den Bodenraum; die das Gewölbe des grossen Saales bildende brüchige Cementschichte erwies sich an einigen Stellen als durchlässig, und so sind jetzt einige mit wuchernden Schimmelpilzen bedeckte Stellen auf den Freskengemälden zu constatiren. Infolge dessen wird jetzt auch die Cementlage über dem Saalgewölbe erneuert werden. Neben dieser umfassenden Renovirungsarbeit sollen auch noch heuer 2 grosse, wunderbar geschnitzte Rococo-Bücherkästen in dem sogenannten Mozartsaale der Bibliothek von der die Kästen in geradezu unglaublicher Weise entstellenden Uebermalung befreit werden. Irgend ein wenig kunstverständiger Vorstand hat die mit prächtigen, goldbronzirten Metallbeschlägen und aufgesetzten Metallvasen gezierten, mit eingelegter Holzarbeit, die vollständig dem prächtigen Holzschmucke des grossen Saales entspricht, reich ausgestatteten Kästen sammt allen Beschlägen mit einem abscheulichen braunen, bei den Vasen noch dazu grünen Farbenanstriche versehen lassen. Dieser Anstrich wird nun, wie es schon an einzelnen Stellen zur Probe geschehen ist, um die prachtvolle

Digitized by Google

Holzarbeit wieder hervortreten zu lassen, auf chemischem Wege beseitigt, jener der Metallbeschläge wird vorsichtig abgekratzt, worauf die Bronzirung erneuert werden soll. Nach der Durchführung der angegebenen Arbeiten, für deren Ermöglichung dem k. k. Unterrichtsministerium der lebhafteste Dank aller Kunstfreunde gebührt, werden die alterthümlichen Bücheraufstellungsräumlichkeiten der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek, theilweise wahre Musterstücke einer Jesuitenbibliothek des 17. und 18. Jahrhunderts, jedenfalls noch mehr Bewunderer finden, als dies schon jetzt der Fall ist. K.

(**Von der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien.**) Gelegentlich des Aufbaues des dritten Stockwerkes auf das Gebäude der technischen Hochschule in Wien wurden auch der Bibliothek im vorigen Jahre zum Theile neue Räume zugewiesen. Es sei mir gestattet, in den folgenden Zeilen, wenn auch etwas verspätet, eine kurze Mittheilung über dieselben zu machen. — Die Bibliothek nimmt jetzt fast das ganze erste Stockwerk des zur Hauptfront des Gebäudes parallelen Hoftractes zwischen dem 1. und 2. Hofe ein, da die Räume, welche früher die Lehrkanzel für Wasserbau innehatte, an die Bibliothek angeschlossen wurden. Hingegen wurden die früheren Bureaulocalitäten der Bibliothek, ein Vorzimmer und drei Zimmer des Bücherdepots, sowie der frühere Lesesaal zu anderen Zwecken abgetreten, so dass der thatsächliche Gewinn an Raum für die Bibliothek kein sehr beträchtlicher ist. — Dermalen bestehen die Localitäten der Bibliothek aus einem Vorzimmer, dem Lesesaale, dem Professorenzimmer, drei Bureaux sammt einem Vorzimmer und 7 Zimmern als Bücherdepots. Der Hauptaufgang in die Bibliothek findet jetzt über die Stiege 5 statt; nach Durchschreitung eines Vorzimmers, in welchem sich Schränke mit den Doubletten befinden, gelangt man in den neuen Lesesaal, welcher durch Umgestaltung aus dem seinerzeitigen Zeichensaale der Lehrkanzel für Wasserbau hergestellt wurde. Dieser neue Lesesaal besitzt gegenüber dem früheren eine Reihe sehr wesentlicher Vorzüge und kann überhaupt als in jeder Hinsicht gelungen und den Bedürfnissen vollkommen entsprechend bezeichnet werden. Er hat eine Länge von 25·3 Metern und eine Breite von 7·4 Metern. Senkrecht zu den Fensterpfeilern sind 7 grosse Tische mit je 16 Sitzplätzen angebracht, an welchen also im ganzen 112 Leser Platz finden. Für die äussere Ausschmückung des Saales ist durch 4 sehr hübsche, in Holzrahmen an den Wänden angebrachte Stahlstiche von Rahl, welche schon lange im Besitze der Bibliothek waren, gesorgt worden. Beim Eingange befindet sich, etwas erhöht, der Schreibtisch des inspicirenden Beamten und demselben gegenüber der Tisch für die Controle des Ausganges. Besondere Erwähnung verdient die künstliche Beleuchtung des Saales, welche durch vier starke, mit weissen Reflexschirmen versehene und nach unten abgeblendete elektrische Bogenlampen bewerkstelligt wird. Durch Anbringung von Linoleumteppichen mit Filzunterlage ist für möglichste Ruhe im Saale gesorgt. Der Fussboden wird mit dem staubvermeidenden Oele „Dustless" eingelassen, das sich hier vortrefflich bewährt. — Die ganze Längswand den Fenstern gegenüber wird von einer neu eingerichteten Handbibliothek eingenommen, welche durch eine in der Distanz von 80 Cm. aufgestellte Barrière vor Eingriffen des Publicums gesichert ist. Es ist einer der Hauptvorzüge des neuen Lesesaales, dass er infolge seiner grossen Wandfläche zur Einrichtung einer so umfangreichen, etwa 3000 Bände umfassenden Handbibliothek Gelegenheit bot. Bei dieser grossen Zahl von Werken der Handbibliothek musste man darauf bedacht sein, ein möglichst einfaches und übersicht-

Digitized by Google

liches Aufstellungssystem derselben einzuführen; als solches wurde die systematische, den Classen des Realkataloges entsprechende Aufstellung gewählt, wobei jedoch innerhalb der einzelnen Classen die Werke alphabetisch angeordnet wurden. Ferner mussten die Bücher der Handbibliothek in deutlicher Weise als solche gekennzeichnet werden, um das irrthümliche Einstellen derselben in die Magazine möglichst zu vermeiden. Es wurden daher alle in die Handbibliothek aufzunehmenden Werke mit einem $1^1/_2$ Cm. breiten und 3 Cm. langen gelben Zettel mit dem Aufdrucke „Handbibliothek" versehen, und auf demselben zugleich die Nummer der betreffenden Classe des Aufstellungssystemes angemerkt, so dass das Einstellen der Bücher ganz mechanisch erfolgen kann. Da der Lesesaal fast ausschliesslich von Studirenden der Hochschule besucht wird und diese vornehmlich gewisse zu Studienzwecken geeignete Handbücher zu benützen pflegen, alle derartigen Handbücher aber nunmehr im Lesesaale stehen, so ist die Bedienung der Leser eine sehr rasche, und ist es möglich, auch einem grossen Andrange des Publicums (an manchen Wintertagen wird die Bibliothek von bis zu 400 Lesern besucht) mit einem verhältnissmässig sehr geringen Dienerpersonale nachzukommen. — In der Nähe des Einganges gelangt man aus dem Lesesaale in das Professorenzimmer, in welchem in Wandkästen die laufenden Zeitschriften, etwa 450 an der Zahl, aufliegen. Es enthält 7 kleine Lesetische und wird abends mit elektrischen Glühlampen beleuchtet. In der Verlängerung der Längsachse des Lesesaales schliessen sich an denselben die gleichfalls neuen Räume für die Bureaux an, bestehend aus einem Vorzimmer, einem zweifenstrigen Zimmer für zwei Beamte, einem zweifenstrigen Zimmer des Bibliothekars und einem einfenstrigen für den Custos. Im Vorzimmer sind als Ergänzung der Handbibliothek circa 40 besonders stark benützte Zeitschriften mit zusammen etwa 1600 Bänden aufgestellt. Auch in den Bureaux sind, soweit verfügbare Wandflächen vorhanden waren, Bücherkästen mit den zu Katalogisirungszwecken nothwendigen biographischen und bibliographischen Behelfen, sowie anderen Nachschlagewerken angebracht. Ausserdem enthält das Zimmer des Bibliothekars den in 87 Cartons untergebrachten Grundkatalog der Bibliothek, das erste Zimmer den Realkatalog, dessen Aufstellung gleichfalls in letzter Zeit eine Aenderung erfahren hat; während derselbe nämlich früher in drei grossen, schwer zu handhabenden Schubladen untergebracht war, wird er jetzt in 48 mit Leinwand überzogenen Cartons aufbewahrt, was sich in jeder Hinsicht als viel praktischer erweist. Ferner befinden sich in demselben Zimmer die Kästen für die ungebundenen Fortsetzungswerke mit Ausnahme der im Professorenzimmer aufliegenden Zeitschriften. Sämmtliche Bureaux, sowie auch die Bücherdepots haben Gasbeleuchtung (Auerbrenner). — Die Bücherdepots sind zum grossen Theile die alten geblieben, nur wurden, wie erwähnt, drei Zimmer von denselben abgetreten, während nur ein einziges, an den neuen Lesesaal unmittelbar angrenzendes Zimmer neu hinzukam; die Büchermagazine haben also im ganzen leider eine Verkleinerung erfahren müssen. Es wäre auch gar nicht möglich gewesen, den gesammten Bücherbestand in denselben unterzubringen, wenn es sich nicht durch einen Zufall gefügt hätte, dass kurz vor der Umgestaltung der Bibliotheksräume eine gegen 10.000 Bände umfassende Sammlung von Patentpublicationen, zum grössten Theile leihweise, an die Bibliothek des neugegründeten k. k. Patentamtes abgetreten worden wäre, wodurch wieder einiger Raum gewonnen wurde. — Da niemals eine irgendwie wesentliche Aenderung des Katalogisirungssystemes der Bibliothek stattgefunden hat, so befinden

Digitized by Google

sich die Werke der ganzen Bibliothek in beinahe chronologischer Folge. Dieser Umstand machte es möglich, in den älteren, von den Benützern wenig in Anspruch genommenen Theilen des Bestandes fast durchaus eine Aufstellung in Doppelreihen durchzuführen; ohne eine solche wäre die Unterbringung des Bestandes in den der Bibliothek zur Verfügung stehenden Räumen unter keinen Umständen denkbar gewesen. Ferner wurde bei der Umstellung vor allem die Absicht verfolgt, die neuesten, die letzten 10.000 Signaturen umfassenden Werke in möglichste Nähe des Lesesaales zu rücken, da die neuesten Werke naturgemäss auch die am häufigsten benützten sind; in den neueren Theilen des Bestandes wurde auch nur bei Zeitschriften und anderen vielbändigen Werken, wo die Uebersicht eine leichte ist, die Doppelaufstellung gewählt, im übrigen aber die Werke nach Möglichkeit in einfachen Reihen aufgestellt. — Es sei bei dieser Gelegenheit hier ganz allgemein bemerkt, wie ungemein vortheilhaft für eine grössere Bibliothek eine ziemlich chronologische Aufstellung des Bestandes ist; denn die Benützung beschränkt sich doch im allgemeinen auf die neueren Werke und concentrirt sich daher bei chronologischer Aufstellung der stark benützte Theil der Bibliothek auf einen relativ kleinen Raum, während der übrige Bestand ziemlich unberührt bleibt; dies ist einerseits ein nicht hoch genug anzuschlagender Vortheil beim Ausheben der verlangten Werke, infolge dessen dann mit einem geringeren Dienerpersonale das Auslangen gefunden werden kann, andererseits ermöglicht es, wie oben erwähnt, in den älteren Theilen die Doppelaufstellung, was vom Standpunkte der Raumersparniss sehr wichtig ist. — Trotz der geschilderten möglichsten Sparsamkeit mit dem verfügbaren Raume ist jedoch in der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien nunmehr auch schon das letzte, an den Lesesaal anstossende Zimmer zur Hälfte mit Büchern angefüllt und wird daher in relativ sehr kurzer Zeit die Frage nach der räumlichen Erweiterung der Bibliothek eine sehr brennende werden. Eine Unterbringung der dem Patentamte leihweise überlassenen Sammlung von Patentschriften wäre, falls etwa die Rückstellung derselben erfolgen sollte, in den jetzigen Räumlichkeiten absolut nicht mehr möglich. Es ist zu hoffen, dass gelegentlich des Neubaues des elektrotechnischen Institutes der technischen Hochschule, welcher seit langem geplant ist, der Bibliothek neuerdings einige neue Räumlichkeiten zufallen werden, wodurch dann dem sehr empfindlichen Raummangel vielleicht einigermassen abgeholfen werden dürfte. Dr. R. v. Sterneck.

(Von der k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt.) Ausgehend von dem Gedanken, dass vor allen anderen Berufsständen die Lehrer darauf angewiesen sind, durch Studium und Lectüre sich fortzubilden, habe ich im Frühjahre 1898 dem Unterrichtsministerium den Antrag unterbreitet, den Lehrern des Kronlandes auf dem amtlichen Wege durch die Schulleitungen portofreies Ausleihrecht aus der k. k. Studienbibliothek zu gewähren. Diesem Antrage hat das Unterrichtsministerium mit dem Erlasse vom 2. April 1898 Z. 6994 seine Genehmigung ertheilt, indem es gestattete, „dass den Lehrern der öffentlichen Volksschulen Kärntens bei Entlehnung von Werken aus der bezeichneten Studienbibliothek dieselben Begünstigungen gewährt werden, unter denen die Mitglieder des Lehrkörpers an Mittelschulen diese Bibliothek benützen können". Gleich der Landesbibliothek am Joanneum in Graz versendet also auch die Klagenfurter Studienbibliothek seit Mitte Mai 1898 an die Schulleitungen des Kronlandes postfrei Bücher. Im Jahre 1898 gingen an 62 Anstalten 137 Sendungen mit 264 Werken in 464 Bänden, im Jahre 1899 an

Digitized by Google

74 Anstalten 200 Sendungen mit 429 Werken in 655 Bänden ab. Die Bücher wurden entweder von den Lehrern selbst bezeichnet oder von der Bibliothek auf Grund der Angabe des gewünschten Gegenstandes oder Faches ausgewählt. Hiebei ist zu bemerken, dass nebst Atlanten, Wörterbüchern, kostbaren Bibliothekswerken, politischen Tagesblättern u. s. w. auch die neuere Belletristik von der Versendung in der Regel ausgeschlossen blieb. Ueber die näheren Modalitäten dieses Leihverkehres wurden „Bestimmungen" zwischen dem k. k. Landesschulrathe und der Bibliotheksvorstehung vereinbart, welche der erstere in Druck legen und durch die Bezirksschulbehörden sämmtlichen Volks- und Bürgerschulen des Kronlandes zustellen liess. Der Lehrerschaft kam das durch die Güte des hiesigen Kärntner Vereines als Beilage zu dem kärntnerischen „Gemeindeblatte" gedruckte systematische Zuwachsverzeichniss der k. k. Studienbibliothek zugute, welches mit diesem praktischen und trefflich geleiteten Blatte weite Verbreitung im Lande findet. — Die Ueberzeugung, die mir von massgebender Seite wiederholt bestätigt wurde, dass die Bezirkslehrerbibliotheken bei unzureichenden Mitteln und anderen Umständen ihrer Aufgabe auch nicht entfernt genügen können, dass hier vielmehr in einleuchtender Weise eine unverantwortliche Zersplitterung der zu Gebote stehenden Mittel — auf 8 Bezirkslehrerbibliotheken Kärntens vertheilt sich eine Summe von 2900 Kronen — vorliege, der eigentlich nur durch die Errichtung einer pädagogischen Landeslehrerbibliothek abgeholfen werden könne, hat mich bewogen, im März d. J. an den kärntnerischen Landesausschuss mit dem Vorschlage heranzutreten, das Land Kärnten möge aus dem seit 1897 98 auf den Landesschulfond übernommenen Beitrage für die Bezirkslehrerbibliotheken einen bestimmten Bruchtheil jährlich der k. k. Studienbibliothek überweisen zur Anschaffung der wichtigsten Erscheinungen der pädagogischen Literatur oder, mit anderen Worten, zur Gründung einer pädagogischen Landeslehrerbibliothek, unter der Bedingung selbständiger Aufstellung, Verwaltung und Verrechnung dieser Bücherei, wie der Wahrung des Eigenthumsrechtes für das Land. Der kärntnerische Landesausschuss holte, „von der Nützlichkeit einer derartigen Einrichtung überzeugt", die Wohlmeinung des k. k. Landesschulrathes ein, der gleichfalls seine Befriedigung über den Plan und seine Zustimmung aussprach. Der Antrag wurde nach einem Referate des Abgeordneten Dr. Steinwender in der Sitzung vom 2. Mai d. J. — vorläufig mit der Beschränkung auf 3 Jahre — angenommen. Mit der zugesprochenen Jahressumme von 1000 Kronen wird es mir vom Jahre 1901 ab möglich sein, wenigstens in einem Fache die unentbehrlichsten Bibliotheks- und Nachschlagewerke, wie Rein's encyklopädisches Handbuch der Pädagogik, das heute in keiner öffentlichen oder Schulbibliothek des ganzen Kronlandes vorhanden ist, die wichtigsten Zeitschriften und sonstigen wissenschaftlich-theoretischen und praktischen Werke der Pädagogik, ihrer Geschichte und ihrer Hilfsdisciplinen anzuschaffen und so der Lehrerschaft des Landes den unmittelbaren Beweis für die Vortheile dieser theilweisen Concentration der zersplitterten Mittel zu erbringen. Ferner hat das Unterrichtsministerium über Einschreiten des Gurker fürstbischöflichen Ordinariats mit Erlass vom 23. Februar d. J., Z. 1108, genehmigt, „dass die mit dem Erlass vom 2. April 1898, Z. 6994, den Lehrern der öffentlichen Volksschulen Kärntens zugestandenen Begünstigungen bei Entlehnung von Werken aus der Studienbibliothek in Klagenfurt auch den katholischen Pfarrgeistlichen Kärntens gewährt werden, wonach die entlehnten Werke stets amtlich an das betreffende Pfarramt einzusenden sind". — Wenn ich

Digitized by Google

endlich noch berichte, dass in der erwähnten Sitzung des kärntnerischen Landtages der Abgeordnete Mühlbacher Anlass genommen hat, auf die rückständige Art der Unterbringung und Einrichtung der k. k. Studienbibliothek, wie ihre ungenügende Dotation hinzuweisen und die Regierung um Abhilfe zu bitten, so bleibt mir auch meinerseits nur noch übrig, die zuversichtliche Hoffnung auszusprechen, dass solche Bitten an massgebender Stelle gehört und erhört werden, dass zunächst die nothwendige Erhöhung des Bücheranschaffungsfondes der k. k. Studienbibliothek nicht länger mehr hinausgeschoben werde. Dr. Max Ortner, k. k. Custos.

VEREINSNACHRICHTEN.

In der Ausschusssitzung vom 21. April, der ersten, welche der neue Vereinsvorstand Hofrath Karabacek leitete, war als Hauptpunkt der Tagesordnung die Constituirung des Ausschusses angesetzt, die insofern eine Aenderung ergab, als an Stelle des zurückgetretenen Dr. Geyer die Agenden des ersten Schriftführers Dr. Donabaum und die des zweiten Schriftführers Dr. Doublier übertragen wurden. Hierauf brachte Hofrath Karabacek mannigfache Anregungen in Betreff der Ausgestaltung und Vergrösserung des Vereinsorganes und der hiezu erforderlichen Erhöhung der Vereinseinnahmen, die auch der vom Vereinscassier Dr. Himmelbaur verlesene Cassavoranschlag nothwendig genug erscheinen liess. Die Anregung Dr. Schnürer's, die Mittheilungen mit einem für Inserate bestimmten Umschlage erscheinen zu lassen, fand dieselbe allgemeine Zustimmung, wie auch der Antrag, dem zurückgetretenen Pater Kinter für seine Thätigkeit im Ausschusse den Dank des Vereines auszusprechen. Eine ebenso lebhafte als interessante Debatte entwickelte sich über die von Dr. Geyer zur Discussion gebrachte Errichtung einer Centralstelle für die als Pflichtexemplare abzuliefernden österreichischen Zeitungen, welche als Zeitungsbibliothek berufen wäre, die wissenschaftlichen Zwecken dienende Hofbibliothek zu entlasten. Die im Gesetze vorgesehene Hinterlegung eines zweiten Pflichtexemplares an die betreffende Landesbibliothek solle aufrecht erhalten bleiben. Dem Vorschlage Dr. Geyer's, dass sich der Verein mit dieser Frage beschäftige, wurde damit Rechnung getragen, dass ein aus Regierungsrath Grassauer, Bibliothekar Laschitzer, Custos Schnürer, Dr. Geyer und Dr. Doublier bestehendes Comité eingesetzt wurde, mit dem Auftrage, diese Frage eingehend zu berathen und dem Ausschusse darüber Bericht zu erstatten.

Am 10. Mai 1900 fand unter der Leitung des Regierungsrathes Dr. Grassauer ein Vereinsabend statt, an welchem das Mitglied Herr Junker ein Referat über die Berner Convention vorbrachte. Der Referent gab eine eingehende Darstellung der Auffassung des Urheberrechtes in den verschiedenen Zeiten und der Gründung der Berner Convention vom 7. December 1887, der gegenwärtig 14 Staaten angehören; er erörterte dann die Frage, was für Oesterreich günstiger sei, der Beitritt zur Convention oder das bisherige System der Einzelverträge, und meinte, dass höchstens die Polen einen scheinbaren Grund hätten, für das letztere zu sein, die übrigen Nationen aber unbedingt durch den Beitritt gewinnen würden. Unser Verein, an den ja das österreichische Justizministerium ebenfalls herangetreten sei, solle auf dessen Fragen, ob der Beitritt zur Convention für die Schriftsteller, die Verleger, das Publicum vom Vortheil sei, unbedingt mit „ja“ antworten. Es fand keine Discussion statt.

Digitized by Google

PERSONALNACHRICHTEN.

(Professor Dr. Alexander Budinszky †.) Am 15. März d. J. raffte ein jäher Tod den ebenso bekannten als hochgeschätzten Director des Archivs- und Bibliotheksdienstes im k. k. Finanzministerium, Universitätsprofessor Dr. Alexander Budinszky hinweg. Budinszky, zu Wien im Jahre 1844 geboren, begab sich nach Absolvirung seiner Studien an der hiesigen Universität nach Paris, wo er an der École des chartes, diesem angesehenen Institut für Heranbildung von Archivaren und Bibliothekaren, durch mehrere Jahre seinen Forschungen oblag. Wieder in seine Heimat zurückgekehrt, erhielt er eine Lehrkanzel an der philosophischen Facultät der Universität Czernowitz. Da die von ihm angestrebte Verlegung dieser Bildungsstätte nach Brünn nicht zu erreichen war, trat er in den zeitlichen Ruhestand. Vom 1. März 1889 bis zum 14. October 1892 stand er in ausserordentlicher Verwendung im k. k. Finanzministerium und erwarb sich hier die speciellen Kenntnisse für die ihm am letztgenannten Tage übertragene Directorstelle für den neuorganisirten Archivs- und Bibliotheksdienst. Es galt, dem sehr umfangreichen Actenmateriale und der Amtsbibliothek, die zu den grössten Oesterreichs zählt, jene Ordnung zu geben und die Grundsätze für die Verwaltung dieser Dienstzweige zu gewinnen, durch die sie zu einem sicher und rasch functionirenden, viel in Anspruch genommenen Apparat für ämtliche und wissenschaftliche Zwecke geworden sind. Der richtunggebenden Amtsführung des Verstorbenen, die ebenso Mangel an Genauigkeit als Pedanterie zu vermeiden wusste, fehlte es nicht an Anerkennung. Der von ihm mit viel Mühe und Sorgfalt redigierte Bibliothekskatalog, der im März 1898 im Drucke erschien, fand speciell innerhalb unseres Vereines mehrfache Würdigung. Auf sein umfassendes Wissen, auf seine hervorragenden historischen und linguistischen Kenntnisse, auf seine wissenschaftlichen und literarischen Leistungen einzugehen, mangelt hier der Raum. Jedem, der diesen in seinem Charakter, Geiste und Lebensgange seltenen Mann näher kannte, drängte sich die Empfindung auf, er habe es mit einem aufrichtigen Menschen von grosser Herzensgüte, die sich wohlthuend von Allerwelts-Sentimentalität abhob, zu thun; er fand bei ihm einen verständigen, klaren Blick für die verschiedensten Verhältnisse, treffenden Witz, wirkliche Souveränität gegenüber den Eitelkeiten der Welt. Ehre seinem Andenken!

(Dr. Ladislaus Wisłocki †.) Der als Forscher und Bibliograph bekannte Custos der k. k. Universitätsbibliothek in Krakau, Dr. Ladislaus Wisłocki, ist am 5. Juni d. J. gestorben. Er wurde am 31. Juli 1841 in Knihyniče bei Rohatyn geboren, studirte an der Universität Lemberg, wo er 1867 zum Dr. phil. promovirt wurde. Darauf wirkte er einige Jahre als Lehrer am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg, erhielt dann die Custosstelle an der Ossolinski-Bibliothek daselbst, von wo er im Jahre 1874 nach Krakau als Custos der dortigen Universitäts-Bibliothek berufen wurde. Seit 1880 war er wirkliches Mitglied der Krakauer Akademie der Wissenschaften und bald darauf erhielt er den Titel des „Historiographen der Jagellonischen Universität". Seine ersten Arbeiten waren der polnischen Literaturgeschichte gewidmet. Allgemeines Aufsehen machte seine ebenso erschöpfende als gediegene Kritik der polnischen Bibliographie von Estreicher. Seit seiner Berufung nach Krakau widmete er sich fast ausschliesslich bibliographischen Arbeiten. In den Jahrgängen 1877—1881 erschien sein vortrefflicher „Katalog der Handschriften der Jagellonischen Universität" und seit 1878 begann er den „Przewodnik bibliograficzny" herauszugeben, welcher bis jetzt erscheint und monatliche Berichte über

Digitized by Google

die neuen polnischen Publicationen gibt. Seine letzte, leider durch den Tod unterbrochene Arbeit war den Incunabeln der Krakauer Universitäts-Bibliothek gewidmet. Der Verblichene war auch Ausschussmitglied unseres Bibliotheksvereines.

(Dr. Karl Zelbr †.) Am 14. Mai 1900 ist Dr. Karl Zelbr, Scriptor an der k. k. deutschen Technik in Brünn, im Alter von 46 Jahren gestorben. Er wurde 1854 in Oslau bei Gr.-Meseritsch in Mähren geboren, absolvirte das erste deutsche Staatsgymnasium in Brünn und die Universitätsstudien in Wien. Im Jahre 1876 wurde er zum Assistenten an der Wiener Universitätssternwarte ernannt, 1884 erwarb er den akademischen Grad eines Doctors der Philosophie. Im Jahre 1889 erfolgte seine Ernennung zum Bibliotheksscriptor an der technischen Hochschule in Brünn. Dr. Zelbr befasste sich hauptsächlich mit astronomischen Studien. Seine Arbeiten wurden in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften und in Grunnert's Archiv veröffentlicht. Seine hervorragendste Arbeit auf dem Gebiete der Astronomie war „die Bestimmung der Planeten und Kometen". Als Bibliotheksscriptor in Brünn veröffentlichte Dr. Zelbr eine Schrift, betitelt „Memorandum, betreffend die Anlage eines Generalkatalogs der öffentlichen und städtischen Bibliotheken Oesterreichs, sowie die Centralisirung des Bibliothekswesens in grösseren Städten der Monarchie" und den „Katalog der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Brünn" (1893).

(Dr. Eduard Fechtner), der neuernannte Bibliothekar der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien, wurde am 27. Juli 1856 zu Stahlau in Böhmen geboren und studirte am k. k. deutschen Gymnasium in Pilsen und an den Universitäten von Prag und Wien. Im Jahre 1883 wurde er an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien zum Amanuensis ernannt und 1888 wurde er an die jetzt seiner Leitung unterstehende Bibliothek als Scriptor versetzt, an der er 1897 dann auch zum Custos avancirte. Neben seiner mit hingebendem Eifer betriebenen amtlichen Thätigkeit fand Bibliothekar Dr. Fechtner Zeit zu reger literarischer Arbeit, die folgende selbständige Werke zeitigte: Locke's ethische Lehren (Dissertation); Praktische Philosophie und die Rechtsstudien, 1888; J. A. Comenius, 1893 (S. A.); Locke's Gedanken über Erziehung, 1894; John Locke, 1898. Daneben lieferte er literarische Aufsätze für die „Wiener Zeitung" und die „Oesterr.-ungar Revue" und Beitrage für Hofrath Albert's „Poesie aus Böhmen", Bd. 3.

Dem Amanuensis an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck Dr. Wolfram v. Zingerle wurde der Titel eines ausserordentlichen Professors verliehen. — An der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag fanden folgende Veränderungen statt: Amanuensis Dr. Anton Schubert wurde mit 21. Mai d. J. der Bibliothek der k. k. deutschen technischen Hochschule in Brünn zur Dienstleistung zugetheilt. Die beiden adjutirten Praktikanten Dr. Johann Novák und Dr. Bohumil Navrátil haben, ersterer mit Ende Jänner, letzterer mit 23. Mai d. J., den Bibliotheksdienst aufgegeben. Beide sind in den Archivsdienst eingetreten, Dr. Novák als provisorischer Concipist an dem böhmischen Landesarchive in Prag, Dr. Navrátil als definitiver Concipist am mährischen Landesarchive in Brünn. Dr. Rudolf Fürst ist mit 1. Mai als Praktikant in den Bibliotheksdienst neu eingetreten. — Der vor kurzem an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien neu eingetretene Praktikant Dr. Robert Marschan hat den Bibliotheksdienst wieder verlassen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weisz. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 4. **Wien, den 17. November 1900.** IV. Jahrgang.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Oesterreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stefansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605). Von Dr. Friedrich Ahn. (Fortsetzung.) — Die alte und die neue Wiener Universitäts-Bibliothek. Von Regierungsrath J. Meyer. — Die Gutenbergausstellung der Wiener Hofbibliothek. Von Dr. Theodor Gottlieb. — Der alphabetische Bandkatalog III. IV. — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereinsnachrichten. — Personalnachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Zur Beachtung. — Anhang: Zur Wiener Theatergeschichte. Von Alexander von Weilen. (Fortsetzung.)

Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605).

Ein Beitrag zur Bibliographie Oesterreich-Ungarns.

Von Dr. **Friedrich Ahn.**

(Fortsetzung.)

[1583]

Nr. 7. Frischlin Nicodemus & Hieronymus Arconatus Leorinus, Epithalamia in honorem nuptiarum . . . M. Rogerii Lotharii . . . Gyssingae, Johannes Manlius, s. a. [1583.] 4°.

Bl. 1a Titel:

EPITHALAMIA
IN HONO-
REM NVPTIARVM
ORNATISSIMI, ET JVRIS PERITI
Viri, M. ROGERII LOTHARII Auguſtani,
Illuſtrium Carniolae procerum Aduocati, nec non Reipub.
Labacenſis ab Epiſtolis, &c. ducentis honeſtißimam, &
caſtißimam ex Singerorum familia matronam CATHA-
RINAM, Clariſſimi & nobilis viri, Melioris Stoffelij

Digitized by Google

Caeſareomontani Alſati, Carniolae procerum à Secretis, &c. Viduam, Anno 1583.
4. Idus Februarij.
Amoris, & beneuolentiae ergò conſcripta
ab Amicis.
[Zierat.]
IMPRESSVM GYSSIN-
gae in officina Typographica Johannis Manlij.

Bl. 1b leer. Bl. 2a [m. d. Sign. A_2]: EPITHALAMION I. // NICODEMO FRISCHLI- // no, Comite Palatino, Poëta Laureato Cae- // ſareo, Doctore Philoſopho, & nobilitatis // Carniolanae Scholae Rectore, &c. // Authore: // [C]Hriſte graues hominū ſemper miſerate labores, // Huc ades: & thalame pronube Chriſte fauc. // ... Bl. 3a, Z. 15ff.: Vnica quippe nota eſt, quae certo foedere, Chriſti // Signat oues, concors gratia, verus amor. // EPITHALAMION II. // Ab Hieronymo Arconato Leorino // Sileſio conſcriptum. // [M]Vſa, licet nec certa mihi, nec commoda ſedes, // Qua te ſuſcipiam, tu tamen, oro, veni: // Bl. 4b, Z. 11ff.: Elysij maneant vos, ó, felicia campi // Gaudia: poſt obitum vita beata venit. // FINIS: //

Kl. 4°, rom. Type, 4 nicht num. Bll. mit Sign. auf Bl. 2a A_2, Custos auf demselben Blatte, ohne Blattzahl, zu 28 Zeilen, Bl. 2a 24, Bl. 3a 25, Bl. 4b 13 Zeilen, das Titelblatt, von Randleisten umgeben, mit Typen in 4 Grössen, Bl. 2a, 3a, mit Typen in 2 Grössen.

Unicum der Franciskanerklosterbibliothek in Német-Ujvár, beigebunden als Adligat zu: Camerarius, Joachim, Notatio figurarum sermonis in libris quatuor evangeliorum .... Lipsiae, E. Voegel, 1572. 4°. Beide Werke gehörten 1583 dem bekannten ungarischen Reformatoren Stephan Beythe, wie der auf dem Titelblatt des ersten Werkes zu lesende Spruch beweist: Vyvarini // 8 Jünij // Súm Stephani Beýthe // Nunc; poſt fera fata // manebo, cui Deus ipſe // üolet, sic ſtat ſnia fati // 1583 //

Szabó a. a. O. N° 175.

1583.

Nr. 8. Homberger, Jeremias, Granum frumenti.
Gyssingae, Johannes Manlius, 1583. 8°.
Bl. 1a Titel:

Digitized by Google

GRANVM FRV-
MENTI.
EXPLICA-
TIO LIII. CAPITIS IE-
SAIÆ PROPHETÆ,
quòd eſt de morte & Reſurrectione
Domini noſtri Jeſu Chriſti: quondam
confecta & dictata Theologiae ſtudio-
ſis in celeberrimo collegio Palatino
apud Lauinganos, eo tempore, quo
Paſsio & Reſurrectio Domini noſtri
Jeſu Chriſti ſolenniter conſiderari
ſolent in Eccleſia: nunc autem
recognita & edita in
Stiria.
AVTHORE:
IEREMIA HOMBERGERO
Fritislarienſi D. Theologo.
ANNO M. DLXXXIII.

Bl. 1b. [S]Cribere ſacra volunt multi, ſed ſpi- // (ritus omnes // Haud idem ductat, quem Iere- // (mia tenes. // . . . Z. 11f.: Stephanus Beythe, Miniſter // Eccleſiae Gizzingen: // Bl. 2a [m. d: Sign. A_2]: GENEROSO ET // MAGNIFICO DOMI- // no D. JOHANNI RVEBERO // Libero Baroni in Grauenſ- // vverd, comiti Comitatus Saaros, // . . . Z. 10ff.: . . . Gratiam // & pacem à Deo patre & Domi- // no noſtro Ieſu Chriſto de- // miſſa voluntate pre- // cor. // [C]Vm multae ſint // virtutes, Gene- // roſe & Mag- // nifice Domine, // quibus [mit kleineren Typen] // Bl. 10a [m. d. Sign. B_2]: Adhunc modum Eſther ſe // ex ſerua Regiam coniugem // diuina benignitate factam eſ- // ſe: . . . Bl. 11a [mit d. Sig. B_2 (sic)]: Neq3 tantum hoc orat à Deo, // ſed omnem occaſionem obſer- // uantes . . . Bl. 22b: Data Graecij in Styria 23. // Martij Anno 1583. // Generoſam Magnifi- // centiam tuam // demiſſa voluntate // colens // Ieremias Hombergerus // Theologiae Doctor. // Bl. 23a: VERSIO // IEREMIAE HOM- // bergeri paulò liberior. // 1. // [Q]VIS credit au- // dito ſermoni no- // ſtro, . . . Bl. 26a [m. d. Sign. D_2]: SEQVITVR VETVS ET VVLGATA VERSIO // quam in explicando allegabimus 1. // [Q]Vis credidit auditui noſtro‿ // & brachium Domini cui reue- // latum eſt‿ // . . . Bl. 33a [m. d. Sign. E], Z. 3: Querela

Digitized by Google

igitur Ieſaiae hie eadem // eſt, quae Pauli Rom. 10. Vbi inquit, // ignorantes . . . Bl. 44a: Et quaſi abſconditus vultus // eius, & deſpectus. // Videtur vetus interpres hebrai- // cum textū sic accepiſſe: . . . Bl. 63a, Z. 6ff.: ET NOS putauismus eum // quaſi leproſum & percuſ- // ſum à Deo, & humiliatum. // . . . Bl. 90b [m. d. Sign. M_2], Z. 15ff.: Tertia hinc innoteſcit, quae fu- // it, vt magnitudo iniuſtitiae & pec- // cati, . . . Bl. 108b [m. d. Sign. O_4], Z. 3ff.: Omnes nos quaſi oues erraui- // mus, vnuſquisq; in viam ſu- // am declinauit: . . . Bl. 117b [mit d. Signatur P_5], Z. 7ff.: SECVNDA // CAPITIS PARS BRE- // uiſsimè perſtricta. // De Auguſtia . . . Bl. 133a [m. d. Sign. R_5], Z. 18f: Si poſuerit pro peccato animam // ſuam. // In He- // . . .

Bl. 146b. [mit d. Signatur T_2], Z. 10ff: FINIS. // BREVISSIMA HISTO- // riae De paſsione Domini noſtri Ieſu // Chriſti PERIOCHI Verſibus Hexametris // concinnata . . . Bl. 147b [mit d. Sign. T_3], Z. 7ff.: DE FRVCTV MORTIS // & Reſurrectionis Domini Noſtri Ieſu // Chriſti Ex Roma. 4. . . . Bl. 149b [m. d. Sign. T_V]: Dabantur è collegio Graecenſi pro- // cerum Stiriae X. Calend: Aprilis, // Anni LXXXIII. ſupra ſeſqui- // milleſimum. // R. V. // obſeruantis: // Caſpar Benedicti Lygni- // cenſis Sileſius S. T. tyro. // [Zierat.] Bl. 152a: ERrata Operarum. // B. 4. facie 2, linea 6. releuent . . . Z. 23: IMPRESSVM GYSSINGÆ, IN // officina Typographica Iohannis // Manlij. 1583. // Bl. 152b leer.

8°, rom. Type, 152 nicht num. Bll. mit d. Signatur A—T, Custoden, ohne Blattzahl, in der Regel zu 20 Zeilen, Bl. 2b bis 25a zu 15 Zeilen, Bl. 25b 11 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 4 Grössen, Bl. 2a mit Typen in 2 Grössen, auf Bl. 2a und 23a ein 4zeiliges Holzschnittinitiale, auf Bl. 149b ein Holzschnittzierat.

Unicum der Franciskanerklosterbibliothek in Német-Ujvár. Es bildet in einem Sammelband, der einst im Besitze des Andreas Beythe war, wie der Namenszug auf dem ersten Werke zeigt, das zweite Adligat, welchem als drittes das bereits beschriebene Unicum: Homberger, Viola Martia, folgt.

1. Homberger, Jeremias, Examen theologicum. Heidelbergae, J. Spies, 1583. 8°.

2. Homberger, Jeremias, Vehiculum sacrum peregrinantis. Heidelbergae, J. Spies, 1582. 8°.

3. Homberger, Jeremias, Granum Frumenti. Gyssingae, J. Manlius, 1583. 8°.

Digitized by Google

4. Homberger, Jeremias, Viola Martia. O. O. [Güssing], O. Dr. N. [J. Manlius], O. J. [1582]. 8°.

Szabó II. Nr. 177.

1584.

Nr. 9. Homberger, Jeremias, Flosculus Eden compendium totius christianae theologiae continens . . .

Gyssingae, J. Manlius, 1584. 8°.

Bl. 1a Titel:

FLOSCV-
LVS EDEN.
Compendium totius Chriſtianæ
Theologiæ continens, nu-
per ex horto Dei
decerptus.
à
IEREMIA HOMBER-
GERO FRITISLA-
RIENSI Heſſo: Docto-
re Theologo, &c.
IMPRESSVM GYSSINGÆ,
In officina Typographica Johannis Manlij.
M. D. LXXXIIII.

Bl. 1b leer. Bl. 2a [mit der Signatur A_2]: AMPLISSIMIS AC // INTEGERRIMIS VIRIS, NO- // bilitate, prudentia, virtute, pietate & doctri- // na praeſtantibus, . . . Z. 11. [M]AGNA inter // Theologos quæ- // ſtio eſt, . . . Bl. 15a, Z. 6ff.: [A]men. Data Græcij in Sti- // ria, 18. Martij, anno // 1584. //

Amplitudinem & magnificen- // tiam veſtram ſumma cum // obſeruantia colens. // Ieremias Hombergerus D. Ec- // cleſiæ prouincialis ibidem Pa- // ſtor & cum reliquis Inſpector // ſcholæ q̃ꝫ profeſſor Theologus. // Bl. 16 leer. Bl. 17a [mit der Signatur B]: THESES // TOTIVS CHRI // STIANAE DOCTRI- // NÆ SYNTAGMA COM- // plectentes Examinandae in Di- // ſputatione futura, 26. // Nouembris. // . . . I. // IN Eccleſia Dei nihil doceri debet, // quâm quod docendum ſuis diſ- // cipulis mandauit Dominus no // ſter Ieſus Chriſtus. // . . .

Bl. 56a, Z. 5ff.: LXXXIII. // Locus verò beatorum appellatur // nouum coelum nouaq̃ꝫ terra & // coeleſtis Hieruſalem. Vetera //

Digitized by Google

enim tranſibunt & noua fient // omnia. Jeſ. 65. Apocal. 22. Tunc // erit Deus omnia in omnibus, cui // ſit gloria, laus, imperiū & maie // ſtas in omnem æternitatem. // Amen. // FINIS. // Bl. 56b: Errata typographica ſic // corrigantur. // . . .

8°, rom. Type, 56 nicht numerirte Blätter [1 Tabelle: DIAGRAMMA TOTIVS CHRISTIANÆ DOCTRINÆ // SYNTAGMA, SECVNDVM SYMBOLI APOSTOLICI // ORDINEM CONTEXTVM REPRAESENTANS. //.] mit d. Signatur A, X, B—F, Custoden, ohne Blattzahl, zu 19 Zeilen, die Widmung zu 14 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 4 Grössen, Bl. 2a mit Typen in 2 Grössen und einem vierzeiligen Holzschnittinitiale, Bl. 17a mit Typen in 3 Grössen.

2 Exemplare, 1 im ungar. National-Museum, 1 in der Franciskanerbibliothek zu Német-Ujvár.

Szabó a. a. O. II. N° 184.

1587.

Nr. 10. Erasmus, Roterodamus, Praefationes et epistolae dedicatoriae . . . D. Erasmi Roterodami . . . opera et impensis Joannis Pergossich . . .

Varasdini, J. Manlius, 1587, 8°.

Bl. 1a Titel:

Præfationes et Epistolae Dedicateriœ Doctiss. & sanctæ vitæ viri, DESIDERII ERASMI ROTERODAMI, in quatuor Euangelistas, Christianis hominibus, lectu dignæ. Adiuncta est Pia Sancti Stephani Regis Hungariæ, ad filium suum Emericum ducem Sclauoniæ admonitio. Subsequitur adhortatio Stephani Bathorei ad milites, tempore Matthiæ Regis, facta. Sub finem continentur aliquot precationes piæ. Opera et impensis IOANNIS PERGOSSICH Typis renouatæ. Varasdini Joannes Manlius excudebat, Anno 1587.

8°, rom. Type, 107 nicht num. Blätter mit der Signatur A—O_{III}, ohne Blattzahl.*)

Unicum in der königl. Universitäts-Bibliothek zu Budapest.

Szabó a. a. O. II. Nr. 198. v. Kukuljević a. a. O.

1587.

Nr. 11. Škryniarich, Blasius, De agno paschali explicationes mysticae . . .

*) Nach Szabó. Régi magyar könyvtár II. S. 54. Nr. 198.

Digitized by Google

Varasdini o. Dr. N. [J. Manlius] 1587. 8°.

Bl. 1a Titel:

DE AGNO
PASCHALI, EX-
plicationes Myſticae, in
XII. caput Exodi, Authore
Blaſio Literato Skryniа-
rich, Iudice Regiæ ciuita-
tis Varaſdienſis, nunc
recens editæ.
Joan. I.
Ecce Agnus Dei, qui tol-
lit peccata mundi.
Varaſdini, Anno
M. D. LXXXVII.

Bl. 1b: Joan. I. // Lex per Moyſen data eſt, veritas au-// tem (ſcilicet Euangelica) per Chriſtum // facta eſt. // Deuter. 4. // Ecce docui vos cæremonias .... [Zierat.] Bl. 2a [m. d. Signatur A_{iiii}]: ORNATIS-// SIMO VIRO, // DOCTRINA, VIRTVTE AC // pietate præſtanti Domino An-// thonio Vramecz, SS. Theologiæ Do-// ctori, ac Eccleſiæ Varaſdienſis vigi-// lantiſsimo paſtori, ſalutem // in Domino Jeſu præ-// catur. // [C]VM nuper explica-tiones, de // Agno Paſchali, in duodecimum // caput Exodi, ... Bl. 5b: Epiſola dedicatoria. // ... Z. 13: Amen. Datum Varaſdini Dominica // Iudica, Anno à nato Chriſto 1587. // Tuæ præſtan: // deditiſsimus amicus // Blaſius literatus // Skryniarich iudex // Varaſdienſis. // Bl. 6a [m. d. Sign. A u. d. Blattz. I]: PRÆTATIO. // [E]TSI præcipuum lumen eſt // in doctrina noui Teſtamenti, ... Bl. 11a [m. d. Blattz. 6]: praefatio. // ... Z. 15: inſticiam ſempiter-// nam. // [Zierat wie auf Bl. 1b.] Bl. 11b leer.

Bl. 12a [m. d. Blattz. 7]: EXPLICA-// TIONES MY-// STICAE IN XII. CAPYT // Exodi, De eſu Agni Pa-// ſchalis. // TEXTVS. // Locutus eſt Dominus ad Moy-// ſen et Aaron in Aegypto. // .... Bl. 118b: Epilogus. // Quia autem morte ſua nos libera-// turus erat Filius Dei ... Z. 23: tempus ipſe elegi. Ego enim ſangui-// ne. // [Schluss fehlt.]

8°, rom. Type, 5 nicht num. + 113 (?) num. Blätter mit der Signatur a, A—P, Custoden und Blattzahl, zu 24 Zeilen mit den Ueberschriften. Bl. 2a zu 20, Bl. 20 zu 17 Zeilen, das Titelblatt

Digitized by Google

in Holzschnitteinfassung [oben Gott Vater und der hl. Geist, in den Ecken die Thiere der 4 Evangelisten, zur Seite Adam und Eva, unten die Taufe Jesu im Jordan] mit Typen in 2 Grössen, Bl. 2a mit Typen in 3 Grössen, mit Randsummarien und Bibelcitaten.

2 Exemplare, 1 in der Universitäts-Bibliothek zu Budapest (der Schluss fehlt), 1 in der Privatsammlung des Herrn Prof. Dr. Anton Ballagi in Budapest.

Szabó a. a. O. II. N° 199. v. Kukuljević a. a. O. Th. Elze im Jahrbuch ... Jgg. 1893, S. 129: „Skrinjavič (De agno paschali, 1587)." Gewidmet ist das Werk dem Canonicus Anton Vramec, von dem der Verfasser in der „epistola dedicatoria" Bll. 1—5 erwähnt, dass derselbe kurze Zeit vorher seine: Euangelia dominicalia et Sanctorum festa ... nunc recens Sclauonice editos et iam diuuls .gato . ." im Druck habe erscheinen lassen.

1588.

Nr. 12. Gabelmann, Nicolaus. Monomachia Hungaro Turcica duobus carminum libris conscripta ...

O. O. [Német-Ujvár] J. Manlius, 1588. 4°.

Bl. 1a Titel:

MONOMACHIA HVNGA-
RO TVRCICA.
DVOBVS CARMINVM
LIBRIS CONSCRIPTA, A NICOLAO
GABELLMANNO MEGAPOLITANO A-
pud Illuſtriſs. D. D. Franciscum de Nadaſt: perpe-
tuum terræ Fogoras & Caſtri ferrendem
Comitem &c. viuente.
MATERIAM CARMINIS VT PLVRI-
MVM SVPPEDITAVIT ILLA MONOMA-
chia, quæ LXXXI. Anno. Calendis May eſt in-
stituta, ad arcem POSAVCHEN in Carpato ſi-
tam: licet aliarum quóq: plurimarum rerum expo-
ſitio conueniens ſit facta: ex qua præſens Hungariæ
ſtatus, & præcipuorum belli ducum virtus, atq: va-
riorum Certaminum genera Hungarorum
cum Turcis poſsint depræ-
hendi.

Digitized by Google

ADIECTA SVNT ETIAM DVO POEMAta eiuſdem autoris: Alterum de inſigni Victoria Turcica XXI. Augugi: [sic!] iuxta Calend. Greg: Proximé reportata: Alterum de laudibus regni
HVNGARIAE.
TYPIS JOHANNIS MANLII
Anno M. D. LXXXVIII.

Bl. 1b leer. Bl. 2a [m. d. Sign. A_2]: Autor ad libellum: Quos // Proceres, Illuſtres regni Hungariæ Patronos quæ // rat: vt eorum ſub auſpicio atq; authoritate, tu- // tò in publicum exire poſsit. // [P]Arue liber: noſti Heroem, puem [sic!] ſuſpicit orbis // NADASD: huius adi limina tuta: Vale. // Sed quid ago? plures ſunt, quos benè Caute ſaluta: // Simodo ſideries integrum adire Viros. // BATHOR: ZRYN: BATTIAN: PALfy: DOBbo: in- // (clyta Corda. // ...

Bl. 2b: Quem placuit capiti ſuppoſuiſſe ſuo. // Virgilium Cæſar dicto ſeruauit ab igne // quem ſuprema, dedit, relligione, dies. // ... Z. 16: Ad manes Virgilij Poetæ, autor: //

4°, rom. Type, Bl. 2a 25 Zeilen, Bl. 2b 27 Zeilen mit Signatur, Custoden, das Titelblatt und 2a mit Typen in 3 Grössen umgeben von Randleisten.

Das geringe Bruchstück (das Titelblatt und Blatt 2, sowie Reste von zwei weiteren Blättern) in der königl. Universitäts-Bibliothek zu Budapest.

Szabó a. a. O. II. Nr. 203.

Eine zweite Ausgabe aus dem Jahre 1590 bei Paolo Meietto in Padua kennt Graesse:

NICOLAI
GABELMANNI
GERMANI
MONOMACHIÆ HVNGAROTVRCICÆ
Carminum Libri Duo.
Ad Illuſtriſſ.: D. & Magnanimum Heroem
D. FRANCISCUM DE NADASDY
ꝑetuū terræ Fogeras & Comitatuū, Sēpronienſis, Caſtriferrei
Comitē: &c.
Adiectæ ſunt aliæ duæ odæ: altera da strage Turcarum Sarkan Siegethana, altera de fertilitate Hungariæ. Lege. Judica.
[Signet.]
PATAVII, M. D. XC.
APVD PAVLUM MEIETTUM.

Digitized by Google

4°, rom. Type, 8 nicht num. + 56 num. = 64 Bll. mit der Signatur ✠ ℑ, A—O, Custoden und Blattzahl 1 bis 56 zu 22 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 4 Grössen, einem Druckersignet: Zwei Hähne, die eine Aehre ablesen mit der Unterschrift: NON COMEDETIS // FPVGES MENDACII //, mit Randbemerkungen und 16 Holzschnittinitialen.

1 Exemplar in der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz [Signatur I, 28.816].

Graesse, Trésor de livres rares III. S. 1.

1591.

Nr. 13. Dragonis, Caspar, Speculum Theologicum seu Concionatorium.

Monyorókerék, J. Manlius, 1591.

Kein Exemplar bekannt.

Szabó a. a. O. I. N° 248.

1597.

Nr. 14. Beythe, Stephanus, Confessio fidei.

Német-Ujvárini, J. Manlius, 1597.

Kein Exemplar bekannt.

Szabó a. a. O. II. Nr. 273.

1597.

Nr. 15. Beythe, Stephanus, Encomium ubiquisticum contra Brentianos.

Német-Ujvárini, J. Manlius, 1597.

Kein Exemplar bekannt.

Szabó a. a. O. II. Nr. 274.

1601.

Nr. 16. Hartlieb, Georg, Tumulus in honorem et gratiam.... laudatissimae matronae Annae .... Joannis Schmuckii ... coniugis ....

Kerezturii, J. Manlius, 1601. 4°.

Bl. 1a Titel:

Digitized by Google

TVMVLVS
IN HONOREM ET GRATIAM
Honeſtiſsimæ Caſtiſsimæ,
OMNIVMQVE VIRTVTVM FLO-
ſculis laudatiſsimæ Matronæ, ANNAE Reuerendi
& clariſsimi Viri, Domini Joannis Schmuckij, Erffur-
denſis, Theologi eximij Verbi diuini in oppido Neck
comitatus Lanſeonſis Hungariæ, Miniſtri vt ſinceri:
ita vigilantiſsimi: coniugis, quæ non abſq3 ingenti &
liberorum, viduiq3 moeſtiſsimi affictione 15. Octob.
Anno ſuprá Milleſimum ſexcenteſimo,
placido fine in Domino
quieuit.
EXTRVCTVS.
Auctore
M. Georgio Hartliebio, Tubing: Poeta Lau-
reato: & pro tempore in Comitatu Lan-
ſeenſi Concionatore ℭ uangelico.
[Zierat.]
Kerezturij, Excudebat Ioannes Manlius,
Anno Domino 1601.

Bl. 1b leer. Bl. 2a: AD // REVERENDVM ET // ERVDITIS-SIMVM VIRVM, DO-//MINVM GREGORIVM PITHYRAEVM, NA-// tione Croatam, verbi Dei Miniſtrum. Kerezturij ſin-// cerum, pium, bonum, Conſiſtorijq3 Eccleſiaſtici // in Hungaria Aſſeſorem, &c. // [A]Ccipe præco Dei, miſſam, Pithyræe, ſalutem: // Ex animi Votis, proſpera quæq3 precor. // ... Bl. 3b: TVMVLVS // IN HONOREM ET GRATIAM // HONeſtiſsimae Caſtiſsimæe, ... ANNAE ... Z. 15: Elegeia. //

[Q]Vis mihi, quis caput hoc lacrumis deterget ob-// ōrtis? // Quis mea, ſiccatis lumina, ſiſtet aquis? //

Bl. 5b [mit d. Sign. A_5], Z. 23ff.: Hic quoque ſtellatis tua fulget honoribus, ANNA // Candida candidulis veſtibus ante Deum. // Exit & egreditur, turbis immiſta Deorum: // ... Bl. 6a, Z. 7f.: Tempus erit, quando ſurget poſt nubila Phoebus: // Proſpera diſcuſsis nubibus hora cadet. // FINIS // [Verschlungener Holzschnittzierat]. Bl. 6b leer.

4°, rom. Type, 6 nicht num. Bll. m. d. Sign. A [A_4 und A_5], mit Custoden, ohne Blattzahl, zu 26 Zeilen, Bl. 2a 27, Bl. 2b 24,

Digitized by Google

Bl. 3a 16, Bl. 3b 20, Bl. 6a 9 Zeilen, das Titelblatt und Bl. 3b mit Typen in 3 Grössen, Bl. 6a mit Typen in 2 Grössen.

Unicum in der königl. Universitäts-Bibliothek zu Budapest. Szabó a. a. O. II. N° 315. (Fortsetzung folgt.)

Die alte und die neue Wiener Universitäts-Bibliothek.

Von Regierungsrath **J. Meyer.**

Im Jahre 1884 ist die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien aus den alten im I. Bezirke, Schönlaterngasse und Postgasse, befindlich gewesenen Räumen in das neue auf dem Franzensringe (I. Bezirk, Nr. 1) stehende Universitätsgebäude übersiedelt. Diese Uebersiedlung erfolgte unter der umsichtigen Leitung des damaligen Custos, nunmehrigen Directors der Universitäts-Bibliothek, Regierungsrathes Dr. Ferdinand Grassauer, in der im Hinblicke auf die zu bewältigende Aufgabe kurzen Zeit von $2^1/_2$ Monaten. Die Zeit vom 1. Juli bis 31. August war den vorbereitenden Arbeiten gewidmet, innerhalb des Zeitraumes vom 1. bis 15. September wurde die Ueberführung selbst bewerkstelligt, jedoch erst am 17. November waren die technischen Einrichtungen soweit vorgeschritten, dass an diesem Tage der Lesesaal dem Publicum geöffnet werden konnte. Der Umzug aus dem alten in das neue Gebäude bildet einen wichtigen Markstein in der Geschichte der Wiener Universitäts-Bibliothek, nicht nur in Bezug auf die Aenderung der räumlichen und persönlichen Verhältnisse, sondern auch — und wohl noch mehr — in Bezug auf die Aenderung der Bibliotheksverwaltung.

Im alten Gebäude, in welchem sich nunmehr das k. k. Postsparcassen-Amt befindet, war der Bücherbestand untergebracht:

1. In zwei mit je einer Galerie versehenen, durch zwei Stockwerke hinaufgehenden Sälen, einem kleineren und einem grösseren, die Bücherschränke dieses letzteren (des ehemaligen Bibliothekssaales der Jesuiten) waren mit kunstvollen Täfelungen, reichem Schnitzwerke, Vergoldungen und Gemälden versehen, der Plafond desselben war mit schönen Fresken geziert; 2. in einem kleineren, einige Stufen tiefer gelegenen, schmalen, länglichen Raume; 3. in drei dem ehemaligen Convictsgebäude angehörigen, mit diesem Raume in Verbindung stehenden Zimmern, in deren einem auch die laufenden Nummern der Zeitungen aufbewahrt wurden, und dessen Thüre zur Galerie des grossen und schönen Saales führte; 4. in zwei Parterrelocalitäten, deren grössere (das ehemalige Refectorium der Jesuiten) nicht bloss wie alle anderen Localitäten, Wandrepositorien, sondern auch in der Mitte hintereinander aufgestellte Bücherschränke enthielt; ferner 5. in den beiden Lesesälen; 6. in einem im zweiten Stocke befindlichen Saale, welcher auch Arbeitstische für das Bibliothekspersonale hatte, und in welchem die zum Binden hergerichteten Bücher deponirt und die gebundenen übernommen wurden; 7. im anstossenden Professorenzimmer; 8. in einem grossen Saale des ersten Stockes, in

Digitized by Google

welchem sowohl die gebundenen alphabetischen Kataloge auflagen, als auch Beamte der Bibliothek functionierten (die sogenannte Kanzlei) und sogar 9. im Bureau des Chefs der Bibliothek. In diesen beiden letztgenannten Räumen waren auch die den alphabetischen Zettelkatalog enthaltenden Cartons aufgestellt.

Ueber diesen Räumen befand sich 10. ein grosser Saal (das ehemalige Juniorat der Jesuiten), in welchem die Bücher nicht nur in Wandschränken, sondern auch, wie in dem grossen Parterrelocale, in hintereinander gereihten, in der Mitte stehenden Doppelkästen aufgestellt waren.

Für die Unterbringung des Bücherbestandes stehen im neuen Gebäude zur Verfügung:

1. Das grosse, in neun Abtheilungen zerfallende Parterremagazin (46·5 Meter lang, 17 Meter breit), deren jede mit zwei übereinander befindlichen eisernen Galerien versehen ist, welche Galerien sämmtlich durch eiserne Brücken miteinander verbunden sind, mit an den Querseiten einfachen und acht zu einander parallel stehenden, in der Mitte durchbrochenen Doppelrepositorien. 2. Ein neun Etagen enthaltendes Magazin mit durchbrochenen eisernen Böden und eisernen Stiegen. Jede dieser Etagen enthält ausser den einfachen Wandrepositorien auch noch Doppelrepositorien, und zwar befinden sich in der ersten, zweiten und dritten Etage je zwei, in den sechs übrigen je vier Doppelrepositorien. 3. An die siebente Etage schliessen sich überdies noch zwei grosse Reserveräume an, der eine derselben, der durch Thüren auch mit der zweiten Galerie des Lesesaales in Verbindung ist, hat gegenwärtig bereits auf der rechten und linken Seite je zwei Galerien, welche durch sechs eiserne Brücken und zwei Stiegen miteinander communicieren. Dieser Raum hat einfache Wandrepositorien, der zweite reservierte Saal dient gegenwärtig blos zur Aufbewahrung der Doubletten und erst zu bearbeitenden, der Bibliothek geschenkweise zugekommenen Büchersammlungen, wird aber später, wenn das Bedürfnis es erfordert, gleichfalls für die Bücheraufstellung in Anspruch genommen werden. Zur Aufnahme des Bücherbestandes dient ferner auch 4. der grosse Lesesaal oberhalb des Parterremagazines gelegen und mit diesem von gleichen Dimensionen (46·5 Meter lang, 17 Meter breit). Derselbe hat zwei eiserne Galerien auf allen vier Seiten und ausser den einfachen Wandrepositorien auch noch auf der vom Eingange aus befindlichen linken Seite zehn, auf der rechts gelegenen sechs kleine, zugleich als Stehpulte benützbare Bücherschränke. Für die Bücheraufstellung kommt auch noch 5. das Katalogzimmer in Betracht, in welchem nicht nur der gebundene alphabetische Katalog, sondern auch der biographische und bibliographische Apparat in seinen wichtigsten Bestandtheilen untergebracht ist. Während im alten Gebäude wegen der Höhe der Räume und besonders wegen der behufs möglichster Raumausnützung hoch gebauten, aber nicht untertheilten Kästen allenthalben zum Herausholen der Bücher Leitern verwendet werden mussten, ist diese Art der Bücheraushebung im neuen Gebäude nur auf die dritte Etage beschränkt. Im alten Gebäude standen auch die Bücher in zwei, sogar drei Reihen hintereinander, Im neuen Gebäude kommt eine solche Aufstellungsweise bis jetzt nur in einzelnen Schränken des Parterremagazins vor.

Während in der alten Bibliothek die dem Publicum zu Gebote stehenden Räume lediglich aus zwei Lesesälen, von welchen der im 1. Stocke befindliche 92, jener im 2. Stocke 75 Sitze enthielt, und aus einem kleinen Professorenzimmer bestanden, nicht nur das Entlehnen, sondern auch das Zurückstellen in den Lesesälen und die Uebernahme der Pflichtexemplare, wie auch das Versenden der Bücher

Digitized by Google

nach auswärts im Bureau des ersten Stockes (der sogenannten Kanzlei) stattfinden mussten, ist im neuen Gebäude ein grosser, auch in architektonischer Hinsicht schöner Lesesaal mit 344 Sitzen für das Publicum geöffnet, ausserdem bestehen ein geräumiges Professorenzimmer und ein kleinerer Lesesaal, in welchen principiell nur diejenigen Zutritt haben sollen, welche mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt sind. Das Zurückstellen der entlehnten Bücher wie die Uebernahme der Pflichtexemplare finden jetzt ebenfalls in einem besonderen Raume, nämlich in dem oben erwähnten mit zwei übereinander befindlichen Galerien versehenen Journalzimmer statt, in welchem auch Büchersendungen entgegengenommen und von wo aus dieselben auch expediert werden. Die laufenden, zum Binden noch nicht reifen Fachjournale, und zwar alle bedeutenderen, sind jetzt in grossen Kästen aufgelegt, von welchen zwei im Professorenzimmer, neun im kleinen Lesesaale stehen*), während im alten Gebäude von diesen Journalen nur eine geringe Anzahl in zwei Kästen im 2. Stocke sich befand, die beinahe ausschliessend dem Kreise der Professoren und Docenten zugänglich waren.

In der alten Bibliothek waren die Lesesäle im Winter von 9 Uhr bis 1 Uhr vormittags und von 5 Uhr bis 8 Uhr abends geöffnet, im Sommer ununterbrochen von 9 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags.

In der neuen Bibliothek sind die Benützungsstunden für beide Lesesäle von 9 Uhr früh bis 8 Uhr abends ununterbrochen, in den Monaten Juli und August bis 5 Uhr abends ununterbrochen.

Vor der Uebersiedlung wurden die Bibliotheksgeschäfte von 9 Beamten (zuletzt auch 2 Volontären) besorgt, für die manuellen Verrichtungen waren 8 Diener angestellt, gegenwärtig existiert ein Status von 31 Beamten, Prakticanten und Volontären und von 25 Dienern.

Im alten Gebäude hatte nur der Bibliothekar sein separates Zimmer, alle übrigen Beamten, welche nicht in den einzelnen Lesezimmern inspicierten, arbeiteten im ersten und zweiten Stocke in einem gemeinschaftlichen Raume bei je vier hintereinander gestellten Tischen. Im neuen Gebäude bestehen für diejenigen Herren, welche nicht in den beiden Lesesälen, sowie im Katalog- und Journalzimmer beschäftigt sind, ausser dem Bureau des Chefs der Bibliothek in der 4. und 6. Etage, 14 separate Bureaux, in welchen dieselben dermalen theils einzeln, theils zu zweien oder dreien arbeiten.

Während die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien in den letzten Jahren ihres Aufenthaltes in den alten Räumen behufs Anschaffung von Büchern und Bestreitung der Buchbinderkosten (abgesehen von dem Zuflusse der Matrikelgelder) eine Jahresdotation von 15.000 fl. ö. W. hatte, sind ihr gegenwärtig für eben diese Zwecke 30.000 fl. ö. W. zugewiesen.

Obwohl im neuen Hause der Bibliothek bedeutend grössere Räume zu Gebote stehen, so tauchen denn doch bezüglich der Raumfrage manche Bedenken auf.

Bei der Uebersiedlung ist der jährliche Bücherzuwachs mit 7000 Bänden angenommen und auf dieser Basis hin berechnet worden, dass die in dem neuen Gebäude für die Bücheraufstellung bestimmten Räume noch durch circa 100 Jahre

*) In neuester Zeit sind alle diese Fachjournale im kleinen Lesesaale untergebracht, der gleichfalls mit zwei übereinander laufenden Galerien versehen ist, und zum Zwecke dieser Unterbringung 33 Kästen enthält.

Digitized by Google

ausreichen, und demnach ausser den bereits bei der Uebersiedlung vorhanden gewesenen 299.000 Bänden noch circa 700.000 Bände werden aufnehmen können, so dass alsdann bei erfolgter voller Ausnützung der vorhandenen Räume unter Annahme einer einreihigen Aufstellung eine Million Bände untergebracht werden könnte. Diese vorausgesetzte volle Ausnützung der Räume bedingt aber, dass in den neun Abtheilungen des Parterremagazins, später auch in den beiden Reserveräumen zwischen die schon aufgestellten Wand- und die bereits vorhandenen Doppelrepositorien neue Doppelschränke hineingestellt werden. Durch die hieraus entspringende Raumverengerung wird das für diese Bibliothek ohnehin nicht reichlich vorhandene Licht noch mehr absorbiert, auch die Hantirung mit den Büchern erschwert. Würde man etwa gar durchgängig zu einer zwei- oder dreireihigen Aufstellung der Bücher greifen, so würden die Uebelstände noch potenziert. Dazu kommt aber weiter der Umstand, dass sich in den bisherigen 15 Jahren des Bestehens der neuen Bibliothek der durchschnittliche Jahreszuwachs viel höher herausstellt als der bei der Uebersiedlung angenommene, nämlich 17.311 statt 7000. (Bei der Uebersiedlung waren 299.000 aufgestellte Bände vorhanden, am 30. September 1899 war der Bücherbestand 558.679 Bände, also sind in den 15 Jahren 259.679 Bände zugewachsen, folglich im Durchschnitte 17.311.) Die volle Ausnützung würde demnach schon in circa 40 Jahren erfolgen, beziehungsweise, da bereits 15 Jahre verflossen sind, in circa 25 Jahren vom jetzigen Zeitpunkte an (1,000.000 Bände zu erreichende Maximalzahl — 299.000 Bände in die neue Bibliothek überbrachter Bestand = 701.000 Bände Rest für die Unterbringung : 17.311 (= 40·5 Jahre). Dieser durchschnittliche Jahreszuwachs wird sich bei der riesigen literarischen Production, und bei der dadurch nothwendig bedingten Erhöhung der Dotation, der Zunahme der Pflichtexemplare u. s. w. gewiss nicht vermindern, eher vermehren. Bei einer im Laufe der Zeit infolge dieses Umstandes nothwendig werdenden Vermehrung des Bibliothekspersonales wird auch die anständige Unterbringung desselben sehr erschwert werden. Das Katalogzimmer erweist sich schon jetzt sowohl für den Personenverkehr als auch für die Unterbringung der Bände des alphabetischen Kataloges als zu enge, bei der Erneuerung desselben, die zugleich die Bedachtnahme auf die Ergänzungen erfordert, wird die bedeutende Vermehrung der bisherigen Bändezahl, hiemit aber auch zugleich die Erweiterung des Katalogzimmers eine dringende Nothwendigkeit. Es ist daher sehr zu bedauern, dass der ursprünglich gefasste richtige Gedanke, für die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, die ja vermöge ihrer Functionen einen universelleren Charakter an sich trägt, ein eigenes Gebäude aufzuführen, welches einer grösseren Sicherheit und zugleich auch der Möglichkeit einer grösseren, zweckentsprechenden Ausdehnung hinreichende Garantien bieten würde, als die Einfügung in die Räume einer anderen Anstalt nicht zur Ausführung gekommen ist.

Nachdem die äusseren Unterschiede zwischen der alten und der neuen Bibliothek gekennzeichnet worden sind, wollen wir nunmehr die inneren, d. i. die Bibliotheksverwaltung betreffenden Differenzen zum Gegenstande der Besprechung machen.

In den Räumen des alten Bibliotheksgebäudes war die Aufstellung der Bücher eine systematische. Das ganze Gebiet des Wissens war in 97 Fächer eingetheilt. In jedem Fache und überdies in jedem der drei Formate (Octav, Quart, Folio), welches die Bücher dieses Faches hatten, lief die Numerierung von der Zahl 1 an.

Digitized by Google

Ursprünglich bestand eine Eintheilung in 100 Fächer, drei derselben aber, nämlich Acatholica, Hebroica und Itinera, sind später aufgelassen und mit Dogmatica — Linguae orientales —, Geographia et Statistica vereinigt worden, Incunab. sowie Manuscripta umfassen alle Fächer, können daher in der Systematik des Wissens nicht als selbstständige Glieder gelten, daher vom fachlichen Standpunkte aus betrachtet eigentlich nur 95 Fächer bestanden. Die fortlaufenden Uebersichten über die einzelnen Wissenszweige, nämlich Format, Nummer und kurze Titelangabe nebst Bändezahl enthielten die Local- oder Standortsrepertorien, von welchen einige nur ein Fach, andere hingegen wieder zwei oder mehrere Fächer umfassten. Im ganzen bestanden 46 die Systematik enthaltende Repertorien, ausserdem gab es aber auch eines für Incunabeln und Manuscripte, eines für Opera majoris formati, je eines für Dissertationes juridicae und medicae, einen Catalogus bibliorum sacrorum. Auch hatte seit der Mitte der Siebzigerjahre jedes der drei Formate eine Schriften kleinen Umfanges umfassende Unterabtheilung gleichfalls mit eigener von der Zahl 1 an laufender Numerierung, der aber eine Null vorgesetzt war (die sogenannten Nullbögen, die dem betreffenden Fache, respective dessen Repertorium nach der Hauptabtheilung III, II, I eingefügt waren). Für die Collectiones, Icones und Musicalia gab es keine Systematik, daher auch keine Localrepertorien, die ersten waren nach Materien, die zweiten nach dem Alphabete aufgestellt.

Nach erfolgter Uebersiedlung ist die Aufstellung der Bücher geändert, und dieselbe nach dem numerus currens vorgenommen worden. Die Nummern sind in arithmetischer Ordnung auf eigenen Bögen (Inventarbögen) vorgedruckt (100 Nummern auf einem Bogen), laufen ohne Rücksicht auf das Format fort, und werden die Druckwerke ohne Rücksicht auf den Inhalt derselben aneinandergereiht, wobei aber die gleichen Formate aneinander zu stehen kommen. Jeder Inventarbogen enthält die fortlaufenden Nummern, das Format und die kurze Titelangabe der Werke, sowie die Bändezahl, und eine Rubrik für Anmerkungen, z. B. „Manuscript", „Verbotenes Werk".

Das jetzt befolgte Princip der Aufstellung hat den einen grossen Vortheil, dass Systematik und Aufstellung von einander unabhängig sind, dass Aenderungen, welche in ersterer vorgenommen werden oder vorgenommen werden müssen, keinen Einfluss auf die Platzstellung des betreffenden Werkes nehmen. Ein zweiter Vorzug dieses Aufstellungsmodus ist der, dass, während bei der systematischen Aufstellung vermöge der vielfach vorhandenen Gleichheit der Nummern in den verschiedenen Fächern beim Einstellen der Bücher sehr leicht Irrungen erfolgen können, welche die Auffindung derselben dann, wenn sie benöthigt werden, sehr erschweren oder gar unmöglich machen, bei Anwendung des numerus currens solche Irrungen, weil eben nur die Zahl und nicht auch ein zweites Element in Betracht kommt, ausgeschlossen oder doch auf ein viel selteneres Vorkommen beschränkt werden. Wenn es auch ferner in der Natur der Sache liegt, dass selbst bei Anwendung des numerus currens Rückungen der Bücher unvermeidlich werden*), so ist denn doch bei der systematischen Aufstellung der Nachtheil vorhanden, dass bei letzterer das Bemessen des Raumes für die Leerlassungen um vieles mehr Aufmerksamkeit von Seite

*) Vide die Schrift „Die Amtsinstruction für die k. k. öffentliche und Universitätsbibliothek in Prag, besprochen von Custos J. Meyer Wien, Alfred Hölder, 1898, pag. 42 u. 43.

Digitized by Google

der Diener in Anspruch nimmt, und dass, wenn endlich doch die für ein Fach des Systems bestimmten Kästen gänzlich ausgefüllt sind, dieses Fach zerrissen, d. h. anderswo, vielleicht in ziemlicher Distanz, aufgestellt werden muss, oder möglicherweise um einen Anschluss der gleichartigen Schriften zu bewirken, sehr starke Rückungen stattfinden müssen.

Das Format (I, II, III, IV) und die Inventarsnummer werden, nachdem die Eintragung in den Inventarbogen erfolgt ist, mit Bleistift auf den Rücken des Titelblattes geschrieben, und wird diese Etikette, welche eben die Signatur bildet, sowie es früher der Fall war, an der oberen linken Ecke des Vorderdeckels befestigt, und die Aufstellung nach der arithmetischen Folge vorgenommen. Durch diese Aufstellung wird auch zugleich in jedem Momente eine leichte, zuverlässige Uebersicht des jeweiligen Besitzstandes erzielt. Vor der Uebersiedlung hat eine derartige Inventarisirung gar nicht stattgefunden, man konnte daher auch nicht sogleich wissen, wie viele Werke, respective Bände sich in einem gegebenen Momente in der Bibliothek befinden, erst durch eine umständliche Summirung der in den Localrepertorien eingetragenen Bücher hätte man erfahren können, wie gross die Menge der Werke, respective Bände, in einem gewissen Zeitpunkte ist. In den letzteren Jahren erst ist beim Schreiben des Zuwachsverzeichnisses, welches mit dem Jahresberichte vorzulegen war, die fortlaufende, auf die Aufstellung selbst übrigens keinen Einfluss nehmende Numerirung eingeführt und die betreffende Nummer des Werkes auf der Rückseite des Titelblattes mit Stampiglie, sowie im Zuwachsverzeichnisse bei der Nominirung des Werkes ersichtlich gemacht worden.

Um die in den Leseräumen häufig benöthigten Werke schneller verabreichen zu können, sind dieselben auch im neuen Gebäude, sowie es im alten der Fall war, nach den Facultätsstudien (Theologie, Philosophie, Medicin, Jurisprudenz) und innerhalb derselben in alphabetischer Ordnung der Autoren- und Sachennamen aufgestellt, in demjenigen Zimmer, in welchem die gebundenen alphabetischen Kataloge zur allgemeinen Benützung aufliegen, ist der biographische und bibliographische Apparat derart untergebracht, dass die erste Abtheilung die allgemeine Bio- und Bibliographie, die zweite und dritte die nationale, die vierte die wissenschaftliche enthält. In der ersten sind die Werke nach dem Alphabete der Ordnungswörter, in der zweiten und dritten nach dem deutschen Alphabete der Ländernamen (in Oesterreich-Ungarn überdies nach der Eintheilung in Sprachen), in der vierten nach dem deutschen Alphabete der Wissenschaften aufgestellt. Auf der ersten Galerie des grossen Lesesaales befinden sich überdies in einer Abtheilung die Kataloge der Bibliotheken nach dem Alphabete der Ortsnamen rangirt.

Im alten Gebäude waren sowohl die Incunabeln als die Manuscripte in gleicher Weise wie die anderen Werke signirt, und in den für die Bücheraufnahme bestimmten Bibliotheksräumen aufgestellt. In dem neuen Gebäude aber sind die Manuscripte nicht nur mit dem numerus currens, sondern überdies noch mit einer besonderen fortlaufenden Zahl (der Manuscriptsnummer) versehen, und nach diesen fortlaufend im 4. Bureauzimmer der 6. Etage, welches mit einer eisernen Thüre versehen ist, unter specieller Aufsicht eines Beamten untergebracht. Im alten Gebäude waren ursprünglich die Grundblätter der Manuscripte vermischt mit jenen über die anderen Werke in den verschiedenen zur Aufnahme des alphabetischen Zettelkataloges bestimmten Cartons aufbewahrt, erst in letzterer Zeit hat eine theilweise Separation derselben stattgefunden, im neuen Gebäude werden dieselben aber

Digitized by Google

durchgängig und grundsätzlich in einem eigenen Carton niedergelegt, und werden die Manuscripte sowie die Incunabeln überdies in dem hiefür bestimmten, alten, beide Kategorien umfassenden Localrepertorium eingetragen, wodurch die Uebersicht über dieselben und deren Auffindung noch mehr erleichtert werden. Schliesslich muss noch bemerkt werden, dass sich in der ersten und letzten Abtheilung des Parterremagazins je ein Kasten befindet, in welchem unter Glas die bemerkenswerthesten Incunabeln und Manuscripte (Cimelien) sich befinden. Nur die Incunabeln werden auch jetzt noch in den gebundenen alphabetischen Katalog eingetragen, die Manuscripte aber nicht mehr, wie dies früher zum Theile der Fall war.

Im alten Bibliotheksgebäude waren nicht Bücher aus bestimmten Zweigen des Wissens den einzelnen Beamten zur Beschreibung zugewiesen, sondern jeder musste Werke aus den heterogensten Fächern beschreiben, und insoferne fand keine Theilung der Arbeit statt, wohl aber waren ein oder zwei Beamte nebst der Beschreibung ausschliessend mit dem Eintragen in die Localrepertorien, wieder andere oft alternirend mit dem Eintragen in den gebundenen alphabetischen Katalog und ein Beamter mit dem Buchbindergeschäfte betraut. Das Zusammenstellen des einen integrirenden Bestandtheil des Jahresberichtes bildenden Zuwachsverzeichnisses erfolgte durch einen Beamten, der für diesen Zweck mehrere Monate des Jahres in Anspruch genommen war, das Geschäft des Entlehnens der Bücher nach auswärts wurde von einem hiefür eigens bestellten Beamten besorgt. Die Revision der Bücherbeschreibung ist ausschliessend von dem Leiter der Bibliothek vorgenommen worden.

Seit der Uebersiedlung der Bibliothek in das neue Gebäude ist eine Theilung der Arbeit insoferne erfolgt, als jedem zum Beamtenpersonale gehörigen Herrn bestimmte wissenschaftliche Fächer zur Bearbeitung zugewiesen sind. Dies hat den Vortheil, dass jedes Mitglied des Bibliothekspersonales sowohl, als auch die Besucher der Bibliothek selbst, in jenen Fällen, in welchen es sich um eine Auskunft handelt, sogleich wissen, an wen sie sich behufs Aufklärung zu wenden haben. Diese Aufklärung wird aber auch infolge der Möglichkeit einer intensiveren Beschäftigung des Beamten mit den wenigeren ihm zugewiesenen Fächern eine bessere sein können, als bei der Zersplitterung seiner Kraft auf die verschiedensten Gebiete des Wissens.

Jeder der Arbeitenden hat aber — und darin liegt der bedeutende Unterschied der früheren Art der Geschäftsbehandlung gegenüber der jetzigen — nicht nur die Beschreibung der in sein Ressort fallenden Bücher, sondern auch bezüglich der ihm zugewiesenen Bücher alle übrigen bibliothekarischen Verrichtungen vorzunehmen, nämlich die Eintragung in das Inventar, in den gebundenen alphabetischen Katalog, sowie in die Zuwachsverzeichnisse das Abliefern an den Buchbinder, die Uebernahme der gebundenen Bücher und deren Weiterexpedirung zu besorgen.

Auch besteht in der neuen Bibliothek die Einrichtung, dass jedes Mitglied des Beamtenpersonales behufs der Controle über seine Thätigkeit am Anfange eines jeden Monates darüber, wie viele Werke, respective Bände es im vergangenen Monat bearbeitet, einen Ausweis zu verfassen, und denselben durch Vermittlung des Oberrevisors, der hiezu erforderlichen Falles seine Bemerkungen macht, dem Leiter der Bibliothek vorzulegen hat.

Die erwähnten Zuwachsverzeichnisse vertreten die Stelle der früheren Localrepertorien, welche seit der Uebersiedlung in das neue Gebäude aufgelassen wurden. Diese Verzeichnisse basiren auf dem in der neuen Bibliothek aufgestellten Systeme,

Digitized by Google

welches zwar noch nicht officiellen Charakter besitzt, dessen Genehmigung aber vom Ministerium für Cultus und Unterricht zugesagt wurde. Dieses System theilt das gesammte Wissen in 15 Classen, die Classen zerfallen in Literaturgebiete derart, dass diese 15 Classen zusammen 113 Literaturgebiete enthalten, demnach ist die Zahl der einzelnen Fächer im neuen Systeme eine grössere als jene des alten. Jedes Literaturgebiet hat überdies noch die Hauptabtheilungen „Allgemeine Bibliographie" — „Biographie" — „Allgemeine Geschichte" — „Allgemeine Werke" — „Einzelwerke", eventuell „Hilfswerke", welche Hauptabtheilungen nach Erfordernis noch in Unterabtheilungen zerfallen.

Die Zuwachsverzeichnisse selbst haben jedoch nicht diese feineren ins Detail gehenden Distinctionen, sondern sind gedrängter, zusammenfassender, mehr für den praktischen Zweck berechnet gehalten. Sämmtliche von den einzelnen Herren gleichzeitig mit der Beschreibung der ihnen zugewiesenen Werke verfassten Zuwachsverzeichnisse werden in einen Band gebunden und dieser dem Jahresberichte als Beilage angeschlossen. Diese für jedes Fach bestehenden Zuwachsverzeichnisse haben die Rubriken: Fortlaufende Postnummer, Titel und Signatur des Werkes, Bändezahl, Erwerbungsart (ob Geschenk, Pflichtexemplar, Kauf, bei diesem die Angabe des Preises etc. etc.) und Einbandkosten.

Die in der alten Bibliothek geführten sogenannten Localrepertorien sind zwar in die neue übernommen, aber, wie schon bemerkt, aufgelassen worden, und an deren Stelle sind die neuen Zuwachsverzeichnisse getreten. Mit dieser Auflassung sind gewisse Nachtheile verbunden. Handelt es sich darum, auf einem bestimmten Literaturgebiete durch mehrere Jahre Umschau zu halten, so wird bei dem Mangel der alten Repertorien das schnelle und bequeme Auffinden von Werken dadurch erschwert, dass für jedes Jahr zu einem anderen Zuwachsverzeichnisse gegriffen werden muss, und dass letzteres überdies sämmtliche Gebiete des Wissens enthält, daher das Auffinden des gewünschten Faches umständlicher macht, während diese Procedur bei den alten Repertorien, von denen jedes nur ein oder höchstens vier Fächer enthielt, sich viel einfacher gestaltete. Auch ein anderer Umstand kommt noch in Betracht. Bis das Verzeichnis über den Zuwachs des letzten Verwaltungsjahres mit der Erledigung des betreffenden Jahresberichtes von den Behörden zurücklangt, ist eine sehr geraume Zeit vergangen. Während derselben wird oft von Seite des die Bibliothek benützenden Publicums die Anfrage gestellt, welche Werke in dem Jahre, bezüglich dessen der Zustandsbericht erstattet worden ist, auf einem gewissen Literaturgebiete erschienen sind, auch das Bibliothekspersonale selbst — dieses vielleicht noch mehr — sieht sich bei seinen Arbeiten veranlasst, Rückschau zu halten. Bei dem Nichtvorhandensein dieser Uebersichten kann aber weder dem Bedürfnisse des einen, noch des anderen Theiles entsprochen werden. Um diesen Uebelständen vorzubeugen, wäre es unserer Meinung nach am besten gewesen, neben den auf die neue Systematik gegründeten Zuwachsverzeichnissen entweder die Eintragungen in die alten Repertorien vorzunehmen, wogegen kein Anstand gewesen wäre, weil in den umfassenderen Fächern des früheren Systemes die Unterabtheilungen des neuen leicht Platz gefunden hätten, oder, falls man dieses nicht mehr wollte, Repertorien zu führen, die nach dem neuen Systeme eingerichtet sind, und welche nur die kurze Titelangabe, den numerus currens mit Format, und die Bandzahl des betreffenden Werkes zu enthalten hätten. Das Plus an Arbeit, welches jeder Beamte bei der Beschreibung der in sein Ressort fallenden Werke zu ver-

Digitized by Google

richten hätte, würde durch die aus dieser Geschäftsbehandlung entspringenden Vortheile wettgemacht werden.

Wie im alten Gebäude wird auch im neuen das Geschäft des Entlehnens der Bücher an die in Wien befindlichen Personen von den in den Leseräumen inspicierenden Beamten, die Uebernahme der zurückgestellten Bücher jedoch und die Reclamierung der entlehnten Werke überhaupt von einem eigenen im Journalzimmer (Expedit) befindlichen Beamten vorgenommen, das Besorgen des Entlehnungsgeschäftes nach aussen obliegt ebenso wie in der alten Bibliothek einem eigens hiefür bestellten Beamten. — In der Periode vor der Uebersiedlung in das neue Gebäude war, wie schon bemerkt, die Besorgung des Buchbindergeschäftes einem Beamten ausschliessend übertragen. Derselbe hatte die zu bindenden Bücher nach fortlaufenden Nummern unter kurzer Angabe des Titels, der Bändezahl und des Musterbandes in ein eigenes Buch einzutragen, und in demselben zugleich den Namen des Buchbinders, welchem die betreffenden Bücher übergeben wurden, die Nummer der Rechnung, sowie den Tag der Uebergabe und der erfolgten Ablieferung ersichtlich zu machen, sodann eine aus 4 Quartseiten bestehende Consignation (die Buchbinderrechnung) mit den Rubriken „Postnummer", „Titel des Werkes", „Format", „Art des Einbandes", „Preis" anzufertigen und dieselbe dem betreffenden Buchbinder einzuhändigen, welcher die Rubrik „Preis" auszufüllen, nöthigenfalls das Format richtig zu stellen hatte. Diese von dem Beamten geprüften, eventuell rücksichtlich des Preises rectificierten Consignationen bildeten mit den ausbezahlten Quittungen die Rechnungsbelege für die Einbandauslagen. Die Titelcopien der zu bindenden Werke, selbst der Fortsetzungswerke, wurden behufs Eruierung, ob sich eines derselben im Stadium des Bindens befinde, in einem eigenen Carton unter der Obhut des mit diesem Geschäfte betrauten Beamten aufbewahrt. In der neuen Bibliothek wird das Buchbindergeschäft von jedem Herrn bezüglich der in sein Ressort fallenden Bücher selbst in der Art geführt, dass die zu bindenden Bücher unter Angabe des Titels, der Signatur, des Formats, sowie des Einbandes und Musterbandes in sein hiefür bestimmtes Buch eingetragen werden, und die Uebernahme der mit fortlaufenden Nummern der einzelnen Bücher versehenen Lieferung von dem Gehilfen des betreffenden Buchbinders bestätigt wird. Letzterer selbst muss dann allerdings, nachdem die Bücher abgeliefert und in dem Buche des betreffenden Herren gestrichen worden sind, über mehrere Lieferungen eine Rechnung verfassen, welche, mit der Befundsclausel von Seite des Beamten versehen, und der ausbezahlten Quittung den Rechnungsbeleg bildet. Durch diesen jetzt geltenden Modus wird die Manipulation vereinfacht und für den Beamten ein nicht unbedeutender Aufwand an Zeit und Mühe erspart. Die Titelcopien der zu bindenden Werke werden von jedem Beamten bei sich aufbewahrt.

Bezüglich des Entlehnens der Bücher war in der alten Bibliothek ursprünglich der Vorgang beobachtet worden, dass über die entlehnten Werke ein eigenes Protokoll geführt wurde, welches für jeden auf einem Anstosse befindlichen Buchstaben des Alphabetes mehrere Folien hatte, und die Rubriken „Ordnungswort", „Titel des Werkes", „Bandzahl", „Name des Entlehners", „Datum der Hinausgabe", „Datum der Zurückstellung" enthielt; die Recepisse waren nach den Namen der Entlehner (Einzelpersonen wie auch Anstalten) gelegt. Die immer stärker werdende Zunahme des Entlehnungsgeschäftes nöthigte jedoch diese, viel Zeit und Mühe in Anspruch nehmende Modalität, welche zwei Acte: das Eintragen in das Protokoll und das Einlegen der Recepisse in

Digitized by Google

sich begriff, aufzugeben. Das Entlehnungsprotokoll wurde aufgelassen, die Recepisse wurden nach den Ordnungswörtern der entlehnten Werke gelegt, für die Entlehner selbst wurden Folien (die Personalfolien) angelegt, welche aus losen Octavblättern bestanden, auf welchen der Name, dann mit Bleistift die Ordnungsworte der entlehnten Werke und die Bändezahl angegeben waren. Bei dieser Geschäftsbehandlung waren einerseits die Sicherheit in der Evidenzhaltung der entlehnten Werke und die Zuverlässigkeit der statistischen Nachweisung über die Zahl der entlehnten Werke, resp. Bände, und die Zahl der Entlehner gerade so gewahrt, wie bei der einstigen Führung des Ausleihprotokolles, andererseits wurde dem mit dem Entlehnungsgeschäfte betrauten Beamten viel Zeit und Mühe erspart. Dieser Modus ist auch in der neuen Bibliothek beibehalten worden, jedoch mit dem Unterschiede, dass nicht mehr von dem im Journalzimmer (Expedit) befindlichen Beamten, in dessen Hände sich die Recepisse über sämmtliche entlehnte Werke concentrieren, die Personalfolien geführt werden, weil die Recepisse mit Juxten versehen sind, die den Namen des Entlehners, das Ordnungswort, die Signatur und Bändezahl enthalten, und vom Entlehner selbst ausgefüllt werden, wodurch dem betreffenden Beamten die Arbeitslast bedeutend erleichtert wird. Diese Juxten werden abgetrennt, nach dem Namen der Entlehner geordnet und geben Uebersicht über die von jeder Person oder Anstalt entlehnten Werke.

Die Behandlung der Doubletten bestand in der alten Bibliothek darin, dass dieselben ohne Rücksicht auf das Alphabet des Ordnungswortes nach fortlaufenden Nummern mit kurzer Angabe des Titels, der Bändezahl, ferner des Ladenpreises, sowie des Preises, zu welchem dieselben hintangegeben werden sollten, in ein eigenes, die genannten Rubriken enthaltendes Verzeichnis eingetragen wurden. Die Erhebung des Ladenpreises erforderte bei jenen Doubletten, rücksichtlich welcher noch keine Titelcopien angefertigt waren, die über den Ankaufspreis Aufschluss gaben oder deren Originale überhaupt nicht im Wege des Kaufes in die Bibliothek gelangten, ein zeitraubendes Nachschlagen in den bibliographischen Behelfen. In der neuen Bibliothek ist bezüglich der Doubletten der gleiche Vorgang beobachtet worden, nur mit dem Unterschiede, dass im Laufe des Jahres mehrere Verzeichnisse gedruckt und bei anderen Bibliotheken in Circulation gesetzt wurden. Allein das den damaligen Verordnungen zufolge geltende Princip der entgeltlichen Ueberlassung der Doubletten hinderte das Abstossen derselben, erst durch die Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 8. Mai 1897, welches den Austausch der Doubletten zwischen den Bibliotheken einerseits und zwischen diesen und den Seminarien und Instituten der Universitäten andererseits normierte, kam eine regere Bewegung in die Massen der allerorts angehäuften Doubletten. Durch die Statuierung dieses Principes ist der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien gegenüber den anderen Bibliotheken insoferne eine grössere Arbeitslast erwachsen, als dieselbe nicht nur, wie die anderen, für die Anfertigung der Verzeichnisse ihrer Doubletten, für die Vereinigung der Doubletten-Verzeichnisse der Bibliotheken Niederösterreichs zu einem Gesammtverzeichnisse und für den hierauf basierenden factischen Austausch der Doubletten, sondern auch nach § 8 der obcitierten Ministerialverordnung für die Herstellung des die gesammten Bibliotheken Cisleithaniens umfassenden Restantenverzeichnisses, die Versendung desselben an diese Bibliotheken und den Vollzug des hiedurch wieder hervorgerufenen Austausches Sorge zu tragen, schliesslich in Bezug auf die noch erübrigten Bestände an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht Anträge zu erstatten hat.

Digitized by Google

Infolge der durch die Uebersiedlung veranlassten, namentlich die Neuorganisation betreffenden, ausserordentlichen Geschäftsvermehrung konnte der Leiter der neuen Bibliothek nicht mehr, wie es früher der Fall war, der Revision der Bücherbeschreibung eine intensive Aufmerksamkeit widmen. Deshalb wurde in der neuen Bibliothek die Einrichtung getroffen, dass die von den einzelnen Herren beschriebenen Werke je zweien der älteren Beamten zur Revision vorgelegt werden, diese aber die von ihnen geprüften Arbeiten dem Oberrevisor vorlegen. Von letzterem gehen dieselben zur endgiltigen, allerdings nicht mehr in das Detail der Werke eindringenden Approbation des Chefs der Bibliothek.

Da in der alten Bibliothek die Beschreibung der Bücher leider nicht nach festen, einheitlichen Principien erfolgt war, hiefür auch keine in mehreren Exemplaren abgefasste, daher allgemein zugängliche Instruction bestanden hatte, und, ganz abgesehen von diesem wesentlichen Mangel, schon mit Rücksicht auf den äusseren Zustand des alphabetischen Bandkataloges (bestehend aus 22 Bänden, von denen jeder zwei Abtheilungen enthält, die eine in streng alphabetischer Ordnung abgeschlossen mit dem Jahre 1849, die zweite, das Supplement, mit einem sehr stark in crudo gehaltenen Alphabete beginnend von 1850 und bis jetzt fortgesetzt) es als eine der vorzüglichsten Aufgaben, ja geradezu als die Hauptaufgabe der neuen Bibliotheksverwaltung betrachtet werden musste, für die Herstellung eines neuen alphabetischen Bandkataloges, welcher sowohl die ursprünglichen als auch die supplementären Eintragungen im strengen Alphabete enthält, alle nöthigen Vorarbeiten bei Zeiten schon zu treffen, so wurde der damalige Oberrevisor (Custos Meyer) vom Bibliothekar der Anstalt beauftragt, den Entwurf einer neuen Instruction für die Beschreibung der Bücher auszuarbeiten. Derselbe unterzog sich dieser Aufgabe und referierte über den von ihm verfassten Entwurf in dem Comité, welches unter Vorsitz des Bibliothekars aus dem Referenten und den beiden Revisoren (damals Scriptor Haas und Scriptor Simonič) bestand. In diesen Berathungen wurde über die einzelnen Paragraphe der Instruction durch Stimmenmehrheit entschieden und nach den gefassten Beschlüssen von dem Referenten die endgiltige Redigierung der Instruction vorgenommen, so dass nunmehr für die so wichtige Beschreibung, die Grundlage aller bibliothekarischen Arbeiten, feste, in einer Anzahl von Exemplaren enthaltene Normen bestanden.

Diese Principien fanden aber nicht blos auf die seit der Uebersiedlung erworbenen, sondern auch auf die aus der alten Bibliothek herübergebrachten Werke ihre Anwendung. Denn schon die Einführung des numerus currens musste eine Aenderung der bisher auf die alte Systematik sich stützende Signatur nothwendig machen, hiemit war aber auch von selbst die Gelegenheit geboten, der Nothwendigkeit einer einheitlichen Beschreibung Rechnung zu tragen und die bisher nicht immer consequente Handhabung derselben den hiefür geltenden neuen Normen anzupassen, es handelte sich also rücksichtlich des alten Bücherbestandes nicht blos um eine Umsignierung, wie der geschäftsmässige, der Kürze halber gebrauchte Ausdruck lautet, sondern vielfach um eine Neubeschreibung. Dieses hochwichtige, den alten Besitzstand (circa 299.000 in die neue Bibliothek überbrachte Bände) umfassende Werk wurde im Jahre 1884 sogleich nach erfolgter Uebersiedlung (Ende November) begonnen und soll im Laufe des Jahres 1900 beendet werden. Auf dieser Grundlage erst kann und wird die so sehnlichst von allen Seiten erwartete Neuanlage des alphabetischen Bandkataloges in Angriff genommen werden, ein — wenn

Digitized by Google

man bedenkt, dass seit dem Jahre 1850, also durch ein halbes Jahrhundert, die Eintragungen nur im Supplement, mit einem sehr stark in crudo gehaltenen Alphabete erfolgt sind — geradezu grosses, mühevolles Werk, ein Werk, zu dessen Gelingen wir die besten Wünsche entbieten.

Zum Schlusse muss noch einer Einrichtung Erwähnung gethan werden, die in der alten Bibliothek gänzlich unbekannt war, nämlich der seit der Uebersiedlung in die neue Bibliothek bestehenden Bibliotheksconferenzen. Am 1. und 16. eines jeden Monates, oder, wenn auf dieselben ein Sonn- oder Feiertag fällt, am nächsten darauffolgenden Werktage versammeln sich die Mitglieder des Beamtenpersonales, die Praktikanten und Volontäre unter dem Vorsitze des Chefs der Bibliothek. Von letzterem werden behördliche Erlässe und sonstige an die Bibliotheksdirection gerichtete Mittheilungen, welche von allgemeinem Interesse sind, bekannt gegeben, bezüglich mancher Punkte auch Weisungen ertheilt; über Anregung des einen oder anderen Mitgliedes der Versammlung werden auch oft Bibliotheksangelegenheiten besprochen und die Meinungen hierüber ausgetauscht. Den Hauptgegenstand dieser Conferenzen aber bilden die Literaturreferate, welche von den hiemit betrauten Beamten erstattet werden und welche oft lange Zeit in Anspruch nehmen.

Durch diese neue Einrichtung gelangt das gesammte Bibliothekspersonale in die Kenntnis aller für dasselbe wissenswerthen Umstände, lernt auch die Literatur der verschiedensten Zweige des Wissens auf eine leichtere Weise kennen und wird das Interesse aller an dem Gedeihen der Anstalt rege erhalten und gefördert, während vordem das Bibliothekspersonale, oder wenigstens der grössere Theil desselben, sich in Unkenntnis dessen befand, was in literarischer und administrativer Beziehung in der Bibliothek sich ereignete.

Die Gutenbergausstellung der Wiener Hofbibliothek.

Von Dr. **Theodor Gottlieb.**

Zur Zeit, als in der Stadt Mainz die 500jährige Geburtstagsfeier ihres grössten Sohnes vorbereitet wurde, fasste man auch in Wien den Plan zu einer Reihe von Festen und Ausstellungen, unter denen die der k. k. Hofbibliothek weitaus den ersten Platz einzunehmen berufen war. Da auf die Bedürfnisse des laufenden Dienstes Rücksicht genommen werden musste, konnte sie erst am 4. August, nach Beginn der Sommerferien, eröffnet werden. Im Hinblick auf die kurze, zur Vorbereitung dienende Zeit, war das Resultat als ein überraschendes zu bezeichnen, und ist ebenso der zweckmässigen Organisation und Vertheilung der Arbeit, als dem einmüthigen und freudigen Zusammenwirken der an den Vorarbeiten betheiligten Beamten der Hofbibliothek zu verdanken. Die geschmackvolle Anordnung der Ausstellung im ganzen wie im einzelnen, die von allen Seiten unbedingtes Lob geerntet hat, war fast durchaus durch den Director der Bibliothek, Hofrath Karabacek, bewerkstelligt, der sich selbst der mühevollen Arbeit unterzog, die Vertheilung der einzelnen Ausstellungsgegenstände in den entsprechenden Schaukasten zu übernehmen und zu überwachen.

Digitized by Google

So gelang es denn, die Ausstellung nicht nur dem Inhalte nach belehrend, sondern auch der äusseren Erscheinung nach schön zu gestalten. Dass übrigens zu diesem ästhetischen Wohlbehagen der prächtige, kunstgeschichtlich berühmte Bibliothekssaal ganz wesentlich beitrug, braucht nicht näher ausgeführt zu werden.

Im übrigen unterschied sich die Ausstellung in mehrfacher Hinsicht von ähnlichen. Als Grundsatz wurde einmal festgehalten, dass durchaus nur Originale aufgelegt werden sollten. Demnach wurden alle Behelfe, die nur aus Abbildungen oder Nachbildungen zu gewinnen waren, vermieden. Ferner waren sämmtliche ausgestellten Gegenstände den Sammlungen der Hofbibliothek selbst entnommen und nur zwei Stücke bildeten längere Zeit Ausnahmen: das prächtige, auf Leinwand aufgezogene Exemplar der Ehrenpforte und das Oelgemälde Joh. Bernhard Fischer's von Erlach, die jedoch noch während der Ausstellung durch deren Besitzer, die Firma Holzhausen in Wien und Se. Excellenz den Grafen Hans Wilczek der Bibliothek ins Eigenthum übergeben wurden. Gerade die Versicherung, dass alle ausgestellten Stücke der Hofbibliothek gehören, wurde von vielen Besuchern mit Staunen aufgenommen. Und trotzdem war bei weitem nicht alles geboten worden, was hätte geboten werden können, um die Entwicklung des Buchdruckes auch nur in der Incunabelzeit allseitig darzustellen, da der verfügbare Raum dazu nicht ausgereicht hätte. Hier galt es also, sich von vornherein so viel als möglich zu beschränken. Das 16. Jahrhundert wurde nur bei den Drucken in deutscher und ungarischer Sprache und bei den in Wien gedruckten und nordischen Büchern etwas mehr berücksichtigt; dazu kamen noch zwei Stücke der kartographischen Abtheilung. Die Balkanländer wiesen, ihrem späten Eintreten in die Geschichte des Druckes entsprechend, Bücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert auf, und nur die Musikalienabtheilung brachte zur Vergleichung des alten und neuen Notendruckes einzelnes aus den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts.

Hätte der Raum ausgereicht, dann wäre vielleicht eine Abtheilung für Druckersignete empfehlenswerth gewesen; auch das Papier und die Wasserzeichen hätten manches interessante Object geboten. Von einer methodischen Darstellung der Buchillustration konnte umso leichter abgesehen werden, als dieser eine eigene, zweite Ausstellung gewidmet werden soll; übrigens war auch diesmal reichlich Gelegenheit geboten, sich theils von der Eigenart, theils von der Pracht des Buchschmuckes in alter Zeit eine Vorstellung zu machen.

Zur Orientierung über die Aufstellung und die Anordnung der 74 Glasschränke im allgemeinen möge Folgendes dienen. In dem durch die Kuppel überwölbten Mittelraume waren Vorläufer der Buchdruckerkunst, dann einige der von Gutenberg und seinen Concurrenten hergestellten Drucke zu sehen. Daran schlossen sich zwei Glasschränke, die zeigen sollten, wie gleichartig selbst im Detail sowohl die Schrift als die Ausstattung von Handschriften und Büchern in der Incunabelzeit war. Der sich an den Kuppelraum schliessende westliche Saal enthielt zwei Abtheilungen, wovon die erste Drucken in griechischer Sprache, lateinischen Incunabeln aus Orten des jetzigen deutschen Reichs, ferner englischen Frühdrucken und Büchern aus nordischen Ländern (Dänemark, Schweden, Island) gewidmet wurde, während die zweite Drucke aus den Königreichen und Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie bot; insbesonders reich waren hier, den Verhältnissen entsprechend, die Wiener Drucke vertreten. Der an den Kuppelraum stossende östliche Saal enthielt Drucke aus der deutschen, französischen, spanischen und italienischen Literatur mit verein-

Digitized by Google

zelten Handschriften, ferner eine kleine Auswahl von Drucken der Balkanländer, Drucke in verschiedenen orientalischen Sprachen, die Abtheilung für Kartographie und auf breitem Raume die Abtheilung von Musikalien. Einige andere Schränke enthielten besondere Kostbarkeiten und Curiositäten.

Im Folgenden kann nur Einzelnes aus der grossen Menge der ausgestellten Stücke besonders hervorgehoben oder mit Bemerkungen begleitet werden, da zu einer Aufzählung im Detail hier nicht der Ort ist und auch der entsprechende Raum nicht zur Verfügung stünde. Als erstes Stück war das Original jenes in rother Farbe auf einer Papyrus-Urkunde angebrachten Legalisierungsstempels aus dem Jahre 108 n. Chr. zu sehen; für die Geschichte der Reproductionstechnik ist das Stück so wichtig, dass Abbildungen davon fast in allen Ausstellungen zu Ehren Gutenbergs zu sehen waren. Der Papyrus bildet einen Theil der berühmten Sammlung, die nun seit einem Jahre von Erzherzog Rainer der Hofbibliothek überlassen ist. Von gleicher Wichtigkeit waren die sich unmittelbar anschliessenden drei Stücke in arabischer Sprache, Tafeldrucke mit Ornamenten sowohl in männlichem als weiblichem Formenschnitt, alle drei auf Leinenlumpenpapier des 10. Jahrhunderts, wovon zwei Schutzgebete gegen allerlei Gefahren, das dritte, merkwürdigste dem Inhalte nach, ein Stück des Korans enthält. Das Vorkommen von Leinenlumpenpapier in so alter Zeit war vor Auffindung dieser Texte ganz unbekannt und ist eine für die diplomatische Forschung bedeutungsvolle Thatsache. Ebenso wichtig aber sind die beiden ersten Stücke in kunstgeschichtlicher Richtung; sowohl durch die doppelte Form der Schnittechnik, als durch die staunenswerthe Kleinheit der Schriftzüge weisen beide Abdrücke auf eine Kunstübung hin, deren Anfänge viel weiter zurückliegen müssen.

Sehr interessant und lehrreich war die sorgsam gewählte Reihe der den Beständen der Kupferstichabtheilung entnommenen Stücke, um die Entwicklung des Holzschnitts, des Kupferstichs und Metallschnitts, theilweise in Verbindung mit der Schrift, zu zeigen. Einige Blätter, wie gleich das erste, an den Anfang des 15. Jahrhunderts gestellte, die Kreuztragung Christi (W. L. Schreiber unbekannt), waren unbemalt, im übrigen überwog die Ausstellung bemalter Holzschnitte, unter denen z. B. der heil. Michael (Schr. 1627) sowohl durch Zeichnung als Colorit mit seinen sanft abgetönten Farben angenehm auffiel. Dieser und zwei andere Holzschnitte boten breite, mit Arabesken verzierte Umrahmungen. Dass es sich bei dergleichen Stücken in der Regel nicht um Leistungen berufsmässiger Künstler handelt und dass diese Heiligenbilder wohl zumeist von Wallfahrtsorten ausgehen, ist schon öfters hervorgehoben worden. Die ältesten Stücke weisen noch keine Spur von Schrift auf. Die Auswahl des Materials, Langholz statt Stirnholz, die Schwierigkeit beim Schnitte der Schrift in umgekehrter Richtung, sowie im allgemeinen der Bildungsgrad der damaligen Holzschneider boten hier grosse Schwierigkeiten dar. Im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts liess man vielfach selbst die vier Buchstaben auf dem Kreuze Christi ungeschnitten und ergänzte sie handschriftlich, noch überwiegender war dies bei längeren Texten der Fall. Den vielfach dagegen angeführten heil. Christoph von 1423 im British Museum mit geschnittenem, zweizeiligem Text setzt Schreiber jetzt, besonders aus stilistischen Gründen, erst nach 1440. Auf dem Holzschnitt heil. Bernhard von Clairvaux (Schreiber 1271) waren die vier Buchstaben i. n. r. i. auf dem Kreuze und am Fusse des Bildes der Name des Holzschneiders „ierg haspel ze Bibrach", die erste auf einem Holzschnitt erhaltene Künstlerinschrift, deutlich zu lesen. Der daneben ausgelegte Holzschnitt (Schr. 1548)

Digitized by Google

bot in grossen geschnittenen Buchstaben in einem Spruchbande die Worte Sanchus geronimus; der untere Rand des Bildes war absichtlich freigelassen, um dort handschriftlich Verse beisetzen zu können. Zwei Blätter, die Marter des heiligen Sebastian und den heil. Nicolaus von Tolentino darstellend, waren ausgelegt, um daran zu erinnern, dass die darauf vorkommenden Jahreszahlen **1437 und 1446**, wie bei manchen anderen Holzschnitten, nicht für das Datum der Entstehungszeit angesehen werden dürfen, sondern in anderer Weise zu erklären sind. Die Auswahl der ganzen Reihe, von denen die eben genannten einen Theil bildeten, von jener Kreuzigung Christi (Schr. 965) bis zu dem Blatt von den „Kindbettkellnerinnen" (Schr. 1971), zeigten klar die immer weiter fortschreitende Verwendung der geschnittenen Schrift, theils unter der bildlichen Darstellung, theils im Bilde in Form von Spruchbändern, theils in der Verbindung beider Arten. In dem als „Allegorie auf das heil. Sacrament des Altars" bezeichneten Stück (Schr. 1840) war der obere Theil mit der Ueberschrift und Inschrift aus der Holzplatte geschnitten, die untere Hälfte bestand schon aus Typendruck. Daneben lag das einzige Blatt, das die Hofbibliothek aus der ersten illustrierten deutschen Bibel besitzt (Augsburg, Jod. Pflanzmann, ca. 1470, vgl. Hain, Rep. typ. 3131). Besondere Hervorhebung verdient noch die einem Missale Patauiense von 1494 (Hain 11.350) entnommene „Kreuzigung Christi", ein mit Modeln farbig bedruckter Holzschnitt auf Pergament. Dass es sich wirklich um einen Modeldruck und nicht etwa um Malerei mit Schablonen handelt, zeigte deutlich die weisse Linie, die etwas unterhalb des rothen Randes und zu ihm parallel im Gewande des Johannes zu sehen war, dort wo Hals und Brustbein, vom Beschauer links, zusammenstossend gedacht werden können. Durch zu starken Druck blieb die Farbe an der Kante nicht haften, quoll dagegen über den Rand hinaus. Von charakteristischen Kupferstichen wären die Ars moriendi des sog. Meisters des Erasmus (nach dem Meister E. S.), das Glücksrad vom „Meister mit den Bandrollen" (Pass. II, 27, 48) und das aus einem Würzburger Brevier der Achtzigerjahre ausgeschnittene Pergamentblatt mit dem Wappen des Bischofs Scherenberg hervorzuheben. Noch etwas feiner, auch kleiner, ist die Ausführung desselben Wappens, das sich in der 1479 von Joh. Menzer in Würzburg gedruckten Auflage des genannten Breviers (Hain 3845) findet; auch diese Incunabel lag unter den lateinischen Drucken aus deutschen Druckstätten auf.

Eine später aufgegebene Technik zeigten die Metallschnitte, in denen bald Zeichnung, bald Schrift mittels Punze und Grabstichel vertieft waren (Schrotblätter; Weisschnittblätter); auf allen Blättern war die eigenartige Mischung von Punzenarbeit, Gravierung und Reliefschnitt zu bemerken; am Anfang der Reihe stand der für das Verfahren sehr lehrreiche St. Georg (Schr. 2636), am Ende der Schnitt St. Simon und St. Matthäus, mit seinen im Abdruck verkehrt erscheinenden Namen. Auch von den seltenen Teigdrucken waren einige (sogar sechs bis jetzt noch unbekannte) Stücke ausgestellt; freilich haben sie im Laufe der Zeit meist sehr gelitten. Ihr Charakteristicum besteht in den reliefartig erscheinenden Linien der Zeichnung. Eine in allen Theilen befriedigende Erklärung der Art, wie sie hergestellt wurden, ist noch nicht gefunden; Schreiber lässt sie neuestens aus Metallschnittbildern als Reliefdrucke, wie es scheint, gegossen oder abgeklatscht sein.

Von der ziemlichen Anzahl ausgestellter Tafelblätter und Einblattdrucke können die letzteren, wie schon ihr Name besagt, ebensowenig als die ersteren zu den Vorläufern des Buchdrucks gezählt werden. Denn weder die interessante Re-

Digitized by Google

clame für einen alles heilenden Balsam aus Marseille, noch die Anzeige über falsche Münzarten aus dem Jahre 1482, noch die Aufschrift auf dem Kreuze Christi (vgl. Serapeum von Naumann, XV, 148) können hiefür, wie schon das späte Datum zeigt, überhaupt in Betracht kommen. Aber ebenso wie die Blockbücher boten gerade sie vieles für die weiteren Kreise des Publicums Interessante, und das zu Basel gedruckte Blatt s. a. et i. n. mit der Eintheilung der Christenheit in zehn Nationen bot durch seinen reichen Rahmensatz auch dem Fachmanne Belehrung.

In früherer Zeit hat man das Alter der von Holztafeln abgedruckten Blockbücher weit überschätzt, noch Hochegger hat in der Vorrede seiner Ausgabe des Liber regum als Anfangstermin ihrer Herstellung das Jahr 1420 bezeichnet. Nach den neuen Forschungen stellt sich die Sache ganz anders dar. In Holz geschnittene mehrzeilige Inschriften kommen auf Tafeln danach nicht vor 1440, Bücher mit bildlichen Darstellungen und ausführlichem xylographen Text nicht vor beiläufig 1460 vor, und die ganze Tradition über die in Holland hergestellten alten, xylographen Donate vor Gutenberg löst sich in Nebel auf. Vielmehr wird es glaubhaft, dass die Xylographen gerade durch die gedruckten Bücher ihrerseits zu Tafeldrucken in Buchform erst angeregt wurden. Das jetzt für das älteste deutsche Blockbuch gehaltene „Symbolum apostolicum", das der Ausstellung zur Zierde gereichte, zeigt nur die Namen der Apostel und Propheten geschnitten, dagegen für die Worte des Credo blieb der Raum unter den einzelnen Bildern leer und der doch nicht sehr umfangreiche Text wurde handschriftlich ergänzt. Gerade dieser Umstand und noch manche andere Gründe machen es wahrscheinlich, dass in dieser Zeit, von der hier die Rede ist, die Xylographen nicht selbständig Bücher für den Markt fertigstellten, sondern vielmehr im Dienste berufsmässiger Schreiber arbeiteten, die zugleich als Herausgeber anzusehen sind.

Von den beiden Glasschränken mit den Parallelen für Handschrift und Druck war schon oben die Rede. Hier waren neben den beiden letzten Seiten des berühmten Prachtbandes Cod. 1182, den von Johannes von Troppau durchaus in Goldschrift geschriebenen vier Evangelien, die auf Pergament gedruckten Canonblätter eines Missale Carthusiense (Hain 11.276) aufgeschlagen, für gothische Schrift; für französische Schrift lag neben dem mit hervorragenden Miniaturen gezierten Cod. 2578 (Sebast. Mamerot, Geschichte von den neun berühmten Helden) der Pergamentdruck des Lancelot von Ant. Verard, Paris 1494 (Hain 9850). Besonders im letzteren Falle war die Uebereinstimmung (wie z. B. des nach rechts geneigten langen f) beiderseits ganz augenscheinlich. Der zweite Kasten war der in Italien ausgebildeten Antiqua gewidmet; hier lag neben Cod. 656, der für Matthias Corvinus geschriebenen Erklärung der Briefe des Apostels Paulus, der Druck des Rationale divinorum officiorum. Rom. Ulrich Gallus und Simon Nicolai de Luca (Hain 6473), neben dem einst für Julius II. bestimmten Livius (Cod. 37) der zu Rom 1469 auf Pergament gedruckte Aulus Gellius (Hain 7517), aus dem Besitze des Cardinals Bessarion; für die Gleichartigkeit der Ausstattung boten gerade die beiden letzten ein classisches Beispiel.

Die Geschichte des Buchdrucks ist im letzten Jahrzehnt mehr gefördert worden als in langer Zeit vorher. Möglich gemacht wurden diese Untersuchungen in erster Linie durch eine verfeinerte Methode, die sich ihr Material durch gesicherte photographische Bilder zu bereiten verstand. Den Markstein auf dem Wege, den die Forschung gehen muss, hat Karl Dziatzko's Arbeit über Gutenberg's Druckerpraxis

Digitized by Google

Berlin 1890, aufgerichtet. Es war für die Ausstellung der Hofbibliothek von Belang, auch noch die bedeutenden Untersuchungen zur Geschichte des ersten Buchdrucks von Paul Schwenke zu Rathe ziehen zu können. So wurde denn als ganz gesichertes Resultat angenommen, dass die 42zeilige Bibel ein Druck Gutenberg's in Verbindung mit Fust ist und der 36zeiligen Bibel vorangeht, ferner dass die letztere ein Nachdruck ist, in der Hauptsache hergestellt nach einem gemischten Exemplar der 42zeiligen Bibel. Dass dieser Nachdruck von Gutenberg allein oder in Verbindung mit einem Capitalisten, der von Fust verschieden sein müsste, veranstaltet wurde, ist nicht glaublich. Ausser Gründen allgemeiner Natur kommen doch die merklichen Abweichungen der Druckpraxis in Betracht, die sich bei eingehender Untersuchung beider Druckwerke ergeben. Die Frage wird noch dadurch verwickelter, dass die Typen der 36zeiligen Bibel, wenn sie auch nicht älter sind als die der 42zeiligen, doch zur Zeit, als die letztere ausgedruckt wurde, schon existiert haben müssen. Wenigstens dem Hauptbestande nach; denn die eigenthümliche Form des zweiten t in der Verbindung tt, das in der Manung der Cristenheit sich findet, kommt z. B. in der 36zeiligen Bibel überhaupt nicht vor.

So schien es gerathen, die 36zeilige Bibel von dem unzweifelhaft Gutenberg'schen Drucke auch äusserlich zu trennen und in einen eigenen Schrank mit der Aufschrift „Concurrenten Gutenberg's, wohl sämmtlich in Mainz" einzureihen. Hier war das von Fust und Schöffer 1457 gedruckte „Psalterium", eine Zierde der Hofbibliothek, untergebracht. Bekanntlich ist dieses Exemplar von den wenigen erhaltenen das einzige, das auf dem letzten Blatte die Wappen Fust's und Schöffer's in Rothdruck enthält. Anerkennung und vielfach Bewunderung fanden die in zwei Farben prächtig gedruckten Initialen, die ersten gedruckten Initialen überhaupt. Wie man sowohl aus der Ausführung des feinen Rankenwerkes, als aus der Widerstandskraft der Lettern trotz mehrfachen Abdrucks schliessen muss, waren sie in Metall hergestellt; sie wurden ja in sechs verschiedenen Auflagen, deren letzte ins Jahr 1516 fällt, verwendet. Die Zweifarbigkeit, früher eine Sache grossen Kopfzerbrechens, ist durch zerlegbare Metallplatten, fast genau nach Art der Congreve-Drucke, am besten erklärt. Dies hat jetzt Heinrich Wallau gezeigt. Während Gutenberg schon beim Rothdruck auf solche Schwierigkeiten stiess, dass er ihn bald nach Beginn des Satzes der 42zeiligen Bibel wieder aufgab, ist hier sogar der Druck in mehreren Farben leicht und schön zustande gekommen und der enorme Fortschritt der Fust-Schöffer'schen Technik gegenüber der Gutenberg's eine nicht zu leugnende Thatsache. In dem oben genannten Schranke war auch das „Catholicon" untergebracht, allerdings gegen die Tradition, die jedoch gerade in diesem Falle in der Zuweisung des Druckes an Gutenberg auf grosse, ja kaum zu überwindende Schwierigkeiten stösst. Denn einmal muss man sich vor Augen halten, dass kein äusseres Zeugnis dafür spricht. Die Schlussschrift des Werkes sagt nur, dass das Werk in Mainz 1460 gedruckt ist.*) Nun hat man sich auf den bekannten, zuerst von Joannis im Jahre 1727 veröffentlichten Revers des Dr. Konrad Humery vom 26. Februar 1468 be-

*) Die Worte mira patronarum formarumque concordia werden mit der Deutung Patronen und Formen in nichtssagender Weise übersetzt. Angedeutet sollte werden die vollständige Gleichheit der ins Metall eingeschlagenen Patrizen, sagen wir aus Stahl, mit den durch Guss gewonnenen Lettern aus den als selbstverständlich vorausgesetzten Matrizen.

Digitized by Google

rufen und weist auf die dort aufgeführten „ettliche formen buchstaben instrument gezauwe und anders zu dem truckwerck gehorende" hin, das im Nachlasse Gutenberg's aufgezählt wird. Aber unter „ettlichen" Buchstaben etc. einen Druckapparat für die Herstellung eines Werkes vom Umfange des Catholicons sehen zu wollen, ist jedenfalls eine Annahme, die einigem Zweifel begegnen muss. Uebrigens sollten wohl im breitspurigen Amtsstil die „formen" und „instrument" durch die beiden beigesetzten Worte nur näher erklärt werden und nicht vier verschiedene Dinge gemeint sein. Das ist übrigens bei Beurtheilung der Frage durchaus nicht entscheidend. Viel wichtiger ist auch hier die ganz abweichende Druckpraxis, wie sie sich vor allem in den schlecht ausgeschlossenen Columnen und dem Fehlen jedes Worttrennungszeichens ausdrückt. Die neuesten Schriften über Buchdruck scheinen auch schon einen gedeckten Rückzug antreten zu wollen, indem sie Gutenberg nicht als Besitzer der Druckerei erklären, in der das Catholicon hergestellt wurde, sondern nur als deren Leiter. Aber damit gewinnen wir nach allem, was wir von der Praxis Gutenberg's wissen, wie sie sich uns am Ende des Druckes der 42zeiligen Bibel zeigt, nichts, was für ihn, dagegen vieles, was gegen ihn spricht.

Um von der Entwicklung des Incunabeldrucks ein vollständiges Bild zu geben, dafür wäre selbst mit dem grossen, zur Verfügung stehenden Ausstellungsraume das Auslangen nicht zu finden gewesen. Dazu kommt, dass die Bibliothek nicht in der beneidenswerthen Lage gewesen wäre, Vertreter sämmtlicher, beiläufig 150 Druckorte stellen zu können, wie dies ja keine Bibliothek kann. Für die Anordnung war nicht die chronologische Folge der einzelnen Druckstätten massgebend, sondern es wurden Gruppen gebildet, in denen vorwiegend theils die Länder, theils die verschiedenen Sprachen den Eintheilungsgrund bildeten. Damit glaubte man am ehesten dem auf ein weiteres Publicum berechneten Standpunkte nahe zu kommen. Es gab also eine Gruppe der griechischen Drucke mit dem zu Venedig 1499 gedruckten Etymologicum magnum, einer Aldina, Juntina u. a., dann eine Gruppe lateinischer Drucke aus deutschen Druckstätten, in der eine alphabetische Anordnung der Druckorte so viel als möglich befolgt wurde. Augsburg, Basel, Eichstädt, Esslingen, Lübeck, Memmingen, Rostock, Strassburg waren durch die ersten (beziehungsweise ersten datierten) Drucke vertreten. Das Lübecker Rudimentum novitiorum von 1475 mit den ersten in Holzschnitt (und Typendruck) hergestellten Karten, ebenso das Würzburger Brevier von 1479 mit dem ersten eingedruckten Kupferstich fand viel Beachtung. Besonders wurde auf den seit einigen Jahren sicher bestimmten Druckort Kirchheim i. E. hingewiesen, der mit Thomas Murner's Tractatus de phytonico contractu, 1499, vertreten war. Daran schlossen sich die sehr seltenen englischen Drucke Caxtons, Wilh. von Mecheln und Wynkyns de Wonde (darunter Raoul Lefèvre, Jason; die culturhistorisch interessanten Tenores novelli des Thomas Littleton; Barth. de Glanvilla, De proprietatibus rerum; des Jacobus de Cessolis Schachbuch; Gottfried's von Bouillon Thaten u. a.) und Drucke aus Dänemark, Schweden und Island, unter denen die auf Island in Holar 1584 gedruckte Uebersetzung der lutherischen Bibel und die curiose Atlantis des Olaus Rudbeck, von 1679—1702, von der ein Band auflag, besonderes Interesse erregten.

Breiter Raum war den in der österreichisch-ungarischen Monarchie vereinigten Königreichen und Ländern zugewiesen, unter denen Wien aus naheliegenden Gründen seine eigene, sehr reich vertretene Abtheilung hatte, die weit über die Incunabelzeit, mit des Georg Has schönen Plafondsentwürfen sogar bis 1581 reichte. Dass in

Digitized by Google

Wien der Druck erst so spät auftritt, später als in Ungarn und Böhmen, ist durch seine culturhistorische Stellung in damaliger Zeit erklärlich. Von den ersten Drucken Wiens im Jahre 1482 lagen zwei auf. Später tritt die durch Centis und die humanistische Richtung überhaupt gepflegte Literatur in den Vordergrund. Ueberall handelt es sich dabei um Büchlein geringen Umfanges. Auch die 1492 gedruckten Satiren des Persius (von Johann Winterburger) mit dem ersten breiten Durchschuss, für handschriftliche Bemerkungen berechnet, dienen Schulzwecken. Beachtung verdienten noch das erste gedruckte Hofceremoniell, wie es (1493) in der Ordnung des Leichenzugs Kaiser Friedrich's III. zum Ausdruck kommt, in einer deutschen und einer lateinischen Auflage; des Matth. Heuperger Heilthumb-Buch von 1502; das einzige, vollständig erhaltene Exemplar von Hans Judenkunig, Underweisung auf der Lauten und Geygen, 1523; die erste Wiener Feuerlöschordnung von 1534; des Rupert von Mosheim sonderbares Kynosophion 1535; des Hans Sachs Ordnung der römischen Kaiser 1531; das bei Crapht und Cimbermann 1555 gedruckte Neue Testament in syrischen Lettern; Francolin's Turnierbuch mit der Darstellung des inneren Burgplatzes, von 1560; des Petrus Canisius Katechismus von 1559 u. a. Die Länder der Wenzelskrone waren mit Drucken aus Brünn, Kuttenberg, Olmütz, Pilsen, Prag und Winterberg vertreten; theilweise ist freilich deren frühe Datierung nicht gesichert. Bei den Drucken in ungarischer Sprache war die Erscheinung zu beobachten, dass in Krakau (1533) und Wien (1537) früher solche Bücher hergestellt wurden als in Ungarn selbst, wo die erste nationale Druckerei sich 1541 in Uj-Sziget bei Sárvár mit einer Uebersetzung des Neuen Testamentes nachweisen lässt. Lateinisch druckte man dagegen in Ofen schon 1473; sowohl die Chronica Hungarorum als des heil. Basilius Traktat, wie man die Dichter lesen soll, vom Drucker Andreas Hess, beide von 1473, lagen auf. Besondere Aufmerksamkeit erregten die Unica: Simon Kožičič, Leben der Päpste und Kaiser, kroatisch mit glagolitischen Lettern zu Fiume 1531, und die zu Wien 1615 gedruckte Uebersetzung des Katechismus von Petrus Canisius.

Zwei grosse Vitrinen waren Kaiser Maximilian I. gewidmet, um seine literarischen Bestrebungen und die damit im Zusammenhange stehenden künstlerischen Leistungen zu veranschaulichen. Neben einem prächtigen Exemplar des für die Geschichte des Druckes so wichtigen Theuerdank (Ausgabe auf Pergament von 1517) und den Probedrucken der dazu gehörenden Holzschnitte, die handschriftliche Bemerkungen des Kaisers zeigten, war der Weisskunig ausgestellt, und zwar der von Treitzsaurwein geschriebene Codex Nr. 3032, Codex 3033, interessant durch die Gegenüberstellung einer Federzeichnung und des gedruckten Holzschnitts, mit Beigabe des entsprechenden Holzstocks im Original. Original-Holzstöcke waren auch zu anderen Werken, wie zu den Heiligen aus der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft des Kaisers, zur Genealogie, zum Triumphzug und zur Ehrenpforte zu sehen. Die letztere war in einem auf Leinwand aufgezogenen Exemplar, wovon seinerzeit überhaupt nur vier Stück hergestellt worden waren, vorhanden, und der riesige Holzschnitt mit dem mehr als zehn Quadratmeter bedeckenden Flächenraum beherrschte die ganze Abtheilung, in der er zur Aufstellung gebracht war. Der Neudruck wurde von den 92 in der Hofbibliothek aufbewahrten Holzplatten im Jahre 1886 durch die Firma Holzhausen hergestellt; von den Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden waren, macht man sich schwerlich eine richtige Vorstellung. Denn im Laufe der Jahrhunderte hatten sich die Holzstöcke theilweise verändert, so dass Zwischenräume bis zu bei-

Digitized by Google

läufig 1 Cm. durch ein sinnreiches Verfahren ausgeglichen und die zahlreichen, kleinen Verletzungen der Holzstöcke weniger sichtbar gemacht werden mussten. — Nebstbei bewiesen lebhafte Anziehungskraft das handschriftliche Gebetbuch Maximilians (Cod. 1907) mit den reizvollen Streublumen auf Goldgrund in den Randverzierungen, ferner sieben Blätter des Dürer'schen Triumphwagens von 1522, zwei Originalminiaturen des Triumphzuges, das lebensvolle Porträt des Kaisers von A. Dürer, von dem nur noch in London und Berlin Abdrücke bekannt sind, u. a.

Trotzdem den Drucken in deutscher Sprache ein ziemlich breiter Raum zugestanden worden war, musste auf eine grosse Zahl von Büchern, die für die Ausstellung in Betracht gekommen wären, verzichtet werden. Nichtsdestoweniger gehörte auch schon die gebotene Auswahl zum Lehrreichsten und Interessantesten. Es lagen u. a. auf die bei Mentel und Eggestein gedruckten ersten Bibeln von 1466 und 1470, Parcival und Titurel von Günther Zainer, Augsburg 1477, die bekannte Schedel'sche Chronik von 1493, der Plautus des Albrecht von Eyb (Augsburg 1518), die erste deutsche Uebersetzung der Homer'schen Odyssee von Simon Schaidenraisser (Augsburg 1537), ein Band der zweiten Hans Sachs-Ausgabe (Nürnberg 1560), die seltenen Volksbücher Pfaff vom Kahlenberg (Frankfurt 1556), Neidhart Fuchs (ebenda 1566), Das Lalenbuch, die Schildbürger von 1597 und die letzteren allein von 1598, dann eine beträchtliche Anzahl von Unicis: Herzog Ernst's Ausfahrt, Bamberg 1493; Sebastian Brant's Narrenschiff, Augsburg, Schönsperger 1495; das Volksbuch vom Bruder Rausch, Strassburg, Hupfuff 1515; des Leonhart Freyssleben Spiel von der Weisheit und Narrheit, Augsburg, Ulhart ca. 1550; das älteste Faustbuch, Frankfurt, Spiess 1587; Eine schöne neue Zeitung so Kayserl. Mayestat auss India zukommen seind o. O. u. J. und eine grössere Zahl anderer deutscher Drucke. Dazu war hier ein Band der vielumstrittenen Wenzelsbibel mit seinen charakteristischen Miniaturen ausgestellt. So viele Erklärungen dieser Darstellungen auch versucht wurden und so reich und eingehend die Behandlung des ganzen Kreises von Handschriften mit ähnlichen Miniaturen ist, die im Jahrbuch der Kunstsammlungen des ah. Kaiserhauses, Bd. 14, gegeben wurde, man kann sich des Gefühls nicht ganz erwehren, dass noch ein ungelöster Rest bleibt. Wie passt zu der Annahme der in reicher Allegorie dargestellten „Gattenliebe" Wenzels vor allem die öfters erscheinende Mehrheit der Bademädchen? Wie wäre damit der Sinn der Worte toho pzde toho, wenn er wirklich das bedeuten könnte, was er bedeuten soll, vereinbar? Was hat endlich die Darstellung einer solchen Privatangelegenheit des Königs sogar auf dem Innengewölbe des Altstädter Brückenthurms zu thun? Vielleicht handelt es sich dabei doch um ein heute nicht mehr, damals aber sehr wohl bekanntes Vorkommnis.

Auch die Abtheilung der romanischen Sprachen bot viel Bemerkenswerthes. Vor allem fielen die grossen Seltenheiten der spanischen Auswahl auf, deren einzelne Stücke sich meist nur durch das aufliegende Exemplar erhalten haben. So die Coplas des Fernan Perez de Guzmann, Sevilla 1492; des Diego de Valera, Cronica de España, Salamanca 1493; die Coronica del Cid Ruy Diaz 1498, die zu Sevilla im selben Jahre gedruckte Historia de Enrique, rey de Jerusalem; die Leyes hechas por el rey Don Fernando e la reyna Doña Ysabel, 1499. Frankreich war durch die erste Ausgabe des Lancelot du Lac von 1488, Breydenbachs Reisen vom selben Jahre das erste illustrierte Buch Frankreichs); Jacques Milet, Destruction de Troye, Lyon 1491, Seb. Brant's Narrenschiff, Paris 1499 u. a. m. vertreten.

Digitized by Google

Wirkungsvoll war auch der Eindruck der für Italien bestimmten Vitrinen. Es wird nicht sehr viele Bibliotheken geben, die z. B. den Mantuaner Druck von Dante's Divina Commedia neben den von Foligno legen können (beide 1472); Boccaccio's Decamerone, Mailand 1476, besonders aber die Luxusausgabe von Petrarca's Canzoniere, Venedig 1470, fiel durch ihre breiten Ränder auf u. a. m. Wichtig sind die Erwägungen allgemeiner Natur, zu denen die italienischen Drucke führen, in denen sich eine andere Cultur dem damaligen Norden gegenüber ausspricht. Dies tritt in dem Verschmähen der gothischen Lettern, in der entschiedenen Bevorzugung der grossen Literatur, gegenüber Bibeldruck und Büchern zu praktischen Zwecken an anderen Orten, endlich in der geschmackvollen Ausstattung zutage. Auch hier waren einige Handschriften zum Vergleiche ausgelegt.

Die Balkanländer waren soweit es der Raum zuliess vertreten, Rumänien z. B. mit seinem ältesten vollständigen Bibeldruck von 1688 zu Bukarest, Montenegro mit zwei Büchern des Druckers Makarius, dem Cetinjer Psalter und dem Oktoich; hier war auch Truber's Postille (mit glagolitischen Lettern in Tübingen gedruckt) wohl wegen ihrer „krobotischen" Sprache eingereiht. Constantinopel war durch einen Druck seiner Staatsdruckerei von 1730 repräsentiert, Holdermann's türkische Grammatik auf verschiedenfarbigem Papier. Auch andere orientalische Drucke waren hier zu sehen; hebräische aus Italien (schon vor 1480), arabische Drucke des 16. Jahrhunderts aus Heidelberg und Rom, ein persisches Buch mit daneben ausgestellter Handschrift der Makâmen des Hariri, voll von prächtigen Miniaturen, Armenisches u. a.

Eine eigene, umfangreiche Reihe von Schränken nahm die Musikalienabtheilung der Hofbibliothek in Anspruch, die, wie schon oben erwähnt wurde, sich am meisten von dem Charakter einer Incunabelausstellung entfernte, da sie selbst Werke der neuesten Zeit darbot. Aber so war es möglich, durch das aufliegende Material, wenn auch nicht immer durch rein chronologische Anordnung, die Entwicklung des Notendruckes theilweise sehr detailliert zur Anschauung zu bringen. Den Anfang bildete das prächtige Kuttenberger Cantionale, dessen gemaltes erstes Blatt mit der Darstellung des Bergwerkes zu sehen war (Cod. 15.501). Sowohl das rothe Liniensystem, als die Choralnoten und auch der Text sind hier noch geschrieben. Später wurde wenigstens der Text gedruckt, das übrige handschriftlich eingetragen; das Liniensystem ist zuerst vierlinig, dann fünflinig und wieder theils in Leisten gedruckt, theils aus einzelnen Stücken zusammengesetzt, theils ohne, theils mit Berandung. Die Noten druckte man mit Platten*), doch meist mit Typen in schwarzer Farbe auf das rothe Liniensystem; ganz unsicher ist das äusserst mühsame Druckverfahren mit Handstempeln. Für kleinere Stücke, z. B. Notenbeispiele, konnte man später mit dem Metallschnitt das Auslangen finden, für die Reproduction ganzer Werke würde das Verfahren zu kostspielig gewesen sein. Den ersten Fortschritt bezeichnen dann Petrucci's Mensural-Notentypen; von ihm war

*) Wenn es sich darum handelt, bei Jo. Gerson's Collectorium super Magnificat von 1473 (Hain 7717) vom technischen Standpunkte aus zu entscheiden, ob Platten- oder Typendruck vorliege, dann hat die erstere Ansicht den Vorzug. Gerade das aufliegende Exemplar zeigte Characteristica der Platte. Ferner druckte Fyner ja fast zu gleicher Zeit hebräische Buchstaben aus Platten.

Digitized by Google

Josquin's de Prés Liber primus missarum, Venedig 1502, aufgelegt; auch ein Druck Erhard Öglin's in der Art Petrucci's (Tritonius, Melopoiae tetracenticae, Augsburg 1507) war zu sehen.

Den zweiten grossen Fortschritt brachten die Typen Pierre Haultin's, bei denen zu jeder Note nur die von ihr durchschnittenen Linien unzertrennlich gehörten, während die übrigen Theile separat, theils darüber, theils darunter, wie es eben nöthig war, angesetzt wurden. Dann kommt Breitkopf in Leipzig mit seinen zerlegbaren Typen. Wer das erste so gedruckte Werk, den Trionfo della fedeltà von 1756, sah, musste die Kunstfertigkeit der Arbeit und deren Schönheit bewundern. Das Kupferstichverfahren und die Lithographie, wofür auch Beispiele aufgelegt waren, ist uns ja allen bekannt.

Auf eine würdige Vertretung der reichen Kartensammlung musste leider verzichtet werden, nur eine kleine, aber doch interessante Auswahl war da: die Geographie des Berlinghieri, Florenz ca. 1480; der zu Wien 1520 gedruckte Solinus mit jener Karte, worauf zum erstenmale der Name „America" vorkommt; das einzige bekannte Exemplar der zu Antwerpen 1559 in Holz geschnittenen Karte der Dithmarschen; dazu noch die Pergament-Handschrift Nr. 594, ein Portolan von Pietro Vesconti, der älteste bisher überhaupt bekannte.

Endlich muss noch auf einige Schränke mit besonderen Seltenheiten hingewiesen werden. In einer Vitrine war das einzige vollständige Exemplar von Michael Servet's Wiederherstellung des Christenthums von 1553, das einzige erhaltene Exemplar von William Roy's Kleinem Tractat für alle Christen von 1527, das einzige Exemplar der ersten Auflage von der Introduction à la vie dévote des S. Franciscus Salesius aus dem Jahre 1609, nebst dem einzigen Pergamentexemplar von Peutinger's Lateinischen Inschriften von 1505 mit Gold- und Rothdruck, ein kirchenslavisches Missale mit glagolitischen Lettern, Venedig 1483, und dann die in mikroskopischer Schrift geschriebene und mit Federzeichnungen versehene Divina Commedia der Hofbibliothek (eine Handschrift von 2·4 Cm. Höhe, Codex 2666) aufgelegt. In einem anderen Schranke befanden sich eine griechische Handschrift des Dioscorides aus dem 7. Jahrhundert mit den Abbildungen der Alraunen (Mandragora) in männlicher und weiblicher Form, wozu die zwei aus Kaiser Rudolf's II. Sammlung in Prag stammenden Wurzeln selbst zum Vergleich ausgelegt waren. Einen kleinen, gelungenen Scherz hatte sich die Bibliothek mit der Zusammenstellung des grössten, vor 1500 gedruckten Buches, des bei Mentel verlegten Speculum historiale mit seinen 698 Folioblättern, und des kleinsten, Galileo Galilei's Brief an die Herzogin Christine von Lothringen, Padua 1596, gestattet.

Ueber alle Erwartungen hat die Ausstellung in der Oeffentlichkeit Beachtung und Anklang gefunden, sie wurde von weit über 16.000 Personen besucht, von den höchsten Spitzen des Staates bis zum einfachen Arbeiter, von Fachleuten und Laien, von denen die meisten wohl zum erstenmale eine solche Fülle bibliographischer Schätze kennen zu lernen in der Lage waren. Die Ausstellung hat augenscheinlich einem Bildungsbedürfnis breiter Massen entsprochen und gewiss in vielen Richtungen nachhaltige Anregungen gegeben. Und das wäre doch der schönste Lohn für alle die Mühe, die sie gekostet hat.

Digitized by Google

Der alphabetische Bandkatalog. III.*)

Während F. Baumhackl in seinen diesen Gegenstand betreffenden Ausführungen (vergl. Jgg. III, S. 59) die Frage des alphabetischen Hauptkataloges ohne directe Beziehung auf einen concreten Fall besprach, hat Regierungsrath Meyer bei seinen Erörterungen der Frage (vergl. Jgg. IV, S. 29) von der an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien immer dringender werdenden Nothwendigkeit, den alphabetischen Bandkatalog zu erneuern, seinen Ausgang genommen. Im wesentlichen stimmen beide Vorschläge darin zusammen, dass sie das sogenannte „Spatiensystem" empfehlen, also die Form des Nachschlagekataloges, die an der Wiener Universitäts-Bibliothek für die Neueintragungen seit der Neuanlage des Nachschlagekataloges im Jahre 1847 thatsächlich besteht. Im Princip ändert keiner der beiden Vorschläge daran etwas, wenngleich sie beide bemüht sind, zu zeigen, wie die Uebelstände des Spatiensystems zu vermindern wären und die Fortführung des Katalogs erleichtert werden könnte und müsste; beachtenswert sind in dieser Hinsicht die Vorschläge Meyer's. Ich kann dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, dass mich zunächst die Ausführungen Baumhackl's gegen den Vorgang, zwischen den Schlagworten leere Räume für die Nachträge zu lassen, wie ein Anachronismus anmutheten, da ich kaum annehmen kann, dass man heute an einer grossen, wissenschaftlichen Bibliothek daran denken sollte, einen Nachschlagekatalog in dieser unpraktischen und veralteten Weise anzulegen. Mit Recht hebt Baumhackl die Uebelstände dieser Katalogform hervor, und es kann meines Erachtens kein Zweifel sein, dass der von ihm und dann auch von Meyer befürwortete Vorgang, zumal die Interfoliirung, jenem bei weitem vorzuziehen ist.

Allein meiner unmassgeblichen Meinung nach haften dem Princip selbst — den Bestand streng alphabetisch abzuschreiben und für die Zuwächse nur gewisse Spatien auszumessen und innerhalb derselben die Einträge accessorisch ohne strenge alphabetische Abfolge zu machen — aber auch der entschiedenen Verbesserung dieses Princips nach dem Meyer'schen Vorschlag noch viele Uebelstände an. Es dürfte sich daher der Mühe verlohnen, eingehend zu erwägen, ob sich nicht eine Form finden liesse, die es ermöglicht, einen Nachschlagekatalog herzustellen, der jederzeit streng alphabetisch geführt werden kann, so dass der alphabetische Bandkatalog, denn auch ich habe einen solchen im Auge, auch wirklich ein Nachschlagekatalog ist und man die gewünschten Titel in den meisten Fällen durch blosses Nachschlagen findet und möglichst wenig suchen muss. Denn fraglos ist es die Bestimmung des alphabetischen Bandkataloges, dass die Titel rasch und leicht gefunden werden können, und das ist nur möglich, wenn er jederzeit streng alphabetisch gehalten wird. Bereits vor anderthalb Decennien hat Keysser (vergl. Centralbl. f. Bibliothekswesen, Jgg. II, S. 6) sich folgendermassen geäussert: „Es ist wohl keine Frage, dass nicht blos der Zettelkatalog oder der feste Buchkatalog,

*) Siehe Jgg. III, Nr. 3 und Jgg. IV, Nr. 3. Zur Sache vergl. auch F. A. Mayer, Centralbl. f. Bibliothekswesen, 1900, S. 131.

Digitized by Google

sondern irgendeine combinierte Form der Katalog der Zukunft sein wird, jedenfalls soweit es sich um die Anlage neuer Kataloge handelt, welche dem Publicum in die Hände gegeben werden sollen." Er beschreibt daselbst auch den in einer Bibliothek, in Heidelberg, bereits damals bestehenden derartigen Katalog. Aber unabhängig davon habe ich, hauptsächlich angeregt durch den Besuch englischer Bibliotheken (1889), meinen Vorschlag für die Herstellung eines jederzeit streng alphabetisch zu führenden Bandkataloges gewonnen. Und dieser Vorschlag läuft darauf hinaus, dem Katalog, — um es kurz zu sagen, denn nur der Abkürzung wegen gebrauche ich dieses Wort, obwohl die Sache damit nicht erschöpft ist — die „Albumform", in gewissem Sinne, zu geben.

Meines Erachtens sollte die Frage der Herstellung eines geeigneten Nachschlagekataloges nicht für sich allein erwogen werden, denn sie hängt mit der ganzen Frage der Katalogisierung aufs innigste zusammen und ist eine der wichtigsten des ganzen Bibliotheksgeschäftes. Es darf gewissermassen als ein besonderer Glücksfall bezeichnet werden, wenn an einer Bibliothek die Nothwendigkeit besteht, etwas Neues zu schaffen; die Aenderung des Bestehenden ist dann kein überflüssiger Luxus, sondern die unvermeidlich gewordene Erfüllung eines Bedürfnisses. Dann muss aber auch die Frage nach allen Richtungen erwogen werden, damit nicht vorzeitig und auf unabsehbare Zeit hinaus durch das unzulängliche Bessere dem entschieden Guten präjudiciert werde. Da ich demnächst an anderem Orte die Frage im Zusammenhange zu behandeln gedenke, wobei auch die betreffenden Einrichtungen fremdländischer, besonders deutscher Bibliotheken dargestellt werden sollen, so glaube ich hier davon absehen zu können. Aber im Interesse der Sache glaubte ich mich der Aufforderung der Redaction meinen Vorschlag auch hier mitzutheilen nicht entziehen zu sollen. Ich beschränke mich daher darauf, ein Katalogblatt, wie ich es durch den Universitätsbuchbinder Rauter herstellen liess, hier kurz zu beschreiben und daran einige Bemerkungen zu knüpfen.

Das Blatt besteht eigentlich aus zwei Folioblättern, die übereinandergelegt und oben, unten und in gewissen Zwischenräumen so aneinandergeklebt werden, dass durch Ausschneiden von Mittelfeldern leere Räume, etwa in der Höhe von 2 Cm., entstehen, in welche aus schwachem Carton hergestellte Streifen mit den Titelabschriften oder aufgeklebten Titeldrucken eingeschoben werden können. Die strenge alphabetische Folge wird durch Verschieben aufrecht erhalten. Es lassen sich 10 bis 12 Titel auf jeder Seite unterbringen. Auf der linken Seite des Blattes ist ein beweglicher Falz angebracht, damit die Blätter leichter in die Bände eingefügt oder besser zu Bänden vereinigt werden können. Voraussetzung der ganzen Einrichtung ist, dass der Katalog aus einer grossen Anzahl von Bänden besteht und die einzelnen Bände nur wenig umfangreiche Theile der einzelnen Buchstaben des Alphabets enthalten, so dass das Nachschlagen, Ergänzen und Verschieben leicht bewerkstelligt werden kann. Durch jeweiliges Einfügen neuer Blätter, das durch die an den letzteren befindlichen beweglichen Falze leicht möglich ist, kann erzielt werden, dass das Einschieben erleichtert und das Verschieben, um die alphabetische Ordnung aufrecht zu erhalten, sich in engeren Grenzen halte. Empfehlen würde es sich deshalb auch, nicht Bände mit festem Rücken zu bilden, sondern — etwa auch in der Form des Shannon-Registrator — die Bände so einzurichten, dass sie die Aufnahme neuer Blätter und Aenderung ihres Umfanges, der jeweilig auf dem Rücken anzugeben wäre, durch blosses Aufklappen ermöglichen.

Digitized by Google

Die Vortheile dieses Vorschlages liegen, glaube ich, auf der Hand, und sie bestehen nicht allein, was allerdings schon an sich nicht hoch genug angeschlagen werden kann, in der Gewinnung eines jederzeit in streng alphabetischer Abfolge zu haltenden Nachschlagekataloges. Was nicht minder werthvoll sein dürfte, ist fürs erste das Entfallen des Eintragens in die Katalogbände selbst durch die Beamten, ein Uebelstand, der allzusehr unterschätzt wird. Denn einerseits ist, besonders in einer stark benützten Bibliothek, wie z. B. die Wiener Universitäts-Bibliothek, das Eintragen durch die Benützung und die Benützung durch das Eintragen gar sehr behindert, andererseits kann diese Eintragung unmöglich ganz sorgfältig sein, zumal was die Schrift anlangt. Nach meinem Vorschlag würden die Titelstreifen gleichzeitig mit den Titelcopien für den Zettelkatalog von den Beamten an ihren Schreibtischen hergestellt werden. Es böte sich aber auch die Möglichkeit, einerseits von den Titeldrucken, z. B. auch von dem alljährlich erscheinenden, auf Seidenpapier einseitig gedruckten (zum Einkleben bestimmten) Verzeichnissen der Schul- und Universitätsschriften, andererseits von technischen Vervielfältigungsmitteln, wie insbesondere der Schreibmaschine, Gebrauch zu machen. Ich habe mich durch eigene Versuche davon überzeugt, dass mittels der Schreibmaschine sich gleichzeitig eine grössere Anzahl von Titelabdrucken auf dünnem Papier gewinnen lassen. Würde man sich dazu entschliessen, die Schreibmaschine für diesen Zweck zu verwenden, so entfiele für die wissenschaftlichen Beamten mit einem Schlage eine Menge Arbeit.*) Man sieht, die ganze Herstellung der Kataloge würde dann auch bedeutend vereinfacht werden. Aber es bietet sich sofort ein weiterer Vortheil: es liesse sich dann auch entweder der eine Katalog so einrichten, dass er dem alphabetischen und sachlichen Princip zugleich diente, oder es liessen sich, falls man getrennte Kataloge vorzieht, beide, ein alphabetischer und ein sachlicher (sei es Real-, Schlagwort- oder systematischer) Katalog gleichzeitig anlegen. Endlich könnte man mit der Herstellung des oder der Kataloge sofort beginnen, während die Herstellung von „rein alphabetisch geschriebenen, mit einem gewissen Zeitpunkte abgeschlossenen Bänden des alphabetischen Kataloges“ die vorher durchgeführte und jedenfalls eine längere Zeit beanspruchende Revision des ganzen Bestandes zur nothwendigen Voraussetzung hat. Woran man schliesslich auch denken muss: es werden dann die Kataloge, wenn schon nicht dem ganzen Publicum, was ich für das richtigste hielte, so doch grösseren Kreisen direct zugänglich gemacht werden können, wie es anderwärts schon längst im Interesse der Benützer und der Beamten der Fall ist.

Mit dem einen vom Buchbinder nach meiner Angabe hergestellten Blatte kann natürlich die Frage der technischen Herstellung nicht erledigt sein und auch die praktische Durchführung bedarf gewiss noch der Erwägung. Erst bei einem Versuch im grossen, den ich natürlich nicht machen konnte, kann sich zeigen, welche technischen Verbesserungen noch möglich sind und auch wie hoch sich die Kosten stellen, die natürlich bei Herstellung im grossen geringer sein werden. Das verkenne ich freilich nicht, dass diese Kosten sich höher stellen werden, als für einen Katalog alten Stils, wenn der Ausdruck gestattet ist. Allein der Kostenpunkt darf meines Erachtens nicht ausschlaggebend sein. Massgebend muss wohl die Erwägung sein, ob auf diesem Wege die Bibliothek, was ihr nicht nur

*) Es wäre dann auch möglich, die Ordnungsworte, etwa durch Wahl von grossen Buchstaben, deutlicher hervortreten zu lassen.

Digitized by Google

um ihretwillen, sondern viel mehr noch im Interesse der sie benützenden Gelehrten und des immer grösser werdenden Leserkreises so dringend noththut und längst ein in allen Kreisen gefühltes Bedürfnis ist, Kataloge erhält, welche die volle Ausnutzung des Bücherschatzes ermöglichen und den Dienst erleichtern. Denn von allen Ausgaben, die eine Bibliothek erfordert, sind jene für die Kataloge die dringendsten. Die Raumfrage endlich, denn natürlich erfordert ein Katalog nach meinem Vorschlag einen grösseren Raum, darf, glaube ich, von keinem entscheidenden Einfluss sein, denn, wenn die Bände in aufrechten Schränken stehen, kann die Lösung dieser Frage keine unüberwindliche Schwierigkeit bieten. Ich glaubte deshalb meinen Vorschlag, der bereits bei der ersten Bibliothekarversammlung gelegentlich des Dresdener Philologentages 1897 von hervorragenden Fachmännern sehr beifällig aufgenommen wurde, der eingehenden Erwägung und der Erprobung der massgebenden Factoren empfehlen zu sollen. Ich kann aber nicht umhin, ausdrücklich zu betonen, dass die Form des Kataloges, die ich vorschlage, nur als Mittel zum Zweck von mir empfohlen wird, eine durchgreifende Reform der ganzen Katalogisierung anzubahnen, die sich zum Ziele setzen muss, dass die Bücherschätze nicht lediglich nach einem Princip, sondern gleichzeitig nach allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten katalogisiert werden, und dass die Erreichung dieses Zieles auch in meinen Augen das Wesentliche ist. Denn man kann füglich eine Bibliothek eigentlich insolange nicht katalogisiert nennen, als sie nur einen alphabetischen Katalog führt; eine Bibliothek ist vielmehr erst dann katalogisiert, wenn ihre Bestände gleichzeitig auch sachlich verbucht werden, so dass die Bücher in jedem Falle, also auch wenn der Autor oder das anonyme Ordnungswort nicht bekannt ist, in den Katalogen gefunden werden können. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses ist nun aber längst unaufschiebbar geworden; es scheint mir daher das natürlichste zu sein, sie mit der unerlässlich gewordenen Neuanlage des alphabetischen Kataloges zu verbinden.

Dr. Frankfurter.

IV.

Ein neuer Zettel-Buch-Katalog.

Auch die Innsbrucker Universitäts-Bibliothek muss die Erneuerung ihres alphabetischen Buchkataloges ins Auge fassen. Gegen die Beibehaltung des alten Typus grosser Foliobände sprechen die grossen, sofort zu leistenden Anschaffungskosten, die Schwierigkeit, bei rationeller Raumausnützung die alphabetische Anordnung aufrecht zu halten und die Nothwendigkeit, trotz vorsichtiger Spationierung über kurz oder lang, und dann immer häufiger, vollbeschriebene Blätter umschreiben zu müssen. Auch die Buchbindertechnik ist noch nicht so weit, das Auswechseln der Blätter und insbesondere den Ersatz einzelner durch mehrere Blätter in allzu häufiger Wiederholung innerhalb desselben Bandes ohne Nachtheil für Band und Blätter vornehmen zu können. Ueberdies ist es immerhin nicht unbedenklich, die Kataloge zu solchen Arbeiten aus den Anstaltsräumen entfernen zu müssen.

Man entschloss sich daher, den alten Buchkatalog nur mehr zur Eintragung der Druckschriften bis einschliesslich 1899 zu benützen und für die neueren Druckschriften versuchsweise einen neuen Handkatalog in der Form eines Zettel-Buch-Kataloges zu verwenden.

Digitized by Google

Unter den Voraussetzungen, dass die einzelnen Zettel rasch und fest verbunden und rasch gelöst werden können, und dass der Gebrauch dieser Zettelbände keine rasche Abnützung der Zettel zur Folge hat, entspräche diese Katalogform den wichtigsten Anforderungen an einen stark gebrauchten Nachschlagekatalog. Bei dem kleinen Umfange der einzelnen Bände ist die gleichzeitige Benützung eines möglichst grossen Theiles des ganzen Kataloges möglich; die alphabetische Anordnung der Ordnungswörter kann streng eingehalten werden; denn jedes Blatt enthält nur ein Ordnungswort. Die Titel sind so am raschesten auffindbar. Wird innerhalb stark vertretener anonymer Ordnungsworte mit der Zeit eine übersichtliche Gliederung nöthig, so bedingt dies das Umschreiben nur eines oder weniger kleiner Zettel; denn bei Schlagworten wie „Zeitschrift" u. dergl. kann ja von vornherein durch die Aufnahme genügend vieler Zettel eine alphabetische Gliederung wenigstens innerhalb bestimmter Spatien vorgesehen werden. Das kleine Format verhindert überdies selbst bei Beschränkung des Zettels auf ein Schlagwort eine empfindliche Raumverschwendung.

Man entschied sich für den Zettel-Buch-Katalog, weil eine Construction gefunden wurde, die keine Durchlochung der Zettel erfordert, eine rasche und sehr feste Verbindung der Zettel gestattet und ausserordentlich billig ist.

Die Querzettel ($21^1/_4 \times 17^1/_4$ Cm.) sind in einer Entfernung von $1^1/_4$ Cm. vom linken, dem Buchrücken entsprechenden Rande oben und unten $1^1/_4$ Cm. tief, $2^1/_4$ Cm. breit rechtwinklig eingekerbt. Die $^2/_3$ Cm. starken Buchdeckel decken sich mit den Zetteln und sind genau wie diese eingekerbt, überdies vertical zwischen der oberen und unteren Kerbe canneliert. In dieser Rinne liegt ein in die Kerbe vollkommen passender $2^1/_4$ Cm. breiter Schnallenriemen. Die äusseren Ecken der Kerben und die vorderen Ränder der Zettel sind abgerundet, um ein Spiessen der Zettel beim Legen zu vermeiden. Die Deckel sind 4 Cm. vom linken Rande weg gebrochen und aufklappbar, beim Innsbrucker Katalog auch durch einen Lederrücken miteinander verbunden. Selbstverständlich lässt sich aber auch, wenn auf grosse Erweiterungsfähigkeit des Bandes Rücksicht genommen wird, der fixe durch einen beweglichen Rücken ersetzen. In diesem Falle beschränkt sich allerdings die beschreibbare Zettelfläche, da ja der Katalog beim Oeffnen sich nicht wirft und die in der Mitte befindlichen Blätter gegen den Buchrücken zu mehr Raum verlieren. Dieses Sich-nicht-werfen ist der fühlbarste Nachtheil dieses Katalogtypus und wird nur deshalb nicht zu sehr empfunden, weil der Band handlich ist und seine Benutzung der streng alphabetischen Anordnung halber sich in kürzester Zeit abthun lässt.

Ein Vergleich des Kerb- und des Durchlochungssystemes ergibt, dass die Manipulation beim ersteren mindestens so rasch erfolgt wie beim letzteren, dass aber jenes den Vorzug der Billigkeit und Schonung der Zettel voraus hat; die mit dem Riemen verbundenen Zettel sind absolut unverrückbar.

Durch Einlegen schmaler Falze am Bandrücken dürfte es übrigens möglich sein, auch bei Zettel-Buch-Katalogen grossen Formates das Sichwerfen zu erreichen.

Ein Zettel-Buch-Katalog, der in allen, auch den Mitteltheilen sich ausgezeichnet wirft, aber auf Perforation beruht, wurde vom Hilfsämterdirector der k. k. niederösterreichischen Statthalterei geistreich construiert und verdient die grösste Beachtung interessierter Fachkreise. Custos Dr. A. Hittmair.

Digitized by Google

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Wissenschaftliche Eintheilung des Kataloges der k. k. technischen Hochschule in Graz. Graz 1897. — Katalog der Bibliothek des mährischen Landtages und Landesausschusses, zusammengestellt von Hanáček. Brünn 1899. — Alphabetischer Katalog der Bibliothek der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns. Wien 1898. — Ernst Schulze. Freie öffentliche Bibliotheken, Volksbibliotheken und Lesehallen. Stettin 1900.) — Bereits im Jahre 1897 veröffentlichte die Bibliothek der technischen Hochschule in Graz die „wissenschaftliche Eintheilung" ihres Kataloges; nicht um einen Katalog als solchen handelt es sich also, sondern um das System, nach welchem er angelegt wurde, die Inhaltsangabe der systematisch geordneten Gruppen, unter denen die Werke im handschriftlichen Kataloge nachzusuchen sind, nebst einem Schlagwörterverzeichnis, als Anhang hiezu. Der „Katalog der Bibliothek des mährischen Landtages und Landesausschusses zusammengestellt von Hanáček. Brünn 1899" kann unter einem betrachtet werden, weil auch hier derselbe Gesichtspunkt angenommen werden muss, der bei der Grazer Publication massgebend ist; denn auch bei diesem Kataloge wird es sich uns vorzugsweise um eine kritische Betrachtung des wissenschaftlichen Systemes, nach dem er eingetheilt ist, handeln. Es entspricht vollkommen dem praktischen Bedürfnisse, dass die kleineren Bibliotheken, wenn sie an die Drucklegung ihres Bücherbestandes gehen, dies in der Form eines systematischen Kataloges thun; denn einer kleinen Bibliothek gegenüber wird das Publicum immer den Standpunkt einnehmen, wissen zu wollen, was gerade aus diesem oder jenem Gebiete vorhanden ist. Die Katalogpublicationen kleinerer Bibliotheken, besonders der Fachbibliotheken, wie solche sind, um die es sich hier handelt, sind daher fast ausschliesslich systematisch angeordnet. Jede Bibliothek macht sich dann nach ihrem Bestande und dem Bedürfnisse, dem sie dienen soll, ihr System zurecht; die Menge der Bücher aus den einzelnen Wissensgebieten ist überall anders, daher auch die Nothwendigkeit der Eintheilung in immer kleinere und kleinste Unterabtheilungen überall verschieden; in jeder Bibliothek wird auch jeder kundige Leiter genau wissen, in welchem Gebiete die eingehendsten Nachforschungen gepflogen werden — was sich nicht immer mit der Gruppe decken wird, in der der grösste Bestand ist —, er wird auch die Eigenheiten seines Publicums berücksichtigen. Es ist daher vollkommen gerechtfertigt, dass jede Bibliothek sich nach ihrer individuellen Gestaltung ihr individuelles System schafft. Jeder Bibliothekar, der sich einmal eingehender damit befasste, weiss, wie schwierig gerade dies ist, und es bleibt daher — um mich zur ersten Veröffentlichung, — der von der Grazer Technik stammenden zu wenden — ein sehr dankenswerthes Unternehmen, eine so in das Detail gehende wissenschaftliche Eintheilung zu veröffentlichen. Dr. Ertl — der Bibliothekar der Grazer Technik — hat seinen Bestand in 33 Classen getheilt; er beginnt mit „Mathematik und mathematische Wissenschaften" (Geometrie, Geodäsie, Astronomie, mathematische Geographie), hat dann als Gruppe II die „Naturwissenschaften", dann von III—XIV die verschiedenen „technischen Wissenschaften", XV die „öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen, insbesondere die öffentliche Gesundheitspflege"; auch hier befinden wir uns auf einem zum grössten Theile der Technik angehörenden Boden. Sehr verwandt mit ihr, vielfach Gegenstände betreffend, die an der Technik dociert werden,

Digitized by Google

sind Gruppe XVI—XVIII: „Kunst, Ornamentik“ etc. Diese 18 Gruppen umfassen in der vorliegenden Eintheilung mit ihren ins Kleine gehenden Abtheilungen 16 Seiten, während die restlichen Gruppen 19—33 nur 4 Seiten ausmachen — gewiss ganz der Sache entsprechend. Wir haben da Staats- und Volkswirthschaft, Rechtswissenschaft etc., Classe 23 „historische und andere Geisteswissenschaften“, 26 „Bibliotheks- und Archivwesen, Bibliographien“, 28 „Systematik der Wissenschaften, Sammelwerke, Conversationslexika“, 29 „Militärwesen, Sport“, 31 „Vereinswesen“, 32 „Verschiedenes“, 33 „Zeitschriften“. Es fällt vielleicht schon bei der Aufzählung dieser letzten Gruppen ein Mangel auf, den ich nur einen Formfehler, einen Fehler gegen die Aesthetik der Systematik nennen möchte, der aber leicht hätte vermieden werden können. Entweder sollte man in der Systematik vom einzelnen des betreffenden Wissensgebietes, dem die Bibliothek zu dienen hat, ausgehen, und dann immer zu weiter verwandten Gebieten fortschreitend schliesslich zu den allgemein umfassenden Gebieten der Encyklopädie etc. gelangen, oder man soll umgekehrt, wie es bibliothekarisch schöner aussieht, mit dem Allgemeinen beginnen und von da rasch vorwärts schreitend zu dem Gebiete gelangen, das man besonders herausarbeiten muss. Das System der Grazer Technik schlägt den ersten Weg ein, wie man aber sieht, nicht consequent. In den späteren Gruppen fehlt der leitende Gedanke der Eintheilung. Auf historische und andere Geisteswissenschaften (darunter ist: „Philosophie, Theologie, Mythologie, Symbolik“ zu verstehen) folgt „Erd- und Völkerkunde“ — das passt —, „dann Unterrichts-, Erziehungs- und Schulwesen“, dann „Bibliothekswissenschaft“. Man kann ganz gut diese Gruppen beliebig vertauschen, aber gewiss hätte Classe 28, die, sagen wir kurz, die „Encyklopädie“ umfasst, als allgemeinste Gruppe an letzter Stelle stehen sollen, und man weiss nicht, warum auf einmal hinterdrein das Militärwesen und andere Dinge nachkommen. In den einzelnen Gruppen und Unterabtheilungen geht die Eintheilung umgekehrt immer vom allgemeinen aus und schreitet über das einfache, die Theorie, das allgemeinere, zu den Einzelfällen vor. Bei zwei verwandten Katalogen, die auch vielfach eine sehr verwandte systematische Eintheilung zeigen, dem der technischen Hochschule in Berlin 1885 und Hannover 1893, die nicht ganz ohne Einfluss auf den Grazer Katalog gewesen sein dürften, ist dieser Grundsatz des Fortschreitens vom Allgemeinen zum Besonderen viel klarer befolgt, besonders bei dem Berliner Katalog: I. Systematik der Wissenschaften, Encyklopädien, Sammelwerke. II. Zeitschriften: *a)* Allgemeine, *b)* Mathematik und Naturwissenschaft. III. Hilfs- und Taschenbücher allgemeinen Inhaltes etc. Das macht entschieden einen übersichtlicheren Eindruck. In Einzelheiten des abgesehen von diesem nicht wesentlichen, nur formalen Fehler sehr verdienstvollen Systemes soll nicht eingegangen werden, jeder wird an jedem Systeme das oder jenes finden, was ihm nicht passt; dass die mathematische Geographie von der physikalischen getrennt ist und bei der Astronomie steht, dass Kalligraphie, Stenographie bei Fertigkeiten steht und nicht bei Gruppe XVI. Schriftwesen, könnte ich zweifelnd erwähnen. — In weitaus höherem Masse vermisst man den leitenden Gedanken des Systemes des in 9 Classen eingetheilten Kataloges des mährischen Landtages; hier muss man den Mangel eines solchen geradezu als grossen Fehler erklären. Classe I. „Reichs- und Landesvertretungen“, II. „Reichs- und Landes-Gesetzblätter etc.“, III. Bibliographie (— gut, einverstanden), — V. Finanzwissenschaft, VII. Geographie, VIII. Geschichtswissenschaften, IX. Gewerbe — warum so? — Die Classen 3—19 sind alphabetisch geordnet, aber nur die Classen,

Digitized by Google

die Unterabtheilungen dann sofort nicht mehr. Bei der geringen Zahl von 19 Classen ist eine alphabetische Reihenfolge durchaus nicht besonders praktisch und thut dem Ganzen Zwang an. So kommt es, dass die „Philosophie" zwischen der Nationalökonomie und dem Polizeiwesen steht. Sehr verwandte Gebiete sind weit von einander getrennt: Classe 5. „Finanzwissenschaft", 11. Nationalökonomie, 16. Staatswissenschaften. Bei den beim kleinen Umfange begreiflicherweise spärlichen Unterabtheilungen ist jeder Eintheilungsgrund, auch der der alphabetischen Reihenfolge, zu vermissen. Classe 10. Landescultur: *a)* Agrarsachen, *b)* Wassersachen, *c)* Naturkunde. Classe 14. Rechtswissenschaften hat *b)* Römisches Recht, *c)* Bergrecht, *d)* Grundbücher, *e)* Handels- und Wechselrecht etc.; auch hier folgt alles ganz willkürlich aufeinander. Eine solche Eintheilung ist schon mehr als „unschön". Einige Worte möchte ich über das einer systematischen Eintheilung als Schlüssel stets werthvolle Schlagwörterverzeichnis sagen, welches dem Grazer System als Abtheilung 2 folgt. Es ist sehr brauchbar und dankenswerth, da es in vielen Fällen eine Unklarheit, wo man ein Werk suchen soll, beseitigt. Das Schlagwörterverzeichnis hat gerade die Einzelfälle, bei denen es nicht sofort klar ist, wohin sie einzureihen sind, herauszuheben und alphabetisch zu ordnen. Wohin eine grosse Gruppe gehört, ist meist von vorneherein klar, aber wenn jemand eine Monographie über ein ganz specielles Thema wünscht, wird es ihm angenehm sein, nicht erst lange im systematischen Theile herumsuchen zu müssen, sondern gleich erfahren zu können, wo er die betreffenden Werke zu suchen hat. Das ist nun bei Ertl's Schlagwörterverzeichnis nicht so der Fall, und ich möchte es als einen Mangel bezeichnen, dass er auf der einen Seite zu viel, auf der anderen zu wenig hineingenommen hat. Alle die Schlagwörter: „Chemie, Mathematik, Eisenbahnwesen, Maschinen-Ingenieurwesen" sind ja ohnehin sofort im Inhalt der I. Abtheilung zu finden. Diese grossen Classen sind dann im Grazer Schlagwörterverzeichnisse nach ihren Unterabtheilungen eingetheilt, nur dass auch sie hier alphabetisch geordnet sind. Da sie aber auch selbständig angeführt sind, so kommen die meisten Schlagwörter zweimal und öfter vor, z. B. Arbeitsmaschinen sind eine Unterabtheilung vom Maschinen-Ingenieurwesen, wo verwiesen ist auf Classe VIII, C. 1; dann stehen sie wieder bei Mechanik, dann selbständig, wo verwiesen ist auf Motoren, von Motoren wieder auf Maschinen-Ingenieurwesen. Anthropologie steht an vier Orten, erstens als selbständiges Schlagwort, dann als Unterabtheilung bei „Naturwissenschaften", „Erd- und Völkerkunde" und „Zoologie". Es genügt vollkommen, es einmal unter „A" zu finden. Umgekehrt findet man einzelne Schlagwörter, wenn sie nicht gerade Abtheilungen bilden, gar nicht. Wenn ein Leser der Grazer technischen Bibliothek schnell wissen will, wo er Werke über Krahne suchen soll, so findet er nichts, weil der Titel der betreffenden Gruppe Aufzugsvorrichtungen heisst. Er muss sich erst besinnen und nachdenken, wo er suchen soll. Ebenso fände man nicht die Wörter Heizhausanlage, Filtrieranlage, Schleusen und ähnliche. Und gerade das wäre das Wichtigste, von Schlagwörtern, die nicht in der systematischen Eintheilung vorkommen, die leitenden Verweisungen zu erhalten. Darin liegt eben der Hauptwerth eines Schlagwörterverzeichnisses. Noch wenige Worte wären zu sagen nicht über das System, sondern über den Katalog des mährischen Landtages selbst. Die Verzeichnung der Werke erfolgte meistens nach den allgemein gebräuchlichen Regeln; besonders dort, wo ein Autor als Verfasser genannt ist, wird kaum etwas zu bemerken sein. Anders dort, wo man es mit einem anonymen Werke zu thun hat. So sollte man nicht immer in den alten

Digitized by Google

Fehler verfallen, die Herausgeber von Gesetzes- und anderen Sammlungen als Ordnungswort zu nehmen, z. B. Geller, Leo, Oesterreichische Justizgesetze etc., wo die Arbeit des Herausgebers nur eine ganz nebensächliche ist. Inconsequenzen findet man auch viele: das „Gothaische genealogische Taschenbuch" steht unter Gothaisch etc., das „Oesterreichische Rechtslexikon" unter „Rechtslexikon, Oesterreichisches". Dann wäre zu wünschen, dass die Werke eines Autors untereinander nach irgend einem Gesichtspunkte geordnet wären, am besten streng alphabetisch oder meinetwegen chronologisch: so folgen sie aber scheinbar ganz willkürlich, z. B. unter Dudik B. und sonst fast immer. Aber diese Dinge sind nebensächlicher Art, man könnte darüber hinwegsehen, wenn nicht das System, wie oben erwähnt, so überaus unklar wäre. Uebrigens ist die Arbeit des Landesrathes Dr. Hanáček nicht das Werk eines Bibliotheksbeamten, und es wäre daher unbillig, wenn man den strengen Massstab anlegen wollte, der Arbeiten eines speciellen Fachmannes gegenüber gerechtfertigt ist. — Von anderer Art ist der alphabetische Katalog der Bibliothek der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns. Wien 1898. Wie schon der Titel sagt, hat man es mit einem alphabetischen Autoren- und Titelkataloge zu thun, der von jeder Systematik absieht. Der in Druck und Papier schön ausgestattete Katalog gibt sich als eine neue Auflage des 1881 erschienenen Kataloges, ist aber, wie schon aus der Länge der Zeit sich erklärt, etwas ganz Neues geworden. Man muss anerkennen, dass er den Anforderungen, die man an einen solchen Katalog stellt, vollkommen entspricht. Dem praktischen Bedürfnisse ist vollauf Rechnung getragen, die Schriften der Handelskammern Oesterreich-Ungarns sind zusammengefasst und nach Voranstellung der allgemeinen Publicationen alphabetisch nach dem Sitze der Kammern und innerhalb dieser chronologisch geordnet (ähnlich wie es auch in der Wiener Universitäts-Bibliothek der Fall ist); unter dem Schlagwort „Statuten" sind zuerst Banken, dann Baugesellschaften, Vereine etc. angeführt, innerhalb der neun Gruppen die einzelnen Vereine etc. alphabetisch; — ähnlich sind unter dem Schlagworte „Weltausstellung" die Schriften über diese alphabetisch nach Orten geordnet, vereinigt. Vielleicht wäre es einfacher gewesen, auch alle unter „Exposition" angeführten Schriften dort anzureihen oder, da ja auch Fachausstellungen vorkommen, das Schlagwort „Ausstellungen" zu wählen und von Weltausstellungen, Exposition, Fachausstellungen den Hinweis zu machen auf „Ausstellungen". Ein ähnliches Sammelschlagwort ist Jahresbericht. Dieses ist untergetheilt in: Behörden, Gewerbekammern (nicht österreichische), Gewerbevereine, Handelskammern, Schulen, Gymnasien, Realschulen etc. Unnöthig ist es, dass eine Reihe von Publicationen nochmals unter dem Schlagworte „Handelskammer" vorkommt. Vielleicht hätten sich auch die nicht-österreichischen Handels- und Gewerbekammern, die allerdings oft in Handelskammern und Gewerbekammern getheilt sind, mit den österreichischen unter ein Schlagwort bringen lassen. Bei kleineren nicht streng fachmännisch katalogisierten Bibliotheken ist immer der schwächste Punkt die Wahl des Ordnungswortes anonymer Werke. Das in den grossen Bibliotheken feststehende Princip, das erste Substantiv im Nominativ als Ordnungswort zu nehmen, ist fast nie bekannt und der Beschreibung zugrunde gelegt. So finden wir im Kataloge der niederösterreichischen Handelskammern das Princip, das bezeichnendste Wort als Ordnungswort herauszuheben, z. B. Tafeln zur Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie stehen unter „Oesterreich". Wenn bei einem anonymen Titel mehrere Bezeichnungen als richtig erscheinen,

Digitized by Google

wird auf jede von ihnen gewiesen. Z. B. „Ergebnisse über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken“ steht unter „Ergebnisse“ und „Frauen- und Kinderarbeit“; die Ergebnisse des Concursverfahrens in Oesterreich, veröffentlicht vom k. k. Justizministerium“ findet man unter „Ergebnisse“, „Concursverfahren“ und „Justizministerium“. Immer klappt es da wohl nicht mit den Verweisen, z. B. „Metermass, Einführung des . . .“ Siehe „Vorschläge“ und „Verhältnisse“; bei Verhältnisse ist aber nichts zu finden; „Metermass im Staatsforstdienste“ siehe „Vorschläge“, wo ebenfalls das Werk nicht steht. Nicht vollständig consequent ist der Katalog auch in der Stellung der Adjective in den Ordnungsworten. So finden wir neben „Geologische Reichsanstalt“ gleich „Gerichtszeitung, allgemeine österreichische“, neben „Leipziger polytechnische Gesellschaft“, — „Monarchie, die österreichisch-ungarische“. Auch hier scheint das Princip des wichtigsten Wortes massgebend gewesen zu sein. Im allgemeinen muss aber gesagt werden, dass der Katalog vollkommen den Zwecken, für die er geschaffen ist, entspricht, so sehr auch die willkürliche Beschreibung der anonymen Titel an und für sich anfechtbar ist. Ein Mangel des Kataloges scheint mir aber darin zu liegen, dass von den Bänden eines Sammelwerkes keine Hinweise existieren. Die Werke aus den „Deutschen Zeit- und Streitfragen“ von Holtzendorff (die merkwürdigerweise unter Holtzendorff stehen), gehen dadurch verloren. Ebenso ist z. B. unter „Bibliothek der besten Werke des 18. und 19. Jahrhunderts“, Bd. 1. „Tocqueville. Der alte Staat und die Revolution.“ Wer wird dieses Buch ohne Hinweis dort suchen? Auch das wäre noch zu erwähnen, dass die Werke eines Autors nicht immer alphabetisch angeordnet sind, z. B. bei Helfert, Hesse-Wartegg etc., aber auch nicht chronologisch. Dass Franz Gräffer einmal mit zwei ff und dann mit einem f erscheint, dürfte wohl ein Druckfehler sein. Von diesen kleinen Fehlern abgesehen, ist der Katalog aber durchaus verwendbar und die Arbeit eine dankenswerthe. — Ein ganz anderes Gebiet der bibliothekarischen Thätigkeit behandelt Ernst Schulze's schönes Buch über freie und öffentliche Bibliotheken, Volksbibliotheken und Lesehallen. Wer sich irgendwie für diese Seite des Bibliothekswesens interessiert, wird unbedingt Schulze's Buch zur Hand nehmen müssen, welches sich würdig den englischen Büchern über diesen Gegenstand anreiht. In einer sehr lesenswerthen Einleitung wird die Frage „Ist eine Erhöhung der Volksbildung nothwendig und nützlich?“ behandelt, dann folgt eine genaue Geschichte und Darstellung der freien und öffentlichen Bibliotheken der Vereinigten Staaten von Nordamerika und England. Im 3. Capitel bespricht Schulze die Volksbibliotheken in Deutschland, die er sehr eingehend behandelt; im 4. die Volksbibliotheken der übrigen Länder. Hier werden auch die österreichischen Volksbibliotheken behandelt, die Schulze auf einer Studienreise im Jahre 1899 eingehend studierte. Da damals das Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie von Bohatta-Holzmann noch nicht erschienen war, sind Schulze manche Bibliotheken in der Provinz entgangen, was kein Vorwurf sein soll, da sein Gesammturtheil über die österreichischen Verhältnisse vollkommen richtig ist. Des weiteren behandelt der Verfasser in einem eigenen Capitel „die Einrichtung und Verwaltung von freien öffentlichen Bibliotheken“ und bietet hier ein ungemein reiches Material über alles Wissenswerthe in diesem Gebiete. In einem ungemein warm geschriebenen Capitel: „Und nun?“ werden Winke gegeben für die Zukunft und Ausblicke gethan in Zeiten, wo es mit dieser Art der Volksbildung besser bestellt sein dürfte als heute.

Digitized by Google

Dieses Buch kann allen Freunden des Volksbibliothekswesens auf das wärmste empfohlen werden. Dr. Himmelbauer.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Neue Erwerbungen für die Musikaliensammlung der k. k. Hofbibliothek.) In inniger Verknüpfung mit dem intensiven Musikleben Wiens fasste daselbst auch das Interesse für die historische Entwicklung der Musik frühzeitig Wurzel. Die Wiener Hofbibliothek begann — eine der ersten Anstalten, wenn nicht überhaupt die erste — schon in den Zwanzigerjahren Werke historischer Musik systematisch zu sammeln, um musikhistorische Studien an der Hand derselben zu ermöglichen. Die Anregung hiezu ging von ihrem damaligen kunstbegeisterten und musikalischen Präfecten, dem Grafen Moriz v. Dietrichstein aus, der zuerst im Juni des Jahres 1826 den werthvollsten Bestand, der im Archive der altehrwürdigen Hofkapelle verschlossen und unbenützt dalag, für die Hofbibliothek erwarb. An diesen Grundstock reihte er nun Sammlung an Sammlung, theils durch Ankauf, theils durch Geschenke; seine weitgehenden Verbindungen nützte er geschickt dazu aus, um von allen namhaften Tonsetzern seiner Zeit Autographe für die Hofbibliothek zu erhalten. Bei diesen Erwerbungen wurde er von seinen ebenso kunstsinnigen, wie auf dem Gebiete der Musikgeschichte tüchtigen Beamten J. F. v. Mosel und Anton Schmid eifrigst unterstützt. Kein Wunder also, dass die Wiener Hofbibliothek früher als jede andere Sammlung hinsichtlich der Musikalien einen Weltruf genoss. Nach Abgang Dietrichstein's und der beiden genannten Beamten änderten sich leider die Ansichten und die Grundsätze bezüglich der Musikalien, wodurch es anderen Anstalten, die später zu sammeln begannen, möglich wurde, die Wiener Hofbibliothek wenigstens zeitweilig in den Hintergrund zu drängen, ohne ihr aber den Rang und die wissenschaftliche Stellung streitig machen zu können. — Mit der Leitung Sr. Excellenz des jetzigen Herrn Ministers für Cultus und Unterricht W. v. Hartel kam auch in die Musikaliensammlung neues Leben. Die beiden, auf seine Initiative von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bisher herausgegebenen Bände des Musikhandschriftenkataloges haben die Welt auf diese bedeutende Sammlung wieder aufmerksam gemacht und der rege Zuspruch, dessen sich die Musikaliensammlung seither seitens des In- und Auslandes erfreut, beweist am besten, welchem Bedürfnisse mit der Drucklegung des Kataloges Abhilfe gebracht wurde und durch die noch folgenden Bände gebracht werden wird. Der gegenwärtige Leiter der k. k. Hofbibliothek, Herr Hofrath Karabacek, hat für dieses sonst vielfach unterschätzte Wissens- und Kunstgebiet glücklicherweise wieder Herz und Verständnis. Die Sammlung nach Möglichkeit auszugestalten, zu ergänzen, zu fördern und ihren alten Ruf zu repristinieren, das ist das Ziel, auf welches hingesteuert wird und das mit Hilfe der Thatkraft an leitender Stelle sicher erreicht werden wird. Diesen Bestrebungen seitens der Direction ist es in erster Linie zu danken, dass die Musikaliensammlung in jüngster Zeit eine bedeutende Bereicherung, und zwar gerade auf jenem Gebiete erfuhr, auf welchem sie schon vordem einzig dastand: die Geschichte des Musikdramas hat einen unschätzbaren Fond von neuem Studienmaterial erhalten. Der Grundstock wurde vom Grafen Dietrichstein schon im Jahre 1829 für die Hofbibliothek erworben, indem er die Opern, Oratorien, Cantaten und andere Gelegenheitscompositionen, die sich seit den Zeiten Leopold's I. bis auf Franz I. im Hof-

Digitized by Google

kapellenarchive angesammelt hatten, der Hofbibliothek einverleiben liess. Was nun an charakteristischen Beispielen für diese Zeit noch fehlte und was für die Geschichte des Musikdramas in Wien in der folgenden Zeit bis fast auf unsere Tage herab an Musikalien besonders wünschenswerth war, ist nun jenem Grundstocke beigesellt worden, und damit tritt die Musikaliensammlung der Wiener Hofbibliothek hinsichtlich der Geschichte der Oper wohl an die erste Stelle. Mögen andere Sammlungen für ihre Localverhältnisse ansehnlichere Detailbestände besitzen (wie z. B. die Mannheimer), einen Ueberblick über einen so grossen Zeitraum (von circa 1640—1890) und über so viele nationale Eigenthümlichkeiten dürfte wohl keine bieten können als die der Wiener Hofbibliothek. Ausserdem ist diese Erwerbung auch noch aus einem anderen Grunde zu begrüssen: Die meisten Nummern umfassen ausser der Partitur auch den Clavierauszug, die Auflagstimmen und den Text, letzteren vielfach mit scenischen Vermerken. Ueberdies werden es wohl alle, die sich mit der Geschichte der Oper beschäftigen, freudig begrüssen, dass nunmehr so viele Schätze dem Studium allgemein zugänglich werden sollen. — Von den älteren Opern sind nämlich nicht weniger als 315 in die Hofbibliothek übersiedelt, darunter Werke von Anfossy (1736—1797), Berton (1727—1780), Cimarosa (1749—1801), Catel (1773—1830), Dalayrac (1753—1809), Dittersdorf (1739—1799), Gallus (= Mederitsch) (1765— circa 1830), Gassmann (1723—1774), Gaveaux (1761—1825), Gazzaniga (1743—1819), Gluck (1714—1787), Gossec (1734—1829), Grétry (1741—1813), Isouard (1775—1818), Méhul (1763—1817), Monsigny (1729—1817), Mozart (1756—1791), Paer (1771—1831), Paesiello (1741—1816), Piccini (1728—1800), Righini (1756—1812), Salieri (1750—1825), Sarti (1729—1802), Süssmayer (1766—1803), Teyber (1754—1822), Umlauff (1755—1796), Weber (1786—1826), Weigl (1766—1820), Winter (1754—1825), Wranitzky (1756—1808), nicht zu gedenken der zahlreichen anderen, zum Theil wenig bekannten Componisten, deren Werke jedoch für die historische Entwicklung des Musikdramas werthvolle Belege bieten. — Von neueren Opern erhielt die Sammlung 478 Stücke, worunter sich Werke von Auber (1782—1871), Balfe (1808—1870), Bellini (1801—1835), Bizet (1838—1875), Brüll (* 1846), Cherubini (1760—1842), Donizetti (1797—1848), Doppler (1821—1883), Dvořák (* 1841), Fetis (1784—1871), Fioravanti (1770—1837), Gounod (1818—1893), Gyrowetz (1763—1850), Halévy (1799—1862), Hellmesberger (1800—1873), Hérold (1791—1833), Kreutzer (1780—1849), Lortzing (1803—1851), Leschetitzky (* 1831), Marschner (1796—1861), Massé (1822—1884), Massenet (* 1842), Mayer S. (1763—1854), Mendelssohn-Bartholdy (1809—1847), Mercadante (1795—1870), Meyerbeer (1791—1864), Nicolai (1810—1849), Onslow (1784—1852), Proch (1809—1878), Reinecke (* 1824), Reuling (1802—1877), Ricci (1805—1859), Rossini (1792—1868), Rubinstein (1830—1894), Schenk (1761—1836), Schumann (1810—1856), Spohr (1784—1859), Spontini (1774—1851), Strauss Jos. (1793—1866), Suppé (1820—1895), Thomas (1811—1896), Verdi (* 1813), nebst vielen anderen, sei es bekannten, sei es unbekannten Componisten. — Damit ist aber der Zuwachs noch keineswegs erschöpft. Die stattliche Reihe von 87 Balletten aus der Zeit von circa 1820—1880 vervollständigen die werthvolle Erwerbung und bieten somit dem Studium der Bühnenmusik auch für dieses choreologische Gebiet, verbunden mit dem schon vorher vorhandenen Materiale instructives Material. Mit dieser Masse dickleibiger Partituren zogen aber in das Barockhaus auf dem Josefsplatze noch 48 diverse orchestrale Compositionen aus dem ehemaligen Besitze des

Digitized by Google

Haydn-Vereines und endlich 313 verschiedene Einzel- oder Einlage-Arien, Chöre, Ouverturen, Zwischenactmusiken und ähnliche zu dauerndem Aufenthalte ein. Gleichzeitig mit diesen 1241 Tonwerken, die vor allem für die Bühne, dann eventuell auch für den Concertsaal berechnet sind, wurden aber auch nicht weniger als 788 kirchliche Tonwerke aus dem Archive der k. k. Hofkapelle in die Hofbibliothek übertragen, und damit ist aus dem genannten Archive der letzte Rest historisch gewordener Musik mit den Beständen der Hofbibliothek vereinigt worden. Für die Musikgeschichte sind dabei viele wichtige Werke Marksteine für die Entwicklung namentlich der Wiener Schule; andere Stücke sind wieder deshalb interessant, weil sie von wenig bekannten, ja zum Theile ganz unbekannten, trotzdem aber tüchtigen Tonsetzern stammen. Unter diesen sind Werke von Albrechtsberger (1736—1809), Agostini (1534—1590), Bonno (1710—1762), Caldara (1670—1736), Campion (1720—1793), Colonna (1640—1695), Conti (1699—1759), Ditters v. Dittersdorf (1739—1799), Eberlin (1702—1762), Fux (1660—1741), Gassmann (1723—1774), Grandi († 1630), Gyrowetz (1763—1850), Händel, G. F. (1685—1759), Hasse (1699—1783), Haydn M. (1737—1806), Koželuch (1738—1814; autographe Partituren!), Legrenzi (1625—1690), Palotta (1680—1758), Pasterwitz (1730—1803), Pergolese (1710—1736), Pichel (1740—1805), Predieri (1688—1769), Reinhardt († 1767), Reutter (1708—1772), Seyfried (1776—1841), Sterkel 1750—1814), Teyber (1754—1822), Winter, P. v. (1754—1825) u. v. a. Interessant sind namentlich die Autographe Salieri's, sowie das Musikalienmateriale, das unter seiner Leitung zur Aufführung kam. Die peinliche Gewissenhaftigkeit Salieri's, mit der er die Tonstücke vor der Aufführung durchsah und corrigierte, könnte manchem mordernen Kapellmeister als leuchtendes Beispiel dienen. — Für das Studium des Opern- und Kirchenstiles und deren Beziehungen zu einander bietet diese Sammlung des Hofkapellenarchives die studienwerthesten Belege. — Jedenfalls bedeutet die Erwerbung von 2028 Tonstücken eine schöne Abrundung des Gebietes, an der natürlich fortgearbeitet wird. Josef Mantuani.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.) Die deutsche Bewohnerschaft von Prag und namentlich der bestehende Mozartverein ist seit mehreren Jahren bestrebt, durch alljährliche Veranstaltungen von Dilettanten-Aufführungen Mozart'scher Musikwerke einen Fond zu schaffen, der die Errichtung eines würdigen Denkmals für diesen Tondichter, dessen Wirken in vieler Beziehung mit der böhmischen Hauptstadt verknüpft erscheint, in derselben ermöglichen soll. Bei Gelegenheit der Vorarbeiten zur Lösung der in Prag begreiflicherweise schwierigen Platzfrage wurde nun die Oeffentlichkeit in den Tagesjournalen von dem jungen, in Prag ansässigen Tondichter Freiherrn von Prochazka neuerdings darauf aufmerksam gemacht, dass Prag ohnedem bereits ein bedeutenden Kunstwerth repräsentierendes Mozartdenkmal besitzt, das allerdings bisher viel zu wenig bekannt geworden ist. Dieses Denkmal ist die in dem sogenannten Mozartzimmer der Universitäts-Bibliothek aufgestellte Marmorbüste Mozart's. Die Geschichte der Aufstellung dieser von dem bekannten, in München wohnhaften heimischen Bildhauer Emanuel Max nach einer im Besitze einer ehemaligen Wiener Freundin des Tondichters befindlichen Porträtbüste in Gips abgeformten und dann in weissem Salzburger Marmor ausgeführten Kolossalbüste in den Räumen der Prager Universitäts-Bibliothek ist nicht uninteressant und soll hier in aller Kürze erzählt werden. Schon im Anfange der Dreissiger-Jahre des scheidenden Jahrhunderts hatte sich in Prag ein Comité gebildet, welches eine möglichst voll-

Digitized by Google

ständige Sammlung der damals besten Auflagen Mozart'scher Compositionen ankaufen und die Aufstellung einer Mozartbüste oder eines „Bildnisses in Steinbasrelief" in Prag durchführen sollte. Der Kirchenmusikverein und das Conservatorium der Tonkunst veranstalteten Aufführungen, Private steuerten bei und so konnten schon im April des Jahres 1837 die leitenden Personen dieses Comités, der k. k. Hauptmann Johann Ritter von Rittersberg († 1841), ein bekannter Kunstfreund, der Conservatoriumsdirector Friedrich Dionys Weber († 1842) und der Domcapellmeister Johann Wittasek († 1839) an das k. k. Landespräsidium von Böhmen, das sich für den ganzen Plan schon seit allem Anfange interessiert hatte, berichten, dass man, nachdem die genügenden Mittel vorhanden seien, nunmehr an die Bestellung der Büste und an die Lösung der Platzfrage schreiten wolle. Der ursprüngliche Gedanke, die Büste und die gesammelte Mozartbibliothek dem böhmischen Nationalmuseum zu übergeben, musste bald fallen gelassen werden, nachdem demselben damals keine genügenden Locale „zur Aufbewahrung eines solchen Kunstschatzes" zur Verfügung standen. Das Comité wendete sich daher in seiner Verlegenheit unter Beistimmung des damaligen Bibliothekars Dr. Anton Spirk bereits unter dem 30. Mai 1837 an das k. k. Landespräsidium mit der Bitte, die Aufstellung der Büste und der gesammelten Specialbibliothek in den Räumen der Universitätsbibliothek zu gestatten. Die bezügliche Bewilligung erfloss unter dem 27. Juli 1837, und zwar unter Annahme aller Bedingungen, welche das Comité rücksichtlich des Nutzgenusses und des Eigenthumsrechts für dieses Depositum stellte. Das Comité übergab darnach die Büste und die Specialbibliothek keineswegs in das Eigenthum des Staates, es behielt sich sogar in der bezüglichen Urkunde vom 3. August 1837 das Recht vor, beides „für den höchst unwahrscheinlichen Fall, dass die k. k. Bibliothek je ganz oder theilweise eine andere Bestimmung erhalten sollte, in das Eigenthum des löblichen Magistrates der k. Hauptstadt Prag als Vorstandes ihrer Stadtgemeinde zu übertragen. Die Benützung der Mozartbibliothek sollte „jedem ganz unter denselben Bedingungen, wie solche dort für alle Bücher und übrigen Werke bestimmt sind, freistehen. Ebenso würde Kapellmeistern, anerkannten Tonsetzern und Künstlern von Ruf, gegen deren Persönlichkeit nichts Nachtheiliges bekannt sein dürfte, von dem Vorstande der Bibliothek gestattet werden können, einzelne Bände dieser Werke zur bequemeren Benützung in ihre Wohnung nehmen zu dürfen". Die Comitémitglieder behielten sich hiebei das Recht vor, die Erlaubnis zur Benützung dieser Werke auch selbst zu ertheilen, „zu welchem Zwecke ein von ihrer Hand ausgestellter Erlaubniszettel Geltung haben soll". So wurde denn im August 1837 die Büste auf einem vom Architekten Kroner in farbigem Marmor ausgeführten Piedestale aufgestellt und die Mozartbibliothek in einem eigenen, vom Comité beigestellten, in hübscher Schnitzarbeit ausgeführten Regale untergebracht. Die Mozartbibliothek wurde leider in späterer Zeit nicht entsprechend ergänzt; doch bietet dieselbe immerhin noch immer, namentlich im Zusammenhalt mit einigen in der Anstalt verwahrten, freilich nicht sehr umfangreichen, doch immerhin werthvollen handschriftlichen Mozartreliquien den Mozartforschern eine reiche Fundgrube für ihre Studien.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz.) Bevor im Sommer des Jahres 1895 die Grazer Universitäts-Bibliothek ihr neues Heim bezog, wurde unter der Leitung des jetzigen Vorstandes derselben, Regierungsrathes Dr. Wilhelm Haas (damals Custos an der Wiener Universitäts-Bibliothek) der gesammte alte Bestand umsigniert, um im neuen Gebäude nach dem Numerus currens aufgestellt zu

Digitized by Google

werden. Da diese Umsignierungsarbeiten Hand in Hand mit der Uebersiedlung vorgenommen wurden, mussten sie schnell vor sich gehen; dies wurde dadurch ermöglicht, dass die alte Aufstellnng nach Wissenschaften nicht zerrissen wurde, sondern dass die Bestände der einzelnen Gruppen der Reihe nach, wie sie standen, aneinander gerückt, die Titelcopien in dieselbe Ordnung wie die Bücher gebracht, und Bücher und Titelcopien mit fortlaufender Nummer versehen wurden. Die Arbeit der Neusignierung konnte so in der kurzen Zeit von 10 Monaten (bei einem Bestand von 86.000 Werken in ca. 150.000 Bänden) bewältigt werden. Die Bücher kamen in die neuen Bücherräume, die Titelcopien (alphabetisch geordnet) in die Zettelladen. Die alten Standortskataloge konnten, da die neue Numerierung sich in der Reihenfolge an die alte anschloss, nach Beifügung der neuen Nummer ohne weiters als Inventarverzeichnisse weiter dienen. Die Titelcopien des seit 1895 neu zugewachsenen Bestandes werden, nach neueren einheitlichen Grundsätzen angelegt, in einem „neuen Alphabet" geführt. — Eine wichtige Neuerung der Grazer Universitäts-Bibliothek ist die Anlage eines Systemalkataloges. Vorbild für die Systemeintheilung war theilweise der Hallische Realkatalog (Centralbl. f. Bibliotheswesen. Beiheft 3). Die äussere Form des Kataloges ist ähnlich der Leydener Einrichtung. Der Systemalkatalog umfasst vorläufig alle seit 1895 neu angeschafften Werke, sowie jene des alten Bestandes, die aus irgend welchen Gründen einer Neubeschreibung unterzogen werden mussten, darunter auch gegen 15.000 vorher nicht inventarisierter älterer und neuerer Dissertationen. Zugrunde liegt dem Systemalkatalog ein nach Wissenschaften geordnetes System, dessen einzelne Gruppen mit den grossen Buchstaben A—R bezeichnet werden; zur Untertheilung dienen der Reihenfolge nach römische, dann arabische Zahlzeichen und dann das kleine Buchstabenalphabet; fernere Gliederung wird gewonnen durch Verwendung von arabischen Ziffern und wenn nöthig von kleinen Buchstaben. In jenen Gruppen, wo eine noch weitere Untertheilung nöthig erscheint, wird ein „Schlagwort" beigefügt; die Schlagworte werden alphabetisch geordnet. Die Einordnung der Zettel mit gleicher Systemalsignatur wird chronologisch vorgenommen, bei gleicher Jahreszahl alphabetisch nach dem „Ordnungsworte". Bei Werken, die Grenzgebiete behandeln oder die in Nachbargebiete übergreifen, müssen nach Bedarf mehrere Zettel angelegt werden, so dass das Buch in allen jenen Gruppen, wo es nach seinem Titel und Inhalt gesucht werden kann, auch gefunden wird. Jeder Zettel zeigt links einen 4·5 Cm. breiten leeren Rand; mitten oben trägt er die Signatur nach der laufenden Aufstellungsnummer, darunter folgt das Ordnungswort und eine Zeile tiefer Titel, Verlagsangaben und Seiten-, beziehungsweise Bändezahl; rechts oben ist ein eigenes Fach ausgespart zur Eintragung der Systemalsignatur und eines etwaigen Schlagwortes. Die Form des Systemalkataloges ist die eines Zettelkataloges; derselbe befindet sich aber nicht, wie der alphabetische Grundkatalog in Laden, sondern ist den Lesern in Form von Queroctavbüchelchen bequem zugänglich gemacht. Die Grösse der dazu verwendeten Zettel entspricht dem hier üblichen Titelcopienformat von 18·5 Cm. Breite und 10·5 Cm. Höhe. Die Zettel der einzelnen wissenschaftlichen Gruppen oder, wo dies wegen zu grossen Umfanges nicht angeht, von Theilen derselben, werden zu einem Büchel vereinigt, indem eine solche Zettelgruppe zwischen zwei leinwandüberzogene Pappendeckel kommt, dessen hinterer Deckel mit einem Leinwandfortsatz versehen ist, der unter den vorderen Deckel geschlagen wird. Das Ganze hält eine gegen den linken Rand zu mehrmals umgewickelte Schnur fest zusammen; beide

Digitized by Google

Deckel sind oben und unten, dort, wo die Schnur umgelegt werden soll, mit Kerben versehen, um ein Abrutschen der Schnur zu verhindern. Ebenso schnell wie auseinander genommen ist ein solches Büchel auch wieder zusammengefügt, ein Vortheil beim Neueinlegen von Zetteln. Damit nun dieses Buch aufklappbar wird, ist der Vorderdeckel rechts von der Schnur mit einem, nennen wir es „Gelenke" versehen und nach links umlegbar, so dass die einzelnen Zetteln bequem gelesen und umgeblättert werden können. Zur Einführung in die Benützung des Systemalkataloges dienen 3 Foliobände: 1. Allgemeine Bemerkungen, 2. Schema des Fachkataloges und 3. Schlagwortregister. Bhl.

(Von der mährischen Landesbibliothek in Brünn.) Die Bibliothek des Franzens-Museums in Brünn, welche im Sommer vorigen Jahres in die Landesverwaltung übernommen wurde und nun die Bezeichnung „Mährische Landesbibliothek" führt, gewinnt mit jedem Tage an Bedeutung. Sie zählt gegenwärtig ca. 80.000 Bände und erhält schon in den nächsten Wochen einen wichtigen Zuwachs (ca. 3.000 Bände) durch die Bibliothek des „Musejni spolek". In den Räumen der Landesbibliothek wird auch die Comenius-Bibliothek, deren Begründung über Antrag des Landesbibliothekars kais. Rathes Dr. W. Schram vom Curatorium der mähr. Museumsgesellschaft einstimmig beschlossen wurde, zur Aufstellung gelangen. Letztgenannte Gesellschaft hat an das Unterrichtsministerium ein Gesuch wegen Ueberlassung der Doubletten der Comenius-Literatur aus den Staatsbibliotheken und Gewährung einer Subvention zum Ankaufe von Werken des Comenius und Schriften über denselben gerichtet. Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister versprach dem Landesbibliothekar die wärmste Förderung dieser Angelegenheit und bezeichnete den Plan der Begründung einer Comenius-Bibliothek in der mähr. Landeshauptstadt als eine schöne Idee, der er den besten Erfolg wünsche. Unter den Arbeiten, die gegenwärtig in der mährischen Landesbibliothek durchgeführt werden, verdient die Herstellung eines Katalogs über sämmtliche in den dortigen Druckwerken befindliche Porträts hervorgehoben zu werden. In der Kanzlei des Bibliothekars befindet sich seit neuerer Zeit ein Telephon, welches im Verkehr mit Behörden und Parteien, ferner bei Bücherbestellungen vorzügliche Dienste leistet.

VEREINSNACHRICHTEN.

Der an unseren Verein ergangenen Einladung des Vereinsobmannes Hofrath Dr. Karabacek, am 5. October d. J. die Gutenberg-Ausstellung in der k. k. Hofbibliothek zu besichtigen, hat eine grosse Anzahl der Mitglieder Folge geleistet. Amanuensis Dr. Theodor Gottlieb hatte es übernommen, den reichen Inhalt der in dem herrlichen Saale aufgestellten und ebenso sinnreich als schön angeordneten Schaukästen zu erklären, und hat diese schwierige Aufgabe in der dankenswerthesten Weise durchgeführt. Obmannstellvertreter Regierungsrath Dr. Grassauer sprach, als die Ausführungen Dr. Gottliebs durch die sich mehr und mehr geltend machende Abnahme des Tageslichtes ein vorzeitiges Ende fanden, Hofrath Karabacek für die Einladung zum Besuche dieser ebenso interessanten als instructiven Ausstellung und Dr. Gottlieb für die mit ebenso grosser Hingebung als ausserordentlicher Sachkenntnis vorgebrachten Ausführungen den Dank des Vereines aus.

In der am Dienstag den 30. October abgehaltenen Ausschusssitzung bildete die Berathung des Winterprogrammes den ersten Punkt der Tagesordnung.

Digitized by Google

Für den ersten Vereinsabend, am Montag den 12. November, wurde ein Referat Dr. Himmelbaurs über einige neue Kataloge angesetzt. Von Dr. Mantuani und Dr. Crüwell in sichere Aussicht gestellte Vorträge werden die Vereinsabende der Monate December und Jänner ausfüllen. Der von Dr. v. Grienberger eingebrachte Antrag, einen corporativen Besuch der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu veranstalten, fand einstimmige Billigung, wie auch die Anregung Dr. Geyers, einen solchen Besuch des Vereins in der Druckerei Holzhausen und ihren Sammlungen gleichfalls ins Auge zu fassen, und es wurde beschlossen, die betreffenden Schritte einzuleiten. Mit grossem Beifall wurde die Mittheilung Hofrath Karabaceks aufgenommen, dass von ihm dem Vereine aus den Einnahmen der Gutenberg-Ausstellung der k. k. Hofbibliothek 400 Kronen zugewendet werden.

Der am Montag den 12. November anberaumte Vereinsabend brachte ein ebenso übersichtliches als lichtvolles Referat Custos Dr. Himmelbaurs über einige neu erschienene Bibliothekskataloge. Die sich an dasselbe anknüpfende Debatte erging sich über die Schwierigkeit, bei der Anlage systematischer Kataloge das logische Verhältnis der einzelnen Wissenschaften untereinander mit den Rücksichten auf die praktischen Bedürfnisse, wie sie die Beschaffenheit der Bücherbestände jeder einzelnen Bibliothek und die zu gewärtigenden Wünsche der Benützer derselben auferlegen, in Einklang zu bringen.

PERSONALNACHRICHTEN.

(Regierungsrath Johann Wussin †.) Am 23. Juli 1900 starb in Wien der k. k. Regierungsrath und Bibliothekar der k. k. Wiener Universitäts-Bibliothek in Pension, Johann Wussin*), im 91. Lebensjahre. Der Genannte ist als Conceptspraktikant der bestandenen k. k. niederösterreichischen Landesregierung im Jahre 1840 zum zweiten und im Jahre 1841 zum ersten Scriptor dieser Bibliothek ernannt worden. In dieser Eigenschaft ist ihm, der als böhmischer Literat den Centralstellen empfohlen worden war, über Ersuchen der damaligen k. k. vereinigten Hofkanzlei von der bestandenen k. k. Studien-Hofcommission der Auftrag ertheilt worden, die behufs Eröffnung des mährischen Landtages in deutscher Sprache und in böhmischer Uebersetzung ausgefertigten Rescripte, Credentiales, Instructionen, Reverse u. dergl. in Bezug auf Sprachrichtigkeit zu prüfen, womöglich die Berichtigungsanträge der beiden Provinzen zu einigen und dem hierüber zu erstattenden Referate seine eigenen Bemerkungen beizufügen. Für die vorgenommene Bearbeitung und theilweise Berichtigung des slavischen Textes der böhmischen Landtagspatente und der damit zusammenhängenden Ausfertigungen ist dem Genannten die Anerkennung der k. k. vereinigten Hofkanzlei ausgesprochen worden. Als es sich im Jahre 1842 darum handelte, den Zustand der Bibliothek des Polytechnicums zu untersuchen und eine bessere Organisation für dieselbe zu schaffen, war Wussin dem von der k. k. niederösterreichischen Landesregierung mit dieser Aufgabe betrauten k. k. Regierungs-Secretär, Baron Foullon, als Fachmann beigegeben worden, in welcher Eigenschaft er ein umfassendes Gutachten erstattete. Im Jahre 1842 ist Wussin zum zweiten, im Jahre 1852 zum ersten Custos an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien ernannt worden. Nach dem im Jahre 1869 erfolgten Tode des Bibliothekars

*) Die ursprüngliche Schreibweise lautete „Wusin".

Digitized by Google

dieser Anstalt, des k. k. Regierungsrathes Josef Diemer, wurde Custos Wussin zum Vorstande derselben ernannt, und leitete in dieser Eigenschaft die Bibliothek bis in den Juni des Jahres 1874 hinein, nachdem er bereits im Frühjahre des Jahres 1873 mit dem Titel eines Regierungsrathes in Pension gegangen, jedoch wegen Hindernisse, welche sich dem Amtsantritte des neuernannten Bibliothekars Dr. Friedrich Leithe, bisherigen Bibliothekars an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck, entgegenstellten, vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht aufgefordert worden war, noch durch ein Jahr die Leitung fortzuführen. Hier muss ein in seine Amtsperiode fallendes, in bibliothekarischer Hinsicht wichtiges Moment, das seiner Initiative die Entstehung verdankt, anerkennend hervorgehoben werden. Ursprünglich waren die Grundblätter über die in der Wiener Universitäts-Bibliothek befindlichen Werke nach den einzelnen Fächern des damals in Geltung gewesenen wissenschaftlichen Systemes und innerhalb eines jeden Faches in alphabetischer Reihenfolge gelegt, es gab aber auch Cartons, in welchen die Grundblätter ohne Rücksicht auf die einzelnen Fächer des Systemes in alphabetischer Ordnung lagen, ausserdem auch solche, welche nur Hinweise, andere wieder, welche nur Adligate nach dem Alphabete geordnet enthielten, auch waren für die Programme der Mittelschulen, der Volksschulen und Fachschulen eigene Cartons vorhanden. Bibliothekar Wussin fasste nun den Entschluss, die getrennten Bestandtheile zu vereinigen und ein einziges Alphabet herzustellen. Diese Arbeit wurde unter der Leitung Wussin's von den Bibliotheksbeamten ausgeführt. Letzterer betheiligte sich auch selbst an derselben, indem er die Consignierung (Numerierung) der Zettelkästchen in der Zeit vom 9.—12. März 1870 ausschliessend vornahm, auch das Alphabet mehrerer Cartons selbst ordnete. Diese Arbeit, welche sich jedoch nicht auf die Manuscripte und Bibelwerke erstreckte, deren separate Cartons einstweilen fortbestanden, umfasste 214 Cartons, dauerte vom 12. März 1870 bis 25. Juli 1873 und erforderte sonach einen Zeitraum von 3 Jahren, 4 Monaten und 13 Tagen. Hiemit war im wesentlichen die erste Vorarbeit für die Herstellung eines geschriebenen Nominalkataloges in festen Bänden gethan, die genaueren, kritischen Vorarbeiten zu diesem Zwecke, die ein ungeheueres Materiale zu bewältigen haben, müssen eben erst jetzt durchgeführt werden. — Der verstorbene Bibliothekar war in den slavischen Sprachen und in der slavischen Literatur, insbesondere der čechischen und polnischen, sehr bewandert, er war auch correspondierendes Mitglied der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale (Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale) und erstattete als solches, von derselben oftmals mit Erhebungen, namentlich in archivalischen Beziehungen betraut, sehr umfassende und gründliche Berichte, welche im Auszuge in den „Mittheilungen“ der genannten Commission erschienen. Regierungsrath Wussin hat auch während seiner Pensionszeit mehrere Archive, nämlich das Archiv des Grafen Lamberg in Stadt Steyr, in Freystadt in Oberösterreich sowohl das städtische Archiv als auch jenes des Grafen Rudolf Kinsky, ferner das in Karlskron bei Chlumec in Böhmen befindliche Archiv des Grafen Zdenko Kinsky, sowie auch jenes des Stiftes Kremsmünster geordnet, zu dessen hervorragendem Prälaten Reslhuber der Verstorbene in den freundschaftlichsten Beziehungen stand. Wussin hat auch im Archive der Wiener Universität viel gearbeitet und war überhaupt wegen seiner Gründlichkeit und der Leichtigkeit, mit welcher er sich im Urkundenwesen zu orientieren wusste, ein sehr geschätzter Archivsarbeiter. Besonders thätig war Wussin auf dem Gebiete der Kunstwissen-

Digitized by Google

schaft. Nach Aussagen von Kunstfreunden, die den Verstorbenen näher kannten, war dieser Mann mit einem sehr scharfen Kennerblick und einem sehr feinen, ästhetischen Gefühle begabt, er war auch, soweit es seine finanziellen Mittel erlaubten, ein eifriger und intelligenter Sammler von Kunstobjecten, und höchst interessant ist die von ihm mit Rudolf Weigel, einem der hervorragendsten Kunstkenner Deutschlands, und einigen anderen Persönlichkeiten geführte, das Kunstgebiet betreffende Correspondenz. Von ihm rühren zwei bedeutende, auch in der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien befindliche Schriften her, nämlich „Jonas Suyderhoef, Verzeichnis seiner Kupferstiche. Leipzig, Weigel, 1861" und „Cornel Visscher, Verzeichnis seiner Kupferstiche. Leipzig, Weigel, 1865". — Wussin war auch — ein Umstand, der wenig oder gar nicht bekannt ist und der ihm zum besonderen Verdienste gereicht — der Begründer des Hollareums in Prag. Seinen während der Jahre 1862 und 1863 aufgewendeten rastlosen Bemühungen gelang es nämlich, den böhmischen Landesausschuss zu bestimmen, dass er die im Nachlasse Max Weber's in Bonn befindliche Sammlung des berühmten, im 17. Jahrhunderte lebenden Kupferstechers Wenzel Hollar für das Königreich Böhmen erwarb. Diese Sammlung, welcher Wussin den Namen „Hollareum" gab, besteht aus circa 3000 vorzüglichen Stichen, und stellt sich der grossen, in London befindlichen Collection von Stichen des genannten Meisters ebenbürtig zur Seite. Wussin wollte mit dieser Sammlung den Grundstein zu einem Kupferstich-Cabinete des Königreiches Böhmen legen und hat auch dem Hollareum die oberwähnte Kunstcorrespondenz und mehr als hundert zum Theile seltene, die Kunst, insbesondere die Kupferstecherkunst, betreffende Werke vermacht. Von dem Verstorbenen rühren auch die Aufsätze „Alte Wiener Drucke" (Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereines, Jgg. 1888), ferner in Verbindung mit Ilg „Beiträge zur österreichischen Künstlergeschichte" I, II, III (Mittheilungen der Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale, Jgg. 15, N. F., 1889) und Untersuchungen über das Wohnhaus des berühmten Kupferstechers Wenzel Hollar in Prag (Archiv für zeichnende Künste, herausgegeben von Naumann, Jgg. 1864) her. Gleich Camesina und Karajan entfaltete auch Wussin eine besondere Geschicklichkeit in dem Ablösen alter Papier- und Pergament-Bücherdeckel, und hat derselbe in dieser von ihm nahezu mit Leidenschaft betriebenen Manipulation manche schöne Entdeckung gemacht, so z. B. ein sehr schönes, von Giovanni Andrea herrührendes, in der Albertina in Wien befindliches Ornament. Auch hat derselbe ein Verfahren entdeckt, die ursprüngliche im Laufe der Zeiten geänderte Farbe alter Druck- und Kunstblätter wieder herzustellen. — Regierungsrath Wussin war eine sehr reservierte Natur, welche nicht in den Vordergrund trat und während seines Lebens zu wenig beachtet und geschätzt wurde. Der Gefertigte hält es daher für seine Pflicht, diesen Mann nicht ganz der Vergessenheit anheimfallen zu lassen und ihm durch diesen Nekrolog ein ehrendes Denkmal zu setzen. J. Meyer, k. k. Regierungsrath.

(Eduard Chmelarz †.) Mit dem ersten herbstlichen Windstoss fuhr der unersättliche Würgengel mit rauher Hand in die Reihe der wissenschaftlichen Phalanx der k. k. Hofbibliothek, um endgiltig eine zwar vorbereitete, aber dennoch klaffende Lücke in dieselbe zu reissen und forderte in diesem Jahre bereits den zweiten Vicedirector als Opfer: Eduard Chmelarz ist von seinem Leiden erlöst zur ewigen Ruhe heimgegangen. Mit seiner Verklärung ist ein reiches Geistesleben abgeschlossen, das von der Fülle seiner Talente vielen Mitmenschen, oft überaus reichlich, mittheilte. Diejenigen, welche mit Chmelarz in engeren Beziehungen zu stehen das

Digitized by Google

Glück hatten, werden dieser Behauptung ihre Zustimmung nicht versagen. Aus eigener Erfahrung belehrt, wie schwer es hält, sich ein gediegenes Wissen zu erwerben — hat er doch alle Stadien seiner geistigen Ausbildung selbständig durchlaufen müssen —, half er anderen selbstlos mit dem Schatze seiner Erfahrung zur tieferen Erkenntnis. — Chmelarz wurde im Jahre 1847 als Sohn eines Staatsbeamten zu Znaim in Mähren geboren. Nach absolviertem Gymnasium bezog er 1867 die Wiener Universität, woselbst er sich historischen, kunsthistorischen und philosophischen Studien hingab. Zugleich mit den letzten Semestern der Universitätsstudien absolvierte er auch als ordentliches Mitglied des k. k. Institutes für österreichische Geschichtsforschung die höheren historischen Studien im Jahre 1871. Hiedurch tüchtig und hinreichend vorgebildet, konnte er gleich darauf als Beamter in die „Albertina" eintreten, woselbst er, zahlreiche Spuren seiner Wirksamkeit hinterlassend, bis zum Jahre 1875 verblieb. In diesem Jahre wurde nun der Custos am k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie, Franz Schestag, an die Kupferstichsammlung der k. k. Hofbibliothek berufen und Chmelarz zu seinem Nachfolger am erstgenannten Institute ernannt. Dort entfaltete er eine überaus rege organisatorische und wissenschaftliche Thätigkeit, deren Resultate er einerseits in dem später zu nennenden Kataloge, andererseits in werthvollen Untersuchungen und fast alljährlichen Vorträgen niederlegte. Bei aller dieser angestrengten Thätigkeit gewann er aber noch Zeit, sich mit bibliographischen Studien eingehend zu beschäftigen und an Mädchenlyceen kunsthistorischen Unterricht zu ertheilen. Es wäre jedoch grundfalsch, anzunehmen, dass er das letztere leicht nahm. Es ist ein sprechendes Zeugnis für seine Gewissenhaftigkeit und Energie, dass er — nach seiner eigenen Mittheilung an den Unterfertigten — oft die ganze Nacht zu Hilfe nehmen musste, wenn der Tag ihn anderweitig in Anspruch genommen hatte. — Am österreichischen Museum blieb Chmelarz bis zum Jahre 1885, wo er, abermals als Franz Schestag's Nachfolger, als Leiter der Kupferstichsammlung an die k. k. Hofbibliothek berufen wurde. Die historische Entwicklung dieser Sammlung und der Stand der Vorarbeiten haben ihm wohl einen festbestimmten Weg vorgezeichnet; nichtsdestoweniger war er aber vom ersten Augenblicke an bemüht, diese Anforderungen mit den modernen Ansprüchen, die an eine solche Sammlung berechtigterweise gestellt werden können, in Einklang zu bringen. Seine Verwaltung hat niemals einseitig Zugeständnisse gemacht, weder seinen persönlichen Neigungen noch sporadisch auftretenden Nachfragen; seine Erwerbungen für die Sammlung waren nie wahllos; die Ausgestaltung der Grundbestände war immer seine Sorge, und bei Neuerwerbungen waren technische Momente, der künstlerische Werth der Blätter und österreichische Künstler Gegenstand seines Augenmerkes. Hinsichtlich der Benützung war Chmelarz für Besucher ein liberaler und liebenswürdiger Berather; was er in dieser Hinsicht angebahnt hat, davon kann die Zukunft noch lange zehren. Das Lob, seine Pflicht musterhaft erfüllt zu haben, bleibt ihm neben einem liebevollen Andenken an seine persönliche Liebenswürdigkeit gewahrt, namentlich wegen seiner aufrichtigen Herzensgüte und regen Theilnahme an den Schicksalsfügungen, welche ihm Nahestehende betrafen, wobei sich oft seine herrliche Gemüthstiefe in ihrer vollen Grösse zeigte. Modern und liberal in seinem Denken, hat er kleinliche Rancune nicht gekannt und war seinen Mitarbeitern immer ein liebenswürdiger College. Im Jahre 1898 fesselte ihn ein tückisches Leiden ans Bett, das er nicht mehr verlassen sollte. — Die kunsthistorische Literatur bereicherte Chmelarz mit folgender

Digitized by Google

stattlichen Reihe von Monographien: *a)* In den von ihm selbst lange Zeit redigierten „Mittheilungen des k. k. österreich. Museums für Kunst und Industrie“: 1. „Das Privilegienbuch der Stadt Wels“ (1876); 2. „Die kunstgewerbliche Ausstellung zu Innsbruck“ (1878); 3. „Gutenberg und die Erfindung der Buchdruckerkunst“ (1882, nach dem am 12. Jänner im k. k. österr. Museum gehaltenen Vortrage); 4. „Die Jubiläumsfeier der Wiener Buchdruckerkunst“ (1882); 5. „Spielkarten in der Bibliothek des österr. Museums“ (1882); 6. „Zur Geschichte der Museumsbibliothek“ (1883); 7. „Die Ferstelfeier im Museum“ (1884); 8. „Franz Schestag“ (Nekrolog. † 26. Juni 1884); 9. „Die deutschen Kleinmeister des 16. Jahrhunderts“ (1887, nach dem am 20 Jänner dieses Jahres im k. k. österr. Museum gehaltenen Vortrage); 10. „Die farbigen Kupferstiche des 18. Jahrhunderts“ (1892, nach dem am 4. Februar dieses Jahres im k. k. österr. Museum gehaltenen Vortrage); 11. „Die Schabkunst-Ausstellung im österr. Museum“ (1894, nach dem daselbst am 8. November gehaltenen Vortrage. Seine grösste bibliothekarisch-wissenschaftliche Leistung aber ist die II. Auflage des *(b)* „Katalogs der Bibliothek des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie“ (ausgegeben im December 1883). Die erste Auflage erschien, von Franz Schestag verfasst, 1869 und enthielt 2415 Inventarnummern, gegenüber der zweiten, welche bereits 7636 Nummern umfasst. Eine durchgreifende Aenderung erfuhren hiebei die Gebiete: Kunstgeschichte, Architektur, Costüme, Schrift, Druck, graphische Künste und Ornamentik. Bei dieser Riesenarbeit (der Katalog ist XVI + 581 Seiten stark) wurde Chmelarz nur von Franz Ritter unterstützt, der die ausführlichen Register ausarbeitete. *c)* Gleichzeitig arbeitete nun Chmelarz die „Bibliographie“ für das „Repertorium für Kunstwissenschaft“. Sein Antheil an dieser Arbeit für die ersten drei Bände (1874—1880) ist nicht festzustellen, weil er mit Schestag gemeinsam arbeitete; vom vierten Bande an (1881) ist aber die „Bibliographie“ ausschliesslich sein Werk; diese mühevolle Arbeit versah er bis zu dem elften Bande (1888) inclusive. — *d)* Im Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses schrieb er: 1. „Das Diurnale oder Gebetbuch des Kaisers Maximilian I.“ (III. Bd.); 2. „Die Ehrenpforte des Kaisers Maximilian I.“ (IV. Bd.); 3. „Das ältere Gebetbuch des Kaisers Max I.“ (V. Bd.); 4. „Ein Verwandter des Breviarium Grimmani in der k. k. Hofbibliothek“ (IX. Bd.); 5. „König Réné der Gute und die Handschrift seines Romanes: „Cuer d'Amours Épris“ in der k. k. Hofbibliothek“ (IX. Bd.); 6. „Le songe du pastourel“, von Jean Du Prier. Bilderhandschrift in der k. k. Hofbibliothek (XIII. Bd.); 7. „Eine französische Bilderhandschrift von Boccaccio's Theseide“ (XIV. Bd.); 8. „Jost de Negker's Helldunkelblätter Kaiser Max und St. Georg“ (XV. Bd.); 9. „Georg und Jakob Hoefnagel“ (XVII. Bd.). — Während dieser Arbeiten fällt aber auch noch die wissenschaftliche Ordnung der vom Fürsten Liechtenstein erworbenen Sammlung des FZM. v. Hauslab, die einige Jahre angestrengter Arbeit erforderte. Ueberdies war Chmelarz auch Mitglied der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und Baudenkmale und hatte, da er einer der fleissigsten Referenten war, mit den Elaboraten und Erledigen von Acten keine kleine Arbeit zu leisten. In seinem rüstigen Arbeiten und im besten Alter wurde seine Thätigkeit von einer schleichenden Krankheit lahmgelegt, bis ihn, nach einem mehr als zweijährigen, ununterbrochenen Leiden, am 12. October um die vierte Morgenstunde der Tod erlöste. Im Arme seiner ihn zärtlich liebenden Gattin, die ihn mit heroischer Opferwilligkeit unverdrossen pflegte, hauchte er seinen Geist aus. Friede sei ihm, Ehre seinem Andenken!

Josef Mautuani.

Digitized by Google

An der Hofbibliothek wurde dem Custos Karl Göttmann Titel und Charakter eines Regierungsrathes und dem Scriptor Ferdinand Menčik der Titel und Charakter eines Custos verliehen. Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Robert Arnold wurde zum Assistenten ernannt. Scriptor Dr. Rudolf Geyer hat sich an der k. k. Universität in Wien als Privatdocent für arabische Philologie habilitiert. — Dem Custos an der Universitäts-Bibliothek in Wien Josef Meyer wurde aus Anlass der von ihm erbetenen Uebernahme in den bleibenden Ruhestand taxfrei der Titel eines Regierungsrathes verliehen; Scriptor Dr. Isidor Himmelbaur wurde zum Custos, Amanuensis Dr. Alfred Schnerich zum Scriptor und Praktikant Dr. Friedrich Benesch zum Amanuensis ernannt. Praktikant Dr. Miron Korduba hat den Bibliotheksdienst verlassen. — An der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek wurde cand. phil. Hans Margreiter als Volontär aufgenommen. — Der Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Friedrich Baumhackl wurde der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien zur Dienstleistung zugetheilt; dem Dr. Lucius Hanni wurde die Stelle eines adjutierten Praktikanten an derselben Bibliothek verliehen. — Der Concipist für den Archivs- und Bibliotheksdienst des k. k. Finanzministeriums Dr. Victor Hofmann von Wellenhof wurde unter gleichzeitiger Betrauung mit der Leitung dieses Dienstzweiges in die VIII. Rangsclasse versetzt, Dr. Hans Prankl wurde daselbst zum Conceptspraktikanten ernannt. — Der Bibliothekar der geologischen Reichsanstalt Dr. Anton Matosch wurde ad personam in die VIII. Rangsclasse der Staatsbeamten eingereiht.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(**Congrès internationale des Bibliothécaires.**) Unter den zahlreichen internationalen Congressen, zu denen die Weltausstellung in Paris Anlass geboten hat, liegt jener der Bibliothekare, der vom 20. bis 23. August d. J. dort stattfand, unserem Interesse am nächsten. Soweit aus den vorliegenden Berichten erkennbar ist, war er relativ stark — von 236 Theilnehmern — besucht, die allerdings zum grössten Theile Franzosen waren. Immerhin waren auch die meisten anderen europäischen Staaten vertreten; aus Oesterreich waren Dr. Boeck (Bibliothek der Stadt Wien) und Dr. Prusik (Universitäts-Bibliothek in Prag) erschienen. Das Programm war ein sehr reichhaltiges, da es in vier grossen Abtheilungen (Geschichte und Organisation, Bauliches und Einrichtung, Beschreibung und Katalogisierung, Benützungsmodalitäten) nicht weniger als 23 Fragepunkte umfasste. Es ist nicht recht ersichtlich, ob der Congress, der am 20. August in der Sorbonne mit einer Ansprache des Generaldirectors der Bibliothèque Nationale Leopold Delisle eröffnet wurde, alle diese Fragen in Behandlung gezogen hat. Dagegen scheinen einige Vorträge sehr interessant gewesen zu sein, so namentlich jener des Stadtbibliothekars von Bayonne Hiriart über die durch Insecten verursachten Beschädigungen, der sofort die Folge hatte, dass zwei anonyme Freunde des Bibliothekswesens Preise (2 à 1000, 1 à 500 Frs.) für die beste bis 1. Jänner 1902 beim Generalsecretär des Congresses Henry Martin (Bibliothèque de l'Arsenal in Paris) einlaufende Arbeit über diese Frage aussetzten. Martin selbst besprach eine Angelegenheit, die auch unseren Verein schon beschäftigt hat: die Schaffung einer „Zeitungs-Bibliothek"; auch Dr. Prusik hielt einen Vortrag: „Sur l'état des bibliothèques tchèques". Der Congress, welcher während

293270

Digitized by Google

seiner Tagung ausser der Ausstellung auch die Bibliothèque nationale sowie die Sammlungen in Chantilly besichtigt hatte und vom Prinzen Roland Bonaparte zu Gaste gebeten worden war, beschloss endlich noch, dass alle fünf Jahre ein neuer internationaler Bibliothekar-Congress stattfinden solle. D.

Der Verein deutscher Bibliothekare hat sich constituiert. Sein Vorstand setzt sich folgendermassen zusammen: Abtheilungsdirector Schwenke (Berlin) Vorsitzender, Geh. Rath Dr. v. Laubmann (München) stellvertretender Vorsitzender, Oberbibliothekar Dr. Ippel (Berlin) Schriftführer, Geh. Regierungsrath Dr. Dziatzko (Göttingen) stellvertretender Schriftführer, Director Dr. Ermann (Berlin) Schatzmeister. Die Satzungen des Vereines sind im Septemberheft des „Centralblatt für Bibliothekswesen“ abgedruckt.

Ein Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 26. Juli 1900, Z. 4573 regelt die Frage, inwieweit von den im Inlande verlegten Ansichtskarten Pflichtexemplare abzuliefern sind.

(Schenkungen.) Der akademische Senat hat beschlossen, dass die von Hofrath Dr. Theodor Puschmann der Wiener Universität testamentarisch vermachte Bibliothek in die Verwaltung der Wiener Universitäts-Bibliothek übergehe. — Die Verlagsbuchhandlung Carl Konegen in Wien hat sich in einer Eingabe an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht erbötig gemacht, eine Anzahl von Werken ihres Verlages, die meisten davon in mehreren hundert Exemplaren, behufs Vertheilung an die Universitäts- und Studien-Bibliotheken sowie an die Bibliotheken an Mittelschulen, Gewerbeschulen und Lehrerbildungsanstalten zur Verfügung zu stellen. Die Vorstehung der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien wurde ermächtigt, dieses Angebot anzunehmen und wegen entsprechender Vertheilung der Werke nach Art des Doublettenaustausches die weiteren Schritte einzuleiten.

Einer Anregung des Directors der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, Regierungsrath Dr. Grassauer zufolge, werden die Porträts sämmtlicher Beamten, die an dieser Bibliothek thätig waren, gesammelt und in deren Porträtsammlung aufgenommen.

(Bibliotheksmuseum.) Neue Einsendungen erfolgten von Herrn Dr. Max Ortner, Custos der Studienbibliothek in Klagenfurt, von der Biblioteca civica in Trient und von der Bibliothèque publique in Genf.

Zur Beachtung.

Bibliotheken, insbesondere die österreichischen, welche die »Mittheilungen« ihrem Bücherbestande einverleiben wollen, werden dringend darauf aufmerksam gemacht, den Bezug derselben ehethunlichst einzuleiten, da nur mehr sehr wenige vollständige Exemplare der vier ersten Jahrgänge zur Verfügung stehen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weisz. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Digitized by Google

881. Sedecia. Azione sacra p. mus. — *Part. 17.069, 17.105.* M. V.

Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*

27. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 122.) [Poesie sacre drammat.] (Opere Vol. 8.)

1733.

882. L'adolescenza coronata dal Senno. Festa da camera. — *Part. 17.616.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* M. J. *Hellmann.*

26. Juli. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Anna.

883. Ciro in Armenia. Festa da cam. — *Part. 17.976.* M. V.

G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.

1. October. Zum Geburtstag des Kaisers.

884. Clelia. Festa teatrale. — *Part. 17.290, 19.074* (Fragment). M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* J. M. *Conti.*

21. November. Zum Namenstag der Kaiserin. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V.

885. Demofoonte. Festa teatrale. — *Part. 17.107, 17.168.* M. V.

P. *Metastasio.* A. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

4. November. Zum Namenstag des Kaisers, wiederholt 8. u. 24. November. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. H. B. (SA. 3. J. 8.) [Opere Vol. 5.] Dtsch. Text. 8°. „Demophoon, König in Thracien, übers. von Ant. Prokoff." (SA. 5. K. 195.)

886. La maestà, condotta al tempio dell'onore dal Consiglio. Festa di camera. — *Part. 17.615.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* M. J. *Hellmann.*

15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia.

887. Il natale (s. Nr. 659). — *Part. 17.548.*

1. October. Zum Geburtstag des Kaisers.

888. L'Olimpiade. Drama p. mus. — *Part. 17.164.* M. V.

P. *Metastasio.* A. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin Elisabeth Christina im Garten der Favorita. Wiederholt 30. August und 10. September. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 4.) Dtsch. Text. 8°. „Olympisches Jahr-Fest." H. B. (SA. 5. H. 174.)

Digitized by Google

*889. Don Pilone.

Gespielt von den Kammermusikern im spanischen Saale. 29. Jänner, 3., 7. und 17. Februar. W. D. [Don Pilone overo il Bacchettone falso. Com. in Prosa v Molière, übers. v. Girolamo Gigli. 1. Ag. Luca 1711. (Allacci.)]

890. Sancio Panza, governatore dell'isola Barattaria. Comedia per musica. — *Part. 16.546* (Arien), *17.108*, *17.159*. M. V.

G. Cl. *Pasquini*. A. *Caldara*.

Balletmusik von N. *Matteis*.

27. Jänner im kleinen Theater der Burg, wiederholt 5. und 14. Februar. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V.

891. Siroe. Drama per mus. — *Part. 17.256*, *19.058*.

P. *Metastasio*. J. A. *Hasse*.

Ital. Text. [Opere Vol. 1.]

892. Ezechia. Azione sacra. — *Part. 18.172*. M. V. (B.)

A. M. *Luchini*. Ign. M. *Conti*.

26. Februar. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 121.)

893. Gerusalemme convertita. Azione sacra per mus. — *Part. 17.071*. M. V.

Ap. *Zeno*. A. *Caldara*.

31. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 118. [Poesie sacre drammat.] (Opere Vol. 8.)

894. Giuseppe riconosciuto. Azione sacra. — *Part. 18.106*. M. V. (B.)

P. *Metastasio*. G. *Porsile*.

12. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 120.) [Opere Vol. 5.]

895. Il ritorno di Tobia. Azione sacra. — *Part. 17.302*. M. V.

G. Cl. *Pasquini*. Joh. Georg *Reutter* jun.

5. März. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 119.)

896. La clemenza di Tito. Festa teatrale. — *Part. 17.109, 17.171*. M. V.

P. *Metastasio*. A. *Caldara*.

Balletmusik von N. *Matteis*.

4. November. Zum Namenstag Karls VI., wiederholt 11. u. 22. November. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 3.) Dtsch. Text. 8°. „Die Gütigkeit Titi", übers. v. Ant. Prokoff. 1734. H. B. (DS Bd. 3.) „fine 25. October" (Caldara).

Digitized by Google

897. Cleonice. — *Part.-Verz.*
P. *Metastasio.* J. A. *Hasse.*

898. Dafne. Festa teatrale. — *Part. 17.944.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.
19. November. Zum Namenstag der Kaiserin Elisabeth Christina.

899. Enone. Drama p. mus. — *Part. 18.224.* M. V.
Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*
Balletmusik von N. *Matteis.*
28. August in der Favorita zum Geburtstag der Kaiserin, wiederholt 5. September. W. D — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 7.) Dtsch. Text. 8°. Van Ghelen. „Enon, übers. v. Ant. Prokoff." H. B. (DS. Bd. 178.)

900. La gratitudine di Mitridate. Festa di cam. — *Part. 17.978.* M. V.
G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.
1. October. Zum Geburtstag Kaiser Karls VI.

901. Le lodi d'Augusto, intessute dalle muse per la celebrazione de'giuochi scolari. Festa di camera. — *Part. 17.598, 18.661.* M. V.
G. Cl. *Pasquini.* A. *Caldara.*
Erzherzogin Maria Theresia und Maria Anna wirken mit [vgl. Metastasio's Brf. vom 26. Februar: Lettere ed Carducci].

902. Pastorale. Festa di cam. à 2 voci. — *Part. 17.636.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* J. M. *Conti.*
26. Juli. Zum Namensfest der Erzherzogin Maria Anna.

903. La virtù, guida della fortuna. Festa di cam. — *Part. 17.617.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* M. J. *Hellmann.*
15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia.

904. Abigaile. Azione sacra. — *Part. 18.310.* M. V. (B.)
Francesca *Manzoni-Giusti.* M. J. *Hellmann.*
1. April. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 117.)

905. La Betulia liberata. Orat. — *Part. 17.311, 19.064.* M. V.
P. *Metastasio.* Joh. Georg *Reutter* jun.
8. April. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 115.)

906. David (s. Nr. 859).
Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.]

Digitized by Google

907. La Debbora. Azione sacra. — *Part. 18.174.*
Francesca *Manzoni-Giusti.* Ign. M. *Conti.*
16. April. Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 116.)

908. San Pietro in Cesarea. Azione sacra p. mus. — *Part. 17.104, 18.140.* M. V.
Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*
20. April. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. (SA. 33. B. 114.) [Poesie sacre dramat.] (Opere Vol. 8.)

1735.

909. Componimento drammatico che introduce ad un ballo cinese. — *Part. 17.597.* M. V.
P. *Metastasio.* A. *Caldara.*

910. Dialogo (s. Nr. 837). — *Part. 17.663.*
15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia.

911. La Fama accresciuta dalla Virtù. Festa di cam. — *Part. 17.632.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Porsile.*
15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia.

912. La Fortuna annichilata dalla Prudenza. Festa di cam. — *Part. 17.620.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Ign. M. *Conti.*
26. Juli. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Anna.

913. Le grazie vendicate. — *Part. (s. a.) 17.614.* M. V.
P. *Metastasio.* A. *Caldara.*
28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin in der Favorita. Mitwirkend Maria Theresia und Maria Anna. (Eine andere Composition Part. 18.284.) — Ital. Text. (Opere Vol. 11.)

914. La liberalità di Numa Pompilio. Festa di cam. — *Hs. 10.255, Part. 17.245.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Ign. M. *Conti.*
1. October. Zum Geburtstag Karls VI. (Umgearbeitet für Dresden in Opere Vol. 1, 1751.)

915. Il natale (s. Nr. 825). — *Part. 17.146. 18.203.* M. V.
28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin.

916. Il palladio conservato. — *Part. 18.016.* M. V.
P. *Metastasio.* Joh. Georg *Reutter* jun.
1. October. Zum Geburtstag des Kaisers Karl VI. in der Favorita. Mitwirkend Maria Theresia und Maria Anna. — Ital. Text. (Opere Vol. 11.)

Digitized by Google

917. Il sacrificio in Aulide. Festa teatrale. — *Part. 17.982.*

P. *Pariati.* Joh. Georg *Reutter* jun.

19. November. Zum Namenstag der Kaiserin. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V. H. B. (SA. 3. H. 136.)

918. Scipione Africano il maggiore. — *Part. 17.166.* M. V.

G. Cl. *Pasquini.* A. *Caldara.*

4. November. Zum Namenstag des Kaisers.

*919. Il sogno di Scipione. Azione teatrale.

P. *Metastasio.* L. A. *Predieri.*

1. October. Zum Geburtstag des Kaisers in der Favorita. — Nach Angabe des ital. Textes. (Opere Vol. 11.)

920. La Debbora (s. Nr. 907). — *Part. 18.174.* M. V. (B.)

Ital. Text. 8°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 133.)

921. Il figliuol prodigo. Azione sara. — *Part. 18.176.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* Ign. M. *Conti.*

10. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 33. B. 118.) [Opere Vol. 1, 1751.] H. B.

922. Gesù presentato nel tempio. Azione sacra per mus. — *Part. 17.103, 18.139.* M. V.

Ap. *Zeno.* A. *Caldara.*

Lettere Dec. 1734 [V, 64]. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. (SA. 3. H. 138.) [Rappres. sacre drammat.] (Opere Vol. 8.)

923. Gioas, rè di Giuda. Azione sacra. — *Part. 17.304.* M. V.

P. *Metastasio.* Joh. Georg *Reutter* jun.

Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 134.) (Opere Vol. 7.)

1736.

924. Achille in Sciro. Drama per mus. — *Part. 17.113. 17.179.* M. V.

P. *Metastasio.* A. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

13. Februar. Zur Vermählung Maria Theresias mit Erzherzog Franz Stephan v. Lothringen. Wiederholt 17. Februar. W. D. — Ital. Text. 8. Van Ghelen. M. V. H. B. (104. E. 80.) (Opere Vol. 5.) Dtsch. Text. 8°. „Achilles in Scyro, übers. von Anton Prokoff.“ HB. (SA. 5, K. 192.)

Digitized by Google

925. Amore insuperabile. Festa di cam. — *Part. 17.623.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*

26. Juli. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Anna.

926. Ciro riconosciuto. Dramma per mus. — *Part. 17.177.* M. V. (B.)

P. *Metastasio.* Ant. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin im Garten der Favorita, wiederholt am 2. und 10. September. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 5.) Dtsch. Text. 8°. Van Ghelen. „Der erkannte Cyrus, übers. v. Ant. Prokoff." H. B. (SA. 5. H. 213.)

927. Diana vendicata. Festa teatrale. — *Part. 17.984.* M. V.

G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.

21. November. Zum Namenstag der Kaiserin. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 139.) M. V. Neu bearbeitet für Warschau 1747 in Opere 1751, Vol. 1. H. B.

928. Sisara (s. Nr. 699).

Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.]

929. La speranza assicurata. Serenata. — *Part. 17.980.* M. V.

G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.

13. Mai in Laxenburg. Zum Geburtstag der Erzherzogin Maria Theresia.

930. Statira. — (Molitor.)

Ap. *Zeno.* Joh. Georg *Reutter* jun.

Opere Vol. 6.

931. Il Temistocle. Drama per mus. — *Part. 17.182.* M. V.

P. *Metastasio.* A. *Caldara.*

Balletmusik von N. *Matteis.*

4. November. Zum Namenstag des Kaisers, wiederholt 5. u. 11. December. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 5.) Dtsch. Text. 8°. Van Ghelen. „Themistocles, übers. v. Ant. Prokoff." H. B. (SA. 5. K. 194.)

932. Trajano. Festa di cam. — *Part. 18.289.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*

1. October. Zum Geburstag des Kaisers.

933. Il (Del) giusto afflitto nella persona di Giobbe. Oratorio. — *Part. 18.178.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* Ign. *Conti.*

8. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 142.)

Digitized by Google

934. Gioseffo che interpreta i sogni. Orat. — *Part. 18.165.*
G. B. *Neri.* Franc. *Conti.*
23. Februar. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.]

935. La passione (s. Nr. 845).
27. März. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 140.)

1737.

936. Alessandro Severo. Festa di cam. — *Part. 18.304.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*
1. October. Zum Geburtstag des Kaisers.

937. Alessandro in Sidone. Tragicomedia. — *Part. 18.297.* M. V. (B.)
Ap. *Zeno* und [P. *Pariati*]. Giov. *Bononcini.*
Balletmusik von N. *Matteis* (vgl. Nr. 712).
6. Februar, wiederholt 2. u. 5. März. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 11.)

938. Flavio Anicio Olibrio. — *Part. 18.294.*
Ap. *Zeno* und P. *Pariati.* Andr. *Bernasconi.*
(Opere Vol. 10.)

939. La gara del genio con Giunone. Serenata. — *Part. 18.276.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*
13. Mai in Laxenburg. Zum Geburtstag der Erzherzogin Maria Theresia.

940. La generosità di Artaserse. Serenata. — *Part. 18.295.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*
4. November. Zum Namenstag des Kaisers.

941. Il giudizio rivocato. Festa di cam. — *Part. 18.302.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Porsile.*
15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia.

*942. Pastorale à due voci. — *Part.* M. V.
G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*
19. November. Zum Namenstag der Kaiserin.

943. Il premio dell'onore. Festa di cam. — *Part. 17.293.*
G. Cl. *Pasquini.* M. J. *Hellmann.*
26. Juli. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Anna.

Digitized by Google

944. Sesostri. Drama p. mus. — *Part. 18.004.* M. V. (B.)
P. *Pariati* und Ap. *Zeno.* Gius. *Porsile.*
(Vgl. Nr. 671.)
Carneval. (Opere Vol. 10.)

*945. Trespolo tutore. Comedia.
(Giamb. *Riciardi.*)
[*Allacci.*]
Ist wohl die vom 4. März von Edelknaben gespielte Burlesca „Der Vormünder". W. D. — Ital. Text ohne Drucker. 4°. Dtsch. Text ohne Drucker. 4°. „Trespolo Gerhab."

*946. L'anima (s. Nr. 734.) M. V.

947. S. Elena (s. Nr. 860).
16. April. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 146.)

948. Ezechia. Azione sacra p. mus. — *Part. 17.062, 17.068.* M. V.
Ap. *Zeno.* Giov. *Bononcini.*
4. April. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 144.) [Opere Vol. 6.]

949. Il Gedeone. Azione sacra. — *Part. 18.315.*
Andr. *Perrucci.* N. *Porpora.*
28. März. W. D.

950. La madre de'Maccabei. Oratorio. — *Part. 18.108.* M. V. (B.)
Franc. *Manzoni-Giusti.* Gius. *Porsile.*
14. März. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 143.)

1738.

951. L'Alloro illustrato. Festa teatrale. — *Part. 17.988.* M. V. (B.)
G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.
19. November. Zum Namenstag der Kaiserin. W. D.

952. Gli augurj spiegati. Serenata. — *Part. 18.006.* M. V.
G. Cl. *Pasquini.* Luc. Ant. *Predieri.*
10. Mai in Laxenburg. Zum Geburtstag der Erzherzogin Maria Theresia.

953. La pace frà la virtù e la belleza. Festa di cam. — *Part. 17.602.* M. V. (B.)
P. *Metastasio.* Luc. Ant. *Predieri.*
15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia. — Ital. Text. (Opere Vol. 11.)

Digitized by Google

954. La pace richiamata. Festa di cam. — *Part. 18.306.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*

26. Juli. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Anna.

955. Il Parnasso accusato e diffeso. Festa teatrale. — *Part. 17.986.* M. V. (B.)

P. *Metastasio.* Joh. Georg *Reutter* jun.

28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin in der Favorita. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 11.)

956. La pietà di Numa. Festa di cam. — *Part. 18.290.* M. V. (B.)

G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*

1. October. Zum Geburtstag Karls VI.

957. Perseo. Festa di cam. — *Part. 18.008.* M. V. (B.)

Luc. Ant. *Predieri.*

4. November. Zum Namenstag des Kaisers. W. D.

958. La deposizione (s. Nr. 811).

Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 131) [auch in Opere Vol. 1.] 1751 H. B.

959. Ester. Oratorio. — *Part. 17.064.* M. V. (B.)

P. *Metastasio.* C. *Arrigoni.*

Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.]

960. Naboth (s. Nr. 833). — *Part. 18.133.*

Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B. (SA. 3. H. 129.)

961. Il sagrificio d' Abramo. Azione sacre. — *Part. 18.118.* M. V. (B.)

Franc. *Manzoni-Giusti.* Luc. Ant. *Predieri.*

Ital. Text. 4°. Van Ghelen. H. B (SA. 3. H. 130.)

1739.

962. Astrea placata ovvero la felicità della terra. Festa di cam. — *Part. 17.955.* M. V. (B.)

P. *Metastasio.* Luc. Ant. *Predieri.*

28. August. Zum Geburtstag der Kaiserin Elisabeth Christina in der Favorita. — Ital. Text. (Opere Vol. 11.)

963. Il Demetrio. Dr. p. mus. — *Part. 17.257* vgl. Nr. 849.

P. *Metastasio* (mit Abänderungen). J. Ad. *Hasse* (und eingelegte Arien anderer).

Zur Messe in Reggio.

Digitized by Google

964. L'Eroina d'Argo. Festa di cam. — *Part. 17.990.* M. V.

G. Cl. *Pasquini.* Joh. Georg *Reutter* jun.

15. October. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Theresia.

965. La forza del' amore e dell'odio. *Part. 19.232.*

Araija.

966. Il natale di Numa Pompilio. Festa di cam. — *Part. 18.292.*

G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*

1. October. Zum Geburtstag des Kaisers. W. D.

967. La vera nobiltà. Festa di camera. — *Part. 17.599.* M. V. (B.)

Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*

26. Juli. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Anna.

968. Il nume d'Atene. Festa di cam. — *Part. 18.259.* M. V. (B.)

Gius. *Bonno.*

19. November. Zum Namenstag der regierenden Kaiserin. W. D.

969. Il vero omaggio. Carmen dramaticum. — *Part. 17.578.*

P. *Metastasio.* Gius. *Bonno.*

Zum Geburtstag Erzherzog Josephs.

970. La pace (s. Nr. 953). — *Part. 16.516.*

Ant. *Bioni.*

971. Il sogno (s. Nr. 919). — *Part. 17.957.* M. V. (B.)

4. November. Zum Namenstag Karls VI.

972. La colpa (s. Nr. 685). — *Part. 18.180.* M. V. (B.)

Ign. *Conti.*

973. Eleazaro. Azione sacra. — *Part. 17.054.* M. V. (B.)

Gius. *Bonno.*

974. La Maria lebbrosa. Azione sacra. — *Part. 17.309.* M. V.

P. *Metastasio.* Joh. Georg *Reutter* jun.

Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.]

975. I lamenti d'Orfeo. Festa di cam. — *Part. 17.604.*

G. Cl. *Pasquini.* Christ. *Wagenseil.*

26. Juli. Zum Namenstag der Erzherzogin Maria Anna, umgearbeitet für Dresden in Opere 1751, Vol. 1. H. B.

Digitized by Google

1740.

976. Il natale di Giove. Azione teatrale.
P. *Metastasio.* Gius. *Bonno.*
1. October. Zum Geburtstag des Kaisers in der Favorita. — Ital. Text. (Opere Vol. 11.)

977. La generosa Spartana. Serenata. — *Part. 18.279.*
G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*
13. Mai in Laxenburg. Zum Geburtstag der Erzherzogin Maria Theresia.

978. Zenobia. Dramma per mus. — *Part. 17.959.*
P. *Metastasio.* L. A. *Predieri.*
Balletmusik von N. *Matteis.*
28. August in der Favorita. Zum Geburtstag der Kaiserin, wiederholt 4. September. W. D. — Ital. Text. 8°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 6.)

979. Il Batista (s. Nr. 800). — *Part. 18.143.*

980. La Betulia (s. Nr. 905). — *Part. 17.311.*
Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci]

981. Isacco figura del redentore. Azione sacra. — *Part. 18.116.* M. V. (B.)
P. *Metastasio.* L. A. *Predieri.*
12. April. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. M. V. (Opere Vol. 8.)

982. San Paolo in Atene. Orat. — *Part. 17.060.*
G. Cl. *Pasquini.* Gius. *Bonno.*
31. März. W. D. — Ital. Text. 4°. Van Ghelen. [Allacci.] Gedruckt in Opere 1751. Vol. 1. H. B

Ohne Jahreszahl.

1. Opern und Comödien.

*983. S. t. (Faneto's Liebe zur Notte und Kampf gegen Erato seinen Nebenbuhler.) Mit vier grossen Zwischenspielen. — *Hs. 13.310.*

*984. Academia (Ulisse, Telemaco, Filottete). — *Part. 17.922.*
(Nic. *Minato?*) (Ant. *Draghi?*)

985. Gli tre amanti.
Ant. *Draghi.* [K. 344.]

Digitized by Google

*986. Amare e fingere. Opera Scenica.
[Domenico Ant. *Parrino*, detto Florindo.]
Mit musikalischen Intermedien.

Im Auftrag der Kaiserin-Witwe Eleonora für Leopold und Margaretha von Pagen gespielt [nach Allacci Venezia 1675 erschienen]. — Ital. Text. 8°.

*987. Applauso poetico. — *Part. 17.641.*
Jos. P. *Feckhler.*

Zum Namenstag des römischen Königs Josephs I.

988. Applauso musicale, Festa.
Ant. *Draghi.* [K. 335.]

*989. Cantata à 3 [Egeria, Dorinda e Amarilli]. — *Part. 18.283.*

Zum Namenstag Karls VI.

*990. Cantata à due voci. — *Part. 17.644.*
Ant. *Caldara.*

Zum Namenstag Josephs I. gesungen von den Erzherzoginnen Maria Josepha und Maria Amalia.

*991. Clizia e Psiche, Cantata. — *Part. 17.590.*
Franc. *Conti.*

Zum Namenstag der Kaiserin Elisabeth Christina.

992. Compositioni di musica per la Comedia Il Segreto. — *Part. 18.739.*
Giov. Maria *Pagliardi.*

(Zwischen 1669 und 1673.)

*993. Dafne in alloro. Serenata à 3 voci. — *Hs. 13.267, Part. 17.527.*
Ign. *Conti.*

*994. Dialogo (Vulcano, Venere, Cupido). — *Hs. 9401.*

Unter Leopold I.

*995. Dialogo pastorale (Lidia, Flora, Fileno, Tirsi, Sileno). — *Part. 17.628.*
Franc. Herm. Graf *Schlick.*

Zum Namenstag der Kaiserin Elisabeth Christina.

*996. Dramma musicale per introdutione al torneo del Sero. arciduca Ferdinando. — *Hs. 13.262.*
Ant. *Abbati.*

Digitized by Google

997. L'Europa. Introduttione. — *Part. 18.740.*

Alex. *Melani.*

(Personen: Giove, Amore, Europa.)

*998. Festa teatrale (Giove, Pallade, Berecintia, Encelado, Tiffeo). — *Part. 18.726.*

*999. Festa teatrale (Pallade, Aritmetica, Grammatica, Logica, Musica). Fragm. — *I art. 18.495.*

Für Leopold I.

*1000. Entremeses en musica en la comedia Fineza contra fineza. — *Part. 18.800.*

(Com. v. *Calderon.*) *Leopold I.*

1. Entremes de Orfeo y Euridice.
2. La Nobia Barbuda.

S. Adler: Werke der Kaiser. Nr. 79—83. u. S. 313.

1001. Forza d'un bel volto.

Ant. *Draghi.* [K. 343.]

*1002. Giove invaghito alla caccia. — *Hs. 10.222.*

*1003. Il giuoco del quadriglio. Cantata piacevole. — *Part. 17.646.*

Ant. *Caldara.*

*1004. Giudizio d'amor. Dr. mus. (auch L'amoroso giudicio). — *Part. 16.589.*

Leopold I.

1005. Il giuditio di Paride. Tratten. da camera. — *Part. 16.587.*

Ant. *Gianettini.*

*1006. Giunio Bruto overo la caduta de Tarquinii. Dr. mus. — *Part. 16.692.*

I. Arie von C. F. *Cesarini.*
II. „ „ A. *Caldara.*
III. „ „ A. *Scarlatti.*

(Mit farbigen Scenenbildern von Phil. Iuvarra.)

1007. Impegnarsi per complimento. Scherzo dram. — *Part. 18.841.*

Lodovico *Cortesi.* Giov. Batt. *Mariani.*

Digitized by Google

*1008. Introduttione musicale per un ballo di cavalieri... l'argomento è la contesa del saggio Ulisse e del forte Aiace per l'armi di Achille. — *Hs. 10.004.*

26. Juli. Zum Geburtstag Erzherzogs Joseph.

*1009. Introduzione per l'academia: Sè sia meglio per un amante haver rivali ò esser solo. — *Part. 17.924.* (A. *Draghi?*)

*1010. Introduttione per l'academia à 3. — *Part. 17.923.* (A. *Draghi?*)

1011. Introduzione ad vn balletto. — *Part. 18.700.* Ant. *Draghi.*

14. August. Zum Geburtstag der Erzherzogin Marianne aufgeführt (zwischen 1683 und 1700.)

*1012. Legare negl' applausi. Serenata. — *Hs. 9989.*

Zum Geburtstag Karls III.

*1013. Il maggio festivo. Operetta per musica o vero introduzione ad' un balletto. — *Hs. 13.239.*

Zum Geburtstag Leopolds I., aber „celebrato anticipamente".

*1014. Il nascimento dell' Aurora. Componimento pastorale da camera. — *Hs. 9943, Part. 17.738.* Thom. *Albinoni.*

Zum Geburtstag der Christina Elisabeth, Königin von Spanien.

*1015. La bella negromantessa. Recreatione breve, honesta e piacevole, dove si mostra il pericoloso stato degli amanti per non tollerare la concorrenza in amor. Comedia. — *Hs. 13.261.*

[Buonafeda *Vitali* detto lo Anonimo.]

(Gedruckt Bologna 1735.) [Allacci.]

1016. Niobe regina di Thebe. — *Part. 17.705.* (Lud. *Orlandi?* Ag. *Steffani?*) G. A. *Bernabei.*

*1017. Le nozze di Giove e Giunone. Cantata. — *Part.* M. V. Ben. *Marcello.*

Zu einer Hochzeitsfeier.

*1018. L'otio ingannato. Mus. di cam. — *Part. 18.842.* N. *Minato.* G. B. *Pederzuoli.*

Zum Geburtstag der Kaiserin-Witwe Eleonora (zwischen 1705 und 1720).

Digitized by Google

*1019. L' oracolo di Velleda.
P. A. *Bernardoni.*
Zum Namenstag Amalia Wilhelminas. — Ital. Text. Bologna 1706. [Allacci.] In seinen Poemi drammatici Bd. III.

*1020. Osmeno e Fileno. Dialoghetto. — *Part. 18.317.*
Ant. *Caldara?*
Gius. *Porsile?*

*1021. L' osseqvio frà gli amori. Serenata con vn balletto. — *Hs. 13.178, Part. 16.917.* Ant. *Draghi.*
Veranstaltet von der Kaiserin-Witwe Eleonore für Leopold und Margaretha am Abend des Annentags.

1022. L' osseqvio della bizzarria. Introduzione per un balleto. — *Part. 18.872.* G. Batt. *Pederzuoli.*

1023. (Pastorale.) — *Hs. 13.131.*
Agostino *Argomenti.*
13. Juli. Zum Geburtstag Ferdinands III.

1024. Ricreazione burlesca. Dr. — *Part. 17.746.*
P. A. *Ziani.*

*1025. Scherzo p. mus. (Il Fato, Chirone, Cefalo.) — *Hs. 9997.*
Pietr. *Guadagni.*
Unter Leopold I.

*1026. Scio fuor di Scio. Dr. past. p. mus. — *Hs. 9951.*
Scip. *Maffei.*
Mit Widmung an Karl VI.

*1027. Serenata (Notte, Amante, Sirena, Tritone, Cupido). — *Part. 18.668.*

*1028. Serenatà (Eurilla, Timeta, Alceo e Dori). — *Part. 18.285.*
Zum Geburtstag der Kaiserin Elisabeth Christina.

*1029. Il Silvano. Tragicom. — *Hs. 10.132.*
Mit Widmung an Leopold I.

*1030. La superbia, abbattuta da vn generoso rè. Opera reggia. — *Hs. 9941.*
Antonio *Ristori,* detto Mezzetino.
Joseph I. gewidmet.

Digitized by Google

*1031. Trattenimento p. cam. à 2 voci. — *Part. 17.655.*
Dario *Doretti.* Bartol. *Bernardi.*

1032. Trialogo nel natale del Signore. (La Divinità, l'Umanità, la Notte.) — *Part. 16.887.* G. B. *Pederzuoli.*

*1033. Il tributo della lode. Dialogo p. mus. — *Hs. 10.133.*
Bernard. *Bianchi.*
Zum Geburtstag Leopolds I.

1034. Vaticinio di Apollo e Diana. — *Part. 17.640.*
G. A. *Bernarbei.*
(Ein Menuett von Melch. *d'Ardespin.*)
Zur Entbindung der Erzherzogin Maria Antonia von Baiern. Zwischen 1689 und 1692.

1035. Veglia di Parnasso. Festa. — *Part. 18.889.*
N. *Minato.* A. *Draghi.*
Zum Geburtstag Leopolds I.

1036. Le veglie di Tempe. Serenata. — *Part. 18.848.*
N. *Minato.* A. *Draghi.*
Zum Geburtstag Leopolds I.

2. Oratorien.

*1037. Assalone punito. Orat. — *Part. 18.854.*
Lepori. P. A. *Ziani.*

*1038. Bersabea? Oratorio. — *Part. 18.492.* (Nur Th. 2.)
Ohne Titel. Personen: Salomon, Natan, David, Bersabea.

*1039. La Betulia liberata. Orat. — *Part. 17.085.*
P. *Metastasio.* A. *Bernasconi.*

*1040. (La colpa originale o la caduta del primo uomo.) Orat. — *Part. 19.163.* Pietro Nic. *Sorosina.*
Leopold I. gewidmet.

1041. Li sette dolori di Maria vergine. Azione sepolcrale. — *Part. 16.275.*
G. *Ferri.* A. *Draghi.*

*1042. (San Francesco d' Assissi.) Oratorio. — *Part. 18.507.*
Für Leopold I.

Digitized by Google

*1043. (La fuga in Egitto.) Oratorio. — *Part. 17.693.*
Giov. Maria *Casini.*

Leopold I. gewidmet.

1044. Giuditta. Orat. — *Part. 16.557.*
Dom. Giov. *Freschi.*
(Vicenza.)

1045. Giuditta. Oratorio. — *Part. 16.271.*
A. *Draghi.*

*1046. S. Josephus sive de fuga in Aegyptum. Orat. — *Part. 16.585.*
Leopold I.?

1047. Il limbo aperto. Azzione sacra. — *Part. 16.309.*
Gib. *Ferri.* A. *Draghi.*

Gründonnerstag in der Kapelle der Kaiserin Eleonora.

*1048. (S. Maria Vergine.) Oratorio. — *Part. 18.509.*
Für Leopold I.

*1049. Il martirio di S. Caterina. Orat. — *Part. 17.700.*
A. *Caldara.*

*1050. La morte d'Oloferne. Orat. — *Hs. 10.135.*
Giberto *Ferri.* (*Leopold I.*)

*1051. S. Pietro piangente. Oratorio. — *Part. 18.926.*
(G. B. *Pederzuoli?*)

*1052. Santa Teresa. Oratorio. — *Part. 18.684.*
Benedicta Catharina *Graziani.*

*1053. Santa Teresa. Orat. — *Part. 18.597.*
F. T. *Richter.*

Bei Hof?

Digitized by Google

Nachträge und Berichtigungen.

Während der sich durch mehr als zwei Jahre hinziehenden Fertigstellung des Druckes wurde der Katalog der musikalischen Handschriften der k. k. Hofbibliothek abgeschlossen und öffentlich vorgelegt, ohne dass bei den sich fortwährend mit demselben kreuzenden Correcturen dieser Bibliographie immer in genügendem Ausmasse auf ihn Rücksicht genommen werden konnte. Dadurch erklären sich manche unvermeidliche Divergenzen. Ferner ist es gelungen, die Eingangs erwähnte Sammlung Rosenthal's käuflich für die Hofbibliothek zu erwerben. Es sind somit noch die bei mir ohne Herkunftsbezeichnung aufgenommenen Nummern vorhanden, sowie noch die aus anderen Bibliotheken nachgewiesenen, die ich hiemit angebe: 58, 83 (deutsch), 88, 94, 101, 118, 122, 127, 129, 130, 136, 138, 139, 156, 158, 159, 172, 198, 210, 217, 218, 223, 225, 230, 261, 263, 265, 330, 341, 348, 353, 360, 362, 363, 365, 366, 374, 377, 387, 400, 403, 404, 405, 418, 419, 420 (ital. u. dtsch.) 428, 429, 447, 448, 450, 456, 458, 459, 462 (ital. u. dtsch.), 463 (ital. u. dtsch.), 468 (ital. u. dtsch.), 469 (ital. u. dtsch.), 483, 486, 490 (ital. u. dtsch.), 494, 501, 504, 509, 513 (ital. u. dtsch.), 515 (ital. u. dtsch.), 517 (ital. u. dtsch.), 523 (ital. u. dtsch.), 524 (ital. u. dtsch.), 534 (ital. u. dtsch.), 536 (ital. u. dtsch.), 542 (ital. u. dtsch.), 543 (ital. u. dtsch.), 544 (ital. u. dtsch.), 549, 555, 556 (ital. u. dtsch.), 557 (ital. u. dtsch.), 558 (ital. u. dtsch.), 560 (ital. u. dtsch.), 561, 580, 585 (ital. u. dtsch.), 597, 608, 612, 613, 618, 695.

Die angeführten Umstände, wie der verzögerte Druck, während dessen ich öfter von Wien abwesend war, die Unmöglichkeit, in das Handschriftenverzeichnis wie in all die wichtigen Drucke zu jeder Zeit Einsicht zu nehmen, mögen die zahlreichen Fehler entschuldigen, die sich leider eingeschlichen haben. Ich erlaube mir im Nachfolgenden die wichtigen zu verbessern, indem ich bemerke, dass viele dieser Correcturen auch schon im Register Berücksichtigung fanden.

S. 9, Nr. 40 lies Boretti für Baretti. Nr. 47 lies figliuol für figluol.

S. 13, Nr. 79 lies Moniglia für Moneglia: Nr. 81 Pietro Bonarelli, wohl identisch mit Prospero B.

S. 18 zwischen Nr. 124 und 125 ist die Jahreszahl 1674 einzuschalten. — Nr. 126 lies lanterna für laterna.

S. 22, Nr. 161 lies L'urna für La urna.

S. 27, Nr. 204 lies Lutti für Luti; ebenso S. 35, Nr. 289.

Digitized by Google

S. 29, Nr. 220 lies piaghe für pighe.
S. 35 ist nach 281 einzuschalten als 281a:

Oratorio della vita s. Nr. 99.

Ital. Text. 4°.

S. 36, Nr. 289 ist beizufügen: (Balletmusik von A. Schmelzer.)
S. 37, Nr. 299 ebenso.
S. 37, Nr. 302 ist Van Ghelen zu streichen.
S. 38, Nr. 308 und S. 39, Nr. 315 lies Orlandi für Orlandini.
S. 39, Nr. 282 lies Gius. Ant. Bernabei für Giovanni Ant. Bernabei, ebenso S. 35, Nr. 282.
S. 39 ist als Nr. 317a einzufügen:

S. Agata s. Nr. 178.

Ital. Text. 4°.

S. 41, Nr. 339 lies Vincentio Bernabei für Giovanni Battista.
S. 42, Nr. 345 lies Carlo für Carolo.
S. 50 ist zwischen Nr. 415 und 416 die Jahreszahl 1696 einzuschieben.
S. 52, Nr. 431 lies vincitore für vincitor.
S. 53, Nr. 442 ist Giov. Batt. Lampugnani links zu stellen.
S. 54, Nr. 452 lies redentione für reditione.
S. 56, Nr. 465 lies Scenar für Sanar.
S. 56, Nr. 469 ist A. Draghi als Componist anzuführen. Für „andre" lies „anderte".
S. 57, Nr. 476 lies varij für vary.
S. 57, Nr. 479 lies commun für commen.
S. 58, Nr. 483 lies risa für rise.
S. 58, Nr. 484 lies Paradeiss für Paradies.
S. 58, Nr. 485 ist dtsch. Text. 4°. hinzuzufügen.
S. 58 als 487a:

Il transito v. Nr. 207.

dtsch. Text. 4°.

S. 59, Nr. 491 lies Filippeschi für Filipeschi.
S. 60, Nr. 507 lies Elisi für Elise.
S. 61, Nr. 516 lies Orsola für Orsolo.
S. 62, Nr. 523 lies Nr. 384 für Nr. 381.
S. 65, Nr. 549 lies Thalman für Thalmann.
S. 67, Nr. 566 La Gala für Nr. 565.
S. 69, Nr. 581 lies amori für amore.
S. 79, Nr. 677 lies Ferma für Filma.
S. 102 ist zwischen Nr. 895 und 896 die Jahreszahl 1734 einzuschalten.
S. 116, Nr. 1034 lies Bernabei für Bernarbei.

Wien, im October 1900.

Digitized by Google

Titelregister.

Abderiti [I pazzi] (1675) 134.
Abdolonimo [L'] (1709) 594.
Abele (1727) 799.
Abelle [L'], rè di Boemia (1688) 316.
Abigaile [L'] (1691) 354 — (1734) 904.
Aborti [Gli] della fretta (1681) 209.
Academie (1685) 257 — (1693) 373 — (1697) 435 — (1698) 445 — (1706) 553, 554 — (1707) 568, 569 — (s. a.) 984, 1009, 1010.
Achille in Sciro (1663) 44 — (1736) 924.
— in Tessaglia (1681) 210.
— riconosciutto (1668) 80.
Acquistare volendo perdere (1696) 416.
Adalberto [L'] (1697) 428.
Adam, auss dem Irdischen Paradiess verstossen (1700) 484.
Adamo ed Eva s. a. v. Peccato [Il] originale.
— (Il) secondo disformato nel riformare il primo (1649) 14 — (1699) 469.
— [L'] (1699) 468.
Adolescenza [L'] coronata (1733) 882.
Adriano in Siria (1732) 863.
— sul monte Casio (1677) 151.
Affetti [Gli] più grandi (1701) 488.
Afflitto [Il giusto] nella persona di Giobbe (1736) 933.
Agata [S.] (1678) 178 — (1688) 316a.
Aglatide ed Ismene (1724) 753.
Agnese [S.] (1677) 162.
Alarico [L'] in Baltha (1687) 298.
Alba Cornelia (1714) 639.
Albero [L'] del ramo d'oro (1681) 211.
Alboino [L'] (1707) 561.
Alceste [L'] (1699) 456 — (1718) 679.
Alcide, trasformato in Dio (1729) 816.
Alcindo [L'] (1665) 54.
Alessandro il Grande (1732) 864.
— in Sidone (1721) 712 — (1737) 937.
— Severo (1737) 936.
Alessio [S.] (1710) 614.
Allegrezze del mondo (1631) 2.
Alloro [L'] illustrato (1738) 951.
Almonte [L'] (1661) 33.
Alten [Die bethörten] (1695) v. Vecchi [Li] burlati.
Alter [Die siben] stimben zu samben (1680) 202.
Alvida (1722) 724.
Alvilda [L'], regina de' Goti (1698) v. Amazona [L'] corsara.
Amalosunta (1726) 776.
Amanti [Gli tre] (s. a.) 985.
Amare e fingere (s. a.) 986.
— [L'] per virtù (1697) 429.
Amazona [L'] corsara (1698) 446.
Amazoni [Le] amanti (1664) v. Simpatia (La) nell' odio.

Digitized by Google

Amfitrione [L'], Prologo ed intermezzi (1685) 266.
Amicizia pagata (1729) 817.
Ammalato [L'] imaginario (1713) 628.
Amor non ha legge (1726) 777.
— non vuol inganni (1681) 212.
— prigioniero (1732) 865.
— tra nemici (1708) 580.
— vittorioso (1678) 167.
— [L'] della redentione (1677) 163 — (1678) 179 — (1679) 191 — (1680) 203 — (1682) 231 — (1683) 240 — (1684) 252 — (1685) 275 — (1686) 291 — (1688) 317 — (1689) 332 — (1690) 343 — (1693) 381 — (1694) 393 — (1695) 409 — (1696) 423 — (1698) 452 — (1702) 511.
— — trionfante (1697) 430.
— [Pazzo] (1664) 50.
— [Vero] fà soave ogni fatica (1667) 70.
Amore accademico (1691) 347.
— da senno (1695) 400.
— figlio della gratitudine (1689) v. Rosaura [La].
— in Tessaglia (1718) 680.
— insuperabile (1736) 925.
— [L'] in sogno (1693) 374.
— — vuol somiglianza (1702) 501.
— [Rivale] di tre fratelli (1675) 135.
Amores [Los] di Clodio e Pompea (1669) v. Chi più sà.
Amori di Apollo con Clizia (1660) 29.
— [Gli] d'Alessandro Magno (1657) 24 — (1665) 55.
— — d'Ergasto (1708) 581.
— — d'Irena (1661) v. Forza [La] della fortuna.
— — di Cefalo e Procri (1668) 81.
— — di Clodio e Pompea (1669) v. Chi più sà.
Amulio e Numitore (1689) 322.
Andromaca (1724) 752.
Andromeda (1702) 502 — (1714) 640.
Angelica (1720) 700.
— vincitrice di Alcina (1716) 656.
Anima [L'] immortale (1722) 734 (1737) 946.
— — in transito (1692) 369.
Antonio [S.] di Padova (1684) 253 — (1685) 276 — (1686) 292 — (1687) 302 — (1688) 318 — (1689) 333 — (1691) 355 — (1693) 382 — (1695) 410 — (1696) 424 — (1700) 485 — (1726) s. Morto [Il] redivivo.
Antro dell'eternità (1647) 9.
Apffel [Dergoldene] (1668) v. Pomo [Il] d'oro.
Apollo deluso (1669) 85.
— in cielo (1720) 701.
Applauso musicale (s. a.) 988.
— poetico (s. a.) 987.
— [Osseqnioso] (1666) 60.
— [Secondo] (1667) 71.
Archelao (1722) 725.
Archidamia (1727) 792.
Argonauti [Gli] in viaggio (1682) 222.
Ariadna e Teseo (1714) 641 — (1717) 666.
Arianna abbandonata (1641) 6.
— [L'] (1702) 503.
Aristomene Messenio (1670) 92.
Armida e Rinaldo (1641) 7.
Arminio (1706) 547.
Arpa [L'] festante (1653) 19.
Arrivo [L'] della gran madre (1713) 629.
Arsace [L'] fondatore (1695) 401 — (1698) 447.
Artaserse (1730) 835.
Artemisia (1673) 114.
Arzt [Der] wider seinen Willen (1692) 358.
Ascanio [L'] in Alba (1686) 282.
Asilo [L'] d'amore (1732) 866.
Assalone (1720) 706.
— nemico del padre (1726) 787.
— punito (s. a.) 1037
Astarto (1718) 681.
Astrea placata (1739) 962.
Astrologo [Il finto] (1684) v. Intermedio.
Atalanta (1669) 86.
Atenaide (1709) 595 — (1714) 642.
Atomi [Gl'] d'Epicuro (1672) 107.
Attione da representarse in musica (1651) 17.
Attioni [Le] fortunate di Perseo (1691) 348.

Digitized by Google

Aufferstehung [Die] Jesu Christi (1702) s. Resurrezione [La] di Giesù Cristo.
Auffrichtigkeit [Die] (1699) s. Purità [La].
Aufschreyen [Das] mit lauter Stimm (1698) v. Esclamar [L'] à gran voce.
Auguri [Gli] spiegati (1738) 952.
Augurij [Gli] veracemente interpretati (1691) 349.
Augustino [S.] (1692) 368.
Avidità [L'] di Mida (1671) 100.
Austriaci [Gli] (1629) 1.

Bacco vincitor dell' India (1697) 431.
Bagno [Il] (1732) 867.
Baldracca (1679) 183.
Basilisco di Bernagossa (1692) 359.
Batista [Il] (1727) 800 — (1740) 979.
Batto convertito in Sasso (1673) 115.
Beatrice (S.) d'Este (1707) 575.
Begierde [Die von der gerechtesten Gemüths-Neigung überwundene stärckeste] (1701) v. Affetti [Gli] più grandi.
Begünstigte [Die] von dem Glück (1678) v. Favoriti [Li] della Fortuna.
Bekehrung der Magdalena (1701) v. Conversione [La] di Maddalena.
Bella [La più] (1715) 648.
Benche vinto vince amor (1669) 87.
Bene [Il] dal malo (1704) 527.
Bereuung [Die] dess David (1708) v. Pentimento [Il] di David.
Bersabea (1729) 831 — (s. a.) 1038.
Beständigkeit [Die] des Ulysses (1700) v. Costanza [La] d'Ulysse.
— [Die in der Marter obsiegende] (1708) v. Costanza [La] trionfante.
Betulia [La] liberata (1734) 905 — (1740) 980 — (s. a.) 1039.
Bevanda [La] di fiele (1685) 277.
Bewitzigten [Die] v. Disingannati [I].
Blindheit [Die erdichte] Antiochi (1695) v. Cecità [La finta] d'Antioco.
Blut [Das auss der Seiten-Wunden dess Heylandes geflossene] (1693) v. Sangue [Il] e l'acqua.
Brand-Opffer [Das] dess Abraham (1708) v. Sacrificio [Il] di Abramo.
— — des Isaac (1707) v. Sacrificio [Il] d'Isacco.
Brönne [Die] von Beotien (1682) v. Fonti [Le] della Beotia.
Brueder- und Schwesterlibe [Die vermeinte] (1680) 194.
Buch [Das in- und ausswendig beschriebene] (1694) v. Libro [Il] con sette Sigilli.

Caduta [La] d'Aman (1697) 442.
— — del primo uomo (s. a.) v. Colpa [La] originale.
— — di Gerico (1695) 411 — (1719) 696.
— — di Tarquinio (s. a.) v. Giunio Bruto.
Cajo Fabricio (1729) 818 — (1730) 836.
— Gracco (1710) 608.
— Marcio Coriolano (1717) 667 — (1727) 793.
— Popilio (1704) 528.
Camaide (1722) 726.
Camilla regina de' Volsci (1697) 432.
Campidoglio [Il] ricuperato (1709) 596.
Cantata (1648) 10 — (1708) 582 — (1729) 819 — (s. a.) 989, 990.
— allegorica (1720) 702.
Cantica di Salomone (1686) 295.
Carceriere [Il] di se medesimo (1702) 504.
Casimiro (S.) rè di Polonia (1713) 633.
Castità [La] al cimento (1712) 626.
Caterina [S.] (1662) 43.
— — d'Alessandria (1675) 142.
Cavalier Bovagna (1726) 778.
Cecilia [S.] (1700) 486.
— — virgine e martire (1702) v. Innocenza [L'amante].
Cecità [La finta] di Antioco (1695) 402.
Cena [La] del Signor (1720) 707.
Chi più sà manca l'intende (1669) 88.
Chilonida (1677) 152 — (1709) 597 — (1710) 609.
Chimera [La] (1682) 223 — (1692) 360.
Chiodi [Li tre] di Christo (1678) 180.

Digitized by Google

Chioma [La] di Berenice (1695) 403.
Chisciotte [Don] in corte della duchessa (1727) 794.
— — in Sierra Morena (1719) 690.
Cibele ed Atti (1666) 61.
Cicisbeo [Il] sconsolato (1732) 868.
Cidippe (1671) 101.
Cielo [Il], la Terra etc. (1680) 204.
Circe fatta saggia (1713) 630 — (1716) 657.
— [La] (1665) 56.
Ciro (1715) 649.
— in Armenia (1733) 883.
— riconosciuto (1736) 926.
— [Il] crescente (1661) 34.
Cithern [Die] des Orpheus (1683) v. Lira [La] d'Orfeo.
Clelia (1733) 884.
Clemenza (La) di Augusto (1702) 505.
— di Cesare (1727) 795.
— di Davide (1703) 522.
— di Tito (1734) 896.
Cleonice (1734) 897.
Clizia e Psiche (s. a.) 991.
Cloridea [La] (1665) 58.
Clotilde (1706) 548.
Colpa [La] originale (1718) 685 — (1725) 771 — (1739) 972 — (s. a.) 1040.
Comedia ridicola nel carnevale (1667) 72.
Comödie vom Liebes Betrug (1653) von Inganno [L'] d'amore.
Componimento à due voci (1725) 764.
— dramatico (1735) 909.
Concerto musicale (1685) 258.
— [Il] de dei (1685) 259.
Concordia [La] de' planeti (1723) 738.
— — della virtù (1702) 506.
Concorso dell' allegrezza universale (1666) 62.
Congiura [La] del vizio (1663) 45 — (1692) 361.
Conquista [La] del vello d'oro (1678) 168.
— — delle Spagne (1707) 562.
Consolationi [Le sette] di Maria (1670) 98.
Contesa de' numi (1723) 739.
— [La] dell' aria (1667) 73.
Contrasto [Il] della bellezza (1726) 779.
Conversione [La] di Maddalena (1701) 496.
— (1707) v. Trionfo [Il] della grazia.
Convito [Il] di Baldassaro (1702) 512.
Cori [Tre] unisce amore (1655) 22.
Corona [La] d'Arianna (1726) 780.
— — d'Imeneo (1728) 805.
— — di Spine (1675) 140.
Costantino (1716) 658.
Costanza e fortezza (1723) 740.
— [La] d'Ulysse (1700) 473.
— — trionfante (1708) 590.
Creso (1678) 169 — (1723) 741.
Cristo condonnato (1717) 675.
— nell' orto (1718) 686 — (1723) 748.
Crocifisso [Il] per gratia (1691) 356.
Cupido fuggitivo (1700) 474.
Curzio (1679) 184.

Dafne (1734) 898.
— in alloro (s. a.) 998.
— in lauro (1714) 643.
Dama [La] creduta colpevole (1699) v. Quando sta peggio.
Daniello (1731) 858.
Danubio [Il] consolato (1707) 563.
Darlo todo y no dar nada (1668) 82.
David (1724) 760.
— umiliato (1731) 859 — (1734) 906.
David [Il] perseguitato (1723) 749.
Davide prevaricante (1683) 241.
Debbora [La] (1734) 907 — (1735) 920.
Decollazione [La] di S. Giovanni Battista (1709) 603 — (1715) 652.
Dei [Gli] concorrenti (1676) 143.
— — festeggianti (1688) 307.
Demetrio [Il] (1700) 482 — (1731) 849 — (1739) 963.
Demofoonte (1733) 885.
Deposizione [La] della croce (1728) 811 — (1738) 958.
Desiderij [Li] d'Ecco e di Narcisso (1677) 153.

Digitized by Google

Dialogo (s. a.) 994.
— pastorale (1732) 869 — (s. a.) 995.
— tra il decoro e la placidezza (1732) 870.
— trà l'aurora e il Sole (1727) 796 — (1731) 850.
— tra l'inclinazione ed il bene (1731) 851.
— tra la prudenza e la vivacità (1732) 871.
— tra la vera disciplina ed il genio (1730) 837 — (1735) 910.
— tra Minerva ed Apollo (1728) 806.
Diana amante (1688) 308.
— placata (1717) 668.
— rappacificata (1700) 475.
— vendicata (1736) 927.
Didone abbandonata (1726) 781.
— costante (1685) 260.
Dienstfertigkeit [Die] in der Entfliehung des Müssiggangs (1696) v. Ossequio [L'] nel fuggir l'otio.
Diluvio (1662) 41.
Dimpna [S.] (1702) 513.
Dio placato (1687) 303.
— sul Sinai (1719) 697.
Disfacimento [Il] di Sisara (1717) 676.
Disgrazie [Le] d'amore (1667) 74.
Disingannati [I] (1729) 820.
Distruzione [La] d'Hai (1727) 801 — (1728) 812.
Dittatori [I due] (1726) 782.
Dolori [Li sette] di Maria vergine (s. a.) 1041.
Doni [I] heroici (1689) 323
Donna real (1631) 3.
— [La] forte nella madre de' sette Maccabei (1715) 653 - (1718) 687.
Dono [Il] della vita eterna (1686) 293.
Dori [La] (1664) 51.
Drama musicale per introduzione al torneo (s. a.) 996.
— musicum (1649) 13.

Ecchо ravvivata (1681) 214.
Effetti [I varij] d'amore (1685) 261 — (1700) 476.
Effetto [L'] de' buoni e de' cattivi consigli (1698) v. Vicende [La] di Giosafatte.
Egisto [L'] rè di Cipro (1642) 8.
Ehegemahlin [Die] liebet besser (1689) v. Moglie [La] ama meglio.
Ehemann [Der] liebt hefftiger (1688) v. Marito [Il] ama più.
Eleazaro (1739) 973.
Elena [S.] (1683) 242.
— — al calvario (1731) 860 — (1737) 947.
Elia (1728) 813.
Elice [L'] (1666) 63.
Elisa (1719) 691 — (1729) 821.
Elisabetta (1730) 838.
Elogii [Gl'] (1684) 248.
Elvira (1673) 116.
Emblemi [Gl'] (1682) 224.
Empietà [L'] delusa (1715) 654.
Endimione [L'] (1706) 549 — (1720) 703.
Enea in Italia (1678) 170.
— negli Elisi (1702) 507 — (1731) 852.
Enigma [L'] del fato (1707) 564.
Enone (1734) 899.
Enthaubtung [Die] dess Hlg. Johannes (1709) v. Decolazione [La] di S. Giovanni Battista.
Entrata di Cristo nel deserto (1687) 304.
Entraubung [Die] der Sabinen (1674) v. Ratto [Il] delle Sabine.
Epitafij sopra il sepolcro di Cristo (1671) 105.
Eraclio [L'] (1690) 339.
Ercole acquistatore dell' immortalità (1677) 154.
— in cielo (1710) 610 — (1713) 631.
— vincitore di Gerione (1708) 583.
— [L'] vincitor (1706) 550.
Ergetzungsstund [Die] der Schlavinnen (1685) 262.
Erlangung [Die] dess guldenen Flusses (1678) v. Conquista [La] del vello d'oro.
Erlösung [Die] des menschlichen Geschlechts (1679) 192.

Digitized by Google

Ermenegildo [S.] (1694) 394.
Eroe [L'] immortale (1717) 669.
Eroina [L'] d'Argo (1739) 964.
Erstlinge [Die] der Tugend (1690) 340.
Erzeugerin [Die] der Götter (1693) v. Madre [La] degli dei.
Esaltazione [L'] di Salomone (1727) 802.
Esclamar [L'] à gran voce (1689) 334 — (1698) 453.
Esopo [L'] (1703) 518.
Espero festeggiante (1681) 215.
Essercitij [Gli] poetici (1688) 309.
Ester (1723) 750 — (1730) 844 — (1738) 959.
Etearco [L'] (1707) 565
Eternità [L'] soggetto al tempo (1683) 243.
Eufrosina [S.] (1690) v. Smeraldo [Il finto] — (1713) 634.
Euleo [L'] festeggiante (1699) 457.
Euristeo (1724) 753.
Europa [L'] (s. a.) 997.
Ezechia (1733) 892 — (1737) 948.

Fall [Der] dess Amans (1697) v. Caduta [La] d'Amau.
Fama [La] accresciuta dalla virtù (1735) 911.
— — addormentata (1687) 299.
— — illustrata (1679) 185.
Fascietto [Il] di mirra (1701) 497.
Fatica [La decima] d'Ercole (1710) 611.
— [La più gloriosa] d'Ercole (1703) 519.
Fato [Il] monarchico (1700) 477.
Favoriti [Li] della Fortuna (1678) 171.
Fede [La] costante (1697) 433.
— — publica (1699) 458.
— — sacrilega (1714) 645.
Fedeltà e generosità (1692) 362.
Felicità [La] della terra (1739) v. Astrea placata.
— — di Sejano (1671) v. Prosperità [La].
Fenice [La] (1693) 383.
Ferma [S.] (1713) 635 — (1717) 677.
Festa teatrale (1660) 29 — (s. a.) 998. 999.
Feuer [Das vestalische ewige] (1674) v. Fuoco [Il] eterno.
Fidalba ed Arbante (1667) 75.
Fiera [La] (1691) 350.
Figlio [Il] prodigo (1689) 335.
Figliuol [Il] prodigo (1663) 47 — (1709) 604 — (1735) 921.
Fineza contra fineza. Entremeses (s. a.) 1000.
Finezze [Le] dell'amicizia e dell'amore (1699) 459.
Fiore [Il] delle Eroine (1704) 530.
Flavia [S.] Domitilla (1714) 646.
Flavio Anicio Olibrio (1737) 938.
Flecha [La] dell'amor (1672) 108.
Flora [La] (1706) 551.
Flucht [Die] dess Neyds (1701) v. Fuga [La] dell'invidia.
Fonte [Il] della salute (1716) 662 — (1721) 719.
Fonti [Le] della Beotia (1682) 225.
Fortuna [La] annichilata (1735) 912.
— — delle corti (1677) 155.
— — il valore etc. (1706) 552.
Forza d'vn bel volto (s. a.) 1001.
— [La] dell'amicizia (1681) 216 — (1694) 387 — (1728) 807.
— — dell'amore e dell'odio (1739) 965.
— — dell'amor filiale (1689) 324 — (1698) 447.
— — dell'astuzia feminile (1697) v. Adalberto [L'].
— — della fortuna e della virtù (1661) 35.
— — della magia (1696) 417.
Francesca [S.] Romana (1712) v. Trionfo [Il] della castità.
Francesco [S.] d'Assissi (s. a.) 1042.
Fratricidio [Il] di Caino (1678) 181.
Freuden [Die unverhofften] (1693) 375.
Frid [Der] zwischen den uneinigen Göttern (1697) v. Pace [La] tra i numi discordi.
Frutti [I] dell'albero della croce (1691) 357.

Digitized by Google

Fuga [La] dell'invidia (1701) 489.
— — in Egitto (s. a.) 1043, 1046.
Fuoco [Il] eterno (1674) 125.

Gaetano [S.] (1691) v. Crocifisso [Il] per gratia.
Gala [La] delle antiche eroine (1707) 566.
Galatea vendicata (1719) 692 — (1724) 754.
— [La] (1660) 30.
Galeria [La] della fortuna (1691) 351.
Gara [La] (1652) 18.
— — de' genij (1671) 103.
— — del genio con Giunone (1737) 939.
— — della misericordia (1661) 36.
— — delle muse (1673) 117.
— — delle quattro staggioni (1699) 460.
— — delle virtù (1721) 720.
— — di Pallade (1729) 822.
— [La nuova] di Giunone (1705) 540.
Gare [Le] degli amanti (1682) 226.
— — dei beni (1700) 478.
Geburt [Die] der Minerva (1674) v. Nascità [La] di Minerva.
Gedeone [Il] (1737) 949.
Gedult [Die] des Socrates (1680) — (1731) v. Patienza [La] di Socrate.
Geltrude (S.) (1711) 619.
Gemignano (S.) Vescovo (1705) 541 — (1715) 655.
Gemme [Le più ricche] e le più belle pietre (1693) 376 — (1697) 434.
Generosità [La] d'Alessandro (1662) 37.
— — di Artaserse (1731) 853 — (1737) 940.
Genio [Il] deluso (1680) 205.
— [Il bel] dell'Austria (1723) 742.
Germania, il di che spende etc. (1730) 839.
Gerusalemme convertita (1733) 893.
Gesù Cristo negato da Pietro (1719) 698.
— flagellato (1709) 605.
— nel pretorio (1720) 708.
— presentato nel tempio (1735) 922.
Gianguir (1724) 755.
Giardino [Il] della virtù (1683) 236.
Giasone [Il] (1650) 15.
Giesù v. Gesu.
Gioas rè di Giuda (1735) 923.
Giobbe (1725) 772.
— [Il mistico] (1704) 534.
Gionata (1728) 814.
Giorno [Il] felice (1723) 743.
— — natalizio (1717) 670.
Giosefo che interpreta i sogni (1726) 788 — (1736) 934.
— [Il] (1706) 556.
Giove invaghito alla caccia (s. a.) 1002.
Giubilo [Il commun] del mondo (1699) 461 — (1700) 479.
Giuoco [Il] del quadriglio (s. a.) 1003.
Giudice [Il] di villa (1681) 213.
Giudicio d'amore (s. a.) 1004.
— [Il] di Enone (1721) 713.
— — di Paride (1707) 567 — (s. a.) 1005.
— — di Salomone (1700) 487 — (1701) 498.
— — rivocato (1737) 941.
Giuditta (1695) 412 — (1710) 615 — (s. a.) 1044, 1045.
Giudizio v. Giudicio.
Giunio Bruto (s. a.) 1006.
Giunone placata (1725) 765.
Giuseppe (1722) 735.
— riconosciuto (1733) 894.
Glorie [Le] del nome di Giesù (1689) 336.
Glückseligkeit [Die] dess Elia Sejano (1670) v. Prosperità [La].
Gordiano [Il] pio (1700) 480.
Grab [Das] in dem Garten (1711) v. Sepolcro [Il] nell'orto.
Gratitudine [La] di Mitridate (1734) 900.
Grazie [Le] vendicate (1735) 913.
Griselda (1725) 766.
Grossmüthigkeit [Die] des M. Fabricius (1695) v. Magnanimità [La].
Grotta [La] di Vulcano (1686) 283.
Guerra, guerra (1658) 25.
Guetigkeit [Die] dess Titi (1734) v. Clemenza [La].
Gundeberga (1672) 109.

Digitized by Google

Haare [Die] der Berenice (1695) v. Chioma [La].
Harpocrate [L'] (1689) v. Silentio [Il] di Harpocrate.
Hercole v. Ercole.
Hintritt [Der] dess Heiligen Joseph (1695) v. Transito [Il] di S. Giuseppe.
Hochzeit-Gott [Der Sigprangende] (1699) v. Imeneo trionfante.
Hoff-Damen-Comedi [Hochadeliche] (1686) 285.
Humanità [L'] redenta (1669) 91.

Jahr-Fest [Olympisches] (1733) v. Olimpiade [L'].
Idea [L'] del felice governo (1698) 449.
Je mehr man weiss etc. (1669) v. Chi più sà.
Jephte (1690) 344.
Ilde greca (1670) 93 — (1696) 418.
Ifigenia in Aulide (1718) 682 — (1723) 744.
Imeneo (1727) 797.
— trionfante (1699) 462.
— [Il divino] di S. Caterina (1716) 663.
Impegnarsi per complimento (s. a.) 1007.
Imprese [L'] dell'Achille (1693) 377.
Incantesimi [Gl'] disciolti (1673) 118.
Incoronatione [L'] di Salomone (1696) 425.
Industrie [L'] amorose in Filli (1695) 404.
Infinità [L'] impicciolata (1677) 164.
Inganno [L'] d'amore (1653) 20.
— — tradito dell'amore (1721) 714.
Ingegno a sorte (1680) 195.
Ingiustizia [La] della sentenza di Pilato (1676) 149.
Ingratitudine [L'] rimproverata (1675) 141 — (1700) 481.
Ingresso [All'] di Cristo (1683) 244.
Inimicitia [L'] riconciliata (1695) v. Vecchi [Li] burlati.
Inimico [L'] generoso (1725) 767.
Innocenza [L'] di S. Eufemia (1701) 499.
Innocenza [L'] giudicata della malizia (1720) v. Gesù nel pretorio.
— — giustificata (1704) v. Teraspo.
— — illesa (1694) 395.
— [L'amante] (1702) 514.
Interciso [L'] (1711) 620.
Intermedio per la comedia del finto Astrologo (1684) 248.
Introduzione ad un balletto (s. a.) 1011.
— ad un ballo di Teutoni (1680) 196.
— ad una festa die camera (1673) 119.
— al baletto dell'opera Il Demetrio (1700) 482.
— d'una festa e ballo di cingare (1684) 250.
— musicale per un ballo (s. a.) 1008.
— per l'academia . . . . v. Academia.
— per musica al gioco delle sorti (1666) 64.
Invidia [L'] conculcata dalla virtù (1664) 52.
Joaz (1726) 789.
Jone (1666) 65.
Josephus [S.] (s. a.) 1046.
Irrthumb [Der von der Vnschuld überwundene] (1702) v. Innocenza [L'amante].
Isacco figlio del redentore (1740) 981.
Ismaele (1717) 678.
— esiliato (1698) 454.
Issicratea (1726) 783.
Issipile [L'] (1732) 872.
Istro [L'] ossequioso (1694) 388.
Judith [Die heldenmüthige] (1704) 535.
Julo Ascanio (1708) 584 — (1712) 623.

Kerckermeister [Der sein selbst eigene] (1702) v. Carceriere [Il] di se medesimo.
Kleinodien [Die allerkostbarsten] (1693) v. Gemme [Le più ricche].
Klufft-Höle [Die] des Vulcanus (1686) v. Grotta [La] di Vulcano.
Klugsinnigkeiten [Die] der Freundschafft (1699) v. Finezze [Le] dell'amicizia.
Knopff [Der Gordische] (1686) v. Nodo [Il] Gordiano.

Digitized by Google

Königin [Die] der Volscher (1690) v. Regina [La] de' Volsci.
— — Saba (1705) v. Regina [La] Saba.
Kriegs-Liste dess Bias (1682) v. Stratagemi [Gli] di Biante.

Lagrime della vergine nel sepolcro (1662) 42.
— [Le] di S. Pietro (1666) 69.
— — più giuste (1684) 254.
Lamenti [I] d'Orfeo (1739) 975.
Lamento [Il] d'Orfeo (1729) 823.
Lancia [La sacra] (1680) 206.
Lanterna [La] di Diogene (1674) 126.
Leben [Das] in den Bissen der Schlangen (1678) v. Vita [La] nei morsi dei serpenti.
Legare negl' applausi (s. a.) 1012.
Leiden [Das] Christi (1696) v. Passione [La] di Christo.
— — in dem Garten (1708) v. Passione [La] nell' orto.
Leidende [Die zweyn] (1705) v. Passioni [Le due].
Leonida in Tegea (1670) 94 — (1676) 144 — (1694) 389.
Leucippe Festia (1678) 172.
Leyden s. Leiden.
Liberalità [La] di Numa (1735) 914.
Libro [Il] con sette sigilli (1694) 396.
Lieb [Die] der Erlösung (1693) v. Amor [L'] della redentione.
— — in Traum (1693) v. Amore [L'] in sogno.
— — macht gescheid (1695) v. Amore da senno.
— — verlanget ihre Gleichheit (1702) v. Amor [L'] vuol somiglianza.
Liebe [Die] unter denen Feinden (1708) v. Amor tra nemici.
Lieben auss Tugend (1697) v. Amare [L'] per virtù.
Liebes-Sieg Alexandri (1665) v. Amori [Gli] d'Alessandro.
Liebs-Klugsinnigkeiten [Die] der Phillis (1695) v. Industrie [L'] amorose.
Limbo [Il] aperto (s. a.) 1047.
Lira [La] d'Orfeo (1683) 237.
Livia (1731) 854.
Loa para la comedia de las vitorias del amor (1667) 76.
Lodi [Le] d'Augusto (1734) 901.
Lucio Papirio Dittatore (1719) 693.
Lust-Hauss [Das Einsame] dess Lucullus (1698) v. Ritiro [Il delizioso].
Lutto [Il] dell'universo (1668) 84 — (1674) 133 — (1682) 232.

Machabei [Li] (1686) 294.
Macht der Freundschaft (1681) (1694) v. Forza [La] dell' amicizia.
— [Die] der kindlichen Lieb (1698) v. Forza [La] dell' amor filiale.
— — der Zauberey (1696) v. Forza [La] della magia.
Maddalena à piedi di Cristo (1713) 636.
— [La] pentita (1693) 384 — (1703) 523.
Madonna (Della) de sette dolori (1720) 710.
Madre [La] de Maccabei (1704) 536 — (1737) 950.
— — degli dei (1693) 378.
Maestà [La] condotta al tempio (1733) 886.
Maggio [Il] festivo (s. a.) 1013.
Maghe [Le] di Tessaglia (1677) 156.
Magnanimità [La] di Alessandro (1729) 824.
— — di Marco Fabricio (1695) 405.
Mal [Del] lo menos (1671) 104.
Margherita [La beata] da Cortona (1696) 426.
Maria [La] lebbrosa (1739) 974.
— [S.] Vergine (s. a.) 1048.
— Maddalena [S.] de' Pazzi (1697) 443.
— Magdalena (1663) 48.
Mario (1724) 756.
— [Il] fuggitivo (1708) 585.
Marito [Il] ama più (1688) 310.
Marte placato (1707) 570.
Martirio [Il] de' Machabei (1709) 606.
— — di S. Giovanni Nepomuceno (1731) 861.
— — di S. Lorenzo (1710) 616 — (1724) 761.

Digitized by Google

Martirio [Il] di S. Terenziano (1718) 688.
— — di S. Caterina (1701) 500 — (s. a.) 1049.
— — di S. Susanna (1704) 537.
Mascherata [La] per musica (1666) 66.
Meleagro (1706) 555 — (1724) 757.
Memorie [Le] dolorose (1678) 182.
Mercurio esploratore (1662) 38.
Meride e Selinunte (1721) 715.
Merito [Il] uniforma i genij (1692) 363.
Mese [Il] di Marzo (1709) 598.
Mildigkeit [Die] dess David (1703) v. Clemenza [La] di Davide.
Mitridate (1728) 808.
Moglie [La] ama meglio (1689) 326.
Moisè v. Mosè.
Monarchia [La] latina trionfante (1667) 77 — (1678) 173.
Monte [Il] Chimera (1682) 227.
Morte [La] d'Abel (1732) 878.
— — d'Oloferne (s. a.) 1050.
— — del cor penitente (1705) 542.
— — di Cristo (1704) v. Vittima [La] d'amore.
— — e sepoltura di Cristo (1724) 762.
— — vinta sul calvario (1706) 557.
Morto [Il] redivivo (1726) 790.
Mosè liberato dal Nil (1703) 524 — (1725) 773.
— nell Egitto (1729) 832.
— preservato (1720) 709.
Musica di camera (1679) 186.
— per la festa delle Ser. arciduchesse (1695) 406.
— per una Comedia (1697) 436.
— per una festa nel carnevale (1686) 284.
— pittura e poesia (1685) 263.
Mutio Scevola (1710) 612.
Myrrhen-Büschlein [Das] (1701) v. Fascietto [Il] di mirra.

Naamann (1721) 721.
Naboth (1729) 833 — (1738) 960.
Nabuccodonosor (1706) 558.
Napoli ritornato à Romani (1707) 571.
Narciso [Il] (1699) 463.
Narcisso al fonte (1732) 873.
Narrheit [Die verdienstliche] (1696) v. Pazzia [La] meritevole.
Nascimento [Il] dell'Aurora (s. a.) 1014.
Nascità [La] di Minerva (1674) 127.
Natale [Il] d'Augusto (1716) 659 — (1733) 878.
— — di Giove (1740) 976.
— — di Giunone (1708) 588.
— — di Minerva (1729) 825 — (1735) 915.
— — di Numa Pompilio (1739) 966.
Negromantessa [La bella] (s. a.) 1015.
Nettuno e Flora festeggianti (1666) 67.
Nicola [S.] da Bari (1699) 470.
Nigella e Clori (1730) 840.
— e Nise (1732) 874.
— e Tirsi (1726) 784.
Ninfa (La) Apollo (1699) 464.
Ninfe [Le] ritrose (1686) 286.
Niobe, regina di Thebe (s. a.) 1016.
Nitocri (1722) 727.
Nobiltà [La vera] (1739) 967.
Nodo [Il] Gordiano (1686) 287.
Nome [Il] di Giove (1731) 855.
— — più glorioso (1709) 599 — (1718) 683.
Nozze [Le] d'Odati e Zoriadre (1693) v. Amore [L'] in sogno.
— — di Aurora (1722) 728.
— — di Giove e di Giunone (s. a.) 1017.
— — di Mercurio (1685) 264.
Numa Pompilio [Il] (1674) 128 — (1707) 572.
Nume [Il] d'Atene (1739) 968.

Oblighi [Gli] dell'universo (1680) 197.
Obsiger [Der grossmüthige] T. Q. Flaminius (1692) v. Vincitor [Il] magnanimo.
Offendere [L'] per amare (1702) 508.
Olimpiade [L'] (1733) 888.
Omaggio [Il vero] (1739) 969.
Onore trionfante (1666) 68.
Opffer [Das nicht verhinderte] (1692) v. Sacrificio [Il] non impedito.
Oracolo [L'] d'amore (1676) 145.

Digitized by Google

Oracolo [L'] d'Apollo (1707) 573.
— — del Fato (1709) 600 — (1719) 694.
— — di Velleda (s. a.) 1019.
Oratorio della Madonna di sette dolori (1720) 710.
— della vita humana (1670) 99 — (1685) 281a.
— sacro (1663) 49.
Ore [L'] postmeridiane di Parnasso (1676) 146.
Orfeo (1631) 4.
— ed Euridice (1672) 110 — (1715) 650 (1728) 809.
Ormisda (1721) 716.
Ornospade (1727) 798.
Oronisbe [L'] (1663) 46.
Orontea [L'] (1660) 31.
Orsola [S.] (1694) 392 — (1695) 413.
Osmeno e Fileno (s. a.) 1020.
Ossequi [Gli] della notte (1701) 490 — (1709) 601.
Ossequio [L'] della bizzaria (s. a.) 1022.
— — della poesia e dell'istoria (1694) 390.
— — di Flora (1679) 187.
— — nel fuggir l'otio (1696) 419.
— — fra gli amori (s. a.) 1021.
Osservanza [L'] della divina legge (1732) 879.
Ozio [L'] ingannato (s. a.) 1018.
— pigro e neghittoso (1669) 89.

Pace [La] e Marte supplicanti (1701) 491.
— — fra la virtù (1738) 953 — (1739) 970.
— — richiamata (1738) 954.
— — tra i numi discordi (1697) 437.
— — trionfante (1648) 11.
Pallade e Marte (1713) 632.
— trionfante (1722) 729.
Palladio [Il] conservato (1735) 916.
— — in Roma (1685) 265.
Paolo [S.] in Atene (1740) 982.
Paradiso [Il] aperto (1672) 113.
Parnasso [Il] accusato e difeso (1738) 955.
Partenza [La] d'Ulisse (1729) 826.
Passione [La] del N. S. Gesù Cristo (1730) 845 — (1736) 935.
— — di Cristo (1709) 607.
— — di Cristo, oggetto di maraviglia (1696) 427.
— — nell'orto (1708) 591.
Passioni [Le due] di Cristo (1705) 543.
Pastorale (1732) 875 — (1734) 902 — (1737) — 942 (s. a.) 1023.
Patienza [La] di Socrate (1680) 198 — (1731) 856.
Pazzia [La] meritevole (1696) 420.
Pazzie [Le] degli amanti (1701) 492.
Pazzo [Un] guarisce l'altro (1723) 745.
Pelerinaggio [Il] delle Gratie (1691) 352.
Pelope [Il] geloso (1659) 26.
Pelopida Tebano in Tessaglia (1694) 391.
Penelope (1670) 95 — (1724) 758.
Pentimento [Il] di Davide (1708) 592 — (1729) v. Bersabea.
Perseo [Il] (1669) 90 — (1738) 957.
Phenix [Der] (1693) v. Fenice [La].
Piaghe [Le cinque] di Cristo (1677) 165 — (1681) 220.
Pianeti [I] benigni (1689) 327.
Piante [Le] della virtù (1693) 379.
Pieria (1728) 810.
Pietà [La] contrastata (1673) 124.
— — di Numa (1738) 956.
Pietro [S.] in Cesarea (1734) 908.
— — piangente (s. a.) 1051.
Pigmaleone in Cipro (1689) 328.
Pilade ed Oreste (1728) v. Forza [La] dell'amicizia.
Pilone [Don] (1733) 889.
Piramidi [Le] d'Egitto (1697) 438.
Pirro (1675) 136.
Pittura, scultura, architettura (1732) 876.
Placidia [La] (1709) 602.
Plotina (1730) 841.
Policare [Il finto] (1716) 660 — (1724) 759.
Pomo [Il] d'oro (1666) 78 — (1668) 83.
Pompe [Le] dell'Istro (1678) 174.
Premio [Il] dell'onore (1737) 943.
Presa [La] di Tebe (1708) 587.
Presagii [I] della sorte (1677) 157.

Digitized by Google

Presagii [I gloriosi] di Scipione (1704) 531.
Prezzo [Il] del cuore humano (1692) 370.
— — dell'humana redentione (1685) 278.
Primero es la honra (1673) 120.
Principe [Il] generoso (1665) 57.
Profeta [Il] Elia (1730) 846.
Profezia [La] d'Eliseo (1705) 544.
Profezie [Le] adempiute (1702) 515.
— — evangeliche d'Isaia (1725) 774 — (1727) 803 — (1729) 834.
Promesse [Le] degli dei (1697) 439.
— — nuziali di S. Orsola (1702) 516.
Prometeo [Il] (1669) v. Benche vinto.
Prosperità [La] di Elia Sejano (1670) 96 — (1671) 102.
Proteo sul reno (1703) 520.
Provare per non recitare (1673) 121.
Providenza [La divina] in Ismael (1732) 880.
Psiche (1720) 704 — (1722) 730.
— [La] (1703) 521.
— cercando amore (1688) 311.
Pulcheria (1708) 588.
Purità [La] superiore (1699) 465.

Quando sta peggio, sta meglio (1699) 466.

Ragguaglio della fama (1680) 199.
Ratto [Il] delle Sabine (1674) 129.
Rè [Due] Roboamo e Geroboamo (1731) 862.
— [Il] del dolor (1722) 736.
— — Gelidoro (1659) 27.
Recreationi [Le] di Tempe (1685) 267.
Regina [La] de' Volsci (1690) 341.
— — Saba (1705) 545.
Resurezione [La] di Gisù Cristo (1702) 517.
Ricchezze [Le] della madre de' Gracchi (1685) 268.
Ricreazione burlesca (s. a.) 1024.
Ringiovenito [Il] (1691) 353.
Riposo [Il] nei disturbi (1689) 329.
Risa [Le] di Democrito (1670) 97 — (1673) 122 — (1700) 483.
Rissarcimento [Il] della ruota della Fortuna (1685) 269.
Ritiro [Il] delizioso di Lucullo (1698) 450.
Ritorno [Il] di Giulio Cesare (1704) 532.
— — di Teseo (1686) 288.
— — di Tobia (1707) 576 — (1733) 895.
Rivali [Li] concordi (1692) 364.
Rivalità [La] della prudenza (1693) 380.
— — nell'ossequio (1681) 217.
Rodogone (1677) 158.
Romoaldo [S.] (1704) 538.
Romolo [Il] (1702) 509.
Rosaura [La] (1689) 330.
Roselmina [La] fatta canara (1662) 39.
Rosinda [La] (1685) 279.
Ruhm-Göttin [Die eingeschläffert vnd auffgeweckt] (1687) v. Fama [La] addormentata.

Sacrifici [Li] di Romolo (1708) 589.
Sacrificio [Il] d'Abramo (1660) 32 — (1685) 280 — (1693) 385 — (1708) 593 — (1738) 961.
— — d'amore (1685) 270.
— — d'Isacco (1707) 577.
— — di Berenice (1712) 624.
— — di Gefte (1724) 763.
— — di Noe (1722) 737.
— — in Aulide (1735) 917.
— — non impedito (1692) 371.
Sancio Pansa, governatore (1733) 890.
Sangue [Il] e l'acqua (1693) 386.
Sapienza [La] umana (1710) 617.
Satiri [I] in Arcadia (1714) 644.
Schäffer [Der thoreichte] (1683) 238.
Scherzo musicale (1685) 271 (s. a.) 1025.
Schiavo [Lo] reggio (1664) v. Dori [La].
Schul [Die] der Lieb (1686) v. Studio [Lo] d'amore.
Schuldigkeit [Die] der Nacht (1701) v. Ossequi [Gli] della notte.
Sciegliere non potendo adoprare (1676) 147.
Scio fuor di Scio (s. a.) 1026.
Sciocaggini [Le] degli Psilli (1686) 289.
Sciocchezze [Le] d'Hippoclide (1695) v. Amore da senno.
Sciocco [Lo] deluso (1729) 827.

Digitized by Google

Scipione Africano il maggiore (1730) 842 — — (1735) 918.
— nelle Spagne (1722) 731.
Sconfitta [La] di Gerione (1710) v. Fatica [La decima] d'Ercole.
Secretaria [La] d'Apollo (1685) 272.
Sedecia (1732) 881.
— rè di Gerusalemme (1711) 621.
Segno [Il] dell'humana salute (1684) 255.
Segreto [Il] Comedia (s. a.) 992.
Semirami [La] (1667) 79.
Semiramide in Ascalona (1725) 768.
Sepolcro (1705) 546.
— [Il] nell'orto (1711) 622.
Sepoltura [La] di Cristo (1706) 559.
Sere [Le] dell'Aventino (1694) 392.
Serenata (1716) 661 — (1725) 769 — (s. a.) 1027, 1028.
Sesostri (1717) 671 — (1729) 828 — (1737) 944.
Sete (La) di Christo in croce (1683) 245.
Sieg der Stärcke (1687) v. Vittoria [La] della fortezza.
— des Leydens Christi (1682) 233.
— [Der] der Freundschafft (1711) v. Trionfo [Il] dell'amicizia.
— — der göttlichen Gnad (1707) v. Trionfo [Il] della grazia.
Sieg-Streitt dess Lufft und Wassers (1667) v. Contesa [La] dell'aria.
Sigismondo [S.] (1699) 471.
Silentio [Il] di Harpocrate (1677) 159 — (1689) 325.
Silvano [Il] (s. a.) 1029.
Simpatia [La] nell'odio (1664) 53.
Sirita (1719) 695.
Siroe (1733) 891.
Sisara (1719) 699 — (1736) 928.
Smemorato [Lo] (1683) 239.
Smeraldo [Il finto] (1690) 345.
Sogni [Li] regii (1675) 137.
Sogno [Il] delle gratie (1682) 228.
— — di Scipione (1735) 919 — (1739) 971.
Sohne [Der verlohrne] (1709) v. Figliuol [Il] prodigo.
Sole [Il, ecclissato (1676) 150.
Sole [Il] la Fenice, il Tempo (1699) 467 — (1701) 493.
— [Il vero] fermato in croce (1690) 346.
Sorte [La] sopra la veste (1686) 296.
Sospiri [I] d'Apollo (1729) 829.
Spartaco (1726) 785.
Spartana [La generosa] (1740) 977.
— [La più generosa] (1685) 273.
Specchio historico (1688) 312.
— [Lo] (1676) 148.
Speranza [La] assicurata (1736) 929.
Squittinio [Lo] dell'eroe (1698) 451.
Stärke der Lieb (1677) 166.
Staggioni [Le] ossequiose (1674) 130.
Statira (1736) 930.
Stillschweigen [Das] des Harpocrates (1677) Silentio [Il] di Harpocrate.
Strafuino imbrogliato (1677) 160.
Strage [La] degl'Innocenti (1665) 59.
Stratagemi [Gli] di Biante (1682) 229.
Studio [Lo] d'amore (1686) 299.
Sulpitia (1672) 111 — (1697) 440.
Superbia [La] abbatuta da un generoso rè (s. a.) 1030.
Svegliata [La] (1679) 188.

Tanisia (1688) 313.
Taten s. Thaten.
Teatro [Il] delle passioni humane (1690) 342.
Telemaco [Il] (1689) 331 — (1702) 510.
Telesilla [La] (1702) v. Offendere [L'] per amare — (1729) 830.
Temistocle (1701) 494 (1718) 684 — (1736) 931.
— in Persia (1681) 218.
Tempesta [La] de'dolori (1703) 525.
Tempio [Il] d'Apollo in Delfo (1682) 230.
— — dell'eternità (1731) v. Enea negli Elisi.
— — di Diana in Taurica (1678) 175.
— — di Giano (1726) 786.
Tempo [Il] e la verità (1731) 857.
— — fermato (1721) 717.
Teraspo (1704) 529.

Digitized by Google

Teresa [S.] (1706) 560 — (1707) 578 — (s. a.) 1052, 1053.
Terremoto [Il] (1682) 234 — (1687) 305.
Teseo in Creta (1715) 651.
Tessalonica [La] (1673) 123.
Testamento [Il] di nostro Signore Gesù Cristo (1726) 791 — (1727) 804.
Teti (1656) 23.
Thaten [Die] dess Römischen Achilles (1693) v. Imprese [L'] dell'Achille.
— [Die glückseligen] des Perseus (1691) v. Attioni [Le] fortunate.
Theill [Die vertheilbare] dess Epicurus (1672) v. Atomi (Gl') d'Epicuro.
Tigrane (1710) 613.
Timone misantropo (1696) 421.
Tirannide [La] abbattuta dalla virtù (1697) 441.
— — placata (1697) v. Amor [L'] trionfante.
Titolo [Il] posto su la croce (1679) 193.
Tobia (1720) 711.
Tod [Der] des Reuträchtigen Herzens (1705) v. Morte [La] del cor penitente.
— [Der auff dem Calvari-Berg überwundene] (1706) v. Morte [La] vinta.
Tomiri (1704) 533.
Torneo (1688) 314.
Trajano (1736) 932.
Transito [Il] di S. Giuseppe (1680) 207 — (1681) 221 — (1682) 235 — (1683) 246 — (1684) 256 — (1685) 281 — (1686) 297 — (1687) 306 — (1688) 319 — (1689) 357 — (1692) 372 — (1694) 398 — (1695) 414 — (1699) 472 — (1700) 487a — (1730) 847.
Trasfigurazione [La] sul calvario (1695) 415.
Trattenimento musicale [Fileno e Clori] (1674) 132.
— per Camera (s. a.) 1031.
Trespolo tutore (1737) 945.
Treu und Grossmüthigkeit (1692) v. Fedeltà e generosità.
Trialogo nel natale del Signore (s. a.) 1032.
Tributi [Li] (1681) 219.
Tributo [Il] de'Savii (1692) 365.
— delle lodi (s. a.) 1033.
Trionfator [Il] de'Centauri (1674) 131.
Trionfi [I] d'amore (1648) 12.
Trionfo riportato dall'invidia (1680) 201.
— [Il] d'amore e d'Imeneo (1722) 732.
— — del carnevale (1685) 274.
— — dell'amicizia (1711) 618 — (1723) 746.
— — della castità (1712) v. Castità [La] al cimento.
— della croce (1671) 106.
— — della fama (1723) 747.
— — della fede (1716) 664.
— — della grazia (1707) 579.
— — della pietà (1696) 422.
— — della religione (1725) 775.
— — d'Imeneo (1688) 315.
— — di Camilla (1697) v. Camilla.
— — di Davide (1683) 247 — (1713) 637.
— — di Giuditta (1723) 751.
Tullio Hostilio (1684) 251.
Turia Lucrezia (1675) 138.
Turno Aricino (1707) 574.

Ubbidienza [L'] à Dio (1730) 848.
— — del tempo (1701) 495.
Ulisse errante (1650) 16.
Umiltà [L'] coronata (1714) 647 — (1721) 722 — (1728) 815.
Undanckbarkeit [Die verwiesene und überwiesene] (1700) v. Ingratitudine [L'] improverata.
Urna [L'] della sorte (1677) 161.
Urtheil [Das] Salomons (1701) v. Giudizio [Il] di Salomone.
Uscità [L'] di Cristo (1688) 320.

Vaghezza [La] del fato (1672) 112.
Valore [Il] coronato (1689) v. Telemaco [Il].
Varietà [La] di fortuna in L. J. Bruto (1692) 366.
Vaticinj [J] di Tiresia Tebano (1680) 200.
Vaticinio di Apollo e Diana (s. a.) 1034.
— di Silvano (1636) 5.
Vecchi [Li] burlati (1695) 407.
Veglia di Parnasso (s. a.) 1035.

Digitized by Google

Veglie [Le] di Tempe (s. a.) 1036.
— — ossequiose (1679) 189.
Venceslao (1717) 672 — (1725) 770.
— [S.] (1680) 208 — (1688) 316.
Vendetta [La] dell' honestà (1687) 300.
Veränderungen [Die] des Glückes (1692) v. Varietà [La] di fortuna.
Verdienst [Der] machet die Artgeister gleichförmig (1692) v. Merito [Il] uniforma i genii.
Verfolgung [Die] auss Lieb (1702) v. Offendere [L'] per amare.
Vergini [Le cinque] prudenti (1689) 338 — (1694) 399.
Verheissungen [Die] der Götter (1697) v. Promesse [Le] degli dei.
Verità [La] nell' inganno (1717) 673 — (1730) 843.
Verjüngerte [Der] (1691) v. Ringiovenito [Il].
Verwandlung [Die] der Gestalt (1695) v. Trasfigurazione [La].
Via [La] del saggio (1721) 718.
Vicende [Le] di Giosafatte (1698) 455.
Vieni deh vieni (1654) 21.
Vienna festeggiante (1679) 190.
Vincitor [Il] magnanimo in T. Quintio Flaminio (1678) 176 — (1692) 367.
Virtù [La] della croce (1697) 444.
— e la bellezza (1722) 733.
— — festeggiata (1717) 674.
— — guerriera (1659) 28.
— — guida della fortuna (1734) 903.
— [Le] reggie (1695) 408.
Visioni [Le sacre] di S. Teresia (1703) 526.
Visitazione [La] di S. Elisabetta (1713) 638 — (1718) 689.
Vita [La] nei morsi dei serpenti (1678) 177.
— — nella morte (1688) 321.
Vittima [La] d'amore (1704) 539.
Vittoria [La] della fortezza (1687) 301.
Vormünder [Der] (1737) v. Tusspolo.
Voto [Il] crudele (1712) 627.

Wahrheit [Die] in dem Betrug (1717) v. Verità [La] nell' inganno.
Wechselbegebenheiten [Die] Josaphats (1698) v. Vicende [Le] di Giosafatte.
Wenceslas v. Venceslao.
Wettstreit der Neigungs-Geister (1671) v. Gara [La] de' genÿ.
Würckungen [Die vnterschidliche] der Liebe (1700) v. Effetti [I varij].
Wütherey [Die durch die Tugend gestürzte] (1697) v. Tirannide [La] abbatuta dalla virtù.

Zaira (1720) 705.
Zaleuco (1675) 139.
Zauberinnen [Die tessalischen] (1677) v. Maghe [Le] di Tessaglia.
Zelo [Il] di Nathan (1721) 723.
— — eroico di S. Carlo (1716) 665.
Zenobia (1662) 40 — (1712) 625 — (1732) 877 — (1740) 978.
Zergliederte [Der] (1711) v. Interciso [L'].
Zurückkunft [Die] dess Tobia (1707) v. Ritorno [Il] di Tobia.

Digitized by Google

Autorenregister.

Abbati, Antonio 996.
Abbatini, Antonio-Maria 65.
Addimari Cavaliere 504.
Albinoni, Tommaso 1014.
Amalteo, Aurelio 27, 28, 29, 34, 38, 39, 42, 90.
Ancioni, Giovanni-Battista 611, 617.
Angelico, Michele-Angelo 395.
Appolloni, Apollonio 51.
— Giuseppe 344.
Araija 965.
Ardespin, Melchior d' 308, 339, 1034.
Argomenti, Agostino 1023.
Ariosti, Attilio 519, 527, 531, 536, 544, 558, 566, 570, 580, 602, 607.
Arrighini 720.
Arrigoni, Carlo 876, 959.
— Giovanni-Giacomo 24, 55.
Astolfi, Tommaso 484.
Avanzo barone 749.

Badia, Carlo-Agostino 395, 397, 413, 431, 437, 446, 449, 451, 455, 461, 462, 463, 464, 467, 473, 474, 475, 478, 479, 491, 493, 501, 503, 506, 507, 510, 514, 516, 517, 521, 522, 537, 538, 559, 560, 571, 576, 578, 583, 592, 606, 615, 619, 624, 637, 678, 708, 742, 846.
Balbi, Ignazio 710.
Baldasari, Pietro 567.
Ballerini, Francesco 618.
Bambini, Francesco 354.
Bernabei, Giuseppe-Antonio 282, 307, 308, 315, 350, 1016, 1034.
— Vincenzio 314, 339.
Bernardi, Bartolomeo 1031.
Bernardoni, Pietro-Antonio 482, 495, 501, 502, 503, 505, 506, 507, 519, 520, 521, 540, 543, 547, 551, 552, 553, 554, 555, 557, 559, 560, 563, 564, 568, 569, 570, 572, 577, 578, 580, 583, 584, 588, 591, 602, 605, 613, 623, 625, 1019.
Bernasconi, Andrea 938, 1039.
Bernini, Domenico 99, 281a.
Bertali, Antonio 3, 11, 20, 23, 27, 29, 34, 48, 49, 50, 54, 59, 61, 73.
Bianchi, Bernardino 1033.
Bicilli, Giovanni 99, 281a, 454, 486.
Bioni, Antonio 970.
Boccabadati, Giambattista 466.
Bonacossi, Francesco 6.
Bonarelli, Prospero 2, 9, 81.
Bonlini, Francesco-Antonio 776.
Bonno, Giuseppe 874, 925, 932, 936, 939, 940, 942, 954, 956, 966, 967, 968, 969, 973, 976, 977, 982.
Bononcini, Giovanni-Battista 457, 458, 460, 470, 476, 488, 496, 520, 530.

Digitized by Google

532, 533, 540, 549, 565, 573, 574, 585, 586, 589, 594, 608, 612, 629, 703, 937, 948.
— Marco-Antonio 432, 529, 547, 552, 562, 579, 587, 603, 613, 620.
Bonvicino, Valeriano 5.
Borosini 778.
Boretti, Giovanni-Antonio 40.
Bosellini, Francesco 801, 812.
Brunamotti, Giovanni 838.

Caffi, Bernardo 354.
Caldana Conte 32.
Caldara, Antonio 595, 599, 626, 635, 636, 642, 646, 658, 659, 667, 672, 673, 675, 677, 682, 683, 688, 693, 695, 696, 701, 704, 705, 706, 714, 716, 726, 727, 731, 732, 735, 736, 738, 739, 744, 750, 752, 753, 755, 759, 760, 762, 767, 768, 770, 774, 775, 776, 777, 782, 784, 788, 789, 790, 793, 794, 797, 798, 800, 803, 805, 807, 808, 814, 818, 820, 822, 823, 825, 826, 829, 833, 834, 836, 837, 839, 840, 843, 844, 845, 849, 854, 855, 856, 858, 859, 860, 863, 866, 878, 881, 885, 887, 888, 890, 893, 896, 899, 901, 906, 908, 909, 910, 913, 915, 918, 922, 924, 926, 931, 935, 947, 960, 979, 990, 993, 1003, 1006, 1020, 1049.

Calderon, Pedro 82, 1000.
Calin de Marienberg, Domenico-Francesco 201.
Camuccio, Bartolomeo 116.
Capacelli-Albergatti, Pyrrho conte 499, 512.
Capellini, Carlo 185, 186.
Caproli, Carlo 241.
Cardona y Boya, Antonio 104.
Caresana 219.
Casati, Pietro 867.
Casini, Giovanni-Maria 1043.
Castelli, Paolo 247, 637.
— Nicolo de 628.
Catena, Giovanni-Battista 826, 831.
Cavalli, Francesco 8, 15.
Cesarini, Carlo Francesco 1006.
Cesti, Marco-Antonio 37, 51, 57, 67, 74, 78, 79, 83.
Ciallis, Rinaldo 487, 498, 604.
Cicognini, Giovanni-Andrea 15, 24, 31, 38, 55.
Conti, Francesco 548, 556, 616, 618, 628, 630, 639, 642, 644, 649, 651, 657, 660, 671, 680, 681, 685, 690, 692, 697, 702, 709, 712, 718, 721, 725, 729, 741, 746, 747, 749, 754, 757, 758, 760, 761, 766, 771, 779, 783, 828, 872, 879, 934, 991.
— Ignazio-Maria 796, 801, 810, 812, 832, 884, 892, 902, 907, 912, 914, 920, 921, 933, 972, 993.
Cornacchia di Casal Montferrato, C. G. 654.
Corradi, Giuseppe-Cesare 446.
Cortesi, Lodovico 1004.
Costa, Giovanni-Antonio 654.
Cupeda, Donato 45, 261, 324, 361, 390, 394, 400, 401, 402, 405, 428, 429, 431, 447, 448, 449, 456, 458, 461, 467, 473, 476, 479, 480, 488, 490, 493, 508, 509, 528, 530, 531, 532, 534, 601.
Cyni, Liborio-Nicomede 567.

Dario, Francesco-Maria 593.
Doretti, Dario 1032.
Draghi, Antonio 30, 33, 38, 44, 46, 48, 52, 54, 58, 64, 66, 68, 70, 72, 75, 77, 80, 81, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 96, 97, 100, 101, 102, 103, 105, 107, 109, 111, 115, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 129, 130, 131, 132, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 158, 159, 165, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 178, 180, 183, 184, 185, 187, 188, 193, 195, 196, 197, 198, 200, 206, 208, 209, 210, 211, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 222, 223, 224, 226, 228, 229, 230, 234, 236, 237, 239, 243, 244, 248, 249, 251,

Digitized by Google

255, 258, 261, 264, 265, 266, 267, 269, 270, 273, 274, 278, 283, 286, 287, 288, 289, 290, 293, 299, 300, 301, 304, 305, 310, 311, 312, 313, 316, 316a, 320, 321, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 334, 335, 338, 341, 342, 344, 347, 348, 349, 351, 352, 353, 356, 357, 360, 361, 362, 363, 365, 366, 367, 371, 373, 374, 376, 377, 378, 379, 386, 387, 389, 390, 391, 392, 396, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 408, 415, 418, 419, 421, 427, 428, 429, 434, 435, 438, 440, 441, 444, 445, 447, 448, 450, 453, 456, 459, 469, 984, 985, 988, 1001, 1009, 1010, 1011, 1021, 1035, 1036, 1041, 1045, 1047.

Draghi, Carlo 445.

Dumaschi, A. 205.

Fabbrini, Giuseppe 204, 336.
Faustini, Giovanni 8.
Feckhler, Josef-Paris 987.
Federici, Domenico 63, 68.
Ferdinand III. 13.
Ferrari, Benedetto 20.
Ferri, Giberto 1041, 1047, 1050.
Ficiani, Aloigi 178, 316a.
Filippeschi, Giovanni-Domenico 491, 603, 616, 619, 761.
Fiore, Andrea 595, 610, 631.
Fozio, Francesco 732, 747, 750, 762, 844, 862.
Freschi, Domenico-Giovanni 1044.
Fux, Johann-Joseph 477, 505, 507, 508, 513, 545, 584, 588, 598, 601, 611, 623, 643, 645, 650, 653, 656, 658, 662, 664, 668, 676, 686, 687, 691, 698, 704, 707, 719, 728, 730, 740, 748, 765, 780, 791, 804, 809, 811, 821, 852, 958.

Gabrieli, Domenico 471.
Gargieria, Alessandro 696.
Gasparini, Francesco 524, 595, 600, 694.
Gianettini, Antonio 214, 426, 539, 1005.
Giardini, Giovanni-Battista 426, 697.
Gigli, Girolamo 889.
Girolamo di S. Carlo 345.
Grassi, Bernardo 4.
Grazianini, Catherina-Benedicta 541, 655, 1052.
Grimani, Maria-Margaretha 632, 638, 652, 689.
Greber, Jacob 581.
Guadagni, Pietro 112, 1025.

Hasse, Johann-Adolph 858, 891, 897, 963.
Hellmann, Max-Joseph 882, 886, 903, 904, 943.
Hindereter, Johann-Georg 733.
Hoffer, Johann-Joseph 324, 361, 377, 400, 402, 403, 404, 405, 421, 428, 429, 433, 440, 441, 447, 448, 450, 456, 457, 458, 459, 463, 473, 476, 477, 480, 483, 488, 494, 501, 503, 504, 508, 509, 518, 549, 555, 561, 565, 574, 585, 703.

Joseph I. 546, 551, 597, 609.
Ivanovich, Christophoro 56.

Kielmannsegg, Heinrich-Gottfried von 215.

Lampugnani, Giovanni-Battista 442.
Langetl, Carl-Ignaz 283, 287, 290.
Legrenzi, Giovanni 370, 542.
Lemene, Francesco de 463, 464, 549, 703,
Leopold I. 32, 47, 66, 74, 78, 83, 84, 85, 88, 92, 93, 94, 98, 101, 102, 103, 106, 111, 113, 118, 125, 126, 133, 134, 141, 144, 151, 152, 170, 172, 176, 182, 192, 194, 200, 207, 221, 229, 232, 233, 235, 238, 246, 248, 253, 255, 256, 262, 265, 270, 276, 281, 285, 286, 290, 292, 297, 301, 302, 306, 311, 313, 318, 319, 320, 321, 326, 328, 333, 337, 341, 346, 355, 362, 367, 371, 372, 382, 389, 396, 398, 403, 406, 410, 414, 418, 421, 424, 428, 429, 436, 440, 441,

Digitized by Google

444, 472, 481, 485, 487a, 847, 1000, 1004, 1046, 1050.
Lepori 1037.
Lorenzani, Giovanni-Andrea 513.
Lotti, Antonio 627, 647, 658, 722, 815.
Luchini, Antonio-Maria 848, 867, 879, 880, 892.
Lutti, Giovanni-Battista-Filippo 204, 280, 303, 336, 385.

Macchio, Giacomo 665.
Maccioni, Giovanni-Battista 19.
Maddali, Bernardino 664, 734, 751, 802, 946.
Maffei, Scipione 1026.
Malvezzi, Ottavio conte 330, 331, 510.
Manzoni-Giusti, Francesca 904, 907, 920 950, 961.
Marcello, Benedetto 769, 1017.
— Giovanni-Francesco 26.
Mariani, Giovanni-Battista 1007.
Mattei, Lorenzo 295.
Matteis, Nicolo 639, 642, 644, 649, 651, 656, 658, 660, 667, 671, 672, 673, 681, 690, 693, 695, 712, 715, 716, 725, 727, 731, 740, 741, 752, 753, 755, 766, 768, 770, 782, 785, 793, 794, 797, 798, 807, 808, 818, 820, 827, 828, 836, 843, 849, 856, 863, 866, 872, 885, 888, 890, 896, 899, 924, 926, 931, 937, 978.
Mazza, Domenico 550.
Medolago, Antonio 533.
Melani, Alessandro 181, 997.
Metastasio, Pietro 684, 781, 835, 845, 849, 852, 860, 863, 865, 866, 872, 878, 885, 888, 891, 894, 896, 897, 905, 909, 913, 916, 919, 923, 924, 926, 931, 935, 947, 953, 955, 959, 962, 963, 969, 970, 971, 974, 976, 978, 980, 981, 1039.
Minato, Nicolò 77, 86, 89, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 100, 101, 102, 103, 105, 106, 107, 109, 111, 113, 114, 115, 118, 119, 121, 122, 123, 125, 126, 127, 129, 130, 131, 132, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 156, 158, 159, 163, 164, 165, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 175, 176, 179, 180, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 191, 193, 195, 198, 200, 203, 206, 207, 208, 209, 211, 216, 218, 220, 221, 222, 223, 224, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 234, 235, 236, 237, 239, 240, 243, 245, 246, 248, 249, 250, 251, 252, 254, 255, 256, 257, 258, 263, 264, 265, 266, 267, 269, 270, 271, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 281, 283, 284, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 293, 296, 297, 299, 300, 301, 305, 306, 310, 311, 312, 313, 316, 317, 319, 321, 323, 325, 326, 327, 328, 329, 332, 334, 337, 338, 341, 342, 343, 346, 351, 352, 353, 356, 357, 360, 362, 363, 365, 366, 367, 370, 371, 372, 373, 374, 376, 378, 379, 381, 386, 387, 389, 391, 392, 393, 396, 398, 399, 402, 403, 404, 405, 408, 409, 414, 415, 416, 418, 419, 423, 427, 428, 434, 435, 437, 438, 439, 440, 441, 444, 450, 452, 453, 472, 481, 483, 487a, 511, 597, 609, 612, 847, 856, 984, 1018, 1035, 1036.
Molière, Jean-Baptiste Poquelin 358, 889.
Monesio, Giovanni Pietro 47, 53.
Moniglia, Giovanni-Andrea 79.
Moreto, Agostino 120.
Morselli, Adriano 322.
Musarra, Carolus 646.

Nanini, Domenico 590.
Negri v. Negro.
Negro, Paolo-Antonio del 537, 576, 624, 642.
Neri, Giovanni-Battista 544, 548, 788, 934.
Nero, Paolo-Antonio del 562, 634.
Noris, Matteo 40, 128.

Orlandi, Lodovico 298, 308, 315, 1016.
Orsini, Lelio 241.

Digitized by Google

Paganelli, Giuseppe-Antonio 873.
Pagliardi, Giovanni-Maria 128, 992.
Palmaro, Pietro-Bernardo 614.
Pamfili, Benedetto 162, 181.
Pancotti, Antonio 380.
Parisi, Vincenzo 500.
Pariati, Pietro 599, 600, 610, 627, 631, 640, 641, 643, 644, 645, 647, 648, 649, 650, 651, 653, 656, 658, 660, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 674, 675, 679, 680, 683, 685, 686, 687, 690, 691, 692, 694, 698, 701, 702, 707, 712, 713, 718, 722, 725, 728, 736, 738, 740, 741, 743, 748, 754, 757, 758, 759, 771, 780, 791, 793, 804, 809, 815, 821, 828, 917, 937, 938, 944, 972.
Parrino, Domenico-Antonio 986.
Pasquini, Bernardo 123, 162.
— Giovanni-Claudio 779, 783, 784, 785, 786, 792, 794, 795, 796, 806, 807, 810, 811, 820, 824, 825, 830, 837, 841, 842, 850, 851, 853, 854, 857, 861, 864, 870, 871, 874, 875, 877, 882, 883, 884, 886, 890, 895, 898, 900, 901, 902, 903, 910, 911, 912, 914, 915, 918, 921, 925, 927, 929, 932, 933, 936, 939, 940, 941, 942, 943, 951, 952, 954, 956, 958, 964, 966, 967, 975, 977, 982.
Passerini, Francesco 280, 303, 385, 492.
Pederzuoli, Giovanni-Battista 157, 190, 199, 213, 225, 227, 242, 245, 250, 254, 257, 260, 263, 268, 271, 277, 284, 296, 369, 1018, 1022, 1032, 1051.
Perroni, Giovanni 720, 737, 772, 819, 838.
Perrucci, Andrea 949.
Pezuoli 369.
Piselli, Giuseppe 688.
Pistocchi, Francesco-Antonio 483.
Polarolo (i) s. Pollaroli.
Pollaroli, Carlo-Francesco 279, 383, 492.
Porpora, Nicolo 641, 666, 684, 700, 949.
Porsile, Giuseppe 670, 674, 679, 699, 711, 715, 717, 723, 733, 734, 743, 751, 763, 764, 773, 785, 786, 787, 795, 802, 830, 842, 848, 862, 869, 870, 871, 894, 911, 928, 941, 944, 946, 950, 1020.
Predieri, Luca-Antonio 865, 919, 952, 953, 957, 961, 962, 971, 978, 981.
Prescimonio, Giuseppe 739.
Prokoff, Anton 808, 863, 885, 896, 899, 924, 926, 931.
Pusterla, Giovanni-Battista 819.

Raschenau, Maria-Anna de 526.
Reinhardt, Johann-Georg 648, 663, 669, 713.
Remigio, Donato 57.
Reutter, Johann-Georg (d. J.) 792, 799, 806, 807, 813, 816, 824, 831, 841, 850, 851, 853, 856, 857, 861, 864, 875, 877, 880, 883, 895, 898, 900, 905, 916, 917, 923, 927, 929, 930, 951, 955, 964, 974, 989.
Riciardi, Giambattista 945.
Richter, Ferdinand-Tobias 388, 394, 411, 425, 439, 1053.
Ristori, Antonio 1030.
Roberti, Girolamo-Frigemelica 708.
Roccas abbate 335.
Rodiano, Riccardo 496.
Rossi, Camilla de 575, 593, 604, 614.
— Rocco-Maria 558.
Rossini, Marco-Antonio 60, 71.
Rubini, Galgano 345.
Rudolph, Johann-Albrecht 139, 169, 177, 192, 202, 233.
Ruggieri, Piermaria 522, 545.

Salio, Giuseppe 763, 799.
Salva, Ivan-Silvestro 88.
Sances, Felice 10, 12, 21, 22, 25, 31, 38, 39, 69, 85, 92, 98, 106, 113, 149.
Sartorio, Antonio 110.
Sbarra, Francesco 37, 67, 73, 74, 78, 83, 84, 133, 232.
Scarano, Camillo 36.
Scarlatti, Alessandro 212, 384, 412, 523, 621, 633, 661, 1006.
Scarpini, Antonio 117.
Schlegel 194.

Digitized by Google

Schlick, Franz-Heinrich Graf 733, 995.
Schmelzer, Andreas-Anton 210, 216, 217, 218, 223, 229, 230, 237, 251, 265, 268, 269, 273, 283, 287, 289, 290, 299, 300, 301, 310, 313, 326, 328, 330, 331, 341, 348, 351, 353, 360, 362, 363, 366, 374, 378, 387, 391.
Schmelzer, Johann-Heinrich 62, 70, 73, 77, 78, 83, 88, 107, 109, 111, 118, 127, 129, 134, 136, 138, 139, 151, 152, 154, 156, 158, 159, 161, 164, 166, 168, 169, 170, 171, 173, 175, 182, 183, 184, 189, 198, 202, 223, 301, 325.
Scirtoniano, Alindo 621.
Serini, Giuseppe 205, 259.
Signorini, Marco-Antonio 526.
Silvani, Francesco 529, 673, 843.
Sorosina, Pietro-Nicolo 1040.
Spedazzi 474.
Stampiglia, Nunzio 592, 606, 615, 620.
— Silvio 432, 470, 565, 566, 571, 573, 574, 585, 586, 587, 589, 594, 596, 598, 608, 622, 629, 639, 737.
Steffani, Agostino 298, 308, 364, 1016.
Storzenau, Baron 89.
Susini, Pietro 135.

Tagioli 868.
Teofilo 35, 80, 88.
Terzago, Ventura 282.
Thalman, Daniel 549, 703.
Tiberti, Giacomo 35.
Torelli, Giuseppe 484.
Torti, Francesco, 539.
Tosi, Giuseppe 322.
— Pietro-Francesco 500.
Tricarico, Giuseppe 33, 36, 37.
Triller, Joseph 501, 504, 517, 518,

Uslenghi, Carlo-Melchior 590.

Velardi, Giuseppe 723.
Verospi 345.
Vidali, Giovanni-Battista 417, 465.
Villati de Villatburg, Leopold 772, 815, 832.
Vimina, Alberto 19.
Vinci, Leonardo 781, 835.
Vismarri, Filippo 31.
Vitali, Buonafeda 1015.
Viviani, Giovanni-Bonaventura 112.

Wagenseil, Christoph 975.

Ximenes, Cavaliere 44, 88.

Zabarela, Andrea conte 422.
Zächer, Johann-Michael 375, 535.
Zamponi, Giuseppe 18.
Zanelli, Ipolito 765.
Zangarini, Giovanni-Battista 873.
Zati, Gaetano 846.
Zeno, Apostolo 494, 595, 642, 658, 671, 672, 681, 682, 690, 693, 695, 699, 700, 704, 711, 712, 715, 716, 721, 727, 730, 731, 735, 744, 752, 753, 755, 760, 766, 768, 770, 774, 782, 789, 797, 798, 800, 803, 808, 814, 818, 828, 833, 834, 836, 858, 859, 881, 893, 899, 906, 908, 922, 928, 930, 937, 938, 944, 948, 960, 979.
Ziani, Marco-Antonio 480, 487, 489, 490, 494, 497, 498, 509, 515, 518, 525, 528, 534, 543, 550, 551, 553, 554, 555, 557, 561, 577, 591, 596, 597, 605, 609, 617, 622, 634, 640, 642.
— Pietro-Andrea 30, 42, 43, 45, 52, 56, 58, 63, 1024, 1037.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

BEILAGE
zu den
Mittheilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen.

IV. Jahrgang. — Nr. 2.

Kritik der „Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken“,

insbesondere mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Hauptkataloge.

Ein Beitrag zur Katalogisirungsfrage.

Vortrag, gehalten im österreichischen Vereine für Bibliothekswesen von
Simon Laschitzer.

Herr Amanuensis Dr. von Sterneck hat Ihnen am vorletzten Vortragsabende ein übersichtliches und klares Referat über die „Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken“ gegeben und sie mit den an der hiesigen Universitätsbibliothek geltenden Normen in Vergleich gestellt, wobei er bezüglich einer grösseren Anzahl von Bestimmungen zugleich auch seiner Meinung Ausdruck gab, welche besser und praktischer seien und darum den Vorzug verdienten. Da für ihn das Referat und der Vergleich die Hauptsache waren, trat die Kritik erst an die zweite Stelle. Sie basirte auch zum grossen Theile nicht auf bestimmt leitenden bibliothekswissenschaftlichen Gesichtspunkten, sondern die Urtheile erscheinen zumeist vom Standpunkte der Praxis aus gefällt.

Mein heutiger Vortrag dagegen bezweckt eine Kritik der preussischen Instructionen von einer bestimmten bibliothekswissenschaftlichen Basis aus, und zwar hauptsächlich mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Hauptkataloge grösserer öffentlicher Bibliotheken und kann daher als Ergänzung des von Sterneck'schen Referates gelten. Schon im Hinblicke auf die Wichtigkeit der Sache selbst dürfte er nicht überflüssig erscheinen, erhält aber seine volle Berechtigung durch den Umstand, dass bereits in der Discussion nach dem Vortrage Dr. v. Sterneck's der Antrag gestellt wurde: der österreichische Verein für Bibliothekswesen möge der Katalogisirungsfrage näher treten und auch für Oesterreich eine derartige entsprechende Instruction ausarbeiten. Sollte es zu einer solchen Ausarbeitung in der That kommen — und dies wäre aus verschiedenen Gründen allerdings sehr wünschenswerth —, so wird es gewiss von Vortheil sein, wenn schon im vorhinein der Standpunkt genau und präcis festgestellt erscheint, auf dem eine derartige Instruction bei uns aufgebaut werden müsste, damit sie den bibliothekswissenschaftlichen und praktischen Anforderungen entsprechen und so einen bleibenden Werth besitzen und einen dauernden Nutzen schaffen soll. Und dazu, das ist zur Klärung der leitenden Gesichtspunkte, von denen aus bei uns eine solche Arbeit unternommen werden müsste, glaube ich durch die folgenden Darlegungen einen Beitrag liefern zu können.

Digitized by Google

Um den richtigen Boden für meine kritische Behandlung der preussischen Instructionen zu gewinnen, und um den Standpunkt klar und bestimmt zu kennzeichnen, von dem meine Kritik ausgehen wird, wird es nothwendig sein, eine kurze Skizze über die Hauptkataloge öffentlicher Bibliotheken, ihren Zweck und ihr Verhältniss zu einander vorauszuschicken. Wenngleich ich dabei nur meist allgemein Bekanntes zusammenfasse, so glaube ich doch auch einige neue Gesichtspunkte aufstellen zu können, die geeignet sind, die Katalogisirungsfrage auf die sowohl wissenschaftlich wie praktisch richtigen Grundlagen zu stellen.

Die Hauptkataloge einer öffentlichen Bibliothek haben einen doppelten Zweck zu erfüllen: 1. haben sie der Verwaltung und 2. der Benützung der Bibliothek zu dienen. Danach theilen sich die Hauptkataloge in zwei Gruppen: 1. in Verwaltungs- und 2. in Benützungskataloge. Eine gute Bibliotheksverwaltung erfordert Kataloge, die den Bestand der Bibliothek nicht nur vollständig und genau, sondern auch in solcher Weise beschreiben, dass durch sie der jeweilige Bücherbesitz einer Bibliothek ganz zweifellos und derart festgelegt erscheint, dass Verluste, Unterschiebungen und Unterschleife soviel als möglich verhütet oder eintretenden Falls doch sogleich erkannt werden können. Die Bibliotheksbenützung hingegen erheischt Kataloge, welche entweder ganz bestimmte genau genannte oder nur im allgemeinen mehr oder weniger präcis bezeichnete einzelne Werke oder auch sachlich und stofflich zusammengehörige Gruppen von Werken für den Gebrauch durch die Benützer in solcher Weise verzeichnen, dass sie sofort oder doch ohne längeres Nachsuchen herbeigeschafft werden können. Die einen erstreben eine vollständige und in jeder Beziehung ausreichende Beschreibung, sowie eine möglichst genaue Fixirung des Bibliotheksbestandes sowohl im ganzen wie im einzelnen, die anderen einerseits die leichte und sofortige Auffindung jedes einzelnen Bestandtheiles, sei es auf formaler, sei es auf sachlicher Grundlage, sowie andererseits die Zusammenfassung in Gruppen nach ganz bestimmten sachlichen Gesichtspunkten.

Auf Grund dieser Anforderungen soll jede öffentliche Bibliothek sechs oder doch zum mindesten vier Hauptkataloge besitzen. Es sind dies: 1. der Grundkatalog, 2. der Inventar- oder Bestandkatalog, 3. der Standortskatalog, 4. der alphabetische Verfasser- und Titelkatalog, 5. der wissenschaftliche systematische Sachkatalog und 6. der alphabetische Sachkatalog.

Die ersten drei sind Verwaltungskataloge, dienen entweder ausschliesslich oder doch fast ausschliesslich der Bibliotheksverwaltung, die anderen drei sind Benützungskataloge und dienen ausschliesslich der Bibliotheksbenützung. Davon sind der Standortskatalog und der alphabetische Sachkatalog nicht absolut erforderlich, daher sie auch, besonders aber der letztere, an vielen Bibliotheken fehlen.

Der Grundkatalog ist in erster Linie ein Verwaltungskatalog. Als solcher hat er hauptsächlich zwei Aufgaben zu erfüllen: 1. hat er sowohl den gesammten Bibliotheksbesitz wie auch jeden einzelnen Besitzbestandtheil in der vollständigsten und genauesten Weise zu beschreiben, so dass Verwechslungen mit anderen Werken ausgeschlossen erscheinen, und 2. hat er die Grundlage für die Abfassung aller anderen Kataloge zu bilden. Daraus ergibt sich, dass seine Aufnahme ausschliesslich auf den Druckschriften selbst beruhen muss, und dass er gleich im vorhinein so angelegt sein soll, dass aus ihm allein ohne weitere Zuhilfenahme der Werke selbst zum mindesten jeder andere Hauptkatalog angefertigt werden kann. Aber auch Specialkataloge jeder Art sollen aus ihm ausgezogen werden können. Schliesslich

Digitized by Google

THE NEW YOR
PUBLIC LIBRAR
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATION

soll er noch für jede Bibliothekskatalogpublication eine sichere Grundlage bilden, indem er auch die bibliographisch-wissenschaftlichen Fragen berücksichtigt. Er wird demnach der ausführlichste und bibliographisch vollständigste Katalog einer Bibliothek sein müssen. Mit Rücksicht auf seine zweite Aufgabe muss er eine vollständige Beweglichkeit besitzen. Er kann daher nur ein Zettelkatalog sein. Dies ist auch der Grund, warum er manchmal, aber in nicht genügend charakterisirender Weise, als Zettelkatalog schlechthin bezeichnet wird.

Die Beweglichkeit des Grundkataloges, insbesondere seine Zettelform, die es ermöglicht, jeden Zettel zu jeder Zeit durch einen anderen ersetzen zu können, bedingt mit Rücksicht auf eine gewissenhafte Verwaltung öffentlichen Vermögens als Ergänzung den Bestandkatalog, auch Inventarkatalog genannt. Sein Zweck ist, den Besitzstand der Bibliothek für immer und in einer jeden Zweifel ausschliessenden Weise festzulegen und ausserdem jede Veränderung im Besitzstande genau und in entsprechend aufklärender Weise anzuzeigen. Er ist das Grundbuch der Bibliothek. Seiner Bestimmung und seiner Natur nach kann dieser Katalog nur ein Bandkatalog sein. Er dient lediglich Zwecken einer gewissenhaften und regelrechten Verwaltung. Da er für die preussischen Instructionen nicht in Betracht kommt, mag über ihn das Gesagte genügen. Auch der Standortskatalog, der gleichfalls lediglich Verwaltungszwecken und zwar vor allem der Controle und Revision dient, fällt ausserhalb der Aufgaben meiner heutigen Darlegungen.

Etwas ausführlicher muss ich mich über die drei Benützungskataloge verbreiten. Sie haben mit Rücksicht auf die Anforderungen, die durch die Benützung sich ergeben, besondere ganz bestimmte und nur dieser allein dienende Aufgaben zu erfüllen, die alle zum grössten Theile darauf hinauslaufen, entweder einzelne Werke oder besondere Gruppen von Werken der betreffenden Bibliotheken auf die rascheste Weise zu finden. In den meisten Fällen wünscht der Benützer ein ganz bestimmtes Buch zur Einsicht zu erhalten. Zu dem Zwecke legt er entweder einen vollständigen oder doch im allgemeinen ausreichenden Titel des gewünschten Werkes vor oder er weiss ein Werk dem Titel nach nur unvollständig oder sogar nur dem sachlichen Inhalte nach ganz allgemein zu bezeichnen. Im ersteren Falle muss aus jedem der drei genannten Benützungskataloge das Vorhanden- oder Nichtvorhandensein des betreffenden Werkes ermittelt werden können. An der Findigkeit des betreffenden Beamten wird es liegen, nach jenem Katalog zu greifen, der ihn am schnellsten und am sichersten zum Ziele führen wird. Am häufigsten wird dies sicherlich durch den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog geschehen. Anders stellt sich die Sache im letzteren Falle. Da ist dreierlei möglich: 1. der Benützer weiss nur den Verfasser, Herausgeber etc. zu nennen, kennt aber den Titel nur unvollständig oder gar nicht, oder 2. er kennt wohl den Titel genau oder doch ausreichend, aber der Verfasser ist ihm unbekannt, oder endlich 3. er weiss den sachlichen Inhalt des Buches nur ganz allgemein zu bezeichnen. Im ersteren Falle wird der alphabetische Verfasser- und Titelkatalog über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des betreffenden Werkes Aufschluss geben, während in den anderen Fällen die Sachkataloge zum Ziele führen werden.

Eine weitere, weniger oft, aber immerhin noch ziemlich häufig auftretende Anforderung, die durch Benützer an die Kataloge gestellt wird, geht dahin, dass jemand zu wissen wünscht, was an Werken über eine ganz bestimmte grössere sachliche Materiengruppe oder auch nur über eine einzige bestimmte sachliche Materie

Digitized by Google

in der Bibliothek vorhanden sei. In solchen Fällen Aufklärungen zu geben, sind die beiden Sachkataloge bestimmt. Schliesslich kann der Benützungszweck auch noch die Zusammenfassung der Werke der einzelnen Verfasser erfordern. Diese Aufgabe wird wieder in erster Linie dem alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog zufallen.

Sowohl der bibliothekswissenschaftliche wie auch der praktische Standpunkt verlangt es nun, dass jeder dieser Benützungskataloge eine den bestimmten Aufgaben, die nur ihm allein zufallen, entsprechende Anlage und Einrichtung erhalten muss, und dass die Aufgaben, die der eine zu erfüllen hat, nicht auch auf die anderen übertragen werden, dass demnach auch die Grundsätze, auf denen die Anlage und Durchführung des einen beruhen, nicht mit jenen, worauf die andern aufgebaut sind, vermengt werden. Es wird daher am Platze sein, in kurzen Umrissen die Principien darzulegen, die für die Anlage, den Aufbau und die Einrichtung eines jeden dieser drei Benützungskataloge massgebend sein sollen.

Im allgemeinen ist zu bemerken, dass dem Hauptbenützungszwecke gemäss der alphabetische Verfasser- und Titelkatalog fast ausschliesslich nach formalen, der systematische Sachkatalog aber fast ebenso ausschliesslich nach sachlich-systematischen Grundsätzen wird anzulegen sein, während beim alphabetischen Sachkatalog sowohl die einen wie die anderen zu berücksichtigen sein werden.

Der alphabetische Verfasser- und Titelkatalog, der gewöhnlich, jedoch in nicht genügend charakterisirender und prägnant bezeichnender Weise, als der alphabetische Katalog schlechthin bezeichnet wird, ist, wie dies schon der von mir gewählte Titel ausdrückt, ein combinirter Katalog. Er setzt sich eigentlich aus zwei verschiedenen, aber sich gegenseitig ergänzenden Katalogen zusammen: aus dem alphabetischen Nominalkataloge der Verfasser für jene Werke, welche einen Verfasser nennen, und dem alphabetischen Titelkatalog für die anonym erschienenen Werke. Beide Kataloge könnten auch getrennt nebeneinander geführt werden. Da sie sich jedoch bezüglich des Gesammtbücherbestandes gegenseitig ergänzen und in der Ausführung im Detail vielfach ineinander greifen, so empfiehlt es sich sowohl der Einheitlichkeit wie auch der leichteren praktischen Brauchbarkeit wegen beide Kataloge stets in einen einzigen einheitlichen Benützungskatalog zusammenzufassen. Seine Anlage ist eine fast ausschliesslich formale und beruht auf den Namen der Verfasser und den eigentlichen Titeln der Werke einerseits und den Ordnungsworten, die nach rein formalen Principien den Titeln entnommen werden, und den übrigen Benennungen der Schriften andererseits. Die Anordnung des Kataloges ist die alphabetische. Sowohl die Verfassernamen wie auch die Titelordnungsworte werden unterschiedslos nach bestimmten für die alphabetische Anordnung aufgestellten Regeln aneinander gereiht. Für seine Anlage und Form muss in erster Linie der Umstand massgebend sein, dass gerade dieser Katalog seiner Natur nach der am häufigsten in Anspruch genommene Benützungskatalog ist. Er wird demnach einerseits die handsamste und übersichtlichste Gebrauchsform sowie andererseits nur den Umfang erhalten müssen, der inhaltlich unbedingt nothwendig erscheint, um die Identität der gewünschten Werke sofort erkennen zu lassen. Ebenso werden die für die alphabetische Anordnung aufzustellenden Regeln vor allem den speciellen Zweck und die besonderen Aufgaben des Kataloges zu berücksichtigen haben. Diese aber bestehen darin, dass auf Grund von vorgelegten Buchtiteln das Vorhanden- oder Nichtvorhandensein der betreffenden Werke auf formalem Wege so rasch als möglich constatirt wird. Diese Hauptaufgabe des alpha-

Digitized by Google

betischen Verfasser- und Titelkataloges muss ganz besonders betont werden und sie muss auch als Hauptleitstern für die Anlage dieses Kataloges gelten. Dazu kommt noch, dass auch in jenen Fällen, wo kein genauer Titel vorgelegt werden kann, doch zum überwiegendsten Theile der Verfasser als bekannt erscheint, und dass die vorgelegten Buchtitel sich in der Regel mit ihren Vorlagen ganz oder theilweise decken und nur in den seltensten Ausnahmsfällen umgemodelte oder von anderwärts ergänzte Bestandtheile enthalten.

Wenn man auf diesen Gesichtspunkt das Hauptgewicht legt, und der Natur der Sache nach muss auf ihn das Hauptgewicht gelegt werden, so wird man naturgemäss die Aufstellung von Regeln für die Abfassung dieses Kataloges unter anderem auf folgende vier leitende Grundsätze basiren müssen:

1. Sämmtliche Regeln sind möglichst einfach und einheitlich zu gestalten, daher Ausnahmebestimmungen thunlichst vermieden werden sollen.

2. Dem subjectiven Ermessen und der Willkür des Katalogisirenden ist ein möglichst geringer Spielraum einzuräumen. Auch von grösseren oder weitläufigen Nachforschungen sollen seine Entscheidungen nur in den allernothwendigsten Fällen abhängig gemacht werden.

3. Die Katalogisirung muss in erster Linie die Vorlagen berücksichtigen, daher die Haupt-Titelordnungsworte stets diesen zu entnehmen sind. Von anderwärts hergeholte bibliographische Ergänzungen und Umformungen, die oft weitläufige Nachforschungen erfordern, sind auf das Nothwendigste zu beschränken.

4. Die Werke sind stets auch unter jenem Ordnungsworte einzuordnen, das der Titelwortlaut der Vorlage bietet, alle anderen auf welche Weise immer ermittelten Titelordnungsworte sind unter Verweis zu stellen.

Ich werde später bei der Kritik wiederholt Veranlassung haben, mich auf diese natürlichen auf der Hauptaufgabe dieses Kataloges beruhenden Grundregeln beziehen zu müssen.

Was ferner noch die Form dieses Kataloges anbelangt, so verdient die Bandform gegenüber der Zettelform entschieden den Vorzug. Sie allein gewährt schon äusserlich eine rasche Uebersicht und bei richtiger Anlage ein rasches Ueberblicken einer grösseren Anzahl von Titeln. Auch die manuelle Manipulation ist bei einem Bandkatalog eine viel leichtere und raschere als bei einem Zettelkatalog, bei dem man jeden Zettel — und zwar nicht immer in glatter und rascher Weise — besonders in die Hand zu nehmen genöthigt ist, um seinen Inhalt zu erfahren.

Wie ich bereits erwähnt habe, ist es die specielle Aufgabe des wissenschaftlichen systematischen Sachkataloges, die Benützer darüber zu orientiren, welche Werke mit Bezug auf bestimmte wissenschaftliche Gruppen in der betreffenden Bibliothek vorhanden seien. Da er für meine heutige Aufgabe nicht hervorragend in Betracht kommt, will ich mich über die Grundsätze seiner Anlage und Ausführung nicht des weiteren verbreiten. Auf einzelne Fragen werde ich allerdings im Laufe des Vortrages, soweit es nothwendig erscheinen wird, zurückkommen.

Der alphabetische Sachkatalog endlich, auf den ich nun zu sprechen komme, der gewöhnlich, aber sein Wesen nicht genügend charakterisirend, Schlagwortkatalog genannt wird, beruht bekanntlich auf dem Grundsatze, dass der sachliche Inhalt eines Werkes unter einem einzigen Sachworte, dem Schlagworte, das womöglich dem Titel entnommen werden soll, subsumirt wird, und dass diese Schlagworte dann alphabetisch aneinandergereiht werden. An die Schlagworte werden dann die

Digitized by Google

darauf bezüglichen Werke in bestimmter auf besonderen Regeln beruhender Reihenfolge angeschlossen. Im Grunde genommen ist der alphabetische Sachkatalog bezüglich seiner Ueberschriften oder Schlagworte eigentlich nichts anderes als der in seine einzelnen kleinsten und letzten Rubriken aufgelöste und alphabetisch nach diesen umgestellte systematische Sachkatalog. Dies ist auch der Hauptgrund, warum es für eine Bibliothek gerade nicht absolut nothwendig ist, beide Kataloge nebeneinander zu besitzen, da sie sich eben in der Sache zum grossen Theile decken und nur in der Form vollständig auseinander gehen. In dem Wesen der beiden Kataloge liegt es endlich auch noch, dass die Grundsätze für ihre Anfertigung in dem Falle, als eine Bibliothek beide Kataloge nebeneinander sich anfertigt, andere sein werden als in dem Falle, wo der eine oder der andere der alleinige Sachkatalog einer Bibliothek sein soll.

Diese wenigen allgemeinen Bemerkungen, glaube ich, werden genügen, um den Standpunkt erkennen zu lassen, von dem aus ich der Kritik der preussischen Instructionen näher treten will. Bevor ich mich ihr jedoch zuwende, wird es weiters noch nothwendig sein, eine präcise Antwort auf die Frage zu finden, auf welchen oder welche der soeben erörterten Kataloge sich die preussischen Instructionen beziehen, was sie also ihrem Wesen nach bibliothekswissenschaftlich eigentlich sein wollen. So einfach und überflüssig, wie die Sache auf den ersten Blick erscheinen mag, ist sie nicht.

Da den Instructionen eine orientirende Einleitung, die uns über die Stellung der auf Grund dieser Instructionen ausgearbeiteten Kataloge zu den übrigen an den preussischen Bibliotheken etwa noch vorhandenen Katalogen aufklären würde, nicht beigegeben ist, da wir ferner auch aus den Instructionen selbst nicht erfahren, welche Kataloge ausser dem durch die Instruction bedingten an den preussischen Bibliotheken noch unbedingt gefordert werden, so können wir uns einzig und allein nur aus den Instructionen selbst die Antwort auf die eben gestellte Frage herausholen, indem wir sie ihrem Wortlaute und ihrem Wesen und Inhalte nach näher untersuchen. Sehen wir uns daraufhin die erste Instruction genauer an. Sie lautet: „Instruktion für die Aufnahme der Titel des alphabetischen Zettelkataloges.“ Schon dieser Titel ist keineswegs klar. Es frägt sich vor allem, was wird unter „Zettelkatalog“ verstanden. Ist damit nur einer der alphabetischen Kataloge in Zettelform gemeint und welcher, oder soll mit dem Ausdrucke Zettelkatalog eine ganz bestimmte Katalogart bezeichnet sein? Ganz unzweideutig ist auch das Wesen der zweiten Instruction in ihrem Titel nicht ausgedrückt. Er lautet: „Instruktion für die Ordnung der Titel der alphabetischen Kataloge.“ Zunächst fällt auf, dass, obwohl beide Instructionen im engsten Zusammenhange miteinander stehen, der Titel der einen nur von e i n e m Katalog, dem alphabetischen Zettelkatalog, der Titel der anderen aber von alphabetischen Katalogen in der Mehrzahl spricht. Zu einer klareren Vorstellung von dem Wesen der Kataloge, auf die sich die Instructionen beziehen, kommen wir, wenn wir den § 25 der ersten Instruction und den § 211 der zweiten Instruction beachten. Der § 25 bestimmt, dass die erste Instruction an Stelle der früher geltenden „Instruktion für die Herstellung der Zettel des alphabetischen Kataloges“ zu treten habe. Darnach erscheint gleichgestellt „alphabetischer Zettelkatalog“ mit „Zetteln des alphabetischen Kataloges“. Im §. 211 aber, der Uebergangsbestimmungen enthält, wird zwischen alphabetischen Zettelkatalogen und alphabetischen Bandkatalogen unterschieden. Stellt man damit endlich den Inhalt

Digitized by Google

der beiden Instructionen in Zusammenhang, so unterliegt es keinem Zweifel mehr, dass die Instructionen unter den alphabetischen Katalogen den früher als alphabetischen Katalog schlechthin bezeichneten alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog in seinen verschiedenen Formen verstehen, dass demnach die erste Instruction Regeln für die Aufnahme des in Zettelform anzulegenden alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges aufstellt, und dass die zweite Instruction Regeln für die Ordnung der Titel dieses Kataloges enthält, gleichviel ob er in Zettel- oder in Bandform angelegt ist.

Aber damit, glaube ich, ist das Wesen der ersten Instruction noch nicht ganz erschöpfend erfasst. Denn nehmen wir die Bestimmung des § 1, wornach „die Grundlage für die Aufnahme der Titel die Druckschriften selbst und nicht mittelbare Quellen" zu bilden haben, und stellen damit die übrigen Bestimmungen in Zusammenhang, und beachten wir endlich, dass in den Instructionen nirgends auch nur die geringste Andeutung zu finden ist, die neben diesem Katalog die Existenz eines anderen vielleicht noch ausführlicheren Kataloges voraussetzen lässt, so erscheint es wohl fast ebenso zweifellos, dass dieser alphabetische Zettelkatalog an den preussischen Bibliotheken ausserdem auch noch den früher charakterisirten Grundkatalog zu ersetzen bestimmt ist, dass wir demnach unter dem alphabetischen Zettelkatalog der ersten Instruction auch den Zettelkatalog schlechthin, d. h. den Grundkatalog in alphabetischer Anordnung verstehen können. Wir müssen also bezüglich der ersten Instruction zweierlei unterscheiden: erstens was sie nach der Intention ihrer Verfasser ihrem Titel und Inhalte nach thatsächlich bezweckt, das ist, die Herstellung eines alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges in Zettelform, und zweitens was sie ausserdem ihrem ganzen Wesen und ihrer Ausführung nach, bibliothekarisch betrachtet, uneingestandenermassen eigentlich noch herbeiführen will, das ist, die gleichzeitige Herstellung eines Grundkataloges oder wenigstens eines Kataloges, der denselben ersetzen soll. Steht die Sache wirklich so — und es spricht meines Erachtens alles für und nichts gegen diese Auffassung —, dann wird auch die Kritik von anderen Gesichtspunkten ausgehen müssen, als in dem Falle, wenn die Instructionen sich lediglich auf die Abfassung eines neben dem Grundkataloge bestehenden alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges beziehen würden.

Dazu aber kommt noch ein weiteres, denn die Aufgaben dieses combinirten Kataloges sind damit noch nicht erschöpft. Mit Beziehung auf die dritte Instruction, welche zunächst die Herstellung eines handschriftlichen alphabetischen Gesammtzettelkataloges der preussischen Bibliotheken bezweckt, dessen spätere Drucklegung jedoch in Aussicht genommen ist, soll er nämlich zugleich auch als Grundlage für diesen dienen. Das aber scheint seine Hauptaufgabe zu sein und auch die Entstehung der Instructionen in erster Linie herbeigeführt zu haben. Die übrigen Aufgaben wurden dann dieser Hauptaufgabe accommodirt und untergeordnet. Man wollte so drei Fliegen mit einem Schlage treffen.

Auf diese Weise glaube ich den Standpunkt hinlänglich klargelegt zu haben, von dem eine bibliothekswissenschaftliche Kritik der Instructionen auszugehen hat.

Ich wende mich zunächst der Besprechung einiger allgemeiner principieller Fragen zu. Die eine Frage geht dahin, ob es bibliothekarisch richtig und praktisch gerechtfertigt ist, dem Grundkataloge neben seinen speciellen Aufgaben zugleich auch noch die Aufgaben des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges zuzuweisen, oder wie es durch die preussischen Instructionen geschieht, den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog

Digitized by Google

gleich im vorhinein auf solcher Grundlage herzustellen, dass er auch die Aufgaben des Grundkataloges zu erfüllen vermag. Für eine derartige Vereinigung und Verschmelzung der beiden Kataloge spricht der einzige Umstand, dass dadurch die Anfertigung eines besonderen Grundkataloges erspart wird. So gewichtig dieser Vortheil auf den ersten Blick auch erscheinen mag, so wird er doch durch die hiedurch hervorgerufenen sehr bedenklichen Nachtheile weit überboten. Sowohl der eine wie der andere Katalog wird in der Erfüllung seiner eigentlichen ihm speciell zukommenden Aufgaben beengt. Dem Grundkatalog wird durch die Festlegung seiner Anordnung die nothwendige Beweglichkeit genommen, seine Aufgaben werden dadurch erschwert. Vorallem aber verliert der in jeder Bibliothek in erster Linie stehende und am meisten in Anspruch genommene Benützungskatalog, das ist eben der alphabetische Verfasser- und Titelkatalog, dadurch, dass er zu einem Zettelkatalog der ausführlichsten und umfangreichsten Art gemacht ist, ausserordentlich viel von seiner Uebersichtlichkeit und leichten Brauchbarkeit. Eine äussere Uebersichtlichkeit fehlt ihm gänzlich, auch die manuelle Manipulation ist schwieriger. Desgleichen enthalten auch die einzelnen Zettel mehr, als ihr Gebrauchszweck erfordert und vergrösseren dadurch die Nachtheile. Kurz jeder praktisch erfahrene Bibliothekar wird zugeben, dass für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog die Bandform der Zettelform unbedingt vorzuziehen ist. Wohl wird nach den im § 211 der zweiten Instruction niedergelegten Uebergangsbestimmungen die Zettelform für die alphabetischen Verfasser- und Titelkataloge der preussischen Bibliotheken nicht obligatorisch erklärt, sondern nach Absatz 2 erscheinen Bandkataloge selbst bei vollständigen Umarbeitungen noch zulässig. Aber da auch für diese Bandkataloge dieselben Normen zu gelten haben, wie für die Zettelkataloge, so werden sie sowohl in Bezug auf den Gesammtumfang dickleibiger als auch in Bezug auf den Umfang der einzelnen Posten ausführlicher, als es nothwendig ist, und büssen dadurch wieder manches an Uebersichtlichkeit und leichter Brauchbarkeit ein.

Infolge der grundsätzlichen Vereinigung beider Kataloge zu einem einzigen können ferner die Instructionen weder den Aufgaben des einen noch denen des anderen ganz gerecht werden. Die Detailbestimmungen sind in ihrer Umgrenzung für den einen zu weit, für den anderen zu eng gezogen und enthalten daher für den einen zu viel, für den anderen zu wenig, so z. B. gleich die im Absatz 2 des § 1 ausgesprochene Grundregel mit ihren bezüglichen Detailbestimmungen. Der alphabetische Verfasser- und Titelkatalog verträgt viel weiter gehende Kürzungen als der Grundkatalog und braucht durchaus nicht auf bibliographischer Genauigkeit zu beruhen. Hingegen sind Auslassungen und Kürzungen im letzteren möglichst zu vermeiden und nur bei sehr ausführlichen Titeln auf das ganz und gar Nebensächliche und Unwesentliche zu beschränken. Richtig ist diese Grundregel nur für eine Bibliothekskatalogpublication. Daselbe gilt auch von mehreren auf dieser Grundregel basirenden Detailbestimmungen, insbesondere von den meisten Bestimmungen des § 7. Schon der eigentliche Titel (Abs. 1) wird in beiden Katalogen nicht gleich zu behandeln sein. Ebenso kann die im Abs. 2 aufgestellte Regel bezüglich der Personalangaben nicht für beide Kataloge gleichmässig gelten. In den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog solche einzufügen ist entweder überflüssig oder auf die unterscheidenden Angaben bei gleichnamigen Schriftstellern zu beschränken, hingegen sollen in den Grundkatalog Personalangaben geringeren Umfanges, insbesondere Standesangaben stets vollständig aufgenommen werden. Nur die oft endlosen Auf-

Digitized by Google

zählungen von Titeln, Orden, Auszeichnungen, Ehrenstellungen, Mitgliedschaften u. dgl. wären in der Weise zu kürzen, dass blos der Anfang und der Schluss aufgenommen würden.

Ferner ist es unrichtig, die im Abs. 3 aufgestellte Regel bezüglich der Aufnahme von Mitarbeitern und Herausgebern an Sammelwerken und Zeitschriften für beide Kataloge gleichmässig anzuwenden. In die Titelcopie des Grundkataloges sollen alle Mitarbeiter und Herausgeber aufgenommen werden, ausser es wäre deren Anzahl eine sehr grosse. Aber auch in diesem Falle müsste zum mindesten der erste und letzte aufgenommen und die Gesammtzahl angemerkt werden, desgleichen bei verschiedenen Bänden, wenn die Mitarbeiterreihe eine wechselnde ist. Eine derartige weitergehende Anführung von Mitarbeitern und Herausgebern ist für den Grundkatalog darum angezeigt, weil man schon aus der Mitarbeiterliste auf gewisse allgemeine Eigenschaften der Werke, z. B. auf Wissenschaftlichkeit, Tendenz u. dgl., schliessen kann. Im alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog hingegen können diese Angaben, insoferne sie nicht unter Verweis zu stellen sind, völlig beiseite gelassen werden.

Der Abs. 4 bedarf für den Grundkatalog einer Erweiterung, für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog einer Einschränkung. In den ersteren ist der Drucker neben dem Verleger stets auch dann aufzunehmen, wenn am Titelblatt beide genannt erscheinen, im letzteren hingegen kann die Angabe des Druckers vielleicht überhaupt, aber sicher in dem Falle ganz entfallen, wenn er weder am Haupt- noch am Schlusstitel genannt, sondern nur aus einer anderen Stelle im Buche zu entnehmen ist. Aehnlich verhält es sich mit der im Abs. 5 ausgesprochenen Regel betreffend die Aufnahme der Verlagsorte und der Verleger. Für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog genügt es, nur den Hauptverlagsort und den Hauptverleger zu nennen, ja man könnte vielleicht sogar soweit gehen, auf die Anführung des Verlegers überhaupt zu verzichten, hingegen müssen in den Grundkatalog sämmtliche diesbezügliche Angaben des Titelblattes Aufnahme finden. Auch liegt kein stichhältiger Grund vor, warum hier ausländische Werke anders behandelt werden sollen als inländische.

Der Commissionsverlag neben dem Selbstverlag (Abs. 6) ist nur in der Titelcopie des Grundkataloges anzuführen, für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog ist dies überflüssig.

Die im Abs. 7 aufgestellte Norm für den Umfang der Aufnahme des Verlagsvermerkes ist in ihrer Einschränkung allenfalls für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog richtig. Dagegen sollen die Aufnahmen für den Grundkatalog stets unverkürzt geschehen, ausgenommen die Adressangaben, die vielleicht ohne weiters entfallen können. Umgekehrt gilt die im § 9 aufgestellte Bestimmung bezüglich der Kennzeichnung von Weglassungen wieder nur für den Grundkatalog allein, doch wäre sie dahin zu erweitern, dass auf der Titelcopie jede Weglassung zu kennzeichnen sei, und zwar immer und ganz consequent in derselben Weise. (Man vgl. dazu die Beispiele 5, 12 u. 17.) Im alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog bedarf es einer Kenntlichmachung von Weglassungen überhaupt nicht.

Der Abs. 3 des § 10 fordert, wie das angezogene Beispiel 15 zeigt, für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog entschieden zu viel, denn die besondere Anführung der einzelnen Bände mit ihren Erscheinungsjahren ist für diesen überflüssig, es genügt die allgemeine Zusammenfassung nach Alinea *d* vollständig. Auch

Digitized by Google

liegt kein besonderer Grund vor, warum nach Alinea *b* und *d* die Anführung und Zusammenfassung der bibliographischen Bandnummern in zweifacher Weise geschieht. Hingegen empfiehlt es sich aus praktischen Gründen an der bezeichneten Stelle (Alinea *d*) auch noch die Anzahl der Bibliotheksbände dann anzuführen, wenn sie sich mit jener der bibliographischen Bände nicht deckt. Im Grundkatalog sind die einzelnen Bände ausnahmslos besonders anzuführen und stets nicht blos mit der Angabe des Erscheinungsjahres, sondern auch mit Seiten-, Bild- und Beilagenzählung zu versehen, also auch dann, wenn keine Verschiedenheiten der Titelfassung, Inhaltsangaben oder andere Titel wiederzugeben sind (Alinea *f*).

Damit steht der Abs. 1 des § 11 im Zusammenhange, wonach die Angabe des Umfanges eines Werkes durch Seiten-, Blatt- oder Tafelzählung nur für einbändige Werke verlangt wird. Das kann man allenfalls für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog gelten lassen, obwohl es vielleicht sogar vorzuziehen ist, für diesen auf jede Angabe des Umfanges überhaupt zu verzichten. Für den Grundkatalog hingegen ist eine genaue Seiten-, Blatt- und Tafelzählung nicht blos auf die einbändigen Werke zu beschränken, sondern auch auf jeden bibliographischen Band mehrbändiger Werke auszudehnen.

Nach Abs. 2 des § 11 besteht die Seitenzählung in der Angabe der letzten Ziffer jeder Paginirung. Diese Bestimmung hat die Einfachheit und Unzweideutigkeit für sich. Aber sie kann in der Weise vielleicht im alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog Anwendung finden, für den Grundkatalog jedoch verstösst sie gegen das für diesen geforderte Princip der Genauigkeit und Vollständigkeit, denn die voraus- oder nachgestellten Indices, die Vor-, Haupt- und Sondertitel u. dgl. haben öfters keine Paginirung oder sind in die Paginirung nicht mit einbezogen. Sollen nun diese zum Buche gehörigen Blätter keine Zählung erhalten? Für die Titelcopien des Grundkataloges ist dies entschieden nothwendig. Daher wird man für diesen Katalog vom obigen einfachen Principe absehen müssen. Folgendes Vorgehen dürfte allen Anforderungen genügen: Folgt auf die letzte Seitenbezeichnung noch eine Seite ohne einer solchen, die aber noch den Schluss des Textes oder eines Index oder sonst ein zum Buche gehöriges Vermerk, z. B. die Druckangaben, die Verleger- oder Druckervignette u. dgl. enthält, so wird diese Seite zu der letzten Seitenbezeichnung einfach hinzugezählt. Die den paginirten Theilen vorausgehenden oder nachfolgenden unbezeichneten und in die Paginirung nicht mit eingerechneten ganzen Blätter werden besonders gezählt und mit der Bezeichnung x Bl. in die Paginabezeichnung an der ihnen zukommenden Stelle eingefügt, z. B. 3 Bl. VII S., 1 Bl. 340 S.

Sowohl mit Rücksicht auf die bibliographische Genauigkeit wie auch mit Rücksicht auf die praktische Nothwendigkeit, da gerade Spoliirungen von Bildtafeln ab und zu vorzukommen pflegen, muss auch die im Abs. 5 des § 11 niedergelegte Bestimmung, dass Tafeln im allgemeinen nicht berücksichtigt werden, und dass Tafelzählung nur bei Atlanten und Tafelwerken, wo sie den Hauptbestandtheil der Schrift ausmachen, einzutreten habe, bezüglich des Grundkataloges entschieden als unzureichend erklärt werden. In diesem ist die Anzahl der Tafeln, wenn sie nicht schon in die Seiten- oder Bilderzählung miteinbezogen ist, im Anschluss an die Seitenzählung stets besonders anzugeben.

Die im Abs. 4 des § 10 aufgestellte Regel, betreffend Kenntlichmachung von Abweichungen in der Titelfassung und Aenderungen des Erscheinungsvermerkes, hat nur für den Grundkatalog Geltung, doch wäre sie, wie ich später noch zeigen

Digitized by Google

werde, auf eine einheitliche Grundlage zu stellen. Für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog können derlei Abweichungen und Aenderungen völlig unberücksichtigt bleiben. Der Titel des ersten Bandes soll für die Aufnahme allein massgebend sein. Treten Aenderungen im Ordnungsworte ein, dann müssen ohnehin Verweise in Anwendung kommen.

Wenn im Abs. 4 des § 4 eine Unterscheidung der Originalschriftart des Titelblattes nach Fractur und Antiqua und deren Bezeichnung angeordnet wird, so ist, abgesehen von der vagen Bezeichnung Antiqua, nicht einzusehen, warum sie auf diese Schriftgattungen allein beschränkt erscheint. Man denke an die verschiedenen modernen Schriftarten, an die Renaissanceschriften, an die verschiedenen Majuskelschriften. Wieder muss man sagen: Für die Titelcopien des Grundkataloges sind solche Unterscheidungen vielleicht, aber auch nur vielleicht, am Platze, für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog, ja selbst für jeden gedruckten Katalog aber ganz überflüssig und werthlos.

Auch die Bestimmungen über die Behandlung von Zahlangaben (§ 4, Abs. 5 und § 5, Abs. 1, Al. d) sind in diesem Zusammenhange noch zu erwähnen. In den Titelcopien des Grundkataloges sind die Vorlagen stets genau wiederzugeben, während in den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog stets ohne weiters die entsprechenden arabischen Ziffern eingesetzt werden können.

Schliesslich noch die Bemerkung, dass beide Kataloge auch bezüglich der Anwendung von Abkürzungen (§ 5, Abs. 1, Al. f) grundsätzlich eine verschiedene Behandlung erfordern.

Aus dem Angeführten ergibt sich, dass die Idee, den Grundkatalog mit dem alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog zu vereinigen, beide zu einem einzigen zu verschmelzen und für beide einheitliche Katalogisirungsnormen aufzustellen, weder wissenschaftlich noch praktisch zu rechtfertigen ist und daher nicht als eine glückliche Lösung der Katalogisirungsfrage angesehen werden kann. Da stehen unsere alten Bibliotheksinstructionen aus den Jahren 1778 und 1825 in ihren Grundbestimmungen über die Arten der Kataloge durch die strenge Scheidung des Grundkataloges von dem alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog sowohl auf den bibliothekswissenschaftlich als auch praktisch viel richtigeren und gerechtfertigteren Standpunkte als die preussischen Instructionen.

Ein weiterer den principiellen Grundlagen für Aufstellung von Katalogisirungsnormen zuwiderlaufender Fehler der preussischen Instructionen besteht in folgendem: Ich habe bereits früher dargelegt, dass jeder Benützungskatalog für sich ganz specielle, bestimmt abgegrenzte Aufgaben zu erfüllen hat, und dass sich darnach auch die Regeln für ihre Anlage im allgemeinen und für ihre Durchführung im einzelnen richten müssen. Je reiner und einfacher nun in diesen der specielle Endzweck des betreffenden Kataloges zum Ausdruck gelangt, desto besser und praktisch brauchbarer müssen diese Kataloge werden. Daher erscheint es schon grundsätzlich als unzulässig, die Aufgaben der verschiedenen Benützungskataloge zu vermengen, dem einen Aufgaben zuzuweisen, die dem andern mit Bezug auf seinen Hauptbenützungszweck zustehen und umgekehrt. Und gerade auch gegen diesen Grundsatz verstossen die preussischen Instructionen mehrfach, indem sie über die speciellen Aufgaben des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges in manchen Einzelbestimmungen hinausgehen und diesem auch Aufgaben aufbürden, die grundsätzlich theils dem alphabetischen, theils dem systematischen Sachkataloge zukommen.

Digitized by Google

Ich hebe zunächst jene Bestimmungen hervor, die sich auf den alphabetischen Sachkatalog beziehen, also grundsätzlich für diesen und nicht für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog passen. Hieher gehört aus dem § 20 der ersten Instruction die Bestimmung, dass „von den in anonymen Titeln vorkommenden Personennamen, soweit es zur Auffindung des Titels dienlich ist", verwiesen werden soll. Darnach wird in dem angezogenen Beispiel 51, welches den Titel führt: „Verhandlungen über Thomas von Absberg und seine Fehde gegen den schwäbischen Bund 1519 bis 1530, herausgegeben von Joseph Baader", nicht blos vom Herausgeber Baader, sondern auch vom sachlichen Schlagwort Absberg, Thomas von, auf das Ordnungswort Verhandlungen verwiesen. Es liegt klar auf der Hand, dass dieser letztere Verweis mit den Principien des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges nichts mehr zu thun hat, sondern dass Absberg, Thomas von, für das genannte Werk einzig und allein nur ein sachliches Schlagwort des alphabetischen Sachkataloges sein kann. Wenn im alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog solche Hilfen für die Auffindung des Titels überhaupt platzgreifen und zulässig sein sollen, so ist es nicht abzusehen, warum sie gerade nur auf Werke mit anonymen Titeln und in diesen wieder gerade nur auf Personennamen beschränkt bleiben sollen. Ginge man aber noch weiter, wo wäre dann eine Grenze zu finden? Schliesslich käme man in consequenter Weiterentwicklung dazu, die beiden alphabetischen Kataloge, den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog und den alphabetischen Sachkatalog gänzlich zu combiniren und miteinander zu verschmelzen, was in Hinsicht auf eine schnelle praktische Manipulation gewiss kein zu erstrebendes Ziel sein kann.

Damit in einem gewissen engeren Zusammenhange stehen mehrere die Wahl des Ordnungswortes betreffende Paragraphe der zweiten Instruction: So der § 9, wornach „Briefsammlungen, auf deren Titel nur einer der Correspondenten oder nur der Adressat genannt ist, und ähnliche Sammlungen unter den Namen dieser genannten Person gestellt werden, gleichviel ob sie als Verfasser betheiligt ist oder nicht", also „Briefe an Schiller, herausgegeben von Urlichs" unter Schiller; so ferner der § 12, wornach für das Werk: „Res gestae D. Augusti ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi ed. Mommsen" Augustus Ordnungswort ist; so endlich die §§ 29 und 30, wornach Kataloge von Privatsammlungen, Verkaufskataloge etc., welche keinen Verfasser aufweisen, unter den Namen des Sammlers und des Firmainhabers gestellt werden.

In allen diesen Fällen muss das formale Titelordnungswort dem sachlichen Schlagwort den Platz räumen. Ferner sei noch erwähnt, dass auch der § 28, wornach Gesetze, Patente etc. unter den Urheber gestellt werden, wenn er auf dem Titelblatt genannt ist, theilweise unter diesen Gesichtspunkt fällt.

Endlich passt die Bestimmung, dass für zusammengebundene Schriften, die auch inhaltlich zusammengehören, ein gemeinsamer Titel angenommen (fingirt) werden kann, auf den dann die einzelnen Stücke bezogen werden (§ 18, Abs. 2 der ersten Instruction), nur für den alphabetischen Sachkatalog, für den Grundkatalog und für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog ist sie ein bibliothekarisches Unding und entschieden zu verwerfen. Aber auch einen praktischen Werth hat ein derartiges Vorgehen nicht, da jede einzelne Schrift ohnehin für sich selbstständig aufgenommen werden muss.

In gleicher Weise wie die preussischen Instructionen Principien des alphabetischen Sachkataloges mit jenen des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges

Digitized by Google

vermengen, ebenso übertragen sie auf diesen auch solche des systematischen Sachkataloges. Unter diesen Gesichtspunkt fallen zum Theil schon die Grundregeln der §§ 48 und 151 und infolge davon ein grosser Theil der Detailbestimmungen der §§ 187—208 der zweiten Instruction. Da wird jedes einzelne Werk nicht mehr auf Grund seines jeweiligen formalen Titels, sondern auf Grund seines sachlichen Inhaltes behandelt und dementsprechend eingeordnet. Wie sehr das hier eingeschlagene Vorgehen ein vollständiges Verkennen der Grundsätze des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges involvirt, wird im allgemeinen das folgende in der Instruction selbst angeführte Beispiel zeigen: Alle Gesammt- und Theilausgaben, Fragmente, Auszüge und Uebersetzungen des Nibelungenliedes, gleichviel unter welchem formalen Titel immer sie erschienen sein mögen, werden unter dem Ordnungsworte Nibelungenlied zusammengefasst, also z. B. auch ein Werk mit dem Titel: Chrimhilden Rache oder Il canto dei Nibelongi; dann werden sie in Gruppen getheilt: Originalausgaben, Uebersetzungen, Fragmente, Auszüge, eventuell werden noch Unterabtheilungen gemacht wie bei den Uebersetzungen nach den einzelnen Sprachen, schliesslich werden die in eine solche Abtheilung fallenden Werke chronologisch nach ihren Erscheinungsjahren angeordnet. Das ist denn doch ganz zweifellos eine rein systematische Anordnung, die einzig und allein auf Principien des systematischen Sachkataloges beruht, zu dessen Aufgaben eben derartige systematische Zusammenfassungen und Subsumirungen gehören. Wie weit die Instruction hierin geht, und zu welchen rücksichtlich des Zweckes des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges, man muss sagen, geradezu unglaublichen Verirrungen sie gelangt, zeigen die §§ 192, 193 und 200. Nach § 192 soll „der Titel des Originals nach Möglichkeit auch dann für die Einordnung massgebend bleiben, wenn das Original selbst auf der Bibliothek nicht vorhanden ist", also die Uebersetzung Nachtfeier der Venus ist unter Pervigilium Veneris, dem Titel des Originals, auch dann zu stellen, wenn letzteres selbst gar nicht vorliegt. Ferner soll nach § 193 für ein Werk das Ordnungswort nicht dem Titel der Originalsprache entnommen werden, sondern dem Titel jener Sprache, in der das Werk zumeist bekannt ist. Darnach sind z. B. die Originalausgaben von Aristophanes Ὄρνιθες unter Aristophanes Aves, und zwar ohne Verweis einzureihen. Endlich soll nach § 200 der Titel der ganzen Schrift auch für die Einordnung einzelner Theile derselben massgebend sein, so ist z. B. das Werk: Gelii quae ad ius pertinent capita IV em. Hertz unter Gellius, Noctes Atticae oder das Werk Goethe, Die Idylle von Sesenheim unter Goethe, Aus meinem Leben zu stellen.

Mit dem systematischen Sachkataloge theilweise im Zusammenhange, insoferne nämlich das nur diesem eigenthümliche chronologische Anordnungsprincip zur Anwendung kommt, steht auch die im § 201 aufgestellte Regel für die Ordnung gleicher Titel verschiedener Schriften. Darnach werden z. B. alle unter das Ordnungswort „Germania" fallenden Schriften „chronologisch nach dem Jahr des ersten Erscheinens und, wenn das nicht ausreicht, nach dem Verlagsort geordnet". In diesem Falle spricht für das Abgehen vom formalen Anordnungsprincip des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges auch nicht der geringste praktische Grund.

Das Gesagte wird genügen, um Ihnen damit die unwissenschaftliche und verwerfliche Verquickung und Vermengung der Principien der verschiedenen Benützungskataloge untereinander, wie sie uns in den preussischen Instructionen entgegentritt, deutlich gezeigt zu haben.

Digitized by Google

Eine dritte grundsätzliche Frage geht dahin, ob es bibliothekarisch richtig oder doch zulässig ist, den alphabetischen Verfasser- und Titel-Benützungskatalog einer Bibliothek einer Bibliothekskatalogpublication zugrunde zu legen oder umgekehrt, wie es durch die preussischen Instructionen geschieht, den hauptsächlich nach den Grundsätzen der letzteren angelegten, für die Publication bestimmten alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog zugleich auch zum Bibliotheksbenützungskatalog zu machen. Auch dieses Vorgehen ist bibliothekarisch ganz unrichtig und entschieden zu verwerfen. Es lässt sich weder wissenschaftlich rechtfertigen, noch bietet es entsprechende praktische Vortheile, denn die Aufgaben einer Bibliothekskatalogpublication decken sich durchaus nicht mit jenen, die ein einzelner von den internen geschriebenen Bibliotheksbenützungskatalogen zu erfüllen hat. Daher können auch die Herstellungsnormen für die eine nicht dieselben sein wie für die anderen: Publicationen von Bibliothekskatalogen sind auf anderen Grundsätzen aufzubauen als Katalogisirungen zu internen Gebrauchszwecken. Die ersteren müssen durchaus auf wissenschaftlicher bibliographischer Grundlage beruhen, während die Bibliotheksbenützungskataloge diese nur insoweit zu berücksichtigen haben, als dadurch die praktische Brauchbarkeit eines jeden einzelnen Benützungskataloges mit Bezug auf seine ganz speciellen Aufgaben erhöht wird. Volle bibliographische Genauigkeit wird keiner der Benützungskataloge zu bieten brauchen, jeder hat für sich nur seine eigene, ganz specielle praktische Aufgabe zu erfüllen. Anders ein gedruckter Bibliothekskatalog, soll er ausser seiner wissenschaftlichen Bestimmung auch noch eine möglichst grosse praktische Brauchbarkeit erlangen. Zu dem Zwecke wird er die Aufgaben aller drei Benützungskataloge, soweit als es überhaupt möglich ist, zusammenfassen müssen. Dies kann meines Erachtens am besten eine Katalogpublication erfüllen, die auf einer systematischen Anordnung beruht und mit vollständigen und genauen Personen-, Orts- und Sachregistern in entsprechender Weise verbunden ist. Von einem einzigen geschriebenen internen Benützungskatalog dies zu verlangen, ist einfach unmöglich. Die Grundlage für eine Bibliothekskatalogpublication, soll sie ihren Aufgaben gerecht werden, kann daher keiner der Benützungskataloge, sondern einzig und allein nur der Grundkatalog in seiner reinen, durch die Verquickung mit einem Benützungskatalog nicht verunechteten Form bieten.

Aber andererseits kann auch ein nach den Grundsätzen für eine Bibliothekskatalogpublication hergestellter geschriebener alphabetischer Verfasser- und Titelkatalog kein guter interner Bibliotheksbenützungskatalog sein, weil er eben infolge seiner grundsätzlich verschiedenen Anlage den speciellen Benützungsaufgaben nicht in jeder Beziehung voll und ganz genügen kann. Ein Hauptfehler der preussischen Instructionen liegt eben in diesem Umstande. Es kommen in ihnen Grundsätze zur Anwendung, die wohl für eine abgeschlossene Bibliothekskatalogpublication, welche auf die Grundlage der alphabetischen Anordnung nach Verfassern und Titeln gestellt ist, am Platze erscheinen, aber nicht für einen Grundkatalog oder einen alphabetischen Bibliotheksbenützungskatalog, der nach Massgabe des stetigen Zuwachses weitergeführt werden soll. Die diesbezüglichen Fehler sind unter dem allgemeinen Gesichtspunkte zusammenzufassen, dass die wissenschaftlichen bibliographischen Aufgaben gegenüber den speciellen praktischen Benützungsaufgaben des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges im allgemeinen zu sehr betont und berücksichtigt werden. Infolge davon werden in den preussischen Instructionen 1. sowohl der Bibliotheksbestand im ganzen, wie auch die Zusammenfassung der Werke

Digitized by Google

nach Verfasser- oder Titelgruppen im einzelnen als abgeschlossen betrachtet; 2. werden die natürlichen noch im Flusse befindlichen Verhältnisse und die ursprünglichen einzelnen Fälle, wie der tägliche Zuwachs sie bietet, und wie sie sich bei unabgeschlossenen Gruppen noch lebender Schriftsteller ergeben, viel zu wenig beachtet, und 3. werden die jeweiligen Verhältnisse der einzelnen Bibliotheken nicht in entsprechender Weise berücksichtigt. Kurz, die meisten Normen, deren Fehlerhaftigkeit im folgenden gezeigt werden soll, beruhen auf Grundsätzen, die für eine Bibliothekskatalogpublication meist richtig sind, aber für einen alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog, welcher nur der Bibliotheksbenützung dienen soll, wenig passen, so dass infolge davon bei der täglichen Weiterführung des Kataloges an den einzelnen Bibliotheken eine Menge Umstellungen und Umschreibungen der Zettel nothwendig sein werden, die bei Beachtung der natürlichen und jeweilig gegebenen Verhältnisse leicht zu vermeiden sind. Zweierlei wäre da möglich: Entweder man stellt verschiedene Regeln auf einerseits für complet vorliegende Werke und für abgeschlossene Verfassergruppen und andererseits für im Erscheinen begriffene Werke und noch nicht abgeschlossene Verfassergruppen, oder man gestaltet die Regeln dadurch, dass man die letzteren zur Grundlage nimmt, gleich im vorhinein so, dass sie auf beide Fälle gleich anwendbar sind. Das letztere scheint mir für bibliothekarische Katalogisirungsnormen richtiger, praktischer und den natürlichen Verhältnissen entsprechender. Ich hebe einige diesbezüglichen Bestimmungen hervor.

Vor allem sind die Forderungen des § 19, wornach für jedes im Erscheinen begriffene Fortsetzungswerk zunächst ein besonders kenntlich gemachter Interimszettel anzufertigen ist, eine Folge des erörterten Vorgehens. Diese Norm erheischt eine sehr grosse Anzahl von Interimszetteln und schliesslich nach Vollendung der Werke das Umschreiben aller dieser Interimszettel in definitive Grundzettel, also viel Arbeit, und zwar auch viel unnothwendige Arbeit, weil ein grosser Theil davon sich dadurch vermeiden lässt, dass man die Aufnahme für die Grundzettel auf eine andere Basis stellt. Zunächst wären jene Fortsetzungswerke, deren zuerst erschienener Theil, Band, Heft etc. schon ein abgeschlossenes selbständiges Ganzes bildet, von den Lieferungswerken im engsten Sinne zu scheiden. Für die ersteren könnten sofort definitive Grundzettel angefertigt werden. Man braucht nur das Arrangement so zu treffen, dass jeder fertige selbständige Theil, Band etc. gleich nach Einlauf für sich verzeichnet und die betreffenden noch unabgeschlossen gelassenen Titelbestandtheile nach Vollendung des Werkes einfach ergänzt werden können. Aber auch für Lieferungswerke im engsten Sinne, namentlich auch für Zeitschriften, könnte schon sofort nach Vollendung des ersten Theiles, Bandes etc. und nicht erst nach zweckmässigen Zwischenräumen (Abs. 3) eine definitive Aufnahme gemacht werden, die dann nach Vollendung jedes folgenden Bandes nur entsprechend zu ergänzen wäre. Der angenommene Zetteltypus steht einem solchen Vorgehen nicht entgegen.

Ferner müssten auch einige andere Paragraphe, die auf Formelles sich beziehen, auf eine andere Grundlage gestellt werden: Aenderungen im Titel und Abweichungen in der Titelfassung bei mehrbändigen Werken (§ 8, Abs. 1 und § 10, Abs. 4) lassen sich schon gleich bei der Aufnahme des ersten Bandes in die Titelcopien nur dann in der Weise, wie es die Beispiele 11 und 23 zeigen, einschachteln, wenn das Werk complet vorliegt. Richtiger und einfacher wäre es in allen Fällen, jede Titeländerung stets im Anschlusse an die Beschreibung der einzelnen Bände gleichmässig in der Weise anzuzeigen, wie es im Beispiel 22 geschieht, weil dieses Vorgehen auch

Digitized by Google

auf Werke, die im Erscheinen begriffen sind, ebenso anwendbar ist wie auf complet vorliegende, und weil es Umschreibungen der Grundzettel erspart. Natürlich gilt dies nur für die Titelcopien des Grundkataloges. Im alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog kann die Kenntlichmachung von derlei Titeländerungen, wie ich bereits erwähnt habe, überhaupt entfallen, denn treten Aenderungen des Ordnungswortes ein, so müssen sie ohnehin unter Verweis gestellt werden.

Auf verschiedene Titeländerungen in Fortsetzungswerken beziehen sich auch und sind hier zu nennen die §§ 197—199 der zweiten Instruction. Davon enthält der § 197 die mit Bezug auf das vorher Gesagte vollständig richtige Norm, während die §§ 198 und 199 in ganz überflüssiger Weise Ausnahmen statuiren, für deren Nothwendigkeit kein entscheidender Grund vorliegt und die gleichfalls nur auf bereits in mehreren Bänden vorliegende Fortsetzungswerke anwendbar sind.

Damit steht endlich auch noch der § 17 in einem losen Zusammenhange, wornach Werke, die sich als Fortsetzungen anderer bezeichnen, ihr eigenes Ordnungswort bekommen mit Verweis vom angeblich fortgesetzten Werke. Der umgekehrte Vorgang verdient schon aus dem Grunde den Vorzug, weil derlei Werke zweifellos unter dieselbe Inventarnummer zu stellen sind.

Unter den früher genannten zweiten Gesichtspunkt, dass nämlich den preussischen Instructionen nicht die natürlichen und ursprünglichen, sondern die abgeleiteten und späteren Verhältnisse entgegen den früher für die Abfassung des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges als massgebend aufgestellten Grundregeln 3 und 4 (s. S. 5) zugrunde gelegt sind, fallen namentlich aus der zweiten Instruction jene Paragraphe, welche die Behandlung der anonym erschienenen Werke (§ 40), der apokryphen Werke (§ 44), der Werke, für welche neben dem auf dem Titel genannten Verfasser ein anderer als eigentlicher Verfasser gilt (§ 45), und endlich der pseudonymen Werke (§ 139) betreffen. Alle diese Werke sollen stets unter jenem Titelordnungswort aufgenommen werden, das der Wortlaut des Titels selbst bietet, weil die wirklichen Verfassernamen in der Regel beim Erscheinen der Werke unbekannt sind und oft erst viele Jahre darnach ermittelt oder allgemein bekannt werden. Von den ermittelten Verfassernamen soll auf die betreffenden Werke stets nur verwiesen werden, dadurch entfallen Umschreibungen und Umstellungen der Grundzettel.

Ferner sind hier zu nennen die Bestimmungen, welche sich auf die verschiedenen Arten von Namensänderungen beziehen (§§ 65, 86—88, 97, 98 und 135). Auch in diesen Fällen passen die aufgestellten Regeln nur für abgeschlossene Verfassergruppen und nicht für die natürlichen ursprünglichen und noch unabgeschlossenen Verhältnisse. Mit Berücksichtigung dieser letzteren erscheint ein zweifaches Vorgehen anwendbar: Entweder werden die jeweilig gebrauchten, respective die jeweilig in der betreffenden Bibliothek vorkommenden Namen und Namensformen der Aufnahme und Einordnung zugrunde gelegt, während von den anderen verschiedenen Namen und Namensformen gegenseitig verwiesen wird, oder es werden alle Werke unter der zuerst gebrauchten, respective unter der in der betreffenden Bibliothek zuerst vorkommenden Namensform zusammengefasst, während von allen späteren Namensformen auf die erste nur verwiesen wird. Beide Vorgehen bieten gegenüber der preussischen Instruction den Vortheil, dass Umstellungen und Umschreibungen der Zettel erspart werden. Mit Rücksicht auf den speciellen Hauptbenützungszweck des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges und mit Rücksicht auf die aus

Digitized by Google

diesem fliessende früher aufgestellte allgemeine einheitliche Katalogisirungsnorm verdient jedoch das erstere Vorgehen gegenüber dem letzteren den Vorzug.

In ähnlicher Weise sollen auch alle Werke, welche mit Bezug auf das zu wählende Ordnungswort verschiedene Namensformen aufweisen und unter die Bestimmungen der §§ 99, 100, 101, 103—106, 110, 129, 130, 132, 137 und 138 fallen, behandelt werden. Die jeweilig in den Titeln vorkommenden Namensformen sollen für die Aufnahme und Einordnung massgebend sein. Gegenseitige Verweise treten nur dann ein, wenn Werke mit verschiedenen Namensformen in den betreffenden Bibliotheken vorliegen, also besitzt z. B. eine Bibliothek nur Werke mit den Verfassernamen Droysen Hans oder Turmair Johann, so sind Verweise auf Droysen Johann oder Aventinus unnothwendig, kommen dazu aber noch Werke mit den letzteren Verfassernamen, so werden sie unter diese gestellt und es werden gegenseitige Verweise angebracht.

Aehnlich sind die Werke mit scheinbaren, durch die Verknüpfung der verschiedenen Autorennamen entstandenen Doppelnamen, wie z. B. Fischer-Ellinger, Erckmann-Chatrian (§ 94), zu behandeln. Sie sind unter dem Doppelnamen aufzunehmen und einzuordnen. Kommen von den einzelnen Autoren auch noch Werke mit den einzelnen Autornamen vor, so wird gegenseitig verwiesen, sonst nur einseitig, vom einfachen Namen auf den Doppelnamen.

In diesen Zusammenhang sind auch die etwas complicirten Regeln der §§ 78—82 über die Behandlung der Namen, welche mit einem Artikel oder einer Präposition oder mit beiden zugleich auftreten, zu stellen. Sie beruhen theilweise auf theoretischer Ausklügelei und nehmen zu wenig auf die Vorlagen selbst Rücksicht, daher sie für die praktische Handhabung des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges nicht empfehlenswerth erscheinen. Alle fünf Paragraphe lassen sich, wenn man für die Aufnahme der Titelcopien und für die Wahl des Ordnungswortes gemäss der früher aufgestellten Grundregel nur die Vorlagen der betreffenden Bibliotheken als das einzig und allein Entscheidende und Massgebende annimmt, in einen einzigen für jedermann leicht verständlichen Paragraphen zusammenfassen, der so zu lauten hätte: Sind die einzelnen Bestandtheile der Namensformen, die mit einem Artikel oder einer Präposition oder mit beiden zugleich versehen sind, äusserlich zu einem Worte verschmolzen, so wird dieses zusammengesetzte Wort Ordnungswort, sind sie hingegen äusserlich von einander getrennt, so bleiben die getrennten Bestandtheile unberücksichtigt. Bei schwankender Schreibweise treten gegenseitige Verweise ein.

Einige weitere allgemeine Fehler der preussischen Instructionen sind darauf zurückzuführen, dass sie auch die anderen aus der Hauptaufgabe des alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges fliessenden, natürlichen Grundregeln, die ich bereits früher (S. 5 unter 1 und 2) skizzirt habe, für seine Abfassung nicht entsprechend beachten.

Der ersten Forderung, das ist der Einheitlichkeit und Einfachheit, zuwiderlaufen z. B. in der zweiten Instruction die §§ 23—26, betreffend die verschiedene Behandlung der Dissertationen, je nachdem sie vor oder nach 1800 gedruckt sind oder je nachdem sie von der einen oder anderen Universität stammen, dann nach § 27 (und § 23, Abs. 3 der ersten Instruction) die verschiedene Behandlung der Gelegenheitsschriften mit einem Präsentationstitel, je nachdem sie mehrere oder nur eine Abhandlung enthalten, ferner die verschiedene Behandlung der Namen mit vorangehenden ständigen und nichtständigen Attributen und Präfixen (§ 83 und 84), weiters

Digitized by Google

die Bestimmungen der je zu zwei und zwei zusammengehörigen §§ 116 und 117, 124 und 125, 135 und 136, 139 und 140, schliesslich die Bestimmungen der schon früher genannten §§ 78–82 und 197—199 u. dgl. m. Kurz die preussischen Instructionen enthalten gegenüber den Hauptregeln im grossen und ganzen zu viele Ausnahmsbestimmungen.

Bezüglich der Verstösse gegen die zweite Regel, dass nämlich dem subjectiven Ermessen und der Willkür des Katalogisirenden ein zu grosser Spielraum eingeräumt erscheint, ist zunächst im allgemeinen Folgendes zu bemerken: Häufig (16mal) findet sich die Bestimmung, dass etwas „in der Regel" so oder so zu machen sei, ohne dass die Ausnahmsfälle präcisirt würden, insbesondere geschieht dies in Bezug auf die Anwendung der Verweise. Dazu kommt dann noch die meist vage, aber noch öfters (20mal) angewandte Bestimmung, dass „erforderlichen Falls" verwiesen werden soll, oder dass etwas „erforderlichen Falls" zu machen sei. Ein paar diesbezügliche Fälle seien speciell hervorgehoben: Nach § 1, Abs. 3 soll „jede Auflage und Uebersetzung in der Regel auf einem eigenen Zettel verzeichnet werden"; der Abs. 5 des § 4 bestimmt: „Andere Ziffern als die sogenannten arabischen werden in der Regel durch diese ersetzt"; dann heisst es in Abs. 5 des § 7: „Bei den in Deutschland erschienenen Werken werden in der Regel sämmtliche Verlagsorte und Verleger aufgenommen", ferner im § 9: „Weglassungen werden in der Regel nur dann durch drei Punkte kenntlich gemacht, wenn sie den eigentlichen Titel betreffen" u. s. w. Wann von der Regel abgegangen werden soll, bleibt in allen diesen Fällen dem Ermessen des Katalogisirenden anheimgestellt, ebenso nach Abs. 4 des § 10 die Entscheidung darüber, ob es die Uebersichtlichkeit fordert, dass Verschiedenheiten der Auflage und Aenderungen des Erscheinungsvermerkes erst bei der Anführung der einzelnen Bände anzugeben seien und andererseits, ob es ohne Störung der Uebersichtlichkeit geschehen kann, dass Abweichungen in der Titelfassung gleich in den Text des der Aufnahme zugrunde gelegten Titels einzuschalten seien u. dgl. m.

Die Besprechung noch einer Bestimmung will ich hier anschliessen, weil sie wenigstens theilweise mit dem hier besprochenen Principe im Zusammenhange steht, und weil sie auch sonst ein grundsätzlich zu verwerfendes Vorgehen aufstellt, gegen das entschieden Stellung zu nehmen ist.

Bei der Aufstellung der Terminologie der verschiedenen Titel wird im Abs. 1 des § 3 der Terminus Verlegertitel für eine specielle Unterart des Teminus Gesammttitel eingeführt und bestimmt, dass solche nicht als Haupttitel anzusehen seien. Infolge davon wird im Abs. 4 des § 8 auch angeordnet, dass für solche Sammlungen keine einheitliche, sondern für jeden Theil eine besondere Titelcopie zu machen und nur am Schluss derselben der allgemeine Verlegertitel in runden Klammern kurz hinzuzufügen sei. Diese Bestimmung ist schon im Hinblicke auf die praktischen Anforderungen durch die Benützung verfehlt, besonders wenn solche Titel wie „Sammlung von Compendien für das Studium und die Praxis" (Beispiel 25) zu Verlegertiteln gerechnet werden. Mir wenigstens ist es nicht klar, was diesen Titel zu einem Verlegertitel macht, da er einen Verlegernamen nicht enthält. Da nun die Instruction keine bestimmte, klare und scharf umgrenzte Definition für den Terminus Verlegertitel gibt, werden die katalogisirenden Beamten gewiss nicht immer gleichmässig vorgehen, der eine wird einen Gesammttitel als Verlegertitel ansehen, der andere nicht. Schon dieser Umstand macht die Bestimmung bedenklich, aber die Bedenken werden bedeutend vermehrt, wenn man die Nachtheile, die sich für die Benützung ergeben, be-

Digitized by Google

trachtet. Gewiss wird der eine oder andere Benützer sich öfters nur auf den Gesammttitel berufen können, ohne den Verfasser des einen oder anderen Theiles nennen zu können. Da wird der Katalog seine Schuldigkeit versagen, aber auch dann, wenn jemand wissen wollte, ob in der oder jener derartigen Sammlung ein Werk über diese oder jene Materie erschienen sei oder nicht. Der Einwurf, sich in solchen Fällen aus den bibliographischen Handbüchern Auskunft zu holen, muss im vorhinein zurückgewiesen werden. Denn zweifellos ist es für jede gute Katalogisirung einer Bibliothek als eine Grundregel zu betrachten, dass man aus den Katalogen allein, ohne Zuhilfenahme anderer Hilfsmittel, über den Bestand und das Vorhandensein jedes einzelnen Werkes Auskunft erhalten muss. Darnach kann bibliothekarisch richtig nur der Grundsatz sein, dass Sammelwerke welcher Art immer ausnahmslos unter eine einzige Inventarnummer zu stellen und unter dem Gesammttitel zu katalogisiren seien, gleichviel ob über die einzelnen Werke der Sammlung dann noch besondere Aufnahmen gemacht werden oder nicht. Höchstens kann man im ersteren Falle für die Anführung derselben auf dem Sammlungszettel eine verschiedene Behandlung, z. B. eine entsprechend verkürzte Form, wie sie der Abs. 3 des § 8 festsetzt, gelten lassen. Bei diesem Vorgehen wird die Sammlung auch local beisammen sein und nicht auf verschiedene Schränke sich zersplittern, was einen weiteren praktischen Vortheil bietet. Uebrigens nebenbei bemerkt, wäre für den Gesammttitel aller Sammelwerke der bezeichnende Terminus „Sammlungstitel" anzuwenden, worunter dann auch die Werke mit einem Verlegertitel als eine besondere Unterart zu subsumiren und auf jene Sammlungen zu beschränken wären, in deren Titel der Verleger oder Verlag wirklich namentlich genannt wird.

Auch jene Anforderungen, die bei dem Katalogisirenden ein mehr oder weniger umfassendes bibliographisches Wissen voraussetzen oder bibliographische Nachforschungen erfordern, sind hier zu nennen, weil die Entscheidungen, die sie in diesen Fällen zu treffen haben werden, je nach ihrem Wissen, ihrer Findigkeit und ihrem Fleisse verschieden ausfallen werden.

Vor allem gehört hieher der § 49, der eine Grundregel für die Einordnung unter dem Verfassernamen enthält. Darnach soll der Katalogisirende 1. stets den vollständigen Namen eines Verfassers wissen oder ermitteln und 2. auch wissen oder ermitteln, ob ausser dem ursprünglichen Namen des Verfassers sich eine andere Benennung desselben im Gebrauche durchgesetzt hat. Das erstere ist rücksichtlich der Beinamen für den alphabetischen Verfasser- und Titel-Benützungskatalog in allen jenen Fällen vollständig überflüssig, wo nicht für die betreffende Bibliothek Verfasser gleicher Namen in Betracht kommen. Für das letztere aber sollen die Vorlagen allein massgebend sein. Dann soll der Katalogisirende nach § 98 wissen, welche Namensform, wenn der Verfasser die Schreibung seines Namens geändert hat, die „entschieden häufiger gebrauchte" sei, nach § 99 soll er wissen, 1. ob bei einem älteren Familiennamen die Schreibung schwankt und 2. welche von den vom Verfasser gebrauchten Formen die heute gebräuchlichste ist; ferner soll er nach § 138 wissen, ob der nationale Name eines Schriftstellers der Renaissance gegenüber seinem angenommenen im Gebrauche sich derart festgesetzt hat, dass der Autor vornehmlich unter ihm bekannt sei, und nach § 140, ob dies bezüglich des Pseudonyms gegenüber dem wirklichen Namen eines Schriftstellers der Fall sei; weiters soll der Katalogisirende mit Bezug auf die Grundregel des § 152 wissen, ob ein anderer als der ursprüngliche Titel einer Schrift sich im Gebrauche durchgesetzt hat, dann nach § 187, welcher

Digitized by Google

der verschiedenen Titel in verschiedenen Ausgaben derselben Schrift der bekannteste und in Zweifelsfällen welcher der bezeichnendste ist, nach § 195 welche von mehreren Uebersetzungen einer verloren gegangenen Originalschrift das Ansehen eines Originals erlangt hat, und nach § 193, ob der Titel in einer anderen als der Originalsprache zumeist bekannt sei, endlich soll er nach § 192 den Titel des Originals auch dann kennen, wenn in der betreffenden Bibliothek nur eine Uebersetzung vorliegt u. s. w.

Schliesslich sei es mir noch gestattet, ein paar Bestimmungen hervorzuheben, in denen auch sonst entweder ein entschiedener Mangel oder entschiedene Fehler der Instructionen hervortreten.

Die Terminologie der verschiedenen Theile des Titels (§ 2 der 1. Instruction) bedarf einer Ergänzung. Ausser den genannten drei Bestandtheilen des Titels im weiteren Sinne: dem eigentlichen Titel (Titel im engeren Sinne), der Verfasserangabe und dem Erscheinungsvermerke sind noch zwei andere Bestandtheile von dem eigentlichen Titel (der Benennung der Schrift) als selbständige Theile zu trennen, das sind die Auflagen- und Ausstattungsvermerke. Sie sind besonders zu behandeln und bedürfen hiefür specieller, besonders paragraphirter Bestimmungen. Die erste Instruction enthält solche nicht oder die gelegentlich gebrachten sind entschieden nicht ausreichend, denn nur die Stellung des Auflagenvermerkes wird in den Abs. 2 und 3 des § 10 und die Tafelnzählung in den Abs. 1 und 5 des § 11 geregelt. Die Verfasser der Instructionen scheinen diese Vermerke als Bestandtheile des eigentlichen Titels betrachtet zu haben, was jedoch bibliographisch unrichtig und unzulässig ist. Die getrennte selbständige Behandlung dieser Vermerke erfordert nähere Bestimmungen über die Fixirung ihrer gegenseitigen Stellung, über das, was von ihnen, wie und in welchem Umfange es aufzunehmen sei, was bezüglich der im Ausstattungsvermerk gebrachten Künstlerangaben zu geschehen habe u. dgl. m. Natürlich werden diese Bestimmungen für den Grundkatalog theilweise andere sein müssen als für die einzelnen Benützungskataloge.

Obwohl die Instructionen im allgemeinen mit Bestimmungen über Verweise reichlich bedacht sind, so weisen sie doch auch gerade hierin für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog selbst von ihrem Standpunkte aus einen entschiedenen Mangel auf. Es betrifft dies die §§ 56, 57, 59 und 134. Darnach wird von den in anderen Sprachen veränderten Namensformen auf die ursprünglichen lateinischen Namen (§ 53), von den ursprünglichen altgriechischen Namen (§ 57), von den ursprünglichen griechisch-byzantinischen Namen (§ 59) auf die latinisirten Formen und endlich bei Uebersetzungen von den transscribirten nationalen Namensformen (§ 134) auf die ursprünglichen nicht verwiesen, also z. B. von Orazio nicht auf Horatius, von Αισχύλος, Eschilo nicht auf Aeschylus, von Gete (russisch) nicht auf Goethe u. s. w. Ist es nach meinem Dafürhalten mit Rücksicht auf die früher aufgestellte allgemeine Regel für den alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog schon ein Fehler, derartige Zusammenfassungen unter einer einzigen Form zu machen, anstatt die Werke unter den jeweiligen Formen der Vorlagen einzureihen und gegenseitig zu verweisen, so wird dieser Fehler durch das Weglassen der Verweise noch erhöht. Allgemeine Verweise sollten unter allen Umständen auch in diesen Fällen dann angebracht werden, wenn die nicht als Ordnungswort geltenden Namensformen von den zum Ordnungswort erhobenen Formen durch andere Ordnungsworte getrennt werden.

Die Bestimmungen des § 12 der ersten Instruction, wornach das Format der Bücher nach der Höhe der Einbanddeckel in Classen eingetheilt wird, weichen von

Digitized by Google

den bisher allgemein angewandten bibliographischen Regeln vollständig ab. Dieses Vorgehen ist entschieden zu verwerfen, denn es ist unwissenschaftlich und praktisch von geringem Nutzen. Die Einheitlichkeit der Bezeichnung geht damit verloren, da die an der Grenze der Formatclassen stehenden Bücher, je nachdem sie vom Buchbinder mehr oder weniger beschnitten werden, in der einen Bibliothek in die obere, in der andern in die untere Formatclasse werden einzureihen sein. Einen praktischen Werth hat diese Bestimmung vielleicht für jene Bibliotheken, in denen die Bücher nach Formatclassen aufgestellt sind, die genau dem aufgestellten Grössenschema entsprechen. Und selbst in diesem Falle wäre der umgekehrte Vorgang richtiger: zuerst die Bezeichnung nach den hergebrachten, allgemein giltigen bibliographischen Regeln und dann die künstliche schematische Formatbezeichnung. Am besten dürfte es bezüglich des Formates sein, bei den alten bibliographischen Regeln zu bleiben, aber in jedem Format von 8° aufwärts für die Scheidung von Gross und Klein eine ungefähre zahlenmässige Höhe festzusetzen und nur die Bezeichnungen Gross (= gr. 8°, gr. 4° gr. 2°) besonders anzuführen.

Ein entschieden verfehltes Princip enthält der § 22 der zweiten Instruction, wornach Textbücher zu musikalischen Compositionen unter den Componisten gestellt und vom Verfasser nur verwiesen werden soll. Da Opern- und Operettentexte zweifellos selbständige geistige Producte der Textdichter sind und öfters auch ohne jedes Zuthun von Seite der Componisten entstehen, so kann, wenn Dichter und Componist am Titelblatte des Textbuches genannt sind und der Componist überhaupt berücksichtigt werden soll, doch nur der umgekehrte Vorgang der logisch richtigere sein. Consequenter und gerechtfertigter wäre es, bei reinen Textbüchern die Componisten ganz unberücksichtigt zu lassen. Völlig unbegreiflich erscheint es aber, solche Textbücher, wie das zweite Beispiel zeigt, auch dann unter den Componisten zu stellen, wenn er am Titel gar nicht genannt ist. Es wird in solchen Fällen öfters recht schwieriger Nachforschungen bedürfen, um den Componisten zu ermitteln. Aber abgesehen davon, was geschieht dann, wenn derselbe Text von mehreren am Titelblatte nicht genannten Componisten vertont wurde?

Es liesse sich auch gegen andere Einzelheiten noch manches einwenden. Darauf mich weiter einzulassen, muss ich verzichten. Meine heutige Aufgabe glaube ich mit dem Gesagten im allgemeinen gelöst zu haben, wenngleich die Kritik der Instructionen damit durchaus nicht erschöpft ist. Zum Schlusse will ich nur noch das Hauptergebnis meiner Darlegungen kurz zusammenfassen. Ich glaube überzeugend dargethan zu haben, dass die preussischen Instructionen sowohl im allgemeinen, insoweit sie für interne Bibliothekskatalogisirungen bestimmt sind, weder den bibliothekswissenschaftlichen noch den praktischen Anforderungen genügend entsprechen, als dass insbesondere auch die auf Grund derselben verfassten alphabetischen Verfasser- und Titelkataloge, insoferne sie interne Benützungskataloge sein sollen, weder auf den richtigen bibliothekswissenschaftlichen Grundlagen ruhen, noch auch mit Bezug auf ihren Hauptbenützungszweck die entsprechenden praktischen Einrichtungen und Anlagen aufweisen. Darnach können die preussischen Instructionen weder für die Herstellung eines Bibliotheksgrundkataloges noch für die eines internen geschriebenen alphabetischen Verfasser- und Titelkataloges als Muster hingestellt werden. Anders scheint die Sache jedoch zu liegen, wenn man sie nur mit Rücksicht auf den Zweck allein betrachtet, dass sie für eine alphabetische, nach Verfassern und Titeln angeordnete Bibliothekskatalogpublication die Grundlage schaffen sollen.

Digitized by Google

Doch wäre eine diesbezügliche eingehende Kritik eine Aufgabe für sich. Nur im allgemeinen möchte ich noch Folgendes bemerken: Da die Titelaufnahmen gemäss der ersten Instruction einer derartigen Publication zum grössten Theile angepasst sind, da sowohl sie wie auch die Regeln der zweiten Instruction vielfach auf wissenschaftlichen bibliographischen Grundsätzen beruhen und demnach den Grundprincipien einer Bibliothekskatalogpublication im grossen und ganzen entsprechen, so dürften sie für die beabsichtigte Gesammtkatalogpublication eine im allgemeinen geeignete und brauchbare Grundlage abgeben. Es wird sich nur darum handeln, diese Grundlage auch richtig zu verwerthen. Wären die Instructionen mit dem einzigen ausgesprochenen Zweck verfasst worden, durch sie eine Gesammtkatalogpublication der preussischen Bibliotheken vorzubereiten, und hätte damit nicht zugleich auch eine Verquickung mit Aufgaben der internen Bibliotheksverwaltung und Benützung stattgefunden, so würden sie in einem günstigeren Lichte erscheinen als so, wo sie durch Combinirung verschiedener Aufgaben, durch ihre Vermengung und Verquickung untereinander zu einem verkrüppelten bibliothekarischen Zwittergebilde geworden sind und so für die Lösung der Bibliotheks-Katalogisirungsprobleme auf keinen Fall einen Fortschritt bedeuten können.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Vereinsnachricht.) Der Vereinsabend vom 23. Februar brachte den oben abgedruckten Vortrag Bibliothekar Laschitzer's. Der Antrag, die Discussion über denselben auf einen anderen Vereinsabend zu verlegen, wurde angenommen und wird diese laut den bereits ausgeschickten Einladungen am Freitag den 23. März stattfinden.

(Ausleihverkehr.) Mittelst Erlass vom 12. Jänner 1900, Z. 1032, hat das Ministerium für Cultus und Unterricht die geltenden Bestimmungen betreffend das Ausleihen von Druckwerken und Handschriften aus Universitäts- und Studienbibliotheken an ausserhalb des Standortes derselben wohnhafte Entlehner dahin ergänzt, dass Handschriften, Incunabeln und ihnen gleichgehaltene seltene Werke ohne besondere Genehmigung des Ministeriums für Cultus und Unterricht in Hinkunft auch an die k. k. Hofbibliothek, sowie an die Bibliotheken der beiden k. k. Hofmuseen unter den gleichen Modalitäten verliehen werden dürfen.

(Neuer Buchbindertarif.) Mit Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 2. Jänner 1900 wurde in Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse der im wesentlichen aus dem Jahre 1873 stammende Tarif über die Buchbinderarbeiten für die k. k. Universitätsbibliothek in Wien um circa 16% erhöht.

(Personalnachrichten.) In den Bibliotheksdienst sind neu eingetreten: Dr. Robert Marschan an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien und cand. phil. Wilhelm Herzig an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weisz. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Digitized by Google

MITTHEILUNGEN

des

österreichischen Vereines

für

Bibliothekswesen,

herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. August Weisz.

WIEN.
In Commission bei Gerold & Comp.
1901.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
293271
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1903 L

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Ahn, F., Johann Mannels lateinische Druckwerke (Schluss) 1

Meyer, J., Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896) 53, 109, 177

Hittmair, A., Zur Geschichte der österreichischen Bibliotheks-Instruction 9

Bohatta, H., Revision von Zettelkatalogen 12

Crüwell, G. A., Der Katalog des British Museum 16

Bohatta, H. und M. Holzmann, Nachtrag zum Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie 33, 79

Wilhelm, F., Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck 61, 135, 209

Ein österreichisches Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon 67

Der alphabetische Bandkatalog V 70

Hittmair, A., Vergütung kostspieliger Pflichtexemplare 74

Congrès international des Bibliothécaires (B. Prusík) 84

Récsey, V., Über den jetzigen Stand der Frage der Corvina-Bibliothek und ein neu entdecktes Corvina-Incunabel der Stifts-Bibliothek zu Martinsberg in Ungarn 114

Hittmair, A., Bibliothek und Pflichtexemplar 118

Müller, W., Entwicklung der k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz . . . 128

Hittmair, A., Hehlnamen salzburgischer Schriftsteller 134

Lampel, Th., Ein Bücherverzeichnis aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts 182

Hittmair, A., Einhebung der Pflichtexemplare und officielle Reichs-Bibliographie 191

Kaukusch, K., Der „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften", seine Fortführung und Zukunft 194

Prusík, B., Tychoniana der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek . . . 197

Die Verhandlungen der bibliothekarischen Section des Philologentages in Straßburg (Dr. R. F. Arnold) 201

Bibliothekarische Versammlungen (C—ll.) 206

Digitized by Google

Besprechungen:

Schubert, Die Wiegendrucke der k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz (Hübl) 37

Katalog der Bibliothek des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines in Wien. — Katalog der Bibliothek der königl. techn. Hochschule in Berlin (Himmelbaur) 39

Katalog der Bibliothek der deutschen morgenländischen Gesellschaft, Bd. I, 2. Aufl. (H. B.) 42

Gyalui, Külföldi közkönyvtárakrol (Stockinger) 88

Schachinger, Die Wiegendrucke der Stifts-Bibliothek in Melk (Crüwell) 138

Systematischer Katalog der k. k. technischen Hochschule in Wien (Baumhackl) 142

Österreichische Bibliographie red. v. Junker und Jellinek (H. B.) 146

Bericht der Krupp'schen Bücherhalle über das Betriebsjahr 1899/1900 (Himmelbaur) 148

Lampel, Die Incunabeln und Frühdrucke des Chorherrenstiftes Vorau (Goldmann) 212

Kochendörffer, Buchhandel und Pflichtexemplare (Hittmair) 216

Katalog der Miniaturen-Ausstellung der k. k. Hof-Bibliothek (Rött.) . . . 220

Bibliographie der Deutschen Recensionen (B.) 220

Verzeichnis der Handbibliothek der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig. 2. Ausgabe (Himmelbaur) 221

Lundstedt, Aperçu de la principale littérature bibliographique de la Suède (Himmelbaur) 222

Schubert, Zur Frage der Errichtung von staatlichen Volksbildungsbüchereien in Österreich (J. H.) 223

Aus österreichischen Bibliotheken 44, 92, 149, 223

Vereins-Nachrichten 46, 98, 154, 226

Personal-Nachrichten 48, 106, 160, 229

Vermischte Nachrichten 51, 108, 169, 230

Zur Beachtung 10*

Anhang zu Nr. 1: Zur Wiener Theatergeschichte (Schluss).

Buchdruckerei E. Kainz & R. Liebhart, vormals J. B. Wallishausser, Wien

Digitized by Google

29827 I

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

V. Jahrgang. **Wien, den 29. Jänner 1901.** Nr. 1.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Oesterreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stefansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. August Weisz (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605). Von Dr. Friedrich Ahn. (Schluss.) — Zur Geschichte der österreichischen Bibliotheksinstruction. Von Dr. A. Hittmair. — Revision von Zettelkatalogen. Von H. Bohatta. — Der Katalog des British Museum. Von Dr. G. A. Crüwell. — Nachtrag zum Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von Dr. H. Bohatta und Dr. M. Holzmann. — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereinsnachrichten. — Personalnachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Anhang: Zur Wiener Theatergeschichte. Von Alexander von Weilen. (Schluss.)

Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605).

Ein Beitrag zur Bibliographie Oesterreich-Ungarns.

Von Dr. **Friedrich Ahn.**

(Schluss.)

1602.

Nr. 17. Szikszai, Basilius Fabricius, Nomenclatura. Seu dictionarium Latino Hungaricum.

Sarvarini, J. Manlius, 1602. 8°.

Bl. 1a Titel:

NOMENCLATVRA.
Seu
DICTIONA
RIVM LATINO
HVNGARICVM.
Per
CLARISSIMVM VI-
rum D. Baſilium Fabricium
Szikſzouianum con-
ſcriptum.

Digitized by Google

CVI NVNC DENVO AD-
iecimus idioma Germanicum, in
vſum Puerorum.
SARVARINI.
Excudebat Joannes Manlius,
Anno M. DCII.

8°, 160 Fol. (= 320 Seit., Titelbl. eingerechnet) + INDEX RERUN ſeriem demonſtrans. 3 unum. Fol. (= 6 Seit., cust: X_{11}—X_{1111}).*)

3 Exemplare, 1 in der kgl. Universitäts-Bibliothek zu Budapest, 1 in der evang. Gymn.-Bibliothek zu Schässburg (?), 1 in der Bibliothek weiland Stephan von Nagy's (List & Francke).

Szabó a. a. O. I. 380.

1604.

Nr. 18. Hartlieb, Georg, Carmen heroicum .... Francisco de Nadasd .... sacrum.

Kereszturini, J. Manlius, 1604. 4°.

Bl. 1a Titel:

CARMEN HEROICVM.
SPECTABILI ET
MAGNIFICO DOMINO:
DOMINO FRANCISCO DE NADASD
PERPETVO, TERRAE FOGARAS, ET COMITATVVM
Caſtriferrei, & Sopronienſis Comiti: Sacræ Cæſ:
Regiæq3 Maieſtatis Conſiliario: Agaſonum Regalium per
Hungariam Magiſtro: nec non cis Danubianarum partium
Supremo Capitaneo: Qui piè & placidè in Chriſto
4. Janu: Anno ſuprá Milleſimum Sexcenteſi-
mum quarto Saruarini expirauit.
SACRVM.
AVCTORE,
Georgio Hartliebio Tubingenſi Artium ac
Philolophiae Magiſtro: Poéta
Laureato
[Zierat]
IMPRESSVM TYPIS JOANNIS MANLII,
Kerezturini, Anno 1604.

*) Nach der freundlichen Mittheilung des Herrn Univ.-Prof. Anton Ballagi in Budapest.

Digitized by Google

Bl. 1b leer. Bl. 2a: CARMEN HEROICVM. // SPECTABILI ET // MAGNIFICO DOMINO: // DOMINO FRANCISCO DE NADASD // ....

Z. 13ff.: [S]I quis in exequijs, heroo carmine // (dignus // Defunctis debetur honos, & gloria // laudis: // Si fas eſt etiam lacrumis decorare ſepultos, // Nunc age Muſa dole: .... Bl. 6a [mit der Sign. B_2] Z. 26ff. Boſnia Treicijs cam dudum ſubdita ſcepris // Te Bellatorum ſenſit: ſenſere feroces // Janiſari, iactis retro poſt terga ſagittis. // Bl. 8b: EPITAPHIUM // Eiuſdem Domini Domi- // NI FRANCISCI DE NADAST ANAGRAM- // MATI INCLVSVM. // Franciſcus De Nadaſt Baro // STANS CANDORE, FIDA CVRABAS. // .... Bl. 9a [m. d. Sign. C.] Z. 3f.: JVlius Cæſar Virtute bellica, animiqꝫ magnitudine // clariſsimus fuit .... Bl. 9b Z. 17ff.: iuſtus Judex: reddetqꝫ eandem // omnibus ijs, qui diligunt ad- // uentum ipſius. // DIXI. // [Verschlungener Zierat] Bl. 10 leer.

4°. rom. Type. 10 nicht numer. Bll. mit der Sign. B, B_2, C. Custoden. ohne Blattzahl. zu 28 Zeilen Titelblatt mit Typen in 4 Grössen. desgleichen Bl. 2a. Bl. 2a ein vierzeiliges Initiale.

2 Exemplare. 1 im ungar. National-Museum. 1 in der Reform. Coll. Bibliothek zu Sárospalak.

Szabó a. a. O. II. 320.

1604.

Nr. 19. Nagy, Benedictus. Naeniae ... in obitum ... Franciſci de Nadasd ....

Kerezturini, J. Manlius. 1604. 4°.

Bl. 1a Titel:

NÆNIÆ
QVAS, IN OBITVM
SPECTABILIS AC MAGNI-
DOMINI, DOMINI COMITIS
FRANCISCI DE NADASD PERPETVI TER-
rae Forgaras, nec non Commitatuum Castriferrei, & Soproniensis Comitis, Agazonum Regalium in Hungaria Magistri Sac: Caes: Regiaeqꝫ Maiest: Consil: & partium Cis Danubianarū Generalis Capitanei, qui hoc anno currente. 1604 Januarij 4. die, inter 3. & 4. horas pomer: placide in Christo obdormiuit gratitudinis & memoriae ergô Lachrymis rigauit.

Digitized by Google

BENEDICTVS NAGY.
Rector Nicopolitanus.
[Zierat]
KEREZTVRINI.
IMPRESSVM TYPIS JOANNIS MANLII.
M. DC. IV.*)

4°, rom. Type, 9 num. Bll. m. d. Sign. A—C_1.
Unicum im ung. National-Museum in Budapest.
Szabó a. a. O. II. 321.

1604.

Nr. 20. Rulandus, Johannes, Oratio luctuosa in immaturum obitum . . . Francisci de Nadasd . . .

Kerezturini, J. Manlius. 1604. 4°.

Bl. 1a Titel:

ORATIO LVCTVOSA.
IN IMMATVRVM
OBITVM SPECTABILIS ET
MAGNIFICI DOMINI DOMINI FRANCIS-
CI DE NADASD PERPETVI, TERRAE FOGARAS,
et Comitatuum Caſtriferrei, & Soproniēſis Comitis..
Sacræ Cæſareæ Regiæq3 Maieſtatis Conſiliarij, Agaſzo
num regalium per Hungariam Magiſtri nec non
cis Danubianarum partium Supremi
Capjtanei &c. Qui piê & placidê
ex hac miſeriarū valle mi-
grauit 4. Ianuarij Año.
1604.
GENEROSVS ET MAGNIFICVS DOMI-
minus (sic), Dominus Franciſcus Derſi de Zerdahel:
Comes Comitatus Sarosdienſis, hæc qualiacumq3
perpetui amoris, amicitiæ & gratitudinis ergo appo-
ni iuſsit.
Per.
Jaannem Rulandum artis Medicæ Doctorem & illuſtrium au-
ſtriæ inferioris Medicum ordinarium.
Anno reparatæ Salutis.
MDCIIII.

*) Nach einer vom National-Museum zugesandten Copie.

Digitized by Google

IMPRESSVM TYPIS JOANNIS MANLII.
Kerezturini. Anno 1604.

Bl. 1b [S]I vnquam mortem Celeberrimi alicuius ac præſtan- // tiſsimi Herois ob præclara facinora Magnifici. & // generoſi ac pro ſuis quiqȝ titulis honorādi Heroes // deflere honeſtum ac licitum fuit. Certé et nobis hodi. // .... Bl. 3a Z. 18ff.: Quoties opus fuit. ſubditorum cauſas tueri. ſon- // tes à ſupplicio liberare. captos in libertatem adſerere. // tanto ſtudio tantaqȝ animi alacritate eorum cauſas Suſ- // cepit, ... Bl. 4a Z. 20: vobiſcum doleamus. imò potius eius exemplo // excitati atqȝ admoniti, nobis quóqȝiter // ad cæleſtia honeſté & liberaliter degētes // tutiſsimum & glorioſum. diuino // ſemper numine implo- // rato. paremus. // DIXI. // Bl. 4b leer.

4°, rom. Type, 4 nicht numerierte Bll., ohne Signatur, mit Custoden, ohne Blattzahl, zu 28 Zeilen, Bl. 4a 26 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 4 Grössen (Papier braun und wasserfleckig).

2 Exemplare, 1 in der ungar. Akademiebibliothek. 1 in der Reform. Coll. Bibliothek zu Sárospatak.

Szabó a. a. O. II. 322.

1604.

Nr. 21. Carmina funebria . . . Virtuti et memoriae . . . Francisci de Nadasd . . .

Kerezturini, J. Manlius. 1604. 4°.

Bl. 1a Titel:

VIRTVTI ET MEMORIÆ
S P E C T A B I L I S
AC MAGNIFICI DOMI-
NI D: FRANCISCI DE NADASD COMI-
tis perpetui Terrae Fogaras ac Comitatuum Caſtri ferrei. & Sopronienſis &c. Sac: Cæſ: Regiæqȝ Maieſt: conſiliar: Agazonum Regalium Magiſtri. & partium Transdanubianarū in Hungaria ſupremi Capitanei. &c. Veritatis Euangelicæ fortiſsimi defenſoris. & contra rabiem hostium laudatiſsimi propugnatoris. multotieſqȝ de Turcis Victoris. Patris Patriæ meritiſsimi Herois Hungarici ſempiterna memoria. laude. celebratione. literis. monimentis. digniſsimi. qui cladium Hungariæ pertæſus ad pacatiorem & beatiorem

Digitized by Google

coeleſtis domicilij oram ſe ſe recepit. dum Deo
& naturæ 4 Januarij concederet Año
reparatæ ſalutis
AttenDIte & reſpICIte FIneM
qui fuit ætatis ſuæ climactericus 49.
CARMINA FVNEBRIA
A clientib9 deditißimis mæſtißimè poſita.
KEREZTVRINI.
IMPRESSVM TYPIS JOANNIS MANLII.
M. DC.. IV.

Bl. 1b: AVGVSTINVS // Non poteſt malè mori, qui benè vixerit: & // Vix benè moritur, qui malè vivit. // .... Bl. 2a: [N]ADASDI FRANCISCE .... Ve- // nerande Patrone. // Quis mihi det lacrymas⁓ qui largum // flumen aquarum⁓ // .... Bl. 4a Z. 4ff.: ALIVD // Flete pij: FRANCISCVS obit NADASDIVS Heros. // L umen Pannoniæ, Dux bon9: iño PATER. // .... Bl. 7a Z. 4ff.: ALIVD // AD Patriæ clades ingens acceſsit acervus // Lumen Pannoniæ quum deſiit eſſe NADASDI // .... Z. 18. ETEOSTICHON // QVarta fVIt JanI LVX LVXIt fata NaDasDI. // ConſpICIens patrIæ teCta reLICta SVæ. // Bl. 7b Z. 16ff.: [V]Ita Nadaſtus longa digniſsimus heros // Hic iacet O Chriſto dedita Tur- // ba geme. // .... Bl. 8a Z. 11f.: Quæ bona te fugiant, experiere breui. // FINIS. // [Zierat] Bl. 8b leer.

4°. rom. Type. 8 nicht numerierte Bll. mit der Signatur B, B1. Custoden. ohne Blattzahl, zu 28 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 3 Grössen. Bl. 2a und 7b mit 4zeiligen Holzschnittinitialen.

2 Exemplare, 1 im ungarischen National-Museum, 1 in der Reform. Coll. Bibliothek zu Sárospatak.

Szabó a. a. O. II. 323.

1605.

Nr. 22. Goepner, Johann, Carmen de salutifera Christi filii dei incarnatione.

Kerezturii. Joannes Manlius. 1605. Fo.

Bl. 1a:

Digitized by Google

CARMEN
DE salutifera CHRISTI FILII Incarnatione.
[I]LLVSTRIBVS. GENEROSIS, NOBILIBVS AC MAGNIFICIS DOMINIS. DOMINIS ORDINARIIS, LIBERIS BARONIBVS ET OMNIBVS EGREGIIS Proceribus Inclyti Styriæ Ducatûs, Profitentibus Euangelicam Religionem & Symbolum Augustanæ Confessionis incorruptum, &c. Dominis ac Patronis suis gratiosis & beneficis.
IN FOELIX NOVI ANNI AVSPICIVM ET DVRABILEM DONATI EMANVELIS recordationem XENII LOCO
Scriptum & humillimè dedicatum
A
Joanne Gœpnero Lichtensteinense Mis': indigno repurgatæ Doctrinæ Ministro.

Ecclesiæ Veteris votum.	Ach mein hertzliebes JEsulein / Mach dir ein rain saufft bettelein. Zu ruhen in meins hertzen schrein / Das ich nimmer vergesse dein.	Ecclesiæ Noui Test: Hymnus.

Es folgt das 33 Zeilen lange, eigenthümlich ausgedacht und mühevoll gefasste Lobgedicht, in Gestalt eines Viereckes, in der Mitte ein Herz etc. Längs der linken Seite der rothen Geraden:

Träuffet ir Himmel von oben / Vnd die Wolcken regnen die Gerechtigkeit / die
Erde thue sich auff / vnd bringe Hail / vnd Gerechtigkeit wachsse mit zu / Esa. 45.

Längs der rechten Seite vom Leser gerechnet:

Er ist auff Erden kommen arm / Das Er vnser sich erbarm / Vnd in dem
Himmel macher reich / Vnd seinen lieben Engeln gleich / Alleluia.

Knapp unter dem Viereck:

Finiit Annus iter. Laus & Gloria SVMMO.	Wir dancken Gott für seine gnad /
Qui tot concessit NOS superesse malis:	Der vns bisher behüetet hat:

Digitized by Google

Atq; humili pariter per CHRISTVM*) mẽte precamur.	Und bittn das Er diſs Newe Jar*)
Inſtantis foelix det PATER auſpicium.	Für allem laid vns auch bewar.

Herr / Wenn ich nur dich habe / ſo frag ich nichts nach Himmel vnd Erden ꝛc. Aber / die von Dir weichen werden vmbkommen / Du bringeſt umb / alle die wieder dich huren / Pſal. 73.

Unter der Randleiste:

Impreſſum Kerezturij Typis Joannis Manlij. Anno Chriſti. 1605.

Bl. 1b leer.

Ein Einblattdruck in Fo., goth. und rom. Type, mit Typen in 4 Grössen, 1., 3., 4., 6., 9., 11., 14.—17., 51.—52. Zeile roth gedruckt, sowie alle senkrechten Striche, das Herz, die Figuren unter demselben, alle Typen innerhalb der Seitenstriche, in dem Herzrande und in den Figuren erscheinen ebenfalls roth gedruckt, das ganze Blatt von der bekannten Mannel'schen Randleiste umgeben, mit 1 Holzschnittinitiale.

Das einzige bekannte Exemplar wird als Cimelie im steiermärkischen Landesarchive aufbewahrt.

v. Zahn, Miscellen, Graz 1898. 8° am Schluss der Einleitung und auf der Rückseite des Umschlages. Szabó a. a. O. kannte dieses Werk noch nicht.

Von den angeführten 22 latein. Druckwerken Joh. Mannels sind, wie wir gesehen haben, nur sehr wenige Exemplare erhalten. 1 kennen wir in 3 Exemplaren, 6 in 2 Exemplaren, 10 sind Unica, von 1 besitzen wir nur ein geringes Bruckstück, 4 sind nur dem Titel nach bekannt und sonst verschollen. Umso berechtigter erscheint daher der Wunsch, uns diese bibliographischen Seltenheiten durch eine genaue Beschreibung näher zu bringen. Zugleich erscheint dadurch die typographische Thätigkeit Mannels, von dem die Allgemeine Deutsche Biographie a. a. O. nach seiner Vertreibung aus Krain nichts mehr zu berichten weiss, in einem ganz anderen Lichte.

*) per CHRISTVM und Newe Jar roth gedruckt.

Digitized by Google

Zur Geschichte der österreichischen Bibliotheks-Instruction.

Als auf der dritten Pariser Weltausstellung (1878) auch das österreichische Bibliothekswesen repräsentiert werden sollte, wies der Vorstand der Wiener Universitätsbibliothek Dr. Leithe in seinem von der Unterrichtssection der Centralcommission erbetenen Gutachten darauf hin, dass er nie gehört habe, dass in irgend einem Staate Europas eine der österreichischen provisorischen Bibliotheks-Instruction vom Jahre 1825 ähnliche Einrichtung bestehe, und dass sie dem Auslande gegenüber besondere Beachtung und Hervorhebung verdiene, zumal sie noch nirgends gehörig gewürdigt sei.

Ein so hervorragendes Werk rechtfertigt eine kurze Darstellung der Bestrebungen, welche die österreichische Unterrichtsverwaltung auf die Organisierung des Bibliotheksdienstes verwendete.*)

Der Staat hatte sich unter Maria Theresia in den Besitz der Jesuiten-Bibliotheken gesetzt und aus ihnen mehrere Landesbibliotheken gegründet, die, für den öffentlichen Gebrauch bestimmt, ein Verwaltungsstatut dringend nothwendig machten. Der Ober-Director der Wiener Universitätsbibliothek Abt Stephan Rauttenstrauch wurde mit der Abfassung desselben betraut, seine Instruction mit kaiserlicher Entschliessung vom 14. April 1778 genehmigt und mit Decret der Studien-Hof-Commission vom 30. April 1778, Z. 80 den Universitäts- und Lycealbibliotheken zur Richtschnur vorgeschrieben.

Sie zerfällt in 11 Abschnitte und behandelt die Bücheraufstellung (Abschnitt 1—3), die Katalogisierung (4—9) und den Gebrauch der Bibliothek (10 und 11).

Mit dieser Instruction liess sich nicht auskommen; ihre fühlbaren Mängel veranlassten das böhmische Gubernium, am 9. November 1819 den Antrag auf Revision zu stellen. Mit Erfolg. Die Studien-Hof-Commission beantragte in ihrem dem Kaiser am 21. Jänner 1821, Z. 753 erstatteten Vortrage, es seien sämmtliche Länderstellen zu beauftragen, die bestehenden Bibliotheks-Instructionen oder, wo solche nicht bestehen, neue Entwürfe derselben vorzulegen, um darnach eine gleichförmige Instruction zu verfassen und solche zur Richtschnur für alle Bibliotheken hinauszugeben.

Die kaiserliche Entschliessung vom 12. Juni 1821 genehmigte diesen Antrag und das Ergebnis war die aus dem grossen vorliegenden Materiale vom gewesenen Bibliothekar in Olmütz Powondra als Referenten ausgearbeitete Instruction, die mit Decret der Studien-Hof-Commission vom 23. Juli 1825, Z. 2930 den Länderstellen übermittelt wurde. Es wurde dabei hervorgehoben, dass sie nur provisorische Geltung habe, da die allerhöchste Sanction für sie noch nicht eingeholt sei, und dass sich nach ihr nur da zu benehmen sei, wo nicht besondere Localumstände es bedenklich machen würden, von einer bisherigen entgegengesetzten Observanz abzugehen.

Diese „Magna Charta der Bibliotheks-Verwaltung in Oesterreich, welche, obwohl seitdem mehrfach amendiert, der Hauptsache nach noch jetzt giltig ist" (Leithe, Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien . . . Wien [1877] S. 19), behandelt in 136 Paragraphen folgende 6 „Titel", denen 6 einleitende Paragraphen vorhergehen:

*) Die wichtigsten Daten finden sich auch in Grassauers Handbuch für österreichische Universitäts- und Studien-Bibliotheken . . . Wien 1883.

Digitized by Google

1. Von der Sicherstellung der Bibliothek (gegen Feuersgefahr, schädliche Insecten. Verschleppung und Beschädigung der Bücher u. ä., und durch richtiges Benehmen bei Entdeckung eines Unfuges) §§ 7—20. 2. Von der Vorrichtung des Bibliotheksbestandes zum öffentlichen Gebrauche (Aufstellung, Bezeichnung, Katalogisierung) §§ 21—57. 3. Von dem Zuwachs und der Verminderung des Bibliothekbestandes (durch Pflichtexemplare, verbotene Bücher, Geschenke oder Legate, Austausch, Ankauf, Zustellung der auf Befehl Sr. Majestät oder auf Anordnung der Hofstelle angeschafften Werke) §§ 58—81. 4. Von dem öffentlichen Gebrauche der Bibliothek (durch Ausleihen, durch Benützung der Bücher in den Leselocalitäten) §§ 82—108 5. Von der anderweitigen Amtsmanipulation bei der Bibliothek (Geldgebarung, Büchereinbinden, Mobilieninventar, Personalstandstabellen, jährlichem Zustandsbericht, Gestionsprotokoll) §§ 109—123. 6. Von den ämtlichen Verhältnissen des Bibliotheks-Personals §§ 124—136.

Der Grund, warum diese Instruction noch nicht zur kaiserlichen Sanction vorgelegt wurde, lag darin, dass man in verschiedenen strittigen Punkten sich nicht endgiltig für eines der vielen Gutachten zu entscheiden gewagt hatte. Man hoffte, durch die den Bibliothekaren aufgetragenen Bemerkungen über diesen Entwurf zu einem Definitivum gelangen zu können.

Daher ordnete Kaiser Franz mit a. h. Entschliessung vom 25. Juli 1826 die Verfassung eines neuen Entwurfes an und die Studien-Hof-Commission beauftragte am 2. November 1826 den Regierungsrath und Universitäts-Bibliothekar Joh. Wilh. Ridler, mit Benützung der über die provisorische Instruction eingelaufenen Bemerkungen eine neue zu verfassen.

Ridler legte am 17. November 1827 seinen „Entwurf zu einer Instruction für Bibliotheksbeamte“ vor. Innerhalb 99 Paragraphen ist der behandelte Stoff in folgender Weise gegliedert: Vorerinnerungen §§ 1—5; I. Gründung und Vergrösserung der Bibliothek (Ankauf, Pflichtexemplare, verbotene Bücher, Geschenke, Erwerbung ganzer Bibliotheken und dabei vorzunehmende Ausscheidung, Tausch, ausserordentliche Anweisungen) §§ 6—19; II. Benutzung der Bibliothek: (Vorbedingungen: Aufstellung, Bezeichnung, Kataloge; Arten der Benutzung: Täglicher Besuch, Ausleihen) §§ 20—63; III. Verwaltung der Bibliothek (Pflichten des Personales, Handhabung der Sicherheit der Bücher, Kanzleigeschäfte) §§ 64—99. Als Anhang ist dem Entwurfe beigeschlossen eine „Systematisch-encyclopädische und bibliothekarische Eintheilung der Wissenschaften“.

Ridlers Entwurf blieb längere Zeit in Verhandlung — die Spuren lassen sich bis 1833 verfolgen —, verschwand aber dann für lange Zeit in den Acten.

Erst 1855 wurde ihm wieder Beachtung geschenkt, als die Regulierung mehrerer Kronlandsbibliotheken das Bedürfnis nach einer allgemeinen definitiven Instruction wieder lebhafter empfinden liess. Der Vorstand der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Josef Diemer wurde vom Unterrichts-Ministerium am 12. März 1855 beauftragt, mit Benützung des Ridlerischen Entwurfes, des übrigen Materiales und der inzwischen erflossenen Verordnungen eine umfassende Norm zu entwerfen. Diemer legte am 30. Juni 1857 den 1., am 20. December den 2. Theil seines „Entwurfes einer Dienstordnung für die öffentlichen Staatsbibliotheken der Monarchie“ vor; allerdings nicht in der Form, in der er selbst ihn ausgearbeitet hatte, sondern in der Redaction des Bibliotheks-Amanuensis Franz Stark, den er mit der als wünschenswert anerkannten Kürzung betraut hatte.

Digitized by Google

Der Entwurf enthält in 439 Paragraphen: Einleitung §§ 1—7; I. Hauptstück. Von der Sicherstellung der Anstalt und ihrer Bücher §§ 8—40; II. Hauptstück. Von der Vorrichtung des Bibliotheksbestandes zum öffentlichen Gebrauche (1. Von der Aufstellung der Bücher, 2. Bezeichnung der Bücher, 3. Von der Beschreibung der Bibliothek oder von den Katalogen) §§ 41—350; III. Hauptstück. Von der Vermehrung und Verminderung des Bibliotheksbestandes (Ankauf, Pflichtexemplare, Geschenke) §§ 351—379; IV. Hauptstück. Von dem öffentlichen Gebrauch der Bibliothek (innerhalb derselben, ausserhalb) §§ 380—401; V. Hauptstück. Von den eigentlichen Verwaltungsgegenständen §§ 402—419; VI. Hauptstück. Von den amtlichen Verhältnissen des Bibliothekpersonals §§ 420—439.

Die Bibliothekare Ritter v. Stronski in Krakau, Castelitz in Laibach und Ruland in Würzburg erhielten Diemers Entwurf zur Begutachtung. Diese Gutachten veranlassten eine Reihe von Ueberarbeitungen desselben und endlich eine Beschränkung der Reformabsicht auf den rein bibliothekarischen Theil: Das Ministerium für Cultus und Unterricht liess im Jahre 1860 mit Act 11.985/478 die Hauptstücke I (Sicherstellung), III (Vermehrung und Verminderung des Bücherbestandes), IV (öffentlicher Gebrauch), V (Eigentliche Verwaltungsgegenstände), VI (Amtliche Verhältnisse des Personals) — also den administrativen Theil des Entwurfes — fallen und wollte nur mehr den inneren Bibliotheksdienst reformieren, da hauptsächlich die Mangelhaftigkeit der diesen betreffenden Bestimmungen das Motiv zur Erlassung einer neuen Instruction abgegeben habe.

So wurde nur der „wissenschaftliche" Theil des Entwurfes, der im II. Hauptstück behandelte innere Bibliotheksdienst (Aufstellung, Bezeichnung und Katalogisierung), in 10 Exemplaren als Manuscript gedruckt (Entwurf einer Instruction über die innere Einrichtung der k. k. Universitäts- und Studien-Bibliotheken. Wien, 1861, Hof- und Staatsdruckerei), vom Ministerium am 10. April 1863 (Z. 11.338) mit allen Verhandlungsacten dem Unterrichtsrathe zur Begutachtung vorgelegt. Jenen 37 Paragraphen der provisorischen Bibliotheks-Instruction, welche ersetzt werden sollten, standen 282 Paragraphe des neuen Entwurfes gegenüber. Diese Kleinarbeit gereichte ihm zum Verderben. Der Unterrichtsrath lehnte in seinem Gutachten vom 1. August 1864, Z. 115 den Diemerischen Entwurf ab bei voller Anerkennung seiner Trefflichkeit, „falls man ihn als Privatarbeit, als Beitrag zur Bibliothekswissenschaft betrachtet".

Mit diesem Entwurfe war aber nicht auch die Frage selbst, die er lösen sollte, begraben; am 23. December 1871 wurde der Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Innsbruck Dr. Friedrich Leithe mit der Verfassung einer Bibliotheks-Instruction betraut. Unter Zugrundelegung der Arbeit Diemers arbeitete er 1872 seinen „Entwurf einer Dienstordnung für alle selbständigen Bibliotheken im Wirkungskreise des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht" aus; am 10. Jänner 1873 überreichte er ihn dem Ministerium. Der Entwurf umfasst 206 Paragraphe. Der Einleitung (§§ 1—5) folgen 7 „Hauptstücke": I. Von der Erhaltung der Bibliothek (§§ 6—36), II. Von der Vermehrung der Bibliothek (1. durch Pflichtexemplare, 2. durch Geschenke, 3. durch Kauf, 4. durch Tausch) (§§ 37—53), III. Von der Aufstellung der Bibliothek (§§ 54—71), IV. Von der Beschreibung der Bibliothek (§§ 72—136), V. Von der Classificierung der Bibliothek (§§ 137—154), VI. Von der Benützung der Bibliothek (1. innerhalb der Bibliothek, 2. durch Entlehnung in loco, 3. durch Versendung der Bücher) (§§ 155—189), VII. Von der Verwaltung der Bibliothek (§§ 190—206).

Digitized by Google

Auch Leithes „Entwurf einer Dienstordnung“ wurde nicht von dem fatalen ersten Worte seines Titels, „Entwurf“, befreit. Wenn die Unterrichtsverwaltung trotz der grossen Werthschätzung, die sie Leithe dauernd bewies, seinen Entwurf nicht genehmigte, so kann darin ein Festhalten an der ausserordentlich vorsichtigen Bibliothekspolitik ihrer Vorgängerinnen erkannt werden. Den dringenden nächsten Bedürfnissen wurde auch weiterhin durch Specialverordnungen abgeholfen.

Dem Ziele, das durch die Bibliotheks-Instruction erreicht werden sollte, der thunlichen Einheitlichkeit des inneren Dienstes, wurden übrigens die österreichischen Bibliotheken auch ohne neue Instruction durch Leithe näher gebracht. Leithe machte Schule, und an der Mehrzahl der Staatsbibliotheken wird nach seinen Grundsätzen „beschrieben“.

In Leithes Reformen und in seiner Bibliotheksverwaltung lag ein grosser Zug, der das Kleinliche, das anderswo zur Hauptsache wird, energisch abstiess. Sein Instructions-Entwurf wird in der Geschichte der österreichischen Bibliotheks-Instruction, die vorläufig zu Ende ist, wieder auftauchen.

Wenn Leithes Wunsch, dass die Instruction von 1825 einmal in der Oeffentlichkeit gehörig gewürdigt werde, in Erfüllung gehen sollte, dann möge dies geschehen mit eingehender Berücksichtigung auch der zunächst unmittelbar, dann mittelbar auf ihr fussenden Entwürfe Ridlers, Diemers, Leithes. Man wird erkennen, dass die österreichische Bibliotheksverwaltung auf der vor 80 Jahren geschaffenen Grundlage unbeeinflusst von auswärtigen Verhältnissen sich selbständig derart entwickelt hat, dass sie mit den fortschrittlichsten ausländischen sich messen kann.

Custos Dr. Anton Hittmair.

Revision von Zettelkatalogen.

Von **H. Bohatta.**

In jeder Bibliothek wird sich von Zeit zu Zeit das Bedürfnis einstellen, nicht nur die Bücher, sondern auch die Kataloge zu revidieren, und das Bedürfnis wird zur Nothwendigkeit, wenn ein Zettelkatalog einer neuen Arbeit zugrunde gelegt wird, deren Güte, Richtigkeit und Vollständigkeit durch die gleichen Eigenschaften dieses Kataloges bedingt ist. Für eine derartige Revision gibt es zwei Methoden: das Auseinanderlegen der Zettel nach den Signaturen oder das Ausheben derselben nach den der Reihe nach dem Depot entnommenen Büchern. Jeder Bibliothekar wird mit Grauen an die Mühe denken, welche beide Revisionsarten erfordern, ganz abgesehen davon, dass sie den Zettelkatalog auf geraume Zeit, bei grösseren Beständen auch auf Jahre hinaus völlig unbenützbar machen.

Diese ganz ungeheuren Schwierigkeiten lassen sich nun durch das im folgenden geschilderte Verfahren vermeiden. Mir ist nicht bekannt geworden, ob dasselbe nicht vielleicht schon irgendwo in der Praxis in ähnlicher Weise angewendet worden ist.

Die nachstehende Tabelle stellt eine Lage von 100 Blättern vor, die am oberen Rande durchlocht und zusammengeheftet sind und in 4 Reihen die Zahlen von 000—999 zeigen. Auf der linken Seite sind sie derartig eingeschnitten, dass immer das untere Blatt vor dem nächstoberen um ein Stück vorsteht; auf diesen von Blatt zu Blatt vorspringenden Streifen sind die Zahlen von 0—99 (wir wollen diese

Digitized by Google

a	*b*	*c*	*d*	*b*	*c*	*d*	*b*	*c*	*d*
		000			250			500	
0		1			1			1	
		2	3		2			2	
				3	5		3			3	
1	|||| ||||		4			4	*		4	
		5			5			5	
2		6			6			6	
		7			7			7	
		8	*		8			8	
3		9			9			9	
		010			260			510	
4		1			1	5		1	
		2			2			2	
		3			3			3	
5		4			4			4	
u. s.w.		u. s.w.			u. s.w.			u. s.w.	
		240			490			740	
96		1			1							1	
		2			2			2	
97	||	3	2		3	2*		3	
		4			4			4	
		5			5			5	2
98		6					6	7		6	
		7	4		7			7	
99		8			8			8	
		9			9			9	
								u. s. w. bis 999	

Digitized by Google

Zahlenreihe die Indices nennen) aufgetragen, so dass also das oberste Blatt den Index 0, das zweite den Index 1, das dritte den Index 2 hat u. s. w.

Die Bedeutung der Spalten ist die folgende: Spalte *a* enthält die Indices der einzelnen Blätter; die Zahlen von 0—99 drücken die Tausender aus, die Ziffern der Columne *c* die Einheitszahlen von 0—999. Die Columne *c* mit dem betreffenden Index der Columne *a* zusammen gibt die Signatur des Buches, resp. der Titelcopie, die revidiert werden soll. So enthält also das oberste Blatt mit dem Index 0 die Zahlen von 0—999, das zweite mit dem Index 1 die Zahlen von 1000—1999, das dritte mit dem Index 2 die Zahlen von 2000—2999 u. s. w. Die Spalten *b* sind zum Eintragen der revidierten Hinweise mit der betreffenden Signatur bestimmt, was mittels Strichen in Gruppen zu 5 geschieht (𝍸 𝍸), um eine leichtere Zählung zu ermöglichen; die Columnen *d* dienen zum Vormerken der sämmtlichen auf dem Hauptgrundblatt verzeichneten Hinweise.

Bei der Revision des alphabetischen Zettelkataloges nach dem Numerus currens — einen solchen habe ich jetzt in erster Linie im Auge — können nun folgende Fälle vorkommen: 1. die Haupttitelcopie weist keinen Hinweis auf, der einfachste Fall; 2. die Haupttitelcopie liegt im Alphabete als erste und vor den dazugehörigen Hinweisen; 3. sie legt dem Alphabete nach mitten zwischen ihnen; 4. sie liegt als letzte.

Der Vorgang beim Arbeiten ist nun im Allgemeinen und mit Rücksicht auf diese 4 Fälle der folgende. Je zwei Personen, die die Revision vornehmen (denn es können beliebig viele Paare zu gleicher Zeit sich daran betheiligen, da man am Schlusse das Ergebnis der einzelnen Zählbogen leicht auf ein Exemplar übertragen kann), theilen sich in die Arbeit des Durchblätterns der Titelcopien und Vorlesens der Signaturen einerseits und des Eintragens in die Zählbogen anderseits; hiebei wird sich gegenseitige Ablösung in der Arbeit als sehr vortheilhaft erweisen. 1. Im ersten der aufgeführten möglichen Fälle, wo die Haupttitelcopie keinen Hinweis zeigt, wird die betreffende Zahl in der Columne *c* des Zählbogens durchstrichen (Beispiele bei 1, 259, 506 der Tabelle), d. h. diese Nummer ist damit vollständig erledigt. 2. Taucht die Haupttitelcopie zuerst auf und erkennt man aus ihr, dass z. B. 3 Hinweise dazugehören, so notiert man in der Spalte *d* die Zahl der noch zu revidierenden Hinweise „3“ (Beispiele bei 2, 247, 261). 3. Kommt zuerst ein oder mehrere Hinweise, dann aber die Haupttitelcopie, aus der man ersieht, dass noch andere Hinweise fehlen, so werden die Hinweise in Columne *b* der Reihe nach mit Strichen eingetragen, und in der Spalte *d* die Zahl der sämmtlichen erforderlichen Hinweise hinzugesetzt (Beispiele bei 3, 496). 4. Stösst die Haupttitelcopie zum Schlusse auf und zeigt es sich, dass bereits sämmtliche Hinweise revidiert und eingetragen sind, so wird die zugehörige Zahl als erledigt durchstrichen (Beispiel bei 741); dasselbe geschieht, wenn der letzte der vorgemerkten Hinweise revidiert ist (Beispiel bei 243). Solange noch ein Hinweis oder die Haupttitelcopie fehlt, bleibt die Nummer offen (Beispiele bei 3, 247, 261, 745).

Alle Zettel, die der Revision bereits unterworfen worden, werden, um dies anzudeuten, mit einem „r“ bezeichnet.

Noch sind zwei Arten von Titelcopien zu besprechen, die der laufenden Fortsetzungswerke und die Nominalhinweise. Diese letzteren, die eine veränderte Namensform auf die übliche zurückführen, sind in Katalogen, wo sie mit Signaturen versehen sind — was eigentlich auch das Natürliche ist, da sie

Digitized by Google

wohl für alle gleichlautenden Formen gleiche Geltung haben, aber doch nur für eine bestimmte Titelcopie geschrieben werden —, genau so wie andere Hinweise zu behandeln und bei eventueller Vormerkung der Hinweiszahl in Spalte *d* dieser beizuzählen; tragen sie keine Signatur und will man sie nicht, als weniger wichtig, hier ganz vernachlässigen, so schlage ich für ihre Revision zwei Methoden vor: 1. Man zeichne nach den Beispielen 8, 254, 493 der Tabelle bei der betreffenden Zahl ein Sternchen ein, übersehe aber einstweilen diese Hinweise ganz und revidiere sie am Schlusse nach dem Inventar und den Haupttitelcopien; oder 2., und das scheint wohl empfehlenswerter und einfacher, der Ansagende des Revisorenpaares schreibt das Schlagwort dieser Hinweise nach den Haupttitelcopien auf kleine Zettel, die dann nach dem Alphabet gelegt und leicht mit dem Bestande verglichen werden können. Titelcopien von laufenden Fortsetzungswerken werden nach Art der bereits abgeschlossenen Copien behandelt, nur bezeichnet der Ansagende die Stelle, bis zu der revidiert wurde, mit einem Strich und einem „r" oder ähnlich. So kann die Titelcopie stets wieder dem Carton entnommen und mit Nachträgen versehen werden, d. h. der Katalog bleibt jederzeit intact und vollkommen benützbar; auch die übrigen bereits oder noch nicht revidierten Blätter sind durchaus frei beweglich, wenn man an der Regel festhält, dass jene, die in den bereits revidierten Theil des Kataloges fallen, nur eingelegt werden dürfen, wenn sie mit „r" bezeichnet sind, sonst aber erst in den Zählbogen eingetragen werden müssen. Wächst also während der Revision ein neues Werk zu, das in den schon revidierten Theil fällt, so wird diese neue Nummer revidiert, eingetragen und ist somit erledigt. Kommt ein neuer Theil eines Fortsetzungswerkes hinzu, so dass z. B. auf der mit 20 Hinweisen revidierten Haupttitelcopie nach dem Vermerk „r" eine neue Eintragung mit 4 Hinweisen erscheint, so schreibt man in der Rubrik *d* zu der bereits notierten Zahl 20 die Zahl 4 hinzu und streicht infolge dessen die ganze Reihe als erledigt erst durch, bis sämmtliche 24 Hinweise der Revision unterzogen sind. Noch wäre hier gleich zu bemerken, dass es sich empfehlen wird, Titelcopien mit sehr vielen Hinweisen auf einem separaten Blatt in Evidenz zu halten.

Da alles, was täglich an Grundblättern neu hinzukommt, entweder in den Katalog eingelegt und dann an seiner Stelle revidiert wird oder, wenn es in den bereits revidierten Theil fällt, vor dem Einlegen in den Zählbogen eingetragen wird, so folgt daraus, dass diese Art von Revision nicht die Ansetzung eines bestimmten Termines als Revisionsgrenze erfordert, sondern vielmehr an dem Tage, wo der letzte Carton erledigt wird, der ganze Bestand des Kataloges revidiert ist, auch die am letzten Tage neu geschriebenen Titelcopien miteingeschlossen.

Es zerfällt also die Arbeit der Revision, um dies kurz zu wiederholen, in die des Ansagenden, der die Grundblätter einzeln vornimmt, die Signatur ansagt und angibt, ob Hinweis oder Haupttitelcopie, die Hinweise zählt, das Revidierte mit dem Buchstaben „r" versieht und eventuell die Schlagworte der Namenshinweise vormerkt; und die Arbeit des Eintragenden, der seine ganze Aufmerksamkeit den Zählbogen zuzuwenden hat und hier seine Zeichen einsetzt. Was zum Schluss durchstrichen, ist vollkommen in Ordnung, das übrige muss richtig gestellt und ergänzt werden.

Von den Vortheilen dieses hier entwickelten Systems der Revision möchte ich nur noch seine Anpassungsfähigkeit hervorheben; es kann für jede Art von

Digitized by Google

Zettelkatalogen, überhaupt für jede Revision verwendet werden. Bei einer Signierung nach Wissenschaften wird man die Indices 0, 1, 2, 3 durch die Namen der Wissenschaften, am besten in alphabetischer Reihenfolge, ersetzen und diese Bogen dann in gleicher Weise wie bei der rein numerischen Anordnung benützen. Bei der Aufstellung nach Kasten lässt man anstatt 0—999 z. B. zehnmal 1—100 oder 200 vordrucken und hat dann die Signaturreihen von fünf bis zehn Kasten auf einem Blatte u. s. w. Hat man einen Katalog ohne Hinweise zu revidieren, z. B. einen Realkatalog, von dem man nur constatieren will, ob auch wirklich alle Werke der Bibliothek darin enthalten sind, so genügt die Anbringung der Spalten *a*, *c*, *d*. Wünscht man grösseren Raum für die Indices, so lasse man Lagen mit Indices von 0—19 oder 0—49 o. ä. heften. Ist die Anordnung von 1000 Nummern in 4 Spalten unbequem, so lasse man sie in 5 Reihen zu 200, oder 8 Reihen zu 125 oder 10 Reihen zu 100 vordrucken. Die jeweiligen Bedürfnisse, Bequemlichkeit und Handlichkeit müssen hier wie bei jeder Arbeit, bei der leichte und zugleich schnelle Ausführung die Hauptsache ist, entscheidend sein und in erster Linie berücksichtigt werden.

Der Katalog des British Museum.*)

Referat, erstattet an dem Vereinsabend des österr. Vereines für Bibliothekswesen am 18. Jänner 1901 von **Dr. G. A. Crüwell.**

Es war ursprünglich meine Absicht, nicht nur über den Charakter der Katalogisierung, sondern auch über die Entwicklungsgeschichte des Kataloges des Britischen Museums zu sprechen. Aber der Stoff schwoll derart an, dass ich mich heute darauf beschränken muss, den Complex der Beschreibungsregeln in ein handliches System zu bringen und zu besprechen.

Nur ein paar Worte zur Einleitung. Das Britische Museum wurde im Jahre 1753 gegründet, als das engliche Parlament beschloss, die wertvollen Sammlungen des Sir Hans Sloane anzukaufen. Die erste Anregung, einen Katalog herzustellen, ging von dem vom Staate bestellten Aufsichtsrathe (Trustees) aus (1759). 1789 erschien bereits ein gedruckter, zwei Bände umfassender Katalog. Wes Geistes Kind dieser Katalog war, mag man aus der folgenden summarischen Eintragung entnehmen: „England — 33.000 Broschüren über den Bürgerkrieg". 1807—1819 wurde ein zweiter Katalog hergestellt, dessen recht verdienstvolle Herausgeber Ellis und Baber waren. Doch auch in diesem Kataloge finden sich Hinweise, wie: Imanuel, der Friedefürst vide Emanuel, König von Portugal. Im Jahre 1826 versuchte Horne einen systematischen Katalog anzufertigen, ein Versuch der aber 1834 wieder auf-

*) Quellen: British Museum. Catalogue of Printed Books. London, 1881—1900. — Rules for compiling the Catalogues in the Department of Printed Books in the British Museum. London, 1900. — Handschriftliche Aufzeichnungen von Scriptor Dr. Weisz. — Zur Literatur vergl. The Library Series. III. J. Macfarlane, Library Administration. London, 1898. — V. R. Garnett. Essays in Librarianship and Bibliography. London, 1899. — Für wertvolle mündliche Auskünfte bin ich Mr. Fortescue, Keeper of the Printed Books im Britischen Museum, zu besonderem Dank verpflichtet.

Digitized by Google

gegeben wurde, nachdem sein Druck 7000 Pfund verschlungen hatte. Im Jahre 1841 wurde auf Grund mehr moderner bibliographischer Forschungen, aber mit mangelhaften Gesichtspunkten und viel zu überhastet ein neuer Katalog begonnen, den dasselbe Schicksal ereilte, wie jahrelang den Katalog der Pariser Nationalbibliothek. Er musste nach den Buchstaben „A" sein Erscheinen einstellen. Erst als der Italiener Antonio Panizzi, der 1831 in das Institut eingetreten und 1837 Custos der gedruckten Bücher geworden war, mit der Aufgabe betraut wurde, den Plan eines neuen Kataloges auszuarbeiten, war die Zeit für einen vollständigen und nach wohlerwogenen Grundsätzen hergestellten Katalog gekommen. Mit einigen seiner fähigsten Beamten arbeitete Panizzi ein neues Katalogschema aus, das unter dem Namen der 91 Regeln bekannt wurde und die Grundlage der Katalogisierungs-Vorschriften geworden ist. Aber erst 1880 war das ungeheure Material druckreif, vierzehn Jahre nachdem Sir Anthony Panizzi als Director aus dem Institute geschieden war. Der Druck des Kataloges wurden 1881 begonnen. Er wird continuierlich fortgesetzt, indem der Zuwachs in zweiwöchigen Zwischenräumen in die blos in einer Columne geführten und interfoliierten Anstaltskataloge eingeklebt wird. Auf die Bände wie auf die gedruckten Zuwachsstreifen (slips) wurde ein Abonnement eröffnet.

Die Veranlassung, den geschriebenen Katalog durch einen gedruckten zu ersetzen, waren das Verlangen nach grösserer Uebersichtlichkeit und die Zwangslage, die durch Raummangel geschaffen wurde. Ein geschriebener Katalog, der lange Zeit im Britischen Museum das einzige verlässliche und erschöpfende Verzeichnis des Bestandes enthielt, wurde in den Jahren 1849—1851 hergestellt. Es umfasste ursprünglich 150 Bände in 4 Exemplaren. Die einzelnen Seiten boten Raum für Nachträge und ausserdem enthielten die Bände Leisten für interfoliierte Bücher. Bei dem ungeheuren Zuwachs aber — das Britische Museum besass schon damals das Recht auf Pflichtexemplare von Grossbritannien, Irland und sämmtlichen Colonien und hatte ausserdem, wie heute, eine staatliche Dotation von 10.000 Pfund für Bücherkauf und 10.000 Pfund für Einbände — konnte ein continuierliches Aufreissen und Theilen der Katalogsbände nicht verhindert werden, und im October 1875 hatte der handschriftliche Katalog von 150 Bänden sich auf 2000 vermehrt. Ein unerträglicher Zustand, durch den besonders der bio- und bibliographische Bücherbestand (Reference Library) im Lesesaal wahrhaft decimiert wurde. Dazu kamen die zahlreichen Unbequemlichkeiten und Störungen und der enorme Zeitverlust, wenn man in diesem Bücherwald geradezu eine Jagd nach einem Titel veranstaltete. Als es bekannt wurde, dass mit dem Drucken des Kataloges endlich begonnen werden konnte, empfing das gesammte gebildete Publicum — nicht nur Englands —, vor allem aber der Beamtenkörper diese Nachricht als eine Erlösung.

Der Katalog umfasst den gesammten Bücherbestand des Britischen Museums mit folgenden Ausnahmen:

1. Englische Zeitungen.
2. Officielle Staats-Publicationen der Colonien und des Auslandes.
3. Eine bestimmte Anzahl deutscher Dissertationen.
4. Broschüren, die französische Revolution betreffend.
5. Die sogenannte Mazarin-Collection (Mazarinades).
6. Mexikanische Broschüren.
7. Die Reden während der Einbringung der Home Rule Bill.
8. Englische Staats- und Municipal-Publicationen.

Digitized by Google

Von den ersten beiden Gruppen existieren handschriftliche, von der 8. officielle gedruckte Verzeichnisse. Gruppe 4 befindet sich im Stadium der Katalogisierung. Die Gruppen 5—7 schienen der Leitung des Museums die Mühe und die Kosten der Katalogisierung nicht zu lohnen; sie werden summarisch im Kataloge behandelt.

Nach dieser sehr lückenhaften und flüchtigen Einleitung erlaube ich mir sofort auf die Besprechung der wichtigsten Beschreibungsvorschriften einzugehen.

Der Katalog ist grundsätzlich ein alphabetischer Nominalkatalog.

Bei der Eintragung eines Werkes in den Katalog sind folgende sieben Punkte zu berücksichtigen.

1. Das Ordnungswort (Heading).
2. Die Beschreibung (Description).
3. Die Merkmale der Auflage (Imprint).
4. Die Seitenanzahl (Pagination).
5. Das Format (Size).
6. Die Anmerkung (Note).
7. Die Signatur (Press-mark).

I. Das Ordnungswort.

Ordnungswort des Buches wird in der Regel der Verfasser (Author), d. h. diejenige, sei es durch Namen, Buchstaben oder Umschreibungen gekennzeichnete Person, die das Buch selbst als Verfasser angibt. Dabei wird nicht unterschieden, ob der Name wirklich oder angenommen ist. Im letzteren Falle wird die Abkürzung pseud. und der wirkliche Name in eckigen Klammern (brackets) beigefügt. Dieses Verfahren ist eine Folge jenes allgemeinen Grundsatzes, dass das in Frage kommende Buch allein die Handhaben zu seiner Katalogisierung bieten darf. Aber dieser zäh festgehaltene Grundsatz ist in diesem Falle nichts anderes als ein Rest aus jenen historischen Tagen der Bibliographie, da die Eruierung von Pseudonymen noch nicht von jenen Nachschlagebüchern unterstützt wurde, deren Vorzüge den Mangel der Lüftung eines Pseudonyms zu einer Seltenheit machen. Der Fehler eines solchen Verfahrens liegt auf der Hand: dasselbe Werk, in einer früheren Auflage unter einem Pseudonym, in einer späteren unter dem wirklichen Namen veröffentlicht, erhält in jenem Falle das Pseudonym, in diesem den Namen des Verfassers als Hauptordnungswort. Hinweise, die in solchen Fällen unerlässlich sind, sind nicht geeignet, den Mangel der Uebersichtlichkeit, der eine nothwendige Folge solcher doctrinärer Grundsätze ist, wettzumachen. Ueber Pseudonyme in der Form von Latinisierungen werde ich noch später sprechen.

Was die Namensschreibung anbelangt, so ist vor allem daran festzuhalten, dass die Namen von Herrschern, Päpsten und Heiligen in der anglisierten Form ihres Vornamens zum Ordnungswort gemacht werden; dasselbe gilt von Prinzen souveräner Häuser. Der weltliche Name von Päpsten und Heiligen ist in eckigen Klammern beizufügen.

Beispiele;

Mary, Dutchess of Burgundy.
Pius II., Pope [Ennea Silvio Piccolomini].
Francis [Xavier] Saint.
Francis Charles, Archduke of Austria.

Digitized by Google

Mitglieder religiöser Orden werden unter ihren geistlichen, kirchliche Würdenträger unter ihren weltlichen Namen gestellt. Der bürgerliche Name wird bei jenen in eckigen Klammern beigefügt, der Vorname stets in runden Klammern (parentheses).

Beispiele:

Paolo, Servita [Pietro Sarpi].

Milde (Vincenz Eduard) successively Bishop of Leitmeritz and Archbishop of Vienna.

Bei der Katalogisierung latinisierter Namensformen wird im allgemeinen wie in der Wiener Instruction vorgegangen. Ein grosses Gewicht wird nur auf die Form gelegt, unter der der Name des Verfassers in England bekannt ist, unabhängig davon, unter welchem Namen er schrieb.

Beispiele:

Estienne (Henri), nicht Stephanus (Henricus).

Dagegen:

Linnaeus, nicht Linné.

Biblische und altgriechische Namen werden anglisiert, römische bleiben unverändert.

Beispiele:

James, Saint and Apostle, nicht Jacobus.

Homer, nicht Homeros.

Aristotle, nicht Aristoteles.

Dagegen:

Livius, nicht Livy.

Eine ähnliche Inconsequenz ist bei geographischen Namen zu beobachten. Im Text oder als Verlagsorte erscheinen sie in der Form, die das katalogisierte Buch ersichtlich macht. Dienen sie als Ordnungswort, müssen sie anglisiert werden.

Beispiele:

Meyer (Joseph). Das Geld . . . Wien, 1877.

Dagegen als Ordnungswort:

Vienna, nicht Wien.

Nuremberg, nicht Nürnberg.

Ratisbon, nicht Regensburg.

Mentz, nicht Mainz.

Leghorn, nicht Livorno.

Namen, die mit einer Präposition oder einem Artikel oder mit beiden zusammengesetzt sind — ein altes, verwickeltes Problem der Katalogskunde, das man fast in jeder Bibliothek anders zu lösen versucht hat — werden im Kataloge des Britisch Museum sehr einfach behandelt. Man hat sich auf Fragen, ob Artikel und Präposition untrennbare Bestandtheile des Namens, ob sie fingierte oder thatsächliche Adelsprädicate, ob sie endlich nur scheinbare Präpositionen darstellen, gar nicht eingelassen, sondern als Regel aufgestellt, dass bei allen nicht-englischen Namen, wenn sie von Nicht-Engländern geführt werden, Präpositionen und Artikel nachgestellt werden und hinter die Vornahmen in die runden Klammern kommen. Dieses Verfahren mag wenig Ansprüche auf wissenschaftliche Berechtigung erheben, es ist unleugbar praktisch und bedeutet eine grosse Zeitersparung. Man kann diese Beschreibungsform eine Vereinigung der Wiener und der Berliner Instruction nennen.

Digitized by Google

Beispiele:

Berge (Paul Hermann zum).
Colonne (Guido delle).
Cerda (Martino de la).
Costa (Juan da).

Diese summarische Regel erleidet zwei Ausnahmen. Die eine betrifft die französischen Namen, die genau so behandelt werden wie in Wien. Ob diese Ausnahme die Folge der wohl kaum zu begründenden Erwägung, dass bei französischen Namen Artikel und Präposition integrierende Bestandtheile des Namens bilden, oder, was wahrscheinlicher ist, nur eine jener Inconsequenzen darstellt, die sich im Kataloge des British Museum öfter nachweisen lassen, vermag ich nicht zu entscheiden. Die zweite Ausnahme ist logisch völlig berechtigt. Sie betrifft die englischen Namen oder vielmehr die fremden von Engländern getragenen Namen, die sowohl Artikel wie Präposition vorgestellt erhalten.

Beispiele:

De Vere (Robert).
De La Rue (James).
Van Buren (Martin).
Le Fanu (Joseph Sheridan).

Der Grund dieser Ausnahme ist sehr einleuchtend: Die Engländer kennen keine mit Artikel und Präpositionen gebildeten Namen und müssen nothwendig dazu kommen, solche Wörter als untrennbare Bestandtheile des Namens zu betrachten.

Die Adelsprädicate werden sehr gewissenhaft verzeichnet, was bei den überaus verwickelten englischen Adelstitulaturen eine ziemliche Arbeit voraussetzt. Der Kürze halber seien hier nur einige prägnantere Punkte hervorgehoben.

Dem Familiennamen folgt unmittelbar in Klammern der Vorname; diesem folgt der Rang mit dem Prädicat.

Beispiele:

Howard (Thomas) Duke of Norfolk.
Saint John (Henry) Viscount Bolingbroke.

Die Bezeichnung „Lord" wird nur dann gebraucht, wenn damit der älteste Sohn eines Duke oder Marquis bezeichnet werden soll. In diesem Falle steht „Lord" vor dem Taufnamen.

Beispiel:

Gordon (Lord George).

Bezeichnet der Titel „Lord" hingegen den Chef einer Familie, dann weicht er dem Titel „Baron". In diesem Fall kommt er hinter den Vornamen zu stehen, und der Name wird wiederholt.

Beispiel:

Macaulay (Thomas Babington) Baron Macaulay.

Analog dem Titel „Lord" wird der Titel „Lady" behandelt.

Beispiele:

Stanhope (Lady Hester Lucy).
Smith (Pleasance) Lady.

Der Titel „Honourable", den die jüngeren Kinder eines Earl und die ältesten Kinder eines Viscount oder Lord führen und der bei der Wiener Beschreibung fast immer ignoriert wird, ist durch die Abkürzung „Hon." gekennzeichnet.

Digitized by Google

Beispiel:

Russell (Hon. Harriet).

Die Beschreibung nicht-englischer Adelstitel folgt ähnlichen Gesetzen. Nur ist zu bemerken, dass das „von" stets in die Klammer hinter den Vornamen zu stehen kommt, und dass die Titel durch den entsprechenden englischen Titel ersetzt werden. Titeln wie: „Edler", „Ritter", „Sieur", „Chevalier" u. s. w., für die es in England keine Analogien gibt, bleibt ihre nationale Form erhalten.

Beispiele:

Starhemberg (Guido von) Count.

Dagegen:

Schmerling (Anton von) Ritter.

Standes- und Berufsbezeichnungen bleiben im allgemeinen fort. Nur in Fällen, in denen Autoren von gleichlautenden Familien- und Vornamen unterschieden werden sollen, werden sie dem Namen beigefügt. Ob Urtext oder Uebersetzung erfolgt, bleibt den Beschreibern überlassen.

Beispiel:

Mueller (Anton) Apotheker.
— — Engineer.
— — k. k. Prof. der Aesthetik etc. an der Prager Universität.
— — of Zürich.
— — Pens. k. k. Kreisamtsprotokollist.

Die Schreibart orientalischer Namen richtet sich nach der in massgebenden orientalischen Katalogen üblichen Form.

Bei deutschen Namen und Wörtern, die Ordnungswörter werden, und in denen Umlaute vorkommen, müssen die Vocale getrennt werden. Also Koenig, nicht König,

Den Vornamen bleibt abweichend von der anglisierenden Tendenz, die im Kataloge deutlich wahrnehmbar ist, ihre nationale Form gewahrt.

Hat ein Buch zwei Verfasser und ist auf dem Titelblatt nicht ersichtlich gemacht, von welchem der beiden Verfasser die einzelnen Theile des Buches herrühren, werden die Namen beider Verfasser Ordnungswort. Der Name des zweiten Verfassers wird ausserdem Nebenordnungswort (supplementary heading), von dem ein Hinweis (cross-reference) auf das Hauptordnungswort (main-heading) leitet.

Beispiel:

Beaumont (Francis) and Fletcher (John) [nicht John Fletcher]. The Works of Francis Beaumont and John Fletcher.

Hat ein Buch mehr als zwei Verfasser und geht aus dem Titelblatt nicht der Antheil der Verfasser an den verschiedenen Theilen des Buches hervor, dann wird stets nur der Name des erstgenannten Verfassers Ordnungswort, zu dem Hinweise von den Namen der übrigen leiten.

Beispiel:

Scribe (Augustin Eugène). Marie Jobard par Scribe, Dupin et Carmouche.

Ebenso wird von zwei Verfassern, deren Antheil an dem Buch specialisiert erscheint, nur der Name des erstgenannten Haupt-, der des zweiten Nebenordnungswort.

Wird das Werk mehr als zweier Verfasser unter einem Gesammttitel veröffentlicht, so wird es unter den Namen des Herausgebers gestellt. Die Wahl des Ordnungswortes bei mehreren Herausgebern erfolgt nach denselben Grundsätzen, die

Digitized by Google

bei den Verfassern angewendet werden (v. s.); ist kein Herausgeber genannt, wird das Buch als anonym behandelt.

In der völlig gerechtfertigten Bestrebung, dem Erinnerungsvermögen des Nachschlagenden auf alle erdenkliche Weise zu Hilfe zu kommen, wird jedes Buch gleichsam von der verschiedensten Richtungen aus in Angriff genommen. Es ist daher stricte Vorschrift, von den Namen der Herausgeber (auch bei nicht-anonymen Werken), der Uebersetzer, der Verfasser besprochener Bücher, der Verfasser von Vorreden, der Illustratoren, selbst der Schreiber umfangreicherer handschriftlicher Bemerkungen Hinweise anzufertigen. Auf diesen Hinweisen ist neben der Jahreszahl und dem Format derjenige Theil des Titeltextes anzuführen, der den Hinweis erklärlich macht. In diesem Verfahren ist unbestritten der grossartigste Vorzug des Kataloges gelegen.

Der Einfachheit wegen werden Hinweise von Theilverfassern, Uebersetzern u. s. w., die in verschiedenen Ausgaben des Hauptwerkes wiederkehren, generalisiert.

Beispiele:

Fletcher (John) [For collected editions of the works of Beaumont and Fletcher, and for separate works in which their names appear as joint authors]: See Beaumont (Francis) and Fletcher (John).

Shelton (Thomas) [For editions of Shelton's translation of Don Quixote]: See Cervantes Saavedra (M. de) [Don Quixote. — English. — Shelton's Translation].

Ausser diesen obligaten gibt es auch facultative Hinweise (Discretionary Cross-References), die gemacht werden, wenn ein Buch unter seinem Titel und nicht unter seinem Verfasser bekannt ist. Dabei ist es gleichgiltig, ob dieser Titel correct oder incorrect gebraucht wird.

Beispiel:

Reliquiae Antiquae. See Wright (Thomas) and Halliwell, afterwards Halliwell-Philipps (J. O.).

Ist der Name des Verfassers etc. in verkürzter Form wiedergegeben (nicht etwa in Initialen), muss ein Hinweis auf die vollständige Namensform gemacht werden.

Beispiel:

Lut. (Mar.) See Luther (Martin).

Alte Dissertationen und Thesen werden, abweichend von der Wiener Beschreibungsform, unter den Namen des Respondenten oder Defendenten gestellt, unter den des Praeses nur dann, wenn es ersichtlich ist, dass er der Verfasser ist. Dieses Verfahren ist umso schwerer zu rechtfertigen, als die Wiener Beschreibungsform das Ergebnis eingehender und kritischer wissenschaftlicher Forschungen darstellt. Die allerdings obligaten Hinweise schaffen diesen unleugbaren Fehler nicht aus der Welt.

Viel praktischer und logischer ist die Behandlung von Processacten: Civilrechtliche Documente werden unter den Namen des Klägers gestellt, vom Namen des Geklagten wird gewiesen. Strafrechtliche Acten werden unter den Namen des Angeklagten gestellt, ein vorzügliches Verfahren, das aber schon den Grenzen, die zwischen einem Autoren- und einem Realkataloge bestehen, nahekommt.

Die Vorschriften über die Katalogisierung eines mit einem Commentar versehenen Buches sind ebenso schwankend wie bei uns. Im allgemeinen gilt die Regel, dass Commentare, die den Text des commentierten Werkes vollständig und in zu-

Digitized by Google

sammenhängender Darstellung bringen, als Ausgaben des commentierten Werkes anzusehen sind. Ist der Text unzusammenhängend oder unvollständig wiedergegeben, oder bildet er nur einen geringen Bruchtheil des Commentars — eine etwas elastische Bestimmung —, dann wird das Werk unter den Namen des Commentators gestellt. Die Mängel dieser Bestimmung aber werden durch obligate Hinweise theilweise aufgehoben, wodurch sich dieses Verfahren von dem Wiener Beschreibungsusus vortheilhaft auszeichnet.

Commentierte Parlamentsacte und Gesetzessammlungen werden unter allen Umständen unter den Namen des Commentators gestellt.

Die Vorschriften über die Beschreibung von Uebersetzungen sind wieder eine Folge jenes dominierenden Grundsatzes, dass das in Frage kommende Buch allein das Material für seine Beschreibung liefert. Wenn der Verfasser des Originalwerks auf dem Titelblatte genannt ist, dann ist auch die Uebersetzung unter den Namen des Originalautors zu stellen. In allen übrigen Fällen wird der Name des Uebersetzers Hauptordnungswort, vom Verfasser des Originalwerks wird gewiesen. Ausgenommen von dieser Regel sind nur die sogenannten „anerkannten Classiker" (recognized classics), ein Ausdruck, unter dem eine grosse Anzahl englischer und eine kleine ausserenglischer Schriftsteller zusammengefasst werden.

Derselbe Grundsatz wird bei Kryptonomen befolgt, also wenn der Name des Autors in beabsichtigter Unvollständigkeit auf dem Titel erscheint. Ein Werk, dessen Verfasser blos durch seine Vornamen ersichtlich gemacht ist, erhält diese Vornamen als Hauptordnungswort. Der Familienname, von dem ein Hinweis gemacht wird, wird in eckigen Klammern beigefügt.

Beispiel:

Charlotte Elizabeth [Phelan, afterwards Tonna].

Ebenso erhalten Werke, deren Verfasser nur durch Initialen angedeutet sind, diese Initialen als Ordnungswort. Und zwar wird in der Regel der letzte Buchstabe als Andeutung des Familiennamens aufgefasst und an die Spitze des Ordnungswortes gestellt. Die Initialen werden im Text wiederholt und der wirkliche Name des Verfassers wird in eckigen Klammern beigefügt. Vom Namen des Verfassers wird auf die Initialen gewiesen.

Beispiele:

E., A. L. O. Hours with Orientals. By A. L. O. E. [i. e. A Lady of England, Miss Charlotte Tucker].

C., J. The Weaver's Pocket-book . . . By J[ohn] C[ollinges].

Wenn aber typographische Verschiedenheiten anzeigen, dass der Familienname durch einen früheren Buchstaben dargestellt ist, wird dieser an die Spitze des Ordnungswortes gestellt.

Beispiele (fingiert):

S., J. G. F. R. History of Ireland . . . By J[ames] G[erald] F[rederick] R[obert] S[mith].

Dagegen:

G., J. *F. R. S.* Studies on Butterflies . . . By J. G. *F. R. S.* [i. e. John Griffin, Fellow of the Royal Society.]

Sind keine typographischen Unterscheidungsmerkmale vorhanden, so wird einfach der letzte Buchstabe Beginn des Ordnungswortes.

Digitized by Google

Beispiel:

M., D. L. C. D. Histoire de la Médecine . . . par D[aniel] L[e] C[lerc]. D. M. (Doctor Medicinae).

Wird auf dem Tittelblatt ein Werk fälschlich einem Verfasser zugeschrieben, erhält es dennoch den Namen des angeblichen Autors als Ordnungswort. Der Name des wirklichen Verfassers wird in eckigen Klammern beigefügt. Bei den Werken des vermeintlichen Autors darf aber das Buch nur unter dem Untertitel „Angebliche Werke" (Supposititious Works) oder „Appendix" eingetragen werden.

Anonyme Werke.

Das Verfahren, das bei der Beschreibung anonym veröffentlichter Werke in Anwendung kommt, unterscheidet sich so grundsätzlich von dem Verfahren in deutschen Bibliotheken, dass dadurch der Katalog des Britischen Museums, der ja in seinen Grundlinien als alphabetischer Nominalkatalog gedacht ist, zum Theil ausserhalb der Grenzen und der Bedeutung eines solchen Kataloges gerückt wird. Es war wohl bei der vorläufigen Unmöglichkeit, einen Realkatalog zu schaffen, von Anfang an von der Leitung des Britischen Museums der Wunsch vorhanden gewesen, den Nominalkatalog so zu gestalten, dass der Mangel eines Sachkataloges nicht zu empfindlich fühlbar sein sollte. Aber es ist wohl nicht zu weit gegangen, wenn man behauptet, dass den eigentlichen Anlass, dem Autorenkatalog einige charakteristische Merkmale des Realkataloges zu verleihen, das schwierige Problem der Behandlung der anonymen Werke bildete. Hatten aber die Anonyme die Herausgeber des Kataloges gewissermassen in die Zwangslage versetzt, die Grenzen des Nominalkataloges zu überschreiten, so war andererseits dadurch auch ein Präcedens geschaffen, das weitere Versuche, die Vorzüge des Autoren- und des Sachkataloges zu vereinen, rechtfertigen konnte.

Eine mechanische Behandlung von Anonymen findet nur in drei Fällen statt:

1. Wenn der Titel weder ein Substantiv enthält, noch ein von einem Eigennamen abgeleitetes Adjectiv, wenn ferner die Umschreibung des Verfassernamens weder einen Beruf, ein Amt, noch eine Stellung bezeichnet. In diesem Falle wird das erste Wort des Titels Ordnungswort, falls es kein Artikel ist. Das Ordnungswort wird im Text wiederholt.

Beispiele:

What. What are we going to fight for? This question considered, etc. Darlington [1878], 8°.

How. How will it end. A novel. By the author of „Willy Morgan". London, 1878. 8°.

2. Wenn das im Titel vorkommende Substantiv kein Eigenname ist und die im Falle 1 angeführten Bedingungen vorhanden sind. In diesem Falle wird das erste Substantiv, und nur dieses, Ordnungswort. Einleitende Collectivbezeichnungen wie „Buch", „Libellus", „Epitome" etc. werden ausseracht gelassen. Das Ordnungswort wird im Text wiederholt.

Beispiele:

Book. A first Book on Algebra. London, 1837. 16°.

Art. Le livre intitule l'art de bien mourir, etc. Paris, 1892, Fol.

3. Wenn die Eigennamen, die im Titel vorkommen, nur eine Periode anzeigen, wenn ferner die Bedingungen zutreffen, die unter Fall 1 angeführt sind.

Digitized by Google

Beispiel:

History. A History of Painting from Fra Angelico to Velasquez. London, 1806, 8°.

In allen übrigen Fällen wird mit der mechanischen Beschreibung zu Gunsten einer systematischen vollkommen gebrochen. Und zwar gelten folgende Regeln:

1. Bücher, die über eine Person handeln, werden unter den Namen dieser Person gestellt, einerlei ob der angeführte Name wirklich [1] oder apokryph [2] ist. Das Ordnungswort wird immer wiederholt.

Beispiele:

[1] Spinoza (Benedictus de). An account of the life and writings of Spinosa, etc. London, 1720. 8°.

[2] Sprat (Jack). The Life of Jack Sprat, his Wife an his Cat . . . London, [1810?]. 32°.

2. Bücher, die eine Körperschaft betreffen, erhalten den Namen dieser Körperschaft als Ordnungswort.

Beispiel:

Spitalfields Weavers. Distresses of the Spitalfields Weavers. [London, 1792?]. Fol.

3. Bücher, welche von einem Institute handeln, erhalten als Hauptordnungswort den Namen des Ortes, in dem sich dieses Institut befindet; der Name des Institutes wird Untertitel.

Beispiel:

London. — Calves-Head Club. Dialogue between a Dissenting Minister and the Calves-Head Club, etc. Dublin, 1721. Fol.

4. Bücher, welche einen Ort betreffen oder ein Object, das mit einem Eigennamen bezeichnet ist, erhalten den Namen des Ortes [1] oder des Objectes [2] als Ordnungswort.

Beispiele:

[1] London. — Statistics as to the religious condition of London, etc. London, 1864. 8°.

[2] Speranza, Yacht. — The Log of the „Speranza", 100 ton yawl . . . London, 1887. 8°.

5. Wenn ein Eigenname einen wichtigen Bestandtheil des Titels bildet, wird er Ordnungswort.

Beispiel:

Dickens (Charles). — Report of the dinner given to Charles Dickens in Boston. Boston, 1842. 8°.

Eine Ausnahme dieser Regeln tritt dann ein, wenn das Werk Antwort, Commentar, Parodie, Dramatisierung u. s. w. eines im Titel genannten Werkes darstellt. In diesem Falle richtet sich das Ordnungswort nach dem zweiten Werke.

Beispiel:

Letter. — An answer to a Letter to a late noble commander of the British Forces etc. London, 1759. 8°.

6. Enthält der Titel des Werkes einen zusammengesetzten Ausdruck, dessen Bestandtheil ein aus einem Eigennamen abgeleitetes Adjectiv ist, dann wird dieser Ausdruck in seiner natürlichen Reihenfolge Ordnungswort. Ist er in einer fremden

Digitized by Google

Sprache, muss er ins Englische übersetzt werden.[1] Kann er zwanglos einem allgemeinen Begriff angegliedert werden, wird er Untertitel jenes allgemeinen Begriffes, das Ordnungswort wird.[2] Fachausdrücke, insbesonders Namen wissenschaftlicher Systeme, sind unzulässig.[3]

[1] French Ceremonial. — Projet du nouveau cérémonial français. Paris, 1746. 4°.

[2] France. — Army. — L'armée française et ses drapeaux. Paris, 1852, 12°.

[3] Doctrine. — The Doctrine of the Sphere, grounded on the motion of the earth and the antient Pythagorean or Copernican system. London, 1680. 4°.

Dass diese sachliche Methode in der Beschreibung der Anonyme vor der mechanischen grosse Vorzüge voraus hat, kann wohl kaum geleugnet werden. Es werden durch diese Behandlung zwei wichtige Vortheile erzielt. Erstens wird dem Gedächtnis des Nachschlagenden durch die Hervorhebung des systematisch präcisierten, des logischen Momentes wirksam zu Hilfe gekommen, und zweitens setzt diese Methode den katalogisierenden Beamten in die Lage, unter einem und demselben Ordnungsworte, das dadurch fast zum Schlagworte wird, die betreffende einschlägige Literatur zu vereinigen. Andererseits kann allerdings nicht geleugnet werden, dass in den Vorschriften für die Beschreibung der Anonyme nicht immer mit der nöthigen Klarheit vorgegangen wurde, und dass die Grenzlinien zwischen den einzelnen bestimmten Vorschriften unterworfenen Beschreibungsgebieten oft ineinander fliessen. Wenn man, um nur ein Beispiel herauszugreifen, die Ausnahme zur Regel 5 und die Regel 6 nebeneinanderhält, so ist man ebenso geneigt, das Werk „Letter to a Commander of the British Forces" unter „Letter" wie unter „British Forces" zu suchen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Erfahrung den Beamten des Britischen Museums eine grosse Sicherheit in der Abgrenzung und Differenzierung der einzelnen Anonymengruppen verschafft. Aber es ist nicht in der gleichen Weise gerechtfertigt, wenn man auch dem Benützer des Kataloges zumuthet, sich allmählich diese präcise Sicherheit zu erwerben. Gerade in dem bescheidenen Masse von Voraussetzungen, die der Katalog des British Museum an den Benützer stellt, liegt ja einer der Hauptvorzüge dieses Kataloges. Aber man vermisst diesen rühmlichen Grundsatz an dieser Stelle bis zu einem gewissen Grade.

Warum die Bezeichnungen wissenschaftlicher Systeme nicht Ordnungswörter werden können, ist schlechterdings nicht einzusehen. Nach der systematischen Methode des Britischen Museums zu schliessen, wird jeder Benützer das oben unter 3 angeführte Buch nicht unter „Doctrine", sondern unter „Pythagorean System" suchen.

Ziemlich souveräne Vorschriften bestehen auch bei der Beschreibung derjenigen Anonyme, deren Verfasser durch Umschreibungen auf dem Titelblatte vermerkt sind. Vollkommen logisch und verständlich ist die Regel, die eine individuell umgrenzte Autorenumschreibung nicht zu den Anonymen rechnet.

Beispiel:

Sharp (John), Archbishop of York. — The B—p of York's Speech to the House of Lords, relating to Dr. Sacheverel's Articles of Impeachment. London, 1710. Fol.

Dagegen ist der Werth derjenigen Vorschriften, die sich mit der Behandlung von allgemein umschriebenen Autorenbezeichnungen befassen, etwas problematisch. Die Regel lautet: Wenn ein Verfasser sich hinter die Angabe seines Standes, seines

Digitized by Google

Berufes, seiner politischen, confessionellen oder socialen Zugehörigkeit verbirgt, so wird diese Bezeichnung als Name aufgefasst und wird Ordnungswort. Fügt er aber dieser allgemeinen Bezeichnung eine locale oder regionale Individualisierung hinzu, dann wird diese das Ordnungswort. So erhält ein Buch „Die Gehaltsregulierung der österreichischen Beamten", wenn sein Verfasser sich mit der Umschreibung „Von einem Amanuensis" bezeichnet, als Ordnungswort „Amanuensis". Zeichnet er sich aber „Von einem Wiener Amanuensis", dann wird das Buch unter „Austria" gestellt mit dem Untertitel „Vienna". Man sieht, das Bestreben dem Kataloge die Vorzüge eines systematischen Kataloges zu geben, führt hier zu Grundsätzen, an denen auf Kosten der Einfachheit und der Klarheit festgehalten wird.

Allen diesen Unklarheiten und etwas gezwungenen Massregeln wäre jede schädliche Wirkung genommen gewesen, wenn man sich entschlossen hätte, zu den grossen Arbeiten, die dieser Katalog gekostet hat, noch eine kleine Arbeit hinzuzufügen: nämlich alle anonymen Schriften nicht nur systematisch, sondern auch mechanisch zu behandeln. Dann wäre auch der Grundsatz, den wir sonst an diesem Kataloge so vortheilhaft beobachten können, nämlich der Grundsatz, dem Benützer möglichst viele Anhaltspunkte für die Auffindung des Gesuchten zu bieten, bis in seine letzten Consequenzen verfolgt worden.

Ist der Autor eines anonymen Werkes bekannt, so kommt sein Name in eckigen Klammern in den Text, und auf das anonyme Ordnungswort wird gewiesen.

Ich habe schon erwähnt, dass durch die systematische Behandlung der anonymen Werke ein Präcedens geschaffen wurde. Man blieb also bei der Methode, die bei Anonymen angewendet wurde, nicht stehen: Man hat dieselben Gesichtspunkte auch bei nichtanonymen Werken zur Geltung gebracht, wenn ein Eigenname einen wesentlichen Bestandtheil des Titels bildet. So erhält das Werk „Oliver Cromwell by John Morley" als Hauptordnungswort „Morley (John)", als Nebenordnungswort „Cromwell (Oliver)", das Werk „Das deutsche Heer von Hugo Marschall" als Hauptordnungswort „Marschall (Hugo)", als Nebenordnungswort „Germany.-Army". Dass durch dieses Verfahren der Umfang, die Arbeit und der Werth des Kataloges ins Grossartige gesteigert werden, dass der Katalog über die Grenzen, die einen Nominalkatalog beschränken, weit hinausgehoben wird, bedarf wohl kaum einer ausdrücklichen Hervorhebung. Auch ist es fast überflüssig zu bemerken, dass dieselbe Vorschrift auch bei der Behandlung von Werken in Anwendung kommt, deren Verfasser sich durch Initialen verbergen. Man beschreibt solche Werke ausser in der früher erwähnten Form überdies auch so, als seien die Initialen nicht vorhanden.

Beispiel:

Shadows. — Shadows of Slum Life. By E. M. M. 1889, 8°. See M. E. M.

In weiterer Folge dieses Grundsatzes, der den Nominalkatalog der Bedeutung eines systematischen Kataloges nahe bringen will, werden Gesetzessammlungen und andere officielle Documente unter den Namen des Staates, den sie betreffen, gestellt. Specialgesetze, Proclamationen, Verordnungen u. s. w. erhalten den Namen des betreffenden Staates als Ordnungswort, die nähere Bezeichnung des Institutes, das sie herausgibt, als Untertitel.

Ausserdem wurden zum Zweck der übersichtlichen Zusammenstellung einzelner umfangreicher Complexe wesensverwandter oder der Form nach gleichgearteter Bücher

Digitized by Google

elf Literaturgruppen geschaffen, deren Bezeichnungen für die diesen Classen unterzuordnenden Werke unbedingt als Hauptordnungswort zu gelten haben. Die meisten dieser Hauptgruppen zerfallen in Unterabtheilungen. Der Eintheilungsgrund richtet sich nach der Natur der betreffenden Büchergruppen. Wo keine Unterabtheilungen geschaffen wurden, erfolgt die Eintragung in der natürlichen Reihenfolge des Titels — der Artikel wird nicht berücksichtigt — streng alphabetisch.

1. Gruppe: „Bible". Sie umfasst sämmtliche Bibelwerke, Ausgaben des Alten und des Neuen Testaments oder einzelne Bücher beider Testamente. Die Eintheilung des Stoffes erfolgt nach systematischen, innerhalb dieser nach sprachlichen, innerhalb dieser nach chronologischen Gesichtspunkten. Anonym veröffentlichte Commentare kommen in den Appendix.

2. Gruppe: „Academies". Sie enthält sämmtliche Schriften, die von einer gelehrten Körperschaft herausgegeben werden. Die Eintheilung erfolgt nach alphabetisch geordneten Ortsnamen, innerhalb dieser alphabetisch nach den Körperschaften, innerhalb dieser systematisch, innerhalb dieser alphabetisch. Der Ausdruck „gelehrte Körperschaft" (Learned Society) ist etwas eng gefasst und kann zu Missdeutungen Anlass geben. Die Schriften aller übrigen nicht gelehrten Gesellschaften erhalten als Ordnungswort den Namen des Ortes, an dem diese Gesellschaft ihren Sitz hat, mit dem Namen der Gesellschaft als Untertitel.

3. Gruppe: „Periodical Publications". Sie umfasst sämmtliche Zeitschriften und ausländische Zeitungen, die nach dem Orte ihres Erscheinens alphabetisch geordnet sind.

4. Gruppe: „Ephemerides". Sie enthält sämmtliche Almanache, Kalender etc. Mit Ausnahme der unbetitelten Werke, die chronologisch geordnet sind, ist die Anordnung streng alphabetisch, ohne Berücksichtigung des Verlagsortes.

5. Gruppe: „Catalogues". Sie enthält sämmtliche anonym veröffentlichten Kataloge, auf deren Titelblatt weder ein Institut noch ein Besitzer genannt sind. Die Eintragung erfolgt nach chronologischen Gesichtspunkten.

6. Gruppe: „Dictionaries". Sie enthält sämmtliche alphabetische, linguistische und fachliche Nachschlagebücher, nach systematischen und innerhalb derselben nach sprachlichen Gesichtspunkten geordnet.

7. Gruppe: „Encyclopaedias". Sie umfasst sämmtliche alle Wissensgebiete umfassenden Nachschlagewerke in alphabetischer Reihenfolge.

8. Gruppe: „Directories". Sie umfasst sämmtliche Adressbücher, Ranglisten, Schematismen u. s. w.

9. Gruppe: „Liturgies". Sie enthält sämmtliche Schriften, die zum Gebrauche bei gottesdienstlichen Handlungen bestimmt sind, wie Missale, Breviarien, Horen, Gebetbücher, Agenden u. s. w.

10. Gruppe: „Psalms and Hymns". Sie umfasst sämmtliche anonyme geistliche Liedersammlungen, ebenso metrische Uebersetzungen und Paraphrasen der Psalmen u. s. w.

11. Gruppe: „Jesus Christ". — De Imitatione Christi. Sie umfasst sämmtliche Ausgaben der „Nachfolger Christi", ob sie auf Thomas von Kempen zurückgehen oder nicht.

Der unleugbar grosse Wert dieser systematischen Zusammenstellungen duldet wohl keine Anzweiflung. Auffallend ist vielleicht der unausgesetzte Wechsel in der Methode der Anordnung, auch dort, wo er kaum begründet ist, wie bei den „Ephe-

Digitized by Google

merides“ und „Catalogues“, auffallend mag auch die Wahl der Gruppen und ihre numerische Beschränkung sein. Beide Momente aber sind eine Folge des Umstandes, dass die Schöpfung dieser Gruppen nicht von Anfang an feststand, sondern in ihrer Mehrheit ein Ergebnis von Erwägungen war, die erst während der fortschreitenden Bildung des Kataloges an die Herausgeber herantraten. Die Anzahl dieser herausgehobenen Gruppen ist wahrscheinlich auch heute noch nicht abgeschlossen. Die Gruppen 8—11 fehlen in der vorliegenden Ausgabe des Kataloges, sie werden erst jetzt berücksichtigt und werden erst in einer neuen Auflage des gedruckten Kataloges erscheinen.

Wie sonst, gilt auch hier die Vorschrift, dass die diesen elf Literaturgruppen zuzuweisenden Werke auch individuell beschrieben werden, und dass ihre einzelnen Ordnungswörter durch Hinweise mit dem Schlagwort der betreffenden Gruppe, das unter allen Umständen Hauptordnungswort wird, verbunden werden müssen.

Beispiele:

British Museum. See Academies. — London.

George Heriot's Hospital. See Edinburgh. — George Heriot's Hospital.

Acta Eruditorum. See Periodical Publications. — Leipsic.

II. Die Beschreibung.

Die Beschreibung der Bücher im Britischen Museum unterscheidet sich nur unwesentlich von der bei uns üblichen. Sie besteht einfach in einer wortgetreuen Abschrift des Titels. Eine jeden Zweifel an der Identität des Buches ausschliessende Ausführlichkeit in der Wiedergabe des Titels ist unerlässlich. Reicht der Wortlaut des Titels nicht aus, um die Identität des Buches sicherzustellen, dann sind Ergänzungen vorgeschrieben. Liefert das Buch selbst diese Ergänzungen, dann erscheinen sie zwischen runden Klammern in der Beschreibung, fügt sie der Beamte in seinen eigenen Worten hinzu, dann sind eckige Klammern vorgeschrieben. Vom Beamten absichtlich verursachte Lücken werden durch drei Punkte im Texte, durch ein „etc.“ am Ende bezeichnet. Bei titellosen Incunabeln wird der Anfang der Beschreibung durch die Abkürzung „Begin.“ (Beginning), das Ende durch „End“ angezeigt. Das Ordnungswort wird im Text in allen Fällen wiederholt, in denen Rücksichten auf die Klarheit des Falles es verlangen. Bei Büchern mit mehr als einem Titelblatt richtet sich die Titelcopie nach dem allgemeineren Titel. Enthält ein Werk, das einen Collectivtitel besitzt, mehrere Schriften von demselben Verfasser, den der Collectivtitel anzeigt, so bleiben diese Schriften auch dann unberücksichtigt, wenn sie unter besonderen Titeln stehen. Doch wird das Vorhandensein mehrerer Titel vermerkt.

Ist ein englisches Buch in gothischen Lettern gedruckt, so hat am Schluss der Beschreibung das bemerkt zu werden, und zwar durch die Abkürzung B. L. (Black Letter). Unter „englischen Büchern“ werden alle in englischer Sprache und alle auf englischem Boden gedruckten Bücher verstanden. Ist ein ausländisches Werk in gothischen Lettern gedruckt, so hat der Vermerk G. L. (Gothic Letter) an den Schluss der Beschreibung zu kommen. Bei Büchern, welche in deutscher, holländischer oder in einer skandinavischen Sprache gedruckt sind, hat dieser Vermerk zu unterbleiben. Beide Ausdrücke, Black Letter und Gothic Letter, bedeuten dasselbe: den Buchstaben der Mönchshandschriften, der in der Mitte des 14. Jahrhunderts

Digitized by Google

zum erstenmal gebraucht wird, von den Druckern als Lettertype aufgenommen wurde und sich in England noch bis ins 16. Jahrhundert hinein erhalten hat.

Ebenso wie Besonderheiten des Druckes müssen auch Eigenthümlichkeiten des Papiers ausdrücklich bemerkt werden; so, ob das Buch auf Velinpapier (vellum, d. i. feines, pergamentartiges, aus Kalbsleder hergestelltes Papier) oder — falls eine Ausgabe des Buches in dünnem und gewöhnlichem Papier existiert — ob es auf dickem und geschöpftem Papier gedruckt ist. In jenem Falle muss der Vermerk L. P. (Large Paper), in diesem der Vermerk F. P. (Fine Paper) der Beschreibung hinzugefügt werden.

Sind nur gelegentliche handschriftliche Bemerkungen im Buche enthalten, muss dies durch die Worte „Few MS. Notes", sind sie zahlreich, durch die Worte „Copious MS. Notes" bemerkt werden. Ist der Name des Schreibers bekannt, muss er in eckigen Klammern diesem Vermerk beigefügt werden. Dass er in diesem Falle gewiesen wird, habe ich bereits erwähnt.

III. Die Merkmale der Auflage.

Die Reihenfolge, in der die Merkmale der Auflage verzeichnet werden, ist die folgende: 1. Verleger, bezw. Drucker, 2. Ort, 3. Jahr. Die Angaben des Ortes und des Jahres sind bei allen Büchern unerlässlich, die Angabe des Verlegers jedoch nur bei allen englischen Büchern, bei ausländischen Büchern nur vor 1600. Der Name des Druckers ist allen englischen Büchern vor 1640, allen ausländischen Werken vor 1540 beizufügen. In allen anderen Fällen sind diese Angaben der Entscheidung des Beamten überlassen. Eine nähere Bezeichnung des Datums ist nur nöthig, wenn verschiedene Auflagen eines Jahres unterschieden werden sollen, oder bei Büchern in der vorgregorianischen Kalenderzeit, sofern der Beginn des Jahres zweifelhaft sein kann, oder wenn ein historisches Interesse es wünschenswert erscheinen lässt.

IV. Das Format.

Die Bestimmung des Formates richtet sich bei alten Drucken nach der Lage des Formstreifens (wiremark), die bei Folio und Octav vertical, bei Quart und Sedez horizontal war. Bei neueren Werken erfolgt sie nach der Angabe der Signatur.

V. Die Anmerkungen.

Besondere Eigenheiten des Exemplars, das zur Beschreibung kommt, sind in Fussnoten anzuführen. Diese Fussnoten sind in folgenden Fällen unerlässlich: 1. Wenn das Buch unvollständig ist; fehlen nur leere Blätter (blank leaves), gilt das Buch nicht als unvollständig, aber dieser Mangel ist anzugeben. 2. Wenn das Buch irrthümlich gebundene oder umgedruckte Blätter (cancelled leaves) enthält. 3. Bei besonderen Eigenthümlichkeiten in der Anordnung des Stoffes, durch die es sich von anderen Exemplaren derselben Auflage unterscheidet. 4. Wenn das Buch einer nur aus höchstens 100 Exemplaren bestehenden Auflage angehört. 5. Wenn es auf ungewöhnlichem Material gedruckt ist. 6. Wenn sein früherer Besitzer eine hervorragende Persönlichkeit war; insbesondere aber ist das Vorhandensein von Autographen, Exlibris und Bücherzeichen zu bemerken. 7. Wenn das Buch einen auffallenden oder besonders schönen Einband besitzt.

Digitized by Google

Ich habe mich ziemlich lange bei diesen bibliographischen Detailarbeiten aufgehalten. Aber es liegt mir daran, bei der Besprechung der grossen Vorzüge dieses Kataloges darauf aufmerksam zu machen, dass die Beamten des Britischen Museums sich nicht damit begnügten, den Bestand ihrer Bibliothek nach praktischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen. Sie haben daneben auch nicht die Mühe gescheut, die — ich möchte sagen — intimeren Eigenschaften der katalogisierten Bücher mit Sorgfalt und Liebe aufzudecken. Es ist wohl erlaubt, aus solchen minutiösen Bestimmungen auf das nicht nur wissenschaftliche und sachliche, sondern auch fast persönliche Verhältnis zu schliessen, das die Beamten dieses grossartigen Institutes mit ihrer Bibliothek verbindet. Solche Beziehungen aber vermögen zahlreiche Vorzüge in der Verwaltung und Pflege des Bücherbestandes zu erklären. Jedes Buch stellt einen individuell umgrenzten Besitz dar. So ist es z. B. ganz ausgeschlossen, Doubletten auszuscheiden, wenn sie nicht nach jeder Richtung hin als wertlos anzusehen sind. Sie werden dem ersten Exemplar unmittelbar nachgestellt und erhalten statt des Ordnungswortes den Vermerk: Ein anderes Exemplar [Another Copy]. Spätere Abdrücke desselben Satzes erhalten den Vermerk: Eine Neuausgabe [A reissue].

VI. Anordnung.

Was die Anordnung der einzelnen zu einem gemeinsamen Ordnungswort gehörenden Eintragungen betrifft, so ist sie in der Regel alphabetisch. Und zwar erfolgt die Aufzählung in der Weise, dass zuerst die Hinweise in der alphabetischen Reihenfolge der Ordnungswörter eingetragen werden. Die Anordnung der übrigen Eintragungen geht in der natürlichen, grammatischen Wortfolge vor sich. Die Wahl dieser für unsere Begriffe etwas zu mechanischen Methode mag zum Theil dadurch erklärt werden, dass in der englischen Sprache adjectivische Bestimmungen — und diese leiten ja in den meisten Fällen einen Titel ein — mit dem Substantiv einen viel innigeren Begriff bilden als in den meisten anderen Sprachen. Der Artikel wird ignoriert.

Der Complex von Schriften, der unter der Bezeichnung von Collectivbegriffen oder den Namen von Autoren, die activ oder passiv eine besonders umfangreiche Literatur hervorgerufen haben, eingetragen ist, wird je nach der Natur des Ordnungswortes in mehr oder minder zahlreiche Haupt- und Unterabtheilungen gegliedert. Der Eintheilungsgrund richtet sich völlig nach der Natur des Ordnungswortes. Die Reihenfolge der einzelnen Eintragungen in der kleinsten Unterabtheilung erfolgt in der Regel nach chronologischen Gesichtspunkten. Der Wert dieser im allgemeinen sehr übersichtlichen Gliederungen wird durch einen, gelegentlich auch einen zweifachen Index erhöht. Bei der Reichhaltigkeit des Literaturbestandes im Britischen Museum gewinnen solche Collectiveintragungen den Wert wissenschaftlich geordneter und erschöpfender Bibliographien.

Damit glaube ich die Beschreibungs-Vorschriften, die dem Kataloge des Britischen Museums zugrunde liegen, in ihren Hauptzügen dargelegt zu haben. Manche Einzelheiten mögen vielleicht noch einer Ergänzung bedürfen oder vermisst worden sein. Aber der knappe Raum mahnte zur Beschränkung; und überdies habe ich alle die Vorschriften, die sich mit jenen der Wiener Instruction decken, nicht ausdrücklich erwähnen zu müssen geglaubt. Ich möchte am Schluss dieser Ausführungen noch die fünf leitenden Grundsätze des Kataloges kurz hervorheben. Der vornehmste und zuerst in die Augen springende Grundsatz, der die Herausgeber leitete, ist eine

Digitized by Google

Folge der Erwägung, dass das Werk der Katalog einer englischen und wesentlich für Engländer geschaffenen Bibliothek ist: das nationale Moment. Der zweite Grundsatz besteht in der principiellen Abneigung vor einer mechanischen Behandlung des Stoffes. Eine Ausnahme bildet nur der Modus der Literaturanordnung, den ich oben ziemlich unzureichend zu erklären versucht habe: das logische Moment. Ein dritter Gesichtspunkt ergibt sich aus der Thatsache, dass die Wahl eines Ordnungswortes fast ausschliesslich aus dem Material gewonnen wird, welches das zur Behandlung gelangende Werk selbst darbietet: Das individualisierende Moment. Der vierte Grundsatz ist daraus zu folgern, dass der Mangel einer Vertrautheit des Nachschlagenden mit dem gesuchten Buche als natürliche Voraussetzung gilt, dass daher das Erinnerungsvermögen des Benützers durch zahlreiche Hinweise unterstützt wird: das instruierende Moment. Der fünfte Grundsatz kann aus dem deutlich sichtbaren Bestreben abgeleitet werden, gewisse Vortheile eines systematischen Realkataloges auch im alphabetischen Nominalkataloge zu berücksichtigen: das systematische Moment. Man wird ohne Zögern alle diese Grundsätze lobenswert oder wenigstens begreiflich finden.

Allerdings wird jeder, der den Katalog des Britischen Museums öfter zu Rathe gezogen hat, gefunden haben, dass die thatsächliche Ausführung hinter dem Ideal, das seinen Herausgebern vorschwebte, in manchen Stücken zurückgeblieben ist. Aber nur der, den sein Gewissen von jeder bibliothekarischen Begehungs- und Unterlassungssünde freispricht, ist berechtigt, den berühmten ersten Stein zum Wurfe zu erheben. Bedenkt man ferner, welch ein ungeheures Material von einer kaum zureichenden Anzahl von Beamten bewältigt werden musste, so wird man trotz dieser Mängel mit seiner Bewunderung vor der geleisteten Arbeit nicht zurückhalten. Manche der unleugbaren Uebelstände — die Engländer besitzen für diese das ausgezeichnete Wort „shortcomings“ — lassen sich auch leicht daraus erklären, dass zwischen dem Beginn und dem Abschluss des Kataloges ein Zeitraum von zwanzig Jahren liegt, in dem oft umwälzende Aenderungen in der Beschreibung eingetreten sind. Wie das grossartige Werk heute vorliegt, kann man es wohl als einen Markstein in der Geschichte der Katalogskunde bezeichnen. Als ein mit Scharfsinn erdachtes, mit Sorgfalt und Mühe gearbeitetes Verzeichnis einer der gewaltigsten Büchersammlungen, welche die Weltgeschichte kennt, weist es ermunternd und warnend auf die Bahnen, welche die wissenschaftliche Katalogskunde in Zukunft einzuschlagen hat. Kurz ausgedrückt, wie man's machen und wie man's nicht machen soll. Ich glaube aber, der positive Werth überragt den negativen um ein beträchtliches Stück.

Ich schliesse meine ungebürlich langen Ausführungen, indem ich an einem fingierten Beispiel den Hauptvorzug des Kataloges des Britischen Museums noch einmal hervorhebe.

Der Kaufmann von Venedig. Von Shakespeare. Uebersetzt von Schlegel. Bearbeitet von Dingelstedt. Illustriert von Gilbert. Die Vorrede gezeichnet von Koch. Eine literarhistorische Einleitung von Wülker über Marlowe's „Juden von Malta“ und Nachrichten über das Leben Richard Burbadge's von Lee. Handschriftliche Marginalien von Schipper.

Von diesem Werke würde nach der Wiener Instruction eine einzige Titelcopie hergestellt werden. Im Kataloge des Britischen Museums würden ein Haupttitel und nicht weniger als zehn Hinweise angefertigt werden. Ich glaube die Vorzüge des englischen Kataloges nicht besser kennzeichnen zu können.

Digitized by Google

Nachtrag zum Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von **Dr. H. Bohatta** und **Dr. M. Holzmann.**

Im Nachstehenden bringen wir einige Auskünfte über Bibliotheken, die theils verspätet einliefen, theils auf Grund eines neuerlichen Ersuchens uns zukamen, in der sicherlich begründeten Erwägung, dass diese Fachzeitschrift der geeignetste Weg sei, sie auch in die Hände der Abnehmer unseres Adressbuches gelangen zu lassen.

I. Oesterreich.

Czernowitz.

Handels- und Gewerbekammer, Elisabethplatz 1. — 2223 Werke in 5960 Bänden. — Jahresdotation ca. 800 *K.* — Vorstand: Dr. Hubert Wiglitzky, Secretär; Bibliothekar: Wilhelm Nossek, Kanzleiaspirant. — Ein alphabetischer und ein Materienkatalog. An Wochentagen von 8—3 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9—12 Uhr für Kammermitglieder und Beamte benützbar. — Entlehnung an vertrauenswürdige Personen. — Gegründet 1892. — Fach- und Hilfswissenschaften.

Graz.

Steiermärkisches Landesarchiv. — Ca. 1000—1500 Bände, 1400 Stück Handschriften aus dem 12.—19. Jahrhundert. — Ankäufe aus der allgemeinen Dotation des Archivs. — Standort- und Schlagwortkatalog für Druckschriften, Standortkatalog, Zettel-, Band- und gedruckter Katalog für Handschriften. — Als Amtsbibliothek nur in Ausnahmsfällen auch für das Publicum, Handschriften unter den gewöhnlichen Archivbedingungen von 9—2 Uhr benützbar. — Nach denselben Bestimmungen auch Versendung, von der die Bücher ausgeschlossen sind. — Gegründet zugleich mit dem Archive 1811. — Hilfsliteratur für Urkunden- und Actenbearbeitung, Paläographica, Historico-Styriaca, Vereins- und Akademiewerke der Nachbarlande.

Bischoff, F., Rechtshandschriften im steiermärkischen Landesarchive. In: Beitr. f. Kunde steir. Geschichtsquellen. VI. 1869. — Katalog der Handschriften. Für das Archiv bearbeitet von J. von Zahn, für die Herausgabe von Anton Mell. Graz und Leipzig 1898.

Steiermärkischer Musik-Verein, Griesgasse 29. — 2485 Werke, Partituren und Stimmen, hauptsächlich für Orchester. — Jahresdotation je nach Bedarf (ca. 200 fl.) — Archivar: Obergerichtsrath Dr. Josef R. v. Scheuchenstuel; Archivar-Stellvertreter: artistischer Director E. W. Degner; ein Diener. — Vier handschriftliche Kataloge nach den Namen der Componisten und nach den Namen der Werke. — Entlehnungen nur an Vereinsmitglieder. — Versendungen nur ausnahmsweise. Gegründet zugleich mit dem Vereine im Jahre 1815, und bereichert durch zwei größere Schenkungen, von denen die erstere mit 500 Werken Se. Majestät Kaiser Franz Josef I., die andere (mit 650 Werken) Baron Lannoy spendete. — Musikwissenschaften.

Staatsbeamten-Casino, Burggasse 9. — Ueber 1300 Bände, 62 Zeitschriften. — Jahresdotation (ohne Buchbinder) 300 fl. — Bibliothekar: Julius Weille, k. k. Rechnungsofficial; Bibliothekar-Stellvertreter: Hermann Scholze, k. k. Rechnungsofficial; ein Vereinsdiener. — Ein chronolog. handschriftlicher Band- und Zettelkatalog, überdies ein gedruckter Katalog. — Wöchentlich zwei Stunden benütz-

Digitized by Google

bar. — Entlehnungen nur an Mitglieder. — Ebenso Versendungen. — Die Bibliothek wurde vom Staatsbeamten-Casino gegründet und durch Geschenke erweitert. — Belletristik und illustrierte Zeitungen.

Bücherei-Verzeichnis des Staatsbeamten-Casino in Graz. 1896 und Nachtrag I. (Eine Nauauflage des Kataloges in Vorbereitung.)

Kirchberg a. d. Pielach (Niederösterreich).

Katholischer Bücherverein. — 822 Bände. — Vorstand: Johann Hiebl, Cooperator. — Inventar. — Jederzeit benützbar. — Entlehnung für Arme unentgeltlich, sonst für Mitglieder (Beitrag 60 *h* — 1 *K*). — Gegründet 1895. — Unterhaltungs- und Bildungsschriften.

Koenigsfeld (Mähren).

Deutsche Volksbücherei. — 3619 Bände. — Jahresdotation 100—150 fl. — Bibliothekar Rudolf Maurer. — Gedruckte Kataloge. — Benützung jeden Freitag 4—6 Uhr unentgeltlich. — Ebenso Entlehnungen (Entlehnungsdauer 14 Tage, nicht mehr als 5 Bände). — Ebenso Versendungen. — Gegründet im März 1887. Gründer: Dr. Fritz Wenzlitzke, Victor Höltschl, Rudolf Maurer. — Naturwissenschaften, Erdkunde, Geschichte, Pädagogik, Industrie, Handel und Gewerbe, insbesondere Belletristik.

Littau (Mähren).

Verein zur Gründung und Erhaltung einer deutschen Volksbibliothek. — 2373 Bände. — Jahresdotation aus den Mitgliederbeiträgen: 200—240 *K*. — Obmann: Eduard Bürgl. Bücherwarte: Lehrer Rudolf Riedl und Bürgerschullehrer Norbert Staberci. — Autorenkatalog. — Entlehnung jeden Sonntag von 1—2 Uhr an Mitglieder gegen Monatsbeitrag von 20 *h*., an Fremde gegen Leihgebür von 2 *h* per Band, an Arme unentgeltlich. — Keine Versendung. — Gegründet 1884 zur Hebung des Deutschthums, durch Spenden des Landtagsabgeordneten Dr. Bruno Steinbrecher und der früheren Sparcassadirection vermehrt. — Populärwissenschaften.

Niederkappel (Oberösterreich).

Pfarrbibliothek. Gegründet anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät (1898). — 150 Bände. — Bibliothekar: Pfarrer Johann Sigl. — Bandkatalog. — Entlehnungen unentgeltlich jederzeit. — Belletristik, Erbauungsliteratur, Pädagogik, Geschichte, Socialpolitik u. s. w.

Prag.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen, Prag, I., Hussgasse 20 (Palais Clam-Gallas). — 900 Werke. — Jahresdotation ca. 150 fl. (überdies zahlreiche Geschenke und Publicationen gelehrter Gesellschaften im Austausch). — Vorstand Univ.-Prof. Dr. Friedrich Freiherr v. Wieser; Oberaufsicht über die Bibliothek führt d Z. Univ.-Prof. Dr. Adolf Hauffen; die nothwendigen Arbeiten werden von Fall zu Fall durch einen Berufsbibliothekar besorgt. — Inventar und Zettelkatalog. — Benützbar nur für Mitglieder. — Gegründet i. J. 1891. — Vorhanden sind ausser Publicationen gelehrter Gesellschaften hauptsächlich sämmtliche Dichtungen und schönwissenschaftliche Werke deutsch-böhmischer Dichter und Schriftsteller.

Amtsbibliothek der k. k. böhmischen Statthalterei. — (Ende Juni 1900) 2358 Werke in 8037 Bänden. — Leiter: Dr. Carl Eysselt Edler von Klimpely. —

Digitized by Google

Gesetzsammlungen, Gesetzgebende Körperschaften, Verwaltungsrecht, Civil- und Strafrecht, Volkswirthschaft, Schule, Finanzwesen, Statistik, Geschichte und Geographie, Politische Verwaltung.

Katalog über die in der Amtsbibliothek der k. k. böhmischen Statthalterei befindlichen Werke. Prag 1896. 1. Nachtrag, Prag 1900.

Rabenstein (Niederösterreich).

Katholischer Bücherverein, im Pfarrhof. — 416 Bände. — Jahresdotation 30—40 fl. — Vorstand P. Pius Geyer. — Handschriftlicher Katalog. — Geöffnet an Sonn- und Feiertagen; für Mitglieder benützbar. — Belletristik.

Runarz (bei Konitz), Mähren.

Volksbücherei. — 212 Bände. — Bibliothekar: Georg Tilscher, Lehrer. — Handschriftlicher Katalog. — Entlehnungen Samstag von 3—4 Uhr an alle Einwohner. — Gegründet 1880 durch den Lehrer Joseph Bielig, erweitert durch Spenden des allgemeinen Deutschen Schulvereines und des Deutschen Schulvereines. — Geschichte, Erdkunde, Naturlehre und Belletristik.

Salzburg.

Internationale Stiftung »Mozarteum«, Hofstallgasse 4, I. Stock. — 253 Werke in 488 Bänden. — Secretär, Archivar und Administrator seit 1892: Johann Ev. Engl; eine honorierte Lehrkraft; beiden untersteht auch das Musikalienarchiv (3750 Nummern und 4992 Werke von 1846 Componisten). — Als Vereinsbibliothek nicht öffentlich benützbar. — Alphabetischer Bandkatalog, in den Vereins-Jahresberichten 1886 bis 1889 zum Theil abgedruckt. — 1841 zugleich mit der Gründung des „Dommusikvereines und Mozarteums" entstanden, 7. November 1880 in den Besitz der neugegründeten Stiftung übergegangen. Geschenke der Witwe W. A. Mozarts, ihres zweiten Ehegatten und ihrer Söhne Carl und W. A. Mozart. — Mozart- und Künstlerbiographien und Lexika, Musikgeschichte und Einschlägiges.

St. Agatha (bei Waizenkirchen), Oberösterreich.

Pfarrbibliothek. — 350 Bände. — Vorstand: Vincenz Blasl, Pfarrer. — Handschriftlicher Schlagwortkatalog. — An Sonntagen benützbar. — Entlehnung unentgeltlich. — Gegründet 1891. — Populärwissenschaften.

Sandl (Oberösterreich).

Katholischer Leseverein, im Pfarrhof. — Ueber 300 Bände. — Ca. 180 *K* — Vorstand: Dr. Carl Pauser. Ausschussmitglieder: P. Fleischanderl, Pfarrer, M. Lambart, Anton Wurm, J. Lambart; Schriftführer und Bibliothekar: Carl Hirz, Cooperator. — Schlagwortkatalog in Bandform. — Entlehnung an Mitglieder unentgeltlich, an andere gegen 4 *h* pro Band. — Gegründet vom Cooperator J. Süssenböck. Statuten bestätigt am 3. October 1896. — Bücher belehrenden, unterhaltenden oder religiösen Inhaltes.

Stockerau.

Städtische Volksbibliothek, Kirchenplatz 2, Mädchenschule. — 2650 Bde. — Jahresdotation 150 fl. — Obmann des Comités: Gymn.-Director August Plundrich; Mitglieder: Prof. Franz Kubin, Fabrikant Josef Ecker; Bücherwart: Lehrer Franz Lickl; ein Diener. — Alphabetischer Bandkatalog nach Fächern. — Unentgeltlich be-

Digitized by Google

nützbar jeden Sonntag 8–10 Uhr vormittags. — Entlehnung auf 4 Wochen. — Keine Versendung. — Eröffnet am 23. December 1877 mit 400 Bänden. Entlehnung im Jahre 1898: 11.477 Bände. — Populärwissenschaften, Belletristik.

Unterskrill (Krain).

Volksbücherei. — 96 Bände. — Bibliothekar: Johann Erker, Schulleiter. — Entlehnungen wöchentlich einmal (1. November bis 1. April). — Gegründet 1898 vom Vereine „Südmark". — Populärwissenschaften, Belletristik, nationale Literatur.

Vorchdorf (Oberösterreich).

Katholischer Leseverein. — Ca. 1000 Bände. — Jahresdotation aus den Mitgliedsbeiträgen, ca. 200 *K*. — Obmann: P. Ulrich Steindlberger; Schriftführer und Bibliothekar: Anton Gruber, Buchbinder. — Benützbar an Sonntagen für Mitglieder unentgeltlich auf 3 Monate. — Gegründet 1895.

Ausleih-Ordnung. — I., II., III. Verzeichnis der in der kath. Volksbücherei in Vorchdorf vorräthigen Bücher.

Wien.

Wiener Akademischer Gesangverein. Wien, I., Universität. — Der Verein besitzt ein sehr reichhaltiges Notenarchiv von ca. 2400 Partituren der besten Männer- und gemischten Chöre, für deren überwiegenden Theil das zu den Aufführungen nöthige Stimmenmaterial (ca. 140.000 Stimmen) vorhanden ist; hiezu kommen die Begleitungsstimmen für ca. 300 Chöre mit einfacher Instrumental- oder Orchesterbegleitung. Die Handschriftensammlung enthält werthvolle Originalpartituren von Bruckner, Engelsberg (Eduard Schön), Franz Lachner, Robert Franz, Herbeck und vielen anderen, sowie Briefe von Scheffel, Felix Dahn, Max Haushofer, Martin Greif, Ernst von Wildenbruch u. s. w. Eine grosse Anzahl prächtig gestickter Fahnenbänder, silberner Pokale und Prunkhörner, künstlerisch ausgestatteter Adressen und Denkmünzen verwahrt der Schatzkasten als Erinnerungen an Jubelfeste, Sängerfahrten und Mitwirkungen bei nationalen und humanitären Veranstaltungen. — Für Neuanschaffung von Notenmaterial ist kein fixer Betrag ausgeworfen. — Die Vereinsfunctionäre werden alljährlich von der Vollversammlung auf die Dauer eines Jahres gewählt und üben ihr Mandat als Ehrenamt aus; dem Ausschusse steht als künstlerischer Leiter der Chormeister zur Seite. — An Katalogen existiert vorläufig nur ein alphabetisch nach Componisten geordnetes Inventar. — Entlehn- und Benützungsrecht bezüglich des Archives haben laut Satzungen nur die Mitglieder und Cartellvereine gegen Vergütung der Spesen. — Gegründet wurde der Verein im Jahre 1858 von einer Anzahl Studierender der Wiener Universität zur Pflege des mehrstimmigen Gesanges. Ueber die Geschichte des Vereines gibt der im Jahre 1883 von Franz Schaumann veröffentlichte Jubelbericht „Ad dies festos" Aufschluss. Die jährlich erscheinenden Jahresberichte enthalten die Chronik des jeweilig abgelaufenen Jahres. — Obwohl ursprünglich nur für Universitätsstudenten gegründet, hat der Verein im Laufe der Jahre das Mitgliedsrecht auch auf Angehörige anderer Hochschulen ausgedehnt; mit Ablauf des Jahres 1899 zählte er 12 Ehrenmitglieder, 213 Alte Herren und 217 ausübende Mitglieder; ausserdem noch eine grosse Zahl unterstützender Mitglieder.

Windhaag (Oberösterreich).

Katholischer Leseverein, im Pfarrhofe. — 900 Bände. — Dotation aus den Mitgliedsbeiträgen. — Vorstand: Carl Ross; Schriftführer und Bibliothekar: Cooperator

Digitized by Google

Carl Kaar. — Ein Bandkatalog nach Gruppen, ein Ausleihkatalog. — Entlehnung an Mitglieder unentgeltlich, an Sonn- und Feiertagen nachmittags. — 1896 aus der früher bestandenen Pfarrbibliothek mit 600 Bänden gegründet. — Populärwissenschaften.

Zara (Dalmatien).

Diöcesan-Seminar Zmajević. — Ueber 2000 Bände. — Jahresdotation 50 fl. — Bibliothekar: Dr. Zvonimir Kirigin, Prorector und Spiritual. — Handschriftlicher Katalog. — Für jedermann und jederzeit benützbar. — Keine Entlehnungen oder Versendungen. — Gegründet 1832. — Vorzugsweise Theologie, Patristik.

Zara Cristiana dell' Arcidiacono Capitolare Carlo Federico Cav. Bianchi. vol. I.

(Fortsetzung folgt.)

LITERÁRISCHE BESPRECHUNGEN.

Schubert, Dr. Anton: Die Wiegendrucke der k. k. Studienbibliothek zu Olmütz vor 1501. Mit Unterstützung der „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" gedruckt. Olmütz, Druck und Verlag von Laurenz Kullil, 1901. In Commission bei Otto Harassowitz, Leipzig. X. u. 690 S.

Während in den letzteren Jahren die Incunabelliteratur Deutschlands und anderer Länder durch eine Reihe hübscher Arbeiten bereichert wurde, blieb es in Oesterreich seit Denis' Zeiten in dieser Richtung still, bis Schachinger 1899 in einer Programmarbeit des Melker Gymnasiums mit dem ersten Theile einer Beschreibung der Melker Wiegendrucke in die Oeffentlichkeit trat, dem im nächsten Jahre der zweite Theil gefolgt ist und im Sommer 1901 voraussichtlich der Abschluss folgen wird. Der Vorauer Incunabelkatalog des Bibliothekars Theodorich Lampl ist in Drucklegung, zwei andere in Vorbereitung begriffen. Wie die Dinge jetzt stehen, hat mithin die vorliegende Arbeit Schuberts auf den Ruhm Anspruch, der erste vollständige Incunabelkatalog einer österreichischen Bibliothek zu sein. In Ungarn liegt ein solcher der Bibliothek der ungarischen Akademie der Wissenschaften seit 1886 vor! Fast wäre auch das Buch Schuberts, das schon Ende 1897 abgeschlossen war, nie der Oeffentlichkeit vorgelegt worden, wenn nicht die „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" die Drucklegung in splendider Weise ermöglicht hätte. Die Gesellschaft hat sich damit ausserordentliches Verdienst erworben; denn sie hat ein Buch gefördert, das mit jenem gewissenhaften Fleisse und jener ausserordentlicher Akribie geschrieben wurde, welche für derlei Arbeiten ebenso nothwendig als Nichtkennern unverständlich ist. Sie hat auch ein sehr inhaltsreiches Buch gefördert; nicht nur der Zahl, sondern auch dem Werthe nach nehmen die Incunabelschätze der Olmützer Studienbibliothek eine bedeutende Stelle ein. — Es kommen 1670 Nummern zur Besprechung, darunter 432 von Hain nicht nach eigener Einsichtnahme oder überhaupt nicht beschriebene. Es ragen abgesehen von nicht datierbaren Drucken nach dem Dafürhalten des Verfassers 22 Drucke in die erstere Entstehungszeit der Buchdruckerkunst (1455—1469); 227 gehören sicher oder muthmasslich in die Zeit von 1470—1479. Ein Manuale parochialium sacerdotum gehört Gutenberg, zwei Drucke dem Fust und Schöffer, 7 dem Schöffer allein zu. 2 Wiener Drucken stehen, soweit sich ersehen lässt,

Digitized by Google

4 Brünner gegenüber. Daneben finden sich die bedeutendsten venetianischen und deutschen Officinen vertreten. Inhaltlich bietet die Sammlung ein Bild des damaligen literarischen Lebens; die Theologie, namentlich Ascese und Homiletik, herrscht vor, was um so natürlicher ist, als die Mehrzahl der Bücher früher Klostereigenthum waren. Doch kommt bereits auch die humanistische Richtung zur Geltung; es finden sich hübsche Classikerdrucke, z. B. 18 Ciceroniana, davon die Hälfte Hain unbekannt oder von ihm nicht eingesehen. — Wenden wir uns zu den Einzelbeschreibungen der Drucke, so ist zunächst zu constatieren, dass die Auffindung der Auctoren mehr als bequem gemacht wurde. So ist z. B. auf Alanus ab Insulis unter Ab Insulis und unter Insulis verwiesen. Hinsichtlich der Einreihung der Beschreibung selbst würde Referent mehr Consequenz vorgezogen haben; bei jenen Namen, wo die Stelle des Familiennamens der Ortsname vertritt, würde wohl besser immer der Taufname als Ordnungswort verwendet werden. — Das Schema der Beschreibung variiert selbstverständlich mit dem Umstande, ob der Druck von Hain collationiert wurde oder nicht. In beiden Fällen steht an der Spitze 1. der Autorname, 2. Buchtitel, 3. Druckort, 4. Druckername, 5. Druckjahr, 6. Format. Bei den von Hain verglichenen Nummern folgen 7. eventuelle Correcturen Hains, 8. die modernen Beschreibungsmomente der Interpunctions-, Abtheilungs- und Wasserzeichen, 11. eventuelle Initialen- und deren Spatienangaben, 12. Randbeschaffenheitsvermerke, 13. Bibliothekssignatur, 14. Angabe der früheren Besitzer und eventueller Ex-libris, 15. reichliche Literaturnachweise. Bei vollständig neu beschriebenen Nummern schaltet sich nach der Rubrik 6 die Angabe des Incipit und Explicit ein, durchgeführt nach dem Beispiele Hains, doch vermehrt um äusserst genaue Spatienvermerke. Der Beschreibung folgen Blattzahl, Signatur, Zeilen- und Columnenzahl, Grösse und Art der Typen und daran sich schliessend die obgenannten Rubriken 8—15. — Der Verf. gestatte nun dem Ref. einige Meinungsverschiedenheiten meist methodischer Art zu bringen. So lange eben der Wunsch nach einer allgemeinen Incunabelbeschreibung der österreichischen Bibliotheken auf einheitlicher Basis unerfüllbar bleibt, wird in den Einzelarbeiten bald dieses, bald jenes Beschreibungsmoment hervor- oder zurücktreten, und das Ende ist, dass kein einziges Buch nach jeder Seite hin vollkommen beschrieben sein wird. — Es erscheint dem Ref. die Signaturfrage nicht gleichmässig behandelt und daher nicht befriedigend gelöst, wiewohl der Verf. sich sehr darum bemühte. Und doch ist gerade diese Frage für die genaue Ermittlung der Blätterzahl eines vollständigen, wie manken Druckes ausserordentlich wichtig. Es handelt sich da weniger um die Signationsart, die der Verf. oft in umständlicher Weise betont, als vielmehr um die genaue Folge der in ihrem Umfange stets zu bestimmenden Lagen, und das nicht nur bei signierten, sondern auch, wie nachdrücklichst hervorgehoben werden muss, auch bei unsignierten Büchern. Deshalb hätte Ref. gerne den in Copinger's Supplement to Hain in vereinzelten Fällen eingeschlagenen Weg consequent bei nicht signierten und bei signierten Drucken durchgeführt gesehen; im ersteren Falle nach dem Schema $1^4\ 2^4\ 3^4$ etc., im letzteren Falle $a^4\ b^4\ c^4$. Hier kann man auch in Klammer ein Muster der Signaturart beifügen, z. B. c^4 (c1, c2, c3, c4). — Die Blattzahl ist stets sorgfältig revidiert, was sich oft genug als nothwendig ergibt, da Hain die leeren Blätter nicht mitzählt. Dagegen wurde auf die Zeilenzahl der von Hain beschriebenen Drucke kein Augenmerk gelenkt, und gerade da weiss der Ref. aus eigener Erfahrung, in wie vielen Fällen Hain den Wechsel der Zeilenzahl übersehen hat. Ebenso wird die Angabe der Cu-

Digitized by Google

stoden und Seitentitel vermisst, dafür stets die Randbeschaffenheitsvermerke hervorgehoben. Und doch scheint dem Ref. dieses Beschreibungsmoment gar nichts zu besagen. Denn der breite oder schmale Rand hängt doch mehr oder minder vom guten Willen des Buchbinders ab. Wäre es da nicht besser gewesen, die Drucklänge und Druckbreite in bestimmten Zahlen auszudrücken, z. B. in dieser Form: 295 (71 Zeilen) × 180 mm? — Mit Art und Grösse der Typen hat der Verf. sich sehr eingehend beschäftigt, aber nur bei den von ihm neu beschriebenen Büchern. Man empfindet es in dieser Hinsicht schwer, dass er nicht mehr die epochale Arbeit R. Proctors, An index to the early printed books in the British Museum, London 1898—1899 benützen konnte. Die bewundernswerth feinfühligen Typenuntersuchungen Proctors führten aber noch zu einem Resultate in anderer Richtung, nämlich zur sicheren Bestimmung von Druckort und Drucker bei Büchern ohne diese Angaben. Damit finden endlich die Hypothesen, deren man oft bei einem einzigen Drucke über ein halbes Dutzend begegnet, ihr wohlverdientes Ende und damit auch die diesbezüglichen Combinationen des Verf. selbstverständlich vielfach ihren Werth. Auch in der muthmasslichen Jahresbestimmung hätte Ref. mehr Einschränkung gewünscht. Wie vorsichtig ist da Proctor! — Der Verf. schliesst seine Arbeit mit einem Druckerverzeichnis und Druckjahrregister ab. Man vermisst ein Druckortregister, und sehr erwünscht wäre auch ein Namensverzeichnis der früheren Besitzer gewesen. Wenn im Vorworte die Nummern aufgezählt werden, welche besondere Ex-libris-Notizen führen, ist damit für eine allgemeine Uebersicht nicht viel gethan. — Zum Schlusse seien noch ein paar Uebersehen hervorgehoben. Bei Nr. 647 fehlt die Beziehung auf Hain. Nr. 849 heisst es: Petrus Drach, viri(!) consularis. Bei Nr. 863 scheint es dem Verf. entgangen zu sein, dass Hain durch einen Druckfehler zweimal die Nr. 8586, jedesmal für einen anderen Druck hat. Bei Nr. 1105 sind gegen Schluss die Zeilen vertauscht. Statt Nr. 1180 liest man A 1180.

Wien. Hübl.

(Katalog der Bibliothek des Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines in Wien. Wien 1900. — Katalog der Bibliothek der kgl. technischen Hochschule in Berlin. Berlin 1900.) Das System, in welches die Bücher der Bibliothek des Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines eingereiht sind, hat den Grundsatz, jenes Wissensgebiet, welches den eigentlichen Stock der Büchersammlung bildet, voranzustellen und die weniger wichtigen und minder reich vertretenen hinten nachfolgen zu lassen. Zuerst kommen also die technischen Wissenschaften und dann das Uebrige, was aus den anderen Wissenszweigen vorhanden ist; an die Spitze sind die theoretischen Fächer gestellt, denen die praktischen Gebiete folgen. Also zuerst: I. Mathematik und darstellende Geometrie; II. Geodesie und Astronomie; III. Naturwissenschaften im allgemeinen; IV. Mechanik; V. Technologie u. s. w. Während die theoretischen Fächer I—IV nur 30 Seiten umfassen, füllen die Gruppen V (Technologie) bis XII (Berg- und Hüttenwesen) 249 Seiten, beanspruchen daher eine ins Einzelne gehende Gliederung. Diese erfolgt so, dass immer die erste Unterabtheilung „Allgemeines, Hand- und Lehrbücher etc." zusammenfasst. Die Classe XIII „Verschiedenes" umfasst 18 Abtheilungen in regelloser Aufeinanderfolge, ohne dass ein Eintheilungsgrund zu bemerken wäre: „1. Land- und Forstwirthschaft, 2. Unterrichtswesen, 3. Rechts- und Staatswissenschaften" oder später: „12. Vereinswesen, 13. Ausstellungswesen, 14. Sprach-

Digitized by Google

wissenschaften." Den Schluss des Ganzen bildet die Classe XIV: „Zeitschriften." Hier sind alle Zeitschriften in Abtheilungen, die den einzelnen Classen entsprechen, angeführt. Vielleicht sind besondere Gründe oder Vorbilder für die Bildung dieser Classe massgebend gewesen; denn sonst wäre es wohl einfacher, diese Zeitschriften, die ja ohnehin in den Classen analoge Abtheilungen getheilt sind, den betreffenden Classen unter Abtheilung 1 „Allgemeines" oder als specielle 2. Abtheilung „Zeitschriften" zuzuweisen. Dies wäre schon deshalb wünschenswerther, weil es da nicht vorkommen könnte, dass einzelne Zeitschriften zweimal eingetragen sind, vorne bei den Abtheilungen und in Classe XIV, wie z. B. „Annalen der schweizerischen meteorologischen Centralanstalt", das „Berg- und hüttenmännische Jahrbuch" und andere. Die „Berg- und hüttenmännische Zeitung", die unter XIV, 8. gleich daneben steht, fehlt vorne, wie es ja bei den meisten Zeitungen ganz richtig der Fall ist. Dagegen findet man vorne Zeitschriften, die rückwärts in Classe XIV fehlen. So findet man unter den Zeitschriften wohl den englischen „The electrican", nicht aber den in Gruppe XI „Elektrotechnik" verzeichneten französischen „L'electricien"; auch die unter II „Astronomie" angeführten „Annales do observatorio do infante Don Luiz" sind unter „Zeitschriften" nicht zu finden; andere ähnliche Sternwartberichte aber wohl. Uebrigens sei zugestanden, dass für die Schaffung einer solchen ausser der eigentlichen Systematik stehenden Gruppe einzig das praktische Bedürfnis entscheidet. So findet man sogar (wie z. B. im Katalog der technischen Hochschule in Brünn und auch in dem der Technik in Riga) die Zeitschriften eingetheilt in *a)* solche, die noch gegenwärtig erscheinen, und *b)* solche, die bereits eingegangen sind oder nicht mehr gehalten werden. So unwissenschaftlich eine solche Eintheilung auch ist, kann sie für eine Anstalt doch von grosser praktischer Bedeutung sein, da sie den Lesern mittheilt, von welchen Periodicis im Lesesaale die Nummern aufliegen, von welchen nicht. Derartigen praktischen Zwecken gegenüber müssen die kleinen Mängel der Systematik verschwinden. Wohl aber scheint mir ein logischer Eintheilungsfehler dem zugrunde zu liegen, dass so häufig von einer Classe auf die andere verwiesen werden muss. Chemie kommt bei „III. Naturwissenschaften, 3. Chemie" vor. Da aber unter IV. „Technologie" die Abtheilung *b)* angewandte Chemie" steht, so wird von einem auf das andere gewiesen. V. C. 5 umfasst: „Heiz- und Ventilationstechnik, Kühl- und Trockenanlagen." In VII E. „Technik der Hochbau-Constructionen" findet man sub 9 wieder: „Heizung, Ventilation und Beleuchtung". Nr. 12 derselben Abtheilung heisst: „Blitzableiter. Haustelegraphie und Telephonie." Bei „Elektrotechnik 6" steht: „Telegraphie, Telephonie, Elektrische Uhren (Blitzableiter siehe VI E. 12)." Dass da die Einreihung der Werke und infolge dessen ihr Auffinden im Kataloge nicht leicht ist, lässt sich denken. Doppeleintragungen scheinen aber vermieden worden zu sein, obwohl sie gar häufig lästiges Suchen ersparen würden. Innerhalb der einzelnen Abtheilungen sind die Werke alphabetisch nach den Ordnungsworten angeordnet, und zwar zuerst die Werke der Autoren, dann die Anonymen. Es ist dies aber gar nicht consequent durchgeführt, indem oft unter den Anonymen Autorwerke vorkommen. Oft verschwindet dieser Anreihungsgrundsatz ganz. Unter VI B. stehen die Werke über architektonische Styllehre etc.; sie fangen mit „Auer, H." an, gehen alphabetisch bis „Ziller, E.", setzen mit Architektur, Moderne fort, wieder alphabetisch, dann beginnt noch einmal das Alphabet von neuem und dann wieder, so dass wir hier vier alphabetisch geordnete Reihen hintereinander haben. Oefters reihen sich am Schlusse auch Werke

Digitized by Google

alphabetisch nach dem Namen der Orte geordnet an, über die sie eben handeln, wie z. B. bei den Reisebeschreibungen und sonst oft. Dieser Mangel an Consequenz in der Anordnung der Werke macht das Nachschlagen in diesem Kataloge gewiss nicht leicht. Am Schlusse des Kataloges ist ein alphabetisch geordnetes Namensverzeichnis beigegeben, welches eine willkommene Ergänzung bilden wird. Die Autoren (mit ganz kurzer Angabe der Werke und Seitenanzahl, unter der das Werk zu finden ist) sind fett gedruckt, die anonymen Schlagworte sind in gewöhnlichem Drucke (ein Vorgang, den man auch anderswo findet, z. B. im Katalog des Bibliothek des kgl. Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Berlin 1897 und in dem sofort zu besprechenden, und der nicht unpraktisch zu sein scheint). Dieses alphabetische Register ist leider in den anonymen Schlagworten nicht ganz vollständig und man findet vorne manches anonyme Werk verzeichnet, das man dann hinten im Register vergebens sucht, z. B.: Preistarife (S. 117), Sachverständige (S. 106) etc. etc. — Das Wissensgebiet der technischen Wissenschaften behandelt gleichfalls der Katalog der Bibliothek der kgl. technischen Hochschule in Berlin, Berlin 1900, — ein stattlicher Band von 1218 Seiten. Der letzte Katalog dieser Bibliothek erschien 1885 und zählte 876 Seiten, so dass also der Zuwachs recht beträchtlich gewesen ist. Das System ist gegen die frühere Auflage nur in unwesentlichen Dingen geändert. Charakteristisch für die Fortschritte der Zeit, und wie sie sich auch in der Literatur abspiegeln, ist es, dass sich die Classe „Elektrotechnik" als selbständiger Theil in diesem Kataloge abgliederte, während sie in der Auflage von 1885 noch im „Maschinenwesen" enthalten war. Das System hat sich im Laufe der Zeit bewährt und ist für viele verwandte Bibliotheken mustergebend gewesen. Es beginnt mit den allgemeinsten Werken, I. „Systematik der Wissenschaften", II. „Zeitschriften und periodisch erscheinende Werke", III. „Hilfs- und Taschenbücher allgemeinen Inhaltes", — eine kleine Classe, die nur eine Seite des Kataloges umfasst und alle die Tabellen und Werke enthält, die der Ingenieur zum Nachschlagen benöthigt. Vielleicht hätte sich diese kleine Classe bequem in andere Classen auftheilen lassen. Dann kommen die theoretischen Wissenschaften der Techniker: die Mathematik, die Mechanik, die Naturwissenschaften, also vorzugsweise Physik, der die Meteorologie angehängt ist, Chemie etc. Dann kommen jene Classen, welche für den Architekten von Bedeutung sind: VII. Architektur, VIII. Ornamentik, Kunstgewerbe etc., IX. Kunstgeschichte und Kunstlehre, Archäologie, X. Denkmäler der Kunst, Kunsttopographie, welch letztere früher (1885) bei der Kunstgeschichte stand. Dann kommt die ganze Reihe der eigentlich technischen Wissenschaften, denen sich als Classe XVIII die „Waarenkunde" anschliesst. Auch die nicht technischen Wissenszweige folgen ziemlich ungezwungen aufeinander, z. B. XXIV. Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Verwaltung, XXV. Staatswissenschaften und Statistik, XXVI. Handelswissenschaften etc., XXVIII. Geschichtswissenschaften, Biographien, XXVIII. Geographie, XXIX. Werke vermischten Inhaltes, worin wir die Sprachwissenschaft, Philosophie etc. finden, Wissensgebiete, von denen die Bibliothek nur nebenbei ein Werk besitzt. Nach dem Nachtrage folgt ein alphabetisches Register in der beim vorigen Kataloge angegebenen Form, dass die Autornamen gross gedruckt sind, die anonymen Schlagworte klein. Diese Trennung ist auch im systematischen Kataloge vorne durchgeführt, indem in den einzelnen Abtheilungen zuerst die Autornamen mit fettgedruckten Ordnungsworten streng alphabetisch geordnet stehen, dann die anonymen Werke ebenfalls alphabetisch angeordnet

Digitized by Google

nicht mit fetten, sondern gesperrt gedruckten Ordnungsworten. Auch bei den „Zeitschriften" ist in den einzelnen Abtheilungen eine Trennung des Alphabetes erfolgt, indem (mit Ausnahme einiger kleinerer Abschnitte) immer zuerst die deutschen, dann die französischen, dann die englischen, italienischen und endlich die nordischen Zeitschriften stehen, unter sich wieder alphabetisch geordnet. — Was das anonyme Ordnungswort der Zeitschriften betrifft, so ist es wie im Englischen rein mechanisch nach der Ordnung der Wörter des Titels gebildet: das erste Wort des Titels ist das erste Wort des Ordnungswortes und der Artikel wird nachgesetzt (dass es einmal heisst „Die Technik", ist schon deshalb nur als Uebersehen aufzufassen, weil diese Zeitschrift unter „T" eingereiht ist). Also „Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege", „Neue astronomische Nachrichten", „American journal of mathematics" und immer so. Wenn dies streng consequent durchgeführt wird, kann man gegen eine solche Anreihung nichts einwenden, obschon unsere Art der Beschreibung sinngemässer ist. Merkwürdig ist es auch, dass die Conversations-Lexika unter „Brockhaus", „Meyer" stehen, die „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge" unter Virchow und Holtzendorff, diese alle bilden in Classe I die fettgedruckte Autorenreihe, die mit „Zedler" schliesst, worauf „anonyme" Encyklopädien folgen, wie die Encyclopaedia Britannica oder die Diderot-d'Alembert'sche Encyklopädie. Warum diese aber anders behandelt werden, hat keinen stichhältigen Grund; denn die ersteren Publicationen sind doch ebensogut die Sammelarbeit vieler, wie die letzteren. Consequenz in der einmal angenommenen Beschreibungsart ist die erste Voraussetzung für eine gute Katalogisierung. Dass das anonyme Schlagwort eigentlich in allen diesen Fällen das einzig richtige ist, ist geahnt worden, wenn öfters ein Werk unter den Anonymen angeführt ist und von dort auf den Herausgeber gewiesen ist. Z. B. „Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände" siehe auch „Brockhaus" oder später S. 556 „Naval Encyklopaedia" s. „Hamersly", wo dann das Werk genau verzeichnet ist. Wozu führt man es nochmals rückwärts an, wenn die Anführung vorne selbstverständlich ist? Dass der Katalog trotz dieser kleinen Mängel noch immer sehr gut genannt werden kann, ist vorzugsweise seinem klar und vernünftig ausgearbeiteten Systeme zu danken. Himmelbaur.

Katalog der Bibliothek der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Erster Band. Drucke. Zweite Auflage, bearbeitet von R. Pischel, A. Fischer, G. Jacob. Leipzig, Perthes, 1900. 8°. XVIII, 726 S.

Wer die in bescheidenem Ton abgefasste Vorrede gelesen hat, wird vielleicht mit einigem Misstrauen an die Durchsicht des Buches gehen, sich aber bald angenehm enttäuscht sehen und die Arbeitskraft des Gelehrten (Prof. R. Pischel) bewundern, der die Mussestunden seiner Gelehrtenthätigkeit dazu verwendete, einen grossen Theil dieses Werkes selbst zu bearbeiten und die Redaction fast ganz allein vorzunehmen. — Gegenüber der ersten Auflage (Leipzig 1880—1881, 1. Drucke: XVI, 215 S., 2. Handschriften: VI, 84 S.), in der der 1. Abschnitt die Schriften gelehrter Gesellschaften, Zeitschriften, Zeitungen allgemeinen Inhaltes, der 2. die Sprachen, deren Literaturen und auf diese im einzelnen bezüglichen Schriften, und zwar in alphabetischer Reihenfolge nach Sprachgruppen und innerhalb dieser abermals alphabetisch nach den einzelnen Sprachen geordnet, der 3. Abschnitt die Wissenschaften (1. Archäologie, 2. Bibliographie, 3. Epigraphik, 4. Geographie u. s. w.).

Digitized by Google

der 4. endlich Vermischtes umfasste, lässt die vorliegende, den wissenschaftlichen Anforderungen weit besser entsprechende zweite Auflage einen bedeutenden Fortschritt erkennen. Hier ist das Halle'sche System zugrunde gelegt, das jedoch, wie dies bei einer Specialbibliothek natürlich ist, in Einzelheiten sinn- und sachgemäss modificiert wurde. Die Schlagworte sind sämmtlich ausser in lateinischen nur noch in griechischen oder russischen Schriftzeichen wiedergegeben, und auch der Text ist zum Unterschied von der ersten Auflage bei orientalischen Werken transcribiert, so dass nur selten einmal ein paar fremde Typen erscheinen, eine Neuerung, die nicht nur die Kosten der Drucklegung bedeutend verminderte, sondern auch die Uebersichtlichkeit hob, da sich gleichmässige Schriftzeichen stets leichter und gefälliger lesen lassen. Freilich ist damit ein Uebelstand untrennbar verbunden: Die Schwierigkeiten der Transcription, die mit möglichst wenig fremden Zeichen operieren und doch alle Articulationsdifferenzen genau ausdrücken soll. Ich habe seinerzeit bei Besprechung von „Kuhn-Schnorr, Die Transcription fremder Alphabete" (Oest. Lit.-Bl. VI. Sp. 492) auf verschiedene Hindernisse hingewiesen, die eine endliche allgemein befriedigende Lösung der Transcriptionsfrage erschweren. Prof. Pischel hat den Umweg eingeschlagen, in den Hauptsprachen je einem massgebenden Werke zu folgen oder die betreffende Abtheilung von Autoritäten durchsehen zu lassen. Doch führte auch dieser mühevolle Weg nicht überall zum Ziele, so dass der Gelehrte z. B. zu dem Geständnis gezwungen ist: „Ganz rathlos war ich in Bezug auf die malaio-polynesischen Sprachen . . ." Die Hauptgruppen sind: A. Allgemeines, B. Allgemeine Sprachwissenschaft, C. Hamitische Sprachen, D. Semitische Sprachen, E. Indogermanische Sprachen, F. Alle übrigen Sprachen (ein nicht sehr glücklich gewählter Titel), G. Folklore, H. Allgemeine Religionswissenschaft und Mythologie, I. Theologie, K. Rechts- und Staatswissenschaft, L. Philosophie, M. Historische Hilfswissenschaften, N. Geschichte, O. Länder- und Völkerkunde, P. Mathematik, Naturwissenschaften, Medicin, Q. Schöne Künste. Die wichtigsten unter diesen sind die Abschnitte B—F, in denen der Haupttheil der reichen Gesellschaftsbibliothek enthalten ist; Unterabtheilungen bilden die Sprachen und Sprachgruppen, von denen die bedeutendsten oder ältesten voranstehen, die untereinander gleichartigen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Im einzelnen bilden die Autoren und anonymen Schlagwörter jeder Gruppe ein besonderes Alphabet, das nur hie und da leicht gestört ist, so z. B. steht S. 289 Annam Bhaṭṭa vor Anantabhaṭṭa, S. 417 Aruthin vor Articles u. a. Innerhalb der Autoren sehen wir die Anordnung nach den Werken, zumeist, aber nicht immer, in alphabetischer Folge, z. B. (S. 299) die Werke des Kālidāsa: Abhijñanaśakuntalam, Kumārasambhavam, Malavikagnimitra, Meghadūta, Pushpabana Bilashakavyam, Raghuvaṁśa, Ritusamhara, Urvasia. Dagegen S. 123 Al-Aṣma'i. Das Kitāb al-wuhūš. Das Kitāb al-chail, Kitāb al-fark und ähnlich S. 354 bei Firdausī. Auf die chronologisch geordneten Ausgaben eines und desselben Werkes folgen die Auszüge und orientalischen Commentare, dann die Uebersetzungen, Arbeiten in einer europäischen Sprache über die Werke und schliesslich über die Schriftsteller selbst. Auch hier sind einige kleine Versehen zu verzeichnen, die jedoch, da die Abschnitte nie sehr umfangreich sind, nicht viel zu bedeuten haben. So lesen wir z. B. S. 299 Capellers Recension mitten unter den Ausgaben der Sakuntala, S. 300 Bollensens Ausgabe Mālavikāgnimitram nach Webers Uebersetzung u. a. Wichtiger sind Irrungen innerhalb der Hauptgruppen G—Q, welche die Wissenschaften mit Ausschluss der Sprachen umfassen und hie und da Werke enthalten, die in eine andere

Digitized by Google

Gruppe gehörten. So z. B. wären (S. 608 ff.) „Goeje, Het Schaakspel“ und die ähnlichen Werke von Himly, Linde, ebenso „Hehn. Culturpflanzen und Hausthiere“. „Jacob, Die Waaren beim arab.-nordischen Verkehr“, (S. 623) „Jacob, Der Bernstein“, und „Jacob, Der nordisch-baltische Handel der Araber“ in die Abtheilung Völkerkunde zu setzen, wo auch wirklich S. 698 „Beaujour, Schilderung des Handels von Griechenland“, S. 700 „Versuch, Historischer, über den Handel . . “ verzeichnet sind, u. a. m. — Wenn man bedenkt, dass der vorliegende Katalog das Werk der Mussestunden eines dem Bibliotheksfach fernerstehenden Gelehrten, dass er ferner nur den praktischen Bedürfnissen von Fachgelehrten zu dienen bestimmt ist — denen er auch in der That die besten Dienste leisten wird —, so kann man die Arbeit nur als eine recht tüchtige und brauchbare bezeichnen. H. B.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der Bibliothek des Chorherrenstiftes Vorau). In der Bibliothek des Chorherrenstiftes Vorau befinden sich zwei Frühdrucke, welche an der Innenseite des Vorderdeckels das Ex libris-Zeichen Georg Tannstetters tragen. Der eine Frühdruck ist ein Sammelband und enthält: 1. Caius Julius Caesar: Commentaria de bello gallico et de bello civili, correctore Luca Olchinensi, Venetiis per Augustinum de Zannis de Portesio 1511. 2. Quintus Curtius Rufus: De rebus gestis Alexandri Magni regis Macedonum, Tubingae apud Thomam Anshelmum Badensem 1513. 3. Arrianus: De rebus gestis Alexandri regis, Bartholomeo Facio interprete, Pisauri opera et impensa Hieronymi de Soncino 1508. Der zweite Frühdruck ist die editio princeps der Gesammtausgabe der Hroswitha, wie sie die sodalitas Celtica im Jahre 1501 zu Nürnberg herausgab. Das Exemplar, welches jetzt die hiesige Bibliothek besitzt, war ein Geschenk des Lehrers Georg Tannstetter an denselben, nämlich des Humanisten Andreas Stiborius (Stöberl) aus Oettingen, wie dies aus der Aufzeichnung auf dem ersten Blatt des Frühdruckes hervorgeht, welche lautet: donatus a magistro Andrea Stiborio Praeceptori nostro. Die Fassung des Vermerkes spricht dafür, dass dies die Handschrift Georg Tannstetters ist. — Bevor ich zur Beschreibung des Ex libris-Zeichens schreite, will ich nach Josef R. v. Aschbach: Geschichte der Wiener Universität eine kurze Skizze des Lebens Tannstetters voraussenden. Georg Tannstetter wurde im Jahre 1482 zu Rain, einer bayerischen Stadt am Zusammenfluss der Donau und des Lech, geboren. Der Name seiner Geburtsstadt, Rain, d. i. Grenzmarke (Limes) zwischen zwei Aeckern oder Grundstücken, war Veranlassung, dass er sich nach der Weise der Humanisten, welche ihrem Namen latinisierten, Collimitius nannte, unter welchem Namen er zumeist vorkommt. Sein dichterischer Beiname war Licoripesis, weil seine Geburtsstätte am Lechfluss lag. Seine Universitätsstudien machte er zu Ingolstadt und wandte sich bei denselben besonders der Mathematik und Astronomie zu. Mit 21 Jahren erwarb er sich die Magisterwürde und kam auf Empfehlung seiner Freunde und Gönner Celtes und Stiborius als Lehrer der Mathematik an die Artistenfacultät nach Wien. Durch den Verkehr mit Stiborius, der, wie aus dem Geschenk der Hroswitha hervorgeht, ihn sehr liebgewonnen hatte, wurde die Vorliebe in Georg Tannstetter für Astronomie immer grösser, so dass er sich derselben ganz, und zwar mit grossem Erfolge zuwandte. Die Zeitgenossen nicht nur in Wien, sondern auch an den übrigen deutschen Universitäten rechneten

Digitized by Google

ihn deshalb nebst seinem Lehrer Stiborius zu den ersten Mathematikern und Astronomen des 16. Jahrhunderts, was am besten daraus hervorgeht, dass Kaiser Maximilian, als Papst Leo X. zur Verbesserung des Kirchen-Kalenders von der Wiener Hochschule kundige Gelehrte verlangte, Tannstetter und Stiborius empfahl. Die Astrologie welche damals mit der Astronomie vielfach verquickt war, führte ihn zu dem medicinischen Studium. In diesem machte er so grosse Fortschritte und es bot ihm so viel Interesse, dass er nach Erlangung der medicinischen Doctorgrades (im Jahre 1509 kommt er in der Matrikel der rheinischen Nation schon als artium et medicinae doctor vor) die artistische Facultät, deren Decan er im Jahre 1512 war, verliess und in die medicinische übertrat, deren Geschäfte er als Decan viermal führte, nachdem er unmittelbar nach seinem Decanat in der Artistenfacultät die Würde eines Rectors bekleidet hatte. Sein Ruf als Arzt war so gross, dass ihn Kaiser Maximilian, als er noch an der Artistenfacultät war, zu seinem Leibarzt im Jahre 1510 machte, in welcher Stellung er 25 Jahre, bis ans Ende seines Lebens bei den Kaisern Maximilian I. und Ferdinand I. verblieb. Da er sich in dieser Stellung besonderes Vertrauen seiner kaiserlichen Herrn erworben hatte, so wurde er mit ausserordentlichen Aufträgen betraut. So reiste er mit Cuspinian öfters nach Ofen, um seltene alte Handschriften aufzusuchen. Weiters war ihm mehrere Jahre hindurch die Leitung der Hofbibliothek anvertraut. Ein Zeichen des besonderen Vertrauens war es, dass, als im Jahre 1521 die Pest ausgebrochen war, der kaiserliche Hof Georg Tannstetter nicht von seiner Seite liess und er denselben nach Linz und Graz begleiten musste und dort einige Zeit zurückgehalten wurde auf speciellen Wunsch des Kaisers, obwohl die Seuche schon erloschen war. Dieser hohe Grad des Vertrauens brachte es endlich mit sich, dass Tannstetter sowie Cuspinian, obwohl ihr eigentlicher Beruf die Arzneikunde war, zu politischen Missionen benützt wurde. In gleichem Masse war Tannstetter auch beim gewöhnlichen Volke angesehen, da man seinen astrologischen Prophezeihungen grossen Glauben beimass und er in einer besonderen Schrift die aufgeregten Wiener beruhigen musste, als fälschlich ein Gerücht ausgesprengt wurde, Tannstetter habe aus der im folgenden Jahre bevorstehenden Planeten-Constellation den Untergang der Stadt prophezeit. Das wissenschaftliche Leben suchte er nach dem Eingehen des durch Celtes gegründeten Collegium poëtarum et mathematicorum und der gelehrten Donaugesellschaft, durch die Gründung einer mathematisch-astronomischen Societät, welche nach ihm Societas Collimitiana genannt wurde, zu befördern. Der Verein bestand indes nicht lange. Für alle seine Verdienste belohnte ihn Kaiser Ferdinand dadurch, dass er ihn in den Adelstand erhob und ihm das Prädikat „von Thannau" verlieh. Das Stift Melk bewahrt eine Tafel aus Birnbaumholz, welche das en relief geschnittene Portrait Georg Tannstetters und seines vierjährigen Sohnes Christian aufweist. Auf diesem Holzstock befindet sich auch das Wappen Tannstetters, ein sechseckiger Stern. Die Umschrift weist die Zahl 1521 auf. Ein zweiter Holzschnitt mit dem Portrait Tannstetters, wovon ebenfalls ein Exemplar in Melk ist, hat die Jahreszahl 1532 (vergl. Jahrbuch der k. k. Centr.-Comm., II, 136). Er starb im Jahre 1535 zu Innsbruck. Seine Frau Martha liess ihm in Wiener-Neustadt, wo er zuletzt seinen Wohnsitz hatte, ein Grabdenkmal setzen. — Das Ex libris-Zeichen Georg Tannstetters, welches die hiesige Stiftsbibliothek in 2 Exemplaren besitzt, ist ein Holzschnitt, welcher mit dem Papierrande 230×165 Mm. misst, ohne denselben 166×112 Mm. hat. Diese Masse weist das Ex libris-Zeichen in dem an erster Stelle aufgeführten Frühdrucke ganz deutlich auf, während in der Hroswitha die Grösse

Digitized by Google

des Einblattdruckes mit dem Papierrande sich sehr schwer vermitteln lässt. Das Ex libris-Zeichen enthält als seinen vorzüglichsten Hauptbestandtheil das neucreierte Wappen Tannstetters. Schade darum ist es, dass beide Exemplare, welche die hiesige Stiftsbibliothek besitzt, von einer späteren Hand übermalt worden sind, so dass die Linien des Holzschnittes unter der Malerei verschwinden. Der Schild, welcher auf der linken Seite etwas eingekerbt ist, ist dunkelroth bemalt und enthält einen sechseckigen Stern, welcher von einem 2 Mm. breiten Reifen umgeben ist. Der äussere Durchmesser des Reifens misst 3 Cm. Den sechseckigen Stern scheint Tannstetter, bevor er geadelt worden ist, schon als eine Art Wappenzeichen geführt zu haben. Ober dem Wappenschild ist ein Helm (Stechhelm), angebracht, welcher als Helmzier die Büste (Puppe) eines bärtigen Mannes hat. Dieser Mann ragt mit seinem Oberleib bis zum Gürtel aus dem Helm hervor und ist in die Tracht der Artistenmagister gekleidet. Auf dem Haupte trägt er das deutsche Barett, bekleidet ist er mit einem langen faltigen Gewande, beide sind mit dem gleichen Roth wie der Wappenschild übermalt. Das Kinn springt etwas vor, der braune Vollbart theilt sich etwas, dass Haar ist gleichfalls dunkelbraun. An der Stelle des Gürtels ist die Figur mit grünen Tannenreisig, welches mit gelben Tannenzapfen befangen ist, umgürtet, jedenfalls eine Anspielung auf den Namen Tannstetter. Die Helmdecken, welche als Fortsetzung der Kleidung der Figur sich darstellen, weisen ein reiches Blattornament auf und erstrecken sich tief hinab, beinahe bis zur Krümmung des Wappenschildes. Links von der Helmzier ist ein Bild in reichverziertem Rahmen, welches den gestirnten Himmel darstellt. Von rückwärts zeigen zwei Hände, welche aus weiten Aermeln hervorragen, mit Stäben auf das Bild. Der Rahmen, die Stäbe und die Sterne auf dem Bilde sind gelb gemalt, der Hintergrund des Bildes blau, die Aermel dunkelroth. Rechts von der Helmzier ist das Monogramm des Collimitius, gebildet aus den Buchstaben C, I, M, I, und darüber ein sechseckiger Stern. Die Buchstaben sind schwarz, der Stern gelb bemalt. Unten am Rande in der Mitte befindet sich ein rechteckiges Täfelchen mit einer Oese zum Aufhängen, welches den Namen TANSTETER trägt. In den beiden untern Ecken sind Vasen, gelb und roth bemalt, angebracht, aus welchen Blattwerk und Tannenreisig hervorsprossen. Den oberen Rand füllen Stäbe, Blätterwerk, Tannenreisig und Tannenzapfen aus und zieht sich das Ornament auf den beiden Seiten bis zum Bild mit dem gestirnten Himmel und dem Monogramm herab und endet in eine Art Wurzelwerk. Stäbe, Wurzelwerk und Tannenzapfen sind gelb, ein Theil von Blätterwerk roth und grün gemalt.

Bibliothekar Theodorich Lampel.

VEREINSNACHRICHTEN.

Die durch das gütige Entgegenkommen des seither dahingeschiedenen Directors der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien Herrn Hofrathes Ottomar v. Volkmer ermöglichte Besichtigung dieser grossangelegten Anstalt seitens unseres Vereines fand am 27. December v. J. statt. Zahlreiche Vereinsmitglieder versammelten sich nach 9 Uhr vormittags in dem beim Haupteingange befindlichen Museum des Institutes, einem Raume, in welchem die interessantesten Erzeugnisse der Druckerpresse, sowie die Art ihrer Herstellung durch Herrn Inspector Nagy ihre Erklärung fanden. Unter Führung sachkundiger Beamten wurde sodann der Rundgang durch die

Digitized by Google

einzelnen Abtheilungen des Gebäudes angetreten. Begonnen wurde mit der Besichtigung der Dampfkessel- und Maschinenanlagen und der Einrichtungen für photographische Zwecke, deren Grossartigkeit alle Erwartungen übertraf. Das lebhafteste Interesse erweckten bei allen Besuchern die Abtheilungen für Stereotypie und Galvanoplastik, in welchen die Herstellungsart der für die verschiedenen Druckerpressen nothwendigen Platten erläutert wurde. Ein anschauliches Bild ihrer Leistungsfähigkeit boten die Pressmaschinen, indem man Gelegenheit hatte, dieselben in ihren verschiedenen Arten (Rotations- und Flachpressen, Monoline- und Linotype-Maschinen) bei der Arbeit und im Ruhestande zu besichtigen. Daran schloss sich der Besuch der Abtheilung für Letterngiesserei, der ebenfalls ein äusserst instructiver genannt zu werden verdient. Den Beschluss machte die Besichtigung der künstlerischen (lithographischen, Kupferstecher- und xylographischen) Abtheilungen — überall fanden die Vereinsmitglieder jede wünschenswerthe Erläuterung der interessanten technischen Vorgänge, wofür der Anstalt selbst, wie dem Obmanne, Herrn Hofrathe Karabacek, durch dessen Bemühen dieser lohnende Besuch zustande kam, der aufrichtigste Dank des Vereines gebürt.

Der Vereinsabend vom 4. December 1900 brachte einen sehr anregenden Vortrag „Ueber Musiknotendruck“ von dem Amanuensis der k. k. Hofbibliothek Dr. Josef Mantuani, an welchen sich eine sehr lebhafte Debatte knüpfte, an der sich insbesondere der Leiter der Versammlung Hofrath Professor Karabacek und Dr. Theodor Gottlieb betheiligten. — Der Vereinsabend vom 18. Jänner wurde unter der Leitung des Regierungsrathes Dr. Grassauer abgehalten. Dr. Gottlieb August Crüwell hielt den oben abgedruckten Vortrag über „Die Beschreibungsregeln des Kataloges des British Museum“. Das interessante Thema hatte eine grosse Zahl von Zuhörern angelockt. Eine Discussion fand nicht statt.

In der von Hofrath Karabacek geleiteten Ausschusssitzung vom 22. Jänner wurde die Generalversammlung auf den 16. März festgesetzt. Hierauf wurde der Bericht des für die Berathung über die von Dr. Geyer angeregte Errichtung einer Zeitungsbibliothek als Centralstelle für die als Pflichtexemplare abzuliefernden österreichischen Zeitungen eingesetzten Comités entgegengenommen. Es wurde beschlossen, am 21. Februar einen Discussionsabend über diesen Gegenstand zu veranstalten und dann denselben vor die Generalversammlung zu bringen. Für die folgenden Vereinsabende haben Dr. Donabaum und Dr. Doublier Vorträge in Aussicht gestellt.

Für den auf den 21. Februar angesetzten Discussionsabend ist die Erörterung folgender Fragen beabsichtigt: 1. Entspricht die Verwahrung der Tagesblätter in öffentlichen Bibliotheken den Interessen der betreffenden Institute, der Wissenschaft und der Öffentlichkeit? 2. Ist die Errichtung besonderer Zeitungsbibliotheken wünschenswert? 3. Ist eine Action unseres Vereines in dieser Angelegenheit einzuleiten? Die Einleitung der Discussion hat Dr. Geyer übernommen.

Digitized by Google

PERSONALNACHRICHTEN.

(Stiftsbibliothekar Albin Czerny †.) Am 7. Juli 1900 starb im Stifte St. Florian, Ob.-Oest., der dortige Bibliothekar Hochw. Albin Czerny. Derselbe war am 19. Februar 1821 in Wien geboren. Nach Vollendung der Gymnasialstudien am Schottengymnasium in Wien und in Kremsmünster (1840) hörte er ein Jahr an der Wiener Universität Vorlesungen über Naturrecht und Statistik, trat aber dann 28. August 1841 in das Stift der reg. Chorherrn in St. Florian ein, wurde am 18. Juli 1846 Priester und ging bald darauf als Cooperator von St. Oswald in die Seelsorge. Im Jahre 1849 wurde er nach abgelegter Befähigungsprüfung mit der Professur des Bibelstudiums des neuen Bundes und der Patrologie betraut, eine Stellung, die er bis 1876 inne hatte. Im Jahre 1859 übertrug ihm Prälat Jodok Stülz die Verwaltung der Bibliothek. Dieselbe zählte damals circa 50.000 Bände, darunter viele Duplicate. Sie war nicht geordnet; der vorige Bibliothekar war selbst der einzige, lebendige Katalog. In 9jähriger Arbeit, ohne ständige Helfer, brachte Czerny Ordnung in die Bibliothek, legte den alphabethischen Zettelkatalog an, schrieb 36 Fachkataloge, darunter den Incunabeln- und Handschriftenkatalog. Bis zu seinem Tode verwaltete er treu und sorgsam das Amt eines Bibliothekars, nur unterstützt von den jeweiligen Novizen; trotz der beschränkten Mittel gelang es ihm, den Bücherschatz um mehr als 30.000 Bände zu vermehren. — Die Arbeiten in der Bibliothek und seine von jeher gepflegte Liebe zur Geschichte zeigen sich auch in seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Im Jahre 1871 erschien als Jubiläumsgabe „Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Florian", dem 1874 „Die Bibliothek des Chorherrnstiftes St. Florian" folgte. Bibliothek und Archiv lieferten auch das Material für: „Die Klosterschule von St. Florian, Entstehung, Verlauf, Ende. 1071—1783", Linz 1873, ferner „Ein Document über das Vorkommen von Einmauerung Lebendiger in Oberösterreich", „Chronikaufzeichnungen eines Oberösterreichers aus der Zeit Kaiser Maximilian I.", „Das Calendarium necrologicum des Propstes Heinrich II. von St. Florian", „Zwei Actenstücke zur Culturgeschichte Oberösterreichs aus dem 14. Jahrhundert", sämmtlich veröffentlicht in den Jahresberichten des Museum Franc.-Carol. in Linz. In den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften erschienen: „Das älteste Todtenbuch des Stiftes St. Florian", „Die Briefsammlungen des 15. Jahrhunderts im Archive zu St. Florian", ferner „Aus dem Briefwechsel des grossen Astronomen Georg von Peuerbach" und „Der Humanist und Historiograph Kaiser Maximilians I. Josef Grünpeck". Als Geschichtsschreiber behandelte Czerny das engere Heimatland Oberösterreich, u. zw. zur Zeit der religiösen und socialen Revolution. Der Erscheinungszeit nach das erste Buch, das er den Freunden der Geschichte widmete, war: „Ein Tourist in Oesterreich während der Schwedenzeit", Linz 1874. Diesem folgte: „Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Oberösterreich 1626, 1632, 1648", Linz 1876, „Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525", Linz 1882, und „Der zweite Bauernaufstand in Oberöstetreich 1595—1597", Linz 1890. Zu letzterem Werke hatten neben den heimatlichen Archiven besonders die in Wien und München Materialien geliefert. Zwei ähnliche Schriften „Einige Blätter aus der Zeit der Gegenreformation in Oberösterreich" und „Die Anfänge der Reformation in der Stadt Steyr 1520—1528" brachten wieder die Jahresberichte des Franc.-Carol. in Linz. Das ihm 1878 übertragene Amt eines Custos der Kunstsammlungen des Stiftes lenkte seine Thätigkeit noch auf ein anderes Gebiet, das der Kunst. Czerny war auch hier

Digitized by Google

literarisch thätig, wie das Buch: „Kunst und Kunstgewerbe in St. Florian von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart", Linz 1886, und der Aufsatz „Das Stift St. Florian" in der Monatsschrift des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie zeigen. Auch die Stellung eines Conservators (Archiv-Section für Oberösterreich) der k. k. Centralcommission, die er seit 1875 bekleidete, beanspruchte vielfach seine literarische Thätigkeit. Früchte derselben sind u. a. „Beschreibung des Archives zu Wilhering", „Ueber Archive in Oberösterreich", „Ein archivalischer Ausflug nach Spital a. P." und besonders „Das neue Landesarchiv in Linz und seine Ausgestaltung in der Zukunft" in den Archival. Mittheilungen der k. k. Centralcommission 1897. Dazu kommen noch andere kleinere Arbeiten in Zeitungen und Zeitschriften, so z. B. verschiedene Mittheilungen aus Florianer Handschriften in Pfeifers Germania und die Neuausgabe von „Bau und Einrichtung der deutschen Burgen im Mittelalter von J. Cori, 2. Aufl. durchgesehen und mit einem Anhang aus Coris Nachlass vermehrt von Albin Czerny, Linz 1895", und „Der Einfall des vom Kaiser Rudolph II. in Passau angeworbenen Kriegsvolkes in Oberösterreich und Böhmen (1610—1611) von Franz Kurz, aus dessen Nachlass mitgetheilt und mit einer Einleitung versehen von Albin Czerny, Linz 1897." — Zuletzt arbeitete Czerny an einer Geschichte des Weinbaues in Oberösterreich, welche ziemlich vollendet ist. Strnadts Kampf gegen die Existenz des hl. Florian und des „alten" Klosters zum hl. Florian beschäftigte ihn in den letzten Tagen noch. Er hatte bereits viel Material gegen Strnadts Ansichten gesammelt, welches Prälat Ferd. Moser theilweise dem Prof. Dr. Bernh. Sepp in Freising zur Verfügung stellte. Czernys handschriftlicher Nachlass ist ein sehr bedeutender. Derselbe wird dermalen im Archiv aufbewahrt, bis eine kritische Hand ihn sichtet. Neben kirchlicher (Consistorialrath) und kaiserlicher (goldenes Verdienstkreuz mit der Krone) Auszeichnung ward ihm eine besondere Anerkennung zutheil durch Ernennung zum correspondierenden Mitgliede des k. k. Archivrathes (1896) und der kais. Akademie der Wissenschaften (1898). Das Museum Franc.-Carol., dessen Verwaltungsrath er seit 1865 war, hatte ihn 1896 unter die Zahl seiner Ehrenmitglieder aufgenommen. Czerny war Autodidakt. Durch eisernen Fleiss gelang es ihm, der Wissenschaft Dienste zu erweisen, die seinen Namen auch in Zukunft ehren werden. Durch seine Arbeiten in der Bibliothek hat er seine Mitbrüder zu immerwährendem Danke verpflichtet.

(Stiftsbibliothekar P. Hugo Schmid †.) Am 25. März v. J. starb zu Kremsmünster der hochverdiente Bibliothekar und Custos der kunsthistorischen Sammlungen des Stiftes P. Hugo Schmid. Geboren am 22. November 1840 zu Pfarrkirchen bei Bad Hall, trat er 1860 in das Benedictinerstift Kremsmünster ein und wurde 1867 dem Stiftsbibliothekar P. Leo Langthaler als Adjunct zugetheilt. 1877 wurde ihm die Verwaltung der kunsthistorischen Sammlungen des Stiftes und 1882 nach dem Tode des damaligen Bibliothekars, des bekannten Germanisten und Culturhistorikers P. Amand Baumgarten, auch die Leitung der Stiftsbibliothek übertragen. Ausgestattet mit einem reichen Wissen und einem seltenen Gedächtnis machte P. Hugo Schmid sich zunächst an eine den modernen Anforderungen entsprechende Bearbeitung des Handschriftenbestandes und förderte in kurzer Zeit ungemein reiches und gediegenes Material zutage. Leider konnte er diese gross angelegte Arbeit nicht zu Ende führen; Ueberbürdung mit anderen Arbeiten (1882 bis 1892 hatte er gar keine Hilfskraft zur Seite) und damals schon sich einstellende Kränklichkeit hinderten ihn daran. In Druck erschienen 3 Hefte, die nur die ersten 10 Nummern der Handschriften umfassen. (Catalogus codicum manuscriptorum in bibliotheca mo-

Digitized by Google

nasterii Cremifanensis ord. s. Bened. asservatorum. Lentii, 1877—81, 8°. = Tom I, p. 1—192.) In den folgenden Jahren beschäftigte ihn eine theilweise Neuordnung und Neubeschreibung der kunsthistorischen Sammlungen, und Ende der Achtzigerjahre begann er mit den Vorarbeiten zu einer vollständigen Neuordnung und Neukatalogisierung des gesammten Bibliotheksbestandes. Die Porträt-, Heiligenbilder- und Autographen-Sammlung brachte P. Hugo Schmid zu einer namhaften Höhe, und die Ex libris-Sammlung, die ihm ihr Entstehen verdankt, dürfte heute noch die bedeutendste der ganzen Monarchie sein.

(Bibliothekar Dr. jur. August Kalus †.) Kalus, am 3. März 1866 geboren, absolvierte seine Studien am Gymnasium der k. k. theresianischen Akademie, wo er 1883 maturierte, und an der Universität Wien. Am 1. Mai 1888 trat er als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in die administrative Bibliothek des k. k. Ministeriums des Innern ein, wurde 1890 zum Kanzlisten, 1895 zum Official ernannt und 1896 als Bibliothekar in den damals creierten „Concretual-Concepts-Status der Beamten des Archivs- und Bibliotheksdienstes der politischen Verwaltung" übernommen. Neben seiner bibliothekarischen Stellung wurde er eine Zeitlang auch im Conceptsdienste des Ministeriums sowie als Schriftführer des k. k. Archivrathes verwendet, und arbeitete er zugleich an der Neuauflage von Stubenrauchs Commentar zum bürgerlichen Gesetzbuche und von Mayrhofers Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst mit. Im Jahre 1891 erschien in den Publicationen des österr.-ungar. Buchhändler-Vereines seine in mancher Beziehung unentbehrliche Monographie „Die Vorschriften über die Pflichtexemplare in Oesterreich". Ein schweres Leiden nöthigte ihn im October 1897 einen längeren Urlaub zu nehmen. Im December 1898 trat er seinen Dienst wieder an, allein im August 1899 war er genöthigt, seine Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen. Diese wurde ihm auch im November desselben Jahres mit gleichzeitiger allerhöchster Bewilligung einer Erhöhung seines Ruhegenusses gewährt. Sein Leiden verschlimmerte sich dann zusehends, so dass er demselben am 7. Jänner d. J. in Kreibitz in Böhmen erlag.

(Ehrung Regierungsrath Joseph Meyers.) Am Donnerstag den 20. December versammelten sich die Beamten der k. k. Universitätsbibliothek in Wien im Bureau ihres Vorstandes Regierungsrathes Dr. Grassauer, um dem nach fast 41jähriger Dienstzeit in den dauernden Ruhestand getretenen Regierungsrath Meyer ein die Porträts seiner sämmtlichen Amtscollegen enthaltendes, prachtvoll ausgestattetes Album zu überreichen. Regierungsrath Grassauer hob in seiner warm empfundenen Ansprache dessen so erfolgreiche Bemühungen um die Hebung des Standes der Bibliotheksbeamten, namentlich anlässlich der Bestrebungen derselben um die Gleichstellung mit den anderen Staatsbeamten hervor und brachte den Versammelten in kurzen Strichen die Hauptmomente seiner ebenso gewissenhaften als unermüdlichen Thätigkeit an der Anstalt in Erinnerung. Regierungsrath Meyer dankte tief ergriffen für das schöne Zeichen collegialer Anerkennung, das ihm zu Theil geworden. — Am Abend desselben Tages fanden sich die Beamten um Regierungsrath Meyer im Saale des Hotel Zillinger zu einer Abschiedsfeier zusammen.

An der k. k. Hofbibliothek sind zur Verwendung in der Papyrus-Sammlung zugelassen worden: k. k. Universitäts-Professor Dr. Jacob Krall (Aegyptolog) mit dem Titel eines Honorar-Custos und k. k. Gymnasial-Professor Dr. Carl Wessely (class. Philologe); als wissenschaftliche Hilfsarbeiter sind eingetreten: Dr. Arpad Weixlgärtner (Kunsthistoriker), Dr. Matteo Bartoli (Romanist) und Dr. Rudolf Sonnleithner (Germanist); als Volontär (auf Probe) Dr. Ferdinand Scherber (Musikhistoriker); Dr. Gustav Glück wurde zum

Digitized by Google

Assistenten am kunsthistorischen Hofmuseum befördert. — Dem Bibliothekar der k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz Dr. Karl Reifenkugel wurde der Titel eines Regierungsrathes verliehen. — Der mit dem Titel und Charakter eines Universitäts-Bibliotheks-Custos bekleidete Scriptor der k. k. Universitäts-Bibliothek in Krakau Rudolf Ottmann wurde zum Custos und der Adjunct am Landesarchiv in Krakau Zbigniew Kniaziolucki zum Scriptor an der bezeichneten Bibliothek ernannt. — Der der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien zur Dienstleistung zugetheilte Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Friedrich Baumhackl wurde zum Scriptor der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Brünn befördert. — Der Amanuensis der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste in Wien Moritz Warmuth wurde ad personam zum Scriptor ernannt. — An der k. k. Unversitäts-Bibliothek in Innsbruck ist der absolvierte Jurist Karl Hechfellner als Volontär eingetreten.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Die Prager Bibliotheken und Tycho Brahe.) Im nächsten Jahre jährt sich der Todestag des berühmten dänischen Astronomen Tycho Brahe zum dreihundertstenmale. In Prag, wo Brahe von 1599 bis 1601 als Astronom des Kaisers Rudolf II. wirkte und wo er in der Teinkirche begraben liegt, wird für den nächstjährigen October, in welchen Monat der Sterbetag fällt, eine grössere Festfeier geplant, welche mit einer Ausstellung aller bisher bekannt gewordenen, in Prag verwahrten Tychoniana verbunden werden soll. Bei dieser Gelegenheit soll eine Strasse auf den Namen des Astronomen umgetauft und auch das schon etwas verwahrloste Grabmal desselben würdig restaurirt werden. Den Anreger und das treibende Element aller dieser Veranstaltungen bildet der Vertreter der Mathematik an der böhmischen Universität in Prag Hofrath Dr. Franz Studnička. Derselbe hat nun im Verlage der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften eine sehr interessante Arbeit erscheinen lassen, welche den Titel „Prager Tychoniana“ führt und der erwähnten Festfeier in würdiger Weise präludiert. Alle in Prag noch vorhandenen Geräthe, Manuscripte und Bücher aus dem Besitze des Astronomen, der u. a. auf seiner Flucht auch seine Bibliothek nach Prag mitgebracht hat, sind in der Arbeit aufgezählt, beschrieben und gewürdigt. Hofrath Studnička hat hiebei auch alle jene Bücher und Manuscripte, welche bisher bei der in Gang befindlichen Neubeschreibung sowohl des Handschriften- als des Bücherbestandes der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek mit Hilfe des Einbandes oder handschriftlicher Eintragungen als Tychonisch eruiert worden sind, bereits einbezogen. Leider ist ein grosser Theil der Tycho'schen Verlassenschaft zweifellos schon in alle Winde zerstreut; was noch gerettet wurde, kann wohl nur ein kleiner Bruchtheil des ehemaligen Bestandes sein. Von wichtigen Handschriften Tychos führt Studnička vor allem das Tagebuch an, welches Tycho seinem erstgeborenen Sohne zu Wittenberg im Jahre 1598 widmete und in das er selbst neben sein in Farben ausgeführtes Brustbild und Wappen eine Zueignung niederschrieb. Die hochinteressante Handschrift war, was Studnička unbekannt geblieben ist, lange Zeit im Besitze des gräflichen Geschlechtes der Klebelsberge und gelangte aus dem Nachlasse des kinderlosen Grafen Franz Klebelsberg, des zweiten Gatten der Mutter der unlängst verstorbenen „letzten Liebe“ Goethe's, Ulrike von Levetzow, infolge testamentarischer Verfügung des Erblassers in das

Digitized by Google

böhmische Museum, welches noch heute die Handschrift als besondere Kostbarkeit aufbewahrt. Die Prager Universitäts-Bibliothek besitzt ein bereits 1886 publiciertes handschriftliches Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie (Triangulorum planorum et sphaericorum praxis arithmetica) in 20 Quartblättern, sowie eine eigenhändige Abschrift der besten damals bekannten Sinustafeln auf 18 Pergamentblättern. In dem bekannten Stammbuche des Siebold Plan, welches die Stiftsbibliothek in Strahov verwahrt, erscheint ausserdem eine mit der Unterschrift Tychos versehene kurze Sentenz handschriftlich eingetragen. Studnička erwähnt weiters in seiner Arbeit sechs interessante Druckwerke aus der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek, welche zweifellos einst Bestandtheile der Bibliothek Tychos bildeten, und endlich den grossen Sextant Tychos, an welchem die Prager Sternwarte eines ihrer kostbarsten Inventarschätze besitzt. Es soll hier übrigens nicht unerwähnt bleiben, dass diese Sternwarte, wie der Director derselben, Professor Weineck, in seiner soeben erschienenen Schrift: „Die Tychonischen Instrumente auf der Prager Sternwarte" (Prag 1901) erwähnt, noch einen zweiten Sextant aus Tychos Besitz verwahrt. Viel ist also in Prag von Tychos Bibliothek und seinen Apparaten nicht erhalten geblieben, allein die nächstjährige Ausstellung der Tychoniana wird trotzdem neben der Besichtigung des prächtigen kaiserlichen Lustschlosses „Belvedere" in Prag, einer der letzten Arbeitsstätten Tychos, und des restaurierten Grabdenkmals des Astronomen in der altehrwürdigen Teinkirche immerhin zweifellos das grösste Interesse der Theilnehmer an dem Prager Tycho-Jubiläum erregen.

Der Praktikant der k. k. Univ.-Bibliothek in Prag Dr. Zdenko Tobolka gibt seit 1. October 1900 eine in böhmischer Sprache erscheinende Monatsschrift unter dem Titel: „České knihovnictví" heraus, von welcher bereits einige Nummern in der Stärke von je zwei Druckbogen erschienen sind. Die Zeitschrift hat bisher einige ganz interessante Artikel gebracht, so besonders eine auf eigene Anschauung basierte Schilderung des Volksbibliothekswesens in England von dem k. k. Amanuensis Dr. Bořiwoj Prusik. Ausserdem enthält dieselbe literarische Besprechungen und eine grosse Anzahl von kleineren Mittheilungen, die sich meist mit dem Volksbibliothekswesen in Böhmen beschäftigen und bemerkenswerthe Mittheilungen über die Anzahl und die Einrichtung dieser Bibliotheken enthalten. Besonderes Interesse beanspruchen auch die Mittheilungen über den internationalen Bibliothekar-Congress in Paris, welche ebenfalls Dr. Prusik beigesteuert hat.

Die Gutenberg-Ausstellung der k. k. Hofbibliothek wurde während ihrer Dauer vom 4. August bis 18. November 1900 von 14.496 zahlenden Personen besucht. Die 92 Corporationen und Lehranstalten, welche sie besichtigten, bestanden aus 3811 Personen, so dass die Gesammtzahl der Besucher 18.307 beträgt, eine hohe Ziffer, welche am besten zeigt, ein wie grosses Interesse diese schöne Ausstellung in allen Kreisen der Bevölkerung erregt hat.

Dieser Nummer ist der Abschluss und der Titel der als Anhang zu den „Mittheilungen" erschienenen bibliographischen Arbeit Professor von Weilens: „Zur Wiener Theatergeschichte" beigefügt. In der Folge der „Schriften des österr. Vereines für Bibliothekswesen" bildet sie den zweiten Band. Den ersten Band bildet Holzmann und Bohattas „Adressbuch der Bibliotheken der österreichischen Monarchie". Wien 1900, Carl Fromme. Das Werk Professor von Weilens ist auch separat im Buchhandel, u. zw. im Verlag von Alfred Hölder in Wien erschienen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weisz. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Digitized by Google

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

V. Jahrgang. **Wien, den 21. März 1901.** Nr. 2.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Oesterreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stefansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. — Ein österreichisches Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon. — Der alphabetische Bandkatalog. V. — Vergütung kostspieliger Pflichtexemplare. Von Dr. A. Hittmair. — Nachtrag zum Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von Dr. H. Bohatta und Dr. M. Holzmann. — Congrès international des bibliothécaires. Von Dr. B. Prusik. — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereinsnachrichten. — Personalnachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896).

Von Regierungsrath **Josef Meyer.**

Es geziemt sich, dass in den für das österreichische Bibliothekswesen bestimmten Blättern eines Mannes gedacht werde, der unter den österreichischen Bibliotheksbeamten eine hervorragende Stellung eingenommen hat.

Dr. Friedrich Leithe war zu Fieberbrunn in Tirol am 28. März 1828 geboren. Nach Vollendung der Gymnasialstudien besuchte derselbe die Wiener Universität, an welcher er die zwei Jahrgänge der philosophischen Facultät absolvirte und sich während dieser Zeit vielfach mit philosophischen und philologischen Disciplinen beschäftigte, widmete sich sodann den juridischen Studien, bestand die hierauf bezüglichen, damals gesetzlichen Semestralprüfungen mit Auszeichnung und erwarb 1852 an dieser Universität den philosophischen Doctorgrad. So sehr war dieser Mann für das Bibliotheksfach eingenommen, dass er sich sogleich nach dieser Erwerbung den Bibliotheksdienst als seinen Lebensberuf erwählte und 1853 als Hilfsarbeiter in die k. k. Hofbiblio-

Digitized by Google

thek eintrat, in welcher er in dieser Eigenschaft mehr als drei Jahre vollbrachte und als vorzüglicher Arbeiter galt.

Anfangs Jänner des Jahres 1857 bewarb sich Leithe um einen damals an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien erledigten Amanuensisposten. Mit dem Erlasse des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. Jänner 1857 wurde derselbe zum Amanuensis und bereits mit dem Erlasse vom 24. April 1857 zum zweiten Scriptor an dieser Bibliothek ernannt, in welcher Stellung er bis in den Jänner des Jahres 1868 hinein verblieb und von dem damaligen Leiter der Bibliothek, Regierungsrath Josef Diemer, wegen seiner vorzüglichen Qualitäten hochgeschätzt wurde. In dem für das Studienjahr 1864/65 vorschriftsmässig erstatteten Berichte über den Zustand der Wiener Universitätsbibliothek wurde seiner hervorragenden Thätigkeit in einer so anerkennenden Weise gedacht, dass ihm von Seite des Ministeriums eine besondere Belobung zutheil wurde. Wegen seiner ausgezeichneten Verwendung an der genannten Anstalt ist dem Genannten auch, nachdem er unterm 27. Jänner 1868 unmittelbar vom Scriptor mit Ueberspringung der Custosstelle zum Bibliothekar an der k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck ernannt worden war, noch nachträglich ausserdem mit dem Erlasse vom 12. Februar 1868 eine Remuneration von 150 fl. ö. W. zuerkannt worden.

Die Thätigkeit Leithes als Bibliothekar an der k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck soll einer besonderen Darstellung vorbehalten bleiben.

Nachdem Leithe schon längst für die k. k. Universitätsbibliothek in Wien als Nachfolger Wussins ausersehen worden war, erfolgte mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. April 1874 seine Ernennung zum Bibliothekar dieser Anstalt, die Uebernahme dieses Amtes fand jedoch erst im Laufe des Monates Juni statt. Mit dieser Uebernahme kam ein energischer Zug in die Verwaltung der Wiener Universitätsbibliothek, Leithe entfaltete nach jeder Richtung hin eine ausserordentliche Rührigkeit.

Als das erste und dringendste Geschäft erachtete es Leithe, die aus den früheren Jahren herrührenden, an den verschiedensten Orten der Bibliothek zerstreut liegenden Rückstände, 6650 an der Zahl *),

*) Laut des pro 1881/82 erstatteten Jahresberichtes, der zugleich ein Resumé desjenigen enthielt, was in dem Zeitraum 1872/73—1882/83 geleistet wurde, ist diese Zahl mit 7153 Bänden angegeben und hiebei bemerkt „ein ganzer Jahreszuwachs“!

Digitized by Google

aufzuarbeiten, also zu beschreiben und zu katalogisieren. Diese Aufarbeitung wurde von Leithe in sehr eindringlicher Weise betrieben, viele dieser Bücher sind von ihm selbst beschrieben und die Eintragungen in den alphabetischen Hauptkatalog und in die Localrepertorien eigenhändig vorgenommen worden. Laut des pro 1876/77 erstatteten Znstandsberichtes ist der ganze Rückstand im Jahre 1877 seiner Erledigung zugeführt worden.

Eine grosse Sorgfalt widmete Leithe der Klarstellung der Fortsetzungswerke. Dieselben befanden sich bei seinem Amtsantritte in einem stark deroutierten Zustande, sie waren auf Sedezzetteln geschrieben und die eingelangten einzelnen Bestandtheile sollten auf denselben ersichtlich gemacht werden. Eine grosse Anzahl derselben ging jedoch eben wegen dieser precären Form der Anlage verloren, ehe es zur Eintragung in die Kataloge kam, die Mehrzahl der übrigen war nicht genau geführt, oder es war, wenn das betreffende Werk längst complet geworden oder weiter von demselben nichts erschienen ist, die entsprechende Eintragung in die Kataloge nicht gemacht worden, so dass man fast von keinem derartigen Werke mit Sicherheit sagen konnte, was die Bibliothek von demselben hatte, oder was ihr davon fehlte. Durch die mit Aufwendung grosser Mühen und ausserordentlicher Geduld gepflogenen Erhebungen sind laut des pro 1874/75 erstatteten Berichtes 4286 solcher Werke richtiggestellt und ist in den Katalogen evident gemacht worden, dass diese Fortsetzungswerke entweder complet sind, oder dass von denselben nichts mehr zu erwarten ist, die fehlenden Stücke wurden sogleich ergänzt, oder wurden bei nicht mehr ausreichender Dotation bezüglich solcher Werke Defectzettel angelegt. Die Ergänzung der vielen in der Bibliothek überhaupt vorhandenen Lücken wurde dadurch ermöglicht, dass im Jahre 1875 die bei der Universitätsquästur erliegende, aus den seit dem Jahre 1851 capitalisierten Matrikelgeldern entstandene Nationalanlehensobligation per 10.000 fl. sammt den nicht detachierten Coupons, wofür 7871 fl. 48 kr. als Erlös erzielt wurde, mit Zuhilfenahme der damals 3150 fl. betragenden Matrikelgelder zum Ankaufe der fehlenden Bestandtheile und zur Ausfüllung sonstiger Lücken verwendet worden ist. Auch wurden von nun an auf der Rückseite der Titelcopien die successive zur Aufstellung kommenden

Digitized by Google

Theile der Fortsetzungswerke, die Jahre, in welchen die Aufstellung erfolgte, und bei zu kaufenden Werken auch die Preise der einzelnen Stücke ersichtlich gemacht und sodann auf Grund dieser Aufschreibungen die etwa erforderlichen Ergänzungen der Abgänge veranlasst.

Bezüglich der sogenannten kleinen Schriften (Schriften unter 100 Seiten wurden als solche angenommen) ist ein eigenthümliches Verfahren beobachtet worden. Diese Schriften wurden nämlich zwar in dasjenige Fach des Systems, zu welchem sie ihrem Inhalte nach gehörten, eingereiht, erhielten aber in jedem der Formate III, II, I (Folio, Quart, Octav) eine selbständige, von der Zahl 1 an beginnende Numerierung, welcher eine Null vorgesetzt war, z. B. Anat. I 031 (die sogenannten Nullschriften auf den Nullbögen, Leithe nannte diese Eintheilung wohl nicht ganz treffend die decimale). Dieselben wurden in dem betreffenden Localrepertorium und in dem betreffenden Fache desselben je nach dem Formate bei III, II, I, aber erst nach den grösseren, nicht mit Null signierten Werken, und von diesen durch Zwischenräume getrennt eingetragen, so dass sie gewissermassen Unterabtheilungen des betreffenden Formates bildeten, in den Bücherkästen selbst waren sie hinter den grösseren Werken aufgestellt, nämlich derart, dass zuerst diese eine Reihe bildeten und dann erst die Nullschriften angeschlossen wurden. Leithe wollte durch diese Verfügung bewirken, dass die sogenannten kleinen Schriften nicht, wie es früher der Fall war, als selbständige Glieder für sich ein eigenes Fach bildend dem Systeme entrissen oder in der Aufstellung mit anderen grösseren Werken vermischt und daher, weil grösstentheils nur broschiert, beschädigt werden oder gar in Verlust gerathen. Durch diese Untertheilung wurde jedoch die Uebersicht bezüglich eines jeden Faches in dem betreffenden Localrepertorium sehr erschwert und war für diese Verfügung auch keine Nothwendigkeit vorhanden, denn diese kleineren Schriften können ganz wohl nach dem Systeme in die betreffenden Fächer eingereiht und auch in der Aufstellung selbst mitten unter den grösseren, umfangreicheren Werken belassen werden, man braucht eben nur hie und da in der fortlaufenden Nummernreihe eine grössere Anzahl von Nummern hintereinander, also geschlossen, für solche kleine Schriften sowohl im Localrepertorium als auch im Aufstellungs-

Digitized by Google

raume selbst reserviert zu halten und man hat sodann ein compacteres Ganzes, welches zwischen den grösseren Werken fest eingefügt ist, wodurch die Gefahr des Verlustes beseitiget oder doch sehr verringert ist. Auch sollten ja selbst die kleineren Schriften in einer gut verwalteten Bibliothek mindestens halbsteif gebunden werden, wodurch sie zwischen den grösseren Werken und unter sich selbst nicht so leicht durch Reibung Schaden erleiden. Merkwürdigerweise sind aber in der alten Wiener Universitätsbibliothek diese kleinen, grösstentheils broschierten Schriften, und zwar die schon beim Amtsantritte Leithes vorhanden gewesenen wie auch die später einlangenden, nicht oder nur sehr selten gebunden worden, was doch keinen so grossen Kostenaufwand, der übrigens auch nicht auf einmal hätte bestritten werden müssen, erfordert, die bessere Erhaltung aber sehr gefördert haben würde. Wenn ferner von jeher wegen der Verschiedenheit in dem Formate der grösseren Schriften sowohl in der Aufstellung wie in den betreffenden Repertorien leere Räume belassen wurden, so hätte ja dieser Usus auch ebensogut wegen des Unterschiedes im Umfange beobachtet werden können.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete Leithe den Localrepertorien. Dieselben enthielten bis zu seinem Amtsantritte das ganze Gebiet des Wissens in 95 Fächer eingetheilt. (Eigentlich enthielten die Localrepertorien 100 Fächer, allein opera in forma extraordinaria, Incunab., Manuscripta, Dissertat. med., Dissertat. jurid. konnten nicht als selbständige Glieder eines Systems des Wissens angesehen werden.) Jedes Fach hatte die drei Formate III (folio), II (quart), I (octav) und in jedem der letzteren eine mit 1 beginnende, fortlaufende Numerierung, und auf diese Weise waren auch die Bücher auf der linken oberen Seite des vorderen Einbandes signiert. Unter Leithes Regime kam hiezu noch, wie schon oben bemerkt, die Nullsignierung der sogenannten kleinen Schriften. Bei dieser Einrichtung deckten sich demnach Aufstellung und System miteinander, beide waren aufeinander gegenseitig angewiesen, eine von der anderen abhängig. Leithe nahm nunmehr eine Revision des der Bücheraufstellung zugrunde liegenden bibliographischen Systems vor. Um die Unsicherheit und Willkürlichkeit, welche bisher in der Signierung der Werke, d. h. in der Einreihung derselben in die einzelnen Fächer des Systemes platzgegriffen hatte, zu beseitigen

Digitized by Google

oder doch wenigstens auf das geringste Mass zurückzuführen. hatte Leithe mit eigener Hand auf dem Vorsteckblatte eines jeden Localrepertoriums einen Schlüssel, nämlich Erläuterungen darüber gegeben, was in das betreffende Fach oder die betreffenden Fächer einzureihen sei, den Inhalt derselben sowohl positiv als auch negativ, durch Abgrenzung gegenüber anderen verwandten Materien festgesetzt. Auch ein eigener Index mit Buchstabenmarginalien wurde angelegt, in welchen die nach sorgfältiger Ueberlegung des zu subsumierenden Falles jeweils getroffenen Entscheidungen zur künftigen Darnachachtung eingetragen wurden.

Um den Inconvenienzen des der Bücheraufstellung zugrunde liegenden bibliographischen Systems, soweit als es möglich und nöthig war, zu begegnen, wurden einige Bibliotheksfächer, nämlich „Auctores germanici austr. — Jus civ. aust. — Theolog. acatholica — Hebraica — Itinera", deren Absonderung mit dem gesammten Systeme in Widerspruch stand, aufgelassen, hingegen andere, nämlich „Linguae slavicae — Industr. et Commerc. — Gynaekolog. et Paediatrik — Jus statut. — Leg. polit. — Patristik — Judaica et Islamitica" in das System neu eingeführt, um fühlbare Lücken desselben auszufüllen. „Auct. germ. aust." wurden mit „Auctores german.", „Jus civ. aust." mit „Jus civile", „Theolog. acath." mit „Dogmatica", „Hebreica" mit „Linguae orientales" und „Itinera" mit „Geogr. et Stat." vereinigt, so dass also bis zum Amtsaustritte Leithes (1884) 97 Bibliotheksfächer bestanden, in deren jedem die Bücher nach den Hauptformaten gesondert waren, wobei die kleineren Schriften mit decimalbruchartigen Signaturen den grossen Werken in der Aufstellung wie in den Localrepertorien folgten.

Wie aus dem pro 1874/75 erstatteten Jahresberichte zu entnehmen, hatte Leithe ursprünglich den Plan, nach vollendeter Abschrift des gebundenen alphabetischen Kataloges die alsdann freigewordenen Grundzettel fachweise zusammenzulegen, und auf diese Art aus denselben einen systematischen Katalog zu bilden, welcher durch Hinzunahme der für diesen Zweck zu präparierenden Adligate und Auszugszettel, sowie der auf andersfärbigem Papier zu schreibenden Doppelzettel solcher Werke, die in mehr als Ein Fach einschlagen, an Vollständigkeit kaum mehr etwas zu wünschen übrig liesse, und, insoweit er beweglich ist, den im Laufe der Zeit sich ändernden theoretischen

Digitized by Google

Anschauungen und praktischen Anforderungen, unabhängig vom Aufstellungssysteme, mit Leichtigkeit angepasst werden könnte.

Bei dem von Leithe beabsichtigten Verfahren wären rücksichtlich des weitaus grössten Theiles des Bibliotheksbestandes der alphabetische Grundkatalog aufgelöst und in die Fächer des Systems zersplittert worden, während rücksichtlich der inzwischen (nach seinem Amtsantritte) eingelangten Bücher wieder ein alphabetischer Grundkatalog bestanden hätte, oder hätten auch diese Zettel sogleich nach ihrer Eintragung in den alphabetischen Hauptkatalog für den systematischen Katalog verwendet werden sollen? Dann würde gar kein alphabetischer Grundkatalog bestanden haben. Ein alphabetischer Zettelkatalog bildet aber in jeder Bibliothek naturgemäss die Basis für die bibliothekarischen Arbeiten. Allerdings wäre schon durch das fachweise Zusammenlegen der Grundzettel der systematische Katalog von selbst gebildet worden und das Schreiben desselben erspart geblieben, während bei Belassung der Grundzettel in alphabetischer Ordnung der systematische Katalog besonders verfasst werden muss. Allein letzterer soll ja auch der allgemeinen Benützung zugänglich sein, wenn er Nutzen bringen will, und die ernsten Bedenken, welche der Benützung des alphabetischen Grundkataloges von Seite des Publicums entgegenstehen, und eben zur Creierung eines gebundenen alphabetischen Kataloges drängen, bestehen auch ebenso rücksichtlich einer solchen Benützung des systematischen, in Zettelform befindlichen Kataloges, und lassen daher die besondere Anfertigung eines systematischen Kataloges als zweckmässig erscheinen.

Diese gegen die Ausführung seines ursprünglichen Planes sprechenden Argumente scheint Leithe wohl erwogen zu haben, denn in dem pro 1877/78 erstatteten Jahresberichte gesteht er selbst ein, dass seinem in dem Jahresberichte pro 1874/75 entwickelten Plane wichtige bibliothekarische Bedenken entgegenstehen. In dem pro 1877/78 erstatteten Zustandsberichte sprach Leithe über diesen wichtigen Punkt seine Ansicht aus und sagte:

„Dem oft masslosen Verlangen nach Materienkatalogen kann am ehesten von jenen Bibliotheken entsprochen werden, welche, wie die Wiener Universitätsbibliothek, eine systematische Aufstellung haben, so wenig auch diese Aufstellung in anderer Be-

Digitized by Google

ziehung wünschenswerth ist. Die Standortsrepertorien, in welchen die Bücher in derselben systematischen Anordnung, in welcher sie aufgestellt werden, auch verzeichnet sind, können eben dieses Umstandes wegen bis zu einem gewissen Grade die Stelle von Fachkatalogen vertreten. Allerdings ist letzteres unvollkommen der Fall, einmal darum, weil in diesen Localrepertorien nur Werke eines Faches verzeichnet sind, die bei dem betreffenden Bibliotheksfache auch wirklich ihre Aufstellung haben, wogegen jene doch auch zum Fache gehörigen Werke fehlen, welche entweder: *a)* anderen Werken adligiert, also am Orte dieser letzteren aufgestellt sind, oder *b)* Bestandtheile von Sammelwerken bilden (wozu in gewissem Sinne auch die Aufsätze der Schulprogramme gehören), oder *c)* in mehr als ein Fach einschlagen und doch nur bei Einem stehen können. Eben darum, weil der Begriff eines Bibliotheksfaches mit dem eines wissenschaftlichen nicht überall sich deckt, da in der Bibliothek aus Rücksicht auf ein gewisses Ebenmass in der Aufstellung nicht selten kleinere Literaturfächer mit anderen verwandten unterschiedslos zu einem grösseren Fache zusammengelegt, grössere aber, um die Aufstellung nicht zu complicieren, niemals in die einzelnen Disciplinen, aus denen sie bestehen, weiter untergetheilt sind,

entschloss sich Leithe, um diesen Mängeln abzuhelfen, ad *a)* zum Localrepertorium eines jeden Faches Supplementarbögen in der Form von Beilagen anzulegen, in welchen die Titel aller jener Werke verzeichnet erscheinen, welche ausser den thatsächlich bei dem betreffenden Fache aufgestellten ebenfalls noch dahin gehören, jedoch fremden Werken desselben oder eines anderen Faches adligiert in Sammelwerken unter selbständigen Titeln enthalten oder einem anderen Fache, zu dem sie ebensogut gezogen werden könnten, zugetheilt sind. Laut des pro 1881/82 erstatteten Zustandsberichtes waren Ende 1882 192 Supplementarbögen nebst den Aufsätzen der Schulprogramme angelegt.*) Ad *b)* Um mehrere zu einem Bibliotheksfache vereinigte Disciplinen, ohne die chronologische Ordnung ihrer Aufstellung zu zerstören, auseinanderhalten zu können, wurde in jedem Localrepertorium,

*) Derlei Verzeichnisse sind jedoch bei der Uebersiedlung der Wiener Universitätsbibliothek nicht vorgefunden worden, dieselben scheinen wenigstens zunächst nicht für die öffentliche Benützung bestimmt gewesen, sondern von Leithe privatim angelegt worden zu sein.

Digitized by Google

wie auch in den zu jedem solchen gehörigen Supplementbeilagen vor dem Titel eines jeden Werkes durch rothgeschriebene Buchstaben die Disciplin angedeutet, welcher dasselbe im Fache näher angehört. Dies wurde rücksichtlich der beiden Localrepertorien, 26 (Anatomie und Anthropologie) und 29 (Gynäkologie), auch wirklich durchgeführt. Localrepertorium 26 wurde in 2 Theile getheilt, 26/1 enthielt *a)* descriptive Anatomie, *aa)* Histologie, *b)* Physiologie, *bb)* Entwicklungsgeschichte[1]) ·| Gemeinsames, Allgemeines und Gemischtes. 26/2 enthielt: Anthropologie *a)* Naturgeschichte und Urgeschichte des Menschen, *b)* Physiologie und Psychophysik, *c)* Physiognomik und Kranioskopie. ·| Gemeinsames, Allgemeines, Gemischtes. Desgleichen wurden im Localrepertorium 29 (Gynäkologie) die Unterabtheilungen *a)* Frauenkrankheiten, *b)* Geburtshilfe, *c)* Kinderkrankheiten ·| Gemeinsames, Allgemeines, Gemischtes geschaffen. Eine streng räumliche Scheidung dieser Unterabtheilungen im Localrepertorium selbst war jedoch nicht durchgeführt, daher auch die Uebersicht dessen, was sich an Werken in jeder dieser Unterabtheilungen in der Bibliothek befand, sehr schwer zu erlangen, indem den einzelnen Werken nur die obbemerkten Buchstaben *a, aa, b, bb, c* vorgesetzt waren. Leithe glaubte, wie er selbst sich ausdrückte, durch die geschilderte Ergänzung und Einrichtung der vorhandenen Localrepertorien dieselben unbeschadet ihres eigentlichen Zweckes in brauchbare Fachkataloge umgestalten zu können, aus denen Jedermann bequemer, als dies nach dem in dem Jahresberichte 1874/75 entwickelten Plane, welchem wichtige bibliothekarische Bedenken entgegenstanden, der Fall war, dasjenige erfährt, was die Bibliothek an Werken eines bestimmten Literaturgebietes thatsächlich besitzt.

(Fortsetzung folgt.)

Die historischen Handschriften der Universitäts-bibliothek in Innsbruck.

Von **Franz Wilhelm.**

Wie allenthalben in den öffentlichen Bibliotheken Oesterreichs geht auch die Ansammlung des Handschriftenschatzes in der Universitätsbibliothek zu Innsbruck zurück auf die Kloster-

Digitized by Google

aufhebungen.*) Nachdem die Bibliothek von Kaiserin Maria Theresia am 22. Mai 1745 gegründet und sogleich mit einer bedeutenden Anzahl von Druckwerken ausgestattet worden war, wurden ihr noch von derselben Herrscherin die Bibliotheken der aufgelösten Jesuitencollegien von Innsbruck, Hall und Brixen zugewendet. An handschriftlichem Materiale bargen dieselben freilich nur wenig. Reichlicher wurde der Zufluss erst durch die Klosteraufhebungen Kaiser Josephs II. und jene der bayerischen Regierung im Jahre 1808. Bei der ersten Gelegenheit wurden der Universitätsbibliothek in Innsbruck auch die handschriftlichen Schätze der sämmtlichen aufgelösten tirolischen Klöster zugewendet, soweit nicht die Hofbibliothek in Wien von dem ihr eingeräumten Vorwahlrechte Gebrauch machte. Damals kamen die reichen Bestände der Karthause Schnals nach Innsbruck; nur Vereinzeltes lieferten die Kapuziner in Innsbruck, die Augustiner in Seefeld, die Schwestern im Hallthal und Thalbach. Das Jahr 1808 brachte die Handschriften von Neustift, Stams und Wilten nach Innsbruck, da Fiecht von der gelegentlich der Wiederaufrichtung dieser Klöster durch Kaiser Franz I. getroffenen Verfügung, die nicht schon in die Kataloge eingetragenen Bücher zurücknehmen zu dürfen, in vollem Umfange Gebrauch machte.

So war denn der Grundstock geschaffen durch officielle Ueberlassungen. Bald gesellten sich dazu Geschenke von Privaten. Als Graf Franz Wolkenstein im Jahre 1800 die Bibliothek seines Vaters nach Wien überführte, schenkte er der Universitätsbibliothek alle Tirolensia, darunter eine bedeutende Anzahl wichtiger Handschriften vom 15. bis 18. Jahrhundert. Auch unter den im Jahre 1809 von Graf Leopold Künigl und in der Folgezeit von anderen Privaten geschenkten Büchern befanden sich einige Manuscripte.

Ausser diesen Handschriften bekannter Provenienz enthält die Sammlung der Universitätsbibliothek noch eine bedeutende Reihe von Bänden, bei welchen sich die Herkunft nicht mit Sicherheit feststellen lässt. Ein Theil derselben entstammt ge-

*) Vergl. F. Leithe, Die k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck, in Petzholdt, Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft, Jahrg. 1874, S. 260 ff. (Wiederabdruck aus dem Boten für Tirol und Vorarlberg, LX. Jahrg. 1874, S. 986, 996).

Digitized by Google

wiss der ehemals in der Hofburg zu Innsbruck aufgestellten Bibliotheca regiminalis, obwohl nur ein kleiner Theil mit diesem Besitzvermerke versehen ist, ein anderer der erzherzoglichen Hofbibliothek im Wappenthurm zu Innsbruck. Bei den meisten führt schon der Inhalt auf diese Fährte.*) Da eine Scheidung nicht gut möglich war, werden dieselben am Schlusse gemeinsam aufgeführt, darunter auch eine Anzahl von interessanten Bänden, die man ihrem Inhalte nach allerdings am ehesten in einer Klosterbibliothek suchen würde, die aber eines Besitzvermerks entbehren und bei denen eine Provenienzbestimmung nach Signatur oder Einband ausgeschlossen schien.

Durch diese officiellen Ueberlassungen und privaten Schenkungen sammelten sich allmählich nahezu 1050 Handschriften in der Universitätsbibliothek zu Innsbruck an. Nicht mit allen werden sich, wie schon der Titel sagt, die folgenden Ausführungen beschäftigen. Nur von den für die Geschichte wichtigen soll der Inhalt angegeben werden und auf die für Literatur- und Rechtsgeschichte in Betracht kommenden kurz hingewiesen werden.

Auf die nähere Bestimmung des Inhaltes vermag ich nur bei den wichtigeren Sammelbänden einzugehen. Als ich von befreundeter Seite aufgefordert wurde, meine seinerzeit für archivalische Zwecke gefertigten Notizen zu veröffentlichen, war ich bereits von Innsbruck dauernd abwesend und meine Stellung gestattete mir nur kurze Zeit dahin zurückzukehren und dieselben für die Zwecke der Publicierung in einer mich selbst nicht ganz befriedigenden Weise zu vervollständigen. Wenn ich mit der Veröffentlichung nicht zurückhalte, so geschieht dies aus dem Grunde, weil ich wohl nicht hoffen darf, es werde jemand anderer in absehbarer Zeit sich entschliessen, meine Auszüge zu vervollständigen und zu vervollkommnen. Diese Umstände mögen neben dem Grunde des Wichtigen und Unwichtigen eine gewisse Ungleichmässigkeit in der Behandlung der einzelnen Handschriften zugleich erklären und entschuldigen.

Die Angabe von Grösse und Format sowie des Beschreibmateriales liess ich theils aus Raumersparnis, theils aus dem

*) Einige Bände tragen den Besitzvermerk: Bibl. publica Oenipontana. — Diese Handschriften öffentlicher Provenienz gelangten noch unter Kaiserin Maria Theresia in den Besitz der Bibliothek (vergl. Leithe a. a. O., S. 260), die der Bibliotheca regiminalis im J. 1745.

Digitized by Google

Grunde weg, weil die folgenden Notizen lediglich den Zweck verfolgen, auf den Inhalt der Handschriften aufmerksam zu machen. Dagegen suchte ich überall, soweit dies möglich war, Provenienz und Zeit zu bestimmen. Diese beiden Factoren bilden auch den Eintheilungsgrund für die folgenden Aufführungen. Soweit es sich feststellen liess, wird versucht, die Handschriften nach ihrer Herkunft geordnet aufzuführen. Dass auch in dieser Hinsicht Vollkommenes sich nicht bieten lässt, wurde schon gesagt. Innerhalb dieser Abtheilungen sind die Handschriften nach der Zeit geordnet, aus welcher dieselben stammen. Den Schluss bildet ein Verzeichnis der in den Handschriften genannten Schreiber, der Auftraggeber, der Schenker für einzelne Klöster und der zufälligen Vermerke über Büchererwerbungen, sowie die Aufführung der Nummern der illuminierten Codices.

Jesuiten in Innsbruck.

Nr. 955. s. XVI. Franciscus Philelphus ad Nicolaum s. Romane ecclesie cardinalem, Prefatio in Xenophontis librum de re publica.

Nr. 79. s. XVII. Epistole Ignatii de Loiola. 1. De obedientiae virtute; vom J. 1553. — 2. Regulae societatis Jesu. — 3. Patris Ignatii de Loiola directorium exercituum spiritualium von 1591 und die Bestätigung der Exercitien von Papst Paul III. von 1595, sowie andere auf die Regel und die Exercitien der Jesuiten Bezug nehmende Aufzeichnungen.

Nr. 746. s. XVII. Harmonia ecclesiae historica; den Herzogen Albert. Wilhelm und Ferdinand von Bayern gewidmet.

Nr. 894. s. XVIII. Status temporalis collegii societatis Jesu Oeniponti a Calendis Januarii 1731 usque ad Calendas Julii 1732.

Jesuiten in Hall.

Nr. 84. s. XV. Q. Curtius Rufus. De gestis Alexandri libri III—XII.

Nr. 148. s. XV. Vollständige Virgilhandschrift.

Nr. 738. s. XV. Magister Loppo de Ziercxe (Zierikzee auf der Insel Schouwen), artium atque utriusque iuris doctor in alma universitate Coloniensi, Reportata super tertio et quarto libro institutionum.

Nr. 741. s. XV. Johannis Mechlinie commentaria in logicam.

Nr. 950. s. XV. Zusammengebundene Drucke, denen am Schlusse „Leonardi Aretini epitaphium ab Enea Silvio Senensi poeta editum“ beigebunden ist.

Nr. 55. s. XVI. Phraseologia Latino-Graeca; die Vorrede, geschrieben 1619, ist gerichtet an den Innsbrucker Jesuiten Mutius Vitellesius.

Nr. 1016. s. XVII. M. Jaques Vontet, La vraye methode de arencher les viandes; mit Kupfern.

Nr. 511. s. XVIII. Copie oder Abschrifft ettlicher Brieffen, in welchen die Mission in unterschidlichen Orthen beschriben wird, welche von denen Patribus Missionariis S. J. in Oberteutschland gehalten worden anno 1718.

Digitized by Google

Karthause Schnals.

Nr. 57. s. XIII. Tancred, Ordo iudiciarius.

Nr. 322. s. XIII. Summa dictaminum (metrica); fol. 126—136.

Nr. 339. s. XIII. Summa Raimundi.

Nr. 368. s. XIII. Summa iuris.

Nr. 373. s. XIII. Tractatus de IIII capitulis sp[h]ere, mit dem Vermerk: Anno domini MCCXLIIII audivi compotum Parisius, indictione secunda, intrante Maio. — Proprietates mensium. — Massa compoti metrica. — De medicina.

Nr. 396. s. XIII. Enthält auf f. 63 einen Brief des Erzbischofs Gerhard von Mainz an die Minderbrüder seiner Diöcese von 1297 März 5 Mainz (III. Non. Marcii anno VIII).

Nr. 400. s. XIII. Summula dictaminis. — Inc.: De arte dictandi breviter et lucide secundum usum modernorum etc. Enthält: 1. Constitutio de expeditione Romana Caroli magni = Mühlbacher nr. 306 (297). — 2. Schreiben Gregors IX. an den Erzbischof von Salzburg = B(öhmer)-F(icker)-W(inkelmann) nr. 6711, aber mit der Datierung: Anagnie IIII. Non. Octobris pontificatus nostri anno primo (1227 October 4). — 3. Schreiben des Königs J. von Jerusalem an Kaiser Friedrich II. über seine Erfolge im hl. Land. 4. Schreiben Honorius III. über den Priesterkönig Johannes = BFW. nr. 6446, aber an den Erzbischof von Salzburg und dessen Suffragane gerichtet. — 5. Gänzlich undatierte Briefe und Fragmente von solchen, soweit Namen genannt sind, sämmtliche aus der Zeit Friedrichs II.

Nr. 461. s. XIII. Mitten unter theologischen Tractaten auf f. 154 eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1287 über Vergabung von Weingärten durch F. celerarius Cesariensis an den Colonen Benzo de Krummen.

Nr. 942. s. XIII. Enthält f. 49′—50′ urbariale Aufzeichnungen s. XIII. mit der Ueberschrift: Hii sunt redditus canonicorum vinum solventes ad usum prebende. Diese Ueberschrift, die vorkommenden Ortsnamen, sowie namentlich der Passus: Item de novo prepositus Wintherus constituit apud Penzendorf etc. machen es zur Sicherheit, dass diese Einkünfte den Canonikern von Brixen angehören und diese Aufzeichnungen in irgend einem näheren Zusammenhang mit dem sogenannten Calendarium Wintheri stehen, das im Innsbrucker Statthaltereiarchiv aufbewahrt wird. Diese Handschrift muss also einmal Eigenthum des Domcapitels in Brixen gewesen sein.

Nr. 70. s. XIV. Libri sex decretalium mit Glossen; darauf f. 417′: Constitution Bonifaz VIII. von 1292 Februar 18 Lateran = Potthast nr. 24913. — f. 418′: Urk. Bonifaz VIII. von 1300 Februar 22 Rome = Potth. 24917. — f. 418′: Urk. desselben von 1299 Sept. 27 Anagni = Potth. 24881. — f. 419: Constitution desselben von 1302 Mai 31 Anagni = Potth. 25155.

Nr. 266. s. XIV. Summa Reymundi.

Nr. 480. s. XIV. Enthält f. 80—88: Vita Ottonis Babenbergensis episcopi; ein Auszug aus Herbords Dialog, welcher aber auf eine bisher unbekannte Herbordhandschrift zurückgeht.*)

Nr. 498. s. XIV. Processus iudiciorum des Egidius de Foscariis. — f. 74′: Urk. Bischofs Johann von Brixen von 1316 April 8. f. 75: Landrecht des

*) Vergl. dazu meine Bemerkungen im Ergänzungsbd. VI der Mitth. d. Instit. S. 185 ff., woselbst auch eine genaue Inhaltsangabe des Sammelbandes.

Digitized by Google

Schwabenspiegels. — f. 147: Urk. König Rudolfs von Habsburg von 1287 Februar 18 Wien für die Dienstmannen und Landleute von Steiermark = Redlich nr. 697 (in deutscher Uebersetzung).

Nr. 136. s. XV. Enthält f. 224 die bulla aurea cum registro.

Nr. 144. s. XV. Neben einer Glosa super cantica canticorum auf f. 128 ff.: Richardus de Bur episcopus Dumlnensis (= Durham), Philobiblon de custodia librorum cum summa diligencia.

Nr. 147. s. XV. Unter theologischen Tractaten auf f. 251: Epistola oratoris Venetorum de his que viderat et cognoverat in curia imperatoris Teucrorum (= Turcorum) missa ad illustrissimum regem Aragonum, — f. 255: Instrumentum pacis, confederacionis et lige inter Nicolaum papam, regem Aragonum, Venetos, ducem Mediolanum atque Florentinos factarum anno 1455 (vergl. nr. 136 f. 235: Capitula lige Italice). — f. 263: Consilium universitatis Erfordensis contra olim Eugenium papam et contra neutralitatem principum electorum 1440. — f. 269: Super consultacionem archiepiscopi Salczeburgensis, apostolice sedis legati, deliberacio et consilium studii Wiennensis.

Nr. 240. s. XV. Consuetudines ordinis Carthusiensis. — Constituciones nove ordinis Carthusiensis.

Nr. 478. s. XV. Statuta antiqua ordinis Carthusiensis. — Nove constituciones ordinis Carthusiensis. — Quedam notabilia partim extracta ex cartis, partim vero eo modo, quo posita sunt in Carthusia.

Nr. 481. s. XV. Unter theologischen Tractaten auf f. 127: Declaratio doctorum studii Wyennensis de XXIIII senioribus anno 1420.

Nr. 482. s. XV. Modo seu forma legendi statuta in domo Carthusie. — Forma absolucionis criminis vel excommunicacionis und Innocenz (III.) Bestätigung der Karthäuserstatuten = Potth. nr. 3209. — Consuetudines antique ordinis Carthusiensis. — Nove constituciones ordinis Carthusiensis — Continencia privilegiorum ordinis Carthusiensis.

Nr. 636. s. XV. Von f. 196 an Urkunden und Actenstücke, welche sich auf das Basler Concil, den Türkenkrieg und den Karthäuserorden beziehen, darunter ein ins Deutsche übersetzter Brief des Johannes Hunyadi an König Ladislaus von 1456 an sambstag vor sand Jacobstag (Juli 24) und Canones synodi Brixinensis von 1453 Februar 7.

Nr. 768. s. XVI. Monasterium omnium angelorum in Snals cum suis confirmacionibus et libertatibus ac privilegiis tam Romanorum [imperatorum] quam regum et principum. — Urbar des Klosters Schnals.

Seefeld.

Nr. 2. s. XV. Compilation einer Weltchronik, reichend bis Kaiser Friedrich III. mit der Ueberschrift: Imago mundi; geschrieben 1472.

Nr. 751. s. XVII. Saltzburgische Cronica aller und jeder Bischoven und Erzbischoven des hochlöblichen Erzstiffts und Bisthums; reichend bis 1560 (Schluss fehlt).

Innichen.

Nr. 484. s. XI. Evangeliar, in welches auf f. 12′, 220′ und 232—233 sieben Traditionen an das Kloster St. Candidus (= Innichen) eingetragen wurden, von denen zwei datiert sind: 1065 und 1197 XVI kal. Aprilis (März 17). (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Ein österreichisches Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon.

I. Anonymen-Lexikon.

An den österreichischen Bibliotheken ist es alter Brauch, die anonymen Druckschriften einzelner Verfasser unter deren Namen zu katalogisieren, so dass, um ein Umschreiben der Titelcopie und Aenderungen in den Katalogen zu ersparen, schon anlässlich der Beschreibung die Nachforschung nach dem Namen des Verfassers angestellt wird. Daher kommt es, dass an den österreichischen Staatsbibliotheken ausserordentlich viele Enthüllungen der Verfassernamen anonymer österreichischer Druckschriften sich vorfinden. Dass ihre Sammlung nothwendig und wünschenswerth ist, und zwar je früher desto besser, ist keine Frage. Es genügt darauf hinzuweisen, dass auch in anderen Ländern solche Sammlungen als unabweisliches Bedürfnis empfunden und angeregt werden.

Wer soll diese Arbeit übernehmen und wie soll sie ausgeführt werden?

Wenn in Oesterreich meines Wissens bisher nur für ein einziges Kronland eine Bibliographie der enthüllten Anonymen erschienen ist*), so lässt dies voraussehen, dass ein allgemeines österreichisches Anonymen-Lexikon als Privatunternehmen nie zu erwarten sein wird. Denn abgesehen von den grossen Kosten der Materialbeschaffung, müsste auch damit gerechnet werden, dass die Kataloge der Bibliotheken nicht ohneweiters zur Verfügung stehen, und dass von Seite der Bibliotheksvorstehungen trotz allen Empfehlungen die Arbeit nur soweit wird gefördert werden, als es ohne Nachtheil für die Amtsgeschäfte geschehen kann; und das kann sehr wenig sein. Es ist überdies keinem Bibliothekar zu verargen, wenn er ungern die Früchte der Arbeit, die er, seine Vorgänger und die Beamten geleistet haben, einem Sammler preisgibt, der vielleicht von der Literatur des Landes kaum mehr als eine Ahnung hat. Das so gesammelte Materiale wird der erreichbaren Vollständigkeit nicht entfernt genügen. Einer Privatarbeit zuliebe werden die Bibliothekare sich nicht in Nachforschungen nach den noch unentdeckten Verfassern anonymer Werke einlassen.

Diese Gründe und insbesondere der zuletzt angeführte weisen auf den Weg, der allein zum Ziele führen kann, auf eine officielle Ausgabe dieser Sammlung durch die staatlichen Landesbibliotheken selbst. Ein ähnlicher Versuch liegt ja bereits in dem Generalkatalog der laufenden Zeitschriften vor. Wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind, dann ist an dem vollständigen Gelingen dieser Aufgabe nicht zu zweifeln; diese Voraussetzungen sind eine ausreichende Frist für die Fertigstellung der Arbeit und, da auch die längste Frist unbenutzt bleiben könnte, die partienweise Einsendung des gesammelten Materials innerhalb fester Termine an jene Bibliothek, welche mit der Redaction der Sammlung betraut ist. Gemacht

*) Die Verfasser anonymer Salisburgensien. Zusammengestellt von Dr. Anton Hittmair; Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XXXVII. Vereinsjahr 1897, S. 237—286 und XXXVIII. Vereinsjahr 1898, S. 153—193; Sep.-Abdr. 50 + 41 S.

Digitized by Google

muss diese Arbeit doch einmal werden. Ist sie schon um ihrer selbst willen die geringen Herstellungskosten werth, so hilft sie auch einen anderen Zweck erreichen, der den Ehrenpunkt jeder Landesbibliothek betrifft: diese Arbeit wird eine Revision des Bestandes und der Katalogisierung der Bibliotheca patria zur Folge haben. Hierin werden die meisten Bibliotheken Versäumtes nachzuholen haben. Vielleicht wird da und dort die Anlage eines Kataloges der landeskundlichen Bibliothekswerke angeregt und durchgeführt werden.

Unter allen Umständen wird die gewissenhafte Ergänzung und Katalogisierung der heimischen Druckschriften gesichert sein, denn die angeregte Arbeit ist ja mit der einmaligen Veröffentlichung des bis zu einem bestimmten Zeitpunkte erschienenen Materials nicht abgeschlossen. Ihre Brauchbarkeit ist bedingt durch Ergänzungen, welche in nicht zu entfernten Zeitabschnitten erscheinen sollen. Wenn angeordnet wird, dass die von den staatlichen Landesbibliotheken dem Unterrichtsministerium jährlich vorzulegenden Zuwachsverzeichnisse so abgefasst werden, dass die ausgewiesenen Werke unter dem Ordnungsworte der Titelcopie aufscheinen und die enthüllten Verfassernamen in [ ] das Ordnungswort abgeben, was leider nicht überall geschieht, so ist es eine kleine und mühelose Arbeit, den jährlichen Zuwachs enthüllter Anonymen zusammenzustellen und entweder in einer Beilage zum Verordnungsblatte des Unterrichtsministeriums oder in den Mittheilungen des österreichischen Bibliotheksvereines zu veröffentlichen. Selbstverständlich wird mit der Zeit diese jährliche Ergänzung der Anonymen das Nachschlagen unbequem gestalten, und es wird daher gelegentlich der Zuwachs mehrerer Jahre zusammengefasst als Supplement des Hauptwerkes ausgegeben werden müssen.

Was die Anlage des Anonymen-Lexikons betrifft, so erachte ich seine Ausgabe in Abtheilungen, welche jedes Sprachgebiet für sich behandeln, wünschenswerth, und zwar in Rücksicht auf die leichtere Benützbarkeit und Absetzbarkeit und den weiteren ökonomischen Vortheil, dass die Stärke der Auflage der einzelnen Theile genauer dem ungleichen Bedürfnisse nach dieser oder jener nationalen Anonymensammlung angepasst werden kann. Bietet die eine oder andere nationale Literatur ein für ein selbständiges Heft zu geringfügiges Materiale, so kann dieses unbeschadet seiner selbständigen Behandlung dem eines verwandten Sprachgebietes beigedruckt werden. Anonyma in nicht landesüblichen Sprachen werden wohl am besten dem Verzeichnisse der deutschen Anonyma als Anhang beigefügt. Die Ausgabe des Anonymen-Lexikons in nationalen Abtheilungen ermöglicht auch die gleichzeitige Redaction des Werkes an verschiedenen Bibliotheken und damit die Beschleunigung der Ausgabe.

In das Anonymen-Lexikon sollen aufgenommen werden die enthüllten anonymen Druckschriften, welche in den österreichischen Kronländern selbständig — in bibliographischem Sinne — erschienen sind (daher auch Separatabdrücke) oder als Bestandtheile von Werken in einer solchen Form, dass sie nach den allgemein üblichen Grundsätzen katalogisiert werden müssen (z. B. Abtheilungen mit besonderen Titeln); dann auch Herausgeber von hervorragender Bedeutung, z. B. solche, unter deren Namen das anonym zu katalogisierende Werk regelmässig citiert wird.

Jedes nationale Theil-Lexikon muss zwei Abtheilungen enthalten: die anonymen Druckschriften des Reichsgebietes 1. nach den anonymen Ordnungsworten, 2. nach den Verfassern alphabetisch geordnet. Im ersten dieser Verzeichnisse wird dem anonymen Titel am Schlusse in [ ] der Name des Verfassers beigesetzt; im

Digitized by Google

zweiten würde es genügen, den Namen des Verfassers auf das anonyme Ordnungswort des ersten Verzeichnisses (oder wenn man sich für Numerierung entschliesst, auf die entsprechende Nummer) zu verweisen, doch ist es gewiss eine Erleichterung für den Benützer des Lexikons, auch beim Namen des Verfassers den Titel des Werkes wenn auch in möglich gekürzter Form zu finden.

Der Werth des Lexikons erhöht sich, wenn das Materiale überdies noch nach Kronländern gruppiert wird. Auch in diesem Verzeichnisse ist die Kürzung der Titel zulässig. Ob die Anordnung alphabetisch nach den Verfassern oder, um einen neuen Gesichtspunkt zu berücksichtigen, chronologisch erfolgen soll, wird als minder wesentlich hier nicht erörtert. Die Einfügung dieser Gruppe würde eine Controlle der von jeder Landesbibliothek geleisteten Arbeit leicht machen und damit die beste Gewähr bieten, das diese Bibliotheken das Mögliche leisten und ein Werk zustande bringen werden, das den höchsten Anforderungen gerecht wird.

II. Pseudonymen-Lexikon.

Trotzdem ein österreichisches Pseudonymen-Lexikon an Umfang weit hinter dem Anonymen-Lexikon zurückstehen wird, macht doch seine Vorbereitung grössere Schwierigkeiten. Denn während die Aufnahme der Anonymen die Beschränkung auf die Landesliteratur zulässt und demnach eine mechanische Arbeit ermöglicht, handelt es sich beim Pseudonymen-Lexikon nur um persönliche Feststellungen, die aber eine Beschränkung auf die Presserzeugnisse des Landes ausschliessen. Ein österreichisches Pseudonymen-Lexikon muss die österreichischen Schriftsteller, welche unter Hehlnamen geschrieben haben, enthalten, gleichviel ob ihre Schriften im In- oder Ausland erschienen sind. In der Voraussetzung, dass auch diese nothwendige Sammlung officiell besorgt wird — obwohl einem Privatunternehmen bei dieser Arbeit nicht so grosse Hindernisse entgegenstehen wie beim Anonymen-Lexikon —, muss darauf hingewiesen werden, dass die staatlichen Landes-Bibliotheken bei der Sammlung des Materiales mit zwei grossen Schwierigkeiten zu rechnen haben werden: 1. mit der Nothwendigkeit, die Erhebungen über den unzureichenden Bücherbestand der eigenen Bibliothek hinaus auszudehnen, und 2. mit der Feststellung der Landeszugehörigkeit einzelner Schriftsteller; denn eine vollständig zureichende Begrenzung dieses Begriffes wird sich kaum anwenden lassen. Im allgemeinen wird man sich begnügen müssen, als landeszugehörig zu betrachten: 1. die im Lande geborenen, 2. jene ausserhalb des Landes geborenen Schriftsteller, die durch die Dauer des Aufenthaltes oder durch ihr Wirken im Lande als Einheimische betrachtet werden müssen.

Auch jene Pseudonymen, welche Schriftsteller ausschliesslich für nicht selbständig erschienene Arbeiten gebrauchten, sollen Berücksichtigung finden, wenn sie durch biographische oder bibliographische Nachrichten bekannt geworden sind.

Alle von den Landesbibliotheken gesammelten pseudonymen Schriftstellernamen sollen von der mit der Redaction betrauten Bibliothek in ein einziges Alphabet zusammengestellt werden in der bekannten Form, dass dem Pseudonym der eigentliche Name (hinter =) beigesetzt wird. Es erscheint aber auch wünschenswerth, ein Alphabet der eigentlichen Verfassernamen anzufügen, da es für literarische Forschungen wichtig sein wird zu erfahren, ob, wie vieler und welcher Pseudonyme sich ein Schriftsteller bedient hat.

Digitized by Google

Für wesentlich halte ich den Ansatz des Jahres, für welches das Pseudonym festgestellt werden konnte. Wurde es auch in späteren Jahren gebraucht, so kann der Jahrzahl „ff" zugesetzt werden. Diese Zahlen sind unter Umständen auch die einfachste Art der Differenzierung gleicher Pseudonymen.

Der alphabetische Bandkatalog.

V.*)

Da über die zweckmässige Anlage eines Bandkataloges einer grossen Bibliothek in diesen „Mittheilungen" eine Discussion eröffnet und bereits von vier verschiedenen Seiten zu dieser Frage Stellung genommen wurde, so möchte auch ich mir erlauben, im folgenden einige mir wesentlich erscheinende Gesichtspunkte darzulegen.

Drei Gründe scheinen es mir vor allem zu sein, welche für praktische Zwecke des Nachschlagens einem Bandkataloge den unbedingten Vorzug vor Zettelkatalogen geben, und zwar 1. die Vollständigkeit, welche darin ihren Grund hat, dass eine in den Bandkatalog aufgenommene Eintragung im allgemeinen nicht mehr verloren gehen kann; 2. die Uebersichtlichkeit, welche dem Umstande entspringt, dass es möglich ist, auf einer Seite eine grössere Zahl von Eintragungen derart unterzubringen, dass sie der Benützer gewissermassen mit einem Blicke überschaut, und 3. der feste Zusammenhang, der es gestattet, den Katalog einem relativ weiten Kreise von Benützern zugänglich zu machen, ohne dass hiedurch die Vollständigkeit oder die richtige Anordnung der Eintragungen gefährdet würde.

Dagegen haftet dem Bandkatalog der Uebelstand an, dass er gleichsam stets ein abgeschlossenes Ganzes darstellt und es daher kaum möglich ist, die neu zuwachsenden Werke conform den bereits vorhandenen Eintragungen im Bandkataloge zu verzeichnen. Diesen Uebelstand sollte man jedoch nicht überschätzen, sondern sich mit ihm abzufinden suchen, da die Versuche, ihn zu beseitigen, leicht geeignet sind, die oben genannten Vortheile des Bandkataloges in Frage zu stellen.

Dies trifft vor allem die auch von Dr. F. Baumhackl bekämpfte Form des streng alphabetischen Kataloges mit grösseren Spatien zwischen den einzelnen Eintragungen, welcher jede Uebersichtlichkeit mangelt.

Aber auch das System der Interfoliierung hat viele Schattenseiten, ebenso wie die Verwendung der Rückseiten oder der nebenstehenden Seiten für die Nachträge. Denn es kann sehr leicht vorkommen und wird bei diesem Systeme auch oft vorkommen, dass die Anzahl der an einer bestimmten Stelle einzufügenden Neueintragungen den verfügbaren Raum übersteigt, was dann die Erneuerung des betreffenden Blattes, bezw. seinen Ersatz durch zwei Blätter nothwendig macht, eine Operation, die, wenn sie oft vorgenommen werden muss, das feste Gefüge des betreffenden Bandes lockert, in dem Abschreiben der zu erneuernden Blätter eine ergiebige Quelle unnützer Arbeit schafft und den einheitlichen Charakter, ja bei unvorsichtigem Vorgange sogar die Vollständigkeit des Kataloges zu gefährden geeignet ist. Andererseits wird es wieder vielfach solche Gebiete des Kataloges geben, in denen die Zahl

*) Siehe Jg. III, Nr. 3, Jg. IV, Nr. 3, Jg. IV, Nr. 4.

Digitized by Google

der Neueintragungen im Vergleiche mit den vorhandenen nur sehr gering ist: man denke etwa an irgend ein verbreitetes anonymes Ordnungswort oder an einen sehr oft in der Bibliothek vertretenen Schriftsteller, so wird man einsehen, dass die unter ein solches Ordnungswort fallenden Neueintragungen sich auf viele Seiten zerstreuen werden, so dass jede Uebersicht über die betreffenden neuen Werke verloren geht. Eine Katalogseite ist eben ein gar zu kleines Spatium des Alphabetes für die Neueintragungen.

Scheinbar von bestechender Einfachheit, aber praktisch kaum durchführbar ist das Album-System, welches Dr. S. Frankfurter vorschlägt; man bedenke, dass nach seinem System auf einer Seite des Kataloges bloss circa 10 Eintragungen Platz finden; da man doch, wenn der Katalog streng alphabetisch bleiben soll, gering gerechnet, die Hälfte des verfügbaren Raumes für Nachträge frei lassen müsste (und auch da werden die nothwendigen Verschiebungen sehr häufig sein), so kann man ein ganzes Katalogblatt mit 10 Eintragungen veranschlagen. Um also etwa ½ Million Eintragungen in dieser Weise unterzubringen (und auf diese Zahl wird man in einer grossen Bibliothek jedenfalls gefasst sein müssen) würde man daher ungefähr 50.000 Blätter benöthigen. Nun wird ein Blatt, wie Dr. Frankfurter es herstellen liess, mit den betreffenden Zetteln gefüllt, an Dicke jedenfalls circa 1 Mm. erreichen, da ja ein solches Gebilde auch nicht streng in einer Ebene zu erhalten ist. Der Gesammtkatalog hätte also eine so kolossale Ausdehnung, dass die Rückenbreite der einzelnen Bände in Summe 50 Meter betrüge, also (ein Band mit 10 Cm. Dicke gerechnet) 500 Bände erforderlich wären! Ein solcher Katalog wäre geradezu selbst eine ganze Bibliothek, und es ist wohl nicht bloss der Gesichtspunkt der Kosten, welcher vor der Anlage eines solchen abschreckt. Zudem wäre an dem so hergestellten Kataloge noch der Umstand auszusetzen, dass die die Eintragungen tragenden kleinen Zettel bei den Verschiebungen und sonstigen Anlässen leicht verloren gehen könnten und daher die Vollständigkeit des Kataloges keineswegs so verbürgt wäre wie bei einem Bandkataloge im gewöhnlichen Sinne des Wortes.

Was endlich den von Custos Dr. Hittmair besprochenen Zettel-Buch-Katalog betrifft, so dürfte dieser für den internen Amtsgebrauch vielleicht ganz gute Dienste leisten, für einen allgemein zugänglichen Nachschlagekatalog einer grossen Bibliothek sich aber kaum eignen; denn erstens wäre es bei aller Vorsicht doch leicht möglich, dass Zettel verloren gehen, somit die Vollständigkeit leidet; dann ist aber auch die Uebersichtlichkeit nicht gross, da man niemals besonders viele Eintragungen auf einem Blatte wird unterbringen können. Ein derartiges Zwittergebilde zwischen Band- und Zettelkatalog gibt den Hauptvortheil des Zettelkataloges, die leichte Beweglichkeit, auf, ohne hiefür in den Vorzügen eines wirklichen Bandkataloges, nämlich der Uebersichtlichkeit und dem festen Zusammenhange, einen Ersatz zu finden.

So scheint es mir denn, dass eine vollständige Trennung des Kataloges in einen abgeschlossenen Theil und in einen für die Nachträge bestimmten unter allen Umständen das Empfehlenswertheste ist; bleibt es auch immerhin eine kleine Mühe, die nachträglichen Eintragungen an einer anderen Stelle einsehen zu müssen, so stehen dieser doch bedeutende Vortheile gegenüber: Der durchaus fertige Charakter, denn der betreffende Theil des Kataloges annimmt und die hiedurch bedingte Nettigkeit und Uebersichtlichkeit, während ein an allen Stellen fortwährenden Ergänzungen unterworfener Katalog naturgemäss im Laufe der Zeit unübersichtlich

Digitized by Google

werden muss. Ich würde so weit gehen, die Nachträge geradezu in besonderen Bänden zu verzeichnen und diese zwar in möglichster Nähe, aber doch räumlich gesondert aufzulegen, um den Charakter des Abgeschlossenen und Fertigen des Hauptkataloges auch äusserlich zum Ausdrucke zu bringen.

Nun möchte ich mir einige Bemerkungen über die inneren Einrichtungen des Bandkataloges erlauben. Vor allem scheint es mir keineswegs sehr praktisch, eine streng alphabetische Anordnung der Titel nach rein formalen Gesichtspunkten vorzunehmen; es dürfte sich vielmehr empfehlen, innerhalb desselben Ordnungswortes die Titel nach Schlagwörtern anzuordnen, die den Titeln selbst entnommen werden. Die Anordnung der einzelnen Eintragungen innerhalb eines anonymen Ordnungswortes würde also meiner Meinung nach etwa conform den Büchverzeichnissen von Kayser oder Heinsius vorzunehmen sein.

Was nun die Autorennamen betrifft, so schiene es mir am praktischesten, bloss die Familiennamen, nicht aber die Vornamen der Verfasser zum Ordnungsprincip zu machen, und sämmtliche Werke mit demselben Verfasser-Familiennamen gleichfalls nach Schlagwörtern des Titels zu ordnen, wobei etwa als Grundsatz gelten könnte, immer das den Inhalt am besten charakterisierende Wort des Titels zum Schlagworte zu wählen. Dass dieser Auswahl des Schlagwortes immer eine gewisse Willkürlichkeit anhaftet, verkenne ich nicht; die Auswahl ist jedoch in den meisten Fällen sehr beschränkt und man würde wohl in ungünstigen Fällen an zwei, in den allerungünstigsten vielleicht an drei bestimmten Stellen nachzusehen haben, was gewiss keinen grossen Zeitverlust bedeutet. Man macht nämlich die Erfahrung, dass die Benützer die Vornamen der Verfasser im allgemeinen nicht im Gedächtnisse haben und daher bei Verwendung derselben als Ordnungsprincip innerhalb häufiger Familiennamen das ganze Spatium dieses betreffenden Familiennamens abgesucht werden muss, während der Benützer gewöhnlich in der Lage ist, ein hervorstechendes Schlagwort aus dem Titel des gewünschten Werkes zu nennen. Die Vornamen der Verfasser könnten ja (wenigstens durch die Anfangsbuchstaben) bei der betreffenden Eintragung vermerkt werden, aber für ein Anordnungsprincip in einem rein praktischen Zwecken dienenden Kataloge scheinen sie mir nicht charakteristisch genug.

Man wird einwenden, dass hiedurch die Werke eines und desselben Verfassers auseinandergerissen werden. Dies ist richtig, doch ist dies, wie ich glaube, bei häufigen Familiennamen auch durch die Verwendung der Vornamen nicht zu vermeiden; es ist ja ganz unmöglich, die einzelnen Autoren, welche das Missgeschick haben, ihren Namen mit vielen Anderen theilen zu müssen, sagen wir z. B. die sämmtlichen „Franz Hofmann“ so reinlich von einander zu sondern, um jedem einzelnen gerade seine Werke zuzuordnen; es wären auch im allgemeinen mehr biographische als bibliothekarische Interessen, welche eine solche Sonderung etwa wünschenswerth erscheinen liessen. Wenn dies nun aber nicht geht, dann halte ich die Anordnung sämmtlicher „Hofmann“ nach den Vornamen überhaupt für verfehlt, da die Berücksichtigung der Vornamen das Aufsuchen nur erschwert.

Die äussere Form der Eintragungen ist jedenfalls von ganz besonderer Wichtigkeit, da diese in hohem Masse die Uebersichtlichkeit zu erhöhen geeignet ist. Auch in dieser Hinsicht möchte ich mir eine Anregung erlauben, welche dahin geht, eine deutliche, auffallende Rubricierung den ganzen Katalog beherrschen zu lassen. Die einzelnen Rubriken: Ordnungswort, Titel und Erscheinungsort, Jahreszahl,

Digitized by Google

Signatur sollten meiner Meinung nach durch starke Verticalstriche von einander getrennt sein, und es müsste auch unter allen Umständen vermieden werden, dass aus einer Rubrik wegen Platzmangel in die andere hinübergeschrieben wird, wozu namentlich die Hinweise leicht verleiten können; doch lässt sich auch bei diesen ein Ausweg finden unter der Voraussetzung, dass die Hinweise in solcher Kürze gehalten werden, dass die Rubrik „Titel und Erscheinungsort" sowohl für den gewiesenen als auch für jenen Titel, auf welchen gewiesen wird, ausreicht. Verlagsdaten wird man bei Hinweisen ohnehin kaum ansetzen. Die für die Jahreszahl bestimmte Rubrik kann dieser Bestimmung auch bei den Hinweisen zugeführt werden und in die letzte Spalte wird man wie bei einer gewöhnlichen Eintragung die Signatur (zum Unterschiede vielleicht in Klammern) aufzunehmen haben. Als Beispiel erlaube ich mir den Hinweis des besonderen Titels des zweiten Bandes von Bachmann's Zahlentheorie anzuführen; derselbe würde nach meinem Vorschlage lauten:

Bachmann | Die analytische Zahlentheorie V: Bachmann, Zahlentheorie. Thl. II. | 1894 | (I. 28328).

Compliciertere Titel als zweite Theile der Hinweise lassen sich sehr abkürzen, da ja ohnehin die Signatur das Werk präcisiert; es würde z. B. vollkommen hinreichen, den Titel: „Zeit- und Streitfragen, Deutsche" durch „Zeit- u. St. Fragen, D." abzukürzen. Bei solchem Vorgange würde man wohl in den meisten Fällen auch bei den Hinweisen mit einer Zeile das Auslangen finden.

Innerhalb der einzelnen Titel wären vor allem die secundären Ordnungswörter recht deutlich durch Unterstreichung hervorzuheben, wovon ich mir eine ganz besondere Erleichterung beim Aufsuchen verspreche; man setze etwa den Fall, es verlange ein Benützer Müller's „Physik". Man hat dann „Müller" aufzuschlagen und findet da eine gewiss ungeheuer grosse Anzahl von Titeln solcher Werke, die alle von diversen Müllern verfasst sind. Im Alphabete der unterstrichenen Schlagwörter dieser Titel wird man nun trotz ihrer grossen Anzahl im Momente die Stelle finden, an welcher „Physik" eingeordnet ist und hier die sämmtlichen Auflagen dieses bekannten Werkes verzeichnet finden. Trotz der grossen Berühmtheit dieses Buches wissen aber von denen, die es benützen, gewiss nur ganz wenige, dass jener Müller gerade den Vornamen „Johann" führt.

Vom Standpunkte der Dauerhaftigkeit des Kataloges dürfte es sich empfehlen, den unteren Rand jeder Seite etwa in einer Breite von 8 Cm. ganz leer zu lassen. Man ist dann in der Lage, sobald die unteren Ecken eines Blattes abgenützt sind (was bekanntlich infolge des vielen Umblätterns verhältnismässig bald eintritt, einfach den unteren Rand des betreffenden Blattes durch einen neuen Papierstreifen zu ersetzen, ohne an den Eintragungen rühren zu müssen.

Was nun den für die Nachträge bestimmten Spatienkatalog betrifft (das meiner Meinung nach empfehlenswertheste System), so glaube ich, dass auch hier eine klare Rubricierung und entsprechende Unterstreichungen es ermöglichen, selbst eine grosse Zahl von beschriebenen Seiten in ganz kurzer Zeit auf eine bestimmte Eintragung hin zu durchsuchen. Noch weit mehr als im streng alphabetischen Theile kann hier die äussere Form der Eintragungen die Leistungsfähigkeit des Kataloges erhöhen. Da in jedem einzelnen Spatium die dahingehörigen Ordnungswörter in regelloser Folge durcheinander laufen, so würde nach meinem Dafürhalten die Uebersichtlichkeit es verlangen, dass jede Eintragung von der folgenden durch einen horizontalen Strich getrennt wäre, da durch solche Unterbrechungen das Auge des

Digitized by Google

Suchenden angehalten wird, bei den einzelnen Eintragungen etwas zu verweilen und über dieselben nicht allzu flüchtig hinwegzugleiten. Besonders vortheilhaft schiene es mir, wenn die Eintragungen längere Zeit hindurch mit derselben Handschrift geschähen, oder was noch weit vorzuziehen wäre, durch Einkleben dünner bedruckter Papierstreifen an der betreffenden Stelle besorgt würden.

Die Verwendung des Buchdrucks für interne Katalogisierungszwecke einer grossen Bibliothek hat sich bisher bei uns noch gar nicht eingebürgert, obwohl die hieraus entspringenden Vortheile ziemlich nahe liegen. Wenn man bedenkt, dass von den Beamten jede Eintragung an etwa fünf Stellen gemacht werden muss, so erkennt man, dass dieser jetzt übliche Modus eine ganz enorme Zeitverschwendung bedeutet. Ganz anders wäre es, wenn jeder Beamte die von ihm vorzunehmenden Eintragungen einfach fortlaufend notierte (wobei auch alle zeitraubende Rücksicht auf eine besonders gefällige äussere Form entfiele), während durch einen in der Bibliothek eigens zu diesem Zwecke angestellten Setzer auf einer Handpresse die entsprechende Vervielfältigung durch Druck vorgenommen würde. Die einmaligen Anschaffungskosten der erforderlichen Geräthschaften und die Bezahlung des betreffenden Setzers wären leicht dadurch hereinzubringen, dass infolge der erzielten Verminderung der Schreibarbeit in einer grösseren Bibliothek gewiss mehr als ein Beamter entbehrlich würde. Vielleicht könnte auch eine Druckerei mit der Herstellung dieser gedruckten Eintragungen betraut werden. Inwieweit auch die Schreibmaschine geeignet ist, eine grössere Anzahl deutlicher Eintragungen zu liefern, lasse ich dahingestellt, doch hat man bisher niemals von besonders günstigen Resultaten in dieser Richtung gehört. Dagegen würde wohl die Frage einer reiflichen Erwägung werth sein, ob man nicht für die Herstellung des streng alphabetischen Hauptkataloges die Schreibmaschine mit Vortheil verwenden könnte. Dafür würde vor allem der Umstand sprechen, dass die mit der Schreibmaschine geschriebenen Zeilen viel enger aneinandergerückt werden könnten als die handschriftlich hergestellten, ohne dass hiedurch die Deutlichkeit oder Uebersichtlichkeit leiden würden. Vom Standpunkte möglichster Raumersparnis (und dieser wird immer einer der wichtigsten bleiben) dürfte daher die Schreibmaschine ganz gute Dienste leisten.

Dr. R. v. Sterneck.

Vergütung kostspieliger Pflichtexemplare.

Die Einlieferung der Pflichtexemplare an die staatlichen Landesbibliotheken soll die vollständige Sammlung der Presserzeugnisse eines Kronlandes an einer öffentlichen Bibliothek des Landes ermöglichen. Aber das gleiche Gesetz, welches diesen Zweck erreichen helfen soll, bereitet ihm Hindernisse durch die Befreiung behördlicher Druckschriften von den Pflichtexemplaren und durch die nicht ausdrücklich ausgesprochene, aber aus der Textierung ableitbare und in der Praxis angewendete Berechtigung der Bibliotheksvorstände, auf vergütungspflichtige Pflichtexemplare verzichten zu dürfen.

Was übrigens die amtlichen Publicationen betrifft, so werden sie fast ausnahmslos den Bibliotheken wenn nicht schon als Pflicht-, doch als Freiexemplare überlassen.

Digitized by Google

Es ist Ehrensache und moralische Pflicht der öffentlichen Landesbibliotheken, die Presserzeugnisse des eigenen Landes den Forschern in verlässlicher Vollständigkeit zugänglich zu machen. Ueber die Werthschätzung der Bibliotheca patria auch von Seite der Unterrichts-Verwaltung lässt der Erlass vom 6. Juni 1857, Z. 9631/534 keinen Zweifel zu. Um so merkwürdiger muss es berühren, dass die kostbarsten Presserzeugnisse in der eigenen öffentlichen Landesbibliothek fehlen können, fehlen dürfen und vielleicht auch sonst in keiner anderen öffentlichen Bibliothek des Reiches anzutreffen sind.

Es ist beschämend, wenn man die Druckschriften eines Landes nur deshalb nicht mehr vollständig in diesem selbst finden kann, weil dem Staatsorgane, das für den Staat die übrigen Pflichtexemplare ohne Entgelt einzieht, die 50%ige Vergütung für einen minimalen Bruchtheil derselben manchmal zu theuer ist! Die Universitäts-Bibliotheken können diese Belastung leicht ertragen; die gering dotierten Studien-Bibliotheken kommen selten in die Lage, eine solche Vergütung leisten zu sollen: es würde nichts hindern, diese ihre im ganzen unbedeutenden Auslagen auf eine ausserordentliche Dotation zu übernehmen.

Es erscheint somit wünschenswerth: 1. dass im Pressgesetze vom 17. December 1862, § 18 der Passus: „die wirklich bezogenen" (Pflichtexemplare) entfällt, und 2. dass die Studien-Bibliotheken und die ihnen gleichgehaltenen kleinen Bibliotheken, die zur Uebernahme der Pflichtexemplare bestimmt sind, im Verordnungswege ermächtigt werden, die Vergütungskosten für Pflichtexemplare im Wege ausserordentlicher Zuschüsse zu beanspruchen.

Was nun die Vergütung selbst betrifft, so kommen in Frage 1. ihr Object, 2. ihre Höhe, 3. der Zeitpunkt.

Das Object der Vergütung sind nach dem Pressgesetze vom 17. December 1862 wie nach der älteren Pressordnung vom 27. Mai 1852 Druckwerke von besonders kostspieliger „Ausstattung"; die technische Bewerthung überwog somit bei der Redaction des Gesetzes die materielle, so dass nach dem Wortlaut des Gesetzes theure, aber nicht durch die Ausstattung hervorragende Druckschriften nicht vergütet werden sollten. Auch der Erlass der Ober-Polizeibehörde vom 26. September 1852 hebt als selbstverständlich hervor, „dass die gesetzliche Bedingung einer besonders kostspieligen Ausstattung nach dem strengen Wortlaute zu nehmen ist und daher nur insoferne der hohe Preis von der „eigentlichen Ausstattung" . . . herrührt, nicht aber insoferne derselbe der blossen grösseren Bogenzahl zuzuschreiben ist, von einer Vergütung die Rede sein könne". Der gleiche Erlass setzt aber auch die Werthe fest, von denen ab eine beanspruchte Vergütung geleistet werden sollte; damit war sowohl die klaglose Abwicklung des Vergütungsgeschäftes durch die Beamten erleichtert, als auch der Partei ein Entgegenkommen bewiesen, da deren eigene Bewerthung ihrer Verlagsartikel zur Grundlage der Vergütungsbemessung genommen wurde.

Dass die Wirksamkeit des genannten Polizei-Erlasses durch die zum neuen Pressgesetze vom 17. December 1862 ausgegebene Amtsinstruction erloschen schien (man beachte aber, dass sich auf jenen Erlass noch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 3. Juli 1896, Z. 3952 stützte), könnte aus einigen behördlichen Entscheidungen entnommen werden, welche nicht mehr das Hauptwort (Ausstattung), sondern das Eigenschaftswort (kostspielig) als das für die Vergütung Wesentliche kennzeichneten. Die Amtsinstruction zum Pressgesetze setzt nämlich keine Werthgrenzen mehr fest; es kann demnach die Praxis in verschiedenen Kron-

Digitized by Google

ländern eine verschiedene sein, ja an der gleichen Anstalt wird sie bei einem Wechsel in der Leitung starken Schwankungen unterworfen sein können. Es ist unangenehm, wenn die Unbestimmtheit der gesetzlichen Fassung selbst und ihrer amtlichen Erläuterungen die Quelle häufiger Beschwerden werden kann, unangenehm aber auch, wenn die Beschwerden in der von der Amtsinstruction zum Pressgesetze vorgesehenen Form erledigt werden sollen. Die Statthalterei (Landesregierung) entscheidet nämlich endgiltig nach Einvernehmung der Handels- und Gewerbekammer. Die Amtsinstruction weist der Kammer die Rolle des Sachverständigen zu, dessen Gutachten das Substrat für die Entscheidung abgeben soll; thatsächlich ist diese aber auch der Anwalt der Partei, da sie für die Interessen ihrer Mitglieder einzutreten verpflichtet ist.

Bei der Vergütung der Pflichtexemplare kann nur ein gleichmässiges objectives Verfahren befriedigen, also ein mechanisches. Es sollte nur mehr der Preis einer Druckschrift, respective einer bibliographischen Einheit, die später näher bestimmt werden soll, nicht auch die Ausstattung für den Vergütungsanspruch bestimmend sein.

Die Vergütung konnte auch bisher nicht als Prämie für Kunstdrucke und Prachtwerke aufgefasst werden, sie war nur eine materielle Entschädigung. Es liegt nun gar kein Grund vor, diese Entschädigung jenen einfach hergestellten, aber durch Umfang oder Verfasser-Honorar theuren Druckwerken zu versagen, für die der Buchhändler oft ungleich grössere Opfer bringen muss als der Kunsthändler für einzelne Stiche oder Radierungen.

Es wäre übrigens bedenklich, für verschiedene Formate verschiedene Preissätze festzustellen, wie dies früher geschehen ist, denn es müsste weiter bestimmt werden, ob die Formate nach einem Normalmass eingetheilt werden oder nach der Bogenlage des Werkes, beziehungsweise nur wo eine solche nicht erkenntlich oder möglich ist, nach einem Normalmass zu gelten haben; ob beim Normalmass die Blatthöhe oder die Schrifthöhe zu berücksichtigen ist u. s. w. Es ist diese Berücksichtigung des Formates aber auch ganz überflüssig, da ja Format, Umfang, Ausstattung naturgemäss im proportionalen Verhältnisse zum Preise stehen und die Vergütung nur Entschädigung auf der vollkommen gleichmässigen Grundlage des Verkaufspreises sein soll.

Das Object der Vergütung sollen somit sein Presserzeugnisse jeder Art von einem bestimmten Verkaufspreise an; von der selbstverständlichen Voraussetzung, dass ihre technische Herstellung eine originale sein muss, soll später die Rede sein.

Zunächst soll der Begriff der bibliographischen Einheit, auf welche die Vergütung Anwendung finden soll, festgestellt werden.

Das Pressgesetz lässt Druckwerke von besonders kostspieliger Ausstattung vergüten. Ein Werk in bibliographischem Sinne ist eine in sich abgeschlossene Druckschrift, die formell keinen irgendwie gearteten Bestandtheil einer anderen Druckschrift bildet. Die Manz'sche Taschenausgabe der österreichischen Gesetze ist ein Werk, die Specialgesetze sind trotz besonderer Titel etc. nur Bestandtheile des Werkes; ebenso Reclams Universal-Bibliothek, die Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge von Virchow und Holtzendorff, die Wiener Zeitung mit ihren Beilagen, die Allgemeine (Augsburger, Münchner) Zeitung. Aus diesen Beispielen ist ersichtlich, dass es nicht angeht, Werke von einem bestimmten Preise ab schlechthin als vergütungswürdig zu erklären. Sammelwerke, deren einzelne Bändchen vielleicht um 1 *K* verkauft werden, Zeitungen, deren einzelne Nummern um ein paar

Digitized by Google

Heller abgegeben werden, erreichen in späteren Bändchen und Nummern den Vergütungspreis als Bestandtheile eines Werkes. Und doch ist von Seite des Verlegers weniger auf die Absetzbarkeit der ganzen Sammlung als auf den Gewinn, den der Verkauf der einzelnen Bändchen abwirft, gerechnet. Ja, es kommt vor, dass ursprünglich selbständig erschienene Werke nachträglich einer Sammlung einverleibt werden, ohne dass auch nur ein Haupttitelblatt eingeklebt würde.

Aber selbst wenn man Zeitungen, Zeitschriften und Sammlungen, die keine bestimmte Zahl von Bänden zu einem vorher bekannt gegebenen Preise und keinen bestimmten zeitlichen Abschluss in Aussicht stellen, also die periodische Literatur im weiten Sinne, von der Vergütung ausschliesst, so ist es immer noch unzulässig, die anderen kostspieligen Werke schlechthin vergütungsberechtigt sein zu lassen.

Es ist ja denkbar, dass ein vor 20 Jahren erschienenes und seit langem antiquarisch erhältliches Werk um ein Supplement vermehrt wird, dessen Preis den Verkaufspreis des ganzen Werkes auf die vergütungsberechtigte Summe erhöht. Es müsste sonach das vor 20 Jahren als Pflichtexemplar bezogene Werk nachträglich vergütet werden!

Nicht für das in mehreren Theilen ausgegebene Werk als solches soll Vergütung beansprucht werden dürfen, sondern für seine selbständig verkäuflichen Theile.

Object der Vergütung sollen demnach sein:

1. Die in einem Stück abgeschlossen erscheinenden Druckschriften, Kunstblätter, Karten; 2. jene Theile mehrbändige Druckschriften etc., welche um den Vergütungspreis im Handel erscheinen, das ganze Werk aber nur dann, wenn sein Verkaufspreis so billig oder billiger angesetzt ist als der der vergütungsberechtigten Theile zusammen; 3. die um den Vergütungspreis einzeln käuflichen Lieferungen und Nummern von Lieferungswerken. Wenn aber das gleiche Werk sowohl in Bänden als in Lieferungen, beziehungsweise gleichzeitig in grösseren und in kleineren Lieferungen ausgegeben wird, so ist nur die Ausgabe mit den billigsten Lieferungen für den Vergütungsanspruch massgebend.

Es ist selbstverständlich, dass nicht nur die Preislage der Druckschrift bei der Vergütung ausschlaggebend sein soll, sondern auch die Herstellungsart, ob nämlich technisch ein Originaldruck oder eine Reproduction vorliegt. Es wird dem Separatabdrucke, der Titelauflage, auch der erweiterten, in der Letterngattung unveränderten Auflage die Vergütung verweigert werden, der vollständig umgearbeiteten Auflage auch dann, wenn in den Kunstbeilagen, welche den hohen Preis bedingen, keine wesentliche Veränderung eingetreten ist.

Was die Höhe der Vergütung betrifft, so muss dieselbe dem Verordnungswege überlassen bleiben. Im vorliegenden Artikel soll weder auf den Verkaufspreis, von dem ab sie einzutreten hat, noch auf das percentuelle Ausmass Rücksicht genommen werden; dagegen sollen einige einschlägige Punkte principiell erörtert werden.

Ein und dasselbe Werk kann gleichzeitig vergütungsberechtigt sein und auch nicht: durch den Ladenpreis kann es den Vergütungswerth erreichen, durch den Subscriptionspreis nicht; die ungebunden in den Handel kommenden Exemplare können unter dem Vergütungsnormalpreis käuflich sein, die im Originalband ausgegebenen denselben erreichen; ebenso die Ausgaben auf gewöhnlichem oder Velinpapier oder kostbarerem Materiale.

Digitized by Google

Bei Subscriptions- und Ladenpreis darf nur der erste massgebend sein für die Vergütung; bei gleichzeitiger Ausgabe ungebundener und in Originalband hergestellter Exemplare spricht die Billigkeit für den vollen Ersatz des Einbandes; die neben einfacher Ausgabe erscheinende Prachtausgabe soll vergütet werden. Die Verpflichtung des Verlegers oder Druckers, von allen Ausgaben das Pflichtexemplar abzuliefern, kommt hier nicht in Frage.

Für Blattdrucke (Kunstblätter, Karten, Photographien etc.) mit höchstens je 2 gedruckten Erläuterungsblättern soll ein billigerer Verkaufspreis den Vergütungsanspruch begründen, z. B. der halbe Preissatz der Vergütung für Druckwerke zur Grundlage genommen werden.

Es ist der Fall denkbar, dass, wenn die Landesbibliotheken vergütungsberechtigte Pflichtexemplare nicht mehr zurückweisen dürfen, für ein Presserzeugnis ein unverschämt hoher Preis angesetzt wird, sei es, dass dieses überhaupt nur in dieser Gewinnabsicht hergestellt wird, sei es, dass nach Behebung der Vergütung durch Herabsetzung des Preises der Druckschrift die Absatzfähigkeit und damit ein weiterer Gewinn ermöglicht werden soll.

Gegen derartiges Vorgehen kann nur die Verweigerung der Vergütung für jene Pflichtexemplare schützen, deren Werth offenkundig selbst hinter dem Vergütungspreise zurückbleibt.

Im allgemeinen wird sich der durch spätere Preisermässigung eintretenden beabsichtigten oder unbeabsichtigten Schädigung der Bibliotheken durch einen Revers begegnen lassen, durch welchen sich der zum Bezuge der Vergütung Berechtigte verpflichtet, für den Fall einer innerhalb 2 Jahren vom Zeitpunkte des nachweisbaren öffentlichen Verkaufes eintretenden Preisminderung die entsprechende Vergütungsquote zu ersetzen, beziehungsweise wenn durch die Preisherabsetzung der vergütungsberechtigte Preis nicht mehr erreicht wird, die ganze Vergütung zurückzuerstatten.

Was den Zeitpunkt der Vergütung betrifft, so soll derselbe auf längstens $^1/_4$ Jahr vom Tage der Uebergabe der Druckschrift an gerechnet festgesetzt werden. Innerhalb dieser Frist ist es auch kleinen Bibliotheken unter Berücksichtigung von Ferien, Urlauben u. s. w. möglich, die eventuell nöthigen Erhebungen bezüglich Vollständigkeit des Exemplars, der Richtigkeit der Preisangabe etc. zu machen.

Für streitige Fälle soll die Statthalterei (Landesregierung) die berufene höhere und einzige Instanz sein.

* * *

Das Ergebnis dieser Ausführungen lässt sich in Folgendem zusammenfassen:

Im § 18 des Pressgesetzes vom 17. December 1862 wäre die Stelle: „Es wird bei Druckwerken . . . vergütet werden" zu ersetzen durch die Bestimmung: „Für kostspielige Presserzeugnisse kann eine im Verordnungswege festzusetzende Vergütung beansprucht werden."

Im Verordnungswege wäre festzusetzen, dass die zur Uebernahme der Pflichtexemplare bestimmten staatlichen Bibliotheken auch die vergütungsberechtigten Pflichtexemplare übernehmen müssen und dass den Studien- und gleichgestellten Bibliotheken die betreffenden Auslagen auf eine ausserordentliche Dotation übernommen werden. Ferner: Für Druckschriften, die mit einem Verkaufspreis von mindestens . . *K*, für Blattdrucke (mit höchstens 2 Erläuterungsblättern), die mit einem

Digitized by Google

solchen von mindestens . . . *K* das Blatt in den Handel gebracht werden, wird eine - -%ige Vergütung dieses Preises zugestanden.

Als vergütungsberechtigte Druckschriften gelten:

1. Die in einem Stück abgeschlossen erscheinenden Druckschriften, Kunstblätter, Karten, Photographien etc.

2. Jene Theile (Bände, Hefte, Lieferungen) von Druckschriften etc., welche um den Vergütungspreis in den Handel gebracht werden, das ganze Werk nur dann, wenn sein Verkaufspreis billiger angesetzt ist als der der vergütungsberechtigten Theile zusammen. Bei gleichzeitig verschiedenen Ausgabeformen eines Werkes ist die in ihren Theilen billigste Ausgabe für die Vergütung massgebend; sind die Lieferungen einzeln nicht käuflich, dann die kleinsten käuflichen Theile des Werkes.

Ausgaben, die sich technisch als Reproduction herausstellen (Separatabdrücke, Neuauflagen in der gleichen Letterngattung, Neuauflagen ohne wesentliche Aenderung jener Momente, welche den hohen Preissatz bedingen, z. B der Kunstbeilagen etc.), sind von der Vergütung ausgeschlossen.

Besteht für dasselbe Werk Subscriptions- und Ladenpreis, so wird nur jener der Vergütung zugrunde gelegt.

Für Presserzeugnisse, deren übertrieben hoher Verkaufspreis eine gewinnsüchtige Absicht in Bezug auf die Vergütung erkennen lassen kann, wird Vergütung nicht geleistet. Es muss dabei festgestellt werden können, dass der Werth des Objectes den Vergütungsbetrag nicht erreicht.

Der Vergütungsberechtigte hat einen Revers auszustellen, dass er für den Fall einer innerhalb 2 Jahren vom Zeitpunkt des nachweisbaren öffentlichen Verkaufes des vergüteten Werkes eintretenden Preisherabsetzung, wenn dadurch der Vergütungsanspruch erlischt, die erhaltene Vergütung ersetzt, sonst die entsprechende Vergütungsquote.

Die Vergütung ist innerhalb eines Vierteljahres vom Datum der Uebernahme ab zu leisten.

In streitigen Fällen entscheidet die Statthalterei (Landesregierung) als einzige Instanz; ebenso in jenen Fällen, für welche im Verordnungswege noch nicht vorgesehen ist. Hittmair.

Nachtrag zum Adressbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von **Dr. H. Bohatta** und **Dr. M. Holzmann.**

(Fortsetzung und Schluss.)

Wien (Universitätsinstitute, Seminare etc.).

Wissenschaftlich-theologisches Seminar an der k. k. Universität in Wien. Die Bibliothek wurde im Wintersemester 1899/1900 zugleich mit dem Institut selbst gegründet und steht somit noch in ihren ersten Anfängen. Sie umfasst bis zur Stunde etwa 300 Werke, die sich auf die 5 theologischen Fächer vertheilen, die bis jetzt seminaristisch behandelt werden: Altes und Neues Testament, Kirchengeschichte, Kirchen-

Digitized by Google

recht und Moraltheologie. Unbeschadet der Zusammengehörigkeit der ganzen Bibliothek steht jedem Seminarvorsteher zunächst die seinem Fach entsprechende Abtheilung zu Gebote. Jede Abtheilung erhält eine Jahresdotation von 300 Kronen. Die Verwaltung der Bibliothek obliegt einer dreigliedrigen Bibliothekscommission, die auf drei Jahre gewählt wird. Eine Bibliotheksordnung regelt das Nähere. Principiell werden die Bücher nicht ausgeliehen, sondern stehen den Mitgliedern der einzelnen Seminarabtheilungen in den Seminarräumen von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends zur Verfügung.

Büchereien des Bundes der Deutschen Nordmährens.

Aichen. 34 Bände. Bibliothekar: Hans Strentschek, Lehrer. Handschriftliche Kataloge. Jederzeit benützbar. Entlehnungsdauer 14 Tage; für jede weitere Woche 4 *h* pro Band. Gegründet 1899. — **Altendorf.** 200 Bände. Bibliothekar: Carl Schrott, Lehrer. Handschriftliche Kataloge. An Sonntagen von 1—½3 benützbar. Entlehnungen auf 8 Wochen, in der ersten Woche unentgeltlich, dann 4 *h* pro Woche und Band. — **Augezd** (Bücherei). 170 Bände. Bibliothekar: Franz Hanusch. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen tagsüber, an Wochentagen abends benützbar. Entlehnung gegen Gebür von 2 *h* pro Band. Gegründet 1890. Grössere Bücherspende vom Oberlehrer Dworak. — **Augezd** (Volksbücherei). 42 Bände. Bibliothekar: Franz Köllbig. An Sonntagen von 1—2 benützbar. Entlehnung auf 14 Tage gegen Gebür von 2 *h* pro Band. — **Babitz-Egersdorf.** 70 Bände. Bibliothekar: Eduard Blaschke, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. In der Zeit vom November bis April an Sonntagen von 10—11 benützbar. Entlehnung auf 8 Tage gegen Gebür von 4—8 *h*. Gegründet 1899. — **Bärn.** 2558 Bände. Bibliothekar: Johann Wittek, Appreteur. Gedruckter Katalog: „Bücherverzeichnis der Volksbücherei Bärn 1897." Dotation 160—200 *K*. An Sonntagen von 9—12 benützbar. Entlehnungen auf 4 Wochen, an Nichtmitglieder gegen eine Leihgebür. Gegründet 1888. — **Bergstadt.** 88 Bände. Bibliothekar: Ferdinand Breiter, Gastwirth. An Sonntagen von 10—12 benützbar. Entlehnung gegen Gebür von 4 *h* pro Woche und Band. Gegründet 1897. — **Deutsch-Brodek.** 62 Bände. Bibliothekar: Franz Wawerda, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 1—3 benützbar. Entlehnungen auf 14 Tage. Gegründet 1895. — **Deutsch-Jasnik.** 526 Bände. Bibliothekar: Joseph Kutschera, Lehrer. Dotation 40—120 *K*. An Sonntagen von 8—10 benützbar. Entlehnungen auf 3 Wochen gegen Leihgebür von 2 *h* pro Band. Gegründet 1892 mit 67 Bänden. — **Dittersdorf.** 243 Bände. Bibliothekar: Anton David, Gastwirth. Handschriftlicher Katalog. Täglich von 2—6 benützbar. Entlehnungsfrist 3 Wochen. Gegründet 1898. — **Döschna.** 569 Bände. Bibliothekar: Carl Kopal. 2 handschriftliche Kataloge. An Sonntagen von 9—10 und 1—2 benützbar. Entlehnungen auf 14 Tage. Gegründet am 11. August 1898 mit 49 Bänden. Grössere Spenden von Siegmund Bill (1899), der Studienbibliothek in Olmütz (1899), der „Deutschen Gesellschaft" in Altbrünn (1900). **Friedrichsdorf.** 190 Bände. Bibliothekar: Heinrich Heinelt, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 10—12 benützbar. Entlehnungen auf eine Woche unentgeltlich, dann gegen Leihgebür von 4 *h* pro Band und Woche. Gegründet im November 1899. — **Fulnek.** 104 Bände. Bibliothekar: Carl Knopp, Wagner. Jederzeit benützbar. Entlehnungen bis zu 14 Tagen unentgeltlich, darüber gegen Gebür von 2 *h* pro Woche und Band. Gegründet 1895. — **Giebau.** 214 Bände. Bibliothekar: Carl Schöfer, Oberlehrer. 3 handschriftliche Kataloge. An Sonn- und Feiertagen von

Digitized by Google

½9—10, an Wochentagen um 3 Uhr nachmittags geöffnet. Entlehnung gegen Leihgebür von 4 *h*. Gegründet 1890. — **Gr. Ullersdorf.** Circa 250 Bände. An Sonntagen vormittags benützbar. Entlehnungen gegen Gebür von 4 *h* pro Woche. Gegründet 1900. — **Harrachsdorf.** 350 Bände. Bibliothekar: Johann Schubert, Buchdrucker. Handschriftlicher Katalog. Wöchentlich eine Stunde geöffnet. Entlehnungen gegen Gebür von 2 *h* pro Woche. Gegründet 1894. — **Hausdorf.** 155 Bände. Bibliothekar: Heinrich Kahlig, Oberlehrer. An Sonntagen von 11—12 benützbar. Gegründet 1898. — **Hinter-Ehrensdorf.** 76 Bände. Bibliothekar: Theodor Markus, Grundbesitzer. Handschriftlicher Katalog. Sonntags geöffnet. Gegründet 1896. — **Hobitschau.** 32 Bände. Bibliothekar: Alois Vogler, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 3—6 benützbar. Entlehnt wird an Mitglieder: ein Band unentgeltlich auf 2 Wochen; darüber hinaus, sowie an Nichtmitglieder überhaupt, gegen Leihgebür von 4 *h* pro Band und Woche. — **Hof.** 1200 Bände. Bibliothekar: Emil Bittner, Fabriksdirector. Dotation 100 *K*. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 10—½12 benützbar. Das Entlehnungsrecht erwerben Mitglieder durch den Jahresbeitrag von 1 *K*, Nichtmitglieder durch Erlag einer Leihgebür von 2 *h* pro Band und Woche. Eröffnet 1890. — **Hombok.** 1486 Bände. Bibliothekar: Stefan Schöler, Ciseleur. Dotation circa 50 *K*. Gedruckter Katalog: „Bücherverzeichnis der Volksbücherei der Ortsgruppe Hombok des B. D. D. N. und I., II. Nachtrag." An Sonntagen von 10—½12 benützbar. Entlehnungen an Mitglieder gegen einen Jahresbeitrag von 1 *K*. Gegründet am 1. October 1891. — **Johnsdorf.** 170 Bände. Bibliothekar: Eduard Kahlig, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 10—12 benützbar. Entlehnungen an Mitglieder unentgeltlich, an Nichtmitglieder gegen Leihgebür von 4 *h* pro Band und Woche. Gegründet 1898. — **Kaltenlautsch.** 70 Bände. Bibliothekar: Johann Klimek, Kaufmann. Handschriftlicher Katalog. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1899. — **Karlsberg.** 200 Bände. Bibliothekar: Wilhelm Körper, Tischler. Handschriftlicher Katalog. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1899. — **Karlsdorf.** 32 Bände. Bibliothekar: Carl Fuhrmann, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. Jeden Donnerstag und Sonntag von 10—12 geöffnet. Entlehnung unentgeltlich. Gegründet 1899. — **Karlsdorf-Weisswasser.** 151 Bände. Bibliothekar: Ignaz Urbanek, Lehrer. Dotation circa 40 *K*. Handschriftlicher Katalog. Sonntags von 10—12 benützbar. Entlehnungen an Mitglieder unentgeltlich, an Nichtmitglieder gegen Leihgebür von 4 *h*; Frist: 8 Wochen. Gegründet 1898. — **Klantendorf.** 113 Bände. Bibliothekar: Richard Bienert. Samstag abends geöffnet. Entlehnungen auf 14 Tage gegen eine Gebür von 4 *h*. Gegründet 1899. — **Krönau.** 78 Bände. Bibliothekar: Leopold Baier, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 1—2 benützbar. Entlehnungen an Mitglieder unentgeltlich, an Nichtmitglieder gegen Gebür von 4 *h*. — **Lechowitz-Dwazetin-Vierhöfen.** 43 Bände. Bibliothekar: Alois Friedl in Vierhöfen. Sonntags von 1—2 benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1899. — **Lexen und Schweine.** 72 Bände. Bibliothekar: Wilhelm Dolak, Oekonom. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 1—2 geöffnet. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1898. — **Mittelwald.** 53 Bände. Bibliothekar: Carl Hirsch, Schulleiter. Jederzeit benützbar. Entlehnungen auf 8—14 Tage, an Mitglieder unentgeltlich. Eröffnet 1897. — **Mürau.** 350 Bände. Bibliothekar: Ernst Kupka, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 9—12 benützbar. Entlehnungsfrist 8 Tage. — **Neretein.** 327 Bände. Bibliothekar: Franz Hanausek, Schulleiter. Hand-

Digitized by Google

schriftliche Kataloge. An Sonntagen von 1—2 benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1889. — **Neu-Ullersdorf.** 106 Bände. Bibliothekar: Carl Neugebauer, Oberlehrer. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. — **Nieder-Eisenberg.** 395 Bände. Bibliothekar: A. Müller, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. Jederzeit benützbar. Entlehnungen auf 8—14 Tage. Eröffnet 1890. — **Oelhütten.** 62 Bände. Bibliothekar: Franz Wawerda, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 1—3 benützbar. Entlehnungsfrist 14 Tage. Gegründet 1897. — **Olbersdorf.** 53 Bände. Bibliothekar: Johann Geisler, Lehrer. Handschriftlicher Katalog. Jederzeit benützbar. Entlehnungsfrist 4 Wochen. Gegründet 1898. — **Olmütz.** 2600 Bände. Bibliothekar: Josef Biehounek, Lehrer. Dotation 250 *K*. Handschriftlicher Katalog. Mittwoch und Samstag von 4—6 benützbar. Entlehnung auf 4 Wochen. Eröffnet am 4. October 1894. — **Oskau.** 590 Bände. Bibliothekar: Josef Preiss, Oberlehrer. Täglich von 10—6 benützbar. Entlehnungen an Mitglieder unentgeltlich, an Nichtmitglieder gegen Gebür von 4–8 *h*. 1880 vom derzeitigen Bibliothekar gegründet. — **Partschendorf.** 261 Bände. Bibliothekar: Carl Grohmann, Lehrer. Dotation 40 *K*. Jederzeit benützbar. Entlehnungsfrist vier Wochen; Mitglieder zahlen 2 *h*, Nichtmitglieder 4 *h* pro Band. Eröffnet am 23. März 1875, vom Bund 1898 übernommen. Grössere Spende vom deutsch-politischen Verein (1875). — **Pinkaute.** 35 Bände. Bibliothekar: Hubert Dostal, Schulleiter. Sonntags von 11—12 benützbar. Entlehnung an Mitglieder unentgeltlich. — **Pirnik.** 152 Bände. Bibliothekar: Josef Gabriel, Gastwirth. Jederzeit benützbar. Entlehngebür 2—6 *h* pro Band. Gegründet 1. Jänner 1899. — **Pohl.** 121 Bände. Bibliothekar: Rudolf Fench, Schmied. Handschriftlicher Katalog. Jederzeit benützbar. Entlehnungen auf 14 Tage gegen Leihgebür von 2 *h* pro Band. Gegründet 1898. — **Pürkau.** 178 Bände. Bibliothekar: Josef Mather. Handschriftlicher Katalog. An Sonntagen von 10—12 geöffnet. Entlehnungsfrist 14 Tage. — **Raningsdorf-Grünau.** 400 Bände. Bibliothekar: Anton Blaschka, Oberlehrer. Inventar. Sonntags von 1—2 benützbar. Entlehnungen auf 4 Wochen gegen Gebür von 2—10 *h*. 1888 durch den derzeitigen Bibliothekar gegründet. — **Reschen.** 220 Bände. Bibliothekar: Johann Thöndel, Landwirth. Handschriftlicher Katalog. Sonntags von 11—12 geöffnet. Entlehnungen auf 14 Tage. — **Ribnik.** 230 Bände. Bibliothekar: Franz Lichownik, Oberlehrer. An Sonntagen geöffnet. Gegründet 1890. — **Rosternitz.** 32 Bände. Bibliothekar: Johann Kutscherauer, Oekonom. Dienstag und Freitag von 8—10 abends, Sonntag von 10—12 benützbar. Gegründet 1899. — **Runarz.** 125 Bände. Bibliothekar: Georg Tilscher, Lehrer. Inventar. Samstag von 3—4 benützbar. Entlehnungen nur an Mitglieder, unentgeltlich. Gegründet 1897. — **Schnobolin-Giesshübel.** 244 Bände. Bibliothekar: Anton Raab. An Sonn- und Feiertagen geöffnet. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1891. — **Schreibendorf.** 71 Bände. Bibliothekar: E. Berg, Oberlehrer. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. 1884 vom Deutschen Schulverein gegründet. — **Stachenwald.** 245 Bände. Bibliothekar: Anton Felgel, Oberlehrer. Handschriftlicher Katalog. Sonntags von 10—12 geöffnet. Entlehnungen unentgeltlich. Frist: 1—3 Wochen. Eröffnet im December 1888. — **Tribenz.** 230 Bände. Bibliothekar: Leopold Blahak, Oberlehrer. Inventar. An Sonntagen von 9—11 benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1890. — **Unter-Heinzendorf und Heinzhof.** 152 Bände. Bibliothekar: Peter Assmann, Schneider. Die Entlehnungsgebür wird nach dem Umfange der Bücher berechnet; Mitglieder zahlen für je 100 Seiten 2 *h*, Nichtmitglieder 4 *h*. Gegründet 1890. — **Waltersdorf.** 948 Bände.

Digitized by Google

Bibliothekar: Hugo Wiederhold, Kaufmann. An Sonntagen vormittags geöffnet. Entlehngebür beträgt 2 *h* pro Band. — **Weikersdorf.** 295 Bände. Bibliothekar: Leopold Schmachtl, Lehrer. Inventar. Jeden Dienstag und Freitag von 4—5 benützbar. Entlehnungen gegen Erlag einer Gebür. Gegründet 1892. — **Weska.** 1205 Bände. Bibliothekar: Franz Langauf, Grundbesitzer. Inventar. Jederzeit benützbar. Entlehnungsfrist 3 Wochen. Gegründet 1888. — **Wiesen-Rabersdorf-Ullischen.** 346 Bände. Bibliothekarin: Anna Göttlicher. An Sonntagen von 1—2 benützbar. Entlehnung gegen eine Gebür von 4 *h* pro Band und Woche. 1899 auf Veranlassung und Bemühung des Oberlehrers A. Gabriel gegründet. Eine bedeutende Anzahl von Büchern spendete die Deutsche Bücherei in Littau (1899). — **Wiesenberg.** 520 Bände. Bibliothekar: Johann Effenberger, Gastwirth. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. — **Zechitz.** 59 Bände. Bibliothekar: Johann Schiebel, Gastwirth. Jederzeit benützbar. Entlehnungen unentgeltlich. Gegründet 1888.

Bei den meisten dieser 60 Ortsgruppen-Bibliotheken mit zusammen 20.153 Bänden ist für Bücherankauf keine bestimmte Dotation ausgesetzt, so dass die Neuanschaffung durch die eingehenden Mitgliederbeiträge und Entlehngebüren, sowie gelegentliche Spenden begrenzt ist. Eine Versendung der Bücher findet bei keiner dieser Büchereien statt; die Werke sind dem Inhalte nach fast ausschliesslich populärwissenschaftliche oder belletristische.

II. Ungarn.

Eisenstadt (Kismarton).

Fideicommiss. fürstl. Esterházy'sche Bibliothek im I. Stock des Gebäudes der Centraldirection für Fideicommissgüter. — 14.000 Werke mit circa 40.000 Bänden und Heften; 155 Bände Handschriften, 730 Landkarten, 2 Globen. — Jahresdotation circa 550 fl. — Untersteht dem Oberarchivar, derzeit Dr. Ludwig Merényi, der auch die Evidenzhaltung besorgt und den Zettelkatalog completiert. — 3 alphab. Kataloge. — Benützung und Versendung nur ausnahmsweise mit Erlaubnis Sr. Durchlaucht. — 1794 in Wien durch FZM. Fürst Nicolaus Esterházy begründet, durch die Büchersammlungen der Familiencastelle und durch Käufe vermehrt. Aufnahme fand der Nachlass des Hofrathes Demetrius Görög. Als in den Sechziger-Jahren die Gemäldegallerie nach Budapest gebracht wurde, kam die Bibliothek nach Eisenstadt. — Besonders vertreten Naturgeschichte, Geographie, Philologie und Archäologie, aber auch Welt- und Kunstgeschichte, Prachtwerke.

Esterházy-Bibliothek im Franziskanerkloster. — Enthält die älteste Büchersammlung der Familie Esterházy, ist reich an Incunabeln. — Bibliothekar: Guardian P. Maternus Precechtiel. — Vom Palatin Fürst Paul Esterházy (1635—1713) testamentarisch dem Kloster mit der Bedingung überlassen, dass das Recht der Ernennung des Bibliothekars und das Entlehnrecht seinen Nachkommen zustehe.

Szilágyi Sándor, A magyar történelmi társulat 1883 évi aug. 22—27iki vidéki kirándulása Sopron városában és S.-vármegyébe, im Századok 1883.

Digitized by Google

(Congrès international des Bibliothécaires.) Obzwar dieser Congress in der für die Bibliotheksbeamten günstigsten Zeit (im Monate August) stattfand, und obzwar das der Einladung beiliegende Programm für die Bibliothekskreise sehr viel Interessantes versprach, haben sich leider aus Oesterreich blos vier Bibliothekare, beziehungsweise Bibliophilen bei dem Pariser Comité angemeldet, von denen keiner als officieller Vertreter der österreichischen Staatsbibliotheken auftreten durfte. Es ist dies umso betrübender, als alle übrigen Staaten, selbst die kleinsten, mindestens einen officiellen Vertreter zu dem Congresse abgesendet haben. Es waren nämlich aus Oesterreich folgende Mitglieder angemeldet: 1. Besse, Dom. J. M., religieux bénédictin, à l'abbaye de Ligugé (Vienne); 2. Boeck, Ludwig, Scriptor der Wiener Stadtbibliothek, délégué officiel de la bibliothèque de la ville de Vienne; 3. Menger, Charles, membre de la chambre des Seigneurs, professeur d'économie politique à l'Université de Vienne; 4. Prusik, Bořivoj, de la Bibliothèque imp. et royale (tchèque et allemande) de Prague, délégué de l'Académie tchèque des sciences, lettres et arts de Prague. Es war also der erste von den österreichischen Mitgliedern des Congresses als Vertreter eines Benedictinerklosters, der zweite als Vertreter der städtischen Bibliothek in Wien, der dritte als Privatperson und schliesslich der vierte als Vertreter der bibliographischen Section der böhmischen Akademie der Wissenschaften angemeldet. Welchen Contrast bilden dazu die übrigen Staaten! Belgien war durch 2 Delegierte vertreten, ebenso die Vereinigten Staaten Nordamerikas; Canada durch einen, ebenso Cuba, Dänemark, Griechenland, Ungarn, Luxemburg, Mexico, Monaco, Rumänien, Russland und Schweden. Ausserdem waren einige Corporationen durch Delegierte vertreten: so das französische Ministerium des Aeussern, die städtische Bibliothek in Rouen, die Société des études historiques en France, die Société bibliologique Russe, die böhmische Akademie der Wissenschaften, die städtische Bibliothek in Wien und die Universität in Californien. Deutschland war zwar durch keinen officiellen Delegierten vertreten, es nahmen aber mehrere Bibliothekare von Staatsbibliotheken an dem Congresse Antheil; ich nenne nur Dr. Joh. Kemke (Königl. Bibl. Berlin), Dr. W. Ermann (Königl. Bibl. Berlin), Dr. O. v. Gebhardt (Königl. Univ.-Bibl. Leipzig), Dr. F. Milkau (Königl. Bibl. Berlin), Dr. E. Schultze (Hamburg), Dr. P. Tromsdorff (Königl. Bibl. Berlin) u. a. Ebenso waren sehr viele Bibliothekare Englands, Portugals, Spaniens, der Niederlande, Norwegens, Italiens u. a. bei den Congressverhandlungen anwesend. Im ganzen waren 241 Mitglieder eingeschrieben, die 23 Nationalitäten vertraten. — Der Congress wurde am 20. August um 9½ Uhr vormittags durch den Präsidenten des vorbereitenden Comités Léopold Delisle, Director der Bibliothèque Nationale, eröffnet. Es erfolgte zunächst die Wahl des Präsidiums, welches aus dem ganzen vorbereitenden Comité und aus einigen hervorragenden Mitgliedern des Congresses zusammengestellt wurde. Hier die ganze Liste: Präsident: Léopold Delisle (Frankreich), Vicepräsidenten: Guido Biagi (Italien), S. H. Prinz Roland Bonaparte (Frankreich), J. Deniker (Frankreich), Dr. W. Ermann (Deutschland), Dr. L. Esztegar (Ungarn), D. Figarola-Caneda (Cuba), H. Hymans (Belgien), E. Kovalevskij (Russland), Sidney Lee (England), Dr. B. Lundstedt (Schweden), James Mavor (Canada), F. F. Perez (Mexiko), E. Picot (Frankreich), H. Putnam (Vereinigte Staaten Amerikas), G. Saige (Monaco), G. Servois (Frankreich), A. S. Steenberg (Dänemark), A. Typaldo Bassia (Griechenland), A. Tzigara-Samurcassi (Rumänien), A. Van der Haeghen (Belgien). Generalsecretär: H. Martin (Frankreich). Secretäre: D. Blanchet, P. Marrais,

Digitized by Google

Ch. Mortet (Frankreich), M. Raynaud (Luxemburg). Schatzmeister: J. Couraye du Parc (Frankreich). — Als erster ergriff dann der Präsident L. Delisle selbst das Wort, um in einer mehr als eine Stunde dauernden Rede die Fortschritte und Mängel des französischen Bibliothekswesens zu schildern. Er gab sehr vielen Klagen Ausdruck, insbesondere darüber, dass das französische Bibliothekswesen noch keinen Generalkatalog der sämmtlichen Pariser und französischen Provinz-Bibliotheken besitzt. Er schlägt vor, mit dem Drucke des Generalkataloges der Bibliothèque Nationale zu beginnen, dem in der Form eines Repertoriums die übrigen französischen Bibliotheken anzugliedern wären. Im allgemeinen wurde von dem greisen Präsidenten — welcher trotz seines hohen Alters noch sehr rege die ganze Verhandlung des Congresses dirigierte — die Organisation der französischen Bibliotheken günstig beurtheilt. Er sagte aber auch ganz aufrichtig, dass das Bibliothekswesen in Frankreich sehr vernachlässigt ist, dass die Dotationen ungenügend sind, dass das Beamtenpersonale nicht immer aus wahren Bücherliebhabern zusammengestellt ist u. v. a. Nach dem Vortrage des Präsidenten setzte der Congress ein Banquet für Donnerstag den 23. August fest, und damit wurde die Eröffnungssitzung geschlossen. — Die zweite Sitzung wurde an demselben Tage um 2 Uhr nachmittags ebenfalls in der Sorbonne (Amphitheater Descart) eröffnet. Sie war ausschliesslich den Referaten gewidmet. M. P. Colas, Stadtbibliothekar aus Lorient las „De l'activité des bibliothécaires publiques; comment elle peut être sécondée utilement et pratiquement". M. A. Steenberg, officieller Vertreter Dänemarks, las eine sehr interessante Studie „Sur les efforts faits en Dänemark pour établir des bibliothèques populaires dans les petites communes". Diese verdienstvollen Bestrebungen werden in Dänemark von zwei Gesellschaften, dem „Verein zur Subventionierung der Volksbibliotheken" und dem „Verein zur Vervollkommnung der Volksbildung" durchgeführt. Ersterer Verein betreibt die Gründung von Volksbücherhallen, letzterer die Herausgabe von deren Zwecke fördernden Büchern. P. Dr. V. Récsey, Bibliothekar der Abtei Martinsberg (Ungarn), brachte interessante Details über die Bibliothek Mathias Corvins. Diese Mittheilungen gaben dem General-Inspector der Archive und Bibliotheken H. Ulysse Robert Anlass zu der Bemerkung, dass die Bibliothek in Besançon zwei Manuscripte besitzt, welche für Mathias Corvin geschrieben wurden, und zwei andere, welche ganz bestimmt zu seiner Bibliothek gehörten. Henry Martin stellt den Antrag, in den Hauptstädten Specialbibliotheken für die periodische Presse — insbesondere für die Tagesblätter — zu gründen; er nennt diese Bibliotheken „Hémerotheken". Ueber diesen Antrag, der im grossen und ganzen wohl begründet erscheint, entwickelte sich die erste lebhafte Debatte. Man sprach pro und contra, doch gab die Mehrzahl der Debattierenden zu, dass behufs rascher Informierung, in verschiedenen Fragen solche Hémerotheken von zweifellosem Nutzen wären. Dem entsprach auch folgende Resolution des Congresses: „Der Congress fordert zur Creierung specieller Bibliotheken auf, in welchen die politischen Tagblätter und die Annoncen aufbewahrt werden." H. Hymans von der Königl. Bibliothek in Brüssel veranlasste eine Debatte über die beste Art der Beleuchtung und der Heizung in den Bibliotheken. B. Lundstedt aus Stockholm versichert, dass sich in der königl. Bibliothek in Stockholm als beste Beleuchtung die elektrische und als beste Heizung die Luftheizung bewährt hat. Archibald Clarke, Unterbibliothekar der medicinischen Gesellschaft in London, las eine Studie über

Digitized by Google

den Bibliothekar des XVII. Jahrhunderts Fr. Rostgard aus Kopenhagen und seine bibliothekarische Thätigkeit. F. Dietrich aus Leipzig machte die Congressmitglieder mit seiner „Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur" bekannt. Dies gab dem Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Paris F. Chambou Anlass zum lebhaften Bedauern, dass die Franzosen kein solches Werk besitzen. In Frankreich wäre dies umso wichtiger, da viele Zeitschriften kein Register haben. F. Funck-Brentano, Unterbibliothekar der Bibliothèque de l'Arsenal, las eine Note über die Nützlichkeit der kritischen Bibliographien in den Bibliotheken. F. Vuacheux, Publicist aus Hävre, stellte den Antrag, man möge in Paris eine „Bibliothèque de reserve" gründen; nämlich eine Bibliothek, in welcher alle Doubletten gesammelt, und aus welcher sie wieder an verschiedene Anstalten je nach Bedarf vertheilt werden könnten. Er will also diese Reservebibliothek zu einer ähnlichen Vermittlerin für den Doublettentausch ausgestalten, wie es die Wiener Universitätsbibliothek für die österreichischen Staatsbibliotheken ist. Endlich legte B. Lundstedt von der königl. Bibliothek in Stockholm seine Broschüre „Aperçu de la principale littérature bibliographique de la Suède" dem Congresse vor, worauf die zweite Sitzung geschlossen wurde. — Die dritte Sitzung wurde Dienstag um 9 Uhr vormittags eröffnet. E. Ginot aus Poitiers und M. Laticule aus Autim theilen einige interessante und praktische Details über die Uebersiedlung von Bibliotheken mit. L. Hiriast, Stadtbibliothekar aus Bayonne, eröffnete eine Debatte, welche sich fast über die ganze Sitzung erstreckte. Es handelte sich um die schädlichen Insecten, um die Bücherwürmer. Es wurden verschiedene Ansichten gewechselt, verschiedene Rathschläge gegeben, es blieb jedoch am Ende die ganze lis sub indice, so dass der Congress in einer Resolution zu weiteren Nachforschungen aufforderte. Man hat ja noch kein universales Mittel erfunden, welches die Würmer vernichtet, ohne die Bücher zu beschädigen. Diese Debatte hatte noch weitere später anzuführende Consequenzen. B. Prusik, Vertreter der böhmischen Akademie der Wissenschaften, brachte eine kurze Skizze der böhmischen bibliographischen Literatur, sowie des actuellen Standes des ganzen Bibliothekswesens in Böhmen zum Vortrag. Er betonte die hohe Culturaufgabe, welche die böhmische Akademie der Wissenschaften auf sich genommen hat und drückte die feste Hoffnung aus, dass unter der Aegide der Akademie eine Generalbibliographie der böhmischen Literatur in kurzem erscheinen werde. Daran knüpfte E. Picot de l'Institut den Ausdruck seiner tiefen Bewunderung der Bibliothek des Museums des Königreiches Böhmen und der in dieser enthaltenen Bibliotheken Palacký's und Šafařiks. J. Dureau, Bibliothekar der Medicinischen Akademie in Paris, drückt den lebhaften Wunsch aus, man möge den Zuwachs sämmtlicher Pariser Bibliotheken in besonderen monatlichen Bulletins veröffentlichen. E. Picot las einen Bericht über das Riesenwerk des Mitgliedes E. A. Pethericks „A bibliography of Australasia and Polynesia". Nach diesem Berichte wurde die Sitzung geschlossen. — Am Nachmittage desselben Tages fand keine Sitzung statt, dafür versammelten sich die Congressmitglieder im Palais S. H. des Prinzen Roland Bonaparte, wo ihnen der hohe, gastfreundliche Bibliophile seine prächtigen und modern eingerichteten Büchersammlungen zugänglich machte. Darnach begaben sich die Congressmitglieder in die Ausstellung*),

*) Die Mitglieder des Congresses hatten den ganzen August hindurch bei zwei Thoren der Ausstellung freien Eintritt.

Digitized by Google

wo sie zuerst die amerikanische Bibliotheksabtheilung, dann die Exposition des Brüsseler Institut Bibliographique und schliesslich das „Palais des Buches" einer umständlichen Durchsicht unterwarfen. — Am folgenden Tage war ebenfalls keine Sitzung, da sich die Congressmitglieder um 12 Uhr nach Chantilly begaben, wo sie Gelegenheit fanden, die dort gesammelten Kunstschätze zu bewundern. Nach einem prächtigen Lunch bei M. Delisle kehrten sie wieder nach Paris zurück. — Am Donnerstag (23. August) versammelten sich die Congressmitglieder um 9 Uhr vormittags in der Bibliothèque Nationale, wo sie unter Führung des Directors L. Delisle und des ganzen Beamtenpersonals mit der Einrichtung dieser Riesenbibliothek vertraut gemacht wurden. Nach diesem mehr als zwei Stunden dauernden Besuch wurden die Congressmitglieder in dem Hofraume der Bibliothèque Nationale photographiert. — Die vierte (Schluss-) Sitzung wurde an demselben Tage in der Sorbonne um 2 Uhr nachmittags eröffnet. Der Generalsecretär theilt den Congressmitgliedern mit, dass ein Mitglied, das ungenannt bleiben will, nach der Debatte über die Bücherwürmer die Preise von 1000 Frcs. und 500 Frcs. für die zwei besten Arbeiten über die Mittel zur Vernichtung derselben ausgeschrieben, und ein anderes Mitglied einen Preis von 1000 Frcs. für denselben Zweck gestiftet hat. Der Termin für beide Concurse wurde bis zum 31. December 1901 festgesetzt. Die Arbeiten sind dem Congresscomité nach Paris einzusenden. Diese beiden Preisausschreibungen wurden mit lebhaftem Beifall zur Kenntniss genommen. Miss Mary W. Plummer, Bibliothekarin des Pratt-Institutes in New York-Brooklin, officielle Vertreterin der Vereinigten Staaten, hielt eine längere und interessante Rede über das Zusammenarbeiten der amerikanischen öffentlichen Bibliotheken und der Schulen. Der Lehrer führt seine Zöglinge in die Bibliothek, welche man in Amerika als Institut der Weiterbildung betrachtet, der Bibliothekar gibt ihnen das gehörige Büchermaterial. Al. Vidier, Unterbibliothekar der Bibliothèque Nationale, las einige Bemerkungen über Anonymen-Kataloge. Er stellte den Antrag, man möge die Anonyma nach dem Namen der Person, des Ortes oder der moralischen Person, welche in dem Titel als Object des anonymen Buches angegeben ist, ordnen. Nur wenn kein solcher Name in dem Titel vorkommt, dann ordne man die Anonyma nach dem ersten Worte des Titels. H. Stein, Archivar der Archives nationales, veranlasste eine rege Debatte durch seinen Vortrag über das völlig ungenügende französische Pflichtexemplargesetz. Allgemein wurde über die vielen Mängel desselben geklagt, und in einer Resolution wurde an die Regierung appelliert, es möge umgehend eine radicale Reform dieses veralteten Gesetzes veranlasst werden. Ch. E. Ruelle trat für grössere Liberalität im Doublettentausche ein, wozu der Congress seine Zustimmung aussprach. M. Godefroy besprach die wichtige Frage, ob man die Zettel, welche einzelne Verlagsbuchhandlungen ihren Büchern beilegen, als Titelcopien für die Kataloge benützen solle oder nicht. Die Mehrzahl der in die Debatte über diesen Gegenstand eingreifenden Mitglieder sprach sich dafür aus, nur fügten sie folgende Forderungen an die Buchhändler hinzu: 1. sollen jedem Buche vier solche Zettel beigelegt werden, 2. sollen diese Zettel die genaue nach einer einheitlichen Instruction gemachte Titelabschrift enthalten, und 3. sollen diese die gewöhnliche Katalogzettelgrösse haben. — Dies war die letzte Debatte des Congresses. Es folgten nun noch Präsidialmittheilungen über von einigen Mitgliedern dem Congresse zugeschickte Schriften und über noch neun angemeldete Vorträge, welche wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgebracht werden

Digitized by Google

konnten, nämlich: J. Faviers, Les bibliothèques publiques et les sociétés savantes; M. Barroux, Des imprimés qu'il y aurait lieu d'assimiler aux manuscrits au point de vue des règles à suivre pour leur conservation; Ch. Cuissard, Note sur un moyen de désinfection des volumes prêtés à domicile; V. Adrielle, Voeux sur l'organisation des bibliothèques publiques; E. Schultze, Note comparative sur le nombre des livres affectés sur prêt à domicile ou à la seule communication sur place dans les bibliothèques populaires d'Allemagne, d'Angleterre et de France; H. Quentin, Voeu pour une revision des règlements relatifs à l'„enfer" des bibliothèques; H. H. Field, Le concilium bibliographicum de Zurich; Luis Montt, Notice historique sur la Bibliothèque nationale de Santiago und P. Dauze, De la conservation du papier dans les bibliothèques publiques et privées. Nachdem der Archivar von Montes, V. E. Grave, dem Präsidium im Namen der Congressmitglieder für seine grossen Bemühungen, und nachdem der Präsident im Namen des Präsidiums den Mitgliedern des Congresses für deren rege Theilnahme seinen Dank ausgesprochen hatte, beschloss noch der Congress einstimmig, sich alle fünf Jahre zu wiederholen, so dass im Jahre 1905 der II. Bibliothekar-Congress stattfinden soll. Das jetzige Organisationscomité soll auch den künftigen Congress vorbereiten. Nach diesem Beschlusse erklärte der Präsident um 5 Uhr 45 Minuten Nachmittags den I. Bibliothekar-Congress für geschlossen. Aber die Mitglieder nahmen noch nicht Abschied von einander. Nach einer Stunde kamen sie wieder zusammen. In dem Restaurant des Congrès, place de l'Alma, wurde ein Banquet veranstaltet. Es wurden zahlreiche begeisterte Toaste gehalten und nur der Umstand, dass sämmtliche Congressmitglieder an demselben Tage zu einer Galasoirée bei Seiner Hoheit dem Prinzen Roland Bonaparte eingeladen waren, war daran Schuld, dass dieses höchst herzliche Rendezvous der Bibliothekare fast aller europäischen und amerikanischen Nationen schon nach 9 Uhr endete. Erst in dem prächtigen Bonaparte'schen Palais nahmen die Mitglieder von einander Abschied mit dem allgemeinen Zuruf: „Auf Wiedersehen im Jahre 1905 auf dem II. Bibliothekar-Congresse!"

Dr. B. Prusik.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Gyalui Farkas: Külföldi közkönyvtárakról. Tanulmány. Németország, Svájc, Franciaország, Anglia, Hollandia, Belgium és Ausztria nevezetesebb közkönyvtárairól. 1. Kötet. Kolozsvár, Ajtai K. Albert könyvnyomdája, 1900.*) Der Verfasser des vorliegenden Buches ist Custos der Universitäts-Bibliothek in Budapest, also ein Fachmann auf dem Gebiet der Bibliothekswissenschaft. Der den Abschluss bildende zweite Band soll — wie der Autor versichert — bald folgen. Zweck der ganzen Arbeit ist, den ungarischen Fachgenossen Einrichtungen, die

*) Ueber öffentliche Bibliotheken des Auslandes. Studie über die berühmteren öffentlichen Bibliotheken Deutschlands, der Schweiz, Frankreichs, Englands, Hollands, Belgiens und Oesterreichs. Band 1. Klausenburg, Buchdruckerei des K. Albert Ajtai, 1900.

Digitized by Google

sich an ausländischen Bibliotheken bewährt haben, vor Augen zu führen und zur Nachahmung derselben anzuregen. Der erste Band behandelt Bibliotheken Deutschlands und der Schweiz. In der Vorrede bespricht der Verfasser die Thätigkeit des Institut International de Bibliographie in Brüssel und der internationalen Congresse, unter deren Aufgaben er die Förderung einer einheitlichen Regelung des internationalen kostenlosen Bücherausleihens aufgenommen zu sehen wünscht. Nach einer die Geschichte der Münchener k. Hof- und Staatsbibliothek schildernden Einleitung beschreibt der Autor deren Einrichtungen und hebt hiebei hervor, dass hier ein zur Herausgabe der Bücher bestimmter Saal vorhanden ist, welche in anderen Bibliotheken zumeist im Katalogzimmer stattfindet, wogegen ein ausschliesslich für die Rückstellung der Bücher bestimmter Raum schon häufiger zur Verfügung steht. Sehr praktisch erscheint ihm, dass der Fussboden der Leseräume mit Linoleum bedeckt ist. da dadurch die Staubplage gemildert und anderseits der Lärm gedämpft wird. Die Beleuchtung findet er nicht genügend, weil sie einseitig ist. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf die nach italienischem Muster verfertigten Arbeitstische für Damen, welche eine Schutzvorrichtung gegen neugierige Blicke haben, und erwähnt anerkennend die Ausstellung von Cimelien (Manuscripte, Incunabeln) in Schaukästen. Als nachahmenswerte Einrichtung bezeichnet der Autor das auf Initiative des gegenwärtigen Directors Laubmann hergestellte photographische Atelier zum Zweck der Reproduction von Titelblättern, Initialen etc. Ueber einander gebaute, an der Wand fortlaufende Gallerien machen die für das Personal gefährlichen Holzleitern unnöthig. Für die Manipulationsarbeiten sind eigene Beamte bestimmt, während den eigentlichen bibliothekarischen Arbeiten andere Beamte obliegen. Die Büchernovitäten liegen in einem für diesen Zweck bestimmten Zimmer stets auf. Hervorgehoben sei noch die Bemerkung, dass die Umschläge der Bücher mit eingebunden werden. — Was die Münchener Universitätsbibliothek anbelangt, findet es der Autor nachtheilig. dass sie im Universitätsgebäude untergebracht ist. Bemerkenswerth nennt er die Aufstellung einer separaten, aus 5000 Bänden bestehenden „kleinen" Bibliothek, welche den täglichen Bedarf der Studierenden zu decken berufen ist. Diese Neuerung ist das Verdienst des gegenwärtigen Directors Hans Schnorr v. Carolsfeld. Die Bücher dieser Bibliothek sind sofort zu haben, während die in dieser kleinen Bibliothek nicht enthaltenen wie jene der Hof- und Staatsbibliothek in München erst nach 24 Stunden zur Verfügung gestellt werden. In Bezug auf diese 24-Stundeneinrichtung vermisst der Leser ein Urtheil des Autors. Die Wissenschaftsgruppen, nach welchen die Bücher aufgestellt sind, findet er im Gegensatz zu jenen der Hof- und Staatsbibliothek veraltet, und er glaubt nicht, dass sie in dem neu aufzuführenden Bibliotheksgebäude beibehalten werden. Die deutschen Inaugural-Dissertationen sind nach Wissenschaftsgruppen, die des Auslandes nach Universitäten aufgestellt; die separate Behandlung von circa 6 grösseren, dem Bücherbestande einverleibten Privatbibliotheken erscheint dem Autor sehr nachtheilig. Veraltet nennt er den aus lose aufeinander liegenden Zetteln bestehenden Zettelkatalog. Ueber die neu erworbenen Werke informiert eine im Entlehnsaal affigierte Liste. Für die ungarischen Bibliotheken sehr nachahmenswerth findet der Autor die Einrichtung, den Universitätshörern das Recht einzuräumen, auch während der Ferien Bücher entlehnen und dieselben für die ganze Dauer derselben mitnehmen, ja sogar ausserhalb der Stadt nach Belieben mit sich führen zu können. Die Inevidenzhaltung der entlehnten Bücher geschieht vortheilhaft

Digitized by Google

durch Copieren der vom Publicum meist undeutlich ausgefüllten Desideratscheine. — Die Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek bezeichnet der Verfasser als die Perle der deutschen Bibliotheken. Sie ist ja auch zu einer Zeit entstanden, wo man sich alle bis in die neueste Zeit gesammelten Erfahrungen zunutze machen konnte. Grosses Lob spendet er insbesondere den von Lipman verfertigten beweglichen Fächern der eisernen Bücherschränke. Was die schwerfällige systematische Aufstellung anbelangt, hebt der Autor deren nicht zu unterschätzenden Vortheil hervor, dass die nebeneinander stehenden wissenschaftlichen Fachgruppen von den Lesern zugleich als Katalog benützt werden können, um nicht zu sagen einen Katalog überflüssig machen. Besondere Anerkennung zollt der Autor der Bibliotheksverwaltung für die Liberalität, welche sie im Herleihen der Bücher an den Tag legt. Es sei constatiert, dass die hier angeführten Entlehnungsnormen erkennen lassen, dass die Wiener Bibliotheken in Bezug auf Liberalität im Herleihen von Büchern der Strassburger Bibliothek nicht im geringsten nachstehen. — In der zur Zeit seines Besuches noch im Werden begriffenen neuen Kölner Stadtbibliothek imponierten dem Autor vor allem die in der Mauer angebrachten, für Kataloge bestimmten feuerfesten Kästen. Ebenso erregt die von zwei Seiten erfolgende Beleuchtung des Lesesaales sein Gefallen, während ihm das Oberlicht im Lesesaal der Strassburger Bibliothek wegen der aussergewöhnlichen Höhe der Decke nicht genügend erscheint. Die Erwärmung der Magazine bis zu 18° C. findet er zu hoch. Seines Erachtens ist die beste Temperatur für Magazine 10° C., was übrigens nicht näher begründet wird. Die Bücher sind hier nicht nach Wissenschaftsgruppen aufgestellt, es stehen jedoch dem Publicum systematische Kataloge zur Verfügung. — Bei Besprechung der k. Universitätsbibliothek in Bonn äussert sich der Autor gegen den dort und auch in anderen Bibliotheken, wie Strassburg etc., herrschenden Usus, ausser den Bediensteten auch anderen Personen (Professoren) den Zutritt in Büchermagazine zu gewähren, weil die benützten Bücher von diesen oft verstellt werden. Diesem Uebelstande könnte leicht damit abgeholfen werden, dass das Zurückstellen der Bücher ausschliesslich dem Dienstpersonal überlassen wird. Das Vorgehen der Bibliotheksverwaltung beim Herleihen der Bücher erscheint ihm zu strenge. Der Beamte hat das Recht, wenn er gegen einen Benützer Bedenken hegt, einen Bürgen zu verlangen. An einem und demselben Tag kann derselbe Entlehner nur ein Werk entlehnen und mehr als 20 kann er nicht zugleich benützen. — Eine Specialität der Frankfurter Stadtbibliothek sind ihre alten Kataloge (Manuscripte vom Anfang des 16. Jahrhunderts). Von den drei Arten bewegbarer Fächer, die der Autor auf seiner Reise kennen gelernt, empfiehlt er in erster Linie die der Baseler Bibliothek. Das Baseler Fächersystem ist eine verbesserte Variation des Strassburger Systems. Die Frankfurter Bücherfächer stellt er an dritte Stelle. Wie bei den vorher besprochenen Bibliotheken, führt der Autor auch bei Besprechung dieser die Wissenschaftsgruppen der mit grosser Sorgfalt bewerkstelligten systematischen Aufstellung an. Die Weiterführung des systematischen Kataloges wird, nachdem die Bücher nach Wissenschaftsgruppen aufgestellt sind, nach Herstellung eines alphabetischen Kataloges als überflüssig aufgegeben werden. Wichtig nennt der Autor, dass das Verfahren der Frankfurter Bibliotheksverwaltung beim Bücherankauf und ihr Verhältnis zu den Buchhändlern, insbesondere der zu gewährende Percentsatz beim Ankauf neuer und antiquarischer Bücher derart geregelt wurde, dass diese genau präcisierten Beziehungen als Regle-

Digitized by Google

ment im Druck erscheinen konnten. Alle Anerkennung zollt er der in dieser Bibliothek getroffenen Bestimmung, kraft welcher im Lesesaal jede Lectüre — also auch belletristischer Werke, von Zeitschriften, ja sogar von Zeitungen — ermöglicht und gestattet ist. Er betrachtet diese Concession als ein Mittel, die Jugend vom Besuch der Kaffeehäuser abzuhalten. Die neu angekauften Bücher liegen, nachdem sie eingebunden wurden, 14 Tage im Lesesaale auf. In der Stadt sind ausschliesslich für die Bibliothek bestimmte Briefkästen angebracht zum Zwecke spesenfreier Beförderung der Desideratblätter an die Bibliothek, welche den nächsten Tag die verlangten Bücher zur Verfügung stellt oder dieselben gegen Entrichtung eines kleinen Betrages in die Wohnung zustellt. Um denselben Betrag werden Bücher von Bibliotheksbediensteten abgeholt und zurückgestellt. — Bei Besprechung der K. Universitätsbibliothek in Leipzig spricht sich der Autor für die zweifache Beleuchtung, die durch die Decke stattfindende und die Seitenbeleuchtung, aus. Der hier vorhandene separate Lesesaal für Professoren erscheint ihm in Universitätsbibliotheken unentbehrlich, und er lenkt auch die Aufmerksamkeit auf die hier den Bibliotheksbeamten zur Verfügung stehenden sehr bequemen Wohnungen. Aus Reinlichkeitsrücksichten spricht er sich für die Betonfussböden aus, wie es sie in der Leipziger Bibliothek gefunden. Als Specialität dieser Bibliothek führt der Autor die Einrichtung an, dass über Sonntag auch aus der Handbibliothek des Lesesaales Bücher hergeliehen werden. An Tagen, an welchen viele entlehnen, werden dem Einzelnen verhältnissmässig weniger Bücher zugestanden. Zum Zettelkatalog haben nur Beamte Zutritt. Die entlehnten Bücher sind jedes Halbjahr zum Zweck der Revision zurückzustellen. Der Autor findet das zu viel, einmal im Jahre würde ihm genügen. Er empfiehlt die Schaffung möglichst vieler Drucksorten, womöglich für alle Fälle, die sich in der Verwaltung der Bibliothek ergeben können, zum Zwecke der Beschleunigung der Arbeiten. — Der Zettelkatalog der Bibliothek der Universität Halle wird in zwei Exemplaren angelegt. Das eine Exemplar steht den Lesern zur Verfügung. Die Vermehrung der Bücher geschieht auf Veranlassung des Directors. Die Statuten der Bibliothek verpflichten die Beamten, im Falle einer Feuersgefahr sofort in der Bibliothek zu erscheinen, um die Rettungsarbeiten zu leiten. In den Lesesaal dürfen, der Controle wegen, keine fremden Bücher mitgebracht werden. Endlich werden hier eingehend die Verhältnisse der Bibliotheca Nationis Hungaricae besprochen. — Was die K. Bibliothek in Berlin anbelangt, finden wir hervorgehoben, dass die Legitimationskarten Berliner Studierender zugleich als Eintrittskarten in den Lesesaal benützt werden können. Die Magazine können nur von Besitzern einer schriftlichen Erlaubnis von Seiten der Direction betreten werden. Das Bücherentlehnen überwiegt den Verkehr im Lesesaal. Die gewünschten Bücher sind noch an demselben Tag, nach Verlauf von zwei Stunden zu haben. Die jährliche zweimalige Revision der Bücher, welche einerseits die Nothwendigkeit der Rückstellung sämmtlicher entlehnter Bücher, anderseits das Sistieren des Herleihens zur Folge hat, findet der Verfasser auch hier nicht unbedingt nothwendig. Sehr praktisch findet er die Inanspruchnahme der Paketfahrt-Gesellschaft zum Zweck der Bücherbeförderung aus der Bibliothek in die Wohnung des Entlehners, doch findet diese nicht gerade häufig statt. — Die räumlichen Zustände der Berliner Universitätsbibliothek nennt er unhaltbar, das Bibliotheksgebäude steht nämlich nicht frei, sondern ist in die Front anderer Häuser eingereiht; ferner ist es — obwohl erst 1872/3 aufgeführt — längst zu klein geworden.

Digitized by Google

Die biblio- und biographischen Nachschlagewerke können auch von den Lesern benützt werden, ferner stehen diesen Desiderienbücher zum Eintragen der nicht vorhandenen, aber gewünschten Werke zur Verfügung. — Nirgends fand der Autor die Landkarten so genau beschrieben wie in der K. Oeffentlichen Bibliothek in Dresden. Behufs Beschreibung derselben wurden Drucksorten angefertigt mit auszufüllenden Rubriken, als: Schlagwort und Gegenstand; Titel; Zeichner; Schnitzer oder Stecher; Herausgeber; Drucker; Verleger; Mass; Projection; Ausführungsweise; farbig oder schwarz, Ort und Jahr des Druckes; Format; Seiten; Höhe; Breite in Millimetern etc. Auch diese Bibliothek hat ihre eigenen Sammelkästen in der Stadt zum Einwurf von Desideratzetteln. — Das Gebäude der Oeffentlichen Bibliothek der Universität Basel steht nach der Meinung des Autors dem Ideal eines Bibliotheksgebäudes unter allen europäischen Bibliotheksgebäuden am nächsten. Es steht frei und kann durch Flügelbauten vergrössert werden. Als sehr praktische Einrichtung führt er den Saal für Paläographie an. Besonders lobend urtheilt Autor über die neuartigen Zettelbehälter des Zettelkataloges. Der systematische Gesammtkatalog ist in dieser Bibliothek den Lesern zugänglich. Für jede Bibliothek nachahmenswerth erscheint dem Autor die gedruckte Instruction, wie sie in der Baseler Bibliothek aufliegt. Sie unterweist die Leser im richtigen Aufsuchen und im leichten Auffinden gewünschter Werke. — Es werden in dem vorliegenden ersten Bande 9 Bibliotheken Deutschlands und 3 Bibliotheken der Schweiz mit eben so grosser Ausführlichkeit als strenger Sachlichkeit behandelt, so dass die Arbeit Anspruch auf wissenschaftlichen Werth erheben darf.

Julius J. Stockinger.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Neue Bestimmungen für die Bücherentlehnungen aus der k. k. Hofbibliothek.) I. Das Entlehnen von Werken in Wien. § 1. Gegen eigenhändige Unterschrift auf den ordnungsgemäss ausgefüllten Ausleihscheinen können Werke aus der k. k. Hofbibliothek entlehnen: *a)* Die Würdenträger und Beamten des k. und k. Hofstaates, die Leiter der obersten Staatsämter und Centralstellen; *b)* die Mitglieder beider Häuser des Reichsrathes und des niederösterreichischen Landtages; *c)* die diplomatischen Vertreter der fremden Mächte; *d)* die wirklichen und correspondierenden Mitglieder der kais. Akademie der Wissenschaften; *e)* die Professoren, Privatdocenten, Adjuncten, Assistenten, Prosectoren, Constructeure der Hochschulen, sowie die Directoren, Professoren und Supplenten sämmtlicher öffentlichen Mittelschulen und im Range gleichstehenden öffentlichen Lehranstalten; *f)* die Beamten der öffentlichen Bibliotheken, Archive und Museen. § 2. Gegen eigenhändige Unterschrift auf den Ausleihscheinen können ferner die nachbenannten Personen unter der Bedingung Werke aus der k. k. Hofbibliothek entlehnen, dass durch Aufdrückung des Amtsstempels oder durch Unterschrift des Amtsvorstandes die Mithaftung der betreffenden Behörde nachgewiesen werde: *a)* Alle activen Staats-, Landes- und Communalbeamten; *b)* die Officiere und Beamten des k. und k. Heeres und der Kriegsmarine, sowie der k. k. österreichischen und kön. ungarischen Landwehren; *c)* die Leiter und Lehrkräfte sämmtlicher öffentlichen Bürger- und Volks-

Digitized by Google

schulen; *d)* die Functionäre der kirchlichen Behörden und Anstalten; *e)* die Demonstratoren, die Mitglieder der Institute und Seminare der Hochschulen. § 3. Gegen eigenhändige Unterschrift kann die Direction auch Personen, welche nicht den in den §§ 1 und 2 aufgezählten Kategorien angehören, das Ausleihrecht unbeschränkt oder von Fall zu Fall zugestehen. Diese Bestimmung wird namentlich auf solche Persönlichkeiten Anwendung finden, die vermöge ihrer socialen oder wissenschaftlichen Stellung die Gewähr für eine entsprechende Benützung bieten. § 4. Die zugestandene Begünstigung für die in den §§ 1 bis 3 aufgezählten Persönlichkeiten setzt den ständigen Aufenthalt derselben in Wien voraus. Personen dieser Kategorien, welche sich nur zeitweilig in Wien aufhalten, können nur mit besonderer Bewilligung der Direction derselben Begünstigung theilhaftig werden. § 5. Wer ein Werk aus der k. k. Hofbibliothek entlehnen will, hat das erstemal der Direction sein Recht mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§ 1 und 2 nachzuweisen. § 6. Zum Abholen und Zurückstellen der entlehnten Bücher und zur Zurücknahme der Ausleihscheine sind an den Tagen, an denen die k. k. Hofbibliothek geöffnet ist, die Stunden von 9 bis 1 Uhr bestimmt. Nach 1 Uhr bestellte Werke sind am folgenden Tage zu beheben. Bücher, die binnen zwei Tagen nach ihrer Bestellung nicht abgeholt sind, werden wieder eingestellt und müssen neuerdings verlangt werden. § 7. Die Bestimmung der Zahl der Bände, die dem einzelnen Entlehner gleichzeitig hinausgegeben werden kann, ist dem freien Ermessen der Direction anheimgestellt. § 8. Die Entlehnungsdauer beträgt in der Regel einen Monat, doch bleibt es der Direction vorbehalten, von Fall zu Fall längere oder kürzere Fristen zu bestimmen. Ist die Frist abgelaufen, so kann das Werk, wenn es inzwischen von niemand anderem verlangt wurde, demselben Entlehner neuerdings hinausgegeben werden. In diesem Falle kann aber die Direction verlangen, dass das betreffende Buch in die Bibliothek gebracht und vorgewiesen werde. Alljährlich sind in der letzten Juliwoche sämmtliche entlehnten Werke zurückzustellen, damit die vorgeschriebene Bücherrevision anstandslos vorgenommen werden könne. Auf die Dauer der Bibliotheksferien und während derselben werden keine Werke ausgeliehen. Nur beim Nachweis dringender wissenschaftlicher Arbeiten kann die Direction eine Ausnahme hievon gestatten. Wenn ein bibliothekarisches Interesse es erheischt, können Werke auch vor Ablauf der bewilligten Frist zurückverlangt werden. Von einer Wohnungsänderung hat der Entlehner unverzüglich der Direction Mittheilung zu machen. Wer für längere Zeit als eine Woche verreist, hat sämmtliche entlehnten Werke zurückzustellen. § 9. Wer den Ausleihtermin überschreitet oder vor den grossen Ferien die entlehnten Werke nicht einliefert, erhält bis zur Rückgabe derselben keine weiteren Werke aus der k. k. Hofbibliothek und wird durch einen mittels Post abzusendenden Mahnbrief an seine Verpflichtung erinnert. Hat diese Mahnung binnen drei Tagen keinen Erfolg, so ergeht eine zweite briefliche Mahnung. Sollte auch acht Tage nach der zweiten Mahnung das Buch nicht zurückgestellt worden sein, so händigt ein Bibliotheksdiener dem Entlehner persönlich ein drittes Mahnschreiben ein. In diesem Falle ist dem Diener das entlehnte Werk zu übergeben, sowie ein Botenlohn von einer Krone, und falls der Entlehner inzwischen ohne Anzeige an die Direction die Wohnung gewechselt haben sollte, der doppelte Betrag zu entrichten. Bleibt auch die dritte Mahnung unbeachtet, so werden gegen den säumigen Entlehner die entsprechenden behördlichen Schritte eingeleitet. Der Entlehner, der es zu diesem letzten Schritte kommen lässt, verliert sein Ausleihrecht

Digitized by Google

für immer. § 10. Der Entlehner hat sich von dem Zustande des entlehnten Buches sofort zu überzeugen und etwa vorhandene Verunreinigungen und Defecte unverzüglich anzuzeigen. Die Direction behält sich vor, für verlorene oder beschädigte Bücher von dem Entlehner den vollkommenen Schadenersatz anzusprechen. § 11. Von der Entlehnung ausgeschlossen sind: *a)* Alle Werke, von denen mit Grund anzunehmen ist, dass sie im Verlustfalle gar nicht oder nur schwer ersetzt werden können; *b)* Landkarten, kostbare Atlanten, Flugblätter, kostbar ausgestattete Bilderwerke; *c)* die Kunstblätter der Kupferstichsammlung; *d)* die urkundlichen und literarischen Objecte der Papyrussammlung; *e)* bibliographische und literarische Nachschlagewerke und Wörterbücher; *f)* alle Werke, die zur Benützung im Lese- oder Handschriftenzimmer reserviert sind, ferner solche, die zum amtlichen Gebrauche der Beamten dienen; *g)* Werke, deren Benützung anderweitig leicht zu ermöglichen ist, namentlich solche belletristischen Inhalts. § 12. Nur in besonders berücksichtigungswerthen Fällen kann die Direction die Entlehnung von Werken der im vorhergehenden Paragraphen angeführten Kategorien gestatten. Die Objecte der Papyrussammlung können unter keiner Bedingung, die Kunstblätter nur unter ganz besonderer Sicherstellung verliehen werden. — II. Das Entlehnen nach auswärts. *A.* Für Oesterreich-Ungarn. § 13. Das Entlehnen von Druckwerken oder Handschriften ausserhalb Wiens erfolgt nur auf ein schriftliches Ansuchen, das durch Vermittlung einer Akademie der Wissenschaften oder ihr gleichstehenden gelehrten Gesellschaft, einer öffentlichen oder Stiftsbibliothek, eines Archivs, Museums oder einer höheren Lehranstalt an die Direction der k. k. Hofbibliothek zu richten ist. Die Direction kann in berücksichtigungswerthen Fällen den Bezug von Handschriften und Druckwerken auch durch Vermittlung einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichtes, Pfarramtes, einer Gemeindevorstehung, Schulleitung oder Militärbehörde gestatten. Das Gesuch hat den Namen und die Adresse des Gesuchstellers, den genauen Titel der gewünschten Werke, bei Handschriften die Bezeichnung der Nummer und des Textes zu enthalten. § 14. An die k. k. Hofbibliothek sind in der Regel nur solche Gesuche zu richten, welche nicht durch eine dem Petenten zunächst gelegene Bibliothek befriedigt werden können. § 15. Spricht sich die Direction für die Bewilligung des Ansuchens aus, so werden unter Beilage der entsprechenden Ausleihscheine die gewünschten Druckwerke oder Handschriften an diejenige Anstalt gesendet, welche die Entlehnung vermittelt. Die Ausleihscheine sind dann von der betreffenden Vorstehung zu unterfertigen und an die k. k. Hofbibliothek zurückzuschicken. § 16. Die Kosten des Verpackungsmaterials und der Versendung hat der Entlehner zu tragen. Die Form der Verpackung und Versendung, eventuell die Höhe der Versicherungssumme bestimmt die Direction der k. k. Hofbibliothek. § 17. Die Benützung von Handschriften darf nur in den Räumen der Anstalt stattfinden, welche die Entlehnung vermittelte. Auch für die Benützung von Druckwerken kann die Direction im erforderlichen Falle diese Einschränkung festsetzen. § 18. Die Rückstellung hat nach Ablauf der in jedem einzelnen Falle bewilligten Frist, in der Regel spätestens einen Monat nach dem Empfange zu erfolgen. Um Verlängerung der Benützungsfrist muss der Entlehner bei der Direction der k. k. Hofbibliothek besonders ansuchen. Die Druckwerke, Handschriften und Kunstblätter müssen in derselben Verpackungsweise, in der sie abgeschickt wurden, und mit derselben Werthangabe zurückgesendet werden. § 19. In allen hier nicht näher bezeichneten Fällen haben bei der Entlehnung nach auswärts

Digitized by Google

dieselben Vorschriften zu gelten wie bei der Entlehnung in Wien. *B.* Für das Ausland. § 20. Für die Versendung ins Ausland ist der Grundsatz massgebend, dass dieselbe nur an solche Bibliotheken und Anstalten stattfindet, die ihrerseits der k. k. Hofbibliothek volle Gegenseitigkeit gewähren. — III. Allgemeine Bestimmungen. § 21. Die Direction behält sich vor, die Entlehnung von Büchern und Handschriften sowohl in Wien als auch auswärts, allenfalls ohne Angabe von Gründen zu verweigern. § 22. Durch Unterzeichnung des Ausleihscheines unterwirft sich der Entlehner bedingungslos den Bestimmungen der gegenwärtigen Ausleihordnung. („Wiener Abendpost", 15. Februar 1901.)

(Von der k. k. Hofbibliothek.) Die Direction dieser Anstalt erwarb kürzlich aus dem Nachlasse des Arztes Dr. Julius Bogensberger zwei Manuscript Fragmente, die, wenngleich schon publiciert, dennoch vermöge ihres hohen Werthes für die Ueberlieferungsgeschichte der betreffenden Literaturdenkmäler und überdies als Austriaca eine schätzbare Bereicherung des handschriftlichen Bestandes der Palatina darstellen. Von den beiden Pergamentdoppelblättern ist das eine aus Strassburg in Kärnten stammende (nunmehr Suppl. 4002 bezeichnet) zuerst 1880 von A. F. Schönbach (Sitzungsberichte der philos.-histor. Cl. d. k. Akad. d. Wissensch., XCVII, 783—792) beschrieben und gelesen, 1890 von J. Seemüller (Monum. Germ. histor., Deutsche Chroniken 5, 1, XII) in die Ueberlieferung der Reimchronik Ottokars eingegliedert worden: es gehört mit drei anderen Bruchstücken, welche Seemüller (a. a. O. S. XI ff.) beschreibt und deren eines sich schon lange im Besitz der Hofbibliothek (Nr. 15.359, Suppl. 2793) befindet, zusammen, so dass das erwähnte Institut nunmehr von allen bisher bekannten Ueberresten der einzigen Pergament- und zugleich der überhaupt ältesten Handschrift der Reimchronik gerade die Hälfte besitzt. Die Schriftzüge des, wie Seemüller darthut, vermuthlich in Kärnten geschriebenen und ebendaselbst im XVII. Jahrhundert zerschnittenen Codex weisen auf den Anfang des XIV. Jahrhunderts hin. Das für Wien neugewonnene Fragment hat erst als Umschlag des Todtenregisters einer Herrschaft, dann als Bucheinband fungiert, im Laufe der Zeit sehr gelitten und auch seit 1880 offenbar an Leserlichkeit noch ein Merkliches eingebüsst; es enthält im ganzen 253 Vv., wovon auf Bl. 1 V. 51.020—51.051, 51.066—51.098, 51.111—51.143, 51.161—51.193 und auf Bl. 2 V. 51.566—51.596, 51.611—51.641, 51.655—51.682, 51.696—51.723 (nach Seemüllers Zählung) entfallen. — Auch das zweite Fragment wurde in Strassburg i. K. nach ähnlichen Schicksalen, wie sie das Ottokar-Bruchstück erfuhr, von Dr. Bogensberger aufgefunden und ebenfalls von Schönbach (1881, Zeitschr. f. deutsches Alterthum, XXV, 271—285) zuerst veröffentlicht: eines der beiden bis jetzt bekannten Fragmente des wahrscheinlich um 1250 in Oesterreich nach Motiven und im Stile Wolframs von Eschenbach und Heinrichs von dem Türlin gedichteten höfischen Epos Edolanz Anfänge: „her ab von himel draet" . . . (— „ein netz das gestricht") und „horten singen noch sagen" (— „daz dienst hiez si im sa"). Das nunmehr als Wiener Fragment zu bezeichnende Pergamentdoppelblatt gehört, wie Schönbach erkannt hat, mit dem 1840 von Hoffmann von Fallersleben (Altdeutsche Blätter 2, 148 ff.) edierten Seitenstettner Fragment trotz gleicher Zeilenzahl handschriftlich nicht zusammen, vielmehr ist diese Niederschrift dem XIII., die durch das Wiener Fragment repräsentierte dem beginnenden XIV. Jahrhundert zuzuweisen; inhaltlich beweist nur der Name des Haupthelden Edolanz die Zusammengehörigkeit der beiden Bruchstücke, von denen das Seitenstettner 124, das der Hofbiblio-

Digitized by Google

thek 256 Vv. umfasst. Näheres über die muthmassliche Filiation der Hss. bei Schönbach, a. a. O. Robert F. Arnold.

(Von der Universitäts-Bibliothek in Prag.) Die auch in Geschäftskreisen stark verbreitete Schreibmaschine „Blickensdörfer Nr. 7" hat sich an der Prager Bibliothek bisher in mehr als einjährigem Gebrauche bestens bewährt. Die Maschine ist wohl etwas zartgebaut und bedarf deshalb einer vorsichtigeren Behandlung. Dafür ist aber die Schrift, welche mit derselben erzielt wird, ausserordentlich gleichmässig und rein; ausserdem stellt die Schreibarbeit, da die einzelnen Tasten viel leichter als bei anderen Systemen angeschlagen werden können, eine geringere Anforderung an den Kraftaufwand des Schreibenden. Sechs, unter Umständen bei Wahl eines guten Copierpapieres auch mehr Copien können bequem auf einmal erzielt werden, und dass dies bei der mühseligen Actenarbeit eine grosse Zeit- und Arbeitsersparnis bedeutet, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Die Maschine ist billig, sie kostet nur 300 *K*; sie wurde daher für die Prager Bibliothek mit Bewilligung des k. k. Unterrichtsministeriums aus der ordentlichen Amtsdotation angeschafft. Für grössere Bibliotheken würde sich freilich die Anschaffung der bedeutend kostspieligeren, dafür aber auch massiveren und hochgesteigerten Arbeitsansprüchen ganz genügenden Schreibmaschine „Dunsmore", die sich schon an vielen Orten bestens bewährt hat, mehr empfehlen. — Eine ausserordentliche Ersparnis an Schreibarbeit wird an der Prager Bibliothek auch seit der Einrichtung des an die Prager Telephoncentrale angeschlossenen Amtstelephons (Nr. 1325) erzielt. Beinahe alle Bestellungen und Anfragen bei Buchhändlern und Buchbindern können auf diese Weise erledigt werden, ohne dass eine Zeile geschrieben zu werden braucht; dringliche Fragen finden oft in kürzester Frist ihre Lösung. Die Befürchtung, welche vor Einführung des Telephons in die hiesige Bibliothek von Seite der böhmischen Statthalterei gehegt wurde, es könnte die Arbeitsersparnis, welche aus dieser Neueinführung resultiert, dadurch wieder aufgehoben werden, dass von Seiten jener Hochschulinstitute, welche an das Prager Staatstelephon angeschlossen sind, zahlreiche Entlehnungsgesuche und Aufträge, Bücher in die Institute zu senden, auf diesem Wege erledigt werden würden, hat sich keineswegs als berechtigt erwiesen. Auch in dieser Hinsicht hat die Einführung des Telephons in den amtlichen Bibliotheksverkehr nur Vortheile für beide Theile eingebracht. Besonders praktisch dürfte sich jedoch die Anwendung der transportablen telephonischen Sprech- und Hörapparate erweisen, welche auf jeden beliebigen Schreibtisch niedergestellt werden können, und deren man sich von seinem Stuhle aus, ohne sich erheben zu müssen, bedienen kann. Mit der Einführung dieses transportablen Apparates entfällt eine grosse Summe von Laufereien für die einzelnen Beamten, namentlich aber für den Amtsvorstand, von selbst. — Im Folgenden sollen schliesslich einige statistische Daten mitgetheilt werden, welche gelegentlich der Abfassung des Jahresberichtes der Anstalt für das Jahr 1900 eruiert wurden. Die Prager Universitäts-Bibliothek besitzt, soweit dies nach der bisherigen Zählung des Bücherbestandes festgestellt werden kann, derzeit 251.473 Bände Druckschriften, von denen 8752 Bände als die grosse, 881 Bände als die kleine Kinskyana und 947 Bände als ebenfalls von dem Kinsky'schen Grafengeschlechte stammende Bibliotheca militaris nach den Bestimmungen des bezüglichen Schenkungsbriefes in besonderen Büchersammlungen vereinigt sind. Bei Gelegenheit der im Gange befindlichen Neubearbeitung des Zettelkataloges wird auch der Bücherbestand, in welchem vieles bisher in Cartons, Sammelbänden etc. vereinigtes Material neu aufgestellt und eine grosse Zahl von

Digitized by Google

älteren Druckwerken ausgeschieden werden muss, neugezählt (bisher 92.801 Bände). Der neue Zuwachs des Jahres 1900 betrug hinsichtlich der Druckschriften 8702 Bände, von denen 2362 durch Kauf, 1552 als Geschenke, 2123 als Pflichtexemplare und 38 Bände im Tauschwege, sowie endlich 2627 Bände aus alten Beständen in die Bibliothek gelangten. Die einzelnen Specialsammlungen der Anstalt enthalten: 3893 Bände Handschriften (Zuwachs: 5 Bände), 1528 Incunabeln, 12.680 Mittelschulprogramme, 554 Landkarten (Zuwachs: 86), 28.989 Kupferstiche und Bilder, 1703 Urkunden. Die beiden grossen Katalogisierungsarbeiten, welche derzeit an der Anstalt im Gange sind, haben im Jahre 1900 folgende Fortschritte gemacht: bei der Neukatalogisierung des Handschriftenbestandes wurden 558 Bände (bis Schluss 1900 im Ganzen: 1820), bei der Neubearbeitung des Zettelkataloges für den Gesammtbestand an Druckschriften 28.755 Bände (bis Schluss 1900 im Ganzen: 92.801) erledigt. Der neue Zettelkatalog besteht jetzt aus 87.476 Katalogzetteln. Die Summe der Ausgaben betrug 42.065·29 *K*, und zwar 33.253·34 *K* für den Bücherankauf, 6838·68 *K* für die Buchbinderarbeiten, 1588·65 *K* für den Kanzleibedarf und 385·62 *K* für die Reinigung. Schliesslich mögen noch einige Benützungsdaten hier angeführt werden. Das grosse Lesezimmer der Bibliothek wurde während des Jahres 1900 von 62.339, das Zeitschriften-Lesezimmer von 7978, das Handschriften- und Mittelschullehrer-Lesezimmer von 1780 Personen besucht. In der Bibliothek wurden abgesehen von der ungemein starken directen Benützung der im grossen Lesezimmer aufgestellten Handbibliothek 74.448 Bände benützt, nach Hause wurden 22.797 Bände entlehnt, durch die Post 1038 Bände versendet, während aus anderen Bibliotheken 944 Bände für das Prager Bibliothekspublicum bezogen wurden.

(Von der mährischen Landesbibliothek.) Die Zahl der Besucher stieg im verflossenen Jahre auf 6177 Leser und Entlehner. Die in 105 Zettelkästchen untergebrachten 56 Fachkataloge wurden sorgfältig ergänzt. Der Zuwachs an Büchern beträgt 2794 Bände. Für die Mitglieder der mährischen Museums-Gesellschaft wurde ein zweites Lesezimmer geschaffen, in welchem 164 Zeitschriften (gegen 128 im Jahre 1899) aufliegen. Für den Ankauf von Büchern, für das Einbinden, für Anschaffung von Bibliothekskästen und diverse Requisiten für die Bibliothekskanzlei wurde die Summe von 5685 *K* verausgabt. Der Tauschverkehr mit 104 gelehrten Gesellschaften und wissenschaftlichen Instituten wurde nicht nur aufrecht erhalten, sondern es wurden auch 14 neue Körperschaften gewonnen, die sich bereit erklärt haben, mit der mährischen Museums-Gesellschaft in Schriftentausch zu treten. Die Zahl der Personen, welche der Bibliothek werthvolle Spenden zukommen liessen, beträgt 69, worunter sich 36 mährische Schriftsteller befinden. Um dem Raummangel abzuhelfen, wurde die Durchfahrt vom Hofe zum Garten zu einem geräumigen Büchermagazin adaptiert. Auch die Einführung des Telephons (Nr. 434) über Antrag des Curators Chefredacteurs Th. Cejnek erwies sich als eine sehr zweckmässige Einrichtung. Die vom Bibliothekar begonnene Anlage eines Kataloges über die in den Druckwerken der Bibliothek befindlichen Porträts schreitet rasch vorwärts. Das Verzeichnis der Porträts der „Leipziger Illustr. Zeitung" (über 7000) hat der Museumswart Josef Suschitzky bereits fertiggestellt. Eine Action von weittragender Bedeutung ist die Begründung der Comeniusbibliothek, welche am 11. Juni über Antrag des Bibliothekars kais. Rathes Dr. Schram vom Curatorium der Museums-Gesellschaft einhellig beschlossen wurde. Diese Bibliothek verfügt schon heute über einen eigenen Raum, einen prachtvollen Bücherkasten, 1 Büste

Digitized by Google

und 2 Porträts des Comenius, 77 Bücher, darunter viele kostbare alte böhmische und lateinische Drucke, die mährische Landkarte des Comenius in 4 Exemplaren, darunter die überaus seltene Ausgabe vom Jahre 1630, ferner zwei sehr werthvolle Handschriften des weltberühmten Mährers aus den Jahren 1611 und 1668. Endlich wurde über Antrag des Curators Dr. St. Licht die Aufstellung einer Gutenbergbibliothek beschlossen, welche alle alten Drucke der Landesbibliothek bis zum Jahre 1600 enthalten soll.

VEREINSNACHRICHTEN.

(Jahresbericht, erstattet in der Hauptversammlung am 16. März 1901.) Fünf Jahre sind nunmehr verflossen seit der österreichische Verein für Bibliothekswesen ins Leben getreten ist, und wenn wir Ihnen heute unseren Bericht über das 5. Vereinsjahr vorlegen, so können wir mit einer gewissen Beruhigung sagen: Der Verein hat seine Lebensfähigkeit erwiesen, er hat die „Kinderkrankheiten" überstanden, und wir dürfen hoffen, dass er sich in gedeihlicher Weise weiter entwickeln wird. Hemmnisse mancher Art hat es ja gegeben und ihn durch die Schwierigkeiten ungefährdet durchzubringen, die aus der Reaction auf etwas hochfliegende Hoffnungen einerseits und andererseits aus der uns allen nun schon einmal im Blute steckenden Skepsis entstanden sind, war nicht immer gerade leicht. Darnach möge das bisher Geleistete billige Beurtheilung finden.

Das abgelaufene Jahr charakterisiert sich für den Verein als ein sogenanntes stilles Jahr. Es war keine Gelegenheit zu weitgreifenden Actionen geboten, wir hatten aber auch nicht mit schweren Verlusten wie im Vorjahre zu rechnen.

Immerhin weist die Todtenliste zu unserem schmerzlichsten Bedauern eine betrübend hohe Ziffer auf: Wir verloren unser geschätztes Ausschussmitglied, den Custos der Krakauer Universitätsbibliothek Dr. Ladislaus Wislocki, ferner den Vicedirector der Hofbibliothek Eduard Chmelarz, die Stiftsbibliothekare Albin Cerny von St. Florian und P. Hugo Schmid von Kremsmünster und den Leiter der Bibliothek der technischen Hochschule in Brünn Dr. Carl Zelbr.

Auch manche Austritte haben wir zu verzeichnen, denen aber mehrere Eintritte gegenüberstehen, so dass die Mitgliederzahl sich auf 3 Ehrenmitglieder, 4 unterstützende und 138 ordentliche Mitglieder beläuft.

Der Ausschuss hat sich nach dem Ergebnisse der Wahlen in folgender Weise constituiert: Hofrath Dr. Josef Karabacek, Obmann; Regierungsrath Dr. Grassauer, 1. Obmann-Stellvertreter; Regierungsrath Dr. Glossy, 2. Obmann-Stellvertreter; Dr. Donabaum, 1. Schriftführer; Dr. Doublier, 2. Schriftführer; Dr. Himmelbaur, Cassier; Dr. Daublebsky v. Sterneck, Dr. Geyer, Regierungsrath Dr. Haas, P. Adalbert Hübl, Bibliothekar Laschitzer, Dr. Schnürer, Dr. Tadra, Dr. Weisz, Dr. Wislocki, Beisitzer.

Von diesen ist, wie schon bemerkt, Herr Custos Dr. Wislocki leider mit Tod abgegangen.

Die Hauptsorge des Ausschusses war auf die Weiterentwicklung und Kräftigung unseres Vereinsorganes gerichtet, und es ist in der That gelungen, weitere Kreise zur Mitarbeiterschaft heranzuziehen. Es konnte auf diese Weise die sehr interessante

Digitized by Google

Rubrik „Aus österreichischen Bibliotheken" neu geschaffen werden, die in jeder Nummer nicht unwichtige Beiträge zur Kenntnis des österreichischen Bibliotheksbetriebes liefert.

Leider gestatten es die uns zur Verfügung stehenden recht beschränkten Mittel nicht, die Mittheilungen so auszugestalten, wie es nöthig wäre, wenngleich wir mit Dank der materiellen Unterstützung durch die Unterrichtsverwaltung und die k. k. n.-ö. Statthalterei gedenken, wie uns auch die Ueberweisung von 400 *K* aus dem Reinerträgnis der Gutenberg-Ausstellung, die uns durch die Freundlichkeit unseres Obmannes Herrn Hofrath Dr. Karabacek überwiesen wurden, sehr zustatten kam, aber — all das langt eben recht und schlecht für vier nicht sehr starke Nummern aus, während wir schon im Interesse unserer zahlreichen Mitglieder in den Provinzen, die an den Vortrags- und Discussionsabenden nicht so theilnehmen können, wie die in Wien domicilierenden, bestrebt sein müssen, die Mittheilungen möglichst auszugestalten.

Dass übrigens in diesem Jahre die zweite unserer ausserordentlichen Vereinspublicationen, die Arbeit Prof. von Weilens „Zur Wiener Theatergeschichte" zum Abschlusse gelangte, ist Ihnen wohl bekannt. Dieselbe erscheint auch selbständig im Verlag der Buchhandlung Hölder, der wir den Vertrieb übertragen haben.

Ein nennenswerthes Erträgnis wird uns ja wohl auch hieraus nicht erwachsen, so dass die Beschaffung neuer Geldmittel eine unserer Hauptsorgen sein wird.

Wir dürfen übrigens vorgreifend gleich mittheilen, dass durch die Bemühungen unseren Herrn Obmannes das k. u. k. Oberstkämmereramt sich bewogen fand, uns pro 1901 eine Subvention von 400 *K* zu gewähren, für welches wohlwollende Entgegenkommen wir ihm unseren wärmsten Dank abstatten.

Was die zweite Seite unserer Vereinsthätigkeit betrifft, so war sie im abgelaufenen Jahre etwas lebhafter. Es fanden 5 Vortrags- und Discussionsabende statt, über deren Verlauf in den Mittheilungen ausführlich berichtet worden ist. Der erste in deren Reihe war der am 10. Mai 1900 stattgehabte Vortrag des Herrn Carl Junker über die Berner Convention zum Schutze des literarischen Eigenthums. Nach der üblichen Sommerpause besprach dann am 12. November Herr Custos Himmelbaur mehrere neu erschienene Bibliothekskataloge, am 4. December hielt Herr Dr. Mantuani einen sehr anregenden Vortrag über die Entwicklung des Musiknotendruckes. Herr Dr. Crüwell folgte ihm am 18. Jänner d. J. mit einem instructiven Referat über die Beschreibungsregeln des Katalogs der Bibliothek des British Museum.

Endlich fand am 9. März d. J. eine sehr animierte Discussion über die von Dr. Geyer gegebene Anregung der Gründung einer Zeitungsbibliothek statt.

Allen jenen Herren, die sich durch Abhaltung von Vorträgen und Erstattung von Referaten um unseren Verein verdient gemacht haben, sei an dieser Stelle unser bester Dank ausgesprochen, und wir wollen daran die frohe Hoffnung knüpfen, dass es uns im nächsten Jahresberichte möglich sein wird, dies einer noch erheblich grösseren Reihe von Vortragenden gegenüber zu thun.

Zum erstenmale versuchten wir im abgelaufenen Jahre ein neues Mittel zur Hebung des Vereinslebens: die Veranstaltung gemeinsamer „Excursionen", und wir können mit dem erzielten Resultate sehr zufrieden sein, denn sowohl die am 5. October stattgefundene Besichtigung der Gutenberg-Ausstellung in der Hofbibliothek, wie der am 27. December erfolgte Besuch der k. k. Hof- und Staats-

208271

Digitized by Google

druckerei, der uns durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Direction derselben in sehr umfassender Weise ermöglicht war, wiesen Theilnehmerzahlen auf, die bei unseren Vortragsabenden nur selten erreicht wurden.

Der freundlichen Führung durch Dr. Gottlieb in der Hofbibliothek und Inspector Nagy in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei sei noch mit besonderem Danke gedacht.

Vielleicht wird es möglich sein, diese Einführung noch weiter auszubilden und etwa in der Form von Besuchen interessanter Bibliotheken u. dgl. ausserhalb Wiens den so wünschenswerthen persönlichen Verkehr unter unseren Vereinsmitgliedern zu erweitern.

Das Stiefkind unserer Vereinsveranstaltungen — das Bibliotheksmuseum — lebt noch immer, ja es wächst sogar. So haben z. B. die Studienbibliothek in Klagenfurt, die Biblioteca communale in Trient und die Bibliothèque publique in Genf demselben Beiträge gespendet. Immerhin dürfte das mehr als bescheidene Plätzchen, das ihm bisher in den Räumen der Wiener Universitätsbibliothek zugewiesen war, noch für eine geraume Weile ausreichen, denn der tiefe Griff in den Vereinssäckel, von dem im vorigen Jahresberichte die Rede war, konnte aus ebenso naheliegenden wie zwingenden Gründen nicht gethan werden.

Von sonstigen wichtigeren Vorgängen wäre noch die von Dr. Geyer angeregte Idee der Schaffung einer Zeitungsbibliothek zu erwähnen, die den Gegenstand längerer Berathungen in einem Subcomité und im Ausschusse selbst gebildet hat und auch schon an einem Discussionsabend durchgesprochen worden ist.

Dies ist in kurzen Zügen das Bild der Thätigkeit des Ausschusses und des Vereines im abgelaufenen Jahre und wir bitten Sie, falls diese Ausführungen Ihre Billigung finden sollten, den Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

(Protokoll der Hauptversammlung vom 16. März 1901.) Der Vereinsvorstand Hofrath Karabacek eröffnet die Versammlung und begrüsst die in derselben erschienenen Mitglieder. Es wird einer herkömmlichen Gepflogenheit gemäss zuerst zu dem zweiten Punkt der Tagesordnung, zu den Neuwahlen in den Ausschuss, geschritten. Als Scrutatoren fungieren Dr. Schnerich und Dr. Egger v. Möllwald. Es folgt die Erstattung des oben abgedruckten Jahresberichtes durch den ersten Schriftführer Dr. Donabaum, der zur Kenntnis genommen wird. Hierauf verliest der Cassier Dr. Himmelbaur den Cassabericht. Auf Antrag des Cassarevisors Regierungsrath Meyer wird das Absolutorium ertheilt. Die Bestellung der bisherigen Cassarevisoren Regierungsrath Meyer und Dr. Arnold bildete den dritten Punkt der Tagesordnung. Als vierter Punkt derselben folgten die Mitgliederanträge. Zunächst werden folgende zwei Anträge Dr. Schuberts verlesen: I. „Ausgehend von der Erfahrungsthatsache, dass die Biliotheken eines jeglichen geschlossenen Reichsgebietes im einzelnen sowie in ihrer Gesammtheit nur dann die volle Höhe des bei ihrer Gründung beabsichtigten Nutzeffectes erreichen können, wenn ihre Benützungsvorschriften von dem Grundsatze höchster Liberalität dictiert und für alle in Frage kommenden Bibliotheken möglichst gleichmässig festgesetzt sind, bittet der Gefertigte: Eine verehrte Versammlung wolle in Erwägung ziehen, ob nicht an die hohe österreichische Unterrichtsverwaltung mit dem Ersuchen heranzutreten sei, die eben jüngst erlassenen „Bestimmungen für das Entlehnen von der k. k. Hofbibliothek", als die augenblicklich dem modernen Benützungsbedürfnisse von Bibliotheken im weitesten Sinne Rechnung tragende Benützungsordnung, auch

Digitized by Google

für die cisleithanischen Staatsbibliotheken, also die k. k. Universitäts-, Technik- und Studienbibliotheken, insoweit in Kraft zu setzen, als an den eben genannten Staatsbibliotheken gegenwärtig minder liberale Benützungsbedingungen ganz oder theilweise in Geltung stehen. — II. Fussend auf der heute wohl nirgends bestrittenen Thatsache der unumgänglichen Nothwendigkeit der endlichen allerortigen Schaffung zweckdienlicher und systematisch angelegter Volksbildungsbibliotheken, erlaubt sich der Gefertigte den Antrag zu stellen: Eine verehrte Versammlung wolle dahin schlüssig werden, ob es nicht angezeigt wäre, einer hohen österreichischen Unterrichtsverwaltung den concreten Vorschlag zu unterbreiten, dieselbe wolle geneigtest erwägen, ob nicht durch die Schaffung eines eigenen Reichs-Volksbildungsbibliotheksgesetzes nach Analogie des Reichs-Volksschulgesetzes die Oesterreich immer unerlässlicher werdenden Volksbibliotheken allerorten verfügt werden könnten, etwa in der Art, dass unter einer einheitlichen Centralleitung im k. k. Unterrichtsministerium in jedem Kronlande mindestens je eine Haupt-Volksbildungsbibliothek, in jeder Bezirkshauptmannschaft, resp. in jedem Gerichtssprengel eine Bezirks-Volksbildungsbibliothek und in jedem Schulorte, eventuell jedem Orte eine Gemeinde-Volksbildungsbibliothek in entsprechender Grösse und unter zweckgemässer Verwaltung errichtet würde." — Als Ausschussreferent fungiert Dr. Himmelbaur, der auf die weittragende Bedeutung dieser Anträge hinweist, die kaum geeignet sind, in irgend einer Form in der Versammlung erledigt zu werden, und daher folgende Ausschussanträge vorbringt: Der erste Antrag möge dem Ausschuss zur Berichterstattung an die nächste Hauptversammlung zurückgestellt werden mit der Aufforderung, dann diesbezügliche Anträge vorzubringen; in Bezug auf den zweiten Antrag schlage der Ausschuss vor, es möge für diesen ein fünfgliedriges Comité, bestehend aus folgenden Vereinsmitgliedern eingesetzt werden: 1. Ehrenmitglied Professor Reyer; 2. Dr. Schwab; 3. Dr. Schubert; 4. Dr. v. Fürth; 5. Dr. Himmelbaur. Auf Antrag Dr. v. Grienbergers wird beschlossen, über den ersten Antrag einen Discussionsabend zu veranstalten und den Ausschuss zu ermächtigen, dann die weiteren Schritte zu unternehmen. Bezüglich des zweiten Antrages wird der betreffende Ausschussantrag angenommen. — Hierauf erfolgt die Verkündigung des Wahlresultates durch Dr. Schnerich. Es wurden 23 Stimmen abgegeben und erscheinen als gewählt: Dr. Geyer mit 21, Dr. Himmelbaur mit 21, Dr. R. v. Sterneck mit 21, Dr. Weiss mit 20, Dr. Tille mit 22 und Dr. Korzeniowski mit 23 Stimmen. Hierauf referierte Dr. Doublier über die aus den „Mittheilungen" bekannten Schicksale des Antrages Dr. Geyers, betreffend die Errichtung einer Zeitungsbibliothek, und bezeichnete als Ergebnis des Discussionsabends vom 9. März, dass zwar ein grosser Theil der Versammlung die Nothwendigkeit einer besonderen Fürsorge für die Zeitungen einsah, wie auch, dass die laufenden Nummern der Tagesblätter dem Publicum zugänglich gemacht werden sollten; dennoch habe sich aber die Mehrheit für die Errichtung einer besonderen Zeitungsbibliothek nicht erwärmen können. Da die Gründe, mit denen Dr. Geyer seine Ansicht vertreten wollte, nicht gehört werden konnten, schlage der Ausschuss vor, den Antrag Dr. Geyers einer neuen Discussion zu unterziehen, was von der Majorität gebilligt wurde. — Hierauf kam folgende Petition an den Verein zur Verlesung: „Hochlöblicher österreichischer Verein für Bibliothekswesen! Die ehrfurchtsvoll unterfertigten Diener der k. k. Universitätsbibliothek in Wien erlauben sich, an einen hochlöblichen österreichischen Verein für Bibliothekswesen in Wien die ergebenste Bitte um dessen

Digitized by Google

gnädige Verwendung an massgebender Stelle zur Verbesserung ihrer traurigen materiellen Lage zu richten und in Kürze Folgendes anzuführen: Bei der am 1. Jänner 1900 erfolgten Gehaltsregulierung wurden sämmtliche definitive Diener der k. k. Universitätsbibliothek in Wien in die vierte Gehaltsstufe mit einem jährlichen Gehalte von 800 *K* und einer 50%igen Activitätszulage eingereiht. Dadurch wurde die bisherige Eintheilung in drei Gehaltsstufen zu 700, 800 und 900 *K* ganz ausser Kraft gesetzt und den Dienern die früher bestandene Möglichkeit einer Gehaltserhöhung durch Vorrückung gänzlich benommen. — Es erfolgte durch diese Regulierung eine thatsächliche Aufbesserung nur in der früheren letzten Classe, deren Bezüge von 700 auf 800 *K* erhöht wurden. Die zweite Classe blieb auf demselben Standpunkte stehen. Für die erste Classe aber bedeutete diese Regulierung einen Schaden von 100 *K* jährlich, da sich deren Bezüge jetzt nur auf 800 gegen 900 *K* früher belaufen. Die als Entschädigung gebotenen Alterszulagen bieten den Dienern keinen Ersatz, da sie durch die Verminderung des Gehaltes nicht in Betracht gezogen werden können. — Die Ansprüche, die an die Diener der k. k. Universitätsbibliothek in Wien sowohl in geistiger als auch in körperlicher Beziehung in der Ausübung des Dienstes gestellt werden, stehen mit diesem geringen Gehalte in keinem Einklange. — Man verlangt von den Dienern Sprachenkenntnisse, womöglich eine Mittelschulbildung und überhaupt jenen Grad von Intelligenz, der sie befähigt, im Verkehr mit dem Publicum dessen Ansprüchen gerecht zu werden. — In körperlicher Beziehung ist der Dienst ebenfalls sehr anstrengend, da die Frequenz der Universitätsbibliothek in Wien sehr bedeutend ist und die Diener bei einer siebenstündigen Dienstzeit durchschnittlich 600 Leser, die circa 1000 Bände benützen, zu bedienen haben. — Früher waren die Verhältnisse für die Diener der k. k. Universitätsbibliothek in Wien gegenüber den anderen Staatsdienern verhältnismässig günstiger, da durch den höheren Gehalt und das Vorrückungssystem eine materielle Verbesserung möglich war, während bei der heutigen Eintheilung die Diener nach noch so langer Dienstzeit auf demselben Standpunkte stehen bleiben müssen wie bei ihrem Eintritte. — Ferner ist es keinem der Diener möglich, bei der heutigen Theuerung der Lebensmittel, der Miethe und überhaupt aller Bedarfsartikel, mit diesem geringen Einkommen seine und seiner Familie Bedürfnisse zu bestreiten. — Hoffend, dass ein hochlöblicher österreichischer Verein für Bibliothekswesen der Verwirklichung dieser unsere vitalsten Interessen berührenden Bestrebungen seine Mithilfe nicht versagen und nach Kräften das Seinige zur Verbesserung unserer tristen materiellen Lage beitragen werde, zeichnen . . . . . (folgen die Unterschriften).“ — Der Ausschussreferent Dr. Donabaum trat mit warmen Worten für den in diesem Schriftstücke ausgesprochenen Wunsch ein und brachte folgenden diesbezüglichen Resolutionsantrag des Ausschusses vor: „Der österreichische Verein für Bibliothekswesen findet die in dem Memorandum der Diener der Wiener Universitätsbibliothek ausgesprochene Bitte gerechtfertigt und fordert den Ausschuss auf, bei den massgebenden Factoren Schritte zu thun, um die gegenüber den Bezügen der meisten anderen Staatsdiener bestehende Verkürzung in den Gehalten der Diener an den österreichischen Universitäts-, technischen und Studienbibliotheken zu beseitigen.“ — Hierauf gab Dr. Himmelbaur gleichen Wünschen der Aushilfsdiener Ausdruck, die bei denselben Anforderungen an ihre Vorbildung und Leistungsfähigkeit das Taggeld der Aushilfsdiener der niedrigsten Kategorie, wie Heizer etc. beziehen, und beantragte, an die Action für die definitiven Diener auch

Digitized by Google

eine solche für die Aushilfsdiener anzuschliessen, wofür mehrere Mitglieder auf das lebhafteste eintraten. Die Debatte über diesen Gegenstand endete mit der Hinzufügung folgenden Zusatzes zu der obigen Resolution: „ . . und bei dieser Gelegenheit auch behufs Verbesserung der Bezüge der Aushilfsdiener Anträge zu stellen", die dann fast einstimmig angenommen wurde. — Hierauf erhob sich Regierungsrath Dr. Grassauer, um in warmen Worten den Antrag des Ausschusses zu begründen, den um unsere Standesinteressen so viel verdienten Regierungsrath Meyer durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede zu ehren. Dieser Antrag fand lauten Beifall und wurde einstimmig angenommen. — Hierauf führt K. Junker aus, dass bei der Berathung des neuen Zolltarifes Vorschläge gemacht wurden, auf gebundene Bücher und für Oesterreich bestimmte, aber im Ausland gedruckte Zeitschriften einen Zoll einzuführen, dass also Oesterreich wieder Bücherzölle drohen, und stellt den Antrag, es möge die Generalversammlung den Ausschuss ermächtigen, beim Handelsministerium vorstellig zu werden, dass Zölle auf Bücher in Oesterreich nicht wieder eingeführt werden. Dieser Antrag wurde, nachdem sich mehrere Mitglieder sehr eindringlich gegen diesen „Anachronismus" ausgesprochen hatten, einstimmig angenommen, womit die diesjährige Generalversammlung ihren Abschluss fand.

Die Ausschusssitzung vom 15. März war der Berathung über die Tagesordnung der Generalversammlung gewidmet.

Der auf den 21. Februar angesetzte Discussionsabend über die von Dr. Geyer angeregte Errichtung einer Zeitungsbibliothek wurde auf den 9. März verlegt und fand unter Leitung Hofrath Karabaček's statt. Dr. R. v. Sterneck hatte es übernommen, an Stelle Dr. Geyers, der leider durch einen Krankheitsfall in der Familie verhindert war, die Discussion mit einem ausführlichen Referate einzuleiten, dem wir Folgendes entnehmen: „Zwei Gesichtspunkte scheinen es vor allem zu sein, welche die Errichtung einer solchen Zeitungsbibliothek als ein thatsächlich sehr erstrebenswerthes Ziel erscheinen lassen: 1. die dadurch ermöglichte Entlastung derjenigen Bibliotheken, welche jetzt diese Druckschriften aufbewahren, und 2. die zweckmässigere, der Natur dieser Publicationen besser entsprechende Verwaltung, welche den Zeitungen in einer eigens diesem Zwecke dienenden Anstalt zutheil werden könnte. Es ist bekannt, welch arge Belastung die Bibliotheken heutzutage infolge der Aufnahme der Pflichtexemplare zu ertragen haben. Während die älteren Theile des Bestandes z. B. der Wiener Universitätsbibliothek durchwegs aus wissenschaftlichen Werken bestehen, bietet der neuere Theil das sonderbare Bild dar, dass die wissenschaftlichen Bücher geradezu die Ausnahme, die unwissenschaftliche Literatur die Regel bildet. Ist doch die Vervielfältigung durch Druck im Laufe der Zeit eine so billige und bequeme geworden, dass es nur in der Natur der Sache liegt, wenn heutzutage nicht blos Bücher, sondern auch allerhand andere Erzeugnisse durch Druck hergestellt werden, welche oft nur einen ganz ephemeren Werth haben und in keiner Weise dazu bestimmt sind, der Nachwelt überliefert zu werden. Ich denke da z. B. an Druckwerke, wie Ansichtskarten, Theaterzettel, sowie vor allem an das ungeheure Gebiet der Annoncen und ähnlicher, rein kaufmännischen Zwecken dienender Veröffentlichungen, wie z. B. Antiquariatskataloge, die ihren

Digitized by Google

Zweck erfüllt haben, wenn die in denselben verzeichneten Bücher ganz oder grossentheils verkauft sind. Man sollte nicht allzu ernstlich mit dem Argumente kommen, dass alle solchen, uns werthlos erscheinenden Publicationen in kommenden Jahrhunderten von grossem Werthe sein können. Der Historiker kommender Jahrhunderte sehe selbst zu, wie er sich das Material für seine Forschungen beschaffe, die Bibliotheken unterstützen ihn ihrerseits genug, wenn sie ihm die Literatur, genauer gesagt, die wissenschaftliche Literatur früherer Zeiten in möglichster Vollständigkeit überliefern. — Ganz besonders belastend für die Bibliotheken sind die Zeitungen, namentlich wegen ihres grossen Umfanges. Und doch wird man zugeben müssen, dass gerade die Tagesblätter und die sonst unter den Begriff „Zeitung" fallenden Publicationen wenigstens zum Theil die Aufbewahrung für die Nachwelt lohnen dürften. Die Wiener Universitätsbibliothek erhält über 800 Zeitungen als Pflichtexemplare, sämmtliche Zeitungen, die in Niederösterreich erscheinen. Wie mögen die Verhältnisse erst in der Hofbibliothek sein, die aus dem ganzen Reiche Pflichtexemplare erhält. Im Hinblick auf diesen, speciell in der Hofbibliothek auf die Dauer absolut unhaltbaren Zustand der Ueberschwemmung durch bedrucktes Zeitungspapier hat Herr Dr. Geyer den Gedanken ausgesprochen, es wäre eine besondere Anstalt zu errichten, welche speciell die Zeitungen zu verwahren hätte, eine „Zeitungsbibliothek". — Wollte man an eine Realisierung dieses Projectes denken, so würde es sich vor allem darum handeln, den Begriff „Zeitung" gegen verwandte Begriffe abzugrenzen. Diese Abgrenzung dürfte, wenn auch nicht mit aller wünschenswerthen, so doch mit hinreichender Schärfe gelingen. Wollen wir einige besonders auffallende Classen von „Zeitungen" namentlich anführen, so wären es: 1. Die politischen Tageszeitungen; 2. Zeitungen, welche besondere Standesinteressen vertreten, z. B. der Eisenbahner, der Metallarbeiter (vielfach äusserlich als Fachblätter veröffentlicht); 3. Gewerbliche Fachblätter (Schuhmacher-, Schlosserzeitung); 4. Zeitungen belletristischen Inhalts (Gartenlaube) oder amüsanten Inhalts (Witzblätter); 5. endlich Modezeitungen, wenn man dieselben nicht etwa unter die gewerblichen subsumieren will. — Da es nun, wie erwähnt, doch ganz werthvoll sein dürfte, die Mehrzahl dieser Druckwerke der Nachwelt zu überliefern, die jetzt bestehenden Bibliotheken dies aber auf die Dauer nicht werden leisten können, so erscheint vielleicht der Gedanke, die Zeitungen an einer eigens hiezu bestimmten Centralstelle zu verwahren, nicht allzu ferne liegend. Man könnte noch den anderen Ausweg vorschlagen, die betreffenden Anstalten, welche die Zeitungen jetzt sammeln, derart bezüglich des Personales und des Raumes zu erweitern, dass sie ohne Schwierigkeit der Aufgabe, die Zeitungen aufzustellen, auf die Dauer gewachsen seien. Mir scheint, offen gesagt, dieser Ausweg nicht so empfehlenswerth wie die Errichtung einer besonderen Zeitungsbibliothek. Die Theilung der Arbeit ist ja immer ein richtiges Princip gewesen; ein einzelner Zweck kann eben leichter und besser verfolgt werden als viele. Daher sollen die Bibliotheken das bleiben, als was sie gedacht sind, Büchersammlungen, die an die Hochschulen angegliederten Bibliotheken sollten wohl ausserdem ihrer Bestimmung nach wissenschaftliche Büchersammlungen bleiben. — Aber auch den Zeitungen, die jetzt als Nebensache in den grossen Bibliotheken meist in der flüchtigsten Weise abgethan werden, könnte erst in einer eigenen Centralstelle die nöthige Sorgfalt und eine, dem besonderen Charakter dieser Druckwerke entsprechende besondere Behandlung zutheil werden; lassen sich doch die in den Bibliotheken

Digitized by Google

üblichen Katalogisierungsprincipien nur in gezwungener, oft unnatürlicher Weise auf Zeitungen anwenden. Bei dem ephemeren Charakter, den diese Publicationen an sich tragen, müsste es ferner speciell die Aufgabe der Zeitungsbibliothek sein, auch die laufenden ungebundenen Nummern möglichst zugänglich zu machen, welcher Modus in den grossen Bibliotheken sich kaum in den Rahmen der allgemein geltenden Bibliotheksinstructionen einfügen liesse. — Die Frage der Ergänzung einer solchen Bibliothek (zunächst würden wir wohl an die Errichtung einer Zeitungsbibliothek für ganz Oesterreich denken) würde dadurch leicht zu erledigen sein, dass eine entsprechende kleine Aenderung an den die Pflichtexemplare betreffenden Gesetzen angebracht würde, welche eben besagen müsste, dass die Zeitungen (unter Präcisierung des Begriffes, die ja möglich ist) von nun ab an die neue Anstalt abzuliefern wären. — Durch besondere Verordnungen könnte ferner die Uebertragung der bereits aufgestellten Bände aus den betreffenden staatlichen Bibliotheken in die Zeitungsbibliothek verfügt werden; keineswegs wäre es wünschenswerth, dass diese alten Jahrgänge als Torso in den einzelnen Bibliotheken zurückbleiben. — Es wäre ferner speciell für unsere Verhältnisse eine nicht unwichtige Frage, inwiefern auch die k. k. Hofbibliothek, welche ja den durch die Zeitungen entstandenen Raummangel besonders empfindet, zum Grundstocke der neuen Anstalt einen Beitrag liefern könnte." — Im Anschluss an die Ausführungen Dr. v. Sternecks macht Dr. Weisz auf den sich auf den Gegenstand der Discussion beziehenden Passus in dem oben abgedruckten Berichte über den Congress der Bibliothekare in Paris aufmerksam und bringt denselben zur Verlesung. — Die Debatte wird durch Regierungsrath Meyer eröffnet, der zunächst über die Zeitungsliteratur im allgemeinen spricht. Vom administrativen Standpunkte sei dieselbe durch die Nothwendigkeit der durch ihre Evidenthaltung, Reclamationen, Aufstellung u. s. w. erforderten Arbeiten eine grosse Last, deren Abschüttelung für die bestehenden grossen Bibliotheken von Nutzen wäre. Doch würde dann nicht die Errichtung einer einzigen Zeitungsbibliothek genügen, sondern es müssten, um die Zeitungsliteratur leichter zugänglich zu machen, in allen grösseren Städten derartige Bibliotheken gegründet werden, woraus dem Staatsschatz grosse Auslagen erwachsen müssten, gegen die das Finanzministerium ein Veto einlegen würde. Eher wäre noch zu erreichen, dass für diesen Zweck an den bestehenden Bibliotheken das Personal vermehrt wird. — Dr. Doublier spricht sich für die Angliederung einer besonderen Zeitungsabtheilung an eine bereits bestehende Bibliothek aus und führt hiefür folgende Gründe an: 1. In Bezug auf das Material stehe der Begriff „Zeitung" nicht genug fest. Auch sei eine Trennung bei schon lange bestehenden Zeitungen schwer durchzuführen. Von welchem Jahre an wäre z. B. das Wiener Diarium an eine besondere Zeitungsbibliothek abzugeben? Etwa von 1848 an oder später? Oder solle eine Bibliothek auf eine so wichtige Geschichtsquelle ganz verzichten? 2. In Bezug auf die Verwaltung liege doch die Gefahr nahe, dass dieselbe bei einer getrennten Zeitungsbibliothek zu sehr nach den Grundsätzen einer Registratur geleitet werde; eine Verwaltung in wissenschaftlichem Sinne sei nicht so leicht zu erreichen. 3. Auch juristische Bedenken sprechen gegen eine solche Neugründung. Falls nicht die bestehenden Bibliotheken die Zeitungsbestände etwa nach 5 oder 10 Jahren wieder zurücknehmen wollten, müsste erst das Pressgesetz (§ 18) geändert werden, was ebenfalls von grossen Schwierigkeiten begleitet wäre. — A. L. Jellinek betrachtet den Vorschlag Dr. Doubliers vom Standpunkt

Digitized by Google

des Publicums. Eine Trennung des Bestandes der bisherigen und der neuen Bibliothek sei sehr schwierig. Man brauche oft bei Lectüre der Zeitungen wissenschaftliche Behelfe, bei wissenschaftlichen Arbeiten Zeitungen. Von demselben Standpunkte aus spricht er auch gegen v. Sterneck, der für eine weniger scrupulöse Aufbewahrung der Pflichtexemplare eintrat; er weist auf Sachsen hin, wo allzugrosser Liberalismus es dahin gebracht, dass einzelne Zeitschriften nicht mehr vollständig aufzutreiben sind. Auch sei vor den Verlegern zu warnen, die eine allzufreie Auffassung der Bibliotheken nur zu leicht auch auf noch wichtigere Publicationen ausdehnen könnten. Die bestehenden Bibliotheken seien durch das Pressgesetz verpflichtet, alle Pflichtexemplare aufzubewahren und dürfen nichts weggeben. — Dr. v. Lenk wirft folgende Fragen auf: 1. Welche Publication hat ein- für allemal keinerlei wissenschaftlichen Werth, eine Frage, deren Beantwortung sehr schwierig sei, da ein jetzt noch so unbedeutend scheinendes Büchlein schon nach Jahren hohen Werth bekommen könne; so sei z. B. jetzt das kleinste Flugblatt aus der Reformationszeit bereits eine sehr werthvolle Geschichtsquelle. 2. Wie soll der Begriff „Zeitung" überhaupt umschrieben werden? Die bereits angeführten Beispiele beweisen die Schwierigkeit der Beantwortung. 3. Was ist also aus dem Bestande der bestehenden Bibliotheken auszuscheiden? Im Hinblick darauf hält v. Lenk den Vorschlag einer Angliederung an eine grosse Bibliothek für die glücklichste Lösung. Wenn die Hofbibliothek ihre Räumlichkeiten und ihren Beamtenstatus darnach ausgestaltet, braucht sie sich nicht eines grossen Theiles von wichtigen Geschichtsquellen zu entledigen. — Dr. v. Sterneck wendet sich gegen einige wider seine Ausführungen erhobenen Einwürfe. — K. Junker macht darauf aufmerksam, dass eine Aenderung des Pressgesetzes ohnedies in Aussicht stehe, aber da werde man sicher die Zahl der Pflichtexemplare nicht noch um eines erhöhen, sondern eher erniedrigen. Seiner Meinung, dass die grossen Bibliotheken die Pflichtexemplare zwar in Empfang nehmen, aber nicht aufzubewahren brauchten, tritt Regierungsrath Grassauer mit dem Hinweis auf den U.-M.-E. vom 6. Juni 1857 und auf Lienbachers Commentar, aus denen das Gegentheil hervorgehe, entgegen. — Dr. Brotanek betont, dass die Schwierigkeit der Definition des Begriffs „Zeitung" für das Publicum in viel höherem Grade bestehe als für die Bibliothekare. — Zum Schlusse erklärt Dr. Susan, dass Regierungsrath Poestion bereits seit längerer Zeit für den Gedanken eintrete, die Bibliothek des Ministeriums des Innern zu einer Depositenbibliothek alles dessen, was in Oesterreich im Druck erscheint, unter dem Namen einer „Reichsbibliothek" auszugestalten. — Mit dem Hinweis darauf, dass die Angliederung einer Zeitungsabtheilung an die Hofbibliothek wegen der zu hohen Kosten nur sehr schwer möglich sei, schliesst Hofrath Karabacek die Versammlung.

PERSONALNACHRICHTEN.

(Landesbibliothekar Prof. Dr. Hans v. Zwiedineck-Südenhorst.) Der Vorstand der steierm. Landesbibliothek in Graz Prof. v. Zwiedineck wurde am 1. Februar d. J. über sein eigenes Ansuchen vom steierm. Landesausschusse mit dem Ausdrucke der vollsten Anerkennung für seine vieljährigen und ersprieslichen Dienste in den Ruhestand versetzt. Prof. v. Zwiedineck war 1867 als Volontär in den steierm. Landesbibliotheksdienst eingetreten, wurde aber schon 1870 zum Professor an der

Digitized by Google

Landesoberrealschule in Graz ernannt. An dieser Anstalt wirkte er bis 1880 und habilitierte sich 1875 auch als Privatdocent für neuere Geschichte an der Universität Graz. Nach dem Tode des Bibliothekars Dr. Franz Mitterbacher wurde v. Zwiedineck 1880 provisorisch mit der Leitung der steierm. Landesbibliothek betraut und 1883 zum Landesbibliothekar ernannt. Durch volle zwanzig Jahre hindurch hat somit v. Zwiedineck dieses Institut geleitet und es während dieser Zeit durch seine Thatkraft und Umsicht auf die Höhe seiner gegenwärtigen Bedeutung gebracht. Während beim Amtsantritte v. Zwiedinecks die steierm. Landesbibliothek in ungenügenden Räumen untergebracht, in Graz nur wenig, ausserhalb des Weichbildes der Stadt aber so gut wie gar nicht benutzt war, erfreut sie sich seit dem Jahre 1893 eines allen modernen Anforderungen entsprechenden Neubaues und ist gegenwärtig ein Institut, das zwischen den gelehrten und den Volksbibliotheken glücklich die Mitte hält und von allen Kreisen der steierm. Bevölkerung benutzt wird. So zählte im Jahre 1900 die Landesbibliothek nicht weniger als 45.620 Besucher, während in Graz 19.859 Bände entlehnt wurden. Nach auswärts wurden 3447 Bände in 952 Sendungen geschickt. Dieser erhöhten Thätigkeit entsprechend ist auch die Zahl der definitiven Beamten seit 1895 von drei auf fünf gestiegen und sind die vordem ganz ungenügenden Gehalte derselben nunmehr denen der Beamten der öffentlichen Staatsbibliotheken gleichgestellt worden. Es war daher ein Act aufrichtiger Dankbarkeit, dass die Beamten Prof. v. Zwiedineck, der sich nunmehr ausschliesslich seiner akademischen Thätigkeit als o. ö. Professor der Universität Graz zu widmen gedenkt, bei seinem Scheiden eine elegant ausgeführte Adresse überreichten, die seiner grossen Verdienste um die Anstalt und deren Beamtenschaft gerecht wird und die Photographien aller Beamten enthält.

(P. Karl Anschütz S. J. †.) Der Verstorbene stammte aus einer Familie, von der mehrere Mitglieder sich in Kunst und Wissenschaft einen Namen erworben; so sein Vater, der Schöpfer der Fresken in der Hofoper zu München, und sein Neffe, der in neuester Zeit durch den Vorschlag, auf unterseeischem Weg den Nordpol zu entdecken, von sich reden gemacht hat. Anschütz war am 21. Mai 1853 zu München geboren, trat 1873 in den Orden der Gesellschaft Jesu ein und wirkte von 1888 an als Professor der Mathematik in Mariaschein und am Freinberg bei Linz. Seit 1895 leitete er die von dem Commendatore Francesco Rossi († 1854) begründete und von dessen Witwe im Jahre 1855 dem Orden der Gesellschaft Jesu geschenkte Bibliotheca Rossiana bis zu seinem Tode, der ihn nach längerem Leiden am 2. Februar 1901 in Kalksburg ereilte und einer eifrigen pflichtgetreuen Thätigkeit entriss. Nach Vollendung der Theologie im Jahre 1884 beschäftigte er sich eingehend mit archivalischen Studien über Kepler, als deren Frucht die Abhandlung erschien „Ungedruckte wissenschaftliche Correspondenz zwischen Johann Kepler und Herwart von Hohenburg 1599. Ergänzung zu: Kepleri opera omnia, ed. Chr. Frisch. Nach den Mss. zu München und Pulkowa edirt von C. Anschütz, Prag 1886", eine Ausgabe von wichtigen Handschriften, die er aufgefunden hatte. Die letzten sechs Jahre seines Lebens widmete er der bibliothekarischen Thätigkeit, der er sich mit ganzer Seele hingab. Als 1895 die Rossiana aus der inneren Stadt nach Lainz gebracht wurde, beriefen ihn die Oberen als Bibliothekar dorthin mit dem Auftrage, die kostbaren Schätze zu ordnen und zu katalogisieren. Er begann mit den — über 2500 — Incunabeln, verzeichnete sie theils nach Hain, die übrigen, die er hier nicht vorfand, in analoger, aber ausführlicherer Weise; er hatte die Absicht, den Katalog dieser Wiegendrucke,

Digitized by Google

von denen die Rossiana mehrere noch ganz unbekannte besitzt, zu veröffentlichen, kam jedoch nicht mehr dazu, seinen Plan auszuführen. Auch der Katalog der Frühdrucke ist von ihm fertiggestellt, die übrige ca. 10.000 Bände zählende Druckschriftensammlung bis auf einen ganz geringen Theil katalogisiert worden. Die (1200) Handschriften liess er einstweilen beiseite. Die Absicht, den ganzen Katalog noch einmal zu revidieren und neu zu schreiben, wurde gleichfalls durch seinen frühzeitigen Tod vereitelt. — Jeder, der den stets freundlichen, liebenswürdigen Mann kannte, der mit inniger Freude an seinen Büchern hing, in vielen Fällen Blatt für Blatt, Zeile für Zeile durchstudierte, um eine Abweichung oder Uebereinstimmung mit anderen Exemplaren zu constatieren, der mit seinen Schätzen unter dem Arm von Bibliothek zu Bibliothek eilte, um genaue Ordnung unter seine Lieblinge zu bringen, wird ihm gerne ein freundliches Andenken bewahren. H. B.

Dem Bibliotheksdirector im Ministerium des Innern Joseph Poestion wurde der Titel und Charakter eines Regierungsrathes verliehen. — Der steiermärkische Landesausschuss hat den rangältesten Scriptor Dr. Wilhelm Fischer zum Custos und Vorstande der Landesbibliothek ernannt. Ferner wurde der Amanuensis Dr. Ludwig Schuch zum Scriptor befördert, während dem Amanuensis Dr. Franz Goltsch der Titel eines Scriptors verliehen und der Praktikant Dr. Moriz Rüpschel zum Amanuensis ernannt wurde. — An Stelle des zum Scriptor an die Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Brünn ernannten Dr. Friedrich Baumhackl wurde der Amanuensis der k. k. Universitätsbibliothek in Prag Dr. Anton Schubert der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien zur Dienstleistung zugetheilt. — Der Praktikant an der Bibliothek der technischen Hochschule in Lemberg Urban Wareg von Massalski wurde zum Amanuensis ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Bibliotheksmuseum.) Der Bibliothekar des Stiftes Vorau Theodorich Lampl hat eine schöne photographische Reproduction des in der vorigen Nummer besprochenen Ex-libris-Zeichens Georg Tannstetters eingesendet.

Ein Circular-Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 28. Februar 1901, Z. 9477, verlautbart ergänzende Bestimmungen zu dem Erlass des Unterrichtsministeriums vom 20. Februar 1900, Z. 308, betreffend die obligate Krankenversicherung der provisorischen und Aushilfsdiener.

Zur Beachtung.

Mitglieder, welche die „Mittheilungen“ nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflichst ersucht, dieselben der Redaction zur Verfügung zu stellen, indem dadurch vielleicht die Zahl der wenigen noch vorhandenen vollständigen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrössert würde und dadurch für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weisz. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Digitized by Google

INDEXED

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

V. Jahrgang. **Wien, den 16. Juni 1901.** Nr. 3.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. (Fortsetzung.) — Über den jetzigen Stand der Frage der Corvina-Bibliothek und ein neu entdecktes Corvina-Incunabel der Stifts-Bibliothek zu Martinsberg in Ungarn. Von Dr. V. Récsey. — Bibliothek und Pflichtexemplar. Von Dr. A. Hittmair. — Entwicklung der k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz. Von W. Müller. — Hehlnamen salzburgischer Schriftsteller. Von Dr. A. Hittmair. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. (Fortsetzung.) — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896).

Von Regierungsrath **Josef Meyer.**

(Fortsetzung.)

In den letzten Jahrzehnten vor dem Eintritte Leithes in das Amt eines Bibliothekars der Wiener Universitäts-Bibliothek waren in der Büchersignierung große Willkürlichkeiten eingerissen, welche, als man die Fehler erkannte, wieder eine Menge Umsignierungen nothwendig machten, die in den Katalogen anzumerken häufig unterlassen wurde, wodurch viele Werke außer Evidenz gekommen, und für den Gebrauch so gut wie verloren gegangen sind. Andererseits hat man wieder viele Werke ausgemustert, in den Katalogen aber stehen gelassen, so dass sie, obwohl nicht mehr vorhanden, noch als zum Bibliotheksbestande gehörig betrachtet werden mussten, während es von manchen anderen, die radiert wurden, sehr fraglich war, ob sie wirklich immer Doubletten im strengsten Sinne des Wortes waren. Um diesem doppelten Übelstande zu steuern, und ein einmal vorhandenes Buch ungeachtet aller Localveränderungen dauernd fest-

Digitized by Google

zuhalten, entschloss sich Bibliothekar Leithe den Bibliotheks-Numerus, welcher schon in der alten Instruction vom Jahre 1825 vorgeschrieben war, und in der Wiener Universitäts-Bibliothek schon einmal bestanden hatte, wieder einzuführen. Er rechnete aus, wie viele Werke bis zum Jahre 1877 in die Bibliothek Aufnahme gefunden haben mochten, und fand nach längeren Bemühungen, dass deren etwa 160.000 seien, er vergab daher eben so viele Nummern an die bis dahin vorhandenen Werke in dem Maße, als diese zur Neubeschreibung kamen. Die Nummern wurden auf die Titelcopien und auch auf die zweite Seite des Titelblattes eines jeden Werkes gedruckt, die Titel selbst aber nummernweise aneinandergereiht, mit Angabe der Bändezahl, Provenienz und Signatur von der Zahl 1 an beginnend in ein Repertorium (Bücherinventar) eingetragen, welches noch eine Colonne für allfällige Abgänge oder sonstige Veränderungen enthielt, die ohne Rasur vorgenommen werden konnten. Dieses Repertorium war in zwei Theilen gebunden, deren erster die Nummern 1—10.000 und deren zweiter jene von 10.001—20.000 enthielt. Eine Fortsetzung dieser Repertorien bildeten die Zuwachsverzeichnisse, welchen unbeschadet ihrer vorgeschriebenen Form analoge Einrichtungen gegeben wurden, so dass sie die jährlichen Supplemente zum Inventarialkataloge darstellten. Dieser Inventarialkatalog bestand 1883 aus zwei Bänden à 62½ Bogen und 12 Bogen eines dritten Bandes enthaltend die Nummer 1—21.846 für den alten Fonds und aus 7 Bänden Zuwachsverzeichnis (1877—1883) mit den Nummern 160.000—195.747. Dieselben waren in Großfolio und in Leinwand gebunden und wurden in der Werthheim'schen Cassa aufbewahrt. Da aber die Zuwachsverzeichnisse nicht bloß abgeschlossene, sondern auch Fortsetzungswerke enthielten, so wurde die Rubrik für den Numerus untergetheilt, und bei denselben die erste Rubrik leer gelassen, in die zweite aber jene Nummer geschrieben, welche der erste Band, also das Werk selbst trug. Diese Fortsetzungswerke wurden daher vor allem der später zu erwähnenden Neubeschreibung unterzogen, und mit ihren Anfängen in das Hauptrepertorium eingetragen, wo sie unter derjenigen Nummer standen, die im Zuwachsverzeichnisse in die zweite Rubrik gerückt war. Zur Beseitigung mancher gelegentlich der Beurtheilung in den früheren Jahren zutage getretenen Missverständnisse wurde in den Zuwachsverzeichnissen die Einrichtung getroffen, die Fächer nicht unter ihren, meist viel zu engen Benennungen, sondern unter den ihnen zukommenden Sections- und Abtheilungs-Nummern aufeinander-

Digitized by Google

folgen zu lassen, dafür aber eine systematische Übersicht zur Orientierung des Verzeichnisses vorauszuschicken, in welcher bei jedem Bibliotheksfache der reale Inhalt der zu demselben gehörenden Disciplinen nach dem in der Bibliothek adoptierten Systeme kurz angemerkt und auf die Seitenzahl, unter welcher es im Repertorium erschien, hingewiesen wurde.

Dieser von Leithe eingeführte Bibliotheks-Numerus war aber kein numerus currens, nach welchem auch die Aufstellung der Bücher erfolgte; die Aufstellung derselben blieb nach wie vor eine systematische nach den in den Localrepertorien enthaltenen Fächern. Leithe wollte übrigens auch, soviel dem Verfasser bekannt ist, und insoweit es sich um die Wiener Universitäts-Bibliothek handelte, von einer Aufstellung nach dem numerus currens nichts wissen, obwohl gerade er bei seinem Bestreben, das bibliographische System der Wiener Universitäts-Bibliothek zu verbessern und vollkommener auszugestalten, Grund gehabt hätte, die Aufstellung nach der natürlichen Reihenfolge der Zahlen vorzunehmen, weil bei diesem Modus der Aufstellung die vielen zeitraubenden Änderungen in dem Hauptkataloge, sowie in den Localrepertorien und dem Inventarialkataloge nicht nothwendig sind.

Infolge der vielfach geänderten Auffassung des wissenschaftlichen Systemes mussten viele Werke aus dem Fache, in welches sie bisher eingereiht waren, ausgeschieden und unter ein anderes subsumiert werden. Zu diesem Zwecke wurden die betreffenden Titelcopien und Hinweise aus den Cartons ausgehoben, die Signaturen, entsprechend geändert, und diese Änderungen in allen Katalogen (dem gebundenen alphabetischen Kataloge, dem entsprechenden Localrepertorium und dem Inventarialkataloge) evident gemacht. Mit diesen systematischen Änderungen wurde von Leithe aber auch vielfach eine Neubeschreibung verbunden. Diese Neubeschreibung sollte nicht bloß auf die aus einem Fache ausgeschiedenen und in ein anderes eingereihte, sondern auch auf fehlerhaft beschriebene, oder auch fehlerhaft signierte Werke sich erstrecken, um allmählich einen Grundkatalog anzubahnen, der dem künftigen Nominalkataloge als verlässliche Basis dienen sollte. Diese neue Beschreibung, welche natürlich auch bei den seit dem Amtsantritte Leithes in die Bibliothek gelangenden Werken zur Anwendung kam, erfolgte nach Grundsätzen, welche von den bisher befolgten, allerdings durchaus nicht consequent gehandhabten, nicht unbedeutend abwichen. Es war jedoch zu bedauern, dass diese geänderten Principien

Digitized by Google

der Beschreibung nicht in einer schriftlichen Instruction niedergelegt worden sind, und dass nicht von derselben eine dem Personalstande angemessene Zahl von Exemplaren zur bündigen Richtschnur vorhanden war. Die Beschreibungen erfolgten eigentlich nur auf mündliche casuistische Belehrungen hin, wodurch das Arbeiten sehr erschwert, viele Zeit unnütz aufgewendet wurde, und schließlich doch, eben wegen des Mangels schriftlicher Normen, vielfach Schwankungen unvermeidlich waren.

Laut des pro 1876/77 erstatteten Zustandsberichtes sind bis zum Jahre 1877 die Fächer „Gynäkologie" (1333 Bände), „Miscellanea", welches Fach Mischbände enthielt, die die verschiedensten Gebiete des Wissens umfassten (1531 Bände), sowie das früher selbständig gewesene Fach „Separatabdrücke" (1504 Bände) in dem oben angegebenen Sinne neu bearbeitet worden. Laut des pro 1881/82 erstatteten Jahresberichtes sind bis Ende des Jahres 1882 auch noch die Fächer „Anatomie" und „Anthropologie" ganz und aus anderen Fächern diejenigen Werke, welche seit 1873 neu zugewachsen oder wegen fehlerhafter Beschreibung gelegentlich umgearbeitet wurden, in Summa 52.080 Werke auf die oben angegebene Art neu beschrieben und katalogisiert worden. Die betreffenden Grundblätter füllten 76 Cartons, d. h. nahezu den dritten Theil des alphabetisch geordneten Grundkataloges. Zufolge des pro 1882/83 erstatteten Berichtes war die Neubeschreibung, welche im Studienjahre 1881/82 bis zur Nummer 21.846 des Bibliotheks-Inventares gelangte, im Studienjahre 1882/83 bis zur Nummer 22.255 jenes Inventares geführt; seit dem 1. October 1882 sind 409 Werke des alten Bibliotheksfondes (vor 1877) neu beschrieben und entsprechend katalogisiert worden.

Überblickt man die bisher geschilderten Leistungen, so muss man über die außerordentliche Arbeitskraft staunen, welche Leithe theils selbst entwickelte, theils bei dem Personale in Bewegung zu setzen wusste. Wie ein rother Faden zieht sich durch seine bibliothekarische Thätigkeit das Bemühen, in erster Linie für eine entsprechende Systematik Sorge zu tragen, und zugleich hiemit durch Umschreibung der Grundzettel theilweise die Vorarbeit für Anlegung eines neuen alphabetischen Hauptkataloges zu liefern. So sehr dieses Bestreben und die hierauf verwendete Mühe und Arbeit alle Anerkennung verdienen, so muss doch bei einer objectiven Beurtheilung der in der Wiener Universitäts-Bibliothek damals bestandenen Sachlage

Digitized by Google

gesagt werden, dass es vor allem nöthig gewesen wäre, die Vorbereitungen für die Herstellung eines neuen gebundenen alphabetischen Kataloges direct in Angriff zu nehmen. — Mit dem Jahre 1849 haben nämlich die Eintragungen nach streng alphabetischer Ordnung in den Bänden des Hauptkataloges aufgehört, vom Jahre 1850 an ist der Zuwachs dem alten Theile eines jeden Bandes in einem sehr in crudo gehaltenen, oft nur aus einem Buchstaben oder einer sehr weit gehaltenen Buchstabenreihe bestehenden Alphabete angefügt worden, das Nachschlagen und Auffinden eines Werkes im Kataloge überhaupt, im Supplement insbesondere, war daher schon lange vor Leithes Amtsantritt sehr erschwert, und diese Schwierigkeit steigerte sich im Laufe der Jahre infolge des starken Einlaufes an literarischen Erzeugnissen immer mehr und mehr. Unserer Ansicht zufolge hätte der Grundkatalog nach seiner alphabetischen Reihenfolge, welche allerdings nach festen Principien zu regeln, beziehungsweise zu revidieren gewesen wäre, auf die Folien des neuen Bandkataloges aufgetragen, mit anderen Worten, die Herstellung des alphabetischen Hauptkataloges zuerst unternommen werden sollen. Hiemit hätte zu gleicher Zeit auch die Beschreibung nach neuen Grundsätzen verbunden werden können, ja dieselbe wäre sogar, da der alphabetische Bandkatalog, wie ja überhaupt jeder Katalog ein einheitliches in sich geschlossenes Ganzes bilden soll, mit Rücksicht auf die früheren, oft bedeutenden Disparitäten der Beschreibung geradezu nothwendig geworden. Nur hätte sodann, wie schon oben bemerkt, diese Beschreibung auf Grund einer schriftlichen, in einer genügenden Anzahl von Exemplaren vorhandenen, daher allgemein bekannt gewordenen Instruction erfolgen müssen. Das bisher in Geltung gewesene bibliographische System hätte unbeschadet dieser Arbeiten einstweilen beibehalten werden können, ja im großen Ganzen sogar beibehalten werden müssen, weil bei der systematischen Aufstellung durchgreifende Änderungen die entsprechenden Rectificierungen der Localrepertorien nothwendig gemacht, also die Arbeitslast vermehrt und hiemit das raschere Fortschreiten in der Anlage des neuen alphabetischen Hauptkataloges gehindert haben würden. Auffallende Unrichtigkeiten in der systematischen Einreihung hätten ja auch bei dem hier vorgeschlagenen Verfahren immerhin zu gleicher Zeit berichtigt werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Über den jetzigen Stand der Frage der Corvina-Bibliothek und ein neu entdecktes Corvina-Incunabel der Stifts-Bibliothek zu Martinsberg in Ungarn.

Vortrag, gehalten auf dem internationalen Congress der Bibliothekare in Paris am 20. August 1900 von **Dr. Victor Récsey.**

Die ersten Bibliotheken in Ungarn haben laut urkundlicher Belege die vom Könige Stephan I. gestifteten Benediktiner-Abteien von Martinsberg, (Pannonhalma), Pécswárad und Bakonybél angelegt. König Ladislaus der Heilige zählt in der Büchersammlung des Stiftes Martinsberg, welche er im Jahre 1093 schon als existierend bezeichnet, 72 Codices. Als die kirchlichen Verhältnisse in Ungarn schon geordnet waren, haben auch die Capitel der Cathedralen, später einzelne Oberhirten bedeutende Bibliotheken gegründet. Hervorragend war im XIV. Jahrhundert die Universitäts-Bibliothek von Fünfkirchen, ferner die Büchersammlungen der Dominicanerklöster in Kaschau, Ofen und Hermannstadt.

Obzwar die Tataren und Türken alles in Ungarn verwüsteten, wissen wir doch so viel, dass das Bibliothekswesen da eigentlich mit der Renaissance aufblühte. Joannes Vitéz de Zredna, der spätere Erzbischof von Gran, wie auch Janus Pannonius, Bischof von Fünfkirchen, der auch selbst hervorragender Humanist war, hatten reichhaltige Privat-Bibliotheken. Durch ihren Einfluss aber wirkten sie auf den mächtigen König Matthias Corvinus dahin, dass er die erste, öffentliche Landes-Bibliothek in Ungarn um 1465 gründete, welche bekanntlich den Namen Corvina führt, nach Muster der Bibliotheca Vaticana, welche Papst Nicolaus der V., der Laurentiana, welche Laurentius Medici (1477) in Florenz, der Marciana, welche in Venedig der Cardinal Bessarion gegründet (1468) und der Cesena, welche schon früher ihr Entstehen dem Fürsten Malatesta verdankte. Die Humanisten Taddeo Ugoletti, sowie Antonio Bonfini, Naldus Naldius, Marsilio Ficino etc. sorgten dafür, dass die Corvina die besten Musterhandschriften bekam und Matthias Corvinus opferte, wie urkundlich feststeht, jährlich 33.000 Mark in Gold zur Herstellung und malerischen Ausstattung der Codices. Im königlichen Schloss von Ofen beschäftigte er 30 Kunstschreiber und Maler und in Florenz auch mehrere; so dass durch diese bestellten Handschriften in 25 Jahren, während der Bestand dieser herrlichen Sammlung dauerte, 5000 prachtvolle Codices zustande kommen konnten. Wenn wir hinzunehmen, wie viele fertig erworben wurden, dann die Incunabeln, die der König überall ankaufte, so verstehen wir leicht die ungemessenen Lobsprüche, welche die Humanisten: Petrus Ransanus, Naldus Naldius, Antonio Bonifini der Nachwelt über die Corvina überlieferten. Gasparus Heltai gibt sogar die Zahl der Bände mit 50.000 Nummern an und diese übertriebene Ziffer übernahmen fast alle Schriftsteller des XVI. und XVII. Jahrhunderts ohne Bedenken. Johannes Csontosi aber, der sich speciell jahrelang mit kritischen Studien über die Corvina befasste, hat nach Berechnung der jährlichen Ausgaben des Königs Matthias, der Schreiber, die er hier und dort beschäftigte, und der Incunabeln, die er anschaffen konnte — die Bücherzahl der Corvina auf höchstens 16.000 Bände angeschlagen. Nach meiner Meinung, ist trotz der Berühmtheit dieser ersten ungarischen Büchersammlung, wenn man die damaligen Verhältnisse in Betracht zieht, auch diese Zahl zu hoch gegriffen

Digitized by Google

Der hohe Wert der Corvina ist nicht so sehr nach der Zahl der Bände, sondern nach der prachtvollen Ausstattung der Handschriften, nach den kunstvollen Initialen, Miniaturen und den herrlichen Einbänden zu beurtheilen. Die gewandtesten Schreiber und Miniaturmaler dieser Zeit wurden von König Matthias beschäftigt und die eigenartigen Einbände bilden ein specielles Charakteristikon der Corvina, wie dies der bibliographische Congress vom Jahre 1890 in Antwerpen feststellte. Mit einem Worte, so viel ist unbestreitbar, dass die Corvina in ihrer Blütezeit mit der Vaticana und Laurentiana die Wette aufnehmen konnte.

Petrus Ransanus, der Abgesandte des Königs von Neapel bei Matthias Corvinus, behauptet, dass die Corvina bei seinem Besuche schon viele Bände zählte. Joannes Regiomontanus und Martinus Ilkus schrieben dort ihre astronomischen Werke. Taddeo Ugoletti besorgte in Florenz und Rom den Ankauf fertiger Handschriften und Incunabeln, deren Controle Naldus Naldius führte, der ein Buch mit dem Titel: „De Laudibus Augustae Bibliothecae ad Serenissimum Mathiam Corvinum Pannoniae Regem" schrieb. Bartholomaeus Fontio war damals Bibliothekar der Corvina und ihm ist wahrscheinlich zuzuschreiben, dass Matthias die Bibliothek des Fürsten Manfredini von Bologna zur Bereicherung der Corvina ankaufte. Im Jahre 1473 hatte Andreas Hess die erste Buchdruckerei und Theobaldus Feger die erste Buchhandlung in Ofen errichtet. Ferner hat der König, der persönlich an den Disputen seiner Humanisten theilnahm, sich die Censur der Missale und Breviere reserviert und diese Ausgaben werden auch alle in seiner Bibliothek gewesen sein, sowie die vielen Werke der Humanisten, die um seine Gunst werbend, ihre Elucubrationen ihm dedicierten. Der Ruhm der Corvina war so groß, dass die Bücher derselben als „Codices bonae notae" bekannt waren, und die Medici in Florenz ließen aus derselben manches abschreiben, so wie 1488 Francesco Sforza, Fürst von Mailand, den Festus-Codex derselben copieren ließ. Aldus ließ die griechischen Codices abschreiben, um nach diesen seine berühmt gewordenen griechischen Ausgaben zu besorgen.

Nach dem Tode des Königs Matthias Corvinus im Jahre 1490 kam das Ende der Sammlung. Unter König Wladislaus II. und Ludwig II. ist ein großer Theil der Corvina verschleppt worden, und als die Türken im Schlosse von Ofen sich festsetzten, gieng auch der Rest zugrunde. Cuspinianus suchte auf Befehl Maximilian I. die schönsten Bücher aus der Corvina aus, um sie in die neugegründete Hof-Bibliothek nach Wien zu übertragen. Dies ist unbegreiflich, denn Bonfini, der Historiograph des ungarischen königlichen Hofes, bezog auch von Wladislaus II. ein jährliches Honorar, ebenso wurden von diesem der Abt von Madocsa und Attavantes de Attavantibus als Schreiber von Codices reichlich belohnt. Letzterer erhielt aus der königlichen Cassa von Kremnitz 318 Golducaten. Endlich ist urkundlich erwiesen, dass Wladislaus II. im Jahre 1498 durch Vermittlung der Medici die Schulden zahlte, welche nach dem Tode Matthias Corvinus für Handschriften und Incunabeln zu begleichen übrig blieben. Trotzdem wurde die Bibliothek immerfort geplündert, und als nach der Schlacht bei Mohács im Jahre 1526 die Türken die Festung Ofen einnahmen, hatten sie sich auch der Bibliothek bemächtigt, und später haben sie vieles nach Constantinopel verschleppt, anderes veräußert.

Die Befreiung Ofens bildet eine neue Wendung in der Geschichte der Bibliothek, denn seit dem Jahre 1686, als auch die noch übrig gebliebenen

Digitized by Google

Überreste verkauft und verschenkt worden waren, hat man sich auch schon damit befasst, sie wenigstens in Verzeichnissen zu reconstruieren. Das erste Werk hierüber erschien 1688 von Julius Pflug in Jena. Im 18. Jahrhundert ist das hervorragendste Werk hierüber von Sixtus Schier: „De Regiae Budensis Bibliothecae Mathiae Corvini, Ortu, Lapsu, Interitu et Reliquiis". Anfangs des 19. Jahrhunderts hat der Ungar Kovács-Martiny hierüber geschrieben. Vogel, der Bibliothekar der Dresdener Bibliothek, hat im Jahre 1848 eine eingehende Studie im Serapeum über die Corvina publiciert. Jedoch erhielt die Corvina-Frage den höchsten Aufschwung durch die ungarische Akademie der Wissenschaften, besonders durch die Forschungen der Mitglieder Florian Romer und Wilhelm Fraknoi. Bis heute erforschte der bewandertste Gelehrte in dieser Richtung Johannes Csontosi in ganz Europa 150 Bände der Corvina, lauter Codices. Diesem erfahrenen Forscher ist nur ein einziges Incunabel bekannt, welches dem König Matthias Corvinus gewidmet ist. Überhaupt sind Incunabeln, welche unstreitbar aus der Corvina stammen, höchst selten und sind bis heute durch die Untersuchungen nur drei Stück bekannt. Um so mehr erfreute es mich, als ich, die Incunabeln der Stifts-Bibliothek von Martinsberg studierend, darunter ein unstreitbares Incunabel aus der Corvina fand. Eine Corvina ist durch drei Merkmale zu bestimmen: 1. Ist auf dem Titelblatte des Buches das Wappen des Königs Matthias angebracht, wie an dem prachtvollen Codex von dem Humanisten Naldus Naldius: „De laudibus Augustae Bibliothecae ad Serenissimum Mathiam Corvinum Pannoniae Regem"; 2. hat der Einband auf braunem Leder gepresste Arabesken oder ungarische Motive mit goldenem Blumenpapier und das ungarische und böhmische Landeswappen; 3. hat das Buch glaubwürdige alte Aufzeichnungen, welche beweisen, dass dasselbe wirklich aus der Corvina stammt. Unser Incunabel hat zwei von diesen Erkennungszeichen, und zwar eine alte Aufzeichnung, welche folgendermaßen lautet: „Cum volveretur et ageretur annus 1676 Budae existens, acquisivi ego Joannes Mersycz parochus Szödiniensis hunc librum e bibliotheca Matthiae Corvini Regis Ungariae a Turca Buliak Bassa vocato". Zweitens hat der gleichzeitige Lederband jene eingepressten Motive, welche der bibliographische Congress, welcher im Jahre 1890 zu Antwerpen abgehalten wurde, als einen charakteristischen Einband der Corvina anerkannte. (Leider sind die Schnallen und Eckverzierungen des Bandes abgelöst.) Somit haben wir es mit einer echten, bis heute unbekannten Corvina zu thun. Buliak war thatsächlich Pascha in Ofen, wie aus den gleichzeitigen ungarischen Geschichtsquellen erhellt, und Joannes Mersycz oder Mecsycz war auch wirklich im Jahre 1676 Pfarrer in Szödin — Szögyém, wie mich der jetzige Pfarrer aus den Matrikeln vergewisserte.

Nachfolgend eine Beschreibung dieses Incunabels:

F. 1. a. Incipit tabula titulorum | seu capitulorum vel rubricarum: que continentur | in hoc volumine. — F. 4. a. In nomine sancte et indiuidue trinitatis. | Incipit prologus tertie partis summe beati | Antonini archipresulis Florentini ordinis predicatorum. — F. 222: Domini Antonini archiepiscopi Florentini dignissimi sacre scripture interpretis explicit prima | pars summe sequitur secunda. — F. 223: Leeres Blatt. — F. 224. a. Incipit tabula titulorum seu capitulorum vel rubricarum: que continentur in hoc secundo volumine. — F. 227: In nomine sancte et indiuidue trinitatis incipit 2 a pars tertie partis summe

Digitized by Google

d. Antonini de flo|rentia eiusdem ciuitatis episcopi reuerendissimi ordi | nis predicatorum. Et primo de statu religiosorum titu|lus decimus sextus. De essentialibus religionis s. | — F. 429: Explicit tertia pars summe beati Antonini ar|chiepiscopi Florentini: ac sacre pagine interpretis exi mii: impressa Venetiis industria atque impensa Leonardi wild de Ratisbona. 1480. — F. 430: Registrum chartarum.

Hain „Repertorium Bibliogr." *1244. — Pellechet M. Catalogue Gènèral des Incunables des Bibliothèques publiques de France. 879.

Die Initialen sind in blau, roth und gelb polychromiert in der Manier und dem Stile, wie die Codices der Corvina ausgestattet sind.

Von dem Original-Einband sind nur die zwei Tafeln mit gepresstem Leder und gleichzeitigen Motiven erhalten. Von den Schnallen und den Seiten- und Eckbeschlägen sind nur mehr die Sparren der Messingnägel zu sehen. An der vorderen Tafel ist ein Pergamentstreifen angebracht (wie in der Corvina allgemein) mit der gleichzeitigen Inschrift: Tercia ps summe anthonini.

F. 222 unter dem Colophon die Notiz: „Joannes Mersycz possidet me Parochus Szödiniensis".

F. 227 unter dem Texte die oben als Erkennungszeichen angeführte Aufzeichnung.

Es scheint überhaupt eine seltene Ausgabe zu sein, denn weder Proctor, noch Copinger kennt es, nur Hain und Pellechet. Die bekannten 150 Codices der Bibliotheca Corvina sind in 45 verschiedenen Bibliotheken zerstreut, nun müssen aber viel mehr Incunabeln aus dieser Bibliothek, welche bis 1490 existierte, in vielen Bibliotheken verborgen stecken; denn Matthias Corvinus hatte nicht nur in Ofen einen Buchhändler (Theobald Feger), sondern auch in Florenz und Venedig, die ihm bestimmt viele Neudrucke lieferten. Ja, wir haben urkundliche Daten, laut welchen der König sich sogar die Censur der für den ungarischen Clerus gedruckten Missale und Breviere vorbehielt. Diese sämmtlichen ungarischen Incunabeln müssen in der reichen Corvina vorhanden gewesen sein, und nicht eines ist bis jetzt entdeckt worden. Mein Beispiel wird vielleicht die größeren Bibliotheken aneifern, dass wir Hand in Hand immer mehr mitwirken zur Reconstruierung dieser herrlichen Sammlung. In Paris sind in der Bibliothèque Nationale vier bekannte Codices aus der Corvina, es müssen sich aber auch Incunabeln aus derselben dort finden, nur sind sie unbekannt. Die Franzosen haben auch ein anderes sehr wertvolles Denkmal dieses unseren Königs aufbewahrt; in dem Musèe de l'Arsenal sah ich schon vor Jahren das Original-Schild (Targe) dieses Monarchen. Die Franzosen würden nicht nur Ungarn, sondern die ganze Culturwelt durch Entdeckung mehrerer Bände der Corvina sich verbindlich machen und so zur Reconstruierung einer der reichsten Bibliotheken der Renaissance viel beitragen.*)

*) Mlle. Marie de Pellechet gab anknüpfend an diesen Vortrag dem Congresse zu wissen, dass sie bei ihren Untersuchungen der Incunabeln in Wolfenbüttel auch eine Incunabel der Corvina sah.

Digitized by Google

Bibliothek und Pflichtexemplar.

Von Dr. Anton Hittmair.

Das österreichische Press-Gesetz vom 17. December 1862 (R. G. Bl. 1863 S. 145 ff.) enthält bezüglich der Ablieferung von Pflichtexemplaren folgende Bestimmungen:

„§ 17. Von jedem einzelnen Blatte oder Hefte einer periodischen Druckschrift hat der Drucker zugleich mit dem Beginne der Austheilung oder Versendung, von jeder andern Druckschrift aber, welche nicht unter die Ausnahmen des § 9*) fällt und nicht mehr als fünf Bogen im Drucke beträgt, wenigstens 24 Stunden vor der Austheilung oder Versendung bei der Sicherheitsbehörde des Ausgabeortes, und an Orten, wo ein Staatsanwalt seinen Sitz hat, auch bei diesem ein Exemplar zu hinterlegen. ...

§ 18. Von jeder zum Verkaufe bestimmten Druckschrift, welche im Inlande verlegt oder gedruckt wird, ist, insoferne sie nicht unter die im § 9 erwähnten Ausnahmen fällt, an das Staatsministerium**), an das Polizeiministerium***), an die k. k. Hof-Bibliothek und an jene Universitäts- oder Landes-Bibliothek, welche durch besondere Kundmachung in jedem Verwaltungsgebiete als hiezu berechtiget bezeichnet wird, je ein Pflichtexemplar zu überreichen. Von jeder periodischen Druckschrift ist überdies ein Pflichtexemplar an den Chef des Verwaltungsgebietes, in welchem die Druckschrift erscheint, einzusenden. ...

Die Ablieferung der Pflichtexemplare liegt dem Verleger, bei Druckschriften aber, auf welchen ein gewerbsmässiger Verleger nicht oder fälschlich genannt ist, oder welche im Auslande verlegt werden, dem Drucker ob. ...“

Es haben somit die Verleger oder Drucker von den verkäuflichen Druckschriften vier bis sieben Pflichtexemplare abzuliefern. In wiederholten Beschwerden erklärten die Verlagsbuchhändler diese Last als unerträglich. Was das Gesetz von ihnen verlangt, muss in ihnen aber weniger die Empfindung einer Belastung als vielmehr die einer Belästigung hervorrufen: denn andere Staaten begnügen sich mit weniger Pflichtexemplaren und thatsächlich sind es ja auch in Österreich nur zwei Exemplare, die dem allgemeinen Nutzen zugeführt werden müssen.

---

*) Erzeugnisse der Presse, welche lediglich den Bedürfnissen des Gewerbes und Verkehres oder des häuslichen und geselligen Lebens zu dienen bestimmt sind, wie: Formulare, Preiszettel, Visitkarten u. s. w.

Dazu auch § 1, Alinea 2: Meine Behörden, der Reichsrath, die Landtage und Landesausschüsse, dann die Centralcongregationen des lombardo-venetianischen Königreiches sind bezüglich derjenigen Druckschriften [,] die sie in ihrem gesetzlichen Wirkungskreise veröffentlichen, an die Bestimmungen des zweiten Abschnittes dieses Pressgesetzes [§§ 9—27] nicht gebunden.

**) nunmehr an das Ministerium des Innern (R. G. Bl. 1867 Nr. 49).

***) nunmehr rücksichtlich der nicht periodischen und der außerhalb Wiens erscheinenden periodischen Druckschriften an das Ministerraths-Präsidium und rücksichtlich der in Wien erscheinenden periodischen Druckschriften (zugleich mit den früher für das Staatsministerium bestimmten Exemplaren) an das Ministerium des Innern (Erlass des Ministeriums des Innern vom 16. Mai 1871).

Digitized by Google

Die Überzeugung, dass von den Verlegern (beziehungsweise Druckern) zu viel verlangt werde, hat ihren Beschwerden schon manchen moralischen Erfolg verschafft. Auch der jüngste im Abgeordnetenhause des österreichischen Reichsrathes vom Abgeordneten Dr. Friedrich Pacák und Genossen eingebrachte, vom 8. April 1897 datierte, am 1. October 1897, am 23. März 1898, 6. December 1898 und 28. October 1899 wiederholte Antrag auf Revision des Pressgesetzes befasst sich mit der Einschränkung der Pflichtexemplare. Die betreffende Stelle seiner Gesetznovelle, „womit mehrere Bestimmungen des Pressgesetzes vom 17. December 1862 (R. G. Bl. Nr. 6 vom Jahre 1863) abgeändert werden" (Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes im Jahre 1897. XII. Session 1897. Wien 1897, Beilage 61 und XIII. Session 1897. Wien 1898, Beilage 126, XIV. Session 1898. Wien 1898, Beilage 138, XV. Session 1898/99. Wien 1899, Beilage 358, XVI. Session 1899/1900, Wien 1900, Beilage 226), lautet:

„Artikel III.

§ 17 des Pressgesetzes habe zu lauten, wie folgt:

Von jeder Nummer (Heft, Stück) einer periodischen Druckschrift, sowie von jeder andern Druckschrift, welche nicht mehr als drei Bogen im Drucke beträgt, muss der Verleger, sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, ein Exemplar gegen eine ihm sofort zu ertheilende Bescheinigung an die Polizeibehörde des Ausgabeortes unentgeltlich abliefern.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Druckschriften, welche ausschließlich Zwecken der Wissenschaft, der Kunst, den Gewerben und der Industrie dienen.

Artikel IV.

§ 18 des Pressgesetzes hat zu lauten, wie folgt:

Von jeder im Inlande hergestellten oder verlegten, zum Verkaufe bestimmten Druckschrift hat, insofern sie nicht unter die im § 9 erwähnten Ausnahmen *) fällt, der Herausgeber oder Verleger, binnen 8 Tagen von der Ausgabe an gerechnet, je ein Exemplar an die k. k. Hof-Bibliothek und an die durch besondere Kundmachung der Landesbehörde zu bezeichnende Universitäts- und Museums-Bibliothek abzuliefern . . ."

Den größten moralischen Erfolg aber hatten die Gegner der Pflichtexemplare durch den allerdings nicht rechtswirksam gewordenen Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 16. März 1877 erreicht (Stenographische Protokolle über die Sitzungen der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes, VIII. Session, VIII. Band, Wien 1877, S. 8366—67), der den § 18 des Pressgesetzes aufhob. Dieser widerspruchslos gefasste Beschluss wird sicherlich weiterhin als der Haupttrumpf gegen die Berechtigung des Staates, Pflichtexemplare einzuheben, verwertet werden. Es dürfte daher angezeigt sein, die Pflichtexemplarfrage in der Form eines Commentars zu jenem Theil des Motivenberichtes zu behandeln, in welchem der Pressausschuss seinen Antrag auf die Streichung des § 18 begründete. Die einschlägige Stelle des „Berichtes des Ausschusses über die von den Abgeordneten Dr. Foregger und Umlauft gestellten Anträge auf Revision des Pressgesetzes (zu 208 und 112 der Beilagen)" [Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes

*) Im Pacák'schen Entwurfe um die Wahlschriften erweitert.

Digitized by Google

in den Jahren 1876—1877. VIII. Session, VII. Band, Wien 1877, Beilage 583, S. 11] lautet: „Zu § 4. Die Petition des Vereines der österreichischen Buchhändler um Streichung des § 18 des Pressgesetzes und jene der Photographen um Befreiung der Landschaftsphotographie von der Verpflichtung der Ablieferung von Pflichtexemplaren gaben dem Ausschusse den Anlass, die Bestimmung des genannten § 18 des Pressgesetzes einer Erörterung zu unterziehen. Eine Berechtigung des Staates, Pflichtexemplare überhaupt, insbesondere in der Anzahl von vier oder fünf Stücken lediglich zum Zwecke der Bereicherung von Bibliotheken abzufordern, konnte nicht gefunden werden. Die fragliche Gesetzesbestimmung stellt sich vielmehr als eine mitunter sehr empfindliche Sonderbelastung des Verlagsgewerbes dar, welche nur geeignet ist, dieses Gewerbe in seinen Lebensbedingungen, zumal in der Concurrenz mit dem Auslande, wo eine solche Verpflichtung nicht besteht, zu schädigen. Welche Dimensionen diese Belastung annehmen kann, geht aus den Ausführungen des Vereines der Buchhändler hervor; darnach beträgt der Wert der von einzelnen namhaft gemachten Verlagshandlungen im Jahre 1874 abgelieferten Pflichtexemplare zwischen 300 und 1500 fl., eine Belastung, welche kein anderes Gewerbe trifft.

Erwägt man, dass die größere Hälfte der Erzeugnisse der Druckerpresse den Bibliotheken nicht zur Zierde gereicht, dass die nach § 17 des Pressgesetzes abzuliefernden Pflichtexemplare ohnehin bibliothekarischen Zwecken zugeführt werden können und dass es mit dem Grundsatze der gleichen Besteuerung aller Staatsbürger nicht vereinbar ist, Einzelnen eine Leistung aufzubürden, welche der Gesammtheit zum Nutzen gereichen soll, erwägt man endlich, dass die Belastung des Staatsschatzes durch den Ankauf mit Sorgfalt ausgewählter, im Inlande erscheinender Werke eine verhältnismäßig geringe ist, so dürfte sich der Antrag des Ausschusses nach jeder Seite hin rechtfertigen."

Der Bericht behauptet in einem etwas unklar stilisierten Satze, dass der Staat die vier bis fünf Pflichtexemplare lediglich zum Zwecke der Bereicherung von Bibliotheken abfordere.

Der Wortlaut des § 18 P. G. steht nun allerdings einer solchen Auffassung nicht entgegen, es ist thatsächlich nur von dem Rechte des Staates auf die Pflichtexemplare die Rede, nicht auch von der Pflicht der bezugsberechtigten Bibliotheken, sie aufzunehmen und aufzubewahren; die Textierung bezüglich der vergütungsberechtigten Pflichtexemplare gestattet sogar die Auffassung, es sei die in der Praxis wirklich zuweilen vorkommende Ablehnung kostbarer Pflichtexemplare gestattet.

Und doch ist es ganz unrichtig, in den Pflichtexemplaren nur Bereicherungsobjecte für Staats-Bibliotheken zu erblicken.

Der Staat bietet thatsächlich eine mit schweren Opfern verbundene Gegenleistung: er übernimmt die Pflicht, in seinen öffentlichen Landes-Bibliotheken die Pflichtexemplare dauernd aufzubewahren und der allgemeinen Benützung zugänglich zu machen.

Über die gemeinnützige Absicht, die der Staat mit dem Institut der Pflichtexemplare verfolgt, lässt der Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 6. Juni 1857 keinen Zweifel aufkommen; er besagt ausdrücklich, dass dieser Zuweisung der Erzeugnisse der Landespresse die Absicht zugrunde liegt, in jedem Kronlande der Monarchie eine möglichst vollständige

Digitized by Google

Sammlung von Materialien und Beiträgen zur Landescultur, Culturgeschichte, Literatur und Bibliographie des betreffenden Landes zu erlangen.

Dass diese Tendenz schon vor Erlassung der Press-Ordnung vom Jahre 1852 und schon die längste Zeit vorhanden war, lässt sich nicht verkennen. Schon zur Zeit, da die Universitäts-Bibliotheken als öffentlich, jedermann zugänglich erklärt wurden, zeigt sich eine ideale Auffassung von der Bestimmung der Pflichtexemplare; in dem Erlass der Kaiserin Maria Theresia vom 21. December 1781 heißt es: „Von allen neu gedruckten Schriften soll künftig ein Exemplar auf Schreibpapier in die Universitäts-Bibliothek zum allgemeinen Nutzen abgeliefert werden, sie mögen auf Kosten der Autoren oder der Buchhändler in Druck gegeben werden."

Wer den Dienst an den staatlichen Landes-Bibliotheken kennt, weiß, dass bei der Einhebung der Pflichtexemplare die Auffassung von dem Rechte auf dieselben hinter der von der Pflicht sie zu sammeln zurücktritt, weil auch das Publicum sich seines Rechtes, sie dort finden zu dürfen, bewusst ist.

Die Pflicht, die der Staat mit der Sammlung und Aufbewahrung der Pflichtexemplare übernimmt, ist drückend genug. Da die Bibliotheken die Einhebung der Pflichtexemplare selbst besorgen müssen und keine ausreichenden bibliographischen Hilfsmittel besitzen, müssen sie einen großen Theil der Arbeitszeit — und Zeit ist Geld — auf das Ausfindigmachen der Pflichtexemplare verwenden. Localblätter, Anzeigen auf Bücherumschlägen müssen durchsucht, briefliche Anfragen gestellt werden. Der größte Theil der Pflichtexemplare wäre, wenn sie hätten bezahlt werden müssen, nicht erworben worden. Nun aber sollen sie, nachdem sie übernommen sind, laut Instruction gebunden und aufbewahrt werden. Mit den Auslagen aber, die das Einbinden und die ganze bibliothekarische Behandlung der Bücher erfordert, sind die Opfer nicht erschöpft: der Raum, den sie einnehmen, repräsentiert einen mit der Zeit sehr hohen Mietwert, und die wiederholte Beschäftigung, welche sie durch gelegentliche Revision und durch Reinigung des Bücherbestandes verursachen, nimmt Arbeitszeit und daher Kosten in Anspruch. Es sei besonders an die Zeitungen erinnert: an die zeitraubende Collationierung der aufzustellenden Bände, die Kosten der Einbände, das Raumbedürfnis.

Dient nun einerseits das Institut der Pflichtexemplare nicht lediglich der Bereicherung der Staats-Bibliotheken, indem ja der Staat dafür die Verpflichtung übernimmt, die käuflichen Press-Erzeugnisse des Reiches in den einzelnen Landes-Bibliotheken der Allgemeinheit kostenlos zur Verfügung zu stellen, so fragt es sich anderseits, ob wirklich die Belastung des Verlagsgewerbes durch die Pflichtexemplare so groß ist, dass sie, wie der Pressauschuss-Bericht von 1877 angibt, „nur geeignet ist, dieses Gewerbe in seinen Lebensbedingungen zumal in der Concurrenz mit dem Auslande, wo eine solche Verpflichtung nicht besteht, zu schädigen."

Man kann diesen Satz nur so verstehen, dass nur noch in Österreich, Pflichtexemplare abgegeben werden müssten, im Auslande nicht mehr. Thatsächlich sind aber die Staaten in der Minderheit, welche nicht Pflichtexemplare einheben. Hartwig (Die Pflicht-Exemplare der deutschen Buchhändler: Berliner Post 1880, 19. März und: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft, Jahrgang 1880, Dresden 1880, S. 164 ff.) nennt die Pflichtexemplare „eine Einrichtung

Digitized by Google

welche durch den consensus gentium, unter denen hier alle bedeutenden Culturvölker der Erde zu verstehen sind, gestützt wird'. In Frankreich lässt sich diese Einrichtung seit 1537 nachweisen, in Dänemark, Großbritannien, Preußen, Bayern seit dem 17. Jahrhundert. In Österreich schärft ein kaiserliches Edict von 1625 die schon bestehende Vorschrift, Pflichtexemplare an die Hof-Bibliothek abzuliefern, neuerdings ein. Das deutsche Reichsgesetz über die Presse vom 9. Mai 1874 hat die Pflichtexemplare nicht beseitigt, sondern die Bestimmungen darüber der Landesgesetzgebung überlassen. Das sächsische Pressgesetz vom 24. März 1870 hat das Pflichtexemplar, das zufolge des Gesetzes vom 14. März 1851 an das Ministerium des Innern abzuliefern war und von diesem der königlichen Bibliothek in Dresden oder der Universitäts-Bibliothek in Leipzig zukam, beseitigt. Heute werden in 13 (darunter den größten) deutschen Staaten Pflichtexemplare eingehoben, in 19 nicht oder nicht mehr. Der bedeutendste unter diesen ist das Königreich Sachsen.

Somit besteht für die meisten ausländischen Verleger der Pflichtexemplarzwang principiell so gut wie für die österreichischen, zum Theil sogar unter schwereren Bedingungen; in England werden vier gebundene Exemplare gefordert. Es zeigt sich in Deutschland, dass der durch Pflichtexemplare belastete Berliner Verlag einen Aufschwung genommen hat, der den privilegierten Leipziger Verlag in den Schatten stellt. Es ist auch einleuchtend, dass die wenigen Pflichtexemplare die Concurrenzfähigkeit der Verlagshandlungen nicht beeinflussen können. Was bedeutet das kleine Opfer der Pflichtexemplare gegen das große der vielen Freiexemplare für den Verfasser und der zahlreichen Recensionsexemplare? Diese Verfasser- und Recensionsexemplare sind die wunde Stelle des Verlagsgeschäftes; sie entziehen dem Verleger nicht wenige Käufer und nicht zum wenigsten dadurch, dass sie sehr bald im Antiquariatshandel auftauchen. Werden die Pflichtexemplare aufgehoben, dann kann erwartet werden, dass auch die Staats-Bibliotheken einen Theil der Druck-Erzeugnisse ihres Landes, u. zw. vielfach die wertvolleren, nicht beim Verleger, sondern auf antiquarischem Wege kaufen werden. Von einem lucrum cessans, das den Verleger durch die Pflichtexemplare trifft, kann daher nur mit Einschränkungen gesprochen werden. Der wirkliche Schaden des Verlegers ist mit dem Verkaufspreise des Exemplars nur dann identisch, wenn die ganze Auflage verkauft werden konnte. In diesem Falle ist aber das Geschäft schon lange gemacht und der Verleger angesichts der drängenden Neuauflage nicht unglücklich darüber, dass die Pflichtexemplare die Abstoßung der alten Auflage beschleunigen halfen. Aber in der Regel wird mit dem Absatz der ganzen Auflage nicht gerechnet, ein Theil derselben hat daher für den Verleger doch nur Papierwert und auf diesen beschränkt sich vielfach das mit dem Pflichtexemplar gebrachte Opfer.

Auch mit dem Bedenken, dass das Bibliotheksexemplar dem Verleger Käufer abwendig macht, darf nicht ernstlich gerechnet werden. Wer ein Buch lange, öfter oder immer braucht, kauft es doch; die andern Benützer kaufen es nicht, auch wenn es nicht an der Landes-Bibliothek zu finden ist; sie suchen es in der Museums-, in der Volks-Bibliothek, in Leih- und Vereins-Bibliotheken, entlehnen es bei einem Bekannten oder gar beim Verleger selbst als Ansichtssendung. Lästig ist ohne Zweifel die Zustellung der Pflichtexemplare; doch auch hier bilden diese einen so kleinen Theil der übrigen Sendungen und Zustellungen, dass sie kaum Kosten verursachen; auswärtige Sendungen sind überdies portofrei.

Digitized by Google

Der Verkäufer zieht alle seine Kosten bei der Bewertung seiner Ware in Berechnung und überwälzt seine Auslagen auf den Käufer. Dieser trägt die Lasten. Auch der Verlagsbuchhändler kann die Frei- und die wenigen Pflichtexemplare bei der Bemessung des Ladenpreises seiner Verlagsartikel in Rechnung ziehen, wobei die letzteren den Preis nicht beeinflussen werden. Der Concurrenzfähigkeit machen die Pflichtexemplare keinen Eintrag; denn wenn sie selbst einen kleinen Preisaufschlag nothwendig machen würden, so sind doch die Druckschriften selbst im Gegensatz zu andern Gewerbsartikeln nicht nur durch ihre Individualität, sondern auch durch die Gesetzgebung gegen Concurrenz geschützt. Auf die Begünstigung des Verlagsgewerbes durch den gesetzlichen Schutz des literarischen Eigenthums soll auch hingewiesen werden, wenn über die Sonderbesteuerung dieses Gewerbes, welche mit dem Grundsatz der gleichen Besteuerung aller Staatsbürger nicht vereinbar sei, geklagt wird.

Wollte man das Ideal der gerechten Besteuerung erreichen, dann müssten wohl zuerst andere drückendere Steuern und der Allgemeinheit zu bringende Opfer auf das gerechte Maß festgesetzt werden. Schließlich lässt sich nicht bestreiten, dass vom Standpunkte strengster Gerechtigkeit aus zu den besonderen Ausgaben des Staates diejenigen, die davon den größten Nutzen haben oder zu haben scheinen, am meisten herangezogen werden müssten. Der größte Theil des Aufwandes für die Staats-Bibliotheken kommt aber den gelehrten Kreisen zugute und, soweit die Benützung der Bibliothekswerke einen literarischen Niederschlag zur Folge hat, auch dem Verlagsbuchhandel. Will man daran festhalten, dass die Press-Erzeugnisse eines Landes an einer öffentlichen Landes-Bibliothek aufbewahrt werden und zugänglich sein sollen, dann ist die geringe Belastung der Verleger mit den Pflichtexemplaren leichter zu rechtfertigen als die sonst keinem Gewerbe zugestandene Begünstigung, dass jenen auf Kosten aller Steuerträger die Verlagsschriften um den Ladenpreis abgekauft werden müssten. Was dies für den Staatsschatz bedeuten würde, lehrt schon ein Blick auf die Riesenzahl der österreichischen Zeitungen und die enorme Summe, die ihr Abonnement beanspruchen würde; für die Verleger dagegen bedeutet das Pflichtexemplar selten mehr als den Papierwert.

Wenn der Pressausschuss des Abgeordnetenhauses in seinem Berichte vom Jahre 1877 aufmerksam macht, dass die nach § 17 des Pressgesetzes abzuliefernden Pflichtexemplare (Zeitungen und kleine Druckschriften bis zu 5 Bogen), deren käufliche Erwerbung für die Bibliotheken allerdings die drückendste Last wäre, ohnehin bibliothekarischen Zwecken zugeführt werden können, so muss dies bestritten werden. Alle diese Hefte, Nummern und Blätter müssen nach § 6 der Amts-Instruction zum Vollzuge des Pressgesetzes mit dem Vermerk über den Zeitpunkt der Übergabe und dem Namenszug des übernehmenden Beamten versehen werden, kämen also an die Bibliothek in einem untauglichen oder eines solchen Institutes wenig würdigen Zustande. Dazu müssen häufig Nummern und Hefte von den Behörden zu Amtszwecken zurückbehalten werden, und überdies kommen von nummernreichen Druckschriften, die aus zweiter Hand und vielleicht in längeren Fristen übernommen werden, selten vollständige Exemplare zustande. Da besonders Zeitungsnummern oft rasch vergriffen sind, lassen sich dann Defecte häufig nicht mehr ergänzen.

Digitized by Google

Sonst erwächst aus den Pflichtexemplaren den Verlegern kein solcher Nachtheil, der dieses Gewerbe in seinen Lebensbedingungen, zumal in der Concurrenz mit dem Auslande, wo ja eine solche Verpflichtung zumeist besteht, zu schädigen geeignet ist. Das Opfer des Verlegers entspricht in den meisten Fällen nur dem Papierwert des Exemplars und stellt eine ungleich kleinere und billigere Belastung dar, als die Begünstigung des Verlagshandels wäre, wenn der Staat alle inländischen Druckschriften ankaufen müsste. Der Verleger gewinnt durch die Aufhebung der Pflichtexemplare fast nichts, die Allgemeinheit verliert aber unersetzlich viel: die wohlgeordneten, allgemein benützbaren Sammlungen der literarischen Landesproducte. Denn wenn auch der Ankauf aller Press-Erzeugnisse des Reiches für die Staats-Bibliotheken beschlossen würde, in kurzer Zeit würde die Überzeugung, dass dieses Opfer zu groß sei, diesen Käufen der Zeitungen, Gebet- und Schulbücher, Jugendschriften etc. ein Ende bereiten. Ohne Pflichtexemplare ist die Sammlung und Erhaltung vollständiger Bibliotheken der Landesliteratur unmöglich.

Sind nun aber solche Sammlungen wirklich unerlässlich nothwendig?

Die Einsicht, dass die Kenntnis der Entwicklung jeglicher Art Cultur das beste Mittel für den Fortschritt in der Cultur ist, hat dazu geführt, alles, was der Zeit ihr Gepräge gibt, möglichst vollständig zu sammeln. Der Aufschwung des Sammelwesens, insbesondere soweit es sich in den verschiedenen großen Museen concentriert, ist geradezu eine Signatur unserer Zeit geworden. Auch das scheinbar Unbedeutende wird nicht oder nicht mehr ausgeschlossen: einer späteren Zeit, deren retrospectives Urtheil unbefangener als das unsere sein wird, wird sich vielfach auch das Kleine, von uns nicht Gewürdigte als ein nothwendiges Glied in der Culturentwicklung darstellen. So wäre auch das Bild von dem literarischen Leben und von den literarischen Bedürfnissen einer Zeit und eines Landes ein unvollständiges, wenn nicht die literarischen Producte der einzelnen Länder an einer Anstalt des Landes gesammelt sich vorfänden. In diesen Sammlungen werden gerade die heute anscheinend minderwertigen Druckschriften dadurch wichtig werden, dass sie vielfach zu den größten Seltenheiten gehören werden. Die kleinen oft nur auf vorübergehenden Erfolg berechneten Druckschriften werden, wenn sie nicht mehr actuell sind, beseitigt; ihre Masse ist zu groß, der Raum in den Privatwohnungen zu beengt, die Verwertbarkeit auf dem Büchermarkte ausgeschlossen. Für bibliographische Arbeiten aller Art sind aber die kleinen Druckschriften so unentbehrlich wie die großen. Was die Localpresse für die Localgeschichte bedeutet, braucht nicht hervorgehoben zu werden; dass sie unentbehrliches Material auch für wissenschaftliche Arbeiten jeder Art selbst im Unscheinbarsten bietet, beweisen Arbeiten im Gebiete der Wirtschaftsgeschichte, welche Marktberichte, Preisnotierungen verwerten, der Meteorologie, der Kunst (z. B. Theaternachrichten) u. s. w. Wenn schon im Lande selbst die literarischen Landesproducte nicht mehr zu finden sind, welche mühsamen, kostspieligen, zeitraubenden Nachforschungen nach ihnen werden dadurch veranlasst werden und trotzdem oft vergeblich! Summiert man diese Fälle, dann ist das Opfer, das von den Verlegern verlangt wird, wohl gering gegen den Nutzen, den es der Allgemeinheit bringt. Und in dieser Allgemeinheit sind auch die Verlagshändler einbegriffen. Leithe äußerte

Digitized by Google

sich hierüber in folgender Weise: „Die tägliche Erfahrung zeigt, dass gerade die Verleger, Drucker, Redacteure etc. von dem bestehenden Gesetze Nutzen ziehen, indem die Fälle in unserer Bibliothek [Universitäts-Bibliothek in Wien] gar nicht selten sind, dass Buchhandlungen nach einem in ihrem eigenen Verlage erschienenen, jetzt völlig vergriffenen Werke oder einer nicht mehr erhältlichen Auflage, Zeitungsredactionen nach früheren Jahrgängen oder einzelnen Nummern ihres eigenen Blattes fragen, die sie nicht mehr haben und nur selten vollständig aufbewahren."

Auf Vollständigkeit der Bibliotheca patria dringt auch der Unterrichtsministerial-Erlass vom 6. Juni 1857, Zahl 9631/534, mit der ausgezeichneten Begründung: „Es ist zwar nicht zu leugnen, dass viele dieser Druckschriften, namentlich der periodischen Presse, überdies die sogenannten Flug- und Gelegenheitsschriften oft ein ephemeres, ja selbst für den Augenblick ihres Erscheinens kaum erhebliches Interesse bieten, daher auch von den Bibliotheken als unnütz und wertlos beseitigt werden; und doch ist es zumeist bei diesen Schriften die Zeit und ihre geänderte Anschauungsweise, welche den Wert dieser Druckschriften bedingt und sie nicht selten zu den wichtigsten Quellen geschichtlicher, insbesondere culturgeschichtlicher Forschungen gestaltet .... Jeder Bibliothekar muss unausgesetzt im Auge behalten, dass er in dieser Beziehung nicht sowohl für die Gegenwart, als vielmehr für spätere Zeiten ein schätzbares Material aufzusammeln und aufzubewahren hat."

Das ist die Bedeutung des Institutes der Pflichtexemplare. Ihm wird Lienbacher (Die Pressfreiheit. Wien 1861, S. 23) gerecht, wenn er seine Bestimmung hervorhebt, die nationalen Geistesproducte zu ehrenden Denkmälern aufzuspeichern, deren Benützung allen zugänglich zu machen und selbst mindere Erzeugnisse nationaler Kunst und Wissenschaft vor gänzlichem Verluste zu sichern, weshalb der Zweck dieser Pflichtexemplare ein politisch-nationaler zu nennen sei.

Liszt (Encyklopädie der Rechtswissenschaften von Franz v. Holtzendorff, 2. Theil, 3. Bd. 1. Heft, 3. Aufl., Leipzig 1881, S. 141) sieht aber in den „Freiexemplaren", die (regelmäßig von dem Verleger) an Behörden und Bibliotheken abgeliefert werden müssen, lediglich eine billige Bereicherung gewisser Büchersammlungen, die überdies nur zum Theil der Benützung durch das Publicum offen stehen. „Für diese Art der Bereicherung spricht nur ihre Billigkeit gegen sie, ganz abgesehen davon, dass sie der Staatsgewalt wenig würdig ist, die schwere Last (!), die sie gewissen Pressgewerben aufbürdet (im Jahr 1874 haben die einzelnen österreichischen Verlagshandlungen je 300 bis 1500 fl. in Freiexemplaren abgeliefert)." *)

Das deutsche Parlament hat die Pflichtexemplare nicht beseitigt, das Reichs-Pressgesetz von 1874 überließ diese Frage den Landesgesetzen; Liszt schreibt über die gegensätzlichen Standpunkte: „Die Klagen der deutschen Buchhändler hatten zwar lautes Echo im deutschen Parlamente gefunden, aber andererseits betonte man die Interessen der akademischen Institute und wies auf den

*) Man vergleiche damit den oben behandelten Motivenbericht des österreichischen Press-Ausschusses vom Jahre 1877.

Digitized by Google

unersetzlichen Wert hin, den vollständige Sammlungen aller im Lande erschienenen literarischen Erzeugnisse für die künftige Geschichtschreibung hätten."

Von größter Bedeutung in dem Kampfe für und gegen die Pflichtexemplare sind die Erfahrungen, die man mit ihrer Aufhebung gemacht hat. Das sächsische Pressgesetz vom 24. März 1870 hat die Pflichtexemplare abgeschafft, im gleichen Jahre wurde aber auch die Dotation der Landes-Bibliotheken um je 2000 Thaler erhöht. Trotzdem traten bald Verhältnisse ein, die den Raths-Archivar Otto Richter zu seiner Schrift: Ein Nothstand bei den sächsischen Bibliotheken, Dresden 1879. 8°. veranlassten. Richter hebt darin hervor, dass unzählige kleinere Schriften, obwohl sie dem einzelnen Forscher den besten und unentbehrlichsten Stoff bieten, doch theils der Beachtung des Bibliothekars entgehen, theils überhaupt um Geld nicht beschafft werden können, sondern sich nur durch gesetzliche Zwangsmaßregeln zusammenbringen und rechtzeitig vor dem völligen Untergange bewahren lassen. In der Besprechung dieser Schrift macht Hartwig (Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft, Jahrgang 1880, Dresden 1880. 8°. S. 164 ff.) darauf aufmerksam, dass, wenn auch der Nothstand zunächst nur ein sächsischer sei, derselbe doch ein allgemeiner deutscher zu werden drohe. „Dieses nicht nur zu verhindern, sondern hiergegen in einer Weise gehörig vorzugehen, die den in Sachsen schon hereingebrochenen Nothstand ein- für allemal in Deutschland unmöglich macht, scheint eine Aufgabe zu sein, der wir uns aus Rücksicht auf unsere Literatur auf die Dauer nicht werden entziehen können."

Im Centralblatt für Bibliothekswesen, 8. Jahrgang 1891 findet sich auf S. 511 folgende Notiz: „Es mag für Bibliotheken unangenehm sein, Pflichtexemplare, namentlich Zeitungen, aufheben zu müssen. Geschieht dies aber nicht von ihnen, so sind periodische Schriften, die doch höchst wichtig werden können, wenn auch zumeist nur in einzelnen Fällen, zu häufig dem gänzlichen Verschwinden anheimgegeben. Wer sich für ein bestimmtes kleineres Gebiet von der Richtigkeit dieser Behauptung, selbst für die neueste Zeit, überzeugen will, mag nur die Anfragen nachlesen, die Herr J. Nebelthau in Nr. 17 der Zeitschrift „Hessenland" vom Jahre 1891 in Betreff „hessischer Zeitungen" erlässt. Die praktischen Engländer, bei denen doch sonst die Ideen von Staatsomnipotenz nicht allzu stark entwickelt sind, denken daher in diesem Punkte ganz anders, als vielfach bei uns der Fall ist ..."

Der vom österreichischen Abgeordnetenhause im Jahre 1877 widerspruchslos gefasste Beschluss, dass der § 18 des Pressgesetzes aufzuheben sei, zeugt von einer ziemlich allgemeinen Abneigung gegen die Pflichtexemplare. Nicht am wenigsten dürfte dazu die Zahl der verlangten Exemplare beigetragen haben. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Einrichtung selbst den Schein einer Unbilligkeit gegen sich hat; umsomehr muss alles vermieden werden, was Anlass zu einer begründeten Klage geben könnte. Bezüglich der zwei an die Hof- und an die betreffende Landes-Bibliothek zugewiesenen Pflichtexemplare besteht über ihre gemeinnützige Verwendung kein Zweifel; die andern Pflichtexemplare mögen noch so gut verwendet werden, das Gesetz schreibt keinen Zweck vor, dem sie zugeführt werden müssen, es schreibt überhaupt nicht vor, dass über ihre Verwendung Rechenschaft gegeben werden muss. Selbst Leithe äußerte sich damals, als das Ende der Pflichtexemplare gekommen schien und der Vorstand der Studien-Bibliothek in Olmütz Erleichterungen für die

Digitized by Google

Verleger in Vorschlag brachte, dahin, dass, da die Abgabe der Pflichtexemplare, abgesehen vom presspolizeilichen Gesichtspunkte, nur durch den Zweck der Ansammlung und Aufbewahrung der vaterländischen Literatur in öffentlichen, für jedermann zugänglichen Bibliotheken sich rechtfertige, es recht wohl möglich, ja vielleicht sogar geboten sei, fortan nur mehr die öffentlichen Staats-Bibliotheken inclusive der Hof-Bibliothek zu ihrem Bezuge zu berechtigen.

Es bleibt natürlich immerhin interessant, dass das Gesetz das zweite Pflichtexemplar nicht auch einer Staats-Bibliothek zuwendet, sondern der größten, der Hof-Bibliothek, die in einem Hofkanzlei-Decrete vom 20. Juni 1808 allerdings eine „gemeinnützige Anstalt" genannt wurde, aber dem Einflusse der Staatsverwaltung entzogen ist, einer Anstalt, deren eigenthümliche Verhältnisse die Unterrichtsverwaltung zwangen, auch die Wiener Universitäts-Bibliothek zu einer wissenschaftlichen Central-Bibliothek auszugestalten. Würde der in den Mittheilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen Jahrgang V, S. 106 erwähnte Plan, die Bibliothek des Ministeriums des Innern in eine Reichs-Bibliothek der österreichischen Druckschriften umzuwandeln, verwirklicht, dann müsste entweder die Zahl der pressgewerblichen Pflichtexemplare mit wenigstens drei festgesetzt werden oder, wenn das Gesetz nur zwei verlangt, das Bezugsrecht der Hof-Bibliothek an diese Reichs-Bibliothek übergehen; diese würde ja nur von den Pflichtexemplaren leben.

Auch der eingangs dieser Abhandlung erwähnte Antrag des Abgeordneten Pacák und Genossen strebt eine Herabsetzung der Zahl der Pflichtexemplare an und verlangt die pressgewerblichen nur mehr für die Hof-Bibliothek und die durch besondere Kundmachung der Landesbehörde zu bezeichnende Universitäts- und Museums-Bibliothek. Da Universitäts- und Museums-Bibliotheken nebeneinander bestehen, verlangt dieser Antrag drei Pflichtexemplare. Die Studien-Bibliotheken und jene Anstalten, welche sie im Küstenlande und in Schlesien vertreten, würden aufhören die Bibliotheca patria ihres Landes zu sammeln, sondern ihre Landesbehörde würde die literarischen Producte des Kronlandes einer auswärtigen Universitäts-Bibliothek zuweisen, z. B. die „Linzer Tages-Post" vielleicht einige Jahre lang der Wiener, dann der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek. Und die Evidenzhaltung der Pflichtexemplare? Ferner wären die Landesbehörden ermächtigt, ein Pflichtexemplar einer Museums-Bibliothek zuzuwenden, beziehungsweise, wenn deren mehrere im Lande sind, die Pflichtexemplare aufzutheilen. Verdruss ohne Ende. Zudem sind die Provinz-Bibliotheken, welche Landes- oder Gemeinde- oder Vereinsbesitz sind, dem Staate gegenüber rücksichtlich ihres Eigenthums nicht verantwortlich und daher auch bezüglich der zugewiesenen Pflichtexemplare zu nichts verpflichtet, und der Pacákische Antrag verpflichtet sie auch zu nichts. Man möge den Provincial-Museen die § 17-Pflichtexemplare zuwenden und die Doubletten von Pflichtexemplaren der staatlichen Landes-Bibliothek, wie dies für Tirol durch den Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 8. November 1900 Z. 30857, gestattet ist, aber man berechtige sie nicht zur Einhebung von Pflichtexemplaren, denn das brächte die Pflichtexemplare überhaupt um und damit ist dann auch den Museen nicht geholfen.

Sollte der Abgeordnete Pacák in seinem fünfmal aufgelegten Antrage statt „Universitäts- und Museums-Bibliothek" gemeint haben: „Universitäts- oder Studien-Bibliothek"?

Digitized by Google

Im Interesse des durchaus gemeinnützigen Institutes der Pflichtexemplare ist es gelegen, ihre Zahl auf das nothwendigste zu beschränken und zugleich im Gesetze festzustellen, dass aus dem Bezuge der Pflichtexemplare für den Staat die Pflicht erwachse, diese Druckschriften dauernd aufzubewahren und allgemein zugänglich zu machen.

Entwicklung der k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz.

Von Willibald Müller.

Mit Gubernialdecret vom 11. August 1775 wurde die Bibliothek des aufgehobenen Jesuitenordens in Olmütz zur „öffentlichen Universitäts-Bibliothek“ erklärt und erhielt sie ihre Leseordnung und Stundeneintheilung. Auch in dem Hofdecrete vom 30. April 1778, welches die Dienstesinstruction für die Bibliothek enthält, ist das Princip der Öffentlichkeit für die Anstalt ausdrücklich hervorgehoben.

Indessen folgte die Bibliothek noch in demselben Jahre der Universität nach Brünn und kehrte erst 1785 als Lyceal-Bibliothek wieder nach Olmütz zurück. Als solche wurde sie am 2. April 1787 durch Eröffnung des Lesezimmers thatsächlich der Öffentlichkeit übergeben. Jedermann — „Livréebediente ausgenommen“ — hatte Zutritt in das Lesezimmer, die Berechtigung des Ausleihens von Büchern hatten jedoch nur die Professoren des Lyceums.

Wir müssen also die Bibliothek gleich von allem Anfange an als einen Bestandtheil des Lyceums, später der Universität betrachten; als „öffentliche“ Bibliothek trat sie stets in den Hintergrund und steht sie heute noch an zweiter Stelle.

Nach Aufhebung der Olmützer Universität, die 1828 neu erstanden war, erhielt sie im Jahre 1860 den Titel einer Studien-Bibliothek mit der Bestimmung, zunächst den wissenschaftlichen Bedürfnissen sämmtlicher Lehrpersonen der Olmützer Studienanstalten zu dienen, und in zweiter Linie, dem Lesebedürfnisse auch der Schüler entgegenzukommen. Nebenbei steht sie der Öffentlichkeit insofern zur Verfügung, als der Besuch des Lesezimmers jedermann gestattet ist und auch Personen ohne Entlehnungsberechtigung gegen Erlag einer entsprechenden Caution Bücher nach auswärts erhalten. Im übrigen hat sich der Kreis der zum Entlehnen berechtigten Personen nach und nach bedeutend erweitert. Er umfasst seit dem Jahre 1899 auch sämmtliche Volks- und Bürgerschulen in Mähren, und diese machen von der Entlehnungsberechtigung thatsächlich fleißigen Gebrauch, insbesondere seitdem ein kleiner gedruckter Katalog, enthaltend die neuere, in der k. k. Studien-Bibliothek vorhandene Literatur, zur Verfügung steht. Trotzdem gilt mutatis mutandis auch für die k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz, was College Dr. Ortner schon am 8. Mai 1897 von der Studien-Bibliothek in Klagenfurt gesagt hat, und ich kann mich dem von ihm so wohl begründeten Verlangen nach einer Reform der Studien-Bibliotheken nur überzeugungsvoll anschließen.

Losgelöst von dem wissenschaftlichen Körper, dem die Bibliothek einstens als nützliches Glied angehörte, ja, auch losgelöst von den Studienanstalten, denen sie heute dienen soll — denn alle diese Lehranstalten besitzen ja längst eigene

Digitized by Google

Lehrer- und Schüler-Bibliotheken — steht die Bibliothek heute als ein Institut vor der Erfüllung eines Pflichtenkreises, der wie ein Nebelbild hin und her schwankt, mit dem jeder Bibliotheksvorstand machen kann, was er will.

Dr. Ortner hat vollkommen recht, wenn er die Forderung erhebt, die Studien-Bibliotheken in den Dienst der Volksbildung zu stellen, wenn er verlangt, dass man die Studien-Bibliotheken mit je einem geeigneten Vortragssaale verbinde und unter den Auspicien der k. k. Unterrichtsverwaltung volksthümliche Curse und Vorträge einrichte zu dem Zwecke, über den Rahmen unserer Schullehrpläne hinaus der Bevölkerung, auch den reiferen unter den Studierenden allgemeine und sachliche, nicht zuletzt historische, sociologische, staatswissenschaftliche, ethische Bildung zu vermitteln.

Ich darf wohl voraussetzen, dass das in der Versammlung unseres Fachvereines am 16. März zur Berathung des Schubert'schen Antrages wegen Errichtung von Volksbildungs-Bibliotheken eingesetzte Comité, an dessen Spitze der hier am meisten berufene Fachmann Professor Reyer steht, nicht gleichgiltig an der Reformfrage der Studien-Bibliotheken vorübergehen wird, und begnüge mich mit dem Hinweise darauf, dass vernünftige Reformvorschläge gewiss dem vollsten entgegenkommenden Verständnisse sowohl des k. k. Unterrichtsministeriums als auch der betheiligten Vorstände begegnen werden.

Die zu einer vernünftigen Reform nöthigen Geldmittel sind geradezu lächerlich bescheiden, wenn man sie den hunderten von Millionen Kronen entgegen hält, die der Staat für volkswirtschaftliche und militärische Zwecke auszugeben im Begriffe steht, und stellen gewiss kein Reformhindernis dar.

Ich habe die Geschichte der Studien-Bibliothek in Olmütz an anderer Stelle (Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Jahrgang 1901, S. 139 ff.) ausführlich erzählt und kann mich hier auf kurze Erläuterungen zur nachstehenden Tabelle, die eine Geschichte der Bibliothek in Ziffern darstellt, beschränken. Die Conturen des Ziffernbildes sind zwar nicht vollständig, weil sich manche Angaben nicht mehr aus den Acten sicherstellen lassen; vollständig sind nur die Daten über persönliche Ausgaben und Dotationen, in den Angaben über Regie und Gebäudeerhaltung musste zu Wahrscheinlichkeitswerten gegriffen werden, die aber wohl der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen.

Der Numerus currens — ich bezeichne mit diesem terminus die Gesammtzahl der vorhandenen Werke — erscheint erst spät auf der Bildfläche der Ziffern, und erst vom Jahre 1876 angefangen gehört er zum bleibendun Bestände des Jahresberichtes. Vorher begnügte man sich mit der Zählung der Bände — Druckschriften über 100 Seiten umfassend — beziehungsweise Stücke — Druckschriften mit weniger als 100 Seiten — denen aber häufig genug die Schwankungsbeiwörter „beiläufig", „ungefähr" beigesetzt erscheinen. Vor Ssylhawi unterschied man sogar Bände, Hefte und Stücke. Unter Heften verstand man Druckschriften von 20 bis 100, unter Stücken Druckschriften von 1 bis 20 Seiten. Für die nachfolgende Tabelle wurden nicht ohne Absicht die Kopfbezeichnungen: Handschriftenbände, Incunabelbände und Druckschriftenbände gewählt, um anzudeuten, dass thatsächlich Buchindividuen oder „Buchbinderbände" gemeint sind.

Der Durchschnittszuwachs für das Jahr beläuft sich seit dem Jahre 1828 auf 550 Bände; in dem gleichen Zeitraume stellt sich die Summe der Auslagen (Personalauslagen, Regie und Dotation) auf den Jahresdurchschnitt von nahezu 4800 fl.

Digitized by Google

Im ganzen hat die k. k. Studien-Bibliothek eine Thätigkeit von 123 Jahren hinter sich. Ihre Geschichte zerfällt in die in der Tabelle angedeuteten Epochen der Vorbereitung bis zum Jahre 1787, der Lyceal-Bibliothek bis zum Jahre 1828 der Universitäts-Bibliothek bis zum Jahre 1860 und der Studien-Bibliothek bis zum Schlusse des 19. Jahrhunderts.

Als Verwaltungs-Vorstände der Bibliothek dienten:

1. Bibliothekar Johann Alois Hanke bis zum Jahre 1790;
2. Bibliothekar Josef Ernst Karmaschek bis zum Jahre 1809;
3. provisorisch Custos Karl Koeller bis zum Jahre 1813;
4. Michael Wenzel Voigt, Director des philosophischen Studiums, bis zum Jahre 1820;
5. Regierungsrath Thomas Powondra bis zum Jahre 1824;
6. Bibliothekar Dr. Franz Xaver Richter bis zum Jahre 1845;
7. Schulrath Dr. Johann Ssylhawi bis zum Jahre 1850;
8. Bibliothekar Franz Skyba bis zum Jahre 1874;
9. Custos Dr. Alois Müller bis zum Jahre 1879;
10. Custos Johann Sebastian Hausmann bis zum Jahre 1892 und
11. seit 26. November 1892 der Schreiber dieser Zeilen.

Jahr	Aufwand						Büchervermehrung					Entlehnungsverkehr	
	Personal-Auslagen		Gebäude-Erhaltung und Regie		Dotation		Numerus currens	Handschriften-bände	Incunabel-bände	Druck-bände	Stücke	innerer	äußerer
	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.							
1775	350	—	.	.	235	—	.	.	.	8000	.	.	.
1776	350	—	755	42	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1777	300	—	* 80	—	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1778	350	—	[1] 420	—	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1779	550	—	511	15	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1780	600	—	* 50	—	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1781	708	—	* 50	—	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1782	708	—	* 50	—	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1783	858	—	* 50	—	235	—	.	.	.	.	.	.	.
1784	918	—	* 50	—	[2] 2172	07	.	.	.	.	.	.	.
1785	1358	—	[3] 7766	41	235	—	.	.	.	.	.	.	.
K. k. Lyceal-Bibliothek.													
1786	1358	—	*130	—	535	—	.	.	.	.	.	.	.
1787	1358	—	409	16	235	—	.	.	.	[4] 24.000	.	.	.
1788	1358	—	*130	-	235	—	.	.	.	[5] 24.372	.	.	.
1789	1358	—	*130	—	235	—	.	.	.	24.907	.	.	.
1790	1358	—	*135	—	235	—	.	.	.	25.073	.	.	.
1791	1358	—	*135	—	235	—	.	.	.	25.721	.	.	.
1792	1400	—	*135	—	301	40	.	.	.	26.431	.	.	.
1793	1400	—	*135	—	319	41	.	.	.	26.569	.	.	.
1794	1400	—	*135	—	290	—	.	.	.	26.984	.	.	.
1795	1400	—	*135	—	321	10	.	.	.	27.184	.	.	.
1796	1400	—	*135	—	323	18	.	.	.	27.356	.	.	.
1797	1400	—	*135	—	325	—	.	.	.	27.480	.	.	.
1798	1400	—	210	41	[1] 660	24	.	.	.	27.630	.	.	.
1799	1400	—	163	04	364	33	.	.	.	27.750	.	.	.

Digitized by Google

Jahr	Aufwand						Büchervermehrung					Entlehnungsverkehr	
	Personal-Auslagen		Gebäude-Erhaltung und Regie		Dotation		Numerus currens	Handschriftenbände	Incunabelbände	Druckbände	Stücke	innerer	äußerer
	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.							
1800	1400	—	207	20	335	—	.	.	.	28.191	.	.	.
1801	1400	—	130	18	337	30	.	.	.	28.286	.	.	.
1802	1500	—	451	14	346	54	.	.	.	28.473	.	1.468	.
1803	1658	—	220	—	509	52	.	.	.	28.696	.	2.257	.
1804	1658	—	148	25	335	—	.	.	.	28.707	.	2.656	.
1805	1658	—	375	—	395	26	.	.	.	28.816	.	2.617	.
1806	1658	—	520	—	400	14	.	.	.	28.888	.	1.984	.
1807	1658	—	165	27	600	—	.	.	.	28.972	.	2.612	.
1808	1658	—	170	15	720	—	.	.	.	29.043	.	2.901	.
1809	1000	—	148	30	600	—	.	.	.	29.125	.	1.660	.
1810	750	—	430	20	600	—	.	.	.	29.153	.	3.680	.
1811	750	—	245	18	600	—	.	.	.	29.206	.	3.581	.
1812	750	—	235	36	790	47	.	.	.	26.260	.	3.456	.
1813	1550	—	165	20	664	21	.	.	.	[12]29.322	.	[10] 2.435	.
1814	1600	—	[7] 1582	17	664	21	.	.	.	.	.	[11] 2.138	.
1815	1670	—	205	49	664	21	.	.	.	.	.	3.812	.
1816	1670	—	343	16	664	21	.	.	.	.	.	3.837	.
1817	2070	—	180	—	986	21	.	.	.	.	.	4.826	.
1818	2070	—	197	15	[8] 1216	42	.	.	.	.	.	3.680	.
1819	2070	—	217	04	552	20	.	.	.	.	.	3.553	.
1820	2070	—	584	—	552	20	.	.	.	.	.	8.949	.
1821	2070	—	[9] 1565	58	552	20	.	.	.	.	.	6.854	.
1822	2070	—	*210	—	552	20	.	.	.	.	.	12.452	.
1823	1470	—	*210	—	552	20	.	.	.	.	.	10.150	.
1824	1470	—	*210	—	552	20	.	.	.	.	.	8.412	.
1825	2070	—	*210	—	552	20	.	.	.	.	.	13.537	.
1826	2070	—	*210	—	522	20	.	.	.	.	.	7.518	.
1827	2070	—	*210	—	1005	45	.	.	.	.	.	8.092	.

K. k. Universitäts-Bibliothek.

1828	2070	—	*210	—	700	—	.			38.390		1302	6.363	.
1829	2070	—	*210	—	700	—	.			38.943		1469	5.035	.
1830	2070	—	*210	—	700	—	.			39.126		1696	5.219	.
1831	2070	—	*210	—	700	—	.			39.508		1913	5.720	.
1832	1070	—	*210	—	1050	—	.			39.686		1835	4.660	.
1833	2070	—	*210	—	733	20	.			39.995		2141	6.020	.
1834	2070	—	*210	—	700	—	.			40.144		?	7.085	.
1835	2070	—	*250	—	700	—	.			40.212		?	5.747	.
1836	2070	—	*250	—	700	—	.	896	1034	40.327		1379	6.100	.
1837	2070	—	*250	—	700	—	.	897	1034	40.602		1090	8.960	.
1838	2070	—	*250	—	700	—	.	897	1034	40.905		1043	9.106	.
1839	2070	—	*250	—	700	—	.		?			1522	7.744	.
1840	2070	—	*250	—	700	—	.		?			?	9.510	.
1841	2070	—	*250	—	700	—	.		41.841			1553	7.485	.
1842	2070	—	*250	—	700	—	.		* 42.900			2416	* 7.000	.
1843	2070	—	*250	—	700	—	.		43.662			3115	* 7.000	.
1844	2270	—	[13] 3155	46	700	—	.		43.937			3357	6.574	.

Digitized by Google

Jahr	Aufwand: Personal-Auslagen		Aufwand: Gebäude-Erhaltung und Regie		Aufwand: Dotation		Büchervermehrung: Numerus currens	Büchervermehrung: Handschriften-bände	Büchervermehrung: Incunabel-bände	Büchervermehrung: Druck-bände	Büchervermehrung: Stücke	Entlehnungsverkehr: innerer	Entlehnungsverkehr: äußerer
	fl. C. M.	kr.	fl. C. M.	kr.	fl. C. M.	kr.							
1845	2270	—	*250	—	1500	—	.		43.881		4437	7.881	.
1846	2270	—	*250	—	700	—	.		44.904		4067	5.888	[14] 388
1847	2270	—	*250	—	700	—	.		45.315		4037	11.535	425
1848	2270	—	*250	—	700	—	.		48.004		1452	12.014	580
1849	2270	—	*250	—	700	—	.		48.541		1470	11.594	227
1850	2270	—	*250	—	1080	—	.		49.558		1475	14.504	714
1851	2270	—	*250	—	900	—	.		50.343		2204	13.580	627
1852	2270	—	398	38	700	—	42.047		50.684		1543	6.547	513
1853	2270	—	[15] 1073	04	780	—	42.172		50.954		1562	6.626	497
1854	2270	—	*250	—	1500	—	42.412		51.299		1627	5.920	518
1855	2270	—	*250	—	700	—	42.757		51.996		1698	5.612	625
1856	2270	—	*250	—	700	—	43.082		52.607		1743	4.169	819
1857	2270	—	*250	—	700	—	43.310		53.037		1834	2.102	584
1858	2270	—	*250	—	700	—	43.546		53.493		1889	4.942	350
1859	2270	—	*260	—	735	—	44.671		53.769		1914	4.528	347
	ö. W. fl.	kr.	ö. W. fl.	kr.	ö. W. fl.	kr.							
1860	1870	—	*260	—	735	—	45.720		54.083		1952	6 841	282
K. k. Studien-Bibliothek.													
1861	1870	—	*260	—	735	—	45.958		54.362		2127	9.189	375
1862	1870	—	*260	—	1015	—	46.311		55.180		2167	5.108	803
1863	1870	—	*260	—	1015	—	46.487		55.641		2229	6.629	1191
1864	1870	—	265	37	1002	71	46.793		56.142		2392	10.540	1652
1865	2100	—	294	—	1037	10	47.085		56.590		2468	10.922	1225
1866	2200	—	*300	—	995	44	47.253		56.998		2506	10.966	1832
1867	2190	—	*300	—	1005	27	47.403	.	.	57.381	2514	7.015	2915
1868	2100	—	*300	—	1044	—	.		56.745		2.595	8522	2950
1869	2100	—	*300	—	1060	—	.		57.006		3.103	7613	3150
1870	2100	—	*300	—	1219	—	47.664		57.943		3.581	9576	3392
1871	2100	—	*300	—	1213	—	.		58.613		3.980	6290	2729
1872	2100	—	296	—	1211	—	.		59.018		4.112	6300	2967
1873	3525	—	*300	—	1203	—	.		59.920		4.264	8098	2103
1874	3525	—	*300	—	1200	—	.		60.711		4.347	7214	3502
1875	3625	—	489	—	1200	—	.		61.134		4.528	8715	3334
1876	3725	—	315	—	1200	—	49.217		61.752		4.680	7624	3176
1877	3525	—	385	—	1200	—	49.801		62.555		5 008	7828	2869
1878	3825	—	270	—	1242	—	50.293		63.385		4.917	8700	2765
1879	2975	—	354	—	1414	—	50.963		63.718		5.537	6954	2418
1880	2900	—	287	—	1200	—	51.615		64.409		5.832	5834	1908
1881	2900	—	*300	—	1200	—	51.973		64.693		6.157	5216	1588
1882	2900	—	302	—	1200	—	52.290	[16] 1008	1039	62.646	6.323	5057	1701
1883	2900	—	*300	—	1200	—	52.664	1008	1039	63.020	6.511	5077	2669
1884	2900	—	*300	—	1200	—	53.063	1008	1039	63.322	6.874	4987	3016
1885	3400	—	295	—	1200	—	53.416	1008	1039	63.880	7.071	4067	2600
1886	3400	—	280	—	1200	—	53.713	1008	1039	64.341	7.247	5104	3854
1887	3400	—	275	—	1200	—	54.001	1008	1039	64 806	7.462	5829	4154
1888	3400	—	340	—	1200	—	54.386	1008	1039	64.925	7.709	6462	3797
1889	3400	—	331	50	1200	—	54.633	1008	1039	65.463	7 965	6752	3875

Digitized by Google

Jahr	Aufwand						Büchervermehrung					Entlehnungsverkehr	
	Personal-Auslagen		Gebäude-Erhaltung und Regie		Dotation		Numerus currens	Handschriften-bände	Incunabel-bände	Druck-bände	Stücke	innerer	äußerer
	ö. W. fl.	kr.	ö. W. fl.	kr.	ö. W. fl.	kr.							
1890	4650	—	295	30	1200	—	54.931	1008	1039	65.941	8.112	6639	3184
1891	4650	—	280	—	1200	—	55.191	1008	1039	66.407	8.313	6190	3215
1892	2775	—	365	—	1200	—	55.451	1008	1039	66.944	8.489	5967	2662
1893	4225	—	374	—	1200	—	55 741	1008	1039	67.414	8.705	8374	3094
1894	4225	—	371	—	1850	—	56.041	1008	1039	67.935	8.909	7515	4204
1895	4225	—	374	—	1400	—	56.341	1008	1039	68.416	9.156	7166	2560
1896	4225	—	371	—	1215	—	56.716	1008	1039	68.966	9.418	8606	4075
1897	4225	—	394	—	1206	—	57.076	1008	1039	69.546	9.926	9244	4009
1898	5850	—	394	—	1200	—	57 576	1008	1039	70 091	10.366	7434	3655
1899	6075	—	350	—	1385	—	57 976	1008	1039	70.524	10.673	7426	4403
1900	6075	—	250	—	1580	—	58.276	1008	1039	70.813	10.965	7727	4044

Anmerkungen:

* Die mit einem * bezeichneten Angaben sind Wahrscheinlichkeitswerte.

1 Übersiedlung nach Brünn.

2 Ankauf des Papieres für den alphabetischen und systematischen Katalog.

3 Adaptierung der Exclarissenkirche und Übersiedlung nach Olmütz.

4 Schätzung des Joh. Alois Hanke bei Eröffnung des Lesezimmers in Olmütz am 2. April 1787.

5 Der hier in den Jahren 1788—1813 eingestellte Zuwachs beruht auf einem Accessionsjournal, das nur den Ankauf enthält.

6 Über den Ausleihverkehr bis zum Jahre 1801 sind keine Angaben vorhanden.

7 Adaptierung der Bibliothekarswohnung.

8 Zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen allein fl. 552.20.

9 Reconstruction der Decke im Lesezimmer.

10 Vom 20. August bis Ende December war die Bibliothek geschlossen.

11 Ausleihfälle vom 1. Jänner bis Ende August.

12 Von 1813 bis 1825 finden sich keine Angaben über die Vermehrung der Bibliothek.

13 Neuherstellung des Lesezimmers im ersten Stockwerke.

14 Der äußere Entlehnungsverkehr bis zum Jahre 1845 ist ein unbedeutender, da die Ausleihberechtigung bloß auf die Lyceal- beziehungsweise Universitäts-Professoren beschränkt ist.

15 Adaptierung sämmtlicher Localitäten.

16 Vom Jahre 1883 angefangen werden die Handschriften-, sowie die Incunabelbände separat gezählt. Die hier angeführten Zahlen geben die Zahl der Bände. Der Gesammtbestand an Einzeldrucken des 15. Jahrhunderts beträgt 1765 Stücke, unter denen sich etwa 300 Doubletten befinden. Die Gesammtzahl der in den 1008 Manuscriptbänden enthaltenen Einzelschriften dürfte 2350 betragen, doch hat die Neukatalogisierung des Handschriftenbestandes erst begonnen.

Digitized by Google

Hehlnamen salzburgischer Schriftsteller.

Von **Dr. Anton Hittmair.**

1. Nach den Hehlnamen alphabetisch geordnet.

Adeisidaimon Philoromaios = Gasparis de Novomonte, Johann B.
Africanus = Ledochowska, Marie Therese Gräfin.
Aliquis = Doblhoff, Josef Frh. v.
(Apollonius Lavinganus = Gietinger, Apollonius.) *)
Arno = Marie Antoinette v. Toscana, Erzherzogin.
Audifax = Demel, Karl.
Bärwangerhartl = Strele-Bärwangen Richard v.
Bergen, Leo = Troll-Borostyáni, Irma v.
Carlopago = Ziegler, Karl.
Chillonius = Doblhoff, Josef Frh. v.
(Conrad von Salzburg = Wirfl, Conrad). *)
Deviloff Paul = Doblhoff, Josef Frh. v.
Dodo Richeas = Aicher, Otto.
Egalis, Heinrich = Pindter, Heinrich.
Eichelburg, Wendelin v. = Brunner, Josef.
Elisäus = Huber, Franz Xaver.
Erythraeus, Mison = Rettenpacher, Simon.
Essen, Max v. = Eissenstein-Lhotta, Arthur Frh. von und zu.
Faber, Tertullian = Schmid, Xaver.
Fery, M. = Miskich, Franz v.
Fink von Mattsee = Radnitzky, August.
Giselbert = Schwer, Josef Alexander.
Halka, Alexander = Ledochowska, Marie Therese Gräfin.
Heinrich von der Mattig = Wallmann, Heinrich.
Hoku-Poku, Dr. = Strele-Bärwangen, Richard v.
Hubert = Huber, Josef.
Kildar, Paul = Karner, Franz.
Kirchthaler, Sebast. = Danner, Sebast.
Kurz, Conrad = Auspitz, Leopold.
Lebbaeus Renuza = Zauner, Judas Thaddäus.
Liebrecht, F. G. = Schwarzhueber, Simpert.
Märzroth, Dr. = Barach, Moriz.
Makarius = Schleifer, Betty.
Mison Erythraeus, s. Erythraeus.
Peregrinus, Johannes = Hupfauf, Johannes Peregrinus.
Petterovich, Szandor = Petter, Alexander
Pfefferkerndl, Dr. = Ledermüller, Franz
Rathe, J. C. P. = Stainhauser v. Treuberg, Johann Philipp.
Renuza, Lebbaeus, s. Lebbaeus.
Rhol, J. C. P. v. = Stainhauser v. Treuberg, Johann Philipp.
Richeas, Dodo, s. Dodo.
Salzburger, E. = Scheirl, Franz F.
Seebach, Hans = Demel, Hans.
Stein, Friedrich v. = Wrede, Egon Ignaz Friedrich Otto Fürst.
Stoaner Sepp, Stoanersepp = Steiner Josef.
Veritas = Troll-Borostyáni, Irma v.
Verus, A. = Posselt-Csorich A.

2. Nach den Verfassernamen chronologisch geordnet.

17. Jahrhundert.

Aicher, Otto = Dodo Richeas.
(Gietinger, Apollonius = Apollonius Lavinganus.)
Rettenpacher, Simon = Mison Erythraeus.
(Wirfl, Conrad = Conrad von Salzburg).

18. Jahrhundert.

Gasparis de Novomonte, Johann B. = Adeisidaimon Philoromaios.
Huber, Franz Xaver = Elisäus.
Schwarzhueber, Simpert = Liebrecht, F. G.

*) Nicht eigentlich Hehlname, sondern Mönchsname in damals üblicher Form.

Digitized by Google

Stainhauser v. Treuberg, Johann Philipp = 1. Rathe, J. C. P. (1762 ff.); 2. Rhol, J. C. P. v. (1768).

Anfang des 19. Jahrhunderts.

Zauner, Judas Thaddaeus = Lebbaeus Renuza.

Seit 1850.

Barach, Moriz = Märzroth, Dr.
Danner, Sebast. = Kirchthaler, Sebast.
Huber, Josef = Hubert.
Marie Antoinette v. Toscana, Erzherzogin = Arno (1879 ff.).
Pindter, Heinrich = Egalis Heinrich.
Radnitzky, August = Fink von Mattsee.
Schmid, Xaver = Faber, Tertullian.
Schwer Josef Alexander = Giselbert.
Wallmann, Heinrich = Heinrich von der Mattig.
Ziegler, Karl = Carlopago.

Seit 1880.

Auspitz, Leopold = Kurz, Conrad.
Brunner, Josef = Eichelburg, Wendelin v.
Doblhoff, Josef Frh. v. = 1. Deviloff, Paul (1886 ff.); 2. Aliquis (1888); 3. Chillonius (1894 ff.).
Hupfauf, Johannes Peregrinus = Peregrinus, Johannes.
Ledochowska, Marie Therese Gräfin = 1. Africanus (1889); 2. Halka, Alexander (1894).
Posselt-Csorich, A. = Verus, A.
Schleifer, Betty = Makarius.
Troll-Borostyáni, Irma v. = Veritas & Bergen, Leo.

Seit 1890.

Demel, Karl = Audifax.
Demel, Hans = Seebach, Hans.
Eissenstein-Lhotta, Arthur Frh. von und zu = Essen, Max v.
Karner, Franz = Kildar, Paul.
Ledermüller, Franz = Dr. Pfefferkerndl.
Miskich, Franz v. = Fery, M.
Petter, Alexander = Petterovich, Szandor.
Scheirl, Franz F. = Salzburger, E.
Steiner, Josef = Stoaner Sepp, Stoanersepp.
Strele-Bärwangen, Richard v. = 1. Hoku-Poku, Dr.; 2. Bärwangerhartl.
Wrede, Egon Ignaz Friedrich Otto Fürst = Stein Friedrich, v.

Die historischen Handschriften der Universitätsbibliothek in Innsbruck.

Von **Franz Wilhelm.**

(Fortsetzung.)

Neustift.

Nr. 282. s. XII. Schriften Bernhards von Clairvaux.

Nr. 293. s. XII. ex. oder XIII. in. Vita beati Hartmanni episcopi (Brixinensis) und Notizen über die Weihe der Kirchen zu Seckau und Baumburg. Eingehend beschrieben von H. v. Zeißberg im Arch. f. österr. Gesch. 51, 454.

Nr. 327. s. XIII. Poetria magistri Gaufredi.

Nr. 836. s. XIII. Urbar des Klosters Neustift.

Nr. 353. s. XIV. Gebetbuch des Propstes Augustin von Neustift mit zahlreichen Vollblattbildern und Initialen und schönem Einband.

Nr. 501. s. XIV. Urbar des Klosters Neustift.

Nr. 842. s. XIV. Schwabenspiegel, beginnend mit § 132 und endigend mit Capitel 245.

Digitized by Google

Nr. 922. s. XIV. Spiegel deutscher Leute. *)

Nr. 924. s. XIV. Urbar des Klosters Neustift, enthaltend die Offizien: Elves, Res, Truns, Viumbes, Rundel, Schauves, Aychach, Mulbach, Valles, Moransen, Rodanchen, Wibtal, Brixina.

Nr. 927. s. XIV. Redditus infirmarie des Klosters Neustift aus den Offizien: Novacella, Naucz, Speluk, Valturns, Perchtoldi de Velnes, Vallis Pustrissa. Mit zahlreichen Nachträgen saec. XIV. und XV. und der rubricierten Überschrift auf f. 1: Anno dominii MCCCLVI ego Ulricus conscripsi omnes redditus infirmarie.

Nr. 4. s. XV. Repertorium iuris.

Nr. 7. s. XV. Fragment einer summa iuris.

Nr. 59. s. XV. Sammelband, der unter einer Reihe von Tractaten auf f. 279 bis 333 die Gutachten „universitatis Coloniensis, Erffordensis, Wiennensis et Lipsiensis de potestate concilii et pape" enthält.

Nr. 82. s. XV. Tractatus de contractibus. — Epistola Heynrici de Langensteyn, dicti de Hassia, ad Jo. Ebirsteyn, camerarium Maguntinensem (undatiert).

Nr. 107. s. XV. Jus canonicum (Fragment).

Nr. 142. s. XV. u. XVI f. 1: Regula sancti Augustini; geschrieben 1521. — f. 7: Frater Hugo, Glosa super regulam beati Augustini. — f. 52′: Memoriale fratrum et sororum nostre confraternitatis; angelegt 1459, geht aber zurück auf Aufzeichnungen, die bis ins 13. Jahrh. zurückreichen; mit späteren Eintragungen bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrh. — f. 173′: Utriusque sexus nomina laicalem nobiscum fraternitatem habentia.

Nr. 169. s. XV. Schwabenspiegel.

Nr. 173. s. XV. Virgils Aeneis.

Nr. 175. s. XV. Reden und Predigten, welche auf dem Basler Concil gehalten wurden. Nach Vermerk auf f. 1 wurde die Handschrift am 23. Jänner 1764 an Mansi nach Lucca geschickt, der dieselbe ohne Zweifel für die Collectio conciliorum benützte.

Nr. 217. s. XV. Juvenal und Persius.

Nr. 253. s. XV. Gotfridus de Trano, Summa decretalium Gregorii IX. — Summa Tancredi (Fragment).

Nr. 578. s. XV. Rubrice iuris civilis secundum ordinem alphabeti a Raphaele Volgosio compilate 1480 in Brixina.

Nr. 579. s. XV. Ovidii remedium amoris.

Nr. 593. s. XV. Tafeln für die Gradmessung. — f. 23′: Ein Recept für Tintenbereitung.

Nr. 596. s. XV. Neben einem Verzeichnis der christlichen Kaiser und Könige, der Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe ein Verzeichnis der Truppen, welche die Reichsstände Kaiser (Friedrich III.) zu stellen haben.

Nr. 598. s. XV. De magno heresiarcha Rokyczano et omnibus sacerdotibus sub utraque specie distribuentibus. Briefe des Johannes Capistranus, Johannes Borotius, P. sacerdos in Crems, Johannes de Czimburk, Johannes Towaczalb etc.

Nr. 614. s. XV. Summa Raymundi. — Processus iudiciarius dictus Sweidnicz de causis delegatis et subdelegatis. — Concordancie decretalium ac decretorum. — Regule iuris civilis. — Questiones mercuriales.

---

*) Ed. J. Ficker. Der Spiegel deutscher Leute. Textabdruck der Innsbrucker Handschrift. Innsbruck 1859.

Digitized by Google

Nr. 642. s. XV. Formelsammlung für die Vollziehung verschiedener Rechtsgeschäfte.

Nr. 692 s. XV. Oracio fratris Francisci de Asisio ex ordine minorum sacre theologie professoris, provincialis provincie Romane, habita coram pontifice maximo et Christianorum conventu gravissimo pro defensione fidei christiane, MCCCCLX. die X. Decembris. — Epistola Pii pape, qua nixus fuit ducem Burgundie instigare contra palatinum Reni et episcopum Maguntinensem propter trium principum captivitatem, 1462 XIII. kal. Februarii (Jänner 20).

Nr. 754. s. XV. Enthält f. 11'—13: Karthusiensis quidam de persecucione seu statu sancte matris ecclesie anno 1454 und fol. 13--18: Sentimentum cuiusdam Carthusiensis super infestacione Thorcorum.

Nr. 763. s. XV. Sermones varii in concilio Basiliensi et alii diversi sermones.

Nr. 836. s. XV. Urbar des Klosters Neustift; mit Nachträgen saec. XVI.

Nr. 839. s. XV. f. 1—15. Signature litterarum sive privilegiorum huius monasterii (scil. Novacelle). Kurze Auszüge aus den Klosterurkunden mit Angabe der Signatur. — f. 16 -24': Annotacio missarum, anniversariorum et aliarum fundacionum. — f. 25—134: Specialia predia monasterii secundum ordinem, quo eadem predia in urbariis sive libris fundi, vulgariter salpüchern vel urbarpüchern, sunt conscripta, circa festum sancti Jacobi apostoli (Juli 25) collecta anno domini MCCCCLV.

Nr. 503. s. XVI. Calendarium pro officio celerarie et ad eius officium pertinentibus pensando temporum exigentia et rerum preexistentium habitudinem. Enthält zuerst die Namen der Priester und Brüder, dann ein Calendar mit Eintragungen von Anniversarien, Märkten, Gerichtstagen, sowie verschiedene Anweisungen für den Kellner, zum Theil erst später eingetragen. Am Schlusse stehen Urkundencopien, betreffend Zollfreiung, Mussalz etc.

Nr. 694. s. XVI. Brief des Paulus Ursinus philosophus an Bischof Sebastian v. Brixen, betitelt: Dialogus de formidine diluvii instantis anni vigesimi quarti (1524) abigenda.

Nr. 756. s. XVI. Verschiedene Tractate über Musik, der eine geschrieben 1502 Jänner 11.

Nr. 780 s. XVI. Sallust's Jugurthinischer Krieg.

Nr. 857. s. XVI. Sammlung der Originalacten, betreffend die Wahl des Propstes Augustin Schöbl von 1569 Sept. 9 bis 1571 Sept. 15.

Nr. 643. s. XVII. Eine Aufzeichnung, mittels welcher das Kloster Neustift die mit ihm im Confraternitätsverhältnisse stehenden Klöster ersuchte, genannte verstorbene Priester von Neustift in ihre Nekrologien einzutragen. In die Handschrift wurde von 45 Klöstern das Willfahren dieser Bitte eingetragen.

Nr. 689. s. XVII. Johannes Stroza, oratio habita ad Ferdinandum secundum imperatorem augustum.

Nr. 845. s. XVII. Nomina prepositorum Novacellensium ab anno 1143 usque ad annum 1689.

Nr. 930. s. XVII. Nomina reverendissimorum collegii nostri prepositorum et eorum series.

Nr. 931. s. XVII. Epitome de gestis praelatorum Novacellensium et rebus memorabilibus a quinque cum dimidio saeculis, conscriptum 1693. Dem Probst Fortunat Troyer gewidmet.

Digitized by Google

Stams.

Nr. 88. s. XII. Schriften des Bernhard v. Clairvaux, des hl. Ambrosius und des hl. Hieronymus, darunter f. 52—56 des letzteren Brief an Sunnia und Fretula. — f. 57—58 und Fortsetzung auf f. 119', 120 und 121 ein Verzeichnis von Einkünften des Klosters St. Mang in Füssen, sowie Aufzeichnungen über Getreidemaße, Geldwerte, Klosterbedürfnisse etc., theils in deutscher, theils in lateinischer Sprache aus dem Jahre 1200.*)

Nr. 42. s. XIII. Scolastica hystoria. — Auf f. 191—192 eine Aufzeichnung über die Gründung und Weihe des Klosters Stams.

Nr. 89. s. XIII. Jus canonicum cum glossis.

Nr. 90. s. XIII. Jus canonicum.

Nr. 117. s. XIII. Summula iuris composita a fratre ordinis predicatorum Raimundo). — Auf dem Vorsteckblatte chronologische Tabellen, auf f. 109 ein arbor affinitatis.

Nr. 141. s. XIII. Enthält auf dem Vorsteckblatte gleichzeitige Aufzeichnungen über Getreide- und Weinpreise, Witterungsverhältnisse, Klosterbegebenheiten und abnormale Vorfälle in Tirol aus den Jahren 1281—1286.

Nr. 267. s. XIII. Passionale Lombardicum de ordine predicatorum, pars prima.

Nr. 292. s. XIII. Schriften Bernhards v. Clairvaux.

Nr. 337. s. XIII. Dinus, Tractatus de regulis iuris. — Als Vorsteckblatt dient eine Originalurkunde Herzog Johanns von Kärnten von 1337 an sand Martein tak (November 11) Stams für das Kloster Stams. — Für den Einband ist eine Originalurkunde des Erzbischofs Friedrich von Salzburg von 1318 VI. Kal. Maii (April 26) Brixen verwendet.

Nr. 14. s. XIV. Jacobus Januensis episcopus, Passionale sanctorum seu Lombardica hystoria.

Nr. 17, 18, 23. s. XIV. Vincentius Bellovacensis seu Burgundus, Speculum historiale. 3 Theile.

Nr. 25. s. XIV. Narratio ordinis Cisterciensis.

Nr. 47, 226. s. XIV. Liber katholikon de gramatica positiva.

Nr. 118. s. XIV. Bernhardi abbatis Clarevallensis epistole.

(Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Die Wiegendrucke der Stiftsbibliothek in Melk, beschrieben von Prof. Dr. Rudolf Schachinger, Stiftsbibliothekar. Melk, 1901. Im Selbstverlage des Verfassers. Druck von Rudolf Brzezowsky & Söhne in Wien.) Zweimal, 1889 und 1896, wurde ein Handschriften-Verzeichnis der Melker Stiftsbibliothek in Angriff genommen. Es war daher für alle, die eher eine Fortsetzung dieses Werkes erwartet hatten, überraschend, als 1899 der erste Theil des vorliegenden Incunabel-Kataloges im Jahresbericht des Melker Stiftsgymnasiums erschien. Als wichtiger Beitrag zu dem einer besseren Zukunft vorbehaltenen Gesammtkataloge

*) Vergl. den Aufsatz Seemüllers in der Ferdinandeums-Zeitschrift III. Folge, 44. Heft.

Digitized by Google

der österreichischen Wiegendrucke kann das sorgfältig und fleißig zusammengestellte Werk nicht warm genug begrüßt werden. Dazu kommt, dass der Incunabelbestand der Melker Stiftsbibliothek eine Reihe sehr wertvoller Nummern enthält, von denen Schachinger in seiner Vorrede nicht ohne Stolz eine kleine Auswahl anführt. Dass dabei die 42zeilige Gutenberg-Bibel, eine der 21 auf Papier gedruckten, erhaltenen Exemplare, den Ehrenplatz einnimmt, versteht sich von selbst. Als symptomatisch für den weniger durch seine Zahl als durch seinen Wert hervorragenden Incunabelschatz Melks sei hier betont, dass unter den 754 verschiedenen Wiegendrucken sich 93 befinden, die Hain nicht gekannt hat. Die Zahl der Doubletten (113) ist auffallend. — Die Grundlage für Schachingers Katalog ist natürlich Hains Repertorium gewesen. Und zwar nicht nur als Verweisungswerk, sondern auch als Muster für die Eintheilung des Stoffes. Die Aufzählung der einzelnen Werke erfolgt in der alphabetischen Reihenfolge der Autorennamen. Bei der Wahl dieses Verfahrens kann sich Schachinger nicht nur auf Hain, sondern auch auf die überwiegende Mehrheit auch moderner Incunabel-Kataloge berufen. Aber es lassen sich wohl ziemlich begründete Einwände gegen diese Eintheilungsart erheben. Vor allem die Erwägung, dass Incunabeln heute nur in sehr beschränktem Sinne historische oder literargeschichtliche Quellen sind. Sie sind fast ausschließlich bibliographische Monumente, nicht nur in ihren individuellen Drucken, sondern in genau abgegrenzten Gruppen geistige Denkmäler bestimmter Länder, bestimmter Städte, bestimmter Officinen. Sie bereichern unsere Erkenntnis weniger durch ihren (in moderneren Ausgaben längst nachgedruckten) Inhalt, als durch ihre Form, in denen sich ihre Zugehörigkeit zu gewissen Culturphasen offenbart. Daher scheint mir die Zeit für längst gekommen, mit der encyklopädischen Methode Hains zu brechen und ihre Eintheilung nach bestimmten, der bibliographischen Erkenntnis dienenden Gesichtspunkten vorzunehmen. Ein kurzes Autorenregister mag jedem Incunabel-Kataloge erhalten bleiben. So scheint mir der Wert eines Incunabel-Kataloges nur zu wachsen, wenn das Verfahren, das Schachinger mit seinem Haupt- und seinem sehr verdienstvollen Nebenkataloge einschlägt, umgekehrt wird und eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses zu Gunsten der typographischen Individualität eintritt. — So treu nun Schachinger auch Hain in der Eintheilung gefolgt ist, in der Wahl der Ordnungswörter weicht er oft nicht unerheblich von ihm ab, indem er, den modernen Gesetzen der Namengebung folgend, Namen, die nicht die Familie, sondern nur die Herkunft bezeichnen, an die zweite Stelle rückte, oder die bei Hain noch als Anonyme erscheinenden Werke auflöste. Doch lassen sich auch hier manche Inconsequenzen nachweisen. Jedenfalls aber ergaben sich durch dieses Verfahren starke Abweichungen in der Numerierung nach Hain, ein Übelstand, der durch Hinweise, die sich allerdings regelmäßig finden, nicht beseitigt wird, da durch das willkürliche Durcheinanderspringen der Hain-Nummern bei einem Werke, das sonst ganz auf Hain aufgebaut ist, die Textvergleichung erschwert wird. — Die Merkmale der Auflage sind immer sehr sorgfältig verzeichnet. Nur hat Schachinger bei undatierten Incunabeln oft ein Verfahren gewählt, dessen Berechtigung nicht ganz einleuchtend ist. Die Vermuthungen in Bezug auf die typographische Herkunft des Buches sind wohl in der Regel in die Anmerkungen nach den Literaturangaben verwiesen. Oft aber finden sie sich auch unmittelbar nach dem Titel in eckigen Klammern, auch dann, wenn diese Angaben durchaus nicht sichergestellt sind

Digitized by Google

Die erstere Methode ist nicht nur vorzuziehen, sie darf sogar durch keine andere ersetzt werden, falls der Katalogschreiber nicht selbst letternvergleichende Studien treibt. Das hat aber Schachinger nicht gethan, er scheint nur die Übereinstimmung in den Angaben einiger Incunabel-Kataloge als genügend sichergestellte Aufklärung anzusehen, was leider nicht zutreffend ist. Dass Schachinger selbst auf eigene Letternforschung verzichtet hat, ist umsomehr zu bedauern, als er in dem einzigen Falle, in dem er es that (Nr. 107), eine glückliche und sichere Hand verräth. — Die Berichtigung einiger unwesentlicher Einzelheiten sei hier eingeschaltet: Bei den Nummern 5, 24, 98, 286, 309, 574 wäre zu bemerken, dass ihre Zugehörigkeit zu den Wiegendrucken theils nicht sichergestellt, theils äußerst fragwürdig ist. — Bei Nr. 313 ist (Venetiis) durch (Paduae) zu ersetzen, da Albert Stendal nur in Padua druckte. Andererseits ist bei Nr. 859 das s. l. durch (Paduae) zu ersetzen, da bei der Angabe des Matthaeus Cerdonis als Drucker nur mehr Padua in Betracht kommen kann, nachgestellt aber zur Hypothese herabsinkt. Bei Nr. 867 soll es statt (Patavii) (Paduae) heissen, was übrigens nur ein übersehener Schreibfehler ist, der sich im Druckerverzeichnis und in der Vorrede nicht mehr findet. Im Druckerverzeichnis und im Druckorte-Katalog wären wohl die Namen in ihrer nationalen Form vorzuziehen, also etwa Gallus durch Hahn, Landoja durch Landau zu ersetzen gewesen. Der Straßburger Drucker Grüninger hieß Johann Reinhard und stammte nur aus Grüningen. — Außer Hain stand Schachinger noch ein recht stattlicher bibliographischer Apparat zur Verfügung, der mit großer Sorgfalt und gutem Verständnis ausgebeutet wurde. Von Panzer und Zapf bis hinauf zu den vorzüglichen Arbeiten des Fräulein Pellechet hat sich der Verfasser eine Reihe kritischer Incunabel-Kataloge zu sichern gewusst. Auch Schuberts ausführlicher und genau gearbeiteter Katalog der Olmützer Wiegendrucke war dem Verfasser schon bekannt und leistete ihm in zwei Fällen gute Dienste. Freilich war der Apparat nicht lückenlos. Aber wenn Schachinger gerade jenes Werk, das für die wissenschaftliche Incunabelforschung geradezu eine Epoche bedeutet und bei einer Incunabel-Katalogisierung in erster Linie berücksichtigt werden muss, nicht herangezogen hat, so ist die Schuld an dieser Lücke weniger dem Verfasser, als den beschränkten Mitteln der Melker Bibliothek beizumessen. Ich meine Robert Proctors „Index to the early printed books in the British Museum". Proctor hat durch sein geniales Letternmess- und Vergleichsystem die Zugehörigkeit einer überaus großen Anzahl undatierter Wiegendrucke zu bestimmten Officinen aus dem Bereiche schwankender Hypothesen in das Gebiet unanfechtbarer Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit zu rücken gewusst. Wie sehr der Katalog Schachingers durch Proctors Ergebnisse gewonnen hätte, möge der folgende Versuch, den Katalog durch die Angaben des englischen Bibliographen zu ergänzen, zeigen: 5. Köln, Heinrich Quentell. 15. Straßburg. 16. Straßburg, Johann Mentelin. 17. Straßburg, Johann Mentelin. 28. Johann Zainer. 41. Anton Koberger. 56. nicht vor 1485. 68. Rom, Stephan Planck. 75. 1480. 78. Basel, Johann v. Amerbach. 82. 1486. 86. Speier, Peter Drach. 90. Köln, Heinrich Quentell, nach 1484. 97. Paganinus de Paganinis. 102. Schöffer allein. 103. Straßburg. 107. Straßburg, C. W. 108. Straßburg nach 1472. 125. Johann Reinhard v. Grüningen. 133. Milano, Leonhard Pachel und Ulrich Scinzenzeler, 134. Nürnberg, Konrad Zeninger. 147. nicht nach 1475. 150. Straßburg, Johann Prüss (?). 154. Basel, Johann v. Amerbach. 156. Basel, Johann v. Amerbach. 161. 1492—94.

Digitized by Google

163. Leipzig, Melchior Lotter, nach 1495. 168. Basel, Johann v. Amerbach. 174. Basel, Johann v. Amerbach. 175. Straßburg, Johann Prüss. 177. Speier, Peter Drach. 181. Johann Reinhard v. Grüningen. 185. Straßburg, Adolf Rusch vor 1479. 204. Heinrich Grun. 206. Straßburg. 218. Ulm, Johann Zainer. 226. Paris, Georg Mittelhus, c. 1493. 235. Straßburg, Johann Reinhard v. Grüningen. 239. Augsburg, Monast. S. Ulrich und Afra. 1474. 240. Straßburg, R. 247. Martin Schott. 258. Roma, Stephan Planck, c. 1492. 259. Straßburg, Johann Prüss. 261. Anton Sorg. 262. Straßburg, Johann Reinhard v. Grüningen. 266. nicht vor 1492. 283. Heidelberg, nicht vor 1486. 285. Johann Prüss. 286. Johann v. Winterburg, nach 1491. 287. Roma, Stephan Planck. 291. Venezia, Andreas Torresanus. 293. Johann Otmar. 300. Wien, Johann v. Winterburg. 301. Benatus Locatellus. 304. Johann Prüss. 309. Speier, Johann und Konrad Hist. 314. Straßburg, Georg Husner. 323. Straßburg, Johann Prüss, nicht nach 1490. 326. Straßburg, Johann Reinhard v. Grüningen. 327. Straßburg. 329. Straßburg, Martin Schott. 334. Martin v. Werden. 336. Straßburg. 342. Passau, Johann Petri, nach 1485. 344. Speier, Johann und Konrad Hist, c. 1490. 354. Nürnberg, Fratres ord. praed. 358. 1500. 359. 1485. 360. Johann v. Amerbach. 363. Konrad Dinckmut, nicht vor 1482. 367. Köln, Heinrich Quentell, vor 1489. 374—376. 1471—72. 377. Johann Sensenschmid, allein. 385. Johann Reinhard v. Grüningen. 400. Johann Sensenschmid und Andreas Frisner. 402. Straßburg. 409. 1484—85. 411. Martin Flach. 424. Johann Otmar. 425. Straßburg, Johann Reinhard v. Grüningen, 1497. 427. Straßburg, R. 432. Martin Flach. 447. Leipzig, Konrad Kachelofen. 453. 1477. 456. Straßburg. 458. Nürnberg, Kaspar Hochfeder. 459. Johann Sensenschmid, allein. 460. Straßburg, Georg Husner. 468. Benedikt Meyr mit Konrad Stahel. 469. 1474. 473. Nürnberg, Anton Koberger. 481. Johann Sensenschmid. 482. nicht nach 1466. 483. Basel, Nikolaus Kesler. 485. Straßburg, Johann Prüss. 491. Lucas Brandis (?). 504. Nürnberg, Peter Wagner. 510. Speier, Konrad Hist, nach 1494. 512. Straßburg, Johann Prüss. 518. Passau, Johann Petri. 538. 1484—85. 541. Speier, Peter Drach, 1491. 547. Straßburg, R. 548. Venezia, Otinus de Luna. 555. Köln, Heinrich Quentell, 1489—92. 556. Straßburg. 560. Martin Flach. 562. Johann Reinhard v. Grüningen. 566. Speier, Peter Drach. 567. Basel, Johann v. Amerbach. 569. Augsburg, Johann Keller. 570. Konrad Zeninger. 571. Straßburg, Johann Prüss. 575. Augsburg, Erhart Ratdold, nach 1491. 577. Basel, Nikolaus Kesler. 1486. 591. 1499. 599. Unbek. Drucker. 601. Wilhelm Schaffener (?). 608. Eucharius Silber, 1493. 612. 1487. 624. 1492—96, 625. Esslingen, Konrad Fyner. 647.—649. Straßburg, Martin Flach. 650. Passau, Johann Petri. 662. Roma, Ulrich Han, 1470. 666. Basel, Johann v. Amerbach. 668. Straßburg. 669. Straßburg, Johann Prüss. 670. Hagenau, Heinrich Gran, 1491. 674. 1498. 675. Jakob Wolff v. Pforzheim. 687. Straßburg, Johann Reinhard v. Grüningen. 694. Speier, Peter Drach. 695. Bonus Accursius. 703. Augsburg, Monast. S. Ulrich und Afra, 1474. 717. Johann Sensenschmid, allein. 718. 1494. 720. Köln, Konrad Winters v. Homburg. 728. Straßburg, Johann Prüss. 734. Köln, Ludwig v. Renchen (?). 743. 1474. 745. Heinrich Quentell. 746. Roma, Johann Besicken mit Siegmund Mayr, n. v. 1494. 753. Leipzig, Konrad Kachelofen. 755. Köln, Heinrich Quentell. 1492—94. 756. Hagenau, Heinrich Gran. 768. Reutlingen, Michael Greyff. 770. Johann Petri, n. n. 1490. 776. Roma, Stephan Planck, c. 1481. 778. Straßburg. 779. Roma, Johann Schurener, c. 1475. 784. Roma, Johann Reinhard. 790. Köln, Heinrich Quentell, n. n. 1498. 791. Köln.

Digitized by Google

Heinrich Quentell, n. n. 1498. 797. Leipzig, Konrad Kachelofen. 809. Roma, Johann Besicken mit Siegmund Mayr. 813. Memmingen, Albrecht Kunne, 1490. 816. Straßburg. 817. Basel, Johann v. Amerbach, n. n. 1484. 825. Augsburg, Johann Wiener, 1476. 826. Basel, Johann Bergmann. 838. Eucharius Silber. 849. Georg Husner (?). 850. Georg Husner. 858. Anton Koberger. 863. Speier, Konrad Hist. 864. Speier, Konrad Hist. 866. m. Siegmund Mayr. 868. Straßburg, Johann Prüss. — Die typographische Ausstattung des Buches stellt dem österreichischen Druckergewerbe ein rühmliches Zeugnis aus, um so rühmlicher, als die Druckerei, aus der das Buch hervorgegangen ist. qualitativ wohl nur bescheidenen Aufgaben zu genügen hat. Auf die Wiedergabe gothischer oder schwabacher Lettern wurde mit Recht verzichtet. Nur wäre zu wünschen, dass das häufige (sic), das Schachinger im Texte einschaltet, durch den Druck auffälliger, etwa durch Cursivschrift, herausgehoben wäre. Zwei Illustrationen, eine Kreuzigung aus dem Melker Missale (Nr. 591), und der heilige Rochus aus der Wiener Rochuslegende (Nr. 724), letztere schon in Originaltreue (coloriert) von Mayer in der Wiener Buchdruckergeschichte veröffentlicht, tragen wesentlich dazu bei, den bibliographischen Wert des Schachingerschen Kataloges zu erhöhen.

G. A. Crüwell.

(Systematischer Katalog der k. k. techn. Hochschule in Wien. Wien, 1901. 8°. Typ. Holzhausen, Heft I u. II.) Die 1. Auflage des gedruckten Kataloges der Bibliothek der techn. Hochschule (damals k. k. polytechnisches Institut) in Wien erschien im Jahre 1850, bearbeitet von G. A. C. Martin; derselbe gab 1868 die 2. Auflage heraus und ließ 1873 einen ersten (und einzigen) Nachtrag zum Hauptkatalog erscheinen. Von 1873 bis 1901, also durch einen Zeitraum von fast 30 Jahren, entbehrte die größte und meist benützte technische Bibliothek Österreichs eines auf die Höhe der Zeit gestellten gedruckten Kataloges. Nun soll endlich ein lang ersehnter Wunsch aller Benützer dieser Bibliothek in Erfüllung gehen. Um die Interessenten nicht noch länger warten zu lassen und doch eine ruhige Durchführung der Drucklegungsarbeiten zu ermöglichen, hat die Bibliotheksleitung sich entschlossen, den Katalog nicht auf einmal, sondern im Verhältnis zu den vom Unterrichtsministerium bewilligten Mitteln heftweise erscheinen zu lassen. — Bis jetzt sind zwei Hefte erschienen. Das erste Heft enthält: I. Allgemeine Gruppe; II. Literarisch-bibliographische Gruppe. Das zweite Heft: III. Mathematische Wissenschaften. Dem Umschlag der beiden bisher erschienenen Hefte ist die allgemeine Gruppierung, in die der Bücherbestand der Bibliothek systematisch aufgetheilt worden ist, aufgedruckt. Über diese Gruppierung vor allem einige Worte. Sie ist im allgemeinen zweckmäßig, weil sie nicht bloß den gegenwärtigen Bestand der Bibliothek in leicht zu übersehender Weise ordnet, sondern auch die nöthige Elasticität besitzt, um wie bisher, so auch für die Zukunft bei dem herrschenden raschen Aufschwung einzelner neuer technischer Arbeitsgebiete die damit zusammenhängende gesteigerte Bücherproduction ohne allzugewaltige Einzwängung in passende Kategorien aufnehmen zu können. Die Eintheilung entspricht auch billigen Anforderungen an Folgerichtigkeit und Logik im inneren Aufbau. — Am Anfang stehen: Encyklopädie und die allgemeine literarische Gruppe; dann folgt aufsteigend Mathematik (und die vor allem auf dieser beruhenden Gruppen Geodäsie und Astronomie); ferner Naturwissenschaft. Auffallend ist, dass es zur Gruppe der exacten Naturwissenschaften (Physikal.-chem. Wissensch.) keine Untergruppe;

Digitized by Google

„Allgemeines" gibt, wie sie Gruppe III (Mathem.), VI (beschreib. Naturwiss.), VII (Technologie im Allg.) und VIII bis X (Bild. Künste, Bau- und Ing.-Wiss.) aufweisen. Das fällt schon äußerlich dadurch auf, dass *a* bei Gruppe V nicht wie bei allen eben angezogenen Gruppen die „allgemeine" Untergruppe bezeichnet, sondern schon eine specielle: Physik. Wohin sollen denn dann Werke über exacte Naturwissenschaft wie: Fock, Grundlagen der exacten Naturforschung oder Dreher Grundlagen der exacten Naturwissenschaft gestellt werden? — Mathematik und Naturwissenschaften sind als allgemeine Grundlagen aller technischen Bildung für alle technischen Zweige von Bedeutung; an sie schließen sich die angewandten technischen Wissenschaften. Nur die Gruppe VIII: Bildende Kunst und Kunstgewerbe springt aus der logischen Reihenfolge heraus; doch ist dieser Einschub, wenn man Gruppe VIII als Grundlage und Einleitung zur folgenden Gruppe IX: Bauwissenschaft auffasst, zu rechtfertigen; wo hätte man denn Gruppe VIII auch sonst wohl hinstellen sollen? Entschieden aus der Rolle aber fällt Gruppe XI, *a*: Mechanik. Sie kann ja nicht bloß Werke der technischen Mechanik enthalten, sondern muss auch allgemeine theoretische Mechanik, Baumechanik und Hydromechanik u. s. w. umfassen, Gebiete, die die theoretischen Grundlagen auch für die vorausgehenden praktischen Fächer der Bauwissenschaft und der Ingenieurwissenschaft darstellen. Also sähe man doch lieber die Mechanik zur oder hinter die Physik eingereiht; dadurch wäre die störende Inconsequenz, dass die theoretische Grundlage erst hinter den sie praktisch verwertenden Fächern folgt, weggefallen. — Wenden wir uns nun den bis jetzt erschienenen zwei Heften, die Gruppen I bis III umfassend, zu. Gar nicht gleichgiltig bei Bibliothekskatalogen ist die Druckausstattung. Der Drucksatz soll nicht bloß einen wohlgefälligen Eindruck machen; das zu erzielen ist bei den oft eingerückten und abgebrochenen Zeilen der Buchtitel mit den zahlreichen fett gedruckten Schlagworten durchaus nicht so leicht; der Satz soll aber auch übersichtlich sein und ein leichtes Auffinden, ein sofortiges In-die-Augen-springen des gesuchten Schlagwortes gewährleisten. Und erst die Bibliotheks-Nummer! Soll sie vorausgestellt, nachgestellt, in letzterem Fall an den Zeilenrand hinausgerückt oder an den Text angeschlossen werden? Aus dieser Anzahl von Möglichkeiten die beste auszuwählen, kann, wie leicht einzusehen, nur das Ergebnis sorgfältiger Erwägung und Überlegung sein. Für meine Auffassung ist die gewählte Lösung, die Bibliotheksnummer v o r das Schlagwort zu stellen, die richtigste deswegen, weil Schlagwort und Bibliotheks-Nummer das Wesentliche des Titels sind und demgemäß möglichst nahe aneinandergerückt gehören. Weil so der Weg zwischen Schlagwort und Bibliotheks-Nummer der kürzeste ist, ist auch für das Auge auf dem Wege vom Schlagwort zur Bibliotheks-Nummer ein Abirren in eine falsche Zeile am wenigsten leicht möglich. — Eine weitere Frage ist nun die nach der Untertheilung der einzelnen Hauptgruppen. Man kann da leicht, eher zu viel als zu wenig thun. Bei zu vielen Untergruppen geht die Durchsichtigkeit der Eintheilung verloren; bei zu wenigen ist es wieder mühsam und zeitraubend, eine lange alphabetische Reihe nach dem gewünschten Werke durchzusehen. — So ist im Katalog der Bibliothek der technischen Hochschule zu Berlin die Gruppe IV: Mathematik und Astronomie in sieben Untergruppen getheilt. Die Untergruppe *B*: Reine Mathematik umfasst in einem Alphabete auf S. 68 bis 113 (= 45 S.) Nr. 1058 bis 2463 (= 1406 Titel). Da ist es denn wohl eine Sisyphusarbeit, so viele Seiten nach dem Bestand an Werken eines bestimmten Gebietes, beispiels-

Digitized by Google

weise über Functionentheorie, durchzusehen. Andererseits aber bietet unser Katalog in seinem zweiten Hefte auf 113 Seiten die Hauptgruppe Mathematik in 24 verschiedene Alphabete zertheilt dar. Davon entfallen auf Mathematik im engeren Sinne elf Alphabete. Das ist im Vergleich zu dem einzigen Alphabet des Berliner Kataloges wohl des Guten zuviel. So hätte man beispielsweise im Wiener Kataloge wohl zu Gunsten der Durchsichtigkeit der Eintheilung S. 24, 25 die Untertheilung zweiter Ordnung: Graphisches Rechnen mit der folgenden: Tafeln und Rechenmaschinen in eine vereinigen können, zudem ja die Gruppe Graphisches Rechnen nur 16 Titel aufweist. Diese etwas zu weit getriebene Specialisierung der Eintheilung lässt sich übrigens aus dem Entstehen des Wiener Kataloges erklären; derselbe war jahrelang als handschriftlicher Zettelkatalog in starker Benützung. Natürlich war den Beamten das complicierte Eintheilungssystem geläufig, und um schnell aufzufinden, was an Literatur bestimmter specieller Gebiete vorhanden war, wurde, wo es nur angieng, oder wo Aussicht auf Zunahme der Literatur war, eine neue Untergruppe abgespalten. Im gedruckten Katalog, der natürlich viel compendiöser und übersichtlicher ist, als der aus je mit einem Titel beschriebenen Zetteln bestehende handschriftliche Katalog, nimmt sich diese allzu weitgetriebene Untertheilung nicht gut aus. — Und nun zum Schlusse zwei Hauptvorwürfe! Erstens fehlt den Heften ein alphabetisches Register. Da die Hefte selbständige Seitenzählung haben, und in dem Vorwort zum ersten Heft erwähnt ist, dass dem Benützer der Bibliothek hiermit die Möglichkeit geboten sein sollte, sich nur den ihn interessierenden Theil des Kataloges um einen mäßigen Preis anzuschaffen, ergibt sich, dass die Hefte als selbständige Theile hinausgegeben werden und in Benützung genommen werden sollen. Jemand kann nun beispielweise das Bedürfnis fühlen, zu wissen, was die Bibliothek an Werken eines bestimmten Mathematikers besitzt; um das zu erfahren, hat nun der Benützer des Kataloges das Vergnügen, in 24 Alphabeten nach dem betreffenden Schlagwort zu forschen, gewiss keine angenehme Arbeit, die zu sparen, man sich die kleine Mühe, jedem Hefte ein alphabetisches Register beizugeben, nicht hätte verdrießen lassen sollen. Hat ja doch sogar das wöchentliche Verzeichnis von Hinrichs in jeder Nummer ein alphabetisches Register, um eine Gesammtübersicht über den Heftinhalt zu ermöglichen. Ein solches alphabetisches Register wäre leicht hergestellt gewesen, es nimmt, wenn man in zwei Spalten druckt und die Eintragungen auf Schlagwort und möglichst gekürzten Titel ohne Verlagsdaten beschränkt, nur wenig Seiten Raum ein; allerdings bleibt dabei noch die Frage zu lösen, wie der Verweis auf die vollständige Titelangabe des systematischen Kataloges zu machen sei. Im Berliner Katalog ist diese Frage dadurch gelöst, dass die Bücher im systematischen Katalog mit einer laufenden Nummer versehen sind, und im alphabetischen Register jedem Titel diese Nummer beigefügt wurde. Da aber der Wiener Katalog keine fortlaufenden Nummern, sondern die Aufstellungsnummer enthält, so bleibt nichts anderes übrig, als im alphabetischen Register entweder die Seitenzahl oder die Gruppenbezeichnung der Haupteintragung (letztere in Zahlen und Buchstaben, nach dem Schema) beizusetzen, um die Möglichkeit nach Befragung des alphabetischen Registers die volle Titeleintragung zu finden, nicht übermäßig zu erschweren. — Der zweite Tadel betrifft die Seitenüberschriften, die Columnentitel. Bibliotheken werden jedenfalls den Katalog, wenn sämmtliche Hefte erschienen sind, in einen Band binden lassen, und da wird es bei der selbständigen

Digitized by Google

Seitenzählung jedes Heftes als großer Mangel empfunden werden, dass nicht auf jeder Seite oben die Nummer der Hauptgruppe nebst der Untertheilung beigefügt worden ist; das wäre ja nicht bloß das einzige Mittel, um sich im Gesammtkatalog zurecht zu finden, wenn dieser nicht doch durchgehende Seitenzählung bekommt, sondern würde auch für die Anlage des alphabetischen Heft-, wie des alphabetischen Gesammtregisters von bedeutendem Vortheil sein, wie eben dargelegt wurde. Es wäre dringend zu wünschen, dass die nachfolgenden Hefte zu obigem zweifachen Tadel nicht mehr Anlass geben möchten. — An Einzelheiten ist Folgendes auszusetzen: Der Titel der Untergruppe II b 2: Nationale Biographie (Heft 1, S. 20) ist wohl vielfach als conventionell im Gebrauch, aber da man, wie es scheint, auch bei der Hauptgruppe V den conventionellen Titel: Exacte Naturwissenschaften vermeiden wollte und dafür Physikalisch-chemische Wissenschaften eingesetzt hat, so hätte man es hier ebenso halten sollen. Zudem ist die Auftheilung unter die einzelnen Schlagworte nicht consequent durchgeführt, indem einerseits unter dem Schlagwort: Italienisch auch die Bibliographien von Roveredo (Cobelli), Istrien (Combi) und Friaul (Valentinelli), also von österreichischen Gebietstheilen aufgezählt werden, während daneben noch das Schlagwort: österreichisch vorkommt; das klappt also nicht; man hätte besser gethan, den Gruppentitel: Nationale Bibliographie aufzulassen und dafür: Bibliographie, länderweise geordnet, zu wählen; das wäre sachlich richtiger gewesen, da die in Verwendung genommenen Schlagwörter belgisch, deutsch, englisch (inclusive amerikanisch), französisch, griechisch, italienisch, magyarisch, nordisch, österreichisch, orientalisch, schweizerisch, serbisch und spanisch (mit Ausnahme vielleicht von magyarisch und nordisch) auch geographische Begriffe sind. — Auf S. 25 des ersten Heftes ist die Eintragung: Comnos, S. Über Numerierungssysteme, an alphabetisch unrichtiger Stelle zwischen Ebert und Edwards eingereiht worden; es gehört höher hinauf. — Ferner ist S. 32 des ersten Heftes bei der Eintragung Meyer J.: Die Amtsinstruction für die Universitäts-Bibliothek in Prag eine erklärende Bemerkung in Klammern (hgb. v. Kukula) beigefügt worden. Die gewählte Wortstellung ist zum mindesten zweideutig, und man könnte in Zweifel kommen, ob sich dieses hgb. auf J. Meyer oder auf Amtsinstruction bezieht; wenn man schon Worte zur Erklärung des Titels beifügt, sollen sie keine Zweideutigkeit aufkommen lassen, also in diesem Falle lauten: Meyer, J., die (v. R. Kukula herausgegebene) — Amtsinstruction. — Auf derselben Seite (S. 32, Heft 1) fehlt unter dem Schlagwort: Prag zur Eintragung Schulte, F. die canonistischen Handschriften beim Hinweis auf die Abhandlungen der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften die Angabe der Classe: phil.-hist. Classe; nur diesen Fehler konnte ich nachprüfend aufdecken; es dürfte sich aber mit der einige Zeilen höher befindlichen Eintragung: Kelle, J., die classischen Handschriften, ebenso verhalten; auch fehlt S. 12 des 1. Heftes unter dem Schlagwort: Prag bei der Eintragung Abhandlungen der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften die Angabe der beiden Classen. — Im zweiten Hefte finden sich auch einige nicht ganz correcte Eintragungen. S. 7. Berichte, Mathematische und Naturwissenschaftliche aus Ungarn mit den falschen Verlagsdaten Budapest, 1882 — statt richtig Berlin 1884. — Journal (de l' école) polytechnique. Das 1. Heft ist erschienen für den Monat Germinal des Jahres III, das entspricht dem April des Jahres 1795; darnach müssen die Verlagsangaben (Paris 1794 —)

Digitized by Google

richtig gestellt werden. — Messenger, The of math. Die 1. Serie hatte den Titel: Oxford, Cambridge and Dublin messenger. The. of math. Von 1872 an beginnt eine neue Serie, die den verkürzten Titel trägt. — Von den Mittheilungen der Deutschen mathematischen Gesellschaft in Prag ist überhaupt nur ein Band im Jahre 1892 erschienen; es ist demnach der Bindestrich hinter 1892 in der Eintragung S. 8 als falsch zu streichen. Das Werk ist von Haus aus nicht als mehrbändig gedacht; die Eintragung gehört infolgedessen auch nicht unter die Periodica, sondern ist als Festschrift (zu Ehren des Prof. H. Durège) zu behandeln und demgemäß unter Werke allgemeinen mathematischen Inhaltes (Gruppe III, 4) einzureihen. — Warum wurde dem Wortlaute des Vorwortes zum ersten Hefte: „Werke, die ihrem Inhalte nach zwei und mehreren Fächern angehören, wurden nöthigenfalls in allen oder doch in den berücksichtigungswertesten aufgeführt," bei Peschka, Darstellende und Projective Geometrie nicht entsprochen, und dieses Werk nicht auch (neben der erfolgten Einreihung unter Darstellende Geometrie S. 110) unter Projective Geometrie aufgenommen? Dass das Werk auch dorthin gehört, ergibt sich unter anderem aus den Worten der Vorrede zu Band 2, S. VII. — Was die äußere Ausstattung, die Anordnung des Satzes, die Schönheit der Typen anbelangt, muss der Druckerei A. Holzhausen vollstes Lob ausgesprochen werden. Es wäre nur noch zu wünschen, dass auch die Fortsetzungen in gleichem Zeitmaß wie bisher weiter erscheinen möchten, damit die Vollendung des Kataloges baldigst gewärtigt werden kann.

F. Baumhackl.

(**Österreichische Bibliographie.** Herausgegeben vom Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler, redigiert von Karl Junker und Arthur L. Jellinek. 015 (436) 05. Erster Jahrgang 1899. Preis *K* 12.—. Wien, Verein der österr.-ungar. Buchhändler 1901.) — Eine österreichische Bibliographie des Jahres 1899, die nur 2319 Nummern und wenig mehr Bände nachweist! Man fragt sich da unwillkürlich: Ist denn das möglich? Steht Österreich wirklich so weit hinter Deutschland und den übrigen Staaten zurück? Nein, nur der Titel ist für diesen Band viel zu umfassend und einzig deshalb so gewählt, weil er auch bei einer für die Zukunft beabsichtigten Ausdehnung des Inhaltes noch ausreichen sollte. Es ist dies eben nur ein Übergangsstadium, in dem das neue Unternehmen sich befindet, gleichsam die Puppe, aus der der schöne Falter sich entwickeln soll, während die als Verzeichnis der nicht deutschen Literatur Österreichs nebenbei noch fortbestehende „österreichische" Buchhändler-Correspondenz gegenwärtig noch im Zustande der rauhhaarigen Raupe steht. Dieses Verhältnis ist auf die Dauer unhaltbar, beide müssen wieder zusammenkommen, aber ob, wie wir wünschen, im Schmetterlings- oder wieder im Raupenzustande, bleibt abzuwarten. — Das Buch umfasst, außer Vorwort und Einleitung, kurze und klare „Erläuterungen" über Anführung des Titels und das Decimalsystem, in den einzelnen wöchentlich erschienenen Heften — einstweilen nur von der deutschen Literatur Österreichs — 1. *a)* Bücher und Broschüren, *b)* begonnene Lieferungswerke; 2. periodische Schriften, und zwar: *a)* jährlich einmal in Bänden, *b)* öfter und in Heften oder Nummern erscheinende Periodica, 3. Landkarten, 4. Kunstartikel; endlich 5. sollen auch Musikalien Aufnahme finden. Der Anhang gibt eine statistische Übersicht des österreichischen deutschen Buchhandels aus dem Jahre 1899 und bringt ein ausführliches systematisches und ein alphabetisches Register, das leider erst im heurigen

Digitized by Google

Jahre fertiggestellt werden konnte, die Benützung des Buches aber überhaupt erst ermöglicht. Bezüglich des Planes, der dem Buche zugrunde liegt und für den die Redacteure natürlich nicht verantwortlich zu machen sind, seien einige Bemerkungen gestattet; zunächst, dass entsprechend einer vorher getroffenen Vereinbarung principiell nur jene Publicationen aufgenommen sind, die von den Verlegern eingesandt, andere dagegen, die nicht zu erhalten waren, von der Aufnahme ausgeschlossen wurden. Das beeinträchtigt nicht nur die Vollständigkeit des Bildes von der österreichischen literarischen Production, sondern kann selbst die Existenzberechtigung dieses Buches neben dem deutschen Hinrichs in Frage stellen. Die Hauptschuld daran trägt übrigens, wie ich glaube, der Umstand, dass das Unternehmen von einer Vereinigung begonnen wurde, bei der ja immer, besonders wenn sie aus Geschäftsleuten besteht, Rivalität und ähnliches eine bedeutende Rolle spielen. Ich halte daher die Bemerkung (S. III.) „... so wenig erscheint es praktisch, dass sie (die officielle Bibliographie) von einem staatlichen Institut herausgegeben werde' für nicht ganz richtig, sondern behaupte, dass im Gegentheil nur eine Behörde oder Körperschaft, die über den interessierten Parteien steht, ein solches Unternehmen mit vollem Erfolg durchführen kann. Das Buch soll ja nicht nur den Buchhändlern eine Handhabe bieten, die wichtigeren und viel gesuchten Werke aufzufinden, die im Hinrichs leicht zu suchen sind, sondern als eine Übersicht der literarischen Thätigkeit Deutsch-Österreichs ein vollständiges Bild geben, das durch solche Auslassungen einigermaßen beeinträchtigt wird. Die Anstalten Österreichs, welche Pflichtexemplare nicht nur sammeln, sondern auch eintreiben, wären eher der Ort, wo eine solche Arbeit, wenn auch nicht durch eigene Beamte, so doch durch Abgesandte der Buchhändlervereinigung ausgeführt werden könnte. Auch die Bibliographie und literarische Chronik der Schweiz ist bereits durch das von der Landes-Bibliothek herausgegebene „Bibliographische Bulletin" abgelöst worden. Dazu kommt noch eines. Im Programm heißt es (S. V): „Als Manuscript gedruckte oder lediglich für den Amtsgebrauch bestimmte Schriften, Schulprogramme, für einen fest begrenzten Kreis bestimmte Publicationen, als Rechenschaftsberichte, Programme etc., Reclameschriften, welche gratis vertheilt werden, Flugblätter zu politischer oder anderer Agitation ... schließlich Zeitungen, d. h. alle mehr als einmal wöchentlich erscheinenden Periodica sind ausgeschlossen". Diese würden meines Erachtens den besten Theil des Buches ausmachen. Die größeren Publicationen findet man fast alle im Hinrichs, aber gerade solche Flugschriften etc. verschwinden in dem literarischen Treiben der Jetztzeit bald vollständig aus dem Gesichtskreis und sind für immer verloren oder doch nur sehr schwer wieder aufzufinden. Diese Vorwürfe richten sich aber — ich hebe dies nochmals hervor — gegen den Plan, nicht gegen die Ausführung. Die Ausstattung ist gefällig, der zwischen den einzelnen Zeilen frei gelassene Zwischenraum dem Auge wohlthuend und zugleich für den Zweck einer eventuellen Zerschneidung recht praktisch; die Ausführung ist gewissenhaft und zeigt von Sachverständigkeit der Redacteure, die Hinzufügung von Anmerkungen bei einzelnen Titeln ist sehr wertvoll und jedem Bibliothekar gewiss recht erwünscht. Wenn man hie und da an der Einreihung der Bücher in die verschiedenen Classen des Decimalsystems Anstoß nehmen kann, so sind die Redacteure bereits im Vorwort diesem Vorwurf begegnet, in dem sie auf den derzeit noch bestehenden Mangel einer verbesserten Ausgabe der Dewey'schen Tafeln hinweisen.

Digitized by Google

Im übrigen kann man nicht umhin, diesen Versuch einer österreichischen Bibliographie freudig zu begrüßen und die Opferwilligkeit der herausgebenden Körperschaft und ihren bei solchen Arbeiten erforderlichen Idealismus dankbar anzuerkennen. H. B.

(Bericht der Krupp'schen Bücherhalle über das Betriebsjahr 1899/1900 mit Anlage: Die Verwaltung und Einrichtung der Bücherhalle. Essen 1900.) Die Bibliothek, welche Friedrich Krupp in Essen für die bei ihm beschäftigten Beamten und Arbeiter errichtet hat — nach E. Schultze: „die beste freie öffentliche Bibliothek, die wir in ganz Deutschland besitzen" — wurde durch den Bibliothekar Dr. Ladewig eingerichtet und 1899 eröffnet. Die Mittheilungen über die „Verwaltung und Einrichtung der Bücherhalle" sind vom bibliothekstechnischen Gesichtspunkte aus sehr interessant, da sie zeigen, wie man auch in so kleinen Bibliotheken (16.000 Bände) alle Errungenschaften auf diesem Gebiete praktisch verwerten kann, allerdings unter der Voraussetzung, dass die genügenden Fonds hiezu vorhanden sind. Die Bibliothek besitzt keinen Lesesaal, sondern gibt nur Bücher nach auswärts; doch verwaltet sie zugleich die Zeitschriften, welche im Casino der Beamten und im Hotel „Essener Hof" aufliegen. Für die Hinausgabe der Bücher ist ein eigenes großes, so comfortabel wie möglich eingerichtetes Zimmer bestimmt — die „Ausleihe" — gleich daneben befindet sich das Bureau für die Beamten. Diese kleine Bibliothek hat ein Personale von 20 Personen zur Verfügung; die Beamten sind durchaus wissenschaftlich gebildet. Daran schließt sich das Local für den Buchbinder; er hat drei Arbeitsplätze, wird aber nicht für Neueinbände, sondern nur für die vielen Reparaturen, Klebungen etc. verwendet. Darauf folgen die Magazine für circa 25.000 Bände, die nach dem Muster der Straßburger Bibliothek mit Lippman'schen verstellbaren Büchergestellen versehen sind; sie sind 2·2 *m* hoch, mit 1 *m* Fußbreite; der Zwischenraum zwischen den Kasten ist meistens 52 *cm*. Im ersten Stocke ist das Zimmer des Vorstandes mit einem Theil des Zettelkataloges, ein Zimmer für Fortsetzungswerke und Zeitschriften, ein eigenes Zimmer für die Frühstück- und Kaffeepause der Diener (Laufjungen) der Bibliothek, welche ebenerdig noch ein zweites geräumiges Local zur Verfügung haben. Sämmtliche Räume der Bibliothek haben wegen der Staubvermeidung mit Fußbodenwachs eingelassene Fußböden. Die Bücher sind in 15 Hauptabtheilungen aufgestellt, nach den großen wissenschaftlichen Gruppen, in welche der wissenschaftliche Katalog eingetheilt ist; bei der guten Katalogisierung der Bibliothek wäre übrigens eine Aufstellung nach den Hauptabtheilungen gar nicht nöthig gewesen; der Numerus currens bedeutet jedenfalls eine ungemeine Raumersparung und genügt ja vollkommen. Nach der Größe sind die Werke in vier Classen eingetheilt: 20 *cm*, 30 *cm*, 40 *cm* und über 40 *cm*. Die Bezeichnung der Größenclasse wird in der Signatur so ausgedrückt, dass die Ziffern 1 bis 4 hinten angefügt werden. Die Signatur *D* 1342 bedeutet ein Werk aus dem Gebiete der Geschichte, und zwar das 134, welches die zweite Größe hat. Auf die Bücher wird besondere Sorgfalt verwendet. Sie sind alle halbfranz gebunden, von bestem dunkelgrünen Saffian, mit Pergamentecken und Sprengschnitt, die größeren durchaus auf Bünden gebunden. Die Preise für das Binden stellen sich in Essen allerdings bedeutend niederer als in Wien, der theuerste Halbfranzband 40 : 20 kommt auf Mk. 2.90 für Bände über 25 Bogen. Außerdem wird aber jeder Band noch in ein festes Papier eingeschlagen, auf welches am Rücken deutlich die

Digitized by Google

Signatur aufgeklebt ist; sobald dieser Umschlag beschmutzt ist, wird er vorsichtig mit Benzin gereinigt oder durch einen frischen ersetzt, so dass das Äußere der Bücher immer rein ist; jedes zurückgegebene Buch wird auch genau revidiert, und etwaige Beschädigungen sind unbedingt vom Entlehner zu ersetzen. Endlich darf aber auch niemand ein Buch wegtragen oder zurückbringen, ohne es in Papier einzuwickeln. Zu diesem Zwecke steht in der Ausleihe ein eigener Tisch mit Maculatur für diesen Zweck. In zwölf Monaten wurden für das Einwickeln 1450 *kg* Maculatur verbraucht. Außer den Zugangsverzeichnissen, Fortsetzungsverzeichnissen etc. besitzt die Bücherhalle noch sechs Kataloge in Zettelform, einen Katalog in der Heidelberger Albumform und einen gedruckten Katalog; also Kataloge mehr als genug. Der alphabetische Namenskatalog hat weiße Zettel, er wird genau nach der Beschreibungsinstruction für preußische Bibliotheken angelegt. Der alphabetische Sachkatalog — ebenfalls auf weißen Zetteln — enthält oben in der rechten Ecke statt des Verfassernamens oder des anonymen Ordnungswortes ein sachliches Ordnungswort-Schlagwort. Der Standortskatalog hat lachsfarbige Zettel, der systematische gelbe Zettel. Nach diesem Kataloge wurde das Bücherverzeichnis gedruckt, was sehr praktisch ist mit reichen Verweisungen, Auszügen, Mehreintragungen etc. Dann gibt es noch Kataloge für Mehrexemplare, alphabetischen und Standortskatalog. Für jene Werke, welche neu in der Bibliothek zugewachsen und noch nicht im gedruckten Verzeichnisse angeführt sind, liegt auf einem eigens construierten Gestelle in der Ausleihe der Nachtragskatalog auf. Es sind 15 Bände nach den Abtheilungen des wissenschaftlichen Systems und der Aufstellung. Jeder Band setzt sich aus Einzelblättern zusammen, welche an beweglichen Leinwandfälzen hängen, die durchlocht sind und mit einem Schnellhefter zusammengehalten werden. Jedes Blatt besteht aus einem Cartonrahmen, auf welchem vorne und rückwärts Papierblätter aufgeklebt sind, die rechts und links Einschnitte von der Breite des Nachtragszettels haben. Diese werden mit den Enden rechts und links in die Einschnitte eingeschoben, wie die Karten in einem Ansichtskartenalbum. Auf jede Seite kommen sechs solche Zettel; sind zwölf Zettel auf ein Blatt eingeschoben, so wird ein neues Blatt in den Katalog eingelegt. Ein zeitraubendes Verschieben der Zettel, welches auch die Blätter ruinieren würde, entfällt, da der Katalog so oft als möglich neu gedruckt wird. Durch die große Nettigkeit und Ordnung, durch das Herbeiziehen aller möglichen Mittel der Katalogisierung und der technischen Einrichtung ist die kleine Essener Bücherhalle für ähnliche Unternehmungen mustergebend. Allerdings darf man nicht übersehen, dass nicht überall so reichlich die Mittel fließen. Zu erwähnen ist noch, dass die Leseerfolge sehr schöne waren, nicht nur was die Quantität der entlehnten Werke betrifft; im ersten Betriebsjahre wurden über 94.000 Bände entlehnt, unter denen bei 50 Percent wissenschaftliche Lectüre waren, von der Allgemeinen Geschichte von Oncken wurden nicht weniger als 447 Bände an die Leser — Krupps Angestellte — ausgegeben. Dr. Himmelbaur.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Die neue Lesesaalordnung der k. k. Hof-Bibliothek.) Für die wissenschaftliche Benützung des Lesesaales der k. k. Hof-Bibliothek gelten folgende

Digitized by Google

von Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Oberstkämmeramte genehmigte Vorschriften: § 1. Der allgemeine Lesesaal für Benützung der Druckwerke (mit Ausschluss der Incunabeln, s. § 24) ist täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 9 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags geöffnet. Doch bleibt derselbe, sowie die k. k. Hof-Bibliothek überhaupt, vom 1. August bis einschließlich 15. September, vom 23. December bis 1. Jänner, vom Palmsonntag bis einschließlich Dienstag nach Ostern, ferner am Dienstage nach Pfingsten jedes Jahres behufs Reinigung und Revision geschlossen. § 2. Die Besucher des Lesesaales haben in der Garderobe Überröcke, Hüte, Schirme, Stöcke und Handtaschen gegen Marke abzugeben. Mitgebrachte Bücher sind beim Eintritte in den Lesesaal dem diensthabenden Beamten vorzuweisen. § 3. Wer ein Werk der k. k. Hof-Bibliothek zu benützen wünscht, hat einen der im Lesesaale aufliegenden Bestellzettel in allen vorgezeichneten Rubriken genau auszufüllen und diesen dem diensthabenden Beamten zu übergeben. Die Zustellung des Gewünschten durch einen Diener erfolgt auf dem der angegebenen Sitznummer entsprechenden Platze, den der Leser sofort zu besetzen ersucht wird. § 4. Sind alle Plätze besetzt, so ist es nicht gestattet, das Freiwerden eines derselben im Lesesaale abzuwarten. Wird ein Platz frei, so haben Leser, welche streng wissenschaftliche Zwecke verfolgen, vor anderen den Vorrang. § 5. Auf jedem Bestellzettel darf nur ein Werk verlangt werden. Für mehrere Werke sind ebensoviele Bestellzettel erforderlich. Unvollständig oder unleserlich ausgefüllte Bestellzettel bleiben unberücksichtigt. § 6. Nach $1^3/_4$ Uhr werden keine neuen Bestellungen entgegengenommen. § 7. Zum Zwecke einer rascheren Erledigung der Wünsche des Lesepublicums sind besondere Bücherbestellkarten eingeführt, welche in der Garderobe zum Selbstkostenpreise erhältlich sind und entweder in den dazu bestimmten Sammelkasten eingelegt oder gehörig frankiert mittelst Post an die k. k. Hof-Bibliothek befördert werden können. Für die Ausfüllung dieser Bestellkarten gelten gleichfalls die Bestimmungen des § 5, betreffend die Bestellzettel. Auf diesem Wege bis 1 Uhr nachmittags verlangte Bücher werden am nächsten Tage von 9 Uhr an ausgefolgt. § 8. Vorausbestellte Bücher, die innerhalb dreier Tage nicht benützt wurden, werden eingestellt und müssen neuerdings verlangt werden. § 9. Jedem Leser werden in der Regel nur drei Werke auf einmal ausgefolgt, ein Grundsatz, von dem nur bei Nachweis eines besonderen Erfordernisses abgegangen werden kann. Ein allzu häufiger Wechsel der Bücher, besonders heterogenen Inhaltes, ist unzulässig. § 10. Werke aus dem Gebiete der Unterhaltungslectüre oder Erotik, dann solche, welche behördlich verboten sind, werden in der Regel nicht ausgefolgt. Dasselbe gilt auch von allen Werken, welche zum Dienstgebrauche von Beamten der Hof-Bibliothek benöthigt werden. § 11. Wird für einen ganz besonderen Zweck eine größere Anzahl von Werken an einem Tage benöthigt, so ist entweder ein genaues Verzeichnis derselben am vorhergehenden Tage bis 1 Uhr nachmittags dem diensthabenden Beamten zu übergeben oder bis zum gleichen Termin die entsprechende Anzahl von Bestellkarten (§ 7) einzusenden. Derart bestellte Bücher sind gleichfalls am folgenden Tage von 9 Uhr an erhältlich. § 12. Die in der Hand-Bibliothek des Lesesaales aufgestellten Werke können bis 4 Uhr nachmittags benützt werden; doch müssen auch für diese Bestellzettel ausgefüllt werden. Es ist den Lesern nicht gestattet, diese Werke selbst aus den Schränken herauszunehmen oder in dieselben wieder einzustellen. § 13. Jeder Leser ist

Digitized by Google

zur sorgfältigsten Schonung der ihm anvertrauten Bücher verpflichtet; er darf in denselben weder Correcturen vornehmen, noch Randbemerkungen machen und ebensowenig die Bücher als Unterlage beim Schreiben benützen. Im Falle einer Beschädigung hat der Schuldtragende gemäß Abschätzung der k. k. Hof-Bibliothek entsprechenden Schadenersatz zu leisten. § 14. Das Durchzeichnen von Abbildungen darf nur mit besonderer Bewilligung unter von Fall zu Fall zu bestimmenden Modalitäten vorgenommen werden. § 15. Nach beendigtem Gebrauche sind die Bücher dem Lesesaal-Aufseher zu übermitteln, worauf dem Leser vom diensthabenden Beamten oder in dessen Vertretung vom Lesesaal-Aufseher, der mit fortlaufender Nummer versehene Passierschein ausgefolgt wird. § 16. Ohne Passierschein kann die k. k. Hof-Bibliothek nicht verlassen werden. § 17. Wünscht ein Leser ein Werk zu längerem Gebrauche zu reservieren, so hat er einen besonders hiefür bestimmten, mit Juxte versehenen sogenannten Reservierzettel ordnungsgemäß auszufüllen und diesen nebst dem betreffenden Werke dem Lesesaal-Aufseher mit dem Ersuchen um Reservierung zu übergeben. § 18. Die reservierten Werke werden nach dem Alphabete der Namen der Benützer in einem besonderen Schranke aufgestellt und die Reservierzettel in jedem Benützungsfalle mit dem Datumstempel versehen. Solche in Benützung stehende Werke bedürfen keiner neuen Bestellzettel, sondern werden im kurzen Wege auf mündliches Ersuchen vom Lesesaal-Aufseher ausgefolgt. § 19. Das Reservieren ist übrigens nur nach Maßgabe des hiefür verfügbaren Raumes thunlich und daher insbesondere bei bändereichen Werken durch längere Zeit wie auch über die Dauer der Weihnachts-, Oster- und Sommerferien (§ 1) unzulässig. § 20. Reservierte Bücher, welche eine Woche lang nicht benützt wurden, werden abgelegt und müssen im Bedarfsfalle neuerdings bestellt werden. § 21. Werke aus der Hand-Bibliothek des Lesesaales wie aus jener des Manuscripten-Lesezimmers (mit der Sign. L. Z. und C. C.), dann aus der sogenannten Camera praefecti (mit der Sign. C. P.) können überhaupt nicht reserviert werden. § 22. Die Besucher des Lesesaales haben lautes Sprechen wie auch jede sonstige Ruhestörung sorgfältig zu vermeiden. § 23. Bei absichtlichen Verletzungen der Lesesaalordnung kann auf Anzeige des diensthabenden Beamten die Direction die zeitweilige oder dauernde Ausschließung des Betreffenden von der Benützung der k. k. Hof-Bibliothek verfügen. § 24. Autographen, Handschriften, Incunabeln, Musikalien, Kupferstiche und Landkarten können nur in den dazu bestimmten Räumen und nur bis 2 Uhr nachmittags benützt werden. — Wien, im Mai 1901.

(Von der Wiener Universitäts-Bibliothek im Jahre 1899/1900.) Der Bücherbestand erhielt im Bibliotheksjahr 1899/1900 einen Zuwachs von 17.645 Bänden, wodurch sich die Gesammtzahl der vorhandenen Bücher auf 576.164 Bände erhöhte. Unter den neukatalogisierten Werken befanden sich 5232 Bände Pflichtexemplare. 5512 Bände wurden der Bibliothek zum Geschenke gemacht. Die der Bibliothek für den Büchereinkauf und -Einband zu Gebote stehenden Mittel betrugen im Kalenderjahre 1900 64.037 *K* 73 *h*, wovon für den erwähnten Zweck 63.380 *K* 80 *h* verwendet wurden. Durch den seit 1. Jänner 1900 eingeführten, gegenüber dem bisherigen um circa 20 Percent erhöhten Buchbindertarif erlitten die für den Büchereinkauf bestimmten Geldmittel eine empfindliche Einbuße. Der seit einer Reihe von Jahren bestehende Tauschverkehr mit einer Anzahl Hochschulen, Bibliotheken und wissenschaftlichen Instituten (im ganzen 180 Anstalten) ver-

Digitized by Google

schaffte der Bibliothek eine Bereicherung mit zahlreichen wertvollen Publicationen. — Die Zahl der die Bibliothek benützenden Leser betrug:

Im Professoren-Lesezimmer (an	258	Besuchstagen)	3.268 Leser
„ allgemeinen Lesesaal „	258	„	202.855 „
„ kleinen Lesesaal „	240	„	11.183 „
		zusammen also . . .	217.324 Leser

Die Gesammtzahl der Besucher in den Vorjahren war 1898/99: 200.995, 1897/98: 188.339, 1896/97: 194.074, 1895/96: 197.419. — Hinsichtlich der Zahl der benöthigten Bände dürfte folgende Tabelle einen Überblick bieten:

	1899/1900	1898/99	1897/98	1896/97	1895/96
Interne Benützung:					
Im Professoren-Lesezimmer . .	19.369	25.187	15.755	13.512	24.000
„ allgemeinen Lesesaal	316.716	295.736	274.591	282.761	284.649
„ kleinen Lesesaal	28.634	26.481	20.848	19.732	26.688
Summe .	364.719	347.404	311.194	316.005	335.337
Externe Benützung:					
Locale Entlehnung	29.595	25.178	25.418	25.094	25.448
Entlehnung mittels Postverkehrs	3.747	2.805	3.196	3.209	3 226
Summe .	33.342	27.983	28.614	28.303	28.674
Gesammtsumme der Benützung der eigenen Bibliothekswerke . .	398.061	375.387	339.808	344.308	364.011
Zahl der aus fremden Bibliotheken zur internen Benützung entlehnten Bände	451	189	223	169	178

Im abgelaufenen Jahre wurden sonach an eigenen und fremden Werken 398.512 Bände benützt. — Die Umsignierungs- bezw. Umkatalogisierungsarbeiten wurden Ende 1900 zum Abschlusse gebracht und im Einvernehmen mit dem Akademischen Senate der Universität dem Ministerium Anträge, betreffend den Ersatz des alten alphabetischen Bandkataloges, unterbreitet. Eine Entscheidung hierüber ist bis jetzt nicht getroffen worden. Durch die im Sommer 1900 im kleinen Lesesaale vorgenommene Anbringung zweier Gallerien mit Kästen zur Aufbewahrung der laufenden Jahrgänge von wissenschaftlichen Zeitschriften wurde es ermöglicht, dem Publicum die ungebundenen neuesten Nummern von 1159 Periodicis zur Verfügung zu stellen. — Der Umfang der Geschäftsthätigkeit der Bibliothek, soweit hierüber Protokoll geführt wird, ergibt sich aus folgenden Zahlen. Es umfasste im Jahre 1899/1900:

Das Protokoll für die Einforderung der Pflichtexemplare . . .	2.542	Nummern
„ „ „ „ „ „ entlehnten Werke . .	2.580	„
„ „ „ „ Versendung der Bibliothekswerke . . .	2.435	„
„ „ „ „ Entlehnung von Werken aus fremden Bibliotheken	131	„
„ „ „ „ Ausstellung der Bibliotheksscheine . . .	1.130	„
„ „ „ das Doublettengeschäft	115	„
„ Hauptgestions-Protokoll	1.350	„

Die Zahl der Geschäftsstücke betrug demnach 10.283. — Der

Digitized by Google

Beamtenstatus der Bibliothek bestand aus dem Director, 3 Custoden, 5 Scriptoren, 8 Amanuensen, 10 Praktikanten und 1 Volontär, das Dienerpersonale aus 7 Bibliotheksdienern, 1 Hausdiener und 19 Aushilfsdienern.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Lemberg.) Der nunmehr unmittelbar bevorstehende Neubau der Lemberger Universitäts-Bibliothek kann nicht genug freudig begrüßt werden, indem deren Aufenthalt in den bisherigen Räumen infolge des stetigen und raschen Wachsthums der Anstalt nachgerade unmöglich geworden ist. Mit der Vervollständigung der Lemberger Universität durch die Begründung der medicinischen Facultät im Jahre 1894, mit der Errichtung der volksthümlichen Universitätscurse, die in verschiedenen Ständen das Lesebedürfnis weckten, hat die Frequenz der Bibliothek bedeutend zugenommen. Die Statistik des Vorjahres verzeichnet 18.801 Besucher, auf die sich 64.244 benützte Bände vertheilen. Um einerseits der stets anschwellenden literarischen Production, andererseits den Ansprüchen des viel zahlreicher gewordenen Leserkreises gerecht zu werden, hat die Bibliotheks-Direction um außerordentliche Dotationen ansuchen müssen. Aus dieser Quelle flossen im Vorjahre 1800 *K*, während die Matrikeltaxen die gewöhnliche Jahresdotation (20.000 *K*) um 3462 *K* erhöhten. Auch hat das Ministerium für Cultus und Unterricht die Summe von 12.000 *K* zur Anlage einer dem Stande der Wissenschaft entsprechenden medicinischen Bibliothek bewilligt und auf drei Jahresraten vertheilt, vorläufig aber noch nicht flüssig gemacht. Mit diesen Mitteln wird (die Geschenke mitgerechnet) ein jährlicher Zuwachs von 5100 Bänden erreicht, so dass sich der gegenwärtige Bücherstand auf circa 165.000 Bände beläuft. Der weiteren gedeihlichen Entwicklung der Bibliothek stellten sich immer unangenehmer werdende räumliche Hindernisse entgegen, denn sowohl in dem Lesesaal als auch in den Bücherräumen herrscht schon lange Platzmangel, abgesehen davon, dass sich diese Localitäten in einem sehr bedenklichen baulichen Zustande befinden. Unterrichtsminister v. Hartel hatte im December 1900 Gelegenheit, sich von diesen argen Verhältnissen durch Autopsie zu überzeugen, und diesem Besuche hat wohl die Bibliothek die so heiß ersehnte Entscheidung der seit längerer Zeit verhandelten Bau-Angelegenheit zu verdanken. Am 30. März d. J. wurde die Errichtung des neuen Bibliotheksgebäudes bewilligt, und von dem aus Statthaltereimitgliedern, einem Repräsentanten des akademischen Senates und dem Director der Bibliothek bestehenden Baucomité wurde beschlossen, den Beginn der Arbeiten in die ersten Tage des Monates Mai anzusetzen. In Berücksichtigung der zu gewärtigenden dauernden Zunahme der Amts-Angelegenheiten hat der Unterrichtsminister den bisherigen Praktikanten an der hiesigen Universitäts-Bibliothek Dr. Eugen v. Barwiński zum Amanuensis befördert. Eine Vermehrung des Beamtenpersonales war um so dringender als gegenwärtig außer den laufenden Bibliotheksgeschäften, die Ausarbeitung der Übersiedlungs- und Einrichtungspläne und die Fortführung des angefangenen Realkataloges bewältigt werden muss. Es herrscht also rege Thätigkeit am Ende des Aufenthaltes in dem alten Hause. Das neue Haus soll in ungefähr zwei Jahren vollendet und zur Aufnahme der Bibliothek bereit sein. Rud. Kotula.

(Schenkungen.) Die Autographencollection der k. k. Hof-Bibliothek hat vor kurzem eine sehr wertvolle Bereicherung erfahren. Eine umfangreiche Sammlung von Briefen, die während mehrerer Decennien von hervorragenden Linguisten, Geographen, Ethnographen u. s. w. an Hofrath Professor Dr. Leo

Digitized by Google

Reinisch gerichtet wurden, sind von diesem Gelehrten jüngst dem kaiserlichen Institute geschenkweise überlassen worden. Die Correspondenz umfasst 247 zum Theil sehr ausführliche Schreiben, die nicht bloß als Autographe wertvoll, sondern auch für die Geschichte wissenschaftlicher Arbeiten und Strömungen während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts belangreich sind. Unter den Briefschreibern sind berühmte Forscher vertreten, so unter anderen A. Bastian, H. Bonitz, E. Brücke, H. Brugsch, H. L. Fleischer, H. Kiepert, R. Lepsius, W. Scherer — die Briefe des Letztgenannten sind besonders aufschlussreich für die Geschichte der Wissenschaften (nicht bloß der deutschen Philologie!) in Österreich. Da die Correspondenz in vielen Theilen stark familiären Charakters ist, wird sie von der Bibliothek vorläufig als Reservat betrachtet und ist noch nicht allgemein zugänglich. Einige Stücke, welche die Publication schon jetzt gestatten, werden an anderer Stelle zur Mittheilung gelangen. — Die Tochter des verstorbenen Universitäts-Professors Hofrathes Dr. v. Wahlberg, Frau Else v. Habermann, hat einen Theil der von ihrem Vater hinterlassenen Bibliothek, bestehend aus 1562 zum größten Theile der strafrechtlichen Literatur angehörigen Bänden, der Wiener Universitäts-Bibliothek zum Geschenke gemacht. — Eine wertvolle Bereicherung erfuhr ferner die Wiener Universitäts-Bibliothek durch die ihr durch Schenkung überlassene Büchersammlung des Dr. Hugo Makas, die in einem Gesammtbestande von 241 Bänden viele schöne und kostbare Werke enthält. Erwähnt seien nur eine prächtig ausgestattete Koranhandschrift, die fast lückenlose Sammlung Kurdica, die große Zahl von Reisebeschreibungen und Geographicis etc. — Das k. k. n.-ö. Statthalterei-Präsidium hat mit dem Erlasse vom 18. April 1901, Z. 2487 Pr., ein Exemplar der als Gedenkzeichen des vierhundertjährigen Bestandes der niederösterreichischen Landesstelle von Künstlerhand angefertigten Erinnerungs-Plaquette der Wiener Universitäts-Bibliothek als Geschenk übermittelt.

VEREINS-NACHRICHTEN.

Den Hauptpunkt der von Hofrath Karabacek geleiteten Ausschuss-Sitzung vom 30. März 1901 bildete die Constituierung des Ausschusses, die keinerlei Veränderung ergab. Dann erfolgte die Anberaumung der in der Hauptversammlung beantragten Discussionsabende für den 29. April und 13. Mai, und die Berathung über die an den Verein gerichtete Petition der Bibliotheksdiener. Die Ausarbeitung der betreffenden Eingabe wurde von Dr. Donabaum übernommen. Hierauf wurde der Antrag Junker in Verhandlung gezogen und die Ausarbeitung der diesbezüglichen Eingabe an das Handelsministerium Dr. Himmelbaur übertragen. Die Beantwortung einer Zuschrift von Prager Mitgliedern bezüglich der letzten Vereinswahlen wurde von Dr. Weiß übernommen. Endlich brachte Dr. Himmelbaur einen Cassavoranschlag für das laufende Vereinsjahr zur Verlesung.

Die Ausschuss-Sitzung vom 29. April wurde zum Zweck der weiteren Behandlung und Erledigung der Anträge der letzten Hauptversammlung anberaumt.

Digitized by Google

Den Vorsitz führte Hofrath Karabacek. Nach Verlesung eines Dankschreibens Regierungsrath Meyers für seine Ernennung zum Ehrenmitgliede referierte Dr. Himmelbaur über die Verhandlungen des zum Zweck der Berathung des zweiten Antrages Schubert bezüglich der Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes eingesetzten Comités. Darauf wurde von Dr. Himmelbaur die von ihm verfasste Eingabe an das Handelsministerum bezüglich der Bücherzölle, von Dr. Weiß die Antwort auf die Zuschrift von Prager Mitgliedern bezüglich der letzten Vereinswahlen und endlich Dr. Donabaums Einbegleitung der an den Verein gerichteten Petition der Bibliotheksdiener an das Unterrichtsministerium verlesen und die weitere Behandlung dieser Stücke festgestellt.

Der unter dem Vorsitz Hofrath Karabaceks am 29. April abgehaltene Discussionsabend über den Antrag Schubert, die neue Ausleihordnung der k. k. Hof-Bibliothek auch auf die cisleithanischen Staats-Bibliotheken, insofern an ihnen minder liberale Benützungsbedingungen gelten, auszudehnen, wurde von Dr. Doublier eingeleitet. Er begann mit einer historischen Übersicht über die Entwicklung der Ausleihberechtigung an der k. k. Hof-Bibliothek. Das Recht auf Benützung von Werken der k. k. Hof-Bibliothek außerhalb der Bibliotheksräume, das Entlehnungsrecht, stand ursprünglich nur einem sehr engen Kreis von Persönlichkeiten zu. Hatten es doch erst 1782 unter Kaiser Josef II. die Bibliotheksbeamten selbst erhalten, und da erstreckte sich dies immer nur auf je ein Werk; die Erlaubnis musste von Fall zu Fall eingeholt und protokollarisch festgestellt werden. Nur ganz allmählich dehnte sich der Kreis der Ausleihberechtigten aus. So erhalten 1848 das Ausleihrecht die Abgeordneten des Reichstages, 1853 die k. k. Ministerien und ausnahmsweise auch andere k. k. Behörden, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass Werke an einzelne Beamte nicht verliehen werden dürfen. Und selbst innerhalb dieses engen Kreises wurden die Bestimmungen der Ausleihordnung aufs Rigoroseste gehandhabt und in zweifelhaften Fällen keineswegs im liberalen Sinne ausgelegt. Erst mit der Direction Wilhelm v. Hartels, die ja überhaupt zuerst in die chinesische Mauer, mit der sich die Hof-Bibliothek vom Publicum abgeschlossen hatte, Bresche legte, beginnt auch für die externe Benützung eine neue Ära. Gemäß den Vorschriften über das Entlehnen von Büchern der k. k. Hof-Bibliothek, genehmigt mit obersthofmeisteramtlichem Erlasse vom 30. December 1895, Z. 8082, stand das Ausleihrecht zu: *a*) Gegen Blankette mit eigenhändiger Unterschrift: 1. den Mitgliedern der kaiserlichen Familie, ihren Lehrern und den Würdenträgern des Hofes; 2. den Ministerien und Centralstellen; 3. den wirklichen und correspondierenden Mitgliedern der wissenschaftlichen Akademien und ihnen gleichstehender wissenschaftlicher Gesellschaften; 4. den Mitgliedern der beiden Häuser des Reichsrathes; 5. den ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Wiener Hochschulen, der Akademie der bildenden Künste, der protestantischen Facultät; 6. den Beamten sämmtlicher Hof-Ämter und Hof-Institute; 7. den Beamten der öffentlichen Archive, Bibliotheken und Museen; 8. den diplomatischen Vertretern der fremden Mächte. *b*) Gegen Blankette mit Unterschrift des Amtsvorstandes oder Stampiglie des Institutes: 1. den Beamten der Ministerien, politischen und Justizbehörden; 2. den Officieren und Militärbeamten der k. und k. Armee; 3. den Angehörigen geistlicher Congregationen

Digitized by Google

und Klöster; 4. den Mitgliedern der Institute und Seminare der Hochschulen; 5. auch anderen mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigten Personen, wie Lehrern an Mittelschulen u. dgl. Da manche Bestimmungen dieser von 1895 bis Anfang 1901 in Geltung gewesenen Ausleihordnung bei den geänderten Verhältnissen einer Umgestaltung, beziehungsweise Erweiterung bedurften, so gieng die gegenwärtige Direction an die Ausarbeitung einer neuen Ausleihordnung, die mit Erlass des Oberstkämmereramtes vom 9. Februar 1901 genehmigt worden ist. Diese differiert nun von den Vorschriften aus dem Jahre 1895 namentlich in der präciseren Bestimmung der einzelnen Kategorien der Ausleihberechtigten. Wie diese unterscheidet sie zwischen solchen Personen, bei denen die eigenhändige Unterschrift auf den Ausleihscheinen genügt, und solchen, bei denen eine weitere Bürgschaft nothwendig ist. Letztere wird durch die Aufdrückung eines behördlichen oder Institutsstempels oder durch die Mitfertigung eines Amtsvorstandes nachgewiesen. In der Ausleihordnung vom Jahre 1901 wurden in die erste Kategorie neu aufgenommen: Die Mitglieder des niederösterreichischen Landtages, die Privatdocenten, Adjuncten, Assistenten, Prosectoren, Constructeure der Hochschulen, die bisher nicht erwähnt waren, und die Directoren, Professoren und Supplenten sämmtlicher öffentlicher Mittelschulen und im Range gleichstehender öffentlicher Lehranstalten, deren Ausleihscheine bisher der Beifügung des Anstaltsstempels oder der Unterschrift der Direction bedurften. In die zweite Kategorie wurden neu aufgenommen: Die Landes- und Communalbeamten, die Officiere und Beamten der k. k. österreichischen und k. ungarischen Landwehren, die Demonstratoren der Hochschulen, die Leiter und Lehrkräfte sämmtlicher öffentlichen Bürger- und Volksschulen. Genauer gefasst wurden die Bestimmungen betreffend die Staatsbeamten, ferner betreffend die Functionäre der kirchlichen Behörden und Anstalten. Sodann wurde auch neu aufgenommen die Bestimmung, dass die Direction auch solchen Personen, welche durch ihre sociale oder wissenschaftliche Stellung die Gewähr einer entsprechenden Benützung bieten, das Ausleihrecht unbeschränkt oder von Fall zu Fall zugestehen kann. Von der Entlehnung ausgeschlossen sind, abgesehen von den zur Benützung im Lese- und im Handschriftenzimmer und zum amtlichen Gebrauche der Beamten reservierten Werken, nur solche, von denen mit Grund anzunehmen ist, dass sie im Verlustfalle gar nicht oder nur schwer ersetzt werden können, und andererseits solche, deren Benützung anderweitig leicht zu ermöglichen ist, namentlich Werke belletristischen Inhaltes. Die Entlehnungsdauer beträgt in der Regel vier Wochen. Die Bestimmungen über die Versendung von Werken außerhalb Wiens erfuhren gleichfalls einige wichtige Änderungen. So erfolgt nunmehr das Entlehnen von Druckwerken und Handschriften außerhalb Wiens nicht bloß durch Vermittlung einer Akademie der Wissenschaften, einer öffentlichen oder Stiftsbibliothek, eines Archivs, Museums oder einer höheren Lehranstalt, sondern in berücksichtigungswürdigen Fällen auch durch die Vermittlung einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichtes, Pfarramtes, einer Gemeindevorstehung, Schulleitung oder Militärbehörde. An den staatlichen Bibliotheken ist die Bücherentlehnung durch eine ganze Reihe von Verordnungen geregelt. Sie beginnen mit dem Decrete der Studien-Hofcommission vom 30. April 1778, Z. 628, und reichen bis in die allerletzte Zeit; die Hauptnorm für die Bücherentlehnung enthält der Erlass des Unterrichtsministeriums vom 20. December 1849, Z. 6244. Dem Charakter der Bibliotheken gemäß sind in erster Linie die Unterrichtskreise berücksichtigt, wobei aber auch das

Digitized by Google

andere Publicum herangezogen wird. Die Kategorien, die nach diesen Bestimmungen das Ausleihrecht genießen, decken sich mit denen in den Hof-Bibliotheksnormen genannten nicht vollständig. Von den bei der k. k. Hof-Bibliothek nicht ipso jure das Ausleihrecht genießenden Personen sind die immatriculierten Studenten der Universitäten, die Doctoranden und an Studien-Bibliotheken die Zöglinge und Schüler der theologischen Lehranstalten, der Mittelschulen und höheren Speciallehranstalten des betreffenden Ortes mit Ausschluss der Untergymnasiasten und Unterrealschüler anzuführen. (M.-E. 8. Juni 1856, Z. 5217.) Die Beamten der Ministerien und der öffentlichen Behörden haben dagegen nur das Recht, zum Amtsgebrauche zu entlehnen, die Leiter und Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen genießen das Ausleihrecht an Universitäts- und Studien-Bibliotheken überhaupt nicht, ebensowenig die Officiere und Militärbeamten. Personen, die nicht in die angeführten Kategorien gehören, kann die Ausleihbewilligung vom Landeschef nach Einvernehmung des Bibliotheks-Vorstandes ausnahmsweise ertheilt werden. Zur Ausübung des Entlehnungsrechtes ist mit Ausnahme bestimmter Kategorien von Entlehnern der Erlag einer Caution erforderlich. Die Versendung von Werken nach außerhalb des Sitzes der Bibliothek gelegenen Ortschaften wird namentlich durch den Ministerial-Erlass vom 22. Mai 1868. Z. 2562, geregelt. Dieser stellt wiederum die Kategorien von Personen fest, welche das Recht besitzen, aus allen österreichischen Universitäts- und Studien-Bibliotheken Bücher zu beziehen. Diese Kategorien decken sich nicht ganz mit denen, welche das Recht zur Entlehnung in loco besitzen: die Bibliothek des Unterrichtsministeriums, die Professoren, Docenten, Lehrer, Assistenten und Supplenten der Hochschulen, die Lehrer der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und der Staatsgewerbeschulen. Fachschriftsteller, welche an den Sitzen der genannten Unterrichtsanstalten wohnen, genießen gleichfalls das Bezugsrecht von Werken mittels Postsendung. Die Vermittlung der gewünschten Werke geschieht durch ämtliche Correspondenz zwischen den Vorstehungen der betreffenden Bibliotheken beziehungsweise Lehranstalten. Rücksichtlich der von Dr. Schubert beantragten Ausdehnung der Bestimmungen der Ausleihordnung der Hof-Bibliothek auf die staatlichen Bibliotheken dürfte soviel feststehen, dass eine einheitliche Behandlung dieser Frage für alle Universitäts-, Studien- und Instituts-Bibliotheken, bei denen doch ganz verschiedene Verhältnisse obwalten, entschieden unthunlich wäre. Auch sei es im Interesse der Bibliotheken gelegen, eher die interne Benützung zu fördern, was durch Vermehrung der Lesestunden geschehen könnte. Da dafür jedoch eine Vermehrung des Beamten- und des Dienerpersonales unerlässliche Voraussetzung wäre, was erhebliche Mehrauslagen verursacht, und diese in absehbarer Zeit kaum bewilligt werden dürften, muss eben die externe Benützung möglichst erleichtert werden. Dr. Doublier führte zum Schlusse einige Punkte an, wo die Reform einzusetzen hätte, so die Ausdehnung des Entlehnerkreises, ferner die Ausscheidung einiger Kategorien von Werken, die bisher vom Entlehnen ausgeschlossen waren, sowie die eventuelle Beseitigung der Cautionen. Nach Verlesung eines an den Vereinsvorstand Hofrath Karabacek gerichteten Schreibens des Directors der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz Regierungsrath Haas und seiner Beamten, in welchem der Zustimmung zu dem Antrage Schubert Ausdruck gegeben wurde, begann die Discussion, die eine große Übereinstimmung der Meinungen ergab. So lebhaft alle Redner

Digitized by Google

für eine größere Liberalität der Bestimmungen für das Entlehnen von Büchern an sämmtlichen Staats-Bibliotheken eintraten, so entschieden wurde fast von allen hervorgehoben, dass eine einheitliche Vorschrift für alle Institute sich nicht als zweckmäßig erweisen würde, da ja diese ganz verschiedenen Verhältnissen gegenüberstehen und ebenso verschiedene Ansprüche zu befriedigen haben. Nicht weniger entschieden sprach man sich für die Aufhebung der Geldcautionen aus, über die ja bereits Verhandlungen im Zuge sind. Schließlich wurde ein Comité eingesetzt zum Zwecke der Formulierung einer die Meinungen und Wünsche der Versammlung zum Ausdruck bringenden und dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu unterbreitenden Resolution.

Der Vereinsabend vom 13. Mai brachte, da die für diesen anberaumte zweite Discussion über die Errichtung einer Zeitungs-Bibliothek infolge Erkrankung Dr. Geyers nicht stattfinden konnte, einen Vortrag des Assistenten der Hof-Bibliothek, Privat-Docent Dr. Robert Arnold über „Die neue Lesesaalordnung der k. k. Hof-Bibliothek", deren Wortlaut oben abgedruckt ist. Der Vortragende gab zunächst eine Darstellung der bisherigen durch die neue Organisation in nicht unwesentlichen Punkten veränderten Lesesaalpraxis der k. k. Hof-Bibliothek. Der für die präsente Benützung der Bücherschätze bestimmte Raum schränkt, auch aufs äußerste ausgenützt, die Zahl gleichzeitiger Leser auf höchstens 54 ein; auch die mit Zuhilfenahme einer Gallerie untergebrachte Hand-Bibliothek muss sich in sehr bescheidenen Grenzen halten, wozu noch andere ebenfalls durch räumliche Missverhältnisse bedingte Erschwerungen des Dienstes treten. Anschließend schilderte Dr. Arnold die Thätigkeit des Lesers bei der Bestellung eines Werkes der k. k. Hof-Bibliothek (vgl. §§ 3. 5. 7, 11, 12 der Lesesaalordnung) und die hiedurch bedingten Manipulationen der Beamten und Diener. Die von der Anstalt über ihren Lesesaalverkehr geführte Statistik ergab für das erste Quartal 1901 nachstehende Ziffern (Benützungszeit von 9 bis 4 Uhr, vgl. Lesesaalordnung § 1): Januar täglich durchschnittlich 69 Leser, 72 Neubestellungen, Februar analog 61 und 68, März 64 und 70; die Zahl der ausgefolgten Bände belief sich durchschnittlich auf ein Product aus der Zahl der Bestellungen und 3·5. Die Frequenz des Lesesaales beeinflussen verschiedene Factoren, am augenfälligsten eine Schließung der Universitäts-Bibliothek: so erreichte z. B. innerhalb der ersten drei Monate dieses Jahres die Hof-Bibliothek am 18. Februar, also während der Faschingsferien der Hochschule, ein Maximum von 104 Lesern, 106 Neubestellungen, 338 Bänden der ausgefolgten Werke. Nach einer Charakterisierung des aus den verschiedensten Berufskreisen zusammengesetzten und auf den verschiedensten Bildungsstufen stehenden Publicums, welches den Lesesaal der k. k. Hof-Bibliothek benützt, erörterte der Vortragende die der neuen Lesesaalordnung zugrundeliegenden, einerseits auf möglichste Befriedigung berechtigter Wünsche, andererseits auf normale Abwicklung des Dienstes abzielenden Leitgedanken dieser wesentlich aus Erfahrungen der Praxis abgeleiteten Neugestaltung der bezüglichen Vorschriften und besprach sodann jene Paragraphe der Lesesaalordnung, deren Inhalt sich über selbstverständliche oder rein locale Verfügungen erhebt. Die §§ 2 bis 5 beabsichtigen Übelständen vorzubeugen, die an allen Bibliotheken mehr oder weniger den Gang der Amtsgeschäfte stören, und werden ohne Zweifel solche Störungen auf ein Mindestmass einschränken. Gegen zwecklose, leichtfertige

Digitized by Google

oder der Würde eines wissenschaftlichen Institutes abträgliche Buchbestellungen, die leider nicht zu den Seltenheiten gehören, wenden sich §§ 9 und 10, jedoch vorsichtig so stilisiert, dass dem mit dem Parteienverkehr betrauten Beamten ein discretionärer Spielraum bleibt, innerhalb dessen ernst zu nehmende Wünsche aus dem Leserkreise ausnahmsweise auch dann berücksichtigt werden können, wenn sie sich z. B. auf eine den Rubriken „Unterhaltungslectüre" oder „Erotik" beizuzählende Schrift beziehen sollten; an einer Codificierung dieser Bestimmungen durfte es, gerade im Interesse der nach Fortbildung oder wissenschaftlicher Arbeit strebenden Leser, nicht fehlen. Die §§ 12 bis 14 bedürfen keiner näheren Erörterung, §§ 15 und 16 entspringen den örtlichen Bedingungen der Anstalt, durch die §§ 17 bis 21 wird das Publicum zum erstenmale über das an der k. k. Hof-Bibliothek schon längere Zeit eingeführte zweckmäßige, die Evidenz nicht beeinträchtigende Verfahren beim Reservieren benützter Bücher zu längerem Gebrauche belehrt. Dem allgemein giltigen § 22 folgt eine Bestimmung, welche bei absichtlichen Verletzungen der Lesesaalordnung den Betreffenden mit zeitweiliger oder dauernder Ausschließung von der Benützung der k. k. Hof-Bibliothek bedroht; hoffentlich braucht diese ultima ratio nie in Wirksamkeit zu treten. § 24, der letzte der Lesesaalordnung, macht auf die für die Benützung von Autographen, Handschriften, Incunabeln, Musikalien, Kupferstichen und Landkarten in Sonderräumlichkeiten geltenden Vorschriften aufmerksam. — Welche Schwierigkeiten dem Lesesaalbeamten der Hof-Bibliothek gelegentlich ein kleiner Bruchtheil des Publicums durch achtlose oder unzulängliche Ausfüllung der Bestellzettel bereitet, erläuterte der Vortragende mit Hilfe zahlreicher, seit Jahren gesammelter abschreckender Beispiele. Manche Besteller äußern ihre Wünsche in unbestimmtester Allgemeinheit und veranlassen hiedurch eine Unterredung, die besser der schriftlichen Bestellung vorausgienge; sie füllen den nach Verfasser und Titel des gewünschten Buches fragenden Zettel aus mit: „1 Band Weltgeschichte", „Reisebeschreibungen"; „über Heraldik" oder gar „Cincinatus" (sic! — auf Befragen, was das sei, erwidert der Leser „ein römischer General"). Oder der Name des Autors ist zwar bekannt, wird aber in seltsamer Weise, oft bis zur Unkenntlichkeit, entstellt, so Samarow zu Suwarow, Crane zu Kren, Buckle zu Böcklin; ein ähnliches quid-pro-quo verwandelt den Gothaischen Almanach in Cottas Almanach u. dgl. m. Wurde im letzteren Falle aus dem Titel ein Autor geschaffen, so kann umgekehrt der Autor auch wieder in den Titel hineingezogen werden: „Stammtafeln zur Geschichte des Hauses Weihrich" (recte: Weihrich, Stammtafeln zur Geschichte des Hauses Habsburg), oder „Der Umlauf der österreichisch-ungarischen Monarchie", ein nicht ganz leicht zu lösendes Räthsel. Wird bloß der Titel entstellt, den Autor aber richtig genannt, so erwachsen dem Beamten nicht allzu große Hindernisse seiner Thätigkeit; er wird leicht errathen, was gemeint sei, wenn Hanslicks „Kriegsgeschichte der Oper", Zolas „La fertilité", oder Nietzsches „Was sagt Zarathustra?" verlangt wird. Am störendsten aber wirken auf die Erledigung der Bestellungen solche Leser ein, welche das mehr oder weniger richtig angeführte Werk eines Autors einem anderen Schriftsteller zuschreiben und so die Veranlasser end- und zweckloser Nachforschungen seitens der Beamten werden können, wofern der Irrthum nicht allzu grell hervortritt. Im Laufe der letzten Jahre wurden an der Hof-Bibliothek z. B. bestellt: „Boccaccio, Die Erzählungen der Königin von Navarra", „Strindberg, Der Einzige und sein

Digitized by Google

Eigenthum", „Laube, Uriel Acosta", „Friedländer, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland", „Pschesina, Buch der Edelsteine" (gemeint waren Březina und ein Werk Schraufs), „Hermann Schiller, Römisches Recht (gemeint Mommsens Römisches Staatsrecht) „Burckhardt, Fürsten und Völker Unteritaliens" (Verwechslung mit dem bekannten ähnlich betitelten Werk Rankes). — Die sich an die Ausführungen des Referenten anschließende kurze Discussion beschäftigte sich hauptsächlich mit dem auch an anderen Bibliotheken zu regelnden Verfahren beim Reservieren der Bücher in den Leseräumen. — Als zweiter Punkt der Tagesordnung dieses Vereinsabendes wurde, nachdem Custos Himmelbaur an Stelle Hofrath Karabaceks den Vorsitz übernommen hatte, von Reg.-Rath Meyer nachfolgende, von dem hiefür eingesetzten Comité verfasste, dem k. k. Unterrichtsministerium zu unterbreitende Resolution verlesen: „Der österreichische Verein für Bibliothekswesen erachtet es für geboten, die bisherigen auf die häusliche Entlehnung von Büchern aus den öffentlichen staatlichen Bibliotheken bezugnehmenden Vorschriften im Sinne einer den Zwecken dieser Bibliotheken entsprechenden, den modernen Verhältnissen angepassten Erweiterung der Ausleihbefugnisse einer Revision zu unterziehen, und erlaubt sich daher an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die Bitte zu stellen, das zu diesem Behufe Erforderliche hochgeneigtest veranlassen zu wollen." Diese Resolution, sowie die ausführliche Motivierung derselben fand die Billigung der Versammlung.

(Bibliotheksmuseum.) Dr. Victor Récsey hat zwei schöne, seinen oben abgedruckten Aufsatz belegende Photographien eingesendet. Die eine gibt den Einband des von ihm entdeckten Incunabels aus der Corvina wieder, die andere ist eine Reproduction des F. 225, auf welchem die Provenienz dieses Incunabels aus der Corvina beglaubigt erscheint. — Herr Arthur L. Jelinek hat eine Sammlung der Drucksorten der Königlichen Bibliothek und der Universitäts-Bibliothek zu Berlin, der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig, der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden, der Universitäts-Bibliothek zu Halle, der Universitäts-Bibliothek zu Breslau und des Deutschen Buchgewerbemuseums in Leipzig eingesendet.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Bibliothekar Dr. Alois Müller †.) Alois Müller wurde zu Rabenstein in Böhmen am 10. December 1835 geboren, begann seine Gymnasialstudien in Znaim, vollendete dieselben in Wien und trat sodann in das Stift Heiligenkreuz ein, um Theologie zu studieren. Da es ihm dort nicht gefiel, verließ er das Stift, noch bevor er das Noviziat vollendet hatte, und gieng an die Wiener Universität, wo er historisch-philologische, insbesondere orientalische Studien betrieb. Zumeist beschäftigte er sich mit dem Hebräischen und dem Aramäischen, welches erstere er bereits im Gymnasium begonnen hatte. Nachdem er im Jahre 1859 seine Universitätsstudien vollendet hatte und 1860 zum Doctor der Philosophie promoviert worden war, trat er als Amanuensis in die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien ein, ertheilte nebenbei Privatlectionen in Philologie und war eifrig literarisch thätig, da er eine Docentur anstrebte. Leider wurde nichts daraus, und

Digitized by Google

Müller widmete sich nun mit allem Eifer dem Bibliotheksfache. Im Jahre 1868 wurde er in Wien Scriptor und am 21. October 1874 Custos und Vorstand der k. k. Studien-Bibliothek in Olmütz. Da er nur ungern dahin gieng und sich durch diese Ernennung gekränkt und zurückgesetzt fühlte, suchte er sich durch besonderen Fleiß in seiner Stellung hervorzuthun, um wieder fortzukommen, was ihm auch gelang, indem er am 13. December 1878 zum Custos an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz ernannt wurde. Schon in Olmütz hatte er sich ein Magenübel zugezogen, dem sich ein nervöses Leiden zugesellte, so dass er bereits krank seinen Dienst in Graz antrat. Leider steigerte sich die Krankheit derart, dass er am 27. April 1879 in ein Sanatorium aufgenommen werden musste, wo man anfangs wenig Hoffnung auf Wiedergenesung gab; doch wider Erwarten trat plötzlich ein Umschwung ein, und Müller konnte am 24. Mai die Anstalt als vollständig geheilt verlassen und sich seinem Dienste neuerdings widmen. — Als der Bibliothekar Dr. Ig. Tomaschek bald darauf erkrankte und am 7. Juli 1880 starb, wurde Müller mit der interimistischen Leitung der Universitäts-Bibliothek betraut und am 26. Jänner 1881 zum k. k. Universitäts-Bibliothekar in Graz ernannt. Er war in seinen Arbeiten genau und suchte durch Fleiß seiner Aufgabe gerecht zu werden. Leider war er viel zu ängstlich und nervös, was ihm sehr hinderlich war und ihm manchen Verdruss und Sorge bereitete. — Der Neubau der Grazer Universitäts-Bibliothek 1893/94 und die bevorstehende Übersiedlung im Jahre 1895 forderten eine große Arbeitsleistung, da die verschiedenartige Aufstellung einheitlich gemacht werden sollte. Da der Bibliothekar mit seinem kleinen Beamtenstatus alle diese Arbeiten nicht leisten konnte, wurden dieselben einem Custos der Wiener Universitäts-Bibliothek übertragen. In das neue Heim der k. k. Universitäts-Bibliothek ist er nicht mehr gekommen, da er während der eigentlichen Übersiedlung beurlaubt und October 1895 pensioniert wurde. Müller hatte sich mit Frl. Hermine Flecksberger, der Tochter eines gesuchten Wiener Arztes, verheiratet, aus welcher Ehe drei Söhne und eine Tochter stammen, von denen einer Dr. Hermann Müller der als Opfer seines Berufes am 23. October 1898 in Wien an der Pest verstorbene Docent war. Dieser schwere Schlag traf Müller so hart, dass sein altes Leiden neuerlich hervorbrach und er abermals das Sanatorium aufsuchen musste. Er konnte dasselbe wohl nach einiger Zeit wieder verlassen, doch seine Lebensfreude war dahin und am 31. Mai 1901 entschlummerte er sanft. — Seine literarischen Arbeiten sind in Kukulas Bibliographischem Jahrbuche der deutschen Hochschulen, Ergänzungsheft I, S. 174 zusammengestellt und bereits in Wurzbachs Biographischem Lexikon, Band 19, Seite 339, vollkommen gewürdigt. Wir führen demnach mit einigen Ergänzungen an: Pharisäer und Saducäer oder Judaismus oder Mosaismus. Als Beitrag zur Religionsgeschichte Vorderasiens. In: Sitzungsberichte der Wiener Akademie. 1860. — Vier sidonische Münzen aus der röm. Kaiserzeit. Ebenda 1860. — Astarte. Ein Beitrag zur Mythologie des orientalischen Alterthums. Ebenda 1861. Von Himpel in der Tübinger Quartalschrift 1862, S. 690, genau und günstig recensiert; auch von Werner, Geschichte der katholischen Theologie, S. 546, berücksichtigt. — Esmun. Ein Beitrag zur Mythologie des orientalischen Alterthums. Ebenda 1864. Eine kurze, sehr günstige Recension darüber im „Literarischen Centralblatt“ 1864, Spalte 1176. — Im Auftrage des k. k. Unterrichtsministeriums: Neue hebräische Lesefibel für israelitische Volksschulen. Wien, 1862. — Die Biographien des Semitisten Jul. F. Fürst und des israeliti-

Digitized by Google

schen Theologen Samuel David Luzzatto. In: „Illustrierte Monatshefte für die Interessen des Judenthums". 1865, 1866. — Ein mit hebräischen Buchstaben niedergeschriebener deutscher Segen gegen die Bärmutter. In: Zeitschrift für das Alterthum. 1876. — Melanchthons Autograph der Loci communes in deutscher Sprache. In: Theologische Studien und Kritiken. 1876. — Orientalistische Artikel in der Vierteljahrsschrift für englisch-theologische Forschung von Heidenheim. (Die phönizischen Münzen des k. k. Münz- und Antikencabinets zu Wien; Aschaschwerosch nach den beiden Esthertargumim. 1860—1867). — Bibliothekswissenschaftliche Artikel im Neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswesen v. Petzholdt, in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und im Časopis musea král. česk. — Referate in der katholischen Literaturzeitung und der Wiener Wochenschrift. — Mitarbeiter der Zeitschriften: „Ben-Chananja" und „Kochbe-Jitzchak" und am Mannheimer Album von Kohn. 1864. (D. Talmud: Das Neue Testament.) — Seine letzte Arbeit war: „Ad perpetuam rei memoriam. Brauchen die Juden Christenblut? Ein offenes Wort an denkende Christen, 1884" in der er zur damaligen Zeitfrage als Fachmann unumwunden seine Meinung darlegte.

Haas.

(P. Gottfried Reichhart †.) Es war am 28. November 1900, als um 6 Uhr früh der bange Klang der Sterbeglocke vom Münster zu Göttweig der Mitwelt in Nah und Fern die schmerzliche Trauerbotschaft kündete, dass wieder ein Mitglied des altehrwürdigen Stiftes Göttweig zur Ewigkeit heimgegangen war. Diesmal war es einer der gelehrtesten Männer, der Senior des Hauses, P. Gottfried Reichhart, durch dessen Hinscheiden der Benediktiner-Orden und sein Haus einen gar herben Verlust erlitt. Ein überaus schmerzvolles, lang andauerndes, heimtückisches Leiden hatte den hochbetagten ehrwürdigen Greis in seinen letzten Lebensjahren hart gequält, seine Schaffensfreude gelähmt, bis es seine zähe Lebenskraft aufgezehrt und den schwer Leidenden auf ein längeres Krankenlager geworfen hatte, von dem ihn endlich der unerbittliche Tod als heißersehnter Bote erlöste. — P. Reichhart war ein Göttweiger im eigentlichen Sinne des Wortes. Zu Göttweig am 13. Juli 1821 als Sohn eines Beamten der Göttweiger Patrimonialherrschaft geboren, verlebte er die schönsten Tage seines Lebens, die ersten Kindesjahre, in Göttweig, bis ein herbes Geschick ihm und seiner um zwei Jahre jüngeren Schwester Johanna bald nacheinander beide Eltern entriss, so dass er kaum vier Jahre alt 1825 vollständig verwaist dastand. Der Knabe, welcher sich schon in der Elementarschule durch eine ganz außerordentliche Geistesbefähigung auszeichnete und die Aufmerksamkeit aller betheiligten Factoren auf sich lenkte, machte zu Krems am dortigen Piaristen-Gymnasium seine Gymnasial- und philosophischen Studien, welche er 1839 mit bestem Erfolge beendete. Alsbald trat er am 25. August desselben Jahres in den Benediktiner-Orden, und zwar in dem ihm von seiner Kindheit an so lieb gewordenen Stifte Göttweig ein, wo er auch nach vollendetem Noviziate seine theologischen Studien absolvierte. Durch die feierliche Profess am 17. März 1844 wurde er dem Gremium seines Ordenshauses für immer eingegliedert. Zum Priester geweiht feierte er schon am 28. Juli darauf das erste heilige Messopfer. — Nun begann der jugendliche, hoffnungsvolle Priester seine erste Wirksamkeit als Seelsorger an der Stiftspfarre. Aber schon 1845 entsendete ihn sein Abt, der gelehrte Orientalist Altmann Arigler an die Universität in Wien, um daselbst an der theologischen Facultät das Bibelstudium ausgedehnter zu betreiben und

Digitized by Google

sich auf das Lehramt in diesem Fache an der theologischen Lehranstalt seines Stiftes vorzubereiten. Schon 1846 übernahm er diese Lehrkanzel. — Seine außerordentliche Leistungsfähigkeit und sonstige persönliche Verwendbarkeit waren es wohl, welche das Auge seines Abtes Engelbert Schwerdfeger auf ihn lenkten, so dass er schon 1848 von demselben zur hervorragenden Stellung eines Subpriors und dem Vertrauensposten eines Cleriker-Directors und Novizenmeisters berufen wurde. 1849 wurde er noch dazu Bibliothekar, eine Stellung, welche seiner Studienrichtung voll und ganz entsprach, der er von nun an mit allem Eifer oblag. 1850 wurde ihm noch das Amt eines Sacristei-Directors übertragen. — In diese Zeit fällt nun die größte Fruchtbarkeit der von ihm zum Lieblingsstudium erwählten Incunabelforschung. — Doch schon im Jahre 1855 traf den Forscher ein bitterer Schlag, als er infolge einiger unerquicklicher Vorgänge seiner Stellung und Ämter enthoben und als Cooperator nach Unter-Nalb, mit der Bestimmung von da aus als Excurrens auch Ober-Nalb zu pastorieren, versetzt wurde, somit aus seinen ihm so lieb gewordenen fruchtbaren Forschungen jäh herausgerissen wurde. Dort verblieb er bis 1858, wo er Pfarrer in Jetzelsdorf wurde, von wo er 1861 als Pfarrer von Getzersdorf mehr in die Nähe des Stiftes kam. Von da wurde er 1871 als Pfarrer nach St. Veit an der Gölsen versetzt, welchen Posten er jedoch schon bald darauf 1874 infolge eines Conflictes mit den Behörden verließ, um nach fast 29jähriger Abwesenheit als Bibliothekar in das Stift zurückzukehren, wo er mit erneutem Eifer seine früheren Forschungen und Studien nach so langer Unterbrechung wieder aufnahm. — Hier verblieb er nun mit Ausnahme einiger längerer, durch weite Studienreisen verursachter Unterbrechungen bis zum Jahre 1887, in welchem er die Pfarre Haindorf in Niederösterreich übernahm, welche er auch bis 1899 pastorierte. Im Herbste dieses Jahres kehrte der greise Gelehrte wohl schon eindringlich durch das heimtückische Leiden, welchem er auch wirklich bald erliegen sollte, wenn auch noch ungebrochen an Geist und Körper, in das Stift zurück, wo er seine letzten Lebenstage in Muße der Vollendung seiner zahlreichen noch unvollendeten Arbeiten und Werke auf dem Gebiete der Incunabelforschung und Bibliographie zu widmen gedachte. Leider trat jedoch das ihn schon länger quälende Leiden bald mit immer größerer Heftigkeit auf, so dass ihm die Möglichkeit zu der sonst gewohnten anstrengenden Arbeit immer mehr und mehr benommen ward, bis er am 28. November 1900 fast achzigjährig in früher Morgenstunde, tief betrauert von seinen Verwandten, zahllosen Freunden und seinen Mitbrüdern, mitten in seiner Arbeit sanft im Herrn entschlief und sein unermüdliches Forschen und Schaffen für immer abschloss. — Noch in seinen letzten Lebensjahren waren dem Greise herrliche Freudentage bescheert durch die erhebende Feier seines 50jährigen Priesterjubiläums am 28. Juli 1894 und die Verleihung der Würde eines bischöflichen Consistorialrathes in Anbetracht seiner Wirksamkeit als Seelsorger und seiner zahllosen Verdienste auf den verschiedensten Gebieten. Nur ein Ereignis trübte seine letzten Tage sehr, es war dies das im Jahre 1898 erfolgte Hinscheiden seiner einzigen Schwester Johanna. — Nur wenigen Forschern und Gelehrten ist von Natur aus eine so widerstandsfähige Körperkraft und ungetrübte Geistesfrische bis in ein so hohes Alter beschert, als dies bei P. Reichhart der Fall war. Und dies befähigte ihn denn auch, sich geistige Anstrengungen und körperliche Strapazen zuzumuthen, welche andere Naturen kaum zu ertragen imstande gewesen wären. Sie beide waren es, welche

Digitized by Google

ihn zu seinen weiten Forschungsreisen nicht bloß ermunterten, sondern auch deren glückliche Durchführung ermöglichten, ja es noch dem hochbetagten Greise möglich machten, wenn es der Beruf gestattete, zahlreiche für ein so hohes Alter verhältnismäßig anstrengende Reisen zu Studienzwecken zu unternehmen. — Es gibt wohl wenig Wissenschaften, welche wie die Incunabelforschung auf Autopsie in hervorragender Weise angewiesen sind. Diese Nothwendigkeit erkannte denn auch P. Reichhart sehr bald. So kam es denn, dass er zahllose, zweimal sogar umfangreiche und mehrjährige Studienreisen zum Zwecke seiner Incunabelforschungen unternahm. So fällt in die Jahre 1851 und 1852 seine erste große Forschungsreise, auf welcher er über alle größeren Städte und Klöster Süd- und West-Deutschlands nach Nord-Deutschland kam, um auch dort seine Forschungen zu machen. Von da wendete er sich über Holland und Belgien nach London, wo er am British Museum längere Zeit intensiv arbeitete. Von London gieng er nach Paris, wo er schon am 2. December 1851 eintraf, um hier bis 1852 zu verweilen. Nachdem er noch auf der Rückreise eine große Zahl von Orten besucht hatte, traf er noch im selben Jahre in Göttweig ein. Wer wollte hier die Orte alle namentlich aufführen, welche er damals aufsuchte oder berührte, wer die zahlreichen Gelehrten, Bibliothekare und anderen hervorragenden Persönlichkeiten nennen, mit welchen er in persönlichen Verkehr trat? — Von seiner langen Forschungsreise heimgekehrt, gieng er nun daran, den gesammelten umfangreichen Stoff zu sichten und druckfertig zu verarbeiten. Schon am 15. November 1852 kündigte das „Serapeum“ in Nr. 21, zu dessen Mitarbeitern er zählte, das baldige Erscheinen seines Erstlingswerkes an, dessen Manuscript alle Einsichtnehmer in übereinstimmendem Urtheile wegen der großen Sachkenntnis, gewissenhaften Treue bewunderten, welche der Verfasser dabei bekundete. Im nächsten Jahre 1853 erschien es denn thatsächlich unter dem Titel: „Die Druckorte des 15. Jahrhunderts und die Erzeugnisse ihrer erstjährigen typographischen Wirksamkeit mit einem Anhang: Verzeichnis der je ersten Typographen und jener Druckorte, deren allererste Drucker bis jetzt unbekannt geblieben sind“. (Butsch in Augsburg 1853, in drei Formaten.) — Wohl nur infolge des ungünstigen Umstandes, dass er, als Seelsorger an weltabgeschiedenen Orten ferne von Bibliotheken und dem anregenden Verkehre mit Gelehrten festgehalten, wenig Gelegenheit zum weiteren Studium und zu ferneren Reisen fand, lässt es sich erklären, dass er die zweite größere Arbeit auf dem gleichen Gebiete erst 1895 nach einem mehr als vierzigjährigen Intervalle folgen ließ. Es wäre aber verfehlt, dies dem Gelehrten übel auszulegen; denn schon 1882 verhandelte er mit der Direction der k. k. Staatsdruckerei in Wien wegen des Druckes eines Werkes: „Die Druckorte des 15. Jahrhunderts mit den Primatialdruckerstlingen ihrer erstjährigen typographischen Wirksamkeit“ (im Manuscripte noch vorhanden) auf eigene Kosten. Derselbe wurde laut Zuschrift der Direction vom 6. Juli 1882, Zahl 2079, vom k. k. Finanzministerium nach vorheriger Erlegung einer Caution im Betrage der Druckkosten bewilligt. Speciell die letzte Forderung mochte es gewesen sein, welche den Gelehrten damals hinderte, den Druck seines Werkes zu bewerkstelligen, ein Umstand, der auch auf seine ferneren Studien und Arbeiten nur lähmend wirken musste. — Dieses Werk war die Frucht seiner im Jahre 1874 mit erneuter Kraft aufgenommenen Forschungen, zu deren Zwecke er schon am 31. Mai desselben Jahres als Stifts-Bibliothekar eine längere Studienreise nach München

Digitized by Google

und Süd-Deutschland überhaupt unternahm, und zu deren Vollendung er vom Jahre 1876 bis 1879 fast alle Bibliotheken Österreichs, Deutschlands, Dänemarks, Hollands, Belgiens, Englands, Frankreichs, der Schweiz und Italiens bereiste. Leider sind seine ursprünglich wohl sorgfältig geführten Tagebücher über alle seine Reisen nur fragmentarisch auf uns gekommen. Allein, soweit sie uns vorliegen, bezeugen sie deutlich, dass der Gelehrte das erste Ziel seiner Reisen niemals aus dem Auge verlor. Aber man würde ihm andererseits bitter Unrecht thun, wollte man behaupten, er wäre an der Eigenart des Lebens und Treibens von Land und Leuten in den verschiedenen Ländern, an den herrlichen Kunstschätzen und Naturschönheiten achtlos vorübergegangen. Seine Tagebücher geben uns ein lebendiges Bild, wie vielseitig P. Reichhart war, welcher es sich an Orten mit herrlicher Umgebung nicht versagte, zahlreiche Ausflüge in Gottes schöne Natur zu machen, in mühevollem Aufstiege die Gipfel hoher Berge zu erklimmen, um sein Herz durch die Bewunderung großartiger Gebirgspanoramen zu erfreuen. — Es gab keine größere Bildergallerie, welche er nicht zugleich eingehend besichtigt hatte und in kritischen Bemerkungen kurz besprach. Auch politische Ereignisse, Strömungen und Bestrebungen der einzelnen Nationen und Länder fanden darin ihre Würdigung. Aber vor allem benützte er seine Reise dazu, mit einem ansehnlichen Kreise von Fachgelehrten, Bibliothekaren in persönlichen Verkehr zu treten und mit zahllosen anderen berühmten Persönlichkeiten bekannt zu werden. — Wenn irgendwo das Sprichwort gilt: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben", so war dies bei P. Reichhart der Fall. Allerdings dauerte es noch eine geraume Zeit, bis er seinen lang gehegten Lieblingswunsch, wenigstens die am meisten druckfertigen Theile seiner großartig angelegten Werke über Incunabelforschung zu publicieren, verwirklichen konnte. Doch endlich wurde dies durch Verwendung guter Freunde dadurch ermöglicht, dass die Redaction des „Centralblattes für Bibliothekswesen" im 14. Beihefte 1895 seine „Beiträge zur Incunabelkunde I." in zwei Theilen, *a)* „alphabetisch geordnetes Register der Correctoren der Druckwerke des 15. Jahrhunderts" (S. 1—158) und *b)* „topographisch-chronologisch geordnetes Verzeichnis der Druckorte des 16. Jahrhunderts mit Angabe der in den einzelnen Jahren vorkommenden Buchdrucker, Buchhändler, Kostenträger der Incunabeln" (S. 159—461) aufnahm und zum Abdrucke brachte. Die Einleitung hiezu schrieb in anerkennenswerter Weise O. Hartwig (November 1894), in der die Forschungsresultate des greisen Gelehrten ihre verdiente Würdigung fanden. — Aber wer da meinen wollte, hiemit hätten alle Werke des Gelehrten ihre Veröffentlichung gefunden, gäbe sich einem großen Irrthume hin; denn damit ist nur ein geringer Theil zur Publication gelangt, während der weit größere Theil der Arbeiten und Collectaneen auf demselben Gebiete unvollendet blieb und im unvollendetem Manuscripte zurückgeblieben ist. Die Erklärung hiefür mag wohl theilweise darin gesucht werden, dass P. Reichhart sich von Anfang an ein zu weites Ziel steckte, das zu erreichen seine Kraft und Lebenszeit leider nicht mehr ausreichten. — Außerdem sammelte er auf dem Gebiete der Bibliographie, der Literatur, Topographie und Geschichte des Benediktiner-, Cistercienser- und anderer Orden in seinen Zettelkatalogen ein wenn auch lückenhaftes so doch reiches Material, welches in einer stattlichen Reihe von Cartons sorgfältig geordnet ist. Allein gerade dieser Umstand, dass der gelehrte Forscher seine unermüdliche Arbeitskraft zu umfangreichen und zahlreichen Special-Gebieten

Digitized by Google

der Bibliographie zugleich zuwendete, mochte es verschuldet haben, dass er seine Kraft und Zeit zu sehr zersplitterte und darum auf dem ureigensten Gebiete seiner Lieblingsforschung, der Incunabelkunde verhältnismäßig wenig von seinen großartig angelegten Werken und dies erst in hohem Lebensalter publicieren konnte. — Erwähnt sei noch seine umfangreiche Correspondenz mit den gelehrten Forschern auf gleichem Gebiete, worunter die mit seiner langjährigen gelehrten Freundin Madame Marie Pellechet aus den Jahren 1894—1900 wahrlich keine untergeordnete Stellung einnimmt. Ja, sie gewinnt dadurch an lebhaftem Interesse, dass sie die auf der Gleichartigkeit der beiderseitigen wissenschaftlichen Bestrebungen entstandene ideale Freundschaft beider in das schönste Licht setzt und als ein herrliches Denkmal inniger Geistesverwandtschaft und gemeinsamer Forschungen erscheint. — Würde man glauben, P. Reichhart sei unempfänglich und taub für andere Bestrebungen gewesen, so gäbe man sich einem großen Irrthum hin. Der bis in sein hohes Alter immer lebensfrohe Mann war an den verschiedenen Orten seiner Wirksamkeit auf den mannigfaltigsten Gebieten mit Erfolg thätig. Er war ein mit Glück gesegneter Imker und Ökonom auf seinen Pfarrstationen, er war aber auch Musiker und verstand es, den Bogen der Violine mit Meisterschaft zu führen. Die Musik hat ihm gar manche bittere Stunde seines Lebens versüßt. P. Reichhart war aber auch Dichter. Seine Muse, welche meist lateinische Gelegenheitsgedichte zutage förderte, spricht beredt für die geniale Anlage ihres Meisters. Es waren meist Festgedichte, Hymnen, Oden von ihm dem Kaiser, seinem Bischofe, seinen Äbten, Lehrern und Freunden bei Jubiläumsfesten dediciert, welche sich durch poetischen Schwung der Sprache, Eleganz der Form und Innigkeit des Gedankens auszeichneten, deren beste hier kurz angeführt werden sollen: Ein lateinisches Chronostichon auf Abt Engelbert Schwerdfeger 1872; ein lateinischer Hymnus auf Bischof Matthäus Jos. Binder zur Inthronisationsfeier desselben 1873, derselbe deutsch; ein carmen saeculare zum 50jährigen Priesterjubiläum seines ehemaligen Lehrers Dr. Jos. Siebinger, 14. December 1873; ein Festgedicht zum 25jährigen Jubiläum Sr. Majestät Kaiser Franz Josef I. 1873, lateinisch und deutsch; eine Ode eucharistica zur Wahl Abt Rudolfs Gusenbauer v. Göttweig; eine Preishymne zur selben Wahl, 14. Jänner 1874; ein Chronostichon auf den Subprior P. Eugen zu Lilienfeld, ein Chronostichon zur 800jährigen Geburtstagsfeier des heiligen Bernhard 1891. Diese Reihe liesse sich noch leicht um ein Bedeutendes vermehren durch andere Drucke und solche, welche er seinen guten Freunden widmete, und die bloß im Manuscripte existieren. — P. Reichhart zeichnete sich im persönlichen Verkehre durch eine anziehende Liebenswürdigkeit, Offenheit und Geradheit aus, was ihm so viele Verehrer und warme Freunde in Nah und Fern gewann, nur zuweilen brach bei ihm gegenüber seiner nächsten Umgebung eine bei seinem sonst concilianten Charakter ganz unerwartete Heftigkeit, nervöse Überreiztheit und sarkastische Stimmung durch, unter welcher dieselbe wohl manchmal nicht wenig litt. — Dass der hochbetagte Greis im Angesichte des baldigen Todes, noch bevor ihn das heimtückische todtbringende Leiden dauernd aufs Krankenlager warf, mit seinem Wirken und Schaffen endgiltig, wenn auch mit schwerem Herzen abschloss, beweisen zwei Disticha, welche der Verewigte kurz vor seiner Übersiedlung ins Krankenzimmer auf den Vorsteckblättern seines letzten Werkes, entsprechend seiner Gewohnheit, seine Gedanken in poetische prägnante Form zu kleiden,

Digitized by Google

eintrug, die gleichsam sein geistiges Testament an die Mit- und Nachwelt darstellen. Als Memento an seine Zeit- und Berufsgenossen gelten die erhebenden Verse:

„Non iacet in molli veneranda scientia lecto:
Ipsa sed assiduo parta labore venit";

an alle Kritiker:

„Parcite chalcographis, si paucula menda reperta est,
Non est mos nullam linquere chalcographis."

Seinen Forschungsgenossen aber ruft der greise Gelehrte im vollen Bewusstsein, dass ja gerade die Wissenschaft berufen ist, vom Unvollkommenen immer mehr zur Vollkommenheit fortzuschreiten, ein ergreifendes Vale zu:

„Valeant, qui recto animo emendant;
Valeantque ut valere fast est, qui oblatrare non cessant!"

Wie ein Held auf dem Schlachtfelde, so ist auch P. Gottfried Reichhart mitten in seinen Forschungen ausharrend bis zum Ende dem unerbittlichen Sensenmanne erlegen. — Friede seiner Asche! Prof. P. Adalbert Fr. Fuchs.

(Johann Georg Obrist †.) Am 18. April starb in Wilten-Innsbruck der pensionierte Amanuensis Johann Georg Obrist. Er war 1843 zu Jenbach in Tirol geboren, besuchte in Innsbruck das Gymnasium und erregte damals schon durch seine dichterische Begabung die Aufmerksamkeit Adolf Pichlers, seines Lehrers. An der Universität in Innsbruck betrieb er philologische Studien, schloss sie aber nicht durch Prüfungen ab. Schon im Alter von 22 Jahren übernahm er die Redaction eines Wochenblattes, der „Dorflinde", in welchem er von Mai 1865 bis April 1866 — solange er die Redaction führte — viele Erzählungen und Gedichte, großentheils unter Hehlnamen veröffentlichte. Im Jahre 1866 trat er in die akademische Schützen-Compagnie ein, deren „Erlebnisse" er mit Pfaundler 1867 (Innsbruck) veröffentlichte; diesen Erlebnissen fügte er auch einen poetischen Anhang bei. 1867 erschien in Innsbruck von ihm auch: „Hippolyt Guarinoni. Ein kleiner Beitrag zur tirolischen Culturgeschichte." 1868 gieng er nach Czernowitz; in den fünf Jahren, welche er dort als Supplent an der griechisch-orientalischen Realschule verbrachte, gab er mit K. E. Franzos die „Buchenblätter. Jahrbuch für deutsche Literaturbestrebungen in der Bukowina" heraus und ließ folgende selbständige Schriften erscheinen: „Georginen. Gedichte. Czernowitz 1870"; „Taras Grigoriewicz Szewczenko, ein kleinrussischer Dichter. Czernowitz 1870." 1871 lieferte er seiner Lehranstalt die Programmarbeit: „Zur Geschichte der Pariser Bluthochzeit". 1874 erschien als Programm der Communal-Realschule in Trautenau, an der er 1873—1874 als Supplent wirkte, seine literarhistorische Skizze: „Der Lyriker Hermann v. Gilm". Er wurde dann wieder Journalist, u. zw. als Mitarbeiter der Prager Zeitung „Bohemia". Im April 1875 wurde er in den Dienst der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck aufgenommen, im Mai vom Ministerium als Volontär bestätigt, im December zum Amanuensis ernannt. In den ersten Jahren dieser Stellung war er literarisch noch rege; es erschienen: „Jutta von Straßberg. Eine Erzählung aus der heimatlichen Vorzeit. Innsbruck 1875"; „Enthüllungsfeier des Schöpf-Denkmals in Telfs. Innsbruck 1875"; „Dr. Balthasar Conradinus. Eine culturhistorische Skizze. Innsbruck 1876"; „Robert Lechleitner. Ein Tiroler Autodidakt. Innsbruck 1878". Neben seiner dienstlichen Stellung wurde ihm 1877 der Eintritt in die Redaction der amtlichen Zeitung, des „Boten für Tirol und Vorarlberg" gestattet. 1883 erschien noch eine Sammlung von Gedichten: „Für Igls. Neue Verse. Czernowitz 1883". Alle

Digitized by Google

in Zeitschriften und Zeitungen zerstreuten Arbeiten Obrists vollständig zu sammeln dürfte kaum gelingen. Im Jahre 1897 trat er in den Ruhestand. Seine literarische Bedeutung wurde nicht nur in Tirol, was ja bei Tirolern erfreulicherweise selbstverständlich ist, vollauf gewürdigt, sondern auch in weiteren Kreisen anerkannt.

(**Dr. Hugo Makas †.**) Am 9. Mai d. J. entriss der Tod unseren Reihen einen lieben Collegen, dessen Verlust von allen, die ihm näher standen, schmerzlich gefühlt wird. Hugo Makas war am 20. Juni 1857 in Brünn als Sohn des derzeit pensionierten Krankenhausverwalters Adolf Makas geboren, verlebte seine Jugend und Kindheit in Brünn, besuchte hier das Gymnasium, in Wien und Krakau die Universität, wo er dem Rechtsstudium oblag. Von der gänzlichen Vollendung dieser Studien hielt ihn seine Vorliebe für Geographie und Ethnographie zurück, so dass er sich erst, als er an der Universitäts-Bibliothek in Wien eingetreten war, mit großer innerer Überwindung den letzten noch ausständigen juridischen Prüfungen unterzog. Die Objecte seiner Schwärmerei waren die Gebiete der Volkskunde und der Sprachwissenschaft, besonders des Orients, für die ihn die Natur prädestiniert hatte, da er ein feines Sprachgefühl und ein außerordentlich scharf unterscheidendes Gehör besaß, was ihm bei seinen Arbeiten auch die besten Dienste leistete. Seine Gesundheit war leider niemals sehr fest, so dass er auch schließlich dem ersten Ansturm einer Lungen- und Rippenfellentzündung binnen wenigen Stunden erlag. In seinem Lebensberuf, den er sich in späteren Jahren erwählte und dem er bis zu seinem Tode mit großer Pflichttreue und pünktlicher Gewissenhaftigkeit oblag, war es ihm nicht vergönnt, eine höhere Stellung einzunehmen. Im Jahre 1895 trat er an der Landes-Bibliothek in Brünn, bald nachher am 7. März 1896 als Volontär an der Wiener Universitäts-Bibliothek ein, wo er im Range des ersten Praktikanten, also knapp vor dem Avancement zum Amanuensis, sein Leben beschloss. Dennoch fühlt dieses Amt seinen Verlust schwer, da er hier besonders seine umfassenden Sprachkenntnisse in ausgiebigster Weise verwerten konnte. Er beherrschte in Wort und Schrift außer den Weltsprachen fast alle slavischen Sprachen, wie auch Arabisch, Kurdisch und Malaiisch und betrieb mit Eifer Türkisch und Persisch. Zur Vertiefung seiner sprachwissenschaftlichen Studien hatte der intime Verkehr mit seinem vor wenigen Jahren im gleichen Alter ebenfalls plötzlich verstorbenen Freunde, dem Sprachforscher Gymnasial-Professor v. Sowa das meiste beigetragen, seine tiefe Kenntnis der arabischen Sprache dankte er theils Regierungsrath Professor Wahrmund, theils — ebenso wie die des Kurdischen — dem Umgange mit Orientalen, mit denen er in Brünn zusammengetroffen war und zeitlebens in freundschaftlichem Verkehr stand, die übrigen Kenntnisse seinem eigenen Fleiße und seiner Sprachbegabung. Um nur ein Beispiel zu erwähnen, so erlernte er das Englische in der Kirche, indem er die Predigten eines englischen Geistlichen in Brünn so lange besuchte, bis er dessen Worten ganz genau folgen konnte. Der Verkehr mit seinen orientalischen Freunden legte auch den Grund zu seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, in der er sich dem Vulgärarabischen und Kurdischen zuwandte. In seinem Nachlasse findet sich eine ziemlich bedeutende Sammlung von noch unbekannten arabischen Sprichwörtern, an der er lange Zeit gearbeitet und die er seinerzeit im Vereine mit Professor Socin herauszugeben verabredet hatte; seine kurdischen Texte sind in Professor Hartmanns „Materialien zu einer Geschichte der Sprachen und Literaturen des vorderen Orients“ erschienen und haben von den ver-

Digitized by Google

schiedensten Seiten, selbst in der arabischen Zeitschrift „Al Mašrik“ freundlichste Anerkennung gefunden. Seine „kurdischen Studien“ sind unter der Presse, doch stockt der Druck nach Vollendung von circa 15 Bogen aus unbekannter Ursache seit eineinhalb Jahren gänzlich. Professor Salemann in St. Petersburg hat sich dieser letzten Arbeit angenommen und sie für die Abhandlungen der russischen kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bestimmt. Eine andere Seite seiner literarischen Thätigkeit entspricht seiner reichen geistigen Anlage, seinem stets heiteren und gutmüthigen Temperament. Wie er für alles einen treffenden Witz auf den Lippen hatte, so verwertete er diese Naturgabe auch literarisch. Der Ruf seiner „Napagedler Handschrift“ ist bis über die Landesgrenzen gedrungen. Mehrfach hat er für die „Münchener Fliegenden Blätter“ und „Meggendorfers Lustige Blätter“ gearbeitet und zwei seiner humoristischen Aufsätze (er war leidenschaftlicher Jäger und Naturfreund) sind in „Hugos Jagdzeitung“ Jahrgang 1893 und die „Löwenjagd“ im Jahrgange 1899 der „Mittheilungen des n.-ö Jagdschutzvereines“ erschienen. Auch sie zeugen von seinem schlagfertigen Witz, der auf seine Umgebung erheiternd und erfrischend wirkte und dem Verstorbenen überall im Fluge Freundschaft erwarb, die bei dauerndem Verkehr durch seine übrigen Geistesgaben immer mehr genährt wurde. H. B.

Dem Scriptor der k. k. Hof-Bibliothek Dr. Heinrich v. Lenk wurde der Titel und Charakter eines k. u. k. Custos verliehen. Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Friedrich Ritter v. Egger-Möllwald wurde zum k. u. k. Assistenten extra statum ernannt und Dr. Alfred Grund als Volontär aufgenommen. — Der Praktikant an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag Dr. Zdenko Tobolka wurde zum Amanuensis ernannt. — Die Praktikanten an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Johann Schukowitz und Dr. Stephan Witasek wurden zu Amanuensen ernannt. — Der Praktikant an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Lemberg Dr. Eugen Barwiński wurde zum Amanuensis ernannt. — Der Praktikant der Universitäts-Bibliothek und Privat-Docent der böhmischen Universität in Prag Dr. Franz Studnička wurde zum Amanuensis an der Bibliothek der böhmischen technischen Hochschule in Brünn ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Aus dem Abgeordnetenhause.) I. Anfrage des Abgeordneten Alwin Hanisch und Genossen an den Herrn Unterrichtsminister betreffs des für Mittelschullehrer außerhalb Wiens geltenden Entlehnungsmodus der Wiener Universitäts-Bibliothek am 13. März 1901: Nach einer in vielerlei Hinsicht gänzlich veralteten Bibliotheksordnung ist es zwar den in Wien angestellten Mittelschullehrern ohneweiters gestattet, sich gegen einfache Empfangsbestätigung Werke aus der Universitäts-Bibliothek zu entlehnen, den außerhalb Wiens angestellten Mittelschullehrern dagegen das gleiche, ganz selbstverständliche Recht verwehrt. Um zu Bibliothekswerken zu gelangen, müssen sie sich erst an die Direction ihrer Anstalt wenden, die ihre Wünsche erst der Leitung der Universitäts-Bibliothek übermittelt. Erstens ist diese Bevormundung lästig, denn es braucht

Digitized by Google

nicht immer angenehm zu sein, seine Lectüre controlieren zu lassen; zweitens ist sie höchst behinderlich, denn es kommt oft genug vor, dass man erst beim Nachschlagen in den Katalogen auf ein Werk aufmerksam wird. Statt sich nun dasselbe sofort entlehnen zu können, muss man sich erst nach Rückkunft in den Anstaltsort an die Direction wenden; drittens ist ein triftiger Grund der Benachtheiligung der Mittelschullehrer des Flachlandes Niederösterreichs denen Wiens gegenüber nicht zu finden, denn es würden sich die Entlehner gewiss in den meisten Fällen an die Termine halten; sollten jedoch diese überschritten werden, dann würde der Erfolg der Reclamation bei den geringen Entfernungen gewiss ebenso günstig sein, als wenn es sich um einen Wiener Entlehner handelte. Es wäre daher dringend zu wünschen, dass künftighin auch den Mittelschullehrern Niederösterreichs dasselbe Recht der directen Entlehnung eingeräumt werde, wie den in Wien angestellten Collegen. Wir fragen daher: „Ist Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister geneigt, eine entsprechende Weisung an die Leitung der Wiener k. k. Universitäts-Bibliothek ergehen zu lassen?" — Die Antwort des Unterrichtsministers erfolgte in der Sitzung vom 19. April und lautete folgendermaßen: „In der Sitzung vom 13. März d. J. haben die Herren Abgeordneten Alwin Hanisch und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, welche darauf abzielt, dass den außerhalb Wiens angestellten Mittelschullehrern Niederösterreichs rücksichtlich der Befugnis zum Ausleihen von Büchern aus der Wiener Universitäts-Bibliothek die gleichen Begünstigungen gewährt werden mögen, wie den in Wien selbst angestellten Mittelschullehrern. — Nach den in Geltung stehenden Vorschriften ist der Vorgang der, dass den außerhalb des Standortes der Bibliothek, sei es nun in größerer oder kleinerer Entfernung, angestellten Mittelschullehrern Bücher durch Vermittlung ihrer Anstaltsdirection dargeliehen werden. Mir ist nicht bekannt, dass sich hieraus besondere Erschwernisse und Unbequemlichkeiten ernsterer Art ergeben hätten. Würde einer bestimmten Kategorie von auswärtigen Lehrern, wie den auf dem Lande angestellten Mittelschullehrern, die Befugnis ertheilt werden, die zu ihren Studien benöthigten Bücher nicht mehr durch Vermittlung eines in ihrem Anstellungsorte befindlichen Amtes, wie der Anstaltsdirection, sondern direct als Privatpartei beziehen zu dürfen, so würde ein gleiches Verlangen wohl auch von anderen nicht minder berechtigten Interessenten, wie Beamten, Fachschriftstellern, gestellt werden. Hieraus würden der Bibliotheksleitung, welche dann mit jedem einzelnen Entlehner außerhalb des Standortes der Bibliothek wegen der Zusendung und Hereinbringung der Bücher in directe Correspondenz treten müsste und welche in jedem einzelnen Falle sich auf umständlichem Wege von der Vertrauenswürdigkeit der Gesuchsteller und ihrer Unterschrift vergewissern müsste, weit größere Mehrarbeiten entstehen, als nach den geltenden Vorschriften dem einzelnen Entlehner der Bezug der Bücher durch Vermittlung einer Behörde seines Wohnsitzes Unbequemlichkeiten verursachen kann. — Ich glaube daher, unter den dargelegten Verhältnissen von einer Abänderung der bestehenden Normen im Sinne des Antrages der Herren Interpellanten umsomehr absehen zu sollen, als sich die beabsichtigte Neuerung des bisherigen bewährten Ausleihmodus erst zu erproben haben würde. — Ich bemerke noch, dass die aus bibliotheks-technischen Gründen vorgeschriebene Vermittlung der Bücherentlehnung durch Behörden und Anstaltsdirectionen keineswegs den Charakter einer Controle über die Lectüre des einzelnen Ent-

Digitized by Google

lehners hat. Auch kann ich die bestimmte Versicherung geben, dass sämmtliche Mittelschullehrer in allen Fällen, in denen es sich um den Betrieb ernster Studien handelt, bei ihren Gesuchen um Bücherentlehnungen, und zwar selbst über die durch die geltenden Normen gezogenen Grenzen hinaus, auf jedes thunliche Entgegenkommen rechnen können. — II. Interpellation des Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen, betreffend die Universitäts-Bibliothek in Prag, an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister, am 22. Februar 1901. — Seit dem Jahre 1888 hat Prag zwei Universitäten, eine böhmische und eine deutsche. Zu diesen zwei Hochschulen gehört eine gemeinsame öffentliche und Universitäts-Bibliothek. Trotzdem seit dem Entstehen der zweiten Universität die Arbeiten und Bedürfnisse sich in der Bibliothek stark vermehrt haben, wurde seit 1882 das Personal nicht vermehrt. Im Jahre 1897 wurden nun in der Bibliothek Reformen begonnen. Diese Reformen erforderten neue hinreichend qualificierte Kräfte. Zu diesem Zwecke wurde in den Blättern unter anderem ein Concurs für Praktikantenstellen ausgeschrieben. Wie nun aus dem „Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich“ zu ersehen ist, hat heute die Prager Universitäts-Bibliothek inclusive des Bibliothekars, im ganzen zehn Beamte, und ist daher die Zahl der Beamten während dieser Reformen um einen vermehrt worden. In demselben Buche wird die Anzahl der Praktikanten mit acht angegeben. Nun ist aus dem Budget ersichtlich, dass für diese große Anzahl ein Adjutum von *K* 1000 bewilligt wurde — und dies erst vom Jahre 1897 angefangen — dagegen kein einziges von *K* 1200. Und doch sollte ein solches auch bei der Prager Bibliothek bestellt werden, wenn man das Gesetz vom 15. April 1896 in Berücksichtigung zieht, welches die Beamten der Bibliotheken, was die Bezüge anbelangt, mit den übrigen Staatsbeamten auf dieselbe Stufe stellt, und wenn man auf das Adjutum der Auscultanten, der Gerichts- und politischen Praktikanten hinweist. Seit dem 1. Jänner 1899 wurde keines dieser Adjuta auf 1200 *K* erhöht, kein neues Adjutum errichtet und keine neue Stelle überhaupt systemisiert. Dieser Rücksichtslosigkeit gegen die materielle Stellung der Praktikanten bei der Prager Bibliothek ist es zuzuschreiben, dass dieselben, trotzdem sie auf Grund der ausgeschriebenen Concurse in den Dienst traten, wieder denselben verlassen und sich, bei der jetzt herrschenden Noth, um Lehrerstellen an den Mittelschulen bewerben. Es ist leicht begreiflich, dass durch diese Verhältnisse das Gedeihen der Prager Bibliothek leidet. Heute stehen die Verhältnisse derart, dass von den acht Praktikanten fünf nicht ein Adjutum beziehen, trotzdem einige von ihnen schon 18 Monate im Dienste sind. — Es werden diese traurigen Verhältnisse bei der Prager Bibliothek schon deshalb hier angeführt, um zu zeigen, wie die wissenchaftliche und intelligente Arbeit in Österreich gewürdigt wird. Man verlangt von den Praktikanten bei Bibliotheken eine bessere Qualification als bei Mittelschulprofessoren, wissenschaftliche Arbeit, Sprachkenntnisse etc., und doch steht ihre Bezahlung in keinem Verhältnisse zu der der Supplenten oder auch Praktikanten bei anderen Ämtern. — Die Gefertigten erlauben sich nun die Anfrage: „Sind die hier geschilderten Verhältnisse Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht bekannt? Und was gedenkt Seine Excellenz zu thun, um diese Übelstände ehestens zu beseitigen?“ — Die Antwort des Unterrichtsministers erfolgte am 14. März 1901 und lautete folgendermaßen: In der Sitzung vom 22. Februar d. J. haben die Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher die

Digitized by Google

Besoldungs- und Avancementsverhältnisse an der Prager Universitäts-Bibliothek als besonders ungünstig hingestellt wurden, und an mich die Anfrage gerichtet wird, ob mir diese Verhältnisse bekannt seien und was ich zu thun beabsichtige, um diese Übelstände ehestens zu beseitigen. — Demgegenüber erlaube ich mir hervorzuheben, dass die Verhältnisse im Beamtenstatus der bezeichneten Bibliothek allerdings bis etwa zum Jahre 1896 recht ungünstige gewesen sind, dass aber gerade in letzter Zeit nicht bloß durch die Creierung einer zweiten Custosstelle extra statum, sondern insbesondere durch die Pensionierung mehrerer älterer, und zwar schon ausgedienter Beamten den jüngeren Bibliothekskräften ein relativ gutes Avancement eröffnet worden ist. Als eine Folge dieses Umstandes erscheint es auch, dass sich die Aussichten der in letzter Zeit neu eingetretenen Beamten, nämlich der Praktikanten, momentan weniger günstig gestalten. Es wurde übrigens laut des dem hohen Hause vorgelegten Budgets pro 1902 die Neusystemisierung einer weiteren, fünften Amanuensisstelle in der neunten Rangsclasse genehmigt, welche zum 1. Juli 1901 zur Besetzung gelangen wird. — Indem ich noch constatiere, dass die Adjuten für die Bibliotheks-Praktikanten bisher ausnahmlos nur mit 1000 *K* festgesetzt sind, gestatte ich mir die Bemerkung, dass auch im übrigen die Lage dieser Praktikanten an allen Universitäts- und Studien-Bibliotheken so ziemlich die gleiche und wohl auch gewiss nicht eine wesentlich ungünstigere ist, als sie sich hinsichtlich der Praktikanten anderer Staatsämter, wenigstens doch zeitweilig infolge der bestehenden Statusverhältnisse gestaltet. — Ich kann jedoch die Versicherung geben, dass es die Unterrichtsverwaltung nicht bloß für Prag, sondern ebenso für alle anderen Bibliotheken als ihre Aufgabe betrachtet, die Statusverhältnisse innerhalb der durch finanzielle Rücksichten gezogenen Grenzen so zu ordnen, wie es das Interesse des Dienstes und eine billige Rücksichtnahme auf die materielle Lage der einzelnen Beamten erfordert. — III. Anfrage des Abgeordneten Dr. Licht und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Minister für Cultus und Unterricht und der Finanzen, betreffend die Vorrückungsverhältnisse der Beamten und die Bezahlung der Praktikanten der Wiener k. k. Universitäts-Bibliothek am 10. März 1901: In der IX. Sitzung der laufenden Session haben die Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen an den Herrn Unterrichtsminister eine Anfrage, betreffend die Universitäts-Bibliothek in Prag, gerichtet und mit Recht auf die traurigen Verhältnisse hingewiesen, welche an dieser wissenschaftlichen Anstalt bestehen. Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat in anerkennenswerter Raschheit wenigstens zum Theile diesen Beschwerden Abhilfe gebracht, indem er in der Beantwortung der Anfrage am 14. März die Neucreierung einer Amanuensisstelle (IX. Rangsclasse) an der Prager Universitäts-Bibliothek mittheilte. Ferner wurde der erst seit 1898 dienende Prager Praktikant Studnička vor einigen Tagen zum Amanuensis an der erst in Activierung begriffenen Bibliothek der tschechischen technischen Hochschule in Brünn ernannt. Dieses rasche, alles Dankes werte Eingreifen Seiner Excellenz zur Besserung der Lage der Bibliotheksbeamten der Prager Universität gibt wohl ein Anrecht, dass die nicht minder traurigen Verhältnisse der Beamten und Praktikanten der Wiener Universitäts-Bibliothek auch durch ein sofortiges Eingreifen unverzügliche Besserung erfahren werden. — An der Wiener Universitäts-Bibliothek sind 18 Beamte und 12 Praktikanten beschäftigt. Dieses Verhältnis entspricht nicht der bei anderen Ämtern üblichen Proportion zwischen

Digitized by Google

Beamten und Praktikanten und fordert eine entsprechende Erhöhung der Zahl der Beamtenstellen, umsomehr als auch die Anforderungen an der Wiener Bibliothek außerordentlich gesteigert sind. — Die Neubeschreibung und Neuaufstellung des ganzen Bücherbestandes, die Vorbereitung der vollständigen Neukatalogisierung und endlich die Arbeitslast, welche auf der Wiener Universitäts-Bibliothek, die als österreichische Central-Bibliothek fungiert, ruht, fordern mit Dringlichkeit eine Neusystemisierung von Beamtenstellen. Ganz besonders misslich sind aber die Besoldungsverhältnisse der Praktikanten. Vier Praktikanten beziehen überhaupt kein Adjutum, trotzdem einer derselben schon eine Dienstzeit von zwei Jahren verzeichnet. Die anderen acht Praktikanten haben Adjuten von nur 500 fl. und nicht ein einziger bezieht das bei anderen Ämtern sonst übliche Adjutum von 600 fl. Dabei dienen die Praktikanten sämmtlich schon längere Jahre; der älteste Praktikant steht bereits fünf Jahre im Dienste der k. k. Wiener Universitäts-Bibliothek und bezieht noch immer nur ein Adjutum von 500 fl. Diese unhaltbaren Verhältnisse fordern rasche Abhilfe. — Von den Praktikanten der Universitäts-Bibliothek werden besondere wissenschaftliche Qualificationen gefordert und sicherlich die wertvollsten wissenschaftlichen Dienste geleistet. Es ist ein unsagbares Unrecht und dient zur Charakteristik der Einschätzung dem Dienste der reinen Wissenschaft gewidmeter Arbeit in Österreich, wenn solche Anstellungs- und Zahlungs-Verhältnisse möglich sind. — Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht sind diese Thatsachen bekannt und werden von ihm auch nach Gebür gewürdigt, da er die Creierung von vier neuen Beamtenstellen an der Wiener Universitäts-Bibliothek in Aussicht genommen haben soll und nur durch die Einsprache des Finanzministers davon abgehalten wurde. — Wenn irgendwo, so ist Sparsamkeit übel angebracht, wenn es sich um die Wertung und Bezahlung wissenschaftlicher Arbeit handelt. — Die rasche, wenigstens theilweise Erfüllung der für die Prager Universitäts-Bibliothek vorgebrachten Wünsche lässt die Unterzeichneten mit Bestimmtheit erwarten, dass die betheiligten Ressorts ohne Verzug diesen Missständen an der Wiener Universitäts-Bibliothek durch Creierung neuer Beamtenstellen und die Erhöhung der Adjuten und die Adjutierung der nicht adjutierten Praktikanten entsprechen werde. — Deshalb stellen sie die Anfrage: „Sind Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht die hier geschilderten Verhältnisse an der Wiener Universitäts-Bibliothek bekannt, und was gedenkt Seine Excellenz ebenso wie Seine Excellenz der Herr Finanzminister zu veranlassen, um mit thunlichster Beschleunigung die dringliche Besserung der Personalverhältnisse an der Wiener Universitäts-Bibliothek herbeizuführen?“ — Die Antwort des Unterrichtsministers erfolgte am 29. Mai 1901 und lautete folgendermaßen: In der Sitzung vom 10. Mai d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Licht und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, welche sich auf die Vorrückungsverhältnisse der Beamten und auf die Besoldung der Praktikanten an der Wiener Universitäts-Bibliothek bezieht. Gegenüber den Darlegungen dieser Interpellation erlaube ich mir zu constatieren, dass rücksichtlich der Verbesserung der Dienstesstellung der Bibliotheksbeamten in Wien im Laufe der letzten 15 Jahre außerordentlich viel geschehen ist. Während im Jahre 1886 an der Wiener Universitäts-Bibliothek außer dem Vorstande 2 Custoden, 2 Scriptoren und 5 Amanuensen angestellt waren, besteht der Beamtenstatus jetzt (1901) aus 3 Custoden, 5 Scriptoren und 8 Amanuensen, wozu noch 2 ordentliche und 6 außerordentliche Adjuten

Digitized by Google

à 1000 *K* hinzukommen. In den letzten 15 Jahren ist also der Status dieser Bibliothek von 10 auf 25 besoldete Beamtenstellen, der betreffende Personalaufwand aber theils infolge der Eintheilung der Dienststellen in höhere Rangclassen und der allgemeinen Gehaltsregulierung, theils infolge der Stellenvermehrung von 32.076 *K* im Jahre 1886 auf 95.200 *K* im Jahre 1901, also fast auf das Dreifache gestiegen. Dass die Zahl der Praktikanten mit Adjuten derzeit eine verhältnismäßig größere ist, nämlich 8 gegenüber 17 Beamtenstellen, erklärt sich daraus, dass ein für die Umsignierungsarbeiten an der Bibliothek bestimmter außerordentlicher Credit per 6000 *K* im Laufe der letzten Jahre für Adjuten verwendet werden konnte, so dass zeitweilig jeder neu eintretende Praktikant auch schon ein Adjutum erhielt; dass aber zeitweilig einzelne Praktikanten ein oder zwei Jahre, vielleicht manchmal auch darüber hinaus auf die Erlangung eines Adjutums warten müssen, stellt sich als eine Erscheinung dar, die auch bei anderen Dienstzweigen wiederholt vorkommt. Die Unterrichtsverwaltung erkennt — wie schon aus den bisherigen Maßnahmen hervorgehen möge — vollständig die Nothwendigkeit, dass die Wiener Universitäts-Bibliothek, um ihren stets wachsenden Aufgaben gerecht zu werden, ein ausreichendes und gut geschultes Personal bedarf, zumal gerade jetzt umfassende Arbeiten auf dem Gebiete der Katalogisierung bevorstehen. Es ist daher auch in Aussicht genommen, den Status der Bibliothek vom Jahre 1902 ab in der Art auszugestalten, dass noch eine vierte Custos- und eine neunte Amanuensisstelle errichtet, und dass zu den bestehenden zwei noch fünf ordentliche Adjuten mit dem bei allen Bibliotheken bisher ausnahmslos fixierten Betrage von 1000 *K* systemisiert werden.

In der Erledigung eines diesbezüglichen privaten Ansuchens durch den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 1. Mai 1901, Z. 35119, findet sich der Zusatz, „dass von der Vorschrift des Ministerial-Erlasses vom 22. Mai 1868, Z. 2562, wonach Mittelschullehrern nur Bücher aus ihren Fächern und verwandten Gebieten darzuleihen sind, fallweise Ausnahmen zugestanden werden können, wenn es sich sonst um ernste wissenschaftliche Studien handelt."

Ein Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. März 1901, Z. 3578, bringt besondere Bestimmungen für den Doubletten-Verkehr mit einzelnen Theilen periodischer Druckschriften.

Das am 23. Mai 1901 ausgegebene XXIII. Stück des Reichsgesetzblattes enthält den am 30. December 1899 zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche abgeschlossenen Staatsvertrag, betreffend den gegenseitigen Schutz der Werke der Literatur, der Kunst und der Photographie. Dieser wurde vorläufig auf 10 Jahre, also bis zum 24. Mai 1911 abgeschlossen, er bleibt aber, falls ihn nicht einer der vertragschließenden Theile 12 Monate vor Ablauf der zehnjährigen Frist kündigt, auch weiter in Kraft bis zum Ablaufe eines Jahres von dem Tage ab gerechnet, an dem einer der vertragschließenden Theile die Kündigung erklärt. — Von Bedeutung ist dieser auf der formellen Reciprocität aufgebaute Vertrag vorzüglich für das Verhältnis zwischen dem Deutschen Reiche und Ungarn, da bisher die in einem Lande erschienenen Werke in dem anderen

Digitized by Google

nicht geschützt wurden, sofern sie etwa nicht einen eigenen Staatsangehörigen zum Urheber hatten. Geringer ist die Bedeutung des Vertrages für Österreich; sie beruht darin, dass von nun an auch die in den Ländern Österreichs, die nicht zu dem deutschen Bunde gehört haben, nämlich in Dalmatien, in Galizien und in der Bukowina erschienenen Werke der Literatur, der Musik und der bildenden Kunst, sowie die wo immer in Österreich erschienenen Werke der Photographie auch dann in Deutschland Schutz finden werden, wenn ihre Urheber nicht deutsche Reichsangehörige sind; beides ist bisher noch nicht der Fall gewesen. — An die Genehmigung dieses Staatsvertrages wurden im Abgeordnetenhause drei Resolutionen geknüpft, in denen die Regierung aufgefordert wurde, erstens in Erwägung zu ziehen, dass die bestehenden, den Urheberschutz betreffenden Staatsverträge mit Frankreich, mit Italien und mit Großbritannien und Irland im Sinne des Übereinkommens mit Deutschland modificiert werden, zweitens Schritte zu unternehmen behufs Abschlusses von den internationalen Urheberschutz bezweckenden Staatsverträgen mit jenen Ländern, in welchen Autoren einheimischer Werke nicht geschützt sind, insbesondere mit der Schweiz, Russland, Rumänien und den vereinigten Staaten von Nordamerika (mit letzteren vorzugsweise dringend wegen des Schutzes musikalischer Werke), und drittens die Frage des Beitrittes Österreich-Ungarns zur Berner Übereinkunft, betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 9. September 1886 und der Pariser Zusatzacte vom 4. Mai 1896 nicht aus dem Auge zu lassen. — Der Justizminister stellte auch in Aussicht, dass er im Sinne der dritten Resolution, betreffend den Beitritt zur Berner Convention, und der Pariser Zusatzacte eine Gesetzesvorlage einbringen werde. Hoffentlich lässt diese Vorlage nicht zu lange auf sich warten.

Auf dem Centralverbandstage der deutsch-österreichischen Volksbildungs-Vereine zu Wien am 15. October 1899 wurde eine Resolution gefasst, in der auf die Wichtigkeit einer Statistik des Volksbibliothekswesens hingewiesen wurde. Über diese Anregung hat im Frühjahre 1900 das arbeitsstatistische Amt des k. k. Handelsministeriums eine Enquête einberufen, in welcher der Mangel einer Statistik des österreichischen Bibliothekswesens überhaupt hervorgehoben wurde. Dieses Amt hat dann die umfangreichen Vorarbeiten, besonders die Recherchen bei den politischen Behörden erster Instanz unternommen und darauf die Angelegenheit der k. k. statistischen Central-Commission abgetreten. — Im Februar d. J. fand unter Vorsitz des Herrn Sections-Chefs v. Inama-Sternegg eine Sitzung statt, in der unter Beiziehung von Vertretern der öffentlichen Bibliotheken, des k. k. Unterrichtsministeriums, des k. k. arbeitsstatistischen Amtes etc. über die Abfassung der zu versendenden Fragebogen eine eingehende Berathung gepflogen wurde. Es ist zu hoffen, dass nun in Bälde die schon lange dringend notwendige „österreichische Bibliotheks-Statistik“ Thatsache werden wird.

Das im Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 15. April d. J. publicierte modificierte Statut für das Istituto austriaco di studi storici in Rom enthält in § 4 folgenden Passus: „Bewerber (um ein römisches Stipendium), welche noch keine Anstellung haben, können über ihren Wunsch als nicht adjutierte Praktikanten an eine Universitäts- oder

Digitized by Google

Studien-Bibliothek gegen gleichzeitige Beurlaubung auf die Dauer des Stipendiengenusses aufgenommen werden."

Das k. k. Bezirksgericht Innere Stadt I. Abth. VII. Wien, übermittelte der k. k. n.-ö. Statthalterei ddto. 16. April 1901 folgenden, durch eine Anregung der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien veranlassten Gerichtsbeschluss: „In der Angelegenheit der dauernden Besorgung des Erlages, bezw. der von der k. k. Statthalterei in Wien beantragten Einleitung des Heimfallsverfahrens bezüglich der mehr als 30 Jahre in der k. k. Universitätsquästur gelegenen Cautionen für das Entleihen von Büchern, erklärt das gefertigte k. k. Bezirksgericht, dass mit Rücksicht auf die vom k. k. Landesgerichte in Wien in C. R. S. abgegebene Unzuständigkeitserklärung die Führung der vorbenannten Geschäfte bei dem Mangel bestimmter gesetzlicher Zuständigkeitsbestimmungen deshalb übernimmt, weil es die sinngemäße Anwendung der für das Verfahren in Streitsachen geltenden Bestimmungen gleich dem k. k. Landesgerichte in Wien in C. R. S. für zulässig erachtet. — Der Antrag der k. k. Statthalterei, bezüglich der Cautionen das Edictal- und Caducitätsverfahren einzuleiten, muss aber derzeit als verfrüht abgewiesen, bezw. seine Erledigung einem späteren Zeitpunkte überlassen werden, da nach § 1 des Circulares des n.-ö. Appellationsgerichtes vom 13. September 1820, J. G. S. Nr. 1701, dann nach dem Hofdecrete vom 13. Februar 1837, J. G. S. Nr. 173 (hinsichtlich der Erlagsdauer eingeschränkt durch das Hofkanzleidecret vom 16. Jänner 1842, J. G. S. Nr. 587) das Heimfallsverfahren erst 30 Jahre nach dem gerichtlichen Erlage eingeleitet werden kann. — Doch wird zur Wahrung der Rechte der Erleger, deren Adressen hiergerichtlich gänzlich unbekannt sind, Herr Dr. Alfred Ritter v. Ernst, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien, I., Stoß im Himmel 1, zum Curator bestellt und aufgefordert, über ein allfälliges Ergebnis seiner Nachforschungen bis 20. April 1906 zu berichten. — Das k. k. Civilgerichtsdepositenamt erhält den Auftrag, den in der dortigen Rubrik: „Universitäts-Bibliotheks-Caution L. G. 447/74" erliegenden Barbetrag von 220 *K* 50 *h*, schreibe: zweihundertzwanzig Kronen 50 Hellern durch Einlage in ein Sparcassabuch der Ersten österreichischen Sparcassa nutzbringend zu machen und über den Vollzug zu berichten."

Soeben ist der 1. Band der I. Abtheilung der „Vorschriften für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek. Herausgegeben von der Direction. Wien. Selbstverlag der k. k. Hof-Bibliothek 1901" erschienen. Dieser Band umfasst 96 Seiten Text und 500 Mustertitelcopien. Eine eingehende Besprechung desselben wird in einer der nächsten Nummern erscheinen.

Auf der am 30. und 31. Mai in Gotha abgehaltenen zweiten Versammlung deutscher Bibliothekare war kein Österreicher anwesend; auch die Schweiz war diesmal nicht vertreten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weiss. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

V. Jahrgang. **Wien, den 23. November 1901.** Nr. 4.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. (Fortsetzung.) — Ein Bücherverzeichnis aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Von Th. Lampel. — Einhebung der Pflichtexemplare und officielle Reichs-Bibliographie. Von Dr. A. Hittmair. — Der „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften", seine Fortführung und Zukunft. Von Dr. K. Kaukusch. — Tychoniana der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek. Von Dr. B. Prusik. — Die Verhandlungen der bibliothekarischen Section des Philologentages in Straßburg. Von Dr. R. F. Arnold. — Bibliothekarische Versammlungen. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. (Fortsetzung.) — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Titel und Inhaltsverzeichnis zu Jahrgang V.

Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896).

Von Regierungsrath **Josef Meyer.**

(Fortsetzung.)

Leithe war aber auch bemüht, nicht nur auf dem meritorischen Bibliotheksgebiete, nämlich der Beschreibung und Katalogisierung zu reformieren, sondern auch in den übrigen die Bibliothek betreffenden Angelegenheiten fördernd und neugestaltend einzugreifen.

Leithe hat, wie er sich selbst ausdrückte, um den Missverständnissen und Angriffen zu begegnen, welche vielfach bezüglich der geschichtlichen Entwicklung und der rechtlichen Stellung der Wiener Universitäts-Bibliothek bestanden und erhoben wurden, das Archiv, welches bis zu seinem Amtsantritte viele Lücken aufwies, persönlich in Ordnung gebracht, alle wichtigeren Bibliotheksacten, soweit sie fehlten, aus den Registraturen des Unterrichts-Ministeriums und der n.-ö. Statthalterei abschriftlich ergänzt, chronologisch geordnet,

Digitized by Google

gleichförmig bezeichnet. und in 26 buchartig geformten, in Halbfranz gebundenen hölzernen Doppelbehältnissen aufbewahrt, ferner hat er, um auch in das Kanzleigeschäft volle Ordnung zu bringen, die Gestionsprotokolle berichtigt, und den Index nicht nur durch Nachträge ergänzt, sondern auch bis zu seinem Austritte stets auf dem Laufenden erhalten.

Die Doubletten, welche bisher nicht in genauer Evidenz gehalten, sondern nur in einem an den großen Bibliothekssaal anstoßenden Locale deponiert wurden, sind seit dem Studienjahre 1876/77 in einem eigenen Kataloge verzeichnet worden in welchem bis Ende 1881/82 253 Werke in 288 Bänden eingetragen waren.

Zur besseren Conservierung der Programmen-Sammlung ist im Studienjahre 1881/82 statt der schadhaften Pappendeckelfutterale, in welchen sich diese Schriften früher befanden und beim Ausheben und Einstellen vielfach verbogen, beschmutzt und zerrissen wurden, ein hölzernes, der Vergrößerung fähiges Fachwerk angeschafft worden, in dessen mit Aufschriften versehenen Abtheilungen sie in mäßig starken Paketchen übereinanderliegend untergebracht wurden, und nunmehr gefahr- und mühelos ausgehoben und eingelegt werden konnten. Die Kosten dieses aus drei Körpern bestehenden Fachwerkes wurden aus den für Gebäude- und Mobilar-Erhaltung bestimmten Geldern bestritten.

Leithe ließ, nachdem infolge seines Amtsantrittes die in der Instruction des Jahres 1825 vorgeschriebene ämtliche Revision des gesammten Bücherbestandes vorgenommen worden war, sämmtliche Bücherschränke mit fortlaufenden, in jedem Locale mit der Zahl 1 beginnenden Nummern versehen, um sodann ein Orientierungsschema anlegen zu können, aus welchem für jeden Beamten und Diener zu entnehmen gewesen wäre, in welchem Locale ein bestimmtes Fach aufgestellt ist, und in welchem Kasten jedes seiner drei Formate beginnt. Ein solches Orientierungsschema, welches übrigens nur dann einen praktischen Wert hat, wenn auch jederzeit die infolge der unvermeidlichen Rückungen nothwendig gewordenen Correcturen gemacht werden, ist, soviel der Verfasser sich erinnern kann, nicht angefertigt worden.

Da sich bei der oberwähnten allgemeinen Bücherrevision ein Abgang von 979 Bänden zeigte, von welchen allein 531 in den letzten vier dem Amtsantritte Leithes vorangegangenen Jahren, in welchen die jährliche Bücherrevision versäumt worden war. der Bibliothek abhanden gekommen waren, so wurde 1875, um derartigen

Digitized by Google

namhaften Bücherverlusten, und überhaupt um auch sonstigen Missbräuchen vorzubeugen, welche sich im Laufe der Zeit in den Lesesälen eingeschlichen hatten, eine strengere Leseordnung verfasst, und ein eigener Controlapparat eingeführt, der sich gut bewährte. Zu diesem Zwecke wurde in jedem der beiden Lesesäle vor dem Ausgange eine Schranke gezogen, um die Leser durch die Diener besser invigilieren zu können, und, um den großen Lärm zu vermeiden, wurden wollene Teppiche gelegt. Um der Überfüllung des Lesesaales im ersten Stocke zu begegnen und die durch dieselbe erschwerte Übersicht über die Leser zu erleichtern, wurde zunächst das Lesezimmer des zweiten Stockes durch Beseitigung der Riegelwand, die es in zwei ungleiche Theile sonderte, erweitert. In dasselbe sollten gegen Eintrittskarten principiell nur diejenigen Zutritt haben, welche ihre Studien bereits absolviert hatten und sich für die strengen Prüfungen vorbereiteten, oder welche den Studien bereits entwachsen, zu wissenschaftlichen Zwecken arbeiten wollten. Für die Professoren, Docenten und Honoratioren aber wurde oberhalb des im ersten Stocke befindlichen Bureaus des Bibliothekars ein eigenes Locale errichtet, in welches auch die bisher im oberen Lesesaale offen aufliegenden Fachblätter gelegt und in versperrbaren Kästen aufbewahrt wurden.

Leithe ließ ferner den Theil des oberhalb der Kanzlei und des Vorstandszimmers im zweiten Stocke befindlichen großen Saales (des sogenannten medicinischen Zimmers), welcher nach Errichtung des oberwähnten Professorenzimmers übrig geblieben war, unbeschadet der dortigen Bücheraufstellung zu einem Bureau mit vier Tischen einrichten, und denselben durch eine eiserne Wendeltreppe, die früher die Communication zwischen dem Lesezimmer des ersten und jenem des zweiten Stockes vermittelte, mit der Kanzlei des ersten Stockes verbinden; zwischen den beiden Lesezimmern hingegen wurde die Verbindung durch einen Bücheraufzug hergestellt, was den Entlehnungsverkehr außerordentlich erleichterte.

Der im Jahre 1869 verstorbene Bibliothekar, Regierungsrath Josef Diemer, hatte noch im Bibliotheksgebäude selbst die Amtswohnung, auch der Hausdiener und einer der Bibliotheksdiener wohnten in demselben; unter der Leitung des Bibliothekars Wussin wurde die Amtswohnung aufgelassen und zu einem Bücherdepot umgestaltet. Leithe bestand aber, auf die Bibliotheks-Instruction vom Jahre 1825 sich berufend, darauf, dass ihm die frühere, von Diemer bezogene Wohnung wieder eingeräumt werde, was auch im Jahre 1875

Digitized by Google

infolge Bewilligung des Unterrichts-Ministeriums wirklich geschehen ist. Die daselbst aufgestellten Bücher sind in den der Wiener Universitäts-Bibliothek neu zugekommenen Localitäten untergebracht worden. Es wurde nämlich mit dem Ministerial-Erlasse vom 11. Juli 1874 der dem Dominicanerplatze zugekehrte Tract im zweiten Stocke des ehemaligen Stadt-Convictsgebäudes, welcher vom griechisch-katholischen Seminar eingenommen war (drei Zimmer mit je einem Fenster und ein Zimmer mit zwei Fenstern, nebst zwei Kabinetten) der Wiener Universitäts-Bibliothek zugewiesen, wogegen dieselbe einen drei Fenster breiten Raum vom Stöckelgebäude an das Institut für österreichische Geschichtsforschung abgetreten hat. Später wurde auch die von einem älteren Bibliotheksdiener innegehabte Wohnung aufgelassen und gleichfalls zur Aufstellung von Büchern verwendet.

Im alten Bibliotheksgebäude war, obwohl dasselbe bewohnt und vom Publicum so stark frequentiert wurde, kein Brunnen vorhanden. Das Wasser musste wegen der Entlegenheit des nächsten öffentlichen Brunnens, der sich auf dem Universitätsplatze befand, precario modo aus den benachbarten Häusern, namentlich aus dem Gebäude des Handelsministeriums (dem Postgebäude) vom Hausdiener mühsam herbeigeschafft werden. Diesem Zustande, der nicht nur vom Standpunkte der Wohnlichkeit und der Gesundheit (man denke nur an das zum Trinken und das zur Reinigung der verschiedenen Localitäten nothwendige Quantum Wassers), sondern auch von dem für eine Bibliothek unendlich wichtigen Gesichtspunkte der Feuersicherheit geradezu ein Unicum bildete, machte Bibliothekar Leithe ein Ende, indem er noch im Jahre 1874, dem Jahre seines Amtsantrittes in zwei gründlich motivierten Eingaben an die n. ö. Statthalterei die Einleitung des Hochquellenwassers betrieb, welche auch noch im December desselben Jahres erfolgte. Der Wasserauslauf wurde im linksseitigen Vestibule des Bibliotheksgebäudes untergebracht, auch wurde das Hochquellenwasser in alle Stockwerke eingeleitet; in jedem derselben wurden Hydranten mit den zugehörigen Schläuchen angebracht, welche bei etwaigem Ausbruche eines Feuers und auch zum Zwecke der Reinigung das nöthige Wasser jeden Augenblick zur Verfügung stellten und selbst in die entlegensten Räume der Bibliothek befördern konnten.

Eine wichtige, den baulichen Zustand der Wiener Universitäts-Bibliothek betreffende Änderung ist infolge der Initiative Leithes im Jahre 1879 ausgeführt worden. Es war nämlich der Plafond des großen Bibliothekssaales im dritten Stocke nicht gewölbt, die Dippelbäume

Digitized by Google

waren stellenweise morsch, die Decke gegen die Mitte zu gesenkt, infolge Fäulnis der Bretter hie und da durchlöchert, der über den Bibliothekslocalitäten befindliche Dachraum aber von der Bibliothek aus ganz unzugänglich und nur auf einem Umwege vom alten Universitätsgebäude aus zu erreichen. Mit den Ministerial-Erlässen vom 17. Mai 1878 und 2. August 1879 wurde die feuer- und einbruchsichere Eindeckung des Bibliothekssaales im dritten Stocke angeordnet, und der Betrag von 6500 fl. in den Staatsvoranschlag pro 1879 eingestellt. Die Arbeiten wurden im August 1879 begonnen und noch im Laufe desselben Jahres beendet. Nunmehr war der Saal des dritten Stockes mittels eingezogener, auf Eisenschienen ruhender Traversen eingewölbt, die Decke, welche den zweiten vom dritten Stocke über dem großen Bibliothekssaale trennte, für alle möglichen Fälle festgestützt, der Dachraum der Bibliothek von jenem des Universitätsgebäudes vollständig abgeschlossen und von der Bibliothek selbst aus zugänglich gemacht, indem eine eiserne Wendeltreppe den großen Bibliothekssaal mit den Räumen des dritten Stockes, und diese mit dem Dachboden in Verbindung setzte.

Um die Bibliotheksgelder, ferner die Handschriften und solche kostbare Werke, deren Benützung Gelehrten nur unter der Bedingung des Gebrauches in den Bibliotheksräumen von Seite auswärtiger Bibliotheken gestattet wurde, sicher aufbewahren zu können, ist über Einschreiten Leithes infolge Ministerial-Erlasses vom 19. Jänner 1879 eine feuer- und einbruchsichere Wertheimische Cassa um den Betrag von 300 fl. ö. W. angeschafft worden. Früher war kein sicherer Ort zur Aufbewahrung der Handschriften vorhanden, die Bibliotheksgelder, allenfalls auch Handschriften und kostbare Werke konnten nur in einer eisernen, bei einem Fenster im Bureau des Bibliothekars stehenden, in den Boden eingeschraubten eisernen Truhe aufbewahrt werden.

Nachdem bereits im Jahre 1879 drei neue große Doppelkästen für den Bibliothekssaal des dritten Stockes angeschafft und die in demselben schon früher befindlichen den nunmehrigen Größenverhältnissen desselben angepasst worden waren, ist durch die mit dem Ministerial-Erlasse vom 13. August 1882 bewilligte Anschaffung einer neuen Anzahl von Bücherrepositorien um den Betrag von 1716 fl. ö. W. die Einrichtung des großen Büchersaales im dritten Stocke dahin vervollständigt worden, dass letzterer nunmehr auch in seinem Mittelraume mit 13 an die Traversen gehängten und auf eisernen Rösten ruhenden Bücherkästen besetzt war. Mit demselben

Digitized by Google

Erlasse wurden auch neue Sicherheitsmaßregeln gegen Feuersgefahr in eben diesem Stockwerke und auf dem Dachboden um den Betrag von 450 fl. ö. W. getroffen, indem an Stelle der vorhandenen drei hölzernen, ebensoviele eiserne Saalthüren, und an den auf das flache Vordach schauenden zehn kleinen Fenstern eiserne Doppelläden angebracht, auf dem Dachboden aber sämmtliche Lucken mit eisernen Läden versichert wurden. (Fortsetzung folgt.)

Ein Bücherverzeichnis aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts.

Von **Theodorich Lampel.**

In der Bibliothek des Chorherrenstiftes Vorau befindet sich die Handschrift Nr. 17 (alt 83), welche auf dem letzten Blatte ein Verzeichnis der Bücher enthält, welche die „Brüder von Vorau" im Anfang des 13. Jahrhunderts besessen haben. Die Handschrift ist auf gelbem starken Pergament im 12. Jahrhundert mit gothischer Schrift geschrieben und in mit braunem gepressten Leder überzogenen Holzdeckeln gebunden, die mit zwei durch einen Lederriemen verbundenen Messinghaften zusammengehalten werden und an den Eckkanten mit Metallspangen versehen sind. Der Einband stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, da die Lederpressung in den von zwei quer über das Kreuz gelegten und mit von Rhomben umgebenen heraldischen Lilien und Blätterblumen gezierten Balken gebildeten dreieckigen Feldern auf dem Vorderdeckel den Wappenschild mit dem Greifenfuß aufweist, welcher, als Wappen der Prombeck, auf Bitten des Propstes Andreas v. Prombeck von Kaiser Friedrich IV. im Jahre 1453 dem Stiftswappen einverleibt wurde. Der Umstand, dass auf den Innenseiten der Deckel die Todtenrotel für den Chorherrn „Ulrich" aus dem Jahre 1467 und die Todtenrotel des Chorherrn „Hanns von Fürstenfeldt" aus dem Jahre 1463 aufgeklebt sind, sowie dass auf der ersten leeren Seite die Jahrzahl 1477 in gleichzeitiger Schrift steht, macht es wahrscheinlich, dass eben im Jahre 1477 der Einband hergestellt wurde. Die Handschrift umfasst jetzt 183 Blätter, wovon das erste Blatt, welches aber nur auf der Reversseite beschrieben ist, im 15. Jahrhundert als Ersatz für das verdorbene oder abhanden gekommene Blatt aus der Handschrift des 12. Jahrhunderts hinzugekommen ist. Der Inhalt ist folgender:

Bl. 1*b* bis 148*b*: Augustinus Aurel. S., Libri XIII. Confessionum.

Bl. 149*a* bis 158*a*: Augustinus Aurel. S., Liber de bono conjugali.

Bl. 158*a* bis 170*a*: Augustinus Aurel. S., Liber de sancta virginitate.

Bl. 170*b* bis 183*a*: Augustinus Aurel. S., Liber de bono viduali.

Bl. 183*b*: Verzeichnis der Bücher, welche die Chorherren von Vorau besessen haben, von zwei Händen aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Daran dürfte sich ursprünglich noch ein (leeres?) Blatt angeschlossen haben. Die Initialen am Anfang der einzelnen Bücher bestehen aus romanischem Blätterwerk, Drachen und Vögelgestalten in Roth und Weiß auf grünem und blauem Grunde.

Digitized by Google

Dieses Bücherverzeichnis, welches bereits Matthias Pangerl in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsforschung 4. Jahrg. Seite 100 veröffentlicht hat. bildet sozusagen den ersten Katalog der Stiftsbibliothek und soll dahin untersucht werden, welche in demselben aufgeführten Bücher noch vorhanden und in welchem Zustande dieselben auf uns gekommen sind, wobei auch einige Correcturen der Publication Pangerls Platz finden sollen. Die Bücheraufzeichnung lautet:

Hii libri constant (?) (Pangerl: sunt) quos habent Forŏwenses fratres | Tria uidelicet spalteria . Officiale . Regulam et consuetudinem in uno volumine | Duo missalia Lectionarium Epistolarium . Plenarium in quo Matheus tantum est . . . | (an dieser Stelle wurden Radierungen vorgenommen). Quadraginta omelias Gregorii et omelias de Sanctis in uno volumine . Sermones bernardi | Continuas glosas super spalterium Augustinum confessionum Johannes chrisostomus super Evangelia | apostolum glosatum Matutinale librum . Apokalypsis Actus apostolorum . Penitential(i)a duo | Antifonarium Duo gradualia Duo volumina regularum Prudentium et sedulium | Cursarium . Elucidarium Aratorem . Ouidium (Pangerl: Quidium) epistolarum et uersus alios Catonem | Libellus de inuentione Sancte crucis passio Sancte Afre. (Bis hieher schrieb die erste Hand, das übrige fügte eine zweite Hand aber auch noch im Anfang des 13. Jahrhunderts hinzu.) Duas bibliotecas Pentateucus . | vita sancti Nicolai Egidii In uno volumine Pastoralis cura . | Matutinalis magnus Spalterium Missalis lectionarium in uno volumine | dialogus . Parabole salemonis (!) . Canonice epistole Paulus in uno volumine . Passionorium apostolorum . | liber euticius lectionarius . Boetius consolatorium . liber compoti.

Dieses Bücherverzeichnis weist — die Bücher, welche als zusammen gebunden bezeichnet werden, nur als ein Band gerechnet — 46 Handschriften auf; ein Bestand, welcher mit Rücksicht darauf, dass Bücher zur damaligen Zeit zu den Seltenheiten gehörten und das Stift erst 50 Jahre bestand, immerhin als ein ansehnlicher und nennenswerter zu bezeichnen ist. Die folgenden Zeilen sollen sich nun mit der Frage beschäftigen, welche von diesen Handschriften und in welchem Zustande selbe auf uns gekommen sind.

Tria spalteria. Von den drei angeführten Psalterien hat sich nur eines unter Codex Nr. 209 (alt 87) erhalten, die beiden anderen sind wohl durch ihren häufigen Gebrauch zu grunde gegangen. Die Handschrift (213 × 146 *mm*), in gothischer Schrift abgefasst, umfasst jetzt 172 Pergamentblätter und 1 Pergamentblatt, welches zwischen Blatt 48 und Blatt 49 eingeschaltet ist. Das Psalterium nimmt die ersten 148 Blätter ein und enthält außer den Psalmen noch die Cantica, den Hymnus Ambrosianus und das Symbolum S. Athanasii, welche alle zusammen am Ende des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben wurden. Die Initialen des 1., 51. und 101. sind in Roth und Weiß mit zierlichen romanischen Ornamenten ausgeführt, während der erste Buchstabe jedes Psalmverses roth ist. Die Blätter 149 bis 172 enthalten das Hymnarium und das Officium defunctorum von einer Hand des 13. Jahrhunderts. Dem Psalterium giengen einst 14 Pergamentblätter voraus, welche jetzt herausgeschnitten sind. Das eingeschaltete Blatt hat auf der Aversseite das Bruchstück eines Briefes, welcher vom Sonntag vor Christi Himmelfahrt in einem Jahre des 15. Jahrhunderts datiert ist. Aus dieser Zeit dürfte auch der Einband in Holzdeckeln und rothem Leder stammen.

Digitized by Google

Officiale. Unter diesem Namen kann sowohl das Rituale, welches bisweilen auch Liber officialis genannt wird, als auch ein Rechtsbuch gemeint sein, da ja das kirchliche Gericht officium, der Richter officialis genannt wird. Im ersteren Falle ist es nicht mehr vorhanden; der häufige Gebrauch macht seine vollständige Abnützung begreiflich. Im zweiten Falle dürfte dasselbe unter Codex 350 (alt 77) zu suchen sein. Der Einband besteht aus mit braunem, gepresstem Leder überzogenen Holzdeckeln und ist mit je fünf Buckeln aus Bein geschmückt und war einstens mit zwei Schließen versehen. Der in der Pressung erscheinende Wappenschild mit dem Greifenfuße (siehe oben die Beschreibung des Cod. 17) verweist den Einband in das 15. oder 16. Jahrhundert. Die Handschrift selbst (231 × 164 *mm*), welche in gothischer Schrift mit rother und schwarzer Tinte geschrieben ist, wurde vom Propst Bernhard I. (gest. 1202) dem Stifte zugebracht, wie es eine Anmerkung auf der ersten, ursprünglich leeren Seite in gleichzeitiger Handschrift darthut, und umfasst jetzt 168 Blätter und 1 Nachsteckblatt. Der Inhalt wird von einer Hand des 15. Jahrhunderts auf der ersten und letzten Seite als „Defloraciones decretalium", also als ein im Mittelalter sehr häufig vorkommender Auszug aus dem kirchlichen Rechtsbuche bezeichnet. Inc. (Bl. 1 *b*): QUONIAM quorundam romanorum decretatia pontificum | ... Expl. (Bl. 168 *b*, Zeile 23) ... homo abneget et TOTUS | COMMUTETUR | Auf Blatt 1 *a* hat eine Hand des 14. Jahrhunderts juristische Definitionen verzeichnet. Das Nachsteckblatt aus Pergament enthält ein Bruchstück eines Werkes de natura mundi aus dem 14. Jahrhundert, die auf der Innenseite der Buchdeckel aufgeklebten Papierblätter philosophica aus dem 15. Jahrhundert.

Regulam et consuetudinem in uno volumine. Dieser Codex ist nicht mehr vorhanden.

Duo Missalia. Diese beiden Codices besitzt die Bibliothek unter Nr. 21 (alt 237) und Nr. 303 (alt 33). Beide sind auf Pergament in gothischer Mönchsschrift mit rother und schwarzer Tinte geschrieben und die gesanglichen Theile mit Neumen versehen. Die Anordnung des eigentlichen Missale ist in beiden Codices die gleiche: Introitus, Graduale, Offertorium und Communio (ungefähr das, was heutzutage im Graduale enthalten ist), die Sequenzen, die Präfationen, der Canon und hierauf die Orationen (Oratio, Secreta und Postcommunio) und am Schlusse die Orationes diversae. Codex 21 (275 × 190 *mm*) zählt jetzt 176 Blätter aus Pergament und 2 aus Papier, davon kommen auf den ursprünglichen Bestand, welcher auf dem 1. Blatte am oberen Rande mit 21 Quaternionen und einem Blatte angegeben ist und dem 12. Jahrhunderte angehört, die Blätter 11 bis 92, das Canonbild mit Zahl 93 und die Blätter 97 bis 172, d. i. die 20 ersten Quaternionen mit Ausnahme zweier Blätter des Canon, welche zu Grunde gegangen sind und durch drei Blätter mit dem Canon aus dem 15. Jahrhundert ersetzt wurden. Die 10 ersten Blätter enthalten das Calendarium und einige Festtabellen aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts; die letzten sechs Blätter Zusätze aus verschiedenen Zeitperioden vom 13. bis zum 15. Jahrhundert. Wie es der Vermerk am oberen Rande des 1. Blattes darthut, wurde dieses Missale von einem Priester Wernher dem Stifte geschenkt. Codex 303 (310 × 220 *mm*) zählt jetzt 206 Pergamentblätter. Den ursprünglichen Bestand aus dem 12. Jahrhundert dürften wohl die Blätter 1 bis 184 darstellen, wobei Blatt 1 *a*, 7 *b*, 8, 183 und 184 leer waren und allmählich mit Zusätzen aus dem 13. bis zum 15. Jahrhundert ausgefüllt wurden. Die Zusätze auf den

Digitized by Google

Blättern 185 bis 206 stammen aus dem 15. Jahrhundert. Blatt 1 *b* bis Blatt 7 *a* wird vom Kalendarium ausgefüllt. Die Initialen bei den höchsten Festen sind reizende Federzeichnungen in roth und weiß mit romanischen Ornamenten. Der romanischen Zeitperiode gehört auch das Canonbild sowohl in diesem als auch im vorhergehenden Codex an. Beide Codices sind in Holzdeckeln gebunden und bei dem ersteren mit weißem, bei letzterem mit braunem Leder überzogen.

Lectionarium. Diese Handschrift, welche die Lesungen für die Matutin enthält, findet sich unter den Codices Nr. 408 und 409 (alt 118 und 119) (174 × 130 *mm*). Beide sind auf Pergament in gothischer Schrift von zwei Schreibern um die Wende des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben worden. Die Type ist dabei von verschiedener Größe so zwar, dass die Anzahl der Zeilen bei dem einen 21 bis 23, bei dem anderen 30 ist. Der Einband stammt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Codex 408 enthält die Lesungen der zweiten und dritten Nocturn und auch einige von der ersten Nocturn vom Feste des heiligen Nicolaus (Apostel Andreas wird später nachgetragen) bis zum Palmsonntag auf 166 Blättern, welchen ein Vorsteckblatt vorausgeht; Codex 409 bringt die Lesungen von der Homilie des zweiten Fastensonntages bis zum Ende des Kirchenjahres auf 268 Blättern, welchen ein Nachsteckblatt folgt. Ein näheres Eingehen auf die Anordnung der officien resp. der Lesungen im officium de tempore et de sanctis würde die Beschreibung der beiden Codices zu weit ausdehnen.

Epistolarium. Diese Handschrift, welcher die Perikopen aus der heil. Schrift enthält, wie dieselben im Laufe des Kirchenjahres als Episteln und Evangelien gelesen werden, ist als Codex Nr. 125 (alt 27) erhalten. Derselbe (295 × 215 *mm*) umfasst jetzt 223 Blätter, indem das vierte Bl. der letzten Quat. herausgeschnitten ist, nebst einem Vorsteckblatt. Die ersten 208 Blätter bilden den Bestand des um die Wende des 12. Jahrhunderts in gothischer Schrift geschriebenen Epistolarium. Die übrigen 15 Blätter enthalten Zusätze aus dem 15. Jahrhundert, aus welcher Zeit auch der Einband, bestehend aus mit weißem Leder überzogenen und mit Metallbuckeln verzierten Holzdeckeln (wahrscheinlich aus dem Jahre 1477, welche Jahreszahl auf dem Vorsteckblatt erscheint), stammt. Das Vorsteckblatt enthält von einer Hand des 14. Jahrhunderts zwei Gesangsweisen für das Evangelium „Liber generationis J. Chr." und eine Anweisung zum Gesang der verschiedenen Worte nach Zahl und Art der Silben.

Plenarium in quo Matthaeus tantum est ... Da der Zusatz nicht vollständig erhalten ist, so lässt sich schwer etwas Bestimmtes über die Existenz dieser Handschrift im heutigen Bestande der Bibliothek sagen. Die Bibliothek besitzt im Codex Nr. 26 (alt 103) einen Matthaeus glossatus aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts. Der Codex (223 × 152 *mm*) ist in gothischer Schrift in zwei Typen, einer größeren für den Text und einer kleineren für die Glosse, geschrieben, rubriciert und umfasst 67, eigentlich 68 Blätter, da nach dem 58. Blatt ein wahrscheinlich leeres Blatt herausgeschnitten ist. Dem Matthaeus glossatus ist die Apokalypse beigebunden, auf welche später die Rede kommen wird. Der Einband besteht aus Holzdeckeln, welche mit einem weißen glatten Leder überzogen und mit Messingbuckeln geziert sind. Wenn auch nicht bestimmt dieser Codex als identisch mit dem angeführten Buche im Verzeichnis bezeichnet werden kann, so besteht doch eine große Wahrscheinlichkeit dafür.

Quadraginta omelias Gregorii et omelias de Sanctis in uno volumine. Dieselben sind noch als Codex 336 (alt 78) erhalten. Die Handschrift (255 × 180 *mm*)

Digitized by Google

ist auf Pergament in gothischer Schrift mit den Titeln der einzelnen Homilien in Rothschrift von einer Hand des 12. Jahrhunderts geschrieben und umfasst 251 Blätter, wobei zu bemerken ist, dass im letzten Drittel der Handschrift sieben Blätter an verschiedenen Stellen herausgeschnitten sind, so dass im Ganzen wohl 258 Blätter waren. Die Besitzanzeige für das Stift Vorau mit dem Schriftcharakter des 12. Jahrhunderts am oberen Rande der ersten Seite ist der sicherste Beweis dafür, dass dieser Codex um diese Zeit zum Bestande der Stiftsbücherei gehörte. Inc. (Bl. 11 *a*): REVERENTISSIMO ET S(an)C(ti)SSIMO F(rat)RI SI | cundino coepiscopo! .... Expl. te domino succincte decursimus. | Der Einband ist in mit braunem Leder überzogenen und mit Metallbuckeln verzierten Holzdeckeln.

Sermones Bernardi. Mit voller Bestimmtheit lässt sich bei dieser Handschrift nicht entscheiden, ob sie noch erhalten ist oder nicht. Die Bibliothek besitzt auf den Blättern 24 bis 95 des Codex Nr. 344 (alt 82) die sermones S. Bernardi, welche zumindest im Anfang des 13. Jahrhunderts geschrieben sind. Der Codex (270 × 170 *mm*) ist auf Pergament geschrieben und enthält auf seinen ersten 24 Blättern Predigten, welche Hugo von St. Richard zugeschrieben werden und auch im 13. Jahrhundert, aber von einer anderen Hand geschrieben worden sind und mit den Sermones S. Bernardi in einem Band (Holzdeckeln mit weißem Lederüberzug) zusammengebunden wurden.

Continuas glosas super psalterium. Diese Psalmenerklärung ist unter Nr. 261 eingereiht. Der Codex trägt am oberen Rande des ersten Blattes folgenden Vermerk: hic liber est Sanctae Mariae Sanctique Thomae Apostoli Vorowensium canonicorum. Quem Otakarius archidiaconus Marchioni Otacario et ille nostrae Ecclesiae contulit. Der Codex (347 × 253 *mm*) ist auf Pergament in gothischer Schrift mit zwei Typen, der größeren für den Text, der kleineren für die Glosse von einer Hand um die Mitte des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben und umfasst jetzt 230 Blätter, da der Schluss fehlt. Die Aufzeichnung am oberen Rande xxxii q. lässt schließen, dass der Codex ursprünglich 256 Blätter gehabt hat, was sehr wahrscheinlich ist, da der letzte glossirte Psalm der 138. ist. Der Text steht immer am Rande des Blattes gegen den Bund zu, die Glosse nimmt den übrigen Theil des Blattes gegen den Rand zu ein. Die Initialen sind am Anfang der Psalmen in roth, blau und grün ausgeführt, wobei die Initialen beim 1., 51. und 101. Psalm mit romanischen Ornamenten geschmückt sind. Inc. (Bl. 1 *a*) Christus integer: caput cum membris: ... Expl. (Bl. 230 *b*) (glossa) lilium inter spinas . ecce o deus non homo . non hereticus . proba me et sci — | Der Einband, zwar noch in Holzdeckeln, ist jüngeren Datums.

Augustinum confessionum. Diese Handschrift enthält das in Rede stehende Bücherverzeichnis und wurde in der Einleitung ausführlich besprochen.

Johannes chrisostomus super Evangelia. Diese Handschrift ist unter dem jetzigen Bibliotheksbestand nicht mehr vorfindlich.

Apostolum glossatum. Diese Handschrift ist mit großer Wahrscheinlichkeit unter Nr. 28 (alt 105) erhalten. Der Codex (227 × 149 *mm*) ist auf Pergament in gothischer Schrift mit zwei Typen, der größeren für den Text und der kleineren für die Glosse, von einer Hand im 12. Jahrhundert geschrieben und umfasst jetzt 59 Blätter, indem das letzte (leere?) Blatt herausgeschnitten ist. Die Anordnung der canonischen Briefe ist wie heutzutage. Inc. (Bl. 1 *a*) (glossa): Septem sunt epistole propter VII dona spiritus sancti ... Expl. (Bl. 59 *a*) (glossa): et

Digitized by Google

potens . cui nichil resistit; | Der Text des Judasbriefes schließt erst mit der dritten Zeile auf Blatt 59 *b*. Der Text steht immer in der Mitte und ist rubriciert, die Glosse befindet sich zu beiden Seiten. Der Einband besteht aus Holzdeckeln, welche mit weißem Leder überzogen sind und einst mit Metallbuckeln versehen waren.

Matutinale librum. Diese Handschrift ist nicht mehr vorhanden. Die Untersuchung diesbezüglich ist etwas schwierig, da der Name „matutinale librum" einen etwas weiten Begriff hat.

Apokalypsis. Diese Handschrift besitzt die Bibliothek mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in dem zweiten Theil des Codex 26 (alt 103). Dieser Codex wurde schon beim „Plenarium in quo Matthaeus" besprochen und wird von eben dem Matthäus glossatus der erste Theil gebildet. Nach dem 67. resp. 68. Blatt beginnt auf Blatt 68 resp. 69 die Apokalypse und umfasst jetzt 28 Blätter, wobei vor dem siebenten ein leeres Blatt herausgeschnitten ist und auch am Ende des Codex ein leeres Blatt fehlen dürfte. Derselbe ist in gothischer Schrift von einer Hand des 12. Jahrhunderts in roth und schwarz geschrieben. Dem Texte selbst geht die Vorrede des heil. Hieronymus voraus und sind das erste und zweite Capitel sowie die Hälfte des dritten glossiert. Die Initiale beim ersten Capitel ist mit romanischen Ornamenten geziert.

Actus apostolorum und Penitentialia duo sind nicht mehr in der Bibliothek vorfindlich.

Antifonarium. Diese Handschrift dürfte möglicherweise unter Codex 99 (alt 200) erhalten sein. Dieser Codex (347 × 250 *mm*) umfasst jetzt 83 Blätter aus Pergament, indem am Schlusse ein Blatt fehlt. Die Blätter 13 bis 83 stammen aus dem 12. Jahrhundert und enthalten das Antiphonar oder besser gesagt die Anfänge der Antiphonen, Responsorien u. s. w. mit Neumen, sowie die ganzen Lectionen. Inc. (Bl. 13 *a*. *a*) INcipit ordo antiphonarium | per circulum anni . | □ ECVN | DVM SEX | Etates seculi dis | ponitur .... Die vorhergehenden 12 Blätter entstammen dem 13. und 14. Jahrhundert und enthalten eine lange Reihe von Aufzeichnungen von Altarweihen in dem Stifte Vorau aus den Jahren 1228 bis 1238 und einen Kalender mit den Angaben über Anniversarien. Der Schriftcharakter ist gothisch, und wechselt die rothe und schwarze Tinte ab.

Duo gradualia. Duo volumina regularum. Diese vier Handschriften sind wohl durch ihren häufigen Gebrauch so sehr abgenützt worden, dass selbe zu Grunde gegangen sind, wenngleich es nicht unmöglich ist, dass manche Bruchstücke von denselben erhalten sind, da manche Handschrift, manche Incunnabel Vorsteckblätter mit liturgischem Text aus dem 12. Jahrhundert hat.

Prudentium et sedulium | Cursarium. Elucidarium Aratorem. Ouidium epistolarum et uersus alios Catonem. Diese Reihe von Handschriften stellt das Unterrichtsmaterial der Bibliothek dar, womit in der Klosterschule gelehrt wurde. Prudentius und Sedulius, die christlichen Dichter aus dem 5. Jahrhundert, wurden im Trivium häufig benützt und mochten wohl auch zugleich als Hymnarium dienen. Cursarius wird wohl auch ein dazumal häufig gebrauchtes Schulbuch gewesen sein. Elucidarius s. Dialogus de Summa totius christ. religionis von Honorius von Augustodunum gehörte nebst dem Dichter Arator aus dem 6. Jahrhundert zum eisernen Bestande der Klosterbibliotheken namentlich in Österreich und Bayern. In Ovids Epistolae ex Ponto oder Heroidae ist ein Beispiel der Pflege der Classiker in den Klöstern des Mittelalters erhalten. Die versus alios dürften

Digitized by Google

sich wohl auf eine Sammlung von verschiedenen Stellen aus heidnischen oder christlichen Dichtern beziehen, wie solche im Mittelalter sehr häufig waren und zu Unterrichtszwecken angelegt wurden, um an diesen Beispielen die Gesetze der Metrik u. s. w. den Klosterschülern zu lehren. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass vielleicht darunter auch die Geistesproducte gemeint sind, welche das Bestreben, die Latinität im Mittelalter noch weiter fortzubilden, zeitigte. Im Cato besass die Bibliothek den Theil des Lesebuches, welcher die Sinnsprüche enthielt und durch das ganze Mittelalter im Trivium gebraucht wurde. Auf die Frage, ob diese Handschriften noch erhalten sind, wird wohl mit einer Verneinung zu antworten sein, wenngleich es nicht ausgeschlossen ist, dass Theile davon erhalten sind oder manche Codices, welche jetzt noch die Bibliothek aufbewahrt, von diesen abstammen. Was die Dichter Publius und Sedulius, die Sammlung von Versen, sowohl classischen als auch neulateinischen betrifft, so wäre wohl auf den Codex 30 (alt 111) zu verweisen, welchen Wattenbach eine reiche Fundgrube lateinischer Gedichte aus dem 12. Jahrhundert nennt und über dessen Inhalt derselbe im Archiv X, 628; im Anzeiger des Germanischen Museums XIX, 286 und in seinem Bericht über eine Reise durch Steiermark im August 1876 berichtet hat. Einen Cato besitzt gleichfalls die Bibliothek in seinem Codex 367 (alt 151), welcher aber erst im 14. Jahrhundert niedergeschrieben wurde, daher entweder eine Abschrift oder Neubearbeitung des in Rede stehenden Cato ist. Über den Inhalt dieser Handschrift vergleiche Archiv X, 629.

Libellus de inventione sanctae crucis, passio sanctae Afrae. Diese beiden Handschriften werden wohl mit Recht als eine Art Ergänzung zu den Büchern angesehen werden müssen, welche die Lesungen zu dem Brevier enthielten und unter verschiedenen Namen, z. B. Lectionarius, Passionarium u. s. w. vorkommen. Hieraus erklärt sich aber ihr häufiger Gebrauch und Verbrauch, womit ihr Verschwinden aus dem Bibliotheksbestand Hand in Hand geht.

Duas bibliotecas. Diese allgemeine Bezeichnung deutet auf Handschriften hin, welche eine Sammlung von verschiedenen Werken enthält. Vollkommen sicher werden sich allerdings die Codices, welche gemeint sind, nicht bestimmen lassen, aber eine berechtigte Vermuthung besteht dafür, dass darunter die Codices 276 (alt 11) und 277 (alt 12) gemeint sind, welche beide aus dem 12. Jahrhundert stammen und ein jeder für einen Theil desselben den Vermerk trägt, dass derselbe auf Befehl Bernard I. (gest. 1202) abgeschrieben wurde. Hieraus folgt, dass diese beiden Codices zur Zeit der Abfassung des in Rede stehenden Bücherverzeichnisses schon dem Bestande der Bibliothek angehörten, was noch in Bezug auf den Codex 277 seine weitere Bestätigung findet, da derselbe Spuren des Stiftsbrandes im Jahre 1237 an sich trägt, aus welchem ihn nebst anderen Urkunden und Handschriften Propst Bernard II. rettete und dabei sein Leben verlor. Da nun keine andere Bezeichnung im Bücherverzeichnis auf diese beiden Codices passt und zugleich ihrem mannigfaltigen Inhalte entspricht, so ist die eben ausgesprochene Vermuthung gewiss begründet. Codex 276 (450×322 *mm*), wohl noch besser unter der alten Signatur 11 bekannt, enthält in seinem ersten Theile die Sammlung von mittelhochdeutschen Gedichten, in seinem zweiten Theile die „Gesta fridarici imperatoris. Que Wolfcangus scripsit. iubente Bernhardo praeposito", (Bl. 136 *a*, oberer Rand.) Von einer weiteren Beschreibung des Codex ist abzusehen, da der Inhalt desselben durch die Werke Josef Diemers: Die Kaiserchronik, Deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahr-

Digitized by Google

hunderts, Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur und viele neuere Literaturhistoriker sattsam bekannt ist. Codex 277 (465 × 330 *mm*), gleichfalls besser unter der alten Signatur 12 bekannt, fand seine Würdigung im Arch. X 627 und im Berichte über eine Reise durch Steiermark im August 1876 von W. Wattenbach (Seite 397 bis 401), worauf ich in Bezug auf seinen Inhalt, sowie auf die Angaben J. Diemers in seinem Werke: Deutsche Gedichte etc. Seite XI verweise. Zur Vervollständigung der Wertschätzung für diesen Codex führe ich noch die prachtvollen, der romanischen Kunstepoche angehörenden Federzeichnungen an, welche als Initialen diese Handschrift zieren. Der Einband sowohl des Codex 376 als auch des Codex 377 stammt aus dem 15. Jahrhundert, was für letzteren eine auf dem Vorderdeckel aufgeklebte Urkunde aus dem Jahre 1479 zur Evidenz darthut.

Pentatencus. Diese Handschrift dürfte im Codex 98 (alt 3) erhalten sein. Dieselbe (350 × 262 *mm*) wird von einer Hand des 12. Jahrhunderts als vom Probste Bernard I. (gest. 1202) erkaufte am oberen Rande des Blattes 1 *a* bezeichnet und umfasst jetzt 267 Blätter, wobei ein Blatt nach der Anmerkung im Codex selbst abgeht. Die Initialen sind sehr hübsche Federzeichnungen in roth mit romanischen Ornamenten. Außer dem Pentateuch enthält die Handschrift noch folgende biblische Bücher: Josue, Judicum, Ruth, Jeremias, Lamentationes, Apocalypsis, Actus apostolorum, IV libri regum, II libri paralipomenon. Weshalb dieser Codex im Bücherverzeichnisse nur als „Pentateucus" bezeichnet wird, mag seine Aufklärung darin finden, dass entweder der Schreiber die Bezeichnung nach dem Büchercomplex am Anfang der Handschrift wählte oder die übrigen Bücher erst später dem Pentateuch beigebunden wurden.

Vita sancti Nicolaii Egidii in uno volumine. Diese Handschrift wird wohl dasselbe Los theilen, welches oben der Libellus de inventione sanctae crucis hatte.

Pastoralis cura. Die Bibliothek besitzt eine Handschrift von diesem Werke des heil. Papstes Gregor aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts unter Nr. 169 (alt 79). Dieselbe (240 × 143 *mm*) umfasst 141 Blätter und enthält ausser der pastoralis cura noch: Historia de ortu et vita Pilati et de sancta Veronica; Hugo a S. Victore liber II. et III. de claustro animae; tractatus, quomodo humanae passiones et membra corporea domino sunt subiiciendo. Auch diese drei Beibände gehören dem Schriftcharakter des 13. Jahrhunderts an, wenngleich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass selbe namentlich der letztere als von einer anderen Hand geschrieben erst später beigebunden wurden. Der Einband stammt entschieden aus einer späteren Zeit, die Handschrift mag aber unter obigem Titel im Bücherverzeichnis aufgeführt sein.

Matutinalis magnus Spalterium Missalis lectionarium in uno volumine. Ist schon etwas dunkel die Aufzeichnung selbst, so lässt sich noch schwerer entscheiden, was von den angezogenen Handschriften noch erhalten ist oder nicht.

Dialogus. Dieses Werk des heil. Papstes Gregor ist in den Codices 4 (alt 22 und 23) und 341 (alt 80) erhalten. Dieselben (313 × 225 *mm* und 260 × 175 *mm*) sind im 12. Jahrhundert niedergeschrieben und enthält 4/I (alt 22) den ersten und zweiten Theil; 4/II (alt 23) den dritten und vierten Theil; 341 (alt 80) den fünften Theil des Dialogus moralium, wobei im Codex 4/II und 341 die Schenkung dieses Werkes durch Ulrich, Pfarrer in Hartberg, an das Stift Vorau von einer Hand des 13. Jahrhunderts vermerkt und je ein Epitaphium auf denselben aufgezeichnet ist. Die Codices 4/I und 4/II enthalten 274 und 238 Blätter und

Digitized by Google

wurde ihr Einband in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hergestellt, der Codex 341 enthält 128 Blätter und ein Ergänzungsblatt, welches im 15. Jahrhundert (circa 1470) wahrscheinlich beim Einbinden mit ziemlicher Gewissheit von dem Vorauer Chorherrn Martinus hinzugefügt wurde, da das ursprüngliche Pergamentblatt mit dem Schluss des 27. Buches zu Grunde gegangen ist. Die Initialen weisen romanische Ornamente auf und sind zum Theil in verschiedenen Farben, zum Theil nur in Roth ausgeführt.

Parabolae Salamonis. Canonicae epistae Paulus in uno volumine. Diese Handschriften sind mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit im Codex 195 (alt 125) erhalten, welcher im 12. Jahrhundert geschrieben und nach dem Vermerk von einer Hand um das Jahr 1200 von Eberwinus um 60 Friesacher erkauft wurde und von demselben dem Stifte Vorau geschenkt wurde. Die Anordnung im Codex (200 × 130 *mm*), welcher sehr sauber auf Pergament geschrieben und mit Initialen in rother Federzeichnung geziert ist und 240 Blätter umfasst, ist allerdings eine etwas andere, als sie der Verfasser des Bücherverzeichnisses angibt, nämlich: Epistolae Pauli, Epistolae canonicae, Apocalipsis, Cantica cantilcorum, Parabole Salamonis, Ecclesiastes, Liber Sapientiae, Ecclesiasticus; trotzdem dürfte mit ziemlicher Sicherheit dieser Codex als unter dieser Aufzeichnung gemeint angenommen werden. Der jetzige Einband stammt aus dem 15. Jahrhundert.

Passionarium apostolarum. Diese liturgische Handschrift wird wohl durch ihren häufigen Gebrauch beim Breviergebete für die Lesungen in der zweiten Nocturn zu Grunde gegangen sein. Liber euticius lectionarius. Da in dieser Aufschreibung eine stark corrumpierte Bezeichnung einer Handschrift vorliegt, so dürfte es wohl schwer zu entscheiden sein, was darunter gemeint sei und ob die Handschrift noch vorhanden sei. Die Vermuthung spricht viel für ein Lesebuch zum Gebrauche in der Klosterschule. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, dass die beiden folgenden Handschriften, welche noch aufgezeichnet sind, gleichfalls der Literatur angehören, welche häufig in den Klosterschulen benützt wurden, nämlich: Boëthius, Libri quinque Philosophicae consolationis s. De consolatione Philosophiae und das liber compoti, welches in Quadrivium bei der Lehre der Astronomie gebraucht wurde. Auch diese beiden sind nicht erhalten geblieben, wobei aber nicht zu übersehen ist, dass der schon oben angezogene Codex 30 (alt 111) einen Liber compoti enthält.

Der Vergleich zwischen dem Bücherverzeichnis aus dem 13. Jahrhundert und dem heutigen Bücherbestande ergibt das Resultat, dass von den dort aufgeführten 46 Handschriften noch 20 Handschriften zu dem heutigen Bestande gehören, während die übrigen theils durch den starken Gebrauch zu Grunde giengen theils aber auch dem feindlichen Elemente des Feuers zum Opfer fielen, welches das ganze Stiftsgebäude im Jahre 1237 von Grund aus zerstörte und worüber die Vorauer Chronik (mitgetheilt bei Aqu, Caesar, Annales 2, 168) berichtet: Praepositus, cujus nomen ignoratur in propria domo,*) quae exusta erat, per ignem periit, quare plurima privilegia res monasterii nec non plures libri ibidem perierunt, quamquam idem praepositus plura tam in libris quam rebus per fenestras ejecit, licet minime evadere potuit, tandem flexis genibus elevatis manibus versus coelum in igne spiritum exhalavit.

*) Bernard II. (1235 bis 1237).

Digitized by Google

Einhebung der Pflichtexemplare und officielle Reichs-Bibliographie.

Von Dr. Anton Hittmair.

Preußische Bibliothekare (Dziatzko, Palzow, Kochendörffer) haben in der jüngsten Zeit in sehr beachtenswerter Weise Stellung genommen zur Pflichtexemplarfrage, die in Preußen acut geworden ist. Auch in Österreich scheint sie dank den beharrlichen Angriffen der Verlagshändler und ihrer parlamentarischen Freunde, sowie dank der thatsächlich bestehenden Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung bald eine brennende werden zu sollen.

Da gerade bei diesem Abschnitte der Gesetzgebung einerseits durch zu weitgehende Nachgiebigkeit gegen den Verlagshandel ein nicht mehr gut zu machender Schade entstehen kann, anderseits durch jede, auch die kleinste ungerechtfertigte Härte der Widerwille gegen das Gesetz dieses selbst über kurz oder lang in seiner Gänze beseitigen könnte, erscheint es gerechtfertigt, rechtzeitig das Materiale zu sammeln, das die Grundlage für eine alle Theile befriedigende Gesetzgebung bilden kann.

Im Anschluss an Artikel über die Pflichtexemplare, welche in früheren Heften der „Mittheilungen“ erschienen sind, und zwar über die Vergütung kostspieliger Pflichtexemplare, über Bibliothek und Pflichtexemplare (Beschränkung derselben und gesetzlich ausgesprochene Pflicht des Staates, sie dauernd aufzubewahren und zugänglich zu erhalten), soll im Folgenden ausgeführt werden, wie der Staat seiner gesetzlich übernommenen Pflicht, alle Pflichtexemplare zu sammeln, nachkommen kann, wie dabei aber auch den Buchhändlern eine wertvolle „Gegenleistung“, wie die einen, ein Geschenk, wie die andern sagen werden, geboten werden kann.

Den österreichischen Bibliotheken stehen sehr mangelhafte Mittel zu Gebote, um sich Kenntnis von den ihnen gebürenden Pflichtexemplaren zu verschaffen; viel besser sind auch die reichsdeutschen Bibliotheken nicht daran. Damit wird die Aufgabe der vollständigen Sammlung schwierig und kostspielig. An den bestverwalteten Bibliotheken besteht in Bezug auf die Vollständigkeit der im Lande erschienenen Druckerzeugnisse das Gefühl der Unsicherheit. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen leiden aber auch die Verleger unter peinlicher Unsicherheit: für die Ablieferung der Pflichtexemplare gibt es keine Verjährungsfrist. Die Verleger müssten daher zu ihrer Sicherheit die Empfangsbestätigungen der Ämter und Bibliotheken jahrzehntelang aufbewahren, ihre Geschäftsnachfolger müssten bei der Geschäftsübernahme jedesmal auf die Ausfolgung dieser Quittungen dringen.

Eine Verjährungsfrist einzuführen, wäre aber Thorheit, solange nur die Ablieferungs-, nicht aber auch die Anzeigepflicht der Verleger besteht. Es würde damit nur eine Prämie für nachlässige oder gewissenlose Verleger namentlich in jenen Kronländern geschaffen, deren Landes-Bibliothek auf das Pflichtexemplargeschäft weniger Sorgfalt und Entschiedenheit verwendet.

Aber auch dann, wenn die Anzeigepflicht eingeführt wird, wird man von der gesetzlichen Festsetzung einer Verjährungsfrist, wie später ausgeführt werden wird, absehen können.

Digitized by Google

Die Anzeigepflicht bestand in Preußen für die Königl. Bibliothek in Berlin durch den Unterrichtsministerial-Erlass vom 1. März 1826, welcher festsetzte, dass ein Buchhändler, der im Laufe des Jahres nichts verlegt hat, dies am Jahresschlusse der Bibliotheksverwaltung schriftlich anzeigen musste; dass die Verleger ein Verzeichnis der übersandten Verlagsartikel der Sendung in duplo beizufügen hatten, wovon sie das eine Exemplar zurückerhielten, während das andere bei den Acten der Königl. Bibliothek blieb, und dass die Oberpräsidenten ein Verzeichnis der in der Provinz gedruckten Schriften mit Angabe der Verleger am Jahresschlusse der Königl. Bibliothek zu übersenden hatten.

Gegenwärtig besitzt nur noch Württemberg das Controlmittel der Anzeigepflicht auf Grund seines Pressgesetzes vom 30. Jänner 1817. Die Verleger müssen 1. ihren Sendungen Begleitlisten beifügen, 2. ihrem Oberamt 14 Tage nach Ablauf des Kalenderjahres eine Liste der im verflossenen Jahre gedruckten Schriften auf Grundlage des von ihnen bei Strafsanction fortlaufend zu führenden Verzeichnisses ihrer Druckschriften einsenden. Diese Listen sind längstens bis Ende Jänner an die Königl. Bibliothek in Stuttgart weiterzubefördern unter Bescheinigung des Oberamtes, dass keine weiteren Druckereien im Bezirke sich befinden. In der Bibliothek werden diese Listen mit dem Pflichtlieferungs-Journal verglichen und Fehlendes durch die Oberämter, welche überhaupt die Pflichtexemplare einheben, reclamiert, wobei eine Verjährung nicht anerkannt wird.

Wenn in Österreich die Zahl der Pflichtexemplare auf das im § 17 P.-G. von 1862 für periodische und kleine Schriften (bis zu drei Bogen) und auf zwei Bibliotheks-Exemplare oder gar nur auf die letzteren beschränkt würde, dann würden die Verleger und Drucker sich nicht beklagen dürfen, wenn verlangt wird, dass sie in bestimmten kurzen Fristen (kurz müssen die Fristen wegen der Controle sein) der zuständigen Polizeistelle (politischen Behörde) ein Verzeichnis der seit der Vorlage der letzten Liste von ihnen herausgegebenen Druckschriften in drei Exemplaren (mechanisch vervielfältigt) vorlegen. Periodische Druckschriften, die in regelmäßigen Fristen erscheinen, brauchen nur mit der ersten Nummer jedes beginnenden Jahrganges angeführt zu werden. Die Polizeistelle bezeichnet in den Verzeichnissen die ihr auf Grund des § 17 zugekommenen Exemplare und schickt je ein Verzeichnis der Landes-Bibliothek und der Hof-Bibliothek. Diese prüfen den Eingang der Pflichtexemplare nach und reclamieren auf Grund der Verzeichnisse das Fehlende. Dass diese Verzeichnisse zuerst der Polizeistelle vorgelegt werden sollen, hat darin seinen guten Grund, dass diese die Vollständigkeit am leichtesten prüfen und eine Hinterziehung von Pflichtexemplaren am sichersten feststellen und als Übertretung des Gesetzes ahnden kann. Der Polizeibehörde und den mit Polizeigewalt ausgestatteten Ämtern wird ein Pflichtexemplar nicht so leicht entgehen wie der oft weit entfernten Bibliothek. So kann die allgemeine Ablieferung der Pflichtexemplare erreicht werden. Damit sind auch nicht mehr die gewissenhaften Firmen gegenüber anderen wie jetzt noch häufig benachtheiligt.

Diese Listen sollen nun, nachdem sie bibliographisch richtiggestellt wurden, die Grundlage für halb- oder ganzjährig von den Landes-Bibliotheken herzustellende Bibliographien der Presserzeugnisse des Landes bilden, in welche auch die officiellen, von Pflichtexemplaren befreiten Druckschriften des Landes Aufnahme finden sollen.

Digitized by Google

Dem alphabetischen Hauptverzeichnisse folgt eine kurzgefasste systematische Gruppierung (vgl. Hinrichs Semestral-Katalog) und ein alphabetisches Verzeichnis der betheiligten Firmen. Einheitlichkeit der Landes-Bibliographien in der Anlage ist selbstverständliche Voraussetzung; Einheitlichkeit in der Form kann durch die Herstellung aller in der Hof- und Staatsdruckerei erreicht werden.

Was zunächt die Arbeit betrifft, die den Landes-Bibliotheken damit aufgebürdet wird, so muss darauf hingewiesen werden, dass sie ohnedies verpflichtet sind, die Pflichtexemplare für das jährliche Zuwachsverzeichnis zusammenzustellen. Es kann ihnen fortan gestattet werden, dem handschriftlichen Verzeichnisse der gekauften, geschenkten, im Tauschwege erworbenen Werke das gedruckte der Pflichtexemplare beizufügen. Allerdings ist dann zu wünschen, dass die Zuwachsverzeichnisse sich nicht mehr auf das Studienjahr, sondern wie jetzt schon auch die Rechnungslegung der Bibliotheken auf das bürgerliche Jahr zu beziehen hätten.

Dies schon auch aus dem Grunde, weil aus den 15 Jahres- oder 30 Halbjahrs-Bibliographien der Provinzen mit Benützung des aufbewahrten Satzes eine jährliche Reichs-Bibliographie hergestellt werden soll. Über die Nothwendigkeit einer solchen braucht hier kein Wort verloren zu werden. Auch darüber nicht, dass sie eine Ehrensache des Reiches ist, und dass die Staatsverwaltung sie am verlässlichsten und leichtesten herstellen kann. Von den Kosten wird ein sehr erheblicher Theil hereingebracht werden, da außer jenen Verlegern und Druckern, welche als am betreffenden Jahrgange betheiligt ihn um den Herstellungspreis bekommen sollen, ein sehr großer Abnehmerkreis (so zunächst die Sortiments-Buchhandlungen, die größeren öffentlichen und Corporations-Bibliotheken) von vornherein gesichert ist.

Wenn trotzdem der Staat für diese Bibliographie Geldopfer bringen muss, so darf er dafür nunmehr auf die vollständige Sammlung der „bibliotheca patria“ in seinen Provinz-Bibliotheken rechnen, die noch dazu das zeitraubende Aufspüren der Pflichtexemplare fortan entrathen kann.

Verleger und Drucker gewinnen:

1. die Sicherheit gegen Aufforderung zur nochmaligen Einlieferung von Pflichtexemplaren, für welche sie die Quittungen nicht oder nicht mehr besitzen. Denn die ohne Vermerk (z. B. „fehlt in der Hof-Bibliothek“, „fehlt in der Hof- und Universitäts-Bibliothek“ etc.) in die Bibliographie aufgenommenen Werke sind als dem Gesetze entsprechend abgeliefert anzuerkennen;
2. eine für ihre geschäftlichen Interessen unentbehrliche möglichst verlässliche Bibliographie, und zwar um einen Preis, um den sie sonst nicht zu beschaffen wäre. Die Entschädigung des Staates für die Pflichtexemplare soll nicht nur in der Bibliographie selbst liegen, sondern auch in dem Preise, um den sie den an jedem Jahrgange betheiligten und in einer besonderen Zusammenstellung namhaft gemachten Firmen abgegeben werden soll; jede dieser Firmen soll berechtigt sein, je ein Exemplar von der Hof- und Staatsdruckerei um den dieser selbst erwachsenen Preis zu beziehen;
3. die wegen der großen Verbreitung dieser Bibliographie wirksamste Reclame;
4. die Verleger wissenschaftlicher Werke die Aussicht auf Hebung ihres Geschäftes, da Bibliographien die litterarische wissenschaftliche Thätigkeit erheblich erleichtern und dadurch fördern.

Digitized by Google

Hier tritt die Beziehung zwischen dem Pflichtexemplar und der Pflichtexemplar-Bibliographie deutlich zutage. Ein Theil der Benützer der letzteren wird allerdings durch sie zum Kauf österreichischer Druckschriften angeregt werden; dem größeren Theil aber ist es darum zu thun, zu erfahren, was man in den österreichischen Staats-Bibliotheken finden und benützen kann. Die Bibliographie erfüllt ihren Zweck vollkommen nur dann, wenn ihr Inhalt sich mit dem Besitz der Staats-Bibliotheken an Pflichtexemplaren deckt.

Das Ergebnis der vorstehenden Ausführungen kurz zusammengefasst ist:

Für die Einhebung der Pflichtexemplare ist eine Controle zu schaffen durch polizeilich geprüfte Verlags- beziehungsweise Drucklisten; es wird dadurch erreicht, dass das Gesetz über die Abgabe der Presserzeugnisse überall ausnahms- und lückenlos durchgeführt wird; es wird endlich einmal die vollständige Sammlung der Pflichtexemplare erreicht werden; die Arbeit der Bibliotheken mit der Aufsuchung und Einbringung der Pflichtexemplare wird wesentlich vereinfacht.

Der Staat gibt dafür eine Jahres-Bibliographie der in seinem Geltungsbereiche erschienenen Presserzeugnisse, eventuell auch halb- oder ganzjährige Landes-Bibliographien heraus.

Die am betreffenden Jahrgange durch Pflichtexemplare betheiligten Firmen erhalten dieses für den Buchhandel unentbehrliche Hilfsmittel um den Preis seiner mechanischen Herstellung.

Würde überdies die Zahl der Pflichtexemplare auf zwei beschränkt und die Vergütungspflicht des Staates für besonders theuere Pflichtexemplare — allerdings in anderer Form als bisher — beibehalten, dann wären Grundlagen für eine Gesetzgebung über die Pflichtexemplare geschaffen, welche den Vorwürfen der Ungerechtigkeit, Unbilligkeit, der Bereicherungssucht des Staates für seine Bibliotheken auch den Schein irgend einer Berechtigung entziehen würden.

Im künftigen Pressgesetze sollten beide Theile als Verpflichtete hingestellt werden: der Staat und die Verleger. Größer erscheinen wohl die Verpflichtungen jenes. Sie dienen aber einem großen Zwecke, und dieses Bewusstsein möge auch jene Verleger, welche trotz allem noch immer meinen, ein nicht voll entschädigtes Opfer bringen zu müssen, versöhnlich stimmen.

Der „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften", seine Fortführung und Zukunft.

Über drei Jahre sind bereits verflossen, seitdem der „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften" der Öffentlichkeit übergeben wurde. Welchen Nutzen dieses Werk gestiftet und welch dringendem Bedürfnis es abgeholfen hat, zeigt die ungemein lebhafte Benützung, die es seit seinem ersten Erscheinen erfahren hat und in stets steigendem Maße erfährt. Nicht nur, dass es den unmittelbar an der Publication betheiligten Bibliotheken ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Befriedigung der Wünsche ihres Leserkreises und bei bibliographischen Nachforschungen geworden ist, auch in weiteren Kreisen hat die Erkenntnis seines Wertes platzgegriffen, wie eine der jüngsten im „Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen" enthaltene Notiz beweist. Es heißt daselbst Band 106, Heft 3 und 4, S. 341: „... Ehe man sich dazu

Digitized by Google

entschließt, wird man entweder die Sache aufgeben oder versuchen, bei den Österreichern zu Gast zu gehen, die seit ein paar Jahren in glücklicherer Lage als wir Preußen und Reichsdeutschen sind: Im Jahre 1898 erschien zu Wien ein „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften an den österreichischen Universitäts- und Studien-Bibliotheken, herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien". Man blickt wirklich als Deutscher mit Neid auf dieses saubere, sehr sorgfältig bearbeitete Verzeichnis, das den Österreichern unschätzbare Dienste leisten muss. ... Sollte es nicht möglich sein, es den Österreichern durch ein Verzeichnis der auf den reichsdeutschen Staats-Bibliotheken vorhandenen Zeitschriften nachzuthun?"

Dass ein solcher Katalog, der zu seinem Inhalte ein so schwankendes, fortwährenden Veränderungen unterworfenes Material hat, wie es Zeitschriften sind, im Laufe der Zeit seinem ursprüglichen Zwecke entrückt würde, wenn nicht durch Ergänzungen und Nachträge für seine Instandhaltung gesorgt würde, ist wohl jedem Einsichtigen klar. Darauf hat auch schon der an sämmtliche am General-Katalog betheiligte Bibliotheken gerichtete Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 29. August 1896 Rücksicht genommen, indem er anordnete: „... Behufs künftiger Instandhaltung respective Fortführung dieses General-Kataloges wird die Vorstehung von jeder vorkommenden Veränderung in dem dortigen Bestande an laufenden periodischen Druckschriften, welche der Vorstehung der Wiener Universitäts-Bibliothek nicht bekannt sein kann, sofort an diese Bibliotheks-Vorstehung Mittheilung zu machen haben. Es werden sonach insbesondere Änderungen im Titel und Format, etwaiger Hinzutritt neuer Herausgeber von größerer Bedeutung, dann das Eingehen solcher Publicationen dieser Bibliotheks-Vorstehung bekanntzugeben und von neu aufgenommenen periodischen Druckschriften die Titelcopien nebst Verlagsdaten einzusenden, sowie die etwaige Completierung der dort vorhandenen unvollständigen Serien anzuzeigen sein. Die einlangenden Daten werden von der Vorstehung der Wiener Universitäts-Bibliothek in angemessenen Zwischenräumen sämmtlichen Bibliotheken zugesendet werden, wodurch jede dieser Bibliotheken in die Lage gesetzt sein wird, das dortige Exemplar des General-Kataloges in fortlaufender Weise zu ergänzen, bis nach angemessener Frist die Herausgabe eines Ergänzungsheftes, eventuell einer neuen Auflage des ganzen Kataloges in Aussicht genommen werden kann." Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen wurde denn auch die Weiterführung des General-Kataloges seitens der Wiener Universitäts-Bibliothek sofort nach dem Erscheinen des Werkes eingeleitet. Die von den übrigen Bibliotheken einlangenden Nachträge, Zusätze, Berichtigungen etc. werden gleichwie die an dieser Bibliothek selbst bekannt gewordenen Änderungen auf einzelnen Zetteln mit Beobachtung der in dem gedruckten Bande festgehaltenen Abkürzungen und sonstigen Normen registriert und diese Zettel stets in alphabetischer Ordnung gehalten, eine mühselige und zeitraubende Arbeit, da in vielen Fällen das eingelangte Material einer Überprüfung und auf Grund der zu Gebote stehenden, am Ursprungsorte aber fehlenden bibliographischen Hilfsmittel einer Richtigstellung unterzogen werden muss. Die in dieser Weise redigierten Nachträge werden von Zeit zu Zeit hektographisch vervielfältigt und je ein Exemplar den einzelnen Bibliotheken übermittelt, damit diese in den Stand gesetzt sind, ein zum Gebrauche dienendes Exemplar des General-Kataloges dadurch zu ergänzen

Digitized by Google

und im Laufenden zu erhalten. Der Vorgang, wie er dabei — wenigstens an der Universitäts-Bibliothek in Wien — beobachtet wird, ist folgender: Besteht der Nachtrag aus neu hinzukommenden Eintragungen, so werden diese in das zu diesem Zwecke mit leeren Blättern interfoliierte Exemplar des General-Kataloges an den entsprechenden Stellen des Alphabetes eingeklebt, wobei der hektographierte Abzug selbst benützt wird, da er nur einseitig beschrieben wird und somit zerschnitten werden kann. Werden aber durch den Nachtrag Änderungen zu schon bestehenden Eintragungen oder die Abschlussjahre von bereits aufgenommenen, seither eingegangenen Periodicis mitgetheilt, so muss die betreffende Notiz handschriftlich zu den betreffenden Stellen vorgenommen werden. Es ist dies freilich eine etwas umständliche Methode, namentlich wenn, wie an der Wiener Universitäts-Bibliothek, drei Exemplare des General-Kataloges in dieser Weise fortgeführt werden, bietet aber andererseits den für eine stark benützte Bibliothek unschätzbaren Vortheil des raschen und sicheren Nachschlagens. Einige Bibliotheken ziehen es trotzdem vor, diese Nachträge einzeln binden zu lassen und dem Hauptbande beizustellen, ein Verfahren, das den Nutzen der Nachträge nahezu illusorisch macht, da die Anzahl derselben derzeit bereits 14 beträgt. Wenn demnach auch der ersteren Art der Fortführung der Vorrang gebürt, so ist auch sie an eine gewisse Zeitgrenze gebunden, über die hinaus sie nur zum Schaden der Übersichtlichkeit angewendet werden kann. Und diese Grenze erscheint, wenn auch noch nicht jetzt, so doch bald erreicht. Was dann? Schon der oben citierte Unterrichtsministerial-Erlass hatte das Eintreten dieses Falles vor Augen, indem er nach angemessener Frist die Herausgabe eines Ergänzungsheftes oder einer Neuauflage des ganzen Werkes in Aussicht stellte.

Wenn erwogen werden soll, welcher dieser beiden Möglichkeiten, den bei der weiteren Instandhaltung voraussichtlich bald sich ergebenden Schwierigkeiten abzuhelfen, der Vorzug gegeben werden soll, so erscheint auf den ersten Blick eine radicale Abhilfe hiefür in einer neuen Ausgabe des Kataloges zu liegen. So bestechend dieser Gedanke auch ist, bei sorgfältiger Überlegung tauchen dagegen derart gewichtige Bedenken auf, dass dieses Mittel wohl als ein derzeit nicht durchführbares betrachtet werden muss. Abgesehen von den dadurch bedingten Kosten, die jene des jetzigen Kataloges durch den größeren Umfang des Werkes (infolge Einbeziehung der Nachträge und Ergänzungen durch die eventuelle Berücksichtigung auch weiterer Bibliotheken, namentlich der k. k. Hof-Bibliothek, der Bibliothek des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie etc.) noch übersteigen würden, die durch die Redaction und die Drucklegung bedingte Arbeitsleistung würde durch die Wiener Universitäts-Bibliothek, der logischerweise allein diese Aufgabe anvertraut werden könnte, derzeit schwerlich durchgeführt werden können, da ihr Personale auf lange Zeit hinaus mit einer überaus wichtigen, eine Lebensfrage der Bibliothek bildenden Arbeit (Neuanlage des nahezu verbrauchten alten Bandkataloges) in Anspruch genommen sein wird. Auch würden durch eine Neuausgabe die noch unverkauften Exemplare der ursprünglichen Auflage vollständig entwertet werden, was für den Verleger einen bedeutenden materiellen Verlust zur Folge hätte. Endlich würde die Absatzfähigkeit der neuen Auflage durch die mit dem Ankauf verbundenen neuerlichen Kosten sehr zu leiden haben. Ungleich günstiger gestaltet sich die Sachlage, wenn die Drucklegung eines Ergänzungsheftes in Betracht gezogen wird. Die

Digitized by Google

Kosten eines solchen Heftes — würde der Umfang nach dem momentanen Stande ungefähr zehn Bogen betragen — kämen wohl kaum in Betracht, zumal der Wert der unverkauft gebliebenen Exemplare des Werkes dadurch wieder auf das Ursprüngliche erhöht würde. Auch die der Wiener Universitäts-Bibliothek daraus erwachsende Aufgabe wäre keine erdrückende, da das Material zu einem Nachtragsheft vollkommen druckfähig vorliegt, und die Drucklegung eines zehn Bogen (vielleicht auch weniger) umfassenden Heftes keine nennenswerten Schwierigkeiten bereiten kann. Wenn endlich bedacht wird, dass auch durch dieses Mittel den Bedenken gegen eine Weiterführung des Generalkataloges in der bisherigen Weise auf mindestens wieder drei Jahre abgeholfen wird, und die immer lauter werdenden Wünsche der nicht im Laufenden gehaltenen Besitzer von Generalkatalogs-Exemplaren (Bibliotheken und Private) ihre Befriedigung finden, so wird man sich der in einer der letzten Ausschuss-Sitzungen des Österr. Vereines für Bibliothekswesen erfolgten Anregung auf Herausgabe eines solchen Nachtragsheftes nur billigend anschließen können. Kaukusch.

Tychoniana der Prager k.k. Universitäts-Bibliothek.

Von Dr. B. Prusík.

Anlässlich der in diesem Jahre von der Prager „Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften“ veranstalteten Säcularfeier zur Erinnerung an den vor 300 Jahren erfolgten Tod des Reformators der beobachtenden Astronomie Tycho Brahe*), wurden auch vielfach die Tychoniana der Prager Universitäts-Bibliothek besprochen. Die Tychonische Sammlung der Prager Universitäts-Bibliothek besteht aus 4 Handschriften des berühmten Astronomen und aus 16 Druckwerken, welche aus der Bibliothek Tycho Brahes herrühren und durch prachtvolle äußere Ausstattung oder durch zahlreiche handschriftliche Bemerkungen Tycho Brahes gewissermaßen zu Cimelien geworden sind. Alle diese Handschriften und Druckwerke wurden nach Brahes Tod der Jesuiten-Bibliothek und später der jetzigen Universitäts-Bibliothek in Prag einverleibt. Die Jesuiten versahen sämmtliche Bücher mit der Bemerkung: „Ex Bibliotheca Tychoniana.“

I. Handschriften.

A. Von den 4 Tychonischen Handschriften der Prager Universitäts-Bibliothek ist an erster Stelle zu erwähnen: TRIANGULORUM PLA | - NORUM ETSPHAERICO | - RUM PRAXIS ARITHMETICA |, qua maximus eorum, praesertim in | astronomicis usus compen | - diose explicatur.

Es ist eine Papierhandschrift von 20 Quartblättern, welche zu einem unter der Signatur 14 C 20 stehenden Druckwerke als erstes Adligat beigebunden ist.

*) Von den in Prag erschienenen Gelegenheitsschriften seien folgende hervorgehoben: 1. Hofrath Prof. Dr. F. J. Studnička, Prager Tychoniana, Prag 1901, 8°. — 2. Derselbe, Bericht über die astrologischen Studien des ... Tycho Brahe. Prag 1901. 8°. — 3. K třistaleté památce úmrtí Tyge Braha. Napsal prof. G. Gruss. Praha 1901. 8°. (Zur 300jährigen Feier des Ablebens Tyge Brahes. Verfasst von Prof. G. Gruss). — 4. L. Peprný, Tycho Brahe v české literatuře. Časop. mathem. XXX. (Tycho Brahe in der böhm. Literatur. Mathem. Zeitschr. XXX.).

Digitized by Google

Der Einband gehört der frühesten Periode*) an und trägt keinen speciellen Charakter. Unter dem oben angeführten Titel steht mit derselben Hand geschrieben: Tycho Brahe Calend. Jannuar. 1591.

In trigono invenies satagit quae docta Mathesis,
ille aperit, clausum quidquid Olympus habet.
A. C. 1595. 13 Cal. Xbris.

Dem beigefügten Datum nach hat Brahe dieses Distichon erst vier Jahre später unter den Titel hinzugeschrieben. Dieses compendiös abgefaeste Werk zerfällt in zwei ungleiche Abschnitte. Der erste ist kürzer und trägt den Titel: De triangulis planis compendium continens dogmata Septem.

Der zweite und längere Abschnitt heißt:

Sequitur de triangulis sphaericis compendium continens dogmata novem.

Nachdem die Echtheit der Handschrift von Brahes Biographen Dreyer bezweifelt wurde, beweist F. J. Studnička in seiner Schrift „Prager Tychoniana" sehr gründlich und überzeugend, dass diese Handschrift thatsächlich von Brahe selbst geschrieben wurde. Über den Wert dieses Werkchens vgl. Moritz Cantors, Geschichte der Mathematik, II. Bd. Leipzig 1900. 2. Aufl.

B. Das zweite Tychonische Manuscript besteht aus 18 starken Pergamentblättern und ist unter der Signatur MS VI E IX in der Prager Universitäts-Bibliothek aufgestellt. Der Einband ist braun, gehört der mittleren Periode an, ist voll von Verzierungen und am vorderen Deckel oben mit den Buchstaben T. B. O. versehen. Diese Buchstaben bedeuten T[ycho] B[rahe] O[ttonidis], d. h. Sohn Otto Brahes. Der Titel dieser Handschrift lautet: Tabulae Sinuum 1682.

Es ist sonderbar, dass das Titelblatt kein charakteristisches Distichon enthält — was sonst Tycho regelmäßig hinzuzufügen pflegte —; nur am unteren Rande rechts finden wir von Tycho Brahes Hand später hinzugeschrieben die Worte: „οἰστέον καὶ ἐλπιστέον".

Dieses Werkchen schrieb Brahe zum eigenen Handgebrauch, um zuverlässige Zahlenangaben zu besitzen, und es ist auch sehr stark benützt. Das Pergamentpapier ist sehr stark, die Schrift ist mit dunkler und rother Tinte durchgeführt.

C. Die dritte Handschrift ist eine mathematische Schrift ohne besonderen Titel. Auf der ersten Seite steht: Cap. IIII. Der Einband ist ohne besonderen Charakter. Signatur: MS. XII A XII.

D. Die vierte Handschrift trägt den Titel:

Sphaera Johan|nis de Sacrobusto in|compendium digesta|
Anno salutis nostrae MDXXXIX.

Diese Handschrift war früher einer Druckschrift (Signatur: 14 F 16) beigebunden, jetzt ist sie neu gebunden und trägt die Signatur: MS. VII E XXIX.

II. Druckwerke.

Die 16 Druckwerke, die die Prager k. k. Universitäts-Bibliothek aus der einst so reichen „Bibliotheca Tychoniana" besitzt, unterscheiden sich besonders durch einen mehr oder minder prächtigen Einband.

---

*) Brahe ließ seine Bücher je nach seinen betreffenden pecuniären Verhältnissen einbinden, so dass die Bücher, welche er in den späteren Perioden seines Lebens gekauft hat, am schönsten gebunden sind.

Digitized by Google

A. Der Einband ohne speciellen Charakter.

[I.] 1. Signatur: 14 A 59. Titel: Josephi | Scaligeri | Jul. Caes. F. | Cyclometrica | elementa duo|. Lugduni Batavorum... 1594. — Das Buch enthält eine handschriftliche Widmung des Autors an Tycho Brahe: Viro illustri atq. eruditissimo domino Tychoni Brahe, Dno in Knudstrup Et Uraniburgo Josephus Scaliger Jul. Caes. F. D. D. — Diese Widmung ist sehr wichtig, denn man kann aus derselben ersehen, welchen Ruhm schon damals Brahe in Europa genoss; dass er dieses Werk mit sich nach Böhmen nahm, zeigt, welch großen Wert er darauf legte. Der Einband gehört der ältesten Periode an.

[II.] 2. Signatur: 1 H 56. Titel: Henrici Ranzovii | Catalogus | imperatorum | regumque ac virorum | illustrium, qui artem | astrologicam amarunt | etc. Lipsiae... 1584.

[III.] 3. Signatur: 14 F 16. Dieses Buch ist ein Sammelband ohne besonderen Wert, dem ursprünglich die oben erwähnte 4. Handschrift (jetzt: MS. VII. E XXIX) angehörte.

[IV.] 4. Signatur: 14 J 164. Adligat 1. zum Werke: „Christophori Scheiner E Soc. Jesu Pantographice seu ars delineandi 1631" trägt den Titel: Observationum | Solarium li|britres... auctore | Jacobo Christmanno Basileae... 1601. Mit der handschriftlichen Bemerkung: Emi Pragae mense Majo.

[V.] 5. Signatur: 14 J 192. Titel: *a*) Logistice | scrupulorum | astronomicorum | autore Erasmo | Reinholdo Salueldensi: Tubingae. — *b*) Initium Ca|nonum Prute|nicorum | Authore Erasmo | Reinholdo Salueldensi.

[VI.] 6. Signatur: 14 B 16. Titel: Nicolai Copernici To|rinensis de revolutioni|bus orbium coelestium | libri VI. etc. Basileae Ex officina Henricpetrina. — Ein sehr wichtiges Buch, im September 1566 gedruckt. Es sind von Brahes Hand zahlreiche Randglossen, Zeichnungen, geometrische Constructionen u. dgl. beigefügt, welche besonders für Mathematiker und Astronomen von Wichtigkeit sind. Man sieht daraus, welche Stellung Brahe zu einzelnen Anschauungen Koperniks einnahm. „Es ist also" — sagt F. J. Studnička — „ein hochwichtiges Tychonianum; denn einen Kopernikus von einem Brahe glossiert findet man nicht wieder!" Wie sehr Brahe das Werk Koperniks studierte und noch studieren wollte, das bezeugt auch die große Menge von unbeschriebenem Papier, welches dem Buche beigebunden ist.

[VII.] 7. Signatur: 5 B 70. Titel: Claudii | Ptolomaei Pe|lusiensis Alexandrini | omnia quae | exstant ope|ra praeter geographiam etc. Basileae. — Dieses Buch, welches im Jahre 1551 gedruckt wurde, kaufte Brahe um zwei Joachimsthaler in Kopenhagen schon als 14jähriger Student, wie seine eigenhändige Bemerkung: „Emptus Haffniae 2 Joachimicis 1560 ultimo Novembris" zeugt. Auch dieses Werk wurde von Brahe sehr viel benützt, was wieder zahlreiche Randglossen und Hilfsrechnungen*) beweisen. Da diese Glossen in lateinischer und griechischer Sprache verfasst sind, können

*) Dass die Glossen wirklich von Brahe selbst herrühren, das beweist eine auf dem Titelblatte sich befindende, von einem Jesuiten geschriebene Anmerkung: „Marginales notae sunt Tichonis Brahe. 1642."

Digitized by Google

wir daraus schließen, dass Brahe beide Sprachen schon damals beherrschte. Wegen dieser Glossen ist auch dieses Tychonianum höchst wichtig.

[VIII.] 8. Signatur: 5 C 31. Titel: Archimedis Syracusani|... Opera.| Baseleae. 1548.

B. Besonderer Einband.

Darunter verstehe ich einen braunen Ledereinband mit Verzierungen und Pressung der Buchstaben T. B. O. Es gehören hieher:

[IX.] 1. Signatur: 14 H 190. Titel: *a*) Joa. Paduanii Opera. Venetiis. 1563. — *b*) Franciscus | Maurolycus | Cosmographia. | Venetiis 1543.

[X.] 2. Signatur: 14 H 225. Titel: Orontii Finaei|... De re et pra|xi geometrica. Libritres..| Lutaetiae, 1556; mit drei Adligaten von demselben Verfasser.

[XI.] 3. Signatur: 14 J 190. Titel: Antonii Mizaldi | Monsluciani Cometo|graphia etc. Parisiis... 1549; mit dem Adligat: Artis divinatricis | quam astrologiam|... vocant, | encomia etc. Parisiis 1549.

[XII.] 4. Signatur: 14 K 70. Titel: Elemen|ta doctrinae de| circulis coelestibus | et primo motu...| autore | Caspare Pencero. Wittebergae. 1563; mit dem Adligat: Henrici | Brucaei| de motu primo | libri tres. | Rostochii 1573.

C. Prachtbände.

Zu den Prachtbänden zähle ich jene vier Werke, deren weißer oder brauner Ledereinband auf der Vorderseite des Deckels das goldene Porträt Tycho Brahes mit der Umschrift in Goldbuchstaben:

„Hic patet exterior Tychonis forma Brahaei
Pulchrius eniteat quae latet interior."

trägt, und wo die Rückseite des Deckels mit dem goldenen Wappen Brahes und der Umschrift:

„Arma genus fundi pereunt durabile virtus
et doctrina decus nobilitatis habent"

verziert ist. — Die Pressung des Porträts, des Wappens und der Umschriften ist, wie gesagt, in Gold sehr klar durchgeführt. — Es gehören hieher:

A. Weißes Leder.

[XIII.] 1. Signatur: 14 J 176. Titel: Tabulae | Prutenicae| autore | Reinholdo | Tubingae 1551; mit der Widmung des Autors an die Grafen Johann Georg und Johann Albert von Mansfeld. Dazu die handschriftliche Bemerkung Brahes: „Est manus (d. i. die Widmung) Reinholdi. Emi Pragae anno 1601 mense Junio." — Vorne ist ein Blatt mit verschiedenen, eigenhändig von Brahe beschriebenen Versen.

[XIV.] 2. Signatur: 14 G 30. Titel: M. Michaelis Moestlini| Goeppingensis, in Tubingensi | Academia Mathematici| alterum exa|- men novipontificalis Gre-| goriani Calendarii. | Tubingae. 1586. — Interessant ist, dass Brahe diesem Werke eine Gegenschrift beibinden ließ, die den Titel trägt: Novi calendarii romani apologia | adversus Michaelem Moestlinum | Goeppingensem in Tubingensi Aca-|demia mathematicum|auctore| Christophoro Clavio Bambergensi | E. S. J. Romae | 1588.

Digitized by Google

B. Braunes Leder.

[XV.] 1. Signatur: 8 H 39. Titel: Jul. Caes. | Scaligeri | De causis | linguae latinae. | 1584.

[XVI.] 2. Signatur: 12 H 10. Titel: Petri Rami | Dialectica. | Basileae 1585. — Diesem epochemachenden Werke sind zwei Werke von demselben Verfasser beigebunden, und zwar *a*) De | moribus veterum | Gallorum.| Francofurti 1584; *b*) De militia | Caii. Julii Caesaris.|

(Die Verhandlungen der Section für Bibliothekswesen auf der 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Straßburg.) Die seit 1897 dem in zweijährigen Intervallen tagenden deutschen Philologen-Congress angegliederte bibliothekarische Section constituierte sich in diesem Jahre gleichzeitig mit den anderen Sectionen am 1. October nach Schluss der ersten allgemeinen Congress-Sitzung. Unter den Theilnehmern aus dem Deutschen Reiche nennen wir: Geh.-R. Dziatzko-Göttingen (1. Vorsitzender), Prof. Aschersen-Berlin, Dr. Ettlinger-Karlsruhe, Prof. Euting-Straßburg, Dr. Freimann-Frankfurt a. M., Dr. Fritzsche-Gießen, Dr. Goetze und Dr. Günther-Leipzig, Dr. Klussmann-Gera, Prof. Landauer-Straßburg, Prof. Milchsack-Wolfenbüttel, Dr. Mentz und Prof. Müller-Straßburg. Aus Österreich-Ungarn betheiligten sich an den Verhandlungen Director Fejérpataky-Budapest, Dr. Eichler-Graz und (im Auftrage der k. k. Hof-Bibliothek in Wien) der Berichterstatter. — Am 2. October sprach Fritzsche „Über das literarisch Wertvolle vom Standpunkte des Bibliothekars". Der Bibliotheksbeamte, führte der Vortragende in geistreicher und formschöner Rede aus, müsse naturgemäß aus der Masse der an ihn herantretenden literarischen Production eine Auswahl treffen, auf Grund seiner fachlichen, wie seiner universalen Bildung Werturtheile fällen. Bibliothekarischer Conservierung wert sei „alles Schrifthum, das Cultur bezeugt". Um dieses als solches erkennen, ein Buch als Glied der großen literarischen Gemeinschaft würdigen zu können, sei „literarischer Sinn" vonnöthen; unterstützend könnten noch Rathschläge der Specialisten, an Universitäts-Bibliotheken z. B. die Anträge der Professoren, ferner die Lectüre kritischer Zeitschriften hinzutreten. Falle eine solche zielbewusste Eklexis weg, begebe sich der Bibliothekar jedes eigenen Urtheils, dann brauche er freilich nur behufs Bereicherung der Bücherschätze die Summe der Desiderien durch die Summe der verfügbaren Geldmittel zu dividieren: eine solche bibliothekarische Thätigkeit lehnt Fritzsche ab. Der Bibliothekar müsse gleichsam schon für die Nachwelt denken und aus den erscheinenden Werken diejenigen auswählen, welche seine Zeit repräsentieren, sowohl solche Werke, die die jeweiligen Hauptrichtungen der Wissenschaft charakterisieren, als auch jene, in denen Gegen- und Unterströmungen besonders augenfällig werden. Der Standpunkt des Bibliothekars liege nicht über den Strömungen seiner Zeit, sondern jenseits derselben; andererseits müsse der Bibliotheksbeamte den Forderungen der Fachgelehrten mit „leiser Skepsis" entgegentreten, er dürfe sich über quantitative Vollkommenheit hinwegsetzen, sein Ziel sei qualitative Vollkommenheit. — Eine größere Gefahr indes als im Ankaufe nicht „literarisch wertvoller" Werke liege in der wahllosen Annahme von Geschenken, infolge welcher viel kostbare Zeit und viel Geld, zum mindesten für Einbände, verloren gehe; Bibliotheken seien keine Bücherasyle. Der Vortragende

Digitized by Google

betonte, er spreche hier entgegen den bestehenden Instructionen, gleichsam *de lege ferenda*. Die Pflicht der Bibliotheken, jedes Buch vor dem Untergange zu bewahren, werde durch eine nur facultative Annahme der Geschenke nicht verletzt, denn nicht jede Bibliothek sei verpflichtet, alles zu bewahren. Schulbücher mögen an Schulmuseen, Werke von rein localem Interesse an die betreffenden Orts- und Landes-Bibliotheken abgestoßen werden, amtliche Publicationen seien durch Niederlegung eines einzigen Exemplares an einer bestimmten Stelle für die Zukunft genügend conserviert. Ähnlich verfahre man mit Ansichtspostkarten und mit allen typographischen Erzeugnissen privaten Charakters z. B. mit Hochzeits- und Kneipzeitungen, mit allen Impressen geschäftlicher Art z. B. mit Reclameschriften. Uns Bibliothekare interessiere nur der sachliche Inhalt und seine Beziehung zur Wissenschaft, unter Umständen könne von diesem Gesichtspunkte aus natürlich auch einem Werk privater oder geschäftlicher Art literarischer Wert zuerkannt werden. Antiquariats-Kataloge seien nur mit größter Auswahl beizubehalten. Die Grenze des Begriffs „literarisch" sei jedenfalls leichter zu ziehen, als die von „wertvoll". Im allgemeinen wende sich zwar das literarisch Wertvolle „ohne Eigennutz an ein ideales Publicum", indes könne man auch von „secundär literarischen" Producten sprechen, welche zwar nicht ihrer Absicht, aber factisch ihrem Wesen nach literarischen Wert besitzen. Die Bibliothek, so schloss Fritzsche sein Referat, sei „eine Buchanstalt für alle Zeiten, keine Leihanstalt für gestern und heute". — In der Discussion wurden mannigfache Bedenken, weniger vielleicht gegen die Prämissen, als gegen die daraus abgeleiteten Forderungen des Vortragenden laut. Günther wies auf die Gefahren eines schrankenlosen bibliothekarischen Subjectivismus hin, betonte den Wert fachmännischer Berathung und sprach sich in lebhafter Weise gegen die Zurückweisung von Geschenken aus. Dziatzko bemerkte, dass ein Generalisieren in derartigen Dingen nicht angebracht erscheine, nicht alle Bibliotheken hätten dieselbe Bestimmung; insbesondere seien die Universitäts-Bibliotheken in erster Linie Studien-Bibliotheken und ihre Ankäufe in diesem Sinne zu regeln. Neben den Wünschen des Lehrkörpers müsse freilich auch das eigene Urtheil des Bibliothekars sich seine Geltung wahren. Eichler hob die Wichtigkeit vertiefter Kenntnis der Geschichte der Wissenschaften hervor, worauf Arnold den Deductionen Fritzsches eine rein empirische Betrachtung der aufgeworfenen Frage entgegensetzte und wie Günther für unbedingte Annahme aller geschenkten Nova, ferner gegen die vom Vortragenden gelegentlich gewünschte Errichtung einer Centrale für die an den verschiedenen Bibliotheken zurückgewiesenen Geschenke als gegen eine Utopie Stellung nahm. Ettlinger schloss sich dem Vorredner an. Nachdem noch Landauer gesprochen und Fritzsche einige seiner Postulate modificiert hatte, erörterte Milchsack die Frage, „ob die Buchschreiber des Mittelalters die Randbreiten an den Handschriften nach einer bestimmten Regel bemessen haben"; 1897 hatte er in Dresden ähnliche Untersuchungen an Incunabeldrucken angestellt. Diesmal knüpfte er an die in unseren Tagen sich vollziehende Reform in der Buchausstattung an, um sodann sich jenem keineswegs unwesentlichen Detail der Typographie zuzuwenden und darzuthun, in welchem Verhältnis hier Schreiber- und Druckertechnik, jede an die ihr eigenthümlichen Mittel gebunden, stehen. Referent war verhindert, dem Vortrage beizuwohnen. — Am 3. October wurden die Sectionsverhandlungen mit

Digitized by Google

einem aus bisher unbenutzten Quellen schöpfenden inhaltsreichen Vortrag Dziatzkos „Über die Göttinger Bibliothek in westfälischer Zeit“ (also 1806—1813) eröffnet. Zumeist auf Grund des der Bibliothek in ihren Acten zugebote stehenden Materials stellte Dziatzko das große Ansehen dar, welches Göttingen als Bildungsanstalt im napoleonischen Frankreich genoss. Die erste Besitzergreifung Hannovers durch Frankreich (1803), sowie die kurze preußische Verwaltung (April—October 1806) änderte an den Verhältnissen der Hochschule und ihrer Bibliothek nichts wesentliches; bei der Einverleibung Hannovers in das Königreich Westfalen erwiesen sich die Bemühungen göttingischer Professoren zu Gunsten ungestörten Weiterbestandes der Universität als wirksam. Der Etat der schon damals weltberühmten Göttinger Bibliothek betrug vor Beginn des westfälischen Regimes 6400 Thaler, fast $^1/_{10}$ des ganzen Budgets der Universität (ohne die Gehälter), während jetzt das analoge Verhältnis durch die Ziffern 49.000 und 1,150.000 Mk. bestimmt wird. König Jérômes Wohlwollen für die Universität erstreckte sich auch auf ihre Bibliothek, die er wiederholt besuchte. Freilich wandte seine Regierung für die Bibliothek zunächst nur (ohne die Gehälter) 16.000 Francs auf, $^2/_{25}$ des Universitätsetats, also relativ und auch absolut weniger als zuvor. 1811 finden sich 17.000 Francs ausgeworfen. Zudem erfolgte die Zahlung dieser verringerten Dotationen ziemlich stockend, so dass die Bibliothek in Schulden gerieth und zuletzt keinen Credit mehr fand. Gleichwohl wurde während der westfälischen Ära in einer ehemaligen Kirche ein großer Bibliothekssaal adaptiert und eingerichtet, und der europäische Ruf der Anstalt erhielt sich auf der alten Höhe. Die Bibliothek konnte sich noch immer einer relativen Vollständigkeit rühmen: in 170.000 Buchbinderbänden fast nur auserlesene Werke, sehr wenig Ballast. An handschriftlichem Besitz stand sie freilich hinter Wien und Paris zurück, Rom, Dresden und London waren an Incunabeln reicher, aber keine Bibliothek war damals so planvoll geordnet, keine wies so wenige Lücken auf. Die Liberalität, mit der sie sich benützbar machte, war in jener Zeit unerhört, zumal in dem solange mit Hannover vereinigten Großbritannien, wo z. B. die Bodleiana schon damals zäh am Präsenzsystem festhielt. Göttingen hatte bereits 1720 einen durchschnittlichen Tages-„umsatz“ von 200 Bänden. Dziatzko gab zu diesem Capitel der Bibliotheksgeschichte eine Fülle interessanter Details und erwies, dass das Princip des Verleihens sich von Göttingen aus auf die anderen deutschen Bibliotheken verbreitet habe. Die zu Jérômes Zeit bestehenden Einrichtungen behufs Benützung an Ort und Stelle schilderte er allerdings als höchst mangelhaft. Endlich zeichnete sich Göttingen durch das zweckmäßige System seiner Katalogisierung aus, welche die Bewunderung der Ausländer weckte. Der Vortragende machte nähere Angaben über den alphabetischen und den Sachkatalog. Dass unter der Herrschaft der Napoleoniden der Bibliothek ihr wissenschaftlicher Charakter gewahrt blieb, ist das Verdienst ihres damaligen Leiters, des berühmten Philologen Christian Gottlob Heyne, unter dessen Verwaltung (1763—1812) das Institut berühmt geworden war; Dziatzko benützte in seinen Ausführungen mehrfach die Correspondenz seines Amtsvorgängers. — Statt, wie so viele andere Anstalten, zu Gunsten von Paris geplündert zu werden, erfuhr die Göttinger nunmehr „königliche“ Bibliothek seit 1812 sogar reiche Zuwendungen aus den Beständen aufgehobener Universitäten, Schulen und Stiftungen wie Braunschweig, Gandersheim, Halberstadt, Helmstedt, Hildesheim, Wolfenbüttel etc., Zuwendungen, die nach Napoleons

Digitized by Google

Sturz freilich zum Theile den ursprünglichen Besitzern wieder zurückgestellt werden mussten. Dziatzko resumierte: die Göttinger Bibliothek habe aus der westfälischen Herrschaft geringe Vortheile gezogen, daneben erhebliche Nachtheile erfahren: Verringerung ihres Fonds, mühsame Auswahl, Einstellung und Katalogisierung der erwähnten Geschenke, dann wieder ebenso mühsame Aushebung und Rückstellung der Mehrzahl derselben. — Milchsack theilte im Anschlusse an Dziatzkos Vortrag mit, dass eine Anzahl von Wolfenbüttler Bibliotheksbüchern noch heute den Göttinger Stempel tragen, also wohl zu jenen erzwungenen, dann wieder rückgängig gemachten Zuwendungen gehört haben mögen. Der Vortragende erwiderte, dass es sich hier wohl eher um ehemals Helmstedt'sche Werke handeln dürfte, die erst nach Göttingen und dann nach dem Zusammenbruch des Königreichs Westfalen (als aus dem Besitz der aufgehobenen Braunschweigischen Landes-Universität stammend) nach Wolfenbüttel gelangt seien; die für Göttingen bestimmten Wolfenbüttelschen Pakete seien nie geöffnet worden und so, wie sie abgesandt worden wären, wieder nach Wolfenbüttel rückgeliefert worden. — Hierauf sprach Freimann „Über hebräische Incunabeln", welchem Vortrag der Berichterstatter leider nicht beiwohnen konnte. — Am Nachmittage des 3. October versammelten sich die Mitglieder der bibliothekarischen Section nebst anderen Congresstheilnehmern und vielen Damen im Lesesaale der kaiserlichen Universitäts- und Landes-Bibliothek, woselbst Bibliothekar Dr. Marckwald*) über die Geschichte dieser Anstalt und des Straßburger Bibliothekswesens überhaupt sprach. Die ältesten Büchersammlungen dieser Stadt wurden von Stiften und Klöstern angelegt und in den Reformationskriegen zum Theil wieder verstreut. Der berühmte Straßburger Staatsmann Jakob Sturm von Sturmeck begründete 1531 die erste öffentliche Bibliothek, die 1592 aus der des aufgelösten Hochstifts ansehnliche Bereicherung erfuhr, seit 1621 sich der neugegründeten Universität, seit 1801 dem protestantischen Seminar angliederte. Eine andere Centralstelle schuf Schöpflin durch Stiftung der Stadt-Bibliothek (1765), die während des XVIII. Jahrhunderts, namentlich dank wiederholten patriotischen Schenkungen, ihre Bücherschätze stetig vermehrte und während der Revolutionszeit aus säcularisierten Stiften mehr als 100.000 Nummern an sich zog. Diese herrlichen, 400.000 Bände starken Sammlungen, besonders reich an Flugschriften (15.000), Incunabeln (500) und Handschriften, unter denen der *hortus deliciarum* der Herrad von Landsberg hervorragte, sind bei der Beschießung Straßburgs in der Nacht vom 24. zum 25. August 1870 ein Raub der Flammen geworden, möglicherweise infolge von Irrthümern der von der Belagerungs-Artillerie benützten Pläne. Von dem gesammten Inventar wurde fast nichts gerettet als einige Fragmente des durch Fischart berühmt gewordenen Zürcher Breikessels. Aber schon am 30. October 1870 forderten 50 Notabeln der Wissenschaft und des Buchhandels, an ihrer Spitze der Germanist Karl August Barack, öffentlich auf, der Stadt jenen furchtbaren Verlust zu ersetzen; großartige Schenkungen und nicht minder großartige Ankäufe aus Reichsmitteln, so der Bibliotheken Uhlands und Poggendorffs, schufen den Grundstock der August 1871 eröffneten, heute 785.000 Bände zählenden, sonach in Deutschland an dritter Stelle

*) Vielfach im Anschluss an Sebastian Hausmanns ausgezeichnete Studie „Die kais. Universitäts- und Landes-Bibliothek in Straßburg" (1895).

Digitized by Google

rangierenden neuen Universitäts- und Landes-Bibliothek, die als selbständige Behörde direct dem Staatssecretär für Elsass-Lothringen untersteht. Ihr erster Chef war eben Barack, gegenwärtig leitet sie der Orientalist Prof. Dr. Julius Euting. Marckwald machte nun noch statistische Mittheilungen über die Bestände, das Budget, den Lese- und Ausleihverkehr der Anstalt. Hierauf besichtigten die Versammelten das prächtige seit 1895 in Verwendung stehende Bibliotheksgebäude. — Am 4. October, dem letzten der für den Philologen-Congress anberaumten Tage, sprach Eichler in eindringlicher, logisch scharf gegliederter Rede „Über eine Quellensammlung zur Geschichte des deutschen Bibliothekswesens". Eine solche Sammlung habe Zeugnisse für das Vorhandensein, die Einrichtung, vor allem für die jeweilige Zusammensetzung von Bibliotheken zu bestimmter Zeit an bestimmten Orten zu umfassen und würde, in ihrer Vollendung gedacht, ein Bild der geistigen, speciell der literarischen Entwicklung vom Standpunkt des Consumenten geben. Als Quelle eines solchen Corpus komme jedes literarische Zeugnis in Betracht, welches das Vorhandensein einer Büchersammlung erweist, eventuell nähere Mittheilungen über ihr Wesen macht, vornehmlich erstens Kataloge, zweitens Verzeichnisse von Bücherschenkungen oder Erwerbungen, drittens urkundliche Belege, die zu Gunsten einer bestehenden oder zu gründenden Bücherei Verfügungen treffen, viertens Belege für die Möglichkeit der Benützung zu einer bestimmten Zeit. Als zeitliche Grenzen der geplanten Sammlung bezeichnet Eichler die Ära Karls des Großen und den Wiener Congress; hinsichtlich der Arbeitsorganisation sei Rücksicht auf bereits vorliegende oder von gelehrten Körperschaften vorbereitete Arbeiten ähnlichen Charakters zu nehmen. Als Anordnungsprincip empfehle sich die schlichte Chronologie. Im Abdrucken der Bibliotheks-Kataloge werde man sich, je näher dem 19. Jahrhundert, desto mehr einzuschränken und eher mit allgemeinen statistischen Angaben zu operieren haben. Um wirklich Nutzen zu bringen, müssten einer Sammlung solcher Stoffmassen gut gearbeitete Register (Autoren-, Sach-, Ortsverzeichnisse) beigegeben werden, sie würde die Basis einer zu erhoffenden Geschichte des deutschen Bibliothekswesens bilden. Behufs Beschaffung der nöthigen Geldmittel könne vielleicht ein Appell an die deutschen Akademien fruchten. — Den Vorschlägen Eichlers setzte Dziatzko hinsichtlich ihrer Ausführung sowohl als auch ihrer Finanzierung schwerwiegende Bedenken entgegen und rieth, man möge sich vorläufig damit bescheiden auf dem vom Vorredner gewiesenen Wege die Zeugnisse für die Geschichte einzelner größerer Bibliotheken zu sammeln, worauf der Vortragende abschließend bemerkte, er verkenne die Schwierigkeiten der von ihm projectierten Unternehmung nicht und habe die Sache zunächst nur im allgemeinen anregen wollen. — Hierauf wurden nach Verlesung einer von Prof. Dr. Haebler-Dresden eingesandten Studie „Über spanisches Buch- und Bibliothekswesen" die Verhandlungen der Section geschlossen. Der Vorsitzende gab dem Wunsche Ausdruck, dass die verhältnismäßig so junge Section auch in Zukunft den am Philologentage theilnehmenden Fachgenossen Gelegenheit zum Austausch der Meinungen und zu persönlicher Bekanntschaft geben möge — ein Wunsch, den die Bibliothekare, als sie sich am Abend bei der dem Congress zu Ehren veranstalteten Festvorstellung im Stadttheater trafen, noch oft wiederholten. Tags darauf betheiligten sich einige von ihnen noch an einem Ausflug in die Vogesen zur Hohkönigsburg und nach Rappoltsweiler, während

Digitized by Google

die Mehrzahl der nicht in Straßburg heimischen Collegen die gastliche „wunderschöne" Stadt verließ. — Von den dem Philologentag gewidmeten Druckwerken heben wir hier nur die vornehm ausgestattete, 22 Bogen starke „Straßburger Festschrift" der philosophischen Facultät (bei Karl J. Trübner) hervor. Unter die Bibliothekare wurde von dem Straßburger Verlage Schlesier und Schweikhard, eine prächtige Reproduction des oben erwähnten *hortus deliciarum* (mit erklärendem Text von A. Straub und G. Keller) bogenweise vertheilt.

Dr. Robert F. Arnold.

Bibliothekarische Versammlungen.

Bei dem Entschlusse, diese Abtheilung zu einer regelmäßig wiederkehrenden Rubrik in diesen Blättern zu machen, war zunächst der Wunsch maßgebend, die österreichischen Fachgenossen im allgemeinen darüber zu informieren, welche Fragen in jedem einzelnen Lande in erster Linie interessieren, ferner das Bestreben, in allen oder mehreren Ländern gemeinsam Hervortretendes herauszuheben und aus dieser Zusammenstellung die allgemeinen Ziele, denen das moderne Bibliothekswesen zustrebt, und die Wege, auf denen man jene Ziele am besten erreichen zu können glaubt, zu erkennen. Bei dem folgenden ersten Versuche soll eine knappe Übersicht über die Verhandlungen zweier Congresse gegeben werden, der II. Versammlung des „Vereines deutscher Bibliothekare" in Gotha (30. und 31. Mai 1901) [1]) und der XXII. Vereinigung der „American Library Association" in Montreal (6.—13. Juni 1900) [2]) und dabei auf die Congresse in Paris (20.—23. August 1900) und Straßburg (1.—4. October 1901) deren Tagungen in diesen Blättern schon eine erschöpfende und sachkundige Würdigung erfahren haben, [3]) endlich auf die Versammlungen des „Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen" verwiesen werden. Vorausgeschickt sei nur eine Beobachtung, die sich jedem aufdrängt, der den Verhandlungen dieser immer häufiger wiederkehrenden Congresse gefolgt ist. Es ist eine unleugbare Thatsache, dass der Gedankenaustausch über bloße bibliothekarische Angelegenheiten hinter den Debatten über bibliographische Fragen immer mehr zurückweicht. Liess sich noch vor kurzem eine scharfe Scheidung zwischen Bibliothekskunde und bibliographischer Wissenschaft ziehen, so scheinen diese Grenzen jetzt allgemach zu verschwinden. Das Ziel, dem schließlich alle Bestrebungen der Bibliothekskunde zu gerichtet sind, ist und bleibt die Methode der Katalogisierung. Die Gesichtspunkte, nach denen die einzelnen Bibliotheken ihre Kataloge anlegen, schwanken aber je nach den traditionellen Bedürfnissen, die eine Bibliothek auszufüllen hat. Und ihre Kataloge sind die individuellen Ergebnisse local gefärbter Erwägungen. Was aber dem allgemeinen Bedürfnisse unserer Zeit am meisten entspricht, das sind Bibliographien, d. h. die nach zeitlichen oder räumlichen, nach sachlichen oder formalen Eintheilungsgründen

[1]) Vergl. „Centralblatt für Bibliothekswesen". Jahrg. XVIII. Doppelheft 8 u. 9. August-September 1901.

[2]) Vergl. „Public Libraries". Vol. 5. Nr. 7. July 1900.

[3]) S. o. und Jahrg. V. Nr. 2. Seit Dr. Prusiks Referat in diesen Blättern erschien unter dem Titel „Congrès International des Bibliothécaires, Procès-Verbaux et Mémoires publiés par Henry Martin. Paris, Welter, 1900", der officielle Bericht des Congresses.

Digitized by Google

zusammengestellten Literaturcomplexe. Das großartige Unternehmen der „Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur" fand auf dem Pariser Congresse in seinem Verleger Felix Dietrich, in Gotha in seinen geistigen Urhebern Ch. Berghöffer und Alfred Schulze warme und sachkundige Anwälte. Die Rede Berghöffers enthielt direct einen Appell an die österreichischen Fachgenossen, dieses großangelegte und langersehnte Werk zu unterstützen. Der rührige Bibliothekar und Polyhistor Franz Funck-Brentano wies in Paris auf das sehr natürliche Verlangen weiter Leserkreise hin, in den Bibliographien nicht nur voluminöse Zusammenstellungen des gewünschten Materials, sondern auch eine kritische Sichtung desselben zu finden. Ein ähnlicher Gedanke bildete auch in Straßburg den Ausgangspunkt eines fesselnden Referates und einer lebhaften Debatte. Funck-Brentano konnte auf die Pariser „Société des études historiques" hinweisen, die solche kritische Bibliographien herausgibt. Auch auf dem Congresse von Montreal wurde die Herstellung einer ganzen Reihe von Bibliographien beschlossen und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Bibliographien die Ergebnisse vielfacher in Form von Gesuchen an den Congress geleiteter Wünsche des großen Publicums darstellen. Mit diesen Fragen steht ein sehr origineller Vorschlag Paul Colas, des Bibliothekars von Lorient, in engem Zusammenhang, der für jedes verlegte Buch zwei gedruckte Inhaltsverzeichnisse verlangte, von denen das eine in einem losen Blatte direct vom Verleger der Bibliothek zur Verfügung zu stellen sei. Diese Blätter wären in der Art eines Zettelkataloges zu ordnen und dienten zur Orientierung und Entlastung der Beamten ebenso wie zur raschesten Befriedigung der Leser. Eine Frage, welche die österreichische Bibliotheksverwaltung mit Befriedigung als gelöst betrachten kann, bildete gleichfalls einen Verhandlungsgegenstand des Pariser Congresses. Sie betrifft die Schöpfung einer sogenannten Reserve-Bibliothek (Referat Vuacheux), in der die Doubletten großer Bibliotheken gewissermaßen zur Speisung kleinerer Anstalten gesammelt werden sollten. In dem Bericht Dr. Prusiks wurde bereits darauf hingewiesen, dass dieses System in Österreich längst schon durchgedrungen ist und von der Wiener Universitäts-Bibliothek planvoll gehandhabt wird.

Ein Project von großer Tragweite, das auch im „Verein für österreichisches Bibliothekswesen" schon zu wiederholtenmalen Anlass zu Anträgen und Discussionen bot, die Schöpfung einer Zeitungs-Bibliothek, rief auch in Paris eine längere Debatte hervor. Der Referent, Henry Martin, brachte die bekannten Argumente für die Gründung dieses Entlastungs-Institutes vor, ohne die ebenso bekannten Einwendungen dagegen zu widerlegen. Sein Antrag gieng nur insofern über ähnliche Projecte hinaus, als er diesen Zeitungs-Bibliotheken nicht nur die politischen Tagesblätter, sondern auch die gesammte periodische Literatur zugewiesen sehen wollte, ein Radicalismus, der wohl auch von den überzeugtesten Anhängern dieser „Ephemerotheken" nicht getheilt werden dürfte. Die Frage der theoretischen Vorbereitung zum Bibliothekar-Beruf, in unserem Vereine gleichfalls oft berührt, bildete den Gegenstand eines sehr interessanten Vortrages Danas, des Stadt-Bibliothekars von Springfield (Mass.), auf dem Congress in Montreal. Er handelte von den amerikanischen Bibliotheks-Schulen. Die Einrichtung solcher Schulen oder besser gesagt Collegien, in denen junge Leute beider Geschlechter mit den technischen und wissenschaftlichen Erfordernissen bibliothekarischer Thätigkeit vertraut gemacht werden, ist eine noch

Digitized by Google

junge Errungenschaft. Von den vier größten dieser Schulen wurde die in Albany 1887, Philadelphia (Drexel) 1892, Illinois und Brooklyn (Pratt) 1893 gegründet. Sie bereiten in zweijährigen Cursen zur Bibliothekarprüfung vor. Bisher sind aus diesen Collegien 617 graduierte Zöglinge hervorgegangen, von denen 377 in amerikanischen Bibliotheken beschäftigt sind. Da die Voraussetzungen, unter denen Zöglinge zugelassen werden, eine amerikanische Note haben, sind Vergleiche mit unseren Verhältnissen kaum angebracht. Bei uns verlangt man akademische Vorbildung, d. h. die wissenschaftliche Befähigung des Bibliotheksbeamten ist dieselbe wie die anderer gelehrter Berufsangehöriger. Nicht so in Amerika, das in seine Bibliotheksschulen junge Leute aus den Mittelschulen nimmt und sofort in medias res der Bibliothekskunde und der Bibliographie einführt. Sofern nun der knappe Bericht Danas Schlüsse gestattet, kann man wohl annehmen, dass die wissenschaftliche Ausbildung der amerikanischen Bibliotheksbeamten ziemlich minderwertig ist, dass aber die planvolle theoretische Unterweisung in allen technischen Fächern der Bibliotheksverwaltung, die in den amerikanischen Bibliotheksschulen geübt wird, unsere praktische Ausbildung an Umfang und Wert weit übertrifft. Von den Verhandlungen des Gothaer Congresses sei noch kurz der geistvolle Vortrag des Tübinger Universitäts-Bibliothekars Karl Geiger über „den Ankauf ganzer Bibliotheken“ erwähnt. Auf sehr gewissenhafte historische Studien gestützt, führte Geiger auf das Überzeugendste aus, dass große Bibliotheken nicht so sehr dem vergänglichen Tagesbedürfnisse zu dienen, sondern viel mehr die Aufgabe hätten, möglichst vollständige Verwahrungsstätten aller Literaturdenkmäler darzustellen. Die rasche Anschaffung unmittelbaren Lehrzwecken bestimmter Bücher sei dadurch nicht ausgeschlossen. Jene Aufgabe aber erfüllten die Bibliotheksleiter mit ihren vielfach beschränkten Mitteln viel leichter, wenn sie fallweise die Bibliotheken aus dem Nachlasse bedeutender Vertreter bestimmter Wissensgebiete ankauften. So wären sie in den Stand gesetzt, später aber billiger die Gesammtheit jener Werke zu erwerben, die einzeln anzukaufen ihre knappen Mittel meist verwehren. Auch auf den sehr lesenswerten Bericht des Leipziger Bibliothekars und Professors Schulz über „Bibliotheken und Verlagsbuchhandel“ sei besonders hingewiesen.

Die große Bedeutung, welche die Bibliotheken in den modernen wissenschaftlichen Popularisierungsbestrebungen besitzen, eine Bedeutung, deren Anerkennung in unserem Vereine sogar zu einer Eingabe an das k. k. Unterrichtsministerium behufs Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes führte, stand gleichfalls im Mittelpunkt mannigfacher Debatten auf den verschiedenen Congressen. Einen großen Theil der Verhandlung der Montrealer Versammlung nahmen bestimmte sociale und pädagogische Seiten des amerikanischen Bibliothekswesens in Anspruch, besonders die Errichtung und Erhaltung von öffentlichen Kinder-Bibliotheken. Die Institution der Wander-Bibliotheken in Dänemark fand auf dem Pariser Congress in dem Horsener Bibliothekar Steenberg einen beredten Vertheidiger. Und als bezeichnend für den Rang, den man den Bibliotheken im öffentlichen Leben Amerikas beimisst, sei aus den Verhandlungen des Montrealer Congresses noch hervorgehoben, dass von mehreren Rednern betont wurde, die volksthümliche Wirksamkeit der Bibliotheken, vorzüglich der Wander-Bibliotheken, ersetze heute schon zum großen Theil die „im Niedergang begriffene Bewegung der University Extension“. C—ll.

Digitized by Google

Die historischen Handschriften der Universitäts-bibliothek in Innsbruck.

Von Dr. Franz Wilhelm.

(Fortsetzung.)

Nr. 192. s. XIV. Frater Augustinus de Anchona ordinis fratrum heremitarum, Scriptum super librum metaphisice.

Nr. 193. s. XIV. Enthält f. 147 folg. den Compotus Bede. — Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels aufgeklebt das Fragment eines Transsumpts von 1299 in vigilia sanctorum Philippi et [Jacobi] (April 30) der Bulle Bonifaz VIII. de dato Rome ap. s. Petrum V. id. Marcii anno IV. (1298 März 11), betreffend das Präsentationsrecht an der Kirche zu Mais (bei Potthast nicht aufgeführt). — Auf der Innenseite des rückwärtigen Einbanddeckels Copien von Bullen Innocenz IV., und zwar Potth. 13184, 13189, 14084 und Lugduni Non. Novembris anno IIII. (1246 Nov. 5), betreffend den Cisterciensererorden (bei Potthast nicht aufgeführt).

Nr. 271. s. XIV. Auf f. 1—2: Isti sunt libri, qui ex permissione domini F. abbatis ad habendum singulis sunt concessi.

Nr. 274. s. XIV. Compotus lunaris des Magister Bonus.

Nr. 350. s. XIV. Acta sanctorum patrum. Am Beginn und Ende unvollständig.

Nr. 355. s. XIV. Enthält unter Anderem: f. 83′ und f. 100′: Anleitungen zur Farbenbereitung in deutscher Sprache. — f. 84: Recepte theils in deutscher, theils in lateinischer Sprache zur Vornahme verschiedener alchemistischer Experimente. — f. 93′: Abhandlung über den Priester Johannes. — f. 99: Aufzeichnung eines Ungenannten über die Geburt- und Sterbedaten seiner Kinder. — f. 102: Zwanzig fingierte Briefe des Königs Pharao an den ägyptischen Josef und umgekehrt, verfasst von Rudolfus scolaris de Merano im Jahre 1335; mit einem Widmungsschreiben an König Theobald von Navarra. — f. 133: Sterbedaten der tirolischen Landesfürsten von Graf Albert bis König Heinrich von Böhmen, sowie einiger Amtleute derselben. — f. 134′: Johann XXII. an Bischof Johann von Straßburg, betreffend die Beghinen in dessen Diöcese.

Nr. 364. s. XIV. Unter Predigten auf f. 222: Statuta concilii Vienensis sub Clemente V. (1311). — f. 226: Casus de iure communi. — f. 229: Statuta concilii Herbipolensis (und zwar des 1287 von Cardinalbischof Johann von Tusculum gehaltenen). — f. 231′: Statuta Guidonis cardinalis presbiteri 1267. — f. 232′: Statuta concilii Salzburgensis 1274. — f. 233: Statuta concilii Salzburgensis 1281. — f. 234: Statuta synodalia archiepiscopi Cunradi Salzburgensis. — f. 234′: Statuta domini Johannis episcopi Brixinensis.

Nr. 490. s. XIV. Frater Wilhelm de Occham, Logica.

Nr. 650. s. XIV. Vincentius (Bellovacensis), Speculum historiale abbreviatum.

Nr. 744. s. XIV. Historia Troiana.

Nr. 48. s. XV. Unter theologischen Tractaten und Predigten auf f. 159 zwei auf die husitische Bewegung bezügliche Stücke von 1430 und 1433.

Nr. 432. s. XV. Auf f. 296 Statuten einer Freisinger Synode unter Bischof Hermann.

Nr. 449. s. XV. Auf f. 192 Statuten der Brixener Synode unter Bischof Johann von 1449 April 19.

Digitized by Google

Nr. 750. s. XV. Verschiedene auf Chronologie bezügliche Abhandlungen.

Nr. 752. s. XV. Historia Troiana.

Nr. 508. s. XVI. Hans Johann v. Hürnhaim, Beschreibung seiner Reise ins hl. Land von 1569 März 17 bis 1570 Jänner 12.

Nr. 516. s. XVI. Kriegsordnung. Eine Art Reglement für Landtruppen. — f. 154—156': Proviantordnung eines Kriegsschiffes, wie sie 1535 gegeben wurde.

Nr. 551. s. XVI. Compendium iuris civilis.

Nr. 609. s. XVI. Auf f. 111—115': Briefformulare.

Nr. 524. s. XVII. Institutiones iuris civilis traditae in caesareo-archiducali et exempto monasterio in Stambs a rev. patre Thobia Zigl annis 1667 sequ.

Nr. 675. s. XVII. Praelectiones canonicae in tertium librum decretalium dictatae ab Jacobo Wen S. J., excerptae ab Augustino Castner, in Stambs professo, in universitate Oenipontana studioso anno 1693 et 1694.

Nr. 722. s. XVII. Bulla extensionis et communicationis privilegiorum congregationis Hispanicae ordinis Cisterciensis a Gregorio XIV. anno 1591 Juni 28 concessa et anno 1624 Juni 10 ab Urbano VIII. ad congregationem sancti Bernardi eiusdem ordinis per superiorem Germaniam pariformiter extensa. — Annotationes et explicationes clausularum in immediate suprapositа bulla contentarum, per patres Benedictinos Helvetiae ex probatissimis authoribus compilatae.

Nr. 774 s. XVII. f. 1: De exemptione Cisterciensium a potestate episcoporum atque exemptorum abbatum potestate. — f. 55: Elucidatio exemptionis et iurisdictionis ordinis Cisterciensis. — f. 171: Apologia expedita pro quatuor iuribus precipuis monasterii Stambs. — f. 217: Circa causam exemptionis Cisterciensium et monasterii Stambs. — f. 243: Relatio tentati a Brixinensibus actus visitationis ecclesie sancti Johannis Bapt. intra muros exempti monasterii in Stambs sitae, 1662 August 1.

Wilten.

Nr. 329. s. XIII. Liber de iniciis et incrementis Premonstratensium. Wurde von Surius benützt.

Nr. 661 s. XIII. Vita sancti Norberti institutoris ordinis Premonstratensium. — Vita beatissimi Joseph de ordine Premonstratensium.

Nr. 120. s. XIV. Michael Ausse, Hallis valle ex Eni oriundus, canonicus ac professus Wiltinensis, Opusculum de exordio, plantacione, loco, nomine, habitu, regula, postulacione, plantacione, intytulacione et confirmacione ordinis Premonstratensis.

Nr. 416. s. XIV. Ordinarium Premonstratensis ordinis.

Nr. 488. s. XIV. Constituciones patrum ordinis Premonstratensium.

Nr. 375. s XV. Instituciones patrum Premonstratensis ordinis.

Nr. 728. s. XV. f. 399—411: De erhaldorum officio eiusque origine.

Nr. 383. s. XVII. De ineffabili dei nomine tetragrammaton contra hostes catholicae fidei ad serenissimum et christianissimum principem Leopoldum archiducem Austriae.

Nr. 512. s. XVII. Ordenliche unnd warhaffte Beschreibung des herrlichen Umbgangs, so der durchleuchtigist Fürst und Herr Herzog Maximilian, regierender Landtfürst in Bayrn auf das Fest corporis Christi hat halten lassen in seiner fürstlichen Haubtstatt Minichen anno 1603.

Digitized by Google

Wolkenstein.

Nr. 255. s. XV. Chronik des sogenannten Hagen. — Auf f. 105′ ist von gleichzeitiger Hand der Todestag des Königs Ladislaus eingetragen.

Nr. 900. s. XV. Hugo von Trimberg, Der Renner.

Nr. 821. 875. s. XVII. Marx Sittich von Wolkenstein, Beschreibung der Bisthümer Trient und Brixen und der Klöster Tirols. — Vergl. Nr. 822.

Nr. 803. s. XVII. Kurtzer Tractat aller Schantz- und Fortificationsgebeuen, so des 1632. [Jahrs] sowohl in dem Gericht Ehrenberg und daran frontierenden Ortheren und Confinen, als auch in der Herrschafft Kopfstain vorgenommen und gebauen worden. Mit zahlreichen Feder- und Tuschzeichnungen.

Nr. 822. s. XVII. Marx Sittich von Wolkenstein, Stambuch darin aller von Graffen, Freyherrn, Standedlen, sowohl der abgestorbenen als lebendigen beschrieben.

Nr. 827. s. XVII. Sammlung landesfürstlicher Freyheitsbriefen für die gefürstete Grafschaft Tyrol, item Landtäg- und Congressverhandlungen, auch verschiedene das landeshauptmannische Hofgericht zu Meran theils betreffende, theils bey demselben vorgenommene, Acten und Instrumenten.

Nr. 869. s. XVII. Instruction fir unsere zu Insprugg anwesende gehaimbe unnd deputierte Räthe, was gestalt sye sich in ihrem Ambt und Handlungen zu verhalten haben. 1665 August 8 Wien. — Puncta über welche von ihrer k. Mt. die allhie anwesenden Herren gehaimb und deputierte Räthe in irer Instruction Erleuterung gehorsambist begeren. — Verrere Puncta, so irer k. Mt. etc. von dero alhier anwesenden gehaimben und deputierten Räthen ir Collegium und Ambt betreffend in dero allergn. Resolution underthenigst übergeben worden.

Nr. 898. s. XVII. Dr. Johann de Scandolera, Loblicher gmeiner drey Pundten Pundtsbrieff, Satzungen etc. — Von Baron Travers dem Grafen Paris Wolkenstein 1730 geschenkt.

Nr. 860. s. XVIII. Resolutionen vom Jahre 1726 über die tirolischen Gravamina. — Project zur Verbesserung des Landes Tirol. — Verordnung von 1734 betreffend die Kriegsanstalten in Tirol und Vorderösterreich. — Matrikel des niederösterr. Herrenstandes. — Instruction für den Commandanten zu Rovereto, Joseph Grafen Wolkenstein-Trostburg. — Verzeichnis der vorderösterreichischen Pfand- und Lehenschaften. — Visum und Repertum über die sogenannten Vampyrs. — Project das Getreide- und Weincommercium mittels der Donau und Schiffbarmachung der Oder einzuführen.

Nr. 866. s. XVIII. Verschiedene Marschrouten, Vorstellungen, Resolutionen und Correspondenzen die bei den Kriegsläuften, absonderlich anno 1718 und 1730 in und aus Italien und anderen Erblanden, auch aus dem Reich erfolgte Durchmarsche betreffend.

Nr. 880. s. XVIII. Schreiben Kaiser Karls VI. an Marchese de Price, Botschafter in der Schweiz, und den Grafen von Wolkenstein, Gesandten in Graubünden, von 1734 Februar 17 Wien. — Universal-Bancal-Finanzen-Oeconomie-Demonstration. — Frieden mit Graubünden von 1726 und 1739. — Resolution wegen des „reformierten exercitium religionis“ bei den schweizerischen Regimentern in den vorderösterreichischen Festungen. 1705 Jänner 28. — Vorschlag wie der Canton Zürich, die Stadt St. Gallen und der Canton Appenzell gegen das Haus Österreich und die Abtei St. Gallen zu besseren Gedanken

Digitized by Google

gebracht werden könnten. — Kurzer Bericht über die von Graubünden wegen der Erbvereinigung genossene Zollfreiheit. — Erbvereinigung zwischen dem Haus Österreich und den sieben Bünden von 1487 und 1511. — Verschiedene die tirolische Landschaft betreffende Stücke. — Revers von den fünf Gemeinden in Unterengadein wegen Trasp 1653 Februar 1. — Erbeinigung der drei Gemeinden mit dem Haus Oesterreich von 1518. — Vertrag mit Unterengadein von 1519. — Erbeinigung zwischen dem Bischof von Chur und Erzherzog Leopold von 1622 Februar 15. — Erbeinigung zwischen den drei Gemeinden und Erzherzog Leopold von 1629. — Bündnis zwischen dem König von Spanien und den katholischen Orten der Eidgenossenschaft den Stado di Milano betreffend. — Ewiger Friede zwischen den drei Bünden und dem König von Spanien von 1639 Sept. 3. — Veranlassung zum Auskauf der acht Gerichte 1648. — Revers der fünf Gemeinden in Unterengadein für Erzherzog Ferdinand Karl betreffend die Festung und Herrschaft Trasp von 1653. — Schreiben der drei Gemeinden an den Grafen von Questenberg wegen der Restitution Veltlins von 1630 und andere darauf bezügliche Aktenstücke. — Project zur vortheilhaften Erzeugung und Beschaffung der Munition in Tirol. — Vertrag zwischen König Ferdinand, dem Haus Oesterreich und dem Bischof von Chur mit den drei Bünden von 1540. — Eine kaiserliche Resolution wie es mit den geistlichen Vogteien und Vogtherren gehalten werden solle.

(Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(**Lampel**, Theodorich. Die Incunabeln und Frühdrucke bis zum Jahre 1520 der Bibliothek des Chorherrenstiftes Vorau. Wien, Verlag der Österr. Leo-Gesellschaft, 1901, 8°, VIII, 294 SS.) Mit aufrichtiger Freude verzeichnen wir das Erscheinen eines neuen vaterländischen Incunabelkataloges, des dritten innerhalb eines Jahres. Nach Schuberts und P. Schachingers Verzeichnissen der Bücherschätze von Olmütz und Melk stellt sich zur rechten Zeit auch der hochw. Herr Bibliothekar P. Theodorich Lampel mit einem Inventar der Incunabeln und älteren Drucke der Stifts-Bibliothek Vorau ein, die zwar an Alter, Kostbarkeit und Zahl hinter den beiden genannten Sammlungen erheblich zurückstehen, aber doch genug des Interessanten und Bemerkenswerten darbieten. Der vorliegende Katalog registriert im ganzen 392 Werke; rechnet man 20 Doubletten ab, so bleiben 372, darunter 243 Incunabeln (bis 1500), 121 Drucke von 1500 bis 1520 und eine kleine Anzahl (8) defecter Exemplare, die man nicht leicht in eine der beiden Classen einreihen kann. Dass hier die Zeitgrenze über die eigentliche Incunabelperiode hinausgezogen wurde, wird man gerne als willkommene Zugabe hinnehmen; weniger zu billigen ist dagegen die etwas unklare Terminologie „Incunabeln und Frühdrucke", weil die Incunabeln doch jedenfalls auch zu den Frühdrucken gehören und weil man „Frühdruck" wohl als gute Verdeutschung des wenig zutreffenden Fremdwortes „Incunabel", nicht aber als einen wesentlich verschiedenen Begriff acceptieren kann. Übrigens gebraucht der Verfasser im Buche selbst die Bezeichnung Incunabel im weiteren Sinne auch von Druckwerken nach 1500, während er doch im Titel dem jetzt allgemeinen Sprachgebrauche beizupflichten scheint. — Vorausgeschickt sei, dass der vorliegende Katalog sehr sauber und mit großem Fleiß gearbeitet ist. Nur in zwei principiellen Punkten können wir

Digitized by Google

uns nicht ganz einverstanden erklären. Einmal mit der Eintheilung. Der Verfasser stellt die Drucke ihrem Inhalte nach in XIX (!) Classen: Heil. Schrift, Kirchenväter, Dogmatik, Moral und Pastoral, Asketik und Mystik u. s. w. zusammen, innerhalb jeder dieser Classen immer wieder von dem ältesten vorhandenen Druck beginnend und bis zum jüngsten aufsteigend. Nun verzeichnet man, wie bekannt, die Wiegendrucke alphabetisch nach den Verfassern oder chronologisch nach der Zeit ihres Erscheinens, oder wieder alphabetisch nach den Druckorten, Officinen u. dgl., denn alle diese Eintheilungsgründe haben ihre Vortheile und, wenn man will, allerdings auch ihre Schattenseiten; allein nach Disciplinen pflegt man sie sonst nicht zu gruppieren, weil dadurch die Werke eines und desselben Autors auseinandergerissen werden und die Übersicht über die Thätigkeit eines bestimmten Druckers oder über die Production eines bestimmten Zeitabschnittes unmöglich gemacht wird, ohne dass auch nur der geringste Vortheil damit erreicht wäre. Freilich hat der Verfasser durch einige gut gearbeitete Indices das Übel gemildert, allein mindestens eines dieser Register wäre entbehrlich, wenn er die Werke rationeller geordnet hätte. — Der zweite Punkt, in dem wir anderer Meinung sind, betrifft die Auflösung der typographischen Abbreviaturen. Während die modernen Bibliographen sich gar nicht mehr genugthun können in der peinlichsten Wiedergabe aller noch so geringfügig scheinenden Varianten, z. B. der doppelten R- und S-Formen, ganz abgesehen von den allgemein üblichen Kürzungen bei den Typen p und q, den Sigeln für et und con u. s. w., verzichtet der Verfasser auf alle diese Behelfe und löst sämmtliche Kürzungen auf, ohne auch nur durch Klammern oder verschiedenen Druck seine Auflösungen als solche zu bezeichnen. Wie er S. VI erklärt, ist er „nach Rücksprache mit mehreren Fachgelehrten (sic!) von der Methode Hains abgewichen". Wahrlich, das war kein guter Rath! Und wir zweifeln sehr, ob dieses Verfahren den Beifall vieler Fachgenossen finden wird. Wäre es noch durch die Unzulänglichkeit der Buchdruckerei begründet, dann könnte man stillschweigend darüber hinweggehen, allein als „Methode" darf es nicht gelten. Die möglichst genaue Reproduction der Abkürzungen ist ja nicht etwa ein Luxus oder überflüssiger Sport der Bibliographen, sondern ein ebenso wichtiger Behelf bei der sicheren Identificierung, wie die Angabe des Zeilenschlusses oder der Zeilenzahl. Wer auch nur einen einzigen Druck mit Hains Beschreibungen verglichen hat, wird zugeben müssen, dass, wenn schon der vollkommen übereinstimmende Titel gefunden ist, Zeilenschlüsse und Zeilenzahl stimmen, doch erst durch die weitere Übereinstimmung aller Abbreviaturen jener Grad von Sicherheit erreicht wird, der zur Identificierung nothwendig ist. Versucht man es dagegen mit aufgelösten Kürzungen, so wird man nicht zwei Worte hintereinander vergleichen können, ohne zu stolpern oder von einem quälenden Gefühl der Unsicherheit und des Zweifels erfasst zu werden; im besten Falle wird man sich bei einer halben Gewissheit beruhigen müssen, die der exacten, wissenschaftlichen Behandlung unseres Gegenstandes doch unmöglich förderlich sein kann. — Im übrigen sei der große Fleiß, den der Verfasser auf seine trockene und undankbare Arbeit gewendet hat, nochmals und bereitwilligst anerkannt. Unermüdlich zählt er die Blätter seiner Incunabeln, vergleicht das Resultat mit Hains Angaben und bemerkt ebenso unermüdlich jede Differenz, auch wenn es sich nur um ein imaginäres leeres Blatt am Ende des Bandes handelt. Bekanntlich hat Hain allen unbedruckten Schlussblättern sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt und

Digitized by Google

sie wohl in vielen Fällen auch dann keiner Erwähnung gewürdigt, wenn sie in seinen Münchener Exemplaren vorhanden waren. In dieser Hinsicht eröffnet sich daher ein weites Feld für die Verbesserung der Hainschen Angaben, vor allem für die Antiquare, die es niemals versäumen, auf die Existenz eines von Hain nicht erwähnten Blattes mit besonderem Nachdruck hinzuweisen, weil dies zu einem höheren Preisansatz berechtigen soll. Möchten wir in der Praxis auch nicht eine einzige Mark für ein unbedrucktes Schlussblatt bewilligen, so halten wir es doch theoretisch für gerechtfertigt, solche Blätter zu registrieren, damit man doch endlich zu einem definitiven Resultat gelange. Man muss es daher dem Verfasser hoch anrechnen, dass er soviel Zeit und Sorgfalt der Blätterzählung gewidmet hat. Weniger wollen uns hingegen die minutiösen Beschreibungen der Wasserzeichen gefallen, da ihr Nutzen für die Incunabelkunde in keinem Verhältnis zu dem Raum steht, den sie im Katalog einnehmen; doch die Specialisten auf dem Gebiete der Papierfabrication werden gewiss ihre helle Freude an zahllosen Varianten des Ochsenkopf-Wasserzeichens haben, das bald „mit deutlicher Nase", bald mit „eingeschnürter Nase" (Nr. 78), bald „mit T-stab" oder „Kreuzelstange" u. s. w., nebst sorgsamer Vermessung agnosciert wird. — Fragen wir nun, welche Bereicherung unsere Kenntnis der Wiegendrucke durch den Vorauer Katalog erfährt, so stellt sich das Ergebnis nicht ungünstig dar. Von den 243 registrierten Incunabeln (bis 1500) sind zwar 217 bei Hain erwähnt, aber nur 200 (mit Stern versehen) hinreichend genau beschrieben, während er die anderen 17 nicht selbst zu Gesicht bekam. Sechsundzwanzig Vorauer Incunabeln kommen aber bei Hain gar nicht vor. Demgemäß liefert uns der Verfasser 17 *) ergänzende Beschreibungen (zu Hain Nr. 164, 1403, 4231, 5604, 6582, 7381, 8197, 8658, 8888, 9608, 10456, 10668, 12869, 13996, 14509, 14657, 15541) und 26 neue Aufnahmen (Vorau Nr. 46, 90, 93, 113, 114, 150 [= Copinger II 3960], 166, 173, 181—3, 189, 192, 258, 271, 281, 289, 294, 296, 298, 306, 327, 329, 332, 343, 365), wozu noch als 27. Neuaufnahme das defecte Exemplar Nr. 385 gerechnet werden kann, da dieses Buch laut einer handschriftlichen Besitzanzeige schon im Jahre 1490 dem Stift gehörte. Zur besseren Übersicht erlauben wir uns eine Vergleichstabelle der Hain'schen und der Vorauer Nummern, die mancher Benützer im Katalog vermissen dürfte, hier anzufügen:

H 164 = V 341	H *922 = V 185	H*1454 = V 47	H*2506 = V 380
*189 = 340	*974 = 375	*1541 = 57	*2528 = 89
*294 = 346	*1038 = 279	*1896 = 91	*2713 = 270
*432 = 70	*1140 = 198	*1948 = 54	*2802 = 201
*439 = 76	*1160 = 297	*1969 = 58	*2827 = 140
*449 = 75	*1190 = 92	*1981 = 48	*2848 = 59
*452 = 137	*1246 = 77	*1982 = 36	*2859 = 61
*470 = 138	*1261 = 73	*1987 = 49	*2903 = 38
*482 = 101	*1328 = 45	*1998 = 37	*3048 = 1
*871 = 71	*1362 = 52	*2076 = 56	*3070 = 10
*875 = 80	1403 = 50	*2168 = 96	*3092 = 12
*921 = 170	*1434 = 53	*2505 = 379	*3100 = 13

*) Eigentlich 18, wenn man die Beschreibung von H *7009 Pars II (= Vorau 193) dazunimmt.

Digitized by Google

H *3131 = V 2	H *6390 = V 141	H *8949 = V 363	H(12027 = V 272)
*3135 = 9	*6472 = 249	*8977 = 110	*12113 = 362
*3165 = 11	*6483 = 251	*9007 = 165	*12128 = 116
*3167 = 14	*6485 = 252	*9009 = 172	*12313 = 273
*3172 = 20	*6491 = 253	*9023 = 72	*12314 = 275
*3173 = 3	*6494 = 255	*9094 = 118	*12383 = 88
*3184 = 202—4	*6575 = 335	*9103 = 120	*12553 = 152
*3185 = 207	6582 = 283	*9118 = 126	*12563 = 199-200
*3324 = 349	*6706 = 62	*9246 = 369	*12585 = 191
*3329 = 345	*6768 = 330	*9331 = 144	*12602 = 326
*3465 = 55	*7009 = 193—4	*9358 = 307	*12704 = 333
*3468 = 60	*7062 = 350	*9406 = 115	12869 = 354
*3540 = 64	*7161 = 278	*9417 = 15	*13015 = 301
*3543 = 64	7381 = 285	*9431 = 148	*13508 = 7—8
*3708 = 331	*7446 = 284	9608 = 368	*13686 = 19
*3959 = 355	*7542 = 145	*9769 = 124	13996 = 123
*3994 = 171	*7624 = 119	*9869 = 367	*14164 = 121
*4161 = 196	*7625 = 122	*9909 = 257	*14181 = 95
*4164 = 205—6	*7709 = 86	*10042 = 364	*14508 = 357
*4173 = 276—7	*7745 = 347—8	*10173 = 392	14509 = 359
4231 = 293	*7991 = 40	*10195 = 78	*14510 = 358
*4427 = 156	*8066 = 160	*10196 = 79	*14583 = 117
*4486 = 190	*8071 = 174	*10304 = 5	14657 = 342
*4573 = 291—2	*8072 = 186	*10397 = 16	*14779 = 334
*4641 = 274	*8078 = 195	*10399 = 17	*14826 = 169
*5028 = 41	*8157 = 87	*10408 = 74	*14929 = 300
*5034 = 42	8197 = 99	*10447 = 378	*15417 = 304
*5042 = 43	*8252 = 143	10456 = 377	*15517 = 356
*5045 = 44	*8253 = 157	*10553 = 6	15541 = 344
*5107 = 303	*8265 = 175	10668 = 328	*15589 = 153
*5333 = 308	*8370 = 159	*10685 = 336	[*]15623 = 112
*5338 = 309	*8386 = 125	*10733 = 102	*15743 = 248
*5344 = 310	*8424 = 376	*10854 = 167	*15744 = 250
*5385 = 94	*8481 = 161—2	*10864 = 290	*15956 = 147
*5388 = 97—8	*8487 = 164	*10983 = 280	*15971 = 146
*5397 = 100	*8496 = 187	*11004 = 177-180	*15976 = 176
*5533 = 295	*8526 = 197	*11006 = 188	*16047 = 381
5604 = 4	*8549 = 39	*11389 = 254	*16124 = 155
*5633 = 18	*8565 = 63	*11420 = 256	*16127 = 149
*5685 = 139	*8598 = 51	*11421 = 259	*16132 = 158
*5823 = 168	8658 = 109	*11681 = 286—7	*16148 = 154
*5831 = 390	*8790 = 163	*11807 = 111	*16194 = 272
*6385 = 302	8888 = 305		

Schließlich noch einige Notizen zu den einzelnen Beschreibungen. Zu Nr. 3: Hier war anzugeben, ob sich im Vorauer Exemplar die Varianten finden, die Hain in der Note erwähnt. — Nr. 5: Die Zeilenzahl (nach Copinger 53 Zeilen) fehlt, die Blätter stimmen nicht mit Hain. — Nr. 9 = H *3135 (nicht 3155). — Nr. 33: Im Besitzvermerk ist „Strigoniensis" zu lesen. — Nr 42: Hain zählt wohl irrthümlich 251 Blätter;

Digitized by Google

vergleiche übrigens Copinger. — Nr. 45: Zeile 15 von unten lies: „paternitatis" statt „partis". — Nr. 47: 246 (nicht 264) Blätter. — Nr. 92: Im Titel (und im Index) war auch das kleine Werkchen des Henricus de Hassia zu erwähnen. — Nr. 123: Dass das Rosetum von Joh. Mauburnus verfasst ist, weiß man aus Trithemius; vgl. Fabr.—Mansi IV 388. — Nr. 142: Obwohl erst nach 1510 erschienen, steht dieser Druck mitten zwischen wirklichen Incunabeln und stört die chronologische Folge. — Nr. 154: Der Drucker hieß Schopsser (nicht Schapsser). — Nr. 168: Hain gibt 43 (nicht 34) Zeilen an. — Nr. 169: Blatt- und Zeilenzahl fehlen! — Nr. 170: 50 (nicht 59) Zeilen (cf. Hain und J. Rosenthal, Ink. typogr. Nr. 72). — Nr. 183: Nach Schachinger fehlt vor quottam „et", die Signatur des 3. Blattes ist aa iij (nicht a iij) und statt intituletur ist intitulentur aufzulösen. — Nr. 198: Auch im Exemplar der Wiener Hof-Bibliothek sind Textors Sermones tres mit dem Dial. Anselmi zusammengebunden. — Nr. 291: = H *4573 (nicht 4572). — Nr. 297: Der Verfasser heißt Antoninus (nicht Antonius). — Nr. 307: Die Blattzahl 188 ist schwerlich richtig, da Hain 185 und Copinger 186 (incl. last blank) angeben. — Nr. 317: Vgl. Denis S. 88—89. — Nr. 321: Vgl. Denis 148 und dessen Garellische Bibliothek S. 263—265. — Nr. 323: Der frühere Besitzer hieß offenbar Mag. Joannes Katzius Noviomagus. Vgl. Meyer, Die Schule von St. Stephan S. 42. — Nr. 342: Nach Copinger = H 14657. — Nr. 350: = H *7062 (nicht 7602). — Nr. 355: Der Drucker heißt Rewich (nicht Reuwich). — Nr. 360: Vgl. Denis S. 186 und Ebert 13614 (nicht 13164). — Nr. 376: lies „Malleolus" (nicht Malleslus). — Nr. 391: Volaterranus (den ich zufällig selbst besitze) ist Paris 1515 erschienen. Die vom Verfasser nicht ermittelte Verkaufstelle war: Venūdātur Parrhisiis in | via Jacobea ab Joāne par ! uo ꝛ Jodoco Badio Ascē. |

Wien. Dr. A. Goldmann.

(**Buchhandel und Pflichtexemplare.** Von Dr. phil. Karl **Kochendörffer**, Oberbibliothekar an der Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg. Marburg, N. G. Elwert, 1901. 8°. 26 S.) In Deutschland und Österreich führen die Verleger einen heftigen Kampf gegen die Pflichtexemplare und, wie sich nicht leugnen lässt, mit nicht geringer Aussicht auf Erfolg; denn die Einmüthigkeit der Presse in der Abneigung gegen pressgesetzliche Bestimmungen überträgt sich auf die öffentliche Meinung und deren abgeordnete Vertreter; die Pflichtexemplare erscheinen besonders gehässig durch das Schlagwort der Sonderbesteuerung eines Gewerbes, die den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze aufhebt. Der neueste Erfolg der deutschen Verleger ist die Schrift Kochendörffers. — Der Verfasser weist nach, dass die Abgabe der Pflichtexemplare nothwendig und nicht unbillig ist, und dass die Verleger keinen Anspruch auf Entschädigung haben und erheben dürfen. Trotzdem empfiehlt er Zugeständnisse an den Verlagsbuchhandel, um einen dauernden Frieden zu erreichen. — Der Gang seiner auf den preußischen Verhältnissen beruhenden Ausführungen ist kurz folgender: Die Gesetzmäßigkeit der Pflichtexemplare wird trotz der unleugbar mangelhaften Gesetzgebung immer seltener angefochten, umso häufiger ihre Unbilligkeit hervorgehoben. Die Vertheidiger der Pflichtexemplare stützen sich auf Gründe mehr idealer Natur, denen gegenüber die Verleger kühl bleiben; der Angelpunkt ihrer Beweisführung ist materieller Art, nämlich die Behauptung einer Sonderbesteuerung ihres Gewerbes und noch dazu einer besonders hohen; als Nebenwirkung trete bei der wissenschaftlichen Literatur überdies der Verlust der

Digitized by Google

beiden sichersten Käufer, nämlich der Königl. Bibliothek in Berlin und der das andere Pflichtexemplar übernehmenden Universitäts-Bibliothek ein. Kochendörffer zeigt an einer Studie Roquettes, dass diese Bibliotheken keine sicheren Käufer der wissenschaftlichen Literatur seien. Dass das Bibliothekswerk nicht als „Gratisexemplar" den Verkauf eines Buches hemmt, ist selbstverständlich, da ein gekauftes Exemplar die gleiche Wirkung hervorbringt. Das Hemmnis liegt in der Organisierung der öffentlichen oder weiteren Kreisen zugänglichen Bibliothek selbst. Aber die „typischen Gelehrten" machen sich, wie Kochendörffer hervorhebt, doch nicht von den Zufälligkeiten der Bibliotheksentleihung abhängig und anderseits veranlasst auch Büchersehen den Bücherkauf. Das „Hauptstück aller Klagen und Eingaben" der Verleger ist die Größe ihres Opfers seinem Geldwerte nach. Kochendörffer berechnet die Belastung einer Druckschrift (Werke der zeichnenden Kunst kommen für Preußen nicht in Betracht) durch die beiden Pflichtexemplare mit 0·2 oder $^1/_{50}\%$. Aber auch diese kleine Abgabe trifft nicht den Verleger, der nur als Mittelsperson dieser „indirecten Steuer von der literarischen Erzeugung und Aufnahme des Landes" zur Ablieferung verpflichtet wird; Verfasser und Publicum sind, wie auch Liszt zugesteht, die Träger dieser „Verbrauchssteuer", und diese beklagen sich nicht darüber. Diese Steuer trifft nur diejenigen, die von der Einrichtung, für die sie erhoben wird, einen Vortheil haben; der Staatsverwaltung bringt sie keinen Gewinn, der Allgemeinheit einen unschätzbaren; ohne sie könnten die öffentlichen Staatsbibliotheken nicht mehr die Sammel- und Erhaltungsstätten für alle auf das geistige Leben des Vaterlandes sich beziehenden Erzeugnisse des Druckes sein, ohne sie wäre eine große Gruppe der Literatur dem Untergange geweiht. — Der Verfasser gesteht zu, dass der in Preußen bestehende Zustand nicht befriedigen kann, allerdings nicht in Rücksicht auf die Abgabe der Pflichtexemplare selbst, sondern in Rücksicht auf die Zerfahrenheit der Gesetzgebung und die Verschiedenheit der Maßnahmen bei Einziehung der Pflichtexemplare. Aber wie an den Pflichtexemplaren, will er auch festhalten an dem Grundsatze, dass jede Entschädigung, selbst für wertvolle, verweigert werde. Dagegen empfiehlt er, dass der Staat billigen Wünschen des Verlagsbuchhandels dadurch entgegenkomme: (1.) Dass die Pflichtexemplare als bibliotheca patria für sich aufgestellt und nicht ausgeliehen werden. Eine beschränkte Benützung, namentlich längere Zeit nach dem Erscheinen und nur für wissenschaftliche Zwecke, möglichst innerhalb der Bibliothek, könne im einzelnen Falle zugegeben werden. (2.) Dass die Bibliothek von denjenigen Pflichtexemplaren, deren Besitz sich für ihre wissenschaftlichen Gegenwartsaufgaben als nothwendig erweise, ein zweites Exemplar kaufe, zu welchem Behufe ihr Anschaffungsfond angemessen erhöht werde. Beide Vorschläge trügen auch bei zu der gerade für die bibliotheca patria wünschenswerten Schonung der Bücher. — Zum ersten Punkte: Der Vorschlag, die Landesliteratur als bibliotheca patria selbständig aufzustellen, muss an und für sich unbedingt gebilligt werden. Die Durchführung dieses Planes zum Beispiel an der Studienbibliothek in Salzburg hat sich als in jeder Richtung für die Anstalt förderlich erwiesen. Was eine besondere Beschränkung in der Benützung dieser bibliotheca patria betrifft, so erscheint sie aus mehrfachen Gründen zum Theil bedenklich, jedenfalls aber überflüssig. Nach Kochendörffers Ausführungen trifft die Verbrauchssteuer, als welche sich das Pflichtexemplar herausstellt, nicht den Verleger, sondern das Publicum; somit ist eine Beschränkung diesem gegenüber zu Gunsten jener vom

Digitized by Google

Standpunkte des Rechtes aus nicht zulässig. Die in unseren Tagen immer häufiger werdenden bibliographischen Arbeiten, die auch die unbedeutenden Schriften berücksichtigen müssen, würden durch die Absperrung dieser Landes-Specialbibliotheken vielfach unmöglich werden. Durch die vorgeschlagene Beschränkung gewinnen auch die Verleger nichts. In wenigstens einer anderen leicht zugänglichen Bibliothek, zum Beispiel des Landesmuseums oder eines wissenschaftlichen Landesvereines, findet sich das Werk doch, meist sogar als Geschenk des Verfassers. Wer das Werk benützen aber nicht kaufen will, wird es trotz der Sperre in der staatlichen Landes-Bibliothek nicht kaufen müssen. Auch die Forderung, diese Werke möglichst innerhalb der Bibliothek benützen zu lassen, liegt nicht im Interesse der Verleger, denn je größer die Beschränkung in der Entlehnung, desto größer die mögliche Zahl der Benützer, desto wahrscheinlicher der Wegfall von Käufern für den Verleger. — Die gewünschte Beschränkung in der Benützung wird sich übrigens ohne besondere Verordnung für einen großen Theil der Landesdrucke aus dem ziemlich allgemein festgehaltenen Brauch ergeben, Bücher, die offenkundig nur der Unterhaltung, der Befriedigung müßiger Neugierde oder geschäftlicher Interessen dienen sollen, nicht auszugeben, geschweige denn zu verleihen. — Der Ausschluss der Pflichtexemplare von der Benützung und Abnützung kann leicht dazu verleiten, sie in schlecht oder nicht gebundenem Zustande aufzubewahren. Wird ein unaufgeschnittenes Exemplar dann doch einmal benützt, dann ist es bei dieser einmaligen Benützung mehr gefährdet, als wenn es gut gebunden dreißigmal durchblättert worden wäre. — Was die Beschränkung der Benützung auf die Bibliotheksräume betrifft, so bleiben die Pflichtexemplare genügend geschützt, wenn sie nach dem allgemein giltigen Grundsatz behandelt werden, dass besonders kostbare und schwer oder nicht ersetzliche Werke nicht ausgeliehen werden sollten. — Es dürfte somit der erste Vorschlag Kochendörffers entfallen können. — Was den zweiten Vorschlag, den Ankauf eines zweiten Exemplares von solchen Landesdrucken betrifft, die wegen ihres wissenschaftlichen Inhaltes für die Bibliothek nothwendig sind, so könnte dazu Folgendes bemerkt werden: 1. Die Beurtheilung der Nothwendigkeit solcher Ankäufe muss den einzelnen Bibliotheksvorständen überlassen bleiben. Es ist unausbleiblich, dass in den verschiedenen Provinzen verschieden vorgegangen werden wird, und das wird die Klagen der sich verkürzt haltenden Verleger nur noch steigern. Es kann zu peinlichen Auseinandersetzungen über den wissenschaftlichen oder populären Charakter eines Werkes kommen, sicher aber wird den Beschwerden ein neues Feld eröffnet. 2. Gerade die wissenschaftlichen Werke werden vom Staate ohnedies für alle oder die meisten seiner öffentlichen Bibliotheken gekauft; es ist schon nach geschäftlichem Brauch die Zuwendung eines Gratisexemplars an einen Großkäufer gerechtfertigt. Warum also soll der Staat hier eine besondere Vergütung leisten, wo er dem Verleger einen Gewinn an 12—20 und mehr Exemplaren (es kaufen auch die Universitäts-Seminare und -Institute!) weniger $^1/_{50}$ des Wertes eines Exemplares zuwendet? Bei den wissenschaftlichen Werken wird also nicht nur kein Käufer (der Staat in der Universitätsbibliothek) durch das Pflichtexemplar entzogen, sondern es tritt im Gegentheil der Staat als vielfacher Käufer auf. 3. Wollen die Universitäts-Bibliotheken ihrer Aufgabe gerecht werden, so müssen sie ohnedies die meist und gleichzeitig begehrten wissenschaftlichen Werke in zwei oder mehr Exemplaren besitzen. Somit wird in der Praxis erreicht, wofür Kochendörffer ein Gesetz verlangt. Dass vor

Digitized by Google

allem die Werke der bibliotheca patria in gutem Zustande erhalten bleiben sollen, ist eine berechtigte Forderung, der aber natürlich auch ohne den Vorschlag Kochendörffers entsprochen werden kann. Es erscheint daher auch dieser zweite Vorschlag nicht annehmbar, obwohl Kochendörffer eine Hauptstütze für denselben an einer Autorität wie Dziatzko gefunden hat. Dieser schreibt in seinem „Nachtrag über die Pflichtexemplare" (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, Hft. 14. Leipzig 1901) S. 86: „Der Ankauf eines zweiten Exemplares — mit Ausnahme der Zeitungen und etwa der Bücher unter 5 Mk. — mit Zahlung von ein Halb bis zwei Drittel des Ladenpreises dürfte die Erhaltung der Literatur zuverlässiger sichern und den Verlegern zugleich einen angemessenen Ersatz bieten für das erste ganz unentgeltlich zu liefernde Exemplar." — Kochendörffer knüpft an die Sonderstellung der bibliotheca patria die Hoffnung, dass die große Masse der für die wissenschaftlichen Aufgaben völlig überflüssigen Schriften für sich gesondert bleiben und nicht mehr in kurzer Zeit die schönste Systematik der Kataloge zerstören kann. Auch eine vereinfachte Art der Katalogisierung, die dann eintreten müsste, würde vollkommen sein. Diese Anschauung scheint sich nicht mit derjenigen zu decken, die der Verfasser S. 23 über die Begriffe von Wert und Wertlosigkeit literarischer Erzeugnisse als unmaßgeblichen Modebegriffen entwickelt. Wenn er gerade das Unbeachtete als das Gefährdete und daher Wertvollere erklärt, so läge es nahe, anzunehmen, dass dieses auch keine minder sorgfältige Katalogisierung erfahre. Es muss zugegeben werden, dass bei einzelnen Gruppen dieser kleinen Literatur, wie Vereinsschriften, Schulschriften, Wahlschriften etc. ein summarisches Verfahren im Rahmen der übrigen Organisation am Platze ist, aber die ganze bibliotheca patria bezüglich der Katalogisierung einem Ausnahmsverfahren zu unterwerfen, wäre höchst bedenklich. — Die reformatorische Thätigkeit der Gesetzgebung rücksichtlich der Pflichtexemplare scheint sich vielmehr in folgenden Richtungen bewegen zu sollen: 1. Wie Kochendörffer verlangt, ist ein Reichsgesetz zu schaffen. Wirksame Controlmittel sind unentbehrlich. Könnte in den europäischen Staaten ein ziemlich gleichmäßiger Zustand der Pressgesetzgebung rücksichtlich der Pflichtexemplare geschaffen werden, dann würden die Klagen der Verleger eher verstummen. 2. Die Härten der gegenwärtig giltigen Gesetzgebungen sind zu beseitigen. Es sei hiebei zum Beispiel auf die in der Schrift S. 9 erwähnte preußische Verordnung hingewiesen, derzufolge von ein und demselben dem Staate bereits als Pflichtexemplar ausgefolgten Werk jedesmal wieder ein solches abzugeben ist, wenn es in der Restauflage von einem neuen inländischen Besitzer als sein Eigenthum angezeigt wird! 3. Für theure Werke scheint eine gesetzlich ausgesprochene Entschädigung billig. Hier kann der Verlagshandel empfindlich getroffen werden, ohne vielfach (bei nichtwissenschaftlichen Werken) der von Kochendörffer vorgeschlagenen Entschädigung durch Ankauf eines zweiten Exemplares theilhaftig werden zu können. In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 12. März d. J. ließ die Regierung erklären, dass sie dieser Vergütungsfrage nicht principiell ablehnend gegenübertrete; am 20. April nahm das Abgeordnetenhaus eine Resolution des Dr. Arendt auf angemessene Entschädigung der Verleger wertvollerer Veröffentlichungen an. — Trotzdem Referent sich mit den Anregungen, die Kochendörffer am Schlusse seiner Gelegenheitsschrift gibt, nicht einverstanden erklärt, kann er diese doch wegen der überzeugenden Ausführungen über die Berechtigung der Pflichtexemplare bestens empfehlen. Hittmair.

Digitized by Google

(Katalog der Miniaturen-Ausstellung der k. k. Hof-Bibliothek. Wien, 1901.) Spät, aber deshalb nicht minder willkommen erschien dieser Tage der Katalog der Miniaturen-Ausstellung. Ein Theil seiner Ausführungen bildet eine glückliche Ergänzung der den einzelnen Codices der Ausstellung beigelegten Beschreibungen. Entsprechend der Natur des Materiales — Handschriftenbänden — und dem augenblicklichen Interesse des Beschauers beschränken sie sich auf die Erläuterung der auf den gerade aufgeschlagenen Seiten der Handschriften befindlichen Miniaturen. Der gedruckte Katalog steckt sich ein höheres Ziel: er will offenbar dem dauernden Bedürfnisse weiterer Kreise dienen, auch solcher, welche die Ausstellung nicht zu besuchen in der Lage waren. Die Beschreibung der zur Ausstellung gebrachten Miniaturen entfiel und wurde durch Angaben über die Anzahl der Miniaturen der einzelnen Bände nach ihren Gattungen (Vollbilder, Initialen, Zierrahmen etc.) ersetzt. Daran schließen sich überaus wichtige Bemerkungen über die Provenienz jeder Handschrift, soweit sie zu ermitteln war, und endlich eine dankenswerte Zusammenstellung der über jedes Object vorhandenen Literatur. Die Angabe des Formates der Handschrift und ihres Umfanges, mit der zusammengehalten die Zahl der Miniaturen erst ihren relativen Wert bekommt, haben wir vermisst. Auch fanden wir nicht überall die Rücksicht auf den nicht im Ausstellungsraume sich bewegenden Leser gewahrt, auf den doch mit den Literaturangaben gerechnet wird. Die Beschreibung zu Nr. 145 „Gebetbuch mit Einband in Form eines Flügelaltares", überflüssig für den Beschauer, gehörte in den Katalog, dessen Text: „Flügelaltar mit lateinischen Gebeten" dem Leser eine Vorstellung des Objectes nicht ermöglicht. Für diesen ist es nicht weniger von Interesse als für den Beschauer, dass die Miniaturen der Nr. 103 (Canonische Stundengebete) dem Stile nach von demselben Martinus herrühren, der sich als Miniator des Trojanischen Krieges des Guido de Columna (Nr. 99) nennt. Diese Einwürfe erschienen kleinlich, erblickten wir, wie bereits bemerkt, in dem Kataloge nicht eine die Bedeutung eines Ausstellungsführers hoch überragende Erscheinung. Wir begrüßen in ihm geradezu ein, vorerst einen Bruchtheil des Bestandes an miniierten Manuscripten behandelndes, im Gegensatze zu den wesentlich nach bibliographischen und literargeschichtlichen Gesichtspunkten gearbeiteten Tabulae kunstgeschichtliches Verzeichnis des Handschriftenschatzes der Hof-Bibliothek. Bis zum Erscheinen dieser anderen Tabulae wird der Katalog Kunsthistorikern unentbehrlich sein. Seinen Verfassern, Herrn Hofrath Karabacek, der die orientalischen Handschriften beschrieb, Herrn Dr. Gottlieb, von dem die Provenienzbestimmungen zum Theile herrühren, und insbesondere den Kunsthistorikern der Hof-Bibliothek, den Herren Dr. Dörnhöffer und Dr. Weixlgärtner gebürt für diese Leistung voller Dank und uneingeschränkte Anerkennung.

Rött.

(Bibliographie der Deutschen Recensionen mit Einschluss von Referaten und Selbstanzeigen. Supplement zur „Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur". Band I. Nach Büchertiteln (Alphabet der Verfasser) geordnetes Verzeichnis von etwa 38.000 Besprechungen deutscher und ausländischer Bücher und Karten, die während des Jahres 1900 in über 1000 zumeist wissenschaftlichen und kritischen Zeitschriften, Zeitungsbeilagen und Sammelwerken deutscher Zunge erschienen sind, mit Sach-Register. Unter besonderer Mitwirkung von Arth. L. Jellinek und Dr. E. Roth herausgegeben von F. Dietrich. Leipzig,

Digitized by Google

Felix Dietrich. 1901.) Recensionen haben nicht so sehr den Zweck den Autor oder Verleger eines Buches zu loben oder zu tadeln, sondern das Publicum und insbesondere den auf dem betreffenden Gebiete arbeitenden Forscher zu orientieren und beiden Ankauf und Lectüre an- oder abzurathen. Aber weder Autor noch Verleger, noch weniger aber der dem Buchhandel fernerstehende Forscher oder gar das große Publicum erhalten einen vollständigen Überblick über die Besprechungen und Äußerungen der Fachpresse. — Diesem Mangel soll die unter obigem Titel veröffentlichte Bibliographie abhelfen, die Interessenten rasch und leicht über neuerschienene Werke orientieren und über den Stand der neuesten Forschung aufklären. Schon der Titel gibt an, dass über 1000 Zeitschriften und Sammelwerke, soweit sie Recensionen enthalten, benützt und etwa 38.000 Besprechungen ausgezogen wurden, eine Reichhaltigkeit, die gewiss Anerkennung verdient. Man findet hier die Verfassernamen und die kurz aber stets deutlich angegebenen Büchertitel, sowie die Verlagsdaten; daran wird ein Verzeichnis der erschienenen Recensionen in der Weise angeschlossen, dass die Zeitschrift in einer Nummer (eine voranstehende Liste gibt deren Bedeutung an) in fettem Druck angeführt, ferner Band, Seite und Name, beziehungsweise Chiffre des Recensenten hinzugefügt wird. Technische und gewerbliche Fachblätter und Zeitschriften des Volksschulwesens wurden, um Raum zu sparen, einstweilen absichtlich nicht ausgezogen; aber auch sonst macht sich hie und da eine Lücke bemerkbar, die im nächsten Jahrgange wird ausgefüllt werden müssen; so fehlen in dieser Bibliographie die „Orientalistische Literatur-Zeitung herausgegeben von Peiser", das „Correspondenz-Blatt für den katholischen Clerus Österreichs", dessen Beiblatt „Augustinus" oft sehr eingehende Besprechungen enthält: auch stenographische Zeitschriften, wie das „Archiv für Stenographie, herausgegeben von C. Dewischeit", die „Österreichischen Blätter für Faulmannsche Stenographie", die man kaum den technischen oder gewerblichen Fachblättern zuzählen kann, werden einerseits, um Vollständigkeit zu erzielen, anderseits weil derartige Fachzeitschriften immer ihren besonderen Wert haben, künftighin auch berücksichtigt werden müssen. Diese Bemerkung aber nur nebenbei, denn trotz dieses Mangels muss man die sorgfältig und praktisch angelegte Arbeit, die in der That einem Bedürfnis entspricht, freudig begrüßen und dem Unternehmen volle Unterstützung von Seite des Publicums wünschen. B.

(Verzeichnis der Handbibliothek des Lesesaales der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig. 2. Ausgabe. Leipzig 1900.) Die Handbibliothek des Leipziger Lesesaales ist den Bedürfnissen des Lesepublicums einer modernen Bibliothek entsprechend zusammengesetzt. Außer den in acht Abtheilungen eingetheilten Lesesaalbüchern stehen den Lesern noch über 90 Werke aus dem Katalogsaale zur freien Verfügung, die aus den wichtigsten bio- und bibliographischen Nachschlagewerken bestehen und dem Publicum gewiss sehr willkommen sein werden. Die acht Gruppen, in die die Bücher des Lesesaales eingetheilt sind, sind folgende: *A.* Allgemeines, *B.* Theologie, *C.* Rechts- und Staatswissenschaften, *D.* Philologie (an die sich *D. a* die Wörterbücher in der alphabetischen Ordnung der Sprachen anschließen), *E.* Geschichte, Geographie, *F.* Philosophie, Pädagogik, Ästhetik und Kunst, *G.* Naturwissenschaften, Mathematik, Astronomie, *H.* Medicin. Diese Hauptgruppen sind dann im Inhaltsverzeichnis in eine große Anzahl von Unterabtheilungen eingetheilt, so dass man sich dort gleich orientieren kann, wo man ein gewünschtes Buch oder die gewünschte, im Lesesaale vorhandene

Digitized by Google

Literaturgruppe finden kann. Sowohl gegen die Eintheilung in die acht Hauptgruppen, die wohl etwas veraltet ist, als gegen die Unterabtheilung ist im wesentlichen nichts einzuwenden. Es folgt auf die Bibliographie und die Geschichte des betreffenden Faches meistens das Verzeichnis der hieraus vorhandenen Zeitschriften. Von den Zeitschriften, die schon viele Bände zählen, sind meistens nur die letzten fünf Bände im Lesesaale aufgestellt, oft sind nur die Registerbände vorhanden, was sehr praktisch ist. Dies letztere ist z. B. bei den Akademieschriften der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Leipzig, München, Wien der Fall. Die Zahl der auf diese Weise ganz oder theilweise sofort benutzbaren Zeitschriften ist sehr groß. — Auch die Auswahl der in den Lesesaal einer Bibliothek aufzustellenden Werke richtet sich nach localen Verhältnissen, vorzugsweise dem Lesebedürfnis der Studenten. Es fällt da bei dem Leipziger Katalog nur auf, wie stark die Gruppe der „Theologie" und der „Philologie" vertreten ist. Die Theologie umfasst beinahe 11 Seiten des Verzeichnisses, während die „Philosophie", zu der noch Pädagogik, Ästhetik und Kunst gezogen ist, nur sechs Seiten zählt. Das Gesammtgebiet der „Geschichte und Geographie", das Riesengebiet der „Naturwissenschaften, Mathematik, Astronomie" auch nur 11 Seiten. Die Philologie (ohne die Wörterbücher) zählt 14 Seiten und wird nur von den Rechts- und Staatswissenschaften erreicht. Die Lesebedürfnisse in Leipzig sind jedenfalls andere als die in Wien. Merkwürdig auffallend schwach vertreten sind die „Staatswissenschaften und die politische Ökonomie"; von jeder der beiden Disciplinen sind nur je drei Werke aufgestellt. Es ist kaum glaublich, dass an der großen Universität Leipzig für diese so ungemein wichtigen Disciplinen so wenig Interesse vorhanden sein soll. — Auch in der Philosophie sind ungemein wichtige Werke, Lehrbücher ersten Ranges, nicht im Lesesaal. Befremdend muss es auch wirken, dass kein einziges Werk Darwins, auch keines Häckels, der doch an einer benachbarten Universität lehrt, so stark begehrt ist, dass es in den Lesesaal kommen konnte. — Sehr praktisch und für die Besucher des Lesesaales gewiss sehr erwünscht ist das „Alphabetische Namensregister", welches sämmtliche Werke in der alphabetischen Ordnung der Verfasser oder anonymen Schlagworte enthält. — Eine Inconsequenz in der Beschreibung ist es, wenn es auf Seite 43 heißt: Tragicorum Graecorum fragmenta mit dem ersten Worte als Schlagwort und zugleich darauf: Fragmenta comicorum Graecorum. Die zufällige Reihenfolge der Worte des Titels sollte doch nicht für die Wahl des Ordnungswortes maßgebend sein. Im „Alphabetischen Namensverzeichnis" ist der Fehler gut gemacht, indem man die Werke sowohl unter „Fragmenta" als auch unter „Comicorum" und „Tragicorum" findet.

J. Himmelbaur.

(**Bernhard Lundstedt.** Aperçu de la principale littérature bibliographique de la Suède. Stockholm, Samson & Wallin 1900.) Während Schweden eine Reihe vorzüglicher biographischer Werke über die Schriftsteller der schwedischen Nation besitzt, beklagt Lundstedt das Fehlen eines eigentlichen vollständigen bibliographischen Werkes der schwedischen Literatur. — Denn was davon vorhanden ist, wie das Svenskt-Literatur-Lexikon von Bernhard Meyer, ist ganz unvollständig oder umfasst nur einen besonderen Theil der gesammten Literatur, sei es der schönen Künste oder einzelner Wissenschaften. Lundstedt übergab daher dem internationalen Congress für Bibliographie zu Paris im Jahre 1900 einen Katalog aller die schwedische

Digitized by Google

Literatur behandelnden Bücher, um die vielen Bibliographien Schwedens, in denen das ganze Material zerstreut liegt, auch den weiteren Kreisen der Bibliothekare und Forscher bekannt zu machen. Die schwedischen Titel sind in das Französische übersetzt, oft ist auch eine kurze erläuternde Bemerkung dem Titel hinzugefügt, wodurch der Katalog sehr an Brauchbarkeit gewinnt. Zuerst kommen selbstverständlich die „bibliographies générales", dann die „bibliographies individuelles", die „bibliographies par classes d'auteurs", die „bibliographies d'anonymes et des pseudonymes", endlich die „bibliographies par sujets speciaux", die wieder in 34 Abtheilungen getheilt sind. Das kleine Werkchen, welches nur zwei Mark kostet, ist für jeden Bibliotheksbeamten ein sehr wertvoller Behelf zur Zusammenstellung eines systematischen Kataloges, da wohl kaum ein nur halbwegs wichtiges Nachschlagewerk über die schwedische Literatur hier fehlen dürfte. J. Himmelbaur.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz 1875—1900.) Gleichzeitig mit der Universität in Czernowitz konnte auch die Universitäts-Bibliothek daselbst im Vorjahre die Feier ihres 25jährigen Bestandes begehen. Der anlässlich dieses Jubiläums von dem Czernowitzer Universitäts-Secretär Dr. Anton Norst veröffentlichten Festschrift (Alma mater Francisco-Josephina. Festschrift zu deren 25jährigen Bestande. Czernowitz, 1900, Pardini) ist über die Entwicklung der Bibliothek Folgendes zu entnehmen: Den Grundstock der Bibliothek bildet die ehemalige Bukowiner Landes-Bibliothek, welche mit dem Landtags-Beschlusse vom 12. Mai 1875 der neu gegründeten Universität zum Geschenke gemacht wurde und in der Zeit ihrer Übergabe 11.925 Bände und 3619 Hefte zählte. Es ist begreiflich, dass, so wertvoll dieses Geschenk auch war, die Bibliothek, die nun einen ganz anderen Zweck zu erfüllen hatte, ihrer neuen Aufgabe nur dann gerecht werden konnte, wenn bedeutende Ergänzungen vorgenommen wurden. Durch die Fürsorge der Unterrichts-Verwaltung wurden denn auch in den ersten zwei Jahren bei 28.000 Gulden für diesen Zweck verausgabt, für welche theils ganze Privat-Bibliotheken (unter anderem die des Münchener Universitäts-Professors v. Roth und des Heidelberger Universitäts-Professors Rosshirt) angekauft, theils durch Kauf bei Buchhändlern die bestehenden Lücken, soweit es möglich war, ausgefüllt wurden. Seit 1877 betrug die Jahresdotation für Bücherankäufe 6000 fl., wurde 1892 auf 7000 fl., 1896 auf 8000 fl. und im Jahre 1897 auf 9000 fl. erhöht. Dem gleichen Zwecke wurden auch die der Bibliothek alljährlich zukommenden Matrikeltaxen zugeführt, so dass sich die bis Ende 1899 für Bücheranschaffungen, Buchbinderarbeiten u. dgl. verausgabte Summe auf 187.000 fl. belief. Die Regieauslagen betrugen 16.500 fl., die Einrichtung erforderte rund 8500 fl., für das Personale waren 224.600 fl. erforderlich. Eine wertvolle Bereicherung erhielt die Bibliothek durch Geschenke, von welchen namentlich eine kaiserliche Zuwendung hervorzuheben ist, durch welche ihr im Jahre 1878 1056 Doubletten der Familien-Fideicommiss-Bibliothek überwiesen wurden. Im Jahre 1890 überließ ihr die Witwe des ersten Rectors der Universität Prof. Dr. Tomaszczuk die 2249 Bände umfassende Bibliothek des Verstorbenen. Es vermehrte sich die Bibliothek in dem Zeitraume von 1875 bis 1900 durch Kauf um rund 47.600 Bände, durch Geschenke um rund

Digitized by Google

66.700 Bände (ohne Landes-Bibliothek), durch Pflichtexemplare um rund 2200 Bände, durch den Doublettenaustausch um rund 1100 Bände, so dass der Bestand der Bibliothek Ende 1899 genau 132.608 Stücke und 47 Handschriften umfasste. An Katalogen besitzt die Bibliothek 1. einen allgemeinen alphabetischen Verfasser- und Titelkatalog, 2. einen derzeit zwei Drittel des Bücherbestandes umfassenden systematischen Katalog, 3. einen Standortskatalog und 4. ein Nummernrepertitorium (Inventar). Die beiden erstgenannten Kataloge sind Zettelkataloge und dienen vor allem dem Gebrauche; der erstere bildet zugleich den Grundkatalog der Bibliothek. Zur Benützung der Bibliothek dient ein allgemeines Lesezimmer, ein Lesezimmer für die Universitäts-Professoren und ein reservierter Raum für Handschriftenbenützer. Den allgemeinen Lesesaal benützten in den letzten vier Jahren (1896—1899) im Durchschnitte jährlich 4000 Personen, welche durchschnittlich 13.400 Bände benöthigten. In beiden Lesezimmern wurden in demselben Zeitraume jährlich rund 26.800 Bände verabfolgt. Nach Hause entlehnt wurden seit 1876 im Durchschnitte jährlich 5040 Bände, während die Zahl der entlehnenden Personen in dem Durchschnitte der letzten vier Jahre 241 betrug, wobei die Universitäts-Professoren nicht mitgezählt sind. Das Personal bestand Ende 1899 aus dem Bibliothekar, einem Custos, einem (derzeit zwei) Scriptor, drei Amanuensen und zwei Bibliotheks-Dienern.

(Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck) kann die mehr oder weniger unvollständigen Jahrgänge 1849 bis 1866 der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ als Geschenk abgeben. Stark defect sind die Jahrgänge 1851 (vorhanden: Juni, August bis December), 1857 (vorhanden: August bis December), 1860 (vorhanden: Jänner bis April), 1862 (vorhanden: Jänner und theilweise Februar), 1866.

(Von der k. k. Studien-Bibliothek in Laibach.) Infolge der durch das Erdbeben von 1895 herbeigeführten Beschädigungen des Laibacher Lycealgebäudes, in dem außer dem ersten Staatsgymnasium auch seit ihrer Gründung die Studien-Bibliothek im 2. Stockwerke untergebracht war, musste der größte Büchersaal, ungefähr ein Siebentel der Bibliothek bildend, geräumt werden. Da sich aber einige der nunmehr bezogenen Räume im selben Hause zur Aufnahme von Büchern als nicht geeignet herausgestellt haben, musste dieser Theil des Bücherbestandes 1897 wieder übertragen werden. Zu diesem Zwecke überließ in vollständiger Ermanglung geeigneter Locale der krainische Landesausschuss im Landesmuseum „Rudolfinum“ der Landesregierung ein Zimmer bis zur Fertigstellung eines von der k. k. Regierung an Stelle des zu demolierenden Lycealgebäudes für ein zweites Staatsgymnasium und die Studien-Bibliothek nach dem Muster der Grazer Universitäts-Bibliothek beabsichtigten Neubaues. Nachdem das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlass vom 1. Februar 1901, Z. 18011 ex 1899 die Projectskizzen für diesen Neubau genehmigt und den Auftrag zur Ausarbeitung des Detailprojectes ertheilt hat, dürfte der Neubau während des Jahres 1902 in Angriff genommen werden, und es musste an die provisorische Unterbringung auch des Restes der Studien-Bibliothek gedacht werden, welche seit dem Herbste 1899 im Lycealgebäude allein noch verblieben war, da damals das erste Staatsgymnasium dasselbe verließ und seine neue Heimstätte bezog. Die Frage: „Wohin mit der Studien-Bibliothek?“ war nun in Laibach mit seiner Wohnungsnoth schwer zu beantworten, da geeignete Räume nicht zu erwerben waren. In einem von der Regierung zur Aufnahme des zweiten Staatsgymnasiums und der Studien-Bibliothek gemieteten

Digitized by Google

Privathause blieb nach Deckung der Schulbedürfnisse kaum Raum für die halbe Bibliothek. An eine Ausnützung dieser Räumlichkeiten durch ganz dichte Aufstellung der Stellagen, wodurch die Bücher jahrelang unzugänglich, der Bibliotheksbetrieb und die Vorarbeiten für die spätere Übersiedlung in den Neubau unmöglich gewesen wären, war natürlich vom bibliothekarischen Standpunkt gar nicht zu denken. Aus dieser Verlegenheit half wiederum der krainische Landesausschuss wenigstens zum Theil, indem er der Landesregierung auf ihr Ansuchen ein zweites großes Zimmer in dem schon oben genannten Landesmuseum einräumte. Obwohl aber die Abstände der Stellagenreihen meist nur in Rücksicht auf die ungehinderte Passage mit Leitern projectiert waren, was sich bei der späteren Neusignierung nach dem numerus currens und den Vorarbeiten für die spätere Neuaufstellung im Neubau sehr unangenehm fühlbar machen dürfte, so ergaben doch die Messungen, dass noch immer 16 Stellagen mit ungefähr 6000 Bänden obdachlos blieben. Es war nun seit Anfang dieses Jahres Hauptsorge, wie diesem vorausgesehenen Platzmangel am wirksamsten zu begegnen wäre. Das geschah in zweifacher Weise. Erstens wurden durch vielfache Verstellungen der Bücher mehrere Stellagen entleert und kamen so außer Berechnung. Infolge der dadurch nothwendigen Änderungen der Localsignatur in den Katalogen gestaltete sich diese Arbeit äußerst mühsam und unangenehm. Zweitens aber wurden für die schmalen freien Stellen, z. B. die Fensternischen bis zum Fensterbrett, welche in jedem der für die provisorische Unterbringung der Bibliothek bestimmten sechs Zimmern auf Grund der Messungen trotz der sorgfältigsten Auswahl der Stellagen unbelegt blieben, entsprechende Brettgestelle zur Aufnahme der Bücher aus den zu großen Stellagen vorbereitet; dadurch kam der Rest der letzteren außer Verwendung, und es war nun möglich, alle Bücher ohne Verwendung von feuchten Kellerräumlichkeiten den gegebenen Verhältnissen nach gut, geordnet und für den Gebrauch zugänglich unterzubringen. Mit Rücksicht auf die voraussichtliche Unzulänglichkeit der provisorischen Unterkunftsräume für bibliothekarische Arbeiten und die künftige Aufstellung nach 3 Formatclassen und dem numerus currens wurde seit Beginn des Jahres noch eine zweite mühsame Arbeit ohne Einschränkung des Bibliotheksbetriebes ausgeführt. In den unteren Fächern jeder der durchschnittlich 170 *cm* breiten, 280 *cm* hohen und 50 *cm* tiefen Stellage sind nämlich meist Bücher aller drei Formatclassen in 2 oder 3, ja auch in 4 Reihen hintereinander aufgestellt, aber weder nach dem Format noch nach dem numerus geordnet, so dass bei mehrreihigen Fächern das Suchen eines älteren Werkes eine gefürchtete Arbeit war. Es wurden deshalb die Bücher jedes Faches in Bezug auf das Format ausgemessen und nach diesem und in jedem Formate nach dem numerus geordnet, außerdem wurde jede Formatreihe in Currentmetern ausgemessen und für jedes Fach ein Verzeichniß aller darin vorkommenden Folio-, Quart- und Octavwerke nach den Inventarnummern angelegt. Dabei kam man mehreren Verstellungen auf die Spur. Jetzt ist das Suchen kein Rathen mehr. — Die Übersiedlung selbst begann im Juli d. J., dauerte 17 Tage und wurde, theils durch schlechtes Wetter, theils durch Arbeitseinstellung der aufgenommenen Träger mehrmal unterbrochen, endlich im September glücklich und ohne jeden Unfall beendet. — Die Bibliothek ist jetzt fast zu gleichen Theilen im Landesmuseum (und zwar in zwei getrennten Zimmern) und in einem Privathaus (in fünf getrennten Localen) untergebracht. Der Vorgang bei der Übersiedlung war folgender: An der Arbeit betheiligten

Digitized by Google

sich die beiden Beamten, 2 Diener, meist auch 2 Tischler und 8 Träger mit Handwagen. Da die Bibliothek zahlreiche Doppel- und dreifache Stellagen mit je 7 Fächern besitzt, welche vor dem Transporte zerlegt, also gleichzeitig entleert werden mussten, so waren 21 numerierte Kisten von solchen Dimensionen bereit, dass jede mindestens die Bücher eines Faches, alle 21 Kisten also den Inhalt einer dreifachen Stellage (mit 21 Fächern) aufnehmen konnten. So wurden jedesmal mindestens drei Stellagen entleert und, falls die einzelnen Fächer nicht ganz belegt waren, auch vier oder fünf Stellagen. Die Bücher kamen in derselben Ordnung in die Kisten, und ein Beamter notierte, welches Fach, respective welche Fächer ganz oder zum Theil in jeder Kiste enthalten waren. Jede gefüllte und geschlossene Kiste wurde von vier Trägern mittels einer Rutsche aus dem zweiten Stocke in den Hofraum und von da wieder von vier Trägern auf den Wagen gebracht. Damit die einzelnen Bücherreihen in den Kisten beim Transport nicht durcheinander kämen, wurden sie durch Pappendeckelstreifen von einander getrennt, und überdies wurden alle leeren Stellen mit Papierklumpen ausgefüllt. Waren verschiedene Fächer in einer Kiste, so wurden sie natürlich durch eingelegten steifen Pappendeckel von einander geschieden. Die entleerten Stellagen wurden darauf von Tischlern zerlegt, auf der Rutsche hinabbefördert, aufgeladen, in die 20 Minuten entfernten provisorischen Räume überführt, auf dem ihnen planmäßig angewiesenen Orte aufgestellt und aus den unterdessen auch herbeigeschafften Kisten wieder gefüllt, so dass die Bücher nunmehr wieder in derselben Ordnung waren wie vorher. Selbstverständlich beanspruchte das Einlegen der Bücher in die Kisten und das Wiedereinstellen mit Rücksicht auf die zu wahrende Aufstellungsordnung die größte Aufmerksamkeit beider Beamten. Nach Aufstellung der letzten Stellage konnten die laufenden Bibliotheksgeschäfte wieder sofort aufgenommen werden, wie sie auch bis zum Beginne der Übersiedlung ungestört abgewickelt wurden. Die Übersiedlungskosten betragen *K* 707.78.

VEREINS-NACHRICHTEN.

In der am 14. Juni 1901 abgehaltenen, von Hofrath Karabacek geleiteten Ausschuss-Sitzung referierte Custos Himmelbaur über den Verlauf der seit der letzten Ausschuss-Sitzung stattgehabten Verhandlungen des zum Zwecke der Berathung des zweiten Antrages Schubert bezüglich der Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes eingesetzten Comités. Nach eifriger Berathung eines von Dr. Frankfurter bei dem Ausschusse eingebrachten Antrages, eine Action zur Verbesserung der Lage der Bibliotheksbeamten und zur Hebung des österreichischen Bibliothekswesens einzuleiten, einigte man sich dahin, dem Antragsteller mitzutheilen, dass der Ausschuss den gegenwärtigen Zeitpunkt für eine derartige Action nicht für günstig halte. Hierauf stellte Dr. v. Sterneck den Antrag, der Verein möge die Publication eines Nachtragsheftes zu dem im Jahre 1898 erschienenen „General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften“ in Anregung bringen. Nach einer sehr lebhaften Debatte einigte man sich dahin, diesen Antrag einer der nächsten Vereinsversammlungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Digitized by Google

Den Hauptpunkt der von Hofrath Karabacek geleiteten Ausschuss-Sitzung vom 19. October d. J. bildete die Berathung des Winterprogrammes. Für den 8. November wurde der Bericht Dr. Arnolds über die Verhandlungen der bibliothekarischen Section des Straßburger Philologentags angesetzt, ferner wird Dr. Himmelbaur am 6. December einen Vortrag über die kürzlich erschienenen Katalogisierungs-Vorschriften der k. k. Hof-Bibliothek und am 10. Jänner Dr. Crüwell einen Vortrag über den neuen im Druck befindlichen Katalog der Bibliothèque nationale in Paris halten. Dazwischen soll an einem noch näher zu bestimmenden Tage ein geselliger Abend veranstaltet werden. — Die Sitzung wurde mit dem Schlussberichte Dr. Himmelbaurs über die Verhandlungen des zum Zwecke der Berathung des Antrages Schubert bezüglich der Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes eingesetzten Comités eingeleitet.

Der an unseren Verein ergangenen Einladung des Vereinsobmannes Hofrath Karabacek, am 15. October d. J. die Miniaturen-Ausstellung in der k. k. Hof-Bibliothek zu besichtigen, hat eine große Anzahl der Mitglieder Folge geleistet. Wie bei dem vorjährigen Vereinsbesuche der Gutenberg-Ausstellung, hatte es Dr. Gottlieb übernommen, den reichen Inhalt der in dem prächtigen Saale aufgestellten und ebenso sinnreich als schön angeordneten Schaukästen zu erklären, welche schwierige Aufgabe er wieder in ausgezeichneter Weise löste, wofür er reichen Beifall und Dank erntete. Hofrath Karabacek gebürt für die Einladung zu dem Besuche dieser so herrlichen und instructiven Ausstellung der beste Dank des Vereines. Die Ausstellung bleibt noch längere Zeit zugänglich und soll in unveränderter Gestalt im Frühjahre von Neuem eröffnet werden. Eine ausführliche Besprechung derselben wird in einer der nächsten Nummern erscheinen.

Der am 8. November unter dem Vorsitz Hofrath Karabaceks abgehaltene Vereinsabend brachte den in seinen Umrissen oben abgedruckten Bericht des Privatdocenten und Assistenten der k. k. Hof-Bibliothek Dr. Robert F. Arnold über den Straßburger Philologentag (Bibliothekarische Section), dem die anwesenden Mitglieder mit großem Interesse folgten und den sie mit reichlichem Beifall lohnten. Eine Discussion fand nicht statt.

Das in der General-Versammlung am 16. März 1901 gewählte Comité zur Berathung über den Antrag Schubert auf Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes hat seine Arbeit beendigt. In vier Sitzungen wurde beschlossen, ein Memorandum an das k. k. Unterrichts-Ministerium dem Ausschusse vorzulegen, das dann in der Ausschuss-Sitzung vom Ausschusse angenommen und Ende October dem k. k. Unterrichts-Ministerium übermittelt wurde. In diesem Memorandum wird zunächst auf die hohe Wichtigkeit des Volksbibliothekswesens hingewiesen; es wird dann die Anregung auf Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes gegeben, welches nach Analogie des Reichs-Volksschulgesetzes als Rahmengesetz zu denken wäre, in dem nur die gemeinsamen Grundzüge für das Reich aufgestellt werden, die Einzelausgestaltung den culturell, ökonomisch und national so verschiedenen Ländern überlassen

Digitized by Google

bleiben soll. Im Reichsgesetze müsste die Schaffung von einer oder mehreren Landesbibliotheken für die einzelnen Länder bestimmt sein, ebenso wie die Errichtung von Bezirksvolksbibliotheken an den Sitzen der Bezirksgerichte oder wenigstens Bezirkshauptmannschaften. Im Reichsgesetze sollte dann bestimmt werden, dass eine Gemeinde von einer festgesetzten — nach den Ländern verschiedenen — Einwohnerzahl verpflichtet ist, nach der Größe der Bevölkerung eine oder mehrere Volksbibliotheken zu schaffen. Ebenso wäre es Sache des Reichsgesetzes, die Normen für die Verwaltung, die Controle etc. anzugeben. Alles andere fiele den Landesgesetzen zu. Angeregt wird auch die Schaffung eines Bibliotheksbeirathes — nach Analogie der in verschiedenen Zweigen der Verwaltung existierenden Beiräthe — bestehend aus Beamten der Regierung, Fachleuten und Vertretern der Interessenten-Gruppen. Bis zur Erreichung eines solchen Gesetzes möge das Ministerium jene Einrichtungen unterstützen, an welche seinerzeit die staatlichen Volksbibliotheken anknüpfen müssten, und es wird deshalb gebeten: 1. um eine reichere, den heutigen Verhältnissen entsprechende Dotierung unserer Studien-Bibliotheken, 2. Ausgestaltung der Bezirks-Lehrer-Bibliotheken, 3. Subventionierung der bestehenden Volksbibliotheken. Dr. A. Schubert, von dem die Anregung zu diesem Memorandum ursprünglich ausgieng, hatte seine viel weiter gehenden Anträge als Minoritätsvotum dem Ausschuss vorgelegt. Er hat seine Ansichten in einer „Zur Frage der Errichtung von staatlichen Volksbildungsbüchereien in Österreich. Brünn, Karl Winiker, 1901“ betitelten Broschüre veröffentlicht. Er fordert überall dort eine Volksbibliothek, wo sich eine Schulgemeinde befindet, und legt seinen Berechnungen ein eingehendes statistisches Material zugrunde. Es sind in Österreich 2344 Schulgemeinden mit 500 Einwohnern; jede hätte eine Bibliothek mit einem Grundstocke von 250 Bänden und einem jährlichen Zuwachs von 50 Bänden zu errichten; mit steigender Einwohnerzahl erhöht sich die Zahl der erstmalig und jährlich anzuschaffenden Bände; Wien, die größte Schulgemeinde Österreichs, müsste 600.000 *K* für die Gründung und 300.000 *K* für den jährlichen Zuwachs brauchen. Die Kosten für die erste Anschaffung betragen für ganz Österreich 16,627.400 *K*, die Ausgaben für die späteren Jahre (Zuwachs und Verwaltungskosten) betragen 9.301.700 *K* pro anno. Die erstmaligen Kosten denkt sich Schubert durch ein Anlehen gedeckt, welches der Staat den Ländern und Gemeinden gibt und mit 6 Percent verzinst, und zwar 4 Percent Zinsen und 2 Percent Amortisationszusatz. Die Kosten der weiteren Jahre, also: Zinsen, Büchernachschaffungen, Verwaltungskosten, Gebäudekosten und Zimmermieten wären so zu tragen, dass die Leser, die Gemeinde, das Land und der Staat zu je einem Viertel die Kosten übernimmt; Schubert rechnet aus, dass in den kleinsten Bibliotheken der Leser 3 *h* per Kopf und Woche zu zahlen hätte, in den größten 5 *h*. Der Beitrag der kleinsten Gemeinde beliefe sich pro Jahr auf 39 *K*. Prag hätte 39.000 *K*, Wien 260.000 *K* zu zahlen. Von den Ländern hätte Böhmen am meisten zu tragen: 788.814 *K*, dann Galizien 711.971 *K*, am wenigsten Salzburg 24.895 *K*. Es würde zu weit führen, in die zahlreichen, interessanten Zahlenreihen einzugehen, die Schubert vorführt. Erwähnt soll nur werden, dass er für Orte unter 5000 Einwohnern auch noch Wanderbüchereien eingeführt wissen will. Die Verwaltung der Volksbüchereien in den größeren Orten (von 50.000 Einwohnern aufwärts) wäre in den Händen von wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten; die große Volksbibliothek in Wien,

Digitized by Google

hätte einen Leiter in der V., 1 Beamten in der VI., 2 in der VII., 4 in der VIII. 6 in der IX. Rangclasse und 6 Praktikanten mit 1200 *K* Adjutum. Die Centralleitung liegt im Ministerium für Cultus und Unterricht; für die Einkäufe sorgen vier Einkaufscommissionen in Wien, Prag, Triest und Lemberg. Der Leiter der Commission in Wien wäre ein Beamter in der V. Rangclasse, der der übrigen Commissionen einer der VI. Rangclasse. Ihnen zur Seite stünden Secretäre. Inspiciert würden die Bibliotheken von 7 Inspectoren, 2 für die deutschen Gemeinden, je einer für die tschechischen, polnischen, rutheno-rumänischen, italienischen, serbocroatisch-slovenischen Gemeinden, 3 von ihnen wären in der V., 4 in der VI. Rangclasse. So viel Arbeit und Geist auch in der Schubert'schen Broschüre liegt, scheint die allzu optimistische Gebarung mit großen Zahlen einer Verwirklichung der darinnen niedergelegten Ideen sehr im Wege zu stehen, und ist es kaum zu erwarten, dass eine Regierung oder ein Parlament bei unseren gegenwärtigen finanziellen und politischen Zuständen auf die Ausführung der Schubert'schen Pläne eingehen kann. J. H.

(Bibliotheksmuseum.) Custos Himmelbaur hat eine Sammlung der Drucksorten der Ottendorfer'schen Volks-Bibliothek in Zwittau und der Krupp'schen Bücherhalle in Essen und Dr. Robert F. Arnold hat einen „Legschein" (Bestellzettel) der Universitäts- und Landes-Bibliothek in Straßburg eingesendet.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Dr. Jaromír Jedlička †.) Am 14. August d. J. ist im Ostseebad Zinnowitz der Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag Ph. Dr. Jaromír Jedlička im 32. Lebensjahre an Herzlähmung verschieden. Er war ein stiller, fleissiger Arbeiter, der nicht nur im Amte, sondern auch ausserhalb desselben sehr viel Tüchtiges geleistet hat. Seine Arbeiten auf dem Gebiete der vergleichenden Philologie erregten sehr große Hoffnungen, die leider durch seinen unerwarteten Tod vernichtet wurden. Er veröffentlichte in den „Filologické Listy" zahlreiche Recensionen und eine Abhandlung „Die s-Stämme im 2. Gliede der Homerischen Composita". Eine beinahe vollendete Habilitationsschrift ist seine größte wissenschaftliche Arbeit. Der Tod überraschte ihn im Momente, wo er nach längerer Krankheit sich wieder gesundet fühlte; er hinterlässt eine junge Frau und ein nachgeborenes Kind. Dr. B. Prusík.

Der Amanuensis der k. k. Hof-Bibliothek Dr. Othmar Doublier wurde zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission ernannt. Dr. phil. Edmund Groag (Historiker) wurde als Volontär provisorisch aufgenommen. Dem Fräulein Marie v. Streffleur wurde die Bewilligung ertheilt, sich, soweit es sich als thunlich erweist, beim Katalogsdienste verwenden zu lassen. — Dem Custos der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. Johann Fuchshofer, der nach vollendeter 40jähriger Dienstzeit mit 1. November

Digitized by Google

1901 in den dauernden Ruhestand getreten ist, wurde bei diesem Anlasse der Dank der Unterrichtsverwaltung für seine vieljährigen treuen Dienste ausgesprochen. — Das Unterrichtsministerium hat sich laut Erlasses vom 18. September 1901, Z. 27288, im Sinne des § 4 der für das Istituto austriaco di studi storici in Rom genehmigten neuen Statuten bestimmt gefunden, Dr. Ignaz Ph. Dengel und Dr. Heinrich Pogatscher über ihr Ansuchen zu nicht adjutierten Praktikanten an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien zu ernennen und sie für die Dauer der Forschungsperiode 1901/02 von ihrer Dienstleistung zu beurlauben. Die Zeitdauer, welche die beiden Genannten im Dienste des Istituto austriaco zurücklegen werden, ist ihnen in die zur Beeidigung erforderliche einjährige Probepraxis einzurechnen und sind dieselben im Personalstatus der Praktikanten als „im Dienste des Instituto austriaco di studi storici in Rom beurlaubt" zu führen. — Der Scriptor der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Johann Peisker hat sich an der Grazer Universität für Social- und Wirtschaftsgeschichte habilitiert. — Der provisorische Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck, Privatdocent Dr. Alois Walde wurde zum definitiven Amanuensis ernannt. — Der Custos der k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz Dr. Johann Polek wurde zum Conservator der Central-Commission zur Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale ernannt. Die Amanuensen Joh. Rongusz und Privatdocent Dr. Rudolf Wolkan wurden zu Scriptoren ernannt. — Dem Custos der k. k. Studien-Bibliothek in Salzburg Richard Ritter v. Strele-Bärwangen wurde das Ritterkreuz des Franz Josefordens verliehen. — Der Amanuensis der Bibliothek der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien Dr. Jgnaz Stich wurde zum Scriptor ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Association internationale des Académies.) In der Sitzung vom 18. April 1901 wurde folgender von der Berliner Akademie angeregter Beschluss gefasst: „Die Akademien der Association machen ihren Einfluss auf ihre Regierungen dahin geltend, dass den Bibliotheken der genannten Akademien und den von den einzelnen Regierungen vorher zu bezeichnenden öffentlichen Bibliotheken (Archiven) ihres Landes auf directem Wege alle Drucke, Handschriften und Archivalien zugesandt werden, die nicht aus triftigen Gründen (unersetzlicher Wert, Größe, Form, Maße, Zustand der Erhaltung, Inhalt des Manuscripts, Statutenbestimmungen) zurückgehalten werden. — Vorläufig werden folgende Bedingungen vorgeschlagen: 1. Die entleihende Anstalt verpflichtet sich in jedem einzelnen Falle schriftlich, die übersandten Drucke u. s. w. ordnungsmäßig und feuersicher aufzubewahren; 2. für alle Beschädigung und etwaigen Verlust innerhalb der von der verleihenden Bibliothek (Archiv) bei der Übersendung zu bezeichnenden Summe zu haften; diese kann unter Umständen über die bei der Versicherung auf der Post (oder anderen Versicherungsanstalten) angegebene Summe hinausgehen; 3. für sorgfältigste, der Zusendungsform genau entsprechende Verpackung und Rücksendung Sorge zu tragen und die Sendung bei der Post

Digitized by Google

(oder anderen Versicherungsanstalten) in der Höhe der angegebenen Versicherungssumme zu versichern und sich zur Rücksendung innerhalb der von der verleihenden Bibliothek (Archiv) gewährten Frist und zur Tragung der Kosten für Versendung und Versicherung zu verpflichten. — Wünschenswert wäre es im Interesse der Erleichterung und Sicherung des Transportes bei den betreffenden Regierungen Schritte zu unternehmen, dass für diese Sendungen Zollfreiheit bewilligt würde, wie dies die niederländische Regierung bereits zugestanden hat. Es bleibt vorbehalten, für solche Anstalten, bei denen die Anwendung vorstehender Grundsätze mit Schwierigkeiten verknüpft sein würde, Ausnahmebestimmungen zu vereinbaren."

Am 2. November d. J. tagte in Wien der Delegiertentag der deutsch-österreichischen Volksbildungs-Vereine, der sich auch in mehrfacher Weise mit dem Volksbibliothekswesen beschäftigte. Prof. Reyer hielt ein Referat über das „Bibliothekswesen auf dem Lande". Er fordert überall das Princip der Entgeltlichkeit der Entlehnungen; nur so sei es möglich, halbwegs die bedeutenden Kosten zu ersetzen und ebenso die Entlohnung der Büchereileiter, die nur als bezahlte Organe eine pflichtgemäße Führung der Geschäfte ermöglichen. Die Bücher sollten von einer Centralstelle aus angeschafft und gebunden geliefert werden, da dies die Preise ungemein verbillige. Hierauf referierte Custos Ortner aus Klagenfurt über die „Ausgestaltung der Studien-Bibliotheken im Sinne der Volks-Bibliotheken". Er hob die anachronistische Stellung der Studien-Bibliotheken hervor, die ursprünglich als Fachbibliotheken für Lyceen, Universitäten etc. bestimmt waren, heute aber, ohne an wissenschaftliche Lehranstalten angegliedert zu sein, schon weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Er vertritt den Gedanken, dass unsere Studien-Bibliotheken nebst ihrer kleinen wissenschaftlichen Aufgabe sich ganz leicht zu Landes-Volks-Bibliotheken heranbilden lassen, die für die Provinz von Segen sein könnten. Vor allem sei eine reichere Dotierung hiezu nothwendig. In der hierüber stattfindenden Discussion theilte Custos Himmelbaur mit, dass der Österr. Verein für Bibliothekswesen schon eine diesbezügliche Action unternommen und dem Ministerium für Cultus und Unterricht ein Memorandum überreicht habe. Dr. v. Fürth begrüßt diese Action auf das Wärmste und beantragte folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde: „Der Vierte Delegiertentag der deutsch-österreichischen Volksbildungs-Vereine hält eine möglichst extensive Ausbreitung der Volks-Bibliotheken, insbesondere auch auf dem Lande, für eine der dringendsten Aufgaben und begrüßt daher die auf Schaffung eines Reichs-Volks-Bibliotheken-Gesetzes gerichtete Action des Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen als einen bedeutsamen Schritt zur Ausbildung des Volks-Bibliothekswesens in Österreich. Der Centralverband schließt sich dem Wunsche nach einer gesetzlichen Regelung dieser wichtigen Angelegenheit vollkommen an, sieht in der Ausgestaltung der Studien-Bibliotheken und Lehrer-Bezirks-Bibliotheken ein Mittel, um dem angestrebten Ziele näher zu kommen, und hält eine Subventionierung der bestehenden Volks-Bibliotheken für eine nothwendige culturelle Aufgabe des Staates. Der Centralverband beauftragt

Digitized by Google

seinen Vorstand, alle Schritte zu thun, welche geeignet sind, eine günstige Lösung der Volks-Bibliotheksfrage herbeizuführen." i. h.

Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien wurde mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 7. Juni 1901 veranlasst, die entbehrlichen Doubletten juristischen Inhalts aus der der Wiener Universität aus dem Nachlasse des Hofrathes Wahlberg geschenkweise überlassenen Büchersammlung unvermittelt und ohne Anwendung der in der Doublettenverordnung normierten Vorschriften an die Bibliothek der deutschen technischen Hochschule in Brünn abzugeben. — Ein Erlass vom 9. October 1901, Nr. 18815, ermächtigt die Vorstehung derselben Bibliothek, auf Schiller und die übrigen schwäbischen Dichter bezügliche, nicht weiter verwendbare Doubletten dem „Schwäbischen Schillerverein" für das Schiller-Archiv zu Marbach, dessen Bau in Kürze fertiggestellt sein wird, abzutreten.

(Der IV. internationale Verleger-Congress.) Im Anschlusse an die in den Jahren 1896, 1897 und 1899 in Paris, Brüssel und London stattgefundenen internationalen Verleger-Congresse wurde im heurigen Jahre in der Zeit vom 10. bis 13. Juni die vierte Tagung im Deutschen Buchhändlerhause in Leipzig unter dem Vorsitze Albert Brockhaus' abgehalten. Die den Vollversammlungen vorzulegenden Anträge wurden in drei Sectionen vorberathen, von denen die erste sich mit Fragen des Urheber- und Verlagsrechtes, die zweite mit Gegenständen buchhändlerisch-administrativer Natur, die dritte mit den Musikalienhandel betreffenden Angelegenheiten beschäftigte. Die Anträge der ersten Section lauteten dahin, der Congress möge die geeigneten Schritte einleiten, um den möglichst baldigen Anschluss der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Hollands, und Österreich-Ungarns an die Berner Convention herbeizuführen. Die den Plenar-Versammlungen vorgelegten Anträge der Section *B* bezweckten eine regelmäßige und vollständige Berichterstattung über die literarische Entwicklung seitens der Tagespresse der einzelnen Länder, insbesondere Frankreichs, die Abschaffung beziehungsweise Verhinderung der Zollpflichtigkeit von Büchern, endlich die Festhaltung an den von den Verlegern angesetzten Ladenpreisen durch Abschaffung oder Beschränkung des Kundenrabattes. Die von der Section *C* vorbereiteten Anträge betrafen Fragen des Vervielfältigungs- und Autorenrechtes bei Musikalien, des Rabattierungssystems beim Verkaufe derselben an das Publicum (Gleichmäßigkeit der Höchstrabatte), der Gründung einer internationalen Vereinigung von Musikalienverlegern und -Händlern u. s. w. Alle diese Anträge fanden den Beifall der Vollversammlungen. Behufs Ausführung beziehungsweise Geltendmachung der bei den Congressen gefassten Beschlüsse wurde die Gründung eines ständigen Bureaus, das unter der Aufsicht einer internationalen Commission arbeiten und seinen Sitz in Bern haben soll, beschlossen und dessen Statut durchberathen und festgesetzt. Mit der Annahme einer Einladung der „Associazione tipografico-libraria italiana", den nächsten Congress im Jahre 1904 in Mailand abzuhalten, fand die diesjährige Tagung ihren Abschluss. —sch.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weiss. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

österreichischen Vereins

für

Bibliothekswesen,

herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. August Weisz.

VI. JAHRGANG.

WIEN.
In Commission bei Gerold & Comp.
1902.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
293272
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1903 L

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Meyer, J. Leithes bibliothekarische Tätigkeit in Wien (1874—1896) . 1, 49, 97

Mantuani, J., Ein unbekanntes Druckwerk (Mit 1 Faksimile) 7

Himmelbaur, J., Die Vorschriften für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek 20

Verwertung der Doubletten der staatlichen Bibliotheken 31

Wilhelm, F., Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck 34, 67, 106

Crüwell, G. A., Der neue Katalog der „Bibliothèque Nationale" in Paris 59

Truhlář, J., Verzeichnis der neugeordneten handschriftlichen Cimelien der Universitäts-Bibliothek in Prag 102, 147

Doublier, O., Der neue alphabetische Bandkatalog der Universitäts-Bibliothek in Wien 111

Hittmair, A., Der internationale Inkunabel-Katalog 114

Versammlung deutscher Bibliothekare in Jena (Doublier) 145

Ahn, F., Zwei Einblattdrucke aus Georg Widmanstetters Druckerpresse in Graz 145

Hittmair, A., Verweisungstäfelchen 156

Bibliothekarische Vereine und Versammlungen (C—II) 158

Besprechungen:

Schmidt, Die Reform der österr. Bibliotheksverwaltung (Doublier) . . 39

Schattenspiel-Bibliographie (Bohatta) 41

Bibliographie der stenographischen Literatur Deutschlands (B) 42

Neue periodische Bibliographien des Buch- und Bibliothekswesens 43

Eine neue Kassette für Zettelkataloge (Hittmair) 44

Holzmann und Bohatta, Deutsches Anonymen-Lexikon (Grolig) . . 74

Meier, Der Bibliothekskatalog des Stiftes Heiligenkreuz v. J. 1374 (Lampel) 77

Digitized by Google

Seite

Weinberger, Catalogus catalogorum (Frankfurter) 78
Systematisch geordnetes Verzeichnis der in der k. k. Landes-Bibliothek in Klagenfurt vorhandenen neueren Literatur (Himmelbaur) 79
Katalog der Bibliothek des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie (Grolig) 81
Bibliotheek der Universiteit van Amsterdam. Boeken over de roomsch-katholieke Kerk (H. B.) 81
Kircheisen, Bibliographie Napoleons (Grolig) 83
Jahrbuch der deutschen Bibliotheken (J. D.) 123
Verzeichnis der aus der neu erschienenen Literatur von der k. Bibliothek in Berlin erworbenen Druckschriften (Himmelbaur) 124
Jellinek, Internationale Bibliographie der Kunstwissenschaft (Rött.) . 128
Bibliothek des Tiroler Landes-Ausschusses in Innsbruck (—r) 130
Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre (I. Himmelbaur. II. Weinberger) 160
Zibrt, Bibliografie české historie (Wolkan) 171
Kürschner, Handbuch der Presse (Bohatta) 175
Sinnyei, Az első magyar bibliographus (Récsey) 176
Aus österreichischen Bibliotheken 44, 83, 132, 178
Vereins-Nachrichten 46, 84, 135, 181
Personal-Nachrichten 48, 93, 138, 185
Vermischte Nachrichten 94, 140, 188

Buchdruckerei E. Kainz & R. Liebhart, vormals J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

OCT 10 1902

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

209372

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

VI. Jahrgang. **Wien, den 3. Februar 1902.** Nr. 1.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. (Fortsetzung.) — Ein unbekanntes Druckwerk. Von Dr. Josef Mantuani. — Die Vorschriften für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek. Von Dr. J. Himmelbaur. — Verwertung der Doubletten der staatlichen Bibliotheken. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. (Fortsetzung.) — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten.

Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896).

Von Regierungsrath **Josef Meyer.**

(Fortsetzung.)

Leithe war aber auch bemüht, die zur Bücheranschaffung dienenden jährlichen Geldmittel soviel als möglich zu vermehren. In dem Berichte vom 28. October 1876 setzte er die Unzulänglichkeit der bisherigen durch Allerhöchste Entschließung vom 10. Juli 1869 (Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 13. Juli 1869) festgesetzte jährliche Dotation von 7000 fl. auseinander und beantragte eine Vermehrung derselben um 13.416 fl., also eine jährliche Summe von 20.416 fl. (15.764 fl. für den Bücherankauf, 62 fl. für Fracht, Zoll und Porto, 4500 fl. für den Buchbinder, 90 fl. für Säuberungsauslagen.*) Wenn auch diese beantragte Summe nicht bewilligt worden ist, so hatte doch das obige nachdrückliche Einschreiten Leithes wenigstens einen theilweisen Erfolg; die jährliche Dotation wurde nämlich mit Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 9. Jänner 1877 vorläufig für drei Jahre vom Jahre 1878 angefangen mit

*) Die Matrikelgelder waren von Leithe mit jährlichen 2000 fl. im Durchschnitte berechnet worden.

Digitized by Google

15.000 fl. festgesetzt, und verblieb dieselbe auch in dieser Höhe in den folgenden Jahren der Amtswirksamkeit Leithes.

Auch eine Vermehrung des Personalstandes der Wiener Universitäts-Bibliothek erfolgte unter Leithes Direction, indem in den letzteren Jahren derselben außer 9 Beamten auch noch 2 Volontäre functionierten, und der Status der Diener um 2 Aushilfsdienerstellen vermehrt wurde, demnach letzterer aus 8 Köpfen bestand.

Am 13. Mai 1877 waren es hundert Jahre, dass die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien der allgemeinen Benützung zugänglich gemacht worden war. Leithe verfasste aus diesem Anlasse eine eingehende, nach den Quellen gearbeitete Schrift unter dem Titel: „Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien. Eine historisch-statistische Skizze zur Säcularfeier ihrer Eröffnung am 13. Mai 1877. Wien, Verlag der k. k. Universitäts-Bibliothek. Druck von Karl Gerolds Sohn in Wien", welche die geschichtliche Entwicklung und den Stand derselben zur Zeit seiner Amtswirksamkeit ausführlich darlegte. Die Halle des Bibliotheksgebäudes und die Bureauräume waren festlich geschmückt, die an einem Sonntage abgehaltene Feier war jedoch keine öffentliche, sondern nur eine interne; es waren nur der Beamtenkörper der Bibliothek und die Diener derselben versammelt; erschienen waren jedoch auch der damalige Unterrichts-Minister v. Stremayr in Begleitung des Sectionschefs Fiedler, sowie der damalige n.-ö. Statthalter Baron Konrad v. Eybesfeld mit dem Statthaltereirathe Freiherrn v. Kutschera, welche Herren sämmtliche Bibliotheksräume besichtigten und dieselben bei dieser Gelegenheit auf ihren Bau- und Sicherheitszustand prüften, was zur Folge hatte, dass, wie schon oben bemerkt, im Jahre 1879 die schadhafte Decke des Bibliothekssaales im dritten Stocke entfernt und die oben besprochenen, zur größeren Sicherheit des Gebäudes dienenden Arbeiten ausgeführt wurden.

Bei der außerordentlichen Wertschätzung, welcher sich Leithe bei den für das Bibliothekswesen maßgebenden Staatsbehörden erfreute, vergieng fast kein Jahr, in welchem er nicht zur Abgabe von Gutachten in personalen, localen und allgemeinen Bibliotheks-Angelegenheiten vom Unterrichts-Ministerium oder der n.-ö. Statthalterei aufgefordert worden wäre, oder in welchem er nicht selbständig derartige über seinen Wirkungskreis hinausgehende Anträge eingebracht hätte. Laut eines bei der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien liegenden Schriftstückes sind von Leithe in

Digitized by Google

den Jahren 1877—1884, 25 derartige Gutachten und Eingaben, darunter zwei vertrauliche, abgegeben worden.

Immer näher und näher rückte der Zeitpunkt heran, in welchem über die ernste Frage der Unterbringung der Wiener Universitäts-Bibliothek im neuen Universitäts-Gebäude die endgiltige Entscheidung getroffen werden musste. Voll Anerkennung muss hier hervorgehoben werden, dass Leithe entschieden den Standpunkt vertrat, der Wiener Universitäts-Bibliothek müsse ein eigenes Gebäude eingeräumt werden. Schon im Februar des Jahres 1875 hatte er dem damaligen Unterrichts-Minister v. Stremayr rücksichtlich des geplanten Neubaues der Wiener Universitäts-Bibliothek mündlich seine Bedenken vorgetragen und demgemäß die entsprechenden Anträge gestellt, wesshalb er von dem Minister aufgefordert würde, dieselben in Kürze zu Papier zu bringen, um sie zum Ausgangspunkte neuer Verhandlungen hierüber machen zu können. Leithe unterzog sich dieser Aufgabe und überreichte dem Minister ein vom 11. März 1875 datiertes Promemoria. In diesem machte er geltend, dass das Bedürfnis nach Erweiterung der der Bibliothek zugedachten Räume sehr bald eintreten werde, indem nach seiner Berechnung, in der er den damaligen bescheidenen Zuwachs von jährlichen 5000 Bänden zum Maßstabe nahm, schon nach einem Menschenalter die Bibliothek um 200.000 Bände mehr zählen und der zur Bücheraufstellung verfügbare Raum schon den anfänglichen Bestand nicht in sich zu fassen vermögen werde, welcher damals 230.000 Bände, in zehn Jahren aber, wo die Bibliothek etwa übersiedeln sollte, wahrscheinlich 300.000 Bände betragen dürfte. Um für dieselben Platz zu gewinnen und für den Zuwachs auch nur der allernächsten Jahre zu sorgen, müssten, führte Leithe weiter aus, der Universität namhafte Räume entzogen und manche bedenkliche Localitäten zur Bücheraufstellung verwendet werden, bei deren ersteren es sich frage, ob sie die Universität auf die Dauer würde entbehren können, während es von den letzteren nahezu gewiss sei, dass die Bücher in diesen halbunterirdischen Gelassen Schaden leiden müssen. Abgesehen hievon würden durch diese Annexe die eigentlichen Vortheile des der Bibliothek Sainte Geneviève nachgebildeten concentrischen Aufstellungsplanes verloren gehen, und würde eine Lage geschaffen werden, in welcher die Nachtheile aller Systeme combiniert wären, und der Bibliotheksverwaltung rücksichtlich der Überwachung und Katalogisierung kaum zu bewältigende Schwierigkeiten bereitet würden. Er betonte weiter, dass die Bibliothek, wenn sie ein integrierender Bestandtheil des Universitäts-Gebäudes werden sollte, ihren Charakter und ihre frühere

Digitized by Google

Stellung völlig verändern würde, indem sie alsdann nach der Natur der Sache und nach dem ausgesprochenen Willen der Universität aufhöre, eine öffentliche zu sein, und dass das Schwinden eines derartigen öffentlichen Institutes, namentlich für Wien, der Hauptstadt des Reiches, von großem Nachtheile sein würde, abgesehen davon, dass die österreichischen Bibliotheken zufolge unzweideutiger Erklärungen ihrer Stifter, und gemäß ihrer für alle gleichen Verfassung zunächst und zumeist öffentliche Institute seien, auf welche das nicht akademische Publikum ebenso alte und ebenso gute Anrechte habe, als die Universitäten.

In diesem Promemoria machte Leithe dem Minister den Vorschlag, die damalige sogenannte Universitäts-Bibliothek an der Stelle und in der Stellung, welche sie damals inne hatte, zu belassen, für die näheren Zwecke der Universität aber in den dafür bestimmten Räumen derselben eine Hand- und Haus-Bibliothek bloß zum Gebrauche der Universität einzurichten, in welcher insbesondere die Studierenden vor, zwischen und auch nach den Vorlesungen die unmittelbar dem Unterrichte dienenden literarischen Behelfe finden und ihre Zeit nützlich zubringen könnten. Nach Leithes Schätzung wären zur Erreichung dieses Zweckes nur einige tausend relativ leicht zu beschaffende Bücher nöthig gewesen, welche aber in vielfachen Exemplaren vorhanden sein müssten, wozu für die Professoren und Docenten die vorzüglicheren, insbesondere solche wissenschaftliche Journale kämen, aus welchen sie sich über die neuesten literarischen Erscheinungen ihrer Fächer möglichst schnell unterrichten könnten, wie z. B. die verschiedenen Central-Wochen- und Tagesblätter. Nach Leithes Ansicht wäre allerdings auch in dieser rein akademischen Bibliothek ein Anwachsen zu gewärtigen, aber nicht in einem so rapiden Verhältnisse, wie in der alten Universitäts-Bibliothek; weiter ließe sich in dieser rein akademischen Bibliothek dasjenige thun, was man einer großen, mehr zur Ansammlung der literarischen Schätze für kommende Generationen, als zum Verbrauche durch die jetzige bestimmten Anstalt, wie es die jetzige Universitäts-Bibliothek ist, niemals zumuthen dürfe, dass nämlich veraltete und verbrauchte Werke von Zeit zu Zeit aus derselben ausgeschieden und erstere an andere Staats-Bibliotheken abgegeben würden; er meinte ferner, dass die Kosten der akademischen Bibliothek, was den Ankauf der Bücher betrifft, die Summe von 30.000 fl. kaum überschreiten dürften, und dass zur Vermehrung derselben die jährlich an der Wiener Universität eingehenden Matrikelgelder, die sich nach

Digitized by Google

seiner Berechnung auf 2—3000 fl. belaufen, verwendet werden könnten. An Bediensteten bei der neuen Bibliothek wären nach seinem Vorschlage nur 1 Bibliothekar, 1 Scriptor, 2 Amanuensen und 4 Diener nöthig, und wären die für diese Auslagen erforderlichen Summen, da dieselben erst nach 7—10 Jahren (dem beiläufigen Zeitpunkte der Vollendung des neuen Universitäts-Gebäudes) in Betracht kämen, leicht während dieser Zeit anzusammeln, wie auch die erforderlichen Bücher bei Zeiten zusammengebracht werden könnten, um sogleich bei Eröffnung der neuen Bibliothek den nothwendigen Apparat zur Verfügung zu haben.

Nach dem Plane Leithes wären die durch die Übersiedlung der Universität frei werdenden Räume des alten Universitäts-Gebäudes für die ursprüngliche, nunmehr rein öffentlich gewordene frühere Universitäts-Bibliothek zu verwenden gewesen, dann hätte, wie er in dem oberwähnten Promemoria sich ausdrückt, das wissenschaftliche, gelehrte und Bildung suchende Publikum Wiens, wonach es sich längst gesehnt, eine wahrhaft öffentliche Anstalt mit gleichem Rechte und genügenden Räumen für alle, eine Anstalt, welche neu zu schaffen, was die Bücher betrifft, kaum mehr möglich, was das Gebäude anlangt, mit ungeheuren Kosten verbunden wäre, wogegen die Studierenden in der neuen akademischen Bibliothek dasjenige fänden, was ihnen hier nicht geboten werden kann, aber die wachsenden Bücher- und Lebensmittelpreise ihnen täglich wünschenswerter machen, nämlich die Schulbehelfe in möglichst großer Zahl von Exemplaren, eine Anstalt, an welcher übrigens auch den Professoren und Docenten ihre Rechte, soweit sie mit der Ordnung einer Bibliothek verträglich sind, nach wie vor gewahrt blieben.

Wenn auch gegen diese Ansichten, manche nicht ungegründete Bedenken vorgebracht werden können, so ist doch das eine gewiss, dass die Wiener Universitäts-Bibliothek bei dem hervorragenden Range, welchen sie unter derlei öffentlichen Instituten durch die Größe ihres Besitzes, des Maßes ihrer Benützung und die voraussichtliche Weiterentwicklung einnimmt, ein eigenes Gebäude hätte erhalten sollen, welches sowohl ihrer größeren Sicherheit, als auch der Möglichkeit einer ungehinderten Entfaltung ihres Wachsthums gebürende Rechnung getragen haben würde, und hatte Leithe vollkommen Recht, wenn er sub 1 seines Promemoria die Worte schrieb: „Es ist ein schwerer Missgriff, eine ihrem Begriffe nach zur Vergrößerung bestimmte und zu diesem Behufe mit einer ansehnlichen Jahresdotation ausgestattete große Bibliothek in ein fremdes Ge-

Digitized by Google

bäude einzukeilen und dadurch in ihrer naturgemäßen Ausdehnung zu hindern. Wo man neue Bibliotheken baut, wie jetzt in Kiel und in Paris (Sainte Geneviève), wird ihnen ein eigenes Gebäude mit einer freien Area um dasselbe herum gewidmet, das sie vor Feuersgefahr sicherstellt und ihnen erlaubt, wenn nicht anders, wenigstens in die Höhe zu wachsen, was aber hier die geplante Architektonik des umfassenden Ganzen verbietet.“ Dass diese Ansicht die richtige ist, zeigen sehr deutlich die Erfahrungen der Gegenwart, und werden noch mehr jene der Zukunft zeigen. *)

Ferstel, der Erbauer des neuen Universitäts-Gebäudes, theilte Leithe, mit welchem er schon früher mündliche Besprechungen gehabt hatte, mittels Zuschrift vom 20. März 1875 die Pläne nebst erläuternden Bemerkungen mit, worauf letzterer mittels Zuschrift vom 1. April 1875 seine Bedenken gegen verschiedene die Bibliothek betreffende bauliche Einrichtungen äußerte, und abermals betonte, dass alle diese Verlegenheiten beseitigt wären, wenn den von ihm in dem oberwähnten Promemoria ausgesprochenen Ansichten Rechnung getragen würde. Dies geschah jedoch nicht, denn mit dem Erlasse des Unterrichts-Ministeriums vom 20. März 1876 wurde Leithe eröffnet, dass im Sinne des vom akademischen Senate der Wiener Universität unterm 20. Juli 1875 erstatteten Gutachtens die auf eine Vermehrung der Bibliotheksräume in dem neuen Universitäts-Gebäude, beziehungsweise Errichtung einer besonderen akademischen Bibliothek unter Belassung der Universitäts-Bibliothek in ihrer gegenwärtigen Unterkunft abzielenden Anträge abgelehnt werden. Leithe hatte an den die Unterbringung der Universitäts-Bibliothek betreffenden commissionellen Verhandlungen einigemale theilgenommen, opponierte jedoch unter Betonung seines principiellen Standpunktes den geplanten Einrichtungen, gerieth mit den Mitgliedern des diese Frage berathenden Comités in Conflict, und nahm an den Sitzungen desselben dann nicht weiter theil, auch verweigerte er Ferstel die von letzterem in Bezug auf manche bauliche Einrichtungen der Bibliothek angesuchten Aufklärungen und Auskünfte. In den noch im Jahre 1883 über Aufforderung des Unterrichts-Ministeriums über diesen Gegenstand erstatteten Äußerungen suchte Leithe vorzüglich die Unzulänglichkeit der für die Bibliothek bestimmten Räume nachzuweisen, und erklärte zuletzt, unter keiner Bedingung in dieselben übersiedeln, und die

*) Vide den Aufsatz in den „Mittheilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen“, Jahrgang IV, Nr. 4 „Die alte und die neue Wiener Universitäts-Bibliothek“ von Regierungsrath J. Meyer. SS. 58 und 59.

Digitized by Google

Bibliotheksgeschäfte weiter fortführen zu wollen; selbst sehr beachtenswerte, vortheilhafte Anerbietungen, die ihm von akademischer Seite gemacht wurden, wies er zurück. Wie sehr dieser Mann an den von ihm gefassten Gedanken der Errichtung einer selbständigen Staatsbibliothek festhielt, beweist der Umstand, dass er eigens eine Zusammenstellung und ein Verzeichnis jener Bücher machte, welche den Zwecken der im neuen Gebäude zu errichtenden rein akademischen Bibliothek entsprechen sollten.

Leithe hat nach erfolgter Übersiedlung die Räume der neuen Bibliothek nie betreten. Über sein Ansuchen erhielt er zunächst einen vom 14. Juli bis 23. August 1884 währenden Urlaub, welcher aber bis zu seiner im Jahre 1885 erfolgten Ernennung zum Bibliothekar der technischen Hochschule in Wien verlängert wurde. Die Leitung der Übersiedlung in das neue Bibliotheks-Gebäude und die weitere Führung der Bibliotheksgeschäfte war dem damaligen Custos (nunmehrigen Bibliothekar, Regierungsrath) Dr. Ferdinand Grassauer übertragen worden, welcher schon anfangs 1884 vom Unterrichts-Ministerium zum Mitgliede der für die Übersiedlung und Einrichtung der Bibliothek bestimmten Commission ernannt worden war und in dieser Eigenschaft die bezüglich der neuen Bibliothek erforderlichen Erhebungen gepflogen hatte. (Fortsetzung folgt.)

Ein unbekanntes Druckwerk.

Von **Dr. Josef Mantuani.**

Die Musikaliensammlung der k. k. Hof-Bibliothek in Wien besitzt unter den musiktheoretischen Werken einen Druck ohne Angabe des Auctors, des Druckers, des Druckortes und des Jahres, das nur durch die kurze Überschrift „M u s i c a“ charakterisiert ist. Der Versuch, durch die kleinen handschriftlichen Besitzvermerke: „Fridericus a vurda me possidet“ und tiefer unten: „Petrus Meduannus“ (?) irgend einen Fingerzeig zur Festlegung des Druckes zu gewinnen, erwies sich — wenigstens vorderhand — als vergeblich.

Das Werkchen besteht aus 14 in drei Lagen gehefteten Blättern. Diese messen, jetzt ziemlich stark beschnitten, 191 × 138 *mm*. Von den Lagen ist die erste sechshältig und trägt auf dem zweiten Blatte den Zeiger *A ij*, auf dem dritten *A iij*; das *A i* auf deren erstem Blatte ist wegen des später zu erwähnenden Clichés ausgeblieben. Die zweite — vierhältige — Lage hat auf den beiden ersten Blättern die Bezeichnung *B i* und *D ij* (sic! statt *B ij*), die dritte und letzte, ebenfalls vierhältige, *C i* und *C ij*.

Die Type ist die streng gezeichnete, verticalschaftige, scharf gebrochene gothische, von 2·8 *mm* (Mittellinie), 3·5 *mm* (mit Ober- oder Unterlänge) und 4 *mm* (mit Ober- und Unterlänge, sowie für Versalien) Kegelhöhe. Die gothischen

Digitized by Google

Mujuskelversalien bei Capitelanfängen haben 8·5 *mm*, andere, regellos gesetzte, 4·5 *mm* Kegelhöhe. (Siehe Facsimile.)

Die ganze Höhe des 33zeiligen Satzes beträgt 166 *mm*, die Breite (ohne die Randglossen) 96·5 *mm*. Die Glossen selbst haben eine Breite von 23 *mm*, während der Zwischenraum zwischen Satz und Glosse 2 *mm* beträgt. Die Höhe des fünflinigen Notensystems misst 13—14 *mm* und ist, da die Linien (Leisten) in Holz geschnitten sind, sehr variabel. Die zehnlinigen Übersichts-Systeme sind 30·5—32 *cm* hoch.

Die „Guidonische Hand" auf der ersten Seite, ferner die für Notenbeispiele bestimmten Linien im Texte, endlich die Ligaturen und Pausen, die einzelnen Notenformen und die Tabelle der acht Kirchentöne sind in Holz geschnittene Clichés. Dagegen sind die Notensysteme für die ausgeworfenen Glossenbeispiele aus einzelnen Stücken zusammengesetzte Linien von Metalltypen. Die Notenbeispiele bestehen aus Theilclichés von je fünf Linien; sind auf einer Seite mehrere Systeme, ist für jedes derselben ein eigenes Cliché angewendet worden. Die zehnlinigen Übersichtssysteme sind aus zwei Clichés zusammengesetzt. Die Noten selbst sind in dieser Ausgabe h a n d s c h r i f t l i c h nachgetragen.

Der Inhalt vertheilt sich folgendermaßen:

Fol. 1 *a*: „Muſica". Darunter die „Guidonische Hand", auf deren inneren Fläche ein Spruchband angebracht ist mit der Legende: „Abſque manu fruſtra diſces per plurima luſtra".

Fol. 1 *b*: „De definitione muſice eiuſque diuſione . . ." bis: „due nature . ac due b"

Fol. 2 *a*: „molli aſcribuntur b durales autem in g . . ." bis: „ut alamire" (im Beispiel).

Fol. 2 *b*: „ſolfaut dlaſolre . . ." (im Beispiel) bis: „Ex quibus ſeptem conſone . relique vero"

Fol. 3 *a*: „diſſone exaudiuntur dē (sic!) quibus poſterius dicetur . . ." bis: „eſt duorum tonorum aceruus dictus"

Fol. 3 *b*: „a dya id eſt duo & tonus . . ." bis: „ſuſtinet a ſemi dicta quaſi"

Fol. 4 *a*: „imperfecta & diminuta diapente . . ." bis: „plerumque in figuris dimi-"

Fol. 4 *b*: „nutioribus inuenitur quem ad modum . . ." bis: „notula conſcenderit puta ad"

Fol. 5 *a*: „bfabmi tum ibi non mi ſed fa . . ." bis: „Uocum mutationes in cantu duro"

Fol. 5 *b*: „Tenor . . ." (unter dem fünflinigem System des Beispieles) bis: „De tonis"

Fol. 6 *a*: „Tonus eſt regula per aſcenſum . . ." bis: „nonnunquam in alamire . tertius & quartus in"

Digitized by Google

Fol. 6*b*: „Elami . quandoque in b acuto . . .“ bis: „aſcribunt tono ſi equaliter mixti“

Fol. 7*a*: „ſint nam quum inequaliter . . .“ bis: „Progreſſio ſexti“ (unter dem Beispiel).

Fol. 7*b*: „Formula ſeptimi toni . . .“ (unter dem Beispiel) bis: „Sequuntur tonorum differentie“.

Fol. 8*a*: „Primi toni ſecunda differentia. 3a. Differentia . . .“ bis: „Credidi propter quod locutus“.

Fol. 8*b*: „Magnificat anima mea dominum . . .“ (unter dem Beispiel) bis: „Benedictus dominus deus iſrael“.

Fol. 9*a*: „Dixit dominus domino meo . . .“ (unter dem Beispiel) bis: „De contrapuncto & eius elementis“.

Fol. 9*b*: „EOncordancia (sic! E statt C) eſt diſſimilium inter ſe vocum . . .“ bis: „concordantiarum reiterationes“

Fol. 10*a*: „De quibusdam regulis contrapuncti . . .“ bis: „vnica intenditur voce . remiſſus“

Fol. 10*b*: „tunc tenor per quintam . . .“ bis: „diſponetur : hoc modo ſcilicet“

Fol. 11*a*: „m n p q r s . . .“ (unter dem Beispiel mit zehnlinigem System) bis: „vt hac deſcriptione percipi poteſt“.

Fol. 11*b*: „Prime re Secunde re gule gule . . .“ (unter dem Beispiel mit zehnlinigem System) bis: „Secunda bduralis tritura quarta“.

Fol. 12*a*: „Secunde naturalis tritura quinta . . .“ (unter dem zweiten System des Beispieles) bis: „poſteritas ad elegantiorem ornatamque“

Fol. 12*b*: „melodiam duas in partes equales . . .“ bis: „De pauſis“

Fol. 13*a*: „PAuſa eſt figura artificioſam . . .“ bis: „conſiderationem imperfectam exiſtimant perfectam“

Fol. 13*b*: „vero ternariam . vt hac ſeſcriptione (sic!) . . .“ bis: „imperfecti cſolfaut“

Fol. 14*a*: „Recentiores enim muſici circulum . . .“ bis: „quod perfectus in ipſa modus“

Fol. 14*b*: „conſiſtat in tres breues . . .“ bis: „Finis“.

Darnach folgt noch die Übersichtstabelle der acht Kirchentöne.

Das Werkchen ist vollständig und bietet das Nothwendigste für den Unterricht in der Musik; es ist ein Leitfaden, der jedoch immerhin noch des interpretierenden Vermittlers bedarf. Als Schulbuch für Anfänger aber ist es eine der besten pädagogischen Schriften auf diesem Gebiete aus der Wende des 15. und 16. Jarhunderts.

Digitized by Google

Es ist historisch wie pädagogisch von Interesse zu wissen, wer der Verfasser dieses Schriftchens ist.

Als ich die einzelnen Capitel durchlas, wurde ich sehr oft inne, denselben Wortlaut schon einmal gelesen zu haben, obschon ich das in Rede stehende Büchlein zum erstenmale in der Hand hatte. Nach dem Durchlesen des halben Büchleins war ich sicher, dass der Text mit dem von Prof. Hugo Riemann in Leipzig in den „Monatsheften für Musikgeschichte", 1897 (pag. 147 ff.), und 1898 (pag. 1 ff.) herausgegebenen „Anonymi Introductorium Musicae" identisch sei. Da Riemann anmerkt: „Nach dem Unicum der Leipziger Universitäts-Bibliothek herausgegeben" mehrte sich meine Freude, das kostbare Druckwerk nun auch in der Hof-Bibliothek entdeckt zu haben.

Doch stellte es sich, nachdem ich eine genaue Prüfung unseres Exemplares mit der Ausgabe Riemanns hinsichtlich des Textes vorgenommen und dann unseren Druck mit dem Facsimile des Leipziger Exemplares, das dem genannten Aufsatze beigegeben ist, verglichen hatte, bald heraus, dass die Ausgaben doch nicht stimmen. Während nämlich unser Druck nur 25 Capitel hat, ist der Text des Leipziger in 31 solche eingetheilt. Die den beiden Ausgaben gemeinsamen Capitel aber sind — bis auf ganz unbedeutende und geringfügige Redewendungen oder Ausdrücke — in ihrem Wortlaut vollkommen gleich. Ich lasse zunächst die Capitelüberschriften unseres Druckes folgen und setze daneben jene der Leipziger Ausgabe.

Wiener Exemplar	Leipziger Exemplar
1. De definitione musicae eiusque divisione.	1. De definitione musicae eiusque divisione.
2. De clavibus musicae.	2. De clavibus musicae.
3. De vocibus.	3. De vocibus.
4. De vocum proprietatibus.	4. De vocum proprietatibus.
5. De vocum mutatione.	5. De vocum mutatione.
6. De modis seu intervallis musicae.	6. De modis seu intervallis musicae.
7. De mentali vocum mutatione.	7. De mentali vocum mutatione.
8. De musica ficta.	8. De musica ficta.
9. De tonis.	9. De tonis.
10. De tonorum finalibus.	10. De tonorum finalibus.
11. De cursu tonorum.	11. De cursu tonorum.
12. De vera et infallibili tonorum agnitione.	12. De vera et infallibili tonorum agnitione.
13. De clavibus tonorum initialibus.	13. De clavibus tonorum.
14. Sequuntur tonorum differentiae.	14. Sequntur tonorum differentiae. (In dieser Ausgabe ist dieses Capitel durch den Druck nicht kenntlich gemacht.)
15. De psalmorum intonatione.	15. De psalmorum intonatione. (Finis musicae planae).
16. De contrapuncto et eius elementis (= Cap. 28 im Leipz. Exempl.)	16. De figuris notularum.

Digitized by Google

Wiener Exemplar	Leipziger Exemplar
17. De quibusdam regulis contrapuncti. (= Cap. 29 im Leipz. Exempl.)	17. De ligaturis figurarum.
18. De compositione trium partium contrapuncti. (= Cap. 30 im Leipz. Exempl.)	18. De pausis.
19. De cantilenarum conclusionibus. (= Cap. 31 im Leipz. Exempl.) (Finis contrapuncti simplicis).	19. De modo, tempore et prolatione.
20. De figuris notularum. (= Cap. 16 im Leipz. Exempl.)	20. De signis.
21. De ligaturis figurarum. (= Cap. 17 im Leipz. Exempl.)	21. De diminutione. (Fehlt im Wiener Exempl.)
22. De pausis. (= Cap. 18 im Leipz. Exempl.)	22. De augmentatione. (Fehlt im Wiener Exempl.)
23. De modo, tempore et prolatione. (= Cap. 19 im Leipz. Exempl.)	23. De tactu.
24. De signis. (= Cap. 20 im Leipz. Exempl.)	24. De figurarum imperfectionibus. (Fehlt im Wiener Exempl.)
25. De tactu. (= Cap. 23 im Leipz. Exempl.) (Finis).	25. De puncto. (Fehlt im Wiener Exempl.)
—	26. De alteratione. (Fehlt im Wiener Exempl.)
—	27. De proportionibus. (Fehlt im Wiener Exempl.) (Finis musicae mensuralis).
—	28. De contrapuncto et eius elementis.
—	29. De quibusdam regulis contrapuncti.
—	30. De compositione trium partium contrapuncti.
—	31. De cantilenarum conclusionibus. (Finis contrapuncti simplicis.)

Aus dieser Vergleichung geht also unzweifelhaft hervor, dass der in Wien aufbewahrte Druck ein Vorgänger des in Leipzig befindlichen ist. Denn die gemeinsamen Capitel haben genau denselben Wortlaut der Überschriften; die letztere Ausgabe zeigt eine Vermehrung (Cap. 21, 22, 24, 25, 26 und 27 sind neu hinzugekommen), ferner eine logischere Anordnung der Abschnitte über die Mensuralmusik und den Contrapunkt. Während nämlich die 15 Capitel über die „Musica plana" in beiden Ausgaben ganz gleich geblieben sind, behandelt die Ausgabe des Wiener Exemplares zuerst den Contrapunkt und dann die Mensur. während die im Leipziger Exemplar aufgenommene umgekehrte Ordnung die richtige ist.

Ist schon diese Beobachtung geeignet, uns zu veranlassen, an einen und denselben Auctor zu denken, so wird durch die Vergleichung des Wortlautes der Texte diese Vermuthung zur völligen Sicherheit. Mag auch jene Zeit über das literarische Eigenthum etwas weitherziger gedacht haben, als es heutzutage der

Digitized by Google

Fall ist, ein so unverschämtes Plagiat war doch ausgeschlossen. Können wir aber nicht an ein Plagiat denken, so bleibt uns nur eines übrig: die Nothwendigkeit, auf denselben Verfasser zu schließen. Ich stelle hier den Wortlaut des ersten Capitels und jenes „De tactu“ mit allen Eigenthümlichkeiten und Abkürzungen zusammen:

Wiener Exemplar	Leipziger Exemplar
De definitione muſice eiusque diuiſione .	De definitione Muſice eiuſque diuiſione .
MVſica eſt recte modulandi ſcientia Et deducitur a muſa vocabulo greco quod cantum ſignificat pro quo et Vergilius muſam poſuit dicendo Paſtorum muſam Damonis & Alphe ſibei. Eſt autem quantum ad preſens ſufficit duplex muſica Choralis videlicet vel plana quae vno accentu : prolationeque exiſtit Menſuralis vero que vario modo : variaque vocum harmonia modulatur de qua poſterius dicetur.	(M)Vſica eſt recte modulandi ſcientia . Et deducitur a muſa vocabulo greco quod cantum ſignificat . pro quo et Uergilius muſam poſuit dicendo Paſtorum muſam Damonis et Alpheſibei . Eſt autem quantum ad preſens ſufficit duplex muſica Choralis (sic!) videlicet vel plana que vno accentu : prolationeque exiſtit . Menſuralis vero que vario modo : variaque vocum harmonia modulatur : de qua poſterius dicetur .
Das Schlusscapitel lautet:	Das 23. Capitel lautet:
De tactu .	De tactu .
TActus eſt continua motio in debita menſura contenta Tractus (sic!) autem per figuras & ſigna in ſingulis muſice gradibus fieri habet. Nihil enim aliud eſt niſi debita et conueniens menſura modi temporis & prolationis . ſecundum enim horum diminutionem & augmentationem figure notularum tanguntur . cuius priorem agnitionem ſigna indicare habent. Quot autem vnaqueque figurarum in ſingulis etiam quantitatibus valeat tactus innoteſcit ex reſolutione figurarum ſecundum vniuſ cuiuſque ſigni informationem Verbi gratia ſi ſcire	(T)Actus eſt continua motio in debita menſura contenta . Tactus autem per figuras & ſigna in ſingulis muſice gradibus fieri habet. Nihil enim aliud eſt niſi debita et conueniens menſura modi temporis & prolationis . ſecundum enim horum diminutionem & augmentationem figure notularum tanguntur . cuius priorem agnitionem ſigna indicare habent. Quot autem vnaqueque figurarum in ſingulis etiam quantitatibus valeat tactus innoteſcit ex reſolutione figurarum ſecundum vniuſ cuiuſque ſigni informationem. Uerbi gratia ſi ſcire

Digitized by Google

Wiener Exemplar	Leipziger Exemplar
velis quot | maxima in iſto ſigno . v . contineat tactus . eam in tres lon|gas reſolue ac longam ipſam quum perfectus in ipſa modus | conſiſtat in tres breues . rurſus breuem in duas ſemibreues | (huius- modi enim binariam breuium reſo- lutione numeri binarij declarat poſitio) & habebis xviij ſemibreues . tot maxima in | tali ſigno valet tactus Namque vna ſemibreuis in quolibet ſig|no menſuratur tactu . augmentatione et proportionibus demptis . | Verum in diminutione vt dictum eſt tertia pars . & in ſemiditate | altera pars menſure ademitur . & ſi breuis in ſemidita- tis ſig|no aut conſimili menſuretur | tactu : quod idem eſt tangendo tar- dius . | tunc maxima in eo ſigno . x . nouem continet tactus ac lon- ga tres | & ſic deinceps . ſimilis fit proceſſus in omnibus alijs ſignis | ❨ Finis .	velis | quot maxima in iſto ſigno v . contineat tactus : eam in tres lon | gas reſolue ac longam ipſam : quum perfectus in ipſa modus | conſiſtat : in tres breues . rurſus breuem in duas ſemibre|ues (huiusmodi enim binariam breui- um reſolutionem numeri bina|rij declarat poſitio) & habebis 18 ſemibreues . tot maxima | in tali ſigno valet tactus . Nanque vna ſemibreuis in quo|libet ſigno menſuratur tactu : augmentatione & proportio|nibus demptis . verum in diminutione vt dictum eſt tercia | pars : & in ſemiditate altera pars menſure ademitur . & ſi bre| uis in ſemiditatis ſigno aut con- ſimili menſuretur tactu : | quod idem eſt tangendo tardius . tunc maxima in eo nouem continet | tac- tus ac longa tres & ſic deinceps . ſimilis fit proceſſus in omnibus | alijs ſignis . |

Das Verhältnis des Wortlautes, wie es bei diesen beiden Capiteln nachgewiesen wurde, trifft bei allen anderen, beiden Ausgaben gemeinsamen Capiteln zu. Es ist evident, dass der Verfasser beider Werke (resp. Ausgaben) derselbe sein muss.

Doch nicht nur der Text stimmt, sondern auch die Notenbeispiele, insofern sie in beiden Ausgaben vorkommen. Das ist umso auffallender, als die Noten dieser Beispiele im Wiener Exemplar nicht gedruckt, sondern, wie schon oben angedeutet, handschriftlich auf die vorgedruckten Systeme nachgetragen sind. Man vergleiche die Melodien auf dem Facsimile (Blatt 5 *a*) unseres Originales und jene der späteren Ausgabe. Zum Capitel „De mentali vocum mutatione“ haben beide ein Marginalbeispiel, enthaltend die Intonation des Introitus: „Gaudeamus omnes in Domino“; das Leipziger Exemplar hat auf vierlinigem System:

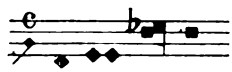

Digitized by Google

unser Wiener Exemplar aber auf fünflinigem System, offenbar ganz dieselbe Melodie, die aber Schreiber, augenscheinlich durch das Fünfliniensystem beirrt, in ihrer ersten Hälfte (d. i. die ersten drei Noten) um eine Terz zu tief notierte;

statt: soll es heißen:

Gau - de - a - mus Gau - de - a - mus

Zum Capitel „De musica ficta" findet sich im Leipziger Exemplar als Illustration für die „Uocum mutationes in cantu duro" im „Discantus" folgende Melodie:
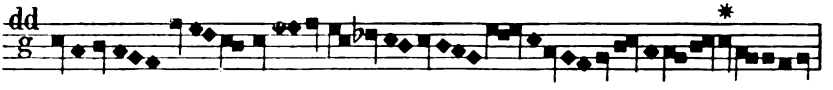
die mit jener in unserem Drucke (Vgl. Facsimile) stimmt.

Leider sind in demselben nicht die Melodien aller Stimmen eingetragen, sondern nur der Discantus vollständig, vom Tenor etwa die Hälfte, während alle anderen fehlen, sowohl für den „cantus mollis" als auch füs den „c. fictus". Fehler sind da wie dort unterlaufen: auch die in Holz geschnittenen Beispiele sind mehrfach fehlerhaft; für uns sogar ein willkommener Umstand, weil dadurch der Beweis erbracht wird, dass die Melodien in unserem Exemplar nicht erst n a c h den gedruckten Beispielen copiert sind, sondern unabhängig von jenen eingetragen wurden. Wären sie copiert worden, dann müsste die Intonation des „Gaudeamus" richtig und mit den Schlüsseln des gedruckten Clichés versehen worden sein; während aber das gedruckte Beispiel die richtigen Schlüssel *c* und *f* aufweist, hat sie der Schreiber in unserem Exemplar mit *c* und *g* bezeichnet. Das *g* setzt er ganz falsch auf die dritte Linie, wo *f* stehen sollte. (Um das Bild zu wahren habe ich das *g* beibehalten und es in den zweiten Zwischenraum von oben gesetzt.) — Die mit * versehene Note f e h l t im gedruckten Beispiel des Leipziger Exemplares, während sie in unserem Buche richtig auf ihrem Platze ist. Diese Melodien müssen also v o r der Ausgabe mit gedruckten Beispielen eingetragen worden sein. Daraus ergibt sich mit voller Sicherheit, dass auch die Beispiele von demselben Autor stammen und dass jenen im Wiener Exemplar die Priorität zukommen müsse.

Behufs Eruierung des Auctors, des Druckers und des Jahres habe ich nun eine Reihe von musiktheoretischen Werken herangezogen — allerdings mit ungleichem Erfolg. Das positive Ergebnis ist die Feststellung des Verfassers unseres Tractates. Unter den zu Rathe gezogenen Werken war auch die „Musica" von Johannes C o c h l a e u s, gedruckt zu Köln, bei Joh. Landen (Sexto Idus Julij) 1507. — Dieses Büchlein hat manches Licht in unsere Frage gebracht. Schon Riemann hat in der Einleitung zu seiner Ausgabe von „Anonymi Introductorium musicae" (Monatshefte für Musikgeschichte, 1897, S. 148–149) auf die Verwandtschaft seines „Anonymus" mit Adam von Fulda, Tinctoris und Cochlaeus hingewiesen und bei letzterem gesagt: „Vielleicht ist aber der Anonymus eine bisher g ä n z l i c h u n b e k a n n t e a l l e r e r s t e A u s g a b e d e s C o c h l a e u s (?) oder aber — Cochlaeus entpuppt sich als Plagiator." Zur Vergleichung benützte ich zwei Ausgaben des Cochlaeus aus dem Besitze der

Digitized by Google

Münchener Hof- und Staats-Bibliothek. Die erste ist nicht datiert, ohne Nennung des Auctors und des Druckers; doch ist sie in der genannten Bibliothek unter „Cochlaeus“ eingestellt (Signatur: Mus. Th. 282). Die zweite (Signatur: Mus. Th. 283) trägt als Verfasser den Namen Wendelstein. Im Kolophon dieser letzteren heißt es: „Finis totius musice actiue . tris in partes diuise . | Opera quidem atque impensis D. Jo. wendel|stein Impresse . per honestum virum | Johanem Landen inclite Ciui | tatis Colonie conciuē Anno | incarnationis domini 1507 | Sexto idus Julij |. Nun ist aber Wendelstein identisch mit Cochlaeus, wie zwei Verse des Hexastichon Remaclus' von Florennes auf dem Titelblatte beweisen:

„Addidit ad musas coclei cura Johannis
Que non livor edax rumpere dente queat“.

Cochlaeus ist nur eine damals übliche Übersetzung des deutschen Wortes Wendelstein. Dies war der Name des Geburtsortes des Verfassers, der eigentlich Dobneck hieß. (Vgl. Otto, Karl: Joh. Cochlaeus der Humanist. Breslau 1874, S. 1 ff. Gess, Felician: Joh. Cochläus, der Gegner Luthers. Oppeln' 1886, S. 1.)

Die Vergleichung dieser zwei letzten Ausgaben der „Musica“ nun beweist im allgemeinen, 1. dass sie beide aus derselben Officin stammen, weil sie dieselben Lettern haben; 2. dass die Ausgabe der „Musica“ von Cochlaeus vom Jahre 1507 nur eine Erweiterung der undatierten (Leipziger) Ausgabe ist; 3. dass die nicht datierte Ausgabe identisch ist mit dem vermeintlichen „Unicum“ auf der Leipziger Stadt-Bibliothek, dass somit der „Anonymus“ Riemanns thatsächlich, wie er vermuthete, eine frühere — nicht jedoch „eine bisher gänzlich unbekannte allererste“ — Ausgabe des Cochlaeus sei.

Im besonderen ergab die Vergleichung, dass der Text der undatierten Ausgabe in jener von 1507 zum allergrößten Theile beibehalten und durch erklärende Erweiterungen oder Citate farciert wurde. Zum Beweis für diese Behauptung lasse ich den Wortlaut der beiden Capitel, die ich oben aus den beiden undatierten Ausgaben behufs Vergleichung herangezogen habe, auch aus der ersten datierten Ausgabe von 1507 hier folgen und mache die Einschübe durch Fractur-Typen kenntlich.

„De definitione Muſice eiuſque diuiſione.

Muſica eſt (inquit Auguſtinus) recte modulandi ſcientia. | Uel muſica (vt Boetio placet) eſt facultas acutorum & | grauium ſonorum differentias ſenſu ac ratione perpendens. Et deducitur a muſa vocabulo greco quod cantum ſignificat . pro quo | & Uergilius muſam poſuit dicendo. Paſtorum muſam Damonis & Alphesibei. Hinc poete muſas finxerunt deas eſſe . magni Jouis & memorie filias quae poetis & muſice praeeſſent. Eſt autem quantum ad praeſens ſufficit dupler muſica Choralis videlicet vel plana quae vno accentu : prolationeque eriſtit Omnes ſiquidem huius muſice notule . etſi diuerſis depingantur figuris . equali tamen temporis menſura debent | pronunciari. Menſuralis vero que vario modo : variaque vocum | harmonia modulatur : de qua poſterius dicetur.“

Es ist evident, dass die geringfügigen Erweiterungen nur eingeschoben sind; die beiden ersten sind weniger bedeutend, die letzte bietet eine wesent-

Digitized by Google

liche Erklärung zum vorangehenden Satze. Die wortgetreue Herübernahme des bereits gedruckten Textes und dessen sinngemäße Erweiterung kann nur einen und denselben Verfasser zugeschrieben werden. Deutlicher noch als dieses Capitel, spricht für die gleiche Autorschaft der Abschnitt:

De tactu.

(T)Actus eſt continua motio in debita menſura contenta . | Tactus autem per figuras & ſigna in ſingulis muſice gradibus fieri habet. Nihil enim aliud eſt niſi debita & conueniens menſura modi temporis & prolationis . ſecundum enim horum diminutionem & | augmentationem figure notularum tanguntur . cuius priorem agnitionem ſigna indicare habent Quot autem vnaqueque figurarum | in ſingulis etiam quantitatibus valeat tactus . innoteſcit ex reſolutione figurarum ſecundum vniuſcuiuſque ſigni informationem . Verbi gratia ſi ſcire velis quot maxima in iſto ſigno v. contineat | tactus : eam in tres longas reſolue . ac longam ipſam (quum perfectus in ipſa modus conſiſtat) in tres breues . rurſus breuem in | duas ſemibreues (huiusmodi enim binariam breuium reſolutionem numeri binarij declarat poſitio) & habebis 18 ſemibreues . tot | maxima in tali ſigno valet tactus |

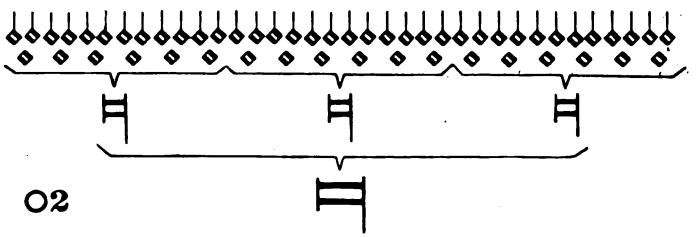

Nanque vna ſemibreuis in quolibet ſigno menſuratur tactu : | augmentatione & proportionibus demptis . verum in diminutione vt dictum eſt tertia pars : & in ſemiditate altera pars menſure adimitur . & ſi breuis in ſemiditatis ſigno aut conſimili menſuretur tactu ; quod idem eſt tangendo tardius . tunc maxima in eo | nouem continet tactus ac longa tres & ſic deinceps . ſimilis fit proceſſus in omnibus alijs ſignis . |

Diese wortgetreue Übernahme eines ganzen Capitels, das sich nur durch das eingeschobene Beispiel für das Wertverhältnis der einzelnen Notenformen von den früher gedruckten unterscheidet, durfte doch nur der Verfasser wagen. Übrigens ist Cochlaeus viel zu bedeutend, pädagogisch zu selbständig und außerdem auch viel zu bekannt gewesen, als dass er eines solchen Plagiates bedurft hätte oder es nur wagen konnte, so unverschämt abzuschreiben. War er doch Lehrer Glareans; dieser hätte einen solchen literarischen Diebstahl sicher gegeißelt.

Digitized by Google

Dass die Ausgabe der „Musica“ von Cochlaeus gerade im Jahre 1507 in der erweiterten Form erschien, dürfte wohl mit seinem Magisterium, das er im genannten Jahre an der Kölner Universität erhielt, zusammenhängen. Nicht nur der Text ist farciert, sondern auch die Anzahl der Capitel ist von 31 der letzten undatierten Ausgabe der „Musica“ auf 57 gestiegen. Von diesen sind 27 der Grundcapitel, zum Theil ganz wörtlich, wie z. B. jenes „De tactu“ aus den undatierten Ausgaben der „Musica“ herübergenommen. Ich stelle im Folgenden eine Concordanz der Capitel, die allen drei oder wenigstens zwei Ausgaben gemeinsam sind, zusammen, und bezeichne die undatierte Ausgabe der Wiener Hof-Bibliothek mit W, jene von Leipzig und München mit LM. und die bezeichnete von Cochlaeus mit 1507.

1507	Cap.	1:	De definitione musice eiusque divisione . . .	=	W.	1.	LM.	1.
„	„	3:	De musica ficta	=	„	8.	„	8.
„	„	4:	De modis seu intervallis musicae	=	„	6.	„	6.
„	„	5:	De tonis	=	„	9.	„	9.
„	„	6:	De tonorum finalibus	=	„	10.	„	10.
„	„	7:	De cursu tonorum	=	„	11.	„	11.
„	„	8:	De vera et infallibili tonorum agnitione . .	=	„	12.	„	12.
„	„	9:	De clavibus tonorum initialibus. (Hier ist sogar die Überschrift der älteren [W] Ausgabe gewählt)	=	„	13.	„	13.
„	„	10:	De psalmorum intonatione	=	„	15.	„	15.
„	„	15:	De clavibus musicae	=	„	2.	„	2.
„	„	16:	De vocibus	=	„	3.	„	3.
„	„	17:	De vocum proprietatibus	=	„	4.	„	4.
„	„	18:	De mentali vocum mutatione	=	„	7.	„	7.
„	„	27:	De figuris notularum	=	„	20.	„	16.
„	„	28:	De ligaturis figurarum	=	„	21.	„	17.
„	„	29:	De pausis	=	„	22.	„	18.
„	„	30:	De modo, tempore et prolatione	=	„	23.	„	19.
„	„	31:	De signis	=	„	24.	„	20.
„	„	33:	De diminutione	=	„	—	„	21.
„	„	34:	De augmentatione	=	„	—	„	22.
„	„	35:	De tactu	=	„	25.	„	23.
„	„	36:	De figurarum imperfectionibus	=	„	—	„	24.
„	„	37:	De puncto	=	„	—	„	25.
„	„	38:	De alteratione	=	„	—	„	26.
„	„	40:	De proportionibus	=	„	—	„	27.
„	„	54:	De compositione trium partium contrapuncti	=	„	—	„	30.
„	„	56:	De cantilenarum conclusionibus tres partes complectentibus	=	„	—	„	31 (ähnlich).

Auch diese Zusammenstellung zeigt, dass wir es mit einem und demselben Autor bei allen drei Ausgaben zu thun haben.

Ein weiteres beweisendes Moment, das wir es bei allen Ausgaben der „Musica“ nur mit einem Verfasser zu thun haben, sind die Clichés.

Digitized by Google

Die Ausgabe der Wiener Hof-Bibliothek hat nur sehr wenige Clichés mit Noten; wie schon oben angemerkt wurde, sind Letztere handschriftlich eingetragen worden. Die zweite Ausgabe (LM) aber hat bereits alle Beispiele in Clichés, und diese erscheinen alle wieder verwertet in der Ausgabe von 1507. Das wäre noch nichts Auffallendes, weil ja beide letztgenannten Ausgaben bei Joh. Landen in Köln gedruckt sind, wie sich das aus den bis ins kleinste Detail übereinstimmenden Typen und Ausschließungsspatien etc. feststellen lässt.

Aber die Verwendung geht noch weiter. Nachdem nämlich Cochlaeus Ende Mai, 1510 — bis zu welcher Zeit er sich in Köln aufhielt — die Leitung der Schule bei St. Lorenz in Nürnberg übernommen hatte, war es seine Sorge und Verpflichtung, eine modernere und pädagogisch rationellere Unterrichtsmethode einzuführen. Er machte sich sogleich an die Arbeit und schon im März 1511 erschien sein bei Stuchs in Nürnberg gedrucktes „Quadrivium Grammatices". Schon im Juni darauf erschien die erste Ausgabe seines „Tetrachordum musices", gedruckt bei Joh. Weyßenburger. Die Vorrede (Widmung an den Propst Anton Kress von St. Laurenz) ist datiert: „Ex scholis nostris octavo Cal. Julii (also 24. Juni) 1511". Er sagt in der Vorrede wahrlich nicht zu viel, wenn er schreibt: „Musices vero Tetrachordum breviusculum sane at (sic!) compendiosum inter plurima certe negotia, eam properanti quidem calamo mihi exaratum, nomini tuo itidem ut quadrivium dicatur", etc. Es ist daher kein Wunder, wenn das Tetrachordum, das in seiner Anlage und seiner Ausarbeitung von der „Musica" wesentlich verschieden ist, sich doch in vielen Theilen sehr enge an diese anlehnt. Es musste rasch gearbeitet werden, sowohl von Seite des Cochlaeus als auch von Seite der Drucker. Der Umstand, dass die Grammatik bei Stuchs, das Tetrachordum etwa zehn Wochen später bei Weyßenburger vollendet war, zeigt deutlich, dass beide Drucker zugleich druckten. Es ist erklärlich, wenn Cochlaeus die Clichés seiner ganz ausgezeichneten Beispiele auch im Tetrachordum wieder benützte. Diese Clichés müssen in seinem Besitze gewesen sein. In der Ausgabe von 1507 haben wir für diese Annahme einen Fingerzeig in der ausdrücklichen Bemerkung: „Opera quidem atque impensis D. Jo. Wendelstein." Er ließ auf eigene Kosten die Beispiele in Holz schneiden; nach dem Abdruck musste sie ihm Landen wieder ausliefern. Da er die Clichés hatte, andererseits aber zur Herstellung ganz neuer Schnitte die Zeit zu kurz war, wurden die alten genommen und nur einige neue, für die Illustration neuer Textpartien gemacht. Diese Clichés wandern nun von Drucker zu Drucker; wir finden sie wieder in der Ausgabe des Tetrachordum vom Jahre 1512, bei Stuchs in Nürnberg abgedruckt, ebenso in den späteren Ausgaben, die 1516, 1517, 1520 und 1526 bei Peypus in Nürnberg gedruckt wurden.

Nicht weniger als 16 Beispiele der verschiedenen Ausgaben des Tetrachordum sind durch Clichés aus der „Musica" von 1507 illustriert: ein Umstand, der nur dadurch möglich geworden ist, dass die Clichés in des Auctors Besitze waren.

Aus allen diesen Nachweisungen geht somit klar hervor:

1. dass der Verfasser der verschiedenen Ausgaben der „Musica" ein und derselbe, d. h. Cochlaeus, ist;

2. dass also sowohl die undatierte Ausgabe der Hof- und Staats-Bibliothek in München, als auch jene der Stadt-Bibliothek zu Leipzig, ebenso die

Digitized by Google

der Hof-Bibliothek in Wien dem Johannes Cochlaeus mit voller Sicherheit zuzuschreiben ist;

3. dass der Drucker des Münchener und Leipziger Exemplares Joh. Landen in Köln ist.

Das Druckjahr der Münchener und Leipziger Ausgabe ist zwar nicht festzustellen; doch ist es sicher, dass es in die Zeit von 26. April 1504 bis etwa zum Juli 1506 fallen muss. Denn am 26. April 1504 wurde Cochlaeus als Artist an der Kölner Universität immatriculiert, hat also — nach den damaligen Verhältnissen — vorher sein Büchlein nicht drucken lassen können. Am 10. Juli 1507 war seine erweiterte Ausgabe der „Musica" fertig gedruckt. Es ist wohl mit gutem Grunde anzunehmen, dass diese Ausgabe wenigstens ein Jahr nach der früher erwähnten erschien; diese Zeit musste schon die Fertigstellung durch den Auctor und durch den Buchdrucker beanspruchen.

Für die Ausgabe der Wiener Hof-Bibliothek ließ sich auf einem Umwege wohl der Verfasser — und zwar mit voller Sicherheit — constatieren; dagegen wollte es mir trotz vieler Vergleichungen nicht gelingen, den Drucker festzustellen. Das beigegebene Facsimile wird vielleicht die Bestimmung von anderwärts ermöglichen. Die Zeit des Erscheinens ist einerseits durch die Ausstattung, anderseits durch die Lebensumstände des Cochlaeus begrenzt.

Zunächst ist es die Form der Type, die für eine sehr frühe Zeit spricht; dann beweist der Umstand, dass die Beispiele noch nicht gedruckt sind, auf jeden Fall ein Vorstadium vor der Ausgabe der Münchener und Leipziger Bibliothek. Andererseits sind aber die Lebensschicksale Cochlaeus' und dessen Bildungsgang derartig, dass der Druck kaum vor das Jahr 1499 zu setzen ist. Cochlaeus wurde nämlich, bevor er die Universität Köln bezog, durch den Humanisten Grieninger in Nürnberg vorgebildet. Dieser wurde nun erst 1496 dorthin berufen. Cochlaeus war damals 17 Jahre alt und ist es doch höchst wahrscheinlich, dass er kein eigenes Werk geschrieben hat, bevor er Grieningers Unterricht genossen hat. Übrigens zeigt schon seine verhältnismäßig elegante Ausdrucksweise in lateinischer Sprache, ferner die klare Übersicht über den Stoff seines Büchleins ebenso wie die Vertrautheit mit den größeren Werken der besten Musiktheoretiker seiner Zeit, des Adam von Fulda (der 1490 noch lebte) und Tinctoris (1446—1511), dass er vorher gründliche Sprach- und Fachstudien gemacht haben müsse. Dazu werden wohl mindestens drei Jahre nothwendig gewesen sein, auch wenn man eine ganz besondere Begabung voraussetzt. Es bleibt also im besten Falle der Zeitraum zwischen 1499 und 1504 übrig. Was man vorläufig weiter sagen und bestimmen wollte, gehört dem Gebiete der Möglichkeit und der Conjectur an. Auf Wahrscheinlichkeit dürfte die Annahme Anspruch machen können, dass wir in dem der Wiener Hof-Bibliothek gehörigen Drucke die allererste Ausgabe der „Musica", und zwar aus einer Nürnberger Druckofficin vor uns haben.

Digitized by Google

Die Vorschriften für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek.

Vortrag, gehalten am 6. December 1901 von **Dr. J. Himmelbaur.**

Die altehrwürdige Bibliotheca Augusta Palatina, uns Neueren als k. k. Hof-Bibliothek in Wien bekannt, hat ein großes, allen Bibliothekaren höchst dankenswertes Unternehmen begonnen, als sie sich entschloss, die Regeln, nach denen ihre Kataloge bearbeitet werden, durch den Druck zu vervielfältigen und so auch den Außenstehenden ein Bild davon zu geben, wie diese erste Büchersammlung unserer Monarchie bei der bibliothekarischen Verarbeitung ihrer Bücherschätze vorgeht. Von den „Vorschriften für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek. Herausgegeben von der Direction, Wien, Selbstverlag der k. k. Hof-Bibliothek" ist der I. Band der 1. Abtheilung erschienen. Die 1. Abtheilung wird die Vorschriften für die „Nominalkataloge" enthalten, die 2. ist für die Regeln, nach denen die „Realkataloge" bearbeitet werden, bestimmt, und hoffen wir, dass es dazukommt, was die Direction in dem Vorbericht als noch nicht entschieden angibt, dass sich noch eine 3. Abtheilung anschließen wird, die Bearbeitung anders gearteter Kataloge (Handschriften oder Kunstblätter) behandelnd. Der vorliegende I. Band der 1. Abtheilung enthält die „Vorschrift für die Verfassung des alphabetischen Nominal-Zettelkatalogs der Druckwerke der k. k. Hof-Bibliothek" oder wie es der § 1 der Vorschrift genauer angibt „der nach dem Jahre 1500 in Buchform erschienenen Druckwerke mit Ausnahme der Musikalien", wo mir allerdings der Ausdruck in „Buchform" eine Menge Druckschriften auszuschließen scheint, von denen man doch eigentlich nicht sagen kann, sie erscheinen in „Buchform", wie z. B. alle Tagesblätter, während doch der § 102 ausdrücklich von „Zeitungen und anderen in häufiger Nummernfolge erscheinenden Publicationen" spricht. Dasselbe ist mit den Flugschriften, den sogenannten Einblattdrucken, der Fall. Er behandelt also jenen Katalog, den Laschitzer in seiner Besprechung der Berliner Instruction *) dem allgemeinen Sprachgebrauche folgend den „Grundkatalog" zum Unterschiede der zum äußeren Gebrauche dienenden alphabetischen Verfasser- und Titelkataloge nennt. Der 2. Band der 1. Abtheilung, der Nominalkataloge, soll dann Beschreibungsvorschriften für Incunabeln, Einblattdrucke etc. enthalten.

Der dem äußeren Anscheine nach ungemein voluminöse I. Band enthält drei wesentlich von einander verschiedene Bestandtheile: 1. den Vorbericht der Direction mit dem Vorworte des Verfassers, beides hochinteressante zum Verständnis der Vorschrift, ihrer Genesis und ihrer Bedeutung ungemein wichtige Documente, 2. die eigentliche Vorschrift mit den dazugehörigen Indices, 3. endlich die aus 500 sorgfältig ausgewählten Stücken bestehende Beispielsammlung, jedes Beispiel, einem Grundzettel entsprechend, ein Blatt für sich. Der zweite Theil, die eigentliche Vorschrift, umfasst sammt allen Indices nur 96 Seiten, hat also eine bescheidene, den Umfang ähnlicher Publicationen durchaus nicht überschreitende Ausdehnung.

---

*) „Mittheilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen", Jahrgang IV, Beilage zu Nr. 2.

Digitized by Google

Aus den beiden oberwähnten Einleitungen entnimmt man, dass die Katalogsarbeiten in früheren Zeiten — wie wohl überall — recht im Argen lagen. Die ganze Vorgeschichte ist aus dem 1895 erschienenen 1. Hefte der „Instructionen für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek in Wien" abgedruckt, wo sie das aus der Feder des damaligen Directors, jetzigen Unterrichts-Ministers v. Hartel, stammende Vorwort bilden. Die gegenwärtigen Arbeiten beruhen auf dem Buchkataloge aus den Jahren 1821—1823 und dem seit 1848 neu angelegten Zettelkataloge. Die Instruction für die Bearbeitung dieses letzteren stammt aus dem Jahre 1846 und ist eine Arbeit des damaligen Scriptors, späteren langjährigen Directors Birk. Als man unter v. Hartel daran gieng, den Bestand der Kataloge zu revidieren und zu ergänzen, stellte der damalige Custos, Regierungsrath Wenzel Hartel, die usuellen Regeln zusammen, nach denen die Titel abgenommen wurden und in der Zukunft abgenommen werden sollten. Als er 1895 starb, hinterließ er einen fertigen Instructionsentwurf für die Beschreibung der Zettel; auf diesem fußt, von ihm geht aus, ihn hat in strenge Regeln mit Musterbeispielen gebracht in jahrelanger emsiger Arbeit der Nachfolger Hartels in der Nominalkatalogsabtheilung, Dr. Rudolf Geyer. Das Resultat dieser Arbeit sind die vorliegenden Vorschriften.

Wenn wir zu dem für uns wichtigsten Theile des Buches, zu den eigentlichen Vorschriften, übergehen, so möchte ich an die liebenswürdigen, bescheidenen Worte des Verfassers in der Vorrede anknüpfen. Geyer sagt: „Ich für meinen Theil möchte hier nur der Auffassung entgegentreten, als sollte durch die Drucklegung für meine Arbeit der Anspruch als mustergiltig und zur Nachahmung in anderen Bibliotheken geeignet zu gelten, erhoben werden ... Für schon bestehende Kataloge sind derartige Regelsammlungen anderer Institute fast wertlos ... Die Vorlage einer Mustervorschrift ist also mit der gegenwärtigen Veröffentlichung keineswegs beabsichtigt ... etc." Geyer weist darauf hin, wie vielfach undurchbrechbare Rücksichtnahme auf schon Bestehendes seinen besseren Einsichten hemmend entgegentrat. Damit aber soll, glaube ich, nicht gesagt sein, dass man die Vorschriften auch nicht kritisieren solle. Sie liegen dem Publicum der Bibliothekare vor, als etwas Gegebenes — nicht w i e sie wurden, w a r u m sie so wurden, kann uns interessieren — nicht ihre, sagen wir, psychologische Berechtigung geht uns an — so s i n d sie, wir müssen nach logischen Gesichtspunkten an ihre Betrachtung herantreten. Es ist uns ja in den letzten Jahren öfters Gelegenheit geboten worden, durch den Druck der Öffentlichkeit übergebene Vorschriften und Instructionen für die Bücherbeschreibung kennen zu lernen. Im Jahre 1886 trat Dziazko mit seiner „Instruction für die Ordnung der Titel im alphabetischen Zettelkatalog der königl. und Universitäts-Bibliothek zu Breslau" hervor; die Universitäts-Bibliothek in Prag veröffentlichte im Jahre 1897 die vom Verfasser der heute zu würdigenden Vorschriften im I. Jahrgange unseres Vereinsorganes besprochene „Amtsinstruction"; die preußischen Bibliotheken gaben 1899 die im III. und IV. Jahrgange unserer Zeitschrift von zwei verschiedenen Seiten beleuchteten Instructionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken heraus; im V. Jahrgang der „Mittheilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen" erschien endlich eine Besprechung der 1900 gedruckten, nicht in den Handel gekommenen „Rules for compiling the catalogues etc." des Britischen Museums. Es muss doch für alle diese so mannigfachen und so verschiedenen Regeln ein gemeinsamer

Digitized by Google

Maßstab vorhanden sein, nach denen sie zu beurtheilen und zu bewerten sind. Und eine Bewertung nach diesem uns allen bekannten Maßstabe soll eine Kritik sein, nichts weiter. Für uns Bibliothekare ist einer der wichtigsten Gesichtspunkte in der Katalogisierung der: die Bücher so zu verzeichnen, dass jedes Buch in der möglichst schnellsten Zeit aus den Katalogen bestimmt und gefunden werden kann. Die meisten anderen Forderungen nach der größten Genauigkeit, der möglichsten Consequenz in der Beschreibung ordnen sich diesem Gesichtspunkte unter. Genau müssen wir in der Beschreibung sein, consequent müssen wir sein, weil eben die reiche Erfahrung uns lehrt, dass nur so Fehlgriffe, unsicheres Herumsuchen vermieden werden können. Dieser Gesichtspunkt schließt die Forderung, die Laschitzer an den Grundkatalog stellt, nicht aus: „dass sie den Bibliotheksbesitz so beschreiben, dass eine Verwechslung mit anderen Werken ausgeschlossen erscheint", im Gegentheil, das ist eben deshalb nothwendig, damit bei der Benützung nicht Irrthümer unterlaufen. Wir müssen über jeden Zweifel erhaben sein, dass ein bestimmter Zettel nur ein bestimmtes Buch wiedergebe; derjenige, der dann dieses Buch benützen will, findet es auf diese Weise am sichersten. Ich werde mich daher heute nur fragen: inwieweit sind die Vorschriften für die Katalogisierungsarbeiten der Hof-Bibliothek, sagen wir kurz, p r a k t i s c h, praktisch natürlich im höheren Sinne genommen, wie wir Bibliothekare es verstehen, nicht wie es vielleicht ein in den ganzen Complex von Fragen, um die es sich hier handelt, nicht eingeweihter Leser es verstehen würde.

Vorher aber einige Worte über das rein Formale der Vorschriften. In der Vorrede (S. XXXVII) äußert sich der Verfasser: „Was die äußere Einrichtung der Vorschrift anbelangt, so war ich bemüht, im Texte nur den einmal festgesetzten Wortlaut der einzelnen Bestimmungen erscheinen zu lassen, dagegen die Beziehung auf andere bei dem betreffenden Gegenstande zu beachtende Regeln und allenfalls sachliche Erklärungen in die Anmerkungen zu verweisen." Dieses Überwuchern der Anmerkungen gegenüber dem Texte scheint mir ein großer formaler Fehler zu sein. Eine ganze Reihe der wichtigsten, in allen anderen Instructionen im Texte selbst behandelten Regeln hat man in der Anmerkung zu suchen. Die Anmerkungen sollten zur Erläuterung, zur Verweisung auf frühere Paragraphe etc. dienen; Regeln der Beschreibung, die ein für allemal feststehen, sollten unbedingt im Texte stehen. So kommt es, dass man fortwährend an zwei Orten lesen muss, dass man stets den Paragraphen oben zuerst durchgehen muss, um dann oft directe Beschreibungsregeln unten zu finden. Einige Fälle nur — dieser Fehler zieht sich durch das ganze Buch. Gleich im § 5 gehört Anmerkung 4 (es sind in diesem Paragraphe gleich 5 Anmerkungen) hinauf: „Die Stelle, aus welcher der Titel erschlossen ist, muss in einer Anmerkung angegeben werden". Im § 20 ist die Rede von Bilderwerken, musikalischen Textbüchern; in der Anmerkung 2 hiezu sind die so ungemein wichtigen Regeln enthalten, was zu geschehen hat, wenn ein Text mit Commentar erscheint, wenn dieser Text unter den Begriff der Anonyma oder Sammelwerke fällt, wenn der Text nur accessorisch mit abgedruckt ist etc., wer dann einen Verweis enthält u. s. f. Die wichtige Regel, dass bei unaufgelösten Kryptonymen etc. das anonyme Ordnungswort als Schlagwort zu nehmen ist, findet man in der Anmerkung 5 zu § 25, wo auch sonst noch viele interessante Sachen stehen, die nicht so nebenbei zu nehmen sind. Die Definition von Kryptonymen kommt erst viel später, hätte aber entschieden hier gegeben werden sollen. § 40, An-

Digitized by Google

merkung 1 lautet: „Ist auf dem Buchtitel das Pseudonym gebraucht, so kommt der wahre Name als O. W. (Ordnungs-Wort) in runde Klammern, das Pseudonym wird in der T. A. (Titel-Abschrift) unverändert mit dem Beisatze: (pseud) angeführt und erhält eine N. F. V. (Namens-Form-Verweisung). Erscheint auf dem Buchtitel der wahre Name neben dem Pseudonym so wird dieses ebenfalls verwiesen". § 126, Anmerkung 5, enthält darüber die Regeln, wann man zu sagen hat: Auch mit dem Titel, Auch mit dem (z. B.) französischen Text und Titel, Auch mit dem parallelem Text und Titel etc. etc. Die Fälle sind nicht zu zählen, wo es in der Anmerkung heißt, von diesem Theil des Namens, von dem anonymen Schlagwort, von dem Herausgeber etc. etc. wird ein Verweis-Zettel gemacht. Das Verhältnis zwischen Text und Anmerkungen sollte so sein, dass ein Leser, der nur den Text liest, nun wirklich wissen kann, was zu machen ist. Interessiert er sich für Näheres, Begründungen, Analogien, so kann er die Anmerkungen lesen; er braucht sie aber nicht zu lesen. In diesen Vorschriften aber sind die Anmerkungen so gehalten, dass der Text allein gar nichts sagt, dass man nach ihm eine Beschreibung des Bücherbestandes nicht leisten könnte. Eine ganze Reihe der Mustertitelcopien verweist auf die Anmerkungen.

Ich habe mich mit dieser Sache länger aufgehalten, weil ich diesen formalen Fehler der Vorschrift vielleicht für ihren größten halte. Sonst ist die Textierung klar und übersichtlich; es ist, wie jeder weiß, sehr schwer, stilistisch das wiederzugeben, was die einzelnen Regeln fordern; der Verfasser hat es vermieden, irgendwelche Terminologien einzuführen; jeder Paragraph sagt kurz, was er sagen soll. Vielleicht hätten sich einige Paragraphe durch Trennung in zwei Abtheilungen etc. kürzer und dadurch verständlicher gestalten lassen. Dies betrifft besonders einige Paragraphe gegen Ende der Vorschrift, die §§ 177, 184, etc. Doch ist dies nur nebensächlicher Art, bei ruhiger Lectüre sind auch sie trotz ihrer Länge sofort zu verstehen. Der § 35 ist durch seinen Nachsatz zu unbestimmt: „Der Name kann aus einem einzigen Worte oder aus mehreren selbständigen Wörtern bestehen. In dem zweiten Falle gilt im allgemeinen das letzte zum wirklichen Namen gehörende Wort als I. O. W. Jedoch wird diese Regel in vielen Fällen durch besondere Vorschriften aufgehoben". Am besten wäre dieser Schlussatz oder der ganze Paragraph einfach weggeblieben. Er sagt gar nichts. § 158 ist wohl nur ein Druckfehler: „Enthält die Haupt T. A. eingefügte Titel ... so erhalten die Verfasser, bezw. bei aufgelösten oder eigentlich anonymen, sowie orientalischen Einschlusstiteln die ... Namen der Herausgeber ... dieser Schriften ... W. V. (Werk-Verweise)", „aufgelösten oder eigentlich anonymen" gibt keinen Sinn.

Ganz entschieden sehr zu loben ist die klare Eintheilung der Verweisungs-Zettel und ihre Behandlung. Jeder von uns weiß aus eigener Erfahrung und aus der Erfahrung bei jüngeren Collegen, dass es am längsten braucht, bis man sich ganz klar darüber ist, wann man bei einem Verweis den Titel wiederholen muss, wann die Verlagsdaten anführen, wann die Vornamen bei Namenshinweisen setzen, wann auslassen. Die Vorschrift theilt sehr gelungen und klar ein: „§ 147. Man unterscheidet vier Arten von Verweis-Zetteln" (V. Z.) nämlich: *a)* Werk-Verweisungen (W. V.), wenn von dem durch ein Hilfs-O. W. bestimmten Werktitel auf das O. W. des H. Z. (Haupt-Zettels); *b)* Werktitel-Verweisungen (W. T. V.), wenn von einem durch ein eigenes O. W. bestimmten Nebentitel auf den durch das O. W. des H. Z. bestimmten Haupttitel des Werkes; *c)* Formverweisungen

Digitized by Google

(F. V.), wenn von einer auf dem Buchtitel gebrauchten, von der vorschriftsmäßig richtiggestellten abweichenden Form eines Schriftstellernamens oder eines Schl. W. (Schlagwortes) auf die richtige Form; *d)* Namenstheil-Verweisungen (N. T. V.), wenn von einem selbständigen Theile eines zusammengesetzten Schriftstellernamens auf die vorschriftsmäßig richtige Anordnung verwiesen wird." Das wird dann in den weiteren Paragraphen ausführlich ausgeführt. Ich halte diese Eintheilung für sehr glücklich und übersichtlich und für die weiteren Ausführungen sehr wichtig. Auch die Bestimmungen über die Anordnung der Zettel im Nominalkataloge sind klar und deutlich, einfach und verständlich, ohne sich den Anstrich von Gelehrsamkeit geben zu wollen.

Von Druckfehlern, die gerade in solchen Bestimmungen häufig störend wirken, sind relativ wenige zu nennen, ich erwähne, dass bei Beispiel 138 einmal oben „Baron Bela Rudvánszky" steht, sonst immer „Radvánszky"; dann dass es im § 9 Anmerkung heißen sollte „vgl. § 29 und 134 c" statt „133 c" — und einige andere. Sonst ist das Ganze ungemein nett gearbeitet. Soweit das Formale.

Was die Regeln selbst betrifft, ist ein großer Theil von ihnen uns allen geläufig und wohl in den meisten deutschen und österreichischen Bibliotheken in Verwendung; trotzdem haben viele ein individuelles, abweichendes Gepräge, und auf die Besprechung dieser vor allem wird es ankommen. Sie werden auf ihren Wert und ihre praktische Bedeutung zu prüfen sein. Bezüglich der Wahl des Ordnungswortes unterscheidet die Instruction: 1. benannte Werke, 2. Anonyma, 3. Sammelwerke — wie dies ja alles selbstverständlich ist.

Gleich bei der 1. Kategorie fallen einige Differenzpunkte in die Augen. Wenn mehr als ein Verfasser bekannt ist, wird der Name des erstgenannten Ordnungswort, die anderen Namen erhalten Hinweise. Ganz allgemein ist der Gebrauch, zwei Verfasser gemeinsam als Ordnungswort anzuführen; man findet diesen Gebrauch nicht nur an den meisten Bibliotheken, sondern auch in den buchhändlerischen Nachschlagwerken, im Heinsius, Kaiser, Lorenz etc. etc. Warum wird hier von einem ganz guten, eingebürgerten Gebrauche abgangen? Auch bei drei und vier Autoren — mehr sind in „benannten" Werken ziemlich selten — könnte man ganz gut die drei oder sogar vier Autoren, sowie sie der Titel des Buches nennt, als Ordnungswort herausheben und dann von den späteren Autorennamen auf die gesammte Reihe weisen, statt den ersten allein als Ordnungswort anzunehmen. Auch hier hätte die buchhändlerische Usance auf die Bestimmung einen Einfluss üben sollen. Sehr auffallen und Bedenken erregen muss der § 21. „Als Verfasser gelten auch *a)* der Respondent bei Dissertationen ... wenn nicht ausdrücklich der Präses oder eine dritte Person als Verfasser festgestellt ist". Hier fehlt vor allem ein Hinweis darauf, dass wohl ein gewaltiger Unterschied ist zwischen modernen Dissertationen und den älteren aus dem 16.—18. Jahrhundert. Auch heute noch nennen einzelne Universitäten, z. B. Tübingen, einen Präses und doch ist es besser, sie wie die übrigen modernen zu behandeln und den Präses nicht einmal zu verweisen, wenn auch die preußische Instruction, § 25, auch diese den älteren gleichstellt und unter den Präses setzt. Warum Geyer nach den grundlegenden neueren Arbeiten hierüber, und nachdem der § 9 der alten Instruction das gerade Gegentheil festgesetzt hat, die obige Fassung wählte, ist ganz unerklärlich. Fälle, wo sich der Präses selbst Autor nennt, sind wohl äußerst selten.

Digitized by Google

Dass als Verfasser angesehen werden: „Die Sammler bei Anthologien, Chrestomathien (Lesebüchern u. dgl.) und Märchen-, bezw. Sagenbüchern, Sprichwörtersammlungen u. dgl." entspricht der Einrichtung der preußischen Bibliotheken, auch den älteren Bestimmungen an den österreichischen staatlichen Bibliotheken, hat jedenfalls Vortheile für die Praxis und kann gebilligt werden, wenn auch ganz consequent der Ausdruck Verfasser nicht passt.

Anonyma und Sammelwerke werden unter das erste Substantiv im Nominativ gestellt — selbstverständlich — wobei nur zu bemerken ist, dass die Artikel und Attribute nicht in das Ordnungswort genommen werden, sondern stets im Texte der Titelabschrift stehen bleiben, z. B. also „Golf" (Ordnungswort) der — von Buccari, Porto Ré etc." im Texte. Biographisches Lexikon steht unter Lexikon. Die altbewährte Anführung „Lexikon, Biographisches", wie sie auch allgemein in den Buchhändler-Katalogen angenommen ist, ist fallen gelassen. Warum? — Ist ein Substantiv im Nominativ nicht vorhanden, so wird das erste Wort des eigentlichen Titels Ordnungswort: Also z. B. „Unserem allverehrten Freunde und Gesellschaftsgenossen etc. ... Johann Kubin" kommt unter „Unserem". Zu welchen Absonderlichkeiten diese Regel, consequent gehandhabt, führt, zeigt Nr. 128 der Beispiele: „Dr. J. Mundy. Eine biographische Skizze" kommt einfach unter „(Doctor)". Hier hätte man entschieden vom rein Mechanischen zu einer etwas sinngemäßeren Auffassung des Titels schreiten sollen; denn dass das erste Beispiel nur unter Kubin, das zweite nur unter Mundy gesucht werden wird, ist selbstverständlich. Wenn man schon rein mechanisch beschreiben will, so müsste mindestens von Kubin und Mundy ein Hinweis gemacht werden. „Das Andenken des Vaters sollst Du ehren" muss consequent unter „das" kommen.

Glücklich ist die Lösung, die der § 39 der Frage gibt, was man zu thun hat, wenn ein Schriftsteller verschiedene Namensformen hat. Es wird dann immer der von der betreffenden Person im bürgerlichen Leben zuletzt geführte als maßgebend angenommen. Dass die Zettel mit den früheren Namensformen im speciellen Fall im Ordnungsworte zu modificieren sind, bedeutet wohl eine gewisse Arbeit, bringt aber eine völlige Gleichmäßigkeit bei den Namen eines Autors hervor. Pseudonyme werden selbstverständlich in jedem Falle in den bürgerlichen Namen aufgelöst.

Die Regeln über die Schriftstellernamen sind überhaupt sehr eingehend behandelt; erwähnt sei nur, dass abweichend vom allgemeinen Gebrauche (auch von Engelmanns bibliotheca scriptorum classicorum) die griechischen Autoren in der griechischen Namensform verzeichnet werden, also: Homeros, Galenos, etc.; die Namen der Regenten (auch der byzantinischen Kaiser), dann der Prinzen und Prinzessinnen aus regierenden oder depossedierten Häusern werden lateinisch angeführt. Eine Ausnahme bilden die Napoleons, deren Vorname wohl lateinisch steht, die aber unter dem Familiennamen Bonaparte stehen. Die Prinzen und Prinzessinnen der Byzantiner werden jedoch nur griechisch verzeichnet. Es liegt in diesen Bestimmungen etwas Mangel an Consequenz. Bei der Eintheilung der Schriftsteller in 1. classische, 2. arabische, hebräische und syrische, 3. moderne, fällt es auf, dass die mittelalterlichen Schriftsteller, welche doch meistens nicht sub 3 subsummiert werden können, nicht besonders behandelt werden. Alle die Fragen bezüglich des Ortsnamens, Geschlechtsnamens etc. bei Gottfried von Straßburg, Hartmann von Aue, Oswald von Wolkenstein etc., wann bei den einzelnen Nationen eigene nationale Namen aufkommen, fehlen infolgedessen.

Digitized by Google

Nicht gesagt ist, wie man sich zu dem Umstande verhält, wenn in der Vita einer Dissertation mehr Vornamen genannt werden, als auf dem Titel stehen, oder wenn in biographischen Werken eine ganze Reihe von Vornamen des Autors verzeichnet ist, während der Verfasser immer nur seinen Rufnamen nennt. Da keine Bestimmung darüber zu finden ist, ist wohl anzunehmen, dass sich die Hof-Bibliothek an den im Leben gebräuchlichen Namen hält, was jedenfalls das Richtige ist.

Auch die „Modernen Schriftsteller" sind etwas zu kurz und zu flüchtig behandelt. Nicht speciell erwähnt ist das Verhalten bei den französischen Autornamen, wo der gebräuchliche Schriftstellername, bei den älteren Autornamen wenigstens, fast immer das Adels-Prädicat ist. Consequent kämen also nach der Beschreibung der Hof-Bibliothek (nach den §§ 36 und 55) die: Montesquieu, Lamartine, Mirabeau, Chateaubriand und fast alle die berühmten französischen Autoren nicht unter diese, sondern unter ziemlich unbekannte Familiennamen, zu denen man erst auf dem Wege des Verweises gelangt. Es ist dies eine Einrichtung, die nicht nur den Beschreibungs-Instructionen an den neuesten anderen Bibliotheken, sondern vor allem dem Gebrauche der französischen Literatur widerspricht. In solchen Fällen ist es besser, die Paragraphe, nach denen man vorgeht, so zu gestalten, dass man stets den Namensregeln des betreffenden Volkes gerecht werden kann. Der § 58 ist unklar: „Bei englischen, niederländischen, skandinavischen . . . Namen kommt es vor, dass ein sonst als Familienname gebrauchter Name als letzter Vorname vor dem Familiennamen steht . . ." Dieses „kommt es vor" ist für die sonst so klare Diction etwas unbestimmt und schließt nicht aus, dass es da nicht auch Doppelnamen gibt, wo der erste Name der wirkliche Familienname, der zweite das Anhängsel ist. Hier scheint der § 90 der preußischen Instruction bestimmter. „Familiennamen, welche namentlich Holländer, Engländer und Skandinavier vor dem Geschlechtsnamen führen, haben nur die Geltung von Vornamen."

Gar nicht erwähnt sind die jedenfalls selbständig zu behandelnden portugisischen Namen; häufig circulieren jetzt auch deutsche Dissertationen mit japanischen Verfassernamen. Es wäre aber falsch, diese von vornherein mit den europäischen Namen auf eine Stufe stellen zu wollen. Sie verdienen einen besonderen Paragraph.

Die Titelabschrift (T. A.) wird ganz richtig möglichst genau gegeben mit Hinweglassung von nebensächlichem Beiwerk. Der Name wird, wenn er auf dem Titel schon in der richtigen Form erscheint, in der T. A. nicht wiederholt, doch wird an der Stelle, wo er im Titel steht, ein Strich gemacht. Hier möchte ich aber doch jener Form der Titelabschrift den Vorzug geben, die in etlichen Bibliotheken Österreichs im Brauche ist und auch in älterer Zeit an der Wiener Universitäts-Bibliothek eingeführt war, (wie sie auch die Bibliographie française und der neue alphabetische Katalog der Pariser National-Bibliothek anwendet), die auch den Namen des Verfassers mit seinen wichtigsten Titeln an der richtigen Stelle mit aufnimmt. Das ist dann die eigentliche Titelcopie, die erst ein genaues Bild des Titels gibt. Da die Hof-Bibliothek ohnehin von allen abweichenden Namensformen Verweise macht, und dann den Namen in die Titelabschrift aufnimmt, würde dies nicht gar zu viel Arbeit machen. Denn, wenn ein Name in einer Form im Titel vorkommt, der

Digitized by Google

nicht derjenigen des Ordnungswortes völlig entspricht und auch nur etwas abweicht, wird der sogenannte „Auswurf“ gemacht und von ihm verwiesen.

Im früheren Beschreibungsmodus der Hof-Bibliothek fehlte der Gebrauch der Seitenzählung; es besagt jetzt § 101: „Die Blatt- oder Seitenzahl wird bei einbändigen Werken auf der ersten Zeile unter der Jahreszahl, jedoch hart am linken Zettelrande vermerkt; bei mehrbändigen Werken kommt dieser Vermerk zu der Aufzählung der einzelnen Bände und zwar, falls Inhalts- oder sonstige Angaben vorhanden sind, hinter diese.“ Es scheint mir diese Bestimmung für eine genaue Charakterisierung des Werkes sehr glücklich zu sein; darum ist es sehr schade, dass nach Seite XIX und XXXV der Vorrede von ihr wieder abgegangen wurde, und eine Seitenzählung nur mehr bei den Druckwerken des 16. Jahrhunderts stattfindet.

Eine durchaus nicht zu billigende Einrichtung ist im Vorbericht der Direction Seite XIX erwähnt, die aus der neuen Vorschrift selbst gar nicht folgt, ja mit § 122 derselben nicht im Einklang steht. Es ist selbstverständlich, dass man bei mehrbändigen Werken die Bände mit gleichen Auflagen zusammenstellt. Ganz etwas anderes ist es aber bei sogenannten Sammelwerken, bei denen jeder Band einzeln in den Handel kommt und ganz verschiedene Auflagen haben kann. Hier hat ein gemeinsamer Sammeltitel für alle Auflagen zu gelten. Nimmt man z. B. Braumüllers Bade-Bibliothek, die weit über 100 Nummern zählt; von denen sind manche in 10—15 Auflagen erschienen. Es müsste daher nach dem Modus der Hof-Bibliothek Braumüllers Bade-Bibliothek 10—15mal vorkommen, von der ersten bis letzten Auflage; die letzten Auflagen enthalten vielleicht nur ein paar oder gar nur ein Bändchen, alle Bände enthält nur die erste Auflage. Von jeder Auflage jedes Bandes muss ein eigener Hinweis gemacht werden. Es ist dies aber nicht nur eine ungeheure Arbeit, sondern direkt falsch; denn von dem einzelnen Bande gibt es eine zweite, dritte und x-te Auflage von „Braumüllers Bade-Bibliothek“, von „Hartlebens chemisch-technischer Bibliothek“ gibt es nur eine Auflage, nicht mehrere.

Das III. Hauptstück handelt über „die Verfassung der Verweisungszettel“ (das I. Hauptstück ist „Inhalt und Anlage des Katalogs“, das II. „die Verfassung des Hauptzettels“). Es wurde schon erwähnt, dass die Eintheilung der Verweise in Werkverweisung (W. V.), Werktitelverweisung (W. T. V.), Formverweisung (F. V.) und Namenstheilverweisung (N. T. V.) glücklich und klar und sehr übersichtlich ist. Die Kunst, am richtigen Orte einen Verweis zu machen und zwischen zu wenig und zu viel die richtige Mitte einzuhalten, ist sehr wichtig, und es wird da viel gefehlt. Der Gedanke des Verweisens ist der, dass überall dort, wo es möglich ist, dass jemand unter dem Schlagworte des Verweises das Buch sucht, der Verweis gemacht wird; aber auch nur dort. Ein Verweis, der voraussichtlich nie benützt werden wird, hat keinen Sinn, ist nur ein Ballast. Ob die Instruction diese richtige Mitte immer einhält, ist zu bezweifeln. Im allgemeinen kann gesagt werden, dass Geyers Instruction die sogenanten sachlichen Hinweise nicht kennt, wie wir schon an dem Beispiele von „Dr. Jaromir Mundy“ sahen, wo ein Hinweis von Mundy wenigstens erwünscht wäre, wenn man das Buch nicht schon unter „Mundy“ stellt. Auch Festschriften bekommen keinen W. V. von demjenigen, an den die Schrift gerichtet ist. Es ist diesbezüglich strenge jede sachliche Verweisung vermieden. Ich kann nun nicht unterlassen, zu gestehen, dass dies ein Mangel ist. Ohne der so nothwendigen

Digitized by Google

Consequenz etwas zu vergeben, kann man in jenen Fällen, wo die Aufstellung eines sachlichen Schlagwortes zur Auffindung des Buches nothwendig oder praktisch ist, das Princip des Realhinweises aufstellen. Große Bibliotheken, wie das British Museum, die Preußischen Bibliotheken thun dies bekanntlich auch in reichem Maße. Dagegen ist allerdings wiederum zu sagen, dass sonst an Verweisen des Guten zu viel gethan wird. § 156 lautet: „Bei wirklichen (unaufgelösten) Anonymis erhalten W. V. die auf dem Buchtitel angeführten Namen von Herausgebern und Übersetzern und ihre Kryptonyme". § 157: „Bei Sammelwerken mit zusammenfassendem Sammeltitel sind mit W. V. zu bedenken die auf dem Buchtitel angeführten Namen von Sammlern, Herausgebern, Mitarbeitern und Übersetzern, sowie deren Kryptonyme". Gegen alle diese Hinweise kann im Grunde nichts eingewendet werden, wenn auch nicht klar ersichtlich ist, ob Sammler und Herausgeber und Übersetzer, oder Sammler oder Herausgeber oder Übersetzer zu verweisen sind. Wohl aber ist bei den Formverweisungen zu weit gegangen. Wenn von Homerus auf Homeros, von Oribasius auf Oribasios, von Socrates (mit c) auf Sokrates (mit k), ebenso von Hippocrates auf Hippokrates verwiesen wird, ist dies zu viel. Es genügt, zu wissen, dass in der Hof-Bibliothek der griechische Name als O. W. genommen wird, die Verweisung der lateinischen Form ist dann unnöthig. Übrigens sei nebenbei bemerkt, dass in Beispiel Nr. 45 Classicorum auctorum . . . tomi, bei tom. IV consequent von Aristides auf Aristeides zu verweisen wäre, was unterblieb. Das Gleiche ist bei den lateinischen Endungen deutscher Namen der Fall: Barterus Johannes auf Barter Johann u. s. w., wo das deutsche Wort sofort aus dem lateinischen ersichtlich ist. Man bekommt dadurch eine Fülle von Verweiszetteln, die voraussichtlich nie nöthig sind, daher einen Ballast für die Bibliothek bilden. So ist auch bei den Namenstheilverweisungen ein Hinweis wie: Napoleon III. Franciae imperator Bonaparte auf Bonaparte, Napoleon III. etc. . . . völlig unnöthig, wo ohnehin die Instruction im § 61 diesbezüglich specielle Normen gibt.

Das IV. Hauptstück behandelt die Anordnung der Zettel. Es ist dies ein wichtiger Theil einer Instruction für Katalogsarbeiten, denn die Art der Anordnung der Zettel, ihre richtige oder falsche Aneinanderreihung ist für die Auffindbarkeit der Werke von größter Bedeutung. Es kann hier doppelt vorgegangen werden, entweder reiht man die Zettel nach streng alphabetischen Grundsätzen aneinander oder räumt in der alphabetischen Reihenfolge gewissen systematischen Gesichtspunkten eine Rolle ein. Für einen sehr reichen Bestand an Zetteln ist die consequente alphabetische Anordnung entschieden vorzuziehen, und wäre bei den Katalogsarbeiten der Hof-Bibliothek, die einen realen Hinweis energisch vermeiden, zu erwarten gewesen. Auch bei diesem Theile der Vorschrift ist lobend zu erwähnen, dass die Regeln ungemein übersichtlich und klar textiert gegeben sind, so dass ein Zweifel über ihre Bedeutung nie aufkommen kann. Zu Beginn jedes Buchstaben kommen die Kryptonyme. Eigenthümlich berührt gleich hier die Bestimmung des § 197: „Zettel, deren Kryptonyme in allen in Betracht kommenden Theilen übereinstimmen, sind nach der lateinischen Benennung der Sprache des Buchtextes alphabetisch angeordnet". Der § 198, in der Textierung der weitaus schwächste dieses Abschnittes, gibt die umständliche Aneinanderordnung der Zettel innerhalb derselben Sprache.

Auch die „Schlagwortzettel" (Schl. W. Z.) desselben Ordnungswortes (O. W.) werden nach der lateinischen Benennung der Sprache, welcher das

Digitized by Google

betreffende Schlagwort angehört, alphabetisch geordnet. „Bei Gleichheit der T. A." heißt es im § 204, „erfolgt die Anreihung chronologisch nach dem Druckjahre, wobei die nicht datierten Titel vorangehen. In weiterer Linie ist die Folge der Formate von Folio absteigend und innerhalb desselben Formates der bibliographische Wert der Ausgabe maßgebend für die Einreihung". Alle derartige Subtilitäten fallen bei einer nach streng alphabetischen Gesichtspunkten erfolgten Anreihung der Zettel fort; die Arbeit wird durch derartige Bestimmungen ungemein erschwert.

Die Autorzettel von Schriftstellern völlig gleichen Namens sind durch Beisetzung von Ordnungszahlen, welche der chronologischen Folge ihrer Lebenszeiten entsprechen, zu unterscheiden. Eine Ausnahme bilden einige Namen, welche allen anderen vorgestellt werden, u. zw.: 1. die Heiligen, 2. die Päpste, 3. weltliche Regenten, 4. Prinzen, 5. Cardinäle, 6. katholische Bischöfe, 7. Äbte, 8. Klosterleute, innerhalb der einzelnen Gruppen wieder nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet. Die Autorzettel desselben Schriftstellers werden so geordnet, dass zuerst die Werksammlungen, dann Briefsammlungen und zuletzt Einzelwerke kommen. Zu den Einzelschriften gehören auch die „Nachgelassenen Werke", „Kleinere Schriften" etc. Die Werksammlungen und Einzelwerke werden so aneinandergereiht, dass die nationale Sprache des Schriftstellers vorangeht, die übrigen in der alphabetischen Reihenfolge ihrer lateinischen Benennung folgen; innerhalb der gleichlautenden Benennungen nach chronologischen Gesichtspunkten u. s. f.

Es sieht sich eine solche systematische Anordnung nicht übel an, wir finden sie auch ähnlich in anderen Bibliotheken, z. B. in den preußischen staatlichen Bibliotheken; auch der alte Theil des alphabetischen Bandkataloges der Wiener Universitäts-Bibliothek kennt einige dieser systematischen Gesichtspunkte. Es ist aber der große Nachtheil dabei, dass jeder Beamte diese ganzen complicierten Regeln nicht nur beim Einreihen, sondern auch beim Nachschlagen stets gegenwärtig haben muss, dass jemand, der mit ihnen nicht vollkommen bekannt ist, nichts finden kann. Die consequente alphabetische Anreihung bietet kein so schönes Bild, aber den großen Vortheil, dass man bei Kenntnis des Titels jedes Buch s o f o r t finden kann. Dort, wo viel nachzuschlagen ist, bietet sie jedenfalls die weitaus größeren Vortheile.

Den eigentlichen Vorschriften folgen drei sehr brauchbare Beilagen: 1. „Die Vorschrift für die Transscription fremder Schriftarten". 2. „Verzeichnis von Hilfswerken, deren Orthographie bezüglich der Wahl der richtigen Form des Schlagwortes für die betreffende Sprache maßgebend ist". 3. „Das Sachregister". Alle drei sind mit großer Kenntnis und gewissenhaft zusammengestellt und verdienen volles Lob.

Ein großer Schatz ist in den zur Erläuterung dienenden 500 Mustertitelcopien gelegen, die als Beispiele zu den Paragraphen der Vorschriften dienen. Es seien hier nur einige Auffälligkeiten erwähnt, die theils aus den Vorschriften selbst nicht völlig erhellen, theils ihre Mängel zeigen. Das Werk (Nr. 396) De hereditatibus quae deferuntur ab intestato . . . praeside Johanne Bartero. Respondente Georgio Rollwagen. Helmaestadii 1598 steht unter (Rollwagen, Georgius). Dieses Ordnungswort ist eingeklammert, weil es auf dem Titel heißt (im Ablativ) Georgio nicht Georgius; es wird also gerade so behandelt, wie wenn es gar nicht

Digitized by Google

auf dem Titel stände; dass das Werk eigentlich unter „Barter“ kommen sollte, erwähnte ich, ebenso dass der Verweis „Barterus Johannes V. Barter Johann“ eigentlich überflüssig ist. Sehr auffallend ist Nr. 398: „Defregger-Album. Text von P. K. Rosegger“. Leipzig, Bondi s. a. Ordnungswort ist (Rosegger, Peter), in Klammern. Rosegger nennt sich in neuester Zeit nur mehr so; als das Buch erschien, schrieb er noch „P. K. Rosegger“, was aber bekanntlich nichts anderes heißt als „Petri Kettenfeier“. Der Hinweis wäre also richtiger gewesen, Rosegger P(etri) K(ettenfeier). V. Rosegger, Peter, ist aber völlig überflüssig. Hier z. B. wäre ein Hinweis von Defregger, dessen Bilder eigentlich die Hauptsache sind, viel wichtiger gewesen. Erwähnen möchte ich, dass bei einem solchen Werke nach s. a. (es erschien übrigens 1886) ein „circa“ mit einer Jahreszahl wohl wichtig wäre, ebendies gilt vom „s. a.“ bei Nr. 442.

Nr. 413 ist „Arthur Schopenhauers sämmtliche Werke, Leipzig 1873—1874“. O. W. selbstverständlich (Schopenhauer, Arthur), aber in Klammern, wohl weil es im Texte heißt Schopenhauers. Der Name wird desnalb in der T. A. auch wiederholt. Von den Separattiteln wird nicht auf das Hauptwerk gewiesen.

Für überflüssig halte ich auch wohl den Hinweis, den Nr. 436 bringt. Sinkay de eadem Georgius auf Sinkay de Sinka György. Wer die Eigenthümlichkeit magyarischer Namen kennt, verzichtet wohl auf ihn.

Aus den Beispielen zeigt sich, dass nicht immer alle Werke nach dem § 5 bearbeitet werden, sonst hätte Nr. 188 unter den Gesammttitel „Taschenausgabe der österreichischen Gesetze“, Nr. 403 unter „Universal-Bibliothek“ kommen müssen.

Und so gäbe es noch manche Einzelheit in der Beispielsammlung, die anzuführen zu weit führen würde.

Schon eingangs habe ich erwähnt, dass ich mit der Kritik der „Vorschriften“ durchaus nicht sagen will, dass sie anders gemacht hätten werden können. Ich weiß zu wohl, dass man an einer alten Bibliothek, die man nicht von Grund aus neu aufstellen kann und will, an die Arbeit früherer Generationen anknüpfen muss, dass ein gewisser Conservatismus im Interesse der Förderung der Arbeit selbst gelegen ist. Ein Theil meiner Einwendungen wird sich einfach durch den Hinweis auf ein Nichtanderskönnen erledigen lassen; immer freilich wird ein Theil übrig bleiben, wo meine Meinungen von der des Verfassers abweichen, wo ich von vornherein eine andere Vorschrift wünschen würde. Aber dies kann an dem Totaleindrucke nichts hindern, dass wir es hier mit einer ungemein fleißigen Arbeit zu thun haben, die, äußerst übersichtlich und klar nach gesunden Gesichtspunkten geordnet, ein anschauliches Bild davon gibt, wie an der k. k. Hof-Bibliothek heute katalogisiert wird. Jeder, der diesen ersten Band in die Hand nimmt, kann sofort ganz genau erfahren, wie man es bei den einzelnen Fragen an der Hof-Bibliothek hält; es werden kaum Zweifel übrig bleiben, was in jedem einzelnen Falle zu thun ist.

Wenn dann noch die anderen Bände und Abtheilungen, wie ja sicher zu erwarten, mit den gleichen Vorzügen vorliegen werden, dann kann sich die k. k. Hof-Bibliothek sagen, dass sie mit diesem groß angelegten Werke nicht nur sich, sondern allen Bibliotheken zu Dank gearbeitet hat.

Digitized by Google

Verwertung der Doubletten der staatlichen Bibliotheken.

Die vom Staate erhaltenen öffentlichen Bibliotheken und die Universitäts-Institute und -Seminare haben jährlich einmal unter sich und mit bestimmten nicht staatlichen Anstalten die neueren Bücher-Doubletten auszutauschen. Durch zwei Ministerial-Erlässe sind für gewisse Doubletten einige Bestimmungen des Austauschverfahrens abgeändert worden, und zwar die Zeit der Abgabe, die Reihenfolge der bezugsberechtigten Anstalten, die Beschränkung auf Doubletten älterer Druckschriften; von diesen Erlässen ist der eine vom 28. März 1901 Z. 3577 ein allgemeiner des Inhalts, dass Zeitschriften-Doubletten zunächst zur Ergänzung der im Generalkatalog der laufenden Zeitschriften als unvollständig ausgewiesenen Exemplare anderer Bibliotheken verwendet werden sollen; der zweite, an die Universitäts-Bibliothek in Innsbruck ergangene Erlass vom 8. November 1900 Z. 30857 gestattet die unmittelbare Abgabe aller Tirolensien-Doubletten an jene Landesanstalten, welche die Landesliteratur sammeln und einem größeren Kreise von Benützern zugänglich machen.

Diese Erlässe sind von großer Bedeutung, da sie einen Blick auf jene Ziele eröffnen, welche für die Doubletten-Verwertung künftig ins Auge gefasst werden dürften. Der Erlass über die Zeitschriften-Doubletten konnte sich, da er an die Doubletten-Verordnung vom 8. Mai 1897 anknüpft, wie diese nur auf die seit oder nach 1850 erschienenen Druckwerke beziehen. Es darf von einer auch für die älteren Drucke zu erwartenden Doubletten-Verordnung die Ausdehnung des Zeitschriften-Erlasses auch auf diese älteren Drucke erhofft werden; die Fälle für die Ergänzung neuerer und älterer Theile von Zeitschriften liegen ja gleich; die Erleichterung der Ergänzung älterer Theile ist sogar noch wünschenswerter, weil sie häufig schwieriger ist als die neuerer Partien.

Was aber für die laufenden Zeitschriften wünschenswert ist, ist es ebenso auch für die abgeschlossenen. Würde die Stelle des Generalkatalogs für die laufenden Zeitschriften ein solcher für a l l e Zeitschriften einnehmen, dann wären die Lücken der einzelnen Bibliotheken auch in abgeschlossenen Zeitschriften allgemein bekannt und leicht auszufüllen. So aber ist es nothwendig, entweder bei den einzelnen Bibliotheken anzufragen, ob sie solche Zeitschriften-Doubletten zur Ergänzung eines unvollständigen Exemplares benöthigen, oder dem Verordnungsblatte des Unterrichts-Ministeriums ein (vielleicht von der Wiener Universitäts-Bibliothek redigiertes) Anzeigeblatt solcher Zeitschriften-Doubletten beizugeben, oder endlich bei Verzichtleistung auf die Raschheit der Abstoßung auch diese Doubletten in das jährliche Austauschverzeichnis aufzunehmen und jene auswärtigen Bibliotheken in erster Linie zu berücksichtigen, welche eine E r g ä n z u n g ihrer Zeitschriften anstreben.

Die Bevorzugung, die den am Generalkatalog betheiligten Staats-Bibliotheken vor den in der Doubletten-Verordnung vom 8. Mai 1897 begünstigten Anstalten rücksichtlich der Zeitschriften-Doubletten zugestanden wurde, ist um so freudiger zu begrüßen, als sie die Möglichkeit einer Ausdehnung auf alle Doubletten nahe rückt. Wenn an einer öffentlichen Staats-Bibliothek eine Doublette als entbehrlich abgegeben wird dann kann angenommen werden, dass das eine Exemplar des

Digitized by Google

Werkes, welches die Bibliothek behält, für die Bedürfnisse des Ortes und des Landes ausreicht; dann wird aber die Doublette gewiss besser in der gleichartigen Bibliothek eines anderen Kronlandes, in welcher das Werk gefehlt hat, am Platze sein, als in einer zweiten, vielleicht nur wenigen Personen zugänglichen Bibliothek des gleichen Ortes.

Benachtheiligt erscheinen dadurch zunächst die bisher zur ersten Auswahl berechtigten Universitäts-Institute und -Seminare; sie sind es aber doch nur theilweise; denn bisher erhielten sie Druckschriften, die ihnen ohnedies schon in der Universitäts-Bibliothek ihres Ortes zur Verfügung standen; künftig können ihnen durch die Bevorzugung der Universitäts-Bibliothek beim Bezuge auswärtiger Doubletten ungleich mehr Werke zugänglich gemacht werden als bisher. Ferner werden benachtheiligt die Provincial-Museen und ähnliche nicht staatliche Anstalten, die bisher vor den auswärtigen Universitäts- und Studien-Bibliotheken die in ihrem Kronlande angesammelten Doubletten beanspruchen dürfen. Es ist nun aber gar nicht nothwendig, die Museen etc. dadurch zu entschädigen, dass man künftig die Universitäts-Institute hinter sie reiht, es kann ihnen ein ausreichender Ersatz geboten werden durch die Verallgemeinerung des oben erwähnten Erlasses an die Innsbrucker Universitäts-Bibliothek, nämlich durch die unmittelbare Abtretung der Doubletten aus der Landesliteratur.*) Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Erhaltung und Vervollständigung von Reserve-Bibliotheken der landeskundlichen Literatur braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Dieses Zugeständnis allein dürfte bei den meisten dieser Anstalten die aus dem Doubletten-Austausche zu erwartende Gegenleistung überbieten, dabei kann ihnen aber immer noch die Auswahl aus den schließlich erübrigten Doubletten des Restantenverzeichnisses gestattet werden. Rücksichtlich der am Doubletten-Austausche betheiligten Anstalten bestehen in den einzelnen Kronländern keine analogen Verhältnisse; aber wie nun auch aus diesem Grunde die Reihenfolge der betheiligten Anstalten in Rücksicht auf ihre Bedürfnisse und Leistungen festgesetzt ist, maßgebend soll sein, dass die staatlichen Landes-Bibliotheken (Universitäts- und Studien-Bibliotheken) ihren Bedarf schon gedeckt haben müssen, ehe die Doubletten dem weiteren Austausche zugeführt werden.

Für den Doubletten-Verkehr dieser Staats-Bibliotheken untereinander können einschränkende Bedingungen entfallen, sowohl hinsichtlich der Objecte (Alter, Wert der Doubletten), denn am Besitzstande des Staates ändert sich nichts, als auch hinsichtlich der Zeit. Die rasche Abgabe namentlich neuerer Werke ermöglicht ihre baldige Verwendung an anderen Anstalten, die sonst vielleicht zum Ankaufe derselben gezwungen gewesen wären; sie kommt auch der abgebenden Anstalt zugute durch eine Erleichterung ihrer Geschäftsgebarung; der größere Theil der Doubletten wird im kurzen Wege schon abgestoßen sein, wenn die Verzeichnisse für den regelmäßigen Austausch der anderen Anstalten angelegt werden. Es wird genügen, kurze Doubletten-Anzeigen zunächst der Wiener Universitäts-Bibliothek, dann alternierend den übrigen staatlichen Landes-Bibliotheken zuzusenden, in der Art, dass jedes Desiderat gleich erledigt wird; je kürzer die

*) Es wäre wohl selbstverständlich, ist aber trotzdem ausdrücklich zu bedingen, dass die Anstalten nur solche Doubletten beziehen, welche sie dauernd aufzubewahren wünschen.

Digitized by Google

Anzeigen, desto seltener werden sie einen langen Weg zu machen haben; oder besser noch, es werden, um das häufige Verschicken dieser Anzeigen zu vermeiden, auch diese Doubletten in jenen Anzeiger aufgenommen, der dem Verordnungsblatte des Ministeriums beigelegt werden könnte. Die endlich verbleibenden Doubletten könnten ohne Bedenken im kurzen Wege den übrigen Anstalten in der Reihenfolge ihrer Berechtigung angeboten werden; die gleichen Nummern fallen ihnen ja auch zu, wenn sie in das Doubletten-Verzeichnis aufgenommen werden; durch die unmittelbare Abgabe wird das Gleiche eher und einfacher erreicht.

Nach diesen Ausführungen würde sich der Doubletten-Verkehr der staatlichen Landes-Bibliotheken in folgender Weise gestalten: Erzeugnisse der Landespresse und andere landeskundliche Werke werden jenen Anstalten des Kronlandes angeboten, welche die landeskundliche Literatur sammeln; Zeitschriften-Doubletten jenen Bibliotheken, welche laut Generalkatalogs der laufenden Zeitschriften die Ergänzung benöthigen. Alle anderen Doubletten können jederzeit dem Redacteur jenes Doubletten-Anzeigers mitgetheilt werden, der als Beilage des Verordnungsblattes des Unterrichts-Ministeriums ausgegeben werden könnte. Zur Auswahl dieser Doubletten sind die Universitäts- und Studien-Bibliotheken und die Hof-Bibliothek (oder überhaupt alle am Generalkatalog betheiligten Bibliotheken?) berechtigt. Die Desiderate werden unmittelbar jener Bibliothek bekanntgegeben, welche die Doublette besitzt. Unvollständige Werke (Zeitschriften) sind in erster Linie an jene Bibliotheken abzugeben, welche sie zur Ergänzung ihres Exemplares benöthigen. Vier Wochen nach Ausgabe des Anzeigers darf über die erübrigten Doubletten weiter verfügt werden; sie können den am Doubletten-Austausch betheiligten Anstalten des Kronlandes in der Reihenfolge ihrer Berechtigung angeboten werden; die mit landeskundlichen Doubletten bedachten Institute bleiben hiebei vorläufig unberücksichtigt.

Der allfällige Rest wird der Universitäts-Bibliothek in Wien bekanntgegeben zur gelegentlichen Zusammenstellung eines Restanten-Verzeichnisses Dieses wird in der bisher üblichen Weise allen jenen Anstalten zugemittelt, welche nicht berechtigt sind, aus dem Doubletten-Anzeiger des Verordnungsblattes ihre Auswahl zu treffen.

Die übrigen staatlichen Anstalten haben wie auch die nicht staatlichen Theilnehmer am Doubletten-Verkehr lediglich wie bisher ihre verfügbaren Doubletten der staatlichen Landes-Bibliothek anzuzeigen.

Von den Bibliotheken dürfte es ferner mit Freude begrüßt werden, wenn sie ermächtigt würden, neu zuwachsende, daher dem Bücherbestande noch nicht einverleibte Titelauflagen und Werke, welche in einer oder mehreren späteren Auflagen schon vorhanden und in der älteren Auflage entbehrlich sind, wie die Doubletten abgeben zu dürfen. Ihre Abgabe an nicht staatliche Bibliotheken kann ja immerhin davon abhängig gemacht werden, dass sie in wenigstens *einer* staatlichen Landes-Bibliothek vorhanden sein müssen. Der Erwägung wert scheint auch, ob Bruchstücke von Werken (Hefte, Lieferungen etc.) zu maculieren sind oder an eine über den nöthigen Raum verfügende Bibliothek eingeschickt werden sollen, in welcher ihre Aufbewahrung in streng alphabetischer Ordnung manche Completierungen ermöglichen würde.

Digitized by Google

Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.

Von **Dr. Franz Wilhelm.**

(Fortsetzung.)

Nr. 885. s. XVIII. Verschiedene Resolutionen und Postulatverwilligungen die tirolischen und vorderösterreichischen Stände betreffend. — Vorstellung des tirolischen Prälatenstandes wegen der pragmatica immobilium und Resolution hierüber von 1730 Jänner 3. — Kaiserliche Instruction für den Compromiss von 1732. — Einwendung des oberösterr. Fiscalamtes wider das ius territoriale, minerarum et collectandi des Hochstiftes Brixen und dessen Gegenantwort.

Nr. 899. s. XVIII. Verschiedene Aktenstücke s. XVIII. betreffend Landesdefension, Kriegskosten und Verbesserung der Miliz in Tirol. — Instruction für die oberösterr. Hofkammer-Raiträthe von 1707 Oct. 3. — Instruction für die Kammerschreiber, die Verwalter dieses Amtes, die Secretäre, Adjunkten und Blattschreiber. — Bestätigung der geheimen Hofkanzlei von 1717. — Bestätigung der Regierungskanzlei von 1717. — Was ein comes palatinus für Freiheiten genießt. — Beschreibung aller Schlösser, Festungen und adeligen Ansitze in Tirol.

Handschriften unbestimmter Provenienz, größtentheils aus der Hof- und Regierungs-Bibliothek zu Innsbruck.

Nr. 187. s. XIII. f. 1—8. Sammlung von Briefen über den Tartareneinfall von 1241, u. zw.: König Bela von Ungarn an König Konrad = BFW. nr. 11357. — Erzählung einer Vision von 1240, die mit dem Tartareneinfall in Verbindung gebracht wird. — Brief des Predigerbruders Julian in Ungarn an den päpstlichen Legaten Bischof von Perugia = BFW. nr. 11309. — König Wenzel von Böhmen über den Tartareneinfall in Polen = BFW. nr. 11328. — Kaiser Friedrich an die Großen Schwabens = BF. nr. 3210. — König Wenzel von Böhmen an König Konrad = BFW. nr. 11341. — Herzog Friedrich von Österreich an König Konrad = BFW. nr. 11349. — Predigerbruder Bartholomäus zu Trient meldet dem Bischof und den Canonikern von Brixen den von der Flotte Kaiser Friedrichs über die Genuesen erfochtenen Sieg = BF. nr. 3209. — Herzog Friedrich von Österreich an König Konrad über den Tartareneinfall = BFW. nr. 11338, jedoch folgt nach extensa: Ad hec, quia dileccioni vestre non inmerito eo, quod ad nostra beneplacita exponitis vos paratos, adesse debemus et volumus nunc et semper fiducialiter, a nobis amodo expetatis, que vestre placita fuerint voluntati. Que et nos parati offere sincero erimus affectu. Datum Wienne decimo kal. Julii (also Juni 22). — Bischof Konrad von Freising an den Bischof von Constanz = BFW. nr. 11337. — Herzog Otto von Baiern an den Bischof S(iboto) von Augsburg = BFW. nr. 11325, mit der Nachschrift: Rescriptum istius litterę viderunt fratres minores Augustę sigillatum sigillo ducis Bawarię et ad utilitatem et cautelam legentium eandem veritatem dignum duxerunt corroborare, prescriptę scedule sigillum sue domus apponendo. — f. 8—8'. Prophezeiung des Aristoteles, welche auf die Tartarengefahr gedeutet wird. — f. 9—226'. Magister Alanus, Distinctiones theologicarum dictionum per ordinem alphabeti. — Geschrieben ist die Handschrift 1241, wahrscheinlich zu Ottobeuern (vergl. f. 226').

Digitized by Google

Nr. 417. s. XIII. Sammlung von Urkunden und Briefen: f. 1—23. Papst Nikolaus III. erklärt den Minderbrüdern die Regel des heil. Franciscus, + 1279 August 14 = Potth. nr. 21628. — f. 23—24. Nikolaus III. von 1280 März 18 = Potth. nr. 21692. — f. 24—24'. Martin IV. von 1282 Jänner 10 = Potth. nr. 21836. — f. 25—25'. Gregor IX. von 1227 = Potth. 7896, aber mit II idus Maii anstatt VI idus Maii. — f. 26—26'. Fragment einer Urkunde Papst Clemens (V?) an die Dominikaner, erst im 14. Jahrhundert eingetragen. — f. 27—28. Schluss einer Papsturkunde mit dem Datum: Suriani XVIII kal. Sept. pontificatus anno secundo. — f. 28—32. Nikolaus III. von 1273 Juli 18 = Potth. 21362. — f. 32'—36. Nikolaus III. von 1279 December 13 = Potth. nr. 21665. — f. 36—36'. Nikolaus III. von 1280 Februar 5 = Potth. nr. 21676. — f. 36'. Fragment einer Urkunde Nikolaus (III.). — f. 37—119. Raciones prelatorum ex parte domini episcopi Bituricensis (Bourges); behandelt die Streitigkeiten der Minoriten mit den Prälaten, namentlich betreffend die casus reservati (Schluss fehlt). — Ein ähnliches Manuscript verzeichnen die Tabulae codicum der Wiener Hof-Bibliothek unter nr. 3417.

Nr. 714. s. XIII. f. 1—51. Formelbuch aus der Kanzlei des Bischof Thobias von Prag (1279—1296). Enthält durchgehends Urkunden und Briefe des Bischofs oder an denselben gerichtete mit den bei Formelbüchern üblichen Abkürzungen oder Weglassungen der Eigennamen und fast durchgehends ohne Datierung. Am Schluss ist von einer Hand des 14. Jahrhunderts eine kurze Abhandlung über kaiserliche und päpstliche Privilegien, ferner Recepte, eine Urkunde König H(einrichs) von Böhmen-Tirol für Ch. dictus Sagmeister und zwei Urkunden des Magister R. Thinensis prepositus eingetragen. — f. 51'—66. Summa dictaminis, scilicet quod notarii episcoporum debent notarie officium exercere. Inc.: Omne datum optimum . . . Expl.: in hoc brevissimo volumine compilabo. — f. 66—78'. Summa Nycolai compilata per magistrum Henricum Italicum (Fragment).*) — f. 79—102'. Varianten von Urkunden- und Briefformeln. — f. 103'—118'. Formelbuch, geordnet nach dem Range der Aussteller und den Urkundenarten; mit begleitendem Text. — Darauf folgen theologische Tractate.

Nr. 378. s. XIV. Summa Reymundi (am Schlusse unvollständig).

Nr. 383. s. XIV. Enthält auf f. 170' eine deutsche Marienklage: „O we iamerlicher clag — min not uberwinden".

Nr. 404. s. XIV. f. 1—92. Summa dictandi für den Klostergebrauch. Die Formeln stammen aus burgundischen und arelatensischen Klöstern. — f. 93. Fragment einer Summa dictandi in französischer Sprache. — f. 94—97' und f. 104—107. Fragment einer für den Klostergebrauch bestimmten Formelsammlung aus der Diöcese Besançon. — f. 98—103'. Klosterregeln. — f. 108—119'. Formelsammlung mit der Überschrift: Excerpta de summa ordinis. — f. 120—149. Summa dictaminis enthaltend Kaiser-, Papst- und Bischofsurkunden mit dem Beginne: De arte dictandi breviter et lucide secundum usum modernorum etc. —

Nr. 471. s. XIV. Virgilhandschrift enthaltend die Buccolica und die Aeneis.

Nr. 778. s. XIV. Summa Reimundi de sponsalibus et impedimentis matrimonii et similia.

---

*) Auf diese Summa, sowie auf das Formelbuch des Bischofs Thobias von Prag wird Dr. Johann Novák in Prag, der mit einer Ausgabe der böhmischen Formelbücher beschäftigt ist, des näheren zu sprechen kommen.

Digitized by Google

Nr. 702. s. XIV. Apparatus Johannis Andree doctoris decretorum in constitutiones, que Clementine nuncupantur.

Nr. 68. s. XV. f. 1—38'. Frater Martinus, domini pape poenitentarius. Cronica pontificum Romanorum et imperatorum; reichend bis Conradin (Schluss fehlt). — f. 39—95. Frater Hermannus ordinis minorum, Flores temporum; reichend bis König Adolf. Von Frater Johannes Spies, Prior des Convents zu Rattenberg, im Jahre 1441 fortgesetzt bis 1440. — f. 96—97. Statuten für die Brixener Diöcese von 1419. — f. 97—105. Auszug aus den Constitutionen der Provincialsynode Erzbischof Eberhards von Salzburg. — f. 108—117. Statuten der Brixener Diöcese von 1438. — f. 117—117'. Vater unser, Ave Maria, Credo und Zehn Gebote in deutscher Sprache. — f. 117'—118. Urkunde von 1438 Jänner 28, mittels welcher der Brixener Decan Nikolaus Swarat die Bestimmungen des Basler Concils gegen den Concubinat verlautbart. — f. 119. Zwei Petitionen der Kurfürsten an das Basler Concil. — f. 119'. Constitutionen der Brixener Synode von 1455. — f. 120—122. Ex concilio Basiliensi pro reformacione Germanice nacionis et presertim metropolis Salisburgensis et eius suffraganeorum. — f. 123—127. Bischof Ulrich von Brixen publiciert die Indulgenzen für die Kreuzfahrer gegen die Husiten 1431. — f. 128—135. Urkunde des Papstes Calixtus III. von 1455 idus Maii (Mai 15) betreffend Ablassverleihung für die Kreuzfahrer gegen die Türken. — f. 135'—136'. Constitutionen des Cardinals Nikolaus von Cusa auf der Brixener Synode von 1455 November 27. — f. 136—137. Urkunde des Cardinals Nikolaus von Cusa von 1455 Juli 5 (forma ad contrahendum matrimonium). — f. 138—140'. Nochmals die oben genannte Urkunde Bischof Ulrichs von Brixen von 1431. — f. 141. Ablassverleihung des Papstes Calixtus III. für die Kreuzfahrer gegen die Türken von 1456. — f. 141'—149. Urkunden des Cardinals Nikolaus von Cusa 1455 und 1456. — f. 150—153. Auszug aus den Statuten der Brixener Synode von 1453 Februar 7. — f. 165—168. Tractata, conclusiones et precepta ex synodo Brixinensi 1457. — f. 169—171'. Copia discipline exhibita capitulo Brixinensi in synodo Brixinensi 1455. — f. 174—175. Drei Beileidschreiben der Ghibellinen Brescias zum Tode des Herzogs Johann Galeazzo III. von Mailand von 1402 September 16. — f. 181'—182'. Schreiben König Sigismunds an den Papst über seine Königskrönung von 1414 November 9 = Altmann nr. 1310. — f. 184—184'. Ein Brief über die Kämpfe in der Nähe von Mailand und Brescia von 1401.

Nr. 212. s. XV. Land- und Lehenrecht des Schwabenspiegels.

Nr. 234. s. XV. f. 1—15'. Summa dictaminis. — f. 277—299. Briefe von und an Petrarca.

Nr. 325. s. XV. M. Valerii Martialis epigrammata.

Nr. 637 und 1014. s. XV. Briefe von und an Eneas Silvius.

Nr. 669. s. XV. Unter theologischen Tractaten auf f. 72—143' ein Formelbuch, fast durchgehends mit Weglassung von Namen und Datierung. Soweit Namen vorhanden sind, deuten dieselben auf die Zeit Karls IV.

Nr. 715. s. XV. Dises hernachgeent buchlein von ertzney der ross oder pfaerd etc. hatt gemachet meyster Albrecht, keyser Fridrichs smid und marstaller von Constantinopel.

Nr. 732. s. XV. De organica musica.

Nr. 760. s. XV. Briefe Petrarcas; darunter f. 81'—84. Briefe eines in Wien Studierenden an seinen Vater.

Digitized by Google

Nr. 961. s. XV. Excerpte aus den Werken Hans Vintlers; wie Zingerle meint, von einem Priester, der Citate für seine Predigten sammelte, angelegt, da die drei Hefte auch andere Citate und Eingänge von Predigten enthalten. Vergleiche die Beschreibung der Handschrift von Zingerle in Beiträgen zur älteren tirolischen Literatur II, 1 ff. und in der Ausgabe von Hans Vintlers Blumen der Tugend S. XXXII.

Nr. 962. s. XV. Wie es scheint, das Notizenheft des Georg Erber, protunc alme Parisiensis schole scholarius, der sich auf f. 95 selbst so nennt, obwohl einzelne Partien von anderer Hand geschrieben sind, so f. 11—21 von Reichard Pfriczinger. Die Handschrift enthält Excerpte und Abschriften verschiedener Autoren, grammatikalische Notizen, eine Abhandlung über Musik, f. 20 Copia littere cessationum sigillatarum sigillo magno universitatis (wohl Parisiensis) von 1460 October 10, f. 21 ein Verzeichnis der Lehrstoffe (wohl der Pariser Universität) mit Beifügung der Namen der Professoren, f. 123'—125 Quod studeatur in estate et in hyeme in loyca, f. 172'—174 Quod studeatur in estate et hyeme.

Nr. 992. s. XV. Junii Juvenalis satire.

Nr. 1025. s. XV. Copie der goldenen Bulle.

Nr. 1032. s. XV. Calendar mit darauffolgenden chronologischen Notizen, Tabellen und Behelfen.

Nr. 95. s. XVI. Bayrischen hertzogthumbs gelegenheit und regierung kurtz begriffene anzaige und beschreibung sambt desselben künig und hertzogen, auch der Pfalz am Rhein. Mit figuralen Stammbäumen und zahlreichen Wappenabbildungen; zwischen f. 14 und 15 eine Darstellnng, wie Boto von Abensberg mit seinen 32 Söhnen auf dem Augsburger Reichstag von 1445 vor dem Kaiser erscheint.

Nr. 149. s. XVI. Khochbuech der durchleuchtigisten fürstin und freilein ertzhertzogin Anna zu Österreich etc. von 1589.

Nr. 176. s. XVI. Protokoll des Reichskammergerichtes aus den Jahren 1532 und 1533 mit der Überschrift: Prothocollum XI. Octobris anno XXXII per me in iudicio camere, dum ibidem assessorem agerem, inceptum Spire. — Ein zweites kürzer gehaltenes Protokoll mit der Überschrift: Sequitur secundum prothocollum (von 1522—1532).

Nr. 286. s. XVI. Jacobus comes Purliliarum ad Ferdinandum archiducem Austrie de re militari. — Vom Verfasser selbst als Zusatz zu dem von ihm bereits früher dem Erzherzog gewidmeten Werke über Kriegskunst bezeichnet.

Nr. 314. s. XVI. Joseph Epuenpeckh (?) Burckhausensis, Prodigiorum, portentorum, ostentorum et monstrorum, que in seculum Maximilianeum inciderunt, queque aliis temporibus apparuerunt interpretatio. Blasio Holtzel, Maximiliani Romanorum cesaris secretario, dedicata. Die Widmung ist datiert: Linz 1502.

Nr. 502. s. XVI. Kurze chronikalische Notizen über Städte, Klöster und denkwürdige Begebenheiten in Tirol vom 12. bis zum 15. Jahrundert.

Nr. 545. s. XVI. f. 1—264. Wappenbuch. — f. 265—315. Chronik der Herzoge von Bayern von Jörg Rügen mit den Wappen der einzelnen Herzoge. Gewidmet dem Rheinpfalzgrafen und Herzog von Bayern Georg.

Nr. 594. s. XVI. f. 1—18. Abschied des Reichstages zu Regensburg anno 1523. — f. 23—25'. Mandat Röm. kayserl. Mt. den fridlichen stillstand des glaubens und religion halben des heiligen reichs teutscher nation belangend,

Digitized by Google

ausgangen zu Regensburg anno 1532. — f. 27—38'. Reformation des kayserlichen chamergerichts durch Röm. kayserl. Mt. auch churfürsten und gemainer reichsstände commissarien und räthe zu Speyr anno 1531 aufgericht. — f. 39—44. Abschied der Visitation (des Reichskammergerichts) zu Speyr anno 1533 gehalten.

Nr. 600. s. XVI. Registro di lettere scritte alla republica di Vinetia dal cardinale Amulio, mentre era per lei ambasciadore a papa Pio quarto. Volume primo. Vom 28. Mai bis 22. September 1560. — Vermerk auf f. 1. Codex fuit bibliothecae Mantuanae direptae post mortem ultimi ducis.

Nr. 604. s. XVI. Propositio constitutionis aerarii publici coram imperatore Rudolpho secundo. Viennae vigesima septima Decembris 1576. — Die Unterschriften der Proponenten sind ausgeschnitten.

Nr. 664. s. XVI. Gedichte des Paulus Amaltheus an Verschiedene, größtentheils an Johannes Fuchsmagen.

Nr. 671. s. XVI. Kochbuch genannt kuchenmeysterey.

Nr. 687. s. XVI. Constitutiones congregationis Austriacae ordinis sancti Benedicti.

Nr. 721. s. XVI. Ordenntliche beschreibung, des wollgebornen edlen und gestrengen herren herrn Konraden von Parsberg gefreitten ritter und ordensherren der capitan liga des künigreichs Rhodis, was er in dem gelobten lanndt, Türgkey, berg Sinnai und Oreb in die 199 tagen gesechen und erfharen hat.

Nr. 788. s. XVI. Register der geltschuld zew Nacz anno 1510. Aufgezeichnet unter Gabriel Veringer, Pfarrer zu Natz.

Nr. 909. s. XVI. Inventari etlicher buecher, so in der burg zu Innsprugk liegen.

Nr. 919. s. XVI. Formulare für Adressen an Personen verschiedenen Ranges mit der Überschrift: Bei doctor Ulrichen Molitoris cantzler secretierung durch Andreen Teubler.

Nr. 923. s. XVI. Verzeichnis der Geschütze, Waffen, des Zeugs in der Rüstkammer und der Geweihe im Schloss Ambras.

Nr. 929. s. XVI. Buech, was ich Adam Hochreitter der fürstl. Durchlaucht meinem gnedigisten herrn zu aigen hannden geben hab anno 1590 (Raitbuch).

Nr. 987. s. XVI. Giovanni Battista Clario, medico del serenissimo arciduca Ferdinando, Relatione delle cose successe nel viaggio di Graz à Trento della serenissima Margherita arciduchessa d' Austria et sposa dell' invitissimo re di Spagna, Don Filippo III., mentre era condotta in Ispagna.

Nr. 998. s. XVI. Copie der großen Handfeste für Bayern von 1346 Jänner 7 mit der Überschrift: 1584 puechsag.

Nr. 1008. s. XVI. Diss buchlein lert spurren und jagenn. Die Handschrift enthält eine Anleitung zur Hirschjagd und gehört ohne Zweifel in eine Reihe mit dem Spaurischen Jagdbuch und dem Fischereibuch Maximilians I.

Nr. 1017. s. XVI. Puntnuss und schlachtten, wie sy nachainander erfolgtt sindt und ander mitlaufendt geschichten. aufgezaichentt zu Zirich am 8. tag Marci im iar 1544. Reichend von 1315 bis 1539.

Nr. 5. s. XVII. Pläne von Befestigungen europäischer Städte.

Nr. 110. s. XVII. Guarinoni autographa edita.

Nr. 112. s. XVII. Reichsfürstenrathsprotokoll von 1679 und 1680. Nicht beigebunden ist ein Conclusum von 1682.

Digitized by Google

Nr. 179. s. XVII. Neues geschribnes Feuerbuech, wie ein Zeughaus anhaimbs mit aller Notturfft und Zuegehoerungen soll gehaltten werden 1602. Mit dieser Handschrift stimmt das in etwas spätere Zeit gehörige Manuscript nr. 513 des Statthaltereiarchivs in Innsbruck der ganzen Anlage nach und zum Theil wörtlich überein. Der Autor wird in keinem der beiden Codices genannt. Die Handschrift nr. 179 trägt am Schluss nebst der Jahreszahl 1602 die Sigle ꝺ:, die ich nicht zu deuten weiß.

Nr. 203. s. XVII. Sucinta narratione del assedio della piazza di Valenza del Po nello stato di Milano con la linea di circonvalatione dal esercito Francese per l' espugnatione della detta piazza, che ne diedero principio il giorno 21. giugno 1656 et terminato 16. settembre del medeme anno. (Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Schmidt, Dr. Ferdinand. „Die Reform der österreichischen Bibliotheks-Verwaltung und die Schaffung einer administrativen Central-Bibliothek" in „Österr. Zeitschrift für Verwaltung", Jahrg. 34, Nr. 1.) Der Verfasser beklagt zunächst, dass es in Österreich im Gegensatze zu anderen Staaten bisher zu keiner einheitlichen gesetzlichen Regelung des Bibliothekswesens gekommen sei, und dass auch eine einheitliche administrative Leitung desselben fehle. Während in Bezug auf das Archivwesen durch die Schaffung des Archivrathes, dessen Thätigkeit sich auf die Archive aller Behörden erstrecke, ein wichtiger Schritt zum Besseren gethan worden sei, gebe es für die Bibliotheken in ganz Österreich keinen fachmännischen Referenten und ebensowenig einen fachmännischen Beirath der Regierung. Zwar sei bei den der Unterrichtsverwaltung unterstehenden Bibliotheken in den letzten Jahren vieles gebessert und ausgebaut worden, so namentlich bei der Wiener Universitäts-Bibliothek, allein bei den eigentlichen Amts-Bibliotheken sei es mit wenigen Ausnahmen nicht günstig bestellt. Die größte Amts-Bibliothek, die Bibliothek des Ministerrathspräsidiums, sei aufgelöst worden, die Anlegung und Vermehrung der Amts-Bibliotheken erfolge systemlos, die wenigsten besäßen ein technisch geschultes Personale, keine derselben einen gedruckten und veröffentlichten Katalog, weshalb die die Bibliothek benützenden Beamten nur schwer imstande seien, sich über das, was sie suchen, genügend zu informieren. Es bewege sich daher die Benützung der bestehenden Administrations-Bibliotheken in bescheidenen Dimensionen, zumal die hierüber bestehenden Normen vielfach recht engherzig seien. Dazu komme der Mangel fremdländischer Materialien. Es stehe somit der Nutzen, welchen die Amts-Bibliotheken gewähren, nicht im Einklange mit den bedeutenden Kosten, welche ihre Erhaltung und Vergrößerung verursache; sie seien durchaus nicht jene Bildungsmittel für die Beamten, welche sie bei richtiger Organisation sein könnten. Unter Berufung auf Hugelmanns in derselben Zeitschrift (Jahrgang 1887, Nr. 34 und 35) erschienene Aufsätze kommt nun Schmidt zur Erstattung seiner Vorschläge, deren Durchführung den erwähnten Übelständen abhelfen solle. Es sei eine administrative Central-Bibliothek zu schaffen, die zugleich zur Sammelstelle aller der Regierung zukommenden Pflichtexemplare zu machen sei und somit eine Sammelstelle der österreichischen Literatur in ihrem vollen Umfange darstellen würde. Der Fortbestand dieses Rechtes schließe doch zum mindesten die Pflicht in sich, dieses Recht für die Allgemeinheit so nutzbar

Digitized by Google

als möglich zu machen. Diese so zu schaffende administrative Bibliothek würde von selbst den Charakter einer österreichischen Reichs-Bibliothek annehmen, da sie vom Zeitpunkte ihrer Gründung an die vollzählige Literatur aller österreichischen Volksstämme umfassen würde. Als Ausgangspunkt für diese Action hätte die Bibliothek des Ministeriums des Innern zu dienen, die allein über den nothwendigen Grundstock des Bücherbestandes verfüge, und der nicht bloß aus Zweckmäßigkeitsgründen, sondern auch vom Standpunkte der geschichtlichen Entwicklung das Vorrecht gebüre. Es müsste sohin diese Bibliothek auf eine neue statutarische Grundlage gestellt und ihr Thätigkeitskreis gegenüber den Bibliotheken der übrigen Centralstellen, welche als Hand-Bibliotheken zu declarieren wären, abgegrenzt werden. Der Katalog müsste gedruckt, jährlich ergänzt und möglichst verbreitet, sie selbst mit entsprechenden Lesezimmern ausgestattet, bis in die späten Abendstunden zugänglich und nach allen Richtungen in telephonischer Verbindung sein. Ein technisch und fachwissenschaftlich geschultes Personale unter einem geistig hochstehenden Leiter müsste imstande sein, die verlangten literarischen Nachweisungen prompt und sicher zu liefern. Mit dieser Bibliothek wäre dann das im Ministerium des Innern bestehende legislative Archiv zu verbinden, das entsprechend auszugestalten wäre; es wäre weiters in der Bibliothek eine möglichst vollständige Sammlung der ausländischen Rechtsquellen anzulegen und zu diesem Zwecke auch die Heranziehung der an anderen Stellen (Reichsraths-Bibliothek, Bibliothek der statistischen Central-Commission) vorhandenen derartigen Sammlungen anzustreben. Endlich wäre die Bibliotheksleitung mit der Herausgabe einer alle Verwaltungszweige umfassenden administrativen Zeitschrift zu betrauen, welche, nach Ressorts gesondert, die Verwaltungsbeamten über die bemerkenswerten Vorgänge auf dem Gebiete der einheimischen staatlichen und autonomen Verwaltung, ferner über die wichtigeren Erscheinungen im Bereiche der fremdländischen Legislative und Verwaltung auf dem Laufenden zu erhalten hätte. Das neue Institut, das allen Zwecken der Verwaltung gleichmäßig dienen soll, dürfe selbstverständlich nicht einer Ressortstelle, sondern müsse dem Ministerrathspräsidium unterstellt sein und von ihm müsste dann die Initiative zur Schaffung anologer Institute in den Provinzial-Hauptstädten für die Beamten der Provinzial-Behörden ausgehen. Ich kann mich mit den Ausführungen Schmidts nicht einverstanden erklären, und zwar sowohl hinsichtlich der von ihm geübten Kritik an den bestehenden Amts-Bibliotheken als auch in Bezug auf die von ihm gemachten Vorschläge. Was er über die einzelnen Amts-Bibliotheken sagt, scheint mir weit über das Ziel hinauszugehen und ist auch vielfach unrichtig. So verfügen u. a. von den Wiener Amts-Bibliotheken die Bibliotheken des Ministeriums des Innern, des Unterrichts-, des Finanz-Ministeriums, der Statthalterei, sowie die Reichsraths-Bibliothek über einen bibliothekarisch geschulten Beamtenstatus. Die Bibliothek des österreichischen Finanz-Ministeriums besitzt seit dem Jahre 1898 einen gedruckten Katalog, der in diesen Blättern („Mittheilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen", Jahrg. IV, S. 8) als „vortrefflich und in Bezug auf seine bibliographische Exactheit und seine praktische Verwendbarkeit ungemein verdienstvoll" bezeichnet wurde. Auch die Amts-Bibliothek des Eisenbahn-Ministeriums hat 1899 ihren Katalog in Druck gelegt. Dass der Nutzen der Amts-Bibliotheken nicht im Einklange mit ihren bedeutenden Kosten stehe, ist entschieden eine gewagte Behauptung. Referent kann aus eigener Erfahrung und Anschauung anführen,

Digitized by Google

dass die Benützung der Bibliothek des österreichischen Finanz-Ministeriums schon im Jahre 1892 eine sehr starke war, und dasselbe dürfte wenigstens für die anderen Ministerial-Bibliotheken auch gelten. — Was die von Schmidt befürwortete Schaffung einer administrativen Central-Bibliothek betrifft, so muss ich dagegen bemerken, dass meines Erachtens bei Amts-Bibliotheken, die den Beamten der einzelnen Ämter möglichst rasch die nothwendigsten Handbücher und Gesetzesausgaben zur Verfügung stellen sollen, das Princip der Centralisation der Bücherbestände an einer Stelle absolut nicht am Platze ist. Die weitere von Schmidt dieser administrativen Central-Bibliothek zugetheilte Aufgabe, gleichzeitig eine Sammelstelle der österreichischen Literatur in ihrem vollen Umfange zu bilden, erfüllt bereits im ausgedehntesten Maße die k. k. Hof-Bibliothek. Diese gewährt aber auch namentlich seit der Einführung ihrer neuen, äußerst liberalen Ausleihordnung sämmtlichen Beamten sowohl des Staates als auch der autonomen Behörden die Möglichkeit, ihre Bücherschätze zu benützen, die in Bezug auf alles, was sich auf Geschichte, Recht und Verwaltung Österreichs bezieht, die größte Vollständigkeit erreichen. Wenn eine österreichische Bibliothek, so erfüllt die k. k. Hof-Bibliothek die Function einer Reichs-Bibliothek. Bei den geringen in Österreich für bibliothekarische Zwecke vorhandenen Mitteln wäre es entschieden eine unnöthige Kräftezersplitterung, neben einer schon bestehenden Central-Bibliothek eine zweite künstlich zu schaffen. Es ist vielmehr anzustreben, dass die Hof-Bibliothek in die Lage versetzt werde, ihrer Aufgabe in noch ausgedehnterem Maße gerecht zu werden, als es gegenwärtig die zur Verfügung stehenden bescheidenen Mittel gestatten. Verrichtet sie ja doch durch die Verwaltung der ihr aus ganz Österreich zukommenden Pflichtexemplare, die ihr Budget stark belastet und an die Arbeitskraft ihrer Beamten große Anforderungen stellt, eine eminent staatliche Aufgabe gleichsam im übertragenen Wirkungskreise, ohne dass seitens des Staates der Bibliothek dafür irgend ein directes Äquivalent geboten würde. Was endlich die weiteren von Schmidt angeführten Agenden betrifft, welche der administrativen Central-Bibliothek zuzuweisen seien, so sind dies solche, die ganz und gar nicht bibliothekarische sind. Ein legislatives Archiv hat mit einer Bibliothek nichts zu thun, und ebensowenig ist es Sache einer Bibliotheksleitung, eine administrative Zeitschrift herauszugeben. In einem, aber auch nur in diesem Punkte kann man Schmidt Recht geben; es ist dies seine begründete Klage über den Mangel einer einheitlichen Leitung des Bibliothekswesens, sowie fachmännischer Referenten im Unterrichts-Ministerium und eines fachmännischen Beirathes nach Analogie des Archivrathes. Dr. O. Doublier.

(Schattenspiel-Bibliographie.) Im II. Anhang zu der schätzenswerten Arbeit Littmanns: „Arabische Schattenspiele“ (Berlin 1901) gibt Prof. Jakob eine Schattenspiel-Bibliographie, den ersten und schon darum sehr wertvollen Versuch, die Literatur über das Schattenspiel bei den verschiedenen Völkern zusammenzustellen. Die Liste der Werke über das javanische Schattenspiel wäre etwa durch folgende Titel zu vervollständigen. I. Texte: 1. Wajangverhalen van Pala-Sara, Pandoe en Raden Pandji, in het javaansch, met aanteekeningen door T. Roorda. Uitg. door het Kon. Instituut v. T.-L.- en V.-K. van Ned.-Ind. 'sGravenhage 1869. 536 S. Enthält einen sehr guten und ziemlich reichhaltigen Commentar. — 2. Drie-en-twintig schetsen van wayangstukken (lakons), gebruikelijk bij de vertooningen der wayang-poerwa op Java. In: Verhand. van

Digitized by Google

het Bat. Gen. v. Kunsten en Wet. XL. Batavia 1879. 437 S. Text. — 3. Drie teksten van tooneelstukken uit de wayang-poerwa voor den druk bezorgd door Ch. te Mechelen met een voorrede von Prof. H. Kern. 1. deel. Ebda. XLIII. Leiden 1882. Enthält: Karta-Wijoga, Djaladara-rabi und Alapalappan Soerikanti. 494 S. Text. — 4. Drie teksten ... bezorgd door A. C. Vreede. 2. deel. Ebda. XLIV. 'sGravenhage 1884. Enthält: Gadjah poetih, asrati Poetri, Koeroepati rabi und Alapalappan Doersilawati. 582 S. Text. — 5. 24 Schetsen van Wajangverhalen, verzameld door L. Th. Mayer. Samarang 1883. 285 S. Text. — II. Auf einzelne Wajangs beziehen sich: 6. Roorda, T., De lotgevallen van Raden Pandji, volgens de javaansche wajangverhalen. 1863. — 7. Kern, H., Mededeelingen aangaande het javaansch wayangstuk irawan rabi. In: Versl. en meded. afd. letterk. 2de reeks deel IX. 1879. S. 125—133, gibt eine Inhaltsangabe dieses Wajang. — 8. Vreede, A. C., De vertaling der Abiasa door den heer H. C. Humme. 1884. Hier wird vieles verbessert, was Humme in seiner Übersetzung (1878) nicht verstehen konnte oder unrichtig auffasste. — III. Das javanische Schattenspiel im allgemeinen behandeln: 9. Raffles, S., History of Java. I. S. 374—379 der 1. Ausg. — 10. Oetaja, Raden Mas. Beantwoording der vragen, gesteld door Mr. L. Serrurier, over de verschillende soorten wajangs in de afdeeling Batang, res. Pekalongan ... In: Tijdschrift voor het Binnenlandsch Bestuur. X. afl. 6. S. 361--406. — 11. Poensen, C., De Wajang. In: Meeded. vanwege het Ned. Zendelingsgenootschap XVI, 1872, S. 59—115, 204—222, 233—280; XVII, 1873, S. 138—164; behandelt unter anderem den Lampahan Palasara. — 12. Mechelen, P. A. van der, Een en ander over de Wajang. In: Tijdschrift v. Ind. T.-L.- en V.-Kunde, XXV, 1878. S. 72—107. Handelt von einzelnen Theilen des Wajang. — 13. Hazeu, Godard Arend Johannes, Bijdrage tot de kennis van het javaansche tooneel. Acad. proefschrift. Leiden 1897. 203 S. Das wichtigste unter allen angeführten Werken, das ein sehr genaues, vollständiges Bild des Wajang bietet. — 14. Mayer, L. Th., Een blick in het javaansch volksleven. Leiden 1897. S. 87 ff. über Lakon, Dalang, Wajang-purwa; S. 100 über Wajangfiguren; S. 108 ff. über den Lakon Mintaraga, mit Text und Noten der Musikeinlagen, über den Hanswurst im Wajang und ähnliches. — 15. Fürst, E., Theater und Musik der Javanen. In: Naturwissensch. Wochenschrift, XIII. 1898. Nr. 42, mit einer Tafel. — 16. Juynboll, H. H., Wajang Kelitik oder Kerutjil. In: Internat. Archiv f. Ethnographie, XIII, 1900. S. 4—17, 97—119; enthält viele Bemerkungen, die auch für das eigentliche Schattenspiel sehr wichtig sind. — Endlich 17. des Unterzeichneten: Die javanische Musik im allgemeinen und die dramatische Musik im besonderen. In: Musik- und Theater-Zeitung, XII, 1901. Heft 11—12, 13—14. H. Bohatta.

(Bibliographie der stenographischen Literatur Deutschlands vom Jahre 1890—1899. Aufgestellt von der Commission zur Förderung stenographischer Geschichtsforschung. [VII^e Congrès international de sténographie, Paris 1900.] Paris, Secrétariat de Congrès. 1900. 158 S.) — Eine recht verdienstvolle Arbeit, für deren Tüchtigkeit schon der Name des Herausgebers, Dr. Kurt Dewischeit, bürgt, und eine gewiss dankenswerte, da der Bibliothekar wie der Bibliograph, von den Fachgelehrten ganz abgesehen, an solchen Literaturzusammenstellungen nie genug bekommen können, zumal jede einzelne ihre besondere Eigenthümlichkeit und Wert hat. An dem vorliegenden Buche haben 23 Fachgelehrte mitgewirkt, die, in den verschiedensten Theilen Deutschlands ansässig, jeder die ihm am

Digitized by Google

besten bekannte heimische Literatur sammelten, was bei dem Umstand, dass viele stenographische Werke nicht in den Buchhandel kommen, für das Buch von größtem Vortheil war, während man die ebenfalls daraus entspringende, wenn auch nur geringe, Ungleichmäßigkeit der Arbeit gerne dafür in Kauf nimmt. So sind die Seitenzahlen nicht durchwegs angegeben, und nicht selten fehlt die Angabe der Jahreszahl, die in vielen Fällen unschwer zu ergänzen gewesen wäre; es erschienen z. B. Meinberg, 2. Aufl. (S. 6) 1895, Fritsche (S. 10) 1893, Däniker (S. 24) 1896, Käding, Lese- und Übungsbuch, II (S. 25) 1892, desselben Unterricht (S. 25), der 72 + 8 S. umfasst, 1891, Knoevenagel (S. 26) 1896, Auerbach (S. 66) 1893, Lesebuch für Arends'sche Stenographen (S. 66), das 16 S. zählt, 1895, Lohmann (S. 66) 1896, Beckmann, Lehrgang einer leicht erlernbaren Zahlen-Stenographie (S. 70) 1896 u. s. w. S. 7 muss es heißen: Gitlbauer, Die Stenographie der Griechen „und Römer". Auch wäre die Bibliographie durch folgende zwei Titel zu ergänzen: Sieber, Geschichte der Stenographie in Basel, 1893—1895, und Fett, Die Waffen der Gegner, Beiträge zur Geschichte des Systemkampfes, 1899. Gegen die Anordnung könnte man allenfalls noch einwenden, dass die Trennung der selbständigen Werke von den Zeitschriften-Aufsätzen (S. 125—155) nicht durchaus zu billigen ist. Eine Bibliographie soll über die ganze Literatur schnell orientieren und dem Nachschlagenden zeigen, was über ein bestimmtes Thema erschienen ist; ob das nur ein Aufsatz, der mitunter mehr Wert hat als ein ganzes Buch, oder ein selbständiges Werk ist, wird für den Bedarf gleichgiltig sein. Der Leser will über den Inhalt Belehrung finden, die Erscheinungsweise ist Nebensache; die in diesem Buche eingehaltene Trennung zwingt ihn aber, an zwei Stellen nachzuschlagen, was keineswegs praktisch erscheint. Durch einen Autoren-Index würde die an sich lobenswerte Arbeit noch wesentlich gewinnen, was bei einer eventuellen Neuauflage leicht nachzuholen wäre. B.

(Neue periodische Bibliographien des Buch- und Bibliothekswesens.) Arthur L. Jellinek lässt seit kurzem zwei neue bibliographische Zusammenstellungen erscheinen, welche die Aufmerksamkeit der Fachgenossen verdienen: eine „Rundschau der Presse" in dem Beiblatte zur Zeitschrift für Bücherfreunde (Leipzig, Velhagen & Klasing) und eine „Bibliographie der neuen Erscheinungen auf dem Gebiete des Buchwesens" im Börsenblatte für den Deutschen Buchhandel. Die „Rundschau der Presse" (selbständige Publicationen sind ausgeschlossen) zerfällt in einen das Buch- und Bibliothekswesen behandelnden Theil und in einen literarhistorischen, von dem wir absehen. Die Gruppen-Eintheilung, welche noch nicht ganz fest zu sein scheint, umfasst als wichtigste Abschnitte Buchdruck, Buchhandel, Buchausstattung, Bibliographie, Bibliotheks- und Zeitungswesen. Innerhalb dieser Gruppen wurde die alphabetische Anordnung der Artikel nach den Verfassernamen gewählt. Die Anordnung nach sachlichen resp. localen Schlagwörtern in den die Bibliographie resp. Buchdruck und Bibliothekswesen behandelnden Abschnitten sichern der Bibliographie des Börsenblattes den Vorzug. Hier finden wir denn auch die Buch-Publicationen einbezogen, wie überhaupt diese Zusammenstellung das einschlägige Material, soweit dies möglich ist, lückenlos aufzuführen bestrebt ist. Damit ist schon gesagt, dass die Bibliographie des Börsenblattes (wie übrigens auch die „Rundschau der Presse") sich nicht auf die deutschen Erscheinungen beschränkt, sondern mit der gleichen Genauigkeit auch die fremdsprachigen registriert.

Digitized by Google

(Eine neue Kassette für Zettelkataloge.) Unter diesem Titel gibt Dr. jur. Georg Maas, Bibliothekar im Reichsmilitärgericht zu Berlin, im „Centralblatt für Bibliothekswesen", XVIII. Jahrgang (1901) S. 265—9 (und Separat-Abdruck) die durch Abbildungen unterstützte Beschreibung eines von ihm erdachten Sammelapparates für Zettel. Die Schließvorrichtung bilden Metallklammern mit aus dem Metall gedrückten Spitzen, welche mit der Hand oder mit einem Befestigungsapparat unten durch die Zettel gedrückt und dann umgebogen werden. Diese Metallklammern laufen in der Hohlkehle einer starken Holzleiste; ein Schraubengang in der Kehle ermöglicht Pressung und Lockerung der Metallklammern. Die Zettel sind an der Stirn- und Rückseite durch starke auf- und abklappbare Scheiben gestützt. Der Erfinder führt als Vorzüge seines Apparates an: die Unabhängigkeit von den Größenverhältnissen der Zettel, sicheren Abschluss, die Möglichkeit bequemer Ergänzung, raschen Umblätterns und der Anbringung von Notizen auf den Zetteln, endlich Widerstandsfähigkeit und damit Billigkeit.*) — Der Apparat setzt die Zettel stark dem Staube aus. Bedenklich erscheint die Schließvorrichtung bei starkem Gebrauch des Apparates. Ist bei der Auflösung des Verschlusses eine Beschädigung des unmittelbar unter den Metallspitzen liegenden Zettels beim Rückbiegen der Spitzen durchaus ausgeschlossen? Wie oft halten die Spitzen das Umbiegen (insbesondere mittels des Hebels des Befestigungsapparates) und das Zurückbiegen aus? Behalten sie dabei immer ihre verticale Richtung zur Klammer bei? Fachmänner erklärten Bedenken in den angedeuteten Richtungen für berechtigt und fügten noch hinzu, dass im Papier mit der Zeit Einrisse unvermeidlich sein werden. Selbstverständlich werden ein abschließendes Urtheil über die Brauchbarkeit des Apparates erst die praktischen Erfahrungen ermöglichen. Hittmair.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der k. k. Hof-Bibliothek.) Die im Prunksaale des Gebäudes veranstaltete Miniaturen-Ausstellung ist am 21. Juli v. J. eröffnet und am 1. December geschlossen worden. Während dieser Zeit besuchten 18.443 zahlende Personen die Exposition; ferner haben 66 corperative Besuche (von Schulen und Vereinen, der Professoren-Collegien der Universität und der technischen Hochschule, der Universitäts-Seminare und -Institute) an denen insgesammt 1984 Personen theilnahmen, stattgefunden, so dass die Frequenzziffer hiedurch auf 20.427 Personen steigt. In diese Zahl sind jedoch jene Besucher nicht eingerechnet, die mit Hof-Freikarten Einlass fanden. Am 24. September hat Seine Majestät der Kaiser der Ausstellung einen längeren Besuch abgestattet. Ferner erschienen Ihre Majestät die Königin von Rumänien, Erzherzog Rainer (dreimal), Erzherzogin Josepha (zweimal), die Erzherzoge Ludwig Victor, Franz Ferdinand, Carl Franz Josef, Erzherzogin Isabella, Erzherzogin Maria Anna, Prinz Philipp von Sachsen-Coburg-Gotha, Prinzessin Gisela von Bayern, Fürst und Fürstin Campo-Franco, sowie fast sämmtliche Mitglieder des hiesigen Hochadels, die Minister, zahlreiche Vertreter des diplomatischen Corps, die obersten Hofchargen, der Statthalter und die höchsten militärischen Würdenträger. Unter den fremden Persönlichkeiten,

*) Ein Apparat von 75 *cm* Länge und 12 *cm* Breite für etwa 600 Katalogzettel kostet Mk. 9.50, 1000 Metallklammern Mk. 5.—, die Durchstichvorrichtung Mk. 4.50.

Digitized by Google

welche die Ausstellung besuchten, seien der Großmufti von Ägypten Mohamed Abdon, der rumänische Ministerpräsident Demeter Sturdza und der türkische Gesandte in Bukarest Kazim Bey erwähnt. Die stärkste Tagesfrequenz (bis zu 800 Personen) wiesen die Sonn- und Feiertage auf. — Für das Kupferstich-Cabinet wurde die aus circa 10.000 Blättern bestehende Hyrtl-Friedlowskysche Porträtsammlung erworben.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien.) Der Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 17. Mai 1901, Z. 7626 ex 1900, verfügt die Systemisierung einer vierten Custosstelle und einer neunten Amanuensisstelle; ferner werden neben den bisherigen zwei ordentlichen Adjuten gegen Auflassung der gegenwärtigen sechs außerordentlichen Adjuten fünf weitere ordentliche Adjuten mit dem Betrage von 1000 *K* jährlich systemisiert. — Mit Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 29. Juli 1901, Z. 14609, wurde zur Bestreitung der postalischen Zustellungsgebüren vom Jahre 1902 ab, vorläufig auf die Dauer von drei Jahren, ein jährlicher Verlag von 250 *K* gegen besondere Verrechnung bewilligt. — Laut Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 24. October 1901, Z. 14430, wurde zur Nachschaffung nothwendiger theologischer Werke vorläufig für das Jahr 1902 eine außerordentliche Dotation von 1500 *K* verliehen. — Das Professoren-Collegium der juridischen Facultät übermittelt seinen Beschluss, die Benützung des zwischen dem juristischen Seminar und dem Thurmbau der Universitäts-Bibliothek gelegenen, derzeit nicht benützten Raumes der Universitäts-Bibliothek mit dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufes unter der Bedingung zu überlassen, dass es den Professoren und dem Seminardiener gestattet bleibt, diesen Raum als Durchgang zu dem Lesesaale zu benützen, und dass für die Entlehnung von Büchern für das Seminar wünschenswerte Erleichterungen gewährt werden.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.) Mit Erlass vom 12. November 1901, Z. 32964, hat das Unterrichts-Ministerium eine neue Lesesaal-Ordnung genehmigt, welche in 22 Paragraphen die Vorschriften für den Verkehr im Lesesaal, das Reservieren, sowie auch das Entlehnen von Werken mit entsprechender Genauigkeit festlegt und dem auswärtigen Beurtheiler, der sich nicht anmaßen darf, die Zweckmäßigkeit der einzelnen Verfügungen zu kritisieren, höchstens Gelegenheit zu mehreren kleinen stilistischen Verbesserungen gibt. Nur ein Paragraph, gleich der erste, dürfte sich selbst aus den localen Verhältnissen her nicht leicht rechtfertigen lassen: „Der Zutritt zur Bibliothek steht jedermann vom vollendeten 14. Lebensjahre an offen. Schüler der Mittelschulen oder höherer Specialanstalten finden auch vor dieser Altersgrenze Zutritt, wenn sie für jeden einzelnen Fall eine Bestätigung des Vorstehers der betreffenden Lehranstalt beibringen können.“ Erscheint hier eine an sich gewiss lobenswerte Liberalität nicht etwas zu weit getrieben? Die Kategorie jugendlicher Leser, der die im zweiten Satze des Paragraphen normierte Ausnahme zugute kommen soll, Schüler von 14 Jahren abwärts, verfügt ohnehin über die Schüler-Bibliotheken der betreffenden Anstalten; eine (selbst ausnahmsweise) Benützung der Universitäts-Bibliothek kann weder den Knaben noch diesem Institute zum Vortheil gereichen, und die Besorgnis, dass besonders wissensdurstige Schüler, mit einer Empfehlung ihres Schulleiters versehen, ihre ohnehin nicht allzugroße Muße statt nöthiger Erholung vielmehr angestrengter Lectüre widmen könnten, wird durch jene sicherlich wohlgemeinte Vorschrift nahegelegt. —r—.

Digitized by Google

(Von der mährischen Landes-Bibliothek.) Die Zahl der Besucher ist im fortwährenden Steigen begriffen. 1897 betrug die Besuchsziffer 3531; sie stieg 1899 auf 5090, 1900 auf 6177, 1901 schon auf 7616 Personen. Für den Ankauf von Büchern, für das Einbinden, für Anschaffung von Bibliothekskästen und diverse Kanzleirequisiten wurde im abgelaufenen Jahre die Summe von 11.000 *K* verausgabt. Das reiche, früher mit der Bibliothek verbundene Archiv des Franzens-Museums ist nun dem mährischen Landes-Archiv einverleibt; hingegen gelangten ungefähr 2000 Bände brauchbarer Druckwerke, darunter wichtige Bücher aus dem Gebiete der böhmischen Literatur, aus der Bibliothek des Landes-Archivs an die mährische Landes-Bibliothek, welche nun bereits fast auf 100.000 Bände angewachsen ist. Da mit dem gegenwärtigen Personale, welches überaus angestrengt ist, nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann, so hat das Curatorium an den Landes-Ausschuss das Ansuchen gerichtet, beim Landtage eine Vermehrung des Personales durch Anstellung eines zweiten akademisch gebildeten Beamten (Amanuensis mit den Bezügen der IX. Rangclasse) und eines zweiten Dieners zu erwirken. Ferner wurde in der Sitzung des Curatoriums vom 2. December v. J. über Antrag der deutschen Landtags-Abgeordneten Josef Jelinek und Victor Ritter v. Bauer einstimmig (auch mit den Stimmen sämmtlicher slavischer Curatoren und Delegierten des Landtages) der Beschluss gefasst, den Landes-Ausschuss angelegentlich zu ersuchen, die Vorrückung des Landes-Bibliothekars kaiserlichen Rathes Dr. Wilhelm Schram in die VII. Rangclasse beim Landtag in Vorschlag zu bringen. Auch wurde beantragt, den Landes-Ausschuss zu ersuchen, dem Museumswart Josef Suschitzky, der jetzt ausschließlich in der Bibliothek Verwendung findet, statt des alten, nun unpassenden Titels den Titel Official zu verleihen, welcher Antrag gleichfalls einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde.

Ein Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 19. November 1901 ordnet die Einbeziehung der Bibliothek des Finanz-Ministeriums in den Doublettenverkehr an.

VEREINS-NACHRICHTEN.

Die zum Zwecke der endgiltigen Redaction des von Custos Dr. Hittmair verfassten Entwurfes einer Eingabe bezüglich der Beibehaltung der Pflichtexemplare anberaumte Ausschuss-Sitzung wurde unter Vorsitz Hofrath Karabaceks am 17. Jänner d. J. abgehalten. Referent Dr. Donabaum brachte zunächt den Entwurf Custos Dr. Hittmairs, ferner einen Bericht über die Verhandlungen des Discussions-Abendes vom 10. Jänner und der am 11. Jänner erfolgten Sitzung des dreigliedrigen Comités zur Verlesung. Über die vom Comité beantragten Abänderungen und Ergänzungen entspann sich eine lebhafte Debatte, worauf diese mit einigen wenigen Modificationen angenommen wurden. — Schließlich wurde das weitere Vortragsprogramm berathen, und die Discussion über den Antrag v. Sterneck auf Herausgabe eines Nachtragsheftes zum „Generalkatalog der laufenden Periodica“ (Referent Dr. Kaukusch), der sich eine Besprechung der Action der Association internationale des académies in Bezug auf die Versendung von Drucken, Handschriften und Archivalien (Referent Dr. Beer) anschließen soll, auf den 14. Februar,

Digitized by Google

der Vortrag Dr. Crüwells über den neuen im Druck befindlichen Katalog der Bibliothèque nationale in Paris auf den 14. März angesetzt und der 11. April für die Abhaltung der Haupt-Versammlung bestimmt.

Der Vereinsabend vom 6. December 1901 brachte den bereits in der letzten Nummer der „Mittheilungen" angekündigten und oben seinem Hauptinhalte nach abgedruckten Vortrag Custos Himmelbaurs über die „Vorschriften für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek". Die Versammlung, welcher der Vereinsvorstand Hofrath Karabacek präsidierte, war entsprechend dem für das österreichische Bibliothekswesen so überaus wichtigen Thema des Vortrages sehr zahlreich besucht und folgte den ebenso gründlichen als anregenden Ausführungen Custos Himmelbaurs mit großem Interesse. In der an den Vortrag sich anknüpfenden Discussion ergriffen außer Dr. Geyer, der als Verfasser der „Vorschriften" sich zweimal zu ausführlichen Entgegnungen erhob, Vereinsmitglied Arthur J. Jellinek und Regierungsrath Meyer das Wort. Die interessante Debatte fand mit einem kurzen Resumé Custos Himmelbaurs ihr Ende.

An dem am 10. Jänner d. J. unter dem Vorsitz Regierungsrath Grassauers abgehaltenen Vereinsabende war als erster Punkt der Tagesordnung angesetzt: Referat über den von Custos Dr. Hittmair verfassten Entwurf einer Eingabe bezüglich Beibehaltung der Pflichtexemplare im künftigen Pressgesetze (Referent: Dr. Donabaum). — Zweck dieser Eingabe ist, wie der Referent in einer kurzen informierenden Einleitung ausführte, angesichts der bevorstehenden Vorlage eines neuen Pressgesetzes in der Pflichtexemplarfrage den Standpunkt und das Interesse der Bibliotheken geltend zu machen. Gemäß den Erkundigungen, die von Regierungsrath Meyer an competenter Stelle eingezogen wurden, ist die Eingabe an das Ministerium des Innern, das sich in dieser Angelegenheit mit dem Justiz-Ministerium in Verbindung setzt, ferner an das Abgeordnetenhaus und an das Herrenhaus zu richten. Diesen drei Eingaben sollen die in den „Mittheilungen" erschienenen Aufsätze Custos Hittmairs beigelegt werden. In der Discussion wurde zunächst betont, dass der Verein den gegen das Pflichtexemplar gerichteten Bestrebungen des Buchhandels entgegenzutreten berufen, und dass die Sache bereits sehr dringend sei. Gewisse Härten des Gesetzes, wie in Bezug auf die überflüssig große Zahl der abzugebenden Pflichtexemplare, können gemildert werden. Die Pflichtexemplare bedeuten für die Bibliotheken eine große Arbeitslast, die mit den vorhandenen Kräften, insbesondere in der Hof-Bibliothek, kaum bewältigt werden könne. Der Staat mache sich die Sache leicht. Er bestimmt nur, die oder jene Bibliothek sei zur Sammlung und Aufstellung der Pflichtexemplare verpflichtet. Die Evidenzhaltung der kostbaren Werke sei leichter, als die der wertloseren Druckerzeugnisse, da diese meist wichtiger sind und bald in den Bibliotheken verlangt werden, woran die Ansicht geknüpft wurde, dass die Grenze des Wertes der Pflichtexemplare, für welche der Verleger oder Drucker eine Entschädigung beanspruchen könne, zu hoch gegriffen sei, eine Ansicht, der von mehreren Seiten widersprochen wurde. Es wird auf Sachsen hingewiesen, wo der Pflichtexemplarzwang aufgehoben wurde, und infolgedessen viele Druckerzeugnisse in keiner Bibliothek aufzutreiben sind. So z. B. wurde in ganz Sachsen ein vollständiges Exemplar einer alten

Digitized by Google

Zeitung vergeblich gesucht. Die Buchhandlung Göschen habe sich ebenso vergeblich bemüht, in den sächsischen Bibliotheken eine vollständige Liste ihrer Verlagsartikel zustande zu bringen. Druckerzeugnisse, wie Vereinsschriften, die für Geld gar nicht zu haben sind, würden ganz aus den Bibliotheken verschwinden. Der Behauptung, dass das Pflichtexemplar eine besondere Besteuerung der Buchhändler bedeute, wird entgegengehalten, dass der Buchhandel viele Rechte genieße, denen gegenüber die Forderung dieser Leistung gerechtfertigt sei. Der Vorschlag, den Eingaben einen formulierten Entwurf des betreffenden Gesetzesparagraphen beizulegen, begegnet dem Einwande, dass der Verein nur für die in den Bibliotheken einlaufenden Pflichtexemplare einzutreten habe. Als dringend nothwendig wird hervorgehoben, den regelmäßigen Zufluss sämmtlicher amtlichen Publicationen anzuregen, da gerade diese für die künftige Forschung von allergrößter Wichtigkeit sind. Es wird eine Berechnung vorgebracht, wonach der weitaus größte Theil des Gesammtwertes der österreichischen Pflichtexemplare auf Zeitungen und andere für den Buchhandel weniger oder nichts bedeutende Publicationen entfällt. Nach einem kurzen Resumé des Referenten Dr. Donabaum und des Vorsitzenden Regierungsrath Grassauer wird der Antrag, ein dreigliedriges Comité einzusetzen, welches innerhalb acht Tagen an den zu diesem Zweck sich versammelnden Ausschuss zu berichten habe, zum Beschluss erhoben. Zu Mitgliedern dieses Comités wurden neben dem Referenten Dr. Donabaum, Dr. Frankfurter und Dr. Doublier gewählt. Der Ausschuss wurde beauftragt, die den Verhandlungen der Versammlung durch das Comité entsprechend zu modificierenden und zu ergänzenden Eingaben zu berathen und weiter zu leiten. Mit Rücksicht auf die lange Dauer der überaus lebhaften und angeregten Debatte über diesen ersten Punkt der Tagesordnung, wurde die Discussion über den zweiten Punkt der Tagesordnung: Antrag Dr. v. Sterneck auf Herausgabe eines Nachtragsheftes zum „Generalkatalog der laufenden Periodica" (Referent: Dr. Kaukusch) auf den nächsten Vereinsabend verschoben.

(Bibliotheksmuseum.) Von Custos Himmelbaur wurden die Drucksorten der Bibliotheken des Wiener Volksbildungs-Vereines eingesendet. — Die Direction der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag hat ein deutsches und ein böhmisches Exemplar ihrer neuen Lesesaalordnung übermittelt.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

Der Praktikant an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag Dr. Johann Žmavc wurde zum Amanuensis ernannt. — Der Supplent am Staatsgymnasium in Czernowitz Dr. Nikolaus Cotlarciuc wurde zum Amanuensis der Universitäts-Bibliothek daselbst ernannt. — Dem Concipisten für den Archivs- und Bibliotheksdienst im Finanz-Ministerium Dr. Ludwig Witting wurde die VIII. Rangclasse der Staatsbeamten verliehen. — Dem Bibliothekar des Museums des Königreiches Böhmen Adolf Patera wurde das Ritterkreuz des Franz Josefordens verliehen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weisz. Druck E. Kains & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser Wien.

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

MITTEILUNGEN
des
österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VI. Jahrgang. **Wien, den 19. April 1902.** Nr. 2.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Tätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. (Fortsetzung.) — Der neue Katalog der „Bibliothèque Nationale" in Paris. Von Dr. G. A. Crüwell. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. (Fortsetzung.) — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Leithes bibliothekarische Tätigkeit in Wien (1874—1896).

Von Regierungsrat **Josef Meyer.**

(Fortsetzung.)

Im März 1885 wurde Leithe zum Bibliothekar an der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien ernannt. Auch in dieser Stellung hat er sich viele Verdienste erworben. Da bei der am 8. April 1885 erfolgten Übergabe der Bibliothek ausdrücklich erklärt worden war, daß *a)* eine Reihe von Geschenken noch nicht bibliotheksmäßig bearbeitet worden sei, *b)* seit der Drucklegung des Katalogs-Nachtrages eine volle Sicherheit darüber, daß jedes Buch durch die entsprechenden Titelkopien und in den vorhandenen Katalogen repräsentiert sei, nicht gegeben werden könne, da nach Mitteilung der Bibliotheksbeamten diese Arbeit mehrmals in Angriff genommen, jedoch nicht zu Ende geführt worden sei, *c)* daß es in der fortlaufenden Numerierung der Bücher Lücken gebe, indem hie und da irrtümliche Eintragungen gelöscht, die dadurch freigewordenen Stellen jedoch nicht weiter verwendet wurden, desgleichen im Kataloge der neuen Werke Nr. 7 SS. 247—267 Zahlenlücken vorkommen, welche wahrscheinlich dadurch entstanden waren, daß auf den leergelassenen, mit einer bestimmten Jahreszahl im vorhinein überschriebenen Blättern bereits vorhandene, bibliotheksmäßig jedoch noch nicht bearbeitete Geschenke

Digitized by Google

vorgetragen werden wollten, und daß *d*) ein Materiale, sogenannte erste Aufschreibung, zwar vorliege, aus welchem ein Verzeichnis der fehlenden oder unvollständigen Werke zusammengestellt werden könnte, daß es aber in ein förmliches zum Bibliotheksgebrauche dienliches Verzeichnis bisher nicht gebracht worden sei, so gab Leithe seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß er eine förmliche, ordnungsmäßige Revision der Bibliothek für eine dringende Notwendigkeit halte, und zu diesem Behufe keine Anstrengung scheuen werde; die herzustellende Evidenz erheische die förmliche Revision umsomehr, als das Quinquennium, an dessen Ende jedesmal die spezielle Revision des ganzen Bibliotheksbestandes vorzunehmen ist, dem Ablaufe sich nähere.

Nachdem die Revision des gesammten Bücherstandes ordnungsmäßig vorgenommen war, wendete Leithe viele Mühe auf, um die Ergänzung des numerus currens herbeizuführen, und brachte es durch sein persönliches, angestrengtes Eingreifen dahin, daß das Inventar komplet wurde. Leithe hatte den alphabetischen Zettelkatalog einer eingehenden Revision unterzogen, viele Grundblätter sind teils von ihm selbst, teils unter seiner Anleitung in textlicher Beziehung ergänzt, Irrtümer, die in denselben vorkamen, richtiggestellt, viele Zettel sind geradezu neu geschrieben worden. Diese Arbeit war im Jahre 1887 vollendet. Was nun die Beschreibung selbst betrifft, so hat Leithe die Art und Weise, welche in dieser Beziehung von ihm an der Wiener Universitäts-Bibliothek praktiziert worden war, auch in der nunmehr von ihm verwalteten technischen Bibliothek zur Geltung gebracht, allein sowie in der ersteren sind auch in letzterer die diesbezüglichen Grundsätze nicht in einer schriftlichen, dem Bibliothekspersonale wenigstens in einem, wenn nicht in mehreren Exemplaren zugänglichen Instruktion niedergelegt worden, und war auch hier die Beschreibung eine mehr kasuistisch bestimmte, bei dem Mangel einer schriftlichen Instruktion leichter Schwankungen unterliegende. Im Juli 1886 hatte Leithe dem Bibliotheks-Komitee die Erklärung abgegeben, daß der große alphabetische Katalog vollkommen druckfertig hergestellt sei (nämlich vom Standpunkte der früheren Methode der Bearbeitung betrachtet) und daß es sich nur mehr um die Geldbeschaffung, ferner um die Feststellung gewisser Prinzipien, nämlich um die Entscheidung handle, ob nur ein Nachtrag zu den bestehenden gedruckten Katalogen von 1868 und 1873, welcher Nachtrag genau den bestehenden angepaßt werden müßte und etwa 3000 fl. kosten würde, oder ob ein

Digitized by Google

ganz neuer Katalog, welcher in manchem Sinne zweckmäßiger als der alte einzurichten wäre und auf 6000 fl. zu stehen käme, geliefert werden solle, in welch letzterem Falle es sich empfehlen würde, zahlreiche im großen Zettelkataloge aufgeführte vollkommen wertlose Werke nicht mehr aufzunehmen. Leithe sprach seine Ansicht dahin aus, daß die mit dem Umfange des Kataloges rasch steigenden Kosten derzeit schon so hoch seien, daß man die Frage der Zweckmäßigkeit in ernste Erwägung ziehen müsse, und bemerkte, daß für die Bedürfnisse des Lesesaales auf andere Art gesorgt werden könne, daß den Professoren und Dozenten der große Zettelkatalog und alle anderen Sachregister, sowie sonstige bibliothekarische Behelfe stets zugänglich bleiben, und daß eine so beträchtliche Summe, wie die Kosten des Katalogdruckes viel besser auf Anschaffungen verwendet werden könnte. Schließlich erklärte sich Leithe bereit, in einem schriftlichen Aufsatze die Gründe für und gegen die Drucklegung des Kataloges darzulegen, und in demselben für den Fall, daß dennoch ein gedruckter Katalog gewünscht würde, auch die für die Drucklegung zu empfehlenden Direktiven zu entwickeln. Auch in den Jahren 1888 und 1889 hat Leithe motivierte, gegen die Drucklegung des Kataloges gerichtete Erklärungen gegenüber dem Bibliotheks-Komitee abgegeben, weshalb weitere Schritte in dieser Angelegenheit nicht unternommen wurden, erst im Jahre 1890, nachdem auch der systematische Zettelkatalog fertiggestellt war, ist die Frage der Herausgabe des großen Bibliothekskataloges neuerlich zur Diskussion gebracht worden. Infolge eines im März 1890 gefaßten Beschlusses des Professoren-Kollegiums war das Bibliotheks-Komitee vom Rektorate beauftragt worden, in dieser Angelegenheit einen Bericht zu erstatten; das Bibliotheks-Komitee ersuchte Leithe, den Entwurf dieses Berichtes auszuarbeiten. Letzterer unterzog sich dieser Aufgabe und legte im Mai 1890 dem Komitee den Entwurf eines an das Professoren-Kollegium zu erstattenden Berichtes vor, welcher mit großer Gründlichkeit alle in diese Frage einschlägigen Momente erörterte, worauf das Komitee beschloß, diesen Bericht, da durch denselben einem im Jahre 1887 von der Majorität des Professoren-Kollegiums ausgesprochenen Wunsche, die Drucklegung des Kataloges gefördert zu sehen, vollauf entsprochen wurde, indem dieser Bericht alle zur Sache gehörigen Daten in sorgfältigster Weise gesammelt darbot, dem Professoren-Kollegium mit dem Antrage vorzulegen, daß es die Drucklegung des großen Bibliotheks-Kataloges weder als notwendig, noch als nützlich empfehlen könne.

Digitized by Google

Leithe hatte für den Fall, als man doch zur Drucklegung eines Kataloges schreiten wollte, bei den Druckereifirmen „Gerolds Sohn", „Kreisel & Gröger", sowie bei der Hof- und Staatsdruckerei bezüglich des Kostenpunktes Erhebungen gepflogen, und als Resultat derselben den Antrag gestellt: es solle der Katalog von der Hof- und Staatsdruckerei, deren Offerte auf 4901 fl. lautete, in 500 Exemplaren auf besserem Papier gedruckt, und zu diesem Zwecke, unbeschadet der regelmäßigen Dotation und der sonstigen Zuwendungen, eine außerordentliche Dotation von 5225 fl. beansprucht werden, welcher Betrag, wenn die Hof- und Staatsdruckerei mit der Drucklegung betraut werden sollte, da dieselbe Staatsanstalten gegenüber Ratenzahlungen zugesteht, auf zwei bis drei Jahre verteilt werden könnte. In der Sitzung vom 21. Mai 1890 sprach sich das Professoren-Kollegium mit Stimmenmehrheit für die Drucklegung des Kataloges im Sinne des vom Bibliothekar gestellten Antrages aus. Dasselbe wurde hiebei von der Erwägung geleitet, daß durch einen gedruckten Katalog sowohl dem Lehrkörper, als den Studierenden der Technik, wie nicht minder der Hoch- und Mittelschulen, die Benützung der technischen Bibliothek sehr erleichtert, und dem Bibliothekspersonale sehr viele Arbeit und Belästigung erspart würde, der nach dem Erscheinen dieses gedruckten Kataloges sich ergebende Zuwachs aber auch künftighin, wie es bisher geschehen, in dem jeweiligen Jahresberichte aufgenommen werden könnte. Leithe war, wie schon oben dargetan wurde, nach seiner persönlichen Anschauung nicht für die Drucklegung, hielt es vielmehr ersprießlicher, einen so bedeutenden Betrag, wie ihn die Drucklegung des Kataloges erforderte, zur Anschaffung neuer für die Bibliothek wichtiger Werke zu verwenden; er selbst, sowie auch die Mitglieder des Bibliotheks-Komitees stimmten denn auch in der oberwähnten Sitzung gegen die Drucklegung. Dem obigen Beschlusse des Professoren-Kollegiums entsprechend wurde zwar der Bericht an das Unterrichts-Ministerium im Juli 1890 erstattet, allein eine Bewilligung zur Vornahme der Drucklegung ist von Seite dieser Behörde nicht erfolgt, letztere daher auch nicht ins Werk gesetzt worden. *)

Leithe traf bereits bei seinem Amtsantritte einen systematischen Katalog, welcher aus 21 Gruppen bestand, deren jede wieder mehrere Unterabteilungen in sich begriff, manche dieser letzteren bilden einen

*) Eine Erledigung des obigen Berichtes von Seite des Unterrichts-Ministeriums ist in den Akten des Rektorates der technischen Hochschule nicht zu finden gewesen.

Digitized by Google

Teil der betreffenden zuoberst stehenden Disziplin, manche behandeln aber geradezu nur eine bestimmte Materie derselben, sind also eigentlich Schlagwörter, so daß dieser Katalog teilweise als ein systematischer, teilweise als ein Materienkatalog aufgefaßt werden konnte — ein Katalog, bei dessen Bildung nicht streng wissenschaftliche Prinzipien allein, sondern vielfach auch Zweckmäßigkeitsgründe maßgebend waren. Leithe ließ dieses Schema in seinen Hauptgrundzügen, nämlich in den Gruppen, fortbestehen, machte aber in den Unterabteilungen manche Änderungen, indem einerseits einige dieser letzteren in andere Gruppen versetzt oder aufgelassen, andererseits manche in das Schema neu eingeführt wurden. Bereits im Jahre 1886 hatte Leithe eine Inhaltsübersicht zu dem systematischen Kataloge verfaßt und dieselbe in dem diesem Jahresberichte beigegebenen Zuwachsverzeichnisse als Muster einer derartigen Übersicht aufgestellt. Das Bibliotheks-Komitee erkannte den Umfang und die Gliederung dieser Inhaltsübersicht als zweckmäßig und beantragte lediglich bezüglich dreier Materien eine Änderung. Der bisherige systematische Zettelkatalog wurde von Leithe selbst sowohl rücksichtlich des Textes und dessen Beschreibung, wie auch rücksichtlich der Einreihung in die Gruppen und Unterabteilungen revidiert, teils ergänzt, teils umgeschrieben, also neuhergestellt. Außerdem wurde noch, um eine Richtschnur für die dem Systeme entsprechende Einreihung zu haben, und Schwankungen in derselben möglichst zu vermeiden, ein alphabetischer, aus Zetteln bestehender Index nach den Schlagworten der in den einzelnen Disziplinen behandelten Materien angelegt, aus welchem zu entnehmen ist, in welche Gruppe, und innerhalb derselben in welche Unterabteilung dieselben einzureihen kommen, welche Bezeichnungen durch die Ziffern und Buchstaben des systematischen Kataloges ausgedrückt sind.

Leithe sorgte auch für die Herstellung eines Lesezimmerkataloges. Letzterer bestand bis zu seinem Amtsantritte lediglich aus Sedezzetteln; die Basis dieses Kataloges bildeten die Gruppen des bestehenden bibliographischen Systems mit den entsprechenden Unterabteilungen, innerhalb dieses Rahmens war die Anordnung der Zettel eine alphabetische nach den Namen der Autoren oder den sachlichen Ordnungsworten. Diese Zettel waren in Kartons aufbewahrt, die Leser nahmen sich dieselben aus den Kartons zu ihrem Gebrauche, und stellten sie nach geschehener Benützung wieder zurück. Daß bei einer so losen Fügung und einer solchen Modalität des Gebrauches viele Zettel aus ihrer Ordnung gebracht wurden,

Digitized by Google

viele derselben in Verlust gerieten, und hiemit auch zugleich gar manche Werke verschwanden, liegt auf der Hand. Dieser für den praktischen Gebrauch ebenso unzweckmäßigen, wie nicht minder für die Bibliothek nachteiligen Einrichtung machte Leithe durch die Einführung gebundener Lesezimmerkataloge ein Ende. Diese bestanden aus 11 Bänden, jeder Band enthielt eine eigene Gruppe aus den 21 Gruppen des bibliographischen Systems; jede dieser Gruppen zerfiel wieder in die Materien, wie sie das bibliographische System aufwies, und auf dieser Basis hin erfolgte die Eintragung nach der alphabetischen Ordnung der Autoren- oder Sachnamen wobei, wie in einem gebundenen alphabetischen Kataloge, die Spationierung in Anwendung kam.

Von Leithe waren auch, wie aus dem von ihm unterm 9. April 1886 an das Rektorat der technischen Hochschule erstatteten Berichte zu entnehmen ist, bezüglich der Art und Weise der Bücheraufstellung rationellere Prinzipien in Anwendung gebracht worden, welche einerseits das Auffinden der Bücher erleichterten, andererseits auch eine bessere Raumausnützung ermöglichten.

Leithe hatte schon im Jahre 1886 dem Bibliotheks-Komitee erklärt, daß die jährliche Dotation der Bibliothek der technischen Hochschule nach dem gegenwärtigen Stande der technischen Wissenschaften ganz und gar ungenügend, und ebenso daß die Systemisierung einer definitiven Amanuensisstelle unbedingt notwendig sei. Um seinen Zweck leichter und sicherer zu erreichen, hatte derselbe den Vorschlag gemacht, daß die Summe, welche für die seit dem Tode des Kustos Dr. Starck nicht besetzte zweite Kustosstelle seit Jahren im Staatsbudget mit 2000 fl. ausgesetzt war, zur einen Hälfte für die Bibliotheksdotation, (welche also hiedurch von 6000 auf 7000 fl. erhöht würde) zur anderen Hälfte für die Kreierung einer definitiven Amanuensisstelle verwendet werden möge. Im Februar und im Oktober 1887 wurden über Betreiben Leithes dahinzielende Eingaben an das Unterrichts-Ministerium gemacht, und mit Erlaß des Unterrichts-Ministeriums vom 15. April 1888 wurde endlich bestimmt, daß vom Jahre 1889 an die jährliche der Bibliothek der technischen Hochschule zukommende Dotation mit 7000 fl. festgesetzt und von eben diesem Zeitpunkte an eine definitive Amanuensisstelle mit den systemmäßigen Bezügen gegen Auflassung der bisherigen zweiten Kustosstelle kreiert werde. Leithe hatte es übrigens außerdem durchzusetzen gewußt, daß ihm behufs Ordnung in der Geldgebarung der Bibliothek pro 1886

Digitized by Google

eine Subvention von 400 fl., sowie zur Vergütung der außerordentlichen für die Bibliothek gemachten Auslagen, wie Anschaffung bibliographischer Werke, Ergänzungen, Kanzleiauslagen für die Erneuerung des Grundzettelkataloges u. dgl. pro 1887 ein Betrag von 2161 fl., pro 1888 ein solcher von 800 fl. und zur Bestreitung des im Jahre 1890 eingetretenen Mehrerfordernisses der Betrag von 979 fl. 10 kr. als Dotationszuschüsse bewilligt wurden. Auch hatte Leithe schon im Oktober 1886 dem Bibliotheks-Komitee es als höchst wünschenswert bezeichnet, daß in ähnlicher Weise, wie es an den Universitäten bereits der Fall ist, auch an der technischen Hochschule die von den neu eintretenden Zuhörern zu erlegende Immatrikulationsgebühr (sie betrug damals 5 fl. und ergab im ganzen laut des Staatsvoranschlages pro 1886 1500 fl.) der jährlichen Dotation der Bibliothek zugewendet werde. Mit Zustimmung des Bibliotheks-Komitees, welches diesen Gedanken freudigst begrüßte, wurde auch eine in diesem Sinne an das Unterrichts-Ministerium gerichtete Eingabe verfaßt, welche zur Folge hatte, daß mit Erlaß des Unterrichts-Ministeriums vom 14. Dezember 1889 ausgesprochen wurde, daß vom Jahre 1890 an die Matrikelgelder, welche von den Studierenden bei deren Einschreibung in die technische Hochschule erhoben werden, der Bibliothek dieser Anstalt zuzuwenden seien.

Leithe trug zur Bereicherung der technischen Bibliothek auch dadurch bei, daß er eine im November 1890 vom Präsidium des Vereines zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien überreichte Eingabe, in welcher der Antrag gestellt war, die dem Vereine bisher zugekommenen, sowie die künftig hinzukommenden Tauschschriften der Bibliothek der technischen Hochschule zu überlassen, auf das wärmste befürwortete, jedoch darauf hinwies, daß der vom Vereine als Entgelt für die Überlassung dieser Tauschschriften gewünschte Betrag aus der jährlichen Bibliotheksdotation nicht bestritten werden könne, und daher eine Erhöhung der Subvention des Vereines bei dem Unterrichts-Ministerium zu erbitten wäre. Die vom Präsidium des Vereines an dieses Ministerium gerichtete Eingabe, in welcher um eine Erhöhung der jährlichen Subvention von 200 fl. auf 400 fl. gebeten wurde, ist mit dem Erlasse vom 23. Februar 1891 dahin erledigt worden, daß die jährliche Subvention von 200 fl. auf 300 fl. unter der Bedingung erhöht wurde, daß der Verein alle von fremden Anstalten im Austausche an ihn eingelangten Schriften an die Bibliothek der technischen Hochschule abgebe, worauf der Verein erklärte, gegen die jährliche Subvention von

Digitized by Google

300 fl. vom Jahre 1891 an, alle ihm zugekommenen Tauschschriften an die Bibliothek der technischen Hochschule gelangen lassen zu wollen. Auf diese Weise erhält letztere, ohne ihr Budget belasten zu müssen, jährlich eine nicht unbedeutende Anzahl wertvoller naturwissenschaftlicher Publikationen, welche auch vielfach für technische Zwecke von Bedeutung sind.*) Leithe war auch sonst mit regem Eifer bemüht, für die Bibliothek sowohl auf dem Wege des Ersuchens, als auch durch Ankauf Werke, welche für dieselbe von Wichtigkeit sind, zu erwerben, und muß insbesondere hervorgehoben werden, daß während seiner Amtswirksamkeit äußerst wertvolle, die Geschichte der Architektur betreffende Werke für die Bibliothek erworben wurden.

Im Jänner 1888 hatte Leithe dem Bibliotheks-Komitee über die sehr fühlbaren Übelstände berichtet, welche der technischen Bibliothek aus dem Patentwesen erwachsen. Abgesehen davon, sagte er, daß die Beamten derselben nicht selten von den Behörden, und selbst von Parteien zur schriftlichen Konstatierung von Tatsachen herangezogen werden, die oft auf recht mühsame und zeitraubende Art erst festzustellen sind, wird durch die sehr rasch sich vermehrenden Patentschriften der der Bibliothek ohnehin nicht reichlich zugemessene Raum geschmälert und, was noch weit wichtiger und mißlicher ist, die ohnehin unzulängliche Dotation der Bibliothek wird durch die Transport- und Einbandkosten der — allerdings geschenkweise gelieferten — Patentschriften sehr arg, jährlich mit circa 500 fl.. in Anspruch genommen, wobei noch die amerikanischen Schriften im Rückstande sind, deren Einband allein heute auf mehr als 1200 fl. zu stehen käme. Das Bibliotheks-Komitee sprach sich dahin aus, daß es zwar äußerst wünschenswert, aber kaum zu hoffen wäre, daß die Beaufsichtigung, Katalogisierung und Verwaltung der Patentschriften von der Bibliothek der technischen Hochschule abgesondert werde, und faßte in Erwägung dessen, daß die Patentschriften wohl ausschließend in solchen Angelegenheiten gebraucht werden, die den Dienstbereich des Handels-Ministeriums betreffen, den einstimmigen Beschluß, es sei an das Professoren-Kollegium der Antrag zu stellen, daß das Handels-Ministerium um eine entsprechende jährliche Sub-

*) Mittels Erlasses des Unterrichts-Ministeriums vom 22. Oktober 1893 ist überdies der Bibliothek der technischen Hochschule zum Ankaufe von fünf, die Zeit von 1885 bis 1890 betreffenden Jahrgängen der Tauschschriften des genannten Vereines pro 1893 ein Dotationszuschuß von 500 fl. bewilligt worden.

Digitized by Google

vention von 500 fl. zur Deckung der Kosten, welche der technischen Bibliothek aus der Verwaltung der Patentschriften erwachsen, gebeten werden möge. Die diesbezügliche von Leithe noch in demselben Jahre gemachte Eingabe wurde im Jahre 1889 vom Rektorate der technischen Hochschule dem Unterrichts-Ministerium befürwortend vorgelegt, und in derselben insbesondere darauf hingewiesen, daß das Verbleiben der Patentschriften an der technischen Hochschule allerdings in einem Zusammenhange mit den Zwecken der letzteren stehe, daß aber bei Bemessung der jährlichen Bibliotheksdotation auf die aus den Patentschriften erwachsenden Auslagen niemals Rücksicht genommen worden sei. Mit dem Erlasse des Unterrichts-Ministeriums vom 24. März 1889 wurde nun in der Tat nicht nur für das Jahr 1888 behufs Deckung der der technischen Bibliothek aus der Verwaltung der Patentschriften erwachsenen Kosten ein Zuschuß von 581 fl. 45 kr. bewilligt, sondern auch die Geneigtheit ausgesprochen, künftighin Anträge auf Vergütung dieses Aufwandes nach Maßgabe der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel tunlichst zu berücksichtigen, was in den folgenden Jahren über jedesmaliges Einschreiten der Bibliotheksverwaltung auch wirklich geschehen ist. (So wurden z. B. aus diesem Titel pro 1889 254 fl. 19 kr., pro 1890 542 fl. 29 kr., pro 1891 181 fl. 69 kr., pro 1892 808 fl. 19 kr., pro 1893 457 fl. 97 kr., pro 1894 483 fl. 78 kr. etc. etc., demnach nicht unbedeutende Zuschüsse gewährt.) Der eifrigen Verwendung Leithes war es auch zu danken, daß vom Jahre 1889 an die englischen Patentschriften nicht mehr auf dem bisherigen kostspieligen Wege, sondern unmittelbar durch den Kabinettskurier regelmäßig in die Bibliothek der technischen Hochschule befördert wurden. Ebenso bewirkte auch Leithe im Jahre 1894 die Ergänzung der in den Patentschriften sich vorfindenden Lücken durch das Handels-Ministerium.

Leithe widmete auch den Lokalitäten der Bibliothek und deren Einrichtung eine aufmerksame Sorgfalt. Schon Anfangs Mai 1885 wies er im Bibliotheks-Komitee darauf hin, daß unter den Räumen der Lehrkanzel für Straßen- und Wasserbau, über welche Professor Schön verfügte, ein an den westlichsten Büchersaal der Bibliothek anstoßendes, etwas dunkles Zimmer sich befinde, und daß es sehr wünschenswert sei, dasselbe der Bibliothek zu überlassen, weil daselbst die Patentbeschreibungen sehr gut untergebracht werden könnten. Diese Abtretung ist auch von Professor Schön gegen Zusicherung gewisser Adaptierungen bereitwilligst zugestanden worden. Leithe hatte infolgedessen noch im Monate Mai desselben Jahres an

Digitized by Google

das Lokalitäten-Komitee, und weiter im Juli an das Rektorat der technischen Hochschule Eingaben gemacht, in welchen er sehr zweckmäßige Adaptierungen der Bibliotheksräume, unter anderem auch die Errichtung eines eigenen Lesezimmers für die Mitglieder des Lehrkörpers der Anstalt, sowie die Anschaffung der erforderlichen Einrichtungsstücke beantragte, und bei dieser Gelegenheit bat, daß ihm aus Ersparungsrücksichten sechs weiche Kästen neuerer Konstruction, welche im Annexe des Marmorsaales des alten Universitäts-Gebäudes sich befanden, und nach der Übersiedlung der Universitäts-Bibliothek in das neue Gebäude keine Verwendung mehr hatten, zur Aufstellung in der Bibliothek der technischen Hochschule unentgeltlich überlassen werden möchten. Mit den Erlässen des Unterrichts-Ministeriums vom 21. Mai und 24. Oktober 1885 ist auch der bezüglich der Kästen gestellten Bitte entsprochen, und sind die Adaptierungen in dem veranschlagten Kostenbetrage von 1260 fl. bewilligt worden, deren Ausführung auch im Sinne der gestellten Anträge erfolgte. Im Juli 1889 machte Leithe das Bibliotheks-Komitee darauf aufmerksam, daß der der technischen Bibliothek zu Gebote stehende Raum in der allernächsten Zeit ausgefüllt sein werde, und wies darauf hin, daß sich in der unmittelbarsten Nähe des Einganges der Bibliothek ein schönes vierfenstriges Zimmer befinde, welches ursprünglich zur Sammlung mechanischer Modelle gehörig in den Jahren 1882 bis 1887 den Lehrkanzeln des Maschinenbaues als Zeichensaal überlassen, im letzten Jahre aber zu diesem Zweck gar nicht mehr benützt worden sei, und welches sich zur Aufstellung der Patente vortrefflich eignen würde. Das bereits im August 1889 eingesetzte Komitee, welches sich mit der Verteilung jener Räumlichkeiten beschäftigte, in welchen die Sammlungen der Lehrkanzel für Maschinenlehre und Maschinenbau untergebracht werden sollten, hat auch die Grundhältigkeit des obigen von Leithe gestellten Antrages anerkannt, und Letzterer bezeichnete deßhalb in der an das Rektorat der technischen Hochschule im Juni 1891 gerichteten Eingabe genau jene ziemlich umfangreichen Arbeiten, welche anläßlich der Gewinnung des neuen an die Doublettenkammer anstoßenden dreifenstrigen Raumes in den einzelnen Bibliothekslokalitäten behufs einer zweckmäßigeren Benützung derselben auszuführen wären. Mit dem Erlaß des Unterrichts-Ministeriums vom 12. August 1891 ist auch die Ausführung dieser Arbeiten bewilligt worden, wofür ein effektiver Betrag von 2491 fl. 36 kr. verausgabt wurde. Behufs Erlangung einer größeren Sicherheit bei der Verwahrung der Bibliotheksgelder

Digitized by Google

hatte Leithe im Jahre 1896 die Anschaffung einer feuer- und einbruchsicheren Kasse beantragt, deren Kosten 165 fl. im Wege des Virements gedeckt wurden. (Fortsetzung folgt.)

Der neue Katalog der „Bibliothèque Nationale“ in Paris.

Vortrag gehalten am 14. März 1902 von **Dr. G. A. Crüwell.**

Über die Entwicklung der Katalogisierungsarbeiten an der Pariser National-Bibliothek ist im Jahre 1897 ein von ihrem Administrateur-général D e l i s l e gezeichneter Essai erschienen, der dem ersten Bande des neu erscheinenden Riesenkataloges vorgedruckt ist.*) Durch diesen Aufsatz, welcher bereits über die in Angriff genommene Arbeit berichtet, ist der amtliche Bericht an das französische Unterrichts-Ministerium, den drei Jahre vorher Picot veröffentlichte,**) überholt. Eine gedrängte Inhaltsangabe dieses Essais ist bereits in den „Mitteilungen“ unseres Vereines von Dr. B o h a t t a veröffentlicht worden (Jahrgang II, S. 56 ff.), die eine gute Übersicht über die Katalogisierungsarbeiten der Pariser Bibliothek gestattet. Um nicht als lästiger Wiederholer zu erscheinen, will ich auf diesen Artikel verweisen. Ohne mich also viel in Einzelheiten zu verlieren, glaube ich, meinem Ziele dadurch näher zu kommen, wenn ich es versuche, aus den zahlreichen mehr oder minder geglückten Versuchen, den anfänglich kleinen, später immer mehr ins Gigantische anschwellenden Bestand der Bibliothèque Nationale zu sichten, die leitenden Grundsätze zu gewinnen. Und da ergibt sich nun eine Erscheinung, die ich für die Katalogisierungsentwicklung aller Bibliotheken für typisch halte, eine Erscheinung, für die die Katalogisierungsmethoden der Pariser National-Bibliothek geradezu als Schulbeispiel gelten können. Ich glaube keinem ernsten Widerspruch zu begegnen, wenn ich in der Entwicklungsgeschichte aller Bibliotheken vier verschiedene Perioden unterscheide. Die primäre und auch primitivste Form, sich über den Bücherbestand eines Institutes zu orientieren, besteht darin, daß man einfach ein Buch nach dem andern hernimmt und es verzeichnet, dabei aber auf jedes System in der Aneinanderreihung verzichtet. So entsteht das Inventar. Eine Inventarisierung der „Bibliothèque des Roys“, also eines der Mutterinstitute der heutigen „Bibliothèque Nationale“, erfolgte bereits im Jahre 1373. Der große Wert dieses Inventars erleidet durch den Umstand, daß sein Verfasser G i l l e s M a l e t ein besserer Kammerdiener war, wohl keine Einbuße. Weitere Inventarisierungen wurden 1622 von N i c o l a s R i g a u l t und 1645 von den Brüdern D u p u y vor-

---

*) Catalogue Général des Livres imprimés de la Bibliothèque Nationale. — Anteurs — Tome I Aachs — Albyville. Paris, Imprimerie Nationale. MDCCCXCVII.

**) Rapport présenté à M. le Ministre de l'Instruction publique ... par M. Georges Picot, Membre de l'Institut, au nom de la Commission des Bibliothèques Nationales et Municipales chargée d'examiner l'état de l'inventaire des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale et les moyens d'en effectuer l'impression. Paris, Imprimerie Nationale. MDCCCXCIV.

Digitized by Google

genommen. Der nächste Schritt in der Katalogisierung ist die Anlage eines systematischen Kataloges. Sehr begreiflich. Denn erstens entspricht der Wunsch, den Bücherbestand eines Institutes in materiell gesichtete Komplexe zu scheiden, weit mehr der naiven und wohl auch richtigen Auffassung des Laien; und zweitens ist es bei oberflächlichem Verfahren ungleich leichter, einen systematischen als einen alphabetischen Katalog anzulegen. Bei jenem setzen die Forschungen nach Autoren, Verlagsjahren u. s. w. schon bibliographische Schulung voraus; bei diesem genügt es, einen flüchtigen Blick auf den Titel zu werfen und das mehr oder weniger richtige Ergebnis dieses Blickes entsprechend zu verwerten. Daher können wir bei den verschiedenen Katalogen des Nicolas Clément, die am Ende des siebzehnten und zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts entstanden sind, nur die Scheidung der Bücherbestände nach Materiengruppen erkennen. Auch Erwägungen formeller Natur spielten schon eine Rolle, aber nur im Zusammenhang mit der Bibliotheks-Ökonomie; die Komplexe gliederten sich neben systematischen Einteilungsgründen, auch in Gruppen, die vom Format bestimmt wurden. Es ist übrigens für die Erkenntnis der Continuität der Controversen sehr lehrreich, heute, da die gewiegtesten Fachmänner über die beste Methode der technischen Anlage eines Kataloges noch immer nicht einig sind, zu sehen, daß schon im siebzehnten Jahrhundert über dieselbe Frage schon höfliche, aber heiße Schlachten geschlagen wurden. Nicht weniger lehrreich ist die Tatsache, daß das gegenwärtige Verfahren der Wiener Universitäts-Bibliothek bei der Herstellung des neuen Bandkataloges, die Katalogblätter nur auf der recto-Seite zu beschreiben, die verso-Seite für die Nachträge freizuhalten und das ausgefüllte Blatt durch einen Bogen zu ersetzen, schon von Clément im siebzehnten Jahrhundert angewendet wurde. Nahm die Katalogisierung der Bibliothèque Nationale bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts ihren rüstigen Fortgang, so trat im letzten Jahrzehnt jenes Jahrhunderts ein völliger Stillstand ein, der tief ins neunzehnte Jahrhundert hineinreichte. Dieser Stillstand wurde aber nicht durch eine etwa infolge der Revolution erfolgte Plünderung des Bücherbestandes verschuldet, sondern durch das Gegenteil. Durch die Konfiskation der Schlösser und der Klöster strömten so ungeheure Massen von Büchern in die aus einem königlichen in ein nationales Institut verwandelte Bibliothek, daß die Beamten, die früher wohl einen Zuwachs an wertvollen Büchern gewünscht haben mögen, sich nun in die fatale Lage des Goetheschen Zauberlehrlings versetzt sahen. Was die Bibliothèque Nationale heute an bibliographischen Kostbarkeiten und an erstaunlicher Fülle des Materiales besitzt, das wurde zu einem sehr großen Teile damals ihrem Bestande eingefügt. Es war ein großes Glück für das Institut, daß damals ein so vornehmer Bibliophile, wie Van Praet an der Spitze der Bibliothek stand, der sich sehr wenig um die ökonomische und bureaukratische Seite seines Berufes kümmerte, aber mit umso größerer Liebe und feinem Verständnis auf die Pflege und die wissenschaftliche Erkenntnis der ihm anvertrauten Schätze bedacht war. Für die bibliophilen Neigungen der Franzosen ist es bezeichnend, daß der Name Van Praets, der für die technische Organisation der National-Bibliothek und für die Katalogisierung gar nichts bedeutet, von keinem seiner Vorgänger und Nachfolger verdunkelt wurde. Die dritte Periode in der Katalogisierung der Bücherbestände der Bibliothèque Nationale läßt sich in ihren Anfängen heute erkennen: Es ist die Anlage des alphabetischen

Digitized by Google

Nominalkataloges, eines Werkes, dessen Entstehung und Förderung Frankreich vor allem der Energie, der Gelehrsamkeit und der Umsicht des gegenwärtigen Administrateurs Général der National-Bibliothek Léopold Delisle verdankt. Die vierte Periode in der Katalogisierung einer Bibliothek ist eine Folge der Erkenntnis, daß die Aufgabe einer großen Bibliothek erst dann erfüllt ist, wenn die Bemühungen der drei vorangehenden Epochen in der denkbar besten Form wieder aufgenommen werden, wenn den Beamten wie dem Publikum Inventar, Nominal- und Realkatalog gleichzeitig zur unbeschränkten Benützung vorliegen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Pariser National-Bibliothek in absehbarer Zeit diesem Ideale nahekommen wird.

Vorläufig aber entspricht das vorliegende, aus dem ersprießlichen Zusammenwirken bewundernswert geschulter Kräfte entstandene Werk, der in Erscheinung begriffene alphabetische Nominalkatalog keineswegs einem Ideal. Er ist in zweifacher Beziehung ein Fragment. Denn abgesehen davon, daß nach dem Erscheinen des ersten Bandes eine lange, ungenügend erklärte Pause eintrat, abgesehen davon, daß in fünf Jahren erst sieben Bände erschienen sind, die nur das Spatium Aachs—Barrozzi umfassen, ist auch dieser Nominalkatalog die Frucht einer allzu buchstäblichen Auffassung von der Aufgabe eines Autorenkataloges. Nur Werke, deren Verfasser richtig genannt oder mit Sicherheit eruiert sind, haben Aufnahme in den Katalog gefunden. Jener ungeheuere Komplex von Büchern, die anonym erschienen sind oder von Verfassern herrühren, die unter einem Pseudo- oder Kryptonym schrieben, und deren Hülle auch den kühnsten Demaskierungsversuchen des findigen Personales der Bibliothèque Nationale bis heute standhaften Widerstand geleistet haben, sind aus den Bezirken dieser Blätter verbannt. Der zweite Teil des Kataloges soll ihnen gewidmet sein. Ich glaube, das heißt doch den Begriff eines Autornamens allzu fein fassen. Wenn der alphabetische Nominalkatalog in erster Linie eine bibliographische Heerschau des Bestandes einer Bibliothek darstellen soll, so ist es übel angebracht, einen großen Teil dieses Heeres als Marodeure nachhinken zu lassen. Trotzt die Chiffre eines Autors hartnäckig allen Versuchen, sie aufzulösen, dann wächst eben diese Chiffre zum Autornamen heran und gewinnt völlig die Bedeutung eines Namens. Das Pseudonym „Junius“ ist anderthalb Jahrhunderte lang so gut wie ein Name gewesen. Der Straßburger R-Drucker ist eben ein Drucker Namens R. Man vergißt förmlich, daß beides keine Familiennamen sind. Abgesehen von diesen Bedenken hatte das abgesonderte Verfahren in der Behandlung der maskierten oder anonymen Literatur noch den Übelstand zur Folge, daß dadurch die Ausgabe einer Instruktion unnötig verzögert wurde, und wohl erst nach dem Abschlusse dieser ersten Abteilung des Kataloges erfolgen wird. *)

*) Auf meine Bitte um Zusendung eines Règlements hatte M. Delisle die Liebenswürdigkeit zu antworten: „Monsieur, Les règles que nous suivons pour la rédaction du Catalogue des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale n'ont pas encore été publiées. Nous n'avons pas encore définitivement arrêté la méthode d'après la quelle devront être rangées les publications anonymes ou émanées des collectivités. Nous en classons provisoirement les notices d'après l'ordre alphabétique des premiers mots du titre, ce qui est commode pour le service intérieur de la Bibliothèque, mais n'est pas admissible pour un Catalogue publié . . .“

Digitized by Google

So sehr man nun diese Lücke im Katalog bedauern muß, die Klarheit und Übersichtlichkeit des vorliegenden Teiles des Kataloges kann nur einen angenehmen Eindruck machen. Jeder Artikel des Kataloges enthält: 1. Das Ordnungswort. 2. Eine ausführliche Wiedergabe des Titels. 3. Den Erscheinungsort. 4. Den Namen des Verlegers beziehungsweise des Druckers. 5. Das Erscheinungsjahr und 6. Die Signatur.

Das Ordnungswort.

Ordnungswort ist unter allen Umständen der Name des Autors, und zwar in seiner richtigen oder in Frankreich üblichen Form. Abweichende Namensformen, Latinisierungen und Pseudonyme werden durch Passepartouts auf die richtige oder übliche Form verwiesen, ein Verfahren, das ja auf dem ganzen Kontinent geübt wird und sich vorteilhaft von der unglücklichen Methode des British Museum auszeichnet, das nur jenes Ordnungswort kennt, welches das zur Beschreibung gelangende Buch selbst angibt.

Die Namen von Chefs regierender Häuser, Heiligen und Päpsten erscheinen in französischer Form. Bei Päpsten wird abweichend von der Wiener Instruktion vom bürgerlichen Namen auf den geistlichen verwiesen.

Adolphe-Frédéric, duc de Mecklembourg; Jacques, Saint Aeneas Sylvius Piccolomini. — Voir Pie II, pape.

Kirchliche Würdenträger werden unter ihrem Familiennamen verzeichnet, auch wenn sie Glieder souveräner Häuser sind. Albert, patriarche de Jérusalem. — Voir Avogadro (Alberto); Adolphe de Nassau, archevêque de Mayence. — Voir Nassau (Adolphe de);

dagegen:

Adolphe de Nassau, empereur.

Weltliche Glieder fürstlicher Häuser werden unter ihren Vornamen gestellt:

Adalbert, prince de Prusse.

Latinisierte Namensformen werden im allgemeinen auf ihre nationale Form zurückgeführt:

Aegyptius Matthaeus. — Voir Egizio (Cte Matteo); sogar Paulus Diaconus. — Voir Paul Diacre.

Doch entscheidet hier, wie ganz besonders bei klassischen Autoren als vornehmster Grundsatz die Rücksicht auf die in Frankreich übliche Form des Namens. Die Behandlung der Namen griechischer und römischer Autoren könnte bei nichtfranzösischen Benützern des Kataloges den Verdacht einer wahren Anarchie in der Namengebung wecken. Neben den seltenen korrekten Formen wie „Cornelius Nepos“ und „Sextus Pompeius Festus“ finden wir Formen wie „Perse“, „Tacite“, „Horace“, „Aristote“. Wenn hier überhaupt von einer Regel gesprochen werden kann, so ist wohl die Annahme erlaubt, daß eben nur die gelesensten und bekanntesten klassischen Autoren durch französische Namen geehrt wurden und für Nichtfranzosen fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt im Katalog erscheinen. Rücksichten auf die Form, in der in der französischen wissenschaftlichen Literatur zitiert zu werden pflegt, verschuldeten wohl auch die zahlreichen Ausnahmen der oben erwähnten Regel, daß Latinisierungen durch die nationale Form ersetzt werden. So finden sich Eintragungen wie Aemilius (Georg Oemler dit); Agrippa (Henricus Cornelius).

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Von „Oemler" darf man wohl in einem späteren Bande noch einen Hinweis hoffen; bei dem völlig ignorierten Prädikatsnamen „von Nettesheim" dürfte diese Hoffnung trügen.

Wie die Vornamen „Henricus Cornelius" zeigen, werden die Vornamen der Autoren in der Regel so wiedergegeben wie sie der Buchtitel anzeigt. So bleiben im allgemeinen die nationalen Formen der Vornamen gewahrt, doch kommen dann natürlich auch Eintragungen vor, wie Abafi (Ludwig); Abelin (Jean Philippe).

Der sonderbare Hang der Italiener, zwei Vornamen in einen zu verschmelzen, wird respektiert. Also „Gianbattista" nicht „Giovanni Battista". Der Ausländern als regellose Willkürlichkeit erscheinende Wechsel in der Stellung des führenden Ordnungswortes bei Namen, die aus mehreren mit Präpositionen verbundenen Bestandtheilen zusammengesetzt sind, wird Franzosen wohl in ganz anderem Lichte erscheinen, wenigstens soweit französische Namen in Betracht kommen. Daß bei französischen zusammengesetzten Namen der zweite der landläufige, gewissermaßen historische ist, hat ja im Sprachgebrauch allgemeine Geltung. Diese Erscheinung kommt auch im Kataloge zur Geltung, aber nur insofern Namen historisch oder literarisch hervorragender Personen in Betracht kommen. Daß also der Kanzler Ludwig XVI. „Armand Emmanuel de Vignerot-Duplessis-Richelieu duc d'Aiguillon" unter „Aiguillon", der Dichter der „Henriade" unter „Voltaire" und nicht unter „Arouet" zu suchen ist, wird jeder verstehen und billigen. Bei Namen von historischer Farblosigkeit wird wie bei uns der Familienname dem Prädikatsnamen als Ordnungswort vorgezogen. Also: Le Vayer de Boutigny (Roland) nicht Boutigny (Roland Le Vayer de).

Dieses Schwanken in der Wahl des Ordnungswortes bei zusammengesetzten Namen wird jedoch bei nichtfranzösischen Namen schon schwerer zu rechtfertigen sein. Warum „Charles Abbott Lord Tenderden" unter „Abbott", dagegen „George Hamilton Gordon Earl of Aberdeen" unter „Aberdeen" gestellt wird, wird wenigen einleuchten. Zu diesen wenigen gehört aber der englische Bibliograph Macfarlane, dessen Vermutung, *) jener sei unter „Abbott", dieser unter „Aberdeen" in Frankreich bekannt, wohl mehr liebenswürdig als haltbar ist. Ich glaube vielmehr, daß „Abbott" in Frankreich ebenso ungekannt ist wie „Tenterden", und daß dem Geschmack des katalogisierenden Beamten ein Spielraum gelassen wurde, dessen Umfang weiter gezogen ist, als es im Interesse des Kataloges gelegen ist. Daß dagegen der schwäbisch wienerische Satiriker Megerle unter „Abraham a Sancta Clara", nicht etwa unter „Sancta Clara (Abraham a") verzeichnet steht, halte ich, wenn schon das Prinzip der Landläufigkeit vor dem der biographischen Akribie triumphieren soll, für vollkommen gerechtfertigt.

Aristokratische Standesbezeichnungen werden in abgekürzter Form, und zwar stets französisch verzeichnet: C^te für Comte, V^te für Vicomte, B^on für Baron.

Präpositionen, ob sie nun einen Adel bezeichnen oder nicht, werden stets nachgestellt. Nur die italienische Form „Delle" und die holländische „Van" können an der Spitze des Ordnungswortes stehen.

---

*) „The Library Series" III. Library Administration by John Macfarlane. London, Allen, 1898. p. 102.

Digitized by Google

Kurze Standesbezeichnungen, die auf dem Titelblatte stehen, wie „Abbé“, „Dr.“ u. s. w., werden auch im Katalog beibehalten. In größerer Ausführlichkeit werden sie nur dann dem Autornamen beigefügt, wenn sie den einzigen Behelf darstellen, um verschiedene Autoren gleichen Namens auseinanderzuhalten. Aber das Verfahren, das da im Schwange geht, ist mehr zwanglos als praktisch. Als klassisches Beispiel diene das Ordnungswort „Adam“. Wir finden im Katalog nicht weniger als neunzehn verschiedene vornamenlose „Adam“. Die angeblich differenzierenden, dem Vornamen beigefügten, bei uns also redenden Elemente sind weder in alphabetischer, noch sind die einzelnen Artikel in chronologischer Reihenfolge verzeichnet, also ganz willkürlich durcheinander geworfen. Überdies finden sich zwei notorisch verschiedene Adam mit derselben Distinktion „avocat au parlament“, und ein Adam ist ganz leer ausgegangen.

Bei besonders notablen Personen wird auch dann, wenn keine Differenzierung nötig scheint, die Standesbezeichnung beibehalten. Z. B. Adams (John Quincy) 6e président des Etats-Unis.

Hat ein Werk zwei, drei oder vier Verfasser, so erscheint der Name eines jeden einmal als Ordnungswort; dabei werden keine Verweise gemacht, sondern im Text einfach auch die übrigen Verfasser angeführt, ein abgekürztes Verfahren, das Nachahmung verdient, da es den Mangel an Klarheit fürs Auge, der immer eine Folge der Verweisungen ist, vermindert. Also: About (Edmond). — M. Louis Bréton (Par Paul Delalain et Edmond About).

Ähnlich ist der Vorgang bei Dissertationen. Sowohl der Präses wie der Defendent werden einmal Ordnungswort. Nur tritt dann der zweite Beteiligte mit dem Vermerk „Präs.“, „Def.“ oder „Resp.“ unmittelbar hinter das Ordnungswort.

Ein Werk, an dessen Abfassung mehr als vier Personen beteiligt sind, wird aus dem ersten Teile des Kataloges ausgeschieden und dem Kataloge der „Kollektionen“ zugewiesen. Es erhält dann wie diese ein unpersönliches Ordnungswort.

Einer der größten Vorzüge des Kataloges, ein Vorzug, den es nur noch mit dem Katalog der Bibliothek des British Museum teilt, liegt darin, daß nicht nur Verfasser, sondern auch Herausgeber, Übersetzer, Verfasser von Vorreden und Kommentatoren verzeichnet werden. Das geschieht in der Weise, daß zwischen Ordnungswort und Text die Sigel: „Ed.“, „Trad.“, „Komm.“, „Notice“ eingeschoben werden, und das Ordnungswort des herausgegebenen, übersetzten oder kommentierten Werkes typographisch hervorgehoben wird. Also: Abriani (Paolo). — Ed. Pergamini (Giacomo). Il Memoriale della lingua Italiana...; Acciajuoli (Donato). — Trad. Bruni (Leonardo). La Storia universale de' suoi tempi ...; Adamaeus (Theodoricus). — Annot Procope. De Instiniani imp. deficiis libri sex.

In den Katalog sind ausschließlich direkte Hinweise aufgenommen: Abrabaniel (Isaac) — Voir Isaac Abravanel.

Bezeichnet ein und dasselbe Ordnungswort einmal eine korrekte und einmal eine inkorrekte Namensform, dann wird das im Hinweis ausgedrückt. Z. B.

Abd El Kader. — Le Cheval arabe pur sang ...

Abd El Kader. — Voir aussi Abd Al Kader.

Prinzipiell sind nur solche Bücher orientalischen Ursprungs aufgenommen, bei denen wenigstens das Titelblatt in eine abendländische Sprache übertragen

Digitized by Google

ist; doch finden sich zahlreiche Ausnahmen. Bei anonymen Werken, deren Verfasser eruiert sind, wird der Name des Verfassers dem Texte in Klammern beigefügt; ist diese Eruierung zweifelhaft, wird das in einer Fußnote ausdrücklich erwähnt.

Ich habe schon betont, daß mit Verweisungsformeln sehr gespart wurde. Das hat seine guten Gründe. Denn durch die Notwendigkeit, zu Verweisen ihre Zuflucht nehmen zu müssen, gerieten die Herausgeber des Kataloges mit ihrem obersten Grundsatz, nur die Werke genannter oder eruierter Autoren aufzunehmen, stark ins Gedränge. Eine große Anzahl von Verweisen leitete zu anonymen Ordnungswörtern, die nach der Versicherung der Vorrede nur provisorisch aus den ersten Worten des Titels gebildet sind. So entstand der große Übelstand, daß schon in den ersten Teil des Kataloges ein Zwitterwesen sich eingeschlichen hat, dessen Haupt definitiv, dessen Arme provisorisch aufzufassen sind. Man beachte z. B. folgende Eintragung: Actuarius (Joannes) (Opera). — Voir M e d i c a e a r t i s principes.

Das verhältnismäßig sehr häufige Fehlen der Vornamen oder ihr Ersatz durch bloße Chiffern, Abkürzungen u. s. w. läßt einen anfänglich vermuten, daß die Eruierung in diesen Fällen über bequeme Anfänge nicht hinausgekommen ist. Später entdeckt man aber in diesem Mangel ein förmliches System. In einer wohl viel zu weit getriebenen Scheu vor der Sprache eines gedruckten Titelblattes hat man über jene Form des Vornamens, den das Buch selbst mittheilt, nicht hinausgehen zu dürfen geglaubt. Diese Feinfühligkeit stellt selbst das individualisierende Prinzip des Kataloges der Bibliothek des „British Museum“ in den Schatten. Man wird mir wohl nicht widersprechen, wenn ich finde, daß in diesem Falle biographische Exaktheit der liebevollen Betonung der Angaben eines Titelblattes vorzuziehen gewesen wäre.

Die Beschreibung.

Die Beschreibung des Titels unterscheidet sich insofern sehr wesentlich von der in der letzten Zeit an der Wiener Universitäts-Bibliothek üblichen Form, daß der Name des Autors unter allen Umständen wiederholt wird, und zwar bei jeder Eintragung. Nur bei verschiedenen Auflagen desselben Werkes derselben Officin entfällt er mit dem Text. Im allgemeinen ist der Text sehr genau, vermeidet fast zu ängstlich Kürzungen und erlaubt wohl keinen Zweifel in die Identität des Werkes. Wenn das Titelblatt nur lückenhafte Angaben enthält, die zum Zwecke der individuellen Kennzeichnung des Buches einer Erzänzung bedürfen, so werden grundsätzlich nur solche Ergänzungen vorgenommen, die das Buch selbst zu erkennen gibt. Diese Ergänzungen werden eingeklammert. Die Herkunft der Sonderabdrücke wird ausführlich wiedergegeben, entweder im Text oder als Fußnote, je nach der Angabe des Titels. Werke, die Teile eines Sammelwerkes sind und von bestimmten Autoren herrühren, werden wie selbständige Werke behandelt. Kein Verweis leitet auf den Gesamttitel, nur in einer Anmerkung findet sich der entsprechende Vermerk. Eines der auffallendsten Merkmale des Kataloges ist die Einrichtung von Übersetzungen aller der Eintragungen, die nicht in altgriechischer, lateinischer, englischer oder einer romanischen Sprache gedruckt sind.

Incunabeln werden wie andere Bücher behandelt; wo es möglich ist, wird die Nummer des „Hain“ hinzugefügt. Fehlt der Druck bei Hain, dann tritt die

Digitized by Google

Nummer „Pellechet“ an ihre Stelle. Besondere den Bibliophilen nahegehende Eigenheiten eines Werkes werden gewissenhaft verzeichnet. So finde ich bei zwei Werken des Ägidius Romanus ausdrücklich erwähnt, daß der Einband das Wappen des Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischofs und Herzogs von Franken trägt.

Steht das Werk in irgend einem Zusammenhang mit einem höheren Gesamttitel, wird der Vermerk „Pièce“ hinzugefügt.

Merkmale der Auflage.

Die Merkmale der Auflage sind vollständiger angegeben, als in irgend einem mir bekannten Kataloge. Sie setzen sich aus der Angabe des Erscheinungsortes, der Officin oder des Verlages und des Erscheinungsjahres zusammen, vorausgesetzt, daß der Titel des Buches diese Angaben erlaubt. Das häufige Vorkommen der Sigel „S. l.“ und „S. d.“, ohne daß auch nur der Versuch gemacht wird, diese Angaben durch präcisere Aufschlüsse zu ersetzen, entsprechen ganz der Methode, die ich schon oben bei der Besprechung der mangelhaft eruierten Vornamen erwähnt habe. Von diesem — ich wiederhole es — nicht durch Bequemlichkeit, sondern nur durch bibliophile Neigungen zu erklärenden Grundsatze wird nur dann abgewichen, wenn das Buch selbst an anderer Stelle die nötigen Aufklärungen gibt, wie bei Dissertationen, Büchern mit Kolophon u. s. w. Das Format wird stets angegeben, und zwar ziemlich umständlich dem Sprachgebrauch folgend mit dem vorgesetzten in —. Vom 7. Band an ist auch die Anzahl der Seiten, beziehungsweise Blätter angegeben.

Die Anordnung.

Die Anordnung der einzelnen Eintragungen ist im allgemeinen streng alphabetisch nach der Stellung der Ordnungswörter. Daß gewisse schwer zu rechtfertigende Versäumnisse bei verschiedenen Autoren gleichen Namens vorkommen, habe ich schon früher beklagt. Ein durch den Druck hervorgehobener Name bildet ein Element, das mit allen seinen durch ein Trait-d'union mit ihm verbundenen Nachsätzen eingetragen sein muß, ehe die nächste Gruppe an die Reihe kommt. Also Banet-Rivet steht vor Baneth.

Sehr übersichtlich ist das Verfahren in der Anordnung der Werke eines und desselben Autors. Die Gruppierung des Stoffes erfolgt wieder nach alphabetischen Grundsätzen in der natürlichen Reihenfolge der Titel-Anfänge, wobei aber der bestimmte Artikel stummes, der unbestimmte redendes Element wird. Abkürzungen werden geordnet, als wären sie ausgeschrieben. „M. Bréton“ z. B. wird wie „Monsieur Bréton“ behandelt. Ausgaben desselben Werkes werden nicht auseinandergeworfen, sondern chronologisch verzeichnet, wobei die verschiedenen Auflagen eines aus derselben Officin hervorgegangenen Werkes nur ganz summarisch auseinandergehalten werden. Übersetzungen, Dramatisierungen, Nachdichtungen, Kommentare eines Werkes werden unmittelbar den Originalausgaben nachgestellt. Bei besonders umfangreichen Literaturgruppen geht der Eintragung der einzelnen Werke ein gesondertes Inhaltsverzeichnis voran mit Verweisungszahlen, die den in diesem Falle numerierten Eintragungen entsprechen. Die Anordnung solcher Komplexe erfolgt in der Weise, daß zuerst die Gesamtwerke, dann die Werke, die mehr als eine Schrift des Autors erhalten, und schließlich die Einzelwerke eingetragen werden. Solche Gruppen erhalten stets

Digitized by Google

einen Obertitel. Dieses Verfahren ist übersichtlich und logisch und sticht vorteilhaft von der veralteten mechanischen Methode ab.

Ich kann meine Ausführungen, deren Länge ich mit der Bedeutung des Gegenstandes zu entschuldigen bitte, schließen. Ich konnte aus der Fülle des Gebotenen nur eine kleine Auslese von Betrachtungen vorlegen, aber schon dieses Wenige mag genügen, um ein abschließendes Urteil über diesen Katalog zu fördern. Wir haben gesehen, wie eine Reihe von kleinen Fehlern die Menge von großen Vorzügen nicht zu verdunkeln vermocht hat. Und es ist nicht mehr als gerecht, wenn man in diesem Katalog ebenso wie in dem der Bibliothek des British Museum die schöne Frucht einer bedeutungsvollen Epoche der modernen Katalogisierung schätzt. Mit seinem Abschluß, der hoffentlich früher erfolgen wird, als das bisherige Erscheinungstempo erwarten läßt, wird, wie erwähnt, nur der erste Teil der großartigen Katalogisierungsarbeiten der Bibliothèque Nationale erschienen sein. Zwei weitere Teile sollen folgen. Der zweite Teil wird die anonyme, kryptonyme und periodische Literatur, ferner die sogenannten „Collectivités", d. h. Publikationen von Gesellschaften, Instituten u. dergl., der dritte Teil wird Spezialkataloge verschiedener Art begreifen, Flugschriften, bestimmte Thesen und die sogenannten „Factums", d. h. Schriften judizieller Natur. Ich hoffe, daß nach dem Abschluß aller dieser verheißenen Arbeiten die Pariser Nationalbibliothek es unternehmen wird, einen Realkatalog ihrer Bücherbestände herauszugeben. Denn nur durch die vereinten Kräfte eines Autoren- und eines Sachkataloges kann der lebendige Kontakt einer modernen großen Bibliothek mit den kulturellen Bedürfnissen unserer Zeit hergestellt werden.

Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.

Von Dr. Franz Wilhelm.

(Fortsetzung.)

Nr. 333. s. XVII. Advertimenti necessarii in ludo militare de Scach.

Nr. 399. s. XVII. (?) Koran mit dem Vermerk auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels: Dises tirggisches bettbichl ist anno 1683 vor Wien, als die Tirggen geschlagen und die belegerte Statt Wien verlassen miessen, in dem leger gefunden und von Herrn Carl Veit Hofer Haubtmann zu ein Gedenkzeichen praesentiert worden. 1688. Franz Abbt.

Nr. 420. s. XVII. Extrakt aus dem Reichsfürstenrathsprotokoll; reichend vom 11. Juni 1674 bis 8. November 1676.

Nr. 441. s. XVII. Reformation, Instruction, Rathschlag etc. von wegen der newen und uhralten, wahren, rechten, christenlichen Religion etc., wie solche von Röm. kayserl. Mt. hochloblichister Gedechtnuss sambt den Chur- und Fürsten etc. zu halten beschlossen worden ist. Nach Vermerk auf f. 1 wurde die Hs. 1607 gedruckt.

Nr. 442. s. XVII. Interpretationes ill. et rev. dominorum cardinalium sacrae congregationis sacri concilii Tridentini super singulis sessionibus et capitulis eiusdem sacri concilii Tridentini. — Decisiones ill. et rev. dominorum patrum sacri concilii Tridentini interpretum incipientes a 21 Martio 1591 usque

Digitized by Google

ad diem 3 Junii 1601. — Formula recipiendi haereticos sponte comparentes in foro exteriori.

Nr. 510. s. XVII. Descriccione di tutte le fortezze e terre di Lombardia della republica di Vinetia. 1627.

Nr. 521. s. XVII. Relatione di Roma fatta nell senato Veneto l'anno 1623 dall' eccellentissimo signore cavallier Raniere Zeno.

Nr. 554. s. XVII. Johannes Georg Zinner, Über die Kunst Pferde zu zügeln; in italienischer Sprache. 1609. Erzherzog Leopold von Österreich, Bischof von Straßburg u. Passau gewidmet.

Nr. 581. s. XVII. Kurze vertrewliche Relation, wie ich Philippus Hainhofer, Burger in Augspurg, meine rayss nach Eystatt und München verichtet habe und wie sich die Correspondenz zwischen den furstlichen Häusern Bayrn und Pommern angefangen hat anno MDCXI. — Geschlechtsregister der durchleuchtigisten Hertzogen in Bayren von Wolfgang Kilian, Burger und Kupferstecher zu Augspurg; mit 14 Stichen. — Vertrewliche beschreibung Philippi Hainhofers, burgers zu Augspurg, verrichteter rayss von Augspurg auff den reychstag nach Regenspurg 1613; mit 11 Stichen. — Relatio uber Philippi Hainhofers rayss zue Herrn Pfaltzgrafen Wolf Wilhelms furstlichen beylager nacher München anno 1613; mit 7 Stichen. — Beschreibung der Neuburgischen Haimbführung.

Nr. 582. s. XVII. Philippi Hainhofers, Burgers zu Augspurg, kurze Relation seiner verrichteten Traurrayss nacher Newburg im November des 1614. Jars; mit 3 Stichen. — Ausführliche Relation uber Philippi Hainhofers, furstlichen Pommerischen Raths, Burgers zu Augsburg, nacher Stettin in Pommern verrichteter rayse anno 1617; mit 6 Stichen. — Carmina gratulatoria in felicissimum iter, quod Philippus Hainhofer ad aulam Stetinensem Pomeraniae mensibus Quinctili, Sextili, Septembri et Octobri 1617 confecit. (Druck.)

Nr. 599. s. XVII. Vincentio Ferri maestro di stalla del serenissimo granduca di Toscana, La marscalcia Toscana. Erzherzog Ferdinand Carl gewidmet.

Nr. 678. s. XVII. Strategemata oder Beschreibung newer und zu unsern Zeyten gebreuchlicher Kriegslisten etc. durch Johann Meißner, Burgern zu Straßburg, anno 1611.

Nr. 684. s. XVII. Leben des ehrwirdigen Patris Athanasii Kircher, der Societet Jesu Priesters, von ime selbsten beschriben. Zu Neujahr 1631 Erzherzog Leopold dedicirt.

Nr. 775. s. XVII. Veritas pressa non oppressa serenissimo et reverendissimo principi Leopoldo archiduci Austriae etc. data et dedicata a collegio S. J. Friburgi Brisgoiae 1614.

Nr. 781. s. XVII. Aeneas Silvius, episcopus Tergestinus, ad Ladislaum regem. Mit einem voranstehenden Brief des Johannes Hinterbach, Bischofs von Trient, an die Kaiserin Eleonora de dato Rom 1466 Mai 14, welcher eine Copie dieser Schrift für deren Sohn Maximilian besorgte.

Nr. 784. s. XVII. Lettera scritta da Monsignor vescovo di Mantova al gouvernatore di Milano intorno al morte del duca Vincenzo et il matrimonio del duca di Retellino con la principessa di Mantova 1628. — Discorso fatto al rè di Francia dal duca Ferdinando di Mantova per dissuaderli l'imprese di Milano, dove si tratta delli interessi di tutti li potentati d'Italia 1625. — Discorso al rè di Spagna, che Vercelli non si habbia da restituir. — Discorso sopra la successione del duca di Nivers nelli stati di Mantova et Montferrato 1628. — Dis-

Digitized by Google

corso sopra il matrimonio del duca di Parma con la prencipessa Margarita di Fiorenza 1627. — Discorso indrizzato al rè di Francia per persuaderla ad opporsi alla potenza de Spagnoli. — Essortatione alli prencipi christiani et in particolare a quelli d'Italia, che debbano prendere l'armi contro la serenissima casa d'Austria. — Discorso nel quale si dimostra la giustitia dell' imperio de Spagnoli in Italia 1617. — Relatione delle dignità, officii, guardie, consagli, audienze etc. di tutte le famiglie nobile etc. di Spagna. — Discorso sopra la perdita della reputatione de Spagnoli durante la guerra contro il duca di Savoia. — Risposta in diffesa delli padri Giesuiti ad un discorso intitulato: Instrutione de principi. — Raggione per le quale gli stati d'Holanda non vogliono cedere alla navigatione dell' Indie. — Discorso nel quale si tratta, se il duca di Savoia debba seguire il partito di Spagnoli o vero di Francesi. — Oratione del duca di Lerma a favore del serenissimo signor duca di Savoia l'anno 1616. — Pretensioni del duca di Savoia sopra la citta di Geneura et le raggioni di Geneurini in contrario. — Lettera scritta a Don Gonzales, gouvernatore di Millano, 1628. — Discorso sopra alcuni partiti che si potriano pratticare a fine che il duca di Savoia s'acquistasse senza metter piu in obligatione la maesta cattolicà di far li guerra. — Raggionamento di Balduino Baldi, abbate di Guastalla, ambasciatore del duca d'Urbino al nuovo duca Marc Antonio. — Discorso del patricio Pimentelli delli remedii contro l'armata del Turco e il modo di conquiestarla. — Lettera scritta dal signor duca d'Ossuna, vicerè di Napoli, a Sua Santita in tempo della guerra di Piemonte. — Risposta fatta a nome della republica Venetiana alla antescritta lettera. — Lettera scritta dall' Italia alla Santità di signor papa Paulo quinto. — Philippica oratione contro l'imperio de Spagnuoli in Italia. — Descritioni della monarchia di Spagna di Traiano Boccalini. — Risposta alla lettera o dedicatoria scritta a Don Gonzales, gouvernatore di Milano. — Funerale et sepoltura della serenissima riputatione di Spagna da farsi alli capucini fuori della citta di Casale.

Nr. 786. s. XVII. La vita di Castruccio Castracani discritta da Nicolo Macchiavelli (der Name ist getilgt) et mandata a Zenobio Bondelmonti et a Luigi Alamani, suoi amicissimi. — Ritratti delle cose della Francia composti per (getilgt) Nicolo Macchiavelli. — Ritratti delle cose della Alamagna composti per (getilgt) Nicolo Macchiavelli.

Nr. 805 und 820. s. XVII. Mathias Burklechner, Ausfierliche Beschreibung der gefürsteten Grafschafft Tyrol 1642.

Nr. 825. s. XVII. Christophorus Putsch, Res Tyrolenses.

Nr. 831. s. XVII. Anlas am Valkhenstain, so die herrn zu Schwaz gemacht (im Jahre 1525 .

Nr. 834. s. XVII. Renatus Laisné Gallus, Poema heroicum de orbe novo. Erzherzog Ferdinand Carl gewidmet.

Nr. 837. s. XVII. Statuti civili di Perzine 1570 Dec. 15, Statuti criminali 1570 Dec. 15. Statuti del regolani 1571. Geschrieben von Nicolo Lener, Kanzler von Pergine. Beigebunden sind auf diese Statuten bezügliche Urkunden von Cardinal Carl von Madrutz 1627 Juli 9. von Carl Emanuel von Madrutz von 1634 Dec. 15 und von Erzherzog Sigmund Franz von 1665 Februar 3.

Nr. 838. s. XVII. Privilegia vallis Ananiae et Solis confirmata per Ludovicum et Christophorum Madrutium, episcopos Tridentinos, et novellae constitutiones episcopi Christophori.

Digitized by Google

Nr. 841. s. XVII. Vota nuptialia, quae serenissimis principibus Leopoldo Austrie archiduci et Claudiae etc. offert collegium Ensisheimianum.

Nr. 864. s. XVII. Bericht eines Ungenannten über eine auf kaiserliche Anordnung vorgenommene Bereisung der bairischen und salzburgischen Salzbergwerke.

Nr. 865. s. XVII. Succus privilegiorum augustissimae domus Austriacae.

Nr. 872. s. XVII. Lebensbeschreibung Kaiser Ferdinands I. — Antwort des Bischofs von Trient und der vier Stände von Tirol (an Leopold I.) von 1690 Mai 18. — Lebensbeschreibung des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich. — Lebensbeschreibung Kaiser Maximilians II.

Nr. 876. s. XVII. Urkundenauszüge des Andreas Zibock aus tirolischen Privatarchiven.

Nr. 886. s. XVII. Tirolische Lehenauszüge.

Nr. 897. s. XVII. Statuta Tyrolensia cum prefatione Johannis Jacobi Römer a Maretsch.

Nr. 901. s. XVII. Privilegia universitatis Oenipontanae a Leopoldo I. eiusdem fundatore concessa, a sanctissimo domino nostro Innocentio XI. etc. approbata et confirmata. Beglaubigte Abschriften.

Nr. 903. s. XVII. Mein Franz Dominici Fabers von Lanegg als ainer löblichen tyrolischen Landschafft Steureinnembers im untern Ynthall dritte Ambtsraitung als umb die Termin Andree 1685 und Georgi 1686.

Nr. 920. s. XVII. Carolus Hornus Romanus. In adventum ad Urbem serenissimi Leopoldi Archiducis Austriae panegyricus.

Nr. 926. s. XVII. Chronik der Stadt Bozen.

Nr. 928. s. XVII. Ordnung undt process umb Dienstbarkhaiten auf Grundt undt Poden, wie sich ainer von Anfang bis zu Endt darin verhalten solle, auf die tyrolische Landtordnung gericht und gestellt.

Nr. 957. s. XVII. Notamina oder Collectiones deren Gravaminum und Privilegiorum der Stände in Schwaben wider das Landgericht Altorff mit denen allergnedigisten Resolutionibus.

Nr. 965. s. XVII. Vertrag zwischen Erzherzog Leopold und Bischof Johann von Konstanz 1629 April 23.

Nr. 989. s. XVII. Inventiones Gervasii Mattmüller, civis Friburgensis. Erfindungen von neuen Befestigungen (darunter eine Befestigung der Stadt Freiburg i. B.), einer neuen Musquete etc. Erzherzog Leopold gewidmet.

Nr. 1011. s. XVII. Das Einkommen der bep(st)lichen Heyligkait, so etwan auff eintausent mal tausent Gulden gerechnet worden. Nach Vermerk auf dem Einbande Erzherzog Leopold von Österreich, Bischof von Straßburg und Passau gewidmet.

Nr. 1021. s. XVII. Befund über die im Wappenturm zu Innsbruck aufgestellte erzherzogliche Bibliothek gelegentlich der durch L. U. Dannhauser unter Beihilfe zweier Kanzlisten am 19. Oktober 1692 vorgenommenen Inventur.

Nr. 1036. s. XVII. Tagebuch der Familie Länser von 1653 bis 1801. Begonnen von Ludwig Länser.

Nr. 1038. s. XVII. Maysterpuech aines eersamen Handtwerch der Schlosser undt Pixenmacher, Urmacher, Windenmacher und Ledtmacher 1648. Wurde fortgeführt bis 1757.

Nr. 1042. s. XVII. Pläne von Befestigungen größtenteils norddeutscher und belgischer Städte.

Digitized by Google

Nr. 966. s. XVII. und XVIII. Inventar der von Erzherzog Leopold hinterlassenen Ballettkleider, die am 7. Jänner 1634 Peter Brenner eingehändigt wurden. — Tafelordnung angefangen zu Insprugg den 1. Martii anno 1626. — Verzaichnus was Erzherzog Leopold etc. aus dem Schatzgewelb zu underschidlichen mallen genomen haben. 1627—1629. — Der schensten Khinigin, Fürstin, Grefin, Freyin und edler Junckhfrauen und Frauen Namen in Germanien, vor denen Freidal gerent, gestochen, gekhempfft und gemumbt hat. — Verzaichnis der Clainodien, wie hierin vermelt ist, so (Erzherzogin Claudia) mit nach Wien zu der Hochzeit genohmen hat. 1631. — Was in ir furstl. Durchl. Herrn Carl Margraffen zu Burgau Sattlcamer an allerlay Sachen in das Hofstallmaisterambt zuegehörig. 1601. — Schuldverschreibungen umb jene Capitalia, so von dem Kloster Neustifft laut Registratura nova litt. ZZ. Nr. 54 zu unterschidlichen Zeiten denen Landesfürsten gegen Versprechen jährlichen Interesse dargeliehen, von denen aber auf ain löbl. tyrolische Landtschafft nebst anderen sein verlegt worden. — Schreiben des Bischofs Anton von Brixen an Erzherzog Karl von Österreich von 1661 Dez. 31. — Ebenso von 1666 April 16. — Zwei Schreiben des Erzherzogs an die Äbtissin von Sonnenburg von 1666 Jänner 14 und Juli 27. — Schreiben des Erzherzogs Leopold an den Erzbischof Maximilian von Salzburg von 1674 April 29. — Kopie der kaiserl. Resolution wegen der Jurisdiktion über die Geistlichkeit in den oberösterreichischen Ländern 1674. — Auszug aus dem Neustifter Stockurbar 1786.

Nr. 13. s. XVIII. f. 44—49. Verzeichnis des Artilleriezeugs und der Munition in Piacenza und im dortigen Kastell; verfaßt von Sibert Tribl und Jäncker Fruenwirckher 1737 März 6.

Nr. 119. s. XVIII. Novum tripartitum opus iuris consuetudinarii inclyti regni Hungarici 1719. 3 Bde.

Nr. 202. s. XVIII. Institut des Generalseminars.

Nr. 213. s. XVIII. Ambrosius Franco Arcensis, De Arcensis castri fundatione et qua ex gente coaluerint Tridentini.

Nr. 429. s. XVIII. Epistole Eugippii ad Pascasium, Vita sancti Severini und Rescriptum Pascasii ad Eugippium. Die späte Abschrift ist dadurch nicht ohne Belang, daß auf den beiden ersten Folien eine Nachzeichnung der Schrift der Vorlage gegeben wird, aus welcher hervorgeht, daß dieselbe dem 9. oder 10. Jahrhundert angehörte. Ebenso sind auf f. 1 und 1' die Worte ‚scilicet' und ‚scriberet' nachgezeichnet, offenbar weil dem Abschreiber die cursive Verbindung von e und t nicht geläufig war.

Nr. 556. s. XVIII. Josephus comes de Turri, De cursu Romanorum publica eiusque monumentis per universam Tyrolim adhuc hodie extantibus dissertatio 1755.

Nr. 559. s. XVIII. Römische kayserliche Mayestätt Herrn Leopoldi Articulbrieff von dero Armada 1674.

Nr. 560. s. XVIII. Suggerimento per la perpetua esaltazione della republica Veneta 1736.

Nr. 561. s. XVIII. Historisch-topographische Beschreibung der Walachei.

Nr. 562. s. XVIII. Jus belli et pacis.

Nr. 676. s. XVIII. Genaues Verzeichnis eines (des landesfürstlichen?) Münzkabinets.

Digitized by Google

Nr. 682. s. XVIII. Von den Helveten, wer und was dis Volckh sey und than hab vor und nach Christi Geburt bis auf unser Zeit kürtzlich uberlauffen.

Nr. 716. s. XVIII. Antiquae Boiorum gloriae sepulchrum et recentis ignominiae theatrum sive bellum biennale Boico-Suevicum Maximiliani ducis Bavariae animo sincero et candido sed atramento nigro, eleganti methodo sed pungenti stylo descriptum a quodam victricis aquilae pullo anno 1705.

Nr. 806. s. XVIII. Tirolische Landordnung; mit Vorschlägen, wie einzelne Kapitel derselben weiter ausgeführt oder emendiert werden sollten. Einst war die Hs. im Besitz des Dr. Franz Anton Waltreich zu Ehrenport.

Nr. 807. s. XVIII. Das ist ein gewisse synopsische Informations-Abschrifft in Tyrolerischer Landschafftsachen betröffende. — Das ainliffjährige Landlibell. — Herrn Doctoris Hochers Responsa über mer dann 340 Casus aus der Tyrolischen Landtsordnung formieret.

Nr. 809. 810. 847. 879. 906. 907. s. XVIII. Tirolische Prozessakten.

Nr. 811. s. XVIII. Bibliotheca Tyrolensis seu authorum Tyrolensium opera omnis generis, tum edita, tum manuscripta asservata in bibliotheca publica Theresiana Oeniponti.

Nr. 812. s. XVIII. A. Roschmann, Acta beati Hartmanni, ex canonico regulari sancti Augustini episcopi Brixinensis.

Nr. 813. s. XVIII. Roschmann, Conatus praevius circa collectionem actorum sancti Remedii confessoris et sociorum.

Nr. 814 und 854. s. XVIII. Roschmann, Acta sanctae Notburgae virginis.

Nr. 815 und 823. s. XVIII. Roschmann, Glaubwirdige Nachrichten mit chronologisch-historisch und topographischen Anmerkungen über das Leben des hl. Valentin etc.

Nr. 816 und 888. s. XVIII. Roschmann, Veldidena urbs antiquissima, Augusti colonia et totius Rhaetiae princeps.

Nr. 818. s. XVIII. Kurze pflichtmäßige Information von dem Statu camerali.

Nr. 824 und 824 b. s. XVIII. Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Tyrol.

Nr. 828. s. XVIII. Verschreibungen der Bischöfe von Trient gegen die tirolischen Landesfürsten.

Nr. 829. s. XVIII. Das seynd die Recht und Gesätz des Bergs und Gerichts Mölten, Sarnthall, Ritten und Villanders, als wie Geschworen und andre ehrbar Leuth gedenken und gehört haben von den Alten und von unsern Fordern als ein Offnung herkhomen.

Nr. 830 s. XVIII. Libell und ausfiehrliche Beschreibung was nacher erfolgter bedauerlichen Todtfall weil. Ihr Röm. kaiserl. Mt. Josephi I. etc. bis zu der von etc. Carolo dem sechsten etc. angetrettner Regierung vorgangen, insonderheit bey dem etc. auf 20ten Monaths Novembris 1711 nacher Ynsprugg ausgeschribnen offenen Landttag erfolgt und gehandelt worden.

Nr. 832. s. XVIII. Mohr, Von dem Brixnerischen Territorialrecht. Vergl. nr. 861. 863.

Nr. 833. s. XVIII. Information in Tyrolischen Landschaftssachen.

Nr. 835. s. XVIII. Roger Schranzhofer, Exabt des Collegiatstiftes in Trier. Capellan zu St. Valentin in Mais, Historisch-patriotisches Sendschreiben über die Frage, von welcher Stadt oder von welchem Lande führten wohl die Grafen von Andechs den Titel Herzoge von Meran?

Nr. 846. s. XVIII. Troyerischer Stammenbaumb von der Aufkhirchischen Linea.

Digitized by Google

Nr. 848. s. XVIII. Roschmann, Inscriptiones et alia diversi generis Romana per omnem Tyrolim monumenta.

Nr. 850. s. XVIII. Roschmann, Historia litteraria Tyrolensis.

Nr. 851. s. XVIII. Roschmann, Conjecturae pro asserendo episcopatu Sabionensi sancti Cassiani martyris Imolensis.

Nr. 852. s. XVIII. Roschmann, De origine stirpis celeberrimi, antiquissimi et exempti monasterii Stambsensis fundationis dissertatio.

Nr. 853. s. XVIII. Roschmann, De origine comitum Tyrolensium.

Nr. 855. s. XVIII. Bella Romanorum in Rhaetia vel eius vicinia, praesertim illud Rhaetico-Vindelicum a Claudio Nerone Druso, Augusti privigno, gestum.

Nr. 856. s. XVIII. Brief des Johannes Schor an einen Ungenannten über seine Familie, besonders über den Maler Johannes Paul Schor und dessen Werke. — Einige wichtige Anmerkungen, so bey Unternemung der Schiffbarmachung des Moldauflusses in Consideration zu ziehen sind.

Nr. 858. s. XVIII. Instruction von Johann Christoph Frölich von Frölichspurg vor aine Landgerichtsobrigkeit dis Lanndh Tyrol.

Nr. 859. s. XVIII. Acta dietae Tyrolensis de anno 1790 eodem anno Oeniponti et Viennae collecta. — Copia convocatorii ordinum Tyrolensium una cum responso ab his ad caesarem dato.

Nr. 861 und 863. s. XVIII. Über das Territorialrecht des Hochstiftes Brixen. Vergl. nr. 832.

Nr. 862. s. XVIII. Testament Kaiser Ferdinands I. von 1554.

Nr. 868. s. XVIII. Instruction deren vorderösterreichischen Wesen ddo. 20. November 1683.

Nr. 870. s. XVIII. Bundesbriefe des Landes Tirol. Copien von Urkunden von 1323 bis 1439. Beigebunden ist das Landlibell von 1511.

Nr. 871. s. XVIII. Von denen Landtsgesötzen oder Statutis und deren Interpretation insgemain, vornemblich aber von denen Tyrolischen Landtsrechten.

Nr. 873. s. XVIII. Gründtlicher Bericht, wie weit beede fürstliche Stiffter Trient und Brixen verbunden sein ainem regierenden Herrn in Tyrol neben der Tyrolischen Lanndtschafft Hilf zu leisten.

Nr. 877. s. XVIII. Vertrags-Extract zwischen einem Herrn und Landsfürsten in Tyrol etc. und einem Ordinario und Bischoffen zu Brixen de anno 1605.

Nr. 878. s. XVIII. Maximilian Graf von Mohr, Von der fürstl. Grafschafft Tyrol. 8 Bde. Vergl. 824. 824 b.

Nr. 883. s. XVIII. Instruction für die oberösterreichische Regierung von 1746 Dec. 3 Wien mit einem auf dieselbe bezüglichen Schreiben des Grafen Rudolf Chotek an die kaiserl. Regierung von 1747 Februar 24.

Nr. 884. s. XVIII. Auszug und Verzaichnus aller und jeder Graffschafften, Herrschafften, Pflegen, Vogteyen, Gericht etc., welche in der fürstlichen Grafschafft Tyrol und incorporierten österreichischen, schwäbischen etc. Ländern verraith und unverraith, gegen und ohne Widerlosung verpfandt und versetzt, verkhaufft oder sonst veralieniert worden.

Nr. 890. s. XVIII. Roschmann, Notae in Aribonis Frisingenis vitam sancti Corbiniani, quoad textus Tyrolim concernentes.

Nr. 893. s. XVIII. Schrifften und Brieffen, so bey ihro gnaden Herrn Andrian auf Werberg gefunden worden. Ebenso auf Schlandersberg, Brandis, Campill, Churburg, Dornsberg, Neuberg, Castellalto, Katzenzung, Bergen ober-

Digitized by Google

halb S. Paul bei Eppan. Zum Schluß ein alphabet. Verzeichnis der Personennamen. — Das ganze offenbar ein Werk des Andreas Zibock, dem es auch die Hand, welche auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels die Signatur eintrug, zuschreibt.

Nr. 910. s. XVIII. Catalogus librorum antiquae typographiae, qui loci, typographi et potissimum anni indicio carent.

Nr. 912. s. XVIII. Catalogus librorum, qui in bibliotheca regiminali hactenus asservati sunt, quinta vero Novembris anno 1745 ad bibliothecam caesaream et usum publicum fuerunt extraditi.

Nr. 913. s. XVIII. Verzeichnis der Bücher, welche aus dem Frauenkloster S. Martin in Schwaz nach Innsbruck übertragen wurden.

Nr. 914. s. XVIII. Ebenso Mariathal, Thalbach bei Bregenz, Servitinnen zu Innsbruck und Maria-Steinach.

Nr. 915. s. XVIII. Ebenso Schnals.

Nr. 916. s. XVIII. Ebenso Marienberg.

Nr. 1002. s. XVIII. Ebenso Karmelitenkloster zu Lienz.

Nr. 1003. s. XVIII. Ebenso Generalseminar in Innsbruck.

Nr. 1004. s. XVIII. Ebenso Klarissenkloster zu Hall.

Nr. 1005. s. XVIII. Ebenso Rottenbuch bei Gries.

Nr. 1020. s. XVIII. Ebenso Serviten in Waldrast.

Nr. 925. s. XVIII. Josef Freiherr Ceschi vom Heiligenkreuz, Beschreibung der Stadt Innsbruck. 1776. 2 Bde.

Nr. 934. s. XVIII. Disinganno alla Corsica ingannata da suoi teologi. — Frater Antonio Teoli domenicano, missionario nel regno di Corsica, Avvertimenti veri e sicuri coll' isagoce 1732. — Derselbe, Li figlivoli de Titan disingannati in Corsica cio e' li ribelli di Corsica. — Inventarium über das in der Stadt Piacenza vorhandene Artilleriematerialе. 1738. — Conte Erasme di Staremberg, Viaggio nello Valachia Austriaca 1729. (Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Deutsches Anonymen-Lexikon. 1501—1850. Aus den Quellen bearbeitet von Dr. Michael Holzmann und Dr. Hans Bohatta, Amanuensis an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien. Band I. A—D. Weimar 1902. Gesellschaft der Bibliophilen. 8° [XVI, 422 Seiten.] Nicht im Buchhandel. [Bildet die Publikation der Gesellschaft der Bibliophilen für das Jahr 1901. Jahresbeitrag 8 Mk.]) An theoretischen Erörterungen über die Behandlung von anonym oder pseudonym erschienenen Druckschriften behufs deren Verzeichnung in Bibliothekskatalogen und Bibliographien ist in der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts kein Mangel: Die Katalogisierungs-Instruktionen für Bibliotheken, die Hand- und Lehrbücher der Bibliothekskunde, sowie Spezialarbeiten in den Fachzeitschriften beschäftigen sich mehr oder minder eingehend mit diesem Thema. Nichtsdestoweniger fehlte der deutschen Literatur seit einem vollen Jahrhundert ein Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon, wie es deren über die fremden Literaturen schon geraume Zeit gibt. Man kann es fast als geradezu symptomatisch bezeichnen, daß der einzige Versuch aus neuerer Zeit, ein deutsches Seitenstück zu den fremdländischen Arbeiten dieses Inhalts zu schaffen, nie das „Licht der Druckerschwärze" erblickt hat. Die von Ippel und Milchsack für die Versammlung

Digitized by Google

deutscher Bibliothekare in Marburg — Juni 1901 — angekündigten Vorträge über Vorarbeiten zu einem deutschen Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon fielen wegen Mangels an Zeit fort*) und sind auch nachher nirgends im Druck erschienen. Ebenso ist die in den vorliegenden „Mitteilungen" **) gegebene Anregung, ein österreichisches Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon zu schaffen, lediglich Projekt geblieben. — Nicht ohne Befriedigung vernahmen daher alle interessierten Kreise im Herbst des Vorjahres die Ankündigung des Erscheinens einer bibliographischen Arbeit, deren bisheriges Nichtvorhandensein von allen literarisch und bibliographisch Tätigen genug schwer empfunden worden war. Ist doch seit dem Erscheinen der Verzeichnisse von Placcius (1708), Dahlmann (1719), Mylius (1740) und Ersch (1788—1796) keine derartige Bibliographie der „maskierten" Literatur des deutschen Sprachgebiets mehr erschienen. Und daß die vorhandenen Hilfsmittel zur Eruierung der Verfasser und Herausgeber anonymer Schriften für ein rasches und zuverlässiges Arbeiten unzureichend sind, weiß jedermann nur zu gut aus eigener Erfahrung. Es ist daher keine leere Redensart, wenn von der vorliegenden Arbeit gesagt wurde, daß sie eine Lücke in der deutschen Literatur auszufüllen bestimmt ist. — Als zeitliche Grenze gilt einstweilen das Jahr 1850, doch ist eine Fortführung bis zum Jahre 1900 in Aussicht genommen. Da sich Verbesserungen, Nachträge und Ergänzungen ***) bei dem ersten Versuche eines derart umfangreichen Werkes naturgemäß einstellen, sollen diese zunächst in dem Beiblatt zur Zeitschrift für Bücherfreunde veröffentlicht und später in einem Nachtragbande gesammelt werden. Die Verfasser rechnen in dieser Hinsicht auf die Beihilfe ihrer Fachgenossen. — Gerade so wie wir gesellschaftliche Zustände und Einrichtungen des öffentlichen Lebens ungleich besser verstehen und daher objektiver zu beurteilen im stande sind, wenn wir in die Lage versetzt werden, deren Entstehungs- und Werdegang kennen zu lernen, so vermögen wir auch eine fertig vor uns liegende literarische Arbeit ungleich besser zu würdigen, wenn wir ihre Entstehungsgeschichte erfahren. Die Verfasser des vorliegenden Buches haben sie in der Vorrede gegeben. Eine zunächst nur für persönliche Zwecke angelegte Sammlung von etwa 30.000 Titeln, wurde mit Benützung vorwiegend gedruckter Quellen, deren wichtigste S. X—XV verzeichnet sind, systematisch zu dem nun etwa 60.000 Nummern umfassenden Nachschlagewerk ausgestaltet. — Es wäre müßig, sich die Befriedigung über die fertiggestellte Arbeit durch allerlei Erwägungen zu vergällen, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, die handschriftlichen Kataloge der Bibliotheken Mitteleuropas — soweit solche nicht gedruckt vorlagen — auf Anonyma hin durchzusehen und zur Grundlage der Arbeit das so gewonnene

*) Cbl. f. Biblw. XVII. S. 341.

**) M. d. ö. V. f. B. V. S. 67.70.

***) Dem Referenten sind beim Durchblättern die Nachstehenden aufgefallen: Nr. 37. Adaukt nicht Adankt. — Nr. 214 protestantische. — Nr. 1021. Johann nicht Ignatius. — Nr. 1678. Andryane. — Nr. 317. Beda . . . = Graf Beda. Vgl. Nr. 3611. — Nr. 238. Blocksberger = Mayer, Andreas Ulrich. vide 290. — Nr. 1567 und 1568. Anacreon nicht Anacreons. — Nr. 2246 a fehlt der Übersetzer vgl. Nr. 7450. — Nr. 5996 fehlt die Quelle. — Nr. 6118 Schlagwort: Infanticidium nicht Bethlemiticum. — Nr. 3531 fehlt die Verweis-Nummer — Nr. 6878. (Cropp) statt (Schr.). — Nr. 1237: Berechnete statt Berechnet.

Digitized by Google

Material zu machen, und dieses dann erst an der Hand der gedruckten Quellen zu überprüfen. Sind doch die in diesen Katalogen enthaltenen Titelkopien auf Grund der vorgelegenen Originaldrucke gefertigt und daher ungleich zuverlässiger als viele Angaben der Bibliographien und sonstiger Hilfsmittel, die nicht durchgehends auf eigener Anschauung oder solchen primären Quellen fußen, und daher verschiedene Lesarten desselben Titels aufweisen. Allein abgesehen von den außerordentlichen Kosten der Materialbeschaffung auf diesem Wege, stand einer solchen Arbeitsausführung hindernd entgegen, daß nicht die Kataloge von allen Bibliotheken ohneweiters zur Verfügung gestanden wären und auch der Zeitpunkt der Fertigstellung bei einer großen Anzahl von Mitarbeitern genug oft weit über die ursprünglich festgesetzte Zeit hinausgeschoben werden muß, bis auch die Säumigen nachgekommen sind. Es ist nun weder möglich gewesen, die entsprechende Anzahl von Mitarbeitern zu finden, noch weniger aber das Unternehmen zu einem amtlichen zu machen, wie ähnliche im österreichischen Generalkatalog der periodischen Druckschriften, im preußischen Gesamtkatalog oder dem internationalen Katalog der naturwissenschaftlichen Literatur vorliegen. Dazu kommt noch in Betracht, daß die Bibliotheken doch wohl nicht alle jemals im Drucke erschienenen Bücher enthalten, während dies bei den gedruckten Quellen annähernd der Fall ist und daher eine auf Grund der letzteren bearbeitete Bibliographie die Gewähr ungleich größerer Vollständigkeit bietet. — Der Vorgang wird also der umgekehrte sein: Die auf Grund des gedruckten Materials gesammelten Angaben werden durch die handschriftlichen Vermerke überprüft werden, und es wird so möglich sein, die richtigen Lesearten festzustellen, wo es den Verfassern nicht gelungen ist, bei verschiedenen Angaben der Quellen die richtige zu bestimmen und sie sich damit begnügen mußten, die verschiedenen Titel an ihrer alphabetischen Stelle aufzunehmen und von einer auf die andere zu verweisen. — Da das Buch auch für nicht bibliothekstechnisch geschulte Benützer bestimmt ist, sind die Titel rein mechanisch-alphabetisch nach den Stichworten aneinandergereiht und von einer Zusammenstellung nach dem Namen der Personen, des Ortes oder der Sache, welche in dem Titel als Objekt des anonymen Buches angegeben, ist Abstand genommen. Die durchgeführte Anordnung ist vollkommen zureichend und zweckentsprechend, da ja das Buch nicht die Aufgabe haben kann, ein Sachregister der anonymen Literatur zu sein und jeder Benützer dasselbe wohl nur zu dem Zwecke aufschlägt, um den Verfasser eines ihm bereits bekannten Titels zu finden. — Die Titelwiedergabe entspricht den Angaben der Quellen und wurde zweckmäßig gekürzt, ohne jedoch deshalb der bibliographischen Feststellung Eintrag zu tun oder die Auseinanderhaltung zweier ähnlich lautender Titel unmöglich zu machen. Diplomatisch genaue Titelkopien hätten nur auf dem oben bezeichneten Wege erlangt werden können, ohne deshalb für den hier vorliegenden Zweck unbedingt notwendig zu sein, hätten aber den Umfang des Werkes noch mehr anschwellen lassen, zumal wenn noch Angaben über den Umfang der Bücher gegeben worden wären. Die fett gedruckten Stichworte sind in moderner Orthographie, der übrige Text nach der in der Vorlage angewandten gegeben. Allen Angaben folgen auch die Quellen, die durch Abkürzungen bezeichnet sind, was als ein besonderer Vorzug dieses Werkes vor anderen dieser Art bezeichnet werden muss, da hiedurch die Möglichkeit der Prüfung und weiteren Nachforschung vorhanden ist. Die Vornamen der Verfasser sind nach Tunlichkeit ungekürzt

Digitized by Google

gegeben, was von besonderem Wert für das Auseinanderhalten von Autoren häufig vorkommender oder ähnlicher Namen ist. Besondere Sorgfalt ist auf die Orthographie der Verfassernamen aufgewandt. Zeigen diese in den verschiedenen Quellen verschiedenartige Schreibweise, so ist dies besonders vermerkt. Dasselbe Verfahren ist auch bei differierenden Angaben des Erscheinungsjahres durchgeführt. — Die Durchzählung aller Titel ermöglicht ein bequemes Verweisen sowohl innerhalb des Buches selbst und wird sich besonders späterhin willkommen zeigen, wenn in Hinkunft die Angaben des „Holzmann-Bohatta" werden zitiert werden sollen. — Arbeiten dieser Art sind nie abgeschlossen und vollendet. Auch die vorstehende führt uns lediglich den heutigen Stand der Anonymenforschung vor Augen, indem sie deren weit verstreute Ergebnisse gesammelt hat. Der literarhistorischen Forschung bleibt es vorbehalten, die noch genug zahlreichen ungelösten Anonyma zu entdecken. Ein abschließendes Urteil wird nach dem Erscheinen des Gesamtwerkes zu fällen sein, wenn sich die Benützer von dessen Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit durch den längeren Gebrauch überzeugt haben werden. Einstweilen ist dieses Nachschlagwerk als willkommenes Hilfsmittel auf dem Arbeitstische jedes literarisch Tätigen, insbesondere aber jedes Bibliotheksbeamten zu begrüßen. Grolig.

(**Der Bibliothekskatalog des Stiftes Heiligenkreuz** vom Jahre 1374. Aus der Handschrift von St. Gallen, herausgegeben von P. Gabriel Meier O. s. B., Bibliothekar in Einsiedeln. Separatabdruck aus dem Archiv für österr. Geschichte [Band XC, II. Hälfte, S. 401] Wien, 1901, Karl Gerolds Sohn.) — Der sowohl als Historiker, besonders aber auch in bibliothekarischen Kreisen durch viele Publikationen im Centralblatt für Bibliothekswesen und in dessen Beiheften bekannte Verfasser sucht darzutun, daß der „Catalogus bibliothecae S. Crucis (incertae)", welchen Gustav Scherrer in seinem „Verzeichnis der Handschriften der Stifts-Bibliothek von St. Gallen" erwähnt, den Bibliotheksbestand vom Stifte Heiligenkreuz im Wienerwald im Jahre 1374 enthalte. Er hebt zunächst den Umstand hervor, daß ein näheres Eingehen auf den Inhalt des Kataloges auf ein Cistercienserkloster hinweise. In der Tat die Erklärung der Regel des heil. Benedikt von Hildemar (1. Schrank, 8. Brett), das Predigtwerk des Guerrius des Abtes des Cistercienserkloster Hinniacum (1. Schrank, 6. Brett), besonders aber der Liber usuum sive ordo (ordinis Cisterciensis) (1. Schrank, 9. Brett) und noch mehr die große Anzahl der Werke des heil. Bernhard (3. Schrank, 7. Brett), darunter die „Vita Sancti Bernardi metrice", welche der Mönch Gutolf von Heiligenkreuz verfaßt hat, machen es glaubwürdig, daß in diesem Katalog der Bibliotheksbestand eines Cistercienserklosters erhalten ist. Der Verfasser schließt nun weiter: wenn es sich hier um den Bibliothekskatalog eines Cistercienserstiftes handelt, so kann nur Heiligenkreuz im Wienerwald in Betracht kommen. Schon der Umstand, daß der Katalog das Leben des heil. Bernhard in gebundener Rede enthält, welches einen Mönch von Heiligenkreuz zum Verfasser hat, stützt seine Behauptung, noch mehr aber die sieben Bände auf dem 10. Brett des 3. Schrankes, welche den Hauptschatz der Bibliothek von Heiligenkreuz bilden und das als Quellenwerk geschätzte große Legendarium enthalten. Diese Vermutung wird zur Gewissheit erhoben durch die Tatsache, daß die meisten der aufgeführten Bücher nach dem Verzeichnis der Handschriften in der Bibliothek des Stiftes von Dr. Benedikt Gsell, Stiftsarchivar (**Xenia** Bernardina II, 1 S. 115—272), mit der noch heute in der Bibliothek des

Digitized by Google

Stiftes Heiligenkreuz vorhandenen identisch sind. Die Datierung des alten Handschriftenkataloges setzt der Verfasser mit Recht auf das Jahr 1374 an, da nach Scherrer der Codex Nr. 775 der Stifts-Bibliothek St. Gallen, in welchem auf pag. 10—112 der Katalog steht, von einer Hand geschrieben ist und die Schlußklausel hat: „Nec non finite anno dom. 1374. In festo s. Augustini doctorum lux." Der Katalog, in welchem auch die Aufstellung und die Reihenfolge der Bücher, was von besonderem Interesse ist, genau angegeben sind, führt 308 Bände an, wovon noch etwa 122 sich mit ziemlicher Sicherheit heute wieder erkennen lassen. Diese Agnoszierung ist selbst dann, wenn die Handschriften zur Einsicht vorliegen, nicht gar so leicht, weil fürs erste die Aufzeichnung in den alten Katalogen nur eine summarische ist; zweitens aus dem Vorhandensein einer Handschrift gleichen Inhalts und gleichen Alters nur dann sicher auf das Vorhandensein dieser Handschrift zur Zeit der Abfassung des Kataloges geschlossen werden kann, wenn gleichzeitige Notizen im Codex für den Besitz der Bibliothek sprechen, da doch die Möglichkeit eines späteren Erwerbes nicht ausgeschlossen ist: endlich drittens bei Sammelhandschriften der Inhalt in den alten Katalogen höchst unvollständig angegeben ist, indem oftmals nur das erste Werk des Codex angeführt ist. Um so anerkennenswerter ist der Fleiß und die Sorgfalt, mit welchem der Verfasser auf Seite 7—17 (resp. 407—417) den Katalog abdruckt und dabei den einzelnen Bänden, welche sich noch als vorhanden feststellen lassen, die jetzigen Nummern der Handschrift nach oben angezogenem Handschriftenkatalog des Dr. B. Gsell beifügt. Was den Verbleib der nicht als noch vorhanden ausgewiesenen Bücher betrifft, verweist der Verfasser auf die herben Schicksalsschläge, welche nach dem Vorworte des Handschriftenkataloges des Dr. B. Gsell die Bibliothek getroffen haben. Dem Verfasser gebührt für seine schöne Arbeit das beste Lob.

Stift Vorau. Bibliothekar Theodorich Lampel.

(Weinberger, Dr. Wilhelm. Catalogus catalogorum. Verzeichnis der Bibliotheken, die ältere Handschriften lateinischer Kirchenschriftsteller enthalten. Im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien zusammengestellt. Wien, Tempsky 1902. 8°, 56 SS.) Mit der vorliegenden kleinen aber inhaltreichen Schrift hat der Verfasser, der sich bereits auf dem Gebiet der Handschriftenkunde bewährt hat, ein überaus nützliches, für die Mitarbeiter an dem von der Wiener Akademie herausgegebenen Corpus der Kirchenväter unentbehrliches Hilfsmittel geboten. Für die Zwecke der Mitarbeiter am Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum ist auch zunächst das Verzeichnis hergestellt worden, aber über diesen nächsten Zweck hinaus wird es auch allen gute Dienste leisten, die über die für Handschriften der Kirchenväter in Betracht kommenden Bibliotheken und über die einschlägige Literatur ein rasch orientierendes Hilfsmittel zu rate ziehen wollen. Das Verzeichnis ist aber nicht lediglich eine nüchterne Aneinanderreihung von Titeln, sondern der Verfasser hat durch einen verbindenden Text dem Verzeichnisse den Charakter einer zusammenhängenden Darstellung gegeben, die über alles Wissenswerte Aufschluß erteilt. Auch über Wert und Genauigkeit, über Umfang und Inhalt der angeführten Literatur werden Mitteilungen gemacht. Das ganze ist durchaus den praktischen Zwecken entsprechend eingerichtet. Aufgenommen sind zunächst „Werke die ältere Handschriften lateinischer Kirchenschriftsteller (bis zum 13. Jahrhundert

Digitized by Google

herab) verzeichnen"; ferner sind „Bibliotheken berücksichtigt, die gedruckte Kataloge ihrer lateinischen Codices nicht besitzen, ältere patristische Handschriften aber sicher oder wahrscheinlich enthalten". Da die Mitarbeiter am lateinischen Kirchenväter-Corpus zumeist und zunächst die Wiener Bibliotheken benützen, sind bei allen im Text oder in den Anmerkungen angeführten Werken am Rande die Signaturen der Wiener Universitäts- und — unter dem Striche — der Hof-Bibliothek angegeben. Der Vereinfachung wegen treten bei jenen Werken, welche im Lesesaal und im Katalogzimmer der Universitäts-Bibliothek aufgestellt sind, die Buchstaben L und K an die Stelle der Signaturen, während bei den Katalogen von Bibliotheken, die — allerdings nur interimistisch — derzeit im Lesesaal nach den Ortsnamen geordnet stehen, der Signatur ein A vorgesetzt ist. Bei Werken, die in der Hof-Bibliothek ohne Angabe der Signatur erhältlich sind, entfiel ihre Angabe unter dem Strich. Mit CC sind jene Werke bezeichnet, welche im Handschriftenzimmer der Hof-Bibliothek frei zugänglich sind; daß das betreffende Werk in der Hof-Bibliothek fehlt, wird durch (—) angedeutet. Es wird damit nicht nur den unmittelbaren Interessenten, sondern auch einem weiteren Kreis der Benützer und auch dem praktischen Bedürfnisse des Nachschlagedienstes eine große Erleichterung geboten. Das eigentliche Verzeichnis ist nach Ländern und innerhalb derselben nach Orten geordnet; voran geht eine Zusammenstellung von Sammelwerken und den Schluß des Ganzen bilden zwei sehr nützliche Register, welche die Brauchbarkeit des Catalogus catalogorum erhöhen: ein Verzeichnis der Handschriftenbenennungen und ein Verzeichnis der angeführten Werke. Frankfurter.

(Systematisch geordnetes Verzeichnis der in der k. k. Studien-Bibliothek zu Klagenfurt vorhandenen neueren Literatur. Klagenfurt 1901.) Seitdem einzelne unserer Studien-Bibliotheken ihre Bestände auch außerhalb des Standortes an Behörden, Pfarr- und Schulämter der Provinzen verleihen, war das Bedürfnis dringend geworden, den auswärtigen Lesern ein Verzeichnis jener Werke in die Hand zu geben, die zu ihrer Verfügung stehen. Die Studien-Bibliothek Klagenfurt hat mit Unterstützung des Kärntner Vereines in Klagenfurt schon drei Jahresverzeichnisse der Anschaffungen von 1897/98, 1899 und 1900 veröffentlicht. Nun werden in dankenswerter Weise die bis zum Jahre 1896 angekauften neueren Bestände (auf sie kommt es ja in diesem Falle vorzugsweise an), durch Kustos Ortner, dem Leiter der Bibliothek, mit Unterstützung des Landesausschusses, des k. k. Unterrichts-Ministeriums und des kärntnerischen Landesschulrates, veröffentlicht. Ausgenommen sind alle Ausgaben klassischer, fremdländischer und deutscher Autoren, deren Vorhandensein als selbstverständlich angenommen wird. Allerdings wird besonders bei neueren Dichterwerken doch wahrscheinlich sehr vieles nicht vorhanden sein, und manche unnötige Anfrage, die nicht befriedigt werden kann, dürfte die Folge dieser aus Ersparungsrücksichten erfolgten Auslassungen sein. — Ausgelassen sind ferner alle an der Bibliothek fortlaufend geführten Periodica. Es ist dies aber mit vielen Zeitschriften nicht der Fall, so z. B. dem „Centralblatt für Bibliothekswesen", dem „Literarischen Centralblatt", dem „Jahresbericht über die Erscheinungen aus dem Gebiete der germanischen Philologie" und vielen andern, die sich in dem Verzeichnisse vorfinden. Das Verzeichnis zerfällt in 15 wissenschaftliche Gruppen, denen sich ein Abschnitt über „Carinthiaca" anschließt. Diese großen Gruppen sind fast alle nach Bedarf mehr oder minder reichlich untergeteilt.

Digitized by Google

Die „Geschichte“ ist geschieden von der „Österreichischen Geschichte“ und der „Kultur- und Kunstgeschichte“; jedes von den dreien bildet eine Gruppe für sich. Wenn ein Werk an verschiedenen Orten gesucht werden kann, ist es überall dort auch eingesetzt; so finden wir alle historischen Biographien einmal unter „Biographien“ (wo sie alphabetisch nach dem Namen des Beschriebenen angereiht sind), und dann wieder unter „Geschichte“ bei den einzelnen Staaten. Solche Mehreintragungen findet man auch oft in anderen Gebieten, und sie erweisen sich gewiß als sehr praktisch, wenn sie mit Sparsamkeit geübt werden, so daß sie ein Verzeichnis nicht zu sehr vergrößern, was hier durchaus nicht der Fall ist. Nur müßte mit Strenge darauf gesehen werden, daß dasselbe Werk stets gleich benannt erscheint, nicht einmal so, dann anders z. B. bei „Mathematik“: „Auböck, Handlexikon über Münzen, Geldwerte, Masse der Gegenwart und Vergangenheit aller Länder der Erde“; bei „Finanzwissenschaft“: „Auböck, Handlexikon der Münzen, Geldwerthe, Tauschmittel und Maasse aller Länder der Erde“; bei „Handel“: „Auböck, Handlexikon der Münzen, Geldwerte ... aller Länder der Erde“. Oder bei „Bibliographie“: „Wurzbach, Bibliographisch-statist. Übersicht der Literatur des österr. Kaiserstaates“; bei „Allgemeiner Literaturgeschichte“: „Wurzbach, Statistisch-bibliographische Übersicht der Literatur der österr. Monarchie“. — Einzelne Eintragungen fallen aus anderen Gründen auf. So ist: „Hartmann, Philosophie des Unbewußten. 3. Auflage. Berlin 1871—89“ angeführt. Nun ist die 3. Auflage wohl schon 1871 in einem Bande erschienen. Wenn sich die Zahl 1889 auf das „Ergänzungsheft zu der 1.—9. Auflage der Philosophie des Unbewußten“ bezieht, so stimmt auch dies nicht genau, da es 1890 erschien. Die „Illustrierte Weltgeschichte für das Volk, von Corvin und Held. Leipzig und Berlin 1880—84“ ist wohl die 2. Auflage des 1844—51 erschienenen Werkes. Ebenso ist die Eintragung: „Weber, Lehrbuch der Weltgeschichte. 15. und 16. Auflage. Leipzig 1873“ nicht ganz verständlich, da die 15. Auflage schon 1871 erschien. S. 91: „Heller. Die Curstaceen des südlichen Europas. Wien 1863“ wird wohl nur ein Druckfehler für Crustaceen sein. — Diesen rein formellen Fragen gegenüber ist das einzig sachliche Bedenken, welches erhoben werden könnte, das, ob es nicht besser gewesen wäre, einzelne recht veraltete Werke (wie „Hirsching, Versuch einer Beschreibung der sehenswürdigsten Bibliotheken Deutschlands. Erlangen 1786“ oder „Welter, Lehrbuch der Weltgeschichte. Münster 1849“ und sehr viele andere aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts), die ja kaum irgend einen Wert für die weiteren Leserkreise des Landes haben, auszulassen, und nur solche einzusetzen, die trotz ihres Alters auch heute noch ihre praktische Bedeutung haben. — Die wichtige und oft schwierige Frage der Einteilung in die einzelnen Wissensgebiete ist im Allgemeinen glücklich gelöst; über Einzelheiten sind ja die Meinungen nie ganz übereinstimmend. Daß die „Mythologie“, die eine eigene große Gruppe bildet, noch einmal als Unterabteilung bei „klassischer Altertumswissenschaft“ vorkommt, ist wohl daraus zu erklären, daß in diesem letzteren Falle nur Werke aus der griechischen und römischen Mythologie verzeichnet sind. „Lipperts Deutsche Sittengeschichte“ ist nicht nur bei der „Kulturgeschichte“, sondern auch bei der „Anthropologie und Ethnographie“, wo man auch „Lyells Geologie oder Entwicklungsgeschichte der Erde und ihrer Bewohner“ findet. Vielleicht wäre eine Einreihung an dieser Stelle, wo man die Bücher kaum suchen wird, zu unterlassen gewesen. — Zu empfehlen wäre es, nach dem Namen des Autors

Digitized by Google

immer einen Punkt zu setzen, während sehr häufig ein Komma steht. Der Name hebt sich hiedurch vom Titel besser ab, und es könnte eine solche fast komisch klingende Form nicht eintreten wie: „Lustkandl, Sonnenfels und Kudler. Rede. Wien 1891", wo Lustkandl und Sonnenfels noch dazu mit denselben Lettern hervorgehoben sind. — Trotz dieser kleinen Schwächen, die mehr den Fachmann als das große Publikum berühren, wird das Verzeichnis bei seinem geringen Preise von 60 *h* im Kronlande Kärnten ein gern gesehener Gast sein und seinen Zweck, den Bestand der Bibliothek den weiten Leserkreisen handgerecht zu machen, vollkommen erfüllen. J. Himmelbaur.

(Katalog der Bibliothek des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie. Wien 1902. Verlag des Museums.) Seit der Ausgabe des letzten Gesamtkataloges im Jahre 1883, der 581 Seiten Großoktav umfaßte, hat sich der Bücherbestand nahezu verdoppelt; um nun bei der Neubearbeitung diesen Katalog nicht unhandlich werden zu lassen, erscheint dieser nach dem bewährten Vorgang anderer Bibliotheken (z. B. der Dresdener Kunstgewerbeschule, der Wiener Technik, des englischen Patentamtes u. s. w.) in der handlichen Form von Gruppenkatalogen in Einzelnheften. Der erste im Druck vollendete führt sachlich und alphabetisch geordnet den reichen Bestand an periodischen Druckschriften auf. Die bibliographische Beschreibung ist zum Teil eingehender als die des zunächst liegenden Vergleichsobjectes, des österreichischen Generalkataloges, indem bei den meisten Zeitschriften nicht nur der Titel ausführlich wiedergegeben ist, sondern auch die Herausgeber, Redakteure und Verleger genannt sind. Allerdings ist nicht Gleichförmigkeit der Behandlung durchgeführt. Unter den nahezu 400 Zeitschriften, welche sämtliche Zweige der Kunst und des Kunstgewerbes in allen Kultursprachen umfassen, finden sich zahlreiche, die sonst in keiner anderen öffentlichen Wiener Büchersammlung vorhanden sind. Die Einreihung einzelner Druckschriften unter dem Schlagworte ihrer Herausgeber mag wohl mit Rücksicht auf die bibliothekstechnisch minder versierten Benützer gewählt sein. — Die Beschreibung des Bücherstandes, von dem bisher zwei Hefte vorliegen, entspricht den allgemein üblichen Regeln; der systematischen Aufzählung ist jeweilig ein alphabetisches Register angeschlossen. — Bis die gesamte Reihe dieser Gruppenkataloge, deren etwa 30 in Aussicht genommen sind, vorliegen, soll auf dieselben nochmals zurückgekommen werden; ihre Bearbeitung liegt in den Händen des Regierungsrates Franz Ritter, dem als Mitarbeiter Dr. Fr. v. Schönbach und Dr. Fr. Minkus zur Seite stehen. Grolig.

(Bibliotheek der Universiteit van Amsterdam. Boeken en brochures over de roomsch-katholieke kerk in 't algemeen en de orde der Jezuiten in 't bijzonder. Amsterdam 1901. (IV—244 S.) Ein Verzeichnis über jene Schriften der Amsterdamer Universitäts-Bibliothek, welche die römisch-katholische Kirche im allgemeinen und den Jesuitenorden im besondern behandeln, ein Gruppenkatalog, wie ihn der Fachgelehrte und der Bibliothekar oft dringend benötigen. Die Anlage dieses sehr verdienstlichen Werkes ist alphabetisch, zeigt aber in einigen Einzelheiten einen freieren Blick und Sinn für die Bedürfnisse der Praxis, der ja jeder Bibliothekar entgegenkommen soll und dieser Katalog wirklich nachkommt, wie sich an später anzuführenden Beispielen zeigen wird. Daß andere bibliothekswissenschaftliche Prinzipien hier mehr oder weniger unberücksichtigt geblieben sind, beweist schon der Umstand, daß Erniedrungen, sei es von Vornamen des Autors oder Jahreszahlen, Drucker u. s. w.

Digitized by Google

meist unterblieben sind und die Angabe der Seitenzahlen bei den einzelnen Titeln gänzlich fehlt. Der Hauptname ist durch fetten Druck hervorgehoben, der Vorname in runder Klammer beifügt, beide in jener Form, die der Buchtitel zeigt. Z. B. „Bellarmin, Selbstbiographie . . .“; darauf folgen sieben Titel „Bellarminus (Rob.)“, darauf drei Titel „Bellarminus (Rob. Politianen)“. Diesem Prinzip entspricht auch die Anführung der pseudonymen Titel unter dem Schriftstellernamen, dem in eckiger Klammer der richtige beigefügt ist, wo er eruiert werden konnte, z. B. „Alvensleben (L. v.) [Gust. Sellen], der entlarvte Jusuit . . .“. „Christophilus [W. H. Warnsinck Bz.], Aan mijne . . . landgenooten . . .“. Da die Titel genau kopiert sind, ist bei der Heraushebung des Autors die Stelle seines Namens im Texte durch einen Strich bezeichnet: „Colley (Jan) — De bekeeringe van — van Luyc . . .“, „Gaertler (Ad.) Die römische Kurie und die Jesuiten. Vom geheimen Rate —. Nebst Bemerkungen . . .“ Aus dem letzteren Beispiele ersehen wir, daß die Genauigkeit auch auf die Angabe von Titeln nicht verzichtet. Eruierte Autoren von anonym erschienenen Schriften werden nicht vorgesetzt, sondern in eckiger Klammer in den anonym stehenden Titel eingeschaltet: „Bettler-Mantel. — Der Lutherische —. [Von Georg Scherer.] O. O. u. J. 4°“. Doppelsprachige Titel stehen unter dem Schlagwort des sprachlich näherliegenden Titelteiles: „Concilia — Τῶν ἁγίων οἰκουμενικῶν συνόδων . . . ἅπαντα. Concilia generalia . . .“. Schlagwort anonymer Schriften ist das erste Substantiv im Nominativ: „Eer — Amstelredams — ende opcomen“, resp. das erste Substantiv überhaupt: „Danksegging — Tot — voor mijn afscheid . . .“, „Gevolgen — Wat zullen de — zijn? . . .“, „Jesuiten — Werden die — auch in Deutschland wieder aufkommen . . .“, „Jesuiter — Das die —, . . . fälschlich fürgeben . . .“ Eine Konzession gegenüber der Praxis zeigen die Beispiele: „Chiniquy (Ch. Paschal Télesphore) — In memoriam — . . .“ „Pape — Encore la brochure, Le — et le Congrès . . .“, „Bibeln — Wenn man Euch — bringt, . . .“, auch ein Beispiel, das nach dem allgemein gültigen alphabetischen Prinzip nicht zu rechtfertigen wäre: „Jesuiten Latein — Der —, das ist . . .“, obwohl hier, anderen ähnlichen Fällen entsprechend das Wort „Latein“ in den Text hinüber zu ziehen wäre, analog wie: „Jesuyten — Der — pas poort . . .“, „Jesuijten — Der — spiegel . . .“ Kaum zu billigen ist aber „Jesuiticum nihil, hoc est . . .“, da nihil ein Substantiv ist. Auch bei den Anonymis ist die jeweilig auf dem Titel erscheinende Orthographie maßgebend; so stehen nebeneinander die Schlagworte: „Coninck“, „Koning“, „Jesuiten“, „Jesuiter“, „Jesuyten“, „Jesuijten“, „Jezuieten“, „Jezuiten“.

H. B.

(**Kircheisen Friedrich. Bibliographie Napoléons.** Berlin 1902. E. S. Mittler & Sohn. 8°. [VIII, 188 Seiten] 5 Mk.) Die Riesenliteratur, welche in allen Sprachen Europas über Napoleon und seine Epoche erschienen ist und noch weiter erscheint — gibt es doch sogar eine ausschließend der Napoléonforschung gewidmete „Revue Napoléonienne“ — würde aneinandergereiht eine Bibliothek nicht geringen Umfanges ausmachen. Und in der Tat besitzt die Bibliothèque Nationale in Paris in der Sammlung Larrey eine solche Kollektion, mit der wohl nur noch die Bestände des British Museum zu rivalisieren imstande sind. — Die meisten wissenschaftlichen Arbeiten, welche sich mit Napoléon und seiner Zeit befassen, enthalten wohl in gesonderten Abschnitten oder in Anmerkungen mehr oder minder umfangreiche Verzeichnisse dieser Spezialliteratur; eine kritisch gesichtete Auswahl lag jedoch bisher in einer

Digitized by Google

Sonderarbeit nicht vor. Lumbrosos Versuch ist über einige wenige Hefte nicht hinausgediehen. Eine kritische Auswahl zu treffen, die jeden Benützer zu befriedigen im stande ist, dürfte nicht wohl möglich sein, da die Ansichten darüber zu weit auseinandergehen. Was oft dem Einen wichtig erscheint, hält der Andere für ebenso unnütz. — Vollständigkeit in der Aufführung zu erstreben wäre daher wohl das beste und wünschenswerteste Auskunftsmittel; allein wo würden sich die Verleger, wo die Käufer einer so umfangreichen Bibliographie finden, die drei bis vier Quartbände mit je 800 bis 1000 Seiten umfassen würde? — Der Verfasser, welcher seit Jahren mit Vorarbeiten über das Zeitalter Napoléons beschäftigt ist, beschränkte sich daher auf eine Auswahl aus den von ihm zusammengetragenen Literaturnachweisen. Im Gegensatze zu den meisten historischen Bibliographien, welche das Prinzip der örtlichen Begrenzung anwenden, hat der Verfasser seiner Arbeit jenes der zeitlichen Begrenzung zugrunde gelegt. — Einer Aufzählung der vorhandenen bibliographischen Hilfsmittel folgen die Biographien Napoléons. Die Arbeiten zur politischen und inneren Geschichte Frankreichs und seiner Nebenländer bilden die Einleitung zu der chronologisch geordneten Literatur über die kriegerischen und politischen Ereignisse der Zeit von 1796 bis 1815. Der sich anschließende Abschnitt über die allgemeine Geschichte Europas in demselben Zeitraum wird durch die Memoiren, Korrespondenzen und Biographien der hervorragendsten Gestalten dieser Epoche ergänzt. Ein sorgfältig gearbeitetes Register erhöht die Brauchbarkeit dieses zur Orientierung vorzüglich geeigneten Wegweisers durch die Napoléonliteratur. Bemerkt sei, daß die Arbeit gleichzeitig in Frankreich, England und Amerika in französischer beziehungsweise englischer Ausgabe erscheint. Grolig.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der Bibliothek des k. u. k. Ministeriums des Äußern.) Nachdem in den letzten Jahren die Bibliotheksräume umgebaut worden sind, gelangt die Bibliothek gegenwärtig zur endgültigen Aufstellung. Die vier hohen geräumigen Zimmer mußten bedeutend tiefer gelegt werden und liegen nun unter dem Niveau des Hofes, aus welchem das Licht in genügender Menge eintritt. Der Bücherbestand ist in hohen, die Wände ausfüllenden Schränken mit verstellbaren Bücherbrettern nach dem numerus currens aufgestellt; er umfaßt über 7200 Inventarnummern und über 16.000 Bände. Weitaus der größte Teil sind Werke historischen und rechtswissenschaftlichen Inhalts; besonders reich ist das Gebiet des Völkerrechts und des internationalen Privatrechts vertreten. Am vollständigsten aber sind gewiß die Sammlungen der Staatsverträge und Ausgaben der einzelnen Verträge vorhanden, von den modernen Werken wie Martens, Neumann-Plasson angefangen bis zu den alten Werken von Dumont, der „Ruhe Europas“ etc. Reich vertreten ist auch die Memoirenliteratur, besonders die ältere französische. Interessant sind einige Flugschriftensammlungen, eine vom Anfang des 19. Jahrhunderts, allgemeine politische Fragen betreffend, eine ausführliche über den sogenannten Hermesianismus, die deutsch-katholische Bewegung (Ronge), den Streit mit dem Bischof von Köln wegen der gemischten Ehen etc. Den Grund zur Bibliothek scheint der erste österreichische Reichskanzler Fürst Kaunitz gelegt zu haben; Werke aus seinen Zeiten sind reichlich vertreten.

Digitized by Google

Manche Bücher sind wohl zur Zeit des österreichischen Besitzes der Niederlande in die Bibliothek gelangt, wie eine Reihe von Bänden der „Gazette de Cologne" von 1744—1758 und der „Gazette des Pays-bas" von 1769—1791 dartun. Auch von der französischen „Gazette nationale" (dem späteren „Moniteur") sind viele Bände (von 1789—1809 und 1849—1869) vorhanden. Ein reicher Bestand führt den mit Tinte eingeschriebenen Vermerk „Bibliotheca Cancellariae Italicae" und umfaßt besonders viele kostbare alte Werke über oberitalische Städte. Hieher gehört auch eine sehr seltene Inkunabel aus dem Jahre 1481 „Statuta Mediolanensia" mit einem ausgedehnten handschriftlichen Anhange aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und vielen zeitgenössischen Randglossen. Auch sonst sind interessante handschriftliche Werke vorhanden, so z. B. eine lange Rolle, die eine Zustimmungsadresse der Grazer an die Wiener im Oktober des Jahres 1848 enthält, dann eine Adresse an den österreichischen Reichsrat wegen der Vorgänge in Schleswig-Holstein von 1864 mit den Unterschriften der hervorragendsten deutsch-freiheitlichen Männer dieser Tage im Original. — Die Bibliothek besitzt einen alphabetischen Zettelkatalog und einen gedruckten systematischen Katalog in einem Bande. Dieser enthält zuerst die systematische Übersicht (die Gruppen-Einteilung), dann ein alphabetisches Sach-Repertorium, den eigentlichen Katalog und ein alphabetisches Autoren-Verzeichnis. Der Bestand ist in sechs große Gruppen geteilt, von denen, wie erwähnt, „Geschichte" und „Rechts- und Staats-Einrichtungen" weitaus die umfangreichsten sind. Der in der Druckerei des Ministeriums gedruckte, für den Gebrauch des Ministeriums bestimmte Katalog ist nur auf einer Seite bedruckt; jährlich werden die Zuwächse gedruckt und in Streifen auf den freien Seiten an die zugehörige Stelle eingeklebt, so daß der Katalog stets komplett ist. Die Bibliothek, die unter der Leitung des k. u. k. Hof-Sekretärs Theodor Freiherr v. Pirquet steht, ist nur für die Mitglieder des Ministeriums zugänglich. J. Himmelbaur.

(Von der mährischen Landes-Bibliothek.) Die in der Sitzung des Kuratoriums der mährischen Museums-Gesellschaft vom 7. Oktober 1901 einstimmig angenommene „Ordnung für die Benützung der mährischen Landes-Bibliothek" wurde vom mährischen Landesausschusse laut Zuschrift vom 23. Jänner 1902. Z. 59631. genehmigt.

Das Unterrichts-Ministerium hat mit Erlaß vom 31. Jäuner 1902. Z. 36835/01, die beantragte Einrichtung des sogenannten Stiegenmagazins der Wiener Universitäts-Bibliothek im Gesamtaufwande von 13.950 *K* mit dem Beifügen genehmigt, daß dieses Erfordernis vom Jahr 1904 ab auf drei Jahre zu verteilen sein wird. — Der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek wurde für die Jahre 1902 und 1903 eine außerordentliche Dotation von 2000 *K* für Anschaffungen von Werken aus dem Gebiet der romanischen Philologie angewiesen.

VEREINS-NACHRICHTEN.

(Jahresbericht, erstattet in der Haupt-Versammlung vom 11. April 1902.) Der Ausschuß beehrt sich Ihnen hiemit den satzungsmäßigen Bericht über seine Tätigkeit im abgelaufenen sechsten Vereinsjahr zu erstatten. —

Digitized by Google

Was zunächst seine Zusammensetzung anbelangt, so bestand er nach dem Ergebnisse der in der am 16. März 1901 stattgehabten Jahres-Versammlung vorgenommenen Wahlen und nach seiner am 30. März 1901 vorgenommenen Neukonstituierung aus folgenden Mitgliedern: Hofrat Dr. Karabacek, Obmann; Regierungsrat Dr. Grassauer, I. Obmann-Stellvertreter; Regierungsrat Dr. Glossy, II. Obmann-Stellvertreter; Dr. Donabaum, I. Schriftführer; Dr. Doublier, II. Schriftführer; Dr. Himmelbaur, Kassier; Dr. Daublebsky v. Sterneck, Dr. Geyer, Regierungsrat Dr. Haas, P. Albert Hübl, Dr. v. Korzeniowski, Bibliothekar Laschitzer, Dr. Schnürer, Dr. Tille, Dr. Weisz, Beisitzer. — Seine Tätigkeit erstreckte sich hauptsächlich nach zwei Richtungen: Er war einerseits vor allem bestrebt, das Interesse der bibliothekarischen Kreise für den Verein und dessen Unternehmungen rege zu erhalten, andererseits suchte er die Vereinszwecke durch planmäßige Ausgestaltung des Vereinsorganes und durch Hebung des internen Vereinslebens zu fördern. — Ob und inwieweit ihm dies gelungen ist, dies zu entscheiden sind Sie, meine Herren, berufen; die nachfolgenden Ausführungen sollen nur ein kurz zusammenfassendes Bild seiner Tätigkeit bieten. — Der Mitgliederstand hat sich im allgemeinen wenig verändert. Wohl haben wir Verluste durch den Tod zu beklagen: den Bibliothekar der Bibliotheca Rossiana in Lainz P. Anschütz S. J., den Amanuensis der Prager Universitäts-Bibliothek Dr. Jedlička, den Praktikanten der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Makas, den Stiftskapitular von Göttweih P. Reichhart und den Amanuensis der Wiener technischen Bibliothek Dr. Karl Tomaschek v. Stratowa. Doch verzeichnen wir auch mehrfache Neueintritte, so daß die Mitgliederzahl derzeit sich auf 4 Ehrenmitglieder 4 unterstützende und 148 ordentliche Mitglieder (gegenüber 3, 4 und 138 des Vorjahres) beläuft. — Unsere „Mitteilungen" haben wir im abgelaufenen Jahre in Inhalt und Umfang bedeutend erweitert. Wir danken dies in erster Linie der regen Anteilnahme unserer Mitglieder und der finanziellen Unterstützung seitens des Unterrichts-Ministeriums, der n.-ö. Statthalterei und des k. u. k. Oberstkämmereramtes, da das Abonnement einer Zeitschrift, welche der überwiegenden Mehrheit der Interessenten, die ja fast alle Vereinsmitglieder sind, unentgeltlich zugeht, irgendwelche besonders nennenswerte Erträgnisse nicht liefern kann. Allerdings mag gleich konstatiert werden, daß der buchhändlerische Absatz in erfreulicher Weise zugenommen hat; wir müssen aber bemerken, daß, wenn sich unsere Einnahmen nicht stark vermehren, wir wohl an eine Reduktion des Umfanges unserer „Mitteilungen", der im abgelaufenen Jahre mehr als das Doppelte der Vorjahre erreicht hat, denken müßten. Wir dürfen uns jedoch der nicht unbegründeten Hoffnung hingeben, daß im Laufe des Jahres eine Erhöhung und eine Vermehrung der uns bisher gewährten Subventionen eintreten wird. — Das interne Vereinsleben war, wenigstens soweit es in der Zahl der vom Ausschuß veranstalteten Vereinsabende zum Ausdrucke kommt, ein recht lebhaftes. Es fanden 7 Vortrags- und Diskussionsabende statt, über deren Verlauf in den „Mitteilungen" ausführlich berichtet worden ist, sodaß wir an dieser Stelle von einer Aufzählung Umgang nehmen können. Wir ergreifen aber gerne die Gelegenheit, allen jenen Herren, die durch Übernahme von Vorträgen oder Referaten unsere Vereinstätigkeit gefördert haben, unseren wärmsten Dank auszusprechen. — Eines sei aber doch noch besonders hervorgehoben. Mehr als früher hatten wir im abgelaufenen Jahre Gelegenheit in aktuelle und wichtige Tagesfragen des

Digitized by Google

Bibliothekswesens einzugreifen. Es war dies schon der Fall bei der Ausführung jener drei Aufträge die uns die General-Versammlung erteilt hatte: eine Petition an das Unterrichts-Ministerium um Verbesserung der Lage der Bibliotheksdiener auszuarbeiten, eine Eingabe gegen die etwa beabsichtigte Einführung eines Zolles auf Druckwerke dem Handels-Ministerium zu überreichen, endlich eine aus einer Anregung unseres Vereinsmitgliedes Herrn Dr. Schubert hervorgegangene Resolution über die Einführung neuer (an die betreffenden Bestimmungen der Hof-Biliothek anknüpfenden) Ausleihordnungen für die staatlichen Bibliotheken mit einer entsprechenden Begründung dem Unterrichts-Ministerium vorzulegen. — Weiters aber wurde von einem hiezu eingesetzten Sub-Komitee der Antrag desselben Herrn auf Schaffung eines Reichsvolksbibliotheksgesetzes in vier Sitzungen eingehend beraten, die darüber gefaßten Beschlüsse vom Ausschusse genehmigt und sodann dem Unterrichts-Ministerium in einer ausführlichen Eingabe vorgelegt. Der am 2. November 1901 in Wien stattgefundene Delegiertentag der deutsch-österreichischen Volksbildungsvereine hat diese Aktion dankbar anerkannt und ihre energische Unterstützung beschlossen. — Von nicht minderer Bedeutung, weil für den internen Bibliotheksbetrieb sehr wichtig, war der Antrag unseres Ausschußmitgliedes Dr. v. Sterneck, der Verein möge die Herausgabe eines Nachtragsheftes zum Generalkatalog der Periodica der österreichischen öffentlichen Staats-Bibliotheken in Anregung bringen. Auch er bildete den Beratungsgegenstand eines Diskussionsabendes und ist seither dem Unterrichts-Ministerium vorgelegt worden. — Von eminent aktuellem Wert war wieder der Vorschlag des Ausschusses, gegen die bei einer eventuellen Reform des Preßgesetzes von mehreren Seiten urgierte Aufhebung der Pflichtexemplare Stellung zu nehmen. Herr Kustos Hittmair in Innsbruck übernahm es auf Ersuchen des Ausschusses in dankenswerter Weise, eine Anzahl von Punkten zu formulieren, die auf einem am 10. November 1902 stattgehabten Diskussionsabende eingehend unter lebhaftem Interesse der Teilnehmer besprochen wurden. Ein Subcomité wurde zur genauen Durchberatung eingesetzt, das seine Arbeit so rasch förderte, daß der Ausschuß schon am 17. Jänner in der Lage war, dessen Elaborat zu überprüfen und anzunehmen. Die Eingaben an das Unterrichts-Ministerium, Ministerium des Innern, Justiz-Ministerium, Abgeordnetenhaus und Herrenhaus sind ebenfalls schon überreicht worden, und wir erhoffen uns den besten Erfolg von denselben. — Auch die im Vorjahre eingeführten gemeinsamen Besichtigungen fanden ihre Fortsetzung, indem am 15. Oktober 1901 die Miniaturen-Ausstellung der k. k. Hof-Bibliothek korporativ besucht wurde. — Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß auch unser kleines Bibliotheks-Museum im abgelaufenen Jahr nicht ganz in Vergessenheit geraten ist. Spenden liefen ein vom Herrn Bibliothekar des Stiftes Vorau Teodorich Lampel, von den Herren Dr. Viktor Récsey, A. L. Jellinek, Kustos Dr. Himmelbaur und Dr. Robert F. Arnold, sowie von der Direktion der Prager Universitäts-Bibliothek. — Mit diesen gedrängten Ausführungen glauben wir Ihnen im Allgemeinen ein Bild unserer Tätigkeit gegeben zu haben. Daß wir nach besten Kräften bemüht waren unserer Aufgabe nachzukommen, und daß wir namentlich versucht haben bei allen aktuellen Anlässen der Stimme des Vereins Gehör zu verschaffen, dürfen wir bei aller Bescheidenheit wohl versichern. Die Beurteilung, ob unsere Anstrengungen erfolgreich waren, liegt in Ihrer Hand und wenn Sie finden sollten, daß wir nicht ganz vergebens ge-

Digitized by Google

arbeitet haben, dann dürfen wir auch hoffen, daß Sie dem vorliegenden Jahresbericht Ihre Zustimmung, die wir uns hiemit erbitten, nicht versagen werden.

(Protokoll der Haupt-Versammlung vom 11. April 1902.) Nachdem der Vereinsvorstand Hofrat Karabacek die Versammlung eröffnet und die in derselben erschienenen Mitglieder begrüßt hatte, erfolgte die Erstattung des oben abgedruckten Jahresberichtes durch den I. Schriftführer Dr. Donabaum, welcher ohne Debatte genehmigt wurde. Hierauf verlas der Vereinskassier Kustos Himmelbaur den Kassabericht. Auf Antrag des Kassarevisors Regierungsrat Meyer wird das Absolutorium ebenfalls ohne Debatte erteilt. Dann erfolgte auf Antrag Regierungsrat Grassauers die Wiederwahl der statutenmäßig im heurigen Jahre ausgeschiedenen fünf Ausschußmitglieder Donabaum, Hübl, v. Korzeniowski, Laschitzer und Schnürer per Akklamation und in gleicher Weise wurden auf Antrag Hofrat Karabaceks die beiden Kassarevisoren Regierungsrat Meyer und Dr. Arnold wiedergewählt. Hierauf wurde folgender, an die Haupt-Versammlung gerichtete Antrag des Vereinsmitgliedes Herrn Arthur L. Jellinek verlesen: „Es möge der ‚Österreichische Verein für Bibliothekswesen, in irgend einer ihm geeigneten Form darauf hinwirken, daß unter den Bibliotheken einzelner Städte, speziell unter den Wiener Bibliotheken, eine Vereinbarung und ein Zusammengehen bezüglich des Ankaufs seltener und voraussichtlich weniger benützter Bücher erfolge. Dadurch würden für jede Bibliothek Mittel verfügbar werden, andere Werke anzuschaffen, so daß allmählich von jedem wichtigen Buche wenigstens ein Exemplar in Wien vorhanden wäre. Es ist dabei besonders auf ein Zusammenarbeiten der Wiener Bibliotheken hinzuweisen, weil Wien zugleich die Zentrale des österreichischen Bibliotheksbetriebs darstellt. Über die Art und Weise dieses Zusammenwirkens werden bestimmte Vorschläge noch nicht erstattet, sondern bleiben dieselben am besten einem eigenen Diskussions-Abend vorbehalten.“ Der Ausschuß wurde beauftragt, den in dem Antrag angeregten Diskussions-Abend zu veranstalten. — Mit weit größerer als der erforderlichen Zweidrittel-Majorität wurde ein erst in der Versammlung von Dr. Geyer vorgebrachter Antrag zugelassen, eine Sammlung von Porträts der österreichischen Bibliothekare zu veranstalten und diese dem Bibliotheksmuseum einzuverleiben. Herr Jellinek schlug vor, in gleicher Weise auch Ansichten der Bibliotheken zu sammeln und aufzunehmen. Auch dieser Antrag wurde angenommen. Damit war die Tagesordnung erschöpft und die Versammlung wurde geschlossen.

In der unter Vorsitz Regierungsrat Grassauers abgehaltenen Ausschuß-Sitzung vom 14. März 1902 bildete die Beratung der Vorbereitungen für die Haupt-Versammlung den ersten Punkt der Tagesordnung. Hierauf wurde der von Dr. Kaukusch verfaßte Entwurf der Eingabe in Betreff eines Nachtragsheftes zum „Generalkatalog“ verlesen und beraten, und dessen Weiterleitung an das Unterrichts-Ministerium beschlossen. Der nächste Vereins-Abend wurde auf den 2. Mai festgesetzt, und soll an demselben eine Diskussion über die Einsetzung eines „Bibliotheksrates“ als eines fachmännischen Beirates im Unterrichts-Ministerium (Referent Dr. Donabaum), und ferner eine Diskussion über die in dem in Nr. 1 des VI. Jahrganges der „Mitteilungen“ veröffentlichten Aufsatze über die „Ver-

Digitized by Google

wertung der Doubletten der staatlichen Bibliotheken" enthaltenen Anregungen (Referent: Dr. Himmelbaur) abgehalten werden.

Die am 11. April abgehaltene Ausschuß-Sitzung war der Beratung der Tagesordnung der für denselben Abend anberaumten General-Versammlung gewidmet. Im Beginn derselben teilte der Vorsitzende Hofrat Karabacek mit, daß die k. k. n.-ö. Statthalterei die Dotation des Vereines von 100 *K* auf 200 *K* erhöht hat, was mit Dank zur Kenntnis genommen wurde.

Der am 14. Februar unter dem Vorsitz Hofrat Karabaceks abgehaltene Diskussions-Abend wurde von Dr. Kaukusch mit einem Referat über den ersten Punkt der Tagesordnung: Antrag Dr. v. Sterneck auf Herausgabe eines Nachtragsheftes zum „Generalkatalog der laufenden Periodica" eingeleitet, in dem er nach Verlesung von Dr. v. Sternecks Antrag den Versammelten die in seinem in Nr. 4 des V. Jahrganges unseres Vereinsorganes geäußerten gegenwärtig in Betracht kommenden Bedenken gegen eine vollständige Neubearbeitung des Generalkataloges und die Gründe, welche zur Zeit für die Beschränkung auf Herausgabe eines Nachtragsheftes sprechen, ins Gedächtnis rief, wobei er besonders betonte, daß die gegenwärtig für die beteiligten Bibliotheken publizierten autographierten Nachtragsblätter in den zur Aufnahme derselben bestimmten durchschossenen Bibliotheksexemplaren kaum mehr untergebracht werden können, was die Angelegenheit sehr dringend erscheinen lasse. Im Anschlusse daran teilte er das Resultat seiner Verhandlungen mit dem Verleger des Generalkataloges mit, welche dahin führten, daß sich derselbe bereit erklärte, den Verlag der beiläufig zehn Bogen füllenden Nachträge zu übernehmen und die Hälfte der hieraus erwachsenden Kosten, deren Gesamtsumme circa 600 fl. betragen dürfte, zu tragen. Der von Dr. Kaukusch gegebenen Anregung zufolge erging sich die Debatte in der bereits in dem Ministerial-Erlaß vom 29. August 1896 berührten Frage, ob eine vollständige Umarbeitung des Generalkataloges mit Berücksichtigung auch weiterer Bibliotheken zu veranstalten sei oder ob man sich mit der Herausgabe eines Nachtragsheftes begnügen solle. Gleich der erste Redner Regierungsrat Meyer sprach sich im Sinne des von dem Referenten unterstützten Antrages Dr. v. Sternecks aus, während Dr. Doublier, der als zweiter das Wort ergriff, für eine vollständige Neubearbeitung eintrat, in die außer den Beständen der Staats-Bibliotheken auch der ganze Bestand der Hof-Bibliothek, ferner die Bestände der Stadt- und Landes-Bibliotheken und der großen Fach-Bibliotheken, wie die des Österr. Museums, der Akademie der bildenden Künste, die Ministerial-Bibliotheken etc einzubeziehen seien. Dr. Himmelbaur wendete sich gegen diesen auch von Dr. Kaukusch in dem oben angeführten Aufsatze als sehr bestechend bezeichneten, aber ihm unter den gegenwärtigen Verhältnissen leider nicht durchführbar erscheinenden Vorschlag und sprach den Wunsch aus, daß die Wiener Universitäts-Bibliothek auch die Redaktion des Nachtragsheftes übernehmen möge. Dr Kaukusch detaillierte seinen am Schlusse seines Referates formulierten Antrag dahin, daß der Vereins-Ausschuß mit der Abfassung eines Berichtes an das Unterrichts-Ministerium betraut werden möge, welches dann die Wiener Universitäts-Bibliothek zu einer Äußerung veranlassen dürfte, worauf die Beschlußfassung des Ministeriums erfolgen würde. Regierungsrat Grassauer sieht auch in

Digitized by Google

einer Neubearbeitung und Erweiterung des Generalkataloges die richtige und wünschenswerte Lösung dieser wichtigen Frage. Was die Genesis des Generalkataloges anbelangt, so war ursprünglich nur ein Verzeichnis der Periodica der Wiener Universitäts-Bibliothek nach dem Muster des Verzeichnisses der Berliner Königlichen Bibliothek angeregt und geplant worden. Auf eine an ihn ergangene Anfrage habe er geraten, diesem Verzeichnisse durch eine weitergehende Anlage bibliographischen Wert zu geben, und ein Kollege äußerte sich dahin, auch die anderen Staats-Bibliotheken einzubeziehen. Das Unterrichts-Ministerium entschied sich dahin, ein Verzeichnis von allen Bibliotheken, welche Pflichtexemplare bekommen, herauszugeben. Als Ideal erschien ihm freilich, wenn die Bestände aller größeren österreichischen Bibliotheken aufgenommen worden wären. Aber es gebe da große Schwierigkeiten. Wenn nur die Staats-Bibliotheken einbezogen würden, so hätte das Unterrichts-Ministerium es in der Hand, sie zu veranlassen, das Material zu liefern und es in brauchbarer Form zu liefern. Die ihm nicht unterstehenden Bibliotheken kann es nicht dazu bestimmen. Als man sich entschloß, auch die Hof-Bibliothek einzubeziehen, war es zu spät, deren ganzen Bestand aufzunehmen. Das hätte sehr viel Zeit gekostet und hätte das Erscheinen des Kataloges erheblich verzögert. Darum wurden von der Hof-Bibliothek nur solche Periodica verzeichnet, die sich nicht im Besitz einer andern Bibliothek befinden. Es haben sich seither oft Stimmen erhoben, daß die Bestände anderer größerer Bibliotheken, wie die des Österr. Museums, der Akademie der bildenden Künste etc. hätten aufgenommen werden sollen, da diese große Seltenheiten besitzen und die Zeitschriften der von ihnen gepflegten Fächer vollständig vertreten haben. Dem gegenüber erheben sich die Fragen, wer die Kosten eines solchen Unternehmens tragen und wer die erforderliche große Arbeit leisten solle. Die Wiener Universitäts-Bibliothek könne es derzeit nicht. So erscheine eine solche erweiterte Umarbeitung als ein Ideal, das gegenwärtig nicht verwirklicht werden könne. Außerdem sei die Sache sehr dringlich. Es würden wieder Jahre vergehen, bis insbesondere von den neu einzubeziehenden Bibliotheken das ganze Material zusammengebracht würde, und dadurch die gegenwärtig schon sich so stark geltend machenden Mängel nur noch viel fühlbarer werden. Das veranlasse ihn, sich auch nur für die Herausgabe eines Nachtragsheftes auszusprechen, was ja auch im Sinne des betreffenden Ministerial-Erlasses gelegen sei, der auch ein solches in Aussicht nimmt. Regierungsrat Meyer gibt zu erwägen, ob nicht angesichts des Umstandes, daß die Wiener Universitäts-Bibliothek gegenwärtig auf Jahre hinaus mit der Herstellung ihres alphabetischen Bandkataloges beschäftigt sei, für die Arbeiten an dem Generalkatalog die Schaffung eines eigenen Organes angeregt werden solle. Auch Kustos v. Lenk spricht sich für eine vollständige Umarbeitung und Erweiterung des Generalkataloges aus, erklärt sich aber angesichts der geäußerten Bedenken gegen eine solche Neugestaltung auch für den Antrag v. Sterneck-Kaukusch. Dr. Schubert unterstützt den Antrag v. Sterneck-Kaukusch mit dem Hinweis darauf, daß es wenig Wert habe, Bibliotheken aufzunehmen, die nicht allgemein zugänglich sind und ihre Bücher nicht verleihen. Er legt eine Berechnung vor, gemäß welcher von dem Unterrichts-Ministerium mit Rücksicht auf die Zusage des Verlegers nur ein geringer Betrag zur Verfügung gestellt werden müßte. Sollte sich das Ministerium ablehnend verhalten, so möge der Verein diese Kosten übernehmen. Der zuletzt ausgegebene 14. autographierte Nachtrag möge als

Digitized by Google

Schluß dieser Art von Ergänzungen betrachtet werden und von nun an sollten die Nachträge als Beihefte zu den Vereinsmitteilungen in 1½—2 Bogen Stärke erscheinen. Hofrat Karabacek weist darauf hin, daß Druck und Format der „Mitteilungen" von dem des Generalkataloges verschieden seien. Arthur L. Jelinek spricht sich für eine vollständige Neubearbeitung aus und will, im Falle es das Ministerium ablehnt, die großen Kosten einer solchen zu übernehmen, daß sich die beteiligten Bibliotheken mit einem entsprechenden Perzentsatz ihrer Dotation an den Druckkosten beteiligen. Wenn die Universitäts-Bibliothek derzeit mit einer großen Arbeit überlastet sei, so könnte vielleicht die Hof-Bibliothek die Sache ins Werk setzen. Es sollten auch die bereits abgeschlossenen Zeitschriften aufgenommen werden. Es gehe nicht an, daß sich der Verein auf eine Beitragsleistung einlasse, das sei Sache des Staates und nicht des Vereines. Kustos Himmelbaur spricht sich als Vereinskassier entschieden gegen eine derartige Heranziehung des Vereinssäckels aus. Mit den gegenwärtigen Einnahmen sei es nicht einmal möglich, die „Mitteilungen" in ihrem derzeitigen Umfange weiter erscheinen zu lassen, geschweige denn sie in wünschenswerter Weise noch auszugestalten. Dr. Frankfurter erklärt sich auch vorläufig mit der Herausgabe eines Nachtragsheftes einverstanden, will aber, daß bereits in der an das Ministerium zu richtenden Eingabe auf die Notwendigkeit einer baldigen Neubearbeitung hingewiesen werde. Es könne übrigens an die Herausgabe einer zweiten Auflage des Generalkataloges schon darum nicht gut herangetreten werden, weil die erste Auflage noch nicht verkauft sei. Er schlägt Vereinfachungen und Abkürzungen bei der Drucklegung des Nachtragsheftes vor, um die Kosten zu verringern. Dr. Kaukusch weist darauf hin, daß der betreffende Ministerial-Erlass zuerst von Nachtragsheften und dann von einer neuen Auflage spreche. Dr. v. Sterneck will jede Art von Reorganisation von den Nachtragsheften ferngehalten sehen. Darum mögen von der Hof-Bibliothek wieder nur die in den anderen Bibliotheken nicht vorhandenen Publikationen aufgenommen werden. Die jetzigen autographierten Nachträge seien schon darum wenig brauchbar, weil in ihnen der systematische Index fehle. Ein solcher sei auch in dem beantragten Nachtragshefte aufzunehmen. Er ist nicht dafür, in der Eingabe an das Ministerium einen Hinweis auf die spätere Forderung einer Neuauflage aufzunehmen. Das Ministerium lasse sich für begrenztere Pläne leichter gewinnen. Dr. Doublier will die Hof-Bibliothek in die Reihe der anderen Bibliotheken eingefügt und nicht mehr besonders geführt sehen. Dr. Schubert schließt sich diesem Wunsche an und will, daß die Nachträge von nun an Jahr für Jahr erscheinen und daß die hiefür erforderlichen Mittel vom Unterrichts-Ministerium ein- für allemal sichergestellt werden. Hofrat Karabacek spricht sich zum Schluß auch für die Herausgabe eines Nachtragsheftes aus. Hierauf zieht Dr. Doublier seinen Antrag zurück und es wird der Antrag v. Sterneck-Kaukusch und der Zusatzantrag Doublier-Schubert, daß die Hof-Bibliothek in dem Nachtragshefte unter die anderen Bibliotheken einzureihen sei, angenommen. — Den zweiten Punkt der Tagesordnung: die Besprechung der Aktion der Association internationale des académies in Bezug auf die Versendung von Drucken, Handschriften und Archivalien leitete der Referent Dr. Rudolf Beer mit der Verlesung eines Zirkulars ein, welches vom Präsidium der philos.-histor. Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Beginn des Monats Februar l. J. an etwa 160 österreichische

Digitized by Google

Bibliotheken versendet worden ist. Es lautet: „Die Internationale Assoziation der Akademien und gelehrten Gesellschaften, welche am 16. April v. J. zu Paris zusammengetreten ist, hatte sich unter anderm mit einem von der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin gestellten Antrage auf Feststellung eines die internationale Verleihung von Handschriften, Archivalien und Büchern betreffenden Regulativs beschäftigt. Dieser Antrag wurde in der Voll-Versammlung der Assoziation vom 18. April 1901 mit einigen geringen Modifikationen zum Beschlusse erhoben, und die einzelnen, der Internationalen Assoziation angehörigen Akademien haben sich verpflichtet, mit den ihnen nahestehenden Bibliotheken und Archivsverwaltungen behufs Durchführung der geplanten Handschriftenverleihung sich ins Einvernehmen zu setzen. Demgemäß ersucht das Präsidium der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften die geehrte Direktion, sich dem geplanten Unternehmen durch ihren Beitritt anschließen und eine Erklärung abgeben zu wollen, ob dieselbe mit den beiliegenden, von der Internationalen Assoziation reiflich erwogenen und beschlossenen Bedingungen einverstanden ist. Wien, am 15. Jänner 1902. — Bedingungen für die internationale Verleihung von Handschriften, Archivalien etc.: Die entleihende Anstalt verpflichtet sich in jedem einzelnen Falle schriftlich: 1. Die übersandten Handschriften oder Druckwerke ordnungsmäßig und feuersicher aufzubewahren. 2. Für jede Beschädigung und etwaigen Verlust im Ausmaße der von der verleihenden Bibliothek (Archiv) bei der Übersendung zu bezeichnenden Summe zu haften; diese kann unter Umständen über die bei der Versicherung auf der Post (oder anderen Vericherungsanstalten) angegebene Summe hinausgehen. 3. Für gewissenhafte, der Zusendungsform genau entsprechende Verpackung und Rücksendung Sorge zu tragen, die Sendung bei der Post (oder anderen Versicherungsanstalten) in der Höhe der angegebenen Versicherungssumme zu versichern, die Rücksendung innerhalb der von der verleihenden Bibliothek (Archiv) gewährten Frist zu bewerkstelligen, sowie die Kosten für Versendung und Versicherung zu tragen. Es bleibt vorbehalten, für solche Anstalten, bei denen die Anwendung vorstehender Grundsätze mit Schwierigkeiten verknüpft wäre, Ausnahmebestimmungen zu vereinbaren.“ — Der Referent betonte dann zunächst, daß es sich hier um eine Anregung handle, die eine der wichtigsten Aufgaben öffentlicher Sammlungen, insbesondere der Bibliotheken und Archive betreffe — die Aufgabe, die von den einzelnen Instituten aufbewahrten Schätze möglichst weiten Kreisen möglichst leicht zugänglich zu machen. Die Anregung ist nicht bloß für Sammlungen mit großen Handschriftenbeständen, die gewissermaßen aktiv zur Beteilung herangezogen werden, z. B. für die Hof-Bibliothek, wichtig, sondern auch für jene Institute, die, ohne über beträchtliche Handschriftenmassen zu verfügen, Darleihung und Studium derselben in entgegenkommender Weise vermitteln, wie in erster Linie die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien; der Vortragende nahm Gelegenheit, darauf hinzuweisen, wie dankbar von einer Reihe von Gelehrten die Vorteile anerkannt werden, welche die k. k. Universitäts-Bibliothek auch in dieser Beziehung ihnen bietet, da in dem zum Studium der Handschriften bestimmten Leseraum mit aller Bequemlichkeit vom frühen Morgen bis zum Abend gearbeitet werden kann. — Es gibt in der ganzen Bibliothekswissenschaft wohl kaum eine Frage, bei der so diametral widersprechende Grundsätze vertreten und praktisch betätigt werden,

Digitized by Google

wie bei der vorliegenden, welche die Darleihung von Handschriften und Druckwerken nach auswärts betrifft. Bekannt ist ja der an Liberalität nicht zu überbietende Grundsatz, daß jene Bibliothek die am besten verwaltete sei, deren Repositorien vollständig aus dem Grunde geleert sind, weil ihr gesamter Inhalt zur Benützung dargeliehen wurde. Der Redner verwies auf die Tatsache, daß zu Beginn der Neunzigerjahre durch liberalere Handhabung der Ausleihprinzipien seitens der k. k. Hof-Bibliothek die Darlehenspetita ins Ungemessene wuchsen, sofort aber durch eine ganz einfache Maßregel der Direktion erhebliche Verminderung erfuhren: es wurde durch Zirkular den Entlehnungsämtern bekannt gegeben, daß die Kosten für die Verpackung, deren Gesamtbetrag den Ausgabeetat der Hof-Bibliothek bereits empfindlich belaste, nunmehr vom Entlehner zu tragen seien; diese vom Standpunkte der Hof-Bibliothek aus vollständig gerechtfertigte Maßregel hatte zur Folge, daß die Zahl der Entlehnungspetita erheblich sank. Während vorher die Entlehnung dem Petenten keinen Heller kostete, scheute eine Anzahl von Entlehnern die geringe Ausgabe für die Verpackung. Die Schlußfolgerung, daß hiemit nur die minder ernst zu nehmenden Interessenten ausschieden, der wirklich wissenschaftlichen Bestrebungen dienende Leihverkehr jedoch keinen Abbruch erfuhr, ist naheliegend. Den Prinzipien eines vernünftig liberalen Leihverkehrs, wie sie ja von einer großen Zahl von Sammlungen des Kontinents praktiziert werden, steht ein von einer Minderzahl von Bibliotheken beobachteter Standpunkt schroff gegenüber. Das britische Museum in London z. B. verleiht weder Drucke noch Handschriften, und geht von dem Grundsatz aus, daß jeder Leser, der das britische Museum besucht, ein Buch, gleichviel ob Druckwerk oder Manuskript, welches das Institut einmal erworben hat, unbedingt auch in den Räumen des Museums vorfinden müsse. Schon auf dem im Jahre 1886 zu Wien abgehaltenen Orientalisten-Kongresse war beschlossen worden, an die Verwaltung des britischen Museums heranzutreten, von dieser starren Negierung der Entlehnungsmöglichkeit abzulassen; die Anregung blieb aber ohne Erfolg. Auch bei den Sitzungen der Internationalen Assoziation der Akademien, die im April vorigen Jahres stattfand, verhielten sich die englischen Delegierten in diesem Punkte ablehnend. Ob das starre Festhalten der bezeichneten Kreise an dem ultrakonservativen Prinzip durch den Schritt der Akademien-Assoziation einer liberaleren Auffassung Platz machen wird, muß ja die Zukunft lehren. Auf jeden Fall ist die Anregung der gelehrten Gesellschaften ernsterer Erwägung und Berücksichtigung würdig. Vom Standpunkt des Bibliothekars aus bleibt freilich jene Schwierigkeit bestehen, die Leopold Delisle in seiner Eröffnungsansprache bei dem Pariser Kongreß der Bibliothekare im Jahre 1900 als „difficulté" charakterisiert hat, „de concilier une extrême libéralité dans les communications avec les précautions qu'exige la conservation des tresors amassés par nos devanciers et que vous devons transmettre intacts et grossis à nos successeurs." — Unbefangene, den Interessen der wissenschaftlichen Arbeiter wie den bibliothekarischen Rücksichten in gleicher Weise Rechnung tragende Überlegung läßt das Votum, über die von den Akademien ergangene Einladung grundsätzlich zustimmend ausfallen. Die wissenschaftliche Arbeit, namentlich auf philologisch-historischem Gebiete, erheischt unbedingt, daß die einschlägigen Quellen gleichzeitig konfrontiert werden können, ohne Rücksicht darauf, ob die Originale sich in auch noch so entlegenen Sammelstätten finden; vergleichende Autopsie hat da schon zu überraschenden

Digitized by Google

Resultaten geführt, eine Tatsache, die der Referent durch einige Beispiele illustrierte. Auch dort, wo Konfrontation von zwei oder mehreren Originalen nicht erforderlich sei, müssen dem wissenschaftlichen Arbeiter materielle Opfer, die große Reisen auferlegen, erspart, und durch entsprechenden Leihverkehr die Gelegenheit geboten werden, die gewünschten wissenschaftlichen Behelfe an seinem jeweiligen Aufenthaltsorte, d. h. in der nächstgelegenen, die erforderlichen Garantien bietenden Bibliothek oder Sammelstätte, konsultieren zu können. Dies ist der grundsätzliche Standpunkt, den die Wiener k. k. Hof-Bibliothek schon seit einer Reihe von Jahren eingenommen und praktisch betätigt hat. Dieser Standpunkt hindert natürlich nicht, gewisse Objekte von der Darleihung nach außen unbedingt auszuschließen; zu diesen Objekten gehören, wie der Referent, wieder auf die von der Hof-Bibliothek geübte Praxis zurückgreifend, erläuterte, 1. die Cimelien, insbesondere Manuskripte mit kostbaren Miniaturen oder Einbänden, 2. Manuskripte und Drucke, die wegen ihrer schlechten Konservierung und ob der Unmöglichkeit entsprechender Restaurierung den Fährlichkeiten der Versendung nicht ausgesetzt werden dürfen, und 3. Studienbehelfe, welcher Art immer, die sich gerade in Benützung befinden und die ja auch unter Umständen, z. B. wenn es sich um größere wissenschaftliche Unternehmungen handelt, ausschließlich für den Benützer während der ganzen Dauer seiner Arbeit reserviert, für jeden anderen Interessenten aber gesperrt bleiben müssen. — Nach Schluß dieses Referates dankte der Vorsitzende dem Redner im Namen der Versammlung für seine Ausführungen, wobei er noch betonte, daß die direkte Versendung durch die Post ohne diplomatische Vermittlung anzustreben sei. Freilich werde es immer noch Länder geben, wo auch fernerhin der diplomatische Weg ratsam sein dürfte. Eine weitere Diskussion über diesen Gegenstand fand nicht statt.

Der Vereins-Abend vom 14. März brachte den oben seinem Hauptinhalte nach abgedruckten Vortrag Dr. G. A. Crüwells über den neuen im Druck befindlichen Katalog der bibliothèque nationale in Paris. Der Vorsitzende Regierungsrat Grassauer leitete den Vortrag mit kurzen Worten ein und sprach dem Vortragenden, nachdem er geendet hatte, für seine Ausführungen den Dank der lebhaften Beifall spendenden Versammlung aus. Eine Diskussion fand nicht statt.

(Bibliotheksmuseum.) Skriptor Dr. Schnerich hat ein Reklamations-Formular des Budapester National-Museums eingesendet. — Von dem kaiserlichen Rat Bibliothekar Dr. Schram wurde ein Exemplar der neuen „Ordnung für die Benützung der mährischen Landes-Bibliothek“ übermittelt.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Dr. Karl Tomaschek Edler v. Stratowa †.) Die Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien betrauert den Verlust des ihr während der Osterferien am 27. März d. J. ganz plötzlich durch den Tod entrissenen Amanuensis Dr. Karl Tomaschek Edlen v. Stratowa. Am 25. Jänner 1856 zu Iglau geboren, widmete sich derselbe den klassisch-philologischen Studien und trat im Juli 1891 als Volontär in die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien ein, woselbst er erst im August 1898, also nach siebenjähriger provisorischer

Digitized by Google

Dienstleistung, die Stelle eines (gleichfalls nur provisorischen) Amanuensis erreichte. Vom Juni bis November 1894 war er der (seither aufgelösten) Bibliothek des k. k. Ministerrats-Präsidiums zugewiesen und hat für seine dortige Tätigkeit eine sehr auszeichnende Anerkennung erhalten. Im Dezember 1898 erfolgte seine Ernennung zum definitiven Amanuensis an der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien. — Mit Dr. v. Tomaschek ist ein Mann von selten feinem und liebenswürdigem Wesen aus der Welt geschieden, der, in seinen bibliothekarischen Arbeiten von großer Sorgfalt und peinlicher Genauigkeit, sich doch vor der jedem Beamten drohenden Gefahr geistiger Einseitigkeit zu bewahren wußte und es verstand, sich einen regen Sinn für alles Schöne, für Kunst und Poesie, zu erhalten. Er war ein großer Naturfreund und widmete sich, soweit die beschränkte Urlaubszeit es ihm gestattete, mit größter Vorliebe dem Jagdvergnügen. Auch war er Mitarbeiter der Münchener „Fliegenden Blätter" die ihm eine Reihe geistreicher Beiträge verdankten. Im Kreise seiner derzeitigen Vorgesetzten, Kollegen und Untergebenen erfreute sich Dr. v. Tomaschek ganz besonders großer Beliebtheit und wohl selten wird der Tod eines Beamten im Amte eine so aufrichtige Trauer hervorgerufen haben, wie der seinige; wir konnten es gar nicht fassen, daß uns dieser liebe Kollege, den wir alle so sehr verehrten und schätzten, für immer entrissen sein sollte. Alle, die das Glück hatten, mit ihm in freundschaftlichen Beziehungen zu stehen, wissen, welch guter, edler Mensch er war, und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Dr. R. v. Sterneck.

An der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien wurde der Skriptor Dr. August Weisz zum Kustos, der Skriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz, Privatdozent Dr. Rudolf Wolkan zum Skriptor, und der Auskultant Gerhard Gutherz zum Praktikanten ernannt. — Der Praktikant an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag Dr. Josef Eisenmeier wurde zum Amanuensis ernannt. — Der Volontär an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck Hans Margreiter wurde zum Praktikanten ernannt. — Der Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag Dr. Anton Schubert wurde zum Amanuensis an der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Die Reihe der Schriften der Gutenberg-Gesellschaft wird eröffnet werden mit dem von G. Zedler in der Landes-Bibliothek zu Wiesbaden aufgefundenen Kalender für das Jahr 1448, dem ältesten datirbaren Gutenbergischen Druck, worüber im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1901 S. 501 ff. eine vorläufige Notiz enthalten ist. Diese Veröffentlichung wird die Faksimile-Wiedergabe des wichtigen Fundes sowie der verwandten Frühdrucke mit erläuterndem Text bringen und die Vereinsgabe für das Jahr 1901/02 bilden. — Die Schriften der Gutenberg-Gesellschaft sollen überhaupt in erster Linie das grundlegende Material für die Forschung auf diesem Gebiete durch originalgetreue, mustergültige Nachbildungen mit den notwendigen Erläuterungen bieten. Zunächst sind hiefür die kleineren Drucke der ersten Gutenbergischen Zeit in Aussicht genommen. Die Veröffentlichung dieses für die

Digitized by Google

Geschichte der Typographie wichtigen Materials in genauer mechanischer Wiedergabe wird dem Forscher unentbehrlich, dem Fachmann und dem Bücherliebhaber willkommen sein. Es ist beabsichtigt, den Mitgliedern alljährlich eine derartige Vereinsgabe darzubieten. Daneben werden diesen die Jahresberichte des Gutenberg-Museums, die auch gelegentliche wissenschaftliche Mitteilungen aus diesem weiten Gebiete bringen sollen, unentgeltlich zugehen. — Die Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft werden nur an deren Mitglieder abgegeben und können im Wege des Buchhandels nicht bezogen werden. (Aus einem Zirkular vom Jänner 1902.)

(Ausstellung von Farbendrucken im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig 1902.) Im Leipziger Buchgewerbehaus findet gegenwärtig eine überaus reichhaltige Ausstellung von Farbendrucken statt. Einen eingehenden Bericht über jene Teile der Ausstellung, welche das Buchwesen betreffen, wird die nächste Nummer enthalten.

Die Zentral-Bibliothek in Wien hat mit ihren 14 Filialen im Jahre 1901: 1,200.000 Bände ausgeliehen; sämmtliche Wiener Volks-Bibliotheken erzielten mit einer Auslage von kaum 200.000 *K* rund 2,700.000 Entlehnungen, während Paris mit einer Auslage von ca. 400.000 Frcs. nur 2,000.000 Entlehnungen notiert. — Wien hat auf diesem Gebiete die Führung übernommen. Es leistet bei halber Auslage mehr als Paris, obwohl letztere Stadt fast den doppelten Betrag verwendet und die Wiener Volks-Bibliotheken fast ausschließlich auf freiwillige Beiträge angewiesen sind. Etwa 70.000 Familien (300.000 Einwohner) werden derzeit durch die Wiener Volks-Bibliotheken versorgt. Das Defizit der Zentral-Bibliothek belief sich am 31. Dezember 1901 auf 29.996 *K*. (Aus dem Berichte für 1901.)

Die vor kurzem erschienene Schrift „Niggl. Verkannt und Vergessen. Biographische Skizzen. (A. Plattner und J. G. Obrist.) Innsbruck. 1902." bringt eine ausführliche Biographie und ein Porträt des verstorbenen Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck J. G. Obrist.

(Antiquar-Kataloge.) [Stähelin und Lauenstein. Nr. 5.] Auffallend an diesem eben veröffentlichten Katalog ist die hübsche Ausstattung und die sorgfältige Redaktion. Der Stoff ist systematisch gegliedert; zur Orientierung des Benützers ist zum Anfang noch ein systematisches, zum Schluß ein Autoren- bezw. Titel-Register beigefügt. Die Preise bewegen sich in vernünftigen Grenzen. Von den zahlreichen nennenswerten sachlich oder bibliographisch bemerkenswerten Werken seien einige hervorgehoben: Die historische Architektur Fischer v. Erlachs mit den Wiener Ansichten. Wien, 1721 (*K* 100.—); die erste deutsche Ausgabe des Vitruv. Nürnberg, 1548 (*K* 10.—). Die 1550-er Ausgabe der Luther'schen Bibelübersetzung aus der Officin Lufts (*K* 140.—); der Habspurgische Ottobert von Hohenberg. Erfurt, 1664 (*K* 14.—); 27 verschiedene Elzevir-Drucke; eine äußerst seltene französische Parodie auf Mary Wollstonecraft. Paris, 1798 (*K* 6.—); eine Terenz-Ausgabe aus der Straßburger Offizin Grüningers (*K* 140.—); von Erstausgaben in deutscher Literatur sei eine von Hirzel nicht gekannte Ausgabe von Goethe's „Egmont". Leipzig, Göschen, 1788 (*K* 7.—); ferner die auf Schreibpapier gedruckte Originalausgabe der Oden Klopstocks. Hamburg, Bode, 1771 (*K* 6.—); und die

Digitized by Google

Ed. princ. der „Idris" Wielands. Leipzig, Weidmann. 1768 (*K* 4.—) erwähnt. Die Nr. 646 verzeichnete Ausgabe von Smollets „Humphrey Clinker" als Ed. princ. zu bezeichnen, ist ein Irrtum des Herausgebers. Dagegen ist die unter Nr. 601 angeführte Ausgabe von Voltaires „Pucelle" die berühmte Ed. princ. dieses Werkes, u. zw. nur der ersten fünfzehn Gesänge. Diese Ausgabe erschien 1755 in Löwen, wurde aber von Voltaire selbst nicht anerkannt, da sie nach einem entwendeten Manuskript hinter seinem Rücken veranstaltet wurde (*K* 16.—). Zu den bemerkenswertesten Nummern des Kataloges gehören zwei spanische Drucke. Der eine ist der zwölfte Teil des „Don Silves de la Selva" des Amadis von Gallien. Sevilla 1546; das andere desselben Autors „Las Sergas de Esplandian". Sevilla, 1546. Der Wert beider Werke wird durch ihre prächtigen, reich verzierten Maroquin-Einbände außerordentlich erhöht, von denen einer in unzulänglicher Art auf dem Titelblatt abgebildet ist. Im Vergleich zu den enormen Preisen, die beide Werke im Ausland erzielten, ist die Verkaufssumme nicht zu hoch angesetzt. Jenes stellt sich auf *K* 420.—, dieses auf *K* 400.—. (A. Mejstrik Nr. 40.] Dieser Katalog verdient wegen der Fülle von ausschließlich auf Österreich-Ungarn bezüglicher Literatur hervorgehoben zu werden. Auf 86 enggedruckten Seiten bringt er nahezu dreitausend meist verschiedener Austriaca, u. zw. mit einer verschwindenden Zahl von Ausnahmen nur Werke aus dem 19. Jahrhundert. Der Stoff zerfällt sehr übersichtlich in systematisch abgegrenzte Teile. Die Einteilung erfolgt nach zeitlich und lokal bestimmten Grundsätzen. Unter Schlagworten, wie „Biographien", „Reisen", Bezeichnungen bestimmter markanter Gruppen, „Alpen", „Donau", den Namen der österreichischen Provinzen etc. sind die einzelnen Literaturgruppen alphabetisch zusammengestellt. Aus der Fülle des Stoffes seien einige seltenere Werke ohne Anspruch auf Vollständigkeit herausgegriffen. Arneth, Aus meinem Leben (1819—1849). Wien, 1891 (*K* 8.—); Schriften des historischen Vereines für Innerösterreich. Heft I. Wien, 1848 (*K* 5.—); Jahrbuch des österreichischen Alpen-Vereines. Wien, 1865—1867 (à *K* 15.—); Schaubach, Die deutschen Alpen. Jena, 1845. Ed. princ. (*K* 16.—); Jahrbuch der Landeskunde von Niederösterreich. I. Jahrgang. Wien, 1868 (*K* 3.—); Leber, Wien's kaiserliches Zeughaus. Leipzig, 1846 (*K* 10.—); Greuser, Das Wappen der Stadt Wien. Wien, 1866 (*K* 4.—); Wiener Freiheits-Kalender von Sommer 1849 (*K* 4.—); Newald, Geschichte von Gutenstein. Wien, 1870 (*K* 6.—); Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg, 1860—1876 (*K* 20.—); Huber, Geschichte der Margarete Maultasch. Innsbruck, 1863 (*K* —.60); Lebensbeschreibungen des Fürsten Montekukuli (sic!), des Fürsten Wenzel Lichtenstein (sic!), des Hofrates Born. Wien, 1792 (*K* 3.—); Schwarzenberg, Aus dem Wanderbuch eines verabschiedeten Lanzknechtes. Wien, 1844 (*K* 16.—); Obadja, Die Bücher der Chronika von den Kriegen, welche die Brandenburger, die man sonst nennt die Preußen geführt haben mit den Österreichern unter der Regierung Maria Theresia etc. Beschrieben nach der Juden Art zu schreiben. 1757 (*K* 5.—). Die Preise sind bemerkenswert niedrig. Der Katalog enthält leider viele unverständliche Abkürzungen und einige Druckfehler. Daß aus „Hainburg" „Hamburg" wurde, ist fast *selbst*verständlich.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. August Weiss. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY.
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

MITTEILUNGEN
des
österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VI. Jahrgang. **Wien, den 24. Juni 1902.** Nr. 3.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Tätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. (Schluß.) — Verzeichnis der neu geordneten handschriftlichen Cimelien der Universitäts-Bibliothek in Prag. Von J. Truhlář. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. (Schluß.) — Der neue alphabetische Bandkatalog der Universitäts-Bibliothek in Wien. Von Dr. O. Doublier. — Der internationale Inkunabel-Katalog. Von Dr. A. Hittmair. — Versammlung deutscher Bibliothekare in Jena. (Doublier.) — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Leithes bibliothekarische Tätigkeit in Wien (1874—1896).

Von Regierungsrat **Josef Meyer.**

(Schluß.)

Schon im November 1885 hatte Leithe im Bibliotheks-Komitee nachdrücklichst darauf hingewiesen, wie dringend es im Interesse des Bibliotheksdienstes gewünscht werden müsse, daß ein Diener der Bibliothek im Hause der technischen Hochschule selbst eine Wohnung erhalte. Da ungeachtet der Zustimmung des Bibliotheks-Komitees in dieser Sache nichts geschah, erneuerte er im Juli 1886 seine Vorstellung und machte aufmerksam, daß die in der Haupteinfahrt des Hochschulgebäudes gegenüber der Portierloge befindliche Naturalwohnung zum Zwecke der Unterbringung eines Bibliotheksdieners ganz geeignet sei, worauf auch im Oktober 1886 diesem Wunsche von Seite des Rektorats entsprochen worden ist. Als im August 1894 von der n.-ö. Statthalterei über Antrag des Rektorats diese Wohnung dem Nachtwächter der technischen Hochschule eingeräumt und daher der bisherige Aushilfsdiener der Bibliothek, welcher diese Wohnung acht Jahre innehatte, aus derselben entfernt werden sollte, richtete Leithe im September 1894 an das Rektorat

Digitized by Google

die eindringliche Bitte, daß im Interesse der Bibliothek diese Wohnung dem bisherigen Diener belassen oder aber, wenn Dienstesrücksichten diesen Wechsel unumgänglich notwendig machen sollten, eine andere, der Bibliothek im Hause möglichst nahegelegene sobald als tunlich eingeräumt werde. Als nun das Rektorat diesem Diener im Oktober 1894 zwar ein Parterrezimmer rechts vom Panigltor aber nur gegen Widerruf überlassen hatte, richtete Leithe unterm 8. Nov. 1894 unmittelbar an das Unterrichtsministerium eine Eingabe, in welcher er erklärte, daß er von dem beabsichtigten Schritte des Rektorats früher nicht unterrichtet wurde, was gegen den § 2 der vom Unterrichtsministerium für die Verwaltung der technischen Bibliothek i. J. 1878 erlassenen Instruktion verstoße, daß es dem Leiter der Bibliothek durch die vom Rektorat getroffene Verfügung unmöglich gemacht sei, den zur Sicherstellung des Bibliotheksbestandes durch die §§ 3, 7, 9, 14, 129 und 133. der auch für die Bibliothek der technischen Hochschule gültigen Instruktion v. J. 1825 gegebenen Vorschriften nachzukommen, daß durch die Einräumung der Wohnung auf Widerruf die Bibliothek in eine prekäre Lage versetzt sei, und des Schutzes entbehre, den selbst andere weniger wichtige Sammlungen der technischen Hochschule genießen, für welche ein eigener Diener mit der Wohnung im Hause bestellt sei. Die Eingabe schloß mit der Bitte, das Ministerium möge grundsätzlich aussprechen, daß dem jeweiligen Amtsdiener der technischen Bibliothek ein gesetzlicher Anspruch auf eine Naturalwohnung im Hause der Anstalt zustehe. Diese Eingabe wurde aber dem Ministerium nicht vorgelegt, sondern vom Rektorate dem Bibliotheks-Komitee zur Äußerung übermittelt, welches nicht umhin konnte, die Grundhältigkeit des Petitums anzuerkennen und dessen Gewährung dem Professoren-Kollegium zu empfehlen, welches denn auch in der Sitzung vom 6. März 1895 den Beschluß faßte, daß dem jeweiligen Amtsdiener, eventuell Aushilfsdiener der Bibliothek der technischen Hochschule eine zweckmäßige Wohnung innerhalb der Räume der Hochschule bleibend zuzuweisen sei.

Mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. März 1893 wurde Leithe im Hinblick auf seine bisherige ausgezeichnete Dienstleistung der Titel eines Regierungsrates taxfrei verliehen. Derselbe war auch in seiner neuen Stellung eine im Bibliotheksfach angesehene und einflußreiche Persönlichkeit, welche vom Ministerium öfter aufgefordert wurde, über verschiedene, das Bibliothekswesen betreffende Fragen Gutachten abzugeben, so z. B. über die Behandlung der

Digitized by Google

Doubletten *), über die Reklamierung der ausgeliehenen Werke **), über die vom Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Czernowitz beabsichtigte Neuaufstellung und Signierung einer Sammlung von Mittelschul- und Universitätsprogrammen. Im Oktober 1893 war Leithe als Vertrauensmann des Ministeriums nach Graz gesendet worden, um den Zustand der dortigen Universitäts-Bibliothek zu untersuchen und hierüber Bericht zu erstatten. Über Leithes Initiative ist auch bezüglich der Behandlung der Amtskorrespondenzen der Bibliothek der technischen Hochschule, speziell bezüglich der von ihr behufs Reklamierung der entlehnten Werke ergehenden Mahnschreiben die Entscheidnng der n.-ö. Post- und Telegraphen-Direktion v. 2. Juli 1894 erflossen, welche die bisherigen in dieser Beziehung stattgehabten Bedenken beseitigte.

Die aufreibende Tätigkeit, welche Leithe sowohl in seinen früheren Stellungen, als auch an der Bibliothek der technischen Hochschule entwickelte, ging an seinem Gesundheitszustand nicht spurlos vorüber. Im Jänner 1896 erkrankte er ernstlich an einem nervösen Leiden und sah sich genötigt, im Februar um einen dreimonatlichen Urlaub einzuschreiten, der ihm gewährt, wegen zunehmender Verschlimmerung seines Leidens aber in derselben Dauer, und dann abermals auf weitere drei Monate verlängert wurde. Leithe begab sich, nachdem im Herbst 1896 ein stärkerer Schlaganfall eingetreten war, nach Innsbruck und starb daselbst am 15. Dez. desselben Jahres auf heimatlichem Boden, den er so sehr geliebt.

* * *

Leithe war eine scharf ausgeprägte Individualität, ein Mann von großer Willenskraft, ein Mann, der in seinem Beruf vollkommen aufging und dessen Arbeitskraft geradezu erstaunlich war. Er brachte den Tag nur in Verrichtung von Bibliotheksgeschäften zu; schon früh morgens und noch spät abends war er in der Bibliothek; hatte er das für einen bestimmten Tag sich vorgesetzte Pensum erledigt, so benützte er die ihm übrig bleibende Zeit zum Durchlesen der zugesendeten Kataloge. Im Bibliotheksdienst war es schwer, seiner Eigenart vollkommen zu entsprechen, sah er jedoch bei einem

*) Diese Materie wurde durch den Erlaß v. 31. März 1889 geregelt.

**) Infolge Erlasses v. 24. Juni 1893 sind einige Bestimmungen der ursprünglichen Ausleihvorschrift v. 20. Dez. 1849 abgeändert worden; dieser Erlaß ist aber durch den nunmehr gültigen vom 8. Mai 1897 aufgehoben worden.

Digitized by Google

Beamten Eifer und Hingabe an den Dienst, so war er sehr gerne bereit, das Interesse desselben zu fördern, und setzte sich für denselben nachdrücklichst ein. Leithe vertrat seine Überzeugungen stets mit Entschiedenheit, ließ sich durch keinen Widerstand, mochte derselbe von woher immer kommen, sowie durch keine wie immer geartete Nebenrücksichten von denselben abbringen, und konnte, wie seine im Früheren geschilderte Haltung in der Übersiedlungsfrage zeigte, sogar ein Opfer seiner Überzeugung werden.

Nicht genug kann es hervorgehoben werden, daß er stets bemüht war, die Würde und das Interesse des Bibliotheksstandes, so viel es in seinen Kräften stand, jedermann gegenüber zu wahren. Dies zeigte sich namentlich darin, daß er Herr im eigenen Hause war, in der Führung der Bibliotheksgeschäfte volle Unabhängigkeit sich zu wahren wußte. So gerne er bereit war, berechtigten Wünschen mit allem Aufwand von Mühe entgegenzukommen, ebenso entschieden trat er mit Recht gegen die Bestrebungen gewisser akademischer Kreise auf, Einfluß auf die Führung der Bibliotheksgeschäfte zu gewinnen. Mit letzteren war er daher, namentlich in den ersteren Zeiten seiner Amtswirksamkeit an der Wiener Universitäts-Bibliothek vielfach in Konflikt. Dieselben wußten auch Vieles an seiner Verwaltung auszusetzen, waren aber zuletzt doch genötigt, seine Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit anzuerkennen. Für die Entschiedenheit, mit welcher Leithe seinen die Unabhängigkeit der Bibliotheksverwaltung wahrenden Standpunkt vertrat, mag als charakteristisches Beispiel nachstehendes angeführt werden.

Leithe hatte im Nov. 1874 anläßlich der Erledigung mehrerer Beamtenstellen an der Universitäts-Bibliothek in Wien den betreffenden Besetzungsvorschlag gemäß § 127 der Bibliotheks-Instruktion v. J. 1825 unmittelbar an die n.-ö. Statthalterei als die in dieser Sache zunächst kompetente Behörde erstattet, und demnach auch an dieselbe adressiert, denselben aber mit Rücksicht auf den Erlaß des Unterrichtsministeriums v. 1. März 1870 an den akademischen Senat der Wiener Universität lediglich zur Einsichtnahme und Vorlage an die Statthalterei geleitet. Der akademische Senat forderte nunmehr Leithe unterm 17. Feb. 1875 auf, in Zukunft derlei Vorschläge direkt an ihn zu richten. Leithe erwiderte hierauf in der Note v. 22. Feb. 1875, daß nach der noch immer gültigen Instruktion v. J. 1825 die Landesstelle, also jetzt die Statthalterei, allein diejenige Behörde sei, von welcher die Bibliotheksvorstehung Weisungen entgegenzunehmen habe. Als hierauf das Rektorat infolge eines vom

Digitized by Google

akademischen Senat gefaßten Beschlusses Leithe am 15. März 1875 geradezu erinnerte, die Bestimmungen der obigen Ministerial-Verordnung v. 1. März 1870 und der Instruktion v. J. 1825 in der vom akademischen Senat interpretierten Weise zu respektieren, richtete Leithe unterm 21. März 1875 unmittelbar an die Statthalterei eine Eingabe, in welcher er das Verhältnis der Ministerial-Verordnung v. 1 März 1870 zu den §§ 127 und 128 der Bibliotheks-Instruktion v. J. 1825, und diese letzteren selbst eingehend beleuchtete, das ungerechtfertigte Vorgehen des akademischen Senates in dieser Angelegenheit darlegte, und um die authentische Anerkennung des von ihm in dieser Frage eingenommenen Standpunktes bat. In der Tat wurde über die von Seite des Unterrichtsministeriums mit dem Erlasse v. 27. Mai 1875 erteilte Ermächtigung dem akademischen Senat, sowie Leithe von der Statthalterei mit dem Erlaß v. 4. Juni 1875 bedeutet, daß die Vorschläge in Betreff der Besetzung von Stellen der Bibliotheksbeamten den diesfalls bestehenden Vorschriften gemäß wie bisher auch in Zukunft lediglich im Wege des akademischen Senates, also direkt an die Statthalterei von der Bibliotheksverwaltung zu erstatten seien.

Auch an der Bibliothek der technischen Hochschule bestand Leithe fest auf seinen Rechten und duldete keinen Eingriff in dieselben. Als das Rektorat dieser Hochschule im März 1888 den Auftrag, zur Besetzung der erledigten Kustos- eventuell auch der Skriptor-Stelle die erforderlichen Anträge zu stellen, an den Obmann des Bibliotheks-Komitees, und nicht an den Bibliothekar gerichtet hatte, protestierte Leithe gegen dieses Vorgehen unter Berufung auf den § 2 der zu Recht bestehenden Bibliotheksordnung, und führte aus, daß er angesichts jenes Auftrages sich verpflichtet gefühlt habe, durch diesen Protest das Recht seines Amtes zu wahren, worauf der Obmann des Komitees in Würdigung der dem Bibliothekar amtlich zugesprochenen Rechte und Pflichten den Besetzungsakt Leithe zur Ausarbeitung der Anträge übergab. Als das Rektorat dennoch fortfuhr, Akten, welche ganz und gar in den amtlichen Wirkungskreis des Bibliothekars gehörten, mit Konsequenz zuerst an den Obmann des Bibliotheks-Komitees zur Kenntnisnahme, ja sogar zur Antragstellung zu übermitteln, so bezeichnete Leithe im Bibliotheks-Komitee diesen Vorgang als eine Beeinträchtigung der Rechte seines Amtes, welche, obschon der damalige Obmann des Komitees, wie Leithe selbst bemerkte, Takt genug besaß, solche Akten sofort dem Bibliothekar zur Verfüguug zu stellen, dennoch einmal durch Gewohnheit

Digitized by Google

sich befestigen könnte, worauf auch das Bibliotheks-Komitee einstimmig den Beschluß faßte, in einer Eingabe an das Rektorat unter Anführung der diesfalls geltenden gesetzlichen Vorschriften auf das Unpassende dieses Vorganges hinzuweisen und den richtigen Weg der Erledigung solcher Angelegenheiten zu bezeichnen. Als von Seite des Rektorates unterlassen worden war, Leithe zu den Erhebungen und kommissionellen Verhandlungen beizuziehen, welche unter anderm auch wegen Erweiterung der Bibliothek gepflogen wurden, machte letzterer am 13. Juni 1895 eine Eingabe an das Rektorat, in welcher er bat, dem Unterrichtsministerium bekanntgeben zu wollen, daß er bei den diesbezüglichen Verhandlungen stets übergangen worden sei, und in welcher er sich auch gegen die beabsichtigte Verlegung der technischen Bibliothek auf die Gründe der Gußhaus-Realität entschieden aussprach. Obwohl das Rektorat in dieser Angelegenheit zunächst eine ablehnende Haltung einnahm, sah sich dasselbe dennoch genötigt, dem Petitum Leithes zu entsprechen, da derselbe in einer neuerlichen Eingabe vom 12. Juli 1895, in welcher er abermals den von ihm in dieser Frage eingenommenen Standpunkt präzisierte, und überdies auch mündlich entschieden auf der Vorlage dieser Angelegenheit an die Zentralstelle bestand.

Diese hier angeführten Fälle sind wohl charakteristisch für die Festigkeit, mit welcher Leithe seine Rechte und seine Stellung als Bibliotheksleiter zu wahren verstanden hat.

Wenn man auch mit manchen bibliothekarischen Anschauungen und den hieraus entspringenden Amtshandlungen Leithes sich nicht einverstanden erklären kann, und es vielleicht zu bedauern war, daß sich dieser Mann teils durch seinen Feuereifer, teils durch einen starken autokratischen Zug, manchmal zu Extremen hinreißen ließ, so muß doch Freund und Feind gleichmäßig eingestehen, daß er keine gewöhnliche Individualität war, und daß ihm in der Geschichte des österreichischen Bibliothekswesens ein bleibender Ehrenplatz gesichert ist.

Verzeichnis der neugeordneten handschriftlichen Cimelien der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.

Von Josef Truhlář.

Mit Bewilligung des Autors übersetzt von B. Prusík.

Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag hat seit ihrer Gründung zur Zeit Maria Theresias ihre Cimelien — und zwar nicht nur die

Digitized by Google

handschriftlichen, sondern auch die gedruckten — größerer Sicherheit halber in besonderen Kästen aufbewahrt. Man verfolgte dabei auch den Zweck, die Cimelien für die Besichtigung seitens der Besucher der Bibliothek zur Hand zu haben.

Die handschriftlichen Cimelien lagen in den alten Handschriftenräumen in einem geschlossenen Kasten, die den Besuchern insbesondere zur Schau gebotenen lagen jedoch größtenteils frei auf einem Tische. Es war eine alte Klage, daß diese beiden Arten der Aufbewahrung unpassend und den kostbaren Werken ganz und gar nicht zum Nutzen waren, und es wurde oft darauf hingewiesen, daß die Kodizes durch das Heraus- und Einstellen, durch das Durchblättern von Seite der Besucher und durch den im Sommer durch die geöffneten Fenster eindringenden Staub sehr leiden mußten. Um die Cimelien vor weiterem Schaden zu retten, war es höchste Zeit, dieselben in anderer Weise unterzubringen, nämlich in Glasschaukästen, wo die Kodizes von den Besuchern nicht mehr durchblättert werden konnten.

Eine solche Einrichtung — welche in anderen Bibliotheken schon lange besteht — ist endlich auch in der Prager Universitäts-Bibliothek zustande gekommen*), indem die handschriftlichen Cimelien in zwei Doppelkästen untergebracht wurden. Die Deckel sind aus Glas und verschließbar; gegen die vernichtenden Einflüsse der Sonne schützen Leinwandrouleaux. Diese Schaukästen zeichnen sich zwar nicht gerade durch schöne Form oder durch praktische Brauchbarkeit aus, aber im Vergleich zur Vergangenheit sind sie doch geeignet, den Cimelien den gewünschten Schutz zu bieten.

Vor der Übertragung in die neuen Kästen hat sich die Notwendigkeit einer Revision des ganzen Materials herausgestellt; man mußte eine sorgfältige Auswahl treffen, die Sammlung durch neue Funde ergänzen und sie, soweit es ging, chronologisch ordnen.

---

*) Es ist den Bemühungen des jetzigen Vorstandes der Bibliothek Dr. R. Kukula zu danken, daß das k. k. Unterrichtsministerium den zur Neuordnung und Ausstellung der handschriftlichen Cimelien nötigen Aufwand bewilligt hat. Die vom Kustos Truhlář musterhaft zusammengestellte Cimelien-Sammlung zählt 64 Nummern, von denen 33 in lateinischer, 4 in deutscher, 24 in böhmischer und 3 in orientalischen Sprachen verfaßt sind. Hoffentlich werden baldmöglichst auch die gedruckten Cimelien in solcher Weise den Besuchern der Bibliothek zugänglich gemacht werden. Ein anderer Wunsch — daß die Cimelien-Ausstellung nicht innerhalb der Bibliotheksräumlichkeiten (in dem sogenannten kleinen Saale), sondern in einem dem Lesepublikum frei zugänglichen Raume aufgestellt werde — wird wohl wegen Platzmangel noch lange ein frommer Wunsch bleiben müssen. Anmerkung des Übersetzers.

Digitized by Google

Als ich an das Ordnen der Cimelien-Sammlung herantrat, mußte ich selbstverständlich zuerst den mir gewährten Raum — der nicht erweitert werden konnte und doch noch für eventuelle Ergänzungen ausreichen sollte — in Erwägung ziehen. Im übrigen war besonders das Alter des betreffenden Manuskriptes oder die Herkunft (Autor oder Eigentümer) oder schließlich die äußere kalligraphische oder künstlerische Form für mich maßgebend. Daß besonders dieser letztgenannte Grund von Wichtigkeit war, das brauche ich wohl nicht ausführlicher zu erklären, nur ist zu bedenken, daß die Ausstellung nicht für Spezialisten der oder jener Wissenschaft, sondern für die weiteren Kreise der die Bibliothek besuchenden Intelligenz bestimmt ist.

Das nachstehende Verzeichnis der ausgestellten Cimelien soll kein ausführlicher Katalog sein, es ist lediglich eine von Bemerkungen über die Provenienz und von einigen literarischen Hinweisen (besonders auf das Hanslick'sche Werk: Geschichte und Beschreibung der Prager Universitäts-Bibliothek. Prag 1851) begleitete Übersicht der zur Schau ausgestellten handschriftlichen Objekte.

* * *

1. VI D 24, 2 Perg.-Bl., VII.—VIII. Jh. — Evangelii s. Lucae cap. XXII, 58— 1, XXIII, 1—3, XXIV, 45—53. Ein Doppelblatt mit Uncialschrift um das Jahr 700 sehr schön geschrieben. Dieses Fragment wurde wahrscheinlich von den Deckeln irgend eines Buches abgelöst, und ist der Prager Universitäts-Bibliothek im Jahre 1839 als Geschenk des Staatsministers Grafen Franz v. Kolowrat zugekommen. Davon zeugt ein in italienischer Sprache verfaßter Brief der Gräfin Rosa v. Kolowrat vom 12. März 1839 an den damaligen Bibliothekar A. Spirk. (Hanslik 603).

2. III F 22, 2 Perg.-Bl., VIII.—IX. Jh. — Fragmenta psalmorum 89, 91—93. Diese zwei Blätter, mit karolingischer Minuskelschrift hübsch geschrieben, rubriziert und mit gemalten Initialen geschmückt, waren früher ein Vorsteckblatt des sogenannten Opatowitzer Homiliars. Jetzt sind sie leider sehr morsch. (S. Nr. 7 dieses Verzeichnisses. Hanslik 605.)

3. XVI D 42, 1 Perg.-Bl., IX. Jh., — Ein Fragment des altsächsischen „Heliand", von mir im Jahre 1880 an dem Deckel des Buches: „Marci Hassaei Ecclesiastes, Rostochii 1598" gefunden und mit einem Facsimile von Prof. Dr. H. Lambl im 97. Band der Sitzungsberichte der phil.-hist. Cl. der k. Akad. der Wiss. in Wien 1880 herausgegeben. Da bis jetzt bloß zwei Handschriften dieses seltenen altdeutschen Literaturdenkmals bekannt waren, zeugt dieses Bruchstück von der Existenz einer dritten Handschrift, deren Varianten für Germanisten von Wichtigkeit sind.

4. III E 10, 110 Perg.-Bl., IX.—X. Jh. — S. Johannis Chrysostomi Expositio evangeliorum. Dieser Kodex ist wegen seines Alters und seiner Vollständigkeit bemerkenswert; er ist von mehreren Händen in

Digitized by Google

karolingischer Minuskelschrift geschrieben, nur die Rubra tragen Unciale; nach den Bemerkungen auf dem Vorderdeckel und auf dem Vorsteckblatte hat diese Handschrift im XV. Jahrhundert der Prediger Johann v. Rokycan um 12 Groschen gekauft; dann gehörte sie dem Priester Peter v. Počátek, der für dieselbe 2 fl. gegeben hat. Der Prager Universitäts-Bibliothek ist die Handschrift aus der Klementinischen Jesuiten-Bibliothek zugekommen.

5. XIV A 13, 108 Perg.-Bl., XI. Jh. — Evangeliarium ecclesiae Vyšehradensis. Dieses prachtvolle Buch ist durchwegs mit Kapitalschrift (hie und da mit einigen Uncialen) geschrieben und mit Bildern, die für die heimatliche Kunstgeschichte unschätzbar sind, geschmückt. Die Handschrift stammt angeblich aus der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts, wenn man nach den Bildern und dem letzten, auf die im Jahre 1086 stattgefundene Krönung König Wratislaus' sich beziehenden Evangelientext „in die ordinationis regis" urteilt. Die Schrift selbst gibt sehr wenige Kriterien zur Bestimmung des Alters dieser Handschrift, und nur die Tatsache, daß ae (hie und da ę) manchmal bloß durch e bezeichnet wird, könnte vielleicht das Urteil in dieser Hinsicht modifizieren. Die ältesten Schicksale dieses Manuskriptes sind nicht ganz sicher; im besten Falle könnte man die Nachricht, daß Fürst Soběslaus im Jahre 1130 einige Bücher der Wyschehrader Kirche geschenkt hat, auf diesen Kodex beziehen (was schon R. Ungar in den Abhandlungen der böhm. Ges. der Wiss. 1785, pag. 236 getan hat). Auch die neueren Angaben, welche von dreierlei Händen auf der ersten, leeren Seite herrühren, sind sehr unklar. Die ersten zwei Bemerkungen sind im XVII. Jahrhundert, die letzte im Jahre 1728 geschrieben. Die erste Bemerkung lautet: Bibliothecae Dlauhowes (sic! i. e. Dlauhoveskyanae). Es ist ganz bestimmt die Bibliothek des bekannten böhmischen Schriftstellers Johann J. Dlouhoveský v. Dlouhá Ves gemeint; derselbe soll nach Jirečeks „Rukověť" im Jahre 1668 Kanonikus bei St. Veit, dann Kapitelprobst und Weihbischof geworden sein; bei seinem Tode im Jahre 1701 hat er dem Institut für kranke Priester eine bedeutende Geldsumme, sowie auch seine große Bibliothek vermacht. Die zweite Bemerkung lautet folgendermaßen: „Liber ecclesiae Wissehradensis acceptus autem ex bibliotheca. Msta s. Met. Prag. ecclesiae", die dritte schließlich: „Nunc vero bibliothecae seminarii archiepiscopalis Pragensis id est anno 1728." Da nun in Bezug auf die beiden ersten Bemerkungen nicht bestimmt werden kann, welche die jüngere und welche die ältere ist, so ist die Reihenfolge der Eigentümer unseres Kodex ganz unsicher; diese Unsicherheit ist noch dadurch gesteigert worden, daß der Bibliothekar R. Ungar nicht bemerkt hat, von wem dieser Kodex der Prager Universitäts-Bibliothek seinerzeit zugekommen ist. (l. c.) Wir verzichten hier auf jede Kombination, indem wir uns mit der zweiten Bemerkung begnügen. Von dem Prachteinbande hat sich nur auf dem Rückdeckel der mit Gold, Silber und Seide künstlerisch gestickte, auf dem Throne sitzende Christus so ziemlich erhalten; aber auch er ist durch Alter und die frühere ungenügende Aufbewahrung sehr beschädigt worden. Über den Kodex Vyšehradensis existiert schon eine ganze Literatur; ich will hier nur auf Wocel (Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission etc. V. 1860 pag. 10) und Neuwirth (Gesch. der christl. Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden 1888, pag. 45) hinweisen; dazu bemerke ich nur noch, daß bereits eine Facsimile-Ausgabe dieses äußerst kostbaren Denkmales vom Monsignore Lehner erschienen ist. (Hanslick 603.)

Digitized by Google

6. VIII H 4, 85 Perg.-Bl., XI.—XII. Jh. — Aurelii Prudentii Clementis carmina notis interlinealibus marginalibusque et glossis germanicis instructa. Diese Handschrift ist von mehreren Schreibern hübsch geschrieben, jedoch sehr abgenützt und durch Wurmstich sehr beschädigt; sie enthält interessante altdeutsche Glossen aus dem XII. Jahrhundert, herausgegeben von Steinmayer und Sievers. (Althochd. Glossen II, 385.) Auf dem Vorsteckblatte ist mit einer Hand des XVI. Jahrhunderts ein Gedicht des berühmten Humanisten und Historikers, sowie Bibliothekars des Kaisers Maximilian I., Johann Cuspinianus (Spiesshammer) „ad lectorem" verzeichnet. Der Kodex stammt aus der alten Jesuiten-Bibliothek im Clementinum.

7. III F 6, 243 Perg.-Bl., XII. Jh. — Homiliarium Opatovicense (auch unrichtig „Homiliarium episcopi cuiusdam Pragensis" genannt). Diese Handschrift von mehreren Schreibern hübsch geschrieben und mit böhmischen Glossen versehen, hat (wie aus der auf dem Vorsteckblatte geschriebenen Bemerkung ersichtlich ist) Georg Plebanus v. Klattau, im Jahre 1473 einem Unbekannten geschenkt. Auf demselben Vorsteckblatte ist über den Kodex eine eigenhändige Bemerkung Balbins verzeichnet, und am Rande des ersten Blattes steht von einer Hand des XII.—XIII. Jahrhunderts geschrieben: „de opatowitz". Davon der Name des Kodex. Den lateinischen Text desselben hat im Jahre 1863 F. Hecht mit dem Titel „Das Homiliar des Bischofs von Prag" in den Beiträgen zur Geschichte Böhmens I. 1. (Prag 1863) herausgegeben; die böhmischen Glossen hat im Časopis Českého Musea 1880, pag. 109 A. Patera veröffentlicht. (S. auch Nr. 3 dieses Verzeichnisses.)

8. XIII A 6. 266 Perg.-Bl., XIII. Jh. — Antiphonarium Sedlecense notis musicis instructum et picturis exornatum. Ein Kodex des ehemaligen Klosters in Sedlec, im Jahre 1671 umgebunden, und dabei mit neuen Blättern als Ersatz für die verlorenen versehen. Die Miniaturen sind beachtenswert. (Vergl. Neuwirth Gesch. der christl. Kunst u. s. w. 1888. pag. 291 u. ff.)

9. VIII A 1, 369 Perg.-Bl., XIII.—XIV. Jh. — Galeni Opera. Der schöne, wahrscheinlich in Italien oder Frankreich geschriebene Kodex ist mit gemalten Initialen geschmückt, jedoch leider am Ende defekt. Im XV. Jahrhundert gehörte er dem Johann Mälss in Braunau, Medicinae Doctor, wie zahlreiche Bemerkungen auf dem Vorsteckblatte bezeugen. Dieselben sind jedoch durch Wurmstich und durch das Messer eines brutalen Benützers beschädigt. Die Handschrift ist der Prager Universitäts-Bibliothek aus dem Krumauer Jesuiten-Collegium zugekommen. (Hanslik 606.) (Fortsetzung folgt.)

Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.

Von Dr. Franz Wilhelm.

(Schluß.)

Nr. 964. s. XVIII. Constitutiones congregationis Benedictinorum Suevicae approbatae et receptae in conventu rev. dominorum abbatum die 6. Octobris 1671 in monasterio Ochsenhusano celebrato.

Digitized by Google

Nr. 986. s. XVIII. Instruction fir ain (Landgerichts-) Obrigkeit des Landes Tyrol.

Nr. 1046. s. XVIII. Leonardus Cianus Tridentinus, episcopatus Vaciensis perpetuus administrator, Cathedralis ecclesiae Vaciensis descriptio oblata Pio VI. pontifici maximo, cum Vindobonae apud Josephum II. augustum anno christiano 1782 hospitaretur.

Nr. 983. s. XIX. Verzeichnis der im Jahre 1817 an das Benediktinerstift Fiecht von der Universitäts-Bibliothek zurückgegebenen Bücher.

Nr. 1022. s. XIX. Ebenso Neustift.

Nr. 1023. s. XIX. Ebenso Wilten.

Nr. 1001. s. XIX. Catalogus bibliothecae Stamsensis.

Außerdem befindet sich als Depositum des kaiserlichen Hauses in der Universitäts-Bibliothek zu Innsbruck der wertvolle sogenannte Wolkensteinkodex mit den Gedichten Oswalds von Wolkenstein, perg. s. XV. f. 1. Ölporträt des Dichters. f. 2. Register zu den Gedichten mit der Überschrift: In der iarczal tausent vierhundert und darnach in dem zway und dreissigosten iare an dem nachsten samstag nach sant Augustins tag (August 30) ist dis buch geticht und volbracht worden durch mich Oswalten von Wolkenstein ritter, des allerdurchleuchtigosten Roemischen kuenigs Sigmund etc. rat, iar 18. Darauf folgen auf 48 Folioblättern, von denen 44 durch die Hand des Schreibers des Kodex foliiert wurden, 119 Gedichte. Von nr. 85 f. 35 mit dem Beginn: ‚Ain kluger abt' wurde nur der rubrizierte Anfangsbuchstabe eingetragen. Die Jahreszahl 1432 bezieht sich allem Anschein nach nur bis auf das Gedicht nr. 112 incl., denn das nächste Gedicht: ‚Mich fragt ain ritter etc.', das auf f. 45′ beginnt, wo auch die alte Folienzählung endet, trägt den Schlußvermerk: Anno MCCCCXXXVIII hec fabula completa est per me Oswaldum militem. — Die beiden letzten Gedichte: f. 48. Und swig ich nu die lenge etc. und f. 48′. Wol auf und wacht etc. sind mit blasserer Tinte nachgetragen und im Register nicht verzeichnet worden.

Verzeichnis der genannten Schreiber.*)

Albrechczperg, Petrus cooperator in (1441) nr. 207 Schnals.

Alchinger, Heinricus dictus, adiutor in Telfs (1395) nr. 71 Wilten.

Aldenburger, siehe Folrad.

Altenchusen, siehe Bischoff.

de Antwerpia, Wilhelmus clericus Cameracensis diocesis (1468) nr. 452 Jesuiten in Hall.

de Arena, Hainricus canonicus sancte Marie in Brixina (1372) nr. 295—.

Assnigk, siehe Laempel.

Augusta, siehe Veldchircher.

Austrunk, Ludowicus filius professionis in Snals (1428) nr. 137 Schnals.

Berenbueren, siehe Serator.

de Bernwilt, Petrus sacerdos, alias de Oppavia (1449) nr. 449 Stams.

de Beuren, frater Johannes, eiusdem monasterii sacerdos et monachus (1455) nr. 45 Stams.

Bischoff, Johannes de Altenchusen (1440) nr. 519 Stams.

de Brixina, Jacobus monachus in Monte omnium angelorum in Snals (1414) nr. 112 Schnals. — Siehe auch de Arena, Schenkenberger.

Campidona, siehe Kolar.

Chirchmair, Hainricus de Malhenstorff (1414) nr. 447 Neustift.

*) Die in Klammern beigesetzte Zahl ist das Jahr, beziehungsweise Jahrhundert, in welchem der betreffende Schreiber schrieb.

Digitized by Google

Chocz, siehe Ried.
Chubenheym, Nycolaus Misnensis dictus (saec. XIV.) nr. 695 Schnals.
Claghewinter, Rudolphus de Saxonia (saec. XV., vor 1460) nr. 4 Neustift.
Colonia, siehe Holthusen.
Delczsch, siehe Korner.
Dorffen, siehe Peysser.
Engelprecz, Christian (1440) nr. 207 Schnals.
Erber, Georgius, tunc alme Parisiensis schole scholaris (1460) nr. 962—.
Folrad, Heinrich de Aldenburga (1365) nr. 159 Neustift und (1366) nr. 157 Neustift.
Frech, Nikolaus (1419) nr. 167 Neustift.
Fresell, Jacobus de Scocia (1467) nr. 617 Neustift.
Füssen, siehe Serator.
Gerawt, Petrus dictus, tunc temporis custos ecclesie sancti Nicolai in Hallis vallis Eni (1431) nr. 451 Stams.
Gerawter, Jeronimus (saec. XV.) nr. 663—.
Gundersdorf, Gundramesd., siehe Tuerner.
Haberstorfer, Casparus ex Spitz oriundus (1483) nr. 628— und (1492 protunc capellanus in valle Halis) nr. 21 Schnals.
Hainreichini, Chunradus de Hallis (1347) nr. 29 Stams.
Hall im Innthal, siehe Gerawt, Haberstorfer, Hainrichini.
Hayczendorff, Chunradus scriptor in (1386) nr. 937 Schnals.
Herr, Georg (1464) nr. 9 Schnals.
Hoeltzel, Georgius de oppido Matikofen (1496) nr. 654 Neustift (geschrieben in expensis domini Casparis Newhauser tunc temporis iudicis in Clusna).
Hoeneich, siehe de Stueden.
Holthusen, Conradus in Colonia (1471) nr. 74 Jesuiten in Hall.
Hyncziko, Matthias dictus (1377) nr. 454 Stams.
Innsbruck, siehe Reichher.
Juterbok, siehe Tegedener.
Karg, Ulricus, perpetuus vicarius in Silz (1432) nr. 437 Stams.
Kolar, Conradus de Campidona, Augustensis diocesis (1364) nr. 241 Wilten (?).
Korner, frater Valentinus de Delczsch nacione Mysnensis, professus domus Stams (1432) nr. 1 Stams, und als sacerdos domus Stams (1454/55) nr. 20 Stams und (1464) nr. 101 Stams.
Kra, Konrad aus Salbourg (1[4]38)*) nr. 64 Wilten.
Laempel, Erasmus in Assnigk plebanus (1455) nr. 617 Neustift.
de Lindaugia, frater Marcus (saec. XIV.) nr. 265 Stams.
de Lychtenstain, Petrus bacalarius in artibus (1392) nr. 590 Schnals.
Maerklein, Leonardus licentiatus decretorum Curiensis ecclesie (1459 in Wien) nr. 211 Stams.
Malhenstorff, siehe Chirchmair.
Matikofen, siehe Hoeltzel.
Meissen, siehe Chubenheym.
Meran, siehe Scharfenstain.
Moll, C. (1460) nr. 48 Stams.
München, siehe Sentlinger.
Muldorf, siehe Veldchircher.
Murstetten, siehe Spengel.
Nordlingen, siehe Welsch.
Oppavia, siehe de Bernwilt.
Peysser, Oswaldus de Dorffen (1466 in Hall) nr. 132—.
Prandt, Laurentius professus Wiltinensis (1476) nr. 723 Wilten.
Rawtter, Casparus (1433) nr. 238 Jesuiten in Hall.
Reichher, Jorius zu Innsbruck (1449) nr. 624 Schnals.
Ried, Johannes, alias Chocz, capellanus capelle virginis Marie in Buern (1434) nr. 81—.
Salbourg, siehe Kra.

*) In der Handschrift heißt es 1338; die Schrift gehört aber ganz ohne Zweifel ins 15. Jahrhundert.

Digitized by Google

Saxonia, siehe Claghewinter.

Scharfenstain, Hainricus capellanus in hospitali in Merano (saec. XV.) nr. 422 Stams.

Schenkenberger, Johannes canonicus Brixinensis (saec. XV.) nr. 523 Schnals.

Schnals, siehe Austrunk, Brixina, Thuringia, Tuerner.

Schuellen, Johannes dictus (1372) nr. 940 Schnals.

Schwartz, Petrus capellanus misse sancte Katharine in ecclesia Ysni (1459) nr. 8 Schnals.

Scocia, siehe Fresell.

Sentlinger, Hainrice von Muenichen (1390) nr. 549 Jesuiten in Hall.

Serator, Johannes de civitate Fuessen, tunc plebanus in Berenbueren (saec. XV.) nr. 230—. Mit einem Verzeichnis der Bücher, welche derselbe schrieb und kaufte.

Silz, siehe Karg.

Smyt. Laurencius in Willanders (1465) nr. 550 Neustift.

Spengel, Konrad, Priester der Augsburger Diöcese, Vikar in Murstetten (1455) nr. 229—.

Spitz, siehe Haberstorfer.

Stams, Jacobus frater de (saec. XIV.) nr. 311 Stams. — Ruedgerus monachus et sacerdos (1312) nr. 12 Stams. — Siehe auch Korner, Welsch.

Steinbach, Johannes (1425) nr. 439 Schnals.

de Stueden, Antonius plebanus in Hoeneich (1340) nr. 770—.

Tegedener, Matheus de Juterbok, Priester der Brandenburger Diöcese (1463) nr. 155 Neustift.

Telfs, siehe Alchinger.

de Thuringia, Nikolaus monachus professus domus montis omnium angelorum in Snals (1424) nr. 33 Schnals; (1431) nr. 481 Schnals; (1432) nr. 34 Schnals; (1453) nr. 216 Schnals.

de Trawnstain, Otto (1407) nr. 222 Schnals.

Tuerner, frater Martinus de Gundramesdorf, Gundersd. (1457/58) nr. 570 Schnals und (1460) nr. 98 Schnals.

Tuschlin, Johannes (1452) nr. 127 Stams.

Tyrol, Rudolfus scolaris in (1334) nr. 355 Stams.

Veldchircher, Bartholomeus de Augusta, tunc temporis scolaris in Muldorf (1464) nr. 792 Wilden.

Villanders, siehe Smyt.

Volgosius, Raphael (1480) nr. 578 Neustift; zugleich Autor.

de Waltkirch, Heinricus (1415 in studio Heydelbergensi) nr. 425 Stams.

Weinkern, Albertus not. publ. ac clericus Frisingensis diocesis (1419) nr. 614 Neustift.

Welsch, frater Bernardus de Nordlingen, professus in Stams (1453 an der Universität Heidelberg) nr. 69 Stams und 1453/55 ebenda, nr. 69 Stams.

Wilhering, Ulricus professus in (1422) nr. 448 Stams.

Willis, Petrus de Ysnina (1411) nr. 669—.

Wilten, Petrus cononicus W. (1417) nr. 375 Wilten. — Siehe auch Prandt.

Winkler, Georg (1442) nr. 65—.

de Wratislavia, frater Martinus ordinis sancti Augustini (1437) nr. 573—.

de Ysina, Berchtoldus doctor (1366) nr. 280 Stams und (1394) nr. 47 Stams. — Siehe auch Schwartz, Willis.

Auftraggeber für Schreiber.

Aufslaher, Hainricus dictus, civis Brixinensis (1347) nr. 29.

de Esslingen, Ulricus (1468) nr. 452.

Fuchsmagen, Dr. Johannes (1472) nr. 2.

Newhauser, Caspar index in Clusna (1496) nr. 654.

Rotel, Johannes, decretorum doctor, prepositus ecclesie Soliensis (1433) nr. 238.

Digitized by Google

Snals. Fridericus prior in (1459) nr. 124; (1469) nr. 147.
Stams, Chunradus abbas de, dictus Walder de Faucibus (1312) nr. 26.
—, Georgius abbas (1441) nr. 227; (1454) nr. 22.
—, Johannes Petraer de Ysnina abbas (1432) nr. 1.
de Vilanders de Pradell, Chunradus canonicus ecclesie Brixinensis nec non plebanus in Stilfs (1372) nr. 295.
Wilten, Heinrich Abt (1417) nr. 375.

Schenker.

Für Neustift: Mag. Johannes Ebner, Canonicus von Brixen (1460) nr. 4. — Mag. Bertoldus de Saxonia, arcium ac medicine doctor (1476) nr. 123.

Für Schnals: Antonius von Annenberg nr. 498. — Parcivalus miles, Georius et Antonius de Annenberg fratres nr. 70. — Martinus Benedicti, Sclavus, archipresbiter vallis Venuste (1517) nr. 32. — Valentinus plebanus in Caldaria nr. 307. 310. — Conrad Crabler Pfarrer (1497) nr. 940. — Perichtoldus sacerdos in Hall nr. 50, 319. 654.

Für Stams: Syf(ridus) capellanus ducis Karinthie nr. 462. — Ludwicus Ramung, plebanus in Ulten nr. 114. 272, 310, 472, 504. — Fridericus Weytenawer, plebanus in Seegg (1473) nr. 127, 424, 428.

Vermerke über Büchererwerbungen.

Nr. 17. s. XIV. Iste liber est dominorum in Stams, mutatus monasterio Wiltinensi.

Nr. 93. s. XIV. Anno 1427 ego Jo[hannes] Kocz emi presentem librum pro quatuor florenis Ren. et I grosso, quem nequaquam darem pro X florenis; et fuit plebani sancti Stephani in Augusta interempto in die sancto nativitatis.

Nr. 220. s. XV. Von Frater Melchior von Imst, Mönch zu Stams im Jahre 1472 in Heidelberg für 2½ fl. erworben.

Nr. 343. f. 332: Hunc librum frater Reinboto pro domo sancte Marie et sancti Johannis in Stams Parisius comparavit. — Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels: Nota custos in Stams concessit librum hunc domino Eberhardo custodi in Wiltina.

Nr. 497. s. XIV. Hunc librum frater Reinboto pro domo sancte Marie et sancti Johannis in Stams Parysius comparavit.

Nr. 585. Iste liber pertinet at fratres in Snals emptus a fratribus in Maurbaco in Austria pro VI florenis Renensibus.

Illuminierte Codices.

10. Jahrhundert: nr. 484. — 12. Jahrhundert: nr. 88, 243, 277, 300, 301. — 13. Jahrhundert: nr. 90, 295, 330, 373, 469, 656. — 14. Jahrhundert: nr. 295 (1377), 298, 353, 407, 676. — 15. Jahrhundert: nr. 15, 32, 43, 84, 87, 166, 196, 246, 281, 284, 611. — 16. Jahrhundert: nr. 100 (1524), 194 (1507), 252, 405 (1501).

Digitized by Google

Der neue alphabetische Bandkatalog der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien.

Von **Dr. Othmar Doublier.**

Die Wiener Universitäts-Bibliothek beschäftigt sich gegenwärtig mit einer Aufgabe, die in allen bibliothekarischen Kreisen lebhaftes Interesse erweckt. Es ist dies die Herstellung des neuen alphabetischen Bandkataloges. Schon seit längerer Zeit hatte sich die Notwendigkeit herausgestellt, den im Jahre 1850 begonnenen, aus 22 Foliobänden bestehenden Bandkatalog, der bis jetzt allein für Nachschlagezwecke in Betracht kam, durch einen neuen zu ersetzen. Durch den intensiven Gebrauch — rechnet ja doch die Wiener Universitäts-Bibliothek mit einem durchschnittlichen Tagesbesuch von 786 Lesern — war die Abnützung des alten Kataloges bis hart an die Grenze der Gebrauchsmöglichkeit gediehen, und es war daher hohe Zeit, daß der Unterrichtsministerialerlaß vom 8. Februar 1901 den Beginn der Arbeiten ermöglichte. Für die Herstellungskosten wurde ein Betrag von 19.000 *K*, auf 5 Jahre verteilt, bewilligt und am 1. Oktober 1901 mit dem Schreiben des ersten Bandes begonnen. Der alte Katalog hatte in jedem einzelnen Bande zwei Teile umfaßt, den streng alphabetisch eingetragenen alten Bestand bis 1850 und ein Supplement, das nur innerhalb von Spatien alphabetisch eingeteilt war, innerhalb deren aber die Titel nach der Reihenfolge des Zuwachses aufeinander folgten. Der neue Nachschlagekatalog, von dem im gegenwärtigen Zeitpunkte (8. Juni 1902) 11 Bände fertig vorliegen, ist nun gleichfalls ein Bandkatalog, die Folioseite von 25 × 35 *cm* Größe; die einzelnen Bände sind in starkes Schweinsleder gebunden. Jedes Blatt wird zunächst nur auf der ersten Seite in der streng alphabetischen Reihenfolge der Titel beschrieben, die zweite Seite ist für die Nachträge bestimmt, die innerhalb der einzelnen Seitenspatien chronologisch eingetragen werden. Ist der Raum auf beiden Blattseiten erschöpft, so wird, was durch die Art der Falzung leicht möglich ist, das Blatt herausgenommen und durch zwei neue einseitig beschriebene Blätter ersetzt.

Aufgenommen wird in den Katalog der ganze Besitzstand der Universitäts-Bibliothek, also nicht bloß Bücher im engeren Sinne, sondern auch Musikalien, Karten, Pläne, Kunstblätter, Photographien. Die Eintragungen selbst werden, wie schon erwähnt, nach alphabetischer Folge der Ordnungswörter vorgenommen, und zwar wird dabei nach streng formalen Gesichtspunkten verfahren. Innerhalb einzelner größerer Artikel, die durch ein gemeinsames Ordnungswort zusammengehalten werden, ist die Anordnung gleichfalls streng alphabetisch. Nur in einem einzigen Falle, bei dem anonymen Ordnungsworte „Archiv" wurde bisher eine Ausnahme gemacht und die Gruppierung nach einem zweiten sachlichen Schlagworte durchgeführt.

Was zunächst die äußere Anlage des Kataloges betrifft, so kann man getrost behaupten, daß diese Frage, die ja auch an dieser Stelle wiederholt und eingehend erörtert wurde (siehe „Mitteilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen", Jahrgang III, Nr. 3, Jahrgang IV, Nr. 3, 4, Jahrgang V, Nr. 2), seitens der Universitäts-Bibliothek in geradezu mustergiltiger Weise gelöst worden ist. Ich wenigstens kann, seit ich den neuen Bandkatalog

Digitized by Google

der Universitäts-Bibliothek kennen gelernt habe, für einen weiteren Kreisen zugänglichen Nachschlagekatalog in Form eines Zettelkataloges nicht mehr eintreten. Selbst wenn durch die Befestigung der einzelnen Zettel (so bei dem Realkatalog der k. k. Hof-Bibliothek in Wien oder in anderer Art bei dem „Zettel-Buchkatalog" der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek) die Möglichkeit des Verlegens oder Verlierens einzelner Zettel nahezu ausgeschlossen ist, so haften dem Zettelkatalog noch zwei andere unvermeidliche Übelstände an: der allzu große Raum, den er beansprucht, und die viel zu geringe Übersichtlichkeit, die er dem Nachschlagenden gewährt. Während im Bandkatalog mit einem Blick eine ganze Reihe von Titeln übersehen werden kann, muß beim Zettelkatalog jeder Titel einzeln aufgeblättert werden.

Bei der bisherigen Form des Bandkataloges der Wiener Universitäts-Bibliothek mußte eine ganze Bandhälfte für Supplemente reserviert werden, welcher Vorgang jeden Band in zwei Teile zerriß, die Einheitlichkeit des Kataloges störte und das Nachschlagen empfindlich erschwerte. Dieser Nachteil ist nun durch die Art der Anlage des neuen Kataloges der Universitäts-Bibliothek in ganz vorzüglicher Weise vermieden worden. Dadurch, daß die Möglichkeit gegeben ist, jedes Blatt einzeln umzuschreiben, wird es sehr leicht, in kürzeren Zeiträumen eine vollständige Erneuerung des Kataloges zu erzielen. Da ferner bei der Wiener Universitäts-Bibliothek das Herausnehmen und Wiedereinsetzen im Gebäude selbst von geübten Organen vorgenommen werden kann, ist auch nicht zu befürchten, daß im Falle des Umschreibens einzelner Blätter die Katalogbände allzulange der Benützung entzogen bleiben. Der Raum für die einzelnen Eintragungen ist reichlich bemessen und die Schrift ist, wiewohl sie von verschiedenen Händen herrührt, dennoch gleichmäßig schön und deutlich.

Nicht so rückhaltslos kann ich jedoch der inneren Einrichtung des Kataloges zustimmen. Zunächst ist da nicht recht einzusehen, warum es notwendig war, neben den Büchern im engeren Sinne und höchstens noch den Musikalien, auch Photographien und Kunstblätter aufzunehmen. Wie mühsam sich derlei Eintragungen dem Rahmen eines Bücherkataloges einfügen lassen, kann daraus ersehen werden, daß man genötigt war, in ziemlich gekünstelter Weise zwischen Photographien und Kunstblättern zu unterscheiden. So wurde z. B. bei der bekannten Heliogravüre der „Fünffingerspitze" auf Benesch, Friedrich Wilhelm verwiesen. Dagegen finden sich andererseits Eintragungen wie: Berger, Rudolph, Porträt, Photographie, Wien; hier wird unter Beiseitesetzung des formalen Prinzips der Name des bildlich Dargestellten als Ordnungswort genommen, ohne daß eine Verweisung auf den Namen des Photographen vorhanden ist.

Mit Rücksicht auf den Zweck des vorliegenden Kataloges, der ja keineswegs bibliographischen Forschungen dienen soll, sind viele Eintragungen zu ausführlich geraten z. B.: An die Deutschnationalen Österreichs und des deutschen Reiches [Aufruf zur Gründung eines Vereines „Alldeutschland" gezeichnet von Hauck, Dötz, Türk, Iro] Wien. — In diesem und ähnlichen Fällen wären sicher Kürzungen am Platze gewesen.

Bei Werken, die von einem einzigen Verfasser herrühren, ist es nicht notwendig vom Bandtitel auf den Werktitel zu verweisen, wenn sie sich so

Digitized by Google

wenig von einander unterscheiden, wie z. B.: Arnold, Robert Franz. Geschichte der deutschen Polenliteratur, Halle a. S. 1900. — Arnold, Robert Franz, Geschichte der deutschen Polenliteratur von den Anfängen bis 1800. V. Arnold, Robert Franz: Geschichte der deutschen Polenliteratur. Bd. I.

Ein wichtigeres Bedenken betrifft aber das seitens der Universitäts-Bibliothek unter Vermeidung eines zweiten Ordnungswortes geübte starre Festhalten an formalen Grundsätzen auch bei der Anreihung der einzelnen Titel innerhalb häufig vorkommender anonymer Ordnungswörter wie: Abhandlungen, Bericht, Bibliothek, sowie bei der Anordnung der Werke eines Autors. Ich stehe keineswegs auf dem Standpunkte, den nicht bloß die meisten Nichtbibliothekare, sondern auch manche Bibliothekare einnehmen: ein alphabetischer Nachschlagekatalog solle, wie es auch im älteren Teile des Bandkataloges der Hof-Bibliothek der Fall ist, gleichzeitig auch durch die Aufnahme von sogenannten sachlichen (z. B. geographischen oder biographischen) Schlagworten eine Übersicht über ganze Materien bieten. Es ist da gewiß eine reinliche Scheidung unbedingt nötig: der alphabetische oder Nominalkatalog hat sich darauf zu beschränken, die einzelnen Werke nach der alphabetischen Folge der dem Titel entnommenen Ordnungswörter aneinanderzureihen, der Materienkatalog dagegen hat die Bücher nach Kategorien aufzuzählen, für die der Inhalt maßgebend ist. Dagegen ist innerhalb größerer unter ein anonymes Ordnungswort gestellter Artikel, sowie bei Werken eines Autors ein Abgehen von rein formalen Grundsätzen unbedingt geboten, namentlich, wenn wie dies bei der Universitäts-Bibliothek der Fall ist, derzeit noch kein Materienkatalog vorhanden ist. Wenn da der Benützer in jedem einzelnen Falle den Buchtitel nicht ganz genau zu zitieren vermag, so ist ihm innerhalb eines großen Artikels die Auffindung desselben sehr erschwert und erheischt in manchen Fällen sogar die Heranziehung bibliographischer Hilfsmittel. Einige Beispiele mögen dies dartun. Innerhalb des Artikels „Abhandlungen" folgen auf einander:

Abhandlungen, Adolf Tobler zur Feier seiner 25jährigen Tätigkeit dargebracht.
„ Alexander von Öttingen gewidmet.
„ aus dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft Wilhelm von Christ dargebracht.

Um wieviel zweckentsprechender wäre es doch gewesen, nach einem zweiten Ordnungsworte etwa Tobler, Öttingen, Christ zu gruppieren.

Noch auffälliger wirkt aber der Vorgang der Universitäts-Bibliothek bei sogenannten Autoren-Artikeln. In diesen Fällen schreibt sowohl die preußische Instruktion (S. 131) als auch die gewiß streng formalistische Wiener Hof-Bibliotheks-Instruktion §§ 211—233 eine Anordnung nach sachlichen Gesichtspunkten vor: zuerst Gesamtausgaben, dann Einzelausgaben in der Originalsprache, dann Einzelausgaben in Übersetzungen nach der alphabetischen Bezeichnung der betreffenden Sprachen geordnet. Die Universitäts-Bibliothek läßt dagegen ohne Rücksicht, ob Gesamtausgabe oder Einzelwerk, Original oder Übersetzung, die Titel in streng alphabetischer Reihe auf einander folgen, so daß dem Titel nach verschiedene Ausgaben desselben Werkes an ebensoviel Stellen des Kataloges zu

Digitized by Google

finden sind. Ein höchst eigentümliches Bild bietet z. B. die Aufzählung der Schriften des Aeschylus:

Aeschylus, Danaiden.
„ Deutsch von Donner.*)
„ Die Oresteia.
„ Die Orestie.
„ Die Perser.
„ Eumeniden.
. . . . . .
. . . . . .
„ Oresteia.
„ Persae oder
Cicero, Marcus Tullius, A kötelességekről Magyarul Szálay etc.
. . . . . .
. . . . . .
„ In L. Catilinam orationes quatuor.
. . . . . .
. . . . . .
„ Vom Redner.
„ Vom Wesen der Götter.
„ Von dem Redner.
„ Werke.

Bei Aristoteles wiederum ist die Ausgabe der Πολιτικά von Susemihl, Leipzig 1879 von der von Congreve durch 27 Eintragungen getrennt und zwar nur deshalb, weil der Titel der ersteren „Πολιτικά“ unter Π, der der letzteren „Τὰ Πολιτικά“ unter T eingeordnet ist.

Doch soll man sich durch die eben erwähnten Mängel die Freude an der im Ganzen wirklich schönen Leistung der Wiener Universitäts-Bibliothek nicht trüben lassen. Die sicher zu erwartende starke Benützung der vorliegenden Katalogsbände, wird wohl zur Folge haben, daß die maßgebenden Faktoren sich bei der Anlage weiterer Bände entschließen werden, in den hier besprochenen Fällen dem praktischen Zwecke Konzessionen zu machen. Dann könnte der neue Bandkatalog der Wiener Universitäts-Bibliothek auch rücksichtlich seiner inneren Einrichtung das sein, was er jetzt schon in Bezug auf seine äußere Anlage ist, eine bibliothekarisch mustergiltige Arbeit.

Der internationale Inkunabel-Katalog.

Von Dr. Anton Hittmair.

Am 8. Juni 1900 wurde in Marburg (Hessen) der Verein deutscher Bibliothekare gegründet. Die erste Aufgabe, die seine Vorstehung übernahm, waren die Vorarbeiten für einen allgemeinen Inkunabel-Katalog, eine großartige Arbeit, zu welcher der geheime Rat Dziatzko in der Marburger Versammlung deutscher Bibliothekare die Anregung gegeben hatte. Er legte „Über den Plan

*) Aeschylus, Deutsch von Donner, würde da nun jedermann für eine Übersetzung der unmittelbar vorangehenden „Danaiden“ halten. Es ist aber eine Gesamtausgabe gemeint.

Digitized by Google

eines alle bekannten und noch zu ermittelnden Wiegendrucke umfassenden Kataloges" folgende „Thesen" vor:

1. Eine möglichst vollständige, gründliche und zuverlässige Beschreibung der Wiegendrucke ist aus wissenschaftlichen und praktischen Gründen dringend wünschenswert.

2. Am meisten zu empfehlen ist ein einheitlicher, alle noch vorhandenen Wiegendrucke umfassender Katalog. Er ist die sparsamste und zweckmäßigste Form ihrer Verzeichnung und zeigt zugleich für spätere Ergänzungen den angemessensten Weg.

3. Der Plan eines Gesamtkatalogs der Inkunabeln ist zeitgemäß. Die Bibliothekare sind als die Hüter und Verwalter ihrer wichtigsten Sammlungen zunächst berufen zur Ausführung dieses Planes.

4. Der geplante Katalog soll sämtliche Drucke umfassen, die sicher, wahrscheinlich oder doch möglicherweise vor Ende des Jahres 1500 hergestellt sind, mit Einschluß der Einblattdrucke, selbständigen Druckfragmente und Paralleldrucke, wenn auch letztere nicht notwendig als selbständige Nummern. Er soll zugleich in tunlichst knapper Form darüber Auskunft geben, wo jeder einzelne Wiegendruck zu finden ist; bei seltenen oder sehr kostbaren Drucken vollständig, sonst nur über einige Bibliotheken jedes Landes.

5. Umfang und Form der Beschreibung der einzelnen Wiegendrucke wird gegebenen Falls am besten durch eine besondere Kommission festzustellen sein.

6. Die Ermittelung und erste kurze Verzeichnung der Wiegendrucke erfolgt für Deutschland innerhalb mehrerer festzustellender Bezirke, für welche je eine größere Bibliothek die Leitung dieser Arbeit übernimmt. Für die außerdeutschen Länder muß die Entscheidung darüber den weiteren Verhandlungen vorbehalten bleiben. Die endgültige Beschreibung geschieht durch verschiedene Mitarbeiter an einer Zentralstelle oder an anderen Orten in deren Auftrag.

7. Es ist eine Kommission einzusetzen zur Vorberatung des besten Weges, auf welchem der Plan eines allgemeinen Inkunabel-Katalogs ausgeführt werden kann, zur Aufstellung des Kostenanschlages u. s. w., mit der Ermächtigung, unter Umständen selbst Schritte zur Verwirklichung des Planes zu tun sowie Subkommissionen zu bestellen zur Förderung einzelner Teile des Planes (siehe These 5).

Die 7. These erledigte sich durch die Zuweisung der Vorberatung und Vorbereitung des Unternehmens an den neugegründeten Verein deutscher Bibliothekare.

Erst durch diese umfassende Beschreibung der Inkunabeln wird eine verläßliche Geschichte der Anfänge des Buchdruckes im allgemeinen, der Druckergeschichte einzelner Länder, Orte, Offizinen ermöglicht, der Wert der einzelnen Inkunabeln bestimmbar, ein nach allen Richtungen überreiches Ergebnis an Entdeckungen zu erwarten sein; natürlich nur unter der Voraussetzung einer internationalen Inkunabel-Bibliographie. Eine solche hat Dziatzkos Plan in Aussicht genommen, damit auch eine einheitliche Anlage des ganzen Werkes. Hierin liegt aber die größte Schwierigkeit für die Durchführung.

Wer führt die Arbeit durch und wer bestreitet die Kosten?

Unter jenen Faktoren, von welchen die Ausführung des großen Werkes zunächst abhängt: Unternehmer, Arbeitskräfte, Geldmittel, wird der letztgenannte am meisten ausschlaggebend sein. Es wird daher gerechtfertigt sein, ihn bei

Digitized by Google

der Besprechung der Durchführbarkeit des Unternehmens in den Vordergrund zu stellen und somit zunächst die Frage aufzuwerfen, wie sich der internationale Inkunabel-Katalog am billigsten herstellen läßt. Das Teuerste sind die Arbeitskräfte. Wenn die einzelnen Hofämter und Regierungen in ihren Bibliotheken die Inkunabel-Aufnahme durch ihre Beamten besorgen lassen, dann ist die kostenlose Aufnahme des weitaus größten Bestandes an Inkunabeln gesichert. Bei ausreichend bemessener Frist können selbst Bibliotheken mit kleinem Personale und verhältnismäßig vielen Inkunabeln ohne größeren Personal- oder Zeitaufwand deshalb leicht fertig werden, weil, wie später gezeigt werden soll, ihre Arbeit zum größten Teil eine kontrollierende, nur in bescheidenem Umfang eine selbständige sein wird. Für den größten Teil der Hof- und Staats-Bibliotheken wird die Erneuerung des Kataloges ihrer Inkunabeln wünschenswert, vielleicht sogar notwendig sein; dieser Umstand wird dem Unternehmen des internationalen Kataloges die Unterstützung der Höfe und Regierungen sichern; im erwünschten Umfange und Ausmaße gewiß aber nur dann, wenn ihnen, welche den größten Anteil an der Arbeit übernehmen, auch Einfluß auf die Organisierung und Leitung des Unternehmens zugestanden wird. Denn wenn es nur eine Gesellschaft oder eine Kommission mit begrenztem Wirkungskreis ist, welche zuerst die Vorschriften und Bedingungen für die Arbeit feststellt, dieselbe vielleicht auch für ein Landesgebiet in Angriff nimmt und dann erst ausländische Regierungen um ihre Mitwirkung im Rahmen der schon gegebenen Vorschriften angeht, dann darf wohl bezweifelt werden, ob bei diesen überall eine solche überaus große Selbstentäußerung zu finden sein wird. Wer soll daher den internationalen Inkunabel-Katalog herausgeben und in welcher Form soll er erscheinen? Dziatzko plant einen einheitlichen Katalog, der also nur in einer Druckerei eines bestimmten Ortes, bezw. Landes hergestellt würde. Daß damit dem nationalen Empfinden anderer an der Arbeit beteiligter Länder nahegetreten würde, vielleicht sogar deren Mitarbeit in Frage gestellt werden könnte, ist nicht ausgeschlossen. Dziatzko sucht den ungeheuren Umfang des neuen Katalogs einigermaßen dadurch einzuschränken, daß er nur bei seltenen oder sehr kostbaren Drucken die Standorte vollzählig angegeben wissen will, sonst nur einige jedes Landes. Der Inkunabel-Katalog soll einer zweifachen Aufgabe gerecht werden: er soll alle bekannten Wiegendrucke enthalten und er soll die Standorte der Wiegendrucke angeben. Diesen Aufgaben könnte durch eine doppelte Ausgabe des Katalogs entsprochen werden: eine länderweise veranstaltete mit den Standortsangaben und eine alle Inkunabeln umfassende nur mit kurzem Verweis auf die Landeskataloge, in welchen die Nummer zu finden ist; diese Ausgabe also eigentlich in der Art eines Registers. Es fragt sich nun, ob diese Teilung des Katalogs einem einheitlichen vorzuziehen ist.

Es wurde bereits hervorgehoben, daß Landeskataloge auf die wirksame Unterstützung von Hofämtern und Regierungen durch kostenlose Beistellung der Arbeit für die diesen unterstehenden Bibliotheken werden rechnen können. Die Landeskataloge haben auch noch den besonderen Wert, das Inventar des Landes an den altertümlichsten Büchern darzustellen; natürlich unter der Voraussetzung, daß alle erreichbaren Standortsangaben aufgenommen werden (der Dziatzko'sche Vorschlag des einheitlichen Inkunabel-Kataloges sieht begreiflicherweise von dieser Vollständigkeit ab). Sie bilden die vielfach vielleicht notwendige Ergänzung jener Inventare, die über Gegenstände des Altertums und der Kunst

Digitized by Google

behufs Durchführung des zu ihrem Schutze erlassenen Gesetzes angelegt werden. Landeskataloge der an Inkunabeln reichsten Länder bahnen dem allgemeinen Inkunabel-Katalog den Weg; ohne sie wird er vielleicht nicht, gewiß nicht leicht zustande kommen. Dabei sollen und können sie ja in den Rahmen des internationalen Unternehmens passen: die Beschreibung der Drucke, ihre Anordnung, die Anlage der Register, alles muß genau nach dem Regulativ vorgenommen werden, das die von den Herausgebern eingesetzte Kommission hinausgeben wird; der einheitliche Charakter des Unternehmens wird auch in der Sprache (lateinisch, die Standorte aber in der Landessprache) zum Ausdruck kommen.

Diese Landeskataloge sind, insofern sie eine genaue Beschreibung der Inkunabeln bieten, die Hauptkataloge; der das bibliographische Ergebnis der Arbeit in allen Ländern zusammenfassende allgemeine Inkunabel-Katalog kann, was seiner Handlichkeit und Verbreitung zugute kommen wird, als ein kurzer Auszug aus den Landeskatalogen hergestellt werden; die Standortsangaben fallen weg, dem möglichst gekürzten Titel des Druckes folgt die Bezeichnung der Landeskataloge, in welchen der Druck aufgeführt ist.

Auch was die Kosten betrifft, kommt man so am leichtesten zum Ziele. Für Arbeiten, die ausschließlich ein Land betreffen, werden sich im Lande selbst viel leichter die Mittel dann aufbringen lassen, wenn die Arbeit durch Landesangehörige im Lande hergestellt wird. Es ist begreiflich, daß eine Regierung oder eine Gesellschaft eine ausländische Arbeit, die auch das heimische Gebiet umschließt, nur mit gemischter Freude unterstützen und weniger für sie aufwenden wird, als wenn die Arbeit für das ganze Gebiet selbständig geleistet wird.

Immerhin werden, selbst wenn bei den Landeskatalogen auf die unentgeltliche Mitarbeit der meisten und insbesondere der größten Bibliotheken bestimmt gerechnet werden darf, die Kosten für diese und für jene Veröffentlichungen, welche der Zentral-Kommission vorbehalten bleiben müssen (der allgemeine Inkunabel-Katalog auf Grundlage der Landeskataloge, eine Geschichte des monumentalen Werkes u. s. w.) sehr erheblich sein; es werden Inspektionsreisen behufs Revision schwieriger Fälle kaum vermieden werden können, es werden die Aufnahmen in ausgedehnten Gebieten durch Organe der Zentral-Kommission gemacht werden müssen.

Daß diese Zentral-Kommission internationalen Charakter haben muß, liegt auf der Hand: ein nationales Unternehmen wird auswärtige Landes-Kommissionen von jener Autorität, daß die Regierungen ihnen ihren Beistand leihen, kaum aufbringen können. Von einem Zusammenwirken der Regierungen ist aus mehreren naheliegenden und daher nicht weiter zu erörternden Gründen abzusehen. Weil von den Herausgebern des Werkes erwartet werden muß: 1. die Gewähr, daß sie eine internationale Kommission zustande bringen können, 2. weitreichender Einfluß, 3. bedeutende Geldmittel, so kommen als solche nur die Gesellschaften der Wissenschaften in Frage, die durch ihre Bestrebungen berufen und zugleich durch ihre Mittel befähigt sind, das kostspielige Quellenwerk für die Geschichte der Wissenschaften sicher durchzuführen. Unter dem frischen Eindruck der Vereinigung mehrerer Akademien zur Ausgabe des Thesaurus linguae latinae wies schon in der Marburger Bibliothekar-Versammlung Direktor Erman (Berlin) darauf hin, daß auch das von Dziatzko angeregte monumentale Werk auf diese Weise zustande kommen könnte. Ist dies erreichbar,

Digitized by Google

dann, kühne Seglerin Phantasie, ist es kein müßiges Beginnen mehr, sich die weitere Ausgestaltung des Planes bis zu dem Punkte auszumalen, in welchem die Ausführung den Plan ablöst. Am besten erschiene die Zentral-Kommission zusammengesetzt aus den Vertretern der Akademien und jenen Fachleuten, welche die ihre Mitwirkung am Werke zusichernden Regierungen als ihre Vertreter abzuordnen eingeladen würden. Die Ausarbeitung des Regulativs durch Heranziehung der hervorragendsten Fachleute in der Inkunabelbearbeitung wird die tadellose Anlage des Werkes sichern, den Eifer der an der Arbeit Beteiligten steigern.

Es wird sich natürlich auf manche Schwierigkeiten hinweisen lassen, welche das Unternehmen bedrohen könnten; ist aber die Hauptschwierigkeit überwunden, ist nämlich in der Zentral-Kommission der Unterbau für das Werk geschaffen, dann erscheinen alle anderen nebensächlich und ungefährlich. Es seien solche angedeutet, die sich aus dem Zusammenwirken der Vertreter verschiedener Staaten und Nationen ergeben könnten: z. B. die Auswahl der Fachleute, welche unmittelbar im Dienste der Zentral-Kommission zu arbeiten haben; aber Schwierigkeiten entfallen, wenn nur die Befähigung der Bewerber für ihre Aufnahme maßgebend sein soll. Ferner: wo soll der summarische allgemeine Inkunabel-Katalog herausgegeben werden? Im Statut könnte vorgesehen werden, daß er in jenem Lande erscheine, welches für das ganze Werk die größten Opfer gebracht hat. Für Angelegenheiten, in welchen die Zentral-Kommission wegen Verschiedenheit der Meinungen nicht zu einem Beschluß gelangen könnte, soll ein Schiedsgericht schon statutarisch in Aussicht genommen werden.

Einige Bemerkungen noch über die Herstellung der Landeskataloge; sie wird erfolgen müssen nach dem Vorgange, der bei der Anlage des österreichischen Generalkatalogs der laufenden Zeitschriften erprobt wurde, und der auch in der Instruktion für den preußischen Gesamtkatalog vom 10. Mai 1899 vorgeschrieben wird. Die erste und Hauptarbeit wird an jener Bibliothek geleistet, welche den reichsten Besitz an Inkunabeln aufweist, z. B. für Österreich von der Hof-Bibliothek in Wien. Sobald eine kleine Partie, z. B. ein Autor, fertiggestellt ist, wird sie allen jenen Bibliotheken zugemittelt, welche die Mitarbeiterschaft durch ihre eigenen Bibliothekare zugesichert haben. Diese bringen bei jenen Nummern, welche sich an ihrer Bibliothek vorfinden, den entsprechenden Vermerk an und fügen eine genau dem Regulativ folgende Beschreibung jener Inkunabeln bei, welche in das Spatium der von der Hof-Bibliothek beschriebenen Inkunabeln fallen müßten, dieser aber zu fehlen scheinen. Die ausgefüllten Listen müssen innerhalb einer bestimmten Frist dem Redaktionskomitee zugesendet werden, welches alle Daten in einen provisorischen alphabetischen Katalog vereinigt. Dieser gibt die Grundlage ab für die Erhebungen in jenen Bibliotheken, in welchen die Aufnahme der Inkunabeln durch Organe der Landeskommission vorgenommen werden muß. Wenn nach Dziatzko's Plan die Arbeit auf einen einzigen allgemeinen Inkunabel-Katalog beschränkt würde, dann ließe sie sich so weit vereinfachen, daß die Hauptaufnahme überhaupt nur an je einer der größten Bibliotheken gemacht würde, daß z. B. die größten Bibliotheken sich in die Beschreibung der Inkunabeln nach den Buchstaben des Alphabets teilen und diese Beschreibungen allen andern Bibliotheken zur Anmerkung ihres Bestandes und zur Ergänzung vorlegen würden. Aber es erscheint doch nicht unnützlich, die Hauptaufnahme an vielleicht 15 Orten, den Zentralen

Digitized by Google

für die Landeskataloge, zugleich vorzunehmen, besonders dann, wenn man auf die Ausgabe von Landeskatalogen Wert legt; in diesem Falle müßten die fremden Aushängebogen mit den entsprechenden Änderungen doch alle neu gesetzt werden. Ferner sind diese mehrfachen Aufnahmen auch das beste Mittel, um ihre Richtigkeit festzustellen. Es sollten die Landesbibliographien nicht ausgegeben werden, ehe nicht die Hauptaufnahmestellen sich gegenseitig die Aushängebogen zur wechselseitigen Kontrolle zugeschickt haben. Die Fertigstellung größerer Landeskataloge erleichtert dann die Arbeit in jenen Gebieten außerordentlich, in welchen sie von der Zentral-Kommission aus besorgt werden muß.

Möge das Riesenwerk bald erstehen zum Nutzen der Wissenschaft, zum Ruhme ihrer obersten Hüter, der Akademien!

(Versammlung deutscher Bibliothekare in Jena.) Die diesjährige Versammlung deutscher Bibliothekare fand am 22. und 23. Mai in Jena statt. Die Präsenzliste wies die stattliche Zahl von 67 Teilnehmern auf; die österreichischen Bibliotheken waren diesmal durch den Verfasser dieses Berichtes vertreten, den die Direktion der k. k. Hofbibliothek mit Rücksicht auf die der auch für Österreich nicht geringe Wichtigkeit mehrerer Punkte der Tagesordnung — namentlich der Rabattfrage — nach Jena entsendet hatte. Der Begrüßungs-Abend am 21. Mai vereinigte die Teilnehmer, unter denen auch einige Damen zu bemerken waren, in den Räumen des historisch denkwürdigen Gasthofes „zum schwarzen Bären“ und machte sie miteinander bekannt. Der Abend erhielt noch eine besondere Würze durch den Vortrag einer Anzahl von Liedern aus der Jenaer Liederhandschrift, mit dem die Jenaer Kurrende die Anwesenden erfreute. Am folgenden Tage (22. Mai) wurden die Verhandlungen in den „Akademischen Rosensälen“, die von der Universität in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt worden waren, vom Vorsitzenden, Abteilungs-Direktor Schwenke (Berlin), eröffnet. In seiner Ansprache begrüßte er die Anwesenden, darunter den Prorektor der Universität, Prof. Dr. Götz, gedachte der österreichischen Kollegen in warmen Worten und gab einen Rückblick über die bisherige Tätigkeit des Vereines; dieser zählt gegenwärtig 280 Mitglieder, welche 88 Anstalten vertreten. Im Vereine nicht vertreten sind von größeren Anstalten noch Heidelberg, Karlsruhe, Würzburg und Nürnberg. Die Verlesung der eingelaufenen Telegramme, darunter die von den österreichischen Kollegen Hittmair (Innsbruck) und Eichler (Graz) abgesendeten, wurden beifällig begrüßt und hierauf den Spendern der dem Bibliothekartage gewidmeten Festgaben, so namentlich den Jenenser Kollegen für das reizende Bilderwerk „Jena in Wort und Bild“, der Dank der Versammlung ausgesprochen. Sodann wurde die erste Publikation des Vereines deutscher Bibliothekare, Jg. I des „Jahrbuches der deutschen Bibliotheken“, unter die anwesenden Vereinsmitglieder verteilt. Für das dem „Österreichischen Vereine für Bibliothekswesen“ seitens des Vorstandes des „Vereines deutscher Bibliothekare“ gewidmete Exemplar sei diesem hier nochmals der verbindlichste Dank ausgesprochen. An einer anderen Stelle der vorliegenden Nummer wird diese bibliothekarisch höchst interessante Publikation eingehender besprochen. Nach Mitteilung des Kassaberichtes durch den Abteilungs-Direktor Dr. Ippel (Berlin) hielt der Bibliothekar Dr. Roquette (Göttingen) einen Vortrag über „die Finanzlage der deutschen

Digitized by Google

Bibliotheken". Er unterstützte seine Ausführungen durch eine für die letzten 30 Jahre sorgfältig ausgearbeitete statistische Tabelle. Da der sehr instruktive Vortrag demnächst in Druck erscheinen wird, soll hier nur auf die wichtigsten Punkte desselben hingewiesen werden. In seiner Tabelle setzte Roquette die Vermehrung der literarischen Produktion vom Jahre 1870 bis 1900 mit den Vermehrungsfonds in Parallele, die den deutschen Bibliotheken in derselben Zeit zu Gebote standen. Er wies dann nach, daß es unmöglich sei, bei den dermalen verfügbaren Mitteln nur einigermaßen mit dem Anwachsen der literarischen Produktion Schritt zu halten. Stieg ja doch die Produktion beispielsweise auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften von 100 auf 256, der Geographie auf 290, der Philosophie auf 336, der Architektur- und Ingenieurwissenschaft auf 385, der schönen Literatur auf 397, der Medizin auf 400. Während z. B.: 1870 nur 412 medizinische Werke erschienen, zählte man 1900 bereits deren 1645. Der Verkaufspreis aller in Deutschland erschienenen literarischen Produkte, der i. J. 1870 30.000 Mk. betrug, ist i. J. 1900 bereits auf 105.000 Mk. angewachsen. Am besten stehe es noch bei der Berliner Königl. Bibliothek, bei welcher in den letzten Jahren nur 6 Prozent der vom Publikum gewünschten Werke nicht vorhanden waren, dann folge Bonn mit 8 Prozent. Auf Grund des für 1900 zu Gebote stehenden Materiales nahm der Vortragende das Gesamtbedürfnis einer mittleren deutschen Bibliothek mit jährlich 52.000 Mk. an. Diese Summe werde in Deutschland nur von 3 Bibliotheken überschritten (Berlin, Kgl. Bibliothek mit 150.000, München, Hof- und Staatsbibliothek mit 70.000 und Straßburg, Universitätsbibliothek mit 56 800 Mk.). Dem Durchschnittsansatze am nächsten kämen dann ferner Leipzig mit 50.000 und Göttingen mit 42.300 Mk. Von Bibliotheken des Deutschen Reiches verfügen über einen Vermehrungsfond zwischen 30.000 und 35.000 Mk. 6, zwischen 20.000 und 30.000 Mk. 14, zwischen 13.000 und 20.000 Mk. 5 Bibliotheken. Der durchschnittliche Vermehrungsetat der Bibliotheken Preußens stellte sich allein auf zirka 26.500 Mk. Es sei also in Deutschland ein großer Reichtum an mittleren Bibliotheken vorhanden, der Begriff der „stumpfen Provinz" sei unbekannt. Da nun eine gleichmäßige Erhöhung auf die vorgeschlagene Summe von 52.000 bei allen Bibliotheken unmöglich sei, trat der Vortragende für folgende Gruppierung ein: zwei Bibliotheken gleichsam als Zentralbibliotheken für den Norden und für den Süden, Berlin und München mit einem den Normal-Etat übersteigenden Vermehrungsfond, dann eine Anzahl mittlerer Bibliotheken mit dem Normal-Etat, endlich die kleineren Bibliotheken, für die eine Dotation unter dem besprochenen Normalausmaße ausreiche. Dem Vortrage, der mit lebhaftem Beifalle aufgenommen wurde, folgte eine lebhafte Debatte, an der sich u. a. Dziatzko (Göttingen), Haebler (Dresden), Petermann (Dresden), Ebrard (Frankfurt), Geiger (Tübingen) beteiligten, welch letzterer empfahl, die Universitäts-Institute in Rücksicht zu ziehen; wenn diese reichlich dotiert seien, so entlasten sie die Universitätsbibliotheken. Es wäre ferner anzustreben, daß die wissenschaftlichen Akademien die Preise ihrer allzu teueren Publikationen für die Bibliotheken ermäßigten. Der Referent ersuchte in seinem Schlußworte um statistische Mitteilungen über die Desideraten-Anzahl der einzelnen Bibliotheken, die in das „Jahrbuch" aufzunehmen sei, und empfahl die Ernennung einer Kommission, die sich mit der Frage des Bedürfnisfonds und der Erhöhung des Normal-Etates für alle deutschen Bibliotheken zu beschäftigen hätte. Es erfolgte hierauf die

Digitized by Google

Besichtigung der Jenaer Universitäts-Bibliothek unter Führung des Direktors Dr. K. K. Müller. Dem Rundgange durch die Räume der Büchersammlung ging ein höchst fesselnder Vortrag Direktor Müllers über die Geschichte seines Institutes voraus. Die vom Kurfürsten Johann Friedrich begründete Wittenberger Universitäts-Bibliothek wurde 1558 der Universität Jena übergeben; da die alten Kataloge noch vorhanden sind, ist es möglich, den ganzen alten Bestand zu rekonstruieren. Zugleich wurde der Bibliothek eine jährliche Summe von 100 Gulden, für die alle Fürsten der ernestinischen Linie aufkamen, angewiesen. Sie erhielt weitere Vermehrungen durch den Erwerb der Büchersammlungen mehrerer Professoren, die aber alle gesondert aufgestellt und katalogisiert wurden. Goethes Verdienst ist es, alle diese Spezialbibliotheken vereinigt zu haben. Er kontrollierte auch den Fortschritt aller bibliothekarischen Arbeiten, und veranlaßte 1817 die Überweisung der Jenaer Schloßbibliothek. Schon während Goethes Wirksamkeit mußte für jede Anschaffung die Genehmigung bei der „Oberkommission für Kunst und Wissenschaft in Weimar" eingeholt werden. Der Vermehrungs-Etat blieb auch in der Folge sehr gering. Eine Verbesserung trat erst mit der Berufung Klettes ein. Das jetzige Gebäude wurde im Jubiläumsjahre 1855 errichtet; es wurde 1894/1895 durch einen Anbau, der aber noch der Vollendung harrt, mit einem Kostenaufwande von 100.000 Mk. vergrößert. Bei der dem Vortrage folgenden Besichtigung der Lesesäle und Magazine erwarb sich namentlich die nach modernsten Grundsätzen durchgeführte Einrichtung der letzteren allgemeine Anerkennung. Zu Beginn der Nachmittags-Sitzung berichtete der Vorsitzende in Vertretung des an der Teilnahme verhinderten Ober-Bibliothekars Dr. Paalzow (Berlin) namens der statistischen Kommission. Er teilte mit, daß seitens des preußischen Kultusministeriums die Einführung des vom Vereine entworfenen statistischen Schemas bei den staatlichen Bibliotheken angeordnet worden sei. Für den 2. Jg. des „Jahrbuches" sei die Aufnahme einer Gebäudestatistik beabsichtigt. Ein für diesen Zweck von Dr. Paalzow verfaßter Fragebogen wurde unter die Anwesenden verteilt. Die Hauptpunkte, über die seitens der einzelnen Bibliotheksverwaltungen Aufschlüsse erbeten werden, sind: *A.* Über das Bibliotheksgebäude im allgemeinen. *B.* Isolierte Lage und Feuersicherheit. *C.* Beleuchtung. *D.* Beheizung. *E.* Verwaltungsräume. *F.* Leseräume. *G.* Bücherräume. *H.* Sonstige innere Einrichtungen. Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete die Beratung des neuen Entwurfes der Vereinssatzungen, über den Direktor Dr. Ebrard (Frankfurt a. M.) referierte. Da einzelne Paragraphe zu einer sehr lebhaften Debatte Anlaß gaben, nahm dieser Beratungsgegenstand einen ganzen Nachmittag in Anspruch. Die letzte Sitzung am 23. Mai beschäftigte sich mit dem wichtigsten Verhandlungsthema „Die Bibliotheken und der Buchhandel". Zwei Angelegenheiten kamen da namentlich in Betracht: die Rabattfrage und die seitens des Leipziger Buchhändler-Börsenvorstandes verfügte Entziehung des Börsenblattes. Die Wiedergabe der sehr interessanten Einzelheiten dieser Verhandlungen ist an dieser Stelle aus leicht verständlichen Gründen vorläufig nicht tunlich. Der Referent Ober-Bibliothekar Prof. Dr. Schulz (Leipzig) hatte zur Erläuterung seiner Ausführungen sieben Thesen ausgearbeitet, von denen aus Mangel an Zeit allerdings nur die ersten zwei zur Beratung kommen konnten. Auf denselben Grundsätzen fußte auch das vom Ober-Bibliothekar Dr. Schnorr v. Carolsfeld (München) erstattete Korreferat, das sich aber für ein noch

Digitized by Google

schärferes Vorgehen der Bibliotheken gegenüber den Beschlüssen des Buchhändlerbörsenvereines aussprach. An der mehrstündigen Debatte beteiligten sich u. a. Geh. Rat Dziatzko (Göttingen), Dir. Gerhard (Halle), Ober-Bibliothekar Geiger (Tübingen), sowie auch der Verfasser dieses Berichtes, der im Sinne des Korreferates für radikalere Maßregeln eintrat. Es wurde dann auch eine Resolution beschlossen, welche den Fortbezug des bisherigen Rabatts als für die Bibliotheken unentbehrlich erklärt und den Bibliotheken empfiehlt, im Ablehnungsfalle ohne Rücksicht auf die Interessen des Buchhandels nur nach eigenem Interesse zu verfahren. In der Börsenblattfrage einigte sich die Versammlung auf folgende von Direktor Gerhard (Halle) beantragte Entschließung: „Die im Dezember 1901 seitens des Vorstandes des Börsenvereines erfolgte Entziehung des Börsenblattes erschwert den Bibliothekaren die Erfüllung ihrer Berufspflichten. Sie ist durch das Verhalten der Bibliothekare nicht gerechtfertigt und enthält eine Rücksichtslosigkeit gegenüber einem dem Buchhandel freundlich gesinnten Stande." Die weiteren Schulz'schen Thesen befaßten sich mit der Frage der Pflichtexemplare. Obwohl sie, wie schon erwähnt, nicht mehr zur Verhandlung kommen konnten, so ergab doch der private Meinungsaustausch, dass die allgemeine Stimmung bei den deutschen Bibliothekaren sich entschieden für die Beibehaltung beziehungsweise Neueinführung dieser Einrichtung aussprach. Ist sie ja doch für eine Hauptaufgabe der Bibliotheken, die Sammlung und Konservierung der gesamten geistigen Produktion des eigenen Landes, unentbehrlich. Als letzter Punkt der Tagesordnung wurden die Vorstandswahlen vorgenommen. Zum Vorsitzenden wurde gewählt: Abteilungs-Direktor Schwenke (Berlin), zum Schatzmeister Abteilungs-Direktor Ippel (Berlin), zum Schriftführer Bibliothekar Dr. Naetebus (Berlin). Den Abschluss der bibliothekarischen Veranstaltungen bildete endlich eine gemeinsame Besichtigung der öffentlichen Lesehalle unter der liebenswürdigen Führung der Bibliothekarin Frau Dr. Petrenz. Es ist dies wohl eine der bedeutendsten Volksbibliotheken Deutschlands. Sie hatte am 1. Jänner 1902 einen Bestand von 11.890 Bänden erreicht und verfügte über 97 Zeitungen und 310 Zeitschriften. Ihr täglicher Durchschnittsbesuch beläuft sich auf 300 Benützer aus allen Berufsständen, eine Zahl, die für die Einwohnerzahl Jenas (zirka 15 500) eine sehr beträchtliche genannt werden muß und auch eine große Entlastung für die Universitätsbibliothek bedeutet, die daher viel besser ihren streng wissenschaftlichen Aufgaben nachkommen kann. Von den Einnahmen, die im Jahre 1901 die Summe von 16.726 Mk. 39 Pf. erreicht haben, fließen 10.000 Mk. aus der sogenannten Karl Zeiß-Stiftung, die der Jenaer Fabrikant Zeiß begründet hat. Von dieser Stiftung wird auch ein prächtiges neues Gebäude, das die Bibliothek in Bälde aufnehmen soll, errichtet. Die höchst zweckmäßige und dabei elegante Einrichtung der Lesehalle erregte bei allen Besuchern die größte Bewunderung. Ein gemeinsames Mittagessen beim „Schwarzen Bären" vereinigte noch einmal die Teilnehmer. Geh. Rat v. Laubmann (München) brachte einen prächtigen Trinkspruch auf die gastliche Stadt Jena aus, Prof. Dr. Hilgermann feierte namens der Universität Jena den Stand der Bibliothekare, Direktor Ippel gedachte in liebenswürdigen Worten der anwesenden und der abwesenden österreichischen Kollegen, Doublier (Wien) trank auf ein stetes Zusammenwirken der deutschen und der österreichischen Bibliothekare. Der geplante größere Ausflug nach Schwarzburg mußte wegen Ungunst des Wetters unterbleiben doch

Digitized by Google

boten kleinere Spaziergänge in die reizende nähere Umgebung Jenas dafür willkommenen Ersatz. Die Jenaer Kollegen, an ihrer Spitze der unermüdliche Direktor Dr. K. K. Müller, die sich den nicht leichten Pflichten der Gastfreundschaft in wahrhaft hingebender Weise gewidmet hatten und denen nicht zum geringen Teile das schöne Gelingen der diesjährigen Versammlung zuzuschreiben ist, mögen des wärmsten Dankes aller Besucher versichert sein.

Doublier.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Jahrbuch der deutschen Bibliotheken. Herausgegeben vom Vereine deutscher Bibliothekare. 1. Jahrgang. Leipzig, Harrassowitz IV, 158 S.) Gerade zur rechten Zeit, um der diesmaligen Versammlung deutscher Bibliothekare vorgelegt zu werden, ist der erste Jahrgang herausgekommen — ein schönes Zeichen für die Rührigkeit der Redaktion, denn wer auch nur einigermaßen die Schwierigkeiten kennt, die sich solch einem „ersten Jahrgange" entgegenstellen, wird die damit vollbrachte Leistung zu schätzen wissen. In seiner vorliegenden Gestalt, die ja wohl im großen und ganzen auch fernerhin beibehalten werden dürfte, zerfällt das Jahrbuch in vier Abteilungen. 1. Verzeichnis der Bibliotheken. 2. Verzeichnis der wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten. 3. Verordnungen und Erlässe. 4. Bibliotheksstatistik. Die erste Abteilung umfaßt in alphabetischer Anordnung 147 wissenschaftliche Bibliotheken aus 96 Orten Deutschlands. Von jeder werden angegeben: Bestand, Vermehrungs-Etat (Bücherkauf und Einbandkosten), Benützungszeiten, Personale, sowie Daten zur Geschichte und Literatur über die betreffende Anstalt seit 1892 (dem Erscheinungsjahre des Adreßbuches deutscher Bibliotheken). Soweit ein flüchtiger Durchblick zu sagen gestattet, fehlt keine der wichtigeren staatlichen Bibliotheken, auch die meisten städtischen Bibliotheken sind vertreten (dem Referenten fiel nur das Fehlen von Barmen, Bautzen, Chemnitz, Fürth, Halberstadt, Liegnitz auf, von wo wahrscheinlich keine Angaben rechtzeitig erhältlich waren). Sehr wertvoll sind die authentischen Angaben über den Vermehrungs-Etat; sie werden bei uns österreichischen Bibliothekaren mehrfach eine gewisse — sit venia verbo — Neidempfindung auslösen, doch mag es als ein Trost empfunden werden, daß auch in Deutschland das erst heuer wieder auf dem Bibliothekartage in Jena aufgestellte „Existenzminimum" von 50.000 Mk. nur in den wenigsten Fällen (Berliner Kgl. Bibl. 150.000 Mk., Münchener Hof- und Staats-Bibl. 70.000, Straßburg 57.000 Mk., Leipzig 50.000 Mk.) überschritten, respektive erreicht ist. Muß doch die altberühmte Wolfenbüttler Bibliothek sich mit einem Vermehrungs-Etat von 4000 Mk. begnügen! — Im zweiten Teil des Jahrbuches sind (ebenfalls alphabetisch geordnet) die Namen und Personaldaten von 424 wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten Deutschlands, darunter auch jene schon in den Ruhestand getretenen oder im Nebenamt tätigen Bibliothekare, welche Mitglieder des Vereines deutscher Bibliothekare sind. (Überhaupt sind die Vereinsmitglieder durch ein vorgesetztes * gekennzeichnet.) Die dritte Abteilung bringt nebst einer Reihe von wichtigen Erlässen (darunter einen Auszug aus dem italienischen „Regolamento per il prestito internazionale dei libri" und eine Übersetzung der gleichen Bestimmungen des spanischen Reglements) auch ein Verzeichnis ausländischer Bibliotheken, die an Bibliotheken des Deutschen Reiches direkt verleihen, und

Digitized by Google

eine sehr sorgfältig gearbeitete Zusammenstellung der Gehälter der Bibliotheksbeamten in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen, Stadt Breslau, Stadt Frankfurt und Bez.-Verband Kassel. Sie sei der Aufmerksamkeit unserer Fachkreise schon deswegen empfohlen, weil aus ihr hervorgeht, daß das bei uns erst ab und zu schüchtern besprochene System des „Alters-Avancements", dem nach Ansicht des Referenten die Zukunft (und zwar nicht nur im Bibliotheksbetriebe gehört, schon in einer Reihe von deutschen Staaten, am schärfsten in Preußen, durchgeführt ist. Abteilung IV endlich enthält — zum erstenmale — eine Bibliotheks-Statistik. Der Verein deutscher Bibliothekare hatte auf seiner vorjährigen Pfingsttagung zu Gotha den Beschluß gefaßt, eine solche durchzuführen und zugleich ein detailliertes Schema für eine „Betriebs-Statistik" ausgearbeitet, für welches auch Formulare in Druck gelegt wurden, während ein solches für die „Bestands-Statistik" sich noch, wie es scheint, im Stadium der Vorbereitung befindet. Es darf dem Vereine zu hoher Befriedigung gereichen, daß sein erstes Schema vom preußischen Unterrichtsminister offiziell für die preußische Bibliotheks-Statistik angenommen wurde (Erlaß vom 29. März 1902), und daß auch eine Reihe nicht preußischer Bibliotheken sich freiwillig bereit erklärt hat, ihr Material nach dem gleichen Schema bearbeitet dem Vereine zur Verfügung zu stellen. Die Schwierigkeiten, gerade in diesem Punkte Einheitlichkeit zu erzielen, sind allerdings groß und werden nicht leicht zu überwinden sein, auch wird die hie und da sehr weitgehende Spezialisierung (so soll z. B. auch der Stand der Entlehner, und zwar nach nicht weniger als 15 Rubriken geordnet, verzeichnet werden) sich als Hindernis erweisen, immerhin aber ist ein äußerst wichtiger Schritt getan worden, und das Verdienst daran kann der Verein deutscher Bibliothekare voll und ganz für sich in Anspruch nehmen. Es sind auch schon für das abgelaufene Jahr, für das der erwähnte Erlaß selbstverständlich noch gar nicht zur Geltung kommen konnte, sehr schöne Resultate erzielt worden, wenngleich man die Verschiedenheit der Verhältnisse deutlich merkt. Die meisten Auskünfte (aus 28 Bibliotheken) liefen über Tabelle *C* II (Benützung am Orte) ein; für die auswärtige Benützung (*C* III) lieferten nur 18 Bibliotheken Material, 22 Bibliotheken erteilten Auskünfte über die Art der Vermehrung des Bücherbestandes, nur 7 gaben spezialisierte Daten über den Bücherkauf, 9 sendeten Angaben über die Zahl der Bucherbestellungen und ihre Erledigung ein. Ist schon diese unvollständige Statistik hoch interessant und lehrreich, so darf man mit umso größeren — berechtigten — Hoffnungen dem nächsten Jahrgange entgegensehen, der uns zum mindesten eine vollkommene Statistik der preußischen wissenschaftlichen Bibliotheken bringen wird. Alles in allem ist das „Jahrbuch", dessen handliches Format und vorzüglicher Druck nicht zuletzt hervorgehoben werden sollen, ein ganz unentbehrliches Hilfsmittel nicht nur für den praktischen Gebrauch, sondern auch für das Studium des deutschen Bibliothekswesens, dem Vereine deutscher Bibliothekare aber, respektive dem umsichtigen Redakteur Dr. Schwenke und dessen Mitarbeiter Dr. Köhnke ist zu dem so gut geratenen Unternehmen herzlichst Glück zu wünschen. J. D.

(Verzeichnis der aus der neu erschienenen Literatur von der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den preußischen Universitäts-Bibliotheken erworbenen Druckschriften. 1901. Berlin. A. Asher & Co. 1901.) — In den „Mitteilungen des österr. Vereins für Bibliothekswesen" wurde einer Reihe von

Digitized by Google

Publikationen noch nicht Erwähnung getan, die allerdings bereits etliche Jahre länger erscheinen, als die „Mitteilungen“ selbst bestehen. Sie werden alle von der Kgl. Bibliothek in Berlin herausgegeben und erscheinen im Handel im Verlage von A. Asher & Ko. in Berlin. Diese Publikationen begannen im Jahre 1887 mit dem: Jahres-Verzeichnis der an den Deutschen Universitäten erschienenen Schriften. Bd. I. 15. August 1885 bis 14. August 1886 (das preußische Universitätsjahr). Bisher sind 16 Jahrgänge erschienen. Im Jahre 1890 folgte das ähnliche: Jahres-Verzeichnis der an den Deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen. I. 1889. Bisher sind 12 Jahrgänge gefolgt. Nicht periodisch war das 1892 erschienene: Verzeichnis der Zeit- und Vereinsschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin. 1892. Im selben Jahre begann das: Verzeichnis der aus der neu erschienenen Literatur von der Königlichen Bibliothek zu Berlin erworbenen Druckschriften 1892. Berlin 1892. Jedes Jahr wird ein Band veröffentlicht, der den Zuwachs aus der neuen Literatur enthält. Bis auf etliche Bogen des Registers ist bereits der 10. Jg. den Zuwachs des Jahres 1901 umfassend erschienen. Alle diese Publikationen erscheinen sowohl auf beiderseitig bedrucktem Papier, als auch einseitig bedruckt, dies für jene, welche die Titel zum Einkleben in die Kataloge verwenden wollen. Der Band des letztgenannten Verzeichnisses wird nicht auf einmal geliefert, sondern stets, wenn etliche Bogen komplett sind, werden sie ausgesendet. Der einseitig bedruckte Band ist übrigens bedeutend billiger, er kostet 24 Mk., während der zweiseitig bedruckte Band 35 Mk. kostet. Da die letztgenannte Veröffentlichung, ausgehend von der ersten Bibliothek des Deutschen Reiches, auch für die österreichischen Bibliotheken von großem Interesse ist, so seien ihr auch jetzt noch einige Zeilen gewidmet. In einigen einleitenden Worten gibt der General-Direktor Wilmanns zu Beginn des 1. Jgs. 1892 Zweck und Umfang des Unternehmens an. Aufgenommen werden in das Verzeichnis alle durch Kauf, Schenkung oder Pflichtlieferung im Laufe des Jahres in den Besitz der Kgl. Bibliothek und der Berliner Universitäts-Bibliothek gelangten Druckschriften, Karten und Musikalien, soweit sie in diesem oder in dem unmittelbar vorhergehenden Jahre erschienen sind. Vollkommen konsequent ist dies wenigstens in den späteren Jahrgängen nicht durchgeführt, wie zahlreiche Beispiele dartun, wo auch Werke, die vier oder fünf Jahre früher erschienen sind, aufgeführt erscheinen. Nicht in das Verzeichnis aufgenommen sind: 1. Zeitschriften, die in einem besonderen Verzeichnisse vereinigt sind, 2. Fortsetzungswerke, wenn nicht ihr erster oder letzter Band in dem Berichtsjahre erschienen sind, 3. die deutschen Universitäts- und Schulschriften, 4. Sonderabdrücke. Aufgenommen werden diese letzteren nur, wenn sie durch Revision oder Bearbeitung verändert oder aus mehreren Nummern zusammengestellt oder Teile von Publikationen sind, die in der Kgl. Bibliothek fehlen. Auf Grund eines Erlasses des preußischen Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ddto. 19. Juli 1897 ist das Verzeichnis in der Weise erweitert worden, daß es nicht nur die Anschaffungen der Berliner Königlichen und der Universitäts-Bibliothek umfaßt, sondern auf alle preußischen Universitäts-Bibliotheken einschließlich der Paulinischen Bibliothek zu Münster und der Lyceal-Bibliothek zu Braunsberg ausgedehnt wird. Bei den Titeln der Bücher, die nicht im Besitze der Kgl. Bibliothek in Berlin sind, wird die

Digitized by Google

Bibliothek, die das Buch erworben und den Titel zuerst eingeschickt hat, hinter der laufenden Nummer kenntlich gemacht. Der Titel der Publikation ist demgemäß vom Jahre 1898 an in: Verzeichnis der aus der neu erschienenen Literatur von der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den preußischen Universitäts-Bibliotheken erworbenen Druckschriften geändert. Seit dem Jahre 1899 ist eine Änderung dahin eingetreten, daß die Bibliothek, welche das Buch besitzt, hinter der fortlaufenden Nummer nicht durch Buchstaben bezeichnet wird, sondern durch Ziffern, u. zw. bedeutet: 1. Berlin („Königliche Bibliothek" wird nicht dazugesetzt), 2. Universitäts-Bibliothek Breslau, 3. Halle, 4. Marburg, 5. Bonn, 6. Münster, 7. Göttingen, 8. Kiel, 9. Greifswald, 10. Königsberg, 11. Universitäts-Bibliothek Berlin. Seit dieser Zeit erscheint auch in jedem Bande ein als Ergänzung überaus wichtiges Nummern-Register, eine einfache Aneinanderreihung der Nummern, bei deren jeder durch obige Ziffern ausgedrückt steht, in welcher Bibliothek sich die Werke befinden. — Dem ersten Bande ist eine ganz kurze „Instruktion für die Titeldrucke" vorangeschickt, die sich nur in den notwendigen Änderungen von der Instruktion für geschriebene Zettel alphabetischer Kataloge (1892) unterscheidet. Diese Instruktion ist knapp und klar und umfaßt nur 18 kurze Paragraphen, kann daher selbstverständlich nur die Hauptzüge der Beschreibung enthalten, ohne irgendwie den Anspruch machen zu wollen, eine eingehende Beschreibungsregel zu sein. — Zu erwähnen ist nur, daß der Titel in jedem Falle ganz genau wiedergegeben wird, so wie ihn die Vorlage selbst darbietet. Ausgelassen werden nur die überall für entbehrlich gehaltenen Motti, Widmungen, Preise etc.; bei Haupttiteln die Inhaltsangaben der einzelnen Teile; bei Aufführung von Mitarbeitern bei Zeitschriften etc. die Namen aller bis auf den ersten; die Herausgeber werden bis zur Zahl Drei aufgenommen. Ausgelassen werden alle Personalangaben, die nicht zur Charakteristik wenig bekannter oder zur Unterscheidung gleichnamiger Schriftsteller dienen; geschrieben werden jedoch stets die wichtigsten Rang- und Standesangaben, der Doktortitel etc. Ausführliche Titel werden stark gekürzt, auch werden für vielgebrauchte Wörter allgemein verständliche und gebräuchliche Abkürzungen angenommen. Hinzugefügt werden die gebräuchlichen Vornamen der Verfasser, die Namen derselben bei anonymen und pseudonymen Werken etc. Hinzugefügt wird Ort und Jahreszahl des Erscheinens, wenn sie eruiert sind etc. etc. Alle Hinzufügungen werden als solche durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Auf die Titelaufnahme folgt die genaue Seitenzählung in runden Klammern. Bei mehrbändigen Werken wird bei jedem Bande die genaue Zahl der Bestandteile (Seiten, Porträts, Karten, Pläne etc.) angeführt. Bei Schriften mit mehreren Titeln wird zunächst der Haupttitel aufgenommen, von den speziellen Titeln werden Verweiszettel gemacht, die in ihrer Anlage genau dem Haupttitel entsprechen und mit dem Zeichen = auf den Haupttitel verweisen. Alle Bestimmungen der Instruktion über die Namensverweisungen, Verweisungen von Herausgebern etc. sind hier überflüssig, da sie hier nicht in Anwendung kommen. Ebenso ist ein Paragraph über die Beschreibung von Inkunabeln in einer Publikation über die Erscheinungen des letzten Jahres eigentlich überflüssig. Von den angefangenen Werken wird, sobald ein Teil, ein Band etc. erscheint, ein Interimszettel angelegt ohne Band- und Seitenzählung; im Verzeichnis kennzeichnet ein dicker

Digitized by Google

Strich an der Seite des Titels diesen als Interimstitel. Ist dann das Werk abgeschlossen oder steht es fest, daß es unvollendet bleibt, wird an seine Stelle ein Hauptzettel (Abschlußzettel) gesetzt. Ebenso geschieht dies bei sehr umfangreichen Werken und Zeitschriften in zweckmäßigen Zwischenräumen. Allerdings ist diese letzte Bestimmung überaus vag und schwer verständlich. Welchen Wert soll ein solcher Zettel haben und wann ist ein zweckmäßiger Zwischenraum verlaufen? „Die Schriftart ist die lateinische, auch für die in Fraktur gedruckten Titel; die griechische Schrift wird beibehalten". Am Schlusse wird durch ein hinzugefügtes (ℱ) oder (ℱ. und Ant.) gesagt. ob das Werk in Fraktur oder gemischt Fraktur und Antiqua gedruckt ist. Majuskeln werden nach der Vorlage gesetzt; ist der Titel ganz in Majuskeln, so setzt man sie dem Sprachgebrauche entsprechend. Dies sind die Hauptzüge der vorgesetzten Beschreibungsregeln; beigefügt ist dann noch das bekannte preußische Transkriptions-Schema für die slavischen und orientalischen Alphabete. — Was nun das Verzeichnis selbst anbelangt, so sind die Titel ohne Unterbrechung aneinandergereiht, im ersten Jahrgange ganz ohne irgendwie kenntliche Merkmale einer alphabetischen oder sonstigen Reihenfolge. Später ist allerdings die Anreihung alphabetisch, aber nicht ein durch den ganzen Band gehendes Alphabet ist der Einteilungsgrund, sondern kleine Gruppen sind alphabetisch geordnet, hört das Z auf, schließt sich sofort das A an, wie es ja der Charakter des Ganzen als eines eigentlichen Zuwachsverzeichnisses mit sich bringt. Ein Ordnungswort ist nirgends herausgehoben, sondern die Titelabschrift liegt einfach vor; das Ordnungswort, sei es der Verfassername, sei es das anonyme, ist nur durch besonders starken Druck kenntlich gemacht; es hat die stärkste Hervorhebung durch den Druck. Die Vornamen des Verfassers sind in kleineren Typen gedruckt, ebenso das erste Substantiv des Titels im Nominativ auch bei Verfasser-Werken. Dort wo das Werk anonym ist, bekommt es ja als Ordnungswort die stärksten Typen. Auch andere besonders wichtige Worte des Titels können, wenn sie als besonders charakteristisch betrachtet werden, durch den Druck hervorgehoben werden. Die Herausgeber eines anonymen Werkes sind durch gesperrten Druck hervorgehoben. Verlagsdaten werden durch Kursivdruck gekennzeichnet. So gut es ist, diese einzelnen Bestandteile schon typographisch auszuzeichnen, so ist das hiedurch erzielte Bild recht unruhig, nicht sofort verständlich. Hinter jedem Titel steht dann die fortlaufende Nummer, u. zw. zuerst die zwei letzten Ziffern der Jahreszahl (99 = 1899) und durch einen Punkt getrennt die Nummer selbst. Anschließend daran in den betreffenden Fällen eine durch den Druck stärker gegebene Zahl (2—11), welche angibt, in welcher Bibliothek das in der Königlichen Bibliothek in Berlin nicht vorhandene Werk zuerst zu finden ist, z. B.:

Deutsche **Rechts-** und Gerichts-**Karte.** Eine Einteilung d. Deutschen Reichs 1) nach Gebieten d. bürgerl. Rechts u. 2) nach umfassenderen Gerichtsbezirken (Oberlandes- u. Landgerichte). Mit e. Orientierungsheft. [Verf.: Dr. **Franz Winterstein,** Assessor a. D.] *Kassel: Th. G. Fischer & Co. 18(95—)96.* (42 S., 1 Kartenbl. 80×62 cm.) 8° [ℱ].

Kartenblatt. 1895. Orientierungsheft. 1896. [01. 3766 4

Digitized by Google

Wenn ein Werk abgeschlossen wird, so wird, wie schon erwähnt, ein Hauptzettel gesetzt. Es heißt dann z. B.: „Abschlusszettel für: 98. 7865", dann folgt der Titel, und das Werk bekommt eine neue laufende Nummer, in diesem Falle [01. 2891] Hat sich aber nachträglich eine Titelaufnahme als fehlerhaft erwiesen, so wird mit der gleichen Nummer ein Ersatzzettel mit der Bezeichnung: „Ersatz für" gesetzt. Am Schlusse jedes Bandes ist ein Register über alle Schlagworte, auch die anonymen. Sind von einem Autor mehrere Werke aufgenommen, so werden die einzelnen Titel ganz kurz wiedergegeben. Das Register verweist auf die laufenden Nummern. Seit 1899 erscheint dann noch, wie erwähnt, das Nummernverzeichnis. — Für die Verwaltung der preußischen Bibliotheken haben diese Verzeichnisse gewiß großen Wert, sie geben ein deutliches Bild dessen, was von der laufenden Literatur überall angeschafft wurde, und man kann immer sagen, wo dies oder jenes Buch eines bestimmten Jahres zu finden ist. Auch ist das Unternehmen für die gleiche Art der Titelaufnahmen sehr förderlich und bringt Einheitlichkeit in die Beschreibung; es erspart auch den kleineren Bibliotheken eine große Arbeit. Denn es genügt bei Titelaufnahmen einfach den Zettel, wie ihn die Berliner Königliche Bibliothek ausgab, einfach herauszuschneiden; deshalb die einseitig bedruckten Exemplare. Auch sehen die Leser einer kleineren Universitäts-Bibliothek sofort, ob sie das Werk in der Kgl. Bibliothek in Berlin oder sonst wo benützen können. Fraglicher ist der Wert einer solchen Veröffentlichung für das große Publikum; man müßte zu viel Bände durchsuchen, um etwas zu finden, denn ein Werk aus dem Jahre 1894 kann von diesem Jahre an durch viele folgende Jahre gesucht werden müssen, wenn es durch Zufall erst spät erworben wurde. Auch das Suchen selbst ist, da die Verzeichnisse nicht alphabetisch sind, die Register aber nur Namen führen, kaum von Resultaten begleitet. Bibliographisch ist für das übrige Deutschland, Österreich, Schweiz etc. wohl nicht allzuviel zu holen. Anerkannt muß aber werden, daß diese Veröffentlichung für die Verwaltung der preußischen Bibliotheken von großer Wichtigkeit ist. J. Himmelbaur.

(Jellinek, Arthur L., Internationale Bibliographie der Kunstwissenschaft. Berlin, B. Behr. Jahrgang I, Heft 1.) Der von Jahr zu Jahr wachsende Betrieb der Kunstgeschichte äußert sich rückwirkend in dem steigenden Bedürfnisse nach übersichtlichen Verzeichnissen der einschlägigen Literatur. Bei aller Dankbarkeit gegen die jährlichen Zusammenstellungen des Repertoriums für Kunstwissenschaft darf man sich nicht verhehlen, daß diese Bibliographie, welche innerhalb der verschiedenen Gruppen die einzelnen Artikel alphabetisch nach den Verfassernamen anordnet, und zwar ohne diesem Übelstande durch ein Schlagwörterverzeichnis ein Korrektiv zu geben, an die Geduld und Aufmerksamkeit ihrer Benützer allzugroße Anforderungen stellt. Daß Jellineks Bibliograpie mit diesem Systeme bricht, ist ihr vorzüglichstes Verdienst. Sie bietet einen Realkatalog der neuen kunstgeschichtlichen Literatur; die alphabetische Zusammenstellung der Verfasser bleibt einem besonderen Index nach Vollendung des Jahrganges vorbehalten. Die Erscheinungen der Monate Jänner und Februar, deren Verzeichnis das vorliegende erste Heft füllt, sind in acht Abschnitten untergebracht. Gruppe I behandelt die Bibliographie, Gruppe II ist mit Ästhetik überschrieben. Daran schließen sich III Kunstgeschichte (hier verdient die Zusammenstellung der Literatur zur

Digitized by Google

„Ikonographie“ besonderen Dank), IV Baukunst, V Skulptur und VI Malerei. Jede der Abteilungen III bis VI zerfällt in vier Unterabteilungen: A Allgemeines, B Epochen und Länder, C Einzelne Städte und D Einzelne Künstler. Die Zweckmäßigkeit dieser Unterteilung werden längere Erfahrungen in der Benützung der Bibliographie zu erweisen haben. Zum Teile hat sich bereits der Herausgeber selbst über seine Einteilung hinweggesetzt; so wenn er die Unterabteilungen „Einzelne Städte“ der Abteilungen IV bis VI lediglich aus Verweisen auf die gleichbetitelte Unterabteilung der Abteilung III bestehen läßt, die Unterabteilung D der Abteilungen IV bis VI aber nur mit einer entsprechenden Auswahl der in III D verzeichneten Künstlernamen füllt. Damit gibt er seinen Lesern den Grundsatz zur Richtschnur: Architektonische, plastische und Kunstwerke der Malerei, welche durch ihr Lokale oder den Namen ihrer Schöpfer ein brauchbares Schlagwort erhalten, sind unter diesem in der Hauptabteilung III Kunstgeschichte zu suchen. In Fällen, in welchen Zweifel möglich sind, verzeichnet Jellinek denselben Artikel an mehreren Stellen: Bocks Florentinische und venezianische Bilderrahmen (Nr. 84) findet man nicht weniger als viermal vorgeführt. Hierin kann der Herausgeber nicht liberal genug sein. Simböcks Arbeit: Der Codex Gelnhausen und seine Miniaturen (Nr. 462) z. B. wird unter dem Schlagwort Österreich in VI B wohl zuletzt gesucht werden. Er sollte, sieht man von dem Schlagworte Johann von Gelnhausen, der als Miniator des Codex nicht gesichert ist, ab, doch auch unter Iglau in III C zu finden sein. Im Gegensatze dazu steht ein Aufsatz Rooses' über die holländischen Meister der Petersburger Eremitage (Nr. 195) wohl unter Petersburg in III C, aber nicht auch unter Holland in VI B, wo wir ihn vermißten. Sollte es sich überhaupt nicht empfehlen, der Miniaturmalerei eine eigene Unterabteilung des Abschnittes Malerei zu widmen? Gerade ihre Denkmäler sind unter so verschiedenartigen Schlagwörtern zu suchen — man denke an die Benennung der Codices nach Äußerlichkeiten, nach dem Verfasser, dem Schreiber, dem Besteller, nach gegenwärtigen oder ehemaligen Besitzern u. s. w. — Abschnitt VII enthält die Literatur über die graphischen Künste in neun Unterabteilungen: Allgemeines, Schrift, Druck, Holzschnitt, Kupferstich, Lithographie, Photographie, Buchausstattung und Ex libris, VIII die Literatur über das Kunstgewerbe gleichfalls in neun Gruppen: Allgemeines, Textile Kunst und Kostümkunde, Buchbinderei, Glas, Holz, Eisenarbeiten, Goldschmiedearbeiten, Elfenbein und endlich Heraldik und Sphragistik. Aus dieser letzten Unterabteilung wünschten wir die „Heraldik“ eliminiert. Ihr einen eigenen Abschnitt zu widmen, setzte eine Einteilung auf Grund ikonographischer Momente voraus; heraldische Darstellungen können aber Werke der verschiedensten Kunstzweige sein. Soll der Aufsatz über Otto Hupp (Nr. 319 in III D), auf welchen VIII J einen Hinweis bringt, ein zweitesmal aufgeführt werden, so kann dies nur unter „Graphische Künste, A) Allgemeines“ geschehen. Übrigens folgte der Herausgeber mit der Einführung einer Gruppe „Heraldik“ einem richtigen Gefühle, das ihm sagte, der Kunsthistoriker habe ein Recht, von einer seinen Zwecken gewidmeten Bibliographie zu verlangen, daß sie ihn über den jeweiligen Stand der der Kunstwissenschaft als Hilfswissenschaften dienenden Disziplinen auf dem Laufenden erhalte. Wir möchten zu diesem Zwecke die Schaffung einer neuen Abteilung: Hilfswissenschaften befürworten. Hier hätten dann wichtige, die Prinzipien der Heraldik behandelnde Arbeiten ihren Platz zu finden, hier wären

Digitized by Google

die im vorliegenden Hefte unter VII B (Nr. 474) verzeichneten Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts von Ficker und Winkelmann zu suchen, hier müßte der Leser, wie das in der Bibliographie des Repertoriums in anderem Zusammenhange regelmäßig geschieht, auf neue Städtegeschichten und neue städtische Urkundensammlungen gewiesen werden. Damit wäre auch eine Entlastung der Abteilung VIII B (Textile Kunst) durch Ausscheidung der Kostümliches behandelnden Artikel ermöglicht, bei deren Auswahl, nebenbei bemerkt, der Herausgeber sich doch zu nachsichtig erwiesen hat. In einer IX. Abteilung will er am Schlusse des Bandes ein „Verzeichnis der Reproduktionen von Einzelblättern" geben, d. h. doch wohl einzeln erscheinender Photographien etc., deren Anzeige (mit Preisangabe) allerdings von größtem Interesse ist. — Daß wir wie im vorliegenden Hefte auch in späteren einzelne Artikel an falscher Stelle eingereiht finden werden, dürfte sich, da dem Herausgeber ja nicht alle Erscheinungen vorliegen können, nicht vermeiden lassen. Mâle's L'art religieux du XIII^e siècle en France (Nr. 457) gehört unter III B Frankreich (statt VI B Frankreich), die Arbeiten Haupts und Polaczeks zur deutschen Kunsttopographie (Nr. 429 und 430) unter III B Deutschland (statt VI B Deutschland). Zum Schlusse möchten wir dem Herausgeber nahelegen, neu erscheinenden Sammlungskatalogen und ihren Besprechungen seine volle Aufmerksamkeit zu schenken. Sie und die so leicht zu übersehenden, Versteigerungen, temporäre Ausstellungen etc. behandelnden Publikationen haben in der Bibliographie des Repertoriums unter Labans Leitung eine musterhafte Bearbeitung erfahren. Jellineks Unternehmen darf auch hierin nicht weniger bieten, will es in Ehren neben der bewährten Vorgängerin bestehen. Rött.

(Bibliothek des Tiroler Landes-Ausschusses in Innsbruck. (Juni 1901.) Innsbruck, Selbstverlag der Tiroler Landschaft. 1901. 8°. XIII, (3), 113 S.) Dieser Katalog, eine Neuauflage des Ende 1896 erschienenen, ist für die tirolischen Landtage-Abgeordneten und für die landschaftlichen Beamten bestimmt, wird aber ohne Zweifel auch in weiteren Kreisen bekannt werden und den Wunsch nach erweiterter Benützbarkeit der Bibliothek wachrufen. Man wird auch schwerlich jenen Ansuchen die Gewährung versagen können, welche die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten durch solche Werke beanspruchen, die an den öffentlichen Bibliotheken Innsbrucks nicht zu haben sind. Zunächst wird der Katalog den Referenten des Landtages und des Landesausschusses und den Landesbeamten von Nutzen sein durch wesentliche Erleichterung mancher amtlichen Arbeit, dann aber auch der Bibliothek selbst; denn die erhöhte Anregung zu ihrer Benützung wird ihr Freunde gewinnen, welche zur Ausfüllung der recht empfindlichen Lücken gelegentlich beitragen werden. Aus solchen Schenkungen, der Zuwendung amtlicher Veröffentlichungen und den Anschaffungen aus der seit 1892 mit 600 *K* festgesetzten Jahresdotation läßt sich ein verhältnismäßig starkes Anwachsen der Mitte 1901 etwa 3800 vol. zählenden Bibliothek erwarten, welches wohl die Ausgabe einer neuen Auflage des Kataloges in nicht sehr ferner Zeit erwarten läßt. Aus diesem Grunde und dem oben erwähnten, daß durch diesen Katalog voraussichtlich auch weitere Kreise sich für die landschaftliche Bibliothek interessieren werden, seien über ihn ausführlichere Bemerkungen gestattet. Der Verfasser der Einleitung, k. k. Archivar Dr. Karl Klaar, bietet in ihr eine sehr hübsch geschriebene Geschichte der Bibliothek,

Digitized by Google

hat aber leider auf den eigentlichen Katalog zu wenig Einfluß genommen oder bekommen. Die Wahl des Ordnungswortes ist nicht selten verfehlt, so z. B. durch Berücksichtigung des Herausgebers vor dem eigentlichen Verfasser oder dem richtigen anonymen Ordnungsworte. Verfasser anonymer Druckschriften werden mit Ausnahme eines Falles als solche durch Einklammerung ihres Namens nicht kenntlich gemacht; auf die Enthüllung der Anonymen und Pseudonymen wird übrigens sehr wenig Eifer aufgewendet, und doch müßte das Interesse namentlich an tirolischen Druckschriften sich ganz erheblich steigern, wenn schon aus dem Katalog bekannt würde, daß ihre Verfasser die Träger bekannter Namen, zum Teil selbst Abgeordnete des Landes gewesen sind. In das anonyme Ordnungswort wird gelegentlich zu viel aus dem Texte des Titels einbezogen, manchmal wird man durch ein rein sachliches Schlagwort überrascht. Der oft sehr wesentliche Auflagevermerk fehlt häufig, ebenso die Verlagsdaten, grundsätzlich auch die Angabe, ob eine Druckschrift Bestandteil eines größeren Werkes, ob es Separatabdruck oder Ausschnitt ist. Abgeschlossene Werke sind hie und da wie Fortsetzungswerke behandelt, diese hingegen wie abgeschlossene oder wie Torsi. Zweck und Anlage des Kataloges lassen die gelegentliche Bemerkung, daß zwei oder mehr Teile eines Werkes zufällig (durch den Einband) in einen Band vereinigt worden seien, überflüssig erscheinen. Die systematische Anordnung des Kataloges ist mehrfach bedenklich. Von den 39 Abteilungen (15 davon enthalten 1—19 Unterabteilungen mit oft nur 1 oder 2 Nummern) sind die 30.—39. Tirolensien vorbehalten, und zwar Werken allgemeinen Inhalts, dann aus den Gebieten der Geschichte, Biographie, Landeskunde mit Topographie, Geologie, Sagen etc., Ethnographie und Urgeschichte, Alpinistik und Fremdenverkehr, Kunstgeschichte und Typographie, politischen Schriften und Belletristik. Die Tirolensien aus andern Literaturgebieten sind in diese eingereiht, bilden aber in manchen besondere Unterabteilungen. Um die Systematik als verfehlt nachzuweisen, genügen einige Beispiele: Die VII. Abteilung (Polizeiwesen) enthält als Unterabteilung: Aich-, Maß- und Gewichtswesen, die XVI. (Finanzverwaltung) ebenfalls als Unterabteilung: Münzen, Maße und Gewichte. Für die geschichtliche Literatur bestehen die Abteilungen: XXIII. Allgemeine und europäische Geschichte, XXIV. Geschichtsquellen, XXV. Rechtsaltertümer, XXVI. Deutsche Geschichte, XXVII. Numismatik, XXVIII. Österreichische Geschichte, dann XXXI. Geschichte Tirols, XXXII. Geschichte Tirols in den Kriegszeiten. So kommt es, daß eine Anzahl Geschichtswerke in diesen vielen Abteilungen trotzdem nicht Platz findet und daher unter „XXIX. Verschiedenes“ gesucht werden muß! Rechtsaltertümer (XXV.) in die geschichtliche Gruppe (XXIII—XXVIII) zu verweisen, geht wohl nicht an, da ja die Abteilungen XVII. Justizverwaltung und XVIII. Rechts- und Staatswissenschaft, bestehen. Sonderbar mutet die Abteilung „XXI. Lexika“ an, welche Sprachwörterbücher enthält (für Philologie besteht keine besondere Abteilung), aber auch Konversationslexika und das Staatslexikon der Görresgesellschaft, während das Kirchen„lexikon“ von Wetzer und Welte (11 Bände! Auflagevermerk fehlt) bei VIII. Kultus, eingereiht ist, das Hand„wörterbuch“ der Staatswissenschaften bei XVIII. Rechts- und Staatswissenschaft, u. s. w. Auch die XXII. Abteilung „Schematismen“ durchbricht das sachliche Einteilungsprinzip; die Schematismen hätten ihren Platz in ihren Literaturgruppen um so besser gefunden, als ohnedies nicht alle in dieser Abteilung vereinigt sind, Unpassendes

Digitized by Google

aufgenommen wurde (Vorlesungsverzeichnis), und als leider bei den Abteilungstiteln Verweisungen auf jene Abteilungen fehlen, in denen auch noch einschlägige Literatur gefunden werden könnte. Diese Hinweise wären um so notwendiger gewesen, als die nie zu vermeidende Schwierigkeit bei Einreihung einzelner Werke in das eine oder andere verwandter Literaturgebiete durch die Systematik dieses Kataloges — noch dazu bei der Unterlassung von Doppeleintragungen — erheblich gesteigert wird. Die Abteilungstitel sind teilweise begrifflich zu eng geraten. Fehlerhafte Einreihungen sind nicht selten. Durch Ausbleiben eines Untertitels geriet das Feuerlöschwesen unter „Vagabundentum und Natural-Verpflegsstationen". Die Literatur über das Rote Kreuz ist zum Teil unter VI (Sanität), zum Teil unter XV (Militär) zu finden. Einige Schriften, beispielsweise zwei das Germanische Museum in Nürnberg betreffende, hätten nicht unter die Tirolensien aufgenommen werden sollen. Ebenso fällt es auf, daß in der Abteilung XXXI „Geschichte Tirols" viele Tirolensien erscheinen, die nach der Anlage des Kataloges in andere Abteilungen gehören; so Werke über Verkehrswesen, Schulen, öffentliches Recht, Landesverwaltung, Gerichtswesen, soziale Frage, Landwirtschaft. — „Schwestern, Die barmherzigen, zu Innsbruck. Innsbruck 1839" gehört wohl nicht zu Landeskunde, Topographie, Geologie, Sagen etc. An Druckfehlern, auch solchen, welche das Ordnungswort erheblich verändern (Schaching statt Schasching, Dominente statt Dokumente) fehlt es nicht. — Die Ausgabe der Kataloge, insbesondere kleiner Anstalten, setzt immer einen sehr anerkennenswerten Mut der Anstaltsleitungen voraus; denn solche Veröffentlichungen lenken die Aufmerksamkeit beinahe ebensosehr auf das, was die Anstalt besitzt, als auf das, was ihr fehlt. Eine Besprechung der Bibliothek selbst sei übrigens jenem voraussichtlich nicht fernen Zeitpunkte vorbehalten, in welchem ihr Aufschwung, der aus dem gedruckten Kataloge und dem durch ihn geweckten Interesse erwartet werden darf, die Ausgabe einer neuen vermehrten und verbesserten Auflage desselben nötig gemacht haben wird. —r.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der k. k. Hof-Bibliothek.) Ein alter und dringender Wunsch des gelehrten und Gelehrsamkeit schätzenden Publikums soll in kurzer Zeit erfüllt werden: der kräftigen Initiative des Hofrates Karabacek Rechnung tragend, hat sich das Obersthofmeisteramt bestimmt gefunden, für die Ausführung des lang gehegten Planes einer Erweiterung und Modernisierung der Hof-Bibliothek die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Damit wird nicht nur Zuständen in der Verwahrung des kostbaren Bestandes der ersten Bibliothek des Reiches, Zuständen, die ans Unwürdige grenzten, ein Ende gemacht, die Ausführung des Planes wird ohne Zweifel auch belebend auf die Beziehungen des Hof-Institutes zum Publikum einwirken. Das Ideal der Verwaltung der Hof-Bibliothek, ein neues für den Gesamtkomplex der verschiedenen Sammlungen bestimmtes Gebäude geschaffen zu sehen, wird durch diese neue Aktion wohl für immer ein

Digitized by Google

Ideal bleiben. Aber alles, was innerhalb der Grenzen der Erreichbarkeit angestrebt werden konnte, wird in naher Zukunft in Erfüllung gehen. Die Reformierung der Hof-Bibliothek wird sich nach zwei Richtungen hin erstrecken: auf die Schaffung neuer Departements und auf die zweckmäßigere Verwendung der alten. An die Stelle eines gegen den Kaisergarten hin gelegenen Traktes der Hofburg, in dem bisher Stallungen und Magazine untergebracht waren, soll ein moderner Neubau treten, dessen Erdgeschoß Büchermagazine enthalten soll. Im ersten Stockwerke soll ein Zeitschriften-Lesesaal eingerichtet werden. In diesem, wie im Handschriftenzimmer, dem Autographen- und dem Inkunabelsaal wird eine Auswahl der einschlägigen Fachliteratur als Handbibliothek den Benützern zur Verfügung stehen. Außerdem wird das Neugebäude in vier Sälen die Papyrus-Sammlungen enthalten, die Erzherzog Rainer der Hof-Bibliothek überwiesen hat. Durch die Schaffung der neuen Büchermagazine wird für eine rationellere Verwendung des Augustiner-Saales Luft geschaffen werden, der als Lesesaal der Hof-Bibliothek in Aussicht genommen ist. Rücksichten auf die vorteilhaften Raumverhältnisse dieses Saales, der zweihundert Lesern die Möglichkeit eines ungestörten Arbeitens bietet, waren wohl maßgebend für das zuerst etwas befremdende Verfahren, nicht einen durch Luft und Licht mehr begünstigten Raum des neuen Gebäudes zum Lesesaal zu bestimmen. Auch der neue Lesesaal wird eine aus 15.000 Bänden bestehende Bibliothek als „Reference Library“ erhalten. Durch die Übertragung eines großen Teiles des alten Bestandes in das neue Gebäude wird auch die Möglichkeit geschaffen, der großen Kupferstichsammlung der Hof-Bibliothek durch die Gewinnung geräumiger Säle einen würdigeren Rahmen zu geben. Ebenso wird auch das lebhafte Bedürfnis nach Errichtung moderner Räume für die musikhistorische und die kartographische Abteilung der Hof-Bibliothek befriedigt werden. Hand in Hand mit diesen besonders im Vorteile des Publikums gelegenen Reformen wird auch der für den internen Dienst und die administrativen Arbeiten in Verwendung stehende Apparat eine zweckmäßige Umgestaltung erfahren. So kann man in allen Punkten das kräftig in Anwendung gebrachte Prinzip einer Dezentralisierung wahrnehmen, das allein für eine gedeihliche Förderung der wissenschaftlichen Ziele bürgt, die ein Institut vom Range der Hof-Bibliothek sich zu setzen hat. Eine einzige Maßregel, die von der Verwaltung der Hof-Bibliothek geplant wird, ist geeignet, eine geteilte Aufnahme in Fachkreisen zu finden. Die Bücherdepots sollen elektrisch beleuchtet werden. Man denkt nicht überall gleich optimistisch von der Ungefährlichkeit des elektrischen Lichtes. In Graz hat sich die Direktion der Universitäts-Bibliothek nicht entschließen können, die in den Magazinen eingeleiteten elektrischen Beleuchtungsdrähte wirklich zu benützen. In London ist jede Anwendung künstlichen Lichtes in allen Räumen des „British Museum“ aufs strengste untersagt. Wenn die mangelhaften Lichtverhältnisse der Magazinsräume der Hof-Bibliothek wirklich nur eine künstlich gewonnene Beleuchtung erfordern, so wäre das zwar recht unbequeme, aber auch ganz gefahrlose Prinzip der transportablen elektrischen Lampen, das in der Wiener Universitäts-Bibliothek zur Anwendung kommt, einer dauernden elektrischen Beleuchtung entschieden vorzuziehen.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien.) Der Bücherbestand umfaßte Ende September 1901 596.525 Bände, der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre betrug 20.370 Bände, und zwar wurden erworben durch Ankauf

Digitized by Google

5886 Bände, als Pflichtexemplare 4935 Bände, als Geschenke 9927 Bände, aufgearbeitet aus altem Vorrate 135 Bände, ausgelöst aus Mischbänden 13 Bände, woraus sich nach Abrechnung von 526 Bänden, welche durch die Zusammenziehung von mehreren Bänden und infolge Ausscheidung von Doubletten zur Abschreibung gelangten, der oben bezifferte Zuwachs ergibt. Die auffallend hohe Zahl der geschenkten Werke erklärt sich durch den Umstand, daß einige größere Büchersammlungen, wie die der Professoren Puschmann, Siegel, Wahlberg, welche aus deren Nachlasse der Bibliothek überwiesen worden waren, zur Aufstellung gelangten. — Die für den Ankauf und das Einbinden der Werke zur Verfügung stehende Dotation betrug 60.000 *K*, wozu noch die Matrikeltaxen in der Höhe von 13.432 *K* kamen. — Die Bibliothek war an 258 Tagen geöffnet; ihre Frequenz zeigt sich in folgenden Ziffern: es benützten im Professoren-Lesezimmer 4075 Leser 20.783 Bände, im allgemeinen Lesesaal 203.405 Leser 307.009 Bände, im kleinen Lesesaal 11.930 Leser 37.951 Bände; zusammen: 219.410 Leser 365.743 Bände. — Die Zahl der Leser und der benützten Bände im großen Lesesaale betrug durchschnittlich im Tage 788 Leser und 1190 Bände. Die lebhafteste Frequenz wies der 29. November 1900 auf, an welchem Tage der große Lesesaal von 1353 Lesern besucht war, welche zusammen 2000 Bände benötigten. Zur häuslichen Benützung innerhalb des Wiener Gemeindegebietes wurden 29.387 Bände hinausgegeben und mit der Post an 146 Anstalten des In- und Auslandes 3955 Bände in 1225 Sendungen verliehen. Aus fremden Anstalten entlehnte die Bibliothek zur internen Benützung 211 Bände. Die Gesamtbenützung der Bibliothek betrug demnach 399.296 Bände. — Die von der Bibliotheks-Vorstehung im Einvernehmen mit dem akademischen Senate der Wiener Universität ausgearbeiteten Anträge auf Herstellung eines neuen alphabetischen Bandkataloges wurden mit dem Unterrichts-Ministerial-Erlasse vom 8. Februar 1901, Z. 26085 (intimiert mit dem Statthalterei-Erlasse vom 12. Juni 1901, Z. 13685) genehmigt und der Beginn der Arbeiten für den 1. Oktober 1901 festgesetzt. Nachdem die Vorarbeiten schon früher aufgenommen worden waren, wurde zum angesetzten Termine das Schreiben des Kataloges selbst in Angriff genommen und so gefördert, daß zur Zeit (Juni 1902) 11 Bände (die Buchstaben A—C umfassend) im Katalogzimmer zur Benützung aufgelegt sind.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz.) Immer größere Sorgen macht die Beschaffung der zur Unterbringung des ziemlich bedeutenden jährlichen Zuwachses notwendigen Räume. Die Bibliothek, die in den unteren Räumen eines für Bibliothekzwecke fast unbrauchbaren Gebäudes — es war ursprünglich für die Lehrer-Bildungsanstalt bestimmt — untergebracht und zum großen Teile auf lange und schmale Korridore angewiesen ist, wird in kurzer Zeit nicht mehr imstande sein, den stetig steigenden Zuwachs unterzubringen, selbst dann nicht, wenn die geplante Neusignierung des Bücherbestandes nach Wiener Muster durchgeführt sein wird. Auch das Lesezimmer genügt schon längst nicht mehr selbst bescheidenen Anforderungen, da es so ungünstig als möglich gelegen und ein Durchgangszimmer für jeden die Anstalt Betretenden ist, so daß die Leser — das Zimmer hat kaum für mehr als 20 Personen Raum! — beim Studium sehr gestört werden. Den dringendsten Bedürfnissen soll im Sommer d. J. durch eine Verlegung des Lesezimmers abgeholfen werden; aber auch das ist nur ein schwacher Notbehelf und immer fühlbarer wird das

Digitized by Google

Bedürfnis nach einem Neu- oder mindestens Zubau für die Bibliothek, deren von Jahr zu Jahr steigende Benützung zugleich von ihrer wachsenden Bedeutung für Stadt und Land Zeugnis gibt. Eifrig wird an der Fortführung des systematischen Katalogs gearbeitet, der für einige Fächer, so für Jurisprudenz, Geschichte, Sprachen und Literaturen Europas vollendet und infolgedessen auch viel begehrt ist.

VEREINS-NACHRICHTEN.

An dem am 2. Mai unter dem Vorsitz Hofrat Karabaceks abgehaltenen Diskussions-Abend gelangten folgende Themata zur Erörterung: 1. Die Frage der Einsetzung eines „Bibliotheksrates“ (Referent: Dr. Donabaum); 2. Die Verwertung der Doubletten der staatlichen Bibliotheken (Referent: Dr. Himmelbaur). — Dr. Donabaum hob zunächst hervor, daß die zur Diskussion gestellte Frage durchaus nicht akut sei, daß aber, da sie schon wiederholt — auch von nicht fachmännischer Seite — in der Öffentlichkeit erörtert worden sei, deren Durchsprechung im Verein sehr wünschenswert erscheine. Die Angelegenheit sei sehr kompliziert und keineswegs geeignet, in irgend einer Weise überstürzt zu werden und die ganze Diskussion habe auch nur den Zweck, im Allgemeinen Klarheit über die Richtung zu verschaffen, in der sich die Wünsche und Meinungen der Mitglieder bewegen. Zur leichteren Orientierung gab er sodann eine Übersicht der Organisation des staatlichen Bibliothekswesens in den größeren europäischen Staaten, wobei naturgemäß die bis ins Detail methodisch durchgeführten Einrichtungen in Frankreich ausführlicher dargelegt wurden. An der Hand dieser Daten entwickelte er dann die verschiedenen Organisations-Möglichkeiten: die Konzentrierung aller Bibliotheks-Angelegenheiten in einem einzigen Ministerium, die Einrichtung einer besonderen Abteilung oder doch die Einsetzung eines Fachreferenten in diesem, die Bestellung eines Bibliotheks-Inspektors, die Schaffung eines Beirates, endlich die Möglichkeit einer Kombination einiger dieser verschiedenen Institutionen, wie sie ja z. B. in Frankreich tatsächlich durchgeführt sei. Eingehender verweilte er, entsprechend dem Titel des Diskussionsthemas, bei dem in Vorschlag gebrachten Bibliotheksrate, wobei er die ähnlichen Einrichtungen in Österreich, besonders den auf dem nahe verwandten Gebiete des Archivwesens wirksamen „Archivrat“ besprach. Im allgemeinen stehe er einem solchen Beirate skeptisch gegenüber und er könne namentlich nur warnen vor einer Überschätzung der Wirksamkeit einer solchen Kommission als Einrichtung an sich; immerhin sei ihr bei einem zweckmäßigen Statut und geschickter Zusammensetzung ein gewisser Wert als Hilfsorgan nicht abzusprechen, vorzuziehen sei aber im allgemeinen eine ständige Vertretung des Bibliothekswesens in irgend einer der oben angedeuteten Richtungen. — In der an diese Ausführungen des Referenten sich anschließenden Diskussion betonte Regierungsrat Meyer zunächst die Wichtigkeit einer fachmännischen Vertretung in der obersten Unterrichtsbehörde. Das Bibliothekswesen sei so kompliziert, daß ein administrativer Beamter nicht leicht volle Einsicht in dasselbe gewinnen könne. Auch die Standesinteressen sollten da vertreten werden. Es müßte ein Statut ausgearbeitet

Digitized by Google

werden, welches die Rechte und Pflichten einer solchen Körperschaft genau bestimmt und die Fälle angibt, in welchen der Rat derselben einzuholen sei. Die den bibliothekarischen Kreisen entnommenen Mitglieder müßten die Mehrheit bilden. Wenn man sich für Einsetzung von Inspektoren entscheide, so sollten auch diese aus Bibliothekskreisen gewählt werden. Dr. Frankfurter betont gleich dem Referenten, daß man sich gegenwärtig nur mit einer Erörterung der Sache begnügen solle. Der Verein habe bereits die Funktion eines solchen Beirates ausgeübt, indem er vom Unterrichtsministerium wiederholt in solcher Weise in Anspruch genommen wurde. Der Verein bestehe nur aus Fachmännern, während ein Bibliotheksrat nicht ausschließlich aus solchen bestehen würde. Es erscheine ihm darum die Bestellung von Fachmännern im Unterrichtsministerium wünschenswerter. Jetzt seien die Bibliotheken unter mehrere Referenten verteilt, dann könnten alle Agenden in einer Hand vereinigt werden. Dr. Beer will dem Bibliotheksrat die Überwachung der Bestände der Bibliotheken anheimgestellt sehen. Es sollten Korrespondenten bestellt werden, welche den Bibliotheksrat in der Weise, wie dies bei der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale geschieht, über die in den einzelnen Bibliotheken aufbewahrten bekannten und zum Teil noch unbekannten Bücherschätze benachrichtigen. Dr. Schubert spricht sich gegen die Schaffung eines Bibliotheksrates aus und tritt für die Errichtung eines eigenen Bibliotheks-Departements im Unterrichtsministerium ein. Regierungsrat Meyer betont den Unterschied zwischen dem Verein und der zu schaffenden Behörde; letztere müsse gehört werden, während der Verein auf die Durchführung seiner Ratschläge keine Ingerenz habe. Kustos Himmelbaur betont, daß der von dem Komitee zur Beratung über den Antrag Schubert auf Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes angeregte Bibliotheksrat eine ganz andere Bedeutung habe, indem dieser Bibliotheksrat aus Delegierten der einzelnen Länder zusammengestellt werden solle, welche den Kontakt zwischen der Unterrichtsverwaltung und den breiteren Volksschichten herzustellen und die den jeweiligen Lokalverhältnissen entsprechenden verschiedenartigen Bedürfnisse zur Geltung zu bringen hätten. Auch er hält die Schaffung eines Departements oder die Bestellung von Inspektoren für wünschenswerter und wichtiger. Dr. Doublier macht darauf aufmerksam, daß ein Departement im Unterrichtsmininisterium nur auf die staatlichen Bibliotheken eine Ingerenz haben könne. Es gebe aber auch noch andere wichtige Bibliotheken, wie die Landes-, Kommunal-, Kloster-Bibliotheken etc., für die eine solche Behörde nicht maßgebend werden würde. Darum schlage er für die staatlichen Bibliotheken die Errichtung eines eigenen Departements vor, die Überwachung der übrigen Bibliotheken dagegen solle einem Bibliotheksrate anheimgestellt werden. Dr. Schubert schließt sich diesem Vorschlage an und auch Hofrat Karabacek spricht sich nach einem kurzen Resumé der vorgebrachten Ansichten in gleichem Sinne aus. Auf Anregung Regierungsrat Meyers wurde die Angelegenheit dem Ausschusse zu eingehender Beratung überwiesen. — Hierauf kam das zweite Diskussions-Thema zur Verhandlung. Der Referent Dr. Himmelbaur wies zunächst auf die Bibliotheksinstruktion vom Jahre 1825 hin, in der die Doublettengebarung derart geregelt wurde, daß jeder Bibliothekar über die in seiner Bibliothek vorhandenen Doubletten Bericht zu erstatten hatte, die dann nach Genehmigung der Landesbehörden entweder an Antiquare oder gewöhnlich durch

Digitized by Google

Versteigerungen veräußert wurden. So blieb es bis zum Jahre 1887, wo durch eine Verordnung die Veräußerung der Doubletten in der Weise geregelt wurde, daß die vervielfältigten Verzeichnisse an die verschiedenen Staats-Bibliotheken (Universitäts- und Studien-Bibliotheken) versendet wurden, die dann ihre Wünsche einsandten und die zugesandten Werke käuflich erwarben. Der Umstand, daß die Doubletten nicht unentgeltlich abgegeben wurden, brachte es mit sich, daß nur sehr wenige Werke dadurch an den Mann gebracht wurden. Dies änderte die Verordnung vom 8. Mai 1897, welche die Grundlage des heutigen Doublettenaustausches bildet. Die beteiligten Bibliotheken eines Kronlandes inbegriffen alle Seminar- und Instituts-Bibliotheken tauschen zunächst unentgeltlich ihre Doubletten untereinander aus; was vom Doublettenaustausch in den Kronländern übrigbleibt, wird von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien zu einem Restantenverzeichnis vereinigt, welches die Grundlage des unentgeltlichen Austausches in der Monarchie bildet. Wie sehr die Form des unentgeltliches Tausches Anklang fand, mögen einige Zahlen dartun. Es kommen bisher drei Jahre in Betracht, u. zw. 1899, 1900 und 1901. Im Restantenverkehr ergab sich:

	1899	1900	1901
Niederösterreich: (Universitäts-Bibliothek, Hof-Bibliothek, Technik, Hochschule für Bodenkultur, Akademie der bildenden Künste)	1223 Werke	1887 Werke	2705 Werke
Böhmen	72 „	576 „	103 „
Steiermark	463 „	167 „	229 „
Tirol	1580 „	421 „	797 „
Kärnten	81 „	101 „	— „
Mähren	28 „	— „	— „
Bukowina	— „	2028 „	— „
Galizien	— „	— „	1000 „
Ganz Österreich	3447 Werke	5180 Werke	4834 Werke.

Zusammen in den drei Jahren kamen also 13461 Werke in den Tauschverkehr. Wenn man die Werke einer Anstalt, der Wiener Universitäts-Bibliothek, in Betracht zieht, so blieben von den ursprünglich angebotenen Tauschexemplaren für den Restantenverkehr übrig, u. zw. 1899 von 365 Werken 147 d. i. 40%, 1900 von 503 Werken 220 d. i. 43%, 1901 von 1094 Werken 505 d. i. 46%. Nach Vollführung des Restantenverkehres verblieben 1899 nur 16 Werke d. i. 5%, 1900 nur 46 Werke d. i. 8%, 1901 63 Werke über 5%. Die Universitäts-Bibliothek Wien hat in diesen drei Jahren 1837 Werke unentgeltlich an andere Anstalten abgegeben. Nachträglich wurden durch die Erlässe vom 28. März 1901 und vom 8. November 1900 einige Änderungen verfügt. Der erste Erlaß verfügt, daß laufende periodische Druckschriften direkt an die Bibliothek abgegeben werden sollen, der sie laut dem Generalkatalog fehlen, der zweite verfügt einige Änderungen bezüglich der Tyrolensia im Austausche der Tiroler Anstalten. Daran knüpft der Verfasser des Artikels „Verwertung der Doubletten der staatlichen Bibliotheken“ in Nr. 1 des laufenden Jahrganges der „Mitteilungen“ an und gibt diesbezüglich einige dankenswerte Anregungen. Er

Digitized by Google

möchte den ersten Erlaß auf alle Zeitschriften ausgedehnt haben und wünscht für später eine Erweiterung auf alle Werke überhaupt in der Weise, daß alle Staats-Bibliotheken zunächst aus einem Verzeichnisse, welches als Beilage zum Verordnungsblatt gedacht ist, ihren Bedarf decken und dann erst die Seminarien etc. an die Reihe kommen. Es fragt sich nur, was wertvoller ist, ob die einer Universitäts-Bibliothek geschenkten Werke an der Universität, wenn auch einem Seminar oder einem Institute verbleiben, oder wenn die großen Bibliotheken der anderen Provinzen zuerst bedacht werden. Diese beiden Faktoren stehen einander gegenüber. Im allgemeinen erscheint es verfrüht, jetzt schon nach einer so kurzen Wirksamkeit des Erlasses an eine Änderung desselben zu denken. Dankenswert ist auch die Anregung, daß Hefte, Lieferungen etc., die in Doppelexemplaren vorhanden sind, an einer Stelle des Reiches behufs möglicher Vervollständigung gesammelt werden. — Die Diskussion über diesen Gegenstand wurde von Dr. Schubert eröffnet, welcher die Meinung aussprach, daß es sich da um eine absterbende Aktion handle; die Institution sei geschaffen worden, um die durch lange Zeit angesammelten Doubletten in entsprechender Weise zu verwerten. Kustos Himmelbaur hält dem entgegen, daß der Zufluß von Doubletten im Wachsen begriffen sei; aus den von ihm vorgebrachten statistischen Daten gehe hervor, daß der Doublettenverkehr von Jahr zu Jahr steige. Der nächste Ausweis werde noch größere Zahlen aufweisen. Regierungsrat Meyer schließt sich der Meinung des Referenten an, daß man vorläufig noch nicht auf die vorgebrachten wertvollen Vorschläge eingehen solle, sondern daß erst weitere Erfahrungen zu sammeln seien. Hierauf schloß der Vorsitzende Hofrat Karabacek, nachdem er für die lebhafte Beteiligung an der ebenso interessanten als anregenden Debatte den Dank ausgesprochen hatte, die Versammlung.

(Bibliotheksmuseum.) Von der Direktion der Universitäts-Bibliothek in Jena sind deren sämtliche Drucksorten eingelangt. — Von Kustos Hittmair wurden eingesendet: die Drucksorten der kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, die die Sektion für Bibliothekswissenschaft der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Dresden betreffenden Zirkulare, die „Bestimmungen“ der Direktion der Universitäts-Bibliothek in Jena vom 6. Februar 1871 und die „Ordnung für das Lesezimmer der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien“ vom 21. April 1854. — Dr. Robert v. Sternek hat einen Bestellzettel und zwei Kontrollzettel der Bibliothèque nationale in Paris eingesendet.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Ehrenmitglied Hofrat Dr. Adolf Beer †.) Einen um das österreichische Bibliothekswesen hochverdienten Mann hat uns vor kurzem der Tod entrissen. Am 7. Mai d. J. starb der k. k. Hofrat Dr. Adolf Beer, Mitglied des Herrenhauses, Professor der Geschichte an der technischen Hochschule in Wien, von welcher Stelle er nach Erreichung des Normalalters im Jahre 1901 zurückgetreten ist. In diesem Fachblatte ist nicht der Ort, die hervorragenden Eigen-

Digitized by Google

schaften dieses Mannes als Gelehrter und Parlamentarier zu würdigen, hier soll nur dasjenige hervorgehoben werden, was derselbe auf dem Gebiete des Bibliothekswesens, insoweit es dem Verfasser dieser Zeilen aus seinem näheren Umgange mit diesem Manne, aus seiner amtlichen Praxis, und sonstigen vertrauenswürdigen Quellen bekannt ist, in sachlicher, wie in personeller Beziehung gewirkt hat. Hofrat Dr. Adolf Beer war einer von den wenigen Männern in Österreich, welche die Wichtigkeit der Bibliotheken für das allgemeine Bildungswesen erkannten, welcher aber auch nicht bloß platonisch, wie dies vielfach der Fall ist, sondern vermöge seiner Persönlichkeit und des ihm in seiner Eigenschaft als parlamentarischer Referent des Unterrichtsbudgets durch viele Jahre zu Gebote stehenden großen Einflusses die Entwicklung der Bibliotheken auch tatsächlich in energischer Weise förderte; speziell die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien hat seinem hingebenden Eifer Vieles zu danken. — Als der Bibliothekar der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, Dr. Friedrich Leithe eine Erhöhung der Dotation dieser Anstalt erwirken wollte, bot ihm Hofrat Beer bereitwilligst seine Unterstützung an, und hatte die warme Fürsprache dieses Letzteren zur Folge, daß die bisherige Dotation, welche infolge Erlasses des k. k. Unterrichtsministeriums vom 13. Juli 1869 mit jährlichen 7000 fl. ö. W. festgesetzt war, wenn auch nicht in der von Leithe beantragten Summe von 20.416 fl. ö. W. so doch, zuerst für die Jahre 1878—1880, und dann auch fernerhin während der Amtswirksamkeit Leithes, und darüber hinaus bis Ende 1889 in der jährlichen Höhe von 15.000 fl. ö. W. festgesetzt wurde. Auch die späterhin der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien zuteil gewordenen Vermehrungen der jährlichen Dotation (mit dem Erlasse des Unterrichtsministeriums vom 10. Oktober 1888 wurde für dieses Jahr ein außerordentlicher Zuschuß von 4000 fl. angewiesen, mit dem Erlasse vom 1. Dezember 1890 wurde die jährliche Dotation auf 20.000 fl., mit jenem vom 17. Oktober 1894 auf 25.000 fl., weiter unterm 31. Oktober 1895 auf 28.000 fl. und zuletzt am 14. September 1896 auf 30.000 fl. erhöht), sowie auch die für andere Universitäts- und Studien-Bibliotheken im Laufe der Zeit erfolgten Dotationserhöhungen sind zu einem großen Teile der einflußreichen Initiative des Dahingeschiedenen zu danken. Auch den Anstrengungen, welche Leithe als Bibliothekar an der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien in den Jahren 1886 und 1887 machte, um die Jahresdotation dieser Anstalt von 6000 auf 7000 fl. zu erhöhen, und welche zur Folge hatten, daß mit dem Erlasse des Unterrichtsministeriums vom 15. April 1888 diese Dotation in der Tat vom Jahre 1888 an mit jährlichen 7000 fl. festgesetzt wurde, ist Hofrat Beer hilfreich zur Seite gestanden. — Mit vielem Danke muß auch hervorgehoben werden, daß an dem Zustandekommen der Gesetze vom 30. April 1889 und 15. April 1896, durch welche die Gehalte und die Stellung der Bibliotheksbeamten so bedeutend verbessert wurden, durch letzteres insbesondere endlich die Gleichstellung mit den übrigen Staatsbeamten erreicht wurde, Hofrat Dr. Adolf Beer einen wesentlichen Anteil gehabt hat. — Mit Rücksicht auf diese vielen Verdienste ist denn auch dem Verstorbenen im Jahre 1896 nach Erlassung des obzitierten Gesetzes von einer Deputation der Bibliotheksbeamten eine Anerkennungsadresse überreicht und derselbe zum Ehrenmitgliede des im Jahre 1896 gegründeten Österreichischen Vereins für Bibliothekswesen ernannt worden. Regierungsrat J. Meyer.

Digitized by Google

Dem Kustos der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, Dr. Albert Geßmann, wurde das Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens und das päpstliche Ehrenkreuz „Pro Ecclesia et Pontifice" verliehen. Der Skriptor Dr. Rudolf Wolkan wurde zum korrespondierenden Mitglied der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen ernannt. — Der Volontär an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck, Karl Hechfellner, wurde zum Praktikanten ernannt. — Im Personalstande für den Archivs- und Bibliotheksdienst des Finanzministeriums wurden Dr. Viktor Hofmann v. Wellenhof zum Direktor in der 7. Rangsklasse, Dr. Ludwig Witting zum Sekretär in der 8. Rangsklasse, Dr. Karl Giannoni und Dr. Adolf Zawrzel zu Archivaren in der 9. Rangsklasse ernannt. — Der Kustos der Bibliothek und des historischen Museums der Stadt Wien, Dr. Karl Schalk, ist auf krankheitshalber erfolgtes eigenes Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt worden. — Dem Bibliothekar des Stiftes Raigern, P. Maurus Josef Kinter, wurde das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Die Miniaturen-Ausstellung der k. k. Hof-Bibliothek ist am 15. d. M. wieder eröffnet worden. Von dem Katalog derselben ist die dritte Auflage in Vorbereitung.

In der Typendruckerei des k. u. k. Ministeriums des Äußern ist der „Katalog der Bibliothek des k. u. k. Ministeriums des Äußern. Wien. 1900" nebst zwei Nachträgen fertiggestellt worden. Der Verfasser dieses umfangreichen, schön ausgestatteten systematischen Kataloges ist der Kustos der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Isidor Himmelbaur. Der Katalog ist als Manuskript gedruckt und nur für den Amtsgebrauch bestimmt.

(Landeskundliche Bibliographien.) Die „Neuen Tiroler Stimmen" veröffentlichen in der Nr. 108 vom 13. Mai 1902 folgende Erklärung: Mehrfachen Anfragen gegenüber, warum ich die „Tirolisch-vorarlbergische Bibliographie" nicht mehr fortzusetzen gedenke, sei hiemit zu wissen gemacht, daß ich der Meinung bin, durch das Einstellen derselben den Kreisen, welche sich dafür interessieren, gewissermaßen auf eklatante Weise darzulegen, wie notwendig es sei, einmal systematisch und mit vereinten Kräften dafür zu sorgen, daß eine solche Bibliographie, welche allen Anforderungen entsprechen kann und eine gewisse Vollständigkeit erweist, ins Leben gerufen werde. Dies kann aber nicht Sache des Einzelnen sein, sondern wird nur erzielt werden, wenn mehrere, dazu in erster Linie berufene Kräfte, sich zusammen einigen und die Sache in die Hand nehmen. Hoffentlich gibt diese Anregung einen Anstoß dazu, umsomehr, als die Notwendigkeit und das Bedürfnis einer solchen Publikation wohl allseitig zugegeben wird. Unterzeichneter ist immer gerne bereit,

Digitized by Google

sein Scherflein beizutragen und bei einem solchen Unternehmen als Mitarbeiter zu fungieren. — Innsbruck, 12. Mai 1902. Karl Unterkircher, k. k. Skriptor. — Im Anschlusse an diese Erklärung seien folgende Bemerkungen gestattet. Wenn einer periodischen Bibliographie der Bestand gesichert sein soll, dann darf sie kein Privatunternehmen sein. In Tirol wäre in erster Linie das Museum Ferdinandeum berufen das Werk zu schaffen, aber dieses ist durch eigene dringliche umfangreiche Arbeiten noch für eine Reihe von Jahren vollständig in Anspruch genommen. Soeben (15. Mai) erfahre ich, daß das k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck diese Bibliographie herausgeben will. Damit ist die Bürgschaft für die gewissenhafteste Ausführung des Werkes gegeben und scheint seine Zukunft gesichert. Im Allgemeinen sei aber bemerkt, daß Bibliographien, die wegen geringer Geldmittel ausschließlich auf der Uneigennützigkeit der Mitarbeiter begründet sind, eine unsichere Zukunft haben; im Notfall — und auf den muß immer gedacht werden — tun es bescheidene Mittel nicht mehr. Es sei nur darauf hingewiesen, daß eine außerordentlich umfangreiche auswärtige Zeitungsliteratur durchgesehen werden muß, und zwar vielfach an auswärtigen Orten. Nicht überall wird sich diese Arbeit kostenlos beschaffen lassen; ja, es muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß vielleicht die meisten oder alle unbedingt benötigten auswärtigen Mitarbeiter honoriert werden müssen. In dem Maße, als die Arbeit vereinfacht und daher verbilligt werden kann, wächst auch die Möglichkeit ihrer Durchführung und Sicherung für die Zukunft. Am besten scheint mir jene Organisierung zum Ziele zu führen, welche ich in der Zeitschrift für österreichische Volkskunde. VII. Jahrgang 1901, S. 149—150 für die volkskundlichen Bibliographien vorgeschlagen habe. Sie gipfelt darin, daß die am meisten zeitraubende Arbeit, die Durchsicht der in- und ausländischen Zeitungen, nur einmal, aber gleichzeitig für alle österreichischen Landes-Bibliographien vorgenommen wird. Bei dieser Arbeitsteilung und -vereinfachung wird sich die nötige Zahl der Mitarbeiter immer aufbringen lassen. Die Erkenntnis von der Zweckmäßigkeit einer derartigen Organisation führt vielleicht dazu, daß endlich in mehreren oder allen Kronländern die wichtigen schwer vermissten landeskundlichen Bibliographien geschaffen werden. Selbstverständlich machen sie die in den „Mitteilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen", V. Jahrgang 1901, S. 191 vorgeschlagene offizielle Reichs-Bibliographie nicht überflüssig, denn diese enthält nur die selbständigen Druckwerke des Reichsgebietes ohne Rücksicht auf ihren Inhalt, die landeskundlichen Bibliographien aber ausschließlich die auf die Landeskunde bezüglichen, zum größten Teil unselbständig veröffentlichten Arbeiten. Dr. Anton Hittmair.

(Ausstellung von Farbendrucken im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig, Februar bis April 1902.) Die Bereitwilligkeit der hervorragendsten öffentlichen und privaten Kunstsammlungen Deutschlands und Österreichs ermöglichte es dem Deutschen Buchgewerbevereine in Leipzig, in seiner Ausstellung von Farbendrucken den Besuchern der diesjährigen Ostermesse einen Überblick über das Gesamtgebiet des farbigen Druckes zu geben, wie ihn keine der größten Sammlungen allein zu bieten vermocht hätte. Drei der weiten Säle des prächtigen Hauses waren diesem Zwecke gewidmet; zwei enthielten Werke der graphischen Künste, der dritte Erzeugnisse der graphischen Industrie. Auf einem mühelosen Rundgange konnte hier der Besucher den Weg verfolgen, den die Entwicklung des farbigen Druckes in vier Jahrhunderten zurückgelegt

Digitized by Google

hatte. Da die gefälligsten Proben natürlich das Einzelblatt bot, waren diese in der historischen Abteilung, zu der die k. k. Hof-Bibliothek, sowie die Wiener Privatsammlungen der Herren Josef Wünsch und Dr. Julius Hofmann überaus reichlich beigesteuert hatten, dominierend. Trotzdem war keine der dem Buchgewerbe dienenden Illustrationstechniken, mit welchen allein wir uns hier beschäftigen können, ohne Vertretung geblieben. — Das treibende Motiv bei der Erfindung Gutenbergs, die Absicht, die Menschenhand durch die Presse zu ersetzen, kennzeichnet auch die ersten Versuche, den farbigen Druck zum Zwecke des Buchschmuckes zu verwerten. Wie dort dem Schreiber, so galt es hier dem Miniator als dem Verfertiger der Initialen wie der bunten Illustrationen. Als Beispiel für die gedruckte farbige Initiale lag eine dem Mainzer Psalter von 1457 entnommene Majuskel vor (Kat.-Nr. 1452). Die gedruckte farbige Illustration war vorzüglich durch ein Heiligenbild des Missale Pataviense von 1498 aus der Offizin des Augsburger Druckers Erhard Ratdolt, der als Erster auf italienischem Boden (in Venedig) die Technik des farbigen Holzschnittes zur Anwendung gebracht hatte, vertreten (Nr. 4). Der Arbor consanguinitatis aus des Johannes Crispus de montibus Repetitio tituli institutionum de heredibus (Venedig, J. Hammann von Landau, 1490. Nr. 3) und die Karte von Lothringen aus dem Geographiae opus des Claudius Ptolomaeus (Straßburg, J. Schott, 1513, Nr. 5) dienen lehrhaften Zwecken. Es hätte uns interessiert, das vom Petrarkameister gearbeitete Wappen des Kardinals Lang aus dem Liber selectarum cautionum (Augsburg, Grimm und Wirsung, 1520) zu sehen. Dieses Blatt bezeichnet nach Seidlitz den Höhepunkt des farbigen Holzschnittes in Deutschland überhaupt. Dauernden Gewinn zog das Buchgewerbe nur aus der Erfindung der (von Metallplatten gedruckten) farbigen Initialen. Die mittels vielfachen Druckvorganges hergestellte farbige Illustration verschwindet ihrer hohen Herstellungskosten wegen bald wieder aus den Büchern. Am längsten erhält sich die relativ wohlfeile Illustration durch Helldunkelschnitte. In dieser Manier sind die Kaisermedaillons der Lebendigen Bilder nach aller Keysern alten medalien des Hubert Gholtz von Wirtzburg (Antwerpen, 1557, Nr. 41 und 42) gearbeitet. Ein halbes Jahrhundert später ist auch die Kunst des schwarzen Holzschnittes halb verschollen. — Der Kupferstich, der sein Erbe antrat, nahm auch das Problem des farbigen Druckes wieder auf. Der generelle Unterschied zwischen dem Buchdrucke als einem Hochdruckverfahren und dem Kupferstiche, der auf dem Tiefdruck beruht, äußerte sich vor allem darin auf das Buchgewerbe, daß das mit Textillustrationen versehene Buch, im 16. Jahrhundert die Regel, zugunsten des durch Tafeln illustrierten Buches zurücktritt. Solange man bunte Drucke durch verschiedenfarbige Einreibung einer Platte zu erzielen suchte, war der Kupferstich zur Herstellung umfangreicher Tafelwerke unverwendbar. Erst die zu Beginn des 18. Jahrhunderts gemachte Erfindung Jakob Christoph Le Blons, farbige Drucke mittels dreier geschabter Platten, von denen jede nur einer der drei Grundfarben bestimmt war, zu erzeugen, ermöglichte die Herstellung farbiger Tafelwerke. Le Blons Plan eines anatomischen Atlasses führte sein Schüler Jacques Fabian Gautier d'Agoty in seinem Cours complet d'anatomie (Paris 1746 bis 1752) aus. Die eingangs erwähnte Rücksichtnahme der Ausstellungsleitung auf künstlerisch wirksame Drucke räumte den Schöpfungen d'Agotys, von dessen anatomischen Abbildungen nur zwei Blätter mäßigen Formates auflagen (Nr. 162 und 163), nicht den Raum ein, der ihnen nach ihrer Bedeutung für das Buchgewerbe zu-

Digitized by Google

gekommen wäre. Gerade seine größten Tafeln, welche, aus drei Blättern zusammengesetzt, Ausmaße von 51 zu 183 cm erreichen, bilden, da an ihnen die den Erzeugnissen der Schabkunst eigentümliche Unbestimmtheit der Umrisse am wenigsten stört, seine Glanzleistungen. Sobald d'Agoty, wie in seinen Observations sur l'histoire naturelle (Paris 1752 bis 1756) sich der Darstellung subtiler Gegenstände zuwendet, versagt die Erfindung Le Blons völlig. — Bald nachdem der Holzschnitt um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert neu entdeckt worden war, setzen die Versuche wieder ein, mit seiner Hilfe farbige Bildwirkungen zu erzielen. Nun beginnt Österreich im farbigen Druckverfahren eine Rolle zu spielen. Heinrich Knöfler sen. in Wien lieferte die ersten farbigen Holzschnitte für den Buchschmuck. Seine Vorbilder sind dieselben, welche dem Meister der Ratdolt'schen Offizin vorgeschwebt hatten: die Miniaturen der mittelalterlichen Handschriften. Neu ist nur die Methode: der alte Meister strebte durch Nebeneinanderdrucken farbiger Flächen, Knöfler durch Übereinanderdrucken verschiedenfarbiger Netze von Linien und Punkten nach den Wirkungen der Malerei. Was von seinen und seiner Schüler Arbeiten zur Ausstellung gekommen war (Nr. 78 bis 123), ermöglichte eine genügende Vorstellung seiner Bedeutung. Von Knöfler sen. lagen u. a. das Titelblatt zu Joh. Emmers Kaiser Franz Josef (Wien, Prochaska, 1879) und das Titelblatt zu Hartmann-Franzenshuld Geschlechterbuch der Wiener Erbbürger (Wien, Fäsi, 1882) auf. Von E. H. Reiß sah man sechs Bätter seiner Miniaturen des Mittelalters (Wien, 1865), von Hermann Paar den heiligen Josef aus dem großen Wiener Missale (1865) in vollständiger Farbenfolge von 11 Blättern, von Heinrich Knöfler jun. das Titelblatt zu Mayers Wiener Buchdruckergeschichte (Wien, 1883). — Daß die farbige lithographische Tafel überaus spärlich vertreten war, läßt sich verschmerzen. Die Lithographie, welche durch fünfzig Jahre für wissenschaftliche Tafelwerke allein in Betracht gekommen war, ist noch in frischer Erinnerung jedermanns. Ihre Schwester, die Photolithographie, vermittelt uns den Übergang zu dem schier unübersehbaren Gebiete der neuesten, auf die Photographie basierten Reproduktionsarten. Die photomechanische Technik, welche nun die Führung an sich reißt, ist die Zinkotypie, für den Buchdruck vor allen anderen geeignet, da sie wie dieser auf dem Hochdrucke beruht. Nun treten die Namen der Künstler in zweite Reihe; sie liefern nur die Vorlagen für die Illustration. Ihre Hand hat bei der Erzeugung des Klischees, das nun einfach Industrieprodukt wird, nichts mehr zu tun. Es war erfreulich zu beobachten, welche hervorragende Stellung auf dem Gebiete der modernen graphischen Industrie Österreich einnimmt. Die Erzeugnisse der k. k. graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien dienen wohl auch außerhalb der schwarz-gelben Pfähle als lehrreiche Vorbilder. Über die lebhafte Betätigung Österreichs und Deutschlands auf unserem Spezialgebiete der graphischen Industrie gewähren die Angaben des vom Direktor des Buchgewerbemuseums Dr. R. Kautzsch gearbeiteten Kataloges (sein Titel lautet gleich mit dem Kopfe des vorliegenden Berichtes) einen vortrefflichen Überblick. Der Schwerpunkt des Kataloges liegt in der exakten Beschreibung der historischen Objekte und den vorzüglichen orientierenden Einleitungen, womit der Verfasser die einzelnen Gruppen versehen hat. R.

(Die Kunst im Leben des Kindes. Ausstellung des Künstlerbundes „Hagen" und des Deutschen Buchgewerbe-Vereines in Leipzig. Wien 1902.) Aus dem reichen Inhalte dieser kürzlich geschlossenen Ausstellung sei hier nur die vom

Digitized by Google

Deutschen Buchgewerbe-Vereine beigestellte Sammlung von 274 künstlerischen Bilderbüchern hervorgehoben, von welchen 133 Stück aus deutschen Verlagen stammten, während in den Rest sich die übrigen Länder Europas teilten. Nach dem Kataloge, welcher alle diese Bilderbücher, leider nicht mit wünschenswerter bibliographischer Genauigkeit, verzeichnet, werden Fachleute noch greifen, wenn die Ausstellungsobjekte selbst längst in alle Winde geflattert sein werden. Unter den englischen Bilderbüchern standen Walter Crane's Leistungen an erster Stelle. Wir geben seinen älteren Blumenmärchen (Floras Feast, Queen Summer, A Floral Fantasy etc.) als Kunstwerken vor seinen neueren, Kindern gewiß mehr zusagenden Büchern den Vorzug. Die berühmte Kate Greenaway tritt hinter ihn zurück. Vorzüglich in Bezug auf Buchausstattung sind die Verlagsartikel von J. M. Deut & Co. in London zu nennen. In der französischen Abteilung ragten Henri Rivière's geistreiche Schöpfungen (L'enfant prodigue, La marche à l'étoile, Le juif errant) hervor. A. Hermant Job's patriotische Bilderbücher (Le grand Napoléon, Les mots historiques du pays de France etc.) haben die Nachahmung der Deutschen Röchling und Knötel (Der alte Fritz, Die Königin Luise) verdient. Ein Kind, das an Moreau-Nelaton's Chemin de croix Freude hat, vermögen wir uns allerdings so wenig vorzustellen, wie einen Vater, der seinen Kleinen die Bücher des Glorifikators des Pariser Kokottentums Mars in die Hände gibt. Österreich war nur durch vier Werke vertreten, allerdings erstklassige Produkte. Die Bilderbogen für Schule und Haus, Leflers und Urbans Märchendichtungen (Andersen, Die Prinzessin und der Schweinehirt, und Musäus, Rolands Schildknappen) und Pocks Bilderbuch für die Jugend erschienen sämtlich im Verlage der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst. Liebe alte Bekannte hatten wir unter den reichsdeutschen Bilderbüchern zu begrüßen: Heinrich Hofmanns klassischen Struwwelpeter, Wilhelm Busch, neben dessen prächtigem Humor die gesuchte Kindlichkeit so vieler neuerer Kinderhumoristen recht albern erscheint, und vor allem unseren guten alten Ludwig Richter. — Den eigentlich historischen Teil der Ausstellung bildete eine Spielzeug-Sammlung, die der Wiener Privatier Herr Figdor dem Komitee zur Verfügung stellte. In dieser Gruppe waren zwei Objekte besonders geeignet, die Aufmerksamkeit von Bibliophilen zu erregen. Es waren das zwei englische „Horn-Books" aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Diese Hornbücher, die vom 16. Jahrhundert an bis in die Anfänge des 19. die Stelle der heutigen Fibeln vertraten, bestanden aus kleinen, etwa 10 *cm* langen und 5 *cm* breiten Hornplättchen, die auf einem kreuzartigen Holzgestelle befestigt waren. Sie enthielten gewöhnlich das A-B-C, das Einmaleins oder das Vaterunser und wurden von den Kindern am Gürtel getragen. Die Abbildung eines deutschen Hornbuches findet sich in Schotts „Margarita Philosophica", Basel 1517 auf der Verso-Seite von Sig. aiij Hornbücher gehören heute zu den größten Seltenheiten; das ‚British Museum' besitzt nur drei echte. Die beiden zur Sammlung Figdor gehörenden „Hornbooks" sind vermutlich die einzigen in Österreich befindlichen Exemplare.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. August Weiss. Druck R. Kalus & R. Liebhart, vorm. J. H. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VI. Jahrgang. **Wien, den 22. November 1902.** Nr. 4.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Zwei Einblattdrucke aus Georg Widmanstetters Druckerpresse in Graz. Von Dr. Friedrich Ahn. — Verzeichnis der neugeordneten handschriftlichen Cimelien der Universitäts-Bibliothek in Prag. Von J. Truhlář. (Fortsetzung.) — Verweisungstäfelchen. — Bibliothekarische Vereine und Versammlungen. — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Zwei Einblattdrucke aus Georg Widmanstetters Druckerpresse in Graz.

Von Dr. Friedrich Ahn.

Neben den Einblattkalendern erschienen im 16. und 17. Jahrhunderte nur irgendwie bemerkenswerte Geschehnisse auf einzelnen Bogen gedruckt. Nicht selten gaben Kupferstecher die Illustration zum Ereignis. Auf solchen „fliegenden Blättern" erschienen geistliche und weltliche Gedichte in lateinischer oder deutscher Sprache, und neben „neuen Zeitungen" wurden auch Erlässe von Kaisern, Päpsten und geistlichen Fürsten bekanntgemacht. Auf dem gleichen Wege wurden ferner auch gute Lehren an das Volk, wirkungsvolle Gebete, Prophezeiungen und nicht zum mindesten Ablaßzettel vervielfältigt. Thesen hervorragender Theologen jener Zeit fanden ebenfalls auf Einblattdrucken ihre Verbreitung, welchem Beispiele später die Universitäten folgten, indem sie die Thesen ihrer Hörer auf gleiche Weise publizierten.

Zwei solche Einblattdrucke aus Steiermark, welche allerdings erst im Jahre 1595 zu Graz bei Georg Widmanstetter, dem ersten katholischen Buchdrucker von Innerösterreich, erschienen sind, aber in keiner Bibliographie der steirischen Drucke noch erwähnt wurden, lasse ich folgen. Es sind dies:

Ximenes, Theses ex prima parte Theo. scholasticae, und

Dreschaff, Theses ex prima secund. summae theol. D. Tho.

Digitized by Google

1. *Ximenes, Petrus,* Theses ex prima parte Theo. scholasticae. Graecii, G. Widmanstadius, 1595 f°.

Bl. 1 a über den drei Kolumnen: THESES EX PRIMA PARTE THEO. SCHOLASTICAE. // Defendet Societatis JESV Religioſus Vuenceslaus Ssvuihovusky à Rizenberg, Theologiæ Auditor. // Præſidebit R. P. PETRVS XIMENIVS, ex eadem ſocietate Doct. Theol. // Diſputabuntur in aulaAcademica die Nouem. An. 1595. //

Kol. 1. Z. 1 ff.: DEVS. // 1. // [E]St. quod tametſi non est per ſe notum nobis, ... Kol. 2. Z. 1 ff.: PERSONAE DIVINAE. // 21. // [T]Res in vna eſſentia ſubſiſtunt. Quod myſterium cu- // iusque creatæ mentis ... // Kol. 3. Z. 1 ff.: AEGELVS. // 36. // [E]St ſubſtantia incorporea ... Z. 97 f.: Diuinam chriſti naturam Patri obediente fuiſſe. loc. an. 58 // GRÆCII, Excudebat Georgius Vvidmanſtadius. //

Bl. 1 b [in entgegengesetzter Richtung beginnend] in Randeinfassung. drei Holzschnittwappen mit den Buchstaben: D. O. M. A. darüber: [D]IE XX. APRILIS HORA SEPTIMA MATVTINA IN AVLA ACADEMIÆ // GRAECENSIS ACTVS PVBLICVS CELEBRABITVR. IN QVO JVVENES // Virtute ac Eruditione praeſtantes ſolenni ritu Artium liberalium & // Philoſophiæ Lamea donabuntur. // Promotore R. P. PETRO XIMENIO ſocietatis JESV, Philoſophiæ & SS. Theologiae // Doctore, atque eiusdem Academiæ Cancellario. // Darunter in einem Holzschnittkranze: NOMINA CANDIDATORVM. // JOANNES KVGELMANNVS Styrus ... // JOANNES RITSCHERVS Styrus ... // BALTHASAR TAVTSCHERVS Goritienſis. // JACOBVS NIGER Styrus ... // Z. 11 f.: GRÆCII, Excudebat Georgius Widmanſtadius. // M. D. XCV. //.

Fol., rom. Type, mit der Überschrift bis zu 93 Zeilen, mit Typen in 3 Größen. in 3 Kolumnen, mit 3 Holzschnittinitialen; die Rückseite mit Typen in 4 Größen, mit 3 Holzschnittwappen, 1 Holzschnittinitiale und mehreren Holzschnittzieraten.

2. *Dreschaff, Wilhelm,* Theses ex prima secund. summae theol. D. Tho. Graccii, G. Widmanstadius, 1595 f°.

Bl. 1 a [über beide Kolumnen]: THESES EX PRIMA SECVND. SVMMAE THEOL. D. THO. // DEFENDET RELIGI. SOCIET. IESV CLEMENS FABRICIUS THEOL AVD. // Præſide R. P. GVILHELMO DRESCHAFFIO, ex eadem ſocietate S. Theologiae Professore Ordinario. // Diſputabuntur in aula Academica die Nouemb. hora Anni 1595. //

Digitized by Google

Kol. 1. Z. 1 ff.: DE BEATITVDINE. // 1. // [Q] Vemadmodum cæteris rebus, Deus Optimus finem aliquem ſtatuit, . . . Kol. 2. Z. 1: 26. Tranſacto peccato, relinquitur aliqua deformitas in homine . . . Z. 104: 50. Munificus eſt Deus in reddendis præmijs, ſimulqꝫ iuſtus in omnes . . . Über beide Kolumnen in der Randeinfassung: GRÆCII, Excudebat Georgius Vvidmanſtadius. //

Bl. 1 b leer.

Fol., rom. Type., in Randeinfassung, mit der Überschrift bis zu 111 Zeilen, mit Typen in 4 Größen, in 2 Kolumnen gedruckt, mit 1 Holzschnittinitial.

Die hier beschriebenen Einblattdrucke sind mir nur in einem Exemplare bekannt und werden als Cimelien in der Landesbibliothek des Joanneums in Graz aufbewahrt.

Verzeichnis der neugeordneten handschriftlichen Cimelien der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.

Von Josef Truhlář.

Mit Bewilligung des Autors übersetzt von B. Prusík.

(Fortsetzung.)

10. VIII H 78, 480 Perg.-Bl, XIII.—XIV. Jh. — Biblia Veteris et Novi Testamenti, quae dicuntur minima. Ein sehr schönes Manuskript, von einem Schreiber auf feinstem Pergament und mit sehr kleiner, jedoch sehr deutlicher Schrift geschrieben; es enthält die ganze heilige Schrift mit Prologen, mit Ausschluß des Psalters. Dieses Buch wurde wahrscheinlich im XVI. Jahrhundert umgebunden; die Holzdeckel sind mit grünem Seidenstoff überzogen, in welchem der Mährische Adler eingeprägt ist; der messingene Beschlag und die Spangen wurden später abgerissen. Dabei hat der unvorsichtige Buchbinder das Buch oben zu viel beschnitten, so dass an manchen Stellen die Aufschriften verschwunden sind. Der Prager Universitäts-Bibliothek ist diese prachtvolle Handschrift von dem Neuhauser Jesuiten-Collegium zugekommen. (Hanslik 608.)

11. VII G 17, d 257 Perg.-Bl., XIII.—XIV. Jh. — Breviarium particulare Cunegundis, abbatissae monasterii S. Georgii in castro Pragensi, continens officia de s. trinitate, de s. spiritu, de corpore domini, de translatione s. coronae nec non diversas preces et hymnos. In diesem lateinischen Breviarium, welches für die Äbtissin Kunigunde selbst von einem einzigen Schreiber sehr hübsch geschrieben wurde, ist auf den Blättern 146 *b*—151 *b* ein böhmisches Lied, eigentlich ein böhmisches Gebet in Versen nach der heil. Kommunion „Vitaj králu všemohúci“ (Willkommen sei, o allmächtiger König), mit der ursprünglichen Schrift der Handschrift geschrieben. Es ist dies eines der ältesten böhmischen Literatur-Denkmäler, gefunden und herausgegeben von A. Patera im Časopis Čes. Musea 1882, pag. 103 — 122. Der Prager

Digitized by Google

Universitäts-Bibliothek ist die Handschrift nebst zahlreichen anderen liturgischen Werken aus dem aufgehobenen St. Georgs-Kloster zugekommen.

12. VI G 15, 145 Perg.-Bl., XIII.—XIV. Jh. — Antiphonarium cum responsoriis usui monialium S. Georgii in Castro Pragensi adaptatum. Diese Handschrift ist von einem einzigen Schreiber schön geschrieben, rubriziert, mit Noten und Miniaturen versehen. Besonders beachtenswert ist das Bild auf dem Blatt 26 *a*: in der Initiale ein Bildnis des heil. Johann des Evangelisten und darunter eine knieende Benediktinerin, vielleicht jene, für welche dieser Kodex geschrieben wurde. Über die Miniaturen dieses Manuskriptes siehe Památky archaeologické XIII, 1; über die am Ende befindlichen böhmischen Marginalien s. Filologické Listy 1879, 244.

13. XIV A 17, 36 Perg.-Bl., 1314—1321. — Das sogenannte Passionale der Kunigunde (recte: Fr. Coldae, lectoris de s. Clemente ord. praed· opuscula duo: f. 2 *a* — 17 *b* de strenuo milite, f. 18 *a* — 31 *b* de mansionibus coelestibus [alterum labore triduano a. 1312, alterum biduano a 1314], dominae Cunegundi, filiae Přemyslii Ottacari II. regis Bohemiae abbatissae S. Georgii dicata, a Benessio eiusdem monasterii canonico scripta et egregiis picturis illuminata. Quibus accedunt f. 32 *a* — 36 *b* sermo s. Leonis papae de passione domini et Planctus b. Mariae Magdalenae cum vita eiusdem). Mit Hinsicht auf die wunderschönen Miniaturen ist diese Handschrift einer der kostbarsten Schätze der Prager Universitäts-Bibliothek, jedoch durch viele Benützung (und wie es scheint, besonders durch das Küssen der frommen Nonnen), dann durch hundertjähriges Vorzeigen sehr abgenützt, beschmutzt und beschädigt. Der Einband ist roh, ja barbarisch und aus späterer Zeit. Es existiert eine ganze Literatur über diese Handschrift. Hier sei nur folgendes erwähnt: E. Wocel (Památky archaeologické 1860 IV 97 und Krok 1864), J. Hanuš (Sitzungsberichte der Kön. böhm. Gesellschaft der Wiss. 1863 II. 26; seine Ansichten sind meist ohne Wert), Dr. K. Chytil (Památky archaeologické XIII 1885—1886, pag. 2—8. Vgl. auch Hanslik 606.)

14. XVII A 12, 157 Perg.-Bl., 1. Hälfte des XIV. Jh. — Das sogenannte Klementiner Psalterium. Diese für böhmische Philologen höchst wichtige Handschrift hat A. Patera beschrieben und herausgegeben. (Památky staré české literatury. [Denkmäler der altböhmischen Literatur] Nr. 10, 1890. Hanslik 616.)

15. XVII A 9, 113 Perg.-Bl., XIV. Jh. (ca. 1350). — Das Leben Jesu Christi. Dieses kostbare altböhmische Literatur-Denkmal ist eine freie Übersetzung der Meditationen des heil. Bonaventura, mit Benützung anderer Quellen. Der Verfasser war ein Dominikaner, und es ist dieses Leben Christi für einen unbekannten Angehörigen des Ritterstandes bearbeitet worden. S. Jungmann II. 140, Šafařík, Rozbor II, 58, Truhlář, Listy filol. 1884 283.

16. XVII F 30, 182 Papier-Bl., XIV. Jh. — Altböhmische Gebete und Lieder. Sehr hübsch geschrieben und rubriziert; durch die vielfache Benützung (besonders von Seite der modernen Philologen) sehr beschädigt. Enthält in ältester Gestalt manche seltene Denkmäler der böhmischen Literatur, deren Verzeichnis in Jungmanns Rozbor I 131 enthalten ist. Zum Schlusse sind von Šafařiks eigener Hand Nachträge aus dem Raudnitzer Manuskripte beigefügt. (Hanslik 617.)

Digitized by Google

17. XVII A 6, 158 Perg.-Bl., 1376. — Thomas von Štítné knihy naučení křestanského. (Buch der christlichen Lehre.) Herausgegeben von Erben i. J. 1850 unter dem Titel „Knižky šestery o obecných věcech křesťanských" zur Feier des 500jährigen Jubiläums der Gründung der Prager Universität. Diese schön geschriebene Handschrift ist mit zahlreichen prachtvollen Miniaturen aus den letzten Jahren Karls IV. geschmückt, ist aber leider defekt. Es fehlt ihr der Schluß und vorne einige Blätter des Kalenders, aus dessen Erklärung wir erfahren, daß der Kalender sammt Erklärung im Jahre 1376 verfaßt, somit gleich oder bald darauf kalligraphisch geschrieben wurde, und damit zugleich wurde das obenerwähnte Werk von Štítný geschrieben. Über diese kostbare Handschrift gibt es eine zahlreiche Literatur. Ich erwähne nur: Chytil (Památky archaeol. XIII. 152—154). (Hanslik 617.)

18. XIV A 15, 150 Perg.-Bl., XIV. Jh. — Thomae Cantipratensis de natura rerum libri XX. Die Bilder dieses mittelalterlichen naturwissenschaftlichen Werkes sind eher wunderlich als schön, immerhin jedoch interessant. Das Manuskript hat die Prager Universitäts-Bibliothek von den Gläubigern des aufgehobenen Klosters des Größeren heil. Kreuzes gekauft. (Hanslik 604.)

19. XVII A 4, 198 Perg.-Bl. 2. Hälfte des XIV. Jh. — Evangelium Matthaei mit Erklärungen der heil. Väter und mittelalterlichen Theologen. Die Handschrift ist paginiert. Eine von diesen Erklärungen (S. 227) ist die Homilie des Kaisers Karl IV. Diese Handschrift ist philologisch sehr wichtig, auch graphisch sehr hübsch. S. Jungmann II. 120, Šafařík, Rozbor II. 71. Als Vorsteckblatt dieser Handschrift ist eine Urkunde des XV. Jahrhunderts benützt, in welcher die Rosenberger ersucht werden, einen gewissen Andreas Mikulášov aus Polen zum Rektor des böhmischen Hospizes in Rom zu ernennen. Der Prager Bibliothek ist diese Handschrift aus dem Krummauer Jesuiten-Kollegium zugekommen. (Hanslik 616.)

20. XVII A 20, 2. Perg.-Bl., XIV. Jh. — Ein Bruchstück eines kroato-glagolitischen Missals, welches (nach Dobrovskýs Meinung) von den Benediktinern im Prager Kloster Emaus benützt, von Dobrovský in einem böhmischen Manuskript gefunden und von A. Pišely im Jahre 1801 mit lat. Transkription versehen wurde. S. Dobrovský, Glagolitica, Anhang zum Slavín 1807, pag. 54, Jungmann II. 177. — (Hanslik 619.)

21. XVII A 19. 108 Papier-Bl. 1383. — Eine Sammlung von ethischen und mystischen Traktaten. Sehr hübsch geschrieben, rubriziert, am Anfang und in der Mitte defekt. Es ist der älteste Text dieses wichtigen altböhmischen Literaturdenkmals. Die jüngeren Texte sind in der Prager Bibliothek unter den Sign. XVII F 10, XVII D 32, XVII E 8. S. auch Čas. Čes. Musea 1884, 270.

22. XVII D 33, 126 Papier-Bl., XIV. Jh. — Die Propheten Isaias, Jeremias und Daniel. Zierlich geschrieben, rubriziert mit einigen Initialen ohne besonderen Wert, hat bloß philologische Wichtigkeit. Stammt aus dem Krummauer Jesuiten-Kollegium. Jungmann II. 117. (Hanslik 616.)

23. XVII C 52, 221 Papier-Bl. 1395. — Ein böhmisches Passionale. Diese schön geschriebene und rubrizierte Handschrift ist zwar jünger als die zwei im Museum des Königreiches Böhmen aufbewahrten Passionale, ist jedoch von großem philologischen Werte. Der Einband ist aus neuerer Zeit mit Zeichen jesuitischer Provenienz. Nach Aufhebung des Jesuitenordens hat

Digitized by Google

die Handschrift F. J. Procházka, Beamter der böhmischen Kammer gekauft (sein Name steht auf dem Vorsteckblatt), dann der bekannte Bibliophil Wenzel Ritter Schönherr (Jungmann II. 145); endlich kam die Handschrift in Besitz des Leipziger Antiquars Weigel, von welchem sie im Jahre 1888 die Prager Universitäts-Bibliothek um den Preis von 540 Mk. kaufte. (Cf. Listy fiolologické 1888. p. 242.)

24. III A 10, 178 Papier-Bl., XIV. Jh. — Auf zwei lateinische, unbedeutende Werke des „Johannes Guallensis" und eines von Origenes folgt f 102*a*—178*b* Matthiae de Janov (Parisiensis) De regulis Veteris et Novi Testamenti liber. V. Es scheint, daß ein Teil dieses interessanten Werkes von der Hand des berühmten Autors korrigiert und vervollständigt wurde. Nach den Bemerkungen auf dem Blatt 1*a* und 41*a* gehörte der ganze Kodex ihm. Der Prager Bibliothek ist diese Handschrift aus der alten Jesuiten-Bibliothek im Klementinum zugekommen. S. Palacký, Vorläufer des Husitentums, pag. 52.

25. XVIII F 7, 269 Perg.-Bl., XIV. Jh. — Hebräischer Machzor d. h. Das Buch der jüdischen Festgebete und Lieder. Hanslik bemerkt über dieses Buch S. 631: „Das vorliegende Exemplar enthält viele Stellen von so leidenschaftlicher Lästerung gegen die Christenheit, daß selbst mancher gelehrte Hebräer offenherzig gestand, beim Lesen desselben einiges Gruseln zu verspüren." Die Handschrift ist schön geschrieben. Der Magistrat von Eger hat dieses Manuskript mit dem Hebräischen Pentateuch (XVIII F 6) dem Egerer Jesuiten-Kollegium geschenkt. Von dort bekam sie die Prager Bibliothek. Wie beide Handschriften der Egerer Magistrat in Besitz nahm, das erzählt Hanslik an zit. Stelle.

26. XVII C 8, 182 Perg.-Bl., XIV—XV. Jh. — Petri de Crescentiis Ruralium Commodorum libri X (deficiente V). Dieses Werk wurde abgefaßt im XIII. Jahrhundert und dem König Karl von Sizilien dediziert; davon zeugt die Vorrede und die erste Initiale. Die Handschrift ist sehr hübsch geschrieben, rubriziert, leider defekt, und von einem modernen Buchbinder sehr schlecht gebunden. Dieselbe ist mit prachtvollen Miniaturen und goldenen Initialen zu Anfang der einzelnen Bücher geschmückt. Die Prager Bibliothek hat die Handschrift von dem Krummauer Jesuiten-Kollegium bekommen. S. Chytil. (Památky archaeol. XIII. 154.)

27. XIV A 12, 431 Perg.-Bl. XIV—XV. Jh. — C. Plinii Secundi Historia naturalis et C. Plinii Caecilii Secundi epistolae, quas praecedunt varia opuscula medii aevi physica et medica. Dieser prachtvoll geschriebene und mit gemalten Initialen geschmückte Kodex großen Formats gehörte im XVI. Jahrhundert der alten Karolinischen Bibliothek an; die Magister haben denselben mit Bewilligung des Altstädter Rats [aus dessen Bibliothek der Kodex wahrscheinlich stammte, obgleich Campanus in seinem Kalender ihn nicht erwähnt] auf Ansuchen des Phil. Melanchton auf ein Jahr nach Leipzig geliehen. (Liber dec. II 219.) Als nach der Schlacht am Weißen Berge die Karolinische Universität den Jesuiten übergeben wurde, forderte der Altstädter Senat sein Eigentum zurück und schenkte diese Handschrift der Prager Universitäts-Bibliothek erst im Jahre 1783. Die Episteln hat Titze (Prag, 1820) herausgegeben. Es scheint, daß die Handschrift erst im XV. Jahrhundert geschrieben

Digitized by Google

wurde, und dass der Wert derselben nicht so bedeutend ist, wie man früher meinte. (Hanslik 605.)

28. VII C 21, 103 Perg.-Bl., XIV—XV. Jh. — Thomae Anglici (alias Guallensis) ord. praed. Lectura super librum S. Augustini de civitate dei. Die Handschrift ist sehr hübsch geschrieben, mit prächtigen Initialen geschmückt und ungewöhnlich gut erhalten. Sie war einst im Besitz der Rosenberger (deren fünfblätterige Rose auf den hübsch ornamentierten, aus dem XVI. Jahrhundert stammenden Deckel gepreßt ist), dann gehörte sie dem Krummauer Jesuiten-Kollegium an.

29. XIV D 25, 99 Perg.-Bll., XIV.—XVII. Jh. — Statuta universitatis Pragensis, nec non acta rectoralia usque ad annum 1615 procurrentia. Dieses alte Amtsbuch der Universitätsrektoren, von verschiedenen Schreibern ergänzt, wurde wahrscheinlich von den Exulanten nach Deutschland verschleppt. Dort gehörte das Buch zuletzt dem F. Th. J. Edlen v. Bülow, aus dessen Verlassenschaft es durch Kauf an den Buchhändler Helm, später an Josef Stuchlý, Administrator des Prager Bücherrevisionsamtes, gelangte, welcher am 27. Jänner 1837 den Kodex der Prager Universitäts-Bibliothek schenkte. Eine teilweise neue Redaktion*) dieser Statuten aus dem XVI. Jh. ist unter der Sign. XIV A 4 vorhanden. Auch die Acta decanorum facultatis philosophicae vom XIV.—XVII. Jh. verwahrte die Prager Universitäts-Bibliothek volle hundert Jahre, mußte dieselben jedoch neuestens dem Universitätsarchiv übergeben. (Hanslik 608.)

30. VI G 6, 602 Perg.-Bll., XIV.—XV. Jh. — Breviarium secundum rubricam Pragensem. Ein prachtvoll geschriebener Kodex mit schönen Miniaturen, am Anfang und am Schluß von einem späteren Schreiber zu Ende des XV. Jh. ergänzt, im ursprünglichen Einbande mit Goldschnitt versehen, in neuerer Zeit ziemlich roh umgebunden. Die Handschrift gehörte zuerst M. Nikolaus (v. Ledeč?), dem obersten Schreiber der Königl. Kanzlei, dann dem Benesch v. Waldstein, Bischof zu Camin, der dieselbe — wie die eigenhändige Eintragung am Vorsetzblatte zeugt — dem Wittingauer Kloster vermacht hat. Die Prager Bibliothek erhielt die Handschrift jedoch aus dem Krummauer Jesuiten-Kollegium [wo dieselbe schon Balbin gesehen und in seiner Bohemia docta (Ungar'sche Ausg. III. 167) beschrieben hat].

31. XVII A 14, 231 Perg.-Bll., XV. Jh. — Tetraĕvangelium lingua vetero slavenica litteris cyrillicis exaratum. Dieses liturgische Buch der griechischen Kirche stammt — wie die Bemerkung Bl. 1a besagt — aus der Bibliothek des Piaristen Gelasius Dobner. Auf dem hinteren Vorsetzblatte hat J. Dobrovsky eigenhändig bemerkt, daß er diesen „serbischen oder slavonischen" Kodex beim Sammeln der Varianten für die Neuausgabe des Griesbach'schen griechischen Neuen Testamentes benützt hat. (Hanslik 622.)

32. VIII C 3, 226, Papier-Bll., XV. Jh. — M. Johannis Wiclif Tractatus de veritate sacrae scripturae (= Summae theol. lib. VI.), praecedentibus et subsequentibus aliquot opusculis s. Augustini et Chrysostomi. Die sehr klar geschriebene Handschrift war Eigentum der alten Clementina der Jesuiten, welche sonderbarerweise weder Inhalt noch Verfasser dieses kost-

*) Korrektur des Autors.

Digitized by Google

baren Manuskriptes — welches in der Initiale den schreibenden Wiclif malerisch darstellt — erkannt haben.

33. XVII A 11, 324 Pap.-Bll., XV. Jh. — Hus' Böhmische Postille verfaßt auf der Burg Kozí im J. 1413, aber später abgeschrieben, jedoch noch in der ersten Hälfte des XV. Jh. Dieses denkwürdige Werk wurde mehrmals herausgegeben, zuletzt von J. Erben 1865 und in neuböhmischer Sprache von W. Flajšhaus 1900. Dieser Kodex, von Hanslik irrtümlich für ein Autograph des Joh. Hus gehalten, stammt aus der Clementiner Jesuiten-Bibliothek. (Hanslik 623.)

34. III B 20, 294, Pap.-Bll., XV. Jh. — M. Johannis Hus Sermones de tempore et de Sanctis. Es sind das zusammenhängende Predigten (nicht bloße Postillen, wie ich solche in 12 anderen Codices gefunden habe), in lateinischer Sprache (und mit böhmischen Glossen versehen) von Hus in den J. 1409—1410 verfaßt. Abgeschrieben sind sie von zwei Schreibern sehr deutlich, jedoch viel später. Auch dieser Kodex stammt aus der alten Clementiner Jesuiten-Bibliothek, welche den Autor wie auch sonst nicht erkannt haben. So wie Hus' lateinische Postillen ist auch dieses Werk bisher nicht gedruckt worden.

35. III C 7, 263 Pap.-Bll., 1410. — M. Johannis Hus Lectura super quatuor libros sententiarum Petri Lombardi. Ein vollständiger und derzeit ältester Kodex der berühmten Vorlesungen über Lombards Sentenzen, welche Hus im J. 1409 an der Universität gehalten hat, abgeschrieben gleich im nächsten Jahre von Peter v. Planá für Johann Pátek, Prediger in Velký Bor. Er stammt aus der Clementiner Jesuiten-Bibliothek. Über das Werk s. Flajšhans (Osvěta 1899).

36. XVII A 1, 258 Perg.-Bll., 1416. Böhmische Bibel mit glagolitischen Lettern geschrieben. Es ist das nur der 2. Band einer wahrscheinlich vierbändigen Bibel, die Bücher des Alten Testamentes von Paralipomenon an bis zum Psalter enthaltend. Wie zum Schluß bemerkt ist, wurde dieser Bibelband zur Zeit des Slavenkloster-Abtes Kříž von böhmischen Brüdern im Emauser Kloster zu Ende geschrieben. Wie eine Bemerkung im Vorsetzblatte besagt, wurde der Kodex im Jahre 1541 im Neustädter Rathause verwahrt. Im XVIII. Jh. kaufte diese Handschrift der bekannte Historiker Dobner aus der Kreuzerstein'schen Bibliothek und hat sie dem Kloster Hohenfurt geschenkt (darum heißt sie auch die Hohenfurter Bibel). Durch ein Geschenk des Abtes Kurz kam sie zuletzt im J. 1791 in die Clementiner Bibliothek. S. Jireček (Čas. Čes. Musea 1864, 141). (Hanslik 619.)

37. XVII A 10, 700 Perg.-Bll., Mitte des XV. Jh. — Böhmische sogen. Taboriten-Bibel (nach einer gewiss unglaubwürdigen Tradition von einer Taboritischen Müllerin geschrieben). Dieser prachtvolle Kodex, sehr schön geschrieben, mit schön gemalten und vergoldeten Initialen und Arabesken geschmückt, ist der sogen. Kladruber Bibel (XVII A 29) sehr ähnlich ausgestattet. Nach einer alten Titelkopie stammt er aus der Krummauer Jesuiten-Bibliothek; diese Provenienz jedoch scheint der moderne Buchbinder verwischt zu haben. Über den Kodex s. Památky archaeol. XIII. 362, VII. 608. (Hanslik 620.)

38. XVI A 17, 280 Pap.-Bll., 1464. — Ulrichs v. Richenthal Concilium zu Constentz. Es ist eine Abschrift vom Jahre 1464, welche ein Konstanzer Bürger Gebhart Dacher anfertigen ließ. Der Kodex ist mit rohen, aber bedeutungsvollen Gemälden und Wappen der auf dem Konstanzer Konzil

Digitized by Google

versammelten Würdenträger ausgestattet, und war — nach den Bemerkungen auf dem Vorsetzblatte — am Ende des XVI. und zu Anfang des XVII. Jahrhunderts Eigentum der Familie Gerstorf, gehörte dann einige Zeit dem Olmützer Bürger und Schustermeister Franz Helbling. Schließlich wurde er vom Grafen Maximilian v. Martinic den Kapuzinern am Hradschin zu Prag geschenkt. Das Richenthal'sche Werk selbst wurde nach anderen Handschriften mehrmals herausgegeben. In der Prager Bibliothek sind besonders folgende Ausgaben vorhanden: die Augsburger aus d. J. 1483 (40 E 24), die Karlsruher aus d. J. 1881 (photographische Ausgabe; 11 FF 28) und die Petersburger aus d. J. 1874 (Prachtausgabe: 21 A 162). (Hanslik 611.)

39. XIV A 1, 288 Perg.-Bll., 1470. — Graduale civitatis Gurimensis. Es ist eine schön geschriebene und, wie die holprigen Hexameter zu Anfang besagen, von Joh. Mikuš aus Königgrätz im Jahre 1470 illuminierte Handschrift, welche laut eines dem Oberdeckel angeklebten Gebetes aus dem XVI. Jh. für die Stadtgemeinde Kouřim angefertigt worden ist. *) S. Chytil, Vývoj miniaturní malby za doby Jagellonské S. 5 u. ff.

40. VIII H 72, 169 Perg.-Bll., XV. Jh. — Justini Epitome historiarum Trogi Pompeii. Diese wunderschöne, von einem einzigen Schreiber auf sehr weißem Pergament geschriebene Handschrift ist mit gemalten und vergoldeten Initialen und am Anfang mit einer Blumenguirlande geschmückt, sowie mit hübschem Einbande und Goldschnitte versehen. Dieselbe wurde augenscheinlich in Italien für die berühmte Bibliothek des Königs Mathias in Budapest geschrieben. Wie auf dem unteren Deckel bemerkt ist, wurde dieses köstliche Manuskript später Faustpfand (!) des „Peter Garazd aus Ungarn". Im J. 1802 hat dasselbe der berühmte Fortunat Durich der Prager Universitäts-Bibliothek vermacht. (Hanslik 605.)

41. VIII H 73, 209 Perg.-Bll., XV. Jh. — S. Thomae de Aquino Commentarius in Aristotelis de caelo et mundo libros I. II. et III. partem, quam auctor ipse perfecit. Dieses zweite, sehr kostbare Corvinum der Prager Bibliothek ist ebenfalls in Renaissanceschrift wunderschön geschrieben und mit bemalten und vergoldeten Initialen — in der ersten erscheint das Bildnis des heil. Thomas — geschmückt. Besonders prächtig ausgestattet ist die erste Seite, wo der Text von einem in ungarischen Farben gemalten und mit den Wappen der Länder des Königs Mathias versehenen Rahmen eingefasst ist. Auf dem Vorsetzblatte erscheint der Titel des Buches in Goldschrift auf Purpur mit Guirlanden und Arabesken eingerahmt. Auch an den Deckeln — trotz der späteren barbarischen Reparatur — bemerkt man noch jetzt die Reste ehemaliger Pracht und Herrlichkeit. Über die späteren Eigentümer dieses Kodex belehren uns folgende Bemerkungen auf dem Vorsetzblatte: I. XVI.—XVII. Jh. „Franciscus comes de Suys"; II. XVII. Jh. Matthjas kiraly Bibliotekayabol valo könyv, melyet hoztam vala (az) Ugroczj narbol [Ein Buch aus der Bibliothek des Königs Matthias, welches ich aus der Burg Ugrocz gebracht habe]; „Unus ex libris Nicolai Zaj de Csemer m. p." Die weiteren Schicksale des Kodex sind unbekannt. (Hanslik 607.)

42. XVII A 7, 348 Perg.-Bll., 1471. — Die böhmische sogen. Pernsteinsche Bibel. Es ist das bloß der 2. Teil des ganzen Bibel-

*) Korrektur des Autors.

Digitized by Google

werkes, von dem defekten Kap. 45 des Ecclesiasticus an bis zum Schlusse des Neuen Testamentes. Diese Bibel ist sehr nett geschrieben und mit schönen Initialen geschmückt — deren einige leider ausgeschnitten sind — im Goldschnitte sind noch Überreste des Pernsteinschen Wappens — daher der Name — sichtbar. (Hanslik 620.)

43. VIII H 76, 116 Perg.-Bll., Ende des XV. Jh. — Johannis Michaelis Nagonii, civis Romani et poëtae laureati, ad Wladislawum Ungariae ac Bohemiae regem Prognosticon et Panegyricon. Allem Anscheine nach das Dedikationsexemplar lateinischer Gedichte eines sonst unbekannten italienischen Humanisten; nett geschrieben und mit gemalten und vergoldeten Initialen geschmückt. Die Aufschriften einzelner Bücher sind in goldener Kapitalschrift, die Inhaltsangaben des IV. Buches mit blauer Farbe, der Text durchaus mit roter Farbe geschrieben. Besonders prachtvoll ausgestattet ist die erste Seite, auf der der goldene Titel prangt, von einem breiten Rahmen umfasst, welchem neben dem ungarischen Wappen allerlei allegorische Figuren eingemalt sind. Auch die mit Gold, Silber und Seide gestickten Deckel, wiewohl jetzt sehr abgerissen, verraten die ehemalige Pracht. Dieser Kodex gehörte sicher einst auch der Budapester Bibliothek an. Im J. 1638 hat ihn — wie aus der Eintragung zwischen den goldenen Titelbuchstaben ersichtlich ist — ein gewisser Seb. Riptor (?) der Kuttenberger Bruderschaft der unbefleckten Mutter Gottes geschenkt, von der ihn der Rektor des Klementiner Jesuiten-Kollegiums für die Prager Bibliothek erkaufte. So berichtet Scherschnik, welcher dieses Humanistenopus 1777 zu Prag abdrucken ließ. Auf der Innenseite des oberen Deckels liest man die eigenhändige Bemerkung über den Wert des Buches, welche der tapfere Verteidiger von Prag Georg Ostermann-Plachý im J. 1663 eingetragen hat. (Hanslik 609.)

44. XVII A 13, 180 Pap.-Bll., 1515. — Johanns von Lobkowitz und auf Hassistein. Beschreibung der im Jahre 1493 mit Jetřich von Guttenstein gemeinsam unternommenen Pilgerfahrt zum heiligen Grabe. Eine gut lesbare Kopie des verlorenen Originals im modernen Böhmisch im Jahre 1834 in Česká Včela herausgegeben. (Hanslik 625.)

45. XVI G 33. b., 200 Pap.-Bll., Anfang des XVI. Jh. — Deutsche Gebete und Belehrungen für eine Klarissin abgefaßt. Darin Blatt 179 a – 187 a ein interessantes, altdeutsches Osterdrama. S. Kelle, Altdeutsche Handschriften in Serapeum 1859., 66—68.

46. XVII A 2, 364 Perg.-Bll. 1516. — Leben der heiligen Väter, die in der Wüste wohnten. Est ist eine böhmische, von dem Humanisten Gregor Hrubý von Jelení bearbeitete Übersetzung der mittelalterlichen Sammlung „Vitae patrum". Die Handschrift ist wegen ihrer Gemälde sehr beachtenswert und wurde auf Kosten des Obersten Kanzlers des Königreiches Böhmen Ladislaus von Sternberg und zu Bechyn († 1521) hergestellt; das Bildnis des Kostenträgers befindet sich im ersten, größeren, die Stigmatisierung des heiligen Franziskus darstellenden Gemälde. Auch über diesen Prachtkodex wurde viel geschrieben; hier erwähne ich nur Baum (Památky archaeol. XII. 337) und Chytil (Vývoj miniaturního malířství, 48—50.) (Hanslik 625.)

47. XVII D 43. 60 Pap.-Bll., 1528. — Das Bergrecht des Königs Wenzel II. Diese deutlich geschriebene, rubrizierte und mit einer

Digitized by Google

schön gemalten und vergoldeten (jedoch viel beschädigten) Initiale mit Arabesken (in denen ein arbeitender Bergmann dargestellt ist) geschmückte Handschrift ist im Codex juris bohemici I 265 von H. Jireček herausgegeben.

48. XVII F 51, 504 Pap.-Bll., XVI. Jh. — Johann Blahoslavs Geschichte der böhmischen Brüder. I. Teil. Die Jahre 1457—1535 umfassend. Diese wertvolle Handschrift samt dem nach der Raudnitzer Handschrift abgeschriebenen II. Teile hat der Bibliothekar Šafařík aus der Verlassenschaft des bekannten Bibliophilen Brožovský von Pravoslav für die Bibliothek käuflich erworben. Einen Auszug daraus hat J. Jireček im Časopis Čes. Musea 1862, 99 herausgegeben.

49. I A 1, 206 Pap.-Bll., XVI.—XVII. Jh. — Historia collegii S. J. Clementini. Dieses Werk, von verschiedenen Historiographen der Gesellschaft Jesu (zuerst von P. Georg Varus dann unter anderen auch von B. Balbin) zusammengestellt, behandelt die Jahre 1555—1610, enthält jedoch auch Berichte über die Vertreibung der Jesuiten aus Prag 1618 und über deren Rückkehr 1620. Die Sachsen haben diese Handschrift nach Deutschland verschleppt; im Jahre 1680 wurde dieselbe dem Prager Jesuiten-Kollegium zurückgestellt. Auszüge daraus hat Tomek im Čas. Čes. Musea 1844 herausgegeben.

50. XVII A 3, 462 Perg.-Bll., 1572. — Das Kleinseitner Graduale, eine Handschrift von riesigen Dimensionen, auf Kosten der Prag-Kleinseitner Gemeinde in der Schreiber-Offizin des Johannes Kantor hergestellt. Diese mit Noten und zahlreichen Gemälden und Wappen der beitragenden Bürger versehene Handschrift wurde zugleich mit der alten Wřerowitzer Bibliothek in einem Keller des Kleinseitner Rathauses im Jahre 1780 entdeckt und ist von der Gemeinde der Prager Bibliothek im Jahre 1783 geschenkt worden. (S. Jireček. Rukověť I 336; Hanslik 15, 627.)

51. VIII. H 74, 160 Perg.-Bll., 1582 (?). — „Bulletae Venetae" (besser: Decreta Senatus Veneti mercatoria ab a. 1283 ursque ad a. 1565). Dieser wunderschöne lateinisch-italienische Kodex von verschiedenen Schreibern äußerst nett geschrieben, rubriziert, mit zierlich gemalten und vergoldeten Initialen, allegorischen Gemälden und Wappen der venezianischen Republik geschmückt, hat leider etwas durch Nässe gelitten. Auch die Deckel sind sehr hübsch ornamentiert. Die Provenienz ist völlig dunkel. (Hanslik 611.)

52. VI E 9. 19 Perg.-Bll., 1582. — Tychonis Brahe Tabulae sinuum. Alle Tychoniana sind der Prager Bibliothek von den Prager Jesuiten zugekommen. Diese Handschrift ist eigenhändig von Brahe zum Studium verfaßt worden. Die Litteratur und Näheres über die Tychoniana der Prager Universitäts-Bibliothek siehe „Mitteilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen" V. 197 u. ff.*)

53. Adligat des Druckwerkes 14. C. 20, 20 Pap.-Bll., 1591. — Tychonis Brahe Triangulorum planorum et sphaericorum praxis arithmetica. Über die Provenienz u. a. siehe Mitteilungen V. 197 u. ff. Photolithographisch von Studnička 1886 herausgegeben. (Hanslik 612.)

54. XVII D 40. 457 Pap.-Bll., 1586. — M. Johanns von Rokycan böhmische Postille. Ein von David Pretorius, Bürger und „Präceptor" der Stadt Tábor, im Jahre 1586 schön geschriebener und rubrizierter Kodex,

*) Dieser und der folgende sind Originalberichte des Übersetzers.

Digitized by Google

unter vielen anderen dadurch beachtenswert, daß der Schreiber ältere Sprachformen nicht modernisierte. Dieser Postille angehängt ist eine im Jahre 1597 abgeschriebene Erklärung des Johannis-Evangeliums von Peter Chelčižký. (S. Goll, Časopis Čes. Musea 1879. 60.) Die Provenienz des Kodex ist unbekannt.

(Schluß folgt.)

Verweisungstäfelchen.

In Graesels vorzüglichem „Handbuch der Bibliothekslehre. Leipzig 1902" vermißt man die Besprechung der planchettes indicatrices, tavolette indicatrici, einer Einrichtung, der in Frankreich und Italien mit Recht große Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es sind Täfelchen, welche an den Platz eines ausgehobenen Werkes oder Buches eingestellt werden. Selbstverständlich sind sie nur dann von Bedeutung, wenn sie nicht nur anzeigen, d a ß das Buch ausgehoben ist, sondern auch w o es sich befindet. Um der weiteren Einführung dieser Täfelchen das Wort zu reden, aber auch um die Grenze festzustellen, innerhalb welcher ihre Verwendung noch rationell bleibt, seien die folgenden Zeilen geschrieben.

Es ist ein vielbeklagter Übelstand, daß das Finden eines ausgehobenen Buches selbst bei der größten Ordnung in der Verwaltung oft viel Zeit beansprucht; man sucht es zuerst vergeblich in der Handbibliothek, mittels der Empfangscheine unter den entlehnten Werken, im Buchbinderjournal, unter den von Lesern gerade benützten oder für sie reservierten Büchern und findet es endlich auf dem Arbeitstische eines Beamten. Wenn auch eine oder mehrere dieser Stationen häufig wegfallen, die Zeit, die im Laufe eines Jahres besonders an einer größeren Bibliothek auf dieses Suchen verwendet wird, ist eine enorme und die Verwaltung arbeitet in diesem Punkte sehr teuer. Es schafft nur unzureichende Abhilfe, wenn etwa die Bücher der Handbibliothek schon im Nachschlagekatalog durch ein Zeichen als solche kenntlich gemacht werden. Die Notwendigkeit jener Täfelchen, wenigstens für größere Bibliotheken, steht nicht nur für den außer Zweifel, der sie aus eigener Praxis kennt, sondern muß von jedem Bibliothekar schon im Hinblick auf die Erleichterung bei den unvermeidlichen Revisionen des Bücherbestandes zugegeben werden; auch Regierungsrat Leithe, der Erneuerer des österreichischen Bibliothekswesens, hat grundsätzlich für dieselben sich ausgesprochen.

Sehr wichtig ist nun die Frage, ob für alle ausgehobenen Bücher eine Hinweistafel eingestellt werden soll. Es macht allerdings keine größere Arbeit, ob das verlangte Buch auf Grund eines Auftragzettels oder des Täfelchens ausgehoben wird, auch das Ausheben des Täfelchens und das Abstreichen der Signatur nach Wiedereinstellung des Buches hält nicht auf. Aber ins Gewicht fällt die außerordentlich große Zahl der erforderlichen Tafeln, die, wenn sie mit waschbarem Pergament überzogen sind, durch ihre Menge sehr teuer kommen, sonst ein oftmaliges und daher zeitraubendes Überziehen mit reinem Papier nötig machen. Dabei ließe sich auch der Zweck, die ausgehobenen Bücher in Evidenz zu halten, schwer erreichen. Wenn nämlich ein Buch für einen Leser ausgehoben wird, dann wird am besten eine mit „Lesesaal" bezeichnete Tafel eingestellt; der Name des Lesers allein würde das Aufsuchen dadurch erschweren,

Digitized by Google

daß das Buch sowohl unter den entlehnten als unter den im Lesesaal benützten gesucht werden müßte. Nun kommt es aber nicht selten vor, daß ein zur Benützung im Lesesaal ausgehobenes Buch vom Benützer entlehnt wird. In diesem Falle würde häufig genug vergessen werden, das Lesesaaltäfelchen gegen ein Ausleihtäfelchen auszuwechseln.

Es ist aber erfahrungsmäßig vollständig ausreichend und mit dem geringsten Kosten- und Zeitaufwande verbunden, diese Hinweistäfelchen auf bestimmte Gruppen ausgehobener Bücher zu beschränken, nämlich auf die für den bibliographischen Apparat und die Handbibliothek ausgehobenen, auf die dem Buchbinder übergebenen, auf die von Beamten oder Lesern auf ihren Plätzen länger als drei Tage benützten. Wenn daher ein Buch nicht an seinem Platze steht und dort auch keine Hinweistafel eingestellt ist, so hat sich die Nachforschung auf die Leserplätze und die Empfangscheine über entlehnte Bücher zu beschränken, ja meist wohl nur auf die letzteren, da den Dienern die am gleichen oder am Vortage ausgehobenen Bücher noch im Gedächtnis bleiben.

Aber die Verwendung der Hinweistäfelchen braucht sich nicht auf die Stellvertretung ausgehobener Bücher zu beschränken, sie können auch das Aufsuchen der Bestandteile solcher Werke erleichtern, welche wegen ihres Formates nicht nebeneinander, sondern in getrennten Partien aufgestellt sind. Es ist nun allerdings in der Regel aus der Signatur der Bände solcher Werke ersichtlich, daß und wo andere Teile des Werkes gesondert aufgestellt sind, aber weder die Signatur noch auch vielfach der Nachschlagekatalog kann ins einzelne angeben, welche Teile unter den verschiedenen Signaturen zu finden sind. Wird in solchen Fällen die Hinweistafel an jene Stelle des Werkes eingefügt, wo der besonders aufgestellte Teil des Werkes anschließen sollte, dann wird das Suchen wesentlich erleichtert, weil der Suchende sofort erfährt, an welcher Stelle allein er den begehrten Band finden kann. Auch die Signatur kann eine einfache bleiben, während jetzt oft eine lange Reihe älterer Bände durch den Formatwechsel der neuesten Bände mit neuen, die doppelte Signatur tragenden Etiketten versehen werden muß oder die alten Signaturen wenigstens um den neuen Formatzusatz ergänzt werden müssen.

In wiederholten Fällen haben sich die Hinweistäfelchen auch sehr nützlich erwiesen bei mehrbändigen defekten Werken; an der passenden Stelle eingefügt enthalten sie die Angabe der fehlenden Teile.

Es ist aus Zweckmäßigkeitsgründen sehr naheliegend, daß jene Täfelchen, welche dauernd oder annähernd dauernd eingestellt bleiben sollen, also diejenigen, welche nicht die Stelle von ausgehobenen Büchern bezeichnen, dann die Platzhalter für die in den bibliographischen Apparat und in die Handbibliothek überstellten Bücher von den übrigen oft und immer nur kurze Zeit gebrauchten äußerlich auffällig unterschieden werden.

Was das Materiale dieser Täfelchen betrifft, so hat der Bibliothekar der Grazer Universitäts-Bibliothek Dr. Müller im Jahre 1890 ihre Herstellung aus Holzblöcken mit Papier überzogen angeregt. Vorzuziehen ist aber vom Standpunkt der Billigkeit und des geringeren Gewichtes die Verwendung von steifem Pappendeckel. An der Wiener Universitäts-Bibliothek ist dieser mit waschbarem Pergament überzogen; das teure Material erspart das öftere Überziehen der Deckel. Trotzdem dürfte der Papierüberzug, wenn er durch die Diener besorgt wird, empfehlenswerter sein.

Digitized by Google

Bezüglich des Formates hatte Bibliothekar Müller Unterschiede für die Täfelchen verlangt. Es läßt sich hiefür kein anderer Grund finden als eine ästhetische Rücksicht; aber die Lücke, die ein starker Foliant hinterläßt, bleibt auch bestehen und wird nicht schöner, wenn in ihr ein dünner, hoher Deckel aufscheint, der sich vielleicht in der Farbe grell von seiner Umgebung abhebt. Den Zweck, auf ausgehobene Bände aufmerksam zu machen, erreichen unter Folianten kleine Tafeln, die dort auffallen müssen, am sichersten. Überhaupt sollen alle Verweisungstäfelchen auffallen und dazu trägt die Einheitlichkeit ihrer Form gewiß bei. Auch die Aufbewahrung der gerade nicht verwendeten ist dadurch erheblich erleichtert. Die zweckmäßigste Höhe, die ein allzuhäufiges Überziehen vermeiden läßt und das Einstellen auch in niedere Fächer gestattet, ohne ein Umlegen nötig zu machen, dürfte etwa 17 *cm* sein.

Auf den zur dauernden Einstellung bestimmten Täfelchen wird mit Tinte oder Numerateur und Trockenstempel die Signatur des Werkes und sein neuer Standplatz beziehungsweise die anderswo aufgestellten Teile des Werkes mit ihrem Platze angesetzt: z. B.:

5401. I. Jg. 1896 ff. 5401 II.	5401. II. Jg. 1870—95 : 5401 I.

6048. II.
Handbibliothek.

Bezüglich der übrigen empfiehlt es sich, ihnen die ihrer Bestimmung entsprechende Aufschrift zu geben und sie nach diesen Gruppen gesondert für den Gebrauch bereit zu halten: die Tafeln für Buchbinder und für im Lesesaal reservierte Bücher bleiben in Verwahrung der Diener, jedem Beamten werden auf seinen Namen lautende Tafeln für jene Bücher zugewiesen, die er längere Zeit auf seinem Arbeitsplatze benötigt. Häufige Kontrolle muß diesen Brauch sich einleben lassen. Hittmair.

Bibliothekarische Vereine und Versammlungen.

Die „Library Association of the United Kingdom“ versammelte sich dieses Jahr in Birmingham (23.—26. Sept.). Als Jubiläumsversammlung (25.) gestaltete sie sich besonders festlich; diesem Charakter trug schon die feierliche Ansprache des Vorsitzenden, Professors M. Dixon, Rechnung. Die Verhandlungsthemen erstreckten sich auf die verschiedensten Gebiete des Bibliothekswesens. Aus der Fülle der Referate sei eine scharfe Diskussion hervorgehoben, die gewisse Erscheinungen im englischen Verlagswesen zum Gegenstande hatte, z. B. Fälschungen neuer Auflagen oder Neudrucke alter Bücher mit geänderten Titel-

Digitized by Google

blättern u. s. w. Von hohem Interesse war die Ankündigung, daß von diesem Herbst ab an der neu zu gründenden Londoner Universität drei bibliotheks-technische Kurse abgehalten werden. Der dritte Tag des Kongresses war völlig Katalogsfragen gewidmet. Die große Verschiedenheit der Beschreibungsvorschriften an den englischen Bibliotheken ließ den Wunsch nach einheitlichen „Rules" entstehen. Die Vertreter der Bibliothek des Brit. Mus. schlugen vor, die Beschreibungsregeln ihrer Bibliothek wenigstens als Grundlage zu wählen; eine andere Partei wünschte die Beschreibungsregeln, welche die „Library Association" vor einigen Jahren entwarf, zu adoptieren. Schließlich wurde ein Komitee zur Ausgleichung dieser Differenzen eingesetzt.

Die 24. Versammlung der „American Library Association" fand vom 14.—27. Juni d. J. in Magnolia (Boston) statt. Vorsitzender war J. S. Billings, Direktor der „Public Library" in New-York. Seine Eröffnungsrede „Einige Bibliotheks-Probleme der Zukunft" gibt ein deutliches Bild von der erstaunlichen Rührigkeit der Amerikaner in der Abfassung von Bibliographien. Billings schreibt dem Zusammenwirken von Bibliographien, die jeden einzelnen Wissenszweig erschöpfen, einen ungleich höheren Wert zu als den Realkatalogen der einzelnen Bibliotheken. N. D. C. Hodges, Direktor der „Public Library" in Cincinnati nimmt in einem „Bibliographies versus Catalogs" betitelten Vortrage einen den Ausführungen Billings zum Teil widersprechenden Standpunkt ein. Ohne wissenschaftlichen und ihre Materie völlig erschöpfenden Bibliographien seine Anerkennung zu versagen, räumt er vom Standpunkt des Bibliothekars, der die Ansprüche der Durchschnittsleser zu befriedigen hat, ihnen nur einen begrenzten Wert ein. Dieser Durchschnittsleser frage nicht, wie viel Bücher über diese oder jene Materie geschrieben seien, sondern welche Werke die Bibliothek, die er besucht, besitze und welche Signatur sie tragen. Es sei auch nicht Sache jedes Lesers, sich in dem oft mühsam zu handhabenden und künstlich entworfenen Real-Katalog zurechtzufinden. Er ziehe Raschheit der Orientierung jeder noch so wissenschaftlichen Klassifizierung vor. Nur ein Schlagwort-Katalog (Dictionary Catalog) könne für praktische Leser und Bibliothekare diese Ansprüche erfüllen. Im Verlauf seiner Ausführungen kam Hodges auch auf das Aufstellungs-System der Bücher zu sprechen. In nicht zu großen und nicht ausschließlich wissenschaftlichen Bibliotheken redet er der systematischen Aufstellung und den für die Leser direkt zugänglichen Aufstellungsmagazinen das Wort (Open Shelves System). Auch da leiste der Schlagwort-Katalog große Dienste, da ein Titel den Platz aller dieselbe Disziplin und die der angrenzenden Wissenschaften behandelnden Werke anzeige. Zum Schlusse seines temperamentvoll vorgebrachten Referats schlug Hodges der Versammlung vor, durch eine Kommission Gelehrter einen Schlagwort-Katalog von etwa 12—20.000 Eintragungen anfertigen zu lassen, der durch jährliche Supplemente auf dem Laufenden zu halten sei. Dieser Katalog sei den kleineren Bibliotheken, deren beschränkten Mitteln nur eine Auswahl des Besten zu erwerben möglich sei, als Richtschnur zur Verfügung zu stellen. Obsoletes sei von ihnen auszuscheiden und den großen Bibliotheken zu überlassen. So seien diese imstande, ihren Bestand zu komplettieren und jene in der Lage, ihren Lesern jederzeit gewissermaßen approbiertes Wissensmaterial zur Verfügung zu stellen. Von Interesse ist auch der großartige Plan einiger amerikanischer Bibliothekare, ein Institut ins Leben zu rufen, das einen General-Katalog aller amerikanischen Bibliotheken herauszugeben hätte, der an alle

Digitized by Google

Institute verteilt werden solle und durch Anzeichnung des betreffenden Bücherbestandes allgemein zu verwerten wäre. Die Verwaltung von Universitäts-Bibliotheken beschäftigte eine eigene Sektion. Die Vorträge von H. Hopkins von der John Crerar Bibliothek in Chicago und von W. C. Lane vom Harvard College bezogen sich aber auf ganz spezifisch amerikanische Verhältnisse; bemerkenswert ist nur die Tatsache, daß der letztere Redner für die Bibliothek der Harvard-Universität die Ehre in Anspruch nahm, den ältesten Materien-Zettel-Katalog zu besitzen. Daß die gespannten Verhältnisse der Bibliotheken zum Buchhandel im Zeichen des Internationalismus stehen, beweist das Referat W. T. Peoples' über gewisse Friktionen mit den Sortiment-Buchhändlern, die das Ersuchen der „Library Association" um Bewilligung eines 25prozentigen Rabatts wenigstens für die Dauer eines Jahres rundweg ablehnten. Ein Referat C. H. Hastings von der Congress Library wendet sich auch gegen Drucker und Verleger, die durch Hintertreibungen und durch Saumseligkeit bei der Ablieferung der Pflichtexemplare die Katalogarbeiten vielfach verzögern.

Aus einem Vortrage, der anläßlich der 5. Versammlung italienischer Bibliothekare in Venedig gehalten wurde*), geht die eigenartige Tatsache hervor, daß von den 521 Mitgliedern der „Societá Bibliografica Italiana" nur 148 Berufsbibliothekare sind. Der Rest setzt sich zusammen: aus 83 Besitzern von Privatsammlungen und Bücherliebhabern, 39 bibliographischen Literaten, Buchhändlern und nicht weniger als 212 Gelehrten. C—ll.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Graesel, Arnim, Dr. Handbuch der Bibliothekslehre. Zweite völlig umgearbeitete Auflage der Grundzüge der Bibliothekslehre, Neubearbeitung von Dr. Julius Petzholdts Katechismus der Bibliothekslehre. Mit 125 Abbildungen und 22 Schrifttafeln. Leipzig, J. J. Weber, 1902.)

I. Wenn man das vorliegende Graesel'sche Handbuch mit dem im Jahre 1856 erschienenen Katechismus von Petzholdt vergleicht, ja selbst wenn man die Graesel'schen Grundzüge zur Vergleichung heranzieht, so sieht man, welch ungeheure Vermehrung an Stoff das Werk erfahren hat, so dass es jetzt als etwas ganz anderes als seine Vorgänger erscheint. Es ist wohl die Anordnung des Stoffes nicht wesentlich verändert, aber es ist so viel neues hinzugekommen; die schönen Abbildungen der Bibliotheksräume, der Gebäude, der Säle fehlen den Vorgängern, die Literaturnachweise sind in solchen Massen zugeströmt, daß das Werk auch inhaltlich ein anderes geworden ist. Auch das Format, die Ausstattung ist eine wesentlich andere geworden. Der ehemalige bescheidene Weber'sche Katechismus ist ein stattlicher Großoktavband, mit allen Vorzügen einer reichen modernen Buchausstattung ausgerüstet. Das Handbuch wird gewiß auch in der neuen Gestalt ebenso viel Freunde erwerben wie seinerzeit seine Vorgänger in ihrem bescheidenen Gewande. — Die Einleitung beschäftigt sich mit dem Begriffe der Bibliothekswissenschaft und der Literatur über dieselbe. Daß die Definition dessen, was man unter Bibliothek zu verstehen habe, nicht

*) Cf. Rivista delle Bibl. e degli Arch. Vol. XII, Nr. 9—10.

Digitized by Google

so einfach sei, zeigt der Verfasser an den vielen hierüber existierenden, voneinander abweichenden Definitionen, und er kommt zu dem Schlusse, daß Bibliothek „eine zum Zwecke öffentlicher oder privater Benützung aufgestellte Sammlung von Büchern sei". Graesel schließt den Zweck der „Aufbewahrung der Bücher", der vielfach als ein besonders wichtiger aufgefaßt wird, mit Absicht aus, da ihm dann die Begriffsbestimmung zu enge wird und die Privatbibliotheken nicht zu umfassen scheint. Ein ähnlicher Widerstreit der Meinungen herrscht über die Definition dessen, was man unter „Bibliothekswissenschaft" zu verstehen habe. Es ist ja bekannt, daß man die Bezeichnung „Wissenschaft" für all das, was der Bibliothekar wissen soll, bezweifeln kann. Wenn Graesel definiert, „die auf eine Bibliothek bezüglichen theoretischen Fragen, die Geschichte des Bibliothekswesens überhaupt und der einzelnen Büchersammlungen insbesondere bilden den Gegenstand einer eigenen Wissenschaft, der Bibliothekswissenschaft, so deutet doch der Satz: „andere, und ihre Zahl ist nicht gering, leugnen das Vorhandensein einer besonderen Bibliothekswissenschaft" darauf hin, daß Graesel dieser Ansicht ihre Berechtigung nicht aberkennen will, und ich glaube mit Recht. „Wissenschaft" ist dem Sprachgebrauche gemäß etwas zu einheitliches, als daß man das Vielerlei, um das es sich da handelt, unter ein Wort bringen kann. So wie man auch nicht von einer „technischen Wissenschaft", sondern von technischen „Wissenschaften" spricht, so wäre es besser von „Bibliothekswissenschaften" (Bücherkunde, Palaeographie, Literaturgeschichte, Inkunabelkunde etc. etc.) zu reden. Übrigens ist dies ein Wortstreit, der mit der Sache nichts zu tun hat. Das Buch- und Schriftwesen verweist Graesel in das Gebiet der Bibliothekshilfswissenschaften und theilt dann die eigentliche Bibliothekswissenschaft in die Bibliothekslehre und die Bibliothekskunde. Bezüglich der Bibliothekskunde, der Geschichte der einzelnen Bibliotheken, führt der Verfasser nur ein reiches Literaturverzeichnis an; das eigentliche Gebiet, über welches das Buch handelt, ist die Bibliothekslehre. Diese ist genau definiert, „der geordnete Inbegriff aller zur bibliothekarischen Geschäftsführung erforderlichen Kenntnisse, die sowohl auf dem Wege theoretischer Betrachtung gewonnen, als auch besonders durch die Erfahrung erworben worden sind und durch praktische Anwendung ihre Bestätigung erhalten haben." Die Bibliothekslehre gliedert sich einerseits in die Lehre von dem Gebäude, den Beamten und den Mitteln, als den unentbehrlichen Vorbedingungen und Grundlagen einer jeden Büchersammlung, andererseits in die Lehre vom Bücherschatze selbst, und zwar in Hinsicht auf seine Einrichtung, seine Vermehrung und seine Benützung. An die Einleitung schließt sich eine Zusammenstellung der Literatur über die Bibliothekslehre. Es sei an dieser Stelle gesagt: es ist bewunderungswürdig, welche Fülle von Büchern und Artikeln Graesel verzeichnet. Für alle Gebiete des Bibliothekswesens findet der Leser bis ins Detail und auf die neueste Zeit gehende Angaben. Die Fülle der Literaturangaben bietet einen der Hauptvorzüge des Werkes; hiedurch vor allem zeigt es sich als Nachschlagewerk ersten Ranges für jeden Bibliothekar, und wenn auch da und dort ein Buch der Anführung entgangen ist, so ist bei der Masse des Stoffes eine größere Vollständigkeit gar nicht leicht möglich. Dieser Vorzug wird Graesels Handbuch für lange hinaus zum unentbehrlichsten Hilfsmittel für jeden Bibliothekar machen. Ein ausgezeichnetes Register, welches die Autoren und die sachlichen Schlagworte zusammenfaßt, erleichtert noch mehr die sofortige Orientierung über irgend

Digitized by Google

eine Frage. — Im 1. Kapitel des I. Teiles wird vom Bibliotheksgebäude gehandelt. Dieses Kapitel gehört zu den umfangreichsten des ganzen Buches; es behandelt ausführlich alle Fragen, die bei der Errichtung eines neuen Bibliotheksgebäudes in Frage kommen können. Die Feuersgefahr, die Gefahr der Feuchtigkeit werden besprochen; die verschiedenen Systeme der Ventilation, der Beheizung, der Beleuchtung geprüft. Wie soll die Lage des Bibliotheksgebäudes gegen seine Umgebung sein? Das Gebäude muß vor allem isoliert sein, damit es sich nach Bedarf ausdehnen, erweitern kann, abgelegen vom Lärm der Straße etc. An der Hand der Literatur werden die neuerlich so häufig vorkommenden Bibliotheksneubauten besprochen, und zwar nicht nur die deutschen, sondern auch die französischen, englischen, amerikanischen; 72 glücklich gewählte Illustrationen, teils Außenansichten des Gebäudes, teils Abbildungen der Säle, teils Grundrisse, geben ein genaues Bild von dem, was man heute beim Bau von Bibliotheken für wünschenswert und praktisch hält. Die Ausführung eines solchen Baues ist in den Händen der Architekten; der Bibliothekar aber soll all das genau wissen, was für den Gebrauch praktisch ist, denn er ist der berufenste Ratgeber für den Architekten; sein Wille, sein Urteil sollte beim Bau ausschlaggebend sein, ihm sollte sich alles unterordnen; daher halte ich dieses Kapitel in seiner reichen Ausführung für sehr wertvoll. Das gleiche — aber noch in weit höherem Maße — gilt vom 3. Abschnitte, der inneren Ausstattung des Bibliotheksgebäudes. Während es nur wenigen Bibliothekaren gegönnt ist, selbst einen Neubau zu leiten, kommt fast jeder in die Lage, in Bezug auf die innere Ausgestaltung der Räume Neuerungen treffen zu können; das ist die eigentliche Domäne der Bibliothekstechnik. Die Frage nach der Höhe, Breite und Tiefe der Bücherrepositorien, den Systemen der beweglichen Bretter etc. wird eingehend behandelt, mehr referierend, die Vorzüge und Nachteile jeder einzelnen Einrichtung abwägend. Bei der Berechnung der Höhe der einzelnen Brettabstände zur Vermeidung von Raumverschwendung fällt es auf, daß Graesel eine Einrichtung nicht berücksichtigt, die an der Wiener Universitäts-Bibliothek eingeführt ist und eine große Raumersparnis ermöglicht. An dieser Bibliothek wird Oktav bis 26 *cm*, Quart bis 33 *cm*, Folio bis 50 *cm* und über 50 *cm* als übermäßiges Format gerechnet. Nun hat sie aber den numerus currens eingeführt, und dieser ermöglicht es ihr, unter den Oktavbänden noch eine Scheidung zu machen. Man stellt die unter 18 *cm* Höhe habenden Bände in gewisse Gruppen zusammen, indem man z. B. die Nummern 2000—4000, dann 10.000—12.000 etc. für Kleinoktav reserviert, und so eine fortlaufende Reihe von niederen Bücherreihen erhält, die bei jedem Kasten dieser Nummerreihe eine Ersparung von ein bis zwei Brettern darstellt. Da die Zahl von Oktavformaten in der heutigen Literatur so überwiegend ist, bekommt man leicht in kurzer Zeit eine solche Gruppe niederer Bände zusammen. In Bezug auf die Frage der Stellstifte scheint sich Graesel auf die Seite der Anhänger dieser gegenüber neueren Systemen zu stellen, ohne seinen Standpunkt schroff zu betonen. Er referiert immer mehr, als daß er seine eigene Meinung in einzelnen zweifelhaften Fragen scharf zur Geltung brächte. Einzelne Dinge hätten hier vielleicht etwas eingehender behandelt werden können; so wird die Frage nach den Handwagen und besonders nach den Aufzügen zu kurz abgetan. Bei einer großen, weitläufigen Anlage spielen namentlich die letzteren eine große Rolle. Es müssen Aufzüge für größere Büchermassen vorhanden sein, dann solche für die kleineren,

Digitized by Google

für die Lesesäle bestimmten Büchersendungen. Es ist durchaus nicht gleichgültig, wie sie im Raume disponiert sind, wie sie laufen etc. Bei der großen Reichhaltigkeit von Graesels Buch hätte dieser Gegenstand eine eingehendere Behandlung verdient. Daß andere kleinere Einrichtungen, wie die verschiedenen Buchlehnen, die an Stelle der ausgehobenen Bücher einzusetzenden Täfelchen etc., nicht erwähnt sind, ist nicht so von Bedeutung. — Das 2. Kapitel des ersten Teiles handelt von den Beamten. Dieses Kapitel ist vielleicht das schwächste des schönen Buches. Denn die Auseinandersetzungen über die moralischen Eigenschaften des Bibliotheksbeamten, daß er drei Haupttugenden haben müsse: die Ordnungsliebe, den Fleiß und die Humanität, daß er ein gutes Gedächtnis, ein selbständiges Urteil, Liebe zu den Büchern und Gelehrsamkeit besitzen soll, ist gewiß ebenso vollkommen richtig, wie daß er eine gute, deutliche Handschrift sein eigen nennen sollte. Aber dies alles ist so selbstverständlich, daß man es hier kaum suchen sollte. Dafür vermißt man hier manches andere. Vor allem einen historischen Exkurs über die Entwicklung des bibliothekarischen Berufes; an vielen Universitäts-Bibliotheken Deutschlands und des Auslandes gibt es noch ganz antediluvianische Bezeichnungen der einzelnen Beamten, wie Kustos, Skriptor, Amanuensis etc. Interessant wäre es hier zu finden, in welchem Verhältnisse in der Beamtenhierarchie die einzelnen Beamtenkategorien stehen, welche Gehalte sie beziehen, und zwar auch in den außerdeutschen Ländern etc. Auch über die Zahl der Beamten an den größeren Bibliotheken, die Zahl der Diener etwas zu erfahren, ist oft wünschenswert; bei Ausgestaltung und Neugründung von Bibliotheken ist es oft wünschenswert, nach theoretischen Gesichtspunkten geordnete Daten diesbezüglich zu finden. Auch über die Verteilung der Geschäftsagenden in den größeren Bibliotheken wäre mancher praktische Wink erwünscht; durch Arbeitsteilung, Konzentrierung der Arbeit, läßt sich oft mit weniger Beamten mehr leisten als mit einem großen Stabe von solchen, deren Arbeit zersplittert ist. Das Kapitel hätte an Inhalt auch gewonnen, wenn die interessanten Daten des ersten Nachtrages „vom bibliothekarischen Berufe“ hier eingefügt wären. Dort erst ist die Prüfungsvorschrift für die preußischen Bibliotheksbeamten, ebenso die französische zu finden. Überhaupt ist dieser Anhang sehr reich an interessanten Daten und berücksichtigt die Bewegung innerhalb des Standes bis auf die neueste Zeit. Ungemein reiche Literaturangaben vervollständigen das Ganze. Dafür ist das 3. Kapitel: von den Mitteln der Bibliothek wieder recht karg ausgefallen, drei Seiten umfaßt es. Hier hätte auch eine Zusammenstellung dessen, was die heutigen Bibliotheken im allgemeinen kosten, eingefügt werden können, eine Übersicht der Dotationen, der sonstigen Einkünfte großer Bibliotheken; es hätten sich vielleicht hieraus recht lehrreiche Vergleiche ergeben. Wenn heute ein Bibliothekar sich Rats holen will, wie viel er für seine Sammlung eigentlich zu fordern berechtigt wäre, so ist dies sehr schwierig; hier hätte er es finden sollen. Auch eine Zusammenstellung dessen, was so beiläufig die Bücherproduktion des Jahres kostet, wäre ganz interessant. Die kontinentalen Bibliothekare haben doch meistens das Gefühl, zu enge beschränkt zu sein in ihren Geldmitteln; eine statistische Illustration zu dieser Frage wäre wichtig. So vermissen wir gerade in diesen Kapiteln des Buches manches, während ja sonst Graesel reich genug zu bieten weiß. — Konkreteren Boden betritt der Verfasser wieder im zweiten Teile, der sich mit „dem Bücherschatze“ beschäftigt. Dies ist weitaus für den Bibliothekar das wichtigste, die eigentliche

Digitized by Google

Domäne seines Schaffens, auf die sich sein Hauptinteresse wendet. Er handelt von drei wesentlichen Dingen: von der Einrichtung des Bücherschatzes, von der Vermehrung des Bücherschatzes und von seiner Benützung. Selten tritt an einen Bibliothekar die Frage heran: Wie begründe ich eine Bibliothek? — Und doch hat gerade Deutschland in neuerer Zeit zwei großartige Bibliotheksgründungen erlebt: die der neuen Straßburger Universitäts-Bibliothek und die der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen. Außerdem aber hat jedermann, der sich mit Volksbibliotheken beschäftigt, Gelegenheit, Gründungen im kleinen Kreise zu schaffen. Interessant sind hier wie überhaupt überall im Buche Graesels die vielen beigefügten Notizen der Anmerkungen; wie viele große Gelehrtenbibliotheken, z. B. in den letzten Jahren über den Ozean wanderten — und vieles andere. Die Anweisungen bezüglich des Ankaufes größerer Sammlungen haben übrigens auch ihre Bedeutung für die Vermehrung des Bücherbestandes. Hier wird auch die Frage nach dem Werte der Bücher behandelt. Graesel teilt die Bücher, die sich zur Anschaffung als zweckmäßig und wertvoll empfehlen können, theoretisch in drei Klassen: in wissenschaftlich wichtige, merkwürdige und seltene Bücher. Am schwersten ist wohl die letzte Klasse zu definieren; es gibt relative und absolute Seltenheit, und letztere ist entweder vom Hause aus gewesen oder im Laufe der Jahre geworden. Bei der auch in diesem Kapitel behandelten Ex-libris-Frage läßt Graesel einen Brauch unerwähnt, der in der Wiener Universitäts-Bibliothek von altersher geübt wurde und neuerlich wieder öfters in Anwendung kam. Bei größeren Schenkungen, wie z. B. in den letzten Jahren bei denen der Hofräte Siegel, Wahlberg, Puschmann, wird ein uneigentliches ex-libris, ein Porträt des verstorbenen Schenkers mit Unterschrift, auf der der Name des Spenders, sein Rang und das Datum der Schenkung verzeichnet sind, auf die Rückseite des Vordertitels geklebt. Dadurch wird auch eine gewisse Aneiferung zu Spenden hervorgebracht, da jeder Sammler weiß, daß seine Sammlung beisammen bleibt und jedes Buch deutlich den Vermerk des Ursprunges trägt. Über das Stempeln werden auch dankenswerte Winke gegeben. — Sehr wichtig ist der zweite Abschnitt des Kapitels von der Verzeichnung des Bücherschatzes: er enthält alle Fragen der Titelaufnahme, der Katalogisierung etc. In Bezug auf die Titelaufnahme gibt Graesel eine möglichst genaue Paraphrase der preußischen Instruktion. Vielleicht hätte er hier etwas weiter ausgreifen sollen; nicht daß die Instruktion breiter zu behandeln gewesen wäre, sondern eine kritische Besprechung oder noch besser eine Vergleichung mit anderen Beschreibungsarten hätte man hier gerne gefunden. Die Beschreibung der preußischen Instruktion unterscheidet sich oft von der in den Buchhändlerkatalogen üblichen; z. B. in der Hervorhebung des Autornamens und der nochmaligen Wiederholung im Texte des Titels — wohl mit Recht — warum? Welche Gesichtspunkte sollen bei der Titelaufnahme überhaupt maßgebend sein? Es sind dies so wichtige Fragen, auch in Bezug auf die alphabetische Anordnung, daß eine eingehende Befassung mit diesen Dingen den Wert des Graesel'schen Buches noch erhöht hätte. Schön und ungemein belehrend ist ebenfalls der ganze Abschnitt über die Kataloge; eine ganze Sammlung von ungemein wichtigen, für jeden Bibliothekar interessanten Dingen. Graesel teilt die Kataloge ein in: allgemeine (Universalkataloge) und besondere (Spezialkataloge). Die ersten teilen sich wieder in den wissenschaftlichen oder systematischen (Realkatalog), den alphabetischen und den Standorts-(Lokal-)Katalog. Über den wissenschaftlichen Katalog wird nicht nur hier, sondern noch in einem ausführlichen

Digitized by Google

Exkurse am Schlusse des Buches, im dritten Anhange: wissenschaftliche Systeme und Numerierungsmethoden, ausführlich gehandelt. Im Abschnitt über den alphabetischen Katalog wird noch manche Beschreibungsvorschrift, die eigentlich schon früher bei der Titelaufnahme hätte behandelt werden sollen, vorgenommen. Hier vermissen wir die Behandlung mehrerer Fragen, die neuerlich den österreichischen Bibliothekar stark beschäftigen, vor allem die „Spatienfrage". Der gebundene alphabetische Katalog, dessen Vorzug vor dem Zettelkataloge wohl allgemein anerkannt wird, bringt die wichtige Frage der Einordnung der Nachträge mit sich. Der alte Katalog der Wiener Universitäts-Bibliothek hat die Nachträge, die begreiflicherweise nie streng alphabetisch angeordnet sein können, in kleine Gruppen zusammengefaßt, z. B. Ader-Ades, innerhalb welcher Gruppe (Spatium) die Werke nicht alphabetisch sind. Der neue Bandkatalog dieser Bibliothek ist nach einem Verfahren angelegt, welches sehr empfohlen werden kann. Die vorhandenen Werke werden streng alphabetisch angeordnet auf die Vorderseite der Blätter geschrieben, die Rückseite (nicht wie Graesel bezüglich der wissenschaftlichen Kataloge sagt, man solle zunächst nur rechts schreiben, die Nachträge links) dient für die Nachträge. Und zwar bilden die Eintragungen der Vorderseite das Spatium für die Nachträge. Ist einmal das Blatt voll, wird es herausgeschnitten, die sämtlichen Eintragungen streng alphabetisch auf die Vorderseite zweier neu einzuklebender Blätter geschrieben und man hat wieder ein strenges Alphabet. — Sehr eingehend behandelt und mit vielen Illustrationen verständlich gemacht sind alle die verschiedenen Systeme der Zettelkataloge, der Kasten, Repositorien etc. hiefür. Es ist dies ein in die eigentliche Bibliothekstechnik gehöriges Gebiet. Aber jedermann weiß, wie schwer es ist, die einzelnen Erfindungen auf ihren praktischen Wert zu erproben, und man muß daher dem Verfasser Dank wissen, daß er in möglichst klarer Weise die einzelnen Erfindungen behandelt. Freilich gibt auch die beste Beschreibung nur ein ganz unklares Bild; das einzig richtige wäre hier ein Bibliotheksmuseum, in dem sich jeder von der Einrichtung der einzelnen Apparate überzeugen könnte. Kurze Bemerkungen über Größe der Zettel, Papier etc. schließen den interessanten Abschnitt. — Bei den Spezialkatalogen wird zuerst der Inkunabelkatalog behandelt; es ist wohl kaum etwas wesentliches hier ausgelassen, auch die Literaturangaben dürften vollständig sein. Vielleicht hätte noch die eine oder andere Einzelheit mehr hervorgehoben werden können. So ist gewöhnlich bei Wiegendrucken kein eigentlicher Titel vorhanden, und der Inhalt muß aus den Anfangs- oder Schlußworten bestimmt werden. Man hat sich da am besten an Hain zu halten und dessen Titelform als maßgebend anzunehmen. Öfters kommen auch Inkunabeln vor, denen die Anfangsblätter fehlen. Was hat man da zu tun, um das Buch zu bestimmen? Anleitungen hiezu fehlen. Das sind aber Kleinigkeiten. Über den Teil, der die Handschriftenkunde behandelt, wird an anderer Stelle der „Mitteilungen" gehandelt. Interessant und vollkommen richtig sind dann wieder die Bemerkungen bezüglich der Drucklegung der Kataloge. Im Laienpublikum hält man diese häufig für das erlösende Mittel in der Katalogfrage. Graesel führt die Bedenken dagegen überzeugend an. — Die Aufstellung und Numerierung des Bücherschatzes kann nach Graesel in dreifacher Weise geschehen: in Übereinstimmung mit dem alphabetischen Katalog oder mit dem Eingangsjournal oder mit dem systematischen Kataloge. Graesel hätte hier mehr den hiefür maßgebenden Grundsatz hervorheben sollen: „Eines schickt sich nicht für alle!" Eine allgemein giltige Regel gibt es da nicht. So ist z. B. für Volksbibliotheken die alphabetische Aufstellung das

Digitized by Google

einzig richtige. Der Beamte darf nicht viel denken, der Name des begehrten Autors wird genannt und rein mechanisch muß das Buch aus dem Alphabet geholt werden können. Zweifellos die schönste Aufstellung für kleinere Bibliotheken, die keinen allzugroßen Zuwachs und für diesen genügenden Raum haben, die nicht von zu viel Menschen benützt werden, und zwar von literaturkundigen, ist die wissenschaftliche, die systematische Aufstellung: die schönste, die ästhetischeste. Man geht zum Kasten, sucht sich womöglich die passenden Bücher selbst heraus. Freilich wird es immer auch da Schwierigkeiten geben. Wenn ein Wissensgebiet so angewachsen ist, daß eine Unterabteilung nötig wird, muß man nicht nur den Katalog, sondern auch die ganze Aufstellung ändern etc. Für große Bibliotheken mit starkem Zuwachs, mit starker Benützung und nicht allzureich bemessenem Raume ist unbedingt die einfache Aufstellung nach dem numerus currens gewiß nicht die schönste, aber weitaus die praktischeste. Gibt man die laufenden Periodica, die großen Zuwachs erwarten lassen, mit sehr hohen Inventarnummern an das Ende der Aufstellung, so kann man es erreichen, daß man einen geschlossenen Bestand hat, der seine Stelle ein- für allemal innehat und nur am Ende der jeweiligen Formatreihe, also am Ende der Oktav-, Quart- etc. Bände freien Raum für den Zuwachs erfordert. Bedingung ist daneben ein guter systematischer Katalog, der genau Aufschluß gibt über den wissenschaftlichen Bestand einer Bibliothek, der auch jeden Augenblick den Bedürfnissen des momentanen Standes der Wissenschaften angepaßt werden kann. Bei starker Benützung der Bibliothek schließt sich aus praktischen Gründen ein Zutritt des Publikums — auch der Professoren — ohnehin aus; der Beamte merkt sich aber bei dem festen Systeme, wo das Buch den Platz nicht wechselt, sehr bald den Standort der wichtigeren Werke. Hier hätte Graesel allerdings auch auf die Gefahr des Umnumerierens oder Umsignierens aufmerksam machen müssen, welches einer großen Bibliothek so viel Arbeit macht, daß es sich mancher Bibliothekar lieber überlegt, am alten Systeme zu rühren. So läßt die k. k. Hofbibliothek in Wien aus diesem Grunde den alten Bestand lieber nach dem alten, völlig veralteten Kastensysteme aufgestellt; der neue Bestand wird nach dem numerus currens gestellt. Bei der Bezeichnung der Signatur führt Graesel an, daß man zur Unterscheidung bei Oktavbänden O oder 8°, bei Quartbänden Q oder 4°, bei Foliobänden F oder f° hinzufügt. In österreichischen Bibliotheken wählt man hiezu die römischen Zahlen I—V zur Bezeichnung der drei Formate, der übermäßigen Formate und der Einzelblätter, was sich bewährt hat. — Wichtige Dinge werden in dem Abschnitte von der Bewahrung des Bücherschatzes behandelt: wie soll man revidieren? wie hüte ich die Bücher vor Staub, vor Bücherwürmern und Insekten, vor Feuer und Wasser? Soll man die Bücher bei einer Feuerversicherung versichern? Graesel spricht sich wegen der unverhältnismäßigen Kosten dagegen aus. — Das nächste Kapitel handelt von der Vermehrung des Bücherschatzes. Wichtig ist hier die Behandlung der Frage der Pflichtexemplare. Graesel steht selbstverständlich auf dem Standpunkte, daß es unbedingt notwendig ist, auf der Abgabe der Pflichtexemplare zu beharren. Er führt die Gründe, die für und wider in dem Streite hierüber angeführt wurden, genau und objektiv an und bietet eine Zusammenstellung der in den verschiedenen Ländern geltenden Vorschriften. Erwähnt sei in Ergänzung bezüglich Österreich, daß auch der neue Preßgesetzentwurf die unentgeltliche Ablieferung je eines Exemplares an die Hof- und die Landesbibliothek beibehält. Sehr beherzigens-

Digitized by Google

wert ist der Abschnitt über das Binden der Bücher; die technische Ausführung des Einbandes, welche den Bibliothekar mehr angeht, als man mitunter anzunehmen geneigt sein möchte, ist ziemlich eingehend behandelt. Bei dem Mangel an entsprechenden Kenntnissen bei den Bibliothekaren im allgemeinen wäre aber noch eine eingehendere Behandlung wünschenswert gewesen, so fehlt die Anforderung, die man an jedes gut gebundene Buch stellen muß, daß jedes Buch bis ganz in den Rücken aufgeht, daß es auf Leinenbänder gebunden sein soll, daß man das Buch in die Decke mit Kleister einhängen soll, da dieser fester hält als Leim etc. Es sind dies allerdings Dinge, die den Buchbinder vor allem angehen, der Bibliothekar soll aber davon wissen. — Das sechste Kapitel handelt von der Benützung des Bücherschatzes zunächst im allgemeinen und den Benützungsreglements, von der Benützung innerhalb und der außerhalb des Bibliotheksgebäudes. Die Regeln, wie sie an den verschiedenen Bibliotheken geübt werden, und die Gesichtspunkte, unter denen die einzelnen Vorschriften erlassen worden sind, werden hier übersichtlich behandelt. Eines vermißt man hier: eine wenn auch nur in den größten Zügen gehaltene Statistik der Bibliotheksbenützung, vergleichende Ziffern über den Besuch der Lesesäle; die Zahl der ausgegebenen Bücher an verschiedenen Bibliotheken zu erfahren, wäre nicht uninteressant gewesen, da sie vielfach ein Zeugnis für die Brauchbarkeit der Einrichtungen einerseits sind, andererseits ein Bild der Ausnützung des Bücherschatzes und des Lesebedürfnisses geben. Freilich sind die diesbezüglichen Daten ungemein schwer zu beschaffen. In diesem Kapitel bringt Graesel auch zahlreiche Daten über Wanderbibliotheken und die freien, öffentlichen Bibliotheken (Volksbibliotheken), die für alle Freunde solcher von großem Werte sind. Der Vorgang bei dem Bücherentlehnen ist wieder durch zahlreiche Muster von Leih- und Empfangsscheinen, von Ausleihscheinen etc. illustriert; ausführlich behandelt ist auch der in England vielfach verwendete, in Berlin in der Heimannschen Lesehalle eingeführte Indicator. Graesel empfiehlt auch noch für große Bibliotheken ein Ausleihjournal zu führen. Erwähnt soll hier noch der an der Wiener Universitäts-Bibliothek und anderswo eingeführte Modus werden. An den Empfangsschein, der die Zahl des Berechtigungsscheines des Entlehners, den Titel, die Signatur des Buches, die Zahl der Bände, das Datum der Entlehnung enthält und vom Entlehner eigenhändig unterschrieben sein muß, ist ein Coupon angeheftet, der den Namen des Entlehners, das Ordnungswort des Buches, die Signatur, Zahl der Bände und den Rückstellungstermin enthält. Dieser Coupon wird vom Leser selbst ausgefüllt, dann vom Beamten abgetrennt und alphabetisch nach dem Namen des Entlehners gelegt. Die Sammlung dieser Coupons ersetzt vollkommen das Ausleihjournal, sagt in jedem Momente, welche Bücher ein bestimmter Leser hat, und ist ungemein einfach in ihrer Manipulation. — Als 3. Teil folgen drei Anhänge, die Nachträge und das Register. Im ersten Anhange „vom bibliothekarischen Berufe" finden wir ungemein reiches Material beisammen über die den Beruf betreffenden Einrichtungen, seien sie staatlicher, seien sie korporativer Natur. Die Frage nach der Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes ist glücklicherweise endgiltig entschieden; was alles geschrieben werden mußte, um sie zu erreichen, führt Graesel ausführlich an. Es kommen dann verschiedene Bestimmungen bezüglich der bibliothekarischen Fachstudien und der entsprechenden Fachprüfungen. Angeführt sind auch die verschiedenen Erlässe über die Qualifikation der Bibliotheksbeamten, die

Digitized by Google

belgische und französische Prüfungsordnung und manches andere. Dann werden die verschiedenen bibliothekarischen Vereine und Versammlungen in ihrer Genesis und ihrer Wirksamkeit besprochen. Es ist erstaunenswert, welche Fülle von Daten und Notizen auch diesbezüglich Graesel zur Verfügung stehen. Dieser erste Anhang bietet, wie erwähnt, eine schöne, inhaltsreiche Ergänzung zum Kapitel über die Beamten der Bibliothek, welches mehr theoretisch betrachtender Natur ist. Am wichtigsten zur Orientierung im bibliographischen Apparate ist für jeden Bibliothekar der zweite Anhang: Literatur. Zuerst wird angeführt die bibliographische Literatur, dann die biographische. Graesel selbst wird kaum auf Vollständigkeit haben Anspruch machen wollen. Einige Werke, die man noch hätte hier hineinnehmen können, seien erwähnt, nicht als ob sie eine Vervollständigung der Bibliographie bieten wollten, sondern weil ihr Fehlen bei flüchtigem Durchblicken auffiel. — Bei I. 2. (Allgemeine Bibliographien) könnte gesucht werden: Bauer, Johann Jakob. Bibliotheca librorum rariorum universalis. Nürnberg, Mart. Jak. Bauer 1770—95. 4 Bde. u. 3 Supplte. Nachtrag dazu unter dem Titel: Neues Repertorium von seltenen Büchern und Schriften. Nürnberg, Joh. Eberh. Zeh, 1795—97. 3 Stücke. — Bei I. 1. (Nationale Bibliographien) wäre bei Italien unbedingt hinzuzufügen die für die ältere Zeit sehr wichtige: Bibliografia Italiana, ossia elenco generale delle opere d'ogni specie e d'ogni lingua stampate in Italia e delle Italiane pubblicate al estero. Milano 1835—46. 8°. 12 vols. Ganz fehlen die Bibliographien der slavischen etc. Völker, und gerade diese sind bei ihrer beschränkten Zahl und ihrer Isoliertheit von den übrigen Literaturen wichtig. Man vermißt die große „Polnische Bibliographie" von Karl Estreicher, Krakau 1870—85. 15 Bde., und alle übrigen. Über das Gebiet der ungarischen Literatur gibt es viele größere Bibliographien. Erwähnt sei die bekannteste: Bibliographia Hungariae von Géza Petrik. Budapest 1888—1891. 3 Bde. Im Abschnitt I. 5. (Bibliographien einzelner Wissenschaften) ist sehr viel geboten. Manches fehlt aber doch, so z. B. die leider eingegangene „Medizinische Bibliographie", bearbeitet von Arthur Würzburg. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1883—93. 11 Bde. — Über die Literatur der Philosophie findet man fast vollständige Angaben in Überwegs bekanntem Grundriß der Geschichte der Philosophie. 9. Auflage. Leipzig. 1902. 4 Bde. Die psychologische Literatur ist in der Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane Franz v. Ebbinghaus. Hamburg und Leipzig 1890—1902, bisher 29 Jahrgänge enthalten. Daneben gibt es noch die „Année psychologique" von Beaunis und Binet, Paris 1895—1901. 7 tomes und anderes. — Dies sind nur einige wenige Proben. — In der Abteilung II. 1. (Bibliographische Literatur, Allgemeine Lexika) ist wohl Vapereau und Gubernatis genannt, aber nicht „Parr, Viktor G. Men and women of the time, A dictionary of contemporaries. 15. édit. London, George Routledge & Sons, 1899, welches sich den französischen und italienischen Werken ergänzend anschließt. Ein ungemein sorgfältig gearbeitetes Werk mit sehr vielen Nachweisen ist die Bibliothèque de la compagnie de Jésus. Nouvelle édition par Carlos Sommervogel S. J. Bruxelles, Alphons Picard. 1890—1900. 9 tomes. — Bei II. 2. (Nationale Biographien) ist wohl Pataky, Lexikon deutscher Frauen der Feder erwähnt, aber nicht: Schindel, Karl Wilh. Otto Aug. v.: Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrhunderts. Leipzig, Brockhaus 1823. 3 Teile. An dieser Stelle hätten auch die zahlreichen

Digitized by Google

Schriftstellerlexika angeführt werden können, die einzelne Gaue Deutschlands behandeln, wie Kobolt: Bayerisches Gelehrten-Lexikon, Küster: Bibliotheca Brandenburgica, Gradmann: Das gelehrte Schwaben, Strieder: Hessische Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte (21 Bde.), Schröder: Lexikon der Hamburger Schriftsteller, Will, Nürnberg. Gelehrten-Lexikon und so manche andere. Wenn es ja gewiß nicht die Aufgabe eines Handbuchs der Bibliothekslehre ist, eine vollständige Bibliographie zu bieten, so sollten doch alle für einen vollständigen bibliographischen Apparat in Betracht kommenden Werke angeführt sein. — Der dritte Anhang behandelt die „wissenschaftlichen Systeme und Numerierungsmethoden". Von den alten deutschen Systemeinteilungen angefangen werden die wichtigsten Systeme oft bis ins Einzelne angeführt, das Halle'sche System von Hartwig, das von Garnier bis herab zu den mannigfachen komplizierten Versuchen, wie sie besonders Amerika zeitigte (Dewey, Schwartz, Cutter, Beecher, Kerkins). Eine reiche Fülle von Versuchen finden wir hier; zum Schlusse nimmt sich doch jeder denkende Bibliothekar für seine Bibliothek jenes System, welches für sie passt. Alle Versuche, ein allgemein giltiges, einheitliches System zu schaffen, sind bisnun völlig gescheitert. — Graesels Buch wäre bei der Menge von in ihm enthaltenen Daten, Citaten, bei der reichen Bibliographie schwerer zu handhaben, wenn nicht ein ausgezeichnetes Register, welches Autoren- und Sachworte gemischt enthält, dem Leser sofort Aufschluß geben würde, wo er eine bestimmte Materie, wo er irgend ein Zitat eines bestimmten Autors finden kann. Dadurch eignet es sich auch als Nachschlagebehelf für den praktischen Gebrauch vorzüglich. Jeder Bibliothekar sollte Graesels Handbuch bereit haben; vor allem aber ist es den jüngeren Bibliotheksbeamten anzuraten, fleißig darin zu studieren. Die Einseitigkeit, welche die Praxis in einer bestimmten Bibliothek mit sich bringt, wird durch den Hinweis auf anderes Gebaren behoben, und die vielen praktischen Winke sind für den Lernenden notwendig und unentbehrlich. Begreiflicherweise stützt sich Graesel vorzugsweise auf deutsche oder noch enger auf preußische Verhältnisse, er ist aber schon durch sein französischen Bibliotheken angepaßtes Manuel de bibliothéconomie. Edition française .... traduction de Jules Laude. Paris 1897, ein genauer Kenner der französischen Einrichtungen, und soweit die Literatur davon Kenntnis gibt, zieht er auch die Einrichtungen aller anderen Länder heran. Graesels Handbuch ist für viele Jahre das abschließende Werk in Fragen der Bibliothekslehre. J. Himmelbaur.

II. Wenn auch Schnorr von Carolsfeld es bei Besprechung von Graesels Handbuch der Bibliothekslehre als wünschenswert bezeichnet, „daß neben dem Handbuch eine Serie von Monographien entstände, die für den Fachmann einzelne Gebiete noch eingehender behandelte" (Zentralbl. f. Bibliotheksw. XIX 474), und hiebei ausdrücklich die Handschriftenkunde nennt, glaube ich doch, daß man mit der Beachtung, welche diese bei G. gefunden hat, wohl zufrieden sein kann. G. gibt nicht nur Literatur zur Einführung in die Handschriftenkunde nebst einem Verzeichnis der gedruckten Kataloge, sondern er macht auch brauchbare Angaben über die bei Beschreibung von Hss. zu beachtenden Umstände und spricht über die Anordnung und — wobei auch die Photographie Erwähnung findet — über die Erhaltung von Hss. — Nur kann ich nicht finden, daß den Literaturangaben auch hier die sonst vielfach (vgl. Lit. Zentralbl. 1902,

Digitized by Google

1215 ff.) gerühmte Vollständigkeit zukomme. Es fehlen (S. 284 ff.) vor allem die periodischen Literaturberichte, die dem Bibliotheksbeamten bei Neu- oder Nachanschaffungen besonders gute Dienste leisten können; ich kann in diesem Zusammenhange nicht umhin, neben den in den Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte zuletzt von Schwenke erstatteten Berichten über Schrift- und Buchwesen (denen leider eine wesentliche Einschränkung droht: Zentralbl. f. Bibliothekswesen XIX, 419) die von mir selbst in Bursians Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft (Bd. 98 und 106) veröffentlichten über Paläographie und Handschriftenkunde zu erwähnen. Auch ein ausdrücklicher Hinweis auf die an anderer Stelle (S. 9) verzeichneten Adreßbücher, denen sich neuestens das vom Vereine deutscher Bibliothekare herausgegebene Jahrbuch der deutschen Bibliotheken zugesellt, und auf Hilfsmittel, wie der Schlagwortskatalog von Georg und Ost wäre erwünscht gewesen. Daß mein im Auftrage der Wiener Akademie zusammengestellter Catalogus catalogorum (Wien 1902) trotz der Beschränkung auf Bibliotheken, die ältere Hss. lateinischer Kirchenschriftsteller enthalten, doch über Hss.-Sammlungen überhaupt orientiert, ist in diesen Mitteilungen Jg. VI. S. 78 betont worden. Von den dort, S. 7, genannten Werken wären hervorzuheben: U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge. Topo-Bibliographie. Montbeliard 1897 ff. (H. Omont), Catalogue alphabétique des livres imprimés mis à la disposition des lecteurs dans la salle de travail (du département des manuscrits). Paris 1895. S. 23—49 und Trübners Minerva (Jahrbuch der gelehrten Welt). — Was G. selbst an gedruckten Hss.-Katalogen zusammenstellt, kann allenfalls für Deutschland genügen. Bei den anderen Ländern fällt zunächst die Vernachlässigung all dessen auf, was für die Katalogisierung griechischer Hss. geleistet wurde; so fehlen bei Dänemark und Schweden die Arbeiten von Graux, Rapport sur les manuscrits grecs de Copenhague. Archives des missions scientifiques 3. Serie, VI. 133—242. — Notices sommaires des manuscrits grecs en Suède. Ebdt. XV 293—370, bei den Niederlanden H. Omont, Catalogue des manuscrits grecs des bibliothèques publiques des Pays-Bas. Zentralbl. f. Bibliothekswesen IV 185—214. Rußland und der Orient werden überhaupt nicht erwähnt. Doch kann für griechische Hss. auf die demnächst im 3. Hefte des Byzantinischen Archivs erscheinende Arbeit von Gardthausen, Sammlungen und Kataloge griechischer Hss. verwiesen werden. — Bei Spanien und England fehlen die von der Wiener Akademie veranlaßten Arbeiten: R. Beer, Handschriftenschätze Spaniens (1894. Wiener Sitzungsber. 124—131), Hartel-Löwe, Bibliotheca patrum Latinorum Hispaniensis (1. Band, 1887. Wiener Sitzungsber. 111—113), H. Schenkl, Bibliotheca patrum Latinorum Britannica (1891 ff. Wiener Sitzungsber. 121 ff.). Das letztgenannte, dem Abschlusse nahe Werk ist um so wichtiger, weil alle griechischen und lateinischen Klassiker-Hss. einbezogen und die Kataloge der gar nicht oder nur mit Supplementen berücksichtigten Bibliotheken von Cambridge, London und Oxford genau verzeichnet sind. Bei Frankreich, für das auf das Annuaire des bibliothèques verwiesen werden kann, tritt nicht deutlich hervor, daß es vom Catalogue général des manuscrits nebst der Abteilung: Départements auch eine Paris gewidmete gibt, in der die Pariser Bibliotheken außer der Nationalbibliothek abgeschlossen sind. Für Italien werden nur die meist

Digitized by Google

italienische Hss. enthaltenden Indici e cataloghi angeführt, im Nachtrag (S. 546. A. Mancini, Index codicum latinorum publicae bibliothecae Lucensis. Firenze 1900) ohne Bezeichnung als Sonderabdruck aus dem 8. Bande der Studi Italiani de filologia classica; und doch waren die zahlreichen in diesen Studi veröffentlichten Kataloge besonders griechischer Hss. ebenso wie E. Martini, Catalogo di manoscritti greci esistenti nelle biblioteche Italiane (1893—1896) und Mazzatintis schon 10 Bände umfassende Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia (1891 ff.) leicht aus Ottino und Fumagallis vortrefflicher Bibliotheca bibliographica Italica (Rom 1889) und ihren zuletzt (1901, 1902) von Calvi besorgten Supplementen zu entnehmen. — Bei Besprechung der zweckmäßigen Anordnung der Hss. betont G. mit Recht (im Anschlusse an Gabriel Meier), daß Hss., die in großen Partien gekommen sind, beisammen bleiben müssen; wenigstens solle man den neuen Nummern die alten, die häufig schon in die Zitate der wissenschaftlichen Literatur übergegangen seien, in Klammern beifügen. Ich würde die Nummern auf den Hss. und im Kataloge ungeändert lassen und Ordnungsnummern nur am Rande zu Indexzwecken beifügen. Nichtsdestoweniger bleibt die Frage, wie geordnet werden soll, wenn Hss. zum erstenmal geordnet werden oder aus irgend welchem Grunde eine Neuordnung unvermeidlich ist. Da möchte ich von der Einteilung nach wissenschaftlichen Gruppen, die schon wegen der Miszellan-Hss. vielfach zu lächerlichen Konsequenzen und zur Verwirrung führt, nichts wissen, sondern lediglich nach dem Alter anordnen. Selbst die Scheidung griechischer und lateinischer Codices steht mir in zweiter Linie, da sonst in lateinische Hss. versprengte griechische und in griechische Codices eingestreute lateinische Stücke leicht unbeachtet bleiben. Innerhalb des Jahrhunderts mag dann mit Rücksicht auf den Inhalt — aber ohne diesbezügliche Überschriften — geordnet werden. Die chronologische Anordnung entlastet zugleich den Index, der sonst eigentlich, wie es z. B. in den neueren Bänden des Catalogue of Additions to the Manuscripts in the British Museum geschieht, bei jeder Nummer das Jahrhundert wiederholen sollte.

Iglau. Wilh. Weinberger.

(Bibliografie české historie. Sestavil Čeněk Zíbrt.) V Praze, nákladem české akademie. Díl první. I. Knihověda a část všeobecná. II. Pomocné vědy. 1900. XVI, 674 SS. Díl druhý. I. Prameny. II. Zpracování. (Politická historie: Celek. Jednotlivá období ed věku nejstarších do r. 1419. 1902.) XI 1260 SS. — Unter den historischen Bibliographien der Gegenwart dürfte die vorliegende, welche die Geschichte des tschechischen Volksstammes umfaßt, wohl die umfangreichste sein und — wir dürfen das gleich im vorhinein sagen — die beste werden, falls das Register den Anforderungen entspricht, die man an ein so bändereiches Werk zu stellen berechtigt ist. Daß das Werk an Umfang weit das Maß, wie es andere Bibliographien uns bieten, überschreitet, hat seine Gründe. Es verzeichnet nämlich nicht nur, wie man aus seinem Titel vermuten könnte, die Werke, welche die Geschichte Böhmens betreffen, sondern auch alle, die sich auf Mähren, Schlesien und die Lausitz beziehen, vereinigt also in sich die Bibliographien von vier Ländern und gibt sich dadurch als eine Bibliographie der Geschichte des ganzen tschechischen Volksstammes. Das ist entschieden ein Vorzug des Werkes, daß der Forscher endlich einmal alles beisammen finden soll, was die Geschichte der Tschechen im weiteren Sinne angeht. Aber freilich, alles haben wir doch auch hier nicht beisammen; denn zur Vollständigkeit würde

Digitized by Google

das Werk erst dann gedeihen, wenn es auch ein Verzeichnis aller derjenigen Werke brächte, welche die Geschichte und die sozialen Verhältnisse der Tschechen betreffen, die außerhalb ihrer engeren Heimat größere oder geringere Gemeinwesen begründet haben; aber das scheint nicht im Plane des Werkes gelegen zu sein. Der zweite Grund, daß das Werk schon in seinen ersten zwei Bänden den ungeheuren Umfang von fast 2000 Seiten erreicht hat, liegt meiner Ansicht nach in einem methodischen Fehler der Arbeit. Der Verfasser verzeichnet nämlich die einzelnen Bücher an der ihnen zugewiesenen Stelle nicht nur ihrem Titel, sondern auch ihrem ganzen Inhalte nach, und so kommt es, dass z. B. die Inhaltsangabe von Jirečeks Codex juris bohemici die SS. 316—34, die der juristischen Arbeiten Joh. Jakobs v. Weingarten die SS. 344—76 des 2. Bandes verschlingt. Der gleichmäßige Druck dieser Seiten, der dem Auge nirgends einen Ruhepunkt bietet, ermüdet und macht das Auffinden einer bestimmten Tatsache fast zur Unmöglichkeit. Da aber der Verfasser z. B. bei der Topographie der Städte alles anzuführen gedenkt, was je über sie geschrieben wurde, so wird er dort entweder sich wiederholen oder eine endlose Reihe von Verweisen auf die verschiedensten Seiten seines Werkes geben müssen und damit die Benützung des Buches erschweren oder aber diese Aufgabe dem Register zuweisen und dies dadurch ganz ungebührlich anschwellen lassen. Ganz konsequent ließ sich diese Inhaltsangabe jedes einzelnen Werkes ohnedies nicht durchführen und so erscheint es als Willkür, wenn jede einzelne Urkunde aus Jirečeks Codex ihrem Titel nach angeführt wird, während Emlers Regesten oder Čelakovskys Sbírka pramenů práva městského král. česk. nur summarisch verzeichnet werden. Lag aber diese genaue Inhaltsangabe einzelner Werke doch im Plane des Ganzen, dann wäre es zweckdienlicher gewesen, hätte der Verfasser in der allgemeinen Übersicht nur die allgemeinen Titel der Werke verzeichnet, die einzelnen Abhandlungen oder Urkunden aber unter das ihnen entsprechende Schlagwort gestellt. Wir hätten dann beispielsweise die Urkunden Karl IV. beisammen oder die, welche eine Stadt, ein Geschlecht betreffen und die Verweise wären, wenn nicht überflüssig, so doch auf ein ganz geringes Maß beschränkt worden. Daß es aber mit den vielen Verweisen seine schlimmen Seiten hat, und diese mitunter dort fehlen, wo sie am notwendigsten sind, zeigt uns leider das Werk selbst. Der zweite Band bringt ein Verzeichnis der Volksüberlieferungen, unter ihnen die Sagen (SS. 758—70), die uns übrigens noch später beschäftigen sollen. Hier werden nicht nur die eigentlichen Sagensammlungen aufgezählt, sondern auch Zeitschriften und Bücher, in denen zerstreut Sagen mitgeteilt sind, gewiß eine dankenswerte Arbeit. Aber ein an Sagen so reiches Werk wie Legis-Glückseligs Illustrierte Chronik von Böhmen wird hier gar nicht erwähnt; blättert man aber weiter, so findet man unsere Chronik auf S. 808 unter die nichtssagende Rubrik „Historische Schriften der Jahre 1844—1900“ eingereiht und hier, wo es niemand sucht, ihren ganzen Inhalt mitgeteilt. Wenn da nicht das Register gründliche Abhilfe schafft, so ist das Buch für den Suchenden verloren, sein Inhalt in der Bibliographie nicht oder doch nur an ganz ungeeignetem Orte verwertet. Wäre, um bei dem Beispiele zu bleiben, der Inhalt der Chronik unter die einzelnen Schlagworte aufgeteilt, so hätte man schon im ersten Bande der Bibliographie, die ein Verzeichnis der adeligen Wappen enthält, erfahren, daß das Wappen der Peschik von Komarow in dieser Chronik beschrieben ist, was man jetzt nicht erfährt und, wenn es gut geht, erst nach der Jahre in An-

Digitized by Google

spruch nehmenden Drucklegung des ganzen Werkes aus dem Register entnehmen wird. — Wir haben mit einem Tadel der Methode beginnen müssen, weil diese in der Tat den praktischen Gebrauch des Werkes — und darin liegt doch ein Hauptwert solcher Arbeiten — erheblich erschwert. Aber das kann uns nicht abhalten, die ganze Arbeit als ein Riesenwerk unermüdlichsten und entsagungsvollsten Fleißes anzuerkennen und zu bewundern, aus dem man Seite für Seite reichste Belehrung schöpft. Wer je sich mit der Geschichte Böhmens beschäftigt hat, weiß, wie schwierig es ist, sich eine Übersicht über das gesamte, eine bestimmte Frage berührende Material zu schaffen; gibt es doch wohl kein anderes Land Europas, dessen Geschichte so ausgezeichnet und nach allen Seiten durchforscht ist wie Böhmen, eine Forschung, an der Deutschen und Tschechen gleich rühmlicher Anteil gehört. Durch deren viel verschlungene Pfade einen verläßlichen Führer geschaffen zu haben, ist das nicht hoch genug zu bewertende Verdienst Zíbrts. — Der erste Band des großen Werkes enthält zwei Kapitel: Bücherkunde und Allgemeiner Teil (S. 1—35) und Hilfswissenschaften (S. 37 bis 651) mit 23871 Nummern. Schon diese ungeheure Zahl von Verweisen des einleitenden Bandes erlaubt einen Rückschluss auf die gewaltige Summe von Arbeit, die in ihm sich birgt. Und in der Tat, ich kenne keine Bibliographie, die an Genauigkeit und Vollständigkeit mit der vorliegenden in eine Linie treten könnte, und ich spreche dieses Urteil aus nach einer sorgfältigen und ins Einzelne gehenden Prüfung an der Hand eines reichen bibliographischen Materials, über das ich selbst verfüge; wenn ich doch hie und da einzelnes nachtrage, so will das nur bedeuten, daß ich das Buch mit Eifer ergriffen habe. Das 1. Kapitel behandelt: 1. Bibliographie, 2. Buchdruck und Buchhandel, 3. Geschichte der Wissenschaften, 9. Geschichte und Veröffentlichungen wissenschaftlicher Vereine, 5. Konversationslexika. Unter den Schriften, die sich auf Olmützer Drucke beziehen, fehlt der Hinweis auf: Olmützer älteste Drucke (Neuer Anzeiger f. Bibliographie 1876, S. 189). Das 2. Kapitel enthält: 1. Geographie, 2. Palaeographie und Diplomatik, 3. Archive und Bibliotheken, 4. Chronologie, 5. Heraldik und Sphragistik, 6. Genealogie, 7. Numismatik, Maße und Gewichte. Zwei dieser Abteilungen gehören zu den glänzendsten Partien des Werkes: Die Übersicht der Bibliotheken und das alphabetische Verzeichnis des Adels in Böhmen, Mähren und Schlesien, bei welch letzteren ich nur M. Cyri Concio in obitum domini Petri Wok Ursini a Rosenberg, Hanoviae 1613 nachzutragen weiß. Die Genauigkeit, mit der besonders bei den Bibliotheken alle Stellen aus den verschiedensten Werken verzeichnet werden, worin von Bibliotheken Böhmens, Mährens und Schlesiens die Rede ist, ist geradezu bewundernswert. Beim Verzeichnis der böhmischen Geschlechterwappen (SS. 249—274) hätte billig auch auf Bernaus Burgen und Schlösser Böhmens Rücksicht genommen werden können; man hätte dann z. B. auch erfahren, daß das Wappen der Kurzbach v. Trachenburg, eines Geschlechtes, das uns in der Geschichte Nordböhmens wiederholt begegnet, dort auf S. 89, das der Vitzthume auf S. 381, das der Schönburg auf S. 384 abgebildet ist. Für die Literatur der Wunderzeichen hier einige Ergänzungen: Nr. 1224 der tschechische Bericht des Codicillus über den Kometen des J. 1577 existiert auch in einer deutschen Ausgabe: Von einem Schrecklichen vnd Wunderbarlichen Cometen, so sich den Dienstag nach Martini dieses lauffenden M·D·LXXVII Jahrs am Himmel erzeiget hat. M. Peter Codicillus. Mit Ihrer Fürstlichen Gnaden Antony Ertzbischoffs zu Prage uber-

Digitized by Google

sehung vnd bewilligung. Gedruckt in der Alten Stadt Prag durch Georgium Jacobum von Datschitz (Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit 1857, S. 323); das gleiche gilt von Nr. 1245, Deutschenbergs Bericht über den Kometen von 1618: Astronomisch gut dünken. Von dem schrecklichen Cometen, welcher nach der Opposition der Sonnen vnd Saturni, den 28. Novembris in der Wag dieses vnruhigen 1618 Jahrs erschinen ist. Prag, Johann Stříbrský (Bibliothek i. Strengnäs Q 398). Von einem Meteorfall handelt die „Warhafftige Beschreibung Eines sehr schrecklichen Wunderzeichens, welches sich den 12. Juny diß 1619. Jahrs, an der Böhmischen vnd Mehrischen Grentzen, am hellen liechten Tage vmb Vesperzeit, über der Herrschafft deß Wolgebornen Herrn, Herrn Wilhelm Dubsken, etc. in dreyen vnterschieden Wolcken von vielen Menschen hat sehen vnd hören lassen, . . . Auß dem Prägerischen Böhmisch gedruckten Exemplar ins Deutsche übersetzt, den Gottsfürchtigen vnd frommen zum Trost, den Gottlosen aber vnd bösen zur warnung vnd besserung. Gedruckt im Jahr MDCXIX". 4°. 4 Bl. (Gotha, Miscell. Gem. XXVI, Hist. 4°. 1517); gleichfalls von einem Wunderzeichen handelt die „Gründliche Zeitung, was vor ein Wundtrzeichen sich bei der Stadt Reichenau zugetragen". Wiltschütz 1616 (Prag, Museum 43 E 19). Unter den Berichten fremder Schriftsteller des 15.—18. Jhs. über Böhmen ist nachzutragen: Joachimi Edelingi Pomerani Hodoeporicon boemicum. Rostochii 1471 (Freytag, Adparatus litterarius III 381). — Auffallend schlecht ist nur die Philologie in Zibrts Werk weggekommen; die 12 Nummern, welche der Geschichte der tschechischen Sprache gewidmet sind, werden niemanden befriedigen und sind nicht einmal als schwacher Versuch einer Bibliographie zu bezeichnen. Fand der Verfasser hier nicht die Unterstützung, die er bei anderen Kapiteln dankend rühmt und lag ihm selbst die Philologie zu fern, so wäre es besser gewesen, eine solche Übersicht ganz beiseite zu lassen. Das gleiche gilt von den 28 Nummern der Wörterbücher. Es fehlen hier, um nur einiges aus älterer Zeit zu erwähnen: P. Loderecker. Dictionarium septem diversarum linguarum; videlicet Latine, Italice, Dalmatice, Bohemice, Polonice, Germinice et Ungarice. Pragae, 1605. — Czernovicenus P. Vocabularium rhytmico — boemicum. Pragae, 1614. — Gazophilacium copiosa synonymorum phrasiumque tum latinarum, tum etiom graecarum gazâ, e probatis anthoribus collecta refertum. Pragae, 1671. — Alphabetum Bohemicum, in quo siugularum litterarum proprietates nova et facili methodo proponantur. Pragae 1718. Eine Übersicht der tschechischen Grammatiken fehlt vollständig und doch hätte hier gerade auf manche interessante und wenig beachtete Erscheinung der älteren Zeit aufmerksam gemacht werden können. Daß auch die 10 Nummern, die den deutschen Familiennamen gewidmet sind, den Gegenstand nicht erschöpfen, sei nur nebenbei erwähnt. — Der zweite Band umfaßt die Quellen und die Bearbeitung der Geschichte bis zum J. 1419 in 15.429 Nummern. Das 1. Kapitel gliedert sich in 11 Unterabteilungen: 1. Schriften über die Quellen der Geschichte und deren Bearbeiter; 2. Allgemeine Quellensammlungen; 3. Sammlungeu von Jahrbüchern und Chroniken; 4 Regesta, Diplomata; 5. Reichs- und andere Verträge; 6. Rechtsquellen; 7. Kirchliche Quellen; 8. Alphabetisches Verzeichnis der Quellen und historischen Werke bis 1792; 9. Archaeologie; 10. Epigraphik; 11. Volksüberlieferungen. Das 2. Kapitel gibt zunächst eine allgemeine Übersicht, verzeichnet dann die tschechischen historischen Zeitschriften, die historischen Wörterbücher und setzt schließlich mit der politischen Geschichte ein, die hier bis zum J. 1419 verfolgt

Digitized by Google

wird. In der Bearbeitung der Geschichte liegt der Schwerpunkt des ganzen Werkes; sie ist tadellos gearbeitet und wird auf die Entwicklung der böhmischen Geschichtschreibung gewiß von weitgehendem Einflusse werden. Nachzutragen wäre hier zur Literatur über Karl IV. der wichtige Aufsatz von Giuseppe Canestrini: Di alcune documenti risguardanti le relazioni politiche dei papi d'Avignone coi comuni d'Italia avanti e dopo il tribunato di Cola di Rienzo e la calcata di Carlo IV. im Archivio storico italiano VII Appendice 1849, S. 349—430 und der Abdruck eines aus Böhmen stammenden lateinischen Liedes auf Hus im Anzeiger für Kunde d. deutschen Vorzeit 1872, Sp. 159. Weniger befriedigt die Behandlung der Volksüberlieferungen, speziell der Sagen aus Böhmen; hier sind ganz bedeutende Lücken, die zum Teile leicht auszufüllen gewesen wären. So zitiert Zibrt einigemale (Nr. 4605—7) Hormayrs Archiv ohne es auszuschöpfen, nimmt aber gar nicht auf dessen Taschenbuch Rücksicht; wie groß die Zahl der hier veröffentlichten Sagen aus Böhmen ist, zeigt die Übersicht im Jahrgange 1836. Auch sonst fehlt vieles; namentlich sind die älteren Zeitschriften fast gar nicht ausgenützt. Die folgende Zusammenstellung greift nur einiges aus der großen Fülle heraus: Sagen aus Prag (Österr. Zeitschrift f. Geschichts- und Staatskunde 1836, S. 368). — Sage aus Bischofsgrün am Fichtelgebirge (a. a. O. S. 418). — Sagen von Hirschberg (Prag, Beil. zu Ost u. West 1843, Nr. 49). — Die 14 Nothelfer. Böhmische Volkssage (a. a. O. 1843, Nr. 100). — Sagen vom Helfenstein b. Trautenau (Austria, Universalkalender f. 1844, S. 63). — Sagen von der St. Peterskirche in Schliwitz (a. a. O. 1845, S. 48). — Sagen von Grünberg (a. a. O. S. 49). — Sage vom Lindenbaum zu Goldenkron (a. a. O. S. 52). — Der verrückte Grenzstein bei Eger (a. a. O. 1846, S. 41). — Der Grabstein Alberts v. Kolowrat (a. a. O. S. 45). — Vom König Prunzlich in Prag (a. a. O.). — Der Teufelsfelsen bei Schippin (a. a. O. S. 46). — Das schwarze Kreuz in Prag (a. a. O. 1856, S. 276). — Die Teufelssäule am Wyssehrad (a. a. O. S. 328). — Die selbstläutende Glocke. Prager Sage (Novellenzeitung 1863, Nr. 1). — Der Flachs. Böhm. Baumsage (a. a. O. Nr. 31). — Die Lilie. Böhm. Baumsage (a. a. O. Nr. 42). — Böhm. Christussagen (Unterhaltungen am häusl. Herd 1863, Nr. 39 ff., 1864, Nr. 2, 13 und 21). — Die Monstranz in der Kirche bei Žiželitz (Die Biene 1863, Nr. 36). — Der wilde Jäger, eine böhm. Sage (Novellenzeitung 1864, Nr. 13). — Der Fichtenbaum (a. a. O. Nr. 17). — Böhmische Christussagen (Magazin f. Literatur des Auslandes 1864, Nr. 4, 5, 31 u. 38). — Böhmische Christussagen (Bremer Sonntagsblatt 1864, Nr. 45, 1865, Nr. 6, 13, 20). — Der Eselswirt. Böhm. Volkssage (Die Biene 1865, Nr. 20) u. s. w., u. s. w. Man sieht, in welch reichem Maße ältere Zeitschriften an der Veröffentlichung böhmischer Sagen sich beteiligten und wie wenig heute mehr davon bekannt ist. — Für diesmal nehme ich Abschied von einem Werke, das ich aufrichtig hochschätze und auf das sein Verfasser mit vollem Rechte stolz sein darf. Hoffentlich habe ich bald Gelegenheit, auf seine Vollendung hinzuweisen, die mit mir wohl jeder Freund der Geschichte Böhmens sehnsüchtig erwartet. R. Wolkan.

(Handbuch der Presse.) Für Schriftsteller, Redaktionen, überhaupt für alle, die mit der Presse in Beziehung stehen, von Josef Kürschner, Herausgeber des „Deutschen Literatur-Kalenders". Berlin, Eisenach, Leipzig. Hermann Hillger 1902, VIII, 1594 S., 28 S. Inserate, 10·50 Mk. — Ein sehr interessant und lebhaft geschriebenes Vorwort gibt einen tiefen Einblick in die

Digitized by Google

Leidensgeschichte dieser und ähnlicher Arbeiten, bei denen der Verfasser von der Gefälligkeit jener abhängt, deren Einsendungen er seiner Arbeit zugrundelegen will. Fünfzehn Jahre hat Hofrat Kürschner, der leider schon verstorbene, längst rühmlichst bekannte und überaus tätige Schriftsteller auf diese seine letzte Arbeit verwendet. Es ist bezeichnend, daß von vielen Seiten die Ausgabe dieses Werkes schon längst ersehnt wurde, und doch die Mehrzahl der verlangten Auskünfte nicht nur lange ausblieben, sondern in so manchen Fällen überhaupt nicht geliefert wurden, so daß der Herausgeber auf andere Quellen angewiesen war, um eine nur annähernde Vollständigkeit zu erzielen. Welche Riesenarbeit das Buch in sich schließt, sehen wir aus dem Inhaltsverzeichnis. Der 1. Teil enthält 10.606 Haupttitel der deutschen Zeitschriften und Zeitungen in alphabetischer Folge mit Zusatztitel, Ort des Erscheinens, Telegramm-Adresse, Fernsprechnummer, Verbreitungsgebiet, Art des Erscheinens, Preis, Format, Auflage, Richtung und Inhalt, Illustrationen, eigene und fremde Beilagen, Verlag, Redaktion, Mitteilungen über besondere Gebräuche und Wünsche der Redaktion, Druckerei, Text, Inserate und Geschichtliches, kurz alles, was nur irgendwie mit dem Leben einer Zeitschrift zusammenhängt. Den 2. Teil bildet ein alphabetisches Verzeichnis der Orte, in denen Zeitschriften und Zeitungen in deutscher Sprache erscheinen, mit ihrer Lage, administrativer Zugehörigkeit, Einwohnerzahl, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverbindungen und deutsche literarische Erscheinungen, sowie die Titel der betreffenden Blätter. Der 3. Teil ordnet das Verzeichnis des 2. Teiles nach Weltteilen, Staaten und Provinzen, der 4. das des 1. Teiles nach den Gebieten und politischen Richtungen der Zeitschriften. Haben diese Teile für alle Bibliotheken, Ämter und Redaktionen immense Wichtigkeit, so sind jedem, der mit Redaktionen irgendwie zu tun hat, die im 5. Teile enthaltenen Mitteilungen über Telegraphenbureaux, Korrespondenten, Spezialberichterstatter, provinzielle und Lokalberichterstatter, das Publikum als Nachrichtenvermittler, Meldepresse, Mitarbeiter, Korrespondenten, Zeichner und Photograph, Telegrammdienst, Interview und Umfrage, Zeitungen als Quelle, das eingehende Material, die Redaktion, die Bearbeitung, die Nachtredaktion, die verantwortliche Redaktion zur Lektüre und Orientierung in allen einschlägigen Fragen dringend zu empfehlen. Hofrat Kürschner hat mit diesem Werke seine literarische Tätigkeit in trefflicher Weise abgeschlossen. **Bohatta.**

(„**Az első magyar bibliographus.**“ Székfoglaló értekezés Id. Szinnyei József level. tagtól. Der erste ungarische Bibliograph. Von Jos. Szinnyei sen., korresp. Mitglied der ung. Akademie d. Wissenschaften. Inaugurations-Dissertation. Budapest 1901.) Szinnyei sen. ist derzeit unzweifelhaft der fleißigste Bibliograph Ungarns. Wer seine ausführlichen und gewissenhaft ausgearbeiteten Repertorien kennt, wer seine „Magyar Irók“ (Bd. I—X*), dieses auf das minutiöseste Detail eingehende Lexikon ungarischer Schriftsteller gebraucht hat, wer je angewiesen war, dieses lebende Repertorium bibliographischen Wissens um ein Datum anzugehen, ist wohl überzeugt, daß niemand in Ungarn mehr berufen ist, seine Vorgänger auf dem Ge-

*) Magyar Irók Elete és Munkái. A magy. tud. akademia megbizásából irta Szinnyei József. Budapest, Hornyánszky Viktor 1891—1902 bis M zehn Bände, wo jede Abhandlung, jede Publikation, jede Erörterung der ungarischen Schriftsteller mitgeteilt wird.

Digitized by Google

biete der Bibliographie zu würdigen, als J. Szinnyei sen. In der vorliegenden Studie behandelt Szinnyei die literarische Wirksamkeit des ersten ungarischen Bibliographen Stephan v. Sándor, welcher im Jahre 1750 einem altadeligen Geschlechte Ungarns entstammte. Sándor war Gutsbesitzer und ursprünglich Autodidakt. Er begann seine Laufbahn eigentlich mit Übersetzungen, so von Gellerts Erzählungen etc. Die erste erschien im Jahre 1778. Dann unternahm Sándor größere Studienreisen, so im Jahre 1786 nach Ober-Italien, 1787 nach Deutschland, England, Frankreich (namentlich Paris), 1788 nach Prag, Dresden, Berlin und 1791 nach der Schweiz, wo er überall die Überreste der alten ungarischen Literatur sammelte. Den ersten wissenschaftlichen Impuls zu den Forschungen Sándors gab sein Verhältnis zu dem ungarischen Literarhistoriker Nikolaus Révay. Szinnyei schildert diese Beziehungen in den kleinsten Details. Sándors erstes größeres Unternehmen war eigentlich eine Enzyklopädie unter dem Titel „Sokféle“ (Verschiedenes), in welcher er anknüpfend an seine Reisebeschreibungen viele geschichtliche und literaturgeschichtliche Artikel der alten Zeiten Ungarns publizierte. Vom Jahre 1791—1808 erschienen zwölf Bände dieses eigentümlichen Gemenges, in welchen sich Sándor als ein wahrer Polyhistor erwies. Szinnyei findet schon in dieser Kollektion sehr viel bibliographische Beziehungen. Mit der Jenaer „Allgemeinen Literatur-Zeitung“ (1803, Nr. 115), geriet Sándor durch sein „Sokféle“ in Polemik. Im Jahre 1792 übersetzte er in Alexandrinern die Metamorphosen des Ovid. Seine Reisebeschreibungen welche auch voll sind von Ungarn betreffenden literarischen Mitteilungen, erschienen im Jahre 1793. — In diese Zeit fällt der Plan Révays bezüglich Begründung einer Gelehrten-Gesellschaft (Akademie der Wissenschaften) für Ungarn und Sándor verzeichnete 156 lebende Ungarn, die wissenschaftlich tätig waren. Endlich erschien mit Beihilfe des Nikolaus Révay, Stephan Horváth, Benedek Virágh, Ludwig Schedius das erste bibliographische Werk in ungarischer Sprache von Sándor unter dem Titel: „Magyar Könyvesház“. Győr 1803. 8°. 10 + 285 Seiten. Bis dahin waren auch die bibliographischen Werke Ungarns nur in lateinischer Sprache (Czwittinger, Wallaszky, Bel etc.) erschienen, Sándor führt in diesem „Ungarischen Bücherhaus“ („Magyar Könyvesház“) 198 ungarische Werke aus dem XVI., 778 aus dem XVII., 78 aus dem XVIII. Jahrhundert (bis 1711) an. Sein Nachfolger Karl Szabó führt aus derselben Zeit in seinem „Régi Magyar Könyvtár“ Bd. I 2452 ungarische Nummern an, welche Zahl laut Szinnyei bis heute (mit dem Schlußjahr 1711) noch um 500 Nummern vermehrt wurde. Schon Schedius betonte in der „Zeitschrift von und für Ungarn“ 1803. Heft III, daß, wenn Sándor in seinem Könyvesház 1150 ungarische Werke aufführt, in diesem Verzeichnisse vielleicht noch einmal soviel Titel fehlen. — Trotzdem ist dieses Werk Sándors, wie Szinnyei bemerkt, als bahnbrechend zu betrachten, da Sándor ein zu bewunderndes bibliographisches Verständnis an den Tag legte, indem er schon in den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts darauf gekommen ist, daß das Richtigste ist, die Bücher der Jahreszahl und den Städten nach zu ordnen. — Kazinczy, die erste literarische Kapazität Ungarns seinerzeit, kannte Sándor nicht persönlich und konnte auf ihn nicht einwirken empfahl aber jedem ungarischen Gelehrten in seinen Briefen das „Könyvesház“ des Sándor aufs wärmste, und ist es auch heute in vieler Beziehung, wie Szinnyei mit Recht behauptet, ein unentbehrliches Quellenwerk ungarischer Bibliographie. — Szinnyei bespricht dann noch die letzten Studienreisen Sándors in den Biblio-

Digitized by Google

theken Ungarns und sein in Wien 1808 erschienenes Ungarisch-Lateinisches Lexikon („Toldalék a magyar-deák Szókönyvhez". Bécs 1808. 8°. VIII + 509 S.). Sándor fand ein trauriges Lebensende. Nachdem er 10.000 fl. Bargeld, seine Bibliothek und Nummothek der ungarischen Akademie der Wissenschaften vermacht und weitere 10.000 fl. für Wohltätigkeitsanstalten in seinem Geburtsort Luka in Ungarn gestiftet hatte, nahm er sich in Wien (Schönlaterngasse Nr. 728), wo er jahrelang wohnte, am 29. März 1815 das Leben. Sein letzter Wunsch, im Vaterlande begraben zu werden, blieb unerfüllt; er ruht in Wien in einem unbezeichneten Grabe. Szinnyei hat ihm mit dieser Schrift ein würdiges Denkmal errichtet.

Pannonhalma. Stiftsbibliothekar Dr. phil. Viktor Récsey.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der k. k. Hof-Bibliothek.) Die Adaptierung des bisher als Büchermagazin benützten alten Büchersaales des Augustinerklosters zu einem neuen Lesesaal der Hof-Bibliothek wird bereits in Angriff genommen. Die Eröffnung dieses allen modernen Anforderungen entsprechenden Saales, der für 200 Leser Platz bieten und eine Handbibliothek von zirka 40.000 Bänden enthalten wird, ist schon für das Frühjahr 1903 zu erwarten. — Anläßlich der 300jährigen Gründungsfeier der Bibliotheca Bodleiana in Oxford wurde an dieselbe seitens der k. k. Hof-Bibliothek folgende schön ausgestattete Adresse übersendet: „Mit besonderer Genugtuung begrüßt die Wiener kaiserliche und königliche Hof-Bibliothek den Tag, an dem die berühmte Bibliotheca Bodleiana das Fest der Erinnerung an ihre vor 300 Jahren erfolgte Gründung begeht. Die Schenkung Thomas Bodleys, des edlen Stifters der Sammlung, hat durch ihren Reichtum und ihr universelles Gepräge den Weg gewiesen, den dankbare kommende Geschlechter einschlagen sollten, um sich solcher Wohltat würdig zu erweisen. Es bildet einen Ruhmestitel aller, denen die Fürsorge um die herrliche Stiftung anvertraut war und ist, daß Thomas Bodleys Schöpfung sorgfältigst gehütet, der öffentlichen Benützung verständnisvoll zugänglich gemacht und immer mehr ausgestaltet wurde. Die Annalen der Bibliothek erzählen in ununterbrochener Folge von reichen Widmungen, welche der Gemeinsinn von Edelleuten und Bürgern, geistlichen und staatlichen Würdenträgern dem Institute, das der Stolz des englischen Volkes geworden, zuwendete: sie erzählen von beispielgebenden Maßnahmen, welche die in der Bibliothek geborgenen geistigen Schätze der Allgemeinheit vermitteln, und berichten von mustergültigen Katalogarbeiten, an denen auch deutsche Gelehrte verdienstvoll teilnahmen. Wie von England aus die University extension sich in allen Kulturländern Eingang zu verschaffen wußte, so hat auch das Bibliothekswesen durch die zielbewußte und praktische Verwaltung der englischen Bibliotheken, und nicht in letzter Linie der Bodleiana, reiche Anregung erhalten. In dankbarer Erinnerung hieran begeht auch die Palatina Vindobonensis den Ehrentag ihrer jüngeren Schwester, der Bodleiana Oxoniensis, und entbietet dieser die wärmsten Wünsche für stetiges Wachsen und Gedeihen."

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.) Personalstand am Ende September 1902: 1 Bibliothekar (Stelle unbesetzt), 1 Kustos, 2 Skriptoren, 3 Amanuensen, 1 Praktikant, 1 Volontär, 2 Diener, 1 Aushilfediener. Dotation:

Digitized by Google

20.000 *K*; dazu für das Studienjahr 1901/2 eine außerordentliche Dotation für romanische Philologie, erste Rate 1000 *K*, und eine außerordentliche Dotation für Physik, letzte Rate 120 *K*. Matrikelgelder Solarjahr 1901: 2085 *K*. Bücherzuwachs: 5518 vol. (1900/1: 4941), davon neu gekauft 836, antiquarisch 169, aus Doublettenaustausch 187. Pflichtexemplare 465, Geschenke 3861 (1373 Dissertationen, 461 Mittelschulprogramme); nach Fachgruppen: Allgemeine Literatur 383 (1900/1: 371), Sprachwissenschaften 424 (498), Geschichte und Geographie 820 (774), Philosophie und Pädagogik 792 (748), Mathematik und Technik 202 (201), Naturwissenschaften 295 (347), Medizin 236 (237), Rechts- und Staatswissenschaften 561 (538), Theologie 432 (278), Dissertationen 1373 (949). Bücherbestand am 30. September 1902: 181.994 Bände, 1083 Handschriften. Entlehnt wurden in 5852 (1900/1: 5497) Fällen 8643 (1900/1: 8004) Bände, davon mit Postversendung in 353 (302) Fällen 533 (516) Bände. Lokal entlehnt wurden von Universitäts-Professoren in 1932 (2200) Fällen 3125 (3346) Bände, von den Bibliotheksbeamten 380 (306) Bände in 279 (245) Fällen. Unter den Studenten stehen die Philosophen obenan: 2046 (1724) Fälle mit 2831 (2393) Bänden; es folgen die Theologen mit 338 (256) Fällen und 462 (398) Bänden, dann die Juristen mit 281 (267) Fällen, 366 (372) Bänden, endlich die Mediziner mit 62 (74) Fällen, 90 (95) Bänden. An der Hörerzahl sind die Philosophen mit 18%, die Theologen mit 30, die Juristen mit 32, die Mediziner mit 20% beteiligt. Auf die übrigen Entlehner trafen 561 (429) Fälle mit 856 (578) Bänden. Aus auswärtigen Anstalten wurden 697 (1900/1: 639) Bände und 13 (3) Codices entlehnt. Die Zahl der Leser wurde nicht festgestellt. In den Arbeitsräumen und in der durch einen Zubau erweiterten Handschriftenkammer wurde elektrische Beleuchtung eingeführt.

(Von der Bibliothek der k. k. Technischen Hochschule in Wien.) Die Zahl der Leser betrug im verflossenen Studienjahre 1901/2 63.345, die Zahl der benützten Bücher 159.043. Mit permanenten Ausleihkarten waren 1030 Hörer der Hochschule versehen. Die Bibliothek ist gegenwärtig nach der Wiener und Prager Universitätsbibliothek die am stärksten benützte staatliche Bibliothek des Reiches. Seit Erscheinen des neuen Systematischen Kataloges, durch den die Schätze der Bibliothek noch mehr zugänglich gemacht werden, ist die Benützung der Bibliothek im steten Steigen begriffen.

(Von der Wiener Stadtbibliothek.) Gemeinderat Dr. Wesselsky beantragte am 14. Oktober d. J. die Drucklegung des Kataloges der Bibliothek, um dieselbe zu popularisieren und den nach den vorliegenden statistischen Ausweisen derzeit sehr geringen Besuch zu heben. Zu diesem Zwecke wird bereits seit geraumer Zeit durch Anfertigung eigener, zum Drucke bestimmter Katalogzettel gleich bei der Katalogisierung der Bücher dem Drucke vorgearbeitet.

(Die Sammlungen des Wiener Goethe-Vereines.) Wer sich über irgend eine spezielle Frage aus dem Gebiete der Goethe-Literatur oder der klassischen Literaturperiode überhaupt eingehender orientieren will, der wird in den Sammlungen des Wiener Goethe-Vereines manches finden, was er in den großen öffentlichen Bibliotheken Wiens vergebens suchen würde, hie und da freilich auch manches vermissen, was er einfach als vorhanden vorauszusetzen geneigt wäre. — Den ältesten und wesentlichsten Bestandteil der Sammlungen des Vereines, der in wenigen Wochen das fünfundzwanzigste Jahr seines Wirkens

Digitized by Google

abgeschlossen haben wird, bildet die Bibliothek, welche derzeit im Vortragssaale des Wissenschaftlichen Klub, I., Eschenbachgasse 9, aufgestellt ist. Ihr Grundstock, eine mit aller Hingabe des Liebhabers zusammengestellte Sammlung in schönen Einbänden von etwa 400 Nummern, wurde dem Vereine bald nach seiner Gründung von Frau Marie Walther aus dem Nachlasse ihres verstorbenen Gatten, des Sektionsrates P. Fr. Walther, geschenkt. Durch Ankäufe und Schenkungen wurde der Bestand seither auf das Doppelte vermehrt. Es ist nicht etwa eine Goethe-Bibliothek im Sinne Salomon Hirzels, die sich auf die Sammlung Goethischer Texte beschränken würde, sie sucht vielmehr in der durch die Beschränktheit der Mittel gebotenen Auswahl das ganze Gebiet der Goethe-Literatur zu umfassen und erstreckt sich namentlich in den älteren Beständen auch auf Schiller, Herder und Wieland. Bei den Neuerwerbungen wurde in erster Linie berücksichtigt, was sich auf Goethes Verhältnis zu Österreich und zu Österreichern bezieht. So besitzt der Verein derzeit schon eine nahezu vollständige Sammlung aller zu Goethes Lebzeiten in Österreich erschienenen Einzel- und Gesamtausgaben Goethischer Werke, sowohl Originalausgaben wie Nachdrucke. Selbstverständlich finden sich daneben vor und werden nach Maßgabe des Erreichbaren weiter gesammelt die ersten und die älteren Originalausgaben der Goethischen Werke. Von den vorhandenen trägt z. B. das erste Heft „Zur Morphologie" von Goethes eigener Hand die Widmung: „Herrn Bibliothecks-Sekretär Kräuter". Unter den neueren Erwerbungen verdient besonders hervorgehoben zu werden die Weimarische Sophien-Ausgabe von Goethes Werken, naturwissenschaftlichen Schriften, Tagebüchern und Briefen, die von der Spenderin, Frau Gräfin Marie Sizzo-Noris, regelmäßig durch die letzterschienenen Bände ergänzt wird. — Die Bibliothek ist nach dem Numerus currens aufgestellt, ohne Unterscheidung von Formaten. Lediglich die wenigen Folianten und größeren Quartanten sind in einem Fache übereinandergelegt, und die Broschüren und Zeitungsausschnitte werden nach der laufenden Nummer in eigenen Kartons verwahrt. Von Katalogen wird ein numerisches Zuwachsverzeichnis und ein Zettelkatalog geführt. Letzterer sucht überdies die Aufgabe eines Realkataloges dadurch annähernd zu erfüllen, daß er z. B. bei einer Monographie über ein bestimmtes Goethisches Werk nicht nur den Namen des Verfassers heraushebt, sondern auch durch einen zweiten oder nach Umständen mehrere andere Zettel auch den Titel des behandelten Werkes, und ihn an einer alphabetischen Stelle einreiht. Durch einfaches Aufschlagen der betreffenden alphabetischen Stelle im Zettelkatalog kann man auf diese Weise mit einem Blicke übersehen, was an Ausgaben eines Werkes, an Monographien über dasselbe, oder was an Briefen oder Monographien über Beziehungen zu einer bestimmten Person vorhanden ist. — An die Bibliothek reiht sich die Sammlung der Handschriften, der Medaillen und der Bilder und Stiche. Aus der Handschriftensammlung wäre hervorzuheben: ein ungedruckter, gänzlich unbekannter Brief Goethes aus Karlsbad an Marianne v. Eybenberg, ein Geschenk der Frau Gräfin Anna Amadei. Die Originalurkunde vom 23. März 1787, mit welcher Joseph II. dem Buchhändler Josef Stahel in Wien in Gesellschaft mit Joachim Göschen in Leipzig ein Druckprivilegium für „Göthens sämtliche Werke" auf zehn Jahre erteilt, ferner ein ungemein charakteristischer Brief des Wiener Dichters Joh. Bapt. v. Alxinger an den gemeinsamen Verleger Göschen, vom 14. Februar 1797, in welchem der Schreiber der Erbitterung der Wiener Literatur über die Xenien Luft macht,

Digitized by Google

u. a. m. Die Medaillensammlung, zum Teil Originale, darunter je eines in Gold und in Silber, ist in einer Vitrine in einer Fensternische des Vortragssaales des Wissenschaftlichen Klub untergebracht. Die Sammlungen sollen, falls sich ein geeignetes Lokal findet, zu einem kleinen Goethe-Museum ausgestaltet werden, welches in erster Linie Goethes Beziehungen zu Österreich veranschaulichen soll. Die Bibliothek und die übrigen Sammlungen sind gegen schriftliche Anmeldung beim Bibliothekar Rudolf Payer v. Thurn, IV./2, Karolinengasse 18, zugänglich.

VEREINS-NACHRICHTEN.

Auf der Tagesordnung der am 20. Oktober unter Vorsitz Hofrat Karabaceks abgehaltenen Ausschußsitzung stand zunächst die Beratung der in den letzten Vereins-Versammlungen erfolgten Anträge und Beschlüsse. Dr. Doublier referierte über den Stand der in Buchhändlerkreisen in Anregung gebrachten Frage der Abschaffung des den Bibliotheken gewährten Rabatts, die in der Vereinsversammlung vom 2. Mai d. J. in vertraulicher Weise besprochen worden war. Der Antrag Dr. Geyers, eine Sammlung der Porträts österreichischer Bibliothekare zu veranstalten, kam nicht zur Verhandlung, weil der Antragsteller krankheitshalber nicht anwesend war. Dann wurde dem Antrag Dr. v. Sternecks in betreff eines Nachtrages zum „Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften“ eine ausführliche Besprechung zuteil. Schließlich wurde in der Frage der Einsetzung eines Bibliotheksrates der Beschluß gefaßt, zunächst im Sinne der an dem Diskussionsabend vom 2. Mai d. J. zutage geförderten Meinungsäußerungen maßgebenden Ortes mündliche Erkundigungen einzuziehen. Die nächsten Vereinsabende wurden auf den 7. November, 5. Dezember, 9. Jänner und 6. Februar festgesetzt, an welchen die Pflichtexemplare im neuen Preßgesetzentwurfe (Referent: Dr. Doublier), Gräsels Bibliothekslehre (Referent: Kustos Himmelbaur), der Katalog der Kongreßbibliothek in Washington (Doktor Crüwell) und neuere bibliographische Gesellschaften (Herr A. L. Jellinek) zur Besprechung gelangen sollen. Schließlich erhob Dr. v. Sterneck die Frage, ob nicht in den österreichischen Bibliothekskatalogen die Einführung der neuen Orthographie anzubahnen sei. Da hierüber keine Einigung zustande kam, wurde die Frage vorläufig zurückgelegt.

An dem am 7. November unter Vorsitz von Regierungsrat Grassauer abgehaltenen Vereinsabend referierte Dr. Doublier zunächst über den Ausgang der in Buchhändlerkreisen im heurigen Sommer ventilierten Frage der Abschaffung des den Bibliotheken bisher gewährten Rabatts. In einer der letzten Gremialsitzungen wurde auf Antrag der hervorragendsten Firmen der Beschluß gefaßt, den Bibliotheken den bisher gewährten Rabatt von 10% auch in Zukunft zu belassen. Der günstige Ausgang dieser Angelegenheit kann als ein Erfolg der Jenaer Bibliothekarversammlung betrachtet werden, welche das Nachgeben der deutschen Buchhändler erzielte, deren Beispiel nun die österreichischen Buchhändler gefolgt sind. Auch die Entziehung des „Börsen-

Digitized by Google

blattes" dürfte nicht mehr von langer Dauer sein, wenigstens habe sich eine der hervorragendsten deutschen Firmen in einem Zirkulare gegen die weitere Sekretierung des Börsenblattes entschieden ausgesprochen.*) — Hierauf leitete Dr. Doublier den eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung „Die Pflichtexemplare im neuen Preßgesetze" ein. Referent betont, daß hier nur die sogenannten Studienexemplare in Betracht kommen. Von diesen handelt der § 28 des neuen Entwurfes (= § 18 des alten Preßgesetzes). Was die Ausdehnung der Ablieferungspflicht anbelangt, so ist aus dem alten Gesetze die Bestimmung herübergenommen (§ 2 des Entwurfes), der zufolge die Behörden, die Delegation, der Reichsrat, die Staatschuldenkontrolkommission des Reichsrates, die Landtage, die Landesausschüsse, von der Regierung einberufene Enquêten, sowie die Akademien der Wissenschaften bezüglich der in ihrem eigenen Wirkungskreise veröffentlichten Druckschriften an die Bestimmungen des zweiten Abschnittes dieses Preßgesetzes nicht gebunden seien. Es sei umsomehr zu bedauern, daß der Entwurf diese Ausnahmsbestimmungen des alten Gesetzes aufrecht halte, als es sich gerade hier um höchst wichtige und viel begehrte Publikationen handle. Auch involviere diese Ausnahme eine entschiedene Ungerechtigkeit gegenüber allen Druckern und Verlegern. — Rücksichtlich der Objekte der Ablieferung verweist § 28 des Entwurfes auf den § 8 (= § 9 des alten Preßgesetzes). Die Befreiung von der Ablieferungspflicht rücksichtlich solcher Preßerzeugnisse, „welche lediglich den Bedürfnissen des Gewerbes und Verkehres oder des häuslichen und geselligen Lebens zu dienen bestimmt sind," erfährt im Entwurfe eine Einschränkung durch den Zusatz „wenn sie ausschließlich die ihrem Zwecke entsprechenden Mitteilungen enthalten". — Eine wichtige Änderung bestimmt § 28 des Entwurfes ferner inbezug auf die zur Einhebung berechtigten Bibliotheken beziehungsweise Amtsstellen hinsichtlich der Pflichtexemplare von nicht periodischen Werken. Während nämlich das frühere Preßgesetz für nicht periodische Druckschriften vier Pflichtexemplare normierte (1. Ministerats-Präsidium, 2. Ministerium des Innern, 3. Hof-Bibliothek, 4. die betreffende Universitäts- oder Landes-Bibliothek) hält der Entwurf nur mehr an zwei Pflichtexemplaren fest (Hof-Bibliothek und die jeweilige Landesbibliothek). Die Hof-Bibliothek würde also nach dem Entwurfe die alleinige Sammelstelle aller in Österreich gedruckten oder verlegten Preßerzeugnisse werden, die alleinige bibliotheca patria für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. Es wäre dann wohl noch mehr als bisher die Pflicht des Staates, für diese die Arbeitskraft ihrer Beamten sowie ihr Budget in kolossaler Weise belastende Aufgabe der Bibliothek ein entsprechendes Äquivalent zu bieten. Die Fristen für die Zusendung an die betreffenden Bibliotheken sind dieselben geblieben, wie im alten Preßgesetze. Eine der wichtigsten Änderungen bestimmt der Entwurf rücksichtlich der Vergütung, welche der Drucker oder Verleger in gewissen Fällen beanspruchen kann. Gemeinsam

*) Das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" meldet, daß der Vorstand des Börsenvereines beschlossen hat, „die im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel erscheinende tägliche Bibliographie den Bibliotheken zugänglich zu machen ... Der Vorstand des Börsenvereines hofft dadurch den berechtigten Wünschen der Bibliotheken gerecht zu werden und gleichzeitig damit den Interessen des Buchhandels zu dienen".

Digitized by Google

ist da dem bisherigen Gesetz und dem Entwurfe nur die Bestimmung, daß den betreffenden Bibliotheken die Möglichkeit offen gelassen wird, Pflichtexemplare, die in die Vergütungsgrenze fallen, zurückzustellen, und zwar geht dies im alten Preßgesetz aus den Worten „des wirklich bezogenen Pflichtexemplares" hervor, während es im Entwurfe heißt: „werden ... vergütet, wenn nicht die Rückstellung des Exemplares innerhalb Monatsfrist erfolgt". Es ist dies entschieden zu mißbilligen. Wie schon Hittmair hervorhebt, bildet zur Ablieferungspflicht seitens der Verleger und Drucker die Aufbewahrungspflicht seitens der Bibliotheken ein notwendiges Korrelat. Gerade der Hauptzweck, den der Pflichtexemplarzwang verfolgt, die gesamte vaterländische Literatur zu sammeln, wird einfach illusorisch gemacht, wenn es vom Belieben eines Bibliotheksvorstandes abhängt, ob ein Pflichtexemplar angenommen werden soll oder nicht. Für die Hof-Bibliothek ist allerdings in Bezug auf Photographien und andere Kunsterzeugnisse eine obersthofmeiteramtliche Note vom 9. Dezember 1863 (mitgeteilt in einem Erlaß des Polizeiministeriums vom 22. Dezember 1863) vorhanden, derzufolge eine Verzichtleistung auf die Pflichtexemplare von Kupferstichen, Photographien und anderen Kunsterzeugnissen nicht stattfinden kann. Was die Vergütung selbst betrifft, so sagt der bisherige Paragraph ganz allgemein: „und es werden bei Druckwerken von besonders kostspieliger Ausstattung die wirklich bezogenen Pflichtexemplare mit dem nach besonderer Anordnung zu ermäßigenden Preise vergütet". Im Entwurfe fällt dagegen das Kriterium der „kostbaren Ausstattung" weg und es ist nur der Preis maßgebend: „und es werden Druckwerke, deren Preis 20 *K* übersteigt, mit der Hälfte des Ladenpreises vergütet. — Zunächst fehlt da leider die nähere Bezeichnung, was für die Bestimmung dieser Vergütungsgrenze bei mehrbändigen Werken, sowie bei periodischen Zeitschriften maßgebend ist: der Preis des Einzelbandes, beziehungsweise der einzelnen Nummer oder der des Gesamtwerkes, beziehungsweise der ganz-, halb- oder vierteljährige Abonnementspreis. Vielleicht soll diese nähere Bestimmung der Durchführungs-Verordnung überlassen bleiben, doch wäre es entschieden vorzuziehen, wenn eine genauere Erläuterung schon im Gesetz zu finden wäre. — Eine andere Frage ist es aber, ob es wirklich gut war, einen fixen Betrag und dazu noch so niedrigen als Vergütungsgrenze zu bestimmen. Der Entwurf macht durch die Beschränkung der Pflichtexemplare von vier auf zwei dem Buchhandel ein so wertvolles Zugeständnis, daß es vollkommen genügen würde, eine Entschädigung nur ganz ausnahmsweise zu gewähren. Der Passus hätte etwa folgendermaßen zu lauten: „Eine Vergütung wird für Pflichtexemplare nur ausnahmsweise gewährt. Um dieselbe ist seitens des Verlegers oder Druckers in einem an die betreffende Bibliotheks-Direktion zu richtenden Gesuche anzusuchen unter Anführung der besonderen Gründe, aus welchen die Vergütung beansprucht wird (z. B. besonders kostspielige Ausstattung). Über dieses Gesuch entscheidet die betreffende Bibliotheks-Direktion nach freiem Ermessen. Eine Rückstellung des betreffenden Pflichtexemplars seitens der betreffenden Bibliothek ist unzulässig." — Sollte dieser Vorschlag vielleicht zu radikal sein, so müßte man allerdings, wie es der Entwurf tut, die Entschädigung ohne Rücksicht auf Ausstattung und Format, wie es bisher war, einzig und allein nach dem Ladenpreis fixieren. In diesem Falle ist aber der Preis mit 20 *K* entschieden allzu niedrig bemessen; man müßte als Minimum etwa 50 *K* annehmen, so daß der Passus etwa so lauten würde, — dabei sind die mehrbändigen Werke, sowie die periodischen Zeit-

Digitized by Google

schriften besonders berücksichtigt —: „und werden Druckwerke, deren Preis 50 *K* übersteigt, mit der Hälfte des Ladenpreises vergütet. Entscheidend für die Preisbestimmung ist bei mehrbändigen Werken der Ladenpreis des einzelnen Bandes, sofern er im Buchhandel separat käuflich ist, bei Zeitschriften der Preis der einzeln erhältlichen Nummer. Eine Rückstellung des Pflichtexemplares seitens der betreffenden Bibliothek ist unzulässig." — Zum Schlusse macht Referent auf das im IX. und X. Heft des „Zentralblatt für Bibliothekswesen" abgedruckte dänische Gesetz über die Pflichtexemplare vom 2. Mai 1902 aufmerksam, das manches beachtenswerte enthält, so z. B. die Bestimmung des § 3, daß jeder Ablieferung von Pflichtexemplaren zwei gleichlautende Verzeichnisse beizufügen seien, welche alles das, was abgeliefert ist, genau bezeichnen. In den Verzeichnissen soll zugleich eine ausdrückliche Erklärung darüber enthalten sein, daß sich bei der Ablieferung alles befindet, was nach dem Gesetze abgeliefert werden muß. Ferner die Anordnung des § 5, der zufolge ein Buch- oder Kunstdrucker, der in einem Halbjahre nichts gedruckt hat, wovon er Freiexemplare abzugeben hätte, gleich nach Ablauf des Halbjahres den Bibliotheken Mitteilung davon zu machen habe. — Die Diskussion wurde von Regierungsrat Meyer eröffnet, der insbesondere die Ablieferung von Pflichtexemplaren seitens solcher ausländischer Firmen, die auf österreichischem Boden Niederlagen besitzen, in eingehender Weise besprach. Herr Jellinek sprach sich dagegen aus, daß die Bibliotheken dazu verpflichtet werden, alle Pflichtexemplare einzusammeln. Manche seien billiger zu bekommen als um den vom Gesetze vorgeschriebenen Vergütungsbetrag. Diesen will er nicht mit dem halben Ladenpreise festgesetzt sehen, sondern variierend, einmal mehr, einmal weniger. Sehr entschieden sprach er sich für die von Kustos Hittmair angeregte und vom Referenten befürwortete Schöpfung einer Reichsbibliographie aus, indem durch diese Gegenleistung des Staates das gegen das Pflichtexemplar herrschende Odium aufgehoben werden würde. Schließlich weist er auf die durch das neue Gesetz bedingten Mehrauslagen für die Vergütung der Pflichtexemplare hin und regt an, mit Hinweis auf dieselben eine Erhöhung der Dotationen anzustreben. Dr. Geyer findet den Ladenpreis als Maßstab für die Höhe der Vergütung unsignifikant und schlägt als Grundlage für die Berechnung derselben die Druckkosten des betreffenden Werkes vor. Er will die Bibliotheken zur Herbeischaffung sämtlicher Pflichtexemplare verpflichtet sehen. Dr. Himmelbaur spricht sich gegen die vom Referenten vorgeschlagene Einbegleitung der zu vergütenden Pflichtexemplare mit einem an die betreffende Bibliothek zu richtenden Gesuche aus. Das sei ein zu komplizierter Weg. Auch er will die Verpflichtung zur Vergütung erst bei einem höheren Ladenpreise (40 *K*) eintreten sehen, wobei jedoch im Sinne des alten Preßgesetzes, insbesondere die kostbarere Ausstattung des Werkes in Betracht zu ziehen sei. Ausländische Firmen, welche auf österreichischem Boden Niederlagen besitzen, sollen zur Ablieferung von Pflichtexemplaren verhalten werden können, wenn sie auch auf ihren Verlagsartikeln keinen österreichischen Verlagsort angeben. Was die amtlichen Publikationen anbelangt, so können sekrete Publikationen von den Bibliotheken dementsprechend behandelt werden. Bibliothekar Laschitzer schlägt vor, für die Vergütung von Pflichtexemplaren eine bestimmte Höhe des Ladenpreises festzusetzen und die Vergütung nach einem Perzentsatze von dem Betrage zu berechnen, um welchen dieser feste Grenzbetrag überschritten

Digitized by Google

wird. Nach einem lichtvollen Resümee der vorgebrachten Vorschläge weist Regierungsrat Grassauer auf die Notwendigkeit hin, daß in dem Gesetze tadellose Exemplare verlangt werden. Statt „allgemeine Verbreitung" solle nur „Verbreitung" gesetzt werden. Er betont insbesondere auch, daß das Gesetz nur die kostbare Ausstattung der zu vergütenden Pflichtexemplare ins Auge fassen soll. Regierungsrat Meyer will die Entscheidung über die zu leistende Vergütung einem aus Bibliothekaren und Buchhändlern zusammengesetzten Komitee übertragen sehen. Zum Schluß wird die Formulierung der in der Diskussion zum Ausdruck gelangten Meinungen einem aus Dr. Doublier, Dr. Himmelbaur und Dr. Geyer zusammengesetzten Subkomitee übertragen. Die betreffenden Eingaben sind an das Abgeordneten- und Herrenhaus zu richten und dem Preßgesetzausschuß und den beteiligten Ministerien Abschriften derselben zu übermitteln. — Das Subkomitee hat am 13. November eine Sitzung abgehalten und seine Beratungen in einer zweiten Sitzung am 20. November zum Abschlusse gebracht und hat das Resultat derselben dem Ausschusse vorgelegt.

(Bibliotheksmuseum.) Dr. v. Korzeniowski (Lemberg) hat eine Sammlung von Drucksorten der Bodleianischen Bibliothek in Oxford, der Peoples Palace-Bibliothek in London und der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften in Krakau eingesendet. — Dr. B. Prusik (Prag) hat ein Exemplar seines Werkes: Decimálni Klassifikace, Praha 1902, eingesendet.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(40jähriges Dienstjubiläum Regierungsrat Grassauers). Dr. Ferdinand Grassauer wurde am 26. Juni 1840 zu Sallingstadt in Niederösterreich geboren und trat zuerst beim Obersten Rechnungshofe in den Staatsdienst, wo er am 19. November 1862 den Diensteid ablegte. Im Jahre 1867 wurde er zum Amanuensis der Wiener Universitäts-Bibliothek ernannt, deren Leitung seit dem Jahre 1884 in seinen Händen liegt. Seine Ernennung zum Vorstande derselben erfolgte im Jahre 1885. In dem Aufsatze „Die alte und die neue Universitäts-Bibliothek" von Regierungsrat J. Meyer (Mitteilungen des Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen, Jahrg. IV, Seite 56—67) findet sich die reiche Tätigkeit, die der Jubilar an dem seiner Leitung anvertrauten Institut entfaltete, eingehend geschildert. Es sei nur noch hinzugefügt, daß in dem letzten Jahre die Neuherstellung des alphabetischen Bandkataloges in Angriff genommen wurde und gegenwärtig bereits bis zum Buchstaben J gediehen ist. Neben seinen amtlichen Arbeiten entwickelte Regierungsrat Grassauer auch eine sehr rege literarische Tätigkeit. Außer zahlreichen kleineren Aufsätzen erschienen von ihm folgende größere Arbeiten: Landeskunde von Österreich-Ungarn (1875), Die Donau (1879), Die Alpen (1879), Österreich ob der Enns (1879), Handbuch für österreichische Universitäts- und Studien-Bibliotheken (1883), Ziele und Aufgaben des modernen Bibliothekswesens. S. A. (1896) und im Jahre 1898 leitete er die Herausgabe des „Generalkataloges der laufenden periodischen Druckschriften". Im Jahre 1887 wurde er vom Kronprinzen Rudolf in das Redaktionskomitee des Werkes: „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und

Digitized by Google

Bild" als Fachreferent für landschaftliche und topographische Darstellung berufen, dem er bis zur Vollendung dieser großen Publikation angehörte. — Dem österreichischen Vereine für Bibliothekswesen gehörte Regierungsrat Grassauer von Anfang an als 1. Obmann-Stellvertreter an, als welcher er zahlreiche Versammlungen leitete, wie er auch überhaupt an allen Agenden des Vereines lebhaften Anteil nahm. Eine Abordnung des Vereines, bestehend aus dessen Obmann Hofrat Karabacek und Schriftführer Dr. Doublier, hat am 18. November dem Jubilar die Glückwünsche des Vereines ausgesprochen. Die Beamten der Wiener Universitäts-Bibliothek versammelten sich am 19. November in dem Bureau Regierungsrat Grassauers und überreichten ihm eine ihre Glückwünsche aussprechende, von allen unterfertigte Adresse und eine Deputation der Diener der Wiener Universitäts-Bibliothek überreichte dem Jubilar eine von ihren sämtlichen Kollegen unterzeichnete Glückwunsch-Adresse.

(Franz Xaver Wöber †.) Am 12. August d. J. starb zu Baden, eine halbe Stunde nach einer qualvollen Operation, die der Ärmste wegen Herzschwäche ohne Narkose aushalten mußte, Regierungsrat Franz Xaver Wöber, Kustos der k. k. Hofbibliothek i. R., ein weit über die Grenzen seines Berufes rühmlichst bekannter Germanist und Genealog. — Wöber, geboren zu Wien am 19. November 1830, absolvierte das Gymnasium bei den Piaristen, die beiden damaligen Lycealklassen bei den Schotten, das philosophische Triennium an der Wiener Universität, wo er sich vorzugsweise philologischen und historischen Studien widmete. Oktober 1852 erhielt er die Stelle eines Lehrsupplenten für die philologischen Fächer und für deutsche Sprache am Obergymnasium in Przemyśl in Galizien, 1856 erhielt er die Bewilligung, behufs Vorbereitung zur Lehramtsprüfung sich an das Wiener Lehrerseminar zu begeben, änderte aber seinen Lebensplan und trat Dezember 1857 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in die Hofbibliothek, welchem Institute er durch volle vierzig Jahre angehörte, und April 1870 zum Kalkulanten, Mai 1873 zum Skriptor, August 1886 zum Kustos ernannt wurde. Im Jänner 1898 trat er mit Titel und Charakter eines Regierungsrates in den bleibenden Ruhestand. — Als Bibliothekar war Wöber ein Muster von Pflichttreue und emsigsten Fleißes, gefällig gegen jedermann, gab er aus dem reichen Schatze seines Wissens die weitestgehenden Auskünfte, unterzog sich freiwillig den ermüdenden Rechnungsarbeiten des Institutes und war durch Jahrzehnte ununterbrochen mit Anlegung von Fachkatalogen beschäftigt; so umfaßt sein heraldisch-genealogischer Katalog mehr als 20.000 Werke. — Gleichen Bienenfleiß entwickelte er als Schriftsteller. Seine ersten Arbeiten erschienen in den Programmen des Gymnasiums in Przemyśl, 1856 edierte er eine Handschrift aus der Bibliothek des Przemyśler Domkapitels: „Ain gutt ler von der mess tzu nuz vnd hail aller layen" und versah sie mit einer Übersetzung, 1857 erschien die „Historia von den heilig dreien Königen" aus gleicher Quelle. 1860 suchte er durch ein „Wort- und Sachverzeichnis zu Jakob Grimms deutscher Grammatik und Geschichte der deutschen Sprache" dem Bedürfnisse Rechnung zu tragen, das Riesenwerk Grimms mit einem umfassenden Register zu versehen. Schon im nächsten Jahre gab er die „Minneregel von Eberhardus Cresne aus Minden 1404" heraus, eine der wichtigsten Minnedichtungen, die poetische Überarbeitung des Tractatus amoris vom Kapellan Andreas. Von nun an wendete sich Wöber der heraldisch-genealogischen Forschung zu und lieferte zunächst Aufsätze für die Publikationen des Museum Francisco-Carolinum in Linz, der anti-

Digitized by Google

quarischen Gesellschaft in Zürich, des Vereines „Herold“ in Berlin. In der Festschrift zur Silberhochzeit des August Ritter v. Miller-Aichholz erschien eine Biographie des Hofmeisters Herzog Leopolds des Biderben von Österreich, Ritter Götzens des Mülnerns und die ältesten Siegel der Miller nach den im Staatsarchiv zu Zürich befindlichen Originalsiegeln gezeichnet. (1884.) — Sein nächstes Werk: „Die Reichersberger Fehde und das Nibelungenlied“ (1885) erzählt den Streit Heinrichs von Stein mit dem Kloster Reichersberg im 12. Jahrhundert und bringt das Nibelungenlied in Zusammenhang mit dem Grafengeschlechte Abensperg-Traun. Den Ursprung dieses Hauses beleuchtet die genealogische Studie: „Die Skiren und die deutsche Heldensage“ (1890), worin das Familienarchiv zu Bockfluß und Petronell Quellen gibt zur Geschichte des gothischen Stammes der Skiren und ihres Hofes zu Regensburg. Leider verlockte ihn sein sanguinisches Temperament zu manchen gewagten Behauptungen, die, von der Kritik heftig angegriffen, den Forscher zu heftiger Polemik hinrissen, doch blieb ihm die Anerkennung gewiegter Fachmäner wie Ottokar Lorenz, Thoman u. a. nicht versagt. — Wöbers Hauptwerk ist die Studie: „Die Miller von und zu Aichholz“, 1893 begonnen und bisher bis zu drei stattlichen Quartbänden gediehen, keine dürre Familiengeschichte eines alten Geschlechtes, sondern zugleich mit dem Wiegenbilde der „Mülner von Zürich“ eine pragmatische Geschichte Zürichs, ja der ganzen Schweiz, in einem Zeitraume entrollt, der bisher einer historischen Betrachtung sehr bedürftig gewesen. Aus den besten und lautersten Quellen, wie sie bisher verschlossene oder brachliegende Archive enthielten, sind Regesten gesammelt, die uns in völlig neuer Gestalt die internen Verhältnisse der Züricher Stadtgeschichte vor Augen stellen, wie die letzten Tage der habsburgischen Herrschaft in der Schweiz und den Einfluß des Deutschen Reiches auf dieses Gebirgsland. Durch tausend und aber tausend Urkunden zieht sich der verbindende Faden der Geschichte, jedem Fleckchen des historischen Bodens wird eine Erläuterung gewidmet, jeder Familie und ihren Verschwägerungen eine Studie beigefügt, der Lauf der Weltgeschichte mit den Ereignissen des kleinen Landes in Einklang gebracht, so daß man mit Recht behaupten kann, der kommende Geschichtsforscher Helvetiens findet ein unentbehrliches Nachschlagewerk, das den Satz des Gelehrten O. Lorenz zur Tatsache macht: „Die eigentliche historische Wissenschaft der Zukunft ist die Genealogie, und es muß die Zeit kommen, in welcher die genealogische Untersuchung als die Basis aller Historiographie gelten wird.“ — Schon den Tod im Herzen hat Wöber bis zur letzten Stunde an der Vollendung dieses Werkes gearbeitet und den vierten (Schluß-)Band druckfähig gemacht.

Dr. F. Schöchtner.

Als Volontäre in die k. k. Hof-Bibliothek sind eingetreten: Dr. Konstantin Rhodokanakis (Orientalist) und Dr. Leopold Brandl (Anglist). Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Matteo Bartoli leistete einer Berufung als Lektor an die Universität Straßburg Folge. — Der provisorische Kustos der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. August Weiß wurde zum Kustos, der provisorische Skriptor Dr. Rudolf Wolkan wurde zum Skriptor ernannt. Letzterem wurde die an der Czernowitzer Universität erlangte venia legendi für neuere deutsche Literaturgeschichte auf die Wiener Universität übertragen. Der Praktikant Dr. Jaroslav Sutnar wurde zum

Digitized by Google

Amanuensis ernannt. Dr. Friedrich Hrozný wurde als Praktikant aufgenommen. — An der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag wurden Doktor Ladislaus Hoffmann, Franz Herric und Dr. Isidor Pollak zu Praktikanten ernannt. — An der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz ist Viktor Benussi als Praktikant eingetreten. — Ende Juli d. J. trat der k. k. Universitäts-Bibliothekar in Innsbruck Regierungrat Dr. Ludwig v. Hörmann in den dauernden Ruhestand, nachdem er beinahe 20 Jahre lang die Universitäts-Bibliothek in Innsbruck geleitet hatte. Es wurde ihm die kaiserliche Anerkennung ausgesprochen. Am 9. August starb der Praktikant Karl Hechfellner. Der Auskultant Karl Reichart ist als Volontär eingetreten. — Der Universitäts-Bibliothek in Krakau wurde der Historiker Gymnasial-Professor Dr. phil. Korneli Heck zur Dienstleistung zugeteilt. — Der Kustos an der Universitäts-Bibliothek in Lemberg Dr. Friedrich Papée wurde zum Konservator der Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der kunst- und historischen Denkmale ernannt. — Der Bibliothekar der Statistischen Zentral-Kommission Dr. Kamillo Roncali wurde zum Hofkonzipisten und der bei der genannten Kommission in Dienstesverwendung stehende Hilfsämter-Direktions-Adjunkt des Ministeriums für Kultus und Unterricht Doktor Johann Hauer zum Bibliothekar dieser Kommission ernannt. — Der Wiener Stadtrat hat im Beamtenstatus der städtischen Sammlungen zum Kustos Dr. Wilhelm Engelmann, zum Skriptor Dr. Hugo Kosch, zum Adjunkten I. Klasse Alois Trost, zum Adjunkten II. Klasse Moritz Preyer ernannt. — Dr. Gregor Pöck, Stiftsbibliothekar in Heiligenkreuz, ist zum Abt gewählt worden. — Der braunschweigische Romanschriftsteller Oberleutnant a. D. Otto Elster trat als Archivar und Bibliothekar in die Dienste des Prinzen Wilhelm v. Schaumburg-Lippe auf Schloß Nachod.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Ausstellung von Bucheinbänden.) Die Direktion des k. k. Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien beabsichtigt, zu Anfang des nächsten Jahres in den Räumen des Museums eine Ausstellung von Bucheinbänden zu veranstalten. Diese Ausstellung soll die Zeit von ungefähr 1830 bis zur Gegenwart umfassen. In ihren Rahmen gehören künstlerisch ausgeführte Bucheinbände aller Art und Entwürfe zu solchen, sowie Buntpapiere und Vorsatzpapiere. Eventuell können auch künstlerische Bucheinbände aus älterer Zeit in eigenen Gruppen zur Ausstellung gebracht werden. Die Ausstellung soll am 1. Februar 1903 eröffnet werden und bis 15. März dauern. Platzmiete ist nicht zu bezahlen. Die ausgestellten Objekte sind in der Ausstellung selbst nicht verkäuflich. Ein bei der Eröffnung der Ausstellung auszugebender Katalog wird die Beschreibung der ausgestellten Objekte und die Namen der Aussteller enthalten. Mit Rücksicht auf den zur Installation der Ausstellung und zur Abfassung des Kataloges verfügbaren kurzen Zeitraum ist der unterzeichneten Direktion eine baldige Anmeldung jedenfalls aber bis längstens 30. November d. J. sehr erwünscht. Die Einsendung der Ausstellungsobjekte selbst wird in dieser Zeit vom 15. Dezember d. J. bis längstens 10. Jänner 1903 erbeten.

Digitized by Google

(Internationale Handschriften-Verleihung.) Über Aufforderung des Präsidiums der philosophisch-historischen Klasse vom 15. Jänner 1902, Z. 124 (abgedruckt im Anzeiger Nr. V vom 12. Februar l. J.) haben die Vorstände folgender Bibliotheken und Archive Österreichs ihren Beitritt zur geplanten internationalen Verleihung von Handschriften, kostbaren Büchern und sonstigen Archivalien angemeldet. — *I. Bedingungslos zustimmend:* 1. Braunau in Böhmen: Benediktinerstift. 2.—4. Brünn: Mährisches Landesarchiv; Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens; Verein „Musejní spolek". 5. Chrudim: Museum für Ostböhmen. 6. Czernowitz: K. k. Universitäts-Bibliothek. 7. Eger: Stadt-Bibliothek und Stadtarchiv. 8. Feldkirch: Kollegium U. L. F. Stella Matutina. 9. Görz: K. k. Studien-Bibliothek. 10. Graz: Steiermärkische Landes-Bibliothek. 11. Heiligenkreuz: Zisterzienserstift. 12. Herzogenburg: Augustiner-Chorherrenstift. 13. Hohenfurth: Zisterzienserstift. 14. Innsbruck: K. k. Universitäts-Bibliothek. 15., 16. Klagenfurt: K. k. Studien-Bibliothek. (Dieselbe erklärte sich auch bereit, die Vermittlung zu übernehmen, wenn es sich etwa um die Inanspruchnahme eines im Privat(Vereins)besitze befindlichen Werkes handelt); Geschichtsverein für Kärnten. 17., 18. Krakau: K. k. Universitäts-Bibliothek; Fürstlich Czartoryski'sches Museum. 19. Kremsmünster: Benediktinerstift. (Wünscht Aufhebung der Zollrevision für diese Sendungen.) 20. Laibach: K. k. Studien-Bibliothek. 21.—23. Lemberg: K. k. Universitäts-Bibliothek; Ossolinski'sches Nationalinstitut; Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften. 24. Linz: K. k. öffentliche Studien-Bibliothek. 25. Melk: Benediktinerstift. 26. Mogila: Zisterzienserkloster. 27. Olmütz: K. k. Studien-Bibliothek. 28. Prag: Bibliothek der israelitischen Kultusgemeinde. 29. Raigern: Benediktinerstift. 30. Salzburg: K. k. öffentliche Studien-Bibliothek. 31. St. Florian: Reguliertes Chorherrenstift. 32. St. Lambrecht: Benediktinerstift. 33. St. Paul: Benediktinerstift. 34. St. Pölten: Bibliothek des bischöflichen Alumnates. 35. Schlägl: Prämonstratenser-Chorherrenstift. 36. Seebarn: Gräflich Wilczek'sche Bibliothek. 37. Seitenstetten: Benediktinerstift. 38. Tepl: Prämonstratenserstift. 39. Trient: Stadt-Bibliothek. 40., 41. Wien: K. k. Hof-Bibliothek; K. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. 42. Wilhering: Zisterzienserstift. — *II. Unter gewissen Bedingungen zustimmend:* 1. Göttweig: Benediktinerstift. (Die Beschränkung bezieht sich auf Unica und Cimelien dieser Bibliothek, sowie auf transmarine Versendung von Handschriften etc.) 2. Graz: K. k. Universitäts-Bibliothek. (Beitritt unter der Bedingung, dass an § 2 der „Bedingungen" die Beschränkung angefügt werde: „Diese Summe darf jedoch den doppelten von der verleihenden Bibliothek angegebenen Wert nicht überschreiten".) 3. Ossegg: Zisterzienserstift. (Entlehnung nur an solche Institute, welche selbst dem Unternehmen sich angeschlossen haben oder durch Assoziierte zur Entlehnung befugt seien.) 4., 5. Prag: K. k. Universitäts-Bibliothek. (Unter Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, besonders wegen Punkt 2 der „Bedingungen"); Museum des Königreiches Böhmen. (Unter folgenden Ausnahmsbestimmungen: 1. Die Ausleihung der Handschriften, Archivalien und seltener Drucke nach entfernten Ländern [z. A. nach Amerika] kann nur auf dem diplomatischen Wege stattfinden. 2. Über die Ausleihung von seltenen oder schlecht erhaltenen Handschriften, Archivalien und älteren Drucken entscheidet von Fall zu Fall der Verwaltungsausschuss des Museums und kann das Verleihen derselben abschlagen, wenn die Versendung mit Schwierigkeiten verbunden oder die Sicherheit des Gegenstandes bei der Versendung in Frage

Digitized by Google

gestellt ist. 3. Die Handschriften, Archivalien und seltenen Drucke, deren Publizierung mit Einwilligung des Verwaltungsausschusses des Museums in Vorbereitung ist, sind von der Verleihung auf die Dauer von einem Jahre ausgeschlossen. 4. Derjenige Forscher oder Schriftsteller, welcher zu seiner Arbeit die Handschriften, Archivalien oder Drucke aus dem Museum des Königreiches Böhmen benützt, ist verpflichtet, ein Exemplar der betreffenden Publikation sofort nach ihrer Veröffentlichung der Museums-Bibliothek gratis zu widmen.) 6. Salzburg: Benediktiner-Ordensstift St. Peter. (Unter Wahrung des jederzeit freien Austrittes aus der Assoziation und des Rechtes, in jedem Einzelfalle die Verleihung von der Bewilligung des Abtes und eventuell besonders aufzustellender Bedingungen abhängig zu machen.) 7., 8. Wien: K. k. Universitäts-Bibliothek. (Unter der Bedingung, daß ihr betreffs der Haftung über den Versicherungsbetrag, beziehungsweise für die Kosten der Versendung und Versicherung das Regreßrecht an den Entlehner beziehungsweise Benützer zustehe); K. und k. Familien-Fideïkommiß-Bibliothek. (Prinzipieller Beitritt, Entscheidung jedoch wegen des privaten Charakters des Institutes in jedem einzelnen Falle vorbehalten.) 9. Zwettl: Zisterzienserstift. (Beschränkung auf 70 Handschriften, die teils Cimelien, teils Unica sind, und auf transmarinen Versandt.) — *III. Abgelehnt wurde der Beitritt von folgenden Instituten:* 1. Brixen: Fürstbischöfliches Priesterseminar. (Wegen Mangels an feuersicheren Lokalen.) 2. Mariaschein: Kollegium des Ordens der Gesellschaft Jesu. (Mit der Begründung durch den kurzen Bestand der Bibliothek und den Mangel an seltenen Archivalien.) 3. Mattsee: Weltpriesterliches Kollegiatstift. (Vereinbarung besonderer Bestimstimmungen in jedem Einzelfalle.) 4. Michaelbeuern: Benediktinerstift. 5. Nikolsburg: Fürstlich Dietrichstein'sche Fideïkommiß-Bibliothek. 6. Prag: Fürst Lobkowitz'sche Fideïkommiß-Bibliothek. 7. Ragusa: Dominikanerkloster. 8. Rovereto: Stadt-Bibliothek. 9. Vorau: Augustiner-Chorherrenstift. 10. Wien-Lainz: Biblioteca Rossiana. — *Von 67 Instituten ist die Antwort auf die Zuschrift der Akademie noch ausständig.*

(Zur Rabatt-Frage.) Seit 17. Juli 1901 ist im österreichischen Buchhandel der Zeitschriften-Rabatt durch folgende Bestimmung aufgehoben: „Von Zeitschriften, d. i. von allen mehr als einmal jährlich erscheinenden periodischen Druckschriften, wird überhaupt kein Rabatt gewährt." Daraufhin verlangte die Amtsleitung der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek die Rabattierung jener „periodischen" Druckschriften, deren einzelne Teile nicht in bestimmten Fristen erscheinen, die jährlich einmal oder öfter erscheinen können, aber nicht müssen, auf welche es kein Abonnement gibt, und die, wenn die einzelnen selbständig verkäuflichen Teile für sich gekauft würden, rabattiert werden müßten. Die Angelegenheit wird von der betroffenen Buchhandlung beim Wiener Buchhändler-Gremium anhängig gemacht.

Mit Erlaß der n.-ö. Statthalterei wird die Vorstehung der Universitäts-Bibliothek in Wien angewiesen, die von den Professoren der Hochschule für Bodenkultur benötigten Bücher der dortigen Bibliothek auch auf postalischem Wege zukommen zu lassen.

(Schenkung.) Der am 10. Juli d. J. in Wilten verstorbene Hofrat und Universitäts-Professor d. R. Dr. Julius v. Ficker hat seine Bibliothek der

Digitized by Google

Universitäts-Bibliothek in Innsbruck vermacht, nachdem er schon bei Lebzeiten einen bedeutenden Teil seiner Bücher dahin abgegeben hatte. Auch sein handschriftlicher Nachlaß wird nach zehn Jahren Eigentum der Universitäts-Bibliothek.

(Bibliographische Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich.) Die Teilung, welche seit Beginn des Jahres bei den Veröffentlichungen des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich eingetreten ist — es erscheint jetzt an Stelle der „Blätter" ein „Monatsblatt" und am Ende des Jahres ein „Jahrbuch" — hat auch auf die „Bibliographischen Beiträge" eingewirkt. Diese waren seit 1884, in welchem Jahre der damalige Kustos der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Wilhelm Haas sie zum erstenmale bearbeitete, in den „Blättern" des Vereines entweder im letzten Hefte des laufenden oder im ersten des folgenden Jahrganges erschienen. Dies bot den bei Benützung einer Bibliographie hoch zu schätzenden Vorteil, daß das Material in einer ununterbrochenen Reihenfolge dargeboten wurde, während es jetzt in mehreren Heften zerstreut und daher weniger bequem zugänglich ist. Der Redaktion blieb aber wohl keine andere Wahl, denn eine druckfertige Herstellung der Bibliographie bis zum Schlusse des laufenden Jahres, so daß sie im „Jahrbuch" hätte erscheinen können, liegt bei dem Anschwellen der durchzuarbeitenden Literatur außerhalb des Bereiches der Möglichkeit. So wird man denn die kleine Unbequemlichkeit gerne in den Kauf nehmen, die immerhin auch den Vorteil bietet, daß nachträglich auftauchendes Material — an dem es erfahrungsgemäß nie fehlt — noch eingereiht werden kann. Im übrigen sei hier nochmals betont, daß die „Bibliographischen Beiträge", die heuer zum erstenmale die Tätigkeit zweier Bearbeiter (Doktor M. Vancsa und Dr. V. Thiel) in Anspruch nahmen, ein durch seine sorgfältige Arbeit und praktische Anlage sehr wertvolles Hilfsmittel für jeden sind, der sich mit landeskundlichen Forschungen beschäftigt.

Der internationale Bibliothekar-Kongreß, der 1900 in Paris tagte, schrieb einen Preis von 1000 Frcs. für die beste Arbeit aus, die wirksame Mittel zur Bekämpfung der bücherschädigenden Insekten angebe. Wie die „Nordd. Allg. Ztg." mitteilt, liefen 23 Arbeiten ein, von denen einer Schrift des Herrn Bolle, Direktors der chemisch-agronomischen Versuchsanstalt in Görz, der Preis zuerkannt wurde. Bolle hat die Insekten, welche den Einbänden schädlich sind, einer sehr eingehenden Untersuchung unterzogen und empfiehlt u. a. als wirksames Mittel gegen sie Schwefelkohlenstoff. Der Arbeit ist auch die Skizze eines Apparates beigeschlossen, welcher jede Feuersgefahr bei Verwendung des Schwefelkohlenstoffes ausschließt. Die naheliegende Besorgnis, daß dieser Stoff nicht nur den Insekten, sondern auch den Büchern gefährlich werden könne, verneint Bolle auf das entschiedenste.

Von der parlamentarischen Budget-Kommission mit der Prüfung des Kredits für den öffentlichen Unterricht beauftragt, hat der französische Deputierte Maurice Faure einen interessanten Bericht über die Bibliothèque Nationale erstattet.*) Die folgenden Daten verdienen allgemeines Interesse. Der Gehalt des

---

*) Cf. C. f. B. Märzheft S. 121—125.

Digitized by Google

Direktors beträgt 15.000, der der 3 Konservatoren 30.000, des Sekretärs und Kassiers 10.000, der 6 Unter-Konservatoren 42.000, der 18 Bibliothekare 82.900, der 26 Unter-Bibliothekare 74.400, Summe 254.300 Frcs. Außerdem erhalten 24 Manipulationsbeamte 50.020 Frcs. Für Überstunden stehen 20.000 Frcs. zur Verfügung und 77 Personen, die durch dauernde oder gelegentliche Beschäftigung mit dem Institut zusammenhängen, erhalten 120.500 Frcs., was einem Totale von 444.820, rund also 445.000 Frcs. gleichkommt. Für die Vermehrung und Erhaltung der Bücher wird ein Kredit von 275.000 Frcs. und für die Katalogarbeiten ein solcher von 100.000 Frcs. bewilligt. Der Referent wendet sich in scharfen Worten gegen das Verschleppungssystem im Erscheinen des Kataloges der National-Bibliothek und weist nach, daß der Katalog, wenn er in dem bisherigen Tempo weiter erscheine, 120 Jahre bis zu seiner Fertigstellung bedürfe. Als Nacheiferung verdienendes Vorbild weist Faure auf den Katalog der Bibliothek des British Museum.

(Antiquariats- und Auktionskataloge.) (Heger. Kat. 25: Germanistik.) Der Katalog enthält u. a. Erstausgaben aus der deutschen Klassiker- und Romantikerliteratur, wie sie in gleicher Fülle im Wiener Buchhandel selten anzutreffen sind. Besonders sind die Österreicher und Goethe vertreten. Der Artikel „Bibliographie etc." ist ungleich karger und die Angaben nicht sehr verläßlich. So ist bei Nr. 96 Brunet, Manuel du libraire nicht angegeben, daß das Exemplar neben den vorhandenen 3 Bänden noch einen vierten haben soll. Druck und Ausstattung sind gefällig. — (Gilhofer & Ranschburg. XIII. Kunstauktion.) Im Anschluß an die Auktion der reichhaltigen Kupferstichsammlung J. Sterns gelangte am 13. und 14. November auch eine sorgfältig zusammengestellte Büchersammlung desselben Sammlers zur Versteigerung. Von den einzelnen Nummern seien die folgenden hervorgehoben: Bartsch, Peintre-Graveur, Wiener Orig.-Ausg. (*K* 185.—). Das Miniaturenwerk Foucquets in prächtiger Ausstattung (*K* 282.—). Eine komplette Serie der Gazette des Beaux Arts (*K* 810.—). Jahrbuch des Allerhöchsten Kaiserhauses, Band 1—13 mit den Beilagen (*K* 660.—). Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen (*K* 220.—). Die vollständige Serie der kulturhistorischen Werke Lacroix (*K* 408.—). Das Trachtenwerk Hefner-Altenecks (*K* 550.—). Muther, Geschichte der Malerei (*K* 144.—). Nagler, Künstler-Lexikon (*K* 540.—). Robert-Dumesnil, Peintre Graveur (*K* 182.—). Smith, Catalogue of the works of the most eminent painters, 9 vol., ein Werk, das selbst auf englischen Auktionen fast nie in dieser Vollständigkeit vorkommt (*K* 900.—). Viollet-Le Duc, Mobilier français (*K* 200.—). Weigel-Zestermann, Buchdruckerkunst (*K* 202.—). Westwood, Anglo-Saxon Manuscripts (*K* 160.—). Von Serien-Werken erzielten die ersten 10 Bände des Repertoriums für Kunstwissenschaft 212 *K*, die ersten 31 Bände der Zeitschrift für bildende Kunst 150 *K*. Der Gesamterlös der Kunstbibliothek mit Einschluß der Textbände der Arundel Society betrug *K* 9292.30.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. August Weiss. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410

Digitized by Google

Digitized by Google